

Biblioteka  
U. M. K.  
Toruń

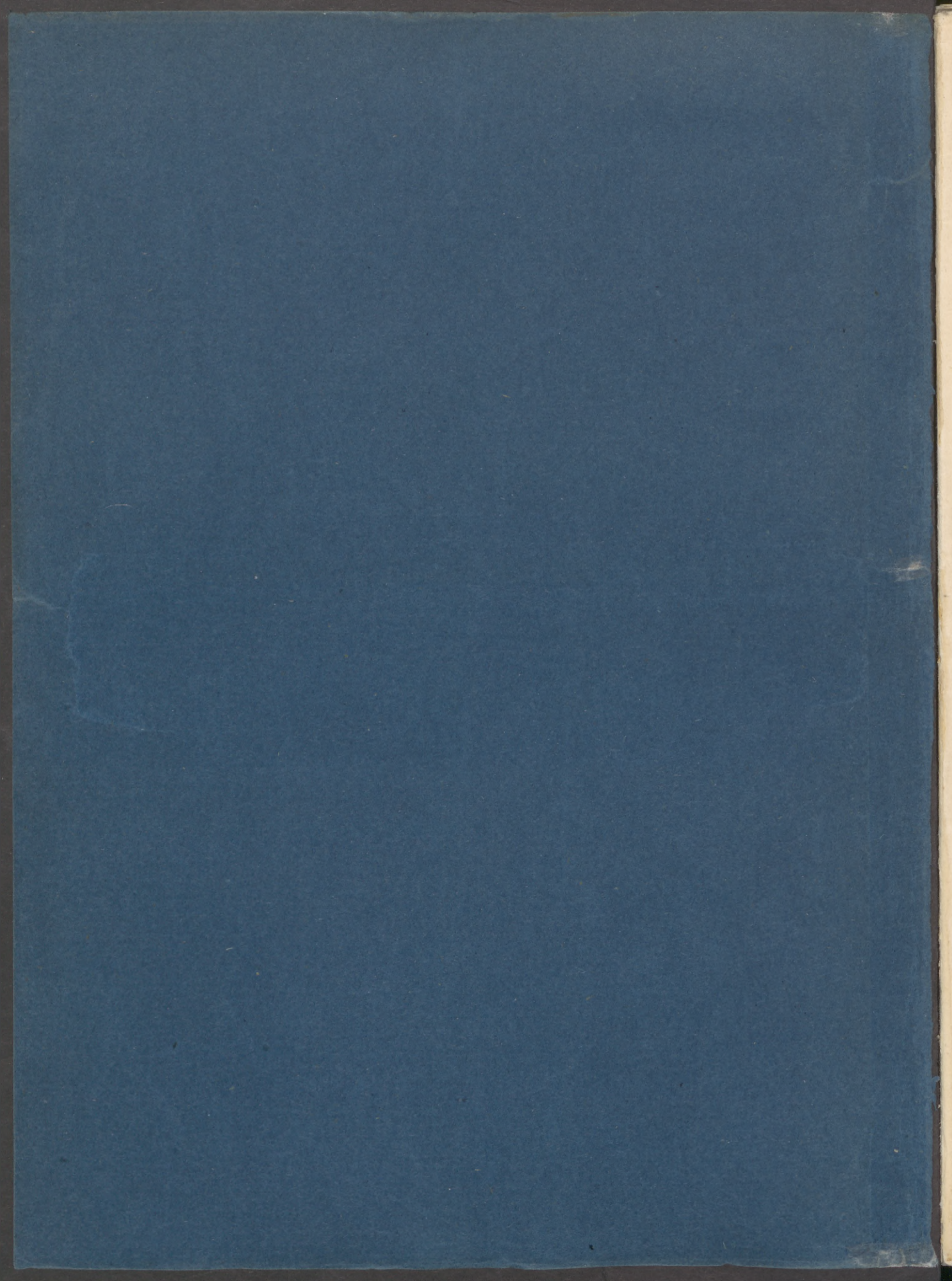
53222

III

# DIE DOHNA'S.

III. Theil.



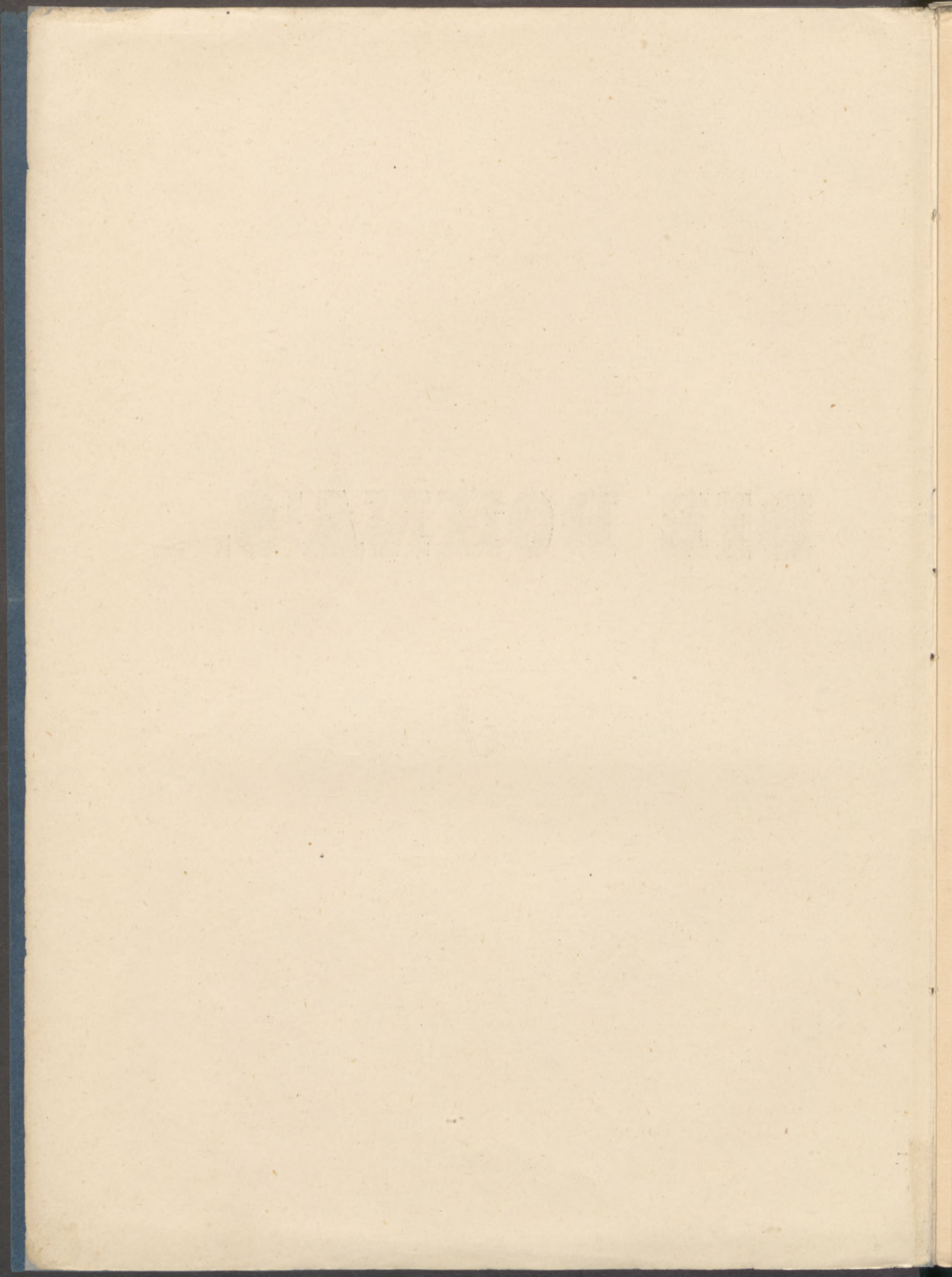




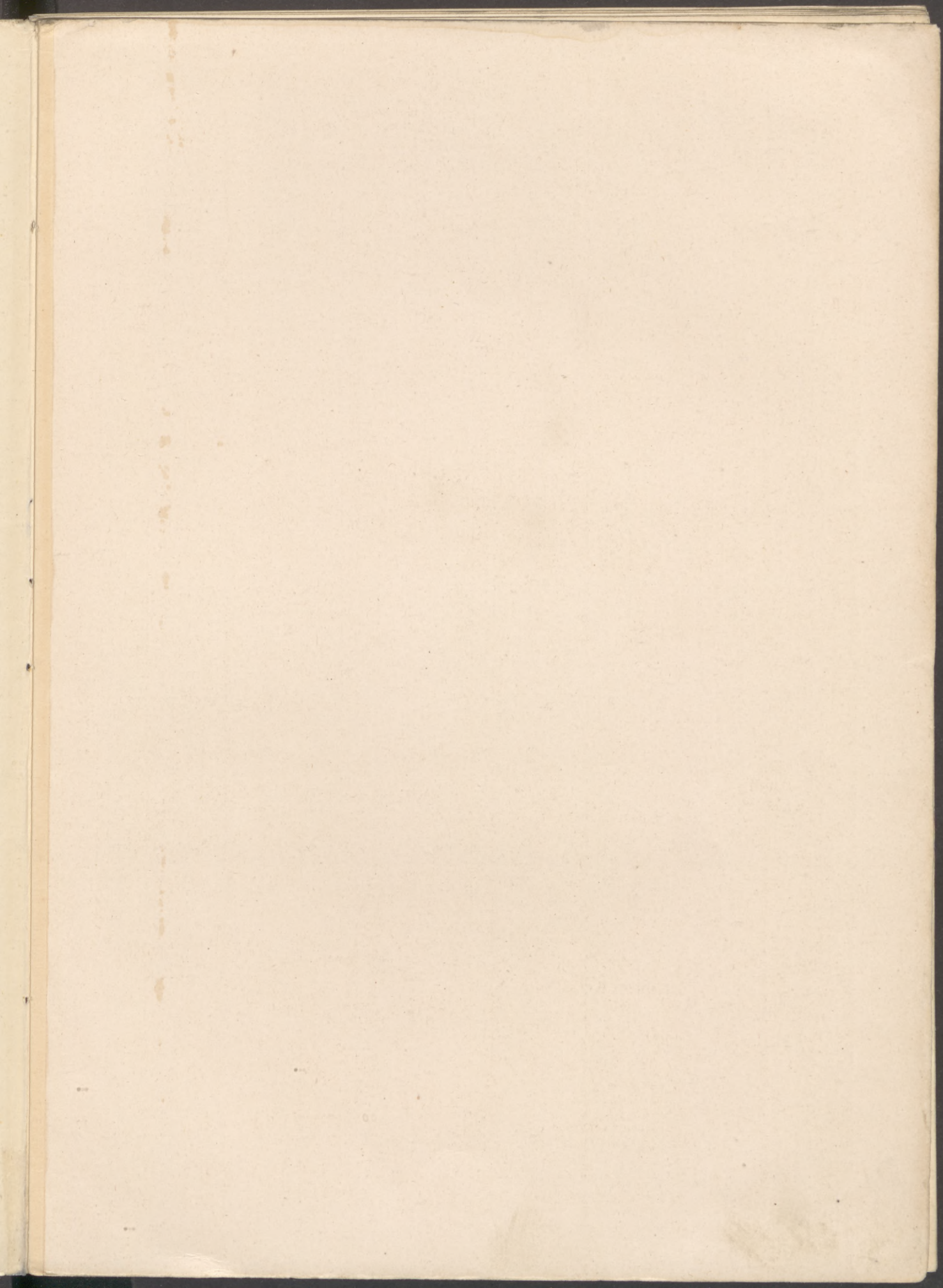
# **DIE DOHNA'S.**















Druck v. J. Hesse, Berlin.



AUFZEICHNUNGEN

ÜBER

DIE VERGANGENHEIT

DER FAMILIE

DOHNA.

THEIL III.

DIE DOHNA'S UNTER DEN BEIDEN ERSTEN  
KÖNIGEN VON PREUSSEN.

ALS MANUSKRIFT BEDRUCKT.

---

BERLIN, 1881.

GEDRUCKT IN DER BUCHDRUCKEREI VON GEORGE GRÜNERT.





Dr. Wm. A. D. Smith



AUFZEICHNUNGEN  
ÜBER  
DIE VERGANGENHEIT  
DER FAMILIE  
DOHNA.

THEIL III.

DIE DOHNA'S UNTER DEN BEIDEN ERSTEN  
KÖNIGEN VON PREUSSEN.

---

ALS MANUSKRIFT GEDRUCKT.

---

---

BERLIN, 1882.

GEDRUCKT IN DER BUCHDRUCKEREI VON GEBRÜDER GRUNERT.





53222  
III



## VORWORT.

---

Der vorliegende dritte Theil der „*Dohna's*“ umfasst im allgemeinen die Geschichte der 15. Familiengeneration, deren Mitglieder unter den beiden ersten Preussischen Königen lebten. Ueber die Deszendenz des Gr. Christian-Albrecht, welche im Mannesstamme bereits 1686 erlosch, sind schon im zweiten Theile die bekannt gewordenen Nachrichten berichtet, und ebenso wurde dort auch die Biographie des Gr. Friedrich-Christoph von Carwinden der Hauptsache nach gegeben, so dass in Bezug auf diese nur einige Ergänzungen und Berichtigungen hier folgen. Somit ist in diesem dritten Theile im wesentlichen nur von den Nachkommen der Grafen Fabian III. sowie Friedrich IV. d. jüng. die Rede, und unter diesen treten zwei der Söhne des letztern, nämlich Gr. Alexander von Schlobitten und Gr. Christoph I. von Schlodien neben allen andern Gründen schon deshalb in den Vordergrund, weil über sie das bei weitem meiste Nachrichten-Material vorgefunden wurde.

Jeder Biograph schadet dem Andenken oder dem Rufe desjenigen, über den er schreibt, unbedingt, falls er ihn in höhern Masse erhebt oder rühmt, als die von ihm gegebenen Berichte oder Nachrichten gerechtfertigt erscheinen lassen, da jedes tendenziöse Hinausgehn über das thatsächlich Erwiesene meist den Anlass zu einer Kritik des Lesers im gegentheiligen Sinne bietet. Werden ausserdem die Schwächen des Betreffenden nur mit Stillschweigen übergangen, so muss jedes Charakterbild einseitig und flach bleiben. Diese Auffassungen leiteten dazu, im dritten Theile der *Dohna's* von allen grössern die Thätigkeit der einzelnen Personen betreffenden Aktenstücken Auszüge, Regesten oder Exzerpte in gesonderten Anlagen zu registriren, — im eigentlichen Texte aber neben kurzer Andeutung des Inhaltes dieser Anlagen, Vermerke etc. nur auf diese hinzuweisen und allgemeinere sowie kombinirende Reflexionen hauptsächlich auf die im Beihefte 7. gegebene Uebersicht des ganzen dritten Bandes zu beschränken. — Es wird hiedurch dem Leser die Möglichkeit geboten, die Motive zu den über die einzelnen Charaktere der Familienglieder ausgesprochenen Sentiments und Kombinationen in den Anlagen, — Regesten, —



Vermerken etc. zu verfolgen und dort manches nicht grade bedeutungsvolle aber doch interessante Detail vorzufinden, dessen Erwähnung die fortlaufende Darstellung des Haupttextes zu breit und weitschweifig gemacht haben würde. — Ausserdem wird erneut daran erinnert, wie der vorliegende sammt den vorangegangenen Theilen der Familiengeschichte nur als die grundlegenden Anfänge einer vollständigen Geschichte des Dohna'schen Geschlechtes anzusehn sind, und dass es einer spätern Bearbeitung dieses Stoffes vorbehalten bleiben muss, diese vielfach so äusserst lückenhaften Zusammenstellungen durch das unterdessen gesammelte Material nach Möglichkeit zu ergänzen und zu einem mehr abgerundeten Ganzen zu gestalten. In dieser letztgenannten Rücksicht erschien die thunlichst gründliche Ausnutzung des in verschiedenen Archiven vorgefundenen Materials vorzugsweise geboten.

Bei Sammlung der Familien-Nachrichten hat sich durch Einsendung von Beiträgen, Nachweisen etc. eine grössere Zahl von Personen sehr hilfreich gezeigt, und namentlich verpflichtete der General von *Auer* auf Goldschmiede den Verfasser hierin zu ganz besonderm Danke. Vor allen andern war es indess der Archiv-Rath Herr Dr. *Friedländer* in Berlin, dessen lange Jahre hindurch fortgesetzten stets bereitwilligen Bemühungen die drei Theile der „*Dohna's*“ zum grossen Theil ihre Entstehung verdanken, und der sich hiedurch den Anspruch auf eine dauernde Erkenntlichkeit der Dohna'schen Familie erworben hat. Aus der übergrossen Masse des Materials im Berliner Staats-Archive wusste derselbe nach den unbedeutendsten Anhaltspunkten mit sorglichem Eifer immer erneut interessante Quellen für den vorliegenden Zweck zu entdecken und nach den verschiedensten Richtungen nützliche Fingerzeige in der historischen und Militär-Litteratur, sowie in alten Memoiren, Schriften etc. anzugeben. In ähnlicher Weise bethätigten auch der Staats-Archivar Herr *Philippi* in Königsberg und der Bibliothekar Herr Dr. *Reicke* daselbst ein eingehendes und sehr dankenswerthes Interesse für die Vermehrung der Nachrichten-Sammlung.

Berlin, im März 1882.

Siegmar Gr. Dohna,  
Gen.-Itn. z. D.



# INHALTS-VERZEICHNISS.

Uebersicht der Generation XV. der Dohna's.	Pag.
Aufzeichnung der Familienglieder dieser Generation in der Reihenfolge der Stammtafel des Beiheftes No. 1 . . . . .	XIII
<b>Abschnitt XI. Bis 1690.</b>	
A. <b>Alexander-Schlobitten</b> , — Jugend, — Brandenburgischer Dienst, — 1687 nach Grodno (Anl. 1), — 1688 nach Warschau, — abermals nach Warschau, — politische Situation, — Schwierigkeiten, — Regiments-Formation, — Feldzug 1689 (Anl. 2) . . . . .	1
B. <b>Christoph I.-Schlodien</b> , — Jugend, — 1679, 1683, — 1684, — 1686, — 1688, — Kammerherr des Kurfürsten, — Feldzug 1689, — die militärischen Aktionen am Unter-rhein nebst Karte, — Uerdingen, — Bonn nebst Plan, — Sendung nach München, — Verhältniss zum Minister Dankelmann . . . . .	11
C. <b>Christoph-Friedrich-Lauck-Reichertswalde</b> , — Jugend, — 1677 erste Vermählung, — Missverhältnisse bezüglich der Begüterung . . . . .	35
<b>Abschnitt XII. Von 1690 bis 1701.</b>	
A. <b>Historischer Ueberblick</b> , 1690—1701, — a., — b. 1689, — c. 1690, — d., — e. 1691, — f. 1692, — g. 1693, — h. Rückgabe von Schwiebus, — i., — k. 1694, — l. 1695, — m. 1696, — n. 1697, — o. Dankelmans Sturz, — p. 1698, — q., — r., — s. 1699, — t., — u. 1700, — v., — w., — x. . . . .	41
B. <b>Alexander</b> , Mission nach Schweden 1690 (Anl. 3), — Feldzug 1693 und 1694 (Anl. 4), — Oberhofmeister des Kurprinzen und Wirkl. Geh. Rath (Anl. 6), — Stellung zu Dankelmann und den Dönhoffs, — Dignitäts-Conseil (Anl. 7), — Reise mit dem Kurprinzen nach den Niederlanden (Anl. 8), — Zustimmungs-Adresse der Dohna's zur Krönung, — nach der Krönung . . . . .	59
C. <b>Christoph</b> , Vermählung 1690, — Reise nach dem Haag, — Feldzug 1691, — Missgeschick bei Beaumont, — Feldzug 1692, Rencontre mit Souville, — 1693, Kriegrath auf dem Marsche nach Baden, — Feldzug 1694, Erkrankung, — 1695, in Morungen etablirt, — 1697, Medaillen-Szene, — Brand in Morungen, — 1698, Rückkehr an den Hof, — 1699, Mission nach London und Holland (Anl. 5), — 1700, Urlaub n. Preussen, — 1701, Krönung . . . . .	81
D. <b>Christoph-Friedrich</b> , Brief des Gr. Alexander, — 1692 zweite Vermählung, — häusliche Wirren und Interzession des Kurfürsten, — Beziehungen zum Carwinder Vetter, — 1698, Karlsbad . . . . .	107
E. <b>Friedrich-Christoph-Carwinden</b> , 1696, Urlaub nach Schweden, — 1697, Gesandter in Stockholm, — Grenzregulirung, — Negoziation des Heirathsprojectes, — Hartnäckigkeit Karls XII. (Anl. 10), — Erbschaftsangelegenheit der Gräfin von Reichertswalde . . . . .	111



## Abschnitt XIII. 1700—1728.

## Alexander.

	Pag.
A. Von 1700—1710, Krisen im Geh. Rathe und am Hofe, — die Pest in Preussen, — Missregierung, — Gouvernement von Pillau (Anl. 11) . . . . .	115
B. Retablissement Preussens, 1711, Kommissorien, — 1712, Vorsitz in der Geh. Rath-Stube, — Kolonisation, — Reorganisation der Administration, — Gravamen No. 2 der Stände (Anl. 16 und 17) . . . . .	121
C. General-Huben-Schoss. Steuer-Reform-Vorschlag von Truchses, — Beschluss der Berliner Kommission, — Remonstrations-Dohna's, — seine Mitwirkung bei der Reform (Anl. 13 und 15) . . . . .	128
D. Beseitigung der ständischen Verfassung, — Umgehung der Assekuration der Privilegien bei der Huldigung 1714, — Interims-Erklärung, — Instruktion für die Regierung in Preussen 1721 (Anl. 14 und 18) . . . . .	134
E. Erwerb der Herrschaft Wartenberg, Proteste der Allodial-Erben, — Besitzergreifung 1719, — Exekutions-Dekret des Ober- und Fürsten-Rechtes, — Dohna's Aufenthalt in Wien, — Schliessliches Resultat . . . . .	142
F. Unterhandlungen in Polen, 1719 und 1721, Politische Situation 1719, — Unterhandlungen mit dem Bischof von Ermland und den beiden polnischen Dönhoffs, — Graf Friedrich-Ludwig Dohna und der Sekretär Hoffmann, — die Liefländische Güterangelegenheit der Dohna's als Prätext (Anl. 20) . . . . .	155
G. Die Primogenituren, Entwürfe, — Konsens, — Vollziehungen (Anl. 9) . . . . .	161
H. Nachtrags-Notizen, Ernennungs-Daten, — Coppet, — Kleinheide, — Testament (Anl. 25) . . . . .	162

## Abschnitt XIV. 1700 bis zum Schlusse.

A. <b>Johann-Friedrich-Ferrassier</b> , Holländische Notizen, — Denain nebst Plan, — seine Briefe, — seine Töchter, — Gr. Adolph-Christoph Dohna bei der Schweizer-Garde . . . . .	165
B. <b>Christoph I.</b> , Krisen am Hofe, — sein Rücktritt vom Hofe 1702, — Vereinigung der Dohnas auf ihren Besitzungen in Preussen, — Rückkehr an den Hof 1711, — Kaiserwahl und Krönung in Frankfurt a. M. (Anl. 19), — Rekonziliation des Königs mit dem Kronprinzen, — unter König Friedrich-Wilhelm I., — das Kabinetts-Conseil (Anl. 12), — politische Situation 1713, — Mission nach Wien 1714 (Anl. 21), — Denkschrift der Kabinetts-Minister (Anl. 23) und Politisches, — Pommerscher Feldzug 1715, — Rückkehr nach Schlodien 1716, — Nachtrags-Notizen, — Fragmente . . . . .	171
C. <b>Christoph-Friedrich</b> , Wartenberger Angelegenheit, — Brüderlicher Vergleich der drei Söhne 1720 (Anl. 22), — Angelegenheit des Gr. Fabian-Ernst (Anl. 24), — Nachtrags-Notizen, — Verkauf von Samrodt 1722, — Titel . . . . .	200

## ANLAGEN.

<b>No. 1. Akten-Regesten.</b>	
A. Mission des Gr. Alexander Dohna zum polnischen Reichstage in Grodno. — Winter 1687/88 (1.—6.) . . . . .	211
B. Mission des Gr. Alexander Dohna nach Warschau im Sommer 1688 (1.—10.) . . . . .	214
C. Mission des Gr. Alexander Dohna zum polnischen Reichstage in Warschau im Winter 1688/89 (1.—29.) . . . . .	221
<b>No. 2. Regesten</b> betreffend die Formation des Regiments des Grafen Alexander Dohna und dessen Verwendung in den ersten Jahren. a. bis g. . . . .	226
<b>No. 3. Regesten</b> betreffend die Mission des Gr. Alexander Dohna nach Schweden 1690. 1.—43. . . . .	230
<b>No. 4. Aktenstücke und Regesten</b> betreffend die Sendung des Gen.-Maj. Gr. Alexander Dohna an den König von England, Wilhelm III., wegen des beabsichtigten Entsatzes von Charleroy. a. bis i. . . . .	238



	Pag.
<b>No. 5. Regesten der offiziellen Berichte</b> des Gr. Christoph Dohna von seiner Mission an den Hof Königs Wilhelm III. von England 1698/99. 1. bis 52. . . . .	244
<b>No. 6. Relation</b> des Gr. Alexander Dohna über den Ober-Präs. v. Dankelmann und Bestallungs-Ordres . . . . .	255
a. Relation.	
b. und c. Bestallungs-Ordres zur Uebernahme der Direktion der Refügiürten und der Kommission für die französische Kirche.	
<b>No. 7. Des Gr. Alexander Dohna Theilnahme an den Unterhandlungen über die Königsdignität, 1700</b> . . . . .	261
A. Ilgens 25 Frage-Punkte und deren Beantwortung durch Dohna nebst anderm, — namentlich Zitat aus Ortelius.	
B. Kritik der Kaiserlichen Forderungen seitens des Dignitäts-Conseil.	
C. Korrespondenzen mit London und den Niederlanden.	
D. Fernere Auslassungen Dohna's und die Dohna'sche Zustimmungs-Adresse nebst Begleitschreiben an Ilgen.	
E. Erwiderung auf die Dohna'sche Adresse.	
<b>No. 8. Reise des Gr. Alexander Dohna mit dem Kurprinzen nach den Niederlanden, 1700</b> . . . . .	277
A. 1. bis 33. Reise-Bericht-Regesten vom 28. August bis 14. November,	
B. Dohna's ausführliches Memoire über die Reise und namentlich über den sekreten Zweck derselben.	
<b>No. 9. Konsens-Gesuche</b> . . . . .	293
a. Konsens-Gesuche der Grafen Alexander und Christoph Dohna zur Stiftung von Primogenituren oder Fidei-Kommissen, 1707.	
b. Königlicher Konsens hierauf.	
c. Konsens-Gesuch des Gr. Christoph-Friedrich Dohna, 1708.	
d. Königlicher Konsens hierauf und wegen Gr. Friedrich-Christoph-Carwinden.	
<b>No. 10. Des Gr. Friedrich-Christoph Dohna-Carwinden Gesandtschaft nach Stockholm, 1697 bis 1701</b> . . . . .	297
A. Politisches.	
B. Regesten über die Negoziationen bezüglich der Allianz des Kurprinzen mit der Prinzessin Ulrike von Schweden.	
Brief des Gr. Alexander hierüber.	
<b>No. 11. Des Gr. Alexander Dohna Wirksamkeit als Gouverneur der Festung Pillau</b> 305	
a. Regesten von Eingaben und Berichten Dohna's über die Fortifikationen von Pillau von 1696 bis 1722. 1.—23. — Hiebei der Plan der Festung nebst Erläuterungen von 1704.	
b. Brief Dohna's an den König von 1722 wegen der Palissaden für Pillau.	
<b>No. 12. Exzerpte aus den Instruktionen für den Geheimen Rath resp. Staats-Rath</b> 309	
a. Reglement wegen <i>respiciung</i> der <i>publiquen affaires</i> von 1713 nebst Randvermerken des Königs.	
b. Brief und Instruktion des Königs an die Kabinets-Minister für die Zeit seiner Abwesenheit 1714.	
c. Exzerpte eines Entwurfes zur Einsetzung einer Regentschaft für gewisse Fälle.	
<b>No. 13. Das Retablissement Ostpreussens 1705 bis 1728</b> . . . . .	313
A. Exzerpte aus der Schmollerschen Schrift: Die Verwaltung Ostpreussens unter Friedrich-Wilhelm I. a. bis v. nebst Vermerken aus der bezüglichen Beheim-Schwarzbachschen Schrift.	
B. Theilnahme des Gr. Alexander Dohna an dem Retablissement Preussens.	
C. Spezifikation der Dohna'schen Güter nach der Einschätzung behufs Einführung des General-Huben-Schosses, 1717.	



	Pag.
<b>No. 14. Verordnungen und Regesten bezüglich der Regierung Preussens nach 1714</b>	330
A. Instruktionen für die Regierung Preussens 1714. — Funktionen der Wirkl. Geh. Rätthe in Preussen.	
B. Auszug aus dem Reglement für das Kommissariat in Preussen 1716.	
C. Auszug aus der Instruktion für die Regierung in Preussen 1721.	
D. Regesten über Personalien der Preuss. Regierung.	
E. Spätere Gestaltung des Ostpreuss. Staatsministeriums; — die grossen Hof-Aemter in Preussen bis 1882.	
<b>No. 15. Eingabe des Gr. Alexander Dohna an den König betreffs des General-Huben-Schosses, 1717</b>	335
A. Eigenhändige Eingabe des Grafen.	
B. Sentiment des Königs auf der Eingabe.	
C. Auszug der Denkschrift zur Eingabe.	
<b>No. 16. Exzerpte aus Korrespondenzen und Briefe des Gr. Alexander Dohna an den König und andere. 1713 und 1714. a. bis n.</b>	339
<b>No. 17. Die Huldigung in Königsberg, 1714</b>	344
a. Notizen über die Reise des Königs durch Preussen und über die Huldigung.	
b. Schriftlicher Huldigungseid der Dohna's, 1714.	
c. <i>Gravamen</i> No. 2 des Huldigungslandtages 1714.	
<b>No. 18. Ueberblick über die Geschichte der Preussischen Regierungs-Verfassung und des Herren-Standes unter spezieller Bezugnahme auf die Familie Dohna</b>	347
A. Verfassung.	
B. Herren-Stand. a., b., c.	
<b>No. 19. Berichte über die Wahl u. Krönung des Kaisers Karl VI. in Frankfurt a. M. 1711</b>	368
A. Auszug aus dem Berichte über den am 12. Oktober stattgehabten Wahlakt.	
B. Auszug aus dem Berichte über den am 22. Dezember stattgehabten Krönungsakt.	
C. Bericht über das Krönungs-Banquet im grossen Saale des Römers. (Abschrift.)	
<b>No. 20. Regesten der Unterhandlungen des Gr. Alexander Dohna in Polen, 1719—1721</b>	375
I. 1719. — 1. bis 38.	
II. 1720. — 1. bis 21.	
III. 1721. — 1. bis 8.	
<b>No. 21. Regesten betr. die Sendung des Gr. Christoph Dohna nach Wien 1714. 1.—16.</b>	388
<b>No. 22. Dokumente über Lauck-Reichertswalde, 1720</b>	392
A. Brüderlicher Vergleich der drei Söhne des Gr. Christoph-Friedrich Dohna-Lauck-Reichertswalde, 1720.	
B. Des Gr. Christoph-Friedrich eigenhändige Spezifikation und Taxe der Lauck-Reichertswalder Güter, 1720.	
<b>No. 23. Memoire der Kabinets-Minister Königs Friedrich-Wilhelm I. über die Stellung zu Schweden nebst Randvermerken des Königs, 1714</b>	397
<b>No. 24. Angelegenheit des Gr. Fabian-Ernst Dohna, 1723</b>	407
A. Denkschrift des Gr. Christoph-Friedrich Dohna wegen der Heirath seines ältesten Sohnes, 1723.	
B. Brief des Gr. Alexander Dohna an den König wegen des Gr. Fabian-Ernst.	
<b>No. 25. Testament des Feldmarschalls Gr. Alexander Dohna, 1727</b>	412
<b>No. 26. Uebersichts-Zusammenstellung über die Entstehungszeit der herrschaftlichen Wohnsitze, und wer dieselben zur Zeit der „Alten Dohna's“ bewohnt hat</b>	416



## BEIHEFTE.

### No. 7. Uebersicht zum Theil III der Dohna's.

Abstammungstafel der Generation XV.

- Passus 11. Alexander-Schlobitten.  
 „ 12. Christoph I.-Schlodien.  
 „ 13. Christoph-Friedrich-Lauck-Reichertswalde.  
 „ 14. Die Primogenituren.  
 „ 15. Generation XV. unter König Friedrich-Wilhelm I.  
 „ 16. Die Alten Dohna's.

### No. 8. Nachträge zu Theil I und II der Dohna's.

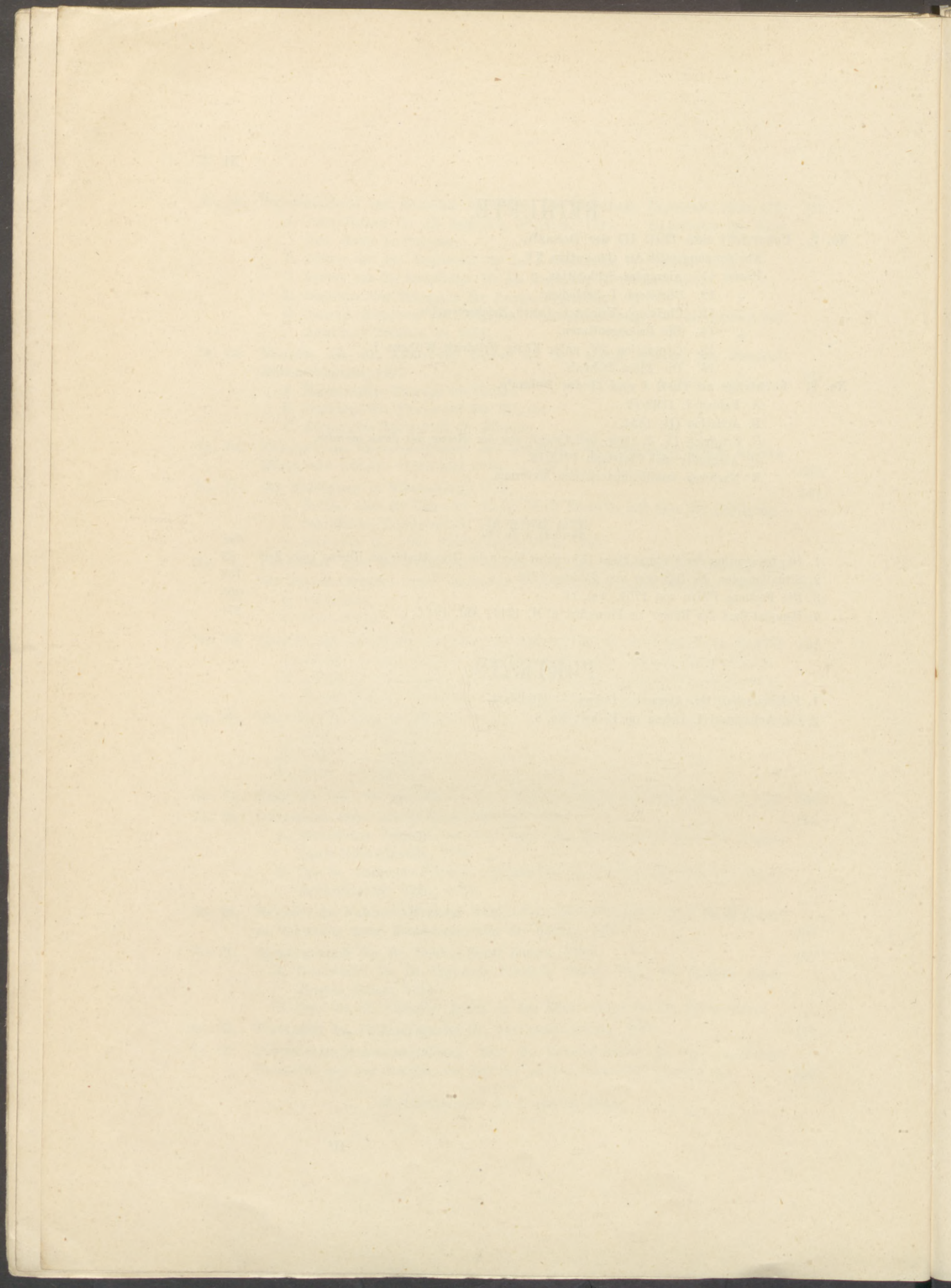
- A. Fabian I. 1609/12.  
 B. Achatius III. 1651.  
 C. Friedrich IV. d. jüng. und Coppet aus der *Revue des deux mondes*.  
 D. Alexander und Christoph 1714/16.  
 E. Nachweis familienhistorischen Materials.

## KARTEN.

	Pag.
1. Die Belagerung der Festung Bonn 1689 nebst Karte der Grenzländer des Rheins jener Zeit	23
2. Situationsplan der Schlacht von <i>Denain</i> 1712 . . . . .	168
3. Die Festung Pillau von 1704, Anl. 11 . . . . .	305
4. Banquet-Saal des Römer zu Frankfurt a. M. 1711, Anl. 19. C. . . . .	371

## PORTRÄTS.

1. Feldmarschall Gr. Alexander Dohna — Titelblatt.  
 2. Gr. Achatius III. Dohna im Beiheft No. 8.





## Die Generation XV. der Dohna's.

Nachstehend sind die Familienglieder der XV. Generation, um die Uebersicht ihrer Abstammung darzulegen, in derjenigen Reihenfolge verzeichnet, welche die generelle Stammtafel des Beihefts No. 1 aufweist.

### A. Aelterer Familien-Ast: Lauck-Reichertswalde.

#### I. Deszendenz des Gr. *Fabian III.*

Wie im Th. II. pag. 175 berichtet wird, hatte Gr. Fabian III. fünf Kinder, von denen nur zwei ein reiferes Alter erreichten. Die drei Kinder des Gr. Friedrich III., des älteren, starben sämmtlich ganz jung. —

1. *Christoph-Friedrich*-Lauck-Reichertswalde, dessen Biographie vorliegt.
2. *Marie-Luise*, geb. 1660, gest. 17.., —  
vermählt mit Herrn *Clavellière de Calmette*. Von ihr ist nur bekannt, dass ihrerseits, wie Th. II. pag. 327 angedeutet, wider den Verkauf von Vianen remonstrirt und hiebei beantragt wurde, ihr wegen ihrer eventuellen Ansprüche an Vianen eine Pension oder eine Entschädigung zuzutheilen, da sie sich in beschränkter Lage befinde; — ob und was sie erhalten, ist nicht bekannt.

### B. Jüngerer Familien-Ast: Schlobitten, — Schlodien, — Carwinden; — ausgehend von Bggr. Christoph II. und Gräfin Ursula Solms.

#### II. Deszendenz des Gr. *Friedrich IV.* des jüngern.

3. *Amalie-Catharine*, geb. 2. November 1658, gest. 18. September 1707; —  
vermählt —. Juli 1680 mit Heinrich Reichsgraf von Friesen, K. K. General-Feldzeugmeister, gest. 1706 als Gouverneur von Komorn. Gr. Christoph, Bruder der Gräfin, erwähnt in seinen Memoiren, dass seine Schwester 1681 in Dresden gelebt habe, und dass er mit seinem Schwager, Gr. Friesen, im Feldzuge von 1693 in Baden zusammen getroffen sei.
0. *Arausiakus-Friedrich-Albrecht*, geb. 1659, gest. 1662.
4. *Luise-Antoinette*, geb. 1. Oktober 1660, gest. 16. Januar 1716,  
vermählt 1685 (al. 88) mit Gr. Friedrich-Christoph Dohna-Carwinden. —
5. *Alexander-Schlobitten*, dessen Biographie vorliegt.
6. *Henriette-Ursula*, geb. 4. Februar 1663, gest. —. Mai 1712,  
vermählt 29. März 1695 mit Ferdinand-Christian, Gr. von der Lippe, gest. 1724, der Samrodt käuflich erwarb.
7. *Johann-Friedrich*, dessen Biographie vorliegt.
8. *Christoph-Schlodien*, dessen Biographie vorliegt.

9. *Sophie-Albertine*, geb. 12. August 1674, gest. 23. September 1745,  
vermählt 16. April 1713 mit Heinrich-Wilhelm, Reichsgrafen Solms-Laubach-Wildenfels,  
gest. 15. September 1741. —
10. *Esperance-Magdalena*, Genève, geb. 1. Mai 1678 (al. 86) gest. 2. August 1729.

III. Deszendenz des Gr. *Christian-Albrecht*.

11. *Amalie*.  
12. *Friedrich-Heinrich*.  
13. *Luise*.  
14. *Wolfart*.  
15. *Wilhelm-Albrecht*.  
16. *Christoph*.  
17. *Ursula-Anna*.  
18. *Karl-Emil*.  
19. *Theodor*.  
20. *Frede-Marie*.

Von dieser Deszendenz, welche schon 1686 im  
Mannesstamme erlosch, sind die bekannt gewordenen  
Nachrichten im Th. II. Abschn. X. mitgetheilt.

IV. Deszendenz des Gr. *Christoph-Delphicus*.

21. *Charlotte-Elonore*.  
22. *Amalie-Luise*.  
23. *Friedrich-Christoph-Carwinden*.

Die über diese Deszendenz bekannt  
gewordenen Nachrichten sind in Th. II.  
Abschn. X. mitgetheilt.



## ABSCHNITT XI.

BIS 1690.

### A. Alexander-Schlobitten.

Jugend, — Brandenburgischer Dienst, — 1687 nach Grodno (Anl. 1), — 1688 nach Warschau, — abermals nach Warschau, — politische Situation, — Schwierigkeiten, — Regiments-Formation, — Feldzug 1689 (Anl. 2).

### B. Christoph I.-Schlodien.

Jugend, — 1679, — 1683, — 1684, — 1686, — 1688, — Kammerherr des Kurfürsten, — Feldzug 1689, — die militärischen Aktionen nebst Karte vom Unterrhein, — Ürdingen, — Bonn nebst Plan, — Sendung nach München, — Verhältniss zum Minister Dankelmann.

### C. Christoph-Friedrich-Lauck-Reichertswalde.

Jugend, — 1677 erste Vermählung, — Missverhältnisse bezüglich der Begüterung.

## A. ALEXANDER-SCHLOBITTEN.

### *Jugend.*

Der erstgeborene Sohn des Grafen Friedrich IV., des jüngern, nämlich Friedrich Albrecht Arausiakus<sup>1)</sup> war 1662 als Kind gestorben, und es blieb hiernach der am 25. Januar<sup>2)</sup> 1661 in Coppet geborne Gr. Alexander der älteste der drei Söhne des Gr. Friedrich, des jüngern, welche reifere Jahre erreichten.

1) Der 1659 in Orange geborne und 1668 gestorbene älteste Sohn des Gr. Friedrich IV., des jüngern, wurde *Arausiakus* genannt (der von Orange). Der Ort Orange hiess zur Zeit der römischen Herrschaft nämlich in lateinischer Sprache *Arausis*, und aus diesem Worte war im Laufe der Zeiten der Name Orange entstanden. Noch im 17. Jahrhundert schrieb man verschiedentlich *Ourange*, *Oreng* und *Ureng*.

2) Der angegebene Monat der Geburt des Gr. Alexander — aus den Aufzeichnungen der Wallenrodt'schen Bibliothek in Königsberg stammend — kann nicht wohl der richtige sein. Die Mutter des Gr. Alexander hatte, wie es scheint, 6 Jahre hintereinander jedes Jahr ein Kind geboren; nämlich Amalie 20. November 1658, Arausiakus 1659, Luise 1. October 1660, Alexander 25. Januar 1661, Johann Friedrich nach Angabe des Geh. Militär-Kabinetts nicht 1564, sondern 1662, Henriette-Ursula 4. Februar 1663. Wenn Luise 1. November 1660 geboren ist, so kann der Geburtstag Alexanders nicht innerhalb der nächsten 4 Monate stattgehabt haben; — es ist also wahrscheinlich, dass derselbe in den Monat Juli oder August fällt.

Von der ersten Jugend des Gr. Alexander ist bisher nur nachgewiesen, dass er in seinem 17. Jahre mit einem Hofmeister grössere Reisen machte, auf welchen er auch Berlin berührte. — In Holland erzogen, soll er einer Tradition zufolge längere Zeit die Holländischen Hochschulen besucht und anfänglich auch in Holländischen Diensten gestanden haben, wodurch er von Kindheit an dem dermaligen Stadhouder, dem Prinzen Wilhelm III. von Oranien, späteren König von England, bekannt geworden sei. Im Herbste 1679 reiste er — damals also 18 Jahre alt — begleitet von seinem 14jährigen Bruder Christoph von Coppet nach Berlin und trat in Kurbrandenburgischen Militärdienst, worüber Details bisher fehlen. — Im Jahre 1687 hatte er schon die Charge eines Obristen erreicht, wird auch im August dieses Jahres vom Grossen Kurfürsten zum „Geheimbde Rath“ ernannt, — und zwar, wie aus dem Vermerk 3 ersichtlich, in Rücksicht auf eine Mission zum Polnischen Reichstage in Grodno, mit welcher er zu Ende dieses Jahres im Alter von pr. pr. 27 Jahren betraut wurde. Es war also nur wenige Monate vor dem Tode des Grossen Kurfürsten, dass dieser den Gr. Dohna an den Polnischen Reichstag schickte.

#### *Nach Grodno.*

Polen war zur Zeit eine Grossmacht ersten Ranges, und wengleich dieser Staat zu der grossen europäischen Parteigruppierung, welche sich in den letzten Regierungsjahren des Kurfürsten Friedrich Wilhelm vorbereitete, eine mehr sekundäre Rolle spielte, so war die Stellung, welche die Krone Polens dem erst im Werden begriffenen jungen Brandenburgisch-Preussischen Staate gegenüber einnahm, für diesen doch stets von wesentlicher Bedeutung. Auf dem Reichstage zu Grodno 1687/88 handelte es sich neben andern auch um die Succession im Besitz jener Krone und für den Kurfürsten war es bei dem Wahlrecht des polnischen Adels eine Nothwendigkeit, seinen Einfluss bezüglich dieser Succession den eignen Interessen gemäss eintreten zu lassen.

#### 3) Des Herrn Grafen von Dona Geheimte Raths-Bestallung.

Wir Friedrich Wilhelm etc. thun kund etc., dass Wir Unsem lieben besondern und getrewen *Alexander* Burggraffen und Graffen zu *Dohna* etc. in *consideration* seiner Uns bekannten *dexterität*, Wissenschaft und Geschicklichkeit zu Unsem Geheimbten Rath in Gnaden bestellet etc.

Weilen wir auch gnädigst entschlossen sein, in Unsem an dem Königl. Polnischen Hoffe und bey der *Republicq* nach und nach vorfallenden Verrichtungen seine Person und Dienste Uns zu gebrauchen, als hat er sich zuförderst so woll in dehnen bey Unsem geheimbten *Archiv* zu *Cölln* an der Spree vorhandenen *actis* und *negotiationen* als auch von Unsem bisher darin gebrauchten Rhäten und Bedienten von solchen Unsem mit der *Cron* Pohlen habenden Angelegenheiten bestens zu *informiren* und alle diese Nachrichten einzunehmen, gestalt Wir denn auch hiernächst und von Ihm dieserwege ein und anderes in *specie* aufgetragen werden wird Ihn deshalb mit behöriger Instruktion, Vollmacht und *Character* versehe auch seiner *subsistenz* halber weitere gnädigste Verfügung machen auch so often Er von Uns nacher Hofe deshalb gefordert wird, die benöthigte Reisekosten erstatten lassen wollen. etc. Soll auch alle *praerogativen* etc. geniessen.

Potsdam, 5./15. August 1687.

(gez.) F. W.

NB. Das ausgefertigte Patent als Geh. Rath ist *d. d.* 7. October 1687.

G. St. Arch. Berlin R. g. J. 1—2.



Bei Erwägung der politischen Wichtigkeit dieser Beschickung des Polnischen Reichstages überrascht es, dass der Grosse Kurfürst den verhältnissmässig jungen Gr. Alexander hiezu ausersieht, der — so weit bekannt — auf dem diplomatischen Felde sich noch nicht versucht hatte; und man muss annehmen, dass ebensowohl persönliche Qualifikation als auch sein Name und die Traditionen aus der Vorzeit seiner Familie zu dieser seiner Wahl mitgewirkt haben.<sup>4)</sup>

Die in Anlage 1. A. 1 u. 2 mitgetheilten Auszüge der Dohna gegebenen Instruktion und geheimen Neben-Instruktion machen seine Aufgabe zu einer sichtlich schwierigen. König Johann III. Sobieski von Polen wünschte auf dem Reichstage durchzusetzen, dass seinem Sohne, dem Prinzen Jakob, der Sitz auf dem Throne neben ihm gestattet und hiedurch die Succession ihm zugesichert werde, — der König Christian V. von Dänemark stellte indess seinen zweiten Prinzen, Christian-Wilhelm auch als Polnischen Thron-Candidaten auf, — Ludwig XIV. von Frankreich hatte noch andere bezügliche Pläne, und der Grosse Kurfürst hält es für die Interessen seines Landes am fördersamsten, dass keiner von allen diesen Candidaten, sondern ein „wohlgesonnener“ Piast zur Succession gelangen möge, — eine Auffassung, welche die Polnischen Magnaten des Reichstages für den Kurfürsten begreiflicherweise sehr einnahm. Diese Intention sollte Dohna dem Hofe des Königs freilich vor-enthalten, — die Magnaten aber ahnen lassen, — vor allem andern indess den König in einer guten Stimmung für den Kurfürsten erhalten. — Der Hofrath Stultetus wird Gr. Alexander zu dieser Mission als Rath zugeordnet, und ausserdem sind seine Berichte fast stets von der Unterschrift des ständigen Residenten oder *envoyé* in Warschau, des Kurfürstlichen Rathes von Wichert, begleitet. — Die 4000 und einige hundert Thaler, welche Gr. Dohna für diese Gesandtschaft vom Kurfürsten erhält, mögen wohl nicht ausgereicht haben, um den ganzen Aufwand der Reise, des dortigen Aufenthaltes und des ostentös-luxuriösen Trans zu bestreiten, welcher letzterer zu dieser Gelegenheit dem Anscheine nach durch die Usancen am polnischen Hofe positiv gefordert wurde. Beispielsweise liess Gr. Alexander bei seiner feierlichen Auffahrt zum Königlichen Schlosse in Grodno, abgesehen von den Königlichen und sonstigen Equipagen, „drei 6spännige eigne Carossen“ mit Dohnaschen Livréen zu diesem *cortége* vordringen. — An Geldopfern wird es hienach seinerseits, wie es scheint, nicht gefehlt haben.

Aus den Regesten seiner Berichte (Anlage 1. A. 3. 4. 5. 6) geht hervor, eine wie selbständige und sehr bestimmte Position Gr. Alexander auf dem Reichstage einzunehmen und auch durchzuführen wusste, ja dass er sogar mit riguroser Festigkeit auf die Prärogative seiner Stellung bestand. Mag auch der König auf sein Thun „Acht geben“ lassen, — er lässt sich hiedurch ebenso wenig beirren, der Würde des durch

---

4) Es wird in dieser Beziehung an den Passus der Dohna'schen Güter-Belehnungs-Urkunde von 1643 (siehe Beiheft 3, pag. 30) erinnert, welcher die von den Dohna's den Voreltern des Grossen Kurfürsten geleisteten Dienste hervorhebt, „auch bei dem schwehren *Curatel* und *Successions*-Werk „zu diesen Landen uff unser *Chur*-Linien zu bringen und sonsten in Besuchung der polnischen „Reichstage“ u. s. w.

ihn vertretenen Kurfürsten das geringste zu vergeben, als er sich auch selbst durch den Kaiserlichen *Ambassadeur* keineswegs imponiren lassen mag. Dieser war wegen irgend einer Frankreich betreffenden Angelegenheit in der polnischen Senatskonferenz persönlich erschienen, weil „sein Principal beim Senate etwas zu suchen gehabt“. Gr. Alexander aber setzt es durch, — weil sein Principal nichts zu suchen habe“, — dass die Deputirten, — die nun als vom Könige und nicht vom Senat abgesandt bezeichnet werden, — zu ihm in seine Wohnung kommen und ihm hier ihre Ansuchen vortragen. Man verlangt vom Kurfürsten ein Hülfs-corps für den Feldzug 1688 gegen die Türken. — Dohna schlägt dies seiner Weisung gemäss rund ab, wogegen er wegen Anbahnung einer Ausgleichung im Münzwesen sehr eingängliche Antwort ertheilt.

Der König von Polen hatte durch Verschleppung der Wahl eines Reichstagsmarschall gesucht die Magnaten für die Thronsetzung seines Sohnes günstig zu stimmen, — dies gelang indess nicht; — Dohna hatte zum Scheitern dieser Prätension mitgewirkt, — und der Reichstag löste sich nun auf, ungeachtet der König im letzten Momente jene Prätension hatte fallen lassen, auch den Prinzen Jakob zum Schlussakte des Handkusses nach Riga geschickt hatte, „um sich mit dem Herzog von Curland zu embrassiren.“ —

König Johann III. wollte durch Preussen nach Warschau zurückkehren, und Gr. Alexander so wie General-Ltn. Gr. „Denhoff“ aus Königsberg wurden angewiesen, ihn in Memel zu empfangen; — Dohna sollte sich auf der Reise der Königl. Suite anschliessen, um den König zu divertiren, — die Ordre lautete — „ohne dass er es merkte“. Auch solle er Acht geben, dass man dem Könige von den Vasallen in Preussen keine Querelen zugehn liesse. — Der Kurfürst schien zu besorgen, dass man den König von der Oppositionspartei in Preussen noch als obersten Lehnsherrn ansehen und dementsprechend honoriren werde. Die Reise des Königs durch Preussen unterblieb indess, und Gr. Alexander reiste von Grodno über Lüke (Lyk), Rastenburg und Schlobitten nach Berlin, um mündlichen Bericht über seine Mission abzustatten. Nur kurze Zeit vor dem Tode des Grossen Kurfürsten kann Gr. Dohna in Berlin eingetroffen sein, da dieser am 29. April 1688 sein thatenreiches Leben endete. —

#### *Nach Warschau.*

Schon in den ersten Tagen seines Regierungsantrittes beschäftigte den Kurfürsten Friedrich III. der Gedanke, seine Stellung zur Krone Polens zu sichern, und er beauftragte Gr. Alexander Dohna, der nun bereits bei König Johann III. akkreditirt war, diese für ihn wichtige Regelung dieses Verhältnisses in Warschau zur Durchführung zu bringen. — Es ist anzunehmen, dass Dohna's Verhalten bei seiner ersten Polnischen Mission ihn für diese zweite Sendung ganz vorzugsweise empfohlen hatte. Die in Anlage 1. B. 1. auszugsweise gegebene Instruktion für den Grafen ist vom 7. Mai datirt, und die ihm nachgesandte geheime Neben-Instruktion (Anl. 1. B. 2), welche auf mündliche Anweisungen Bezug nimmt, vom



24. desselben Monats. — Der thatsächliche Gang der Unterhandlungen geht aus den Bericht-Regesten der mehrgedachten Anlage I. B. 3 bis 9 deutlich hervor, und es erübrigt hier nur auf einzelne Motive des Verlaufes dieser Angelegenheit hinzuweisen.

Dass der Kurfürst die von seinem Vater versagten Hülfsstruppen zum Türkenkriege ohne weiteres zusagte, — dass er ferner in der Instruktion die Erneuerung der Verträge von Wehlau und Bromberg — also die Souveränitäts-Anerkennung des Herzogthum Preussen — zunächst nicht positiv verlangen will, und dass er endlich nur in der Neben-Instruktion um die Huldigungs-Deputation zu ersuchen befiehlt, — diese und andere Momente zeigen ersichtlich die Besorgniss, dass polnischerseits gegen die Kurfürstlichen Desiderien der *renovatio* und *deputatio* Einwendungen würden erhoben und dieselben möglicherweise unerfüllt gelassen werden. Diese Besorgniss war keineswegs ungegründet. Wie im Th. II der *Dohna's pag.* 178 Verm. 1 nur kurz erwähnt ist, war 1672 die Behauptung aufgestellt worden, dass durch die Entführung und Enthauptung Kalksteins — also durch die Verletzung der Libertät der Preussischen Stände und Verletzung der Rechte der Krone Polens — die Souveränität des Herzogthums verwirkt sei, — damals drohte man polnischerseits das Land militärisch zu besetzen u. d. m. Solche und ähnliche Auffassungen wurden selbst auch in Preussen noch dauernd von einer ansehnlichen Partei, welche dem straffen Regimente des Grossen Kurfürsten abgeneigt war, unterhalten und mit vieler Agitation verbreitet; — man träumte dort Vortheile von einer polnischen Herrschaft und sympathisirte nach dieser Richtung mit dem Polnischen Adel. Zu verschiedenen Momenten versuchte man daher von Polnischer Seite mit einer sogenannten Kommission „wegen mancher *gravamina*“ dem Kurfürsten gewissermassen zu drohen, und so wenig man auch geneigt schien, hierin mit Energie thatsächlich vorzugehen, so war eine Erregung von Unruhen im eignen Lande bei Urgirung dieser Frage doch leicht möglich und immerhin bedrohlich.

Seit dem Frieden von Oliva (polnisch der Bidgorzie'sche Friede genannt) schuldete Polen an den Kurfürsten wegen Vorenthaltung der Stadt Elbing 300,000 Thlr., eine Forderung, welche durch die ungezahlten Zinsen auf mehr als das Doppelte angelaufen war. Diese Schuld so wie einzelne unerheblichere aber ungelöste Verpflichtungen wurden den Drohungen mit der Kommission über die *gravamina* gegenüber gestellt. — Solcherlei Beziehungen bedingten damals das gegenseitige Verhältniss der beiden Höfe; — dasselbe war nie ganz ungetrübt, wobei indess die ungleich höhere Machtstellung Polens als Grossmacht ersten Ranges wesentlich ins Gewicht fiel, wengleich auf der andern Seite Polen doch auch durch ein System offenkundiger Korruption in allen Schichten und durch den Mangel einheitlicher Leitung die grössten Schwächen zeigte. —

Man erfährt aus Notiz 3 der bezüglichen Regesten, wie der Kardinal Radziewski gleich beim Beginn der Unterhandlungen Gr. Dohna seine Privatangelegenheit wegen der Liebstädter Mühle vorträgt, wie er dann durch andere Personen für seine eventuelle Eingänglichkeit in die Unterhandlungen mit Gr. Dohna ein Geschenk des Kurfürsten für sich beanspruchen lässt und nach langen Winkelzügen schliesslich,

— wie anzunehmen, — sich durch die Aussicht auf ein solches Geschenk für den Missionszweck des Grafen gewinnen lässt. — Wahrscheinlich hatte unterdessen irgend ein anderer aus der Umgebung des Königs bei diesem die Hoffnung erweckt, dass durch Gr. Dohna vom Kurfürsten die Erlassung der Elbinger Schuld oder eine ähnliche Summe, wie sie der Grosse Kurfürst bei seinem Regierungsantritt für die Belehnung geleistet hatte, möglicherweise zu erreichen sei, und deshalb arrangiren lassen, dass Dohna's ganze Gesandtschaft in Villanow anstatt der zugesagten Vollziehung des *actus* der *renovatio pactorum* mit einer Kollation im buchstäblichen Sinne des Wortes abgeseigt wurde. (Siehe Notiz 6 der Regesten B.) Hätte Gr. Alexander sich hierbei ausser Fassung bringen oder irre machen lassen, — hätte er die Ausflucht des Königs von der Opposition des Bischofs von Kulm nicht in selbiger Nacht als eine Unwahrheit dem Könige selbst wieder zu Gemüthe führen können, so möchte er schwerlich den Zweck seiner Sendung erreicht haben. Schliesslich hatte man nämlich die *renovatio pactorum* in solennester Form vollzogen und auch die *deputatio* für die Huldigung der Preussischen Stände ernannt, wodurch also Gr. Dohna mehr erreicht, als der Kurfürst ursprünglich gefordert hatte, und seine Mission daher mit dem zufriedenstellendsten Erfolg gekrönt worden war. — Es mag schwierig genug gewesen sein, dies System polnischer Inkorrektheit in Staatsangelegenheiten zu durchbrechen, und den Polnischen Hof dabei doch in guter Stimmung zum Kurfürsten zu erhalten, was die Kurfürstlichen Ordres Gr. Dohna vor allen andern Rücksichten zur Pflicht machten. Anzunehmen ist hienach, dass neben besonnenem und wohlüberlegtem geschäftlichen Verfahren Gr. Dohna's persönliches Auftreten eine mehr oder minder imponirende Festigkeit zeigte, ohne etwa durch Überhebung oder irgend ein offensives Moment zu reizen oder zu verletzen.

Eine derartig vortheilhafte Begabung seiner Person möchte man namentlich auch in den Erfolgen seiner dritten Mission nach Polen erkennen, bei der seine Position durch höchst unangenehme Zwischenfälle noch mehr erschwert wurde.

Der älteste Sohn des Königs von Polen, der 21jährige Prinz Jakob, hatte sich während der im Juli in Warschau stattfindenden Unterhandlungen des Gr. Alexander Dohna *incognito* nach Berlin begeben, war beim dortigen französischen Gesandten abgestiegen und hatte dem Kurfürstlichen Hofe keinerlei Anzeige seiner Ankunft gemacht, auch die sonst üblichen Formen hiebei ganz unberücksichtigt gelassen, wogegen der Kurfürst einen Hofmarschall zu ihm gesandt hatte, um ihm die usuellen Höflichkeiten zu erweisen. Wohl aber hatte sich der Prinz der verwittweten Markgräfin Ludwig von Brandenburg<sup>5)</sup> vorgestellt, um ihre Hand gewonnen und schliesslich eine schriftliche Zusage der Prinzessin auf seine Werbung erlangt. Sodann hatte er, ohne dem Kurfürsten sein Kompliment zu machen, Berlin wieder verlassen. Der Kurfürst, ungehalten über die unangemessene Art dieser Werbung um die Hand

5) Markgraf *Ludwig* von Br., geb. 1666 † 1687, war der älteste Bruder des Kurfürsten Friedrich III., er war vermählt mit Luise Charlotte, des Fürsten Bogislav Radziwil, Herzogs von Birze Erbtöchter.



seiner Schwägerin, liess nun dem Gr. Alexander, den er noch in Warschau vermuthete, durch den in der Anlage I. B. 10 wiedergegebenen Brief auftragen, über jenen Vorgang beim Könige Johann Vorstellungen zu machen. Der Graf erhielt dies Kurfürstliche Schreiben über Warschau aber erst am 14./4. August in Schlobitten und sandte es sofort an den Brandenburgischen Residenten in Warschau v. Wichert. Ob er selbst dieserhalb gleich wieder nach Warschau gereist ist, bleibt ungewiss. —

Diese Sache nahm sodann dadurch eine überraschende Wendung, dass gleich nach der Abreise des Prinzen Jakob der Prinz Carl-Philipp von Pfalz-Neuburg<sup>6)</sup> nach Berlin kam, durch seine gewinnende Persönlichkeit bei der verwittweten Markgräfin Ludwig Eindruck machte und sich unvermuthet ohne Zustimmung des Kurfürsten im Hause des Kaiserlichen Gesandten zu Berlin, Graf Sternberg, unter Hintansetzung jeder üblichen Form mit der Markgräfin trauen liess. Wegen dieser fast skandalösen Art der Vermählung liess der Kurfürst durch seine Minister die Prinzessin vermahnen, dem Grafen Sternberg sein Missfallen zu erkennen geben und dokumentirte in jeder Weise, wie sehr er das Verfahren der Neu-Vermählten missbillige; — das Faktum der Vermählung konnte er indess natürlich nicht ungeschehen machen.

Neben allen andern Inkonvenienzen, welche mit dieser Angelegenheit zusammenhängen, hatte sich auch das Missvergnügen, welches der Kurfürst dem Könige von Polen wegen der Conduite des Prinzen Jakob zu erkennen gegeben, nunmehr in der Weise gewissermassen umgekehrt, dass der König in grosser Entrüstung über den seinem Sohne widerfahrenen *blame* jetzt seine vorwurfsvolle Unzufriedenheit darüber ausdrückte, dass der Kurfürst jene übereilte Verbindung der Markgräfin nicht habe verhindern lassen, ungeachtet man ausführlich dargelegt hatte, wie unmöglich dies dem Kurfürsten gewesen sei.

#### *Abermals nach Warschau.*

Im Spätherbste des Jahres 1688 wurde der in Grodno vertagte Reichstag in Warschau wieder eröffnet. Gr. Alexander wurde beauftragt hiebei abermals die Interessen des Kurfürsten zu vertreten und dort namentlich auch bezüglich der nun getrübteten Beziehungen zum Könige auf eine günstigere Stimmung hinzuwirken. Die Instruktion für diese Gesandtschaft war dieselbe wie diejenige zur ersten Session des Reichstages in Grodno, da indess in dieser Zwischenzeit eine seit lange herangereifte Krisis in den politischen Verhältnissen der europäischen Staaten zum Ausbruch gekommen war, wurde in Folge hievon Dohna's Aufgabe eine noch ungleich schwierigere als im Frühjahre.

---

6) Prinz Carl Philipp, Pfalzgraf von Neuburg, Enkel des zur katholischen Religion übergetretenen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, wurde 1716 Kurfürst von der Pfalz; er war geboren 1661 † 1742.

*Politische Situation.*

Im Sommer 1688 hatten die gemeinsamen Interessen, unter denen das protestantische Bekenntniss eine hervorragende Rolle spielte, jene grossartige Koalition des ganzen deutschen Reiches, Englands, Hollands und Schwedens vereinigt, um dem despotisch sich gebarenden Uebergewichte Frankreichs mit Gewalt der Waffen Schranken zu setzen. König Ludwig XIV. hatte durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685 und durch zahllose Uebergriffe verschiedenster Art sowohl eine unerträgliche Verfolgung der Protestanten in's Werk gesetzt, als auch alle Nachbarstaaten in unerhörter Weise beeinträchtigt. — Die nächste Veranlassung zum Ausbruch der Krisis gab die Kölner Bischofswahl. Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln, der zugleich Bischof von Lüttich, Münster und Hildesheim war, starb Anfang Juli; — es handelte sich darum, ob jene geistlichen Fürstenthümer und damit die wichtigsten Vesten an Maas und Rhein durch die Wahl des von Ludwig XIV. begünstigten Bischofs Fürstenberg zum Kurfürsten so gut wie in Frankreichs Hand fallen sollten. Trotz aller Anstrengungen von Seiten Frankreichs unterlag Fürstenberg auch der Postulation von Lüttich; — in Köln trat ihm als Rival der noch nicht grossjährige Herzog Joseph Clemens, der Bruder des Kurfürsten von Bayern, entgegen, der schon Bischof von Regensburg und Freysingen, wie Fürstenberg von Strassburg, war. Bei der Wahl am 19. Juli hatte der Bayernherzog die meisten Stimmen; — trotzdem nahm Fürstenberg das Erzbisthum in Besitz und wurde von Ludwig XIV. als rechtmässiger Kurfürst von Köln anerkannt. Diesem Konflikte folgte die militärische Besetzung des Mittel- und Unter-Rhein durch die Franzosen, und diese Vergewaltigung zog sodann im weitem Verfolg auch den Kaiser auf die protestantische Seite. Kurfürst Friedrich III. ging mit Entschiedenheit voran und trat als Führer für die Sache der Protestanten und des Reiches ein; — er liess am 13. September Köln durch seine Truppen unter Schomberg besetzen, — einigte die noch schwankenden Fürsten des Reiches und unterstützte die im November 1688 unternommene Expedition des Prinzen Wilhelm III. von Oranien nach England, welcher der katholische König Jakob II. weichen musste.

Als Ludwig XIV. sah, dass sich Kaiser und Reich sowie alle protestantischen Staaten wider ihn vereinigten, schloss er ein Bündniss mit der Türkei, um die Kaiserlichen und Deutschen Reichs-Armeen, die seit 1686 gegen die Türken siegreich gewesen waren, im Osten zu beschäftigen; — auch suchte er auf jede Weise den König von Polen für sich zu gewinnen. — Dieser sollte mit den Türken Frieden schliessen, um die ganze Macht der Osmanen dem Kaiser auf den Hals zu wälzen. Endlich liess der französische König auch den Versuch machen in Litthauen und Polen Truppen zu werben, um diese gegen Preussen zu gebrauchen, ein Vorgehen, dem sich glücklicherweise auch Schweden entgegenstellte. —

*Schwierigkeiten.*

Alle diese wichtigen Ereignisse und politischen Komplikationen waren Faktoren, mit denen Gr. Alexander in Warschau bezüglich seines Verhaltens und seiner Aus-



lassungen zu rechnen hatte. Die Regesten der Anlage I. C. 1—29. geben Andeutungen über seine dortige nach verschiedenster Richtung in Anspruch genommene politische Wirksamkeit. Ganz besonders waren die auf Polen sich beziehenden und verdeckt spielenden Bestrebungen Frankreichs Gegenstand grösster Aufmerksamkeit des Grafen. — Original ist die Komödie, welche der Marquis Bethune, Schwiegervater des Königs von Polen, mit Gr. Dohna in Warschau spielt, als es sich darum handelte, ob Polen den von der Tartarengesandtschaft angebotenen so günstigen Frieden schliessen solle, — und wie geschickt ihm der Graf erwiderte ohne ihn zu verletzen (siehe Regesten Notizen 3 und 7). — In den Vordergrund treten bei den Reichstagsverhandlungen zunächst indess die Konsequenzen der unglücklichen Heirathsangelegenheit des Pfalzgrafen. Der König will eine „Constitution“ benannte Einziehung der bedeutenden Besitzungen der Pfalzgräfin in Polen durchsetzen; — dem widersetzt sich der Reichstag; — dann versucht der Pfalzgraf sich in Polen naturalisiren zu lassen; — dies will wieder der König nicht zugeben, der ausserdem wegen des *blame* seines Sohnes immer noch wider den Kurfürsten aufgebracht ist trotz aller Deklarationen Dohna's. — Man verlangt vom Grafen die Zusicherung eines Hülfs-corps des Kurfürsten für den Feldzug 1689 gegen die Türken, — dies muss Dohna abschlagen, — die Missstimmung am Hofe erhält hiernach eine immer unangenehmere Färbung; — obenein wünschte der Kurfürst eine Intercession zu Gunsten der Pfalzgräfin wegen der Gütereinziehung beim Könige eintreten zu lassen; — Dohna aber erkennt dies bei der obwaltenden Stimmungstemperatur des Hofes für positiv unmöglich; — dies unterbleibt daher auch; — zu allen andern Wirren kam nun indess noch der höchst unglückliche Zwischenfall, dass der Brandenburgische Resident v. Wichert einen die Sache des Kurfürsten kompromittirenden Notizzettel wegen der polnischen Thronsuccession verliert, und dieser in die Hände des Königs gelangt; — v. Wichert muss also desavouirt und abberufen werden; — im Reichstage delibirt man über die Niederschlagung der Elbinger Schuld und spricht von dem „erledigten“ Lehn des Herzogthum Preussen u. d. m. — — Liest man die Warschauer Berichte des Gr. Alexander vom Beginn des Jahres 1689, so erhält man eine klare Ueberzeugung davon, dass für ihn als verantwortlichen Chef der Gesandtschaft seine derzeitige Stellung eine über alles Maass schwierige war, — dass er sich derselben indess, allem Anscheine nach, nicht nur als ganz gewachsen zeigte, sondern auch einen ganz bestimmten Einfluss auf die Unterhandlungen des Reichstages zu Gunsten der politischen Fragen im Grossen ausübte. — Schon in Grodno hatte sich Gr. Dohna bei allen Parteien sichtlich ein gewisses Vertrauen zu der Loyalität seines persönlichen Charakters erworben; — selbst in der Zeit der grössten Entrüstung des Königs wider den Kurfürsten erscheint Dohna, wie er berichtet, täglich bei Hofe und hat wiederholt offizielle Audienzen beim Könige. — Ungeachtet aller jener widerwärtigen Zwischenfälle wiederholt der Graf am Hofe mit Ruhe und Bestimmtheit stets von neuem die Ergebnisversicherungen im Namen des Kurfürsten, und er weiss die Verwicklung der Verhältnisse mit solcher Klarheit darzulegen, dass er schliesslich auch den König überzeugt, der ihn unausgesetzt mit Freundlichkeit behandelt. In der Abschiedsaudienz

spricht der König seinen Dank aus für die Abberufung des etc. Wichert und entlässt Gr. Dohna in durchaus günstiger Stimmung für den Kurfürsten.

Das Schicksal Jakob's II. von England hatte grossen Eindruck auf König Johann III. gemacht. — „Den hat auch Frankreich dahin geführt!“ hatte er zu Dohna geäussert. — „Der König hat kein Herz mehr für Frankreich!“ theilte man sich am Hofe mit. — Es liegt nahe, von welcher Seite die Einflüsse kamen, welche derartige Auffassungen hervorriefen. — Die bezüglichen Beschlüsse des Reichstages in den allgemeinen Fragen der Politik entsprachen mehr oder weniger sämtlich den Interessen des Kurfürsten. — Man beschloss den Krieg gegen die Unchristen auch 1689 fortzusetzen selbst ohne Brandenburgische Hülstruppen, — man litt keine französischen Werbungen in Polen, — der Prinz Jakob nahm auch den Thronsitze nicht ein, — und dann endete schliesslich der Reichstag unter sehr tumultuarischen Auftritten, bei denen momentenweise sogar die Degen gezogen wurden. — So wenig Gr. Dohna in der Lage war auf alle jene Entschliessungen direkt einzuwirken, so kann doch konstatiert werden, dass seine Wirksamkeit einen erkennbaren Antheil an der Richtung hatte, welche der Gang der Dinge auf dem Reichstage genommen, und hiebei leistete die durch den goldenen Becher belebte Ergebenheit des Kardinals für den Kurfürsten sehr erhebliche Dienste. —

Die Regesten der Anlage 1. C. 1 — 29 können die Thätigkeit des Grafen bei dieser dritten polnischen Mission nur unvollkommen und oberflächlich schildern, immerhin aber geben sie, da sie seinen Originalberichten entnommen sind, einen unmittelbaren Einblick in das derzeitige Warschauer Treiben und lassen den Eindruck davon zurück, wie es Gr. Alexander möglich wurde, unter so turbulenten Verhältnissen einen für die Politik Brandenburgs günstigen Einfluss zur Geltung zu bringen und die hauptsächlichsten Zwecke seiner Mission mit Glück und Geschick zu erfüllen.

Den 22. April war der Reichstag aufgelöst worden; — am 1. Mai reiste Gr. Alexander über Schlobitten nach Berlin ab und erstattete dem Kurfürsten seinen Bericht.

### *Feldzug 1689.*

In der Biographie des Grafen Christoph ist das nähere referirt, wie zu dieser Zeit die Kämpfe der Kurfürstlichen Armee am Rhein in Gemeinschaft mit den Kontingenten der Allirten in siegreichem Fortgange begriffen waren. Gr. Alexander ging wahrscheinlich bald nach seiner Rückkehr von Warschau etwa im Juni zur Armee nach dem Rhein ab, um das Kommando seines der aktiven Armee zugeheilten Bataillons dort zu übernehmen.

Bis zum Jahre 1689 war Gr. Alexander Chef einer Compagnie im Regimente des Herzogs von Kurland gewesen; — während seiner letzten polnischen Mission nun hatte der Kurfürst ein neues Bataillon von 5 Compagnien formiren lassen und Gr. Alexander Dohna zum Kommandeur desselben ernannt. In Anlage 2 sind einige



Details hierüber gegeben, von denen hauptsächlich Gr. Dohna's Patent oder Kapitulation Anlage 2 sub c als Kommandeur dieses neuen Bataillons durch eigenartige Originalität ein gewisses Interesse bietet. Die eben formirte Truppe wurde sofort auf den Kriegsschauplatz an den Rhein beordert, und Gr. Alexander zeichnet sich an der Spitze derselben namentlich bei dem Sturmangriff auf Bonn am 10. Oktober 1689 rühmlich aus. Er wird bei dieser Gelegenheit doppelt aber nur leicht verwundet, und sein Bataillon oder Regiment bezieht sodann Winterquartiere in und bei Köln, wie hievon unter dem Passus „Belagerung von Bonn“ und Vermerk 28 etc. Erwähnung geschieht.

## B. CHRISTOPH I. - SCHLODIEN.

### *Jugend.*

Am 2. April 1665 in Coppet geboren, wurde Gr. Christoph, der jüngste der drei Söhne Friedrich's IV, des jüngern, bis zu seinem 15. Jahre im elterlichen Hause erzogen. Er erhielt daher anfänglich von Hauslehrern oder Hofmeistern, — wie sie zur Zeit meist genannt wurden, — seinen ersten Unterricht und frequentirte später die Akademie des nahe gelegenen Genf. Unter den Hauslehrern zu Coppet wird, wie schon erwähnt, *Pierre Bayle* genannt, der über 2 Jahre ihn und seine Geschwister unterrichtete.<sup>7)</sup> So bedeutend der Ruf Bayle's als Gelehrter hernach auch wurde, so hat er später doch selbst offen bekannt, dass er damals zu einem Erzieher für Knaben wenig geeignet gewesen sei, und, sehr beschäftigt mit seinen eigenen Studien, weder Zeit noch die nöthige Geduld gehabt habe, sich der Leitung seiner Zöglinge mit der nöthigen Sorgfalt hinzugeben. So bestand denn bei dem äusserst lebhaften Temperament des jungen Gr. Christoph zwischen ihm und Bayle, sowie andern Lehrern oft eine Art Kriegszustand, von dem in seinen Memoiren (p. 6 u. 7) manche drollige Züge erzählt werden. Dem knabenhaften Uebermuth, der aus diesen Jugendschwänken hervorleuchtet, wurden durch die ernste Autorität seines Vaters indess sichtlich sehr bestimmte Grenzen gestellt, und Gr. Friedrich scheint seine Söhne früh an eine der militärischen Disziplin ähnliche strenge Unterordnung gewöhnt und sie in keiner Weise verzärtelt zu haben. — Kaum aufgestanden, mussten seine Söhne ordentlich angezogen vor ihm erscheinen; — auch bei strenger Kälte trieb er sie dazu ihre Spiele im Freien zu treiben; — liess sie im Sommer schwimmen lehren und vielfach üben, eine Fertigkeit, deren Mangel

7) Hierüber und über *Pierre Bayle* siehe Th. II. pag. 170 und Vermerk 54 auf demselben Blatte.

ihm selbst zur Zeit bei der Affaire von *Sas de Gant* (Th. II. p. 26) so empfindlich gewesen war, — und als der kaum 14jährige Gr. Christoph in seinem früh entwickelten Streben nach Unabhängigkeit seinen Vater bat, ihn aus seiner väterlichen Zucht zu entlassen, um selbständig seinen Weg in der Welt zu suchen, wurde er in gebühlichem Ernste nicht grade sanft in seine Schranken zurückgewiesen. Er werde erfahren, hiess es, wenn hiezu die Zeit gekommen sei. —

## 1679.

Gegen Ende des Jahres 1679 wurde Gr. Christoph unter der Egide seines ältesten Bruder Alexander, der in Berlin schon gewesen war, dorthin geschickt, um in Kurfürstlich Brandenburgische Dienste zu treten. Die beiden Brüder fanden in Berlin ihre daselbst garnisonirenden beiden Vettern, die Grafen Karl-Emil und Theodor, deren beide Eltern kürzlich verstorben waren. (Gr. Christian-Albrecht und seine Gemahlin). — Sie wurden von manchen Freunden der Dohna'schen Familie mit Zuvorkommenheit empfangen und am Hofe des Grossen Kurfürsten, der sich sehr gnädig gegen sie bewies, vorgestellt. Gr. Christoph war dem damals sehr einflussreichen und in hohem Ansehen stehenden General v. Grumbkau (später Grosskanzler) speziell anempfohlen worden, und dieser stand trotz seiner vielen Geschäfte seinem jungen Schützlinge mit Rath und That väterlich zur Seite. Zunächst liess er ihn erst zwei Jahre zur Vorbereitung in irgend einem Truppentheile als „*Cadet*“ Dienste thun und dann, also etwa 1682, als Cornet in ein Dragoner-Regiment eintreten, welches in mehreren kleinen Orten der Mark zerstreut garnisonirte. Hatte Gr. Christoph sich in Berlin möglicherweise zu gut amüsirt und die Trageweite seiner nur bescheidenen Mittel vielleicht zu wenig berücksichtigt, so nahm er jetzt ein desto solideres und dem Anscheine nach leidlich vernünftiges Regime an, — brachte einen grossen Theil seiner Zeit auf der Jagd zu, — beschäftigte sich unter anderm damit Hunde zu dressiren, mochte keinen Wein mehr trinken, und, wenn auch der Friedensdienst damals die jungen Herren nicht sehr in Anspruch genommen haben mag, so restaurirte sich bei solcher Lebensweise seine Kasse wenigstens zu normalerem Zustande.

Seine älteste Schwester Amalie, die vermählte Gräfin von Friesen, lebte zur Zeit in Dresden, und deren Anwesenheit daselbst veranlasste Gr. Christoph dort einen Besuch zu machen; — er liess sich begleiten von seinem Hunde „*Peter*“, der auf allerlei Kunststücke abgerichtet war. Eines Tages an den Sächsischen Hof geladen, musste er seinen treuen Peter, dessen Kunstfertigkeit sogar dem Kurfürsten bekannt geworden, in einem Vorgemache bei den „*Gardes*“ zurücklassen. Der Kurfürst Johann Georg hatte angeordnet, dass man sich des Hundes bemächtigen solle, und während Gr. Christoph zu einem Momente in einer Fensternische vom Kurfürsten durch scherzhafte Fragen in Anspruch genommen war, erscholl plötzlich das laute Gebell von Peter in der Abwehr gegen einen Jagdpagen, der ihn wegführen wollte. Gr. Christoph war ohne weiteres seinem Peter zu Hülfe geeilt und brachte ihn nun *sans façon* in den Saal. Der Kurfürst seinen prämeditirten Scherz



dissimulirend lachte und fragte nach der Ursache dieses Auftrittes; — Gr. Christoph erwiderte einfach, dass man seinen Hund, der ihm über alles werth sei, habe wegnehmen wollen, indess wüsste er keinen bessern Beweis seiner Ergebenheit für Se. Kurfürstliche Durchlaucht zu geben, als dass er ihm seinen Hund offerire, falls dies dem Kurfürsten etwa erwünscht sei. Der Kurfürst dankte lachend, nahm dann eine ernstere Miene an und schalt die Pagen. Damit war die Sache beendet, und der junge Graf behielt seinen Hund. — Der damalige Kurprinz von Brandenburg (später Kurfürst Friedrich III.) hatte von diesem Vorfall gehört, und als er gelegentlich Gr. Christoph mit dieser Hunde-Affaire neckte, gab er ihm den Spitz- oder Beinamen „Peter“, mit dem selbst der spätere König Gr. Christoph schriftlich wie mündlich bis an seinen Tod von den übrigen Dohna's unterschied.

## 1683.

Im Jahre 1683 wurde Gr. Christoph als Kapitän zum Infanterie-Regimente von Barfus versetzt, erhielt eine Compagnie und hiedurch eine Stellung, welche ein verhältnissmässig gutes Einkommen abwarf. Bei alledem hatte er doch Ursache sich nach Möglichkeit der Geldökonomie zu befleissigen und übte die Tugend der Sparsamkeit stellenweise in ganz eigenthümlicher und origineller Weise. Als Beispiel hievon mag eine von ihm aus Preussen nach Kottbus ausgeführte Reise dienen, die er in einem zweispännigen halbbedeckten Wagen ausführte. In diesem *chariot* schlief er, — bivouakirte so des Nachts in einem Walde und lebte mit seinem Diener von dem mitgeführten und täglich ergänzten Mundvorrathe. Auf dieser Tour traf ihn zufällig der Sächsische Feldmarschall Flemming, der ihn, da er für einen Tag denselben Weg machte, in seine Karosse nöthigte und seine Scherze über Dohna's Equipage sowie über seine Art zu reisen nicht unterdrücken konnte. Ausserdem aber schrieb der alte Herr alsbald auch an Gr. Christoph's Vater nach Coppet, dass dieser sein Sohn über die Massen derangirt sei, und Tausende an Schulden habe. Gr. Friedrich Dohna, der sehr streng über Schuldenmachen dachte und seinen Söhnen nach dieser Richtung die rigurosesten Verwarnungen gegeben hatte, richtete nun an seinen Sohn Christoph einen fulminanten Brief, der ihm von seinem Bruder Alexander mit entsprechenden Weisungen übergeben wurde. Gr. Christoph liess seinen Bruder ruhig ausreden, — zeigte ihm seine Equipage, welche dieser ganz anständig fand, — konnte wahrheitsgetreu versichern, dass er niemanden einen Groschen schulde und wies ausserdem noch eine erträglich gefüllte Börse als Eigenthum vor. — Beide Brüder berichteten hierüber natürlich an ihren Vater, und das Verhältniss von Gr. Christoph zu demselben konnte durch diesen Vorgang begreiflicher Weise nur gewinnen.

Einige Zeit garnisonirte Gr. Christoph in Frankfurt a. O., wo er lebensgefährlich an den Pocken (vielleicht auch Rötheln) erkrankte; — in seinen Memoiren erwähnt er, dass er vorbereitet auf sein Ende sich doch nicht habe entschliessen können, einen Geistlichen zur Spendung des Sakramentes zu sich bitten zu lassen, und zwar wesentlich desshalb, weil er den Spott seiner Kameraden gefürchtet habe. Bald

hienach, — das Jahr ist nicht angegeben, — machte er mit seinem Vetter Theodor (Dietrich) die schon im Abschnitt X. (Th. II p. 210) erwähnte Reise nach Holland zur Uebernahme oder Besitzergreifung der Herrschaft Vianen für Gr. Karl-Emil. Nach Frankfurt zurückgekehrt, ging er von dort aus — in den ersten 80er Jahren öfter zu längerem oder kürzern Aufenthalt nach Berlin, und es scheint, dass in dieser Zeit seine Beziehungen zum damaligen Kurprinzen, dem spätern Kurfürsten Friedrich III., sich zu einem nähern Verkehr gestaltet hatten. Er war in dieser Periode unter andern auch häufig im Hause des dermaligen französischen Gesandten in Berlin, *Mr. de Rebenac*, der sich zu ihm als ein väterlicher und wahrhafter Freund stellte, — sich die Mühe gab ihn hin und wieder auf Mängel in seiner Conduite auf die taktvollste Weise aufmerksam zu machen, und ihm ausser andern Beweisen seiner Affektion auch die Anerbietung machte, für ihn eine Compagnie bei der französischen Schweizer-Garde mit hoher Gage und distinguirender Stellung zu erwirken. In Bezug hierauf wurde im Abschnitt VIII. (Th. II p. 169 Verm. 53) der Brief seines Vaters mitgetheilt, den dieser an Gr. Christoph wegen dieser Offerte richtete, — indem er ihm die Annahme der Compagnie zwar anheimstellte, jedoch zugleich darauf hinwies, wie illoyal König Ludwig XIV. bei der Katastrophe von *Orange* ihm, seinem Vater, entgegen getreten sei. Diese Bemerkung veranlasste Gr. Christoph auf den französischen Dienst zu verzichten, ungeachtet ihm derselbe sehr verlockend erschienen war.

## 1684.

Zu Anfang des Jahres 1684 erhielt er die Leibcompagnie im Regimente des Markgrafen Philipp<sup>8)</sup>, eine Distinktion, um die er sehr beneidet wurde, und in Folge deren er manche Sträusse auszufechten hatte. In demselben Jahre unternahm der Graf — zunächst um seine Eltern in Coppet zu besuchen — eine grössere Reise und brachte, nachdem er längere Zeit im elterlichen Hause verweilt, einen Winter in Paris zu, wo er sich vortrefflich divertirte, — manche ihm später sehr nützlich werdende Bekanntschaft anzuknüpfen Gelegenheit fand und namentlich auf seiner Rücktour über Rouen und Hamburg einige wunderliche Reiseabenteuer erlebte. In diesem Jahre hatte sein Vetter Karl-Emil<sup>9)</sup> an der Spitze eines kombinierten Regiments in dem Brandenburgischen Hülfs-corps unter Derflinger eine Cam-

8) Philipp-Wilhelm, Markgraf von Schwedt, geb. 1669 † 1711, war der 2. Bruder des Kurfürsten Friedrich III., später vermählt mit Johanna Charlotte, Tochter des Fürsten Johann Georg von Anhalt.

9) Der Grosse Kurfürst liess im Jahre 1684 ein Truppencorps formiren, welches unter Derflinger als Sukkurs für Polen zum Kriege gegen die Türken nach Ungarn marschirte. Zu diesem Hülfs-corps gehörte ein Regiment zu Fuss, welches aus Abgaben anderer Regimenter kombinirt war und dessen Kommando Gr. Karl-Emil Dohna erhielt. Ausser der detaillirten Kurfürstlichen Ordre zur Formation dieses Regiments sind hierüber noch die nachstehend bezeichneten Schriftstücke vorhanden.

1. Instruktion von Derflinger für den Kommandeur dieses kombinierten Regiments. — Der Oberst erhält die Jurisdiktion des Regiments — für 1 Jahr Gehalt wird mit auf den Weg gegeben — die Natural-Verpflegung des Rgmts. muss von Polen geleistet werden.



pagne gegen die Türken gemacht, und es scheint dies die Veranlassung dazu gewesen zu sein, dass Gr. Christoph selbst und sein Vetter Theodor sich im folgenden Jahre dem ungarischen Feldzuge von 1685 gegen die Türken anschlossen. Der Graf giebt in seinen Memoiren von dieser von ihm „*voyage*“ genannten Expedition viele recht interessante Notizen; es wird aus denselben indess doch nicht ganz klar, in welchem militärischen Verhältnisse die beiden jungen Herren diese Campagne mitmachten, und sonach ist anzunehmen, dass sie als Volontärs sich den höhern Kommandostäben anschlossen, und Gr. Christoph scheint dem General von Schöning etwa wie ein Adjutant attachirt gewesen zu sein.<sup>10)</sup>

## 1686.

Nach der glücklichen Rückkehr aus Ungarn sollte Gr. Christoph den Markgrafen Philipp auf dessen Reise nach Holland begleiten; da indessen das Regiment des jungen Markgrafen, bei dem Gr. Christoph jetzt als Major stand, zum Brandenburgischen Hülfs-corps für den Feldzug von 1686 gegen die Türken designirt wurde, war es unumgänglich, dass er mit seinem Regimente zu Felde zog. Von dem Unglück, welches in dieser Campagne die Familie Dohna betroffen, ist im Abschnitte X. (Th. II p. 201—207 u. 320) berichtet worden, und folgen im Vermerk<sup>11)</sup> nur einzelne ergänzende Notizen.

2. Bericht des Gr. Karl-Ämil Dohna an den Kurfürsten *d. d.* 7. Juli 1684 aus Birnbaum. Er ist bei Schwerin an der Polnischen Grenze von einigen Kavaliern empfangen worden, welche der General von Gross-Polen hierzu kommittirt hatte, diese waren der Woyewode von Kalisch, Gabriel Sokolniesky und der Woyewode von Leucitz Zapolsky. — Angabe wie stark das Rgmt. von dem Kommissarius angenommen wurde.
3. Bericht des Gr. Ämil aus Thorn *d. d.* 31. Juli 1684 nebst Marschroute. — Das Rgmt. hat viel Umwege machen müssen, weil die Güter des Adels von Einquartierung ganz befreit sein sollten, was viel Unwillen erregte. Als man in die Königlich Bischöflichen Güter kam, sind die Einwohner aus den Orten weggezogen, und man hat sich den Unterhalt suchen müssen.

G. St. Archiv Berlin R. 9. 26. 6. 2.

Die beiden Berichte sind deutsch abgefasst — nur die Unterschrift ist eigenhändig. Wenn gleich diese Angaben in den Abschnitt X. A. gehören, haben sie diese Stelle hier deswegen erhalten, weil sie erst nach dem Drucke des Th. II. aufgefunden worden sind.

10) Man war 1684 gegen die Türken nicht glücklich gewesen und hatte die Belagerung von Buda mit grossen Verlusten aufgeben müssen. Der Herzog v. Lothringen begann 1685 damit Neuhäusel zu blokiren: — die Türken gingen über die Donau und schlossen Gran ein, in Folge dessen es der Herzog mit allen disponibeln Truppen unternahm Gran zu entsetzen, wobei er so lange temporisirte, bis er zu einem günstigen Momente und in vortheilhafter Stellung mit seiner *pr. pr.* 40,000 starken Armee die gegen 60,000 starke der Osmanen in einer rangirten Schlacht mit Glück bewältigen konnte. Die Gr. Dohna wohnten dieser Schlacht bei und Gr. Christoph erzählt in seiner originalen Weise manches interessante von ihren Erlebnissen und Eindrücken, unter denen sie zum ersten Male den Krieg und zwar mit der damals so gefürchteten Macht der Unchristen kennen lernten.

11) Das vom Grossen Kurfürsten in Krossen gemusterte Hülfs-corps für den Türkenkrieg von 1686 bestand aus zwei Kavallerie- sowie einem Dragoner-Rgmt. (letzteres kommandirt von Gr.

Im Oktober 1685 hatte Ludwig XIV. das Edikt von Nantes aufgehoben, und die hiernach in Frankreich folgende Verfolgung der Protestanten hatte zur Folge, dass eine Menge französischer Flüchtlinge und Emigranten in den Staaten des Grossen Kurfürsten Zuflucht suchten, auch diesem mächtigsten und zugleich loyalsten Schutzherrn des protestantischen Bekenntnisses ihre Dienste anboten. In Berlin hatte sich eine grosse Zahl dieser französischen *Refugiés* zusammengefunden, und, da der Grosse Kurfürst schon damals einen Bruch mit Frankreich über kurz oder lang voraussah, wurde 1687 beschlossen, aus den emigrierten französischen Offizieren und Edelleuten ein *corps de mousquetaires* zu errichten, welches in einem Kriege

Theodor Dohna) und 10 ausgesuchten Bataillons Infanterie mit entsprechender Artillerie. — Es scheint, dass man bei der Infanterie die Bezeichnung „Regiment und Bataillon“ — unter Umständen als synonym — für denselben Truppentheil brauchte. Das Corps marschirte in 3 Kolonnen durch Schlesien; — das Bataillon (oder Regiment) Markgraf Philipp, welches Gr. Christoph kommandirte, gehörte zur Kolonne (Division genannt) des General Barfus. Man marschirte dicht bei Oels vorbei, wo, wie der Graf angiebt, ein Prinz des Hauses Württemberg seine Apanage hatte. General v. Barfus wurde mit seinen Offizieren dorthin eingeladen, war aber abgehalten und beauftragte Gr. Christoph hinzufahren, um seine Entschuldigung zu machen. Der Graf übertrug sein Kommando dem ältesten Kapitän, fuhr nach Oels und war dann am andern Morgen zum Weitermarsch wieder zurück; nichtsdestoweniger erhielt er vom General sehr ernste Verweise, dass der Tagesbefehl von seinem Regimente nicht abgeholt worden sei. Gr. Christoph entschuldigte sich, dass er das Kommando an den ältesten Kapitän übergeben; — „ein Kommandeur ist stets für alles verantwortlich, was seine Truppen angeht!“ war die Antwort seines Generals. Für den Augenblick choquirt, sah der Graf später ein, dass eine tiefe Wahrheit in den Aeusserungen des Generals liege, und hat dies für sein ganzes Leben beherzigt. —

Von einem Ausfall der Türken bei der Belagerung von Buda (Ofen) giebt der Graf detaillirteren Bericht und erwähnt dann, wie die Kenntniss von Minenanlagen seitens seines Veters Theodor ihm das Leben gerettet habe, da dieser beim Besuch einer grossen Mine die falsche Richtung, welche die Explosion nehmen würde, vorher erkannt hatte. Nach der Eroberung von Buda wurde eine ganz enorme Kriegsbeute gemacht, welche unter die kommandirenden Generale vertheilt wurde; — zu dieser Beute gehörte eine grosse Anzahl von Juden und auch dem General v. Schöning waren eine Menge Juden zugetheilt (die sich wahrscheinlich durch Lösegeld wieder frei machen mussten). Diese letzteren waren von Kaiserlichen Kommissären und Offizieren mit weggeführt worden. General Schöning proponirte nun Gr. Christoph, er möge mit einem ihm zur Disposition gestellten Detachement den Kaiserlichen nachsetzen, um die für Schöning bestimmten Juden zurückzubringen; — Dohna führt dies nicht ohne eine Art Kampf, sowie unter grossen Schwierigkeiten aus, und als er diese Leute an den General überliefert, dankt ihm dieser, schickt ihn aber sofort an den Oberkommandirenden, den Herzog von Lothringen, um das Geschehene zu melden. Im Hauptquartier wird er, da der Herzog schon schlief, an einen Herrn von Walchenheim gewiesen, dem er seinen Bericht macht; dieser hatte Dohna früher in Coppet gesehen und erkannte ihn nun wieder, sagte ihm aber mit Ernst und Ruhe, es sei kein Unglück, dass der Herzog schon zur Ruhe gegangen sei, denn er würde diesen Fall mit ganz andern Augen wie der General Schöning ansehen, — er (Walchenheim) wollte suchen die Sache zu akkomodiren, ausserdem rieth er ihm (Dohna) aber als Familienfreund, künftig derartige Aufträge nicht anzunehmen, da dergleichen weder seiner militärischen Charge, noch seiner Geburt konvenire. General Barfus drückte sich hierüber an Dohna noch drastischer aus, indem er ihm sagte, dass eine solche Kommission kein anständiger Mensch (*homme de qualité*) übernehmen könne.

Die Offenheit mit der Gr. Christoph diese ihm gewordenen Reprimanden berichtet, bestärkt das Vertrauen zu seiner Wahrheitstreue im allgemeinen.



gegen Frankreich hervorragende Dienstleistungen hoffen liess<sup>12)</sup>. Der bekannte *maréchal de Schomberg*, auch ein Emigrirter, hatte diese Organisation vorgeschlagen, und da der Grosse Kurfürst diesem ein unbedingtes Vertrauen schenkte, erhielt er auch das Kommando über dieses Corps. Gr. Christoph Dohna wurde, nachdem er aus Ungarn zurückgekehrt war, zu seiner nicht geringen Ueberraschung als Oberstlieutenant zum Chef einer der beiden Compagnien der sogenannten *Grand-Mousquetaires* ernannt.

Diese Auszeichnung hatte für Gr. Dohna die nächste Folge, dass sie ihn mit dem Marschall nicht nur in dienstliche und militärische Verbindungen, sondern auch in private und sogar intime Beziehungen brachte; — er verehrte den vom Grossen Kurfürsten zu einer so ungewöhnlichen Vertrauensstellung erhobenen M. Schomberg in hohem Grade, und, da Gr. Christoph durch seine Ernennung zu jener Charge in eine dem Kurfürsten und dessen Hofe nähere Stellung trat, so war dieselbe für einen 22jährigen strebsamen jungen Mann, wie er, natürlich von grosser und hoffnungsreicher Bedeutung. — Mag die fast dramatische Darstellungsweise von dem in seinen Memoiren pag. 50 u. f. erzählten Vorgange auch etwas ausgeschmückt erscheinen, so liegt doch kein Grund vor, das Faktische dieser Angaben in Zweifel zu ziehen. Uebelwollenden war es nämlich gelungen zwischen Gr. Christoph's altem Gönner, dem General Grumbkau und dem Marschall Schomberg eine Art Gegnerschaft zu Wege zu bringen, und es muss für den Protegé beider, den Gr. Christoph, in der That eine Genugthuung gewesen sein, diese beiden einflussreichen Herren durch Aufdeckung jener Intriguen miteinander auszusöhnen und ein gutes Verhältniss zwischen ihnen herzustellen. Schwieriger wurde ihm, sein Verhältniss zum intriganten General v. Schöning, der zur Zeit in Berlin auch eine hervorragende Rolle spielte, in gutem Geleise zu erhalten. Dieser sah den immer grösser werdenden Einfluss Schombergs auf den Kurfürsten mit eifersüchtigen Augen an und wurde ein so entschiedener Gegner des Marschalls, dass er seinem Neffen, der die „Gardes“ kommandirte, verbot, demselben die üblichen *honneurs* zu machen, wenn er an der Spitze seines Regiments passirte. Ausserdem war die Protektion, welche der Grosse

12) Die Errichtungs-Ordre der beiden Compagnien der *Grand-Mousquetaires* zu Pferde ist vom 8. September 1687 datirt; — sie bestanden nur aus Offizieren, waren zusammen 220 Pferde stark und unterschieden sich von einander blos durch die Farbe der Pferde. Eine dritte Compagnie, 65 Pferde stark, wurde 1688, aus deutschen Edelleuten bestehend, errichtet. Diese erhielt den General-Adjutanten Oberstlieutenant von Natzmer zum Kommandeur. Die Uniform war charlachroth, die Näthe reich mit Goldtressen besetzt. —

Orlich Geschichte des Preuss. Staates. II. p. 414.

In den Memoires des Gr. Christoph pag. 88 Zeile 8 wird erwähnt, dass die Uniform der *Mousquetaires* blau gewesen sei; es unterliegt daher wohl keinem Zweifel, dass die rothe eine Gala-Uniform gewesen ist, und dass die Herren im gewöhnlichen Dienste blau trugen.

In Hennert's Beiträgen zur Brandenburgischen Kriegsgeschichte (1790) wird pag. 6 berichtet, dass die Compagnien der Trabantengarde 1689 — 150 Pferde stark gewesen seien. Die *Grand-Mousquetaires* wären für die Campagne (1689) auf 4 Compagnien, jede zu *pr. pr.* 105 Pferde augmentirt worden, während die Compagnien aller andern Kavallerie-Regimenter nur 65 Pferde stark waren.



Kurfürst der Familie Dohna zuwandte, dem General Schöning ein Dorn im Auge; — jede Gnadenbezeugung des Kurfürsten für einen Dohna sah er für einen ihm zugefügten Diebstahl an, wie Gr. Christoph sich ausdrückt. In Worten war der General dem Gr. Christoph gegenüber immer wohlwollend, keineswegs aber in seinem Thun. Auf der Ungarischen Campagne von 1686 hatte G. Schöning ihn überhäuft mit Anerkennung seiner Dienstleistungen und Lob jeder Art, und doch hatte er sein mögliches dazu gethan, um die Ernennung Gr. Dohna's zum Oberstleutenant bei den *Grand-mousquetaires* zu hintertreiben. Den Dienst, welchen Gr. Christoph ihm persönlich in Ungarn zur Vervollständigung seines Beuteantheils geleistet, hatte er vergessen.

### 1688

Das Jahr 1688 brachte wichtige Ereignisse für die Dohna'sche Familie wie für den ganzen Staat. — Am 28. März d. J. starb zu Coppet Gr. Friedrich IV., der jüngere, Dohna, und am 29. April zu Potsdam der Grosse Kurfürst. —

Beide Brüder, — Gr. Alexander und Gr. Christoph, — befanden sich in Berlin, als die Nachricht vom Tode ihres Vaters anlangte; — der erstere war indess eben erst vom Polnischen Reichstage in Grodno zurückgekehrt und musste schon Anfangs Mai wieder nach Warschau; — er hatte daher dringende Veranlassung auf diesen Reisen Schlobitten zu berühren, um die Verwaltung dieses ihm nun zugefallenen Besitzes zu regeln. An den Gr. Christoph war durch den Tod seines Vaters der (1686 an diesen gekommene) Schlodien'sche Besitz übergegangen, den er im Herbste des Jahres 1688 persönlich besuchte. — Dieser jüngste der drei ihren Vater überlebenden Brüder war, nach den Auslassungen in seinen Memoiren zu urtheilen, durch den Tod des Kurfürsten vielleicht noch mehr als durch die Trauer über den Verlust seines Vaters erschüttert worden. — Es scheint, dass seit der Entfremdung, welche zur Zeit zwischen dem Kurprinzen und Kurfürsten eingetreten war, auch die Beziehungen des Gr. Christoph zum Kurprinzen aufgehört oder sich doch kühler gestaltet hatten. Dohna sagt, er habe sehr wohl gewusst, wie wenig „*agréable*“ er dem nunmehrigen Kurfürsten seit längerer Zeit schon sei; — seine Aussichten für die Zukunft erschienen ihm für den Moment im trübsten Lichte; — am Hofe sehe man ihn, wie er schreibt, jetzt nur über die Achsel an; — nur seine beiden Gönner Schomberg und Grumbkau seien ihm gegenüber dieselben geblieben; — im übrigen sei er nur kalten Mienen und feindlichen Augen begegnet; — geistig und körperlich niedergedrückt, bekam er aus Gram die Gelbsucht. Es hat den Anschein, als wenn der junge Graf durch die beiden ihn in so kurzer Zeit betroffenen Trauerfälle momentan die Fassung fast vollständig verloren hatte, was mehr oder minder wohl in seinem sanguinisch-lebhaften Temperamente seinen Grund gehabt haben mag. In dieser Zeit tiefster Niedergeschlagenheit liess ihn eines Tags ganz unerwartet die nunmehrige Kurfürstin<sup>13)</sup> zu sich bescheiden und eröffnete ihm, dass sie beabsichtige

13) Die dermalige Kurfürstin, zweite Gemahlin Friedrichs III., war Sophie-Charlotte, Tochter des Herzogs Ernst-August — 1692 ersten Kurfürsten von Hannover, geb. 1668 † 1705, sie war



die Stellung eines Kammerherrn des Kurfürsten für ihn zu erwirken. Gr. Christoph macht Einwendungen: sie würde sich einem *refus* aussetzen, — der Kurfürst werde nicht einverstanden sein etc. Die Kurfürstin bleibt indess bei ihrer Absicht und spricht hierüber mit dem kürzlich erst zum ersten Geheimen Rath (erster Minister) ernannten Herrn von Dankelmann. Nachdem dieser sich der Kurfürstin zu Diensten erboten, verlangt sie von ihm, dass er die Ernennung Gr. Christoph's zum Kammerherrn des Kurfürsten zu Wege bringen solle, — hinzufügend, — sie würde nach dem Erfolge dieser seiner Zusage ermessen, ob man sich auf ihn verlassen könne. Auf solche Weise erhielt Gr. Christoph jene Stellung wider den Willen dessen, der seine Ernennung aus Rücksicht für die Kurfürstin durchsetzte.

### *Kammerherr.*

Dankelmann machte dem Grafen gelegentlich die heftigsten Vorwürfe, dass er die Kammerherrn-Charge auf so krummen Wegen angestrebt habe, — andere schwärzten ihn beim Kurfürsten an, und so hatte er dieserhalb die allerpeinlichsten Unannehmlichkeiten. Gr. Christoph zeigte indess in dem persönlichen Dienste seines Gebieters die taktvollste Aufmerksamkeit und grösste Akuratesse, und es scheint, dass seine hiebei bewiesene selbstlose Hingebung den Kurfürsten zunächst sogar gewissermassen rührte. — Anfänglich musste der Graf sich allerdings manche zurücksetzende Verletzung seitens der andern Herren des Hofes ruhig gefallen lassen, — nach und nach aber gelang es ihm die Gunst seines Herrn zu gewinnen, und dies bereitete ihm denn auch bald eine günstigere Stellung am Hofe.<sup>14)</sup>

bekanntlich eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Persönlichkeit und hatte der Familie Dohna ihre Gewogenheit bis zu ihrem Lebensende zugewandt.

14) In den Memoires des Gr. Christoph wird einiges aus dieser Zeit berichtet. — Der Kurfürst pflegte sich um 9 Uhr abends zur Ruhe zu legen und stand zuweilen schon vor 3 Uhr morgens auf; — in dieser Zeit hatte nun auch sein Kammerherr hinreichend Zeit zum schlafen, — aber Gr. Christoph gewöhnte sich daran, nachdem der Kurfürst sich zurückgezogen, fast stets bis Mitternacht und später zu spielen, eine Leidenschaft, in der er sich nach eigenem Geständniss in seiner Jugend nur zu sehr gehen liess; — er blieb dann den Rest der Nacht angezogen und richtete alles danach ein, um sicher einer der ersten beim *lever* des Kurfürsten zu sein. Die Zeit, in welcher später der Kurfürst mehrere Stunden lang dem Geheimen Rath (Minister-Conseil) präsidirte, benutzte dann der Graf zur Ruhe, um — wenigstens dem Aussehen nach — frisch und ausgeruht zur Tafel des Kurfürsten zu erscheinen. Die Kammerherren des Tages hatten stets ihr Couvert an der Tafel des Kurfürsten; — zu Anfang der Dienstleistung des Grafen kam es aber öfter vor, dass sein Couvert von einem andern ohne weiteres in Beschlag genommen wurde; — er liess sich dies anfänglich gefallen ohne zu klagen; — als er später indess bei seinem Gebieter mehr zu Gnaden kam, hörte dies von selbst auf. — Eines Abends war er der einzige der Kammerherren beim Kurfürsten und dieser war unwohl, — der Graf bat sich aus, bei ihm die Nacht zu wachen, worauf der hohe Herr lachend und seine Mütze lüftend sagte: „Nein, Peter, ich danke Euch, geht schlafen, ich habe schon öfter bei Euch den allerbesten Willen wahrgenommen, aber ich will denselben nicht missbrauchen, — Gute Nacht!“ Nach 3 oder 4 Monaten Dienstleistung hatte der Kurfürst den Grafen erkannt und ihm sein gnädiges Vertrauen bis an sein Ende nicht mehr entzogen.

Bei alledem war die Eigenthümlichkeit Gr. Christoph's indess ursprünglich für den Kammer-

Neben seiner Kammerherrnstellung behielt er seine Compagnie bei den *Mousquetaires* bei und hatte in dieser Eigenschaft noch im Jahre 1688 eine die dermalige Zeit charakterisirende Kontroverse mit General v. Schöning, der in seiner Gegnerschaft wider Schomberg, wie bereits erwähnt, so weit gegangen war, seinem die „Gardes“ kommandirenden Neffen zu verbieten, dem Marschall die Honneurs zu machen, wenn er bei der Truppe vorbei passirte. — Der Marschall befahl in Folge dessen, dass die *Mousquetaires* dem General ebenfalls die Honneurs versagen sollten. Gr. Christoph kam diesem Befehl buchstäblich nach, und der General, aufgebracht über diesen Insult, schwur, dass er Dohna fordern werde, wenn dies nochmals vorkäme. Die Drohung wurde Dohna sofort hinterbracht, und dieser äusserte hierauf nur, dass er seine Pistolen für jede Eventualität bereit halte. Der General kommt nun an einem Revuetage, — dem Anscheine nach absichtlich, — bei den *Mousquetaires* vorüber. — Als Dohna ihn kommen sieht, ruft er so laut, dass Schöning es hören konnte: „*Messieurs, que personne ne salue, je vous le défends!*“ — Der General zog hienach eine Klage beim Kurfürsten der Forderung Dohna's vor, und der hohe Herr, genugsam über die Sachlage unterrichtet, gab ihm den Bescheid: dass seine *Grand-Mousquetaires* nur seiner Person und der Kurfürstlichen Familie den Salut zu geben verpflichtet seien; — wenn sie denselben auch andern erwiesen, so geschehe dies nur aus Freundschaft. Was ausserdem die bezügliche Kontroverse betreffe, so riethe er ihm, die andern in Ruhe zu lassen, wenn er gleiches für sich beanspruche.<sup>15)</sup> — Selbigen Tages liess der Kurfürst Gr. Christoph zu sich bescheiden und ertheilte ihm eine väterliche Ermahnung, die er als solche selbst qualifizierte. Er würde ihm,

---

herrndienst damals eigentlich wenig geeignet; — in der ersten Zeit gewann er es allerdings über sich, sein Temperament zu bemeistern, als er jedoch einigen Boden unter den Füßen am Hofe fühlte, übermannte ihn zu Momenten seine Empfindlichkeit, eine oft rücksichtslos werdende Lebendigkeit und ein unbeugsamer Hang, sich von niemanden, wer es auch sei, zu nahe treten zu lassen. Er vergass sich nach dieser Richtung zu Momenten sogar dem Kurfürsten gegenüber und erzählt selbst einen Fall dieser Art ohne Rückhalt. — Der Kurfürst hatte im Winter 1688/89 den Grafen im Scherze mit dem Stocke unsanft am Beine berührt, — Dohna nahm dies übel und äusserte sich, wie er selbst angiebt, in erregter, nicht genügend respektvoller Weise gegen seinen Gebieter. Hierüber entrüstet, enthob der Kurfürst ihn zur Stelle aller seiner Aemter und, wie der Graf bemerkt, — mit Recht! — Andern Tages unterliess Gr. Christoph nicht, beim *lever* des Kurfürsten zu erscheinen, aber nicht in Uniform, sondern in Civil-Hof-Toilette; — der Kurfürst war bewegt, — es kam zu Erklärungen, — der Graf that einen Fussfall und bat um Verzeihung, die der Kurfürst ihm zu Theil werden liess und seine Stellung mit dem Bemerkten restituirte, dass er, nachdem er gesehen, wie empfindlich Dohna sei, nie wieder mit ihm scherzen werde. Der Graf erwiderte, dass er es alsdann vorziehe, seiner Stellung zum 2. Male enthoben zu werden, um nicht täglich die Nachwirkung dieser gerechten Strafe zu empfinden, worauf der Kurfürst ihn küssend versprach, mit ihm wie früher umzugehen.

Die Reihe der nun folgenden Feldzüge, reifere Jahre und namentlich die Einwirkung der Gemahlin des Grafen auf seine ganze Denkweise scheinen seine Allüren gemildert zu haben; — der Kurfürst mag auch etwas vorsichtiger ihm gegenüber geworden sein, so dass derartige Auftritte später unterblieben zu sein scheinen. —

15) Der historische Roman: „Die Grafen Barfus“ von Brachvogel verlegt diesen Vorfall mit dichterischer Lizenz in die Zeit der Belagerung von Bonn.



sagte er, in allen Dingen günstig sein, die nicht gegen die Gerechtigkeit stritten, indess werde er doch gut thun, sich mit dem General zu rakkomodiren. Es sei allerdings der Fall, dass der Marschall und nicht der General sein Vorgesetzter sei, er hätte aber den Befehl des Marschalls nicht für eine unbedingt positive Ordre ansehen müssen, ausserdem werde er vielleicht bald unter den Befehl des Generals gestellt werden, und könne dann viele schwere Erfahrungen machen, ehe der Kurfürst in die Lage komme, in dieser Richtung einzuschreiten.

Gr. Christoph suchte nun beim General eine Unterredung nach; — diese wurde gewährt, und der General empfing Dohna im Bette liegend, da er — (angeblich) — an einer Indisposition leide. Anfänglich war Gen. Schöning zurückhaltend und ironisch gegen Dohna, als dieser jedoch sich sehr kurz äusserte und sich rasch verabschieden wollte, zog Schöning, der wohl des Kurfürsten Einwirkung bei dem Schritte Dohna's ahnen mochte, andere Saiten auf, und schliesslich trennte man sich unter den höflichsten und verbindlichsten Formen. Gr. Christoph war es bei seiner Ankunft nicht entgangen, dass auf einer Seite des Bettes die Säume eines Frauenrockes sichtbar waren; — Frau von Schöning war also Zuhörerinnen dieser Unterredung, — wie der Graf meinte: *pour mettre le Hola au cas de malheur.* — Gr. Christoph stattete über den Ausgang seiner Entrevue mit dem General Bericht an den Kurfürsten ab, der sich über die verdeckte Gegenwart von Frau v. Schöning höchlich amüsirte. — Im Herbste des Jahres (1688) unternahm Gr. Christoph die schon erwähnte Reise nach Preussen, um die Verhältnisse des von seinem Vater ererbten Schlodien'schen Besitzes zu regeln. Obgleich seiner Mutter der usufruktuarische Besitz aller Güter ihres verstorbenen Gemahls durch Testament überkommen war, so machte dieselbe hievon indess keinen Gebrauch, sondern übergab den Besitz sowie die Verwaltung aller Güter an ihre Söhne, indem sie für sich nur eine jährliche Pension für ihren Unterhalt reservirte. — Bekanntlich starb sie schon im Jahre 1690. —

Gr. Christoph erzählt vom Herbste 1688 in seinen Memoiren unter andern noch einen Vorgang, der zwischen der Kurfürstin, General Schöning und ihm statt hatte. Derselbe ist hier Vermerk 16 im französischen Urtexte wiedergegeben und wirft nach verschiedenen Richtungen charakterisirende Schlaglichter.

16) *Monsieur de Schoening s'étoit mêlé de quelques tracasseries, qui l'avoient mis en mauvaise odeur à la cour de l'électeur. Il s'avisa un jour de n'en parler. Comte de Dohna, me dit-il, rendez-moi service. Vous jouez souvent avec les dames, prenez un bon moment pour glisser un mot en ma faveur, et tachez de détrouire les mauvais soupçons qu'on a conçus contre moi. Je ne vois personne qui puisse mieux y réussir que vous. Les jeunes gens sont vains pour la plupart, lui répondis-je, mais vous me promettez, s'il vous plaît, de ne pas me laisser aller à la folle opinion, que j'aie le moindre crédit à l'une ou l'autre cour. Si cependant j'y pouvois être de quelqu' utilité à Votre Excellence je m'y emploirois avec grand plaisir. Je lui tiens parole le lendemain, et voici comment. Ayant trouvé l'électrice de bonne humeur, je lui dis en riant, il me semble que notre fameux général s'humanise, et qu'il reconnoit ses fautes avec humilité. Il me semble aussi répondit-elle. Eh bien, Madame, si j'ose dire mon sentiment, il faudroit s'en divertir, et faire avec lui comme on fait avec les enfants qui sont mutins; on les fouette et quand il se repentent et qu'ils paroissent trop affligés on les console avec du bonbon. A peine ces paroles étoient dites, que Schoening*

*Der Feldzug von 1689.*

Einzelne Hauptmomente der im Jahre 1688 eingetretenen europäischen Krisis wurden schon pag. 8 angedeutet, nachstehend werden dieselben in veränderter Gruppierung einigermaßen ergänzt. — Die zu Ende des genannten Jahres von Frankreich ausgeführte Invasion in das deutsche Reich hatte zum Zwecke, die betreffenden Gebiete als „Reunionen“ mit Frankreich zu vereinigen. — In der systematischen und aggressiven Verfolgung des Protestantismus seitens Ludwig's XIV. unterstützte er die Sache Jakob's II. von England. — Prinz Wilhelm III. von Oranien führte im Winter 1688/89 seine berühmte Expedition zur Rettung des Protestantismus in England durch; — dieselbe wurde nur dadurch möglich, dass Kurfürst Friedrich III. den Holländern für den voraussichtlichen Kampf gegen Frankreich ein Hilfscorps von 9000 Mann zuzusenden zugesichert hatte. Die nächste Veranlassung für die französische Invasion bot, wie bereits angeführt, einestheils die Prätension Ludwigs XIV., die Anerkennung Fürstenbergs als Kurfürsten von Köln durchsetzen zu wollen, und andernteils waren es die Erfolge Östreichs gegen die Türken, welche angeblich dem Könige von Frankreich bedrohlich erschienen. Nachdem die Nachricht von der Eroberung Belgrads durch die Östreicher in Paris eingegangen war, erfolgte im Oktober 1688 seitens Frankreichs in Regensburg eine Art Kriegs-Manifest, worauf die militärische Besetzung des Unter- und Mittelrhein sofort zur Ausführung kam. — Schon im September hatte Kurfürst Friedrich III. Köln durch Marschall Schomberg militärisch besetzen lassen, — dies wollte Ludwig XIV. nicht als *casus belli* ansehen, weil er immer noch hoffte, den Kurfürsten durch verlockende Anerbietungen zur Neutralität, wenigstens zu einer gewissen Passivität zu gewinnen oder zu verleiten. Der Kurfürst indess trat sehr selbständig als Verfechter seiner eignen so wie der Interessen des Reiches auf; — bei einer Zusammenkunft in Magdeburg hatte er die meisten norddeutschen Reichsfürsten dazu geeinigt, der Koalition von Holland, England und Schweden zum Kampfe gegen den französischen Angriff beizutreten, und man forderte von hier aus auch den Kaiser auf, das Reich in dieser Nothwehr zu unterstützen.

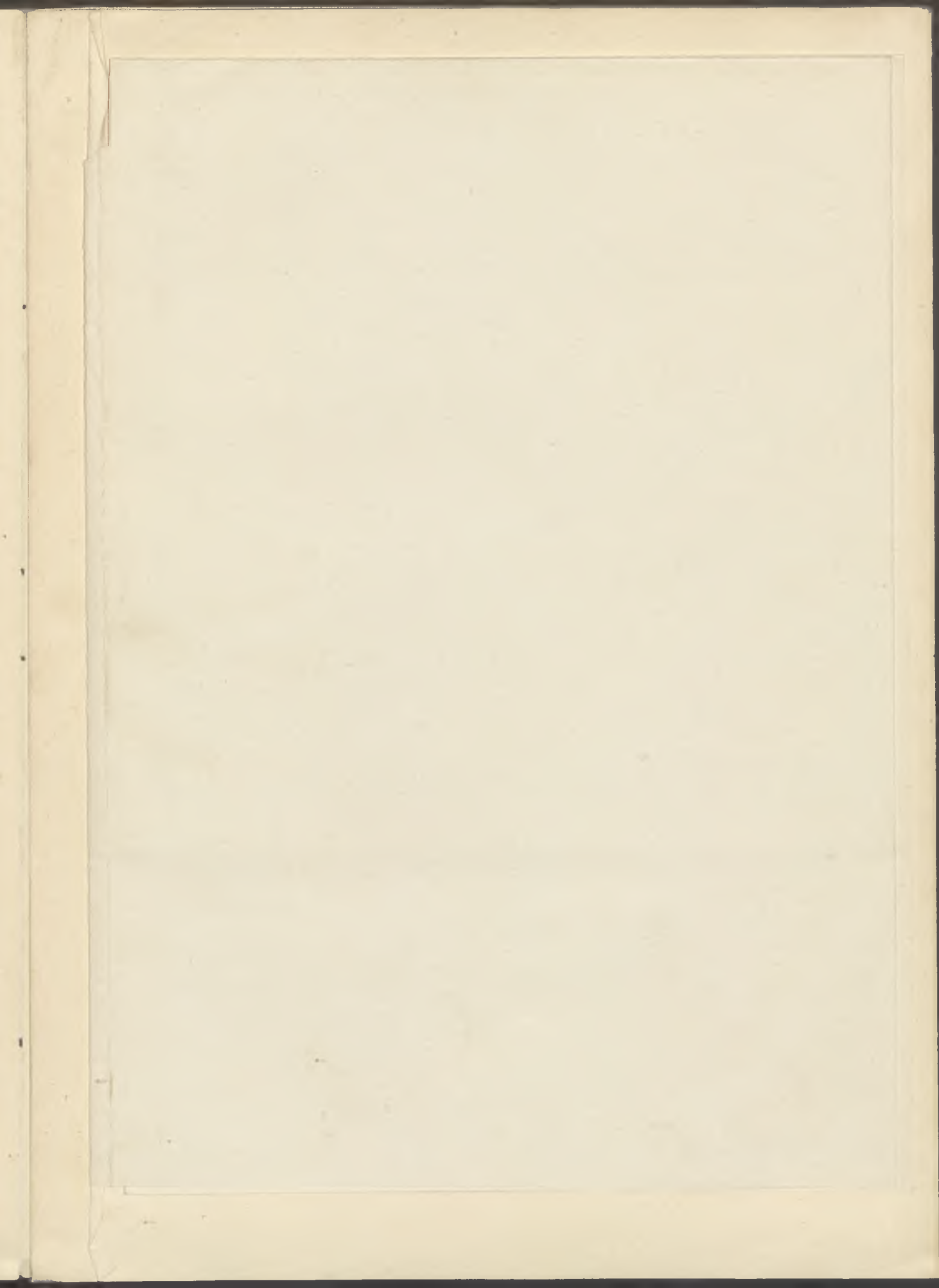
Unterdessen ging Kurfürst Friedrich III. mit Beginn des Jahres 1689 aktiv vor; — er liess die Franzosen in ihren Winterquartieren von Osten her mit einem Heere von 20,000 Mann unter General Schöning in Westfalen, der Grafschaft Mark etc.

---

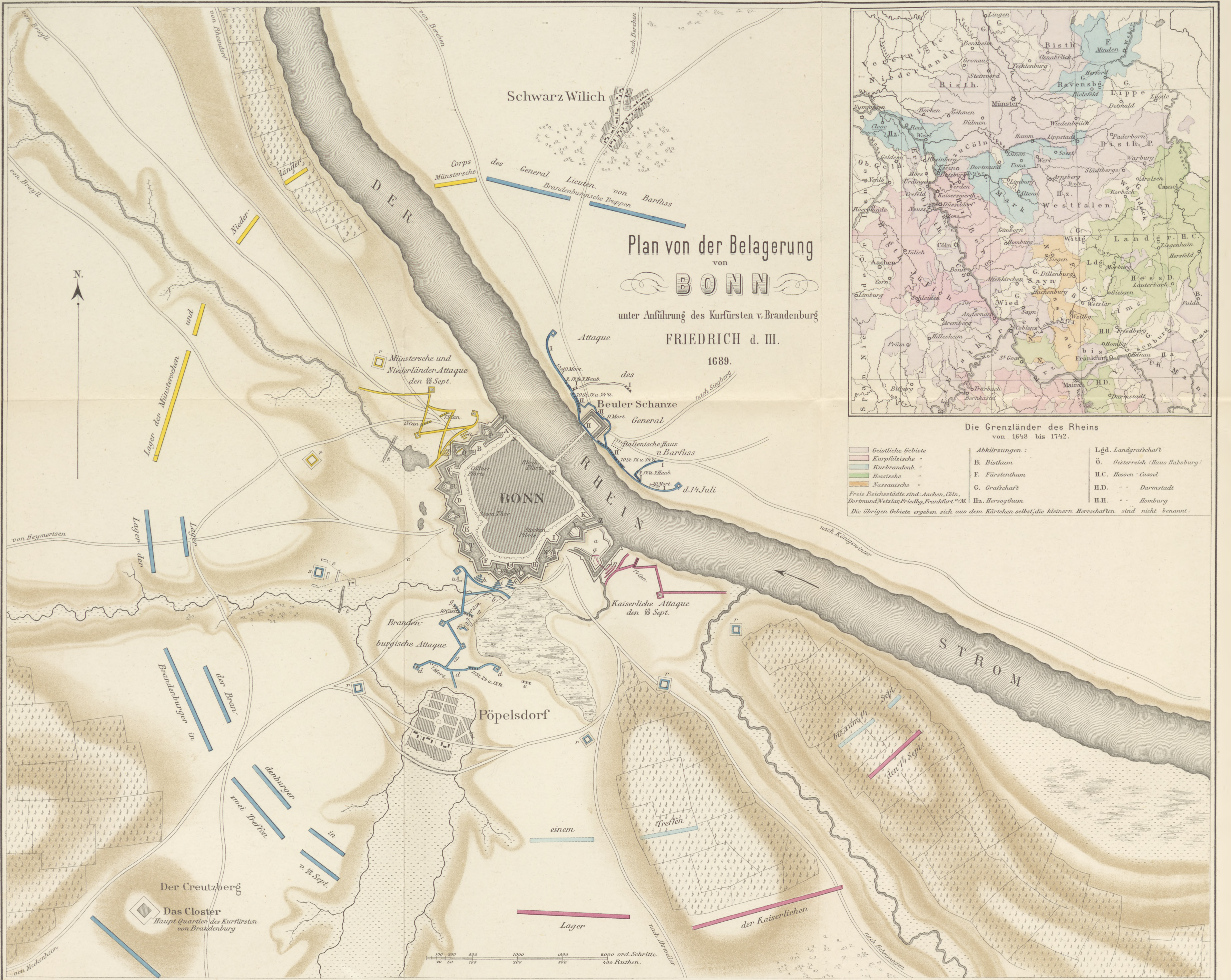
*parut, l'électrice l'aborda gracieusement et s'entretint avec lui près d'un quart d'heure. Il me rejoignit après qu'elle l'eut quitté et me fit de grands remerciemens, qu'il auroit volontiers épargnés, je crois, s'il avoit su la comparaison dont je n'étois servie. Cette badinerie pensa me faire du tort, car je trouvai à mon retour de Prusse, qu'il s'étoit si bien insinué dans l'esprit de cette princesse qu'elle fesoit la mine à tous ceux qu'elle savoit n'être pas des amis de ce général. Mr. de Grumkau et moi entr'autres en eûmes notre part. Heureusement cette faveur ne dura guère, une petite cabale, à laquelle j'avoue que je fus pas nuisible l'ayant fait évanouir en peu de tems. Ces intrigues n'eurent leur effet qu' à mon retour de Prusse, ainsi que je viens de l'indiquer plus haut. —*

*Memoires de C. Dohna pag. 76.*









Schwarz Wilich

Plan von der Belagerung  
 von **BONN**  
 unter Anführung des Kurfürsten v. Brandenburg  
**FRIEDRICH d. III.**  
 1689.

Corps  
 Münstersche  
 des General Lieuten. von Barfuss  
 Brandenburgische Truppen

Münstersche und  
 Niederländer Attaque  
 den 18 Sept.

Beuler Schanze  
 General

italienische Flus  
 v. Barfuss

BONN

RHEIN

Kaiserliche Attaque  
 den 18 Sept.

Branden-  
 burgische Attaque

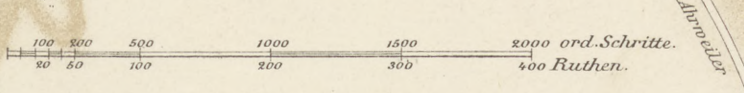
Pöpelsdorf

einem

Lager

der Kaiserlichen

Der Creutzberg  
 Das Closter  
 Haupt Quartier des Kurfürsten  
 von Brandenburg



Die Grenzländer des Rheins  
 von 1648 bis 1742.

Geistliche Gebiete	Abkürzungen:	Lgd. Landgrafschaft
Kurpfälzische "	B. Bisthum	Ö. Oesterreich (Haus Habsburg)
Kurbrandenb. "	F. Fürstenthum	H.C. Hessen-Cassel
Hessische "	G. Grafschaft	H.D. - - Darmstadt
Nassauische "	H. Herzogthum	H.H. - - Homburg

Freie Reichsstädte sind: Aachen, Wirt.,  
 Dortmund, Wetzlar, Friedb., Frankfurt a.M.  
 Die übrigen Gebiete ergeben sich aus dem Kärtchen selbst, die kleinere Herrschaften sind nicht benannt.





## *Erläuterungen*

### *zum Plan der Belagerung von Bonn.*

#### *Erklärung der Buchstaben zur Stadt.*

<p><i>A</i> Halbes Rhein-Bastion.  <i>B</i> Bastion Camus.  <i>C</i> St. Wilhelm.  <i>D</i> de l'Etoile oder Stern-Pforten B.  <i>E</i> Heinrich.  <i>F</i> Maximilian.  <i>G</i> de la Chasse.  <i>H</i> Ferdinand.  <i>I</i> d'Estocq oder Stock-Pforten B.  <i>K</i> de Peage.  <i>L</i> Rondel.  <i>M</i> kleine Rhein-Bastion.  <i>N</i> Rondel.</p>	<p><i>O</i> Contregarde.  <i>P</i> Halbermond St. Agatha.  <i>Q</i> „ St. Elisabeth.  <i>R</i> „ St. Theresia.  <i>S</i> „ St. Agnes.  <i>T</i> „ St. Lukas.  <i>U</i> „ St. Clara.  <i>V</i> Contregarde de la Chasse.  <i>W</i> Halbermond St. Anna.  <i>X</i> „ St. Brigitta.  <i>Y</i> „ St. Maria.  <i>Z</i> Contregarde des Bastions Peage.</p>
---	---

- a* Hornwerk am Rhein.  
*b* Ausfall der Belagerten den 3. August mit 2000 Mann auf die Brandenburgische Schanze *f*.  
*c* Ausfall der Belagerten den 23. August mit 1500 Mann auf die Schanze *s*, welche mit 200 Mann Brandenburger und 200 Münstersche unter Kommando des Brandenb. Oberstleutn. v. Below besetzt war, welcher die Franzosen mit vielem Verlust zurückschlug.

#### *Zum Bombardement und zur Belagerung.*

- I* Gen.-Ltn. v. Barfus Batterien und Laufgräben zur Attaque der Beuler Schanze.  
*II* Laufgräben und Batterien bei dem Bombardement den 14. Juli.  
*d* Laufgräben und Batterien, welche der Kurfürst den 2. August bei Pöpelsdorf öffnen und aufwerfen liess.  
*e* Batterie, welche der Kurfürst den 10. August aufwerfen liess, um zu verhindern, dass die Garnison nicht mehr vor dem Stockthor am Morast das Vieh weiden konnte.  
*f* Avancirter Brandenburger Posten, der in der Nacht vom 3. August angegriffen wurde.  
*g* Brandenburgische Laufgräben und Batterien, den 6. September angefangen.  
*h i k* Die Brandenburger greifen am 19. September die Contreescarpe in 3 Kolonnen an und erobern mit Sturm den bedeckten Weg, einen Halbmond und Contregarde.  
*l* Logement der Brandenburger im Halbmond St. Clara.  
*m* Logement der Brandenburger auf der Contregarde la Chasse.  
*n* Sturm der Münsterschen und Niederländer Truppen auf den bedeckten Weg.  
*o* Logement dieser Truppen auf dem Halbmond St. Elisabeth.  
*p* Sturm der Kaiserlichen auf das Hornwerk.  
*q* Logement der Kaiserlichen in das Hornwerk.  
*r* Schanzen zur Einsperrung des Platzes vom 6. August.  
*s* Schanze, welche von 200 Brandenburger und 200 Münsterschen Truppen besetzt und den 23. August von den Franzosen vergeblich bestürmt wurde.  
*t* Communication zwischen den Brandenburger und Münsterschen Attaquen.  
*u* Aussenposten, woraus die Belagerer delogirt wurden.



angreifen, und bald waren die französischen Truppen vom rechten Rheinufer verjagt. — Der Kaiser hatte im Frühjahr 1689 ein Truppencorps unter dem Herzog von Lothringen mit etlichen Reichskontingenten, Hessen etc., gegen den Mittelrhein vorgehn lassen, welches zunächst zur Belagerung von Mainz schritt.

Zu dem Schöning'schen Corps am Unterrhein gehörten auch die *Grand-Mousquetaires* des Kurfürsten Friedrich III. unter Führung des Gr. Christoph Dohna, da der Marschall Schomberg, der Chef dieses Elitecorps, unter Zustimmung des Kurfürsten nach England gegangen war, um dem Prinzen von Oranien dort als Heerführer Dienste zu leisten. Gr. Dohna führte daher vom Februar ab den Feldzug hindurch das ganze Corps der *Grand-Mousquetaires*, wengleich der Sohn des Marschalls, der General der Kavallerie Graf Meinhard von Schomberg, später offiziell Chef dieses Corps wurde, — den wirklichen Befehl über dasselbe indess nicht übernahm.

#### *Die militärischen Operationen nebst Karte.*

General v. Schöning war im Februar 1689 siegreich bis nach Wesel vorgedrungen, — hier vereinigte er sich mit den dort kantonnirenden Barfus'schen Bataillonen und 5 Holländischen Regimentern unter General *Aylva*; — ging am 10. März über den Rhein und dirigitte nun den Vormarsch seiner ganzen Armee in südlicher Richtung. Am 11. März wurde bei Linn eine Transportkolonne genommen und 2 Fahnen hiebei erobert; — am 12. März fand das glänzende Gefecht bei Ürdingen statt; — der französische General *Sourdis*, der hier und in Westphalen so lange den übermüthigen Herrn gespielt, eilte „in höchster Konfusion“ rheinwärts, nahm die französischen Besatzungen von Neuss, Zons und Siegburg mit sich, liess aber Rheinberg und Kaiserswerth von seinen Truppen besetzt.

Rheinberg kapitulirte nach kurzem Bombardement am 16. Mai; — am 22. Juni kam der Kurfürst zur Armee; — er befahl den Artillerie-Angriff auf das schon längere Zeit investirte Kaiserswerth, — am 26. Juni ergab sich auch diese Festung. —

Noch war das feste Bonn übrig, das von 8000 Mann unter dem energischen französischen General *Asfeld* besetzt war. Die Belagerung dieser Festung leitete der Kurfürst persönlich, — erst am 10. Oktober wurde man nach schweren Opfern Herr dieses wichtigen Platzes. — Dieser kurze Ueberblick über die Hauptmomente dieses Feldzuges wird zum Verständniss der nachstehend gegebenen Mittheilungen über Einzelheiten desselben beitragen, und aus der auf dem anliegenden Plane der Belagerung von Bonn gegebenen kleinen Karte der Grenzländer des Rheins werden die strategischen Motive der angeführten militärischen Operationen klarer ersichtlich werden<sup>17)</sup>.

Gr. Christoph berichtet in seinen Memoiren ausführlich über seine Erlebnisse in diesem Feldzuge; — einzelnes hievon erfolgt nachstehend. —

Der grössere Theil der Kavallerie und auch die *Mousquetaires* wurden vom General v. Schöning erst zu seinem Rheinübergang aus ihren Kantonnements vorgezogen und an den Feind gebracht. Wie Dohna zum General v. Schöning stand,

darüber sind schon einzelne charakteristische Züge erwähnt worden. — Jetzt schien der General mit diesem Verhältnisse geradezu sein Spiel treiben zu wollen. — Mit einer ihm eigenen Kordialität beklagte er eines Tages Gr. Dohna deshalb, dass er an der Spitze dieser französischen Herren stehe, zu denen er wohl selbst kein genügendes Vertrauen haben möge. — Dohna protestirt natürlich sehr ernst gegen diese Insinuation, sowohl bezüglich seiner Person wie auch der Truppe und ersucht den General, die *Mousquetaires* möglichst bald vor dem Feinde auf die Probe zu stellen. — — Schönig war allem Anscheine nach nur darum zu thun, Dohna's militärische Assurance in Versuchung zu führen. — — Eben poussirte der General seine Vortruppen auf dem linken Rheinufer nach allen Richtungen vor und schickte nun Dohna den Befehl, mit 30 seiner *Mousquetaires* nach Werth (jetzt Werthhausen) vorzugehen, um Nachrichten über den Feind zu schaffen. — Solch' Kommando entsprach keineswegs dem Range und der Stellung Dohna's, — dem ungeachtet übernimmt er es ohne weiteres und war äusserst überrascht, an Ort und Stelle 500 Mann Infanterie zu finden, welche den Befehl hatten, sich Dohna vollständig zur Disposition zu stellen. Obgleich Gr. Christoph irgend eine Falle seitens des Generals hiebei argwöhnte, ging die Sache doch vortrefflich von statten; — seine *Mousquetaires* durchstreiften die Gegend und bestätigten, was der Graf durch Spione in noch weitem Umfange vom Feinde erfahren hatte. — Der General dankte Dohna auf's beste und wollte ihm die Unkosten für die Spione ersetzen, was dieser zurückwies. —

### Ürdingen.

Zwei oder drei Tage hienach war man mit der Armee wieder an den Feind gekommen; — der 12. März war der Tag des Gefechts von Ürdingen (s. die kleine Karte). Dohna war mit seinen *Mousquetaires* an einen Ort postirt, von dem aus er beobachten konnte, wie die Franzosen aus einem grossen Dorfe herausmarschirend auf der andern Seite eines Hohlweges defilirten und zwar so nahe, dass die *Mousquetaires* von einzelnen Schüssen der Franzosen begrüsst wurden. Anfänglich unsicher, ob er angreifen solle, da er hiezu keinen Befehl hatte, entschliesst sich Dohna dennoch loszuzugeln; — er führt die *Mousquetaires* in den Hohlweg und fällt mit ihnen von hier aus eine in dem Augenblicke vorüber marschirende Compagnie des französischen Infanterie-Regiments *de Castres* an, — trotz guter Gegenwehr wird sie indess von den *Mousquetaires* förmlich vernichtet<sup>18)</sup>. Während dieses sehr kurzen Gefechtes hatten in nur geringer Entfernung hinter demselben einige französische Eskadrons angefangen sich zu formiren und werden nun von den rasch wieder rangirten *Mousquetaires* angegriffen. Anstatt dem Choc sofort entgegen zu

---

18) Der Kommandeur des Regiments *de Castres* bestätigte dem Kurfürsten gegenüber nach der Belagerung von Bonn, es seien von dieser Compagnie der Kapitän und die beiden Offiziere gefangen genommen, ausserdem aber nur ein Sergeant und zwei Soldaten davon gekommen, — alle übrigen seien geblieben; — der Sergeant habe ausserdem noch einen durch einen Pistolenschuss verwundeten Arm gehabt.



gehn, wälzt sich die vorderste der französischen Eskadronen auf die hinter ihr stehende; — der ganze schon in Verwirrung gerathene Knäul wird von den *Mousquetaires* mit Leichtigkeit geworfen und bis an einen Morast verfolgt, wobei viele gefangen, die meisten aber niedergemacht werden<sup>19)</sup>. — An dem Moraste sammeln und formiren sich die *Mousquetaires* dann zu neuer Rangirung; — auf der andern Seite des Sumpfes zeigen sich wiederum einige neue feindliche Eskadronen; — man macht sich gegenseitig Herausforderungszeichen; — als aber die *Mousquetaires* sich in Bewegung setzen, um den Morast zum Angriff zu umgehn, salutiren die französischen Eskadronen, indem sie ihre Standarten senken, und begeben sich eiligst auf den Rückzug in ein nahe liegendes Gehölz.

Diese Vorgänge, so rasch deren Verlauf auch von statten ging, waren vom General v. Schöning oder dessen Stabe beobachtet worden. Das Regiment Derfling-Drögoner wurde sodann gesandt, um die französischen Grenadiere, welche den Rückzug ihrer Kavallerie von verdeckter Stellung aus zu decken suchten, zu Fuss anzugreifen und 3 Eskadronen des Holländischen Regiments *d'Herfa* versuchten, nachdem sie sich der Unterstützung der *Mousquetaires* im Falle der Noth versichert hatten, die französische Kavallerie in dem erwähnten Gehölze zu verfolgen; — man fand dort indess nichts als reiterlose Pferde der geworfenen Eskadronen, — die Franzosen waren in der Richtung auf Neuss abgezogen<sup>20)</sup>.

19) Dohna hatte angeordnet, man solle allen denen Pardon geben, welche die Waffen streckten und abstiegen. Es sei demzufolge, wie Gr. Christoph erzählt, kläglich und zugleich lächerlich gewesen, in welcher Weise diese Reiter um ihr Leben gebeten und vielfach gerufen hätten: *Eh, Messieurs les hugenots, ne nous tuez point, nous sommes du prêché!* — Die *Mousquetaires* scheinen indess nur wenige verschont zu haben, — eine übermässige Zahl von Gefangenen schien ihnen importun. —

20) Gr. Christoph giebt neben seinen andern Mittheilungen über jenes Gefecht an, dass die von der Armee nach Berlin gedungenen Gerüchte, sowie Pariser Briefe, welche sich auf Berichte des Generals *Sourdis* stützten, dem Verhalten des Generals von Schöning bei der Affaire von Ürdingen nicht günstig gelautet hätten.

Es ist auffallend, dass in den betreffenden Gefechtsberichten von Pauli (Allgemeine Preuss. Staatsgeschichte VII., pag. 47 u. f.) und von Hennert (Beiträge zur Brandenburg. Kriegsgeschichte pag. 73) weder Dohna's noch der *Mousquetaires* Erwähnung geschieht.

Im Geh. Staats-Arch. Berlin, in den Kriegsakten von 1689, findet sich ein offizieller Bericht des Generals von Schöning an den Kurfürsten d. d. 14. März: — in diesem ist der Name Dohna nicht erwähnt, aber der Bravour der *Mousquetaires* mit grosser Anerkennung gedacht. — Nach diesem Berichte war General *Sourdis* im Anmarsch, um mit seinem Corps den Tags vorher verlorenen Ort Ürdingen wieder zu nehmen, — musste aber hierzu einen Abschnitt auf mehreren Defilés überschreiten. Auf das Defilé des rechten Flügels war General Barfus mit einer kombinierten Abtheilung dirigirt, dieser hatte die *Mousquetaires* und eine Eskadron (Derflinger) als seine Avantgarde vorgeschoben. Diese Avantgarde warf nun, wie berichtet, die ihnen entgegenkommenden französischen Abtheilungen ungestüm bis gegen Neuss zurück und entschied hierdurch das Gefecht.

Die Darstellung des offiziellen Berichtes unterscheidet sich von der Dohna'schen wesentlich dadurch, dass General Schöning hauptsächlich in der ersten Person (von sich spricht, z. B. ich liess Barfus auf dem rechten Flügel angreifen etc.). Ferner sagt er: die Avantgarde von Barfus, die *Mousquetaires* mit Derflinger-Drögoner warfen die Franzosen zurück etc., wobei also die selbständige Angriffsweise Dohna's nicht erwähnt, auch nicht hervorgehoben wird, dass der eigentliche Angriff

Nach Beendigung der Affaire kam General v. Schöning selbst, — karakolirte um die *Mousquetaires* herum und spendete ihnen die sehr wohl verdiente Anerkennung ihrer glänzenden Aktion. Dohna unter dem Prätext, die Manquements zu revidiren und die Ordnung seiner Truppe vollständig wieder herzustellen, — entzieht sich einer Begegnung mit dem General, was er indess auch selbst als eine militärische Inkorretheit hinstellt. — Der General schickt ihm schliesslich seinen Adjutanten mit dem Befehl, dass die *Mousquetaires* die Arrièregarde des ganzen Corps zu übernehmen hätten, — unter den obwaltenden Umständen ein Ehrenposten. Ungefähr um 11 Uhr kommt Dohna nach Ürdingen und wird vom General zum *souper* gebeten. — „Graf Dohna“, — redete ihn der General ihm mit Höflichkeit entgegenkommend an, — „ich habe es nicht für passend gehalten, mich ohne denjenigen zu Tische zu setzen, dem wir die Ehre des heutigen Tages verdanken“! <sup>21)</sup> <sup>22)</sup> —

von den *Mousquetaires* allein, ohne die Derflinger-Drägoner ausgeführt wurde. Schliesslich wird aber die Tapferkeit der *Mousquetaires* anerkannt.

Ausser diesem offiziellen Berichte ist aber noch ein anderer Bericht oder briefliche Mittheilung Schönings über dies Gefecht an den Kurfürsten gelangt, von welchem im Vermerk 21 die Rede ist, — diese letzt erwähnte Mittheilung ist in den verschiedenen Archiven (vom Gr. Generalstabe, — Kriegsministerium und Geh. Staats-Arch.) indess bisher noch nicht vorgefunden worden.

21) Gr. Christoph theilt über diese Sache fernerer mit: Da der General keinerlei Missvergnügen darüber markirte, dass ich ohne Befehl angegriffen hatte, sagte ich ihm, wie glücklich ich über seine Approbation meiner Aktion sei und dass ich überhaupt etwas zu seinem Ruhme als kommandirenden General habe beitragen können. — Soweit ging die Sache vortrefflich, — aber die Relation des Generals verdarb dieselbe. — Er hatte an General v. Barfus, von dem er wusste, dass er mir gewogen war, eine Relation mitgetheilt, in der er mich bis in die Wolken erhob, und General Barfus rieth mir, dass ich General Schöning hierfür meinen Dank aussprechen solle. Ich antwortete ihm, dass ich dies auf seinen Wunsch thun werde, indess argwöhne, dass General Schöning ihn und mich hierin täusche. Als ich andern Tags versuchte General Schöning meine Dankbarkeit auszudrücken, unterbrach er mich mit den Worten: er habe hierbei nichts anderes als seine Schuldigkeit gethan, und er hoffe mich zu zwingen, sein wahrer Freund zu werden.

Um mich über diese Relation des Generals zu vergewissern, schrieb ich dieserhalb an den Gross-Marschall v. Grumbkau und dieser sandte mir eine Abschrift des an den Kurfürsten gerichteten Berichtes soweit er mich betraf. Derselbe besagte unter anderem: „Der Graf zu Dohna hat mehr „in der Weise eines Kroaten (*en Croate*) als wie der Befehlshaber eines distinguirten Corps angegriffen.“ Auch durch andere Bemerkungen musste dem Kurfürsten der Eindruck gegeben werden, dass ich verdiente, wie der Sohn des *Manlius Torquatus* behandelt zu werden. Glücklicherweise hatte mein guter Gebieter nicht die Auffassungen jenes rigurosen, um nicht zu sagen barbarischen Römers. Ich war so aufgebracht über diese Täuschung (*fourberie*) des Generals, dass ich mich in Gegenwart des Generals Barfus und anderer Offiziere rückhaltlos über das Verfahren des Generals Schöning ausliess.

Es geht hieraus hervor, dass General v. Schöning also noch einen andern Bericht über das Gefecht bei Ürdingen an den Kurfürsten hat gelangen lassen, als den offiziellen vom 14. März.

22) Graf Christoph hatte über seine Aktion bei Ürdingen einige Details an seinen Bruder Alexander geschrieben, der zur Zeit noch in Warschau war, mit der Bitte, dieselben dem dortigen französischen Gesandten *des Gravelles* mitzutheilen. Da aber Gr. Alexander mit diesem damals schon nicht mehr verkehrte, zeigte er sie dem Marquis *von Bethune*, der nach Durchsicht derselben äusserte: Ich kann versichern, dass Ihr Bruder sich sehr bescheiden über unsern Verlust ausspricht, — dieser ist viel grösser, als er angiebt, — aber es mussten doch Franzosen sein, welche französische Truppen in der Weise schlagen konnten! —



Bald hienach tentirte (wie Gr. Christoph sich ausdrückt) der General ihn nochmals in der ihm eignen Weise, indem er in Neuss zu dem Momente, als die *Mousquetaires* (zu einer Uebung) ausgerückt waren, Dohna die Ordre zuschickt, von der kleinen Stadt Zons am Rhein (südlich Neuss), — weil sie sich zu sehr französisch gezeigt habe, — eine Kriegskontribution von 1000 Stück Dukaten zu erheben, von denen 200 Stück für Dohna persönlich bestimmt seien. Gr. Christoph liess indess dem General antworten: Die *Mousquetaires* seien ein Corps von Edelleuten und Offizieren, — eine Leibtruppe des Kurfürsten, — nicht aber Parteigänger (*partisans*), — und mit seiner Zustimmung würden dieselben nie zu dergleichen verwandt werden. — Damit liess er die *Mousquetaires* absitzen, — in die Quartiere zurückkehren, — und die Sache unterblieb. Ihm schwebten ohne Zweifel die ungarischen Juden von 1686 vor, die er für General Schöning erobert hatte.

Zu dieser Zeit, in der der General sein Hauptquartier nach Neuss verlegt hatte, gerieth Gr. Christoph mit einem holländischen General Stangenburg in einen sehr widerwärtigen Ehrenhandel. Dieser, ein grösssprecherischer Händelsucher, hatte den General Schöning bei einer Reunion in dessen Quartier gebeten, dass man die *Mousquetaires* nicht in den Kantonnirungsraysen seiner Truppe verlegen möge, man habe mit diesen „*fichus musiciens*“ nicht gern etwas zu thun. Dohna, der Ohrenzeuge hievon gewesen, nahm dies auf, und es kam in Folge dessen zu einer Art Zweikampfes-Szene auf offener Strasse, bei der Stangenburg indess eine sehr unvortheilhafte Rolle spielte. Stangenburg wurde formell als Aggresseur dieses Auftrittes erkannt, da er zuerst den Degen gezogen hatte, Dohna hingegen war der moralische Aggresseur gewesen, indem er seinen Gegner dazu gereizt. Dohna wurde arretirt, während Stangenburg frei blieb. — Auf eine Anfrage, weshalb Stangenburg auf freiem Fuss bleibe, liess Schöning an Dohna sagen: er kenne die auf seine Kosten umlaufenden Gerüchte, welche ihn beschuldigten, die Ursache vom Tode des Gr. Theodor Dohna (in Ungarn) gewesen zu sein, er wolle sich nicht einer ähnlichen Imputation bezüglich seiner aussetzen.

Gr. Christoph schrieb aus seiner Haft an den Kurfürsten, und dieser ordnete an, dass man ihn unter Garantie seines Ehrenwortes nach Wesel gehn lassen solle. Hier scheint er Monate geblieben und erst in der August-Periode der Belagerung von Bonn zu seiner Truppe zurückgekehrt zu sein.

#### *Belagerung von Bonn.* (Plan anliegend.)

Schon vor der Kapitulation von Kaiserswerth hatte man die damals bedeutende Festung Bonn eingeschlossen. Am 4. Juli hatte der General Barfus durch einen sehr kühnen und glücklichen Angriff auf die Beuler Schanze sich zum Herrn der auf der rechten Rheinseite (gegenüber Bonn) gelegenen Befestigungen gemacht. Der Kurfürst, der die Festung wiederholt persönlich rekognoscirt und sich hierbei mehrfach exponirt hatte, entschied sich nach Anhörung der Gutachten seiner Generale

für eine förmliche Belagerung, die er persönlich leitete<sup>23</sup>). Vom Lager bei Zons abrückend liess er Mitte August die Lager seiner Armee in einem Halbkreise um die Festung Bonn herumlegen und die Belagerungsarbeiten beginnen; — er selbst nahm sein Hauptquartier auf dem Kreuzberge im dortigen Serviten-Kloster.

Wenige Tage darauf wurde gemeldet, dass der Marschall Boufflers mit 10,000 Mann von Kochem an der Mosel her zum Entsatz von Bonn im Anmarsch sei; — am 22. August stand dieser 4 Meilen von Bonn; — am 23. machten die Belagerten einen überaus heftigen Ausfall in der Hoffnung auf die Kooperation des Corps von Boufflers; — dieser befand sich indess zur Zeit schon wieder auf dem Rückmarsche. Nach den ersten Nachrichten von Kochem war nämlich General v. Schöning sofort mit 10,000 Mann dem Entsatzcorps Boufflers entgegengesandt worden; — indess nur die Vorhut Schöning's bekam die Arrièregarde des rasch zurückweichenden französischen Corps zu Gesicht. — Bis an die Mosel ging Schöning ihm nach und trat am 9. September wieder seinen Rückmarsch nach Bonn an.

An demselben Tage war Fürst v. Waldeck vom französischen General Humières hinter die Maas zurückgeworfen; — der Kourier meldete zugleich, dass Humières einen Theil seiner Truppen nach Mainz marschiren lasse; — man bat den Kurfürsten von Mainz aus dringend um Zuzug. Obschon General Schöning noch nicht zurück war, liess der Kurfürst doch den General v. Barfus ohne weiteres mit 6000 Mann dorthin aufbrechen; — auf dem dritten Marsche (an der Lahn) bekam dieser die Nachricht, dass Mainz nach sehr heftigem Kampfe am 8. September sich ergeben habe. Barfus marschirte hienach unverweilt nach Bonn zurück.

Seine Rückkehr, als er in's Vorzimmer des Kurfürsten trat, gab dem F. M. L. v. Schöning Anlass zu einem Auftritte höchst beleidigender und unwürdiger Art. Schöning hob den Stock, — Barfus zog den Degen. — Der Kurfürst enthob sofort beide des Kommandos und befahl dem Geheim-Rathe die Untersuchung. Sie endete nach Monaten mit der Verabschiedung Schönings<sup>24</sup>).

Gr. Christoph Dohna wurde Anfangs August seiner Festungshaft in Wesel entlassen, und zur Armee zurückgekehrt, wohnte er mit seinen Mousquetaires der Expedition Schönings gegen Boufflers nach der Mosel bei<sup>25</sup>). — Auffallend ist, dass

23) Gern hätte der Kurfürst ein kühneres, durchschlagenderes Unternehmen gewählt; — er wünschte sich möglichst bald dem Fürsten von Waldeck zu nähern, um mit ihm vereint über die Maas nach der Champagne vorzudringen; — er wünschte ebenso, dass der Herzog von Lothringen mit einem Theil der 60,000 Mann, die er vor Mainz hatte, über die Saar und Mosel vorgehe. Aber Kurmainz und Kurköln forderten, dass vor Allem zuerst ihre Territorien befreit würden. So blieb nichts übrig, als die Belagerung von Bonn, wenn auch die 30,000 Mann, die man dazu hatte, kaum hierzu hinzureichen schienen.

24) Der Grund zu diesem Auftritte lag in einer seit langen Jahren bestehenden persönlichen Feindschaft beider Generale; die nächste Veranlassung bot, dass Schöning behauptete, Barfus habe die nöthige Meldung der Rückkehr von seinem Marsche (auf Mainz) bei ihm, als seinem Vorgesetzten, unterlassen. Barfus vertheidigte sich gegen diesen Vorwurf, worüber sich beide erhitzen.

Nachdem der Feldmarschalleutenant v. Schöning den Abschied erhalten, trat er in sächsische Dienste. —

25) Auch bei Gelegenheit dieser Expedition schraubte sich Schöning mit Dohna in einer Weise, die für einen älteren General seinem bedeutend jüngeren Untergebenen gegenüber zum wenigsten



er in seinen Memoiren der Gegenwart seines Bruders Alexanders bei der Belagerung von Bonn gar nicht erwähnt, während dessen Verwundung beim Sturme (Verm. 28 zum Schluss) offiziell berichtet wird. Wie bereits angeführt, ist anzunehmen, dass Graf Alexander etwa im Juni — vielleicht mit dem Kurfürsten — zur Armee gekommen ist und sein militärisches Kommando übernommen hat<sup>26)</sup>.

Am 29. September kamen 14,000 Mann von den bei Mainz frei gewordenen Kaiserlichen Truppen als Sulkurs vor Bonn an; — die Belagerungsarbeiten waren so weit gefördert, dass das Feuer zum Rasiren der Wälle jetzt 10 Tage lang durchgeführt werden konnte. — Im Kriegsrathe am 9. Oktober beschloss der Kurfürst den Sturm für den folgenden Tag; — um 5 Uhr Nachmittags sollten 3 Signalschüsse das Zeichen zum Beginn des Sturmes geben. — Das Stürmen begann; — auf's heftigste wurde gekämpft; — ehe es völlig dunkel war, hatte man sich auf den angegriffenen Fronten in den Besitz der äusseren Werke und der Contrescarpe des Hauptgrabens gesetzt; — während der Nacht wurde gearbeitet, sich Deckungen zu verschaffen und einzugraben, — alles zum zweiten Sturme vorzubereiten. Morgens 7 Uhr hörte man in der Festung Chamade schlagen; — es erfolgte eine Kapitulation; — am 15. Oktober zog die Besatzung ab, — nur noch 1500 von frühern 8000 Mann, — General Asfeld, schwer verwundet, in einer Sänfte voran. — Die alliirte Armee bezog dann Winterquartiere. —

Der Vermerk 27 enthält einen Extrakt aus der sehr detaillirten vom Kurfürsten gegebenen Disposition zum Sturm. Aus demselben ist ersichtlich, wie Gr. Christoph

unpassend genannt werden muss. Der General mochte sich bewusst sein, dem Grafen gegenüber sich hin und wieder einzelne Blößen gegeben zu haben; diesen Eindruck zu verwischen und dem Grafen seine Superiorität auch ausser dem dienstlichen Verhältnisse eindringlich zu machen, sind bei der Eigenthümlichkeit seines überhebenden Charakters vielleicht die Motive gewesen, die ihn zu dergleichen verleiteten.

26) Die Infanterie der Brandenburgischen Armee vor Bonn bestand aus 6 Regimentern à 2 Bataillons und 15 einzelnen Bataillons, von denen eines den Namen Dohna führte und vom Gr. Alexander kommandirt wurde.

Nach einer Ordre de Bataille der ganzen alliirten Armee aus der ersten Zeit der Belagerung stand das erste Treffen von 8 Brigaden (zu 3—6 Bataillons) unter Feldmarschalleutenant von Schöning; — bei der 1. Brigade unter Generalmajor Du Hamel standen die Grandmousquetaires. — Das zweite Treffen von 4 Brigaden befehligte Generalfeldzeugmeister von Spaen, der 3. Brigade desselben — unter Generalmajor v. Heyden — war das Bataillon Dohna (von Gr. Alexander) zugetheilt.

Beiträge zur Brandenb. Kriegsgeschichte von Hennert pag. 175.

Details über die in dem offiziellen Verlustberichte angegebene zweifache Verwundung des Gr. Alexander Dohna, sowie überhaupt seiner militärischen Thätigkeit vor Bonn sind bisher nicht bekannt geworden.

27) Auszug aus der offiziellen Disposition, welche der Kurfürst zur Erstürmung des bedeckten Weges vor Bonn (am 10. Oktober) gegeben. —

Drei Kanonenschüsse, von der grossen Batterie gegeben, sollten das Signal zum gleichzeitigen Vorgehen aller ganz genau bestimmten Angriffskolonnen sein. —

sub III. 3. heisst es: Die Kapitäne, welche gegen die ausspringenden Winkel der Bastion la Chasse und St. Maximilian rücken, werden von den Grandmusketairen unter Major du Pays nebst den 14 dabey stehenden Ober- und Unteroffizieren unterstützt; der Kapitän aber, welcher den Lieutenant, der auf dem halben Mond St. Klara

Dohna für diese Aktion auch den Befehl über die französischen Kadetten und Offiziere erhielt, und wie er, nachdem der Major *du Puy*s, der unter ihm kommandirte, früh gefallen war, den ganzen auf die Fronten der beiden Bastionen St. Maximilian und La-Chasse gerichteten Angriff leitete oder führte.

In dem Vermerke 28 wird ein Extrakt aus der offiziellen Verlust-Liste der Armee vor Bonn gegeben; — es wird in dieser Liste berichtet, dass Gr. Christoph mit dem Prinzen von Zerbst die ersten auf dem Walle des Ravelin (Halbmond) St. Klara gewesen seien, wobei sie von der Sohle des Hauptgrabens aus die Eskarpe des Ravelin erklimmen mussten. Der Graf erzählt in seinen gedruckten Memoiren seine Kampfes-Erlebnisse, bei denen er die Tête der Stürmenden hat behaupten können, mit manchem interessanten Detail.

Der Kurfürst hatte für ihn ein Wapen<sup>29)</sup> (Brustharnisch) vom Markgrafen Philipp zu diesem Sturm aussuchen lassen und persönlich ihm übergeben; — der

in der Mitte attackieret, unterstützt, wird durch 3 Compagnien französischer Kadetten und 10 Grenadieren von *Varenne* soutenirt.

sub III. 4. wird fortgefahren. Auf den Major du Pays folgen rechts 80 Grandmusketaire und 10 Offiziere unter Anführung des Oberstlieutenants Grafen von Dohna, und links ebenso viele Grandmusketaire und Offiziere unter dem Oberstlieutenant von Natzmer. Die 3 Compagnien französischer Kadetten unterstützt der Oberstlieutenant Cornow mit allen reformirten französischen Offizieren u. s. w.

Beiträge zur Brandenburg. Kriegsgeschichte von Hennert pag. 122, entnommen aus den offiziellen Kriegsakten. Die Citate sind *à la lettre* kopirt und deshalb auch der Name des Majors *du Puy*s in der irrthümlichen Orthographie des Autors belassen.

28) Auszug aus der offiziellen Spezifikation derjenigen, so von Churbrandenburg und anderer hohen Allirten Seiten während der Belagerung von Bonn todt geblieben und verwundet worden seynd.

Von der Brandenburgischen Armee.

Generalmajor Heyden zweymal blessiret, aber nicht gefährlich. General Balling, so ihn abgelöset, ist gefährlich blessiret.

Von den Teutschen Grandmüsquetaires.

Folgen die Listen. —

Von des Grafen von Dohna Compagnie.

Er vor seine Person ist gesund, hat sich gehalten wie ein Held, und ist der erste auf dem Ravelin gewesen, nebst dem Prinzen von Zerbst (welcher als Volontair sich so tapfer erwiesen, dass man es nicht beschreiben kann). Der Graf von Dohna hat sein Wapen, welches ihm zu schwer gewesen, in den Graben geworfen, hat 4 Offizierer gefangen genommen.

Folgen die Namen der gefallenen und verwundeten Grandmüsquetaires. —

Am Schlusse der Verlustlisten von allen andern Truppentheilen heisst es.

Vom Donaischen Bataillon

todt:	blessirt:
2 Unteroffiziere,	Oberst Burggraf Alexander, der von Dona 2 mal blessirt,
8 Gemeine.	aber ohne Gefahr;
	1 Fähnrich,
	3 Unteroffiziere.
	32 Gemeine.

Beiträge zur Brandenburg. Kriegsgeschichte von Hennert pag. 151 und folg., entnommen aus den offiziellen Kriegsakten. Geh. St.-Archiv Berlin.

29) Bei gewissen Gelegenheiten, als bei dem Sturm des bedeckten Weges vor Bonn, findet man, dass die brandenburgischen Offiziers sich einer Art von Brustharnisch bedienten, woraus in neueren



Harnisch wird ihm indess zu schwer, um den Wall des Ravelin hinaufklettern zu können, — er lässt ihn im Graben liegen, wo man ihn andern Tags findet und dem Kurfürsten bringt wegen des auf demselben befindlichen Kurfürstlichen Wapens. — Der Kurfürst schilt den Grafen scherzender Weise, dass er seine Fürsorge mit dem kugelfesten Harnisch so missachtet habe, und zeigt zugleich eine sichtliche Rührung über das wahrhaft heldenmüthige Verhalten des Gr. Christoph bei dieser wichtigen Affaire.

Ueber Graf Alexander erfährt man keine Details; — seine Verwundungen (s. Verm. 28 zum Schluss) legen indess Zeugniß davon ab, dass er, — ebenso wie auf diplomatischem Felde als Gesandter, — so auch an der Spitze der Angriffs-Kolonnen vor Bonn sich seiner Stellung wie seines Namens würdig gezeigt und sich rühmlich hervorgethan hatte, er wurde zum General-Wachtmeister ernannt.

Der Kurfürst säumte nicht mit Beweisen seiner Anerkennung auch für die Leistungen des Gr. Christoph in diesem Feldzuge und namentlich beim Sturmangriff auf Bonn; — er ernannte ihn zum Obersten (Patent d. d. 20. Oktober 1689) und zum obersten Befehlshaber seiner „Gardes“, nämlich der *Grands-mousquetaires, grenadiers à cheval etc.* unter der speziellen Bestimmung, dass Gr. Dohna in dieser Stellung nur von seiner (des Kurfürsten) Person abhängig sein und allein von ihm oder von einem durch ihn hiezu autorisirten General Befehle zu empfangen habe<sup>30</sup>). Der General Graf Schomberg hatte eben damals seinen Abschied genommen und war zu seinem Vater nach England gegangen. — Der Kurfürst ging in seinen Gnadenbeweisen noch weiter, indem er dem Grafen Christoph das Kreuz *de la générosité* ertheilte und ihn an den Kurfürsten von Köln nach München sandte, um ihn in seinem Namen zu seinem Retablissement zu beglückwünschen. In den betreffenden Kreditiven wurde hervorgehoben, dass er, der Kurfürst, zu dieser Sendung den Gr. Dohna namentlich deshalb gewählt habe, weil dieser persönlich wesentlich dazu beigetragen habe den Feind aus den Kurfürstlich Kölnischen Landen zu vertreiben und die Festung Bonn ihrem legitimen Herrn zu unterwerfen. —

#### *Sendung nach München.*

Der 18jährige Herzog Joseph Clemens von Bayern, nunmehriger Kurfürst von Köln, empfing, wie sich erwarten liess, Gr. Dohna auf's allerbeste, und man machte

---

Zeiten wahrscheinlich der Ringkragen entstanden seyn kann. Sie mussten ziemlich schwer seyn, denn man findet, dass einige Offiziere, weil sie ihnen bey dem Heraufsteigen auf die Wälle zu schwer wurden, selbige wegwarfen. In der Disposition, welche Kurfürst Friedrich III. zum Sturm des bedeckten Weges vor Bonn gab, werden diese Brustharnische Wapen genannt. Er befahl darin ausdrücklich, dass die Offiziere sich mit diesen Wapen versehen sollten.

Beiträge zur Brandenburg. Kriegsgeschichte von Hennert pag. 26.

30) So lange Gr. Schomberg diese Stellung bekleidete, war dies persönliche Verhältniß zum Kurfürsten wie eine Sache der Courtoisie behandelt worden, erst für Gr. Dohna präcisirte der Kurfürst die Unabhängigkeit dieser Stellung in der angegebenen Art, deren Konsequenzen in gewissen Observanzen noch heute bestehen. (Bei d. Gardes du Corps u. 1. Rgmt. Garde.)

ihm an diesem damals sehr galanten Hofe in jeder möglichen Art und in zuvorkommenster Weise die Honneurs; — bei alledem hielt man indess dem Grafen gegenüber eine gewisse Rigueur der Etikette dennoch aufrecht, wodurch dieser allerdings überrascht wurde und den Grund hievon — zutreffend oder irrthümlich mag dahinstehen — in einem Umstand suchte, der durch ihn selbst herbeigeführt worden war<sup>31)</sup>. — Bei seiner nach einigen Wochen statt habenden Verabschiedung überreichte ihm der junge Kurfürst unter den verbindlichsten Auslassungen für den Kurfürsten ein *don-gratuit*, bestehend in seinem mit Brillanten eingefassten Portrait, indem er die sehr bescheidene Bemerkung hinzufügte, der Graf möge die Geringfügigkeit dieses Geschenkes durch seine momentane Situation motivirt ansehen, da er aus seinen Landen noch keinerlei Revenuen (*pas une obole*) bezogen habe<sup>32)</sup>.

Von München begab sich Gr. Christoph zunächst nach Augsburg, wohin Kaiser Leopold I. die deutschen Fürsten zum sogenannten Kollegientage beschieden hatte, um seinen ältesten — erst 11jährigen — Sohn, den Erzherzog Joseph zum Römischen Könige und somit zu seinem Nachfolger zu wählen. — Da Gr. Christoph hier keinerlei offizielle Funktion hatte, so gehörte es, wie er erzählt, zu seinen hauptsächlichsten Unterhaltungen die feierlichen Einzüge und Aufzüge der Fürsten anzusehen und bei der Tafel des Kaisers unter den übrigen „*courtisans*“ als Zuschauer gegenwärtig zu sein. — Der Kurfürst von Brandenburg war bei dieser Gelegenheit durch zwei Brüder des Minister Dankelmann vertreten, die den Gr. Christoph dringend einluden, dort länger zu bleiben; der Graf aber sagt, dass es ihm nicht konvenirt habe in der Gefolgschaft der Dankelmanns in Augsburg aufzu-

31) Graf Christoph erzählt in seinen Memoiren von einer Art Liebesintrigue, welche er in München mit einer dem Anscheine nach sehr leichten Dame, Gräfin *Canossa*, angeknüpft habe, giebt hierbei aber keinerlei Pointe an; — der Leser wird daher darauf hingewiesen, vage Vermuthungen anzustellen oder die ganze Mittheilung als verfehlt anzusehen, falls man dieselbe nicht etwa noch weniger vortheilhaft apostrophiren will.

32) Es ist bemerkenswerth aus den Mittheilungen des Gr. Christoph zu entnehmen, wie die Geschenke, welche die Fürsten den Gesandten anderer Fürstlichkeiten gewohnheitsmässig machten, gewissermaassen wie der Maassstab der Courtoisie angesehen wurden, welche der betreffende Geschenkgeber dem Landesherrn des Gesandten (Geschenkempfänger) zu erweisen beabsichtigte. — Als Gr. Christoph nach München geschickt wurde, besprach man am Brandenburgischen Hofe den Werth des für Gr. Christoph zu erwartenden Geschenks und der Minister Dankelmann bot Gr. Dohna vorwog 10,000 Francs für dasselbe an. Als nun der junge Kurfürst sein mit Diamanten eingefasstes Bild im Werthe von etwa 1200 Thlr. an Gr. Dohna gegeben hatte, fand man dies am Berliner Hofe *mesquin* und durchaus unpassend für die Situation. Sogar den Kurfürsten Friedrich III. berührte der nach seiner Auffassung geringe Werth dieses Geschenkes unangenehm in Bezug auf seine Person, und er machte Gr. Christoph die Proposition, dieser möge ihm die in Rede stehenden Steine gegen eine ihren Werth weit übersteigende Summe überlassen. — er, der Kurfürst, wolle sein eigenes Bildniss mit denselben einfassen lassen, um dies dem bayerischen Gesandten, Gr. Königseck, der in kurzem nach München zurückgehen werde, als Geschenk zu geben, womit er also dem ganz jungen Kurfürsten von Köln gegenüber eine Art *revange* zu nehmen beabsichtigte. Dieser Idee widersetzte sich nun verständiger Weise Gr. Christoph sehr bestimmt, indem er seinem Herrn entgegnete: Was würde man in solchem Falle am bayerischen Hofe von mir denken? — und was würden meine Feinde, falls sie es erführen, von mir sagen? — Die Sache unterblieb daher. —



treten; — so reiste er direkt nach Berlin und stattete dem Kurfürsten Bericht über seine Münchener Sendung ab<sup>33</sup>).

*Verhältniss zum Minister v. Dankelmann.*

Minister v. Dankelmann hatte seit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich III. die Stellung eines Premier-Ministers eingenommen, — den Namen eines solchen anzunehmen, hatte er ausgeschlagen, — immerhin war er dem Kurfürsten unentbehrlich. — Der Ober-Marschall von Grumbkau hatte das Departement der Finanzen behalten, und er mit mehreren andern Herren des alten Regimes: Fuchs, Schwerin, Meinders etc. waren erklärte Gegner des neuerdings so mächtig gewordenen Ministers Dankelmann.

Als Gr. Christoph von München und Augsburg zurückgekehrt, wurde er vom Kurfürsten in gnädigster Weise empfangen, nicht so von seinen Rathen. Bald erfuhr er, dass Dankelmann gewusst hatte bei Grumbkau die Idee zu erwecken, als wenn die frühere Ergebenheit und Anhängerschaft Gr. Christoph's für ihn, seinen alten Gönner, aufgehört und einer Zuneigung zum Regime Dankelmann's Platz gemacht habe. Grumbkau sagte dies dem Grafen ganz offen und bekannte zugleich, dass er, — piquirt über diese Unbeständigkeit, — dem Kurfürsten abgerathen habe, ihn, den Grafen, zum Kommandeur *en Chef* der *Mousquetaires etc.* zu ernennen. Gr. Christoph über diese Intrigue Dankelmann's entrüstet, verständigte sich sehr rasch mit Grumbkau, und dieser versprach auch sich ferner in der früher gewohnten Weise für ihn zu interessiren. Diese Rekonziliation entging Dankelmann nicht, und er suchte deshalb in verschiedenster Weise den Grafen für sich zu gewinnen, da dieser dem Kurfürsten nahe stand und unter Umständen einen nicht unwesentlichen Einfluss auf ihn auszuüben im Stande war. Der Minister liess dem Grafen durch andere Personen vielversprechende Propositionen unter der Bedingung machen, dass er beim Kurfürsten im Interesse Dankelmann's zu wirken suche und ihm von den Intentionen des hohen Herrn stets genügende Mittheilungen mache etc. — Hierbei hatte der Minister, wie ersichtlich, den Charakter Gr. Christoph's falsch taxirt; — dieser wies all' dergleichen kurz von der Hand und wahrte sich seine vollständige Selbständigkeit, ein Verfahren, welches eine feindliche Haltung des Ministers wider ihn zur Folge hatte, und daher auf die Länge beiden Theilen das Leben erschweren musste. —

Schon im Frühjahr 1690, als der Kurfürst aus Preussen zurückgekommen und Grumbkau in Wesel plötzlich gestorben war, kam es zu einer Art Konflikt. Gr. Christoph hatte sich genöthigt gefunden, dem Kurfürsten zu melden, dass er noch keinerlei der ihm in seiner neuen Stellung zuständigen Kompetenzen erhalten habe.

33) Es ist auffallend, das Gr. Christoph in Augsburg der Anwesenheit des Gr. Friedrich-Christoph Dohna, Sohn des Gr. Christoph Delphicus gar nicht erwähnt, da dieser, wie in Th. II, pag. 215 und 216 sowie in Verm. 19. I. berichtet, wider seinen Wunsch genöthigt wurde (in Stelle v. Horns) als Gesandter Schwedens auf dem Kollegientage zu Augsburg zu fungiren.

Der Kurfürst erwiderte: *Allez, Peter, j'y vais mettre ordre!* — er liess Dankelmann rufen und fragte nach dem Sachverhalt, — der Minister erschrocken, entschuldigte sich ungeschickt und erhielt Befehl das Versäumte nachzuholen, was denn auch geschah. Begreiflicherweise vergass dieser dem Grafen diese Scene nicht; — dieselbe verschärfte jene Gegnerschaft der beiden Herren, und die im Verlaufe der Zeit sich wiederholenden Friktionen gaben den Grund dazu ab, dass Gr. Christoph dem Minister schliesslich das Feld räumte. — Dies im allgemeinen der Inhalt der bezüglichen Mittheilungen des Gr. Christoph, wobei indess nicht unberücksichtigt bleiben darf, dass aus diesen Auslassungen des Grafen eine unverkennbare Gereiztheit hervorblickt, und dieselben, — wenn auch in den Thatsachen korrekt, — doch wohl von mehr oder minder einseitigen Auffassungen nicht frei sein mögen. Man darf nicht vergessen, dass der Oberpräsident genannte Minister Dankelmann ein im allgemeinen durchaus reiner Charakter und höchst verdienstvoller Leiter der Regierungsgeschäfte war, der bei der Eigenthümlichkeit des Kurfürsten in dem Streben, nachtheilige Einflüsse dem hohen Herrn fern zu halten, einen sehr schweren Stand hatte. Er soll eine Schwäche darin gezeigt haben, dass er alle Welt zu sehr von oben herab behandelte, und als der frühere Gouverneur des Kurfürsten selbst diesem gegenüber zu Momenten nicht ohne eine Art Ueberhebung auftrat; — hiemit mag er es auch bei Gr. Christoph hauptsächlich verdorben haben. Ein fernerer Mangel seitens des Ministers mag darin gelegen haben, dass er in falscher Beurtheilung von Dohna's Charakter auch in Bezug auf ihn zu Intriguen seine Zuflucht nahm und sodann behufs einer Verständigung mit ihm Mittelspersonen wählte, die absichtlich oder absichtslos den vorhandenen Gegensatz nur noch verschärften. Hätte der Minister es über sich gewinnen können, in offener und in freundschaftlicher Weise persönlich mit Gr. Christoph sich über ihr beiderseitiges Verhältniss auszusprechen und die objektive Auffassung, — dass nur das Interesse ihres gemeinschaftlichen Gebietes massgebend für ihr Verhalten sein könne, — voranzustellen, so würde er bei Gr. Christoph sicherlich auf keine abweisende Schroffheit gestossen, sondern Eingänglichkeit gefunden haben; — die beiden Herren würden alsdann, wie anzunehmen, darin Hand in Hand gegangen sein, ihren Landesherrn in seinem schweren Beruf zu unterstützen. — Dass sie hierin einen Einigungspunkt nicht zu finden vermochten, scheint in Mängeln der beiden Charaktere seinen Grund gehabt zu haben und ein gewisser, vielen Dohna's eigener, zu empfindlicher Stolz mag hierbei ebensowohl wie die Ueberhebung Dankelmann's zu beiderseitigem Nachtheil ausgeschlagen sein<sup>34)</sup>.

34) Der Brachvogel'sche Roman „Die Grafen Barfus“ glorifizirt Dankelmann in einseitiger und tendenziöser Weise, stellt Gr. Christoph Dohna in das falsche Licht eines servilen Höflings und lässt vor allem dem Kurfürsten Friedrich III. keineswegs die genügende Gerechtigkeit widerfahren, — ganz abgesehen von manchen positiv falschen thatsächlichen Angaben.



## C. CHRISTOPH-FRIEDRICH-LAUCK-REICHERTSWALDE.

Graf Christoph-Friedrich wurde am 19. November 1652 in Reichertswalde geboren<sup>35)</sup>. Gr. Fabian III., sein Vater, liess ihm, seinem einzigen Sohne, der zu reifern Jahren kam, eine sehr gründliche Schulbildung angedeihen, in Folge dessen Gr. Christoph-Friedrich sein ganzes Leben hindurch von allen Dohna'schen Zeitgenossen die beste Handschrift beibehielt und sich französisch wie deutsch schriftlich gleich gewandt und korrekt auszudrücken gewohnt war.

Seine Stiefmutter war in den ersten sechziger Jahren gestorben; — beim Tode seines Vaters 1668 war er kaum 16 Jahre alt, und da sein erster Vormund — sein Onkel Gr. Friedrich III., der ältere, — (s. Th. II pag. 113, Verm. 22. 6) nicht im Stande war seine eigenen Angelegenheiten sachgemäss zu führen, so hatte der junge Gr. Christoph-Friedrich von diesem weder eine angemessene Leitung seiner weitem Ausbildung noch auch eine genügende Unterstützung in Verwaltung seines ererbten Besitzes etc. zu erwarten. Wahrscheinlich hatte schon sein Vater seinen frühen Eintritt in holländischen Militärdienst eingeleitet, und ohne Zweifel kamen ihm hiebei die Verbindungen seiner Mutter, der geborenen Gräfin Henrika Dohna, welche bis zu ihrer Vermählung bei ihrer Mutter, der Gräfin Ursula Dohna in Holland gelebt hatte, zu statten. Ob Gr. Christoph-Friedrich in den ersten 70er Jahren als Militär unter dem Prinzen Wilhelm III. von Oranien Feldzügen beige- wohnt hat, ist nicht bekannt, hingegen anzunehmen ist, dass sich in jener Zeit seine Beziehungen mit den Lippe-Detmolder Herrschaften anknüpften, welche im Jahre 1675 zu seiner Verlobung mit der Gräfin Johanna-Elisabeth von der Lippe führten<sup>36)</sup>. Nachdem der junge Graf den Holländischen Dienst verlassen hatte, fand am 6. Juni 1677 seine Vermählung statt, und etablirte er sich sodann in Samrodt. — Von der Gräfin wird erwähnt, dass sie eine vorzugsweise fromme Richtung gehabt

35) Die Mutter des Gr. Christoph-Friedrich, geborne Gräfin Henrietta Dohna, erste Gemahlin des Gr. Fabian III., — geboren 26. Februar 1626 und gestorben 23. Februar 1655, hatte 5 Kinder nämlich: 1. Amalie, geb. und gest. 1649. — 2. Ludwig-Heinrich, geb. 14. August 1651, gest. 21. Juli 1652. — 3. Christoph-Friedrich. — 4. Heinrich-Albert, geb. 22. Januar 1654, gest. 29. Juni 1654. — 5. Friedrich-Wilhelm, geb. 3. Februar 1655, gest. 23. Februar 1655. Die Gräfin starb in Folge dieser ihrer letzten Entbindung.

36) Gräfin Johanna-Elisabeth v. d. Lippe, geb. ? August 1653, verm. 6. Juni 1677, gest. 15. Mai 1690 (*alias* 1691), war die Schwägerin der Gräfin Amalie v. d. Lippe, geb. Gräfin Dohna, Tochter des regierenden Grafen Hermann-Adolph v. d. Lippe-Detmold und dessen Gemahlin der Gräfin Ernestine v. Isenburg-Offenbach.

Kurfürst Friedrich III. giebt 1775 seinen Konsens zu einer Verschreibung von 3000 Thlr. seitens des Gr. Christoph-Friedrich (als Hypothek auf Samrodt) an das „Edle Fräulein v. d. Lippe in Folge des Ehegelöbnisses.“

G. St Arch. Berlin R. 7. 56.

habe, und, so weit man weiss, hat der junge Gr. Christoph-Friedrich mit ihr eine glückliche Ehe geführt. Wie die Stammtafel ausweist, gingen aus dieser Verbindung 7 Söhne und 4 Töchter hervor.

Bezüglich seiner Besitzverhältnisse hatte der Graf dauernd mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nach dem 1668 erfolgten Tode seines Vaters erbte er, — damals noch minderjährig, — den Laucker Antheil der Dohna'schen Besitzungen und die durch seinen Vater von der Gesamtmfamilie angekauften Samrodt'schen Güter (siehe Th. II pag. 175). Dieser nicht unbedeutende Grundbesitz scheint damals sehr wenig Reinerträge geliefert zu haben und verhältnissmässig sehr belastet gewesen zu sein. Die wesentlichsten Schwierigkeiten aber und viele höchst peinliche Verhältnisse veranlassten für ihn in der Folge der Zeit die mangelnde Befähigung seines Onkels, Gr. Friedrichs III. des Aeltern, die Angelegenheiten seiner Reichertswalder Güter in geregelter Verfassung zu erhalten und die in der That desolaten Zustände, in welchen nach dem Tode seines Onkels diese Reichertswalder Besitzungen an ihn übergingen. — Indess selbst noch bei Lebzeiten des Grafen Friedrich, — bald nach seiner Vermählung und Niederlassung in Samrodt — scheint seine Situation sehr peinlich für ihn geworden zu sein; — wiederholt sucht er beim Kurfürsten um Anstellung nach und bittet um Erstattung der Gehaltsreste (Bestallungsgelder) seines Vaters; — schliesslich will er sich sogar mit der Hälfte der ihm noch zustehenden väterlichen Bestallungsgelder begnügen, wenn ihm dieselben nur sogleich gezahlt würden<sup>37)</sup>. Dergleichen deutet darauf, dass der zur Zeit auf ihm lastende Druck schon damals vorwiegend in pekuniären Verlegenheiten bestand, und die spätern Zeiten scheinen dies auch zu bestätigen.

Des jungen Grafen zweites Gesuchsschreiben an den Kurfürsten um eine Verwendung als Diplomat, so wie ein bezügliches Schreiben seines Onkels Friedrich und die Antwort des Kurfürsten auf diese Eingaben sind ihrem wesentlichsten Inhalte nach im Vermerke 38 hauptsächlich deswegen wiedergegeben, weil diese Schriftstücke die Auffassungen der Betreffenden in originaler Weise charakterisiren. —

37) Im G. St. Archiv Berlin finden sich (R. 7. 56) zwei Gesuche des Gr. Christoph-Friedrich an den Kurfürsten um Erstattung der rückständigen Bestallungsgelder seines Vaters von 1684 vor, Fabian der III. hatte schon 1660 eine Art Vertrag mit der Kurfürstl. Kammer wegen Holznutzung aus den Johannisburger und Neidenburger Forsten auf Abschlag seiner Bestallungsgelder abgeschlossen. Derselbe liegt vor. Das Holz war indess nicht zu verwerthen. Nun klagt sein Sohn dem Kurfürsten seine Geldnoth; — er sagt, die Kreditoren seines verstorbenen Vaters liessen ihn nur noch aus einer gewissen Barmherzigkeit im Besitze seiner Güter. Die kleine Fischerei (des kleinen Gezeuges), die er in den Samrodt'schen und Pinnau'schen Seen habe, wäre für 1500 Thlr. ihm angerechnet, sie brächte factisch aber kaum 100 Thlr. jährlich. Der ganze Rest der Bestallungsgelder betrage 12,834 Thlr. — Ein günstiger Entscheid scheint hierauf nicht erfolgt zu sein.

Im Jahr 1690 *d. d.* 5. Juni befiehlt Kurfürst Friedrich III., dass dem Gr. Christoph-Friedrich, da er sich mit der Halbscheid des Restes der Bestallungsgelder seines Vaters begnügen wolle, die Summe von 6417 Thlr. ausgezahlt werden solle.

38) Korrespondenz-Exzerpte:

a. 1678 26. Juni. Gr. Christoph-Friedrich an den Kurfürsten. Er habe die Resolution des Kurf. aus dem Lager vor Stettin erhalten, dass seine Anerbietung zu dessen Dienst



Wenn gleich die vorhandenen Nachrichten keine ganz klare Einsicht in den Gang der Dinge gewähren, durch welche Gr. Friedrich III. — und nach seinem Tode sein Neffe, Gr. Christoph-Friedrich, — bezüglich des Reichertswalder Besitzes

bei einiger sich *praesentirender Vacantz* solle begnadigt werden. „Da nun durch den „Tod seines sel. Veters (Christian-Albrecht) keiner unseres Namens in *politischen* „Bedienungen sich befindet und auch durch das *avancement* des Herrn Cantzlers Krokow „E. D. Dero hohes Interesse an dem Kayserlichen Hoffe oder in andern Verschickungen „zu beobachten, Leuthe benöthigt sein möchten, so unterwerfe ich mich Deroselben „allergnädigsten Berufung und befehl demüthigsten hoffend, das meiner Vorfahren „trew geleisteten Dienste und mein zu denselben brennender Eyfer Ew. Kf. Dl. mein „unterthänigstes Anerbieten *recommandable* machen wirdt.“ etc. etc. — Eine Antwort scheint auch hierauf nicht erfolgt zu sein.

- b. 1678 29. August. Gr. Friedrich der Aeltere an den Kurfürsten. Mein alter hatt Leyder mit immerwrender schwachheit müssen vergesellschaftet sein wie E. Kf. Dl. zweifelsohn nicht unbekannt ist. Mir aber dennoch allezeit erträglich gewesen: wenn Meines Sehl. Brudern Sohn Christoph Friedrich Burggraf zu Dhona nicht mitt Vetterlicher sondern Kindlicher Liebe mir allen erdenklichen Beystand geleistet hatt, da aber umb solches noch besser zu verrichten und mich alten von aller Welt verlassenen und und angefeindeten Mann E. Kf. Dl. allergnädigsten Schutz etwas näher zu stellen, er sich erkühnet hatt, unter andern letztmahls an E. Kf. Dl. selber zu schreiben und gleich wie nun einige Jahr hero bereits also nochmal die Pflichtschuldige anerbietung seiner unterthänigsten Dienste zu thun, solch Schreiben aber dem Baron von Hoverbeek gegeben, so es ja woll wird haben müssen zu recht befördern, in selbigen aber fürnehmlich sich demüthigst anboten und vorgeschlagen, dass E. K. Dl. ihn in *politischen Employen* und andern in Verschickungen allergnädigst möchten gebrauchen, darauff im geringsten weder gnädige noch ungnädige antwort ist theilhaftig worden; So hat er ein solches sich so tieff lassen zu Herzen gchen, das es ihn beweget den Schluss zu machen, er müsse gegen E. Kurf. Dl. entweder für untüchtig oder unwürdig beschrieben seyn oder auch woll gar ehtwass seiner ehren zu nahe ihm nachgegeben worden, weil dieses Stillschweigen und vormalige nicht Erhörung gleichsam das ansehen gewinnt einer gänzlichen weigerung jemals E. Kf. Dl. bedienlich zu sein.

Meine Vorfahren treue mitt Dargebung guts und Bluts für E. Kf. Dl. wollfart, würde bei uns nur müssen in wunsch bestehen, in dem, wie es auch ist, so nicht in Bedienung bei Sr. Landesobrigkeit in diesen Zeiten stehet, sich selber in sich selbst verzehret und zwar sein Leben für Seinen Rechtmässigen Herrn dargeben kann, sein gutt ist aber nicht so viel erstreckend, das er es nitt auch dargeben könne. Diese Dinge alle haben in uns beyderseits, sonderlich aber in meinem Vetter Bekümmerniss, bey meinem Vetter aber auch gar innerliche ihn verheerende *Melancholie* verursacht, Seiner lieben frommen Gemahlin und mir Furcht erwecket für sein Leben und Gesundheit, darumb denn gedruelgen bin nicht allein durch unterthänigste Briefe, sondern auch durch Ueberbringern derselben den *Advocat* Lincken, welchen zu dem ende *expressé* abfertige E. Kf. Dl. unser beschwerliches anliegen in Demuth zu entdecken und umb allergnädigste Hülfe die auch allein nechst Gott von E. Kf. Dl. uns kommen muss zu bitten in der gewissheit E. Kf. Dl. werden ihn gleichsam unns *conserveren* und wiedergeben wenn sie allergnädigst wollten *resolviren* ihn in wirkliche Bestallung zu nehmen und solches in Politischen Geschäften, da seine Verheirathung ihn vielleicht möchte verhindern E. Kf. Dl. im Kriege einsten bedienlich zu seyn, und auch nach absterben meines Sehl. Vettern, des Statthalters von Halberstatt niemand von meinem Geschlecht in solcher Bestallung bey Ew. Kurf. Dl. stehet, wenn aber

in jene äusserst peinlichen Schuldenverwickelungen geriethen, so giebt die Darlegung im Vermerk 39 immerhin eine Art Ueberblick hierüber, der für die Besitzer dieser Güter ein gewisses Interesse bietet. —

E. Kf. Dl. allergnädigst von mir Vorschläge, worinnen er *employret* werden könnte wollten wissen, so hielte ich ihn unvorgreiflich geschickt zu verschickungen, denn er sehr arbeitsam, nachsinnend und einer geschwinden Feder ist, auch seine Bekanntschaften so er in Niederland wehrende seinen Diensten und an den Lüneburgischen, Sächsischen und Münster'schen und anderen Höfen wehrende seiner Heyrath erlangt hat, E. Kf. Dl. ihn dahin oder anders wo zu schicken nicht geringen Nutzen schaffen, E. Kf. Dl. gnädigst Verordnung wird aber die füglichsten Mittel finden, welchen auch in unterthänigstem Gehorsam wir uns unterwerfen werden. Diese kühnen und demüthigen Vorschläge aber von einem halbtodten Man gleichwie auch dieses auff meinem Bette schreiben lasse werden E. Kf. Dl. ohne Zweifel mitt Verwunderung aufnehmen, allein die hoffnung das durch solch eine Veränderung ich meiner vielfältigen Feinde mich könnte erwehren und vielleicht für meinem Ende einigen Weltlichen trost zu erleben machet mich in aller Dehmuth kühn vorall gegen einen solchen Herrn als E. Kf. Dl. sind. etc.

c. 1678. 12. September. Der Kurfürst an den Gr. Friedrich Dohna.

Wir haben aus eurem gehorsamsten schreiben vom 29. August ersehnt, wesgestalt ihr abermahlen umb ein anständliches *employ* vor Eures Bruder Sohn Christoph-Friedrichen, Grafen zu Dona ansuchen wollen. Nuhn erinnern wir uns gnädigst der vielfältigen und treuen Dienste so Uns von eurer Familie geleistet worden, seynd auch in Gnaden geneiget vorbemeldeten euren Vetter bei erster vorfallender gelegenheit eingedenk zu seyn; weil aber jetziger Zeit nichts so ihm anständiglich offen, Unser Kammer-Estat auch nicht zulässt neue *chargen* zu formiren, so werdet ihr selbst leicht ermessen, dass er sich biss zu einer begebenden anständiglichen Vakantz wird gedulden müssen, inzwischen könnet ihr versichert seyn, dass Wir Euch und Eurn Angehörigen mit Gnaden wohl beygethan bleiben.

Wolgast, 12. September.

gez. F. W.

G. St. Arch. Berlin. R. 7. 56.

39) Die Verwickelung der Schuldverhältnisse des Gr. Friedrich III. sind auf die nachstehenden Punkte zurückzuführen: 1. Schuldkontrahirung zu Zeiten Fabians III. auf die beiden Brüdern (Friedrich III. und Fabian III.) gemeinschaftlich gehörigen Güter. 2. Ungenügende Erfüllung der Geldverpflichtungen, nachdem Friedrich III. Reichertswalde unter ungünstigen Verhältnissen übernommen hatte. 3. Die für Gr. Friedrich III. ungünstigen testamentarischen Verfügungen seiner Gemahlin. 4) Gänzliche Geschäftsunfähigkeit Friedrichs III. in seiner letzten Zeit.

Dem Gr. Christoph-Delphicus fehlte es, als er 1664 von Preussen nach Schweden zurückreisen wollte (s. Th. II, pag. 134), an Geld, — Gr. Friedrich III. streckte ihm deshalb einige 1000 Thlr. vor, die er selbst von einem Kaufmann Eduard Daniel aus Danzig unter Anweisung auf seine eignen Morunger Arrenden aufgenommen hatte. — Daniel wurde nicht befriedigt; — in Folge dessen stellte Fabian III. d. d. 3. Februar 1667 den Antrag an den Kurfürsten, dass Daniel entweder von seinem Guthaben an Bestallungsgeldern von der Kurfürstl. Kammer bezahlt werde, oder dass zu dessen Befriedigung 3000 Thlr. auf das Gut Schwöllme hypothezirt werden sollten. — Zu letzterem giebt die Preuss. Regierung Konsens. — Da Friedrich nach dem Tode von Fabian III. mit Accisegeldern auf Lauck und Reichertswalde im Rückstande war, erhält er dieserhalb einen Indult auf 2 Jahre und 1671 ein ferneres Moratorium seitens des Kurfürsten. Dieses Moratorium erkennt indess die Preuss. Regierung nicht als gültig an. Friedrich will nun 1675 die Güter Lomp und Gemitten verkaufen, um sich zu arrangiren, — nimmt zunächst aber 12 000 Thlr. von Elias von Canitz (Obersten in Balga) auf.

Durch weitere Unregelmässigkeiten in diesen Schuldangelegenheiten kommt es 1675 so weit,



Im Frühjahr 1690 bald nach ihrer letzten Entbindung, wahrscheinlich am 14. Mai, starb die Gemahlin des Grafen Christoph-Friedrich (die geborene Gräfin Lippe) und er säumt hienach nicht den Kurfürsten zu bitten, die Ober-Vormund-

dass die Kreditoren Friedrichs III. resp. die Erben Carl Daniels aus Königsberg Beschlag legen auf das Vorwerk Globeinen, die Güter Peiskam, Rudolfsmühle und andere Stücke. Da aber Gr. Friedrich-Christoph eine Hypothek von 22,319 Gulden auf diese Grundstücke besitzt und noch nicht mündig ist, dürfen die Gläubiger von denselben nicht Besitz ergreifen. — Es wird seitens des Kurfürsten eine Kommission zur Regelung der Schuldverhältnisse Gr. Friedrichs niedergesetzt. Auf Veranlassung derselben will man 1680 behufs Arrangement aller Passiva die Güter Schwöllmen, Schönborn und Liebenau verkaufen. — Der Kurfürst befiehlt indess der Kommission, nichts Präjudizirliches zum Schaden der Grafen Friedrich und Christoph-Friedrich zur Ausführung zu bringen.

Die Gemahlin Gr. Friedrich's III, geb. v. Kreytzen aus dem Hause Pehesten, war gestorben (ungewiss wann?) und hatte in ihrem Testamente über Legate im Betrage von 26,000 Gulden testirt, die theilweise auf die Reichertswalder Güter eingetragen waren. Da die Legatäre auf Bezahlung dringen, war der erwähnte Güterverkauf beantragt.

Durch Konkurs und Cession war den Gläubigern Friedrich's III. das Besitzrecht der Reichertswalder Güter zugesprochen worden; — durch ein Dekret des Hofgerichtes von 1684 wurde jedoch das Besizanrecht der Gläubiger wieder annullirt.

Gr. Friedrich III. schreibt d. d. 5. September 1686 „à Mr. de Rhotius, Conseiller Privé pour Son Altesse Electorale de Brandenburg à Berlin“ einen sehr kläglichen Brief. Er sei durch Alter und Krankheit geschwächt wie ein schon halb todtter Mann, er bäte um Gerechtigkeit durch den Kurfürsten, — er werde von H. v. Wallenrodt und H. v. Kreytzen fortwährend angegriffen, und sässe nur noch aus Gnade seiner Kreditoren auf seinen Gütern etc. Seine Gemahlin sage, sie wisse von nichts und sei konfuse.

In Folge hievon erlässt der Kurfürst ein Dekret an die Preuss. Regierung d. d. 13. Dezember 1686. Wegen des elenden Zustandes von Gr. Dohna soll man ihn in dieser Sache nicht ohne *defensus* lassen, sondern ihm einen Vertreter *ex officio* stellen, damit keine Partialität in dieser Sache vorgehe, sondern alles nach Billigkeit und Recht ausgetragen werde.

Als Gr. Friedrich III. 1688 gestorben war, wollen die Gläubiger auf Autorisation des Obersten Truchsess, der den Rgmts.-Quartiermeister Roscius hiezu kommittirt, Besitz ergreifen; — Roscius wird aber von den Leuten des Erben Gr. Friedrich's, nämlich des Gr. Christoph-Friedrich, aus den Amtslökalen in Morungen hinausgeworfen. Gr. Christoph-Friedrich, der sich zur Zeit in Detmold befand, schreibt d. d. 19. April an den Kurfürsten und bittet, ihn im Besitze der Güter zu schützen, er werde den Gläubigern gerecht werden, so weit ihm dies irgend möglich. — Die Preuss. Regierung sagt in der geforderten Berichterstattung d. d. 6. Mai an den Kurfürsten hierüber in langer Auseinandersetzung, die Gläubiger seien bezüglich der Besitzergreifung eigentlich in ihrem Rechte, der Kurfürst möge darüber entscheiden, ob Gr. Chr.-Frd. Dohna an das Hofgericht zu verweisen sei. Unterschrieben ist die Relation von

Johann Ernst v. Wallenrodt.

Friedrich Wilhelm v. Pröck.

Georg Friedrich v. Kreytzen.

Christoph v. Schlieben.

Der Kurfürst (nun Friedrich III.) befiehlt mittelst Dekrets d. d. 18. Mai: Die Regierung habe Gr. Dohna in seiner erlangten Possession der Güter nachdrücklich *contra quocunque* zu schützen und die Ansprüche anderer *ad forum competentum* zu verweisen, damit alles nach Recht und Gerechtigkeit zum Austrag gebracht werde.

Auf diese Weise trat Gr. Christoph-Friedrich in den Besitz von Reichertswalde. Die Regulirungs-Kommission macht sodann Miene ihr Mandat niederzulegen; — der Graf wendet sich deshalb an den Kurfürsten und dieser erlässt d. d. 15. Februar 1689 ein Dekret an die Preuss. Regierung

schaft über seine 6 lebenden Söhne zu übernehmen, worauf dieser auch eingeht<sup>40)</sup>.

Unter den Dohna'schen Papieren, welche 1878 vom Grafen Ridderstolpe in Schweden behufs Vervollständigung der Familiengeschichte zur Disposition gestellt wurden, befindet sich auch eine fortlaufende Reihe von Briefen des Gr. Christoph-Friedrich an seinen Vetter Friedrich-Christoph-Carwinden, welche bis zum Tode des letzteren resp. bis zu dessen Abgang von Preussen 1619 reicht. Aus den Briefen dieser Zeitperiode bis zum Jahre 1690 geht unter andern hervor, dass Gr. Christoph-Friedrich namentlich vom Jahre 1686 ab immer besorgter bezüglich seiner pekuniären Lage wird, er glaubt die Samrodt'schen Güter nicht halten zu können, — proponirt seinem Vetter, dass er Reichertswalde kaufen möge, und zieht in Ueberlegung wieder in Holländische Dienste einzutreten sowie dergleichen mehr. Es ist eigenthümlich, dass auch er bei allen Klagen über Finanznoth viel auf Reisen zu sein scheint; — im Jahre 1688 hält er sich monatelang in Detmold auf, ist wiederholt in Frankfurt a. M., und in Preussen selbst datirt er fast jeden Brief von einem andern Orte aus; — so ist er unter andern im Mai 1689 auch in Schlobitten, als sein Vetter, Gr. Alexander-Schlobitten, aus Warschau kommend zur Rhein-Armee abgeht, und schon zu dieser Zeit verhandelt er mit Gr. Alexander über die Succession in der schlesischen freien Standesherrschaft Wartenberg.

---

des Inhaltes: „Was für eine Kommission Christoph-Friedrich, Burggraf und Graf zu Dohna, wegen „der auf seines ohnlängst verstorbenen Veters Friedrich des Aeltern hinterlassenen Gütern haftenden „Schulden bey Uns gesucht, das zeigt der Beyschluss.“ Die Kommission sollte ihre Thätigkeit fortsetzen, nichts verschleppen, und die Regierung soll dahin wirken, dass alles der Billigkeit gemäss zur Endschaft gebracht werde.

Das vorstehende Resümé ist hauptsächlich aus Schriftstücken des G. St. Archiv, Berlin R. 7. 56 entnommen, von denen einzelne schon in Th. II. pag. 183 u. 184 kurz citirt worden sind. —

40) Gr. Christoph-Friedrich bittet Ende Mai den Kurfürsten schriftlich wegen des Todes seiner Gemahlin die Obervormundschaft über seine 6 lebenden Söhne zu übernehmen, — die anderen Vormünder seien der Gr. Alexander Dohna-Schlobitten und der Minister Dankelmann; auch ersucht er den Kurfürsten, falls er gnädiger Weise diese Vormundschaft übernehme, dieses dem regierenden Grafen v. d. Lippe, Dohna's Schwager, und dem General-Ltn. v. d. Lippe in Hessen-Kassel mittheilen zu lassen.

Der Kurfürst lässt d. d. 17. Juni 1690 antworten, dass er die Obervormundschaft übernehmen wolle, es müsse aber zu seiner Vertretung eine Person seiner Regierung *in loco* bestimmt werden. — Auch lässt der Kurfürst d. d. 7. Juli 1691 an die Lippe-Detmolder Behörden schreiben, man möge dafür sorgen, dass den Kindern des Gr. Christ. Friedr. Dohna das Erbtheil ihrer Mutter zukomme, welches von ihrer Grossmutter, der Gräfin von Nassau-Itzstein, herrührt.

G. St. Arch. Berl. R. 7. 56 und R. 8. 35—36.



## ABSCHNITT XII.

VON 1690 BIS 1701.

### A. Historischer Ueberblick, 1690—1701.

a, — b. 1689, — c. 1690, — d, — e. 1691, — f. 1692, — g. 1693, — h. Rückgabe von Schwiebus, — i, — k. 1694, — l. 1695, — m. 1696, — n. 1697, — o. Dankelmann's Sturz, — p. 1698, — q, — r, — s. 1699, — Nordische Allianz, — t, — u. 1700, — v, — w, — x.

### B. Alexander.

Mission nach Schweden 1690 (Anl. 3). — Feldzug 1693 und 1694 (Anl. 4), — Oberhofmeister des Kurprinzen und wirkl. Geh. Rath (Anl. 6), — Stellung zu Dankelmann und den Dönhoffs, — Dignitäts-Conseil (Anl. 7), — Reise mit dem Kurprinzen nach den Niederlanden (Anl. 8), — Zustimmung-Adresse der Dohna's zur Krönung (Anl. 7. D. c.), — Nach der Krönung.

### C. Christoph.

Vermählung 1690, — Reise nach dem Haag, — Feldzug 1691, — Missgeschick bei *Beaumont*, — Feldzug 1692, Rencontre mit *Souville*, — 1693, Kriegsrath auf dem Marsch nach Baden, — Feldzug 1694, Erkrankung, — 1695 in Morungen etablirt, — 1697 Medaillen-Scene, — Brand in Morungen, — 1698. Rückkehr an den Hof, — 1699, Mission nach London und Holland (Anl. 5), — 1700 Urlaub nach Preussen, — 1701 Krönung.

### D. Christoph-Friedrich.

Brief des Gr. Alexander, — 1692, zweite Vermählung, — häusliche Wirren und Intercession des Kurfürsten, — Beziehungen zum Carwinder Vetter, — 1698 Karlsbad.

### E. Friedrich-Christoph-Carwinden.

1696 Urlaub nach Schweden, — 1697 Gesandter in Stockholm, — Grenzregulirung. — Negotiation des Heirathprojektes, — Hartnäckigkeit Karls XII. (Anl. 10), — Erbschaftsangelegenheit der Gräfin von Reichertswalde.

## A. HISTORISCHER UEBERBLICK, 1690—1701,

mit Erwähnung der Wirksamkeit einzelner Dohna'scher Familienglieder.

### a.

Wenn in nachstehendem Passus ein Ueberblick der politischen Ereignisse bis etwa 1701, — so weit sie den Kurfürsten von Brandenburg berühren, — gegeben wird, so liegt hiebei zunächst die Absicht zu Grunde, die Zeit-Folge jener Ereignisse im Grossen dem Leser ins Gedächtniss zurückzurufen, damit er die in diese Periode fallenden Erlebnisse der Dohna's in solchem historischen Rahmen chronologisch richtig zu

placiren und deren Zusammenhang mit den allgemeinen Verhältnissen zutreffend zu würdigen im Stande sei. Ausserdem hat diese Schilderung indess noch den besondern Zweck auf die ursprüngliche Entstehung und auf den höchst eigenthümlichen Verlauf derjenigen Verhandlungen hinzuweisen, welche trotz aller Hindernisse schliesslich dennoch zur Erlangung der Königskrone seitens des Kurfürsten Friedrich III. führten, und die Preussische Monarchie als ein untheilbares Ganze auf die Nachfolger jenes Fürsten brachte. — Dies politische Ereigniss blieb nicht ohne ganz bestimmte Nachwirkung auf die Geschichte der Familie Dohna und sind deshalb manche Details desselben auch hier von Interesse. —

### b. 1689.

Der Kurfürst Friedrich III. war 1689 zum Schutz seiner eigenen westlichen Lande, zugleich aber für die allgemeine Sache der Koalition gegen Frankreich allen Fürsten mit der That voran gegangen; — zögernd waren ihm einzelne andere gefolgt; — ohne formell in jene Koalition einzutreten und dadurch Verpflichtungen für das Reich zu übernehmen, hatte Friedrich III. die Franzosen vom ganzen Unterrhein vertrieben und wesentlich mit seinen eigenen Truppen unter grossen Opfern das feste Bonn bezwungen. — Eine Bethätigung des Dankes für diese Befreiung ihm nicht unterthäniger Lande erfuhr er von fast keiner Seite; — es gab im Gegentheil viel Haders um die Winterquartiere für die Truppen, wobei die Brandenburger, die das meiste geleistet, auf's übelste benachtheiligt wurden.

### c. 1690.

Im Haag war eine Konferenz zur Leitung der militärischen Operationen der alliirten Armeen konstituirt, eine Art Hofkriegsrath, der von Wien aus insinuirte wurde. — Hier sowohl wie in Wien setzte man ohne weiteres voraus, dass die Brandenburgische Armee für den Feldzug 1690 wieder am Unterrhein zur Disposition stehen werde; — der Herzog von Lothringen sollte hier das Oberkommando führen; — den Kurfürsten von Brandenburg hatte man hierbei weder nach seiner Ansicht noch nach seinen Intentionen gefragt. Auffallender noch war, dass auch England und die Staaten das Ihre thaten Brandenburg bei Seite zu schieben. Die englischen Minister unter König Wilhelm III. (Prinzen von Oranien) und die holländischen Staatsmänner sahen in dem Kurfürsten Friedrich III. den künftigen Ansprecher der grossen oranien'schen Erbschaft (Wilhelm III. hatte keine Nachfolger), die ihnen um keinen Preis in „monarchicale“ Hände fallen zu dürfen schien.

In kurzer Frist war die Bedeutung Brandenburgs tief unter das Maass seiner realen Macht herabgesunken und hinabgedrückt, — und doch war man der zur Zeit unübertroffenen und zahlreichen Brandenburgischen Truppen durchaus benöthigt, wenn man der Macht der Franzosen auch nur nothdürftig Stand halten wollte.

Der Schlüssel zu dieser Missachtung, welcher Brandenburg schon seit Anfang des Krieges 1689 verfallen war, lag hauptsächlich in dem bekannten Revers. Als nämlich der Grosse Kurfürst sich 1686 mit dem Kaiser näher verbündete und anfang offener gegen Frankreich Front zu machen, war der damalige Kurprinz. spätere



Kurfürst Friedrich III. österreichischerseits — angeblich um den Vertrag von 1686 möglich zu machen — forcirt worden, insgeheim einen Revers zu unterschreiben des Inhalts, dass er, wenn er zur Regierung gelangen werde, — den Schwiebusser Kreis (bei Glogau) gegen eine geringe Entschädigung (140,000 Thlr.) an Oestreich zurückgeben wolle. Dieser Kreis war dem Grossen Kurfürsten für seine Ansprüche auf das Fürstenthum Jägerndorf abgetreten worden. — Der Kurprinz hatte keine Abschrift dieses Reverses, wusste auch nicht ganz genau dessen Inhalt <sup>1)</sup>. — Bei der neuerdings so gewachsenen Macht des Hauses Oestreich drängte man nun in hochfahrender Weise Brandenburg stets von neuem auf die Ausführung dieses schriftlichen Versprechens, das der nunmehrige Kurfürst gar nicht realisiren konnte ohne das Ansehen und die Macht seines Hauses erheblich zu schädigen. — Bis zum August 1689 hatte der Kurfürst dies ihn beschämende Geheimniss selbst vor seinen vertrautesten Räthen bewahrt, und als er es endlich Dankelmann und andern mitgetheilt hatte, war die Verlegenheit, in welche er durch den Revers gerathen, um nichts gemindert.

## d.

Nachdem Friedrich III. im Frühjahr 1690 aus Preussen, wo er die Huldigung der Stände entgegengenommen, zurückgekehrt, hatte er seine Truppen am Rhein zunächst in ihren Winterquartieren belassen. Am 1. Juli wurde der (jetzt) holländische General Fürst Waldeck bei *Fleury* von den Franzosen entscheidend geschlagen; sein aufgelöstes Heer flüchtete nordwärts nach Brüssel; — nie waren die Niederlande in grösserer Gefahr, — nur die Brandenburger konnten retten! — Noch ehe des spanischen Statthalters *Gastanaga* Hilferufe und Erbietungen an den Kurfürsten gelangten, eilten die Brandenburgischen Truppen schon bei *Viset* über die Maas nach Tongern, — aus den Marken und Pommern sollten weitere Kolonnen nachrücken. Durch den plötzlichen Tod des Herzogs von Lothringen war die Oberbefehlshaberfrage erledigt, — der Kurfürst selbst traf am 20. Juli zu *Grez* bei *Löwen* ein, — zwei Märsche von Brüssel; — die drohendste Gefahr war vorläufig abgewandt.

Kurz vorher aber war die englisch-holländische Flotte bei *Beache-Head* von der französischen ebenfalls geschlagen worden; — letztere beherrschte nun den Kanal; — auch in Italien hatten die Allirten (am 18. September) bei *Staffarda* durch *Catinat* empfindliche Verluste erlitten; — die Poebene kam hiedurch in die Hand der Franzosen, während *Boufflers* zwischen Rhein und Maas vordrängte. Man fürchtete seitens der Allirten allgemein das grösste Unheil, wenn nicht Brandenburg vor den Riss trat. — Der Kurfürst that dies gegen geringe Subsidien-

1) Die Unterschrift des Reverses war von Fridag zur Zeit dem Kurprinzen abgerungen worden, ohne dass dieser damals — 1686 — die Verhältnisse zu übersehen im Stande war. Man hatte vorgegeben, dass die Unterzeichnung des Reverses seinerseits das einzige Mittel für das Zustandekommen des Bündnisses seines Vaters, des Grossen Kurfürsten, mit dem Kaiser sei u. d. m. — Dieserhalb hielt Friedrich III. sich durch den Revers moralisch zwar gebunden, — rechtlich hielt er die Forderung Oestreich's indess nicht für vollgültig.

zusagen; — er hielt die Franzosen an der Maas im Zaum, sandte seinen Bruder, den Markgrafen Albrecht, nach Italien, um dort das Kommando über einige Bataillone zu übernehmen. — Man lobte von Wien aus des Kurfürsten wirksames Vorgehen für die Niederlande und forderte ihn zugleich auf, nun auch mit der Schwiebusser Sache ein Ende zu machen, — die betreffende Geldentschädigung läge bereit. — „Niemals werden Wir darauf eingehen, komme auch, was da wolle!“ — war des Kurfürsten Antwort hierauf aus dem Lager in Brabant. —

Im Herbst 1690 hatte Oestreich im Kriege gegen die Türken grosse Verluste erlitten, — Nissa hatte kapitulirt; — am 8. Oktober ergab sich auch Belgrad; — man fürchtete in Wien für Mähren, sogar für Schlesien. — Der grossen Koalition drohte weitere Gefahr von Schweden, von wo Gr. Alexander Dolna als Gesandter in Stockholm dem Kurfürsten die ersten Mittheilungen von der voraussichtlichen Schwenkung der Politik Schwedens machte. — Die Krone Schwedens hatte ihre Verpflichtungen für die grosse Koalition nur unvollständig erfüllt (bezüglich der norddeutschen Besitzungen); — jetzt (Oktober) bot diese Krone ihre Vermittlung zum Frieden im Haag und dann auch in Wien an, — war also unter der Hand im Einverständniss mit Frankreich. Hannover und Celle schien mit Schweden im Bunde, den Frieden schliessen und eine dritte Partei bilden zu wollen. — Es hatte den Anschein, als wenn man in Wien momentan auch zum Frieden mit Frankreich neige. Schweden bot seine 6000 Mann, die in Holland standen, in Wien zum Kriege in Ungarn an, konnte aber leicht auch grössere Kräfte in Norddeutschland konzentriren und dann nach alter Weise das grösste Unheil hier anrichten. Der Kurfürst Friedrich III. drang konsequent auf Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich. —

### e. 1691.

Nach manchen sehr unangenehmen Korrespondenzen mit König Wilhelm III. zum Schlusse des Jahres 1690 entschloss sich der Kurfürst Friedrich III. demungeachtet Ende Januar 1691 über Kleve nach dem Haag zu reisen, um den König, der dorthin gekommen, zu sehen<sup>2)</sup>. Die Oranien'sche Erbschaft war immerhin eine für den Kurfürsten sehr wichtige Angelegenheit und bildete wohl eines der Motive zu dieser Reise. Bis in den März blieb er im Haag, wo ein förmliches Bündniss zwischen ihm und dem Könige zu stande kam, und der König bezüglich der Oranien'schen Succession sich gelegentlich in Aeusserungen vernehmen liess, welche jeden weitem Zweifel darüber, dass diese Erbschaft dem Kurfürsten zufallen werde, auszuschliessen schienen.

Trotz aller für den Kurfürsten verletzenden Vorgänge hatte dieser dem Kaiser dennoch ein Hilfscorps von über 6000 Mann zum Kriege gegen die Türken zuge-

2) Bei dieser Zusammenkunft wurde der Kurfürst von dem Ceremoniel, das der König ihm gegenüber beobachtete, unangenehm berührt; — der König machte seinen höhern Rang auch im eignen Hause geltend; — er setzte sich zuerst zur Tafel, dann erst liess er den Kurfürsten und die übrige Gesellschaft Platz nehmen etc.



sagt; — ebenso hatte er einige Bataillone dem Herzog von Savoyen (Verfechter der protestantischen Sache in Italien) zu senden versprochen. Nun wurde er, — nachdem er so lange selbständig verfahren, — zum formellen Beitritt in die grosse Koalition gegen Frankreich aufgefordert und sagte auch wirklich seinen Beitritt zu. Hiemit hatte Brandenburg sich bezüglich der zu befolgenden Politik die Hände gebunden und zwar, ohne für seine besonderen Interessen ein Zugeständniss oder für seine Ansprüche irgend eine Sicherung zu erhalten. Die Alliirten hatten sich zwar den Schutz ihres Länderbesitzes gegenseitig garantirt, indess betrachtete man in Wien sowohl wie anderwärts die Brandenburgische Armee wie eine Auxiliartruppe, die ausserdem in den verschiedensten Richtungen zerstreut war. —

Im Frühjahr 1691 ergriff Ludwig XIV. auf der ganzen Linie von den Seealpen bis nach Flandern die Offensive; — am 15. März standen die Franzosen vor Mons; — Wilhelm III. konnte den Fall dieser Festung nicht hindern. Die Franzosen wandten sich nun gegen Lüttich, das hauptsächlich von Brandenburgern besetzt war. — Der Kurfürst liess sein Hauptcorps über die Maas hinaus vorgehen. — Lüttich hielt sich tapfer und wurde schliesslich durch Graf Lippe von Brabant aus entsetzt. — Hiemit endete in der Hauptsache die militärische Aktion des Jahres 1691 am Unterrhein.

In Ungarn hatte der Brandenburgische General Barfus die schon fast verlorene Schlacht von Szalankemen 18. und 19. August mit seinen Truppen unter grossen Verlusten zu einem glänzenden Siege gewandt; — der Dank hiefür war, dass man die Trümmer des Brandenburgischen Corps mitten im Winter verabschiedete und nach Hause schickte. —

Seit dem Sommer 1691 war die Angelegenheit der 9. Kurwürde für Hannover auf's Tapet gebracht worden; — mit grosser Gewandtheit hatten die Welfen diese Sache eingeleitet, um „eine dritte Partei“ zu bilden; — es galt das Primogenitur-Statut gegen die jüngern Söhne und die ältere Linie des Hauses durchzusetzen. — Ueber Kursachsens verdecktes Spiel gingen dem Kurfürsten Friedrich III. ungeachtet der Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen in Torgau etc. zu spät die Augen auf. —

### f. 1692.

Ausgang Mai 1692 stand Ludwig XIV. mit ansehnlicher Truppenmacht vor Namur; — vergeblich suchte sich Wilhelm III. diesem Andrange zu widersetzen; — die Brandenburgischen Truppen eilten von dem rechten Maasufer her herbei; — der Kurfürst reiste mit untergelegten Pferden nach dem Rhein, — am 8. Juni kam er in Wesel an; — die Nachricht von dem grossen Seesiege bei *la Hogue* gab neuen Muth; — trotz vortrefflicher Unterstützung der Brandenburger unter General v. Heyden kapitulirte die Citadelle von Namur am 30. Juni. Der Kurfürst wandte sich mit seinen Truppen nach Lüttich, um des Feindes Vordringen an der Maas und von der Mosel her zu hindern. — Wilhelm III., anstatt mit ihm sich zu vereinigen, zog sich westwärts, um Flandern zu decken, — bei Steenkerken schlug der Herzog von Luxemburg des Königs Wilhelm III. unerwarteten Ueberfall sieg-

reich zurück; — mit Mühe hinderte man ein noch weiteres Vordringen der Franzosen.

Die Verhandlungen wegen der neunten Kurwürde wurden immer verwickelter; — Hannover wandte sich, — um hiezu zu gelangen — von der dritten Partei wieder ab, schickte Hülfsstruppen gegen die Franzosen und gegen die Türken; — dann wollte der Kaiser dem Hause Lüneburg diese neue Kurwürde zuwenden, — es erfolgte Widerspruch von allen Seiten. —

Zur Zeit war nicht abzusehen, welches das Resultat dieser Streitigkeiten sein werde.

### *g. 1693.*

Während vielfacher Unterhandlungen der Alliirten drangen die Franzosen 1693 wieder siegreich in den Niederlanden vor, — der König von England Wilhelm III. befehligte persönlich die alliirte Armee in den Niederlanden, unter ihm General v. Heyden das Brandenburgische Corps (gemäss der Konvention von Maastricht d. d. 13. Oktober 1693), — erst ging *Huy* verloren, — bei Landen (29. Juli) wurde nicht zu Gunsten der Alliirten geschlagen; — im September wird Gr. Alexander Dohna, der die Infanterie des Heyden'schen Corps kommandirte, zum Könige von England gesandt wegen Abwendung des Entsatzes von *Charleroy*, — schliesslich wird diese Festung von den Franzosen genommen.

Die Brandenburger hatten 30,000 Mann ins Feld gestellt, welche Dank des unglücklichen Systems der grossen Koalition aller Orten zerstreut waren. 6000 Mann standen im Staatlichen Heere, — 7000 Mann unter General Heyden waren der spanischen Armee in den Niederlanden attachirt; — unter Markgraf Karl ging ein zweites und drittes Bataillon nach Italien; — von dem Corps zwischen der Maas und dem Rhein führte Feldmarschall Flemming einen Teil nach dem Oberrhein, — bei welchem sich Gr. Christoph Dohna mit den *Grand Mousquetaires* befand, — endlich war ein Corps von 6000 Mann unter General v. Brand nach Ungarn gegangen.

### *h. Rückgabe von Schwiebus.*

Während aller dieser kriegerischen Aktionen und anderer Unterhandlungen gingen die Streitverhandlungen wegen Schwiebus fortdauernd nebenher und wurden hiedurch um so unleidlicher; — sie bildeten sogar mehr oder minder den letztlichen Hintergrund von alle der missgünstigen Behandlung seitens der andern Fürsten, welche Kurfürst Friedrich III. in dieser Periode widerfuhr. — Dem Kurfürsten entging es nicht, dass er über diesen Punkt mit Wien niemals aufs Reine kommen würde, wenn er sich in den eignen innern Familien-Erbschaftsangelegenheiten nicht ganz unabhängig vom Kaiser stellen konnte. —

Der Grosse Kurfürst hatte den Kaiser zum Vollstrecker seines Testamentes ernannt, also zum Schiedsrichter über alle etwa hierüber auftauchenden Differenzen. — In diesem Testamente waren unbegreiflicher Weise den jüngern Brüdern Friedrich's III. die Fürstenthümer Minden, Ravensberg, Halberstadt, Lauenburg-Bütow als Dotationen



zugewiesen, — zwar ohne Militärhoheit und Bündnissrecht, auch ohne die hohen eigentlichen Regierungsrechte, — ob mit oder ohne Reichsstandschaft, ist nicht klar. Einestheils war die Auslegung dieser Testamentsbestimmungen die Quelle zu steter Einmischung seitens des Kaisers, und ausserdem war die wenn auch abgeschwächte Landeshoheit der jüngern Brüder des Kurfürsten stets ein Präjudiz wider die Untheilbarkeit des Kurfürstlichen Territorialbesitzes. — Trotzdem man dem Markgrafen Philipp das vierfache der nach den Hausgesetzen festgestellten Apanage nebst andern Einkünften anbot, weigerte er sich lange, hiefür den testamentarisch ihm überkommenen Hoheitsrechten zu entsagen. Nach sehr langen Verhandlungen brachte Dankelmann endlich (3. März 1692) einen Abfindungs-Vergleich zu stande; — diesem folgten die Verzichtleistungen der jüngeren Brüder.

Hatte man sonach einen festeren Boden für die Unterhandlungen wegen Schwiebus gewonnen, so blieben dieselben dennoch immer peinlich genug, da sich neben allem andern auch die lebhaftige Agitation wegen der neunten Kurwürde mit dieser Angelegenheit vermengte. — Der Kurfürst hatte sich zur Abtretung von Schwiebus für die Zeit bereit erklärt, wenn die Grafschaft Limburg ihm zufallen würde, und ausserdem war für diesen Fall die Zusicherung des erblichen Erwerbes von Ostfriesland von ihm gefordert worden. — Im Sommer 1693 gab er seine Zustimmung zur Investitur der neunten Kurwürde an Hannover, und trotzdem die Gegenleistungen für Schwiebus ihm nur sehr unbestimmt und bedingungsweise zugestanden wurden, sagte er 1694 die förmliche Uebergabe von Schwiebus für den 10. Januar 1695 definitiv zu.

Droysen sagt in seiner Geschichte über die Regierungszeit Friedrich's III.: „das Verhalten des Kurfürstlichen Hofes wie seines Gesandten in Wien ist so unbegreiflicher Art, dass man nicht umhin kann, irgend ein Motiv voranzusetzen, das ausser dem offiziellen Gang der Verhandlungen liegt. — Der Schlüssel des Räthsels ist die Königskrone!“ — In der Unsicherheit der Erreichbarkeit dieses Zieles aber lag das kühne, — fast politisch verwegene Moment in dem Vorgehen des Kurfürsten, da 1694 ihm nur eine sehr entfernte Hoffnung auf Erlangung der Krone geworden sein konnte.

## i.

Unter den zahlreichen und komplizirten Gesichtspunkten, welche bei Verfolgung jenes Zweckes zu erwägen waren und die in den Gutachten der Geheimen Räte — namentlich auch in dem Memoire von Wartenberg, Alexander Gr. Dohna und Ilgen von 1700 (Anlage 7. C.) — ausführlich erörtert sind, war die Untheilbarkeit des Territorialbesitzes des Kurfürsten hiebei ein wesentlicher Faktor, da durch ein bei Erlangung der Krone zu emanirendes Statut diese Untheilbarkeit für alle Zeiten würde garantirt werden; ein Testament, wie das des Grossen Kurfürsten war dann für keinen der Nachfolger mehr möglich.

Durch die bezüglichen Auslassungen der modernen Historiker ist man in neuerer Zeit daran gewöhnt, die geistige Kapazität und Charakterfestigkeit des Kurfürsten Friedrich III. als von sehr untergeordneter Bedeutung anzusehen. Ohne

es zu wagen über diese Beurtheilung im allgemeinen eine Kritik zu üben, ist indess doch nicht zu übersehen, wie die Idee, sich selbst die Krone aufzusetzen, vom Kurfürsten selbständig konzipirt und mit Energie trotz aller Hindernisse durchgeführt worden ist. Auch entbehrt das Moment, dass er, um aus der gänzlich verfahrenen Schwiebusser Angelegenheit und aus anderen peinlichen Verhältnissen sich herauszuwinden, den dreisten Schachzug wagt, ein höheres Ziel anzustreben, als seine Situation ihm anderweitig bieten konnte, — einer gewissen Grossartigkeit keineswegs. Mag des Kurfürsten Neigung zu imponirendem Glanze und äusserer Würde hiebei als eine wesentliche Triebfeder mitgewirkt haben, so ändert dies doch nicht die Thatsache der persönlichen Konzeption des unberechenbar folgenreichen Planes. — Die Konsequenz, mit welcher der Kurfürst darauf bestand, nur die Anerkennung, nicht aber die Krone selbst, vom Kaiser zu empfangen, giebt Zeugniß von der Bedeutung, welche er der Unabhängigkeit vom Kaiser beimass, abgesehen davon, dass er alle ihm unterthänigen Gebiete für immer zu einer monarchischen Real-Union verband, welche sich schon ihrem Namen nach, — als Preussisches Königreich, — vom Reiche ganz unabhängig stellte. —

#### k. 1694.

Die Verhandlungen wegen der Königskrone werden in dieser Zeit in wechselvoller Weise geführt; — auf die Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Der Kurfürst war nur zu geneigt, die grössten Zugeständnisse für die Anerkennung der Krone zu machen. Bedenklicher noch als diese einzelnen Konzessionen war es, dass sich Brandenburg in diesem Streben nach der Krone tief und tiefer in die Strömung der österreichischen Politik hineinziehn liess, und dass es derselben in Fragen, die für den weitem Gang der deutschen Dinge im höchsten Grade präjudizirlich waren, nachgab, sogar Vorschub leistete. Dankelmann fiel die Rolle zu, grösseres Uebel abzuwenden.

In der allgemeinen Lage der Dinge hatte der Feldzug von 1694 wenig geändert, — von keiner Seite waren bedeutendere Erfolge errungen worden. Man hatte von Brandenburg gefordert, dass es die Deckung des Oberrheins übernehmen solle, dies war rund heraus abgelehnt worden, und auch Wilhelm III. sowohl wie Spanien hatten dieser Zumuthung Oestreichs an Brandenburg widersprochen, weshalb sie auch aufgegeben wurde. — In diesem Feldzuge kommandirte der französische *dauphin* in Flandern gegen den König von England, der die alliirte Armee führte. Es kam zu mancherlei Unternehmungen von beiden Seiten, die gegenseitig fruchtlos gemacht wurden. — Als der König die alliirte Armee schon verlassen hatte, führte der Brandenburgische General v. Heyden eine Expedition gegen *Huy* aus, belagerte und eroberte diesen festen Platz, wobei die Brandenburgischen Truppen von neuem viel Bravour bewiesen. — Die Verhandlungen bezüglich der Königskrone stockten indess wegen der in Wien ungünstigen Stimmung, welche durch jene Ablehnung der Kooperation nicht verbessert wurde.



## l. 1695.

Wilhelm III. hatte im Jahre 1695 zum ersten Male Glück im Kriege gegen Frankreich: — nach schweren Kämpfen hatte er *Boufflers* zur Kapitulation von *Namur* gezwungen, wobei die Brandenburger unter General v. Heyden den rühmlichsten Antheil genommen hatten. Der Kurfürst war Ende 1694 wegen zu weit gehender Forderungen von Hülfeleistungen auch gegen die Türken mit Wien auf einen sehr kalten Fuss gekommen, um so mehr näherte er sich dem Könige Wilhelm III. Dieser hatte (Oktober 1694) Neufchatel, was auf den Erbfall stand, an Brandenburg abgetreten, — freilich nur nominell, — und war jetzt voll des Dankes für die Leistungen der Brandenburgischen Truppen. —

Im Oktober 1695 kam der Kurfürst nach dem Haag, — der König gab ihm die erste Visite. Wilhelm III. deponirte zu dieser Zeit sein Testament bei den Grossmögenden der Staaten, — der Kurfürst hielt sich der Oranien'schen Erbschaft seinem Rechte und den Zusicherungen des Königs nach vollkommen gesichert, machte sich sogar Hoffnungen auf die Statthalterschaft der fünf vereinigten Provinzen und der hohen Chargen. —

Durch die Kriege war Frankreich in höherm Grade erschöpft wie seine Gegner; — es schien für letztere nur noch einer schliesslichen Anstrengung zu erfordern, um auf die beabsichtigte Linie, — nämlich den westphälischen und pyrenäischen Frieden zu kommen. Hierauf rüstete man sich, um im Mai 1696 im Felde zu erscheinen; Frankreich indess wusste diese Absichten zu durchkreuzen. —

## m. 1696.

Savoyen war von Frankreich gewonnen worden; mancherlei Verhältnisse nöthigten den Kaiser und Spanien die Neutralität Italiens anzuerkennen; — in Folge dessen konnte *Catinat* seine Armee gegen den Rhein und die Niederlande wenden. — Jakob II. war von Frankreich zu einer neuen Expedition gegen England ausgerüstet worden; — in England selbst wurde eine Verschwörung gegen Wilhelm III. entdeckt. Die Minister der Allirten erfuhren, dass England und Holland am Frieden arbeiteten, Schweden spielte hiebei die Vermittlerrolle (September 1696). Wien war für die Fortsetzung des Krieges, die andern Allirten indess nicht. Der Kurfürst, der nach Kleve kam, war dem Frieden geneigt, da die Hauptpunkte von Frankreich erreicht sein würden, wenn die evangelische Succession in England anerkannt und die Reunionen der neuen Festungen am Rhein und an der Mosel sowie Strassburg zurückgegeben waren. Hiezu kamen noch die polnischen Wahlbewegungen nach dem Tode von König Johann Sobieski und die Erbschafts-Wirren der 1695 ausgestorbenen Güstrow'schen Linie von Mecklenburg.

## n. 1697.

Während der skandalösen Auftritte in Güstrow, welche den Wiener Hof noch mehr mit Brandenburg entzweiten, trat die Kriegsgefahr für die Niederlande wieder

in den Vordergrund. *Boufflers* drang hier mit grosser Uebermacht vor. Wilhelm III. konnte nur von Brandenburg Hülfe erwarten. Der Kurfürst liess General v. Heyden mit dem grössten Theil seines Corps nach Flandern eilen, — auch Bonn, Köln und Kleve schienen bedroht. *Vendome* drang im Westen mit einem französischen Heere in Katalonien ein; — ausserdem gewann im Osten die französische Partei in der polnischen Wahl mit der Candidatur des Prinzen Conti immer grössern Anhang, was zugleich der Pforte Oberwasser gab.

Unter solcher Lage der Dinge stachelte man von Wien aus den Ehrgeiz des jungen Kurfürsten August von Sachsen bezüglich der polnischen Wahl auf. — Obgleich bei dieser Wahl Prinz Conti zuerst gewählt worden war, so siegte nichts destoweniger die Candidatur des Kurfürsten August von Sachsen; — deshalb schwur dieser den Glauben seiner Väter ab und wurde 1697 König von Polen.

Unterdessen hatten die Friedens-Unterhandlungen mit Frankreich in Ryswick begonnen; — Brandenburg's Einfluss war hiebei keineswegs von Erheblichkeit, — ihm wurde der Friede von 1679 gewährleistet. Wilhelm III. kam alles darauf an, für sich die Anerkennung des Königs von Frankreich zu erlangen, was er auch erreichte. Am 20. September 1697 wurde das Friedensinstrument von England, Holland und Spanien unterzeichnet. Breisach und Freiburg, nicht aber Strassburg, gaben die Franzosen heraus. — Am 30. Oktober unterzeichneten die kaiserlichen und ein Theil der Reichsgesandten den Frieden, nachdem eine Klausel in denselben eingeschaltet war, welche die Evangelischen in den zurückgegebenen Reunionen so gut wie Preis gab. Die meisten evangelischen Gesandten, auch der Brandenburgische, unterzeichneten nicht. —

In dieser Zeit hatte Prinz Eugen den glänzenden Sieg bei Zenta wider die Türken erfochten.

#### *o. Dankelmann's Sturz.*

Droysen erklärt den Fall Dankelmann's, der der Leiter der Politik wie des ganzen Gouvernements Friedrich's III. bis dahin gewesen, ungefähr in folgender Weise:

Bei dem Ryswicker Frieden war nicht anerkannt, sondern in geflissentlicher Weise verdunkelt und verleugnet worden, was Brandenburg im Kriege so wohl für die gemeinsame Sache wie auch namentlich für Holland, England und Wilhelm III. geleistet hatte. — Spanien, England und Holland waren dem Kurfürsten für seine sehr wirksame militärische Kooperation grosse Summen schuldig geblieben und hatten auf die bezüglichen Mahnungen seitens Brandenburgs mit einem gewissen Hohn geantwortet.

Dankelmann hatte die für den Kurfürsten gewiesene Politik darin erkannt, mit den protestantisch-reformirten Mächten, Holland und England, Hand in Hand die grossen Prinzipien der Staaten- und Gewissensfreiheit zu retten und zu sichern. Wenn nun das englische Parlament und die holländischen Grossmögenden in dieser Gemeinschaft scharf und immer schärfer ihre Sonderinteressen zu verfolgen verstanden, so hatte Dankelmann nicht etwa auf deren Dankbarkeit für die Leistungen Brandenburgs, wohl aber auf den weiten Blick Wilhelm's III. gerechnet. Diese



Zuversicht war fehl geschlagen, — auch hatten sich die Feinde Dankelmanns am Hofe gemehrt und schliesslich den Kurfürsten auf ihre Seite gebracht.

Wilhelm III. hat, als Dankelmann gestürzt war, offen ausgesprochen: der Grund der Ungnade, die ihn getroffen, sei seine Anhänglichkeit für ihn (den König). — Allerdings war der staatskluge König in seiner äusserst gefährdeten Stellung zum Parlamente und den Parteien in England sehr gebunden; — wenn ihm aber um so mehr daran liegen musste, der ihm nicht entbehrlichen Unterstützung Brandenburgs gewiss zu bleiben, so hätte er dazu wirken müssen, dass Dankelmann sich halten konnte, er hätte ihm Erfolge geben und nicht dulden müssen, dass auf dem Kongresse zu Ryswick Dinge geschahen, die den Kurfürsten auf das allerempfindlichste treffen und seinen Feinden freies Spiel geben mussten. —

Diese — nach Droysen — hier angedeuteten Beziehungen bilden den Hintergrund zu der Mission Gr. Christoph Dohna's nach London 1699 und erklären mehr oder weniger die Auslassungen Wilhelm's III. nach dieser Richtung dem Grafen gegenüber.

Im Frühjahr 1697 reiste der Kurfürst nach Preussen, und es folgte die Erhebung des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen zum Könige von Polen. — Sachsen war also in der königlichen Dignität um die Macht der Republik dem Kurfürsten Friedrich III. voraus, woran sich noch andere Demüthigungen für Brandenburg knüpften.

Im Dezember 1697 wurde Dankelmann in Gnaden entlassen, — sodann wurde er aus Berlin verwiesen, es wurden Verhöre über seine Leitung des Gouvernements angeordnet und von allen Mitgliedern des Geheimen Rathes sogenannte Relationen über seine Amtsführung eingefordert, (die Relation des Gr. Alexander s. Anlage 6), — im März 1698 wurde er als Krimineller in die Haft nach Peitz abgeführt.

### *p. 1698.*

Nach dem Falle Dankelmanns verlor man in Berlin mehr und mehr die Fühlung der Dinge, die in der grossen Politik vorgingen; — die Schwerpunkte des europäischen Gleichgewichts hatten sich völlig verändert; — sie lagen nicht mehr in der Linie der brandenburgischen Gebiete; — im Westen war die Kraft des Hauses Bayern wie vorgeschoben, und in den nordischen Fragen stand zwischen den brandenburgischen Territorien der welfische Ehrgeiz, — an der Weichsel die polnisch-sächsische Macht, — beide in dem sichern Gefühl gegen Brandenburg den Vorsprung zu haben. — Hätte Brandenburg eine umsichtige, thätige, seiner selbst bewusste Politik befolgt, so würde es immerhin genügende Machtmittel besessen haben, um bei aller europäischen Aktion seinen Einfluss ins Gewicht fallen zu lassen. — Der Ehrgeiz Friedrich's III. aber richtete sich auf Ziele, die so zu sagen seitab von den grossen Entscheidungen lagen. — Der Kurfürst selbst hatte die oberste Direktion der Regierung übernommen, und Ilgen zum Kabinetts- und Staatssekretär gewählt. — Bald war der Oberkammerherr Colbe-Wartenberg mit seinem Einfluss allen andern Räthen voraus. Die Armee wurde stark reduziert und im allgemeinen eine von der Dankelmann'schen ganz verschiedene Richtung eingeschlagen. So das Urtheil Droysens von dieser Zeit! —

## 1.

Der Wiener Hof stellte sich immer kälter gegen Brandenburg; — er nahm die Miene, als wenn ihm wenig daran gelegen, seine Partei für den Fall der spanischen Succession zu verstärken; — der Kurfürst schien sich einer schwedisch-französischen Verbindung zuzuneigen. —

Seit dem Frühjahr 1698 unterhandelte der englische Gesandte Lord Portland in Paris im tiefsten Geheimmisse über die Zukunft der spanischen Monarchie; — im Oktober wurde zwischen Frankreich, England und Holland der (erste) Partagetraktat unterzeichnet, nach welchem der Kurprinz von Bayern, — falls kein Testament dies änderte, — als der Universalerbe der Monarchie Spaniens gelten sollte. Während der letzten Monate dieser Verhandlungen war kein Gesandter Brandenburgs am Hofe Wilhelms III., — es war seit dem Ryswicker Frieden eine Verstimmung des Kurfürsten mit dem Könige eingetreten. Ende des Jahres wurde Gr. Christoph Dohna nach London gesandt; — er sollte neben manchen andern, — wie in seiner Biographie berichtet werden wird, — für den Fall der Lösung der grossen westeuropäischen Frage das Herzogthum Geldern, welches vordem zu Kleve gehört habe, fördern, da Spanien aus dem Kriege noch über 3 Millionen an Brandenburg schulde; — nach dem Ausdrucke Droysens, ein politischer Kleinhandel! —

## 2.

In ähnlicher Weise war der Kurfürst in den Bereich einer andern Verwickelung eingetreten, die nicht minder grosse Dimensionen anzunehmen drohte.

August II. von Polen hatte bei den unermesslichen Kosten, die ihm seine Erhebung zum Könige von Polen verursacht, einige sächsische Aemter dem Kurfürsten Friedrich III. zu Pfand und Kauf angeboten; — erst nach Dankelmann's Fall kam die Sache zum Abschluss<sup>3)</sup>. Der junge Polen-König schwelgte in den kühnsten Plänen, — er schien den so lange dunkeln Osten Europa's mit dem Glanz seiner Grösse erfüllen zu wollen; — hiezu beabsichtigte er den Kurfürsten von Brandenburg anzulocken. — In Johannisburg hatten beide Fürsten im Juni 1698 eine Zusammenkunft; — der König entzückte alle durch seine Liebenswürdigeit und durch seinen Glanz; — er gewann den Kurfürsten durch ein Zugeständniss bedeutensamer Art. — Seit länger als 30 Jahren hatte Brandenburg ein Recht auf den Pfandbesitz von Elbing (Frieden von Oliva), den die Republik Polen unter allerlei Vorwänden vorenthalten hatte. Der König gab die Stadt hin; — Brandenburg möge „kurzer Hand durch Sürprise oder wie sonst“ sich ihrer bemächtigen, wenn die Republik gewaltsame Gegenmassregeln ergreife, würde der König hiezu seine Zustimmung verweigern, und der Kurfürst wolle den König bei etwaigen Unannehm-

3) Es existiren zwei Quittungen der sächsischen Kammer d. d. 17. Februar 1698, die eine über 40,000 Thlr. als Kaufsumme für das Amt Petersberg bei Halle, die andere über 300,000 Thlr. für die Erbvogtei Quedlinburg, der Reichsvogtei und des Schulzenamtes über die Stadt Nordhausen, dreier streitiger Aemter am Harz.



lichkeiten dieserhalb unterstützen. — Die Libertät der Republik erschien dem Könige lächerlich; — er wollte sie unter des Kurfürsten Hülfe mit der Souveränität seiner Krone vertauschen. — Sodann wünschte der König das Herzogthum Krossen zur militärischen Verbindung Sachsens mit Polen gegen die Grafschaft Mansfeld zu vertauschen, und drittens wollte er die Theilnahme Brandenburgs erlangen zu gewissen Plänen, die er bei einer Zusammenkunft mit dem Czaaren festzustellen beabsichtigt.

In dieser Zeit waren die letzten Differenzen Brandenburgs mit Schwedens durch die Pommerschen Grenzregulirungen ausgeglichen, bei denen Gr. Friedrich-Christoph thätig (siehe Dohna's II p. 217) und dieserhalb 1697 als Brandenburgischer Gesandter nach Stockholm geschickt worden war. — Das Einvernehmen beider Höfe schien jetzt herzlicher denn je.

Der Kurfürst hatte Elbing durch 2 Regimenter unter dem General v. Brandt überrumpeln lassen wollen; — dies war misslungen; — nach Androhung offener Gewalt (14. Oktober) ergab sich die Stadt am 11. Dezember 1698. — Die Wuth der Polen war masslos, — sie wollten aufsitzen und ins Brandenburgische einfallen; — ein wüster Schwarm brach ins Herzogthum ein, plünderte Soldau etc.; — man machte brandenburgischerseits umfassende Rüstungen und war zum äussersten entschlossen. Der Elbinger Handel schien der Anfang des Kampfes im Norden werden zu sollen; — der Kaiser, Schweden, Dänemark boten ihre Vermittelung an, auch Wilhelm III. that, was er konnte, um zu beruhigen (siehe Mission des Gr. Christoph Dohna in London 1699). — Die Polen sicherten endlich gegen dargebotene Pfänder die Zahlungen zu, und die Brandenburger räumten Elbing. —

#### s. 1699.

Wenige Wochen nach der Ratifikation des (ersten) Partagetraktat, welcher Bayern zwischen die spanischen Ansprüche Frankreichs und des Kaisers geschoben hatte, starb der junge Kurprinz von Bayern am 6. Februar 1699; — nur dieser, nicht sein Vater, noch seine Brüder (zweiter Ehe) hatten ein Recht auf Spanien. — Karl II. von Spanien schien dem Tode nahe, — aufs heftigste rang die österreichische und französische Diplomatie in Madrid; — jene für des Kaisers zweiten Sohn, Erzherzog Karl; — diese für den jüngeren Enkel Ludwigs XIV., Philipp von Anjou.

#### *Nordische Allianz.*

In Dänemark hatte sich der junge König Friedrich IV. seit seiner Thronbesteigung wider den Herzog Friedrich von Gottorp (den Schwager des jungen Schwedenkönigs) gewandt, um ihn zu verdrängen; — umsonst hatten andere zu vermitteln gesucht, — im August ging der Herzog nach Schweden, Hülfe zu suchen; — es rückten 1000 Mann Schweden nach Gottorp, — andere schwedische Regimenter rückten nach Wismar und Pommern. Obgleich anscheinend der Sächsische Hof noch auf schwedischer Seite stand, so war doch schon in aller Stille ein Schutz- und Trutz-Bündniss zwischen dem Czaaren, Dänemark und August II. von Polen geschlossen worden, und sächsische Truppen konzentrirten sich in Samogitien; — man war zum Angriff auf Schweden bereit. —

Nach langen Erwägungen entschloss sich der Kurfürst von Brandenburg, dieser nordischen Allianz gegenüber, dem Begehren des Königs von Polen gemäss, sich neutral zu verhalten. —

*t.*

Zugleich nahm der Kurfürst das Projekt der Königskrone wieder auf, — er wollte dieselbe auf sein souveränes, ausserdeutsches Herzogthum Preussen gründen, — hiezu war vor allem wichtig, die Republik Polen hiefür geneigt zu wissen, da dieselbe im Falle des Erlöschens des Hauses Brandenburg Anrechte auf Preussen hatte. — Der Kurfürst suchte daher sich dem Kaiser wieder zu nähern, — er hatte Christian v. Bartholdi nach Wien gesandt. Dieser fand dort die Finanznoth aufs höchste gestiegen, — mit Schrecken dachte man dort an die eventuelle Nothwendigkeit eines Krieges wegen der spanischen Erbschaft. — Graf Kaunitz der Reichs-Vizekanzler äusserte, dass es möglich schiene mit dem Königsprojekte vorzugehen; — er hatte 100,000 Thlr. erhalten, nachdem er angedeutet, dass ihm aus Hannover eine gleiche Summe zugegangen sei. — Der Kurfürst forderte von Ilgen und Fuchs Gutachten, ob er die königliche Dignität zu suchen oder nur anzunehmen habe. Fuchs verhielt sich abräthend, Ilgen voller Rücksicht auf des Kurfürsten Eigenthümlichkeit äusserte sich sehr behutsam, nicht abräthend, aber auf die grossen Gefahren hiebei hinweisend. Der Kurfürst entschied sich dahin, dass das Projekt zu verfolgen sei. — In den letzten Septembertagen ging Bartholdi, der ebenfalls sein Gutachten in einem sehr bedingten Rathe für das Projekt gegeben hatte, wieder nach Wien, — sich reservirend, dass er nicht der Anstifter des Projektes sei, — der Kurfürst könne noch mit Ehren zurücktreten. — Der Jesuit, Pater Vota in Warschau rieth die Krone aus den Händen des Papstes zu nehmen, hoffend auf eine Konvertirung des Kurfürsten. —

*u. 1700.*

Seit den Tagen von Johannsburg waren die Pläne des Polenkönigs immer höher gestiegen, — es lag ihm wesentlich daran, sich Brandenburgs zu vergewissern. Wartenberg nach Dresden gereist, um den König im Namen des Kurfürsten zu begrüessen, vermittelte eine Zusammenkunft beider Fürsten in Oranienbaum im Januar. Der König sagte die Anerkennung der königlichen Dignität bedingungsweise dem Kurfürsten zu, dieser versprach mit 8000 Mann den Schweden den Durchmarsch nach Polen oder Sachsen zu verbieten. —

Die Truppen der nordischen Allirten hatten die Feindseligkeiten begonnen, — Mitte März war der Krieg in Lifland in vollem Gange, und die Dänen nahmen die Gottorp'schen Vesten Schleswig, Husum etc.; — Celle und Hannover sandten den Schweden Hülfsstruppen nach Holstein, — eine englisch-holländische Flotte segelte nach dem Sund, — Karl XII. landete in Seeland. — Der Kurfürst sandte 6000 Mann nach Lenzen an der Elbe zur Verwendung je nach Umständen, und liess zugleich eine Verbindung des Kurprinzen Friedrich-Wilhelm mit des Königs von Schweden jüngster Schwester andeuten, wegen dieser negoziirte Gr. Friedrich-



Christoph Dohna in Stockholm (siehe Anlage 10. B.). — Dänemark war für den Augenblick in die Defensive zurückgeworfen, auch Polen kam ins Gedränge. —

Indem der Kurfürst in den Verdacht kam sich auf die Seite Polens und Dänemarks zu stellen, schienen die Schwierigkeiten des Projektes grösser zu werden. — Wilhelm III. rieth davon ab, in dieser Sache weiter zu gehen. — Die Seemächte waren in grosser Unruhe darüber, ob Oestreich dem neuen (zweiten) Partagetraktat zwischen England, Frankreich und Holland, der im März nach dem Tode des bayerischen Kurprinzen geschlossen war, geneigt sein würde.

Die Verhandlungen Bartholdis in Wien hatten einen wunderlichen Verlauf genommen. Gr. Kaunitz hatte gemeint, man müsse dem Kaiser die Wahl lassen zwischen kaiserlicher Ernennung durch Diplom oder blosser Anerkennung der vom Kurfürsten angenommenen Krone; — dem hatte Bartholdi zunächst nicht geradezu widersprochen, wenn nur die Sache erst in Gang kam; — man war übereingekommen dem Kurfürsten vorzuschlagen, dass Bartholdi die Sache direkt an den Kaiser bringe. — Beide waren in hohem Grade erstaunt in der Antwort des Kurfürsten (27. Februar) zu lesen, weil Gr. Kaunitz gerathen die Sache durch den Pater Wolf an den Kaiser zu bringen, so lasse er sich dies gefallen und habe einen eigenhändigen Brief an diesen geschrieben. — Trotz des im Vermerk 4 klar gelegten, — damals aber noch nicht aufgeklärten — Missverständnisses gab Bartholdi den Brief des Kurfürsten an den Pater Wolf. — Bereits am 3. März konnte Bartholdi melden, dass Pater Wolf seinen Vortrag beim Kaiser gehalten und eine nach des Kaisers behutsamer Art nicht ungünstige Antwort erhalten habe. Der Kaiser beauftragte Gr. Kaunitz und den Oberhofmeister Graf Harrach mit Bartholdi hierüber zu unterhandeln. Ungeachtet des an Gr. Kaunitz geschickten Geschenkes schien es, als wenn die Sache auf die lange Bank geschoben werden sollte. —

Zu dieser Zeit kam an den Kaiser die Aufforderung, dem 2. Partagetraktate<sup>5)</sup> der Seemächte beizutreten, — ihm wurden 3 Monate Zeit zur Antwort gelassen, jedoch mit dem bedeutungsvollen Vermerk, man würde im Falle der Nichtannahme

4) Dies Missverständniss war ein wunderlicher Zufall, der indess ganz zu Gunsten des Kurfürsten ausschlug. Beim Deciffriren von Bartholdi's Schreiben nämlich hatte man in Berlin die Chiffre seines (Bartholdi's) Namen mit der nächstfolgenden, die den Pater Wolf bedeutete, verwechselt, so dass man in Berlin die Ueberzeugung erhielt, Bartholdi habe den Pater Wolf zum Vermittler beim Kaiser vorgeschlagen. — Man hätte die Sache nicht in bessere Hände legen können.

Der Jesuit Pater Wolf, Baron von Lüdinghausen, stand im höchsten Vertrauen des Kaisers; — ohne sein Beichtvater zu sein, war er in allen wichtigen Sachen sein Berather; er war 1686 in Berlin gewesen und hatte, was Bartholdi und Kaunitz nicht wussten, bei der Reversgeschichte eine Rolle gespielt; — er war am Kaiserlichen Hofe dafür bekannt, unbestechlich zu sein, aber ebenso bekannt wegen eines Mangels an Verschwiegenheit; — in einer Sache, die so viele Rücksichten erforderte, fürchtete man seine Indiskretion. Aber des Kurfürsten Befehl lautete zu bestimmt, als dass man es nicht mit dem Pater hätte versuchen müssen. Später versuchte Pater Wolf die Vermittelung einer Verbindung des Kurprinzen Friedrich Wilhelm mit einer Erzherzogin in Hoffnung, der Kurprinz werde zur katholischen Kirche übertreten, als dies misslang, zog er sich in ein Kloster zurück.

5) Frankreich sollte Lothringen, Neapel und Sicilien erhalten, der Herzog von Lothringen mit dem unter österreichischer Herrschaft befindlichen Mailand entschädigt werden, die spanische Krone dem Erzherzog Karl zufallen. Dies der Hauptinhalt des zweiten Partage-Vertrages.

des Erzherzogs Karl Abfahrt nach Spanien zu verhindern wissen. In Wien war man über diesen Traktat sehr erregt und unzufrieden. — Von Berlin aus hatte man einen Drücker in Anwendung gebracht, indem man das Gerücht verbreiten liess, in Berlin sei die Reise des Kurfürsten nach Königsberg vollständig vorbereitet und derselbe beabsichtige sich selbst ohne die Erklärung des Kaisers dort krönen zu lassen. Im Juli schrieb Pater Wolf an den Kurfürsten, er habe jetzt keinen Zweifel ihn demnächst als „Königliche Majestät“ begrüßen zu können. — Ende des Monats hatte der Kaiser sich entschlossen; es begannen die Unterhandlungen über die Zugeständnisse seitens Brandenburgs, und, als man in Wien sah, dass der Kurfürst in der Hauptsache ungefähr alles bewilligen werde, was man in Wien wünschte, — (vergl. Anl. 7. C. b.), so lehnte der Kaiser die Theilnahme an dem Partagetraktat positiv ab.

## v.

Durch diese Ablehnung war das grosse Projekt Wilhelms III. in seinem Fundamente bedroht, — er sah voraus, dass Frankreich sich nun nicht mehr für gebunden erachten, dass Holland zu neuen Kriegen zur Vertheidigung seiner Grenzen gezwungen sein werde — so sehr es auch des ungestörten Fortganges der Kommerzien bedürftig war; — ja, er fühlte, dass seine eigene Stellung in England sehr erschüttert werden würde.

Es war, als wenn der Wirren und brennenden Fragen für König Wilhelm noch nicht genug seien. — Jetzt am 10. August starb das letzte der zahlreichen Kinder der Prinzessin Anna von England, der 12jährige Herzog von Gloucester. — Dass sie (die Prinzessin) nach Wilhelms III. Tode, — er fühlte, dass seine Tage gezählt seien, — den Thron Englands besteigen werde, war unzweifelhaft, — aber wer nach ihr? — Sie hatte nicht seine politischen und religiösen Ansichten, — sie hatte ihrem vertriebenen Vater, Jakob II. und ihrem Bruder, der immer noch Prinz von Wales genannt wurde, eine treue Anhänglichkeit bewahrt. — Frankreich hatte im Ryswicker Frieden nur Wilhelm III., nicht aber die protestantische Succession in England anerkannt. — Nach dem Prinzen von Wales hätte Savoyen, hätte selbst Frankreich Stuart'sche Erbrechte geltend machen können; — erst nach alle diesem war Jakobs I. protestantische Enkelin, die Kurfürstin Sophie von Hannover erberechtigt.

Und mehr noch. — Wenn Wilhelm III. starb, war die oranien'sche Erbschaft, es waren die hohen Dignitäten der Republik der Niederlande eröffnet. — Er hatte sein Testament 1695 bei dem Hof von Holland im Geheimen niedergelegt, — hatte es aber nicht so gefasst, wie der Kurfürst Friedrich III. nach so bündigen Erklärungen und nach seinem Rechte hoffte und erwarten durfte; — konnte er annehmen, dass das Haus Brandenburg sich der Enterbung ruhig fügen werde? — Und wenn die vereinigten Staaten auch im Stande waren für die innerhalb ihres Landes liegenden oranien'schen Besitzungen gewaltsame Schritte zu hindern, — die Grafchaften Mörs und Lingen lagen im Reiche; — in den spanischen Niederlanden, in der Franche-Comté, in Südfrankreich lagen oranien'sche Besitzungen in Menge, —



genug, um in der spanischen Successionsfrage — zum Marchandiren her und hin verwandt, — das Gewirre noch zu mehren. — Er hatte den Kurfürsten in dem Vertrauen auf seine Zusage gelassen, welches an dessen Hingebung für ihn und seine Politik so grossen Antheil hatte, — er forderte Vertrauen ohne es zu erwiedern, — ertheilte Rathschläge, ohne selbst deren zu wünschen. — Die wachsende Vertraulichkeit Brandenburgs mit dem Wiener Hofe beunruhigte ihn; — Wien wurde nur um so hartnäckiger gegen die Seemächte. Nun schien Brandenburg gar der nordischen Allianz zuzuneigen; — schon sprach auch alle Welt von den Zugeständnissen, die Brandenburg für die Königskrone gemacht habe, — da hiess es, der Kurfürst stelle dem Kaiser 8000 Mann zur Eroberung von Mailand, — er verpflichte sich zum Bau einer katholischen Kirche in Berlin und 4 Jesuiten den Aufenthalt dort zu gestatten. — Solcher Art waren die Bekümmernisse Wilhelm's III. an seinem Lebensabende. —

Wie Tettau aus London an den Kurfürsten meldete, sei Lord Portland nach dem Haag abgesendet worden, um dahin zu arbeiten, dass der junge Fürst von Nassau-Friesland an des Königs Stelle zur General-Statthalterschaft gelange, — der König werde demnächst dort eintreffen. Aus dem Haag schrieb Bondeli, er könne nicht mehr daran zweifeln, dass der König beabsichtige, die Succession zu ordnen, wenn es nicht schon geschehen sei; — die Partei de Witts und Oldenbarneveldt's sei noch nicht erloschen und hoffe auf eine statthalterlose Zeit, — indess gebe es aber auch eine Partei, die Brandenburg wünsche; — eine Reise des Kurprinzen nach Holland möchte rathsam erscheinen. —

Der Kurfürst war von dieser höchst unerwarteten Gefährdung seiner oranien'schen Ansprüche äusserst überrascht und beunruhigt. — Gr. Christoph Dohna, der bei seiner Gesandtschaft nach London im vorigen Jahre mit so grosser Herzlichkeit und Offenheit behandelt zu sein glaubte, hatte nichts derartiges in Erfahrung gebracht.

*w.*

An der Angelegenheit der Königs-Dignität arbeitete in Berlin unter dem Vorsitz des Kurfürsten das sogenannte Dignitäts-Conseil, zu welchem der Oberkammerherr Graf Wartenberg, der Kabinettssekretär v. Ilgen und Gr. Alexander Dohna, der Gouverneur des Kurprinzen, gehörten. Anlage 7 handelt von der Wirksamkeit des letztern in dieser Sache.

Gr. Dohna machte auf Veranlassung der Andeutungen Bondelis den Vorschlag zu einer Reise des Kurprinzen nach den Niederlanden, die auch zur Ausführung kam. Einige Details über dieselbe befinden sich in Gr. Alexanders Biographie Abschn. XII und Anl. 8. —

Zuerst ging der Prinz nach Hannover; — hier war der Hof in einiger Erregung wegen der plötzlich so nahe tretenden Aussicht auf die Krone Englands durch den Tod des jungen Herzogs von Gloucester. — Die Aufnahme des Prinzen im Loo und ganz Holland war überall vortrefflich; — der König gab die besten Zusicherungen, wenngleich er von der oranischen Erbschaft schwieg. —

Je günstiger sich die Verhandlungen des Kurfürsten mit Wilhelm III. und dem Rathspensionär jetzt gestalteten, desto grösser wurde seine Ungeduld mit der königlichen Dignität zum Schlusse zu kommen.

Im übrigen war alles ziemlich ins Reine gebracht, aber immer noch fehlte die entscheidende Nachricht aus Wien, — die Dinge schienen sich dort ins Unklare zu wenden, — mit der äussersten Hartnäckigkeit hielt man dort bald diese bald jene Bedingung fest; — jetzt die, dass der Kurfürst die rückständigen Subsidien aufgeben müsse. Während Bartholdi ebenso hartnäckig in der Weigerung war, und Pater Wolf, dessen Eifer unermüdlich schien, auch in diesem Punkte den Kaiser zum Nachgeben bestimmte, äusserte der Kurfürst an Herrn von Heems, den kaiserlichen Residenten in Berlin, er sei bereit auch das nachzugeben, wenn sofort geschlossen werde. Dies ward von Heems sofort nach Wien gemeldet, und man warf sich nun auf eine neue Bedingung, — man forderte die dauernde Gestattung des römischen Gottesdienstes in Berlin oder, wie noch weitergehend Heems gegen den Kurfürsten aussprach, die Zulassung einiger Jesuiten in Berlin. Man berührte damit den Punkt, in welchem der Kurfürst vollständig fest war. — „Eher möge das ganze Werk scheitern“, — liess er antworten. Die Konferenz, welche in Wien am 29. Oktober in dieser Angelegenheit abgehalten wurde, endete ohne Ergebniss. — Der Kurfürst war äusserst betreten. — Wieder liess er Heems zu sich bescheiden, was er ihm gesagt, liegt in den Akten nicht vor, — es wurde sofort nach Wien berichtet. —

## x.

Sehr bald hienach kam die Nachricht nach Berlin, dass König Karl II. von Spanien am 1. November gestorben sei, und gleich darauf die, dass durch Testament des Verstorbenen der französische Prinz Philipp von Anjou zum alleinigen Erben der spanischen Monarchie eingesetzt sei. — Am 24. November Morgens traf in Folge hievon schon der ersehnte Kurier aus Wien in Berlin ein.

In Wien hatte die Madrider Nachricht einen unbeschreiblichen Eindruck gemacht; — man hatte dort bis zum letzten Augenblicke geglaubt, dass wenn Karl II. ein Testament hinterlasse, dies zu Gunsten des Erzherzog Karl lauten werde; — jetzt musste man dort die ganze spanische Erbschaft für verloren ansehen, wenn man sich nicht zum Kriege entschloss, — dieserhalb beeilte man sich in Wien, hiezu Brandenburgs nach Möglichkeit sich zu versichern. — Natürlich mied man den Schein, als sei man des Kurfürsten benöthigt, — man legte Bartholdi — „da der Kaiser dem Kurfürsten ein Zeichen seiner Gewogenheit geben wollte“, — etwas modifizierte Bedingungen vor. Bartholdi schwur, dass der Kurfürst sie nie annehmen werde. Man sagte ihm, es sei ein Kurier von Heems aus Berlin gekommen, dem der Kurfürst gesagt, er wolle auf alle Bedingungen eingehen, er habe Bartholdi in diesem Sinne angewiesen; — man nannte Bartholdi einen Chikaneur, er habe falsch geschworen etc. — Bartholdi blieb dabei, dass er solche Weisungen nie erhalten habe. — Die ganze Unterhandlung schien nahe daran zu scheitern, wenn nicht wieder Pater Wolf aus der Verlegenheit geholfen hätte. — So wurde dann endlich der betreffende Traktat am 16. November in Wien geschlossen.



Diesen Traktat überbrachte der Kurier, der am Morgen des 24. November in Berlin eintraf mit einem Schreiben des Kaisers vom 19.: „es sei zwar noch nicht alles in Richtigkeit etc., aber er wünsche Glück und Segen zu der anzunehmen vorhabenden Würde“ etc. —

Im Schlosse zu Berlin war an diesem Tage Gallatafel zur Feier der Geburt des ersten Sohnes des römischen Königs Joseph. — Der Markgraf Albrecht trank auf das Wohl des „Königs in Preussen.“

Es war indess noch keineswegs alles abgethan. Bei Prüfung des in Wien konzipirten Vertrages fand sich (Art. VII.) der gelegentlich eingeschobene Ausdruck, dass der Kurfürst zur Annahme der Krone ohne Zustimmung des Kaisers als des höchsten Oberhauptes der Christenheit „nicht befugt“ sei. Sollte der Kurfürst ihn genehmigen und damit anerkennen, dass er wesentlich doch durch den Kaiser ernannt werde? — Er sandte sofort (27. November) nach Wien, um zu fordern, dass dies „nicht befugt“ verändert werde in „nicht gemeint“ sei, er erbot sich dafür zuzugestehen, dass die Hälfte des Corps, das er dem Kaiser zur Verfügung gestellt habe, in Mailand verwandt werde; — nur im äussersten Nothfalle sollte Bartholdi weichen; — ihm wurden zwei ratifizierte Exemplare des Traktates, der eine mit diesem geänderten Ausdrucke, der andere ohne Aenderung der ursprünglichen Fassung zugesandt. Es kostete grosse Mühe auch noch dieses Zugeständniss zu erreichen, aber es gelang; — am 4. Dezember ratifizierte der Kaiser den Allianztraktat mit der Aenderung jenes Ausdruckes.

Nachdem diese Ratifikation in Berlin angekommen war, erliess der Kurfürst ein Manifest, in welchem er verkündete, dass er nach Königsberg gehe und sich als „König in Preussen“ proklamiren werde.

---

## B. ALEXANDER.

### *Mission nach Stockholm.*

Nach Beendigung des Feldzuges von 1689 erhielt das Regiment des Grafen Alexander Dohna Winterquartiere in der Gegend von Köln. Ob der Graf selbst seiner Truppe in diese Quartiere gefolgt, ist nicht bekannt; — jedenfalls wurde er im Jahre 1690 früh wieder nach Berlin berufen, da er zum Kurfürstlichen Gesandten in Stockholm ernannt worden war und zwar in Stelle des Herrn *Falaiseau*, der mit dem schwedischen Hofe in einige „Irrungen“ gerathen war. Es scheint, dass Gr. Dohna seine Reise nach Stockholm im Mai 1690 von Schlobitten aus mit seiner Familie unternommen hat, — sein erster Bericht aus Schweden ist vom Anfang Juni datirt. Der Graf hatte sich 1685 mit der zweiten Tochter seines Onkels

Gr. Christoph-Delphicus Dohna, der Gräfin Amalie-Luise, vermählt, welche nur um wenige Monate jünger war als er. Die Frage, ob diese seine Gemahlin als schwedische Unterthanin anzusehn und dadurch, dass sie vom lutherischen zum reformirten Bekenntnisse übergetreten war, nach schwedischem Gesetze straffällig geworden sei, veranlasste einige Monate nach Ankunft des Grafen in Stockholm eine sogenannte Etiquetten-Differenz; — man wollte die Gräfin, nachdem der Wechsel ihres religiösen Bekenntnisses bekannt geworden, nicht mehr bei Hofe empfangen, und dies wurde denn anfangs des Jahres 1691 die Ursache zum Abbruch des diplomatischen Verkehrs zwischen dem Berliner und dem Stockholmer Hofe.

Die Anlage 3 enthält *sub* 1 einen Auszug aus der dem Grafen für seine Mission mitgegebenen Instruktion, so wie in den fernern Nummern die Regesten seiner von dort aus gesandten Berichte, deren politischer Inhalt durch die Mittheilungen des dem vorliegenden Abschnitte vorangeschickten historischen Ueberblickes klarer wird. Auch der Gang der Verhandlungen über die „Etiquettenstreit“ genannte, zwischen beiden Höfen entstandene Kontroverse ist aus diesen Regesten zu ersehn, und bedarf daher hier nicht der Wiederholung. Im Vermerk 6 sind nur die beiden zwischen

6) a. Die Königin von Schweden an die Kurfürstin von Brandenburg 1690. —  
Durchlauchtigste Churfürstin.

Da mir bewusst, dass die Gräfin *Emelie Dona* Ew. Churfstl. Dhl. *estime* hat, finde ich mich *obliget* hiedurch zu berichten, wie ich fürchte, dass selbige einigen Verdruss empfunden weil des Königs Rath auf anhalten der Priester eine *intervention* bedacht, umb Ihr in Unsere Kirche zu *rameniren*, wovon, die wahrheit zu sagen, Ich die art so *étrange* gefunden, dass ich nicht anders gekönnte allswegen den *part*, welchen der König aller *appareance* nach daran hatte, mich zu *affligiren*; Ich habe aber nachdem vom Könige selber erfahren, dass Sr. Maj. nichts geschehn lassen alls was der Gräfin *E.* Ihre *fraw* Mutter selber gethan, umb Ihre *indignation* zu *marquiren*, und dass der König, weil die Gräfin *E.* hier im Lande gebohren, sich als Vater und Vormundt in einer sache, worin die Gräfin sich selbsten am schädlichsten wehre, vorstellen müssen, wo Ihre Maj. nicht von einer *blasmablen indifferance soupçonirt* seyn wollten. Der König hat dabey versichert, dass I. Maj. die Gräfin nicht anders, alls Dero eigene Kinder in gleichem Fall wollten begegnen lassen, und will alles zu Ihrem besten angesehn, Ich mich nicht einbilden solte, dass ich es besser meinen könnte, als die, welche schon vorlängst vor Ihre wollfarth gesorgt hetten, und dass Ihre Maj. also *en effet* nimmer weniger *affection* und folgbahr gute *intention* vor der Gräfin *E.* Persohn haben würden, alls Ich wiewoll nur in der *manière* selbige zu *témoigniren* ein unterschied und Ich gantz gewiss nicht nöthig würde gefunden haben mich von der Gräfin Ihre *compagnie* zu *priviren*, umb Ihr meine *sincere amitié* zu weisen, bin ich doch *persuadiret*, dass der König es nicht anders, als wie ich es schreibe, gemeint hat, wünsche desswegen, dass Ew. Dchl. es auch so nehmen mögen, dann mir unmöglich seyn würde ohne *douleurs* zu erfahren, dass etwas hier passiren solte, welches Ew. Dhl. zum missfallen gereichte, da mir nichts angenehmeres, alls in allen Fällen zu weisen, dass Ich mit der grössesten *consideration*, die man haben kann, bin Ew. Chf. Dhl. und Libden

ergebene und getreue Muhme

D. 8. Octob.

U. Eleonore.

A Son Altesse Electorale

Madame L'Electrice de Brandebourg.



der Königin von Schweden (Ulrike-Eleonore von Dänemark) und der Kurfürstin dieserhalb gewechselten Briefe wiedergegeben, welche diese Differenz in ganz zutreffender Weise apostrophiren; — ein bei einer Damenkorrespondenz seltener Vorzug! — In der No. 36 der Anlage 3 wird die schliessliche Resolution des Königs von Schweden auf das von Gr. Dohna eingereichte Memorial mitgetheilt, und in derselben ausgeführt, weshalb die Kinder der Grafen Christoph-Delphicus als schwedische Unterthanen angesehen werden müssten. — Der Bruder der Gemahlin des Gr. Alexander, der Graf Friedrich-Christoph Dohna-Carwinden, stand in schwedischen Diensten, hatte aber zur Zeit vom Kurfürsten nur unter dem Beding „*permission*“ für auswärtigen Dienst“ erhalten, dass er auf Erfordern sich dem Dienste des Kurfürsten wieder zur Disposition stelle (siehe Theil II. pag. 215). — Um jene Behauptung des Königs von Schweden, dass die Kinder des Gr. Christoph-Delphicus *eo ipso* schwedische Unterthanen seien — zu demontiren, forderte nun nach Rückkehr des Grafen Alexander der Kurfürst vom Grafen Friedrich-Christoph, dass er den schwedischen Dienst verlasse und in den seinigen übertrete, was durch den Umstand noch erleichtert wurde, dass Gr. Friedrich-Christoph mit einer Mission an den Kurfürsten schwedischer-

- b) Die Kurfürstin von Brandenburg an die Königin von Schweden 1690.  
Durchlauchtigste Königin.

Ew. Königl. Majest. gütiges Handbrieflein vom 8. October habe ich wohl erhalten und daraus ersehn, was Ihrer Majest. mir wegen desjenigen, so mit der Gräffinnen *Emilie* von *Dona* vorgegangen, eröffnen wollen. Es thut mir leyd, dass ich jetzo nicht bey S. Durchl. Meines Herrn und Gemahles Libden binn, umb mit demselben auss der sache mündtlich sprechen zu können, weil Mir aber sonst keine genugsahme *information* davon zugekommen, so habe mehr nicht zu thun vermocht, als Ew. Königl. Majest. schreiben Hochgedachtem Meines Herrn und Gemahles Libden zuzusenden. Sonsten ist leicht zu ermessen, dass die Gräffinne *Emilie* über diese begebnus sehr müsse *affligiret* seyn, welches mich dann auch wegen der *estime* und liebe, so ich jederzeit vor Sie gehabt nicht wenig *afficiret*; umb so viel mehr, da ich jederzeit nicht anders vernommen, als dass Ihr verstorbener Vatter, der Graf *Christoffle Delficus* von *Dona* ein Churfürstlicher *vasal* gebohren auch geblieben undt nuhr auss *permission* des verstorbenen Churfürsten in Königl. Schwedische Dienste gewesen, das Schwedische *Indigenat* aber niemahlen angenommen, wie wohl man auch sonst ins gemein davor helt, dass sobald eine *Dame* aus Ihrer Elthern hauss und *Famille* durch Heyrath in eine andere tritt, Sie des Mannes bothmessigkeit alleine unterworfen bleibe. Jedoch weil Ich nicht genugsam von der sache *informiret* binn, will ich auch nicht mehr davon erwehnen, als dass Mirs leyd thuet, dass darein vollkommenes guthes vernehmen zwischen denen *Evangelischen* jetziger Zeit mehr als jemahlen nöthigt, solches dennoch durch unzeitige verbitterungen oftmahlen unterbrochen werde. Zur Ew. Königl. Majest. sonderbahren *gloire* gereicht es, dass dieselbe so sorgfältigt seyn, ein guthes vertrauen zwischen Sr. Majest. den König und Meines Herrn und Gemahles Libden zu unterhalten, wozu Ich dann meines orthes nach vermögen zu *concurriren* nie ermangle, auch sonst bei allen vorfällenheiten mit höchstem fleisse erweisen werde zu seyn

Ew. Königl. Maj.

dienstergenebne getreue Muhme

A Sa Majest. la Reyne de Suede.

seits betraut wurde. Dieser Uebertritt des Gr. Friedrich-Christoph involvirte sonach eine eklatante Satisfaktion für den Kurfürsten bezüglich des Etiquettenstreites wegen der Gemahlin des Gr. Alexander, und es scheint nach mehrfachen Andeutungen, dass man hienach schwedischerseits Schritte gethan hat, um die Rückkehr des Gr. Alexander als Gesandten in Stockholm herbeizuführen. Es lag unter diesen Umständen offen zu Tage, wie sehr der schwedische Hof bezüglich dieser Angelegenheit im Unrecht war; — dabei aber ist beachtenswerth, durch wie zarte und taktvolle Aufmerksamkeiten die Königin von Schweden ihre Sympathien für Gräfin Dohna bethätigte, (siehe in Anlage 3 No. 17 zum Schlusse und No. 21), wie denn auch der Briefwechsel der beiden Fürstinnen von beiderseitigen nur vornehmen Auffassungen Zeugniß giebt. König Karl XI. stand damals sichtlich unter dem Drucke jener einseitigen Unduldsamkeit der Geistlichkeit jener Zeit, und der Grosskanzler Graf Oxenstierna, der im übrigen den Interessen Brandenburgs geneigt war, hüllte sich beim Etiquettenstreite wegen seiner Verwandtschaft mit Gräfin Dohna in Neutralität, da er begreiflicherweise seine Position wegen dieser delikaten, im übrigen nicht gerade entscheidenden Sache nicht aventuriren wollte. Es lässt sich denken, welche Sorge diese doch immerhin mehr private Angelegenheit Gr. Dohna bereitete, da sie die politische Seite seiner Mission vollständig paralyisirte und den Interessen des Kurfürsten augenscheinlichen Abbruch that.

Der Kurfürst soll geschwankt haben, ob er den Gr. Alexander 1692 wieder nach Stockholm senden sollte, entschied sich aber, wie angegeben wird, dies zu unterlassen. In No. 6, 10 und 12 der Anlage 3 wird die Sendung des Gr. Friedrich-Christoph an den Kurfürsten als beabsichtigt besprochen. — Dokumente über deren Ausführung liegen bisher indess nicht vor. Betreffs des Dienstübertrittes desselben sind offizielle Schriftstücke ebenfalls nicht vorhanden; — wahrscheinlich wurde derselbe mündlich vom Kurfürsten dem Grafen anbefohlen.

Gr. Alexander kehrte über Kopenhagen, wie es scheint, im Frühjahr 1691 nach Berlin zurück und verblieb die nächste Zeit daselbst. Es fehlen Nachrichten darüber, welche Stellung der Graf von dieser Zeit bis zum Frühjahr 1693 eingenommen hat.

#### *Feldzug 1693 und 1694.*

Im Feldzuge des Jahres 1693 kommandirte Gr. Alexander im Corps des General-Ltn. v. Heyden in den Niederlanden eine Infanterie-Brigade; — wenigstens deutet ein von ihm eigenhändig unterschriebener Stärke-Rapport von 6 Inf.-Bataillonen (s. Anlage 4, i.) auf eine solche Stellung hin. Im September wird er von seinem Corps-Chef von Lüttich aus wegen des beabsichtigten Entsatzes von *Charleroy* an den König von England, Wilhelm III., den Oberbefehlshaber der ganzen allirten Armee, entsandt, — eine Mission, über welche in der Anlage 4 die vorgefundenen Details referirt sind, während über die derzeitige Situation im allgemeinen in dem historisch-politischen Ueberblicke dieses Abschnittes (*sub g.*) Andeutungen gegeben werden.

Der Auftrag, den Gr. Dohna bei der genannten Sendung auszuführen hatte, war ein für ihn im höchsten Grade unangenehm, indem General v. Heyden durch ihn



dem Könige anzeigen liess, dass er die Theilnahme des ihm untergebenen Corps zu der gegen *Charleroy* beabsichtigten Unternehmung ablehnen müsse. Heyden hatte gegen *Huy* vorgehn und diesen festen Platz wiedernehmen wollen; — dies hatte der Kurfürst ihm untersagt, indess — so weit bekannt — ihn keineswegs bestimmt angewiesen, sich von den Befehlen des Königs zu emanzipiren. Diese Massnahme des Generals ist daher nicht genügend erklärt und steht in grellem Kontrast zu dem Verfahren des Feldmarschalls v. Flemming, der trotz der ausdrücklichen Berliner Ordre zur Umkehr seines Corps, dennoch den Marsch nach Baden, — ungefähr zur selben Zeit, — fortsetzt, ein Entschluss, zu welchem Gr. Christoph Dohna in Flemmings Kriegsrathe wesentlich mitgewirkt hatte. — Gr. Alexander Dohna entledigte sich seines Auftrages mit vielem Takte und namentlich sind seine Anführungen dem Könige gegenüber bei der Abschiedsaudienz (s. Anlage 4 *sub* h.) sehr geschickt zu nennen, zumal, da er selbst am meisten von der Inkorrektheit des Verhaltens seines Corps-Generals resp. des Kurfürsten überzeugt sein mochte. — Im Winter 1693/94 kommandirte Gr. Dohna die Brandenburgischen Truppen in Lüttich, während General v. Heyden in Aachen war, und zweifellos machte der Graf auch den Feldzug von 1694 in dem Heyden'schen Corps mit, worüber indess Nachrichten fehlen.

Für den Winter 1694/95 wurde Gr. Alexander nach Berlin berufen und mit Beginn des Jahres 1695 zum Oberhofmeister oder Gouverneur des Kurprinzen ernannt. Zugleich trat er als Wirklicher Geheimer Rath mit Sitz und Stimme in den Geheimen Rath oder das Minister-Conseil ein, wie dies aus den betreffenden Sitzungs-Protokollen ersichtlich wird.

#### *Oberhofmeister des Kurprinzen und Wirklicher Geheimer Rath.*

Bis zum Schlusse des Jahres 1694 war die Erziehung des Kurprinzen, — späteren Königs Friedrich Wilhelm I., — von einer Frau *von Montbeil* geleitet worden. Zu der genannten Zeit aber zeigte sich der nun im 7. Jahre stehende junge Prinz dieser nur weiblichen Obhut entwachsen, und unter mehreren zum Gouverneur des Kurprinzen in Vorschlag gebrachten Persönlichkeiten wurde Gr. Alexander Dohna, — damals General-Major, — wie von einigen behauptet wird, hauptsächlich durch die Kurfürstin zu dieser Stellung gewählt, wogegen sein Bruder Gr. Christoph andeutet, dass der Kurfürst selbst diese Wahl getroffen habe<sup>7)</sup>. — Die Instruktion, welche Gr. Alexander für seine Funktionen als „Gouverneur und Oberhofmeister“ seines fürstlichen Zöglings erhielt, d. d. 25. Februar 1695, umfasst 11 Druckseiten, enthält aber kaum irgend etwas, was ein Mann von dem Charakter und der Bildung des Grafen sich nicht auch ohnedem selbst abstrahirt

7) Gr. Christoph Dohna sagt in seinen *memoires pag. 178*: *Ce fut aussi cette année si j'ai bonne mémoire que le prince électoral âgé de six ans fut confié aux soins de mon frère aîné; honneur que bien des gens auroient voulu détourner sur quelque autre tête, n'aimant guères plus cet aîné que son cadet, mais le sage électeur qui connoissoit la probité de mon frère (je n'ose en parler ainsi sans rougir) n'eut aucun égard aux mauvais offices qu'on vouloit lui rendre et en fit à sa volonté. —*

haben würde. Für seine neue Stellung war indess allerdings nicht bedeutungslos, dass ihm in jener Instruktion die Befugniss ertheilt wurde, ganz selbständig diejenigen Personen zu wählen, welche als Lehrer, Gesellschafter oder Genossen in die Nähe des Kurprinzen zu ziehen seien. Auch wird daselbst angeführt, dass Gr. Dohna „anfangs gegen dieses Hochwichtige *employ* auss modestie zu depreciren gesucht, wie er aber Unsere ernstliche Willensmeinunge vernommen, hatt Er nicht alleine sich derselben gehorsamlich untergeben, sondern die sonderbahre Churfürstliche confidantz, so Wir Ihm hierunter bezeugeten, vor die grösste gnade, so Ihm wiederfahren möchte, erkannt und angenommen.“

Die Einführung Dohnas in sein neues Amt gab dem Kurfürsten Veranlassung, dieselbe mit einem glänzenden Feste zu feiern, wobei der gelehrte Minister Paul Fuchs im höchsten Auftrage eine lange Rede in französischer Sprache hielt, auf welche der Graf mit wenigen Worten kurz und bündig antwortete<sup>8)</sup>.

Der Oberpräsident oder eigentlich Premierminister v. Dankelmann hatte früher bewirkt, dass sein Sohn, der Kammerjunker Carl Friedrich v. D. schon seit einiger Zeit dem jungen Prinzen beigegeben worden war, und wünschte wohl ohne Zweifel, dass dieser zum prinzlichen Erzieher ausersehen werden möge. Auch ein früherer Hofmeister aus dem Dankelmann'schen Hause, der Legationssekretär Cramer, war beim Prinzen als Lehrer für den Elementarunterricht unter der Bezeichnung eines Ephorus angestellt. Es wurde zur Zeit angenommen, dass der Minister Dankelmann durch diese beiden Personen einen unmittelbaren Einfluss auf die Ausbildung und Entwicklung des Prinzen sich zu konserviren beabsichtigt habe.

Herr Cramer soll inkorrekte religiöse Auffassungen gehabt haben, und obgleich die wahrscheinlich von Dankelmann inspirirte Instruktion Dohna anwies, „sich mit dem Ephorus des Kurprinzen zu vereinigen, und dessen angebliches Gutachten zu vernehmen, dass der Prinz in den Studien das Nöthigste zuerst, alles aber ohne Ekel und Verdruss lernen möge“, so wurde von Gr. Dohna dieser Ephorus doch sehr bald entfernt, und in seiner Stelle ein Herr *Rebeur* aus der Schweiz als Lehrer angestellt, der indess wie behauptet wird, auf die Länge besonders die Kurfürstin auch nicht vollständig befriedigte. Wider den jungen Dankelmann soll Dohna Veranlassung zu einer Art Beschwerde beim Kurfürsten gehabt haben, in Folge deren auch dieser aus der Nähe des Prinzen entfernt wurde. Bald hienach zog man Eugen Barfus, einen Sohn des Feldmarschalls, als Gefährten des Kurprinzen in

8) Erwiderung des Gr. Alexander auf die Rede des M. Fuchs:

*Je reconnois, avec toute la soumission que je dois, la confiance dont LL. AA. EE. veulent bien m' honorer. Mais comme je ne trouve pas à propos de répondre complement à tout ce que Monsieur de Fuchs a si bien représenté, vu que les plates expressions d'un soldat ne pourroient que faire un très-mechant effet aux oreilles de LL. AA. EE. encore pleines de cette belle eloquence que nous venons d'écouter, je me contenterai de dire que mon unique desir est de m'appliquer à bien exprimer par ma conduite tous les devoirs d'un fidele serviteur, et de me gouverner dans cette importante fonction, où j'entre aujourd'hui, d'une manière à en pouvoir répondre non seulement devant LL. AA. EE. et devant leur peuple, mais aussi devant Dieu; et c'est sur ce pied-là que j'ose compter sur la protection dont-il a plu à VV. AA. EE. de m'assurer: je m'y recommande de nouveau avec un profond respect et entière confiance.*



dessen Umgebung; derselbe war indess nur wenig älter als der Prinz, und stand daher in einem ganz andern Verhältniss zu ihm, wie der junge Dankelmann.

Gr. Alexander blieb über 7 Jahre in dieser Stellung als Gouverneur des Prinzen und wurde erst 1703 durch General Graf Finkenstein ersetzt. Wenn auch gewiss kritische und schwierige Momente nicht ausblieben, so spricht doch der Umstand, dass der Graf in dieser ganzen Zeit sich das Vertrauen des Kurfürsten wie auch der Kurfürstin zu erhalten wusste, für die Art, in der er seine Stellung im allgemeinen auffasste und für seine Wirksamkeit in derselben. Das Naturell der beiden hohen Herrschaften divergirte bekanntlich in mancherlei Richtung nicht unerheblich, und daher gehörte unstreitig um so mehr selbständige Sicherheit und viel Takt dazu, die Erziehung des Thronerben zu beider Satisfaktion zu leiten.

Verschiedene Nachrichten stimmen darin überein, dass Gr. Dohna bei der Ausbildung seines Zöglings ein Hauptgewicht darauf gelegt habe, seine Selbständigkeit und seinen Charakter sich so frei entwickeln zu lassen, als es die Verhältnisse nur irgend zuließen, wogegen die Fortschritte des Prinzen *in litteris*, in Kunst und theoretischen Wissenschaften als sekundäre Ziele aufgefasst wurden<sup>9)</sup>. In Zusammenhang hiemit mag es gestanden haben, dass man, wie angegeben wird, dem Prinzen nach der Krönung gestattete, in Wusterhausen eine landwirthschaftliche Oekonomie selbständig zu leiten. Nebenbei soll der junge Herr dort nun auch eine Compagnie grosser schöner Grenadiere für sich haben heimlich anwerben lassen, diese sei dort von ihm organisirt und exerziert, die Mannschaften aber in der freien Zeit zum Betriebe seiner Landwirthschaft verwendet worden. Es wird erzählt, dass er den verdientesten seiner Grenadiere das Heirathen erlaubt, sogar die Landmädchen für die einzelnen Soldaten bestimmt, auf solche Weise also eine Art Militärkolonie organisirt, im übrigen aber momentenweise auch mit dem Stocke unter seinen dortigen Leuten regiert, geschaltet und gewaltet habe. Zuweilen mag es daher in Wusterhausen wohl etwas bunt hergegangen sein, — und es gelangten denn auch Klagen hierüber an den König; — dieser beauftragte Gr. Alexander Dohna eine ernste Revision resp. Untersuchung in Wusterhausen anzustellen, was auch ausgeführt wurde. — Es wird indess behauptet, dass Gr. Dohna dort nicht allzustreng aufgetreten sei, sondern hie und da ein Auge zugedrückt habe, als er die Grenadiere, wie ländliche Arbeiter gekleidet, in der Oekonomie beschäftigt gefunden und sie für solche habe halten dürfen. Er sei nämlich, wie gesagt wird, für die Idee eingenommen gewesen, dass der Kronprinz sich praktisch mit der Führung einer Landwirthschaft beschäftige, dass er hiebei die Früchte oder Miss-

9) Es wird berichtet, dass Gr. Dohna so wie alle Welt am Hofe mit dem jungen Prinzen nach derzeitiger Sitte stets französisch gesprochen haben, so dass dieser nur von Domestiken und etwa den Leuten auf dem Lande (Wusterhausen) deutsch habe sprechen hören. In Folge dessen soll sich der Prinz von Jugend auf angewöhnt haben ein nur inkorrektes plattes Deutsch zu sprechen und zu schreiben, wie denn überhaupt seine Schrift sein ganzes Leben hindurch über alles Mass hinaus mangelhaft nach allen Richtungen blieb. — Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass sein Gouverneur, Gr. Dohna, in dieser Beziehung bei seinem Zöglinge in seinen Knabenjahren doch wohl möglicherweise mit ernsterer Sorgfalt hätte verfahren können.

erfolge seines Thuns selbst erlebe und auf diese Weise Regierungserfahrungen in untergeordneten kleinen Verhältnissen mache. Eugen von Barfus war des Prinzen Compagnie-Offizier, und durch diesen oder andere wird man in Berlin wohl mehr oder weniger genaue Nachrichten über des Kronprinzen Regiment in Wusterhausen gehabt haben; — so wird denn Gr. Dohna diese praktische Schule für seinen Zögling nützlicher erschienen sein, als das Leben am Berliner Hofe, selbst wenn auch einiges Lehrgeld darauf ging, oder der Stock vielleicht einmal zu viel in Bewegung gesetzt wurde. — Aktenmässig hat hierüber diesseits nichts vorgelegen.

### *Stellung zu Dankelmann und den Dönhoff's.*

Die Aenderungen, welche Dohna bei Antritt seiner Gouverneurstellung unter den den Prinzen umgebenden Personen vorgenommen, hatten den Minister Dankelmann gegen ihn verstimmt, und Gr. Alexander empfand sehr bald, dass die Intriguen dieses damals immer mächtiger werdenden Ministers sich nun in ähnlicher Art gegen ihn richteten, wie sie früher die Existenz seines Bruders, des Gr. Christoph, am Hofe in der Weise erschwert hatten, dass dieser im Winter 1694/95 den Hof verlassen hatte und nach Preussen gegangen war. In der Mitte der 90er Jahre wuchs die Zahl derer immer mehr, welche aus den verschiedenartigsten Gründen eine Opposition gegen jene Allgewalt organisirt hatten, welche Dankelmann im Verein mit seinen Brüdern zur Zeit geltend machte. Einen Vereinigungspunkt für die Gegner des Ministers bildete zur Zeit das Haus des damaligen Oberkammerherrn Grafen Friedrich Dönhoff<sup>10)</sup>, der 1696 starb, und dessen Stellung sodann Herr Colbe, der spätere Graf Wartenberg, einnahm.

Die Dohna's und Dönhoff's waren als ansässige Preussen und durch Verwandtschaft eng liirt, — der Feldmarschall Graf Barfus war der Schwiegersohn des Gr. Friedrich v. Dönhoff, und wenn auch die Clique dieser Familien sich dem Minister Dankelmann gegenüber in einem diesem im Verlaufe der Zeit immer gefährlicher werdenden Antagonismus befand, so ignorirte der Kurfürst diese Gegnerschaft doch vollständig. Beide Parteien waren vorsichtig genug jeden Eklat des zwischen ihnen bestehenden Zwiespaltes zu vermeiden, und namentlich bei Hofe auch jede

10) Bis in die sechsziger Jahre des 19. Jahrhunderts war das Haus erhalten, in welchem Gr. Friedrich Dönhoff schon zur Zeit des grossen Kurfürsten in Berlin wohnte; dasselbe stand auf dem nach dem Grafen genannten Dönhoffplatze an der Stelle, auf der vor einiger Zeit das grosse Gebäude errichtet wurde, in welchem sich die Reichshallen (neben dem Abgeordnetenhaus) befinden. Ende der 30er und anfangs der 40er Jahre wohnte dort Herr v. Werthern als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der Brachvogel'sche Roman „die Grafen Barfus“ berichtet mancherlei Historisches und auch Erdichtetes von den Vorgängen, welche sich in den Dönhoff'schen Gesellschaftskreisen in der Zeit der Kurfürsten Friedrich-Wilhelm und Friedrich III. dort abspielten. Unter andern wird vom Autor des Romans die Verlobungsgeschichte des Gr. Theodor (Dietrich) Dohna mit Gräfin Eleonore Dönhoff erzählt und dargestellt, wie sich, nachdem Gr. Dohna 1686 vor Ofen gefallen, der damalige General v. Barfus um die Gräfin beworben habe. Erst nach seinem Siege bei Salakamen in Ungarn habe er, wie gesagt wird, ihr Jawort erhalten und habe sich dann mit ihr vermählt. (Nicht mit General von Schönig, wie in den *Dohna's* Th. II p. 207 Verm. 10 irrthüm-



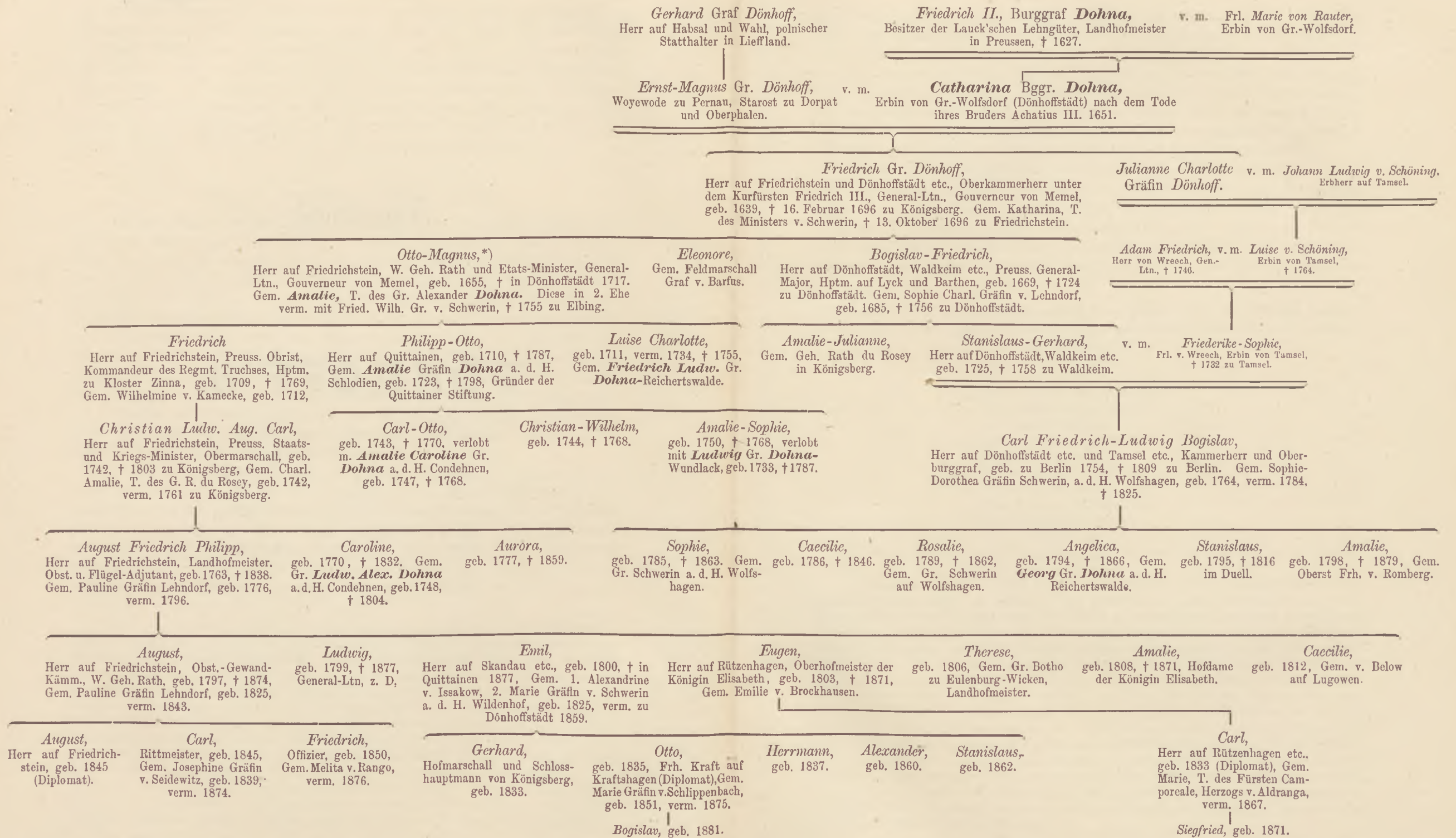
Stammtafel

der

**DÖNHOF'S.**

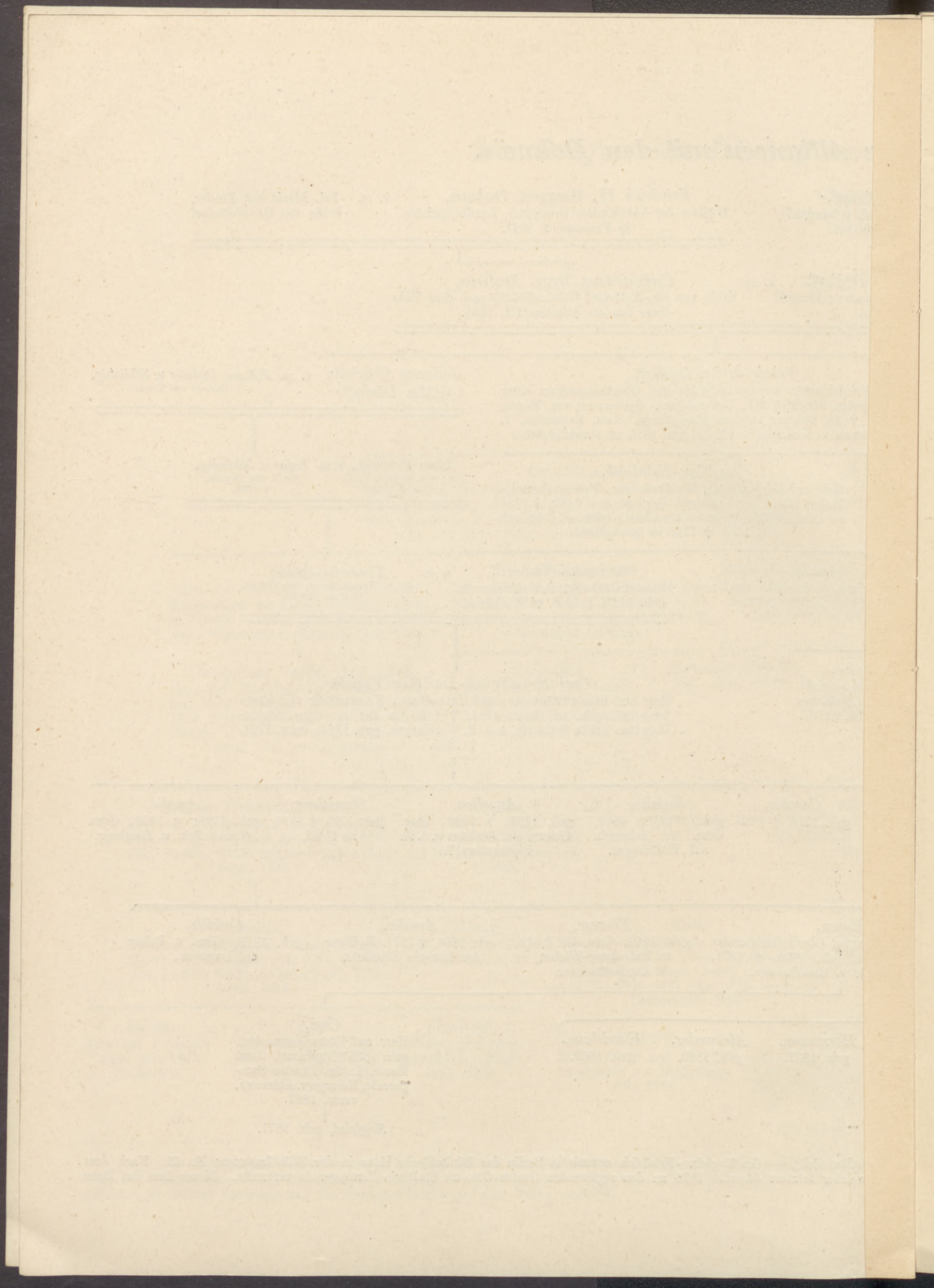
---

## Die Grafen von Dönhoff und ihre Alliancen mit den Dohna's.



\*) Gr. Otto-Magnus Dönhoff bewohnte in Berlin das auf dem Dönhofsplatze gelegene Haus seines Vaters (wo jetzt die Reichshallen sind). — Gr. Bogislav-Friedrich erwarb in Berlin das Dönhoff'sche Haus in der Wilhelmstrasse No. 63. Nach dem Tode der Gräfin Sophie v. Schwerin, geb. Dönhoff, ging dies Haus an Frau v. Romberg, geb. Dönhoff, und dann an deren Sohn über, welcher letztere dasselbe 1874 an den regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Werningerode verkaufte. Dieser liess das Haus umbauen, die Rampe beseitigen und die Mansardenfenster (auf dem Dache) aufsetzen.





Andeutung desselben zu unterdrücken. Erst bei dem im Jahre 1697 erfolgenden Sturze Dankelmanns, der wesentlich durch den Misserfolg seiner Politik beim Ryswicker Frieden herbeigeführt wurde, siegte der Einfluss der Feinde des Ministers, an deren Spitze Gr. Barfus und Gr. Otto Magnus Dönhoff (der Sohn des Gr. Friedrich) standen, unterstützt durch den Oberkammerherrn Graf Colbe-Wartenberg, der unterdessen in der Gunst des Kurfürsten theilweise durch die Intriguen seiner Gemahlin immer höher gestiegen war. Barfus wurde Oberpräsident oder Premier-Minister, Gr. Otto Magnus Oberst Kriegs-Kommissar (*quasi* Kriegs-Minister). —

Um die Alliancen der Dohna's mit den Dönhoff's klar zu legen, ist im Vermerk 11 eine Stammtafel der Dönhoff's gegeben, aus denen die intimen Beziehungen beider Häuser auch in den spätern Generationen ersichtlich werden. Das Verhalten des Gr. Alexander bezüglich des Antagonismus, der zwischen der Dönhoff-Barfus'schen Partei und Dankelmann bestand, war namentlich bis zum Jahre 1695 augenscheinlich ein sehr vorsichtiges und reservirtes<sup>12)</sup>. Es ist keine Andeutung

lich angegeben.) Es wird dort auch ein angeblich zur Zeit sehr verbreitetes Reiterlied angeführt, welches Gräfin Eleonore später ihrem Sohne (Eugen v. Barfus) vorgesungen habe, — des Inhalts:

Im Ofen, ha, im Ofen,  
Da brennt das Feuer heiss,  
In Ofen an der Donau  
Gab's manchen blut'gen Schweiss,  
Wir rannten auf den Halbmond  
Viel' lange Stunden an  
Die Brandenburger liessen  
Dort ihren dritten Mann,  
Der Derflinger und Barfus,  
Der Dohna kühnes Blut  
Floss da, wie's Roth der Reben  
Vom Kelter fiessen thut. —

u. s. w.

12) In den Memoiren von Pöllnitz wird (I. p. 163) Graf Alexander Dohna charakterisirt, wie folgt:

Der Graf Alexander von Dohna war schön von Wuchs und von einnehmendem Aeussern. Seine Sitten waren streng und stoisch; er war gottesfürchtig. Rechtschaffenheit und Ehrgefühl leiteten ihn in allen seinen Handlungen. Da er aber von seiner Jugend an im Heer gedient, hatte er ein stolzes, hochmüthiges, befehlendes Wesen angenommen, wodurch er sich die Freundschaft der Hofleute nicht erwarb. Von seiner hohen Geburt eingenommen, verachtete er Alle, die von niederer Herkunft waren, und vergönnte nur wenigen von seinem Stande den Zutritt zu sich. Ohne ein grosses Genie zu sein, besass er die Kunst allem, was er sagte, ein besonderes Gewicht zu geben. Dabei sprach er niemals mehr als er brauchte, um denen, die ihn nicht kannten, eine grosse Meinung von seinen Talenten beizubringen. Da er den Charakter der Kurfürstin, der er ganz ergeben war, genau studirt hatte, so war er, ebenso wie sie, stets den Günstlingen entgegen und immer bereit, die Handlungen derselben sowohl als des Kurfürsten selbst zu tadeln. An dem Letzteren hatte er besonders die Prachtliebe und Neigung zur Verschwendung, die seinen ökonomischen Grundsätzen so ganz entgegen waren, auszusetzen. Er strebte danach, Premier-Minister zu werden, denn sein eigener Ehrgeiz war ebenso masslos wie der seiner Gemahlin, für die er die grössten Rücksichten hatte. Es gelang ihm indess nicht das Vertrauen des Königs in dem Grade zu gewinnen, um diese Stellung zu erreichen. —



darüber vorhanden, dass Gr. Alexander bis zu dem genannten Jahre mit dem Minister in Kollision gerathen wäre, wengleich er im Herbste 1695 bei Gelegenheit einer Unterredung mit dem Könige von England, Wilhelm III., in Kleve diesem offene Mittheilung von dem herrischen Verfahren des Ministers und dessen Uebergriffen machte, auch zu ihm über die Gründe des Rücktrittes seines Bruders, des Gr. Christoph, vom Hofe sprach. — Bei den in diesem Jahre entstandenen Differenzen des Grafen mit Dankelmann bezüglich der Erziehung des Kurprinzen bewies Gr. Alexander Haltung genug, um der Gegnerschaft des ersten Ministers seines Landesherrn die nöthige Geduld und Zurückhaltung gegenüber zu stellen, war indess begreiflicherwise genöthigt gewesen, die Selbständigkeit seiner Stellung als Erzieher des Kurprinzen zu wahren. So war er denn gewissermassen auch zu den Feinden Dankelmanns zu rechnen, wengleich in ganz anderer Weise wie Gr. Dönhoff und Barfus, welche letzteren eine Gemeinschaft mit dem Oberkammerherrn Colbe und andern nicht abwiesen, um durch aggressive Machinationen den Minister Dankelmann zu Falle zu bringen.

Nachdem gegen Ende des Jahres 1697 der Oberpräsident oder Premier-Minister v. Dankelmann zunächst in Gnaden seiner Stellung enthoben worden war, forderte der Kurfürst von den Mitgliedern des Geheimen Rathes und einigen andern Rätthen pflichtmässige Berichte über die Leitung der Regierung des verabschiedeten Ministers ein. Diese Berichte bildeten das hauptsächlichste Material zu dem Prozesse, welcher wider Dankelmann eingeleitet wurde und in Folge dessen das überaus harte Verdikt jener strengen Haft in Peitz über ihn erging. Der Bericht des Gr. Alexander Dohna — eigenhändig in deutscher Sprache (aber wenig durchgearbeitet) abgefasst, ist in Anlage 6a. reproduzirt; — er ist im allgemeinen sehr gemässigt gehalten und frei von Leidenschaftlichkeit. Näher auf diese Angelegenheit einzugehen ist hier unthunlich. —

Wengleich eine bezügliche Ordre nicht vorgefunden, so lässt sich doch annehmen, dass Gr. Alexander 1695 zum wirklichen Geheimen Rath<sup>13)</sup> ernannt wurde. Das dem Grafen zugetheilte Ressort des Geheimen Rathes scheint nach

---

Da v. Pöllnitz sowohl in seinen Urtheilen wie auch sogar in seinen Angaben über Thatsachen durchaus unzuverlässig ist, wurde das Vorstehende nur deswegen hier wiedergegeben, weil es darlegt, wie Personen, die keine Sympathien für den Gr. Alexander hatten, ihm trotz aller Medisance dennoch eine ehrende Anerkennung seiner Charakter-Richtung nicht versagen konnten.

13) Der stehende „Geheime Rath“, — also das Kollegium derjenigen Rätthe, durch welche die Kurfürsten ihre Regierung leiteten, — war 1605 vom Kurfürsten Joachim-Friedrich gegründet worden. Seine Nachfolger, die Kurfürsten Johann-Siegesmund und Georg-Wilhelm hatten das Präsidium dieses Kollegiums in verschiedener Weise gehandhabt, und der Grosse Kurfürst Friedrich-Wilhelm bestimmte bei Antritt seiner Regierung — veranlasst durch ein gewisses Misstrauen wider den derzeitigen ersten Minister Schwarzenberg, — dass alle eingehenden Briefe in der Versammlung des „Geheimen Rathes“ eröffnet, auch sogleich in Ueberlegung resp. Berathung gezogen werden sollten, und gab auch für die für die Zeit seiner Abwesenheit von der Residenz ernannten Statthalter manche beschränkende Auordnungen. Um nun den Geschäftsgang für manche wichtige eiligere Angelegenheiten nicht zu verzögern, hielt er für solche Sachen mit einzelnen hiezu bestimmten Rätthen gesonderte Konferenzen in seinem Kabinette ab, ohne dass die andern Mitglieder

seinen in den erwähnten Protokollen angegebenen Referaten sich auf die Angelegenheiten der französischen Refugiirten beschränkt zu haben, eine Verwaltungsbranche, die er bis zum Sturze Dankelmans nur in Stellvertretung bearbeitete, und wie aus den Ordres der Anlage 6 b. und c. zu entnehmen vom Anfang des Jahres 1698 ab definitiv übernahm<sup>14)</sup>.

### *Das Dignitäts-Conseil.*

Will man die eigentliche Stellung, welche Gr. Alexander in dem sogenannten Dignitäts-Conseil einnahm, entsprechend würdigen, so ist es erforderlich auf die Entstehung dieses engern Rathes zurück zu gehen, den der Kurfürst zu dem speziellen Zwecke kombinirte, um von demselben die Angelegenheiten bezüglich der

---

des Geheimen Rathes an derartigen Beschlüssen betheiligt wurden. Diesen Modus setzte sein Nachfolger Kurfürst Friedrich III. in vielen Fällen fort.

Ursprünglich führten nur die stimmberechtigten Mitglieder des Kollegiums den Titel: „Geheimbde Rath“; im Laufe der Zeit und namentlich unter dem Grossen Kurfürsten wurde indess auch anderen angesehenen höhern Beamten dieser Titel gegeben, der ihnen zugleich einen bestimmten Rang zutheilte, ohne dass sie Mitglieder der Kollegiums wurden. Vom Jahre 1682 ab erhielten alle thatsächlichen Mitglieder des Kollegiums den Titel „Wirklicher Geheimbder Rath“ und hatten als solche den Vorrang vor den andern. Der Grosse Kurfürst hatte schon 1642 v. Winterfeld zum Direktor oder Präsidenten des Geheimen Rathes ernannt; — seine Nachfolger wurden Oberpräsidenten genannt, — indess besetzte der Grosse Kurfürst nach dem 1679 erfolgten Tode v. Schwerins die Stelle eines Oberpräsidenten nicht mehr; — Friedrich III. aber gab bald nach seinem Regierungsantritt an v. Dankelmann diese Stellung nebst den Titel.

Das Prädikat „Excellenz“ war damals schon üblich und wurde 1678 zuerst durch Privatschreiben den einzelnen ausdrücklich zuerkannt. Viele der Geheimen Räte bezogen als solche kein Gehalt: — die Gehälter waren überhaupt niedrig; — einzelne Wirkliche Geheime Räte hatten nur 5—600 Thlr., andere bis zu 1200 Thlr. jährlich; — den meisten Mitgliedern des Kollegium wurden indess Nebenämter zugewiesen, welche auch Emolumente abwarfen.

Nach dem Tode des Grossen Kurfürsten wurde unter Friedrich III. der Geschäftsgang des Geheimen Rathes noch präziser geregelt, indem für einzelne Branchen der Regierungsgeschäfte besondere Dikasterien errichtet wurden. — Den Mitgliedern des Kollegiums wurden meist bestimmte Ressorts zugewiesen etc., so dass die Maschine des Gouvernement zu ihrer genügenden Funktion eines Impulses seitens des Landesherrn seltener bedurfte, als wie in früheren Zeiten.

(Vergl. Der Preussische und Churfürstliche Brandenburgische Wirkliche Geheime Staats-Rath von Klaproth. Berlin 1805.)

14) Aus den Protokollen des Geheimen Rathes von 1695 bis 1701 geht die Wirksamkeit des Gr. Alexander bezüglich seiner Ressort-Referate nicht als erheblich bedeutungsvoll hervor, wengleich der Einfluss seiner Stimmberechtigung auch bei den Referaten der andern G. Rathsmitglieder aus den Protokollen nicht zu entnehmen ist. Seine eignen Referate beziehen sich wesentlich auf die Refugiirten, die im ganzen Lande vertheilt ihre Aufenthaltsorte gehabt zu haben scheinen. Ausserdem scheint der Graf auch allgemeinere Kirchenangelegenheiten in seinem Ressort bearbeitet zu haben. Seine Anwesenheit bei den Sitzungen wird bei fast jeder Konferenz gemeldet; auch in der Zeit, als der Kurfürst 1698 im Mai und Juni in Preussen war, — nur während seiner Reise mit dem Kurprinzen 1700 fehlt Dohna bei den Konferenzen. Selbstverständlich waren die G. Rathssitzungen unabhängig von den Berathungen des engern *conseil* der Dignitätsangelegenheit, welches 1699 konstituirt wurde, wengleich die Dignitäts-Akten erst vom Frühjahr 1700 ab zu abgesonderten Konvoluten gesammelt sind.



Annahme der Königsdignität durchberathen und unter seinem persönlichen Vorsitz leiten zu lassen.

Wie in dem historischen Ueberblicke dieses Abschnittes (*sub s. t. u. v.*) referirt ist, hatte der Kurfürst im Herbste 1690 von seinen drei Rathen — Fuchs, Ilgen und Christian v. Bartholdi — schriftliche Gutachten darüber erfordert, ob es gerathen erscheine, das Königsprojekt unter den obwaltenden Umständen weiter zu verfolgen. Er kam, nachdem Ende November die betreffenden Memoires eingegangen waren, zu dem Entschluss, „weil die Sache nicht unmöglich sei etc., sich zu bemühen, je eher, je lieber zum Zwecke zu kommen.“ — Die in dem Gutachten des G. R. Fuchs ausgesprochenen Auffassungen waren nicht nach des Kurfürsten Sinne, und wahrscheinlich dieserhalb bediente er sich des Rathes von Fuchs in dieser Sache nicht weiter; — Bartholdi war im Dezember wieder nach Wien abgereist. Von den drei Herren, welche in der Dignitätsfrage ihre Ansicht abgegeben, blieb daher Ilgen der einzige, den der Kurfürst auch ferner in seinem engeren Conseil noch hierin gebrauchte; — ausserdem aber wurde der Oberkammerherr Graf Colbe-Wartenberg, der das Vertrauen und die Gunst seines Herrn zu dieser Zeit in höherm Maasse als irgend ein anderer besass, nunmehr zu den sehr geheim gehaltenen Berathungen über das Dignitätsprojekt auch hinzugezogen, und möglicherweise hat der Kurfürst im Winter 1699/1700 eine Zeit lang mit diesen beiden Herren allein hierüber verhandelt. Gr. Wartenberg war in den grossen Geschäften weder geschult noch versirt, hatte aber seit lange nicht ohne einen gewissen Servilismus dem Streben des Kurfürsten nach der Königskrone durch die verschiedensten Mittel geschmeichelt und dasselbe nach Möglichkeit gesteigert, dabei jedoch gewusst in sehr geschickter Weise alle Verantwortung, soweit irgend thunlich, fern von sich zu halten. So sah sich Ilgen in die Lage versetzt als der alleinige wirkliche Arbeiter in diesem kleinen Kollegium zugleich auch einestheils die Würdigung aller jener mannigfaltigen Hindernisse, die sich dem lebhaften Willen des Kurfürsten nach Erreichung des Zieles entgegenstellten, in der Diskussion zu vertreten, andertheils aber obenein noch den Haupttheil der moralischen Verantwortung für den schliesslichen Ausgang dieser wichtigen Frage vor der ganzen diplomatischen Welt auf sich zu nehmen. Wenn er unter solchen Umständen, wie vorauszusetzen ist, nach einer Unterstützung verlangte, deren geschäftliche und sachkundige Autorität — ohne Friktionen zu erzeugen — dem Kurfürsten und Graf Wartenberg gegenüber doch ins Gewicht fiel, und welche ausserdem auch an der Ehre wie an der Verantwortlichkeit der Aktion im Allgemeinen partizipirte, so erscheint es fast wie gegeben, dass der Kurfürst — möglicherweise hauptsächlich auf Veranlassung von Ilgen, — Gr. Alexander Dolna in das Dignitäts-Conseil berief. —

Die pr. pr. 30 sehr umfangreichen Konvolute der Dignitäts-Akten im Berliner Staats-Archive enthalten keine Referate oder Protokolle von Konferenzen oder mündlicher Verhandlungen des Conseil, und desshalb konnten die in Anlage 7 gegebenen Regesten bezüglich der Thätigkeit Dohna's in dieser Angelegenheit nur vereinzelte Bruchstücke sein. Diese Mittheilungen von des Grafen Hand wurden dadurch sogar noch fragmentarischer und der Zahl nach geringer, weil die bei weitem grösste Zahl

eigenhändiger dort befindlicher Billets Dohna's an Ilgen und andere Notizen selbst nicht auszugsweise mitgetheilt werden konnten, ohne den ganzen Zusammenhang des Inhaltes, der sie erst verständlich macht, wiederzugeben, was begreiflicher Weise zu weit geführt hätte. Dieser dauernde schriftliche Verkehr Dohna's mit Ilgen neben dem in den Akten freilich nur angedeuteten mündlichen Meinungs-austausch deutet auf ein sachliches Zusammengehen und persönliches Zusammenhalten Beider im ganzen Verlaufe dieser komplizirt schwierigen Entwicklung. Dohna giebt in diesen theils flüchtig — stets französisch — geschriebenen Billets an Ilgen seine Ansichten über die momentan in Frage stehenden Punkte meist in präziser sehr bestimmter Weise, und es lässt sich sodann in den alle von Ilgen abgefassten Reskript-Konzepten verfolgen, wie durchschlagend oft die von Dohna gegebenen Sentiments auf den Tenor der Kurfürstlichen von Ilgen konzipirten Ordres an die auswärtigen Vertreter einwirkten.

Wann Dohna in das Conseil eingetreten ist, steht nicht fest, — wahrscheinlich im Februar oder März 1700, — die gesammelten Dignitätsakten beginnen mit dem April. — In der derzeitigen Phase dieser Angelegenheit standen die Verhandlungen mit dem Wiener Hofe in erster Linie, und man sah sie für entscheidend an. — So wichtig dieselben nun gewiss auch waren, so bildeten sie indess doch immer nur einen bestimmten Theil der zahllosen Korrespondenzen, Unterhandlungen, Abmachungen etc. in dieser Sache, da die angestrebte Königswürde, selbst wenn sie unter kaiserlicher Zustimmung durch die Krönung zur Thatsache geworden war, bei den einzelnen Höfen des europäischen Staatenkonzertes Anerkennung Seitens der Fürsten finden musste, wenn sie nicht bei jedem Anlass wieder in Frage gestellt werden sollte. Jedoch kaum einer jener grossen Zahl von Fürsten war geneigt Zusagen der Dignitätsanerkennung oder die sogenannte „*agnition*“ vorher zu geben, ohne vom Kurfürsten irgend welche eigenen Vortheile oder Zusicherungen solcher auch vorher dafür eintauschen zu können. — Des Marktens und Handelns mit kleinen wie grossen Fürsten war daher kein Ende; — die Rücksichten auf die Parteistellung und die Interessen der einzelnen mussten somit zu kaum übersehbaren Hindernissen und Schwierigkeiten führen, und selbst Ilgens ebenso gewandte wie erfahrungsreiche Thätigkeit mag zu Momenten wohl daran verzagt haben, aus diesem Labyrinth hypothetischer Unterhandlungen einen angemessenen Rückzug offen zu erhalten, ohne die Aussicht auf Erlangung des Zieles zu verlieren. —

Anfänglich scheint Dohna im Dignitäts-Conseil, — vielleicht weil er erst später hiezu berufen wurde und sich zunächst genau orientiren musste, — eine annähernd passive Haltung angenommen zu haben, etwa in der Idee; „mag man kommen mich fragen, wenn man meinen Rath haben will“, aber im April schon war man sichtlich seiner benöthigt, — die Verhältnisse am Warschauer Hofe waren von keinem in der Weise wie von Dohna gekannt, — Ilgen richtete in den ersten Tagen des Mai einen auf den Warschauer Hof bezüglichen Fragebogen von 25 Punkten an ihn (s. Anl. 7 A.). Die ruhigen und zugleich präzisen Antwort-Bemerkungen, die er giebt, haben die Form von nicht präjudizirlichen Ansichtsausserungen, stellten sich indess ihrem überzeugenden Inhalte nach sachlich — in ihrer militärisch treffenden Kürze



— meist wie Entscheidungen dar. In ähnlicher Weise scheint nach und nach die Ansicht des Grafen in diesem engern Conseil durch die nüchterne Klarheit und auf reiche Erfahrung gegründete Sicherheit seines Urtheils auch in andern Fällen vielfach von entscheidender Wirkung geworden zu sein. Durch seine Missionen nach Polen und Stockholm waren ihm die Beziehungen der sogenannten nordischen Mächte geläufig, und in ähnlicher Weise übersah er vermöge seiner Jugendbekanntschaft mit König Wilhelm III. von England und den Niederländischen Verhältnissen die Verwickelungen im Westen ebenfalls mit sachkundigem Blicke. Auch in die Lage der Dinge zum Wiener Hofe scheint er sich rasch hinein gefunden zu haben, und man ersieht aus den betreffenden Akten, wie er schon im Mai anfängt namentlich auch in Bezug auf die Wiener Verhandlungen aus seiner passiven Stellung im Dignitäts-Conseil zu einer mehr aktiven überzugehen. Im Mai 1700 befand sich die Dignitätsfrage noch in demjenigen Stadium, dass man von Wien aus einen Gegeneinwand nach dem andern in die Verhandlungen ohne Rücksicht darauf hineinwarf, ob diese Einwände eine wirklich genügende Begründung hatten. Unter andern führte man an, wie die Anerkennung der Königsdignität für den Kurfürsten die nicht durchführbare Konsequenz nach sich ziehen würde, dass alle Kurfürsten sodann die Königliche Würde fordern könnten. — Als wenn die geistlichen Kurfürsten und diejenigen, die keinerlei Besitzungen ausser dem Reiche hatten, jemals gleiche Ansprüche wie Brandenburg hätten geltend machen können? — Dohna war der Ansicht, dass man dem Wiener Hofe mit gleicher Münze dienen möge; — er brachte das Citat aus Ortelius bei, nach welchem Preussen schon früher ein Königreich gewesen sei, ehe die Habsburger in Deutschland ihre Herrschaft begründet hatten (s. Anl. 7 A., Verm. 4). — Man blieb in Wien den Gegenbeweis — dass der halbmythische König Litpho von Preussen im 6. Jahrhundert n. Chr. kein König gewesen sei, — schuldig und verharrte für den Moment in schweigender Defensive.

In Folge der im Frühjahr geschehenen Mittheilung des zweiten Partage-Traktates bezüglich der spanischen Succession seitens der westlichen Mächte an den Kaiser war man im Juli 1700 in Wien zu dem Entschluss gekommen, bestimmte Forderungen für die Anerkennung der Königsdignität des Kurfürsten zu stellen. Friedrich III. liess diese kaiserlichen Forderungen von den drei Herren seines engern Conseil begutachten, und in Folge der auf dies Gutachten gestützten Antwort des Kurfürsten auf jene Forderungen lehnte dann der Wiener Hof die Annahme jenes zweiten Partage-Traktates wegen Spanien definitiv ab (s. historischer Ueberblick *sub* u. zum Schlusse). — Die Dignitätsfrage nahm hienach den raschern Gang ihrer Entwicklung an, bei der die im November 1700 eintreffende Nachricht vom Tode des Königs von Spanien die Entscheidung fast unmittelbar herbeiführte. Man sieht wie wichtig und folgenreich die Erwiderung des Kurfürsten auf die Wiener Bedingungen hienach für die Lösung des Königsprojektes wurde, — ja, in gewisser Weise den Keim der Entscheidung in sich trug. —

Das erwähnte Gutachten ist auszugsweise in Anlage 7. C. b. reproduziert und sind den einzelnen Punkten die kaiserlichen Forderungen gegenüber gestellt. Dies Aktenstück ist das einzige von der Hand Ilgens abgefasste Konzept, welches von

Dohna eigenhändig unterschrieben ist, — ein Beweis dafür, dass letzterer den Inhalt auf seine Person acceptirte. Es liegt die Frage nahe, wer der hauptsächlichste Urheber des Inhaltes dieses Gutachtens gewesen sei.

Ilgen, der eigentliche Ressortchef der auswärtigen Angelegenheiten, war eine durch reiche Geschäftserfahrung und talentvolle Begabung ausgezeichnete Persönlichkeit; — sehr gewandt mit der Feder, zeigte er zugleich eine anscheinend fast unerschöpfliche Arbeitskraft und verstand es, seine persönliche Direktion der äussern Politik den für ihn oft schwierigen Eigenthümlichkeiten des Kurfürsten anzupassen. Bei alledem waren seine Anschauungen nicht frei von mancherlei bürokratischen Auffassungen, was theilweise wohl darin seinen Grund fand, dass er selbst nie mit einer bedeutendern Mission an einen auswärtigen Hof betraut gewesen. Wie es in der diplomatischen Welt ausserhalb Berlin herging, schien ihm aus eigener Erfahrung wenig bekannt; — dies machte sich am meisten bei den zu detaillirten und deshalb öfter unausführbaren Instruktionen geltend, die er für die Kurfürstlichen Gesandten ausfertigte. — Dohna hingegen besass wenig Geschick und Uebung in schriftlicher Konzeption; — er mochte dies selbst fühlen; — fast alle seine Gesandtschaftsberichte sind nur von ihm unterzeichnet und, was er selbst schrieb, trägt mehr oder weniger den Stempel einer gewissen Unbeholfenheit der schriftlichen Ausdrucksweise, — sowohl im Französischen, wie im Deutschen. Der Inhalt aber alles dessen, was von ihm ausging und was er durch seine Unterschrift als seine eigene Meinung hinstellte, zeichnete sich durch eine nüchterne Klarheit und grosse Bestimmtheit aus, und wenn er auch, wo er es für nöthig hielt, der subtilsten Rücksichtnahmen nicht entbehrte, so nahm, wo ihm dies nicht geboten schien, das positive Element in seinen Auslassungen zuweilen sogar eine in Derbheit übergehende Bestimmtheit an. Seine Beurtheilung politischer Situationen stand mehr auf dem Boden praktischer Diplomaten-Erfahrung, und bei der grossen Selbständigkeit seines Charakters wie seiner Ansichten gingen seine Auffassungen in wichtigern Fällen von weitergreifendern, oft mehr staatsmännischen Gesichtspunkten aus, als dies bei Ilgen wohl der Fall sein mochte, der durch seine Stellung genöthigt war, sein Urtheil öfter vor dem Willen des Kurfürsten zu beugen und in langjähriger Praxis daran gewöhnt war, häufig mehr in dessen als im eignen Sinne zu schreiben.<sup>15)</sup>

15) Es war in jenen Zeiten Gebrauch, dass bei den Unterhandlungen von Verträgen und andern wichtigen Negoziationen die Landesherren den Ministern, Ressortchefs etc. desjenigen Hofes, mit dem man in Unterhandlungen stand, Geld- oder andere Werthgeschenke machten, die unter Umständen von erheblichem Betrage waren. Z. B. wurden vom Kurfürsten Friedrich III. an den Grosskanzler Gr. Oxenstierna 1697 ein Geschenk von 12,000 Thlr., dem Reichsmarschall Gr. Steenbock einige Pferde zugeschickt, und andern Beamten geringere Präsente gegeben. (S. Anl. 10. A. 2.) Von verschiedenen Seiten wird berichtet, dass Minister von Ilgen (auch Grumbkau und Knipphausen) im Laufe der Zeit viele Geschenke der erwähnten Art angenommen und hiedurch seine Vermögensverhältnisse sehr gehoben habe. — Bei Gr. Alexander Dohna fand dergleichen nicht statt; — er refusirte 1691 sogar die offiziellen Ehrengeschenke des Königs von Schweden (s. Anl. 3. 41.). — So wenig man in Anbetracht der derzeitigen Usancen Ilgen jener Geschenke wegen für bestechlich halten darf, so giebt der Umstand von deren Annahme namentlich bei den Dignitäts-Verhandlungen doch ein nicht ganz bedeutungsloses Moment ab. — Prof. Schmoller nennt in seinem „Preussischen



Wer die Individualitäten beider Herren aus ihren schriftlichen Nachlässen kennen gelernt hat, wird zu der Ueberzeugung geleitet, dass der Inhalt des oben gedachten Gutachtens in der Hauptsache die Ansichten Dohnas wiedergibt, und dass die geschickte Feder Ilgens dem Ganzen eine dem Zweck entsprechendere und mehr insinuante Form gegeben, als es irgend einem andern möglich gewesen wäre. Es ist, als wenn Dohna mit dem Faktum, dass er das Konzept des Gutachtens eigenhändig unterzeichnete, während die Unterschrift Wartenbergs hier — vielleicht nicht absichtslos — fehlt, hat sagen wollen: „nur dies lasse ich als meine Ansicht zur Sache gelten!“ — womit er sich allerdings gegen alle etwaigen Zwischenfälle beim Vorlesen oder Mundiren reservirte.

Gr. Wartenberg scheint sich bei diesem Entwurf des Gutachtens nicht in erheblicher Weise betheiligert zu haben; er besass trotz aller seiner Gewandtheit auch wohl kaum die erforderliche Objektivität für dergleichen folgenreiche und mehr abstrakte Erwägungen. Es ist anzunehmen, dass er sich bei dieser Gelegenheit vor der berufserfahrenen Autorität seiner beiden Kollegen zurückhielt; — möglicherweise hat er das Konzept von Ilgens Scriptum deshalb nicht unterschrieben, um sich die Möglichkeit des *desaveu* einzelner Punkte beim Vorlesen dem Kurfürsten gegenüber offen zu halten. — Er hatte manche Feinde am eignen und deren noch mehr an fremden Höfen; — aus diesem Grunde und weil er, um das vom Kurfürsten ihm zugewandte intime Vertrauen nicht aufs Spiel zu setzen, alle Verantwortlichkeit gern möglichst fern von sich hielt, liebte er es, — wie Droysen sich ausdrückt, — hinter den Coulissen zu bleiben, — eine Tendenz, die für das Dignitäts-Conseil seinen beiden Kollegen in demselben wahrscheinlich sehr zu statten kam.

In demselben Monate (August), in welchem der Kurfürst sich über die kaiserlichen Bedingungen erklärt hatte, entwickelte sich auch die Veranlassung zu der Reise des 12jährigen Kurprinzen unter Dohna's Egide nach den Niederlanden, welche für den Grafen zugleich den Charakter einer politischen Mission erhielt. Während dieser Reise fehlte Gr. Alexander allerdings im Dignitäts-Conseil, indess war er in dieser Zeit um so mehr aktiv thätig für den Zweck desselben, und es fügte sich, dass durch seine Reise-Wirksamkeit sich manche Vortheile für die Sache ergaben. Die entscheidende Krisis für diese Angelegenheit trat erst nach Eingang der Nach-

---

Beantenthum unter Friedrich Wilhelm I.\* Ilgen einen nicht reinen Charakter. — Dass bei diesem Ausdruck auch an die Vergrößerung seines Vermögens gedacht worden, ist anzunehmen.

Sonach mag bei der Erwiderung auf die Kaiserlichen Forderungen in der Dignitäts-Frage auch die Gefahr nicht ganz ausgeschlossen gewesen sein, dass selbst Ilgen dem Streben, — die Sache überhaupt zu stande zu bringen, — zu weiten Spielraum zu lassen geneigt war, ohne ausser den nähern auch die fernern Konsequenzen für kommende Generationen scharf genug ins Auge zu fassen und genügend zu berücksichtigen. War doch die Erlangung der Krone ein so lebhafter Wunsch des Kurfürsten selbst! — hatte doch Kaunitz nur in Hoffnung auf seinen diesem Ziele geneigten Einfluss 100,000 Thlr. erhalten! (s. Polit. Uebersicht sub t.) — Dohna hingegen war über jeden Hintergedanken an ein Gratifikations-Geschenk erhaben, und bei seiner klaren, nüchtern-objektiven Art und geschäftlichen Denkweise erscheint seine Unterschrift unter Ilgens Konzept auch in der hier angedeuteten Richtung von ganz vorzugsweiser Bedeutung für die Perspektiven der angestrebten Königskrone.

richt vom Tode des Königs von Spanien im November ein, als der Kurprinz mit Dohna bereits wieder nach Berlin zurückgekehrt war.

*Reise mit dem Kurprinzen nach den Niederlanden.*

Die Sendung des Gr. Christoph Dohna nach London 1698/99 hatte zwischen Wilhelm III. und dem Kurfürsten ein ganz gutes Einvernehmen hergestellt; man sprach nicht mehr vom Ryswicker Frieden, eben so wenig vom Sturze Dankelmann's und auch die Elbinger so wie die Holsteiner Angelegenheiten waren aplanirt. Aber der im März 1700 nach dem Tode des Kurprinzen von Bayern zwischen den Seemächten zu Stande gebrachte und vom Kaiser abgelehnte zweite Partage-Vertrag wegen der spanischen Succession wurde zu einem neuen Anstoss in dem Verhältnisse der beiden Fürsten, da der Kurfürst mit dem den Seemächten nun abgeneigten Kaiser in intime Unterhandlungen wegen der Königskrönung getreten war. — Diese Beziehungen sind in der politischen Uebersicht dieses Abschnittes unter *lit. v.* und *w.* detaillirt. — Ausserdem zeigte Wilhelm III. sich über die anscheinende Hinneigung Brandenburgs zu Polen und Dänemark gegenüber Schweden und seinen Allirten sehr verstimmt, und er sowohl wie die protestantische Partei waren in hohem Grade beunruhigt über die nachtheiligen Gerüchte, welche über die vom Kurfürsten dem Kaiser gemachten Konzessionen bezüglich der Religion umliefen.

Als nun vom Brandenburgischen Residenten im Haag, Herrn Bondeli, im August 1700 Nachrichten eingingen, dass der König von England den jungen Prinzen von Nassau-Friesland zum Nachfolger in der Statthalterschaft und zum Successor in dem so bedeutenden Oranien'schen Fidei-Kommiss bestimmen zu wollen schiene, falls dies nicht schon geschehen sei, gewann es den Anschein, dass der Kurfürst durch seine Bestrebungen zur Königsdignität möglicherweise der grossen Oranien'schen Erbschaft verlustig gehen würde, an welche er dem Testamente des Prinzen Friedrich-Heinrich zufolge und durch seine Mutter einen rechtlichen Anspruch hatte.

Bondeli hatte in einem Briefe an den Geh. Rath Ilgen auf eine Reise des Kurprinzen nach Holland hingewiesen, so wie auch auf einen nahen Anschluss an das Haus Lüneburg-Braunschweig, um den König von England möglicherweise dahin zu stimmen, jetzt noch den Kurprinzen zu seinem Nachfolger zu designiren. — Gr. Alexander Dohna entwarf, wie Droysen angiebt, — ohne Zweifel in Uebereinstimmung mit Ilgen und Wartenberg — einen Plan, wie man die Reise des Kurprinzen am besten einleiten und des Kurfürsten Zustimmung hiezu erlangen könne. — Nur die Kurfürstin hatte Bedenken; — sie wollte mit ihrer Mutter (Kurfürstin von Hannover) nach Aachen ins Bad; — hätte den Sohn gern mit sich bis Wesel genommen; aber sie gab nach. — Wenige Tage nach dem Beschluss dieser Reise seitens des Kurfürsten war der Kurprinz *incognito* unter dem Namen eines Grafen von Ruppin mit seinem Oberhofmeister, dem Grafen Alexander Dohna, „auf dem Wege“ zu seiner Belehrung Holland und die spanischen Niederlande zu besuchen“.

Sollte diese Reise von gutem Erfolge sein, so war die Aufgabe des Gr. Alexander hiebei allerdings keine leichte. In der Anlage 8 sind die Regesten seiner Berichte



so wie ein resümirendes Memoire über den geheimen Hauptzweck dieser ganzen Massnahme enthalten. Seine Instruktion ist ihrer Weitläufigkeit wegen nicht mitgetheilt; — sie enthält in der Hauptsache: dass er von der Succession mit dem in Holland anwesenden Könige nicht sprechen sollte, wohl aber von der Königlichen Dignität, — von der vorsichtigen Stellung, die Brandenburg in den nordischen Kriegs-Verwickelungen eingenommen, und von des Kurfürsten freudiger Bereitwilligkeit unter des Königs Vermittelung das enge Bündniss mit Hannover und dem Hause Braunschweig (von 1686) zu erneuern; — auch sollte er über die dereinstige Vermählung des erst 12jährigen Kurprinzen um des Königs Rath bitten, fragen, ob ihm die Wahl der Prinzessin Ulrike von Schweden (jüngere Schwester von Karl XII.) genehm sei. — Waren dies nun auch Dohna's offizielle und ostensible Aufträge, so bestand ausser der sorgsamsten Ueberwachung des jungen Kurprinzen — wie aus seinen Berichten hervorgeht, — seine Hauptaufgabe doch zunächst darin, unter der Hand der Frage wegen der Oranien'schen Erbschaft nach Möglichkeit auf den Grund zu gehen, und daher handelt sein umfangreiches, eigenhändig geschriebenes, sekretes Memoire in Anlage 8 B. wesentlich über diesen Punkt. — In zweiter Linie war die Intention des Kurfürsten dahin gerichtet, dass Dohna, wenn irgend durchführbar, vom Könige sowohl wie von den andern Fürsten, deren Höfe er mit dem Kurprinzen besuchte, eine schriftliche Zusage der Anerkennung der Königsdignität bewirken, also gewissermassen extrahiren solle. Endlich war noch ein dritter Punkt für den Moment dem Kurfürsten von erheblicher Bedeutung. Schweden konzentrirte nämlich in Vorpommern Truppen; diese sollten, wie man erfuhr, den König August II. von Polen und Kurfürst von Sachsen in seinen sächsischen Landen angreifen und hiezu den Durchmarsch durch die Mark Brandenburg vom Kurfürsten nachsuchen resp. erzwingen, wodurch dieser begreiflicherweise in die grösste Bedrängniss gerathen wäre. Die Fürsten des Hauses Braunschweig (Hannover und Celle), so wie auch der König von England standen auf Seite Schwedens, und es war also von grosser Wichtigkeit für den Kurfürsten, wenn Dohna diese Fürsten würde bewegen können, Schweden von dieser Invasion abzuhalten, was denn auch gelang. — Die Reiseberichte Dohna's an den Kurfürsten sind alle in französischer Sprache abgefasst und von ihm nur eigenhändig unterschrieben, wogegen die Instruktion, so wie die zahlreichen Schreiben des Kurfürsten an Dohna während dessen Reise alle deutsch sind. Aus ersteren ist zu entnehmen, mit welch' grosser Zuvorkommenheit der Kurprinz überall und so zuerst vom Herzog von Lüneburg-Celle, dann auch von den Kurfürstlichen Herrschaften in Hannover empfangen wird; — danach geht die Reise über Kleve, wo der König den Kurprinzen bei Grawe zum ersten Male bei Gelegenheit einer Truppen-Revue begrüsst — und zwar mit grosser Herzlichkeit. Der junge fürstliche Herr geht dann nach dem Loo und gewinnt sich durch das seinem Alter sehr angemessene Verhalten, so wie durch die Frische seiner jugendlichen Unbefangenheit nicht nur des Königs Wohlgefallen, sondern auch des ganzen Hofes theilnahmvollen Beifall, — sein keckes Reiten, seine guten Manieren auf der Jagd, sein liebenswürdiges Naturell entzückten den König, der ihn ausserdem auch bezüglich der Etiquette die grössten Distinktionen zu Theil werden lässt. —

Dann geht die Reise über Amsterdam *p. p.* nach Brüssel, zum Kurfürsten von Bayern, der dort seit dem Rücktritt Gastanaga's als Statthalter der spanischen Niederlande residirte; — hier erntet der junge Kurprinz ebenfalls lebhaften Beifall und geht dann zurück nach dem Haag, wohin ihm auch die beiden Kurfürstinnen, seine Mutter und Grossmutter, von Aachen aus folgen. Bei der Abreise des Königs in Onstardyk wird der Kurprinz von ihm mit einer so zärtlichen Vertraulichkeit behandelt, wie sie selbst ein Sohn von seinem Vater nur selten erfährt. — Nach einigen Tagen begiebt sich dann auch der junge Prinz selbst abermals über Amsterdam auf seine Rückkehr und langt Anfangs November in Berlin an.

Zu diesem Momente traf die Nachricht vom Tode des Königs von Spanien und von dessen Testament zu Gunsten des französischen Prinzen Philipp von Anjou ein; — dies änderte die ganze politische Situation, — die Unterhandlungen in Wien über die Königsdignität gediehen nun zur Reife, — (siehe politische Uebersicht *lit. p.*) und an Stelle der Ausführung des nun auch annullirten zweiten Partage-Vertrages eröffneten sich Kriegsaussichten für fast alle europäischen Staaten. — Als Resultate der politischen Thätigkeit des Gr. Alexander Dohna auf dieser Reise sind neben der taktvollen und so erfolgreichen Leitung des jungen Prinzen anzuführen, dass zunächst die Erneuerung des sogenannten *foedus perpetuum* (von 1686) mit den Fürsten des Hauses Braunschweig auf Wunsch und unter Vermittelung des Königs von England zu stande kam, dass der König beruhigt über die Intentionen des Kurfürsten bezüglich der Wiener Unterhandlungen die Invasion der Schweden in Deutschland verhinderte und wenigstens mündlich seine Anerkennung zur Königsdignität in derselben Art, wie die andern Fürsten schriftlich, zugesichert hatte. Liest man indess das Memoire des Grafen über die Erbschaftsfrage, so war es ihm in diesem Hauptzwecke seiner Mission trotz der eifrigsten Bestrebungen und seiner bewährten diplomatischen Routine allerdings nicht gelungen, die Wahrheit zu ergründen. Wer nun von alle den einflussreichen Persönlichkeiten, welche ihm so gute Zusicherungen hierüber gaben, ihn getäuscht hat, oder ob alle, resp. welche — *bona fide* zu ihm gesprochen haben, — wer möchte dies ergründen? — Keinenfalls aber wirft es ein günstiges Licht auf Wilhelm III., dass er selbst geflissentlich dem Kurfürsten die besten Aussichten eröffnete und ihn im Vertrauen auf diese bis an sein Ende beließ, — wie anzunehmen, um dessen Willfährigkeit zu seinen Zwecken auszunutzen — und dennoch schon 1695 sein Testament mit durchaus entgegengesetzten Bestimmungen in Holland offiziell deponirt hatte. Die übelsten Folgen hievon blieben nicht aus, denn bekanntlich entstanden durch diese Inkorrektheit des Königlichen Testaments die widerwärtigsten Wirrsale, und die Fideikommiss-Stiftung des Prinzen Friedrich-Heinrich wurde schon in der zweiten Generation nach ihm vernichtet. —

Wie bereits erwähnt und in der Uebersicht des weitern berichtet ist, war Anfangs November die Nachricht vom Tode des Königs von Spanien und dessen Testament zu Gunsten des Prinzen von Anjou nach Wien gekommen, und bestimmte den Kaiserlichen Hof sich eiligst der Unterstüzung Brandenburgs zu dem nun unvermeidlich scheinenden Kriege zu versichern, deshalb also mit der Dignitätsfrage



ein rasches Ende zu machen. Schon am 24. November traf der Kurier aus Wien mit der Ratifikation des Allianzvertrages (vom 16. d. M.), der die Zustimmung des Kaisers zur Königserhebung des Kurfürsten in sich schloss, in Berlin ein, und hiemit war die Entscheidung in dieser Sache eingetreten. Zwar bildete noch der im historischen Ueberblick erwähnte Punkt — wegen des Ausdrucks „nicht befugt“ oder „nicht gemeint“ — ein letztes Hinderniss, welches indess auch seine befriedigende Lösung fand<sup>16)</sup>.

*Zustimmungs-Adresse der Dohna's zur Krönung.*

Ehe jene schliessliche Entscheidung eingetroffen war, hatte Gr. Alexander eine Art Zustimmungsadresse sämmtlicher Grafen Dohna an den Kurfürsten eingesandt, in welcher der freudige Beifall zur Königserhebung des Kurfürsten von allen männlichen Mitgliedern der Familie ausgedrückt und daran erinnert wird, in welch' treuer und ergebener Weise die Dohna's in allen frühern Zeiten die Herrschaft der Hohenzollern'schen Fürsten in Preussen zu fördern bestrebt gewesen seien. Veranlasst war diese in Anlage 7 D. c. mitgetheilte Kundgebung zunächst durch eine unter den Ständen Preussens entstandene Bewegung, die sich der bevorstehenden Königskrönung, über welche bestimmtere Nachrichten sich erst im Sommer 1700 in Preussen verbreiteten, ungünstig zeigte.

Als der Kurfürst im Herbste 1699 von den drei Räthen Fuchs, Ilgen und Bartholdi eine Ansichtäusserung darüber gefordert hatte, ob das Königsprojekt weiter zu verfolgen sei, hatte Ilgen die Idee ausgesprochen, der Kurfürst möge eine Aufforderung seitens der preussischen Stände an ihn veranlassen, sich als König von Preussen zu proklamiren, wobei Ilgen darauf hinwies, dass eine Einverleibung Preussens mit den übrigen Kurfürstlichen Staaten ohne jede Zustimmung der Stände mit den sogenannten Libertäten derselben nicht vollständig konvenire. — Damals wollte man das Projekt geheim halten, und später hat man wahrscheinlich den Moment versäumt, dem preussischen Landtage rechtzeitig eine bezügliche Vorlage zugehen zu lassen, vielleicht dies auch nicht gewollt. Im Sommer 1700, als die Realisirung des Krönungsprojektes näher trat, theilte sich die Stimmung des Preussischen Adels in Bezug auf diese Angelegenheit in divergirender Weise. — Zu dieser Zeit war Gr. Christoph Dohna auf Urlaub in Preussen und bot alles auf, um in den für ihn erreichbaren Kreisen die Gemüther zu Gunsten der Königs-

16) Als der Allianzvertrag wegen der Königsdignität ratifizirt und auch die Aenderung des Ausdrucks von „nicht befugt“ in „nicht gemeint sei“, in Wien acceptirt worden war, schreibt Gr. Alexander in einem Billet an G.-R. Ilgen: *Je loue Dieu, que la ratification . . . . soit arrivée et que tout-si soit fini entièrement à la satisfaction de S. S. Ele. une si bone réusité devoit Monsieur ogmenter votre courage s'il étoit necessaire pour soutenir vaus travaux continuels, vous m'avés sensiblement obligé en m'en ferent si prombte communication. je suis autent qu'il est patible.*

Dignitäts-Akt. vol. V. f. 96.

Monsieur

humble et tr. ob. serv.

A. Dohna.

krönung zu stimmen. Nur theilweise gelang ihm dies, und er konnte es nicht hindern, dass von einem Theile der Stände eine Eingabe an den Kurfürsten gemacht wurde, welche unter Berufung auf die ständischen Privilegien wider geschene Eingriffe in dieselben protestirte und so auch das Krönungsprojekt zwar nicht geradezu als einen solchen Eingriff nannte, aber doch auf dasselbe in diesem Sinne hindeutete. Dasjenige *gravamen*, an welches diese Verwerfung zunächst anknüpfte, bestand in der Behauptung, dass die Ausschliesslichkeit des lutherischen Bekenntnisses, das für das Herzogthum allein maassgebend sei, durch Erbauung einer reformirten Kirche auf den Dohna'schen Besitzungen verletzt worden sei etc.

Die erwähnte Adresse der Dohna's hatte demnach den Zweck dem Kurfürsten einen Beweis davon zu geben, wie sehr die erwähnte Protest-Eingabe einiger preussischer Stände-Mitglieder den in ihrer Familie lebenden Gesinnungen widerspreche; — dies Schriftstück liegt im Original in den Dignitätsakten vor, ist von einer Kanzelisten-Hand geschrieben und nur die Unterschrift: „Die sämmtlichen Burggrafen und Grafen zu Dohna“, — zeigt die Schriftzüge des Gr. Alexander. — Es könnte auffallen, dass diese Kundgebung sich auf die Familie beschränkt, und dass man unterlassen hat, auch anderen Mitgliedern des preussischen Adels von gleicher Gesinnung die Betheiligung hieran zu offeriren. Dieser Umstand wird indess dadurch erklärt, dass es darauf ankam, diese Demonstration jener Eingabe der ständischen Mitglieder rasch folgen zu lassen; — eine Verspätung würde den Zweck der Sache annullirt haben, und wie viel Zeit eine Cirkulation der Adresse bei den derzeitigen Kommunikationsmitteln beansprucht haben würde, war nicht abzusehen. — Eine Erwiderung des Kurfürsten auf die Dohna'sche Adresse wird in Anlage 7 sub E. mitgetheilt. Dieselbe wurde von Gr. Albrecht-Christoph 1740 vorgelegt, als die Partikular-Huldigung der Dohna's in diesem Jahre bei der Huldigung für Friedrich II. zur Sprache kam und fand sich unter diesen Huldigungsakten vor. —

Die Krönung wurde am 18. Januar 1701, wie bekannt, mit grossen Feierlichkeiten vollzogen, und in der Biographie des Gr. Christoph sind einige auf die Dohna's bezügliche Details hierüber berichtet. —

#### *Nach der Krönung.*

Während und nach diesen Festlichkeiten — bis in das Jahr 1702 hinein — fiel dem Gr. Alexander neben seinen sonstigen Funktionen die keineswegs angenehme Aufgabe zu, im Verein mit Ilgen, die Anerkennung des Kurfürsten als „König in Preussen“ seitens der Fürsten des europäischen Staatenkonzertes zu betreiben. Diese Thätigkeit war mit grossen Schwierigkeiten verbunden, und nahm den Grafen in hohem Maasse in Anspruch. Er führte dieserhalb, wie die Akten ausweisen, viele eigenhändige Korrespondenzen mit auswärtigen Staatsmännern, Fürsten etc. und erwarb sich wiederum auch hiedurch wesentliche Verdienste um die Förderung der Sache seines jetzt Königlichen Herrn<sup>17)</sup>. Mit England, Holland und manchen

17) Fragmentarische Auslassungen über die Krönung.

1. Unter andern erhält Gr. Alexander einen Brief von Lord Albemarle d. d. 4. Januar 1701,



andern Staaten war er hierin glücklich. Das Testament des Königs von Spanien zu Gunsten des französischen Prinzen, Herzogs von Anjou, hatte König Wilhelm III. von der Verbindung mit Frankreich abgezogen, und den Interessen des nunmehrigen Königs Friedrich I. mehr zugewandt. Wilhelm III. war der erste, welcher seine freudige Anerkennung der Königsdignität des Kurfürsten nach Königsberg sandte, was für Friedrich I. auch wegen der sich hieran anschliessenden Konsequenzen von erheblicher Wichtigkeit war.

Anders erging es bezüglich der Dignitäts-Anerkennung unter andern mit dem Stockholmer Hofe, bei dem seit 1697 der Vetter des Gr. Alexander, der Gr. Friedrich-Christoph Dohna-Carwinden als Gesandter akkreditirt war. Trotz korrektesten Verhaltens konnte dieser die *agnition* seitens Königs Karl XII., der sich zur Zeit in Lifland befand, nicht erreichen, sondern wurde auffallender Weise dieserhalb als der zweite Dohna, der am Stockholmer Hofe nicht reussirte, von dort abberufen, wie dies in der Biographie Friedrich-Christoph's des nähern berichtet wird.

---

in welchem dieser sagt: „*Sa Maj. est absolument déterminé de reconnaître,*“ — dann folgen Glückwünsche zur Krönung.

2. Gr. Dohna schreibt d. d. Königsberg 21. Januar 1701 an Lord Albemarle und den Rathspensionär, der nunmehrige König Friedrich I. beabsichtige eine intime Allianz mit England (resp. Holland) zu schliessen, *pour attirer les autres princes dans le bon parti et intimider les mal intentionés etc.*
  3. Gr. Dohna schreibt an Lord Albemarle d. d. Königsberg 25. Januar 1701 neben anderm: *Les ordres que S. M. Br. a bien voulu donner en Suede à l'égard de la Royauté de Prusse ne peuvent que faire un tres bon effet et la reconnaissance autentique de la part de S. M. Br. et des Mrs. les Etats ne pourra que dissipér absolument toutes les difficultes qui pourroient en aucune fasson donér de l'ombrage du coté du nort et metre le Roy mon maitre en etat d'agir tout entier de concert avec S. M. Br. pour le bien public etc.* und an anderer Stelle: *le Roy mon maitre est parfettamente informé des bons offices que vous avés employés et S. M. recevra avec un sensible plaisir la lettre que vous me mendeds luy vouloir ecrire etc*  
Dignitäts-Akten vol. VII. und VIII. G. St. Arch. Berlin.
-

## C. CHRISTOPH.

1690.

Als der Kurfürstliche Hof im Frühjahr 1690 zur Huldigung der Stände nach Königsberg ging, hatte Gr. Christoph sich von der Begleitung des Kurfürsten zu dieser Gelegenheit dispensiren lassen, — hauptsächlich wohl, weil er beabsichtigte, sich zu vermählen. — Seine *Mousquetaires* standen in den Winterquartieren der Grafschaft Mark, und der Graf ging nach Soest, um seiner Cousine, der Gräfin Frede-Marie Dohna, die bei ihrer Schwester, der Gräfin Lippe, in Detmold lebte, näher zu sein, — sie auch öfter zu sehn. — Ueber die Motive, welche Gr. Christoph zu dem Entschluss veranlassten, sich um seine Cousine zu bewerben, sind schon im Th. II. pag. 211 und 332 — einige Betrachtungen gegeben worden. Bezüglich seiner derzeitigen Verhältnisse wäre noch daran zu erinnern, dass er 1688 nach dem Tode seines Vaters im Herbst nach Preussen auf die nunmehr ihm gehörigen Borchertsdorf'schen (Schlodien'schen) Güter gereist war, um, wie er sagt, seine Kasse für den bevorstehenden Feldzug zu füllen. Er hat wahrscheinlich die Güter damals in verhältnissmässig nur mangelhafter Verfassung gefunden und wird eingesehen haben, dass die von den Vorbesitzern, — seinen Vettern Carl-Emil und Theodor, — gegen Verpfändung dieses Besitzes auf Vianen verwandten Summen zur Hebung desselben schwer entbehrlich waren. Den auf seine Verbindung mit Gräfin Frede-Marie gerichteten Wunsch seines Vaters mag er somit auch nach materieller Seite wohl als sehr motivirt erkannt und sich mit diesem Gedanken vertrauter gemacht haben.

Dieser seiner preussischen Reise folgten zunächst der Feldzug 1689, seine Sendung nach München, — und es verschärften sich hienach die Misshelligkeiten mit Minister Dankelmann im Winter 1689/90, die seine Stellung am Kurfürstlichen Hofe immerhin sehr genirten. Wenn er nun in seinen Memoiren von der grossen „*tendresse*“ für die vor Ofen gefallenen Brüder seiner Cousine spricht und hiebei seine hohe Achtung für sie selbst betont, so lässt sich aus allen vorstehenden Andeutungen abnehmen, dass er für Gräfin Frede-Marie zwar keine romanhafte Leidenschaft, wohl aber eine sympathische Zuneigung besass, und dass diese Verbindung sonach ursprünglich vielleicht mehr den Charakter einer *mariage de raison* getragen, im spätern Verlaufe indess sich zu einer ausnahmsweise glücklichen Ehe entwickelt hat.

Es sind bisher leider nur wenige positive Nachrichten über Gräfin Frede-Marie gesammelt worden; — aus den vereinzelt Bemerkungen indess in den Memoiren ihres Gemahls, sowie aus alle dem, was sich aus den Erlebnissen dieser Familie im engern Sinne kombiniren lässt, geht unzweideutig hervor, dass sie eine ebenso aus-



gezeichnete wie liebenswürdige Persönlichkeit war. Der von ihr in Th. II. pag. 205 wiedergegebene Brief nach dem Tode ihrer Schwester Anna-Ursula deutet auf eine ernst religiöse Richtung ihrerseits, welcher indess ein exklusives oder einseitiges Moment fern gelegen zu haben scheint. Ihr Gemahl rühmt in seinen Memoiren unter andern wiederholt ihre Begabung für die Repräsentation als Wirthin im eignen Hause bei grösseren Gesellschaften und derartige Vorzüge mehr. Wesentlicher noch scheint die sehr vortheilhafte Einwirkung gewesen zu sein, welche die Gräfin im Verlaufe der Zeit auf die ganze Lebensanschauung ihres Gemahls sichtlich ausgeübt hat, worauf zu einzelnen Momenten noch wird hingewiesen werden.

Nachdem zu Anfang des Sommers 1690 die Verlobung des Gr. Christoph in Detmold stattgefunden hatte, erhielt der Graf nach der Schlacht von *Fleury* Ordre mit seiner Truppe nach den Niederlanden zu marschiren, und eskortirte mit seinen *Mousquetaires* den Kurfürsten auf seiner Reise nach Brüssel. Zu einer ernstlichen Aktion kam es in diesem Jahre für die *Mousquetaires* nicht, und als im Herbst wieder in ruhigere Quartiere gerückt wurde, erhielt Gr. Christoph Urlaub, um in Detmold seine Vermählung feiern zu können. Der Kurfürst sagte anfänglich sogar seine Gegenwart hiefür zu, wurde aber hieran verhindert, weil er zu Kleve die Ankunft des Königs von England in Holland abwarten wollte, um mit diesem zusammenzutreffen. Er avertirte vielmehr Gr. Christoph, dass er nach stattgefundener Vermählung sich bereit halten müsse, ihn auf seiner Reise nach dem Haag zu begleiten. Es langte denn auch sehr bald nach der Hochzeit ein Kurier des Kurfürsten mit der Weisung in Detmold an, dass der Graf sich unverzüglich zum Kurfürsten zu begeben habe; — dieser machte sich daher gleich auf den Weg, um den Kurfürsten womöglich noch auf der Reise nach dem Haag zu erreichen. Als er Wesel passirte, erfuhr er den Todesfall des Grossmarschall v. Grumbkau, der Tags vorher in seinem Wagen tödtlich vom Schlage getroffen worden war. Gr. Christoph verlor durch ihn einen väterlichen Freund, der ihn von seinem ersten Eintritt in die Berliner Welt mit Rath und That treu zur Seite gestanden hatte, und wurde durch diesen Verlust namentlich auch im Hinblick auf sein Verhältniss zum Minister Dankelmann tief erschüttert.

### 1691.

Im Haag wurde der Graf vom Kurfürsten sehr gnädig empfangen und fungirte dort in seinem Dienste etwa 6--8 Wochen; dann aber erbat er sich — wenn auch mit Schwierigkeiten — Urlaub und gelangte nach manchen Reiseabenteuern zu seiner so kürzlich erst angetrauten Gemahlin. Indess nur einige Wochen sollte er sich dieses Zusammenseins erfreuen, denn der Angriff der Franzosen auf *Mons* im April 1691 eröffnete den Feldzug dieses Jahres früh.

Die *Mousquetaires* hatten ihre Winterquartiere bei Emmerich, und Gr. Christoph erhielt Befehl mit dieser seiner Truppe nach Flandern zu marschiren; — bei *Notre Dame de Halle* vereinigte sich die Armee, — er blieb dort bis zur Uebergabe von *Mons* und bezog dann Quartiere mehr südlich, wo die *Mousquetaires* damit beschäftigt

wurden, viele *sauve-gardes*<sup>18)</sup> für die passirenden höhern Militärs und Diplomaten zu geben, ohne Zweifel wegen der Nähe des Feindes. Gr. Christoph stand mit seiner Truppe unter dem Befehl des General du Hamel, und dieser beauftragte ihn, als man sich zur Vereinigung mit der Holländischen Armee in Marsch gesetzt, sich in das auf einige Meilen entfernte Hauptquartier des Königs von England, Wilhelm III., zu begeben, um dessen Befehle für die Brandenburgischen Truppen einzuholen. Einige vom Grafen in seinen Memoiren erzählte und die Verhältnisse charakterisirende Erlebnisse bei Ausführung dieses Auftrages werden im Vermerk 19 berichtet.

Die *Mousquetaires* und andere Brandenburgische Truppen trafen mit des Königs Armee bei *Granley* zusammen, wo ein durch nächtliche Scharmützel der *Mousquetaires*

18) Diese *sauve-gardes* warfen meist sehr bedeutende Douceurs ab, die Gr. Christoph jedesmal ordnungsmässig unter die *Mousquetaires* der betreffenden Eskorte vertheilen liess, ohne etwas davon für sich zu behalten, in der Idee, dass die *Mousquetaires* deshalb zu diesem Eskortedienst herangezogen würden, weil sie der französischen Landessprache dortiger Gegend mächtig waren. Zu seiner Ueerraschung hörte er gelegentlich, dass dieser Dienst vom Distriktsgeneral deswegen den *Mousquetaires* zugewiesen werde, um dem Grafen Christoph persönlich den Genuss der Douceurs zuzuwenden. Nachdem der General vernommen, dass diese Douceurs vom Grafen vertheilt würden, beauftragte er andere Truppenkörper mit diesem Dienste. Gr. Christoph fügt hinzu, er habe dem General für sein Wohlwollen in Bezug auf seine Person mit dem Bemerken gedankt, dass die Menschen über denselben Gegenstand nicht immer gleiche Ansichten hätten. —

19) Als Gr. Christoph im Hauptquartier des Königs ankam, hatte dieser sich in sein Kabinet eingeschlossen, und der Graf musste 2 Stunden im Vorzimmer warten. Es befanden sich unter andern dort auch einzelne hochgestellte Herren, welche Gr. Christoph als Gäste seines Vaters in Coppet kennen gelernt hatte, die ihn jetzt indess ignorirten. Er stand isolirt in einer Ecke, als der König erschien, die übrigen Herren begrüßte und Dohna bemerkend sofort auf ihn zuging, mit Namen anredete und sich über die Stellung der Brandenburgischen Truppen informiren liess. Der Graf richtete seine Aufträge aus, und schliesslich erkundigte sich der König nach den Angehörigen des Gr. Christoph. — Sofort wandten sich die Herren, welche ihn bis dahin nur über die Schulter angesehen, mit grösstem Entgegenkommen an ihn; — unter andern bemerkte der *marquis Montpouillan*, dass Dohna seiner Grossmutter (Ursula Solms) ähnlich sehe, worauf der König erwiderte, auch er könne hierüber urtheilen, da seine eigne und Dohna's Grossmutter Schwestern gewesen seien. Gr. Christoph wurde zum *diner* befohlen und Lord *Albemarle*, der wie Gr. Christoph sagt, stets jede Gelegenheit ergriff, dem Könige zu gefallen, sagte ihm: „Gr. Dohna, man wird ihnen einen schlechten Platz „an der Tafel geben, — ich kenne die Engländer, — ich bitte Sie deshalb den meinigen anzunehmen „und weiss, dass niemand wagen wird Ihnen diesen streitig zu machen; — ich rechne darauf, dass „Sie diesen acceptiren.“ Hierdurch hatte Dohna die Ehre neben dem Könige zu sitzen, der mit ihm über mancherlei sprach und ihn schliesslich schalt, dass er den Weg in's Hauptquartier ohne Eskorte gemacht habe, auch ihm eine solche für den Rückweg anbot. Dohna dankte ehrerbietigst und lehnte die Eskorte ab. Als er den Rückweg angetreten, begegnete er denn auch bald 7 Reiter, die ihm verdächtig schienen. Solche kleine militärische Trupps machten zur Zeit oft die Landstrassen unsicher, indem sie alle ausplünderten, mitunter auch ermordeten, deren sie Meister werden konnten; man nannte sie *Qu'a-tu-la's* (was hast Du bei Dir?). — Dohna war von 2 berittenen Dienern begleitet, — diese liess er mit fertigen Pistolen eine Strecke voranreiten. — er selbst machte die Arrièregarde und rief den Verdächtigen, die sich zum Angriff auf beide Seiten der Strasse vertheilten, zu, er so wie seine Leute würden ohne weiteres auf sie feuern, sobald sie Miene machten sich zu nähern. — Er kam unbehelligt davon und sah ausserdem, dass hinter einem Holze ein Trupp Hessischer Reiter stand, um sich zu ruhen, deren Führer er kannte. Dieser liess die *Quatulas* einfangen und sie ihrem Regimente (*Haudemont*) überliefern. —



veranlasster Alarm sogar das Königliche Hauptquartier beunruhigte: — Gr. Dohna, sehr bestürzt hierüber, bat persönlich den König dieserhalb um Entschuldigung, — diese wurde gewährt und hiemit die Klagen der Umgebung stumm gemacht. — Es folgte der sehr beschwerliche und anstrengende Marsch des Grafen Lippe zum Entsatz von Lüttich, an dem auch die *Mousquetaires* Theil nahmen und die Genugthuung hatten, ihre in Lüttich von *Boufflers* angegriffenen Brandenburgischen Kameraden von dieser Einschliessung zu befreien. — Der König von England brannte vor Begierde an seinem listigen Gegner, dem französischen General *Luxembourg*, Revanche für *Fleury* zu nehmen und ihn zu einer Schlacht zu nöthigen; — dieser indess wich zurück in die Gegend von *Beaumont*<sup>20)</sup>, — der König drängte ihm nach, — aber trotz mehrfacher Hin- und Her-Märsche der alliirten Armee fand man die Franzosen stets in so vortheilhaften Stellungen, dass man ausser einer langen Kanonade keinen entscheidenden Angriff zu engagiren wagte. Der König verliess die Armee im September, wonach die Franzosen sich auf das Corps des Grafen Waldeck warfen und diesen schlugen; — hiemit endete der ganze Feldzug in der Hauptsache. — Gr. Christoph wurde vom Kurfürsten nach Berlin berufen und reiste über Detmold dorthin ab; — seine Gemahlin folgte ihm bald nach und etablirte sich in Berlin.

Der Winter 1691/92 war in der Kurfürstlichen Residenz durch glänzende Festlichkeiten sehr belebt, und namentlich machte eine Maskerade bei Hofe, welche die Geistlichkeit (*Cochius*) zu verhindern bestrebt war, viel von sich reden. Gr. Christoph fungirte — wie stets, wenn er in Berlin war, — als Kammerherr des

---

20) Es war in der Gegend von *Beaumont*, wo die beiden Armeen sich eines Tages dicht gegenüberstanden — nur durch einen Bach getrennt — und man beiderseitig einen Angriff erwartete. Gr. Christoph hatte Gelegenheit gehabt den König auf den Vortheil der Besetzung einer Wassermühle aufmerksam zu machen, die er in der Nähe ausgekundschaftet hatte und welche den Franzosen die Möglichkeit bot, die Uferseite der Alliirten zu inundiren; — trotz abfälliger Bemerkungen anderer Generale war der König zu entschiedenem Vortheil der militärischen Situation auf Dohna's Vorschlag eingegangen. — was diesem natürlich als Zeichen einer Beachtung seiner Idee seitens des Königs zur Genugthuung gereichte; — in selbiger Nacht aber passirte der Truppe des Grafen ein unerhörtes Unglück, welches Dohna dem Könige gegenüber in ein fast klägliches Licht stellte. Die Armee hatte in der erwähnten Stellung bivouakirt und die *Mousquetaires* standen gegen Morgen abgesessen, — die Pferde am Zügel, — bereit, jeden Moment den Beginn einer ernstesten Aktion erwartend. — Einer der *Mousquetaires* wollte rauchen und bat einen fern stehenden um Feuer, — dieser wirft ihm einen brennenden Gegenstand zu, vor dem die zunächst stehenden Pferde scheuen und kehrt machen, — diese Unruhe scheucht mit einem Male alle andern Pferde auf, die in grosse Verwirrung gerathen, die Zäume zerreißen und schliesslich ganz verwildert in der Finsterniss nach rückwärts sämmtlich davonlaufen; — nur Dohna's Pferde und etwa 6 andere hatte man fest- und zurückgehalten. Gr. Christoph, rath- und trostlos, lässt den Unfall mit dem Bemerken in's Hauptquartier melden, dass, falls eine Aktion beginnen sollte, die *Mousquetaires* zu Fuss an derselben Theil nehmen würden und in dieser Weise zur Disposition ständen. Mit Tagesanbruch erschien der König, der von der Sache schon unterrichtet war, und, als er Dohna ganz konsternirt von weitem stehn sah, an ihn heranritt, ihn tröstete und seine Anordnungen mittheilte, welche das Malheur redressiren sollten. Es kam zu keinem Gefecht und nach 5 oder 6 Stunden war man der Pferde wieder habhaft geworden.

Kurfürsten, und seine Gemahlin erschien ebenfalls bei Hofe, — im übrigen aber hielt er sich geflissentlich, wie er mittheilt, fern von allen Intriguen und suchte allen Hof-Kabalen gegenüber sich eine durchaus neutrale Stellung zu wahren.

## 1692.

Der Feldzug 1692 begann im Mai; — Gr. Christoph hatte sich zu dieser Zeit zu seiner, für den Winter in der Gegend von Essen kantonirenden Truppe begeben, und wenige Tage nach seiner Ankunft hatte er dort ein sehr unglückliches Rencontre mit einem seiner Untergebenen, dem Oberstleutenant *Souville* von den *Mousquetaires*. Es war dies die Folge einer sich seit 2 Jahren hinschleppenden Angelegenheit.

*Souville*, der im übrigen ein wohlgelittener braver Offizier war, hatte seit lange, — einer alten in Deutschland allgemein acceptirten und gelittenen Usance folgend, — bei Auszahlung der Gehälter an die Untergebenen seiner Compagnie einen gewissen Prozentsatz für seine Person in Abzug gebracht. Die *Mousquetaires*, hiemit unzufrieden, hatten dieserhalb Beschwerde geführt, und Gr. Christoph hatte sich vielfach bemüht durch persönliche Vermittelung diese Sache zu regeln; — da dies aber fruchtlos blieb, war schliesslich die Compagnie-Kasse dem etc. *Souville* abgenommen worden. Dieser klagt nun durch alle Instanzen und behelligt in Berlin sogar mehrfach den Kurfürsten mit dieser Sache, ohne indess zu seinem vermeintlichen Rechte zu gelangen. Während nun im Mai 1692 Gr. Christoph eines Tages vor der Front seiner Truppe in einer Uebung begriffen war, sieht sich *Souville* den Moment aus, als Dohna sich, um das Terrain zu übersehen, weiter von der Truppe entfernt hatte, — reitet seinem Kommandeur rasch nach und fordert ihn heraus sich zur Stelle mit ihm zu schiessen. Trotz der Remonstrationen Dohna's zielt er sofort mit einem Pistol auf denselben, — drückt ab, — aber die Waffe versagt; — während *Souville* das Pistol wieder fertig machen will, hat Dohna auch ein Pistol zur Hand genommen, und schiesst um seinen Gegner herumreitend\* (*j'allai pour lui gagner la croupe*) von weitem dessen Pferd in den Hals. — *Souville* nimmt ein anderes Pistol und reitet gerade auf Dohna los, — dieser reitet ihm entgegen, — in nächster Nähe von einander drücken beide ab, — *Souville's* Pistol versagt wieder; — Dohna's Schuss aber trifft ihn in den Leib, und nach wenigen Augenblicken giebt er vom Pferde sinkend seinen Geist auf.<sup>21)</sup> —

21) In den Memoires des Gr. Christoph ist dieser Vorfall umständlicher geschildert und dargelegt, dass *Souville* sein Vorhaben in verschiedener Richtung vorbereitet hatte, so wie auch die Schritte mitgetheilt sind, welche der Graf zu Gunsten der Verwandten des Gefallenen pp. that.

Nach heutigen Auffassungen hätte Dohna, als er zum sofortigen Zweikampfe aufgefordert wurde, sich wohl rasch zu seiner Truppe zurückbegeben und mit noch ein Paar andern Offizieren *Souville* ohne weiteres als Arrestanten abführen lassen müssen. — Hiezu gehörte in solchem Augenblicke allerdings mehr ruhige Geistesgegenwart, als ihm eigen gewesen sein mag. Dass er sich auf einen Pistolen-Zweikampf vor der Front einliess und dass dies durch die richterlichen wie anderweiten Resolutionen nicht zu seinen Ungunsten gedeutet wurde, scheint in den zur Zeit lebenden Anschauungen über dergleichen seinen Grund zu finden.



Nach diesem so unglücklichen Auftritte gab Gr. Christoph, — wenngleich er, wie er sagt, sich einer Schuld nicht bewusst war, — sein Kommando ab und zwar aus Achtung vor den Befehlen des Kurfürsten, ging nach Detmold und sandte eine umständliche Relation des Geschehenen an den Kurfürsten ein. Dieser liess ihm ein *sauf-conduit* geben, welches ihm gestattete sich frei dahin zu begeben, wo er sich rechtfertigen könne. Da der *sauf-conduit* indess nicht den Befehl enthielt sein Truppen-Kommando wieder zu übernehmen, richtete er eine zweite Eingabe an den Kurfürsten des Inhalts: Entweder sei er straffällig oder schuldlos; — im erstern Falle sei er bereit, falls es gefordert werde, sich zur Haft zu stellen, — andernfalls bäte er um die Ehre sein Kommando wieder übernehmen zu dürfen, da die *Mousquetaires* bald vor dem Feinde zu einer Aktion gelangen könnten. Im Falle der Nichtgewährung seines Gesuches bäte er um seine Verabschiedung.

Die *Mousquetaires* waren nämlich, nachdem die Franzosen die Belagerung von *Namur* begonnen hatten, zur Armee des Königs von England geschickt worden, welche sich hinter der *Méchargne* konzentrirte.

Die Ordre, dass der Graf sein Truppenkommando wieder zu übernehmen habe, ging so spät ein, dass er mit seiner Truppe in dieser Campagne nicht mehr zu einer Aktion kam.

In seinem Prozesse vor dem Kriegsgerichte war Gr. Christoph vollständig frei gesprochen worden, — ebenso bei der Revision durch den Staats-Rath. Der Prozess wurde sodann unter Pseudo-Namen an mehrere Universitäten geschickt. — Ebenfalls Freisprechung! — Schliesslich legte man die Akten auch einem geistlichen Konsistorium vor, welches die andern Resolutionen einfach bestätigte selbst ohne die sonst gebräuchliche Form einer Widmung *ad pias causas*. — Die letztgenannten Vorlagen des Prozesses an eigentlich nicht kompetente Dikasterien schienen auf die Tendenz zu deuten, für den Grafen irgend eine Verurtheilung herbeizuführen.

Gr. Christoph begab sich, sobald er konnte, nach Kleve, wohin der Kurfürst auch kam; — er war sehr ägrirt über die Vexationen bezüglich seines Prozesses, und als der Kurfürst mit ihm gelegentlich hierüber sprach, ihn auch seiner Gewogenheit versicherte, antwortete er: *Oui, Monseigneur, Votre Altesse m'aime si fort, qu'elle a laissé le champs libre à mes ennemis, qui avoient pris à tache de me faire couper le cou.* — Wegen dieser von ihm selbst als unbedachtsam und respektswidrig bezeichneten Aeusserung sprach ihm der Kurfürst sofort seine Missbilligung aus. Der Rath Colbe indess, der damals anfang in der Gunst des Kurfürsten zu steigen, replizirte dem hohen Herrn, dass des Grafen Auslassungen gewiss nicht zu billigen seien, dass derselbe indess doch auch wohl Grund habe, sich nicht etwa gegen ihn, den Kurfürsten, wohl aber über diejenigen zu beklagen, welche ihm Veranlassung zu solchen Worten gegeben haben, und er bäte den Kurfürsten dem Grafen einen Rest von Verdienstlichkeit dieserhalb zu gute zu halten. In Folge dessen der Kurfürst Dohna auch sofort Verzeihung gewährte. — Ausserdem versicherte Colbe dem Grafen, dass er selbst aus Freundschaft für ihn den Prozess durch alle denkbaren Instanzen getrieben habe; — er sei seiner Sache sicher

gewesen, dass auf diese Weise die Schuldlosigkeit des Grafen unwiderruflich konstatirt und der Verdacht beseitigt werden würde, dass er durch die Gunst des Kurfürsten freigesprochen wäre.<sup>22)</sup> —

Der Kurfürst ging von Kleve aus nochmals zur Armee nach Lüttich, verblieb dort indess nur kurze Zeit und kehrte, als sich keine Aussicht zu irgend welcher grössern kriegerischen Unternehmung bot, nach Berlin zurück. Er befahl, dass ihn Gr. Christoph auf dieser Reise begleiten, auch nach Berlin folgen solle, wo dann der Graf den Winter in gewohnter Weise zubrachte. — Er sagt in seinen Memoiren, dass er in dieser Zeit alles angewandt habe, um Dankelmann keinerlei Anlass zu geben, ihm in den Weg zu treten. Dieser habe nun allerdings, da er ihn stets in der Nähe des Kurfürsten wusste und mit Colbe auf freundschaftlichem Fusse sah, äusserlich zwar gesucht, ihn durch die verschiedensten Mittel zu sich herüber zu ziehen, dem ungeachtet aber doch vielfach zu seinem Nachtheil gewirkt, was er ihm später nach seinem Sturze offen bekannt habe. — Der Kurfürst ignorirte alle dergleichen Manöver und ging mit jedem der Herren den gewohnten Weg.

### 1693.

Für den Feldzug 1693 war Gr. Christoph mit seinen Truppen dem Corps des Feldmarschall Flemming zugetheilt; — dieses (4000 Pferde mit 2 Regimentern Infanterie) sollte zur Armee des Prinzen von Baden am Mittelrhein stossen und war früh in dieser Richtung in Marsch gesetzt worden. Man war bis in die Gegend von Frankfurt a. M. gekommen, als der Feldmarschall plötzlich die Ordre erhielt, nach der Mark<sup>23)</sup> zurück zu marschiren, da seine Truppen die einzigen seien, welche der Kurfürst in Deutschland zu seiner Disposition habe, man könne diese nicht dem Risiko einer Schlacht, die man für unvermeidlich hielt, aussetzen. — Der Feldmarschall in Verzweiflung, berief seine höhern Offiziere zu einem Kriegs Rath, theilte die Ordre mit, deren Tenor so positiv lautete, dass mehrere der Herren die Ansicht aussprachen, man müsse diesem Befehle einfach Folge leisten. Als die Reihe an Gr. Christoph kam sich auszusprechen, sagte dieser etwa Folgendes: Die Ordre sei allerdings präzise gefasst, sie sei aber ohne allen Zweifel von den Herren der Feder ausgegangen, welche die Folgen von deren Ausführung nicht kennten; —

22) Gr. Christoph hatte viele Gegner, und diese sprengten bezüglich seines unglücklichen Rencontre mit *Souville* und des Prozesses hierüber allerlei üble Nachrede und sogar Drohungen wider ihn aus. — Seine Gemahlin befand sich während des letzten Theils der Campagne in Vianen und erwartete dort ihre erste Niederkunft. Ein ihr befreundeter Herr machte ihr ohne Zweifel in guter Absicht von den bezüglich des Grafen umgehenden Drohungsgerüchten Mittheilung und forderte sie auf ihrem Gemahl zu schreiben, dass er auf seiner Hut sein möge. Die Gräfin indess, die nichts weniger als timide war, antwortete ihm: *il n'y a que Dieu seul qui peut empêcher un assassinat, mais mon mari m'a fait un si beau portrait des mousquetaires en général et des parents du mort en particulier que cela me tranquillise entièrement sur cet article; si quelqu'un l'attaque en honnête homme, il faudra se défendre, et ce quelqu'un-là courra la moitié du risque.*

23) Es ist wohl die Grafschaft Mark gemeint; — die Mousquetaires kamen aus Flandern.



diese würden in einem unauslöschbaren Flecken für die Brandenburgischen Waffen bestehen, wenn man, nachdem man einmal so weit gekommen, wieder zurückmarschire; — es sei nicht ausgeschlossen, dass von dieser Massnahme das Wohl Deutschlands abhängt, denn, obgleich das Corps nicht sehr stark sei, wäre es doch wesentlich, wenn der Feind erfahre, dass ein Corps unter einem Brandenburgischen Feldmarschall zur Armee der Alliirten gestossen sei, — dies werfe ein bedeutendes moralisches Element für den Rest der Campagne in die Wagschale. Ausserdem wäre die Gefahr des Zusammenschmelzens des Corps in beiden Fällen ziemlich gleich; — auf dem jetzt anzutretenden Rückwege würden die Bauern die Brandenburger für feige Deserteure ansehen, — es würden viele Leute desertiren etc. — er stimme dafür die Ordre nicht zur Ausführung zu bringen.<sup>24)</sup> —

Der Feldmarschall stimmte hienach der Ansicht Dohna's vollkommen bei, indem er anführte, die Herren Räte hätten den Kurfürsten übel berathen, — den angeführten Grund der Zurückberufung hätte man vor dem Ausmarsch überlegen müssen, — man könne sich nicht nach den Capricen der Herren richten, — er sei zwar kein sehr reicher Mann, jedoch wolle er es über sich nehmen, falls dies Corps hier zu Grunde gehe und der Kurfürst Truppen nöthig bedürfe, ein neues Corps zu errichten, und da man die Gefahr des Truppenverlustes als einzigen Grund angebe, werde er weiter marschiren. — Die meisten Offiziere pflichteten dem bei, die andern machten aus der Noth eine Tugend.

In Neckarsulm fand ein abermaliger Kriegs Rath statt, und Dohna behielt mit seiner Ansicht wieder die Oberhand. Man beeilte sich nun an die Armee des Prinzen von Baden heranzukommen. — Es war die Zeit der Ankunft der Verstärkung unter dem *Dauphin*, welche zur Armee des Marschall *de Lorges* stiess, und der demnächstigen Einnahme von Heidelberg.

Der Prinz von Baden war sehr glücklich über den Brandenburger Sulkurs und sprach, da er die Verhältnisse, unter denen Flemming den Marsch fortgesetzt, kannte, diesem seinen lebhaften Dank hiefür aus, — sagte auch zu, im Falle des Unglücks das seinige dazu zu thun, dass der Kaiser Ersatz leiste. — Der Feldmarschall gab für solche Zusicherung seinem Danke den gebührenden Ausdruck und stellte dann dem Prinzen Gr. Christoph mit dem Bemerkten vor, dass dieser die hauptsächlichste Veranlassung zum Weitermarsch des Corps gegeben, da er als der erste und auch wiederholt kräftig hiefür eingetreten sei, was Gr. Dohna begreiflicher Weise einen sehr guten Empfang und mehrfache Dienst Anerbietungen anderer Fürstlichkeiten zuwandte.

24) Gr. Christoph, der seine Memoiren hauptsächlich für seine Kinder geschrieben, giebt diesen bezüglich seiner in jenen beiden Kriegs Rathen gespielten Rolle, die Lehre, im allgemeinen stets die Befehle ihrer Vorgesetzten pünktlich zu befolgen; — er fährt dann fort: *mais si quelqu'un se trouvoit par hazard dans la nécessité de prendre quelque chose sur soi, qu'il prenne toujours du côté des actions de bravoure, car il n'y a point de rappel, si l'on se rend suspect sur l'article opposé. Allègue-t-on les ordres les plus formels, il reste toujours une malheureuse tâche qu'on ne saurait effacer, qu'en se faisant casser le cou; bonne ou mauvaise, ç'a toujours été la maxime.* —

Der Feldzug verlief indess ohne einen entscheidenden Schlag, und dies hatte wesentlich seinen Grund in den vortrefflichen Massnahmen des Prinzen, der mit etwa 30,000 Mann mehrere Monate hindurch den *Dauphin*, welcher über 80,000 Mann disponirte, so in Schach hielt, dass die Franzosen einen energischen Angriff auf die Alliirten nicht auszuführen wagten, — man fürchtete den *Dauphin* einem *affront* auszusetzen. Zwar wurden einige Städte von ihnen genommen und geplündert, wobei sie überdem erhebliche Verluste erlitten, aber selbst zu dem für sie sehr günstigen Momente der Besetzung der Höhen von Ottmarsheim zeigten sie sich passiv und verriethen dadurch ihre Unkenntniss über die Schwäche ihrer Gegner. Und diese Schwäche war trotz aller Verschanzungen und des Geschicks sonstiger Anordnungen des Prinzen nicht gering; — er hatte mit einer kleinen Armee unverhältnissmässig ausgedehnte Lande zu decken, — konnte sich keineswegs auf alle seine Truppen gleichmässig verlassen, und obenein hinderten Uneinigkeit und Eifersucht seiner Generale unter einander die nöthige gegenseitige Unterstützung seiner Truppen.

Die Franzosen zogen sich schliesslich über den Neckar und Rhein zurück, Heidelberg so wie das ganze rechte Rheinufer ihren Gegnern überlassend.<sup>25)</sup> <sup>26)</sup> —

Für den Winter ging Gr. Christoph wieder nach Berlin, und derselbe verlief in ganz ähnlicher Weise wie der vorhergehende.

### 1694.

Der Feldzug von 1694 in Flandern blieb ohne entscheidende Aktion von einer der beiden Parteien. Die *Mousquetaires* unter Gr. Christoph waren zur Zeit dem Detachement zugetheilt, welches sich der Brücke von *Espieres* bemächtigen sollte, eine Expedition, die indess nicht durchgeführt wurde, da die Franzosen durch einen sehr forcirten Marsch unter grossen Opfern diesen Posten sehr stark besetzt hatten. — Die sehr geschickten Manöver des Königs von England vereitelten die Unternehmungen der Franzosen gegen Lüttich sowie gegen Maastricht und zum Schlusse führte, als der König die Armee schon verlassen hatte, der General v. Heyden eine Expedition auf *Huy* aus, wobei er sich dieses festen Platzes bemächtigte. Die Brandenburgischen Truppen und namentlich auch die *Mousquetaires* zeichneten sich bei dieser Gelegenheit durch ihre Tapferkeit rühmlich aus. Gr. Christoph befand sich aber hiebei nicht an der Spitze seiner Truppe; — er hatte dieselbe wegen

25) Gr. Christoph theilt mit, dass er mit andern Offizieren nach dem Rückzug der Franzosen das Lager des *Dauphin* besucht habe, welches in seinen prächtigen Arrangements mit eigens hiezu gepflanzten Baum-Alléen pp. belassen war! Hiebei erwähnt er seines Schwagers, des Grafen Frise, der mit dem nunmehr sächsischen General v. Schöning brouillirt gewesen sei, also bei diesem Feldzuge ohne Zweifel in einem sächsischen Truppen-Kontingente auch thätig war.

26) Gr. Christoph musste es sich gefallen lassen, dass er nach diesem Feldzuge auf dem Rückmarsche in Köln abermals vor einem Kriegsgerichte erscheinen musste, und zwar wegen einer wider ihn gerichteten Klage eines Oberstleutnant *de Rocoul* von den Grenadieren zu Pferde, die auch unter seinem Befehle standen. Die Klage war indess so unmotivirt und haltlos, dass der Kläger mit Dienst-Suspension bestraft wurde, und der Graf hiebei vollständig vorwurfsfrei befunden wurde.



Krankheit verlassen müssen; — Rheumatismus von heftigem Fieber begleitet liess ihm Tag wie Nacht keine Ruhe, und er war genöthigt sich in Detmold auszukuriren. Endlich erträglich hergestellt, ging er nach Berlin, wo alles auf dem frühern Fusse seinen Gang fortging, die *tracasseries* der Gegner des Grafen aber seine Stellung am Hofe auch mehr denn jemals erschwerten.

Ungeachtet Gr. Christoph beim Kurfürsten fortdauernd in Gunst stand, so waren die Anfeindungen, namentlich des Ministers Dankelmann, wider ihn doch der Art, dass er zu dem Entschlusse kam, sich vom Hofe auf seine preussischen Güter zurückzuziehen. Er schreibt hierüber wie folgt: Ich theilte die Sache meiner Frau unter dem Bemerken mit, dass ich nichts ohne ihre Betheiligung beschliessen wolle. Es handle sich darum, sagte er ihr, eine hohe Stellung, ansehnliche Einnahmen und einen brillanten Hof mit einer bescheidenen Existenz in rauhem Klima zu vertauschen; — auf der andern Seite sei zu bedenken, dass man in seiner jetzigen Stellung es darauf abgesehen habe, ihn beim Kurfürsten zu verdächtigen und er dauernd sich in einem steten Kampfe mit den Intriguen und Kabalen des Hofes befinde. Er habe ein lebhaftes Temperament und wenig Zähigkeit in Ertragung solcher Widerwärtigkeiten, vielmehr befürchte er selbst, dass seine Geduld für solche Lage der Dinge nicht ausreichen werde. Da er ohne ihren (seiner Gemahlin) Rath keinen definitiven Entschluss fassen wolle, falle hiemit zugleich ein Theil der Verantwortung für die Folgen auf ihre Entscheidung. Seine Gemahlin stimmte aus vollem Herzen seiner Absicht, sich zurückzuziehen, bei, — nicht so leicht wurde es ihm seine Entlassung vom Kurfürsten zu erhalten, der ihn mit allen möglichen Mitteln zurückhalten wollte. Der Graf schlug den Weg ein, zunächst auf eine gewisse Zeit sich beurlauben zu lassen, um seine Angelegenheiten in Preussen zu ordnen, und setzte dann in ganz bescheidener und guter Manier seine definitive Entlassung durch. —

Gr. Christoph war seit dem Tode seines Vaters Besitzer des Borchertsdorfer Antheils der Dohna'schen Güter, — jetzt Schlodien genannt, — indess befand sich auf diesem Besitze kein angemessenes Wohnhaus, weshalb er sich in dem der ganzen Familie gemeinsam gehörigen Schlösschen in der kleinen Landstadt Morungen niederliess (siehe Th. I. pag. 87). — Es scheint, dass diese Uebersiedelung im Winter 1694/95, vielleicht im Frühjahr 1695 statt hatte.

### 1695.

Die wesentlichste Ursache zum Rücktritte des Gr. Christoph vom Hofe lag ersichtlich darin, dass der zur Zeit so mächtige Minister v. Dankelmann es nicht verstanden hatte den Grafen für sich zu gewinnen, was möglicherweise für ihn nicht so schwer gewesen wäre, wenn er genügende Rücksicht auf den loyalen Charakter des Grafen genommen hätte. Anstatt dessen aber hatte er durch stolze Allüren sich diesen so wie manche andere nicht bedeutungslose Personen zu Gegnern gemacht. — Der Graf fühlte im Winter 1694/95 mit dem ihm eigenen Takte, dass er trotz der ihm zugewandten Gunst dem Kurfürsten sehr viel entbehrlicher war, als dessen Premierminister mit seinem Anhang; — alle diese Herren waren bestrebt

des Grafen Stellung zum Kurfürsten zu diskreditiren und suchten ihm in verschiedenster Weise zu schaden. — Gr. Christoph hatte Welterfahrung genug, um vor einer ihm früh oder spät drohenden *disgrace* durch seine *Retraite* das *praevenire* zu wählen.

Der Graf sagt in seinen Memoiren, dass ihm, als er sich in Morungen etablirt, zu Muthe gewesen wäre wie jemandem, der nach einer langen Seereise und grossen Schiffbruchsgefahren endlich in einen sichern Hafen eingelaufen und nach Hause gekommen sei. — Dies schrieb er indess 25 Jahre später. — Begreiflicherwise musste er sich in einer ihm ganz neuen Welt einfach ländlicher Häuslichkeit erst zurecht finden und einleben; aber seine militärisch-praktische Natur und die allem Anscheine nach hohe Begabung für die Häuslichkeit seitens seiner Gemahlin kamen ihm hierbei sehr zu Hülfe; — er jagte, fischte, frequentirte den sich ihm bietenden geselligen Verkehr und vertiefte sich in die zur Zeit grosse Dohna'sche Bibliothek; — auch nahm er sich der ländlichen Oekonomie mit Eifer an, — *chose absolument nécessaire à un gentilhomme campagnard*, wie er sagt, — und zwar mit so glücklicher Hand, dass die dortigen alten Oekonomen sagten: „wenn der Gr. Christoph seinen Stock in die Erde stecken wollte, so würde dieser zu einem Obstbaum heranwachsen.“ — Beachtenswerth sind auch mehrfache Andeutungen des Grafen darüber, dass ihm in dieser Zeit ernst religiöse Auffassungen und Ueberzeugungen näher getreten seien.

Ueber zwei Jahre hatte Gr. Christoph in dieser ländlichen Zurückgezogenheit gelebt, als der Kurfürst Ende März 1697 nach Königsberg kam und dort jene wunderbare russische Gesandtschaft empfing, in deren Gefolge Peter der Grosse selbst unter dem Ehrennamen eines Grosskommandeurs erschien. Die Herren wurden, wie sich denken lässt, mit allen möglichen Festlichkeiten fêtirt, und es ist einigermassen auffallend, dass Gr. Christoph in seinen Memoiren dieser vornehmen Gesandtschaft gar nicht erwähnt; — es erscheint also ungewiss, ob er jene Feste mit erlebt hat; — aber er sagt, er sei seiner Verpflichtung entsprechend nach Königsberg gegangen, um dem Kurfürsten nach seinem Ausdruck — seinen Respekt zu bezeugen, — hinzufügend: „*mon inclination seule m'y auroit porté; — j'y allai donc ou pour mieux dire j'y courus avec impatience.*“ —

### 1697.

Der Kurfürst überhäufte den seinem Herzen offenbar nahe stehenden Grafen mit gnädigster Liebenswürdigkeit, ohne indess den Wunsch seiner Rückkehr an den Hof anzudeuten und zwar in der sehr motivirten Idee, dass die Aeusserung des Verlangens zu einer solchen Rückkehr von Graf Dohna ausgehen müsse. Aber der hohe Herr hatte den Feldmarschall Barfus beauftragt, Dohna in dieser Beziehung zu sondiren, und Barfus bat den Grafen Dönhoff, einen Verwandten Dohna's, diesen deshalb in einer Weise zu befragen, als wenn der Gedanke von ihm persönlich ausginge. Dies geschah, und Dohna erwiederte, dass trotz seiner zärtlichen Verehrung für den Kurfürsten er doch das Gefühl habe, sich durch den Ausdruck eines Wunsches, an den Hof zurück zu kehren, mehr oder minder lächerlich zu



machen, da die Gründe seines Rücktrittes noch fortbeständen, abgesehen von der Eventualität einen *refus* zu erhalten. Die Versicherung Dönhoff's, dass an den letztern Fall nicht zu denken sei, veranlassten Dohna auch mit General Barfus zu sprechen, der die Gründe seiner Antwort an Dönhoff nur approbiren konnte. Der Kurfürst unternahm nach der Abreise der russischen Gäste einen Besuch beim Herzog von Kurland,<sup>27)</sup> seinem Schwager in Wiburg, und forderte Gr. Christoph auf, ihn auf dieser Reise zu begleiten, worauf dieser sehr gern einging. Diese Tour ging auf's beste, sogar nicht ohne humoristische Zwischenfälle von Statten, und Dohna, der von Dankelmann nun nichts mehr zu fürchten hatte, auch wusste, dass dieser sich jetzt ebenfalls zu seinem Bruder Alexander feindlich gestellt hatte, erlaubte sich, bei Tafel wiederholt den Minister aufzuziehen, was der Kurfürst — seiner sonstigen Gewohnheit entgegen — keineswegs übel vermerkte. Es war dies für den ganzen Hof ein Zeichen, dass der sonst allmächtige Minister nicht mehr so fest in seiner Stellung stand, wie früher, wobei zu beachten ist, dass dieser Moment die Zeit des Friedensabschlusses zu Ryswick war (s. Historischer Ueberblick sub *n.*).

Nach Königsberg zurückgekehrt, wurde Gr. Christoph eines Tages von dem nach dem Tode des Grafen Friedrich Dönhoff 1696 zum Ober-Kammerherrn ernannten Herrn Colbe, späteren Grafen Wartenberg aufgefordert dem Kurfürsten eine damals Aufsehen erregende Medaille unter die Augen zu bringen, welche eine übertriebene Glorifikation des Ministers v. Dankelmann mit seinen 6 Brüdern darstellte. Dies brachte der Graf in der im Vermerk 28 angegebenen Weise auch

27) Markgräfin *Elisabeth-Sophie* von Brandenburg, Schwester des Kurfürsten Friedrich III. hatte sich 1691 mit dem Herzog Johann-Casimir von Kurland vermählt, der schon 1698 starb. —

28) Die Medaille, welche (so viel man weiss) die Schmeichler des Ministers v. Dankelmann zu dem Feste seiner Erhebung zum Oberpräsidenten oder Premier-Minister (angeblich 1695, wahrscheinlich aber früher) hatten anfertigen lassen, zeigte auf der einen Seite in einer Landschaft eine Stadt (Berlin), — über derselben 7 Sterne, — der Mittelstern am höchsten stehend, sehr gross, — mit der Umschrift: „*Intaminatis fulget honoribus*“. (In unbefleckten Ehren leuchtet er.) Auf der andern Seite: *Pleiadi fratrum qui principi opt. max. Friderico III. elect. Brand. se suaque omnia prisca solduriorum lege devoverunt*. — (Dem Siebengestirn von Brüdern, die sich dem besten und grössten Fürsten, Friedrich III., Kurfürsten von Brandenburg, nach alter Art treuer Lehnsmannschaft gewidmet haben.) Darunter der Kranich des Dankelmann'schen Wappens.

(Ledeber's König Friedr. I. pag. 447.)

Diese vorstehend beschriebene Medaille zeigte also der Oberkammerherr Colbe an Gr. Christoph Dohna und fragte ihn um Rath, wie man sie am besten zur Kenntniss des Kurfürsten bringen könne. Der Graf, nachdem er die Medaille genauer besehen, übernahm es dies zur Ausführung zu bringen. — Unter der Dienerschaft des Hofes befand sich ein Mohr, ein komischer Mensch, mit allen Schwächen seiner Race, mit welchem viele zur Zeit zu scherzen sich erlaubten; — diesem zeigte Gr. Christoph von weitem die in Rede stehende sehr blanke Medaille, — der Mohr kam heran, lebhaft um dies strahlende Metallstück bittend; der Graf gab ihm dieselbe, forderte sie dann aber wieder zurück, und der Mohr weigerte sich dieselbe wieder herauszugeben. Das Pourparler hierüber machte Dohna so auffällig, dass der anwesende Kurfürst aufmerksam hierauf wurde und nach der Ursache des Streites fragte. Dohna sagte, es handle sich um eine Medaille, die der Mohr nicht herausgeben wolle; — der Kurfürst, welcher selbst Medaillensammler war, wollte wissen, was dies für eine Medaille sei, und der Mohr musste sie dem Kurfürsten geben, wobei Dohna trocken

zur Ausführung und rief hiemit einen die Individualität des Kurfürsten lebhaft erregenden Effekt hervor. — Der Graf sagt selbst, dass diese Prozedur mit seinen religiösen Morunger Vorsätzen weniger konvenirt habe, versucht auch mit den Worten: „*l'ocassion me tenta, et je succombai!*“ — keineswegs sich zu entschuldigen. —

Von einer Rückkehr des Gr. Dohna an den Hof war also für jetzt nicht ferner die Rede, aber der Graf begleitete den Kurfürsten bis nach Marienwerder und wurde dort Ende August 1697 in wirklich zärtlicher Weise von seinem hohen Gönner entlassen. Beim Abschiede küsste ihn der Kurfürst und sagte: „*Ecoute, Peter, je te veux confier quelque chose, mais si tu en parles, je te ferai couper le cou. J'ai resolu . . .*“, — hier aber brach er kurz ab, und der Graf war diskret genug auf eine Ausführung seiner begonnenen Aeusserung nicht zu dringen. — Drei Monate hienach erfolgte der Sturz Dankelmann's.

Es ist bekannt, dass der Minister im Dezember 1697 erst aus Berlin verwiesen, dann ihm der Prozess gemacht, er darauf nach Spandau in Haft gebracht und schliesslich zu Peitz in strenger fast grausamer Weise internirt wurde, ohne dass man ihm andere wirkliche Vergehen zur Last legen konnte, als dass er sich durch sein hochfahrendes und überhebendes Wesen fast allen und selbst dem Kurfürsten nahezu unerträglich gemacht hatte. Der historische Ueberblick sub o. giebt einzelne Details über seinen Fall. — In den Hauptgeschäften trat zunächst Feldmarschall Barfus an seine Stelle, während in der persönlichen Gunst und in dem Vertrauen des Kurfürsten der Ober-Kammerherr Colbe die erste Stelle einzunehmen anfang. —

Gr. Christoph hatte kurz nach der Abreise des Kurfürsten aus Preussen im Jahre 1697 eine häusliche Katastrophe erlebt, da das Dohna'sche Schösschen in Morungen, was er bewohnte, am 24. September 1697 abbrannte (s. Th. I. pag. 89) und er nun mit seiner Familie entweder auf ein Nebengebäude des dortigen Familiensitzes beschränkt blieb, oder vielleicht schon damals nach Schlodien (oder Meriken) in ein kleines Pächterhaus (oder Wirthschaftsgebäude) übersiedelte. —

### 1698.

Einige Wochen vor dem Rücktritte Dankelmann's hatte Gr. Christoph an den Kurfürsten geschrieben und erhielt einige Monate später das im Vermerk <sup>29)</sup> wieder-

---

bemerkte, dass ihm (dem Kurfürsten) dies Stück sehr wohl bekannt sein würde, da er dasselbe wohl selbst habe prägen lassen. Der Kurfürst besah die Medaille genau, und der Eindruck, den dieselbe auf ihn machte, lässt sich unter den jene Zeit begleitenden Umständen und seiner Eigenthümlichkeit leicht ahnen.

29) Brief des Kurfürsten an Gr. Christoph D.: *Cher Peter! J'ai bien reçu la vôtre et vous en suis fort obligé. J'espère partir bientôt d'ici pour la Prusse et de vous revoir de là la Vistule. Vous serez bien surpris du changement fait à ma cour, dont je vous entretiendrai à mon arrivée. En attendant je vous assure, que si longtemps que je vivrai je vous témoignerai que je suis votre très affectionné*

Berlin. 25 Mars 1698.

F. El.



gegebene Antwortschreiben des hohen Herrn. Im Frühjahr 1698 kam der Kurfürst wieder nach Preussen, — Dohna empfing ihn in Marienwerder, und der Kurfürst voller Liebenswürdigkeit redete ihm schon dort bezüglich seiner Rückkehr zum Hofe mit den Worten an: „*Ecoute, Peter, tu n'a plus d'excuse, voilà Dankelmann parti, il faut revenir!*“ — Zunächst suchte der Graf Vorwände, um keine bestimmte Antwort zu geben, — er war mit sich selbst hierüber nicht klar und zitterte, wie er sagt, in gewisser Weise davor, sich wieder in das bewegte Leben am Hofe hineinzubegeben. In Königsberg, wohin er den Hof begleitete, wurde er vor die Alternative von ja und nein gestellt. — Von der einen Seite lockten ihn die Liebenswürdigkeit eines grossen Fürsten, dem er von ganzem Herzen zugethan war, und die vortheilhaften Anerbietungen, die man ihm machte, — auf der andern Seite aber — wenn er an sein stilles häusliches Familienglück dachte, — schreckte ihn die Gefahr ab, in die er von neuem am Hofe kommen würde. Der Graf wurde von diesem Dilemma so hingenommen, dass er an dem Abende der Entscheidung nichts genießen wollte, — er ging allein in ein nahes Gehölz, während der Hof soupirte, und bat Gott aus dem Grunde seines Herzens, dass er ihm den rechten Weg erkennen lassen möge, den er zu wählen habe; — — endlich kam er zu dem Entschluss: falls der Kurfürst drohen würde, ihn zur Rückkehr zu zwingen, so würde er dies als ein Zeichen der Vokation ansehen das Anerbieten anzunehmen. — Erfüllt von diesem Gedanken, kehrte er in den Hofkreis zurück. — „*Peter!*“ — rief ihn von weitem der Kurfürst an, — *pourquoi ne soupes-tu point? — tu penses t'esquiver, mais tu as beau faire, tu ne m'échapperas pas de gré ou de force. — De gré ou de force? Monseigneur, est ce tout de bon que vous me tenez ce langage? — Oui tout de bon,* antwortete der Kurfürst etwas bewegt (*ému*). — „*Eh bien!*“ sagte Gr. Christoph und warf sich zu seinen Füßen, — *Votre Altesse Electorale peut disposer de moi, je toppe à tout ce qu'elle voudra, — elle est maitresse de toute ma personne, et de tout ce qui m'appartient!* — Als der Graf sich wieder erhoben hatte, küsste ihn der Kurfürst mit Zärtlichkeit, und es wurde nun ein Willkommen „*au bon raccommodement!*“ getrunken. Der Graf sagt: „*j'étois enrôlé comme les soldats, qu'on lève par force, puis qu'on me fesoit boire à la santé du roi.*“ —

Der Kurfürst äusserte ausserdem ganz offen, dass er geglaubt habe, der Graf werde von seiner Gemahlin, die dem Gerüchte zufolge Pietistin geworden sei, von seinem Hofe zurückgehalten. —

Gr. Christoph reiste nach Hause seine Angelegenheiten zu ordnen und war nicht ganz ohne Sorge, wie seine Gemahlin diese Veränderung ihrer Situation aufnehmen würde. Bei Erzählung des Geschehenen zeigte sie sich indess nicht im mindesten überrascht und bekannte, sie wäre bei der Abreise des Grafen zum Empfange des Kurfürsten innerlich überzeugt davon gewesen, dass er sich unzweifelhaft von neuem an den Hof begeben werde, und sie sei ganz beruhigt, dass diese ihre Ueberzeugung zur Wahrheit geworden sei.

Feldmarschall Barfus hatte auf Befehl des Kurfürsten dem Gr. Christoph bei seiner Ankunft in Berlin *charte blanche* gegeben, sich die ihm am meisten konvenirenden Stellungen (*emplois*) zu wählen; — Dohna bat in seine frühern Chargen unter Bei-

behalt seiner alten Anciennität wieder eintreten zu dürfen; — von den *Mousquetaires* schwieg er und wünschte auch dies Kommando nicht, da dies Corps in Misskredit gekommen war. Auf Wunsch des Kurfürsten übernahm er indess doch auch wieder die Führung dieser Elite-Truppe mit dem Auftrage, dieselbe von den vorhandenen ungeeigneten Elementen zu reinigen, was ihm auch gelang.

Schmeichler, welche nach der Rückkehr des Grafen an den Hof sofort zur Hand waren, hatten ihm versichert, der Kurfürst sei 1698 nach Preussen nur deshalb gereist, um ihn (den Grafen) wieder für seinen Hof zu gewinnen, — die Zusammenkunft des Kurfürsten mit dem Könige von Polen und Sachsen in Johannisburg im Juli 1698 zeigte indess den Hauptzweck seiner preussischen Reise (s. historischer Ueberblick sub r.). — Gelegentlich sprach jemand zum Kurfürsten von einem Hause, welches Gr. Christoph in Elbing besass, (in Folge des brüderlichen Erbvertrages d. d. Haag 14. Januar 1654) und der Kurfürst machte hiebei zu Dohna gewendet die Bemerkung: „*Prends garde à toi, Peter, ton joli palais pourroit bien être pillé un beau jour.* — Es war dies die erste Andeutung, dass eine Aktion wider Elbing im Werke sei, die dann sehr bald in Scene gesetzt wurde und einen so gewaltigen Eclat verursachte.<sup>30)</sup>

#### *Mission des Gr. Christoph nach England.*

Die Politik Dankelmanns, welche sich so vorherrschend auf die Unterstützung Königs Wilhelm III. im Interesse der Religionsfrage stützte, hatte im Ryswicker Frieden allerdings Fiasko gemacht; — um so mehr aber drängte namentlich die Elbinger Angelegenheit in ihren empfindlichen Folgen dem Kurfürsten die Isolirtheit seiner politischen Lage auf. Die Brandenburgischen Truppen hatten in den Feldzügen der 90er Jahre wiederholt in den gefahrvollsten Momenten die Situation zu Gunsten Hollands und des Reiches wiederhergestellt, während die Allirten dem Kurfürsten von den zugesagten Subsidiën nur den geringern Theil zugehn liessen und den Friedensschluss unter sich so formulirten, dass Brandenburg ihn durch seine Gesandten nicht ratifiziren lassen konnte. Der Kaiser hatte den Schwiebusser Kreis zurück erhalten, sich aber weder in der Königsdignitätsfrage noch im übrigen dem Kurfürsten geneigt erzeigt, und auch der abenteuerliche König von Polen schien ausser Stande, seine Zusagen von Johannisburg zu erfüllen. Die Ursache zu allen diesen dem Kurfürsten so widrigen Verhältnissen lag neben andern zum grössern Theile in den Schwierigkeiten, welche König Wilhelm III. trotz aller seiner Staatsklugheit in den eigenen beiden Ländern (England und Holland) zur Erhaltung seiner

---

30) Dohna hatte geantwortet: „Die Plünderung meines Palais oder meiner Hütte, — wie man es nennen will, — würde mir wenig Sorge machen, — jedenfalls habe ich Lust dies Haus zu verkaufen, da die Bürgermeister fortwährend Kontributionen für Pulver und die Stadtgarden verlangen. Wozu dergleichen bestimmt ist, wird nicht gesagt, und ich würde es mir nie verzeihen, wenn ich etwa zu einer Bewaffnung wider die Truppen meines eigenen Landesherrn auf diese Weise beisteuern sollte.“ Worauf denn der Kurfürst erwiederte, dass man hierüber jetzt nicht weiter sprechen möge.



persönlichen Stellung zu bewältigen hatte. Für die Kriege hatte er durch die Ergebenheit Dankelmans für sich und seine Politik die so entscheidende Truppenhülfe Brandenburgs erreicht, die Vertretung der Interessen dieses Landes aber war er schuldig geblieben, und schliesslich wurde seinerseits von England aus eine ernste Verstimmung wegen des Sturzes und der Behandlung Dankelmans markirt. — — Gr. Christoph Dohna sollte nach London gehn, um ein gutes Verhältniss zwischen beiden Fürsten wieder herzustellen. — — In welcher Weise sollte er dies zu Wege bringen? — Konnte der Kurfürst dem Könige irgend einen Vortheil bieten? — Nicht die geringste Konzession hatte er ihm in Aussicht zu stellen! — Die von vielen Seiten Gr. Christoph gemachten Warnungen, diese Sendung nicht anzunehmen, waren sonach keineswegs unmotivirt, — es schien wahrscheinlich, dass nur Gegner des Grafen die Wahl des Kurfürsten auf ihn als einen in politischen Verhandlungen unerfahrenen Günstling geleitet hatten; — selbst die Kurfürstin machte ihn darauf aufmerksam, dass man ihm in diesem Auftrage eine Falle gelegt habe. Gr. Christoph aber wollte von Bedenken nichts hören, er acceptirte. —

Die in seinen Memoiren über diese Mission gegebenen Schilderungen geben den Schlüssel zu seinen in Anlage 5 auszugsweise enthaltenen offiziellen Berichten und erklären den nüchtern sachlichen Ton derselben. Man öffnete, wie er wusste, alle durch die Post gehenden Gesandtschaftsberichte, — was geheim bleiben sollte, musste *per* Kurier oder auf Umwegen geschickt werden.

Im Dezember macht er sich auf nach Holland, wo er den König noch zu treffen hoffte; — dieser war indess schon von dort abgereist, und erst im Januar 1699 langt er in London an. Die Douane macht Schwierigkeiten, ihm seine Bagage auszuliefern, und es trifft eine Ordre des Königs ein, dass die Bagage ohne weiteres auszuliefern sei, nicht weil sie dem Gesandten Brandenburgs, sondern „einem Grafen *Dohna*“ gehöre.

Der erste Besuch des Grafen galt dem Lord Portland, dem Premier-Minister des Königs, der sich voller Höflichkeit zeigt, so lange man sich in Formalitäten bewegte, sobald Dohna aber von seinen Aufträgen zu sprechen anfang, erklärte er rund und nett, dass von guten Diensten Englands für den Kurfürsten keine Rede sein könne, so lange Mr. Colbe an der Spitze der Geschäfte stehe, und dergleichen mehr. Der Graf erinnerte sich in der folgenden für ihn schlaflosen Nacht der Aeusserungen der Kurfürstin und seiner Freunde, überwand aber allen Kleinmuth und forderte andern Tags eine Privat-Audienz beim Könige; — er kannte diesen seinen hohen Gönner als einen ebenso klugen wie gerechten Fürsten, der sich ausserdem nie so ohne weiteres von irgend jemand leiten liess.

Nachdem Dohna dem Könige die Komplimente und Courtoisien des Kurfürsten ausgerichtet und Wilhelm III. in entsprechender Weise gnädig geantwortet hatte, berichtete der Graf ganz genau dasjenige, was ihm L. Portland bezüglich des geschäftlichen Theils seiner Aufträge geantwortet hatte. Der König erwiederte, er habe L. Portland keineswegs beauftragt, sich in der geschehenen Weise auszusprechen, indess müsse er bemerken, dass die Art und Weise des Verfahrens am Kurfürstlichen Hofe ihm fast die Lust benehme, sich geschäftlich mit demselben einzulassen,

die Rathschläge, die er auf Verlangen bis dahin gegeben, seien wenig befolgt, wenn nicht gar missachtet worden u. d. m. — Hierauf liess sich denn Dohna in folgender Weise aus: „Sire, es muss hier ein Missverständniss obwalten, meine offiziellen Instruktionen so wie auch die vom Kurfürsten mündlich mir gegebenen Aufträge sprechen die volle und offene Intention meines Gebieters aus, mit Ew. Maj. ein gutes und kordiales Verhältniss zu unterhalten; — ich bin bereit, einen eigenhändigen Brief in diesem Sinne vom Kurfürsten vorzulegen. Sire, Sie stehen in dem Verhältnisse eines Vaters, — der Kurfürst betrachtet Ew. Maj. als solchen, — betrachten Sie ihn wie Ihren Sohn, — er ist es in mehrfacher Beziehung — und rühmt sich dessen, — ich bin Zeuge seiner Sentiments. Wenn Uebelwollende etwa bemüht sind, im eigenen Interesse Unfriede zwischen Monarchen zu säen, welche Religion und Verwandtschaft so eng verbinden, so sind Ew. Maj. doch zu erleuchtet und wohlthendend, um bei dergleichen nicht dennoch genügende Vereinigungspunkte zu finden. Was meine Person anlangt, so bin ich hierher geschickt, Gott weiss, weshalb? — Mein Gebieter weiss mich ebenso ehrfurchtsvoll für seinen Dienst ergeben wie für den Ew. Maj. — Ich spreche als Soldat und nicht als *Ministre* (Gesandter), denn, offen gesagt, die Diplomatie ist nicht mein *métier*; — viele Menschen warten nur darauf, dass meine erste *negociation* misslingen möge. Die Antwort Ew. Maj. wird hierüber entscheiden, und ich werde bleiben oder an meinen Hof schreiben, dass ich meine Abschiedsaudienz erbitten werde, nachdem ich kaum angekommen, und ich werde dann zurückkehren „*avec ma courte honte*“. Es ist mir nicht gegeben, anders zu verfahren.“ — Der König konnte sich bei dieser *harangue* kaum des Lächelns enthalten, indess sagte er: Dohna, Sie haben Recht, aber allerdings sind Sie noch kein fertiger Diplomat; — Ihre Art zu reden ist eine durchaus andere. *Eh bien!* wegen Ihrer Offenheit, auf die ich rechne, erkläre ich, und Sie können dies „*à mon frère*“ schreiben, dass, wenn er den Wunsch hat, mein wirklicher Freund zu sein, ich dieselben Gesinnungen ihm gegenüber hege, und der Bande des Blutes sowie der Politik gedenke, die uns vereinigen müssen. Seien Sie beruhigt, Ihre Sendung wird einen bessern Erfolg haben, als Sie denken. Was die Elbinger Angelegenheit betrifft, so werde ich meine Pflicht thun und dieselbe kräftig unterstützen. — Dohna wollte in seinem Eifer wissen, in welcher Weise, — was der König indess mit dem Bemerkten abwies, dass er dies für den Moment weder sagen könne noch wolle. „Wollen Sie eine öffentliche Audienz haben?“ fuhr er fort; — Dohna bat, ihm hievon zu dispensiren. „Sehr gut!“ — meinte der König, — „wenn Sie dergleichen Ceremonien nicht lieben, so bin ich für dieselben noch weniger eingenommen!“ —

Mochte Dohna auch fühlen, welche Blösse er sich in seiner Eigenschaft als „*ministre*“ dem Könige gegenüber gegeben, so war er doch sehr glücklich über die Schonung, mit welcher der hohe Herr dieselbe behandelt und wie geneigt er sich für eine intime *entente* mit dem Kurfürsten geäussert hatte. Und diese eingänglich-freundliche Haltung behielt der König für den Grafen unverändert während dessen ganzen Aufenthalts an seinem Hofe. — Dohna schildert detaillirt, in welcher Weise er nach allen Richtungen thätig gewesen, die Zwecke seiner Mission zu fördern,



worüber die Regesten der Anlage 5. manches ergeben. — Gegen alle Welt war er aufmerksam, besuchte täglich Lord Albemarle, der schon in den niederländischen Feldzügen sich für den Kurfürsten so portirt gezeigt und für ihn selbst so viel Güte bewiesen hatte, — auch Mr. *Vernon*, den Staats-Sekretär des Auswärtigen, sah er öfter, und machte sich in der Gesellschaft Londons bekannt.<sup>31)</sup> —

Hatte der König sich nun auch in Worten günstig geäußert, so fühlte Dohna im Verlaufe der Zeit indess doch durch, dass auch der hohe Herr über die Behandlung Dankelmans in hohem Grade choquirt war, — „hat man“, — äusserte er gelegentlich, — „jemanden einmal einen solchen Grad des Vertrauens geschenkt, so muss man sich doch auch manches von ihm gefallen lassen, ehe man zum Aeussersten schreitet.“ — Auf dergleichen Auslassungen verharrte Dohna in absolutem Schweigen; und gerade dies gab dem Könige zu denken, — er mochte durch dies Schweigen sich dessen bewusst werden, dass er die Hauptveranlassung zum Sturze dieses ihm so ergebenen Staatsmannes gegeben hatte, — und mit Hochherzigkeit hat er Dohna's Diskretion bezüglich Dankelmans später anerkannt.

Der erste thatsächliche Erfolg, den Dohna in seinem Haupt-Missionszwecke registriren konnte, bestand darin, dass der König sich vom Kurfürsten eine gewisse Zahl brauner Pferde (preussischer Race) ausbat,<sup>32)</sup> — ein Zeichen von Intimität, welches vor Dohna's Sendung nicht möglich gewesen wäre. — Wie sich denken lässt, gab der Kurfürst Befehl, aus seinem Marstall das beste zu wählen und zu schicken, was von derartigen Pferden aufzutreiben sei. — Der Kurfürst war zur Zeit aber krank, er hatte Colbe Auftrag gegeben, dem Grafen zu antworten und diese Sache zu besorgen. Viermal indess musste Dohna dieserhalb schreiben, bis endlich der Kurfürst, — wieder genesen, — selbst antwortete, und sehr spät erst kamen die Pferde an. — Man sah in Berlin, dass Dohna in England reussire, und es gab am Kurfürstlichen Hofe viele, welche dies so wie die Annäherung der beiden Fürsten nur ungern sahen; — deshalb suchte Herr Colbe diese Pferde-Angelegenheit zu verschleppen. —

Zu dieser Zeit (April) fing die Stellung Portlands an wankend zu werden (s. Anl. 5. sub 17 und 18), — er hatte sich dem Könige gegenüber zu übermüthig und hochfahrend benommen; — Albemarle stieg nun in der Gunst seines Herrn, und dies förderte wesentlich das gute Vernehmen des Londoner mit dem Berliner Hofe. Der König sprach sich hierüber zu Dohna aus, schlug aber, um dies bereits angebahnte freundliche Verhältniss zu befestigen, vor, dass Dohna die wichtigern Depeschen nicht durch den Ob. K. Colbe, sondern entweder durch Dohna's ältern Bruder, Gr. Alexander, oder durch Mr. *de B...* vermitteln lassen solle, — Gr. Christoph möge mit dem betreffenden dieser beiden Herren eine sekrete Chiffre-

31) Gr. Christoph erzählt, dass er in London seinen zweiten Bruder, den Gr. Friedrich-Johann Dohna-Ferrassières gefunden habe, durch dessen Vermittelung er rasch in die Londoner Gesellschaft eingeführt worden sei, — namentlich erwähnt er den Salon der Herzogin von *Mazarin*, wo sich alle Fremden Londons zusammengefunden und dort gern verkehrt hätten.

32) König Wilhelm III. war Pferdekennner und passionirter Jagdreiter. Vergl. Anlage 5 sub 36 u. a. O. —

Korrespondenz einführen, — er (der König) misstraue dem Ob. K. Colbe. — Dohna, hierauf eingehend, wählte diskreter Weise H. v. B. zum Vermittler. Nicht wenig überrascht war er indess, als der nächste Brief des Ob. K. Colbe in dieser sekreten mit H. v. B. verabredeten Chiffreschrift geschrieben war.

Mitte Juni ging der König nach den Niederlanden, — Dohna begleitete ihn dorthin und hielt sich dort meist in Vianen auf, während der König hauptsächlich im Loo verblieb. Mit welcher Auszeichnung Gr. Christoph auch in dieser Zeit vom Könige behandelt wurde, geht aus den Regesten der Anlage 5 (von No. 27 ab) hervor.<sup>33)</sup> — Im Februar 1699 war der Kurprinz von Bayern, der designirte Erbe der spanischen Monarchie, gestorben, — in den Niederlanden arbeitete man jetzt an dem zweiten Partagevertrag bezüglich der spanischen Succession, — derselbe kam indess dort in diesem Jahre nicht mehr zu Stande, — erst in London, wohin der Hof im Oktober zurückkehrte, wurde er (1700) ratifizirt. (Vergl. politische Uebersicht *sub u.*) Dohna kehrte von den Niederlanden nach Berlin zurück. — Unter andern hatte er mit dem Könige, als er ihm seine Abberufung anzeigte, noch eine eigenthümliche Unterredung. Wilhelm III. äusserte zu ihm nämlich, dass er seine Rückkehr begreiflich finde, und dass eine längere Abwesenheit von Berlin für ihn selbst *préjudiciable* sein möge; — hienach auf Dankelmann übergehend, über dessen Fall er nicht hinwegkommen konnte, — fragte er Gr. Christoph, weshalb er zur Zeit ihm (dem Könige) nicht seine persönlichen Beschwerden wider diesen Minister mitgetheilt habe, während sein älterer Bruder, Gr. Alexander, damals in Kleve zu ihm offen über denselben geklagt habe; — er (der König) habe gehört, dass Dankelmann wider ihn und die Seinigen intrigirt habe. Dohna wisse doch, dass er (der König) einen regen Antheil an der Dohna'schen Familie nehme und in diesem Falle doch leicht Abhülfe hätte schaffen können. Dohna konnte nur antworten, dass, wenn der König ihn zu jener Zeit hienach gefragt hätte, er rückhaltlos offen hierüber gesprochen haben würde, indess sei er wie seine ganze Familie ihm für seine gnädige Theilnahme auch jetzt nicht weniger verpflichtet, als wenn jene Abhülfe wirklich eingetreten wäre. Fortfahrend meinte der König: „Dohna, Sie wissen, wir Engländer lieben die Wetten, — was wollen wir wetten, dass nicht zwei Jahre vergehn werden, ohne dass Sie auch mit Mr. Colbe brouillirt sein

33) Aus den Berichts-Auszügen der Anlage 5 sind die Verhandlungen der politischen Aufträge des Grafen zu entnehmen. Wie bereits mehrfach erwähnt, war der Hauptzweck seiner Sendung die Herstellung eines guten Verhältnisses zwischen dem Könige und dem Kurfürsten. Mit der Erreichung dieses Auftrages lösten sich alle übrigen gewissermassen von selbst. Das Eintreten Englands und Hollands in der Elbinger Angelegenheit trug wesentlich zur günstigen Lösung derselben bei. Die rückständigen englischen Subsidien wurden zwar nicht gleich aber bald gezahlt, die spanischen Rückstände erhielt erst Friedrich Wilhelm I., — indess bis auf den letzten Thaler. — Wegen des Testamentes des Königs Wilhelm III. erfuhr Gr. Christoph nur, dass der König dasselbe deponirt habe, — von dem Inhalte desselben wurde dem Grafen freilich nichts mitgetheilt u. s. w.

In den Memoiren des Gr. Christoph sind eine Menge Briefe des Kurfürsten sowohl wie des Oberkammerherrn Colbe an ihn mitgetheilt, die indess nicht von so hervorragendem Interesse erschienen, um sie hier zu reproduziren; — wie denn überhaupt aus seiner gedruckten Autobiographie nur das Bemerkenswertheste entnommen wurde, da dies Buch für jeden Leser leicht zu erlangen ist.



werden? — Was werden Sie alsdann unternehmen? — Ich werde die Brouille zu vermeiden suchen, entgegnete Dohna. Der König, — ihn nicht los lassend, — fuhr fort, „rathen möchte ich es Ihnen allerdings nicht, — aber wenn dies dennoch geschähe, was würden Sie beginnen? — Dohna, der nun sah, dass der König auf einen eventuellen Uebertritt Dohna's in seinen Dienst hindeutete, antwortete nicht anders als mit einer stummen tiefen Reverenz.<sup>34)</sup> —

In eigenthümlicher Weise verabschiedete sich Dohna vom Könige, — er ging nämlich im Haag an den Hof und ersah den Moment aus, zu dem man dem Könige, der sich eben von der Tafel erhoben, das Mundwasser reichte, trat, nachdem der König die bezügliche Prozedur beendet, an denselben heran und fragte, ob er für seine Rückkehr noch Befehle für ihn habe. Der König sagte lachend: „ich glaube nicht, dass Viquefort<sup>35)</sup> diese Art Abschiedsaudienz zu nehmen in sein Buch eingetragen hat; — demungeachtet ist sie mir nicht weniger angenehm, wie ich gern gestehe. — Reisen Sie mit Gott! — sagen Sie Ihrem lieben Herrn viel Schönes von mir, — gedenken sie meiner und *continuez de m'aimer*, — ich werde Sie nicht vergessen und wünsche, dass Sie am Berliner Hofe so viel Angenehmes erfahren mögen, als ich Ihnen an dem meinigen gern bereitet hätte, es würde Ihnen dann sicher gut ergehn.“ —

Diese kurze und originelle Art der Verabschiedung seitens des Gr. Christoph verdross Herrn *Cottereel*, den Ceremonienmeister des Königs, als ein Eingriff in seine Domäne der offiziellen Ceremonien. Er suchte sich dadurch an dem Grafen zu rächen, dass er dem Könige vorstellte, es sei „*hors d'usage*“ und würde zu viel Konsequenzen nach sich ziehn, wenn er unter solchen Umständen an Gr. Dohna das bei Gesandtschaften übliche Geschenk geben lassen wolle. Mag seine Ansicht zutreffend gewesen sein oder nicht, — geschadet hat er Gr. Christoph hiedurch nicht, denn der König liess der Gemahlin des Grafen, die ihn in Vianen erwartete, einen *solitaire* von hohem Werthe zustellen.

Der Vermerk 36 giebt das Sentiment des Gr. Christoph vom Haag aus dem mit-

34) Gr. Christoph knüpft an diese Insinuation des Königs folgende Bemerkung: „So gross „meine Verehrung für den König Wilhelm III. war, so hatte ich doch einen so wohlwollenden „Gebieten, dass ich nie daran gedacht habe einen andern Herrn zu suchen; — ich zog es bei meinem „zweimaligen Rücktritt vom Hofe vor, meinen Kohl in Preussen zu pflanzen. Diese wiederholten „Fragen des Königs waren die Folge eines Briefes, den dieser hohe Herr an mich zu schreiben „befohlen hatte, als ich das erste Mal den Hof verliess. Dieser Brief ist nie in meine Hände „gekommen und zwar durch die Nachlässigkeit einer Person, welche hiezu vielleicht Motive hatte, die „zu ergründen überflüssig sein mag. Ich bin dem Betreffenden dieserhalb nie gram gewesen in der „Ueberzeugung, dass nichts ohne die Leitung von oben geschieht und dass alles zu meinem wahren „Wohle sich gefügt hat.“

35) *Viquefort* war ein diplomatischer Agent von Metier und diente als solcher in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts einer grössern Zahl meist kleinerer Fürsten; — er hatte eine Art diplomatischen Codex verfasst, der zur Zeit sehr verbreitet war und angehenden Diplomaten als Anhalt diente.

36) Sentiment des Rekrutiv für Gr. Christoph: Wir haben ihn (den Grafen) nicht abreisen lassen wollen ohne ihm ein Certifikat auszustellen von der ausnehmenden Treue, Umsicht und

gegebenen Rück-Kreditiv, — eine freie Uebersetzung des in Anlage 5 (sub 52 Vermerk) reproduzirten lateinischen Urtextes, der wegen der Kurialien jener Zeit des Kuriositäts-Interesses nicht entbehrt.

## 1700.

Nach Berlin zurückgekehrt, fand Gr. Christoph den Hof, wie er sagt, in ganz ähnlicher Verfassung, wie er ihn verlassen. Der Kurfürst und die Kurfürstin waren voller Gnade für ihn, während alle *courtisans*, wengleich sie ihn mit Artigkeiten überhäuften, im Grunde des Herzens ihn aber doch lieber an die Themse oder, wie er meint, an den Ganges wünschten. Gr. Christoph glaubte mit Bestimmtheit wahrzunehmen, dass man auf einen Misserfolg seiner Sendung gehofft hatte. Der Graf wurde vom Kurfürsten zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt, jedoch mit dem Beding, dass er seinen Sitz im Geheimen Rathe, so lange sein älterer Bruder Gr. Alexander in demselben fungire, nicht einzunehmen habe, da es gegen die Usancen verstosse, dass zwei Brüder zugleich in demselben Sitz und Stimme hätten<sup>37)</sup>. —

Der Kurfürst sagte sich in dieser Zeit beim Grafen Christoph zu einem *festin* an, — wie anzunehmen, um ihm einen demonstrativen Beweis seiner Gunst zu geben<sup>38)</sup>. Dieses Fest ward so glänzend wie möglich hergestellt, — die Wirthe wurden überhäuft mit den liebenswürdigsten Auszeichnungen seitens der Herrschaften, und namentlich die Gräfin, die darin excellirte, die Honneurs ihres Hauses zu machen, entledigte sich dieser Verpflichtung hiebei zu allgemeiner Satisfaktion. Unter andern gab dies *festin* für den Grafen auch den Anlass zu einer eigenthüm-

Integrität, womit er sich der Aufträge, mit denen er an unserm Hofe betraut war, entledigt hat. Der genannte Gesandte hat keine Gelegenheit versäumt, um Uns mündlich die guten Intentionen Ew. K. D. zu Uns und das aufrichtige Verlangen eine gegenseitige Freundschaft unter Uns zu kultiviren, zu bezeugen. Wir haben ihm ebenmässig die Versicherungen Unserer *affection* für Ew. K. D. und des warmen Wunsches gegeben, mit dem Wir danach streben, dass die zwischen Uns bestehenden Bande der Freundschaft sich befestigen mögen. Wir zweifeln in keiner Weise daran, dass der genannte Gesandte einen entsprechenden und treuen Bericht unserer Intention machen werde, und dass Ew. K. D. volles Vertrauen in dasjenige setzen werde, was er in dieser Beziehung zu vermelden die Ehre haben wird. Schliesslich empfehlen wir diesen sehr befähigten *ministre* Ew. K. D. mit der Ueberzeugung, dass er, nachdem er an Unserm Hofe sich eines vorzugsweisen Ansehn erfreute, auch in der Umgebung Ew. K. D. eine gleiche Berücksichtigung und Anerkennung finden wird. Wir bitten Gott von ganzem Herzen, dass er Ew. K. D. jedes mögliche Glück zu Theil werden lasse. Gegeben an Unserm Hofe im Haag, den 22. Dezember 1699.

Wilhelm.

37) Nach den Ausdrücken zu urtheilen, in denen Gr. Christoph hierüber schreibt, scheint er förmlich zum Minister ernannt worden zu sein, denn unter andern sagt er in seinen Memoiren: *Me voila donc devenu ministre par hasard et sans en avoir jamais eu envie, — mon inclination ayant uniquement penché vers la guerre dès mon enfance.* Und an einer andern Stelle: *J'étais à peine installé dans le ministère que* u. s. w. Bestallungs-Ordres sind nicht bekannt.

38) Der Kurfürst hatte persönlich in der ihm eigenthümlichen Weise dies Fest dem Gr. Christoph mit folgenden Worten proponirt: „*Peter, tu as fait d'assez grand profit dans ton ambassade pour me traiter chez toi.*“ — Der Graf fügt hinzu: *Ce bon prince savoit bien mieux; j'y avois sans reproche dépensé dix mille écus du mien, avec le plus grand plaisir du monde.* —



lichen Negotiation am Berliner Hofe selbst, welche im Vermerk 39 referirt wird, da dieselbe die derzeitigen Verhältnisse in jenen Kreisen charakterisirt.

Im Sommer 1700 ging Gr. Christoph auf Urlaub nach Preussen. Die Unterhandlungen wegen der Königsdignität waren so geheim gehalten worden, dass der Graf auch erst im Winter 1699/1700 über den Stand dieser Angelegenheit genauer unterrichtet wurde; — jetzt erhielt er vom Kurfürsten den Auftrag die Stimmung der massgebenden Kreise in Preussen bezüglich dieses Projektes zu sondiren. Er scheint hiebei auf sehr verschiedene Auffassungen gestossen zu sein, denn beispielsweise schreibt er d. d. Königsberg 28. Juli an den Kurfürsten, die guten Preussen freuten sich über des Kurfürsten gnädige Eröffnung; — „ils m'ont demandé avec empressement, si ce que le Roy de Pologne avait débité passant par la Prusse, étoit vrai, car en deux endroits il a beu la santé du Roy de Brandebourg; les Prussiens voudroient que ce fut Roy de Prusse.“ — Im vollständigen Gegensatze zu diesen Aeusserungen zeigte sich indess unter einem keineswegs geringen Theile der preussischen Stände eine ganz bestimmte Opposition gegen das Königsprojekt, und dieser lag eine Hinneigung zu Polen, ein Beharren auf die alten sogenannten Libertäten der Stände resp. die Tendenz, eine selbständige Ausnahmestellung zu behaupten u. d. m. zu Grunde. Man trat mit den wesentlichern Motiven dieser

39) Um dem Berichte über diese Sache nicht den originalen Charakter der Schilderung zu benehmen, ist derselbe unübersetzt geblieben. (Memoiren des Gr. Christoph p. 268). *Malgré la faveur éminente de son cher époux, cette dame (Gräfin Colbe-Wartenberg) n'avoit encore pu parvenir à faire sa révérence à Madame l'électrice; et qu'on ne croie, qu'il y eût en cela le moindre grain de jalousie, je montrerai dans son lieu, clair comme le jour, qu'il n'y a jamais rien eu d'approchant. Il y avoit d'autres raisons qu'il n'est pas difficile de deviner. Madame de Wartenberg me chargea donc de parler à l'électrice, si elle ne voudrait pas l'admettre à lui baiser la main. J'acceptois la proposition assez à contre-cœur, mais il n'y avoit pas moyen de la rejeter, sans s'attirer une puissante ennemie, car en bonne Hollandaise il falloit le plus souvent que le mari n'eût d'autre volonté que la sienne. Je m'en acquittai en cette manière. Madame, parlant à l'électrice, j'ai bien la plus sotte commission du monde, permettez-moi de m'en vite débarrasser. La Colbe demande à voir Votre Altesse Electorale, elle le souhaite ardemment, elle mourra peut-être de douleur, si vous ne lui accordez cette permission, jugez quelle perte! — Voudriez-vous pour un peu de cérémonie priver la cour de son plus bel ornement. — Voilà ce qui s'appelle un ambassadeur éloquent, me dit l'électrice, en riant de toute sa force, je n'en suis pas surprise! Vous êtes frais émoulu de l'ambassade d'Angleterre, je vois que vous prenez goût aux négociations et que vous allez devenir un illustre dans ce métier. Mais, continua-t-elle, en prenant son sérieux, que me conseillez-vous? Madame, rien du tout! Le ciel me préserve de rien conseiller à V. A. E. en pareil cas, je me suis acquitté de ma charge, cela suffit. — Vous riez, comte de Dohna, mais ceci m'intrigue plus que vous ne pensez, il faut une reponse et c'est ce qui est embarrassant. Eh bien! me dit-elle après avoir un peu revê, que son mari fasse en sorte que l'électeur me le commande, je suis prête à la recevoir. La chose ne réussit pourtant pas encore cette fois-là, l'électeur n'ayant point voulu se mêler, et bien loin de le commander à l'électrice, lui avoit fait entendre qu'elle ne lui feroit pas plaisir de la recevoir.*

On peut juger par cet échantillon que dans les degrés les plus éminents de faveur, on a bien des mortifications à essayer, et fort souvent d'avantage que quant on est à la cour sur un pied médiocre. Ce n'étoit le seul chagrin qui devoit Colbe, il se formoit contre lui une brigue nombreuse, et qui étoit composée des meilleures familles. On aura occasion d'en parler ci-après. —

Ideen indess nicht offen heraus, sondern in nörgelnder Weise wandte man anderes vor. Trotz der eifrigsten Bemühungen des Gr. Christoph, diese Gegner der Königskrönung von ihrer Opposition zu bekehren, gelang ihm zur Zeit dies keineswegs vollständig; — man richtete eine Eingabe an den Kurfürsten, welche Beeinträchtigungen der alten Stände-Berechtigungen durch Einverleibung des Herzogthums mit den übrigen Kurfürstlichen Staaten zu einem Königreich hervorhob oder doch andeutete, und, indem man sich zugleich gegen die mehr oder minder bevorzugte Stellung der Dohna's in Preussen richtete, stellte man an die Spitze der vorgebrachten Beschwerden die Zulassung der Erbauung einer reformirten Kirche auf den Dohna'schen Gütern — erinnernd an die bezügliche Exklusivität der für Preussen von Alters gültigen Konkordienbücher und die lutherische Kirche. — Man blieb taub gegen Dohna's Einwand, dass doch der Kurfürst selbst auch reformirten Bekenntnisses sei, welches unter den neuern Zeitströmungen doch nur sehr unwesentlich vom lutherischen differire und, dass diese im übrigen unabhängig von der beabsichtigten Königskrönung sei. (Vergleiche Abschn. XII. p. 78 u. 79.) — Diese provinziellen Wirren in der Dignitätsfrage riefen sodann die Eingabe jener hierauf bezüglichen nicht aber Bezug nehmenden Zustimmungs-Adresse sämmtlicher Dohna's an den Kurfürsten hervor, welche in Anlage 7 D. c. mitgetheilt ist und über die an andern Stellen weitere Reflexionen gemacht wurden. — Ganz wirkungslos indess scheinen die Bemühungen des Gr. Christoph in Preussen doch nicht geblieben zu sein; — wenigstens wurde schliesslich die gegen die Krönung protestirende Partei zum Schweigen gebracht, und die Stimmung des Landes in Bezug auf diesen feierlichen Akt wurde im allgemeinen eine durchaus günstige. Gr. Christoph hatte dem Kurfürsten über alles, was er in dieser Beziehung erfuhr, berichtet, und ihm seine Freude über seine Königserhebung ausgedrückt, worauf ihm der hohe Herr d. d. 15. Dezember die im Vermerk 40 mitgetheilten Zeilen zugehen liess.

## 1701.

Am 17. Dezember brach der Hof zur Reise nach Königsberg von Berlin aus auf; — man hatte den ganzen Train in 4 Staffeln getheilt, die sich in Zwischenräumen von 24 Stunden folgten. Die erste Kolonne bestand aus 200 Karossen und Wagen, und mit dieser bewerkstelligten der Kurfürst, die Kurfürstin und die jüngern Markgrafen ihre Ueberkunft. Sodann folgte der Kurprinz geleitet von Gr. Alexander Dohna; — in der 3. Kolonne befanden sich die Hofstaaten und in der 4. die Gardes und die 100 Schweizer-Wache.

40) Brief des Kurfürsten an Gr. Christoph Dohna, der in seinen Memoiren irrthümlich vom 15. November anstatt vom 15. Dezember 1700 datirt, angegeben ist:

*Cher comte Dohna! Je vous suis très obligé que vous prenez part à l'agrandissement de ma maison, dont je n'ai jamais douté, et comme vous avez eu un bon électeur, vous pouvez être assuré que vous aurez dorénavant un bon roi, et je suis toujours*

*Berlin, 15 Decemb. 1700.*

*F.*

Mehrere andere vom Grafen wiedergegebenen Briefe des Kurfürsten an ihn sind wegen ihrer Bedeutungslosigkeit für die hier gegebene Darstellung nicht speziell erwähnt.



Unter dem mancherlei Detail, welches Gr. Christoph in seinen Memoiren über die Tage der Krönung giebt, wird hier nur einzelnes von demjenigen erwähnt, was sich auf die Dohna'sche Familie bezieht. —

Bei der Stiftung des Ordens vom schwarzen Adler am 17. Januar 1701 wurde Graf Wartenberg zum Ritter und Kanzler dieses Ordens ernannt; — die andern vor der Krönung ernannten Ritter desselben waren:

1. Friedrich Wilhelm, Kurprinz.
2. 3. 4. Die Markgrafen Philipp, Albrecht und Ludwig.
5. Graf Colbe-Wartenberg, Oberkämmerer und Ordenskanzler.
6. Friedrich Wilhelm, Herzog von Kurland.
7. Friedrich Ludwig, Herzog von Holstein-Beck.
8. Graf v. Barfus, Feldmarschall.
9. Graf Alexander zu Dohna, Oberhofmeister des Kurprinzen, General-Leutnant und Wirkl. Geh. Kriegsrath.
10. Graf v. Lottum, Ober-Hofmarschall.
11. v. Perbandt, Landhofmeister in Preussen.
12. v. Rauschke, Oberburggraf in Preussen.
13. v. Kreytzen, Kanzler in Preussen.
14. v. Wallenrodt, Obermarschall in Preussen.
15. Graf Christoph zu Dohna, General-Major und Wirkl. Geh. Staatsrath.
16. Graf Otto Magnus v. Dönhoff, General-Major, Wirkl. Geh. Staatsrath und Ober-Kriegskommissarius.
17. Julius Ernst v. Tettau, Hauptmann von Angerburg.
18. v. Bülow, Ober-Hofmeister der Kurfürstin.
19. Johann Georg v. Tettau, General-Major und Kammerherr des Kurfürsten.

Bei der Ceremonie der Stiftung des Ordens sass der König bedeckten Hauptes auf dem Throne, der Ordens-Kanzler verkündete die Ordens-Stiftung, verlas die Ordens-Statuten und rief die Namen der ernannten Ritter nach einander auf. Diese begaben sich bei Nennung ihres Namens vor den Thron und knieten auf die Stufe desselben nieder, während der König ihnen das Ordens-Cordon anlegte und die Hand zum Kusse reichte. Hienach begab sich jeder wieder an seinen Platz.

Nach der Ordens-Stiftung bezeichnete der König diejenigen Personen, welche die Königlichen Staats-Insignien beim Krönungs-Cortége tragen sollten. Die Reichs-Siegel wurden dem Kanzler von Preussen, der Reichsapfel dem Landhofmeister, das Reichsschwert dem Oberburggrafen gegeben. Der König wandte sich sodann zu Graf Christoph Dohna, als die Reihe an das Reichsbanner kam, welches als Haupt-Insignie der Souveränität, unmittelbar hinter dem Könige folgen sollte, und sagte, dies (das Banner) bestimme ich für einen Deiner Familie, da dieselbe wegen ihrer unwandelbaren Ergebenheit für das Haus Brandenburg bei dieser Gelegenheit eine besondere Auszeichnung verdient, und ich wünsche, dass Du selbst das Banner tragen mögest. Gr. Christoph antwortete hierauf: „Wenn Ew. Majestät die Gnade für die Familie Dohna so weit ausdehnen wollen, dieselbe morgen mit einer besondern Auszeichnung zu bedenken, so bitte ich unterthänigst, dass diese

Ehre dem Chef der Familie und nicht mir zu Theil werden möge, denn, da man weiss, dass Ew. Majestät mir so oft ein gnädiges Wohlwollen erweisen, so würde es, wenn ich jene Ehre davon tragen sollte, mehr Eifersucht erregen, als für eine Auszeichnung der Dohna'schen Familie gehalten werden.“ Der König würdigte die vorgebrachten Gründe, und es wurde in Folge dessen der Gr. Christoph-Friedrich-Lauck-Reichertswalde zum Träger des Reichsbanners bestimmt. Gr. Christoph hatte zum Ersatz hiefür beim Krönungszuge dem Könige zur Rechten und Gr. Ernst Dönhoff ihm zur Linken „*sous le nom d'assistans*“ zu folgen. Den Plan für die Feierlichkeiten der Krönung hatte man in Berlin schon gemacht, — die Einzelheiten setzte man zu Königsberg in Gegenwart des Königs fest. Hiebei waren hauptsächlich der Ober-Kammerherr, der Obermarschall in Preussen, der Staats-Sekretär v. Ilgen und der Ober-Ceremonienmeister v. Besser thätig. Uebrigens ordnete der König nach Gr. Christoph's Angabe fast alles selbst an, wobei der Graf noch die Bemerkung hinzufügt: „Selten wusste ein Fürst, — wenn man den jetzt regierenden König von Polen etwa ausnimmt, — all' dergleichen Dinge rascher, besser und mit mehr Geschmack zu arrangiren als König Friedrich I.“ Wiederum veranlasste Gräfin Colbe-Wartenberg bei dieser Gelegenheit eine Negociation, welche Gr. Christoph zu führen hatte, und die im Vermerk 41 berichtet ist. —

41) *Il pensa arriver un terrible rémora à ces dispositions. Madame de Wartenberg, toujours avide de briller, vouloit absolument porter la queue de la robe de la reine. On commença par l'en vouloir détourner par de belles paroles, en lui représentant qu'elle se fatiguerait trop, parce que la procession seroit de longue haleine, mais il n'y eut pas moyen d'en venir à bout. Son mari, qui la craignoit comme le feu, et qui n'avoit pu rien gagner sur elle, ni par prières, ni par menaces, eut recours à moi. Monsieur, me dit-il, ma femme a une grande considération pour vous, je vous supplie de vous employer pour qu'elle ne s'expose point à un affront, qu'elle ne me couvre pas de honte s'il est possible. Elle s'est fourrée dans la tête, qu'elle vouloit porter la robe de la reine, que c'étoit à elle qu'appartenoit cet honneur, et toutes les raisons que j'ai pu lui dire pour l'en dissuader n'ont fait que blanchir. Au nom de Dieu, aidez-moi en cette occasion. — Franchement, le pauvre Colbe me fit pitié, quoique je ne pusse m'empêcher de rire en moi-même, qu'un homme qui gouvernoit son maître à plaisir, n'eût pas la force de gouverner sa femme. Je la fus trouver et lui dis tout ce que ma petite rhétorique put me suggérer de plus persuasif. La première chose qu'elle fit, fut de mettre les poings sur les rognons et de me chanter pouilles, que c'étoit à l'instigation de son mari que je lui voulois ravir le plus grand bonheur qu'elle auroit en sa vie. J'essayai ses invectives avec une patience dont je ne me serais pas cru capable, et après que ces premiers transports furent un peu apaisés, je lui fis si bien toucher au doigt le ridicule qu'elle s'alloit attirer, qu'enfin après quelques larmes de rage repandues, elle se désista de son entreprise. J'en fus remercié par le roi et par la reine, et plus que tout par son cher époux qui éleva jusqu'au ciel ma dextérité, et mon talent à persuader les dames, me protestant qu'il n'oublierait jamais cette faveur; on jugera bientôt de la manière dont il s'en souvint.*

An einer andern Stelle, wo Gr. Christoph über den Krönungs-Cortège spricht, berichtet er dann weiter hierüber: *La reine marchoit sous un autre dais avec les mêmes ornements, les deux gouvernantes de sa maison à ses côtés, et la queue de sa robe portée par la princesse de Holstein, ce qui aida ou du moins aurait dû aider la Wartenberg à digérer l'amertume de n'avoir pu obtenir cette marque d'honneur: son mari en revanche eut des emplois de reste, premièrement celui d'habiller le roi, de livrer les enseignes ou ornements aux seigneurs prussiens, de donner l'huile et de l'essuyer après le sacre, enfin de verser à boire au maître pendant le repas. Mais tout cela ne*



Nach der Krönung wurde die Notifikation derselben an die auswärtigen Höfe gesandt; — eine der ersten die Königsdignität anerkennende Antwort erfolgte vom Könige von England, Wilhelm III. und zwar in sehr schmeichelhaften Ausdrücken. Der König Friedrich I. zeigte dies Schreiben mit strahlender Freude an Gr. Christoph Dohna, ein Akt der Aufmerksamkeit, der auch den Grafen in hohem Grade erfreute, da er sich auch eines Antheils an der Wiederherstellung des guten Verhältnisses zwischen beiden Fürsten bewusst war.

Nachdem der Hof von Königsberg zurückgekehrt war, folgte eine Reihe von Festen in Berlin, unter denen sich ein von der nunmehrigen Königin im Schlosse von Charlottenburg gegebenes Abendfest ganz besonders auszeichnete; — es wurde eine Oper aufgeführt, darauf folgte Ball und neben allem andern zog eine Ueerraschung das lebhafteste Interesse der ganzen Gesellschaft auf sich. Es war dies eine Compagnie Soldaten, kombinirt aus lauter ganz jungen Leuten der ersten Familien, kommandirt durch den 13jährigen Kronprinzen, — dieselbe war in einem der Säle als Galawache postirt und führte ihre Aufgabe mit einer gewissen Vollendung durch.

Gr. Alexander wurde auf diesem Feste von einem Unfalle betroffen. Ein Grenadier, der an einer Saalthüre Wache hielt, war zu einem Momente, als Gr. Alexander eben eintrat, beschäftigt mit dem Kolben seines Gewehrs Unberufene vom Eindringen in den Saal abzuhalten; — er hatte sich hiebei ungeschickt benommen und den bei seinem Rücken vorbei eintretenden Grafen mit der Spitze des Bajonettes am Halse ganz erheblich verwundet. Alle Welt kam herbei, und die hohen Herrschaften wollten eine strenge Bestrafung des Grenadiers eintreten lassen, wovon diesen indess die lebhaftesten Bitten des Gr. Alexander befreiten, weil er in sonst korrekter Ausübung seines Dienstes nur nicht vorsichtig genug mit dem Gewehre umgegangen sei. Gr. Christoph führt an, dass die von seinem Bruder bei dieser Gelegenheit bewiesene Kaltblütigkeit und Mässigung allgemeine Bewunderung erregt habe, und fügt hinzu: *et il n'y eut personne, meme parmi ses ennemis, dont il ne manquoit point non plus que moi, qui ne le louât hautement.* —

---

*pouvait consoler sa chère moitié, qui ne m'a jamais pu pardonner cet affront prétendu, quelque bonne mine qu'elle me fit, croyant que nous avions concerté la chose, le roi, le comte de Wartenberg et moi.* —

---

## D. CHRISTOPH-FRIEDRICH.

In der Zeitperiode von 1690 bis 1701 behielt Gr. Christoph-Friedrich seinen bleibenden Wohnsitz in Samrodt; — nur vorübergehend hält er sich in Lauck oder Reichertswalde auf, und erst etwa im Laufe des Jahres 1700 scheint er sich dauernd in Reichertswalde etablirt zu haben, da von Frühjahr 1701 ab seine Briefe fast alle von Reichertswalde aus datirt sind. —

In den Jahren 91 und 92 war er viel auf Reisen, und sein Vetter Gr. Alexander wirft ihm vor, hiedurch seine verwickelten Güterangelegenheiten vernachlässigt zu haben. Gr. Christoph-Friedrich wollte sich wieder verheirathen, und dies mag seiner zahlreichen Familie halber auch sehr rathsam gewesen sein; — über diesen Punkt aber kommt er indess auffallender Weise in eine Art Konflikt mit Gr. Alexander. Dieser hält nämlich eine Verbindung mit einer Gräfin Schwarzenberg für ihn angemessen, da sie wohlhabend sei, oder, falls er hierauf nicht eingehen wolle, solle er eine Gräfin Limburg-Styrum heirathen, — diese verstände sich sehr gut auf die Oekonomie. Gr. Christoph-Friedrich will jedoch von beiden Vorschlägen nicht hören; — für die erstgenannte Dame habe er gar keine Sympathie und die letztere sei eine Persönlichkeit, die noch kein anderer zu heirathen begehrt habe, — er fühle sich keineswegs bewogen, sich um sie zu bewerben. Der Graf hatte sein Auge auf eine verwittwete Gräfin Leiningen-Hartenburg, geborne Prinzessin Elisabeth-Christine von Pfalz-Zweibrücken, geworfen, welche — nur 1 Jahr jünger als er — aus ihrer ersten Ehe eine Tochter hatte, und nicht ohne Erbschafts-Aussichten war. Geboren 17. Oktober 1656, starb sie 1707.

Gr. Christoph-Friedrich scheint sich zur Zeit dieser seiner Werbung, so wie auch in seinem Verhalten vor dieser Periode manche Blößen gegeben zu haben, da sein Vetter Alexander ihn in einer brieflichen Auslassung in Bezug hierauf hart anlässt. Gr. Christoph-Friedrich jedoch, der vielfach seine Eigenschaft als „*ainé de la famille*“ nach aussen kehrte, erkannte die für ihn vorwurfsvollen Aeusserungen seines Veters Alexander nicht als zutreffend an, indem er sie in einem Briefe an Gräfin Freda-Marie, der Gemahlin des Gr. Christoph I.-Schlodien, naiver Weise wörtlich mittheilt und sich über dieselben beklagt. Diese Vorgänge geben den Eindruck, dass Gr. Alexander, wenngleich er jünger als sein Vetter war, diesem doch wohl nicht ohne genügenden Grund so harte Dinge geschrieben haben würde, und dass er, wie anzunehmen, über ihn sicherer, als er über sich selbst, urtheilte.<sup>42)</sup>

42) Die brieflichen Aeusserungen des Gr. Alexander an seinen Vetter Gr. Christoph-Friedrich, welche dieser an Gräfin Frede-Marie mittheilt, lauten unter andern im Originalbrief wie folgt:

*Songez que la depense de cette année et votre absence de Prusse n'a point fait de bien à vos affaires, votre desespoir et malheur domestique en proies ne vient en partie que de votre absence, et si vous ne pouvés regler un mariage par lettres je vous conseille de ne pas faire de voyages, et*



Am 22. Dezember 1692 fand die Vermählung des Gr. Christoph-Friedrich mit seiner zweiten Gemahlin statt; — der Graf bleibt den Winter über in dortiger Gegend, bemüht sich Uneinigkeiten in der Familie seiner nunmehrigen Gemahlin zu aplaniren<sup>43)</sup> und kommt dem Anscheine nach im Frühjahr 1693 nach Samrodt zurück. — Bald hienach traten Disharmonien zwischen ihm und seiner Gemahlin ein, welche im Verlaufe der Zeit einen immer akuterem Charakter annahmen. Es ist möglich, dass dieser häusliche Zwiespalt zu einer Krankheit, die der Graf im Sommer 1694 zu bestehen hatte, beigetragen hat; — im August dieses Jahres war

*pour parler serieusement je ne voy que deux mariages faisables pour vous, qui est la comtesse de Schwarzenbourg qui a quelque bien ou Amelie de Stirumb qui entend l'economie. Vous me reprochez que je m'empresse pour servir mon Frere et beau Frere, mais pour vous que je m'oppose directement à vos sentiments, je vous assure que je n'ai jamais fait pour aucun d'eux ce que j'ay fait pour vous mais votre metode est de vous mesier de vos amis et de vous confier à d'autres; je ne me plain pas qu'il y a de l'ingratitude dans votre fait je ne fais pas les choses pour etre remercié, je ne conte pour rien l'affaire de Balg et la brouillerie que j'ay eu avec Mr. de Grumkau, ce que j'ay fait pour Reichertswald et autres choses. Mais c'est à cette heure que je croy vous faire un tour d'amy dont doit dependre le bonheur de votre vie, c'est cher Cousin de vous declarer que si vous continuez contre la volonté de Dieu, le conseil de vos amis, l'honneur de votre famille, et votre propre reputation a chercher une autre maniere de vivre que celle ou Dieu vous a apellé et ou il vous a beni visiblement lorsque vous ne vous en estez pas ecarté, nous prierons S. A. E. de vous donner quelqu'un qui ait soin de vos affaires et qui vous donne de quoy subsister chez vous sans aller seulement à Königsberg ou Danzig, au nom de Dieu pourquoi ne vous resolvez vous pas une foy pour toute à estre heureux, Dieu vous a fait la grace d'avoir aqui de la reputation avand que de vous retirer et il y a des livres imprimés, qui vous en rendent temoignage, vous avez presque remis les affaires de votre famille en bon etat en Prusse vous avez fait une alliance honorable, et vous en pouvés faire encor, si avec cela vous fussiez ce Traitté ou vous voulez maitre (anstatt mettre) tous les affaires de la famille en ordre Historique et laisser cela a la posterité, il est certain que vous serez regardé comme celui qui a le plus honoré la Famille et qui a esté le plus habille, Dieu vous envoyera des moyens que vous ne croyez pas pour racomoder vos affaires, vos parents feront ce qu'il pourront pour le bien de vos chers enfants et vous pourrez mener une vie honeste, tranquille et chretienne. Croyez moy au nom de Dieu si vous ne prenez ce parti la vous allez devenir le plus malheureux homme du monde; Dieu se lasera de ramener par des petits chastiments il vous laissera tomber, et il ne se trouvera personne qui vous donne la main. Si tout cecy va contre votre naturel, et si le monde s'est deja trop enraciné dans votre coeur vous aurez un terrible combat à soutenir, mais humiliez vous devant Dieu, prié le qu'il vous aide a prendre une resolution selon luy, et à y perseverer, je l'en prie de tout mon coeur et vous demande pardon, si je n'observe pas des menagements qu'il faudroit, vous m'avez demandé que je vous ecrive en chretien, je l'ay fait, et Dieu m'est temoin que mon dessein n'est que votre bien et que rien ne me fait agir que l'amitié chretienne et votre propre honneur et prosperité, ne croyez pas que j'ay pris cette opinion legerement il y a long temps que j'ai esperé que vous y viendriez de vous meme et que vous ouvririez les yeux. etc.*

43) Gr. Christoph-Friedrich schreibt d. d. 31./1. 1693 Frankfurt a. M. an einen Geheimen Rath des Kurfürsten Friedrich III. (dessen Name nicht genannt), es seien zwischen seiner Gemahlin und ihrer Schwester, der Prinzessin Isenburg, so wie der verwittweten Prinzessin von Zweibrücken zu Meisenheim Streitigkeiten entstanden, daher stelle er das Ansuchen, dass seitens des Kurfürsten an den Rath Bellin (oder Bolzin) die Weisung erginge, diese Streitigkeiten beizulegen. (Der Rath B. scheint der Brandenburgische Resident in Zweibrücken zu sein.) Die Ordre des Kurfürsten an den Rath zu dieser Intervention ergeht d. d. 31./3. 1693. —

sein Leiden in ein Wechselfieber übergegangen, durch welches sein ehelicher Zwist ihm noch schwerer erträglich geworden sein mag. In dieser Lage entschliesst er sich durch den im Vermerk 44 auszugsweise wiedergegebenen Brief eine Intervention seitens des Kurfürsten anzurufen, um Friede in seinem Hause zu schaffen. Die von ihm vorgeschlagenen Herren werden vom Kurfürsten veranlasst sich über jene Misshelligkeiten bei einem Besuche zu informiren; dies geschieht, — die Herren

44) a. Gr. Christoph-Friedrich schreibt an den Kurfürsten d. d. 16./8. 1694 Samrodt, wie folgt:

„Der itzige Zustand, in welchen durch die zweite Ehe mit einer gebornen Pfalzgräfin von Zweibrücken gerathen, (muss?) mich nicht anders als herzlich und mehr denn empfindlich kränken. Denn es verunruhigt derselbe an einem Orth mein Gewissen undt Leib, am andern aber verhindert er die gedeihliche auferziehung meiner armen Kinder undt mein gantzes Oekonomiewesen dergestalt, dass ich es auch endlich nicht vermag in die Länge auszustehn, sondern durch die äusserste Noth veranlasst werde es gar vor Ew. Kf. Dl. zu bringen und bei derselben vor meine Seele undt herzdrückendes Elend Rettung und Hülffe zu suchen. Undt ob mir zwar wohl wissend das vor dergleichen Fälle Ew. Kf. Dl. auch in diesem Herzogthum Preussen gute Mittel angeordnet haben bei welchen man deshalb um *remidy*rung pfeiget anzuhalten, so mus dennoch bey mir anstehn so wohl aus Consideration der Qualität und Geburt meiner itzigen Gemahlin als nicht weniger aus andern Ursachen meine *domestique* Betrübniß und Zerrüttung vor die *ordinäre* Ehrengerichte zu ziehn und selbige dadurch so viel *publiquer* zu machen. Sondern ich trage vielmehr zu Ew. Kf. Dl. dieses unterthänigste Vertrauen, das in Ansehn ich gern den glimpflichsten und leidlichsten Weg hierunter nehme und mit aller Bescheidenheit meine Ehegemahlin zur Besserung zu bringen trachten will. Ew. Kf. Dl. ibro gnädigst werden gefallen lassen etwa zwei vornehme undt gewissenhafte Subjekte aus dem Herzogthum Preussen (wozu die verehrl. Ober Rath und Obermarschall v. Perband und Hofrichter von Lesgewang in unmassgeblichen Vorschlag zugleich bringe) dazu *mediante rescripto commissionali* zu deputiren, das sie aufs förderlichste auf sich nehmen sollen, alle und jede zwischen meiner Ehegemahlin undt mir zur Zeit her entstandene Misshelligkeiten zu untersuchen — beyde Theile gebührende Weisung darüber geben und womöglich durch divisahme *remonstraciones* alles in guten Stand undt Frieden beständig undt mit sicherheit zu setzen.\*

b. An den Minister schreibt der Graf unter demselben Datum in ähnlicher Weise und sagt unter andern:

„Allein, da die Noth so gross geworden, das ich wie man zu sagen pfeigt vermerket habe, es wäre an meiner Gemahlin Hopfen und Malz verlohren man mich auch verwarnet das allerhand verkehrte *relationes* von den zwischen mir undt ihr habenden Misshelligkeiten nacher Hoffe geschrieben worden, die dann zweifelsohne das *desavantageuse sentiment* in welches ich leider bei S. Kf. Dl. gerathen bin vermehren, ins gemein aber bei jedermänniglich vornehmlich bei den hohen Herrn *Ministris* unvortheilhafte *impressiones* wider mich verursachen könnten: als haben S. Kf. Dl. pp. — Ferner sagt der Graf: Die Commissarien möchten unter indifferentem Prätexte als Besuche zu ihm kommen, was nicht auffallen würde, da Perbandt „Excellenz sein Grenz-Nachbar sei“ pp. —

c. Der Kurfürst lässt d. d. 24./8. 1694 eingehend antworten, die Commissarien seien nach Dohna's Wunsch mit der Ausführung der Vermittelung beauftragt und sollten sodann dem Kurfürsten berichten.



berichten dann an den Kurfürsten ohne jedoch einen sofortigen Erfolg bei Ausführung dieses schwierigen Auftrages zu erreichen.<sup>45)</sup> Im folgenden Jahre indess im März 1695 d. d. Samrodt ist der Graf so glücklich seinem Vetter Friedrich-Christoph-Carwinden die Herstellung seines Hausfriedens melden zu können. Es scheint, dass bei dieser Friedensstiftung Gr. Alexander eine Rolle gespielt hat, indess sind Details hierüber nicht bekannt.<sup>46)</sup>

Im Winter 1694/95 hatte sich Gr. Christoph-Schlodien vom Berliner Hofe nach Morungen zurückgezogen und verkehrte dort mehrfach mit seinen Vettern Gr. Christoph-Friedrich und Friedrich-Christoph-Carwinden, welcher letztere 1694 in Katalonien gewesen war, und sich 1695 zeitweise in Berlin aufhielt; — seine Vettern werden durch verschiedene nach Preussen sich verbreitende Gerüchte sehr beschäftigt, dass nämlich der Graf von Carwinden die Stellung Gr. Christoph's als *chef* der *Mousquetaires* erhalten oder in Stelle des Herrn Konrad von Schlieben Hauptmann von Lützen werden solle u. d. m. Im Frühjahr 1696 ist Gr. Friedrich-Christoph in Carwinden und verhandelt nun mit seinem Vetter Christoph-Friedrich über mehrere geschäftliche Angelegenheiten mündlich, die nur bruchstückweise brieflich erwähnt werden.

In den schon erwähnten Briefen des Gr. Christoph-Friedrich an seinen Vetter von Carwinden bilden 3 Geldangelegenheiten resp. Prozesse das hauptsächlichste Thema bis 1719. — Eine dieser Angelegenheiten betraf die Succession in der schlesischen Standesherrschaft Wartenberg, — eine andere die Erbansprüche der zweiten Gemahlin des Gr. Christoph-Friedrich und die dritte einen von den beiden Vettern wider den Landhofmeister von Wallenrodt und den Kanzler v. Kreytzen/3 geführten Prozess in deren Eigenschaft als Testamentexekutoren der Gräfin Dohna-Reichertswalde, geborenen Marie-Luise v. Kreytzen, Gemahlin Friedrichs III. des altern.

45) In einem Briefe an Gr. Friedr.-Chr. Carwinden theilt Gr. Christoph-Friedrich d. d. 12./11. 1694 Lauck mit, dass die auf seinen Wunsch vom Kurfürsten in sein Haus geschickte Kommission ihren Bericht an den Kurfürsten gesandt habe, das Verhältniss zu seiner Frau aber noch dasselbe sei. — Ausserdem erzählt er, dass man in der Nähe von Lauck einen Bären gespürt und gesehn habe; bei einer dieserhalb veranstalteten Jagd sei man des Bären aber nicht habhaft geworden; — Gr. Christoph-Schlodien habe bei dieser Gelegenheit einen Wolf erlegt.

46) Welche Ursache dem ehelichen Zwiste des Gr. Chr.-Frdr. zu Grunde lag, wird aus den bezüglichen vorhandenen Schriftstücken nicht klar; — dieselben rühren sämmtlich von der Seite des Grafen her, und da er selbst keinen Differenzpunkt andeutet, mag derselbe delikater Natur gewesen sein. Im Frühjahr 1696 sendet die Gräfin Frede-Marie einen Brief an die Gemahlin des Gr. Christoph-Friedrich nach Reichertswalde, wo sich der Graf momentan aufhielt, um ihn seiner Gemahlin zu übermitteln. Dieser schickt nun wegen dieses Briefes einen Boten nach Morungen, um sich bei Gräfin Frede-Marie darüber zu vergewissern, dass in ihrem Briefe keine für ihn Verdacht erregende Aeusserungen enthalten seien, da seine Gemahlin äusserst *souffronneuse* sei und durch unklare Andeutungen leicht wieder auf's äusserste alarmirt werden könne. Diese Vorsicht des Grafen giebt der Vermuthung Raum, dass möglicherweise Eifersucht den Grund zu jenem häuslichen Zwiste abgegeben hat. In einem d. d. 24./4. 1695 an den Kurfürsten gerichteten Schreiben deprecirt Gr. Christoph-Friedrich in einer etwas wunderlichen Weise gegen die vermeintliche Ungnade seines Landesherrn, motivirt diesen Schritt indess nicht anders als dadurch, dass er sagt, seine Feinde hätten ihn grundloser Weise am Hofe angeschwärzt.

Ausser den vorstehend genannten Angelegenheiten werden in den Briefen denn auch andere Gelegenheitsmittheilungen gemacht. Beispielsweise wird im Frühjahr 1696 ein Kauf des Grafen von Carwinden von ein Paar Wagenpferden aus Reichertsvalde, den Gr. Christoph-Schlodien vermittelt, Gegenstand vieler brieflicher Verhandlungen. Es war nicht erklärter Weise von Gr. Christoph-Friedrich nur ein Pferd gesandt worden, über das andere streitet man und sagt sich gegenseitig die härtesten Dinge. Im Frühjahr 1697 macht Gr. Christoph-Friedrich dem Kurfürsten in Königsberg seine Aufwartung und bittet ihn sodann brieflich zu der am 20. Juni stattfindenden Taufe seines Sohnes Friedrich-Ludwig Pathenstelle zu übernehmen, was auch zugesagt wird.<sup>47)</sup>

Zu Momenten klagt der Graf über grosse Geldverlegenheit und über Bedrängnisse seitens seiner Gläubiger, er geht im Sommer 1697 seinen in Schweden befindlichen Vetter von Carwinden abermals an, ihm Lauck abzukaufen, was dieser indess ablehnt; — 1698 geht er nach Karlsbad, wo ihm die Kur sehr gut bekommt, und er die Bekanntschaft mehrerer österreichischer Familien macht, welche über die Verhältnisse der Dohna'schen Herrschaft Wartenberg mehr oder weniger orientirt waren. Durch diesen Verkehr wurden ihm und Gr. Alexander, der zu gleicher Zeit mit dem Kurfürsten in Karlsbad war, manche Details der Wartenberger Successions-Angelegenheit bekannt, die für ihn von erheblicher Bedeutung waren.

Dass Gr. Christoph-Friedrich 1701 bei dem feierlichen Krönungszuge das Königsbanner trug und seinen Platz unmittelbar hinter dem Könige erhielt, ist schon in Passus C. berichtet worden.

## E. FRIEDRICH-CHRISTOPH.

Ueber Gr. Friedrich-Christoph Dohna-Carwinden sind im Abschnitt X. Th. II. pag. 214 u. f. die zur Zeit bekannt gewordenen Nachrichten zusammengestellt gegeben, und im Vermerk 48 sind die durch neuere Recherchen als inkorrekt erkannten Daten, so weit thunlich, berichtigt resp. vervollständigt worden.

47) Schreiben des Gr. Christoph-Friedrich an den Kurfürsten d. d. 6./6. 1697 Samrodt; ihm sei gestern ein Sohn geboren worden, er bäte ihm einen Namen beizulegen und Pathenstelle zu übernehmen. Der Kurfürst antwortete d. d. 18./6. und befiehlt, dass er bei der Taufe durch eine von Dohna zu bezeichnende Person vertreten werde.

G. St. Arch. Berlin R. 7. 56.

48) Ueber einzelne Daten aus dem Leben des Gr. Friedrich-Christoph Dohna-Carwinden ist bisher eine vollständige Klarheit nicht erreicht:

1. Zufolge einer aus dem Königsberger Archive stammenden Nachricht soll der Graf sich 1688 vermählt haben (s. Th. II. der *Dohna's pag. 219*). So wenig glaublich es ist, dass diese Vermählung im Todesjahre von Gr. Friedrich IV. dem jüngern, stattgefunden, so würde auch die pag. 189 Verm. 7 Not. 8 u. 9 angegebene Zeit der Ver-



Der Graf scheint, wie aus seiner Korrespondenz mit seinem Vetter, dem Gr. Christoph-Friedrich, zu entnehmen, vom Frühjahr 1696 ab in Schweden sich aufgehalten zu haben, wengleich hieraus nicht klar hervorgeht, welches der ursprüngliche Hauptzweck seiner dermaligen dortigen Anwesenheit gewesen ist. Zum Schlusse des Jahres 1697 wird er vom Kurfürsten Friedrich III. zum Gesandten am Stockholmer Hofe ernannt, und in Anlage 10 werden sowohl der Inhalt seiner Instruktionen als auch das Wesentliche seiner dortigen Wirksamkeit mitgetheilt.

Ohne Zweifel war der Abschluss der Verhandlungen bezüglich der Pommerschen Grenzregulirungen, bei denen er schon früher thätig gewesen war, ein Hauptmotiv zu seiner Ernennung zum Kurfürstlichen Gesandten, und es lässt sich annehmen, dass seine Reise nach Schweden im Jahre 1696 mit dieser Angelegenheit in Verbindung gestanden hat.

In seinem Auftrage, die Anerkennung der Königsdignität seines Herrn am schwedischen Hofe zu erwirken, war er, wie man aus Anlage 10 A. ersieht, nicht glücklich. Als Hauptgrund der Verweigerung der *agnition* seitens Schwedens lässt sich das Bestreben des Grosskanzlers und der Minister annehmen, für die Anerkennung einen erheblichen politischen Vortheil oder irgend eine Konzession vom Könige von Preussen zu erlangen, und es bleibt nur auffallend, dass, wenn man dies bezweckte, man keine Forderung oder Andeutung von Desiderien laut werden liess. Die Möglichkeit bleibt nicht ausgeschlossen, dass vielleicht die schwedischen Minister grössere Geld-

---

mählung des Grafen von 1685 deshalb etwas Auffälliges haben, da er im folgenden Jahre 1686 unter Königsmark der Expedition nach Morea beiwohnen will. Der Rekommandationsbrief der Königin Christine (Th. II p. 214 Verm. 18) datirt aus dem Jahre 1686. Ausserdem erscheint es auch ungewöhnlich, dass ein junger Mann von 21 Jahren eine verwandte Dame von 25 Jahren heirathet. Schliesslich scheint Gr. Friedrich-Christoph schon im April 1686 wieder in Carwinden zu sein, da sein Vetter Gr. Christoph-Friedrich an ihn dorthin schreibt.

Sicher erscheint nur die Jahresangabe seiner Heirath von 1685, die andern Notizen erscheinen unzuverlässig.

2. Ferner ist Gr. Friedrich-Christoph nach dem Augsburger Kollegientage 1689 nicht, wie es ursprünglich bestimmt war und im Th. II p. 216 berichtet ist, — 1690 als Schwedischer Gesandter an den Hof von Kurfürst Friedrich III. gegangen, sondern zunächst nach Stockholm gereist, wie aus Anlage 3 (6. 10. pp.) hervorgeht. 1691 scheint er als Schwedischer Gesandter nach Berlin gekommen zu sein, doch liegen hierüber keine Dokumente vor.
3. Ob Gr. Friedrich-Christoph, wie Th. II p. 217 angegeben, 1697 bei der Krönung resp. Thronbesteigung Königs Karl XII. von Schweden als Kurfürstl. Brandenburgischer Gesandter beigewohnt hat, steht nicht fest. Er war seit Anfang des Jahres 1696 anscheinend auf Urlaub in Schweden und wurde dann erst zu Ende des Jahres 1697 als Gesandter dort akkreditirt.
4. Im Beiheft 6. pag. 46 ist angeführt, dass der Gr. Friedrich-Christoph 1701 der Krönung in Königsberg beigewohnt habe, dies hat sich, wie aus Anlage 10 A hervorgeht, ebenso als irrthümlich herausgestellt, sowie auch die Angabe, dass er in seiner Mitwirkung an der Grenzregulirung in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts in Pommern oder Berlin dauernd anwesend gewesen und Reisen zu den benachbarten Fürsten gemacht habe.

geschenke für sich anstreben, um bewogen zu werden, ihren in Lifland im Felde befindlichen 19jährigen König zur Anerkennung zu stimmen. Es ist bemerkenswerth, dass selbst Gr. Friedrich-Christoph, nachdem die betreffenden Minister Geschenke erhalten hatten, die eigentliche Ursache der Verweigerung der Anerkennung sich dem Anscheine nach nicht zu erklären weiss, — wenigstens führt er eine solche in seinen Berichten nicht an, sondern beschränkt sich auf die Aeusserung des Verdachtes, dass die Minister dem Könige Karl XII. die Notifikation der Krönung nicht unterbreitet oder ihm die Anerkennung wenigstens nicht angerathen hätten.

Im Jahre 1699 tauchte in Stockholm die Idee auf, dass die Prinzessin Ulrike von Schweden<sup>49)</sup> die geeignetste Gemahlin für den Kurprinzen Friedrich-Wilhelm von Brandenburg sei. Gr. Dohna berichtete hierüber zuerst im Juni des genannten Jahres, und wenngleich man anfänglich von Berlin aus keine Schritte dieserhalb thun konnte, so zeigte der Kurfürst begreiflicher Weise doch von vorne herein ein lebhaftes Interesse für dieses Projekt. Als Gr. Dohna im Jahre 1700 nach Berlin kam, reichte er auf Befehl des Kurfürsten ein Memorial über die hauptsächlich beachtenswerthen Punkte bezüglich dieses Projektes an den Kurfürsten ein. Der Kurfürst gab eine schriftliche Erwiderung hierauf, in welcher er Dohna beauftragte, bei seiner Rückkehr nach Schweden darauf Bedacht zu nehmen, den Hof in günstiger Stimmung für diese Allianz zu erhalten. Beide Aktenstücke sowie einige andere auf diese Sache bezügliche Notizen befinden sich in Anlage 10 *sub* B. Aus diesen Regesten geht hervor, dass namentlich zur Zeit, als sich die Dignitätsfrage so günstig entschieden hatte, der Kurfürst diese Verbindung lebhaft wünschte. Die Folgezeit hat erwiesen, von wie grossartigen Folgen das Zustandekommen dieser Allianz für Preussen gewesen wäre. Da indess Karl XII. sich weigerte, die Anerkennung für die Königsdignität auszusprechen, und Friedrich I. deshalb Dohna von Stockholm abberief, liess man auch jeden Gedanken an dies Allianzprojekt fallen und that keinerlei weitere hierauf bezügliche Schritte.

Nachdem Gr. Friedrich-Christoph von Carwinden zum Schlusse des Jahres 1697 Kurfürstlicher Gesandter in Stockholm geworden war, ging ihn sein Vetter Gr. Christoph-Friedrich von Reichertswalde vielfach brieflich an, die Erbschafts-Angelegenheiten seiner zweiten Gemahlin, der gebornen Prinzessin Elisabeth-Christine von Pfalz-Zweibrücken, bei der schwedischen Krone zu betreiben.

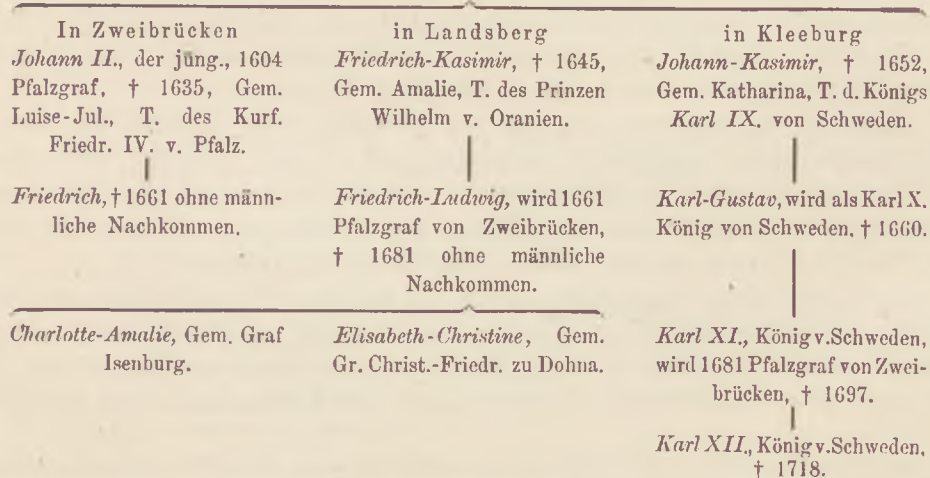
Der Vater dieser nunmehrigen Gräfin Dohna-Lauck-Reichertswalde war der Pfalzgraf Friedrich-Ludwig von Zweibrücken, der, 1681 verstorben, keine Söhne hinterlassen hatte, in Folge dessen die Grafschaften Landsberg und Zweibrücken an den Sohn seines rechten Veters (jüngerer Linie), den König Karl XI. von Schweden

49) König Karl XII. von Schweden hatte keine Brüder, sondern nur zwei Schwestern, von denen die ältere, Hedwig-Sophie, 1698 dem Herzog von Holstein-Gottorp vermählt worden, und die jüngere, Ulrike-Eleonore, diejenige war, welche eventuell als Gemahlin für den Kurprinzen Friedrich-Wilhelm in Aussicht genommen wurde. Diese letztere Prinzessin war 1688 geboren, wurde 1719 Königin von Schweden, nachdem sie sich 1715 mit dem Landgrafen Karl von Hessen-Kassel vermählt hatte, und starb 1743. Ihr Gemahl wurde 1720 König von Schweden und starb 1751.



(† 1697), übergegangen waren. (Die Verwandtschaft erhellt aus Vermerk 50.) Durch die französischen Kriege in den 90er Jahren waren auch in der Grafschaft Zweibrücken grosse Kriegsschäden verursacht worden, und im Ryswicker Frieden 1697 hatten die Franzosen Ersatz für diese Verluste zugesagt. Da nun die Gräfin Dohna, geborne Prinzessin von Pfalz-Zweibrücken, ihr väterliches Erbtheil an Geld noch nicht erhalten hatte, so forderte sie dasselbe — ebenso wie ihre Schwester, Gräfin Isenburg, — vom Könige von Schweden, dem Besitzer der Grafschaft Zweibrücken. Seitens Schwedens wurde nun mit Frankreich darüber unterhandelt, dass letzteres die Erbansprüche dieser beiden Prinzessinnen bezahlen und hiedurch die erwähnten Kriegsentschädigungen ausgeglichen werden sollten. Diese Verhältnisse gaben die Veranlassung, dass Gr. Friedrich-Christoph in Stockholm sich bemühte, für seinen Vetter von Reichertswalde die Zahlung der Erbansprüche seiner Gemahlin zu bewirken. Letzterer, der zu dieser Zeit von seinen Gläubigern gedrängt wurde, schrieb unter andern *d. d.* 24. Januar 1698 nach Stockholm, obgleich das Erbtheil seiner Frau bedeutender sei, würde sie sich doch mit Zahlung von 30,000 Thlr. begnügen, wenn seitens der französischen oder schwedischen Krone dieser Betrag nur sogleich bezahlt würde. — Wann und in welcher Höhe diese Erbansprüche gezahlt worden sind, darüber liegen Notizen nicht vor, wahrscheinlich indess geschah dies noch vor dem Jahre 1701, da später hievon nicht mehr die Rede ist. Zu gleicher Zeit wurde zwischen beiden Grafen vielfach über die Succession der Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien korrespondirt, worüber im Abschnitte XIII. des weiteren berichtet werden wird.

50)

**Das Haus Pfalz-Zweibrücken.***Johann der ältere* wird 1569 Pfalzgraf, † 1604.

## ABSCHNITT XIII.

1700—1728.

### A. Von 1700 bis 1710.

Krisen im Geh. Rathe und am Hofe, — die Pest in Preussen, — Misregierung, — Gouvernement von Pillau (Anl. **11**).

### B. Retablissement Preussens.

1711 Kommissorien, — 1712 Vorsitz i. d. Geh. Rath-Stube, — Kolonisation, — Reorganisation der Administration, — *gravamen* No. 2 der Stände (Anl. **16, 17**).

### C. General-Huben-Schoss.

Steuer-Reform-Vorschlag von Truchses, — Beschluss der Berliner Kommission, — Remonstration Dohnas, — seine Mitwirkung bei der Reform (Anl. **13, 15**).

### D. Beseitigung der ständischen Verfassung.

Umgehung der Assekuration der Privilegien bei der Huldigung, 1714, — Interims-Erklärung, — Instruktion für die Regierung Preussens 1721 (Anl. **14, 18**).

### E. Erwerb der Herrschaft Wartenberg.

Proteste der Allodial-Erben, — Besitzergreifung 1719, — Exekutions-Dekret des Ober- und Fürsten-Rechtes, — Dohnas Aufenthalt in Wien, — Schliessliches Resultat.

### F. Unterhandlungen in Polen, 1719—1721.

Politische Situation 1719, — Unterhandlungen mit dem Bischof von Ermeland und den beiden polnischen Dönhoffs, — Gr. Friedrich-Ludwig Dohna und der Sekretär Hoffmann, — die Lifländische Güterangelegenheit der Dohnas als Prätext (Anl. **20**).

### G. Die Primogenituren.

Entwürfe, — Konsens, — Vollziehungen (Anl. **9**).

### H. Nachtrags-Notizen.

Ernennungs-Daten, — Coppet, — Kleinheide, — Testament (Anl. **25**).

## ALEXANDER. <sup>1)</sup>

### A. 1701 bis 1710.

Nach der Königskrönung war Gr. Alexander noch lange Zeit durch die Korrespondenzen und Unterhandlungen Betreffs der Anerkennung der Königsdignität Seitens der einzelnen Fürsten erheblich in Anspruch genommen, und aus dem Dignitäts-

1) Der dem Titelblatte beigefügte Steindruck, den Feldmarschall Gr. Alexander Dohna in ganzer Figur darstellend, wurde nach der Photographie eines Oelgemäldes in Lebensgrösse, welches sich in Schlobitten im sogenannten rothen Salon befindet, vom Portrait-Maler Süssmapp in Berlin auf Stein gezeichnet. —



Archiv ist ersichtlich, mit welcher ernster Pflichttreue er sich diesen meist sehr peinlichen Geschäften unterzog.

Als Wirklicher Geheimer Rath und aktives Mitglied dieses Conseil führte er wie alle seine älteren Kollegen nach der Krönung den Titel Etats-Minister und blieb bis 1703 Oberhofmeister und Gouverneur des Kronprinzen, war indess öfter längere Zeit abwesend in Preussen — theils in Schlobitten, theils in Königsberg, von wo er als Gouverneur von Pillau die Vervollständigung und Renovation der Fortifikationen dieser Festung überwachte. Während seiner Anwesenheit in Berlin scheint er sehr regelmässig den Sitzungen des Geheimen, — jetzt schon öfter Staatsrath genannten, — Rathes beigewohnt zu haben. Die Protokolle der Geheimraths-Sitzungen geben stets eine Liste der anwesenden Mitglieder und, obgleich sie im übrigen zu dieser Zeit sehr kurz und oberflächlich geführt sind, bieten sie bezüglich des Gr. Alexander doch immerhin einen bestimmten Anhalt dafür, wann er in Berlin anwesend gewesen, wie dies im Vermerk 2 angegeben ist. Ein Vergleich dieser Vermerksnotizen mit denen der Anlage 11 a. lassen den Aufenthaltsort des Grafen bis zum Jahre 1711 einigermassen verfolgen. Mitte des Jahres 1714 hören die Geheimraths-Protokolle indess auf und beginnen erst wieder 1722, eine Zeit, in der Gr. Alexander dauernd in Königsberg oder Schlobitten seinen Wohnsitz hatte.

Das Gr. Dohna speziell zugetheilte Geschäfts-Departement im Geheimen Rathe blieb dasjenige der französischen und sonstigen Refügiirten, die in den preussischen

2) Gr. Alexanders Anwesenheit im Geheimen Rathe.

1702. Bis zum Juli anwesend, — wird auch im September als gegenwärtig gemeldet. — Möglicherweise war er in diesem Jahre nur von Mitte August bis Mitte September von Berlin abwesend. —
1703. Scheint im Januar abwesend, wird aber später bis zum Dezember als gegenwärtig gemeldet.
1704. Ist in der 2. Hälfte des Januar anwesend, fehlt dann meist und von Ende August ab vollständig.
1705. Wird nur vom 8. bis 29. Mai als gegenwärtig gemeldet.
1706. Ist erst in der zweiten Hälfte des Dezember als anwesend gemeldet.
1707. Wird nur im Februar als anwesend notirt.
1708. Ist nur von Ende Oktober ab als anwesend verzeichnet.
1709. Ist Mitte Januar anwesend, fehlt dann aber bis zum Jahresschlusse.
1710. Wird das ganze Jahr hindurch nicht notirt.
1711. Am 20. April wird Gr. Christoph Dohna vor dem Geheimen Rathe als Mitglied desselben vereidigt, wohnt den Sitzungen bis zum Mai bei und wird dann nicht mehr notirt. Gr. Alexander fehlt das ganze Jahr hindurch.
1712. Im Februar wird Gr. Christoph als gegenwärtig notirt, fehlt dann den Juni hindurch; — vom Juli ab wird der Graf bis zum Jahresschluss gegenwärtig gemeldet.
1713. Gr. Christoph ist von Anfang August bis zum November nicht notirt, sonst stets als anwesend gemeldet.
1714. Gr. Christoph's Name fehlt von Mitte Februar bis Ende März, — ebenfalls gegen Ende Mai und Anfang Juni, — die übrige Zeit ist er als gegenwärtig notirt.

Die Protokolle des Geheimen Rathes reichen bis zum 27. Juli 1741 und hören alsdann auf.

G. St.-Archiv. Geh.-Raths-Protokolle. —

Staaten Aufnahme gefunden hatten. Diese Einwanderer hatten sich von Kleve bis Königsberg in den nun Königlichen Gebieten sehr zerstreut niedergelassen; — viele von ihnen hatten Besitz erworben, und alle mögen des fürsorgenden Schutzes und der Vertretung ihrer Interessen an höchster Stelle recht vielfach bedurft haben. Wenn nun auch Gr. Alexander im Conseil verhältnissmässig nicht gerade viele Angelegenheiten seiner Schutzbefohlenen der Entscheidung des Geheimen Rathes unterbreitete, so geht doch namentlich aus der grossen Mannigfaltigkeit der Interessen und Bedürfnisse dieser Refügiirten hervor, dass sie dem Grafen ein ziemlich weites Feld der Wirksamkeit boten. Es kam hiezu noch, dass auf Veranlassung von Gr. Alexander etwa 1707 und später noch mehrere hundert Schweizerfamilien als Kolonisten nach Lithauen einwanderten, die der ganz speziellen Obhut Gr. Dohna's unterstellt wurden, worüber einige Details in Anlage 13, Vermerk 2 c. gegeben werden.

Es würde zu weit führen, wenn man hier auf eine detaillirtere Schilderung der Periode des Regiments des Grafen Colbe-Wartenberg eingehen wollte; — immerhin mögen einzelne Momente dieses Zeitabschnittes bis zu dem 1710 erfolgenden Sturze dieses Premier-Ministers hervorgehoben werden, um die Stellung und das Verhalten des Gr. Alexander sowie seines Bruders, Gr. Christoph, zu motiviren resp. zu erklären.

Droysen sagt hierüber unter anderm: „Seit der Krönung war Graf Wartenberg Alles (bei Hofe); seiner Hand waren die Staats-Affairen anvertraut, die Summe der auswärtigen Beziehungen; und er leitete sie, ohne Mitglied des Geheimrathes zu sein.“ Eben dieser letztere Umstand bot seinen Gegnern die Handhabe zu einem ernstesten Angriff; — dass nämlich die wichtigsten Geschäfte ausser dem höchsten Kollegium des Staates, ohne dessen Mitwirkung und Kunde sich vollzögen, und dass statt der altbewährten Kollegialverfassung die gefährlichste Form des ministeriellen *Alter-Ego* eintreten solle. Die Herren Geheimenräthe begannen sich zu besprechen und zu berathen. Wartenberg erfuhr davon, und mit der Offenheit und Anspruchslosigkeit eines vollendeten Hofmannes schrieb er (d. d. 20. Mai 1701) dieserhalb an den König: „Der König habe die Gnade gehabt ihm ausser seinen frühern Verrichtungen noch verschiedene von Dero wichtigsten Staats- und andern Angelegenheiten mit Zuziehung des Oberhofmeisters des Kronprinzen Graf Dohna und des Geh. Rathes und ersten Staatssekretärs Ilgen anzuvertrauen (das Dignitäts-Conseil). Die Ursachen, weshalb ihm die Session im Geheimrath erlassen worden, seien Sr. Majestät am besten bekannt; aber er müsse besorgen, dass man glaube, er habe sich zu den Pflichten, die ihm oblägen, gedrängt und verfare nicht überall, wie er müsse; — er ersuche Sr. Majestät, das ganze Kollegium der Geheimräthe und jeden einzelnen zu einer offenen Erklärung zu veranlassen, ob ihnen bewusst sei, dass er irgend wie in einigen Stücken gegen Sr. Majestät Intentionen und wider seine theuer geschworene Pflicht gehandelt habe.“ Der König selbst trug des Grafen Schreiben im Geheimrath vor, — forderte schriftliche Erklärung. Das Kollegium sowie jeder einzeln deprezirten, wie aus Vermerk 3 ersichtlich wird.

3) 1701. 20. Mai. Memorial Gr. Wartenbergs an den König.

22. Mai. Ordre des Königs an den Geh. Rath, dass die Rätthe sich zu erklären hätten.



Der Tenor der erwähnten Königlichen Ordre, dass Gr. Wartenberg in Gemeinschaft mit Dohna und Ilgen — wenigstens in einzelnen Angelegenheiten — auch gemeinschaftlich zu handeln habe, dispensirte Gr. Alexander von einer Erklärung bezüglich des Oberkammerherrn.

Droysen berichtet ferner: „Natürlich, dass Wartenberg dafür sorgte, diejenigen zu Fall zu bringen, die ihm den Weg hatten verlegen wollen. Und wenn er Vorwände dazu suchte, so gab es in allen Verwaltungszweigen Unordnung und Malversation genug, um die nöthigen Massregeln zu veranlassen.“

Die Folgen dieser von Gr. Wartenberg provozirten Krisis liessen nicht auf sich warten.

Der Obermarschall Gr. Lottum musste sich auf seine Güter zurückziehen, der Hofmarschall v. Wengsen wurde nach Küstrin gebracht, der Feldmarschall v. Barfus büsste allen Einfluss ein, und der Geh. Rath Fuchs musste die Verwaltung der Post an Gr. Wartenberg abtreten, wobei dieser seine dienstliche Einnahme auf pr. pr. 123,000 Thlr. jährlich erhöhte. — Die Stimmung, welche durch dergleichen bezüglich des Gr. Wartenberg in den Hof- und obern Beamtenkreisen erzeugt wurde, — lässt sich unschwer ermessen. Die Coterie Dönhoff-Barfus, zu der die Dohna's auch mehr oder minder sich hielten, wurde in eine gewisse Gegnerschaft zu dem so übermächtig gewordenen ersten Minister des Königs gedrängt, was diesem natürlich nicht verborgen blieb, indess nicht zu einem offenen oder klaren Ausdruck kam. Einige Monate später fand die Vermählung des Gr. Otto-Magnus Dönhoff, — zur Zeit Kriegsminister, — mit Gräfin Amalie, der Tochter des Gr. Alexander Dohna, am 8. September 1701 statt, wie dies des nähern in der Biographie des Gr. Christoph berichtet wird. — Welche Rücksichten Gr. Alexander auch hiebei auf Gr. Wartenberg zu nehmen nöthig hielt, geht unter andern auch aus dem im Vermerk 4 referirten Vorgange hervor. — Kurze Zeit hienach erfuhr man,

28. Mai. Erklärung der Geh. Räte: Dass Gr. Wartenberg nicht in den Geh. Rath käme, liesse es an der Konformität derer Reskripturen mangeln und brächte unter Umständen Unregelmässigkeiten; — seine Gegenwart würde das Kollegium kräftigen. Es läge ihnen aber ferne gegen die Intention des Königs zu protestiren, auch hätten sie sonst keine Einwendungen gegen des Oberkammerherrn Reichsgräffliche Gnaden zu machen. Unterzeichnet: Schwerin, Fuchs, Schmettau, Brandt, Berchem. — Ausserdem ein eigenhändiges Schreiben gleichen Inhalts von Chalkowski. —

1. Juni. Gr. Wartenberg an den König: Da er alle zum Geh. Rathe gehörigen Angelegenheiten durch v. Schmettau dort vortragen lasse, sehe er nicht ab, dass Nachtheil dadurch entstehen könne, wenn er nicht in den Geh. Rath käme etc. —

Hiemit wurde diese Angelegenheit beendet.

G. St.-Archiv. Berlin.

4) Gr. Alexander Dohna gab zur Feier der Verlobung seiner Tochter mit Gr. Otto-Magnus Dönhoff ein solennes Gastmahl, welches der König mit seiner Gegenwart beehren wollte; — auch Graf Wartenberg hatte die Einladung hiezu angenommen. Als der König erschienen, und alles bereit war zu Tische zu gehen, wurde eine gewisse Unruhe des Wirthes bemerkbar, und der König fragte ihn: „Wen suchen Sie, Graf Alexander?“ „Majestät“, antwortete der Graf, „ich vermis-

dass am Hofe eine neue Revolution statt finde. Der Schlag, — von Gr. Wartenberg geführt, — traf zunächst den Grafen Dönhoff, den Oberkriegskommissar. — Er musste sich nach Friedrichstein zurückziehen, wurde sogar, wie Droysen berichtet, aus der Liste der Ritter vom schwarzen Adler gestrichen, — Feldmarschall v. Barfus nahm seinen Abschied, bevor er ihm ins Haus gesandt wurde, — Gr. Wartensleben sollte ihn ersetzen, und Gr. August Wittgenstein war (für Gr. Lottum) Obermarschall geworden, ein Amt, das ihm ausser den Nebeneinnahmen ein Jahrgelt von 18,000 Thlr. einbrachte.

Diese Krisen sowie die denselben folgenden Zustände am Hofe und den obern Regierungskreisen waren zweifellos die Ursache, weshalb sich Gr. Alexander, nachdem er in der Stellung als Gouverneur des Kronprinzen 1703 durch den General Graf Finkenstein ersetzt worden war, so lange Gr. Wartenberg am Ruder war, mehr und mehr vom Hofe und von Berlin zurückzog, wie dies schon aus den Daten der Notizen des Vermerk 1 zu entnehmen ist. Wie es scheint, beschränkte er sich bis 1710 bezüglich seiner geschäftlichen Thätigkeit in der Hauptsache auf sein Ressort, — der Sorge für die Refügiirten, war öfter in Königsberg, von wo aus er die bessere Fortifizierung von Pillau betrieb<sup>5)</sup> (siehe Anlage 11) und wohnte nur periodenweise den Geheimraths-Sitzungen in Berlin bei. Die Möglichkeit eines gemeinschaftlichen Arbeitens mit Gr. Wartenberg, wie dies der König zur Zeit für das Dignitäts-Conseil bestimmt hatte, schien durch die Art, in der der hohe Herr sein ganzes Vertrauen rückhaltlos dem Gr. Wartenberg zugewandt hatte, für Gr. Dohna ausgeschlossen. Wenn gleich der König Gr. Alexander stets mit achtungsvoller Deferenz begegnete, ihn auch in einzelnen Angelegenheiten ausser dem Geheimenrath um seine Ansichten befragte, so liess er es doch gern geschehen, dass Gr. Alexander sich öfter auf längere oder kürzere Zeit von Berlin entfernt hielt und den von Gr. Wartenberg eingeleiteten und angerathenen Massnahmen nicht hindernd in den Weg trat.

den Grafen Wartenberg und bin ungewiss, ob man sich vor seiner Ankunft zu Tische begeben soll.“ — *„Moquez-vous de cela“,* sagte der König in einem erregten Tone, *„asseyons-nous à bon compte, nous mangerons bien sans lui.“* —

Gr. Christoph, der diesen Vorfall in seinen Memoires (pag. 289) erzählt, fügt hinzu, indem er sich an seine Kinder adressirt: Ihr wundert Euch ohne Zweifel, dass Euer Onkel, der die Höflichkeit selbst war und sehr wohl wusste, welche Rücksichten der Gegenwart seines Königs und Herrn geziemten, mit der Aufforderung zu Tische zu gehen zögerte, nur um die Ankunft eines nicht fürstlichen Gastes noch abzuwarten. Aber die Situation der Verhältnisse war zu jener Zeit eine derartige, dass mein Bruder sehr gute Gründe hatte, so zu handeln.

5) Die Anlage 11 enthält fast nur Regesten von Berichten über die Arbeiten an den Fortifikationen von Pillau, welche durch den beigefügten Plan erläutert werden. Aus den gegebenen Notizen wird die pflichtmässige Sorge ersichtlich, mit der Gr. Dohna dauernd bemüht war, die Widerstandsfähigkeit dieser Festung zu fördern. Die Anlage des sogenannten Sandwerks, welches unter den damaligen Verhältnissen von Wichtigkeit war, scheint von ihm ausgegangen zu sein. Von allgemeinerem Interesse ist der mitgetheilte Brief des Grafen an den König von 1722, um die Bewilligung von Pallisaden für die Werke zu erwirken, die der König anfänglich für unnöthig erachtet, schliesslich aber konzedit, nachdem der Feldmarschall die strategische Bedeutung des Platzes im Zusammenhange mit der derzeitigen allgemein politischen Situation dem Könige vor Augen geführt hatte.



Es folgte bis zum Sturze Wartenbergs 1710 eine Zeit, in welcher am Hofe nach vielen Richtungen unverhältnissmässiger Luxus getrieben und daher neben dem bedeutenden Aufwande für die Armee, für Prachtbauten etc. — auch für den Glanz der Hofhaltung grosse und aussergewöhnliche Geldmittel gebraucht wurden. Dem Kammerrath Luben, spätern Herrn v. Wulfen, gelang es sein Finanzsystem der Erbverpachtung der Königlichen Domänen wenigstens theilweise zur Durchführung zu bringen, wengleich das Endresultat hievon namentlich in Preussen ein totales Fiasko war. Die äussere Politik wurde in dieser Zeit nach wechselnden und schwankenden Prinzipien geleitet; — wesentlich Ilgen erhielt sie noch in gemässigten Bahnen, und Gr. Alexander vermied auch auf diesem Gebiete, so weit man weiss, jede Ein- oder Gegenwirkung seinerseits. Nachdem er nicht mehr Oberhofmeister des Kronprinzen war und, als nach dem Tode der Königin (1705), welche allen Dohna's eine so vorzugsweise Gönnerin gewesen, die Macht und der Einfluss des Gr. Wartenberg einen immer mehr ausschliesslichen Charakter gewannen, zog sich auch Gr. Alexander in demselben Masse öfter und auf längere Zeit vom Hofe zurück, ohne indess seine betreffenden Beziehungen ganz abzubrechen.

Das ganze Regime Wartenbergs konnte nach manchen Richtungen sehr wohl eine Missregierung genannt werden, und namentlich war es die immer höher steigende Steuerlast, mit der das ganze Land gedrückt wurde, sowie die leichtsinnige Veräusserung von Domänen, durch die Wartenberg die nöthigen Summen für die unverhältnissmässigen Bedürfnisse der Armee, des Hofes etc. beizubringen suchte, welche dem 22jährigen Kronprinzen 1710 Veranlassung gaben, wider den Premier-Minister aufzutreten und seine Entfernung zu erwirken.

Die Beseitigung Wartenbergs mit seiner Gemahlin und das Ende der Gouvernements-Direktion dieses Ministers so wie auch Wittgensteins, veränderten mit einem Male die Physiognomie des Hofes und der ganzen Landes-Regierung. Das gestürzte Verwaltungssystem hatte die Klagen der Behörden wie der Unterthanen stets unterdrückt und allen den Mund gestopft. Jetzt aber wurden in allen Provinzen Kommissionen niedergesetzt um die eingerissenen Nothstände zu untersuchen und Abhülfe vorzuschlagen; — es wurde ein leider nur zu trauriges Bild misslichster Uebelstände entrollt, welches in erster Linie Preussen als das Land der allertröstlosesten Zustände und unter allen Provinzen als diejenige zeigte, welche namentlich in Folge der Pest 1708 und 1709 einer vollständigen Auflösung entgegen zu gehen schien.

Gr. Alexander trat als Helfer in der Noth für sein unglückliches Vaterland auf; — der König ernannte ihn, auf seine bezüglichen Erbietungen eingehend, zum Chef mehrerer der erwähnten Kommissionen für Preussen, welche die Milderung der Noth des Landes und der vielfachen dortigen Kalamitäten zum Zweck hatten. Der Graf erhielt ohne Mitglied der speziellen und ständischen Landesregierung Preussens zu werden, doch zu derselben durch die ihm 1711 vom Könige übertragenen Kommissorien eine gewissermassen superieure Stellung zu dieser Lokalregierung, indem alle Lokalbehörden wie auch die Herren Oberräthe ihm gegenüber zu pflichtschuldigem Bericht verbünden wurden.

*B. Retablissement Preussens**von 1711 bis 1728.*

In Preussen waren gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts nach und nach die traurigsten Zustände eingetreten, und das Elend dieses Landes liess die Missstände, welche sich auch in andern Gebieten der Monarchie aus ähnlichen Ursachen erzeugt hatten, weit hinter sich. Die Entstehung und der Charakter der preussischen Nothstände sind in der Anlage 13 A. a bis f. etwas detaillirter geschildert, und es werden deshalb nachstehend unter Bezugnahme hierauf nur die Hauptursachen der dortigen Misère ihrem Namen nach aufgezählt:

1. die Verwüstungskriege unter dem Grossen Kurfürsten;
2. die Mängel der ständischen Regierung durch die Oberräthe und die Herrschaft der Adels-Cliquen, welche die  $\frac{1}{3}$  der Bodenfläche umfassenden Domänen in Pacht hatten, ohne entsprechenden Pachtzins zu zahlen, und deren eigene Güter zu gering besteuert waren;
3. die Fruchtlosigkeit der Versuche zu Verwaltungs-Reformen unter dem Grossen Kurfürsten;
4. unverhältnissmässiger Steuerdruck, der hauptsächlich auf Bauern und Köllmern lastete, welche beide Kategorien nur wenig über  $\frac{1}{3}$  der Bodenfläche besassen;
5. militärische Einquartierungslast;
6. Verarmung des Landes theilweise wegen successive steigender Erhöhung der Steuern unter König Friedrich I. und vollständiger Niedergang des Handelsverkehrs sowie aller Industrie;
7. Verheerungen durch die Pest im Jahre 1708 und 1709, namentlich in Lithauen, wodurch durchschnittlich pr. pr.  $\frac{1}{3}$  der ganzen Bevölkerung zu Grunde ging (in den Aemtern Insterburg und Ragnit wohl über die Hälfte);
8. klimatische Fatalitäten, Viehseuchen, totaler Misswachs, Sturmfluth etc.—

Seit langer Zeit waren in Preussen die Steuereinnehmer landesherrliche Beamte, die aber in vielen Beziehungen ebenfalls den Behörden der ständischen Regierung unterstellt, auch mehr oder minder korrumpirt waren. Dieselben standen unter der Kriegskammer, von welcher unter andern die Verpflegung der Armee aus den Kontributionen (Steuern) ressortirte. Ausserdem bestand eine „Domänenkammer“ genannte landesherrliche Verwaltung der so bedeutenden Domänen und somit eine Art Nebenregierung des Landesfürsten, welche mit der ständischen Regierung der Regimentsräthe in steten Streitigkeiten begriffen war. — Aus der Rivalität dieser beiden sich bekämpfenden Dikasterien gingen die grössten Benachtheiligungen der Landesbevölkerung sowie in gleicher Weise auch der Interessen des Landesfürsten — jetzt des Königs — hervor. Die Folgen von alledem waren im Laufe der Zeit



eine wachsende Verarmung des Landes, Abminderung in den Erträgen der Domänen und dass die Steuern (zum Unterhalte der Armee) immer nur sehr unvollständig eingingen.

Unter dem Regimente des Gr. Wartenberg war zur Linderung der Noth in Preussen kaum ein mehreres geschehen, als dass man während der Pestzeit Saatgetreide hatte vertheilen lassen, für welches eine Summe von pr. pr. 18,000 Thlr. von der Landbevölkerung zurückgezahlt werden sollte; — ausserdem waren aber die Königlichen Behörden mit mehrfachen Zahlungsleistungen an die Beamten, Miliz etc. im Rückstande.

Als nach dem Sturze des Minister Wartenberg 1710 der König von allen Seiten und so auch aus Preussen mit masslosen Klagen, Beschwerden etc. bedrängt wurde, und, wie erwähnt, Gr. Alexander Dohna die Leitung jener mehrgedachten Kommissionen in Preussen übernommen hatte, erhielt er als Königlicher Kommissarius — zur ständischen Regierung der Oberräthe eine derartige Stellung, dass er die nöthigsten Massregeln zur Linderung der Nothstände in Königlichem Auftrage selbständig einleiten konnte, wobei wesentlich die Absicht zu Grunde lag, die schädlichen Kollisionen der Landesregierung mit den Kriegs- und Domänen-Kammern zu paralyisiren. Der Geh. Rath v. Hoverbeck war ihm zur Unterstützung in diesen Funktionen beigeordnet, verblieb aber nicht lange in diesem Verhältnisse. — Gr. Dohna entwickelte eine rastlose Thätigkeit in dieser seiner kommissarischen Stellung behufs der Linderung des grenzenlosen Elendes des Landes, — er hielt sich meist in Königsberg, — nur auf kurze Perioden in Schlobitten — auf, machte öfter dienstliche Reisen ins Land und sein noch erhaltener schriftlicher Nachlass aus jener Zeit giebt Zeugniß davon, mit welcher ernster Pflichtmässigkeit und hingebender Sorge er sich seiner ebenso wichtigen wie schwierigen Aufgabe unterzog. Der Vermerk 6 enthält einige speziellere Angaben hierüber, aus denen zu entnehmen

---

6) Gr. Alexander Dohna trat im Winter 1710/11 seine amtliche Thätigkeit bezüglich des Retablissemments des Landes an. Zunächst sind es zahlreiche Berichte, welche der Graf 1711 auf Befehl über den Zustand des Landes und namentlich Lithauens an den König einsandte. In Lithauen hatte die Pest am furchtbarsten gewüthet, — die gemachten Schilderungen sind theilweise Grauen erregend. An diese Berichte schliessen sich Vorschläge zur Linderung der Noth; — um diese zur Ausführung bringen zu können, werden Aenderungen im Geschäftsgange der Behörden nöthig. Dies giebt Veranlassung zu detaillirten Darlegungen der bis dahin geübten Üsancen und was hierin zu modifiziren zuvörderst nöthig erscheint. Die wichtigste Kommission, mit der Gr. Dohna und v. Hoverbeck sodann betraut werden, ist diejenige, welche die Revision der Domänenkammer betrifft und sich zugleich auf das allgemeine Retablissemment des Landes ausdehnte. Als Chef dieser Kommission lässt Gr. Dohna eine ganze Reihe von Massregeln eintreten, welche in erster Linie praktische materielle Hülfe anstreben und mehr oder minder brachten, ausserdem auch die Funktionirung der Behörden regelten und förderten.

Vor allem ändern musste stets erneut Brot- und Saat-Getreide vertheilt auch das Quirlden- und Mühlen-Wesen modifizirt werden, da letzteres zur Zeit als Regal galt; — es wurden die Erbschaften in den ausgestorbenen Dörfern ordnungsmässig festgestellt, — möglichst viele Kolonisten herbeigezogen, auf wüsten Feldmarken Vorwerke errichtet, das herrenlose Vieh untergebracht, — Scharwerke den Verhältnissen entsprechend geordnet. — Zu Neubauten wurden Holzflössungen aus den abgelegenen Domänen-Forsten namentlich an der Rominte eingeleitet, so dass d. d. 8./10 1712

ist, wie seine Person in diesen Jahren den Mittel- und Ausgangspunkt aller jener Massnahmen abgab, welche den Anfang zu dem sogenannten Retablissement Preussens ausmachten. Es ist beachtenswerth, dass die Misère des Landes nicht plötzlich — etwa nur durch die Pest — hereingebrochen war; — in solchem Falle hätte man auf baldige Resultate der geleisteten Hülfe hoffen können; — leider aber krankte das Preussenland, wie bereits angeführt, seit länger als einem halben Jahrhundert an einem chronischen Siechthum. — Schon seit dem Anfang des

bei Dohna der erste Bericht über die Ausführung einer derartigen Flössung eintrifft. Unter vortheilhaften Zusagen werden so viele Handwerker als thunlich engagirt, um Wohnungen und Geräth aller Art herzustellen, — es wurden Schulen errichtet, Kirchen restituirt und all dergleichen unter neue systematische Aufsicht gestellt. Selbstredend konnte wegen der beschränkten Geldmittel mit alle dem nicht im grossen Massstabe vorgegangen werden, immerhin wurde ein Anfang gemacht. Ganz speziell war Gr. Dohna bestrebt, die Gegnerschaft der ständischen Regierung Preussens gegen die Königlichen Behörden und so auch gegen die Domänenkammer zu beseitigen. Er führt ein neues Interims-Kammer-Reglement ein, bis ein definitives neues Reglement erfolgen würde. — Hierbei werden die Kammerverhältnisse genau festgestellt und auf den Etat des Jahres 1708 basirt. — Dohna's Bestreben richtete sich natürlich darauf hin, zunächst die Königl. Domänen wieder ertragsfähig zu machen, — Alles übrige stand in zweiter Linie. —

Eine andere Kommission, zu der v. Münchow, v. d. Osten und v. Pehnen gehören, berichtet unter Dohna's Vorsitz an den König unter andern d. d. 22./6. 1711: „Nachdem Ew. Maj. \*d. d. 28. März c. befohlen, dass wir uns mit Dero hiesiger Regierung (die ständische) zusammen-thun sollen\*), um zu erwägen, wie es mit Erhebung des Schosses im Lande zu E. M. Dienste und „Konservation der Unterthanen am besten einzurichten, deshalb pp.“ Das Resultat ist; — da die Ursachen fort dauern, weshalb die Schosseinnahmen nöthig geworden, müssen dieselben auch vorläufig beibehalten werden.

Zur Befriedigung der Land-Miliz betreffs rückständiger Soldzahlungen wurde d. d. 18. November 1711 ebenfalls eine spezielle Kommission unter Gr. Dohnas Vorsitz befohlen. Die Rückzahlungen für das während der Pest 1709 und 1710 verabreichte Saat-Getreide sollten für die Miliz verwandt werden; — dies geschieht schliesslich indess nur in sehr beschränktem Maasse, und das meiste zurück-erfolgende Geld wird wiederum zu Brot- und Saat-Korn für Lithauen verwandt.

Um die Einquartierungslast dem platten Lande abzunehmen, war die Kavallerie in die Städte verlegt worden, und 1713 wird — wahrscheinlich schon von Friedrich-Wilhelm I. — eine Kommission unter Gr. Dohnas Vorsitz angeordnet, um ein neues Einquartierungs-Reglement und neue Verpflegungs-Ordonnanzen zu entwerfen. Hiebei wirken mit: Feldmarschall Fürst von Holstein, Präsident v. d. Osten, Geh. Kammerrath Küpner pp.

Die Details über alle die Dienst-Funktionen des Gr. Dohna finden sich in 12 sehr voluminösen Akten-Konvoluten im sogenannten Ministerial-Archiv des Geh. Staats-Archiv zu Berlin unter der Signatur: „Dohnasche Briefschaften.“ Es ist dies der Nachlass an Dienst-Papieren des Grafen Alexander, der nach seinem 1728 erfolgten Tode offiziell eingefordert wurde. Nachdem der Graf 1712 Mitglied und Vorsitzender der preussischen Regierung geworden war, verblieben ohne Zweifel die meisten dienstlichen Korrespondenzen in den Bureaux der Regierung, wogegen bis dahin diese Akten zum grössten Theil, wie es scheint, in der Wohnung Dohnas asservirt worden waren.

Es geht aus der sehr grossen Zahl von eigenhändigen Konzepten Gr. Alexanders, die sich in jenen Akten befinden, hervor, dass der Graf in diesen Angelegenheiten enorm viel persönlich gearbeitet hat.

\*) Anmerkung. Es ist bemerkenswerth, dass von dieser Kommission schon der Ausdruck gebraucht wird, dass sich „dieselbe mit der ständischen Regierung zusammen thun“ solle. Diese Redewendung ist ebenfalls in der Königl. Ordre d. d. 12. Juni 1712 angewandt, welche Dohna zum Vorsitzenden der Geh. Rath-Stube ernennt.



Jahrhunderts erörterte man mehrfach die Frage, wie der wachsenden Verarmung des Landes zu begegnen sei. — In den Jahren 1706 und 1707 hatte Gr. Alexander in Folge hievon die Niederlassung einer grossen Zahl von Einwanderern aus der Schweiz in Preussen veranlasst und dieser Kolonisation seine spezielle Fürsorge zugewandt, wie dies in Anlage 13, Vermerk 2 c. des weitem berichtet ist; — die Verheerungen der Pest aber in den Jahren 1708 und 1709, die später darauf folgenden Viehseuchen, Ueberschwemmungen etc. wirkten geradezu vernichtend auf das Land; — man sah nicht ab, wie hier zu helfen möglich sei, und am wenigsten war die ständische Regierung des Landes, — die Regimentsräthe, — befähigt Hülfe zu schaffen. Das nächste und Hauptforderniss bestand sonach darin, das Land zu „repeubliren“ — wie man sich damals ausdrückte. — Wenn in ganz Preussen ein Drittel der ohnedem geringen Bevölkerung durch die Pest hinweggerafft worden, so fehlte in Lithauen, dem Herde der Seuche, jetzt mehr als die Hälfte der arbeitenden Klasse und somit der Hände zur Bebauung des auf nur zu weite Strecken wüst liegenden Landes. Auch auf den Domänen blieben die Aecker vielfach ganz unbestellt, daher war an Reventüen nicht zu denken. Dohna war bemüht möglichst viel fremde Kolonisten ins Land zu ziehen, um die anderen Königlichen Lande nicht zu entvölkern; man musste indess mit allen Einwanderern zufrieden sein, wenn überhaupt nur Arbeitskräfte herbeigeschafft wurden.<sup>7)</sup>

Die Kriege im Westen der Monarchie, so wie der durch die mehrgedachten Verhältnisse herbeigeführte zerrüttete Finanzzustand waren die Ursachen, dass verhältnissmässig nur geringe extraordinäre Geldmittel für das Retablissement Preussens flüssig werden konnten. Ausserdem wurden Dohna's Massnahmen durch die Eifersucht der ständischen Regierung Preussens vielfach gehemmt, — der kleine Adel des Landes wollte das Heft der Verwaltung in der Hand behalten, — so waren denn trotz der namenlosen Noth in den Hülfebestrebungen noch viele nur aus partikularistischer Parteilidenschaft entspringende Friktionen zu überwinden. — Bei alledem geschah in den Jahren 1711 bis 1713, was irgend die Umstände zuliessen. Bis zum März 1713 waren beispielsweise allein im Amte Insterburg 1705 Familien angesetzt, und hiemit 2078 wüste Hufen wieder unter Kultur gekommen; — 6246 Hufen blieben noch wüst; — durch die Pest waren 4663 Hufen wüst geworden, — vor derselben schon 3630 wüst gewesen.

7) Unter andern wurden im Mai 1712 aus der Halberstädt'schen Gegend *pr. pr.* 200 Personen unter Aufsicht eines p. Just zu Schiffe nach Königsberg gebracht, um in Preussen etablirt zu werden; — auch die Schweizer-Kolonie wurde durch neuen Zuzug in diesem Jahre erweitert.

Der König hatte durch eine Ordre *d. d.* 12. März 1712 zur Repeublirung des Königreichs Preussen 30,000 Thlr. bestimmt, welche auf die General-Domänen, General-Kriegs- und Chatoulle-Kasse gleichmässig vertheilt angewiesen werden sollten, — ausserdem noch 3000 Thlr., um die nach Preussen destinirten Leute dorthin zu schaffen. — Gegen Schluss des Jahres lässt Dohna für die Sendung von 80,000 Thlr. von Berlin nach Königsberg Vorsichtsmassregeln für die Post anordnen. Ob diese letzte Summe ausschliesslich für das Retablissement des Landes bestimmt war, ist nicht ersichtlich; — eine Übersicht der hiezu bis 1713 verwandten Summen wurde nicht vorgefunden. —

(Dohnasche Briefschaften 2.)

Durch die im Vermerk 8 wiedergegebene Königliche Ordre wurden Gr. Dohna und der Geheime Rath v. Hoverbeck im Juni 1712 Mitglieder des Preussischen Regierungs-Kollegium und ersterer zugleich Vorsitzender in demselben; — letzterer scheint indess nur zwei Jahre in dieser Stellung verblieben zu sein. — Durch diese, wie anzunehmen, von Dohna selbst veranlasste und vielleicht nicht ohne Mitwirkung des Minister Ilgen erfolgte Aenderung seiner Stellung zur ständischen Regierung Preussens erhielten seine Machtbefugniss und somit seine Wirksamkeit einen durchaus anderen Charakter, und durch die ebenso ruhige wie geschickte Art,

8) Königliche Ordre an das Kollegium der Preussischen Regierung.

P. P. Alss wir vor einiger Zeith den *Titul* Unserer Preussischen Oberräthe, welche die Mitglieder Eures *Collegii* dahmahlen geführet, abgeschaffet und Euch vor Unsere Würcklich Geheimbte-Räthe *declariret*, So ist Unsere allergnädigste *intention* undt Meynung gewesen, dass aus Unsern Würcklich Geheimbten Raths-*Collegio* undt dem Eurigen eines gemacht, unter den *Membris* des einen undt des andern der Rang nach den *datis* Ihrer Bestallungen genommen, undt Ihr so woll in Unserm Würcklich Geheimen *Estats*-Raht, alss Unsere hiesige Würcklich Geheime *Estats*-Räthe aldorth in der Regierung jedesmahl Stimme undt sitz haben solten; allermassen Ihr denn auch in denen fällen, da Wir in Preussen Unsere *Residentz* halten, oder Jehmandt Eures Mittels sich alhier befündet, Euch dessen würcklich zu erfreuen haben sollet. Wenn Wir aber vernehmen, dass solches mit Unsern jetzo dorth im lande sich befindenden würcklich Geheimen *Estats* Räten den Burggraffen und Graffen Alexander von Dhona undt dem Freyherrn von Hoverbeck bey dem dortigen Würcklich geheimen Raths-*Collegio* annoch nicht also *observiret* werde, und wir gleichwoll zwischen solchen, auch andern Unsern würcklich geheimen *Estats*-Rähten undt Euch in keinem Dinge eine andere *distinction*, ausser in dem Rang oberwehntermassen gemacht, sondern dieselbe Euch in allen stücken undt absonderlich in denen bey der dortigen Landes-Regierung Euch aufgetragenen *function* und Verrichtungen Euch durchgehends *parificiret* und gleich gehalten wissen wollen, Wir auch demzufolge vorerwehnten Unsern beyden würcklich Geheimen Räten unter heutigem *dato rescribiren*, dass sie in dem dortigen Regierung- undt Geheimen-Raths-*Collegio*, auch vorhin also genandten Ober-Raht-Stube, nach dem alter Ihrer habenden Bestallungen soforth *votum et sessionem* nehmen, auch an denen *deliberationen* undt andern Verrichtungen des *Collegii*, es bestehe, worinn es wolle, jedesmahl dann sie zur stelle seyn, theil haben sollen. Alss haben Wir Euch solchs hiedurch in gnaden bekandt machen wollen, nicht zweiffende, Ihr werdet die hiedurch zwischen Eurem undt dem hiesigen würcklich Geheimbten-Rahts-*Collegio*, wovon Wir selbst das Haupt sein, gestiftete völlige *Combination* und gleichheit mit allerunterthänigsten Vergnügen vernehmen, undt Euch daraus eine Ehre undt Freude machen. Allermassen Wir Euch dann auch befehlen, Euch gehorsahmbst darnach zu achten undt ermeldeten Unsern beyden, auch andern künftigt aldorth im Lande anwesenden hiesigen Würcklich Geheimen-*Estats*-Rähten in solcher Ihrer *Concurrentz* bey Eurem *Collegio* nicht die geringste Schwierigkeith zu machen, sondern Sie deren unweigerlich undt ungehindert geniessen zu lassen. Seyndt Euch etc.

Charlottenburg den 12. Junii 1712.

Friederich.

Ilgen.

Notiz am Rande:

Anno 1712 d. 21. Junii haben vermöge diesen Königlichen *Rescript* des Herrn BurgGraffen und Graffen Alexandern von Dhona und des Herrn Johann Dieterich Freiherrn von Hoverbecks *Exc. Exc.* alss würcklich geh. *Estats* Rähte in der Königlichen Geheimen Rahtstube *sessionem* genommen undt zwar nach Dehro Rang die oberen stellen *occupiret*.

(Staatsarchiv Königsberg.)



in der er seiner nunmehrigen Position Geltung zu verschaffen wusste, wurde die Möglichkeit gegeben, die Missstände der schädlichen Friktion zwischen der ständischen Regierung und den direkt vom Landesherrn dependirenden Behörden in der Hauptsache zu beseitigen. So unumgänglich es nun auch war die Spitzen der beiden Verwaltungen in einer Hand zu vereinigen, wenn man vermeiden wollte, dass der vielleicht beste Theil von den Erfolgen der für das Land gebrachten Opfer in der gegenseitigen Bekämpfung jener beiden Administrationen fruchtlos untergehe, so blieb eben diese versuchte Vereinigung beider Landesautoritäten doch immerhin ein der ständischen Verfassung, — also den Landes-Privilegien — zuwiderlaufender Akt und wurde als solcher natürlich auch von den Ständen angesehen. — Nur der behutsame Takt Dohna's, — seine Mässigung im Auftreten und sein persönliches Ansehen machten neben der Grösse der allgemeinen Misère diese seine Stellung überhaupt möglich. Hätte er nicht dasselbe Vertrauen in Berlin wie ebenso in Preussen genossen, hätte er nicht den moralischen Muth gehabt und die Initiative dazu genommen, sich diese Stellung geradezu zu nehmen, die noch zu Zeiten des Grossen Kurfürsten bei ähnlicher Landes-Kalamität ganz undenkbar gewesen wäre, — hätte er endlich nicht den Preussischen Verhältnissen seit langen Jahren so nahe gestanden, — — sicherlich wäre niemand damals in Preussen auch nur auf den Gedanken gekommen, den Versuch zu wagen, in der eigenen Person die beiden Landesautoritäten zu vereinigen; — — einen Fremden wenigstens würde man sicherlich nie in solcher Stellung geduldet haben. In dem Passus: „Beseitigung der ständischen Regierung“ erfolgen einige fernere Bemerkungen über diese Transaktion. —

Die ganze Situation betreffs des Retablissemments Preussens erhielt sodann nach dem in Februar 1713 erfolgten Tode Friedrich's I. durch die Thronbesteigung Friedrich-Wilhelm's I. eine andere Wendung. — Es ist bekannt, mit welchem Eifer der junge König eine nach Möglichkeit ökonomische Verwaltung der Staats-Finanzen einführte, und wie er alle ihm nicht unumgänglich nöthig erscheinenden Ausgaben einschränkte, um genügende Mittel für praktisch-nützliche Verwendungen zu gewinnen. Während nun von allen Landestheilen aussergewöhnliche Ansprüche an die Staatskassen erhoben wurden, war es von erheblicher Wichtigkeit, dass Gr. Alexander Dohna es zu Wege brachte, den nunmehrigen König speziell für das Retablissemment Preussens lebhaft zu interessiren. Dies glückte ihm, als er zu den Bestattungs-Feierlichkeiten Friedrich's I. in Berlin war, in dem Masse, dass Friedrich-Wilhelm I. ohne weiteres eine Anleihe von 300,000 Thlr. aufnehmen und Dohna zu dem genannten Zwecke zur Verfügung stellen wollte. Eine solche Massregel glaubte indess der Graf wegen der der Staatskasse alsdann zur Last fallenden 18,000 Thlr. Zinsen aus staatswirthschaftlichen Rücksichten widerrathen zu müssen; — und sie unterblieb deshalb auch; — aber Gr. Alexander erhielt die Befugniss bestimmte Summen, die sich nach dem jeweiligen nöthigsten Bedürfniss richteten, für das Retablissemment des unglücklichen Preussenlandes zu verwenden. Ende Juni desselben Jahres war der junge König aber schon wieder andern Sinnes geworden; — das sich wiederholende Hinsterben des für die neuen in Lithauen

errichteten Etablissements angekauften Viehes veranlasst ihn jene Geldaufwendungen zu untersagen; — er will die eingewanderten Ansiedler dort mit Freijahren abfinden und die zugesagten Summen zurückziehen. — Die Lage Dohna's in Preussen wurde bei derartigem Schwanken der Entschlüsse seines jugendlichen Herrn begreiflicher-weise eine um so schwierigere. Die Dringlichkeit und stete Erneuerung seiner ins kleinste Detail gehenden Vorstellungen indess erwärmten doch stets von neuem die Fürsorge des Königs für das Kronland, welches dieser bis dahin allein von der Krönungsreise her, — also nur ganz oberflächlich — kannte. — In der Anlage 16 sind einige Korrespondenzen Dohna's mit dem Könige aus dessen erster Regierungszeit theils auszugsweise, theils vollständig wiedergegeben, da dieselben Zeitverhältnisse und Personen charakterisiren; — neben anderm sind aus ihnen auch die vorstehend erwähnten Zweifel und Bedenken seitens des Königs bezüglich der Durchführung des Retablissements Preussens (sub c), sowie des Grafen Anstrengungen für diese Durchführung (sub d) und manche andere Beziehungen zu entnehmen.

Im Jahre 1714 kam der König zur Huldigung nach Preussen und besuchte auf der Rückkehr auch Schlobitten. Die Anlage 17 enthält sub a einige Mittheilungen über die Reise des Königs, die er mit den beiden Grafen Dohna vor seiner Ankunft in Königsberg durch Lithauen unternahm, und über die Huldigung selbst. In dieser Anlage wird sub b der Wortlaut des schriftlichen Partikular-Huldigungs-Eides der Repräsentanten der beiden Familien Dohna und Dönhoff gegeben, welcher in der Anlage 18, die einen Ueberblick über die Geschichte der Preussischen Verfassung und des Herrenstandes enthält, sub c und Verm. 15 d daselbst des näheren erwähnt wird.

Ueber die Art und Weise in der König Friedrich-Wilhelm I. bei der Huldigung der bis dahin stets geforderten Konfirmation der Landes-Privilegien überhoben wurde, ist in dem nachfolgenden Passus des Textes: „Beseitigung der ständischen Regierung“ weiteres berichtet.

Von den nach der Huldigung seitens der Stände vorgebrachten sogenannten *gravamina* befindet sich in Anlage 17 c. ein auf Gr. Alexander bezügliches Exzerpt des *gravamen No. 2*. Der Vermerk 9 enthält schliesslich die Königliche Ordre für die auf Dohna's Vorschlag befohlene Errichtung einer besondern Domänenkammer für Lithauen, während die in Königsberg verbleibende Abtheilung dieser Verwaltungs-Behörde den Namen der deutschen Kammer erhielt.

- 9) *P. P.* Nachdem Wir aus erheblichen Ursachen *resolviret*, Unser weithläufftiges Cammerwesen aldorth zwoen besondern Cammern zu übergeben undt deren eine in Lithauen zu Tilsit anzulegen, die andere aber zu Königsberg zu lassen dergestalth, dass sie beyde unter unsern General-Feldt-Marschall p. Alexander Grafen von Dohna als Ihrem *Chef* stehen undt sonsten aldorth von Niemande in Ihren Verrichtungen *dependiren* sollen. Alss haben Wir nöthig gefunden, Euch solches hiermit zu *notificiren*, damit Ihr eures orths Euch darnach achten möget. Seyndt Euch etc.

Geben *Berlin* d. 16. *October* 1714.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) E. B. v. Kamecke.

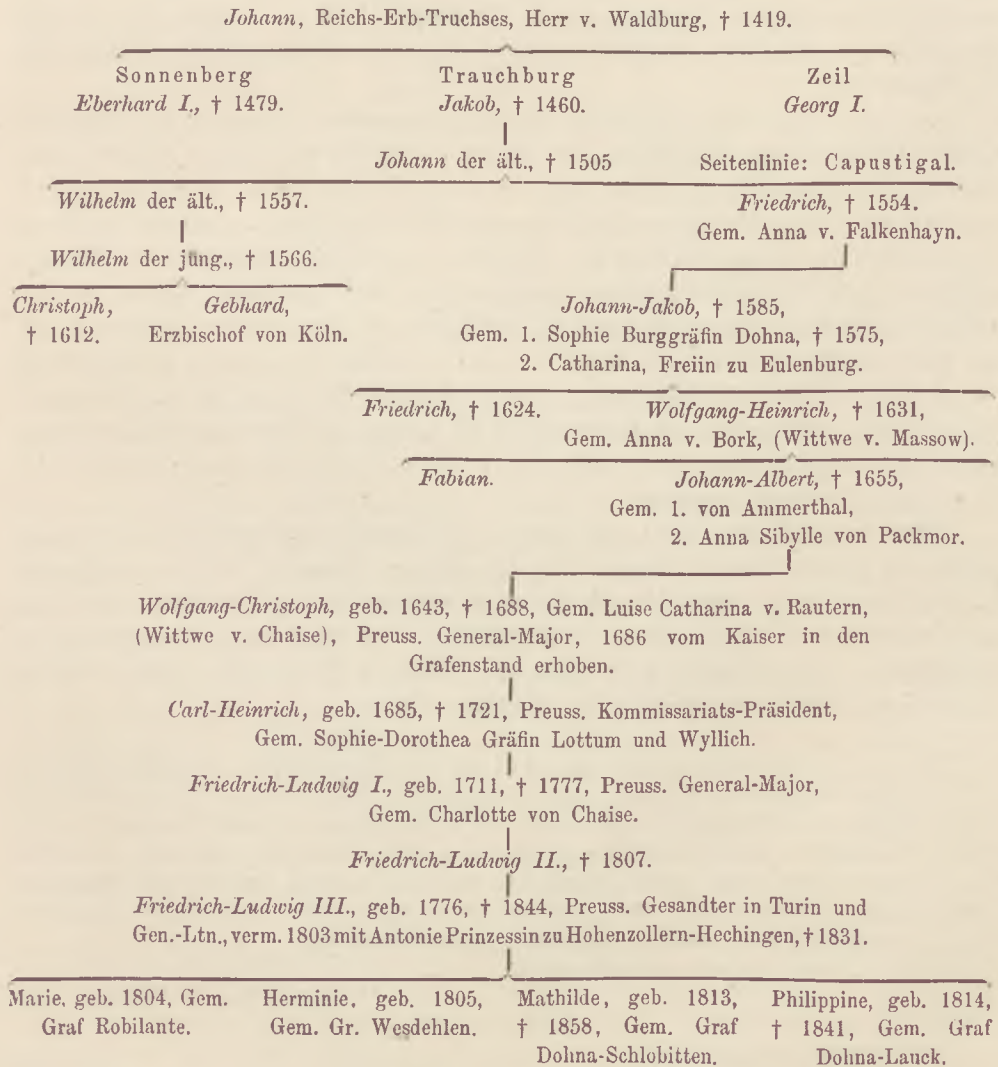
(Staatsarchiv Königsberg.)



## C. Der General-Huben-Schoss.

Bei dem Huldigungslandtage von 1714 trat Graf Carl-Heinrich Truchses zu Waldburg, <sup>10)</sup> — zur Zeit meist nur Graf Waldburg genannt, wie er selbst auch häufig unterschrieb, — mit einem Steuer-Reform-Projekte hervor, welches nach

10) Zunächst sei bemerkt, dass der Vorname des Wirkl. Geh. Etatsrath und Kommissariats-Präsidenten Grafen Truchses zu Waldburg in fast allen genealogischen Werken fälschlich als „Karl-Ludwig“ angegeben ist, während seine richtigen Vornamen „Karl-Heinrich“ waren. Ferner ist sein Tod irrthümlich meist als 1738 erfolgt berichtet, wogegen er thatsächlich schon 1721 gestorben ist. Seine Abstammung ist folgende:



vielen Streit-Debatten, — versuchsweise partieller Einführung, — Sistirung und Wiederaufnahme kurz vor dem Tode Waldburgs 1721 zu allgemeiner Durchführung in Preussen gelangte. — Die Geschichte dieser Steuer-Reform, — der General-Huben-Schoss genannt, — ist in der Anlage 13 sub *A.* (hauptsächlich von *f.* bis *v.*) nach einer Schrift des Herrn Professor Schmoller (jetzt in Strassburg) etwas spezieller dargestellt, während sub *B.* (der Anlage 13) eine Charakteristik des Verhaltens des Gr. Dohna zu dieser Steuer-Reform gegeben ist.

Die Reform war versuchsweise im Amte Brandenburg eingeführt worden; — hiebei waren aber grosse Hindernisse hervorgetreten, und dem Könige derartige Klagen und Beschwerden eingereicht worden, dass man in Berlin anfang an der Durchführbarkeit dieser Massregel zu zweifeln. Der König beauftragte Gr. Alexander Dohna 1716 mit der Untersuchung der vorgebrachten Klagen; — dieser erstattete demzufolge hierüber Bericht und knüpfte hieran eine offizielle Remonstration gegen die Steuer-Reform. Diese Remonstration d. d. 31. Januar 1717 ist in Anlage 15 *a* wiedergegeben, sub *b* das bezügliche Sentiment des Königs auf diese Eingabe angeführt und sub *c* die der Eingabe beigefügte Denkschrift ihrem Inhalte nach mitgeteilt. In dem französischen Schreiben Dohna's an den König tritt der Graf der Steuer-Reform sehr bestimmt entgegen, lehnt hiedurch die Verantwortung für dieselbe von sich ab, erklärt sich aber bereit, im Falle des Befehls des Königs dennoch bei Einführung derselben nach Kräften mitzuwirken.

Die von Waldburg ins Leben gerufene Reform bezweckte den Hubenschoss (Grundsteuer), der bis dahin ohne Rücksicht auf die Qualität des Bodens ganz gleichmässig, — zugleich aber sehr niedrig, — normirt war, nach Massgabe der Bonität oder Ertragsfähigkeit der einzelnen Bodenstücke in einer aufsteigenden Skala, — für guten Boden demnach höher, — festzustellen, sodann aber mehrere bisher ausserdem erhobene Steuern wie Tranksteuer, Kopfschoss, Horn- und Klauenschoss etc. ganz in Wegfall zu bringen. Es sollte also der summarische Ertrag aller dieser frühern Steuern durch die eine Steuer des General-Hubenschosses ersetzt werden. Als Hauptzweck der Reform wurde beabsichtigt, die grösseren Güter des Adels, die verhältnissmässig zu niedrig besteuert waren, mehr zu belasten und die bäuerlichen kleinern Güter nach Massgabe ihrer Produktivität in der Steuer

---

Vom Grafen Karl-Heinrich, Truchses zu Waldburg, der sich vielfach Tr. Waldburg unterschrieb und meist Waldburg genannt ist, wird berichtet, dass er in der Gegend von Marienwerder angesessen war und eine klare, praktische Natur besessen habe.

Ein Ahnherr des schwäbischen Geschlechtes der Truchses zu Waldburg war von seiner verarmten schwäbischen Familie verdrängt, zu Anfang des 15. Jahrhunderts mit dem deutschen Orden nach Preussen gekommen und bald evangelisch geworden. Der Vater des Gr. Karl-Heinrich war wegen seiner in einem Türkenkriege geleisteten Dienste vom Kaiser 1686 in den Grafenstand erhoben worden. Die Wittve des letztern soll eine Dame von männlichem Charakter gewesen sein — sie liess auf eigene Kosten den grossen und kleinen Friedrichsgraben herstellen, die für den Lokalhandel von Lithauen nach Königsberg als schiffbare Kanäle von grosser Wichtigkeit wurden. König Friedrich-Wilhelm I. kaufte diese Anlagen an. Die Töchter des Grafen Friedrich-Ludwig III. waren der katholischen Konfession ihrer Mutter gefolgt. —

(Fabers neue europäische Staatscanzley 1771, Th. 29. — Stammtafeln von Grote 1877.)



zu erleichtern, nebenbei auch eine grosse Zahl verschwiegener Huben, die bis dahin also zur Steuer gar nicht herangezogen waren, miteinzuschätzen. Diese Reform fand viele Gegner und auch Gr. Alexander Dohna war der Ansicht, dass dieselbe für den derzeitigen Zustand des Landes eine nachtheilige Wirkung haben werde. Er gerieth hierüber mit Gr. Waldburg in eine Kontroverse, die durch den Umstand eine peinliche Färbung erhielt, dass der König hinter dem Rücken Dohna's mit den Berliner Ministern und Gr. Waldburg die Einführung der Steuer-Reform berathen und beschlossen hatte, und Gr. Waldburg den Auftrag erhielt, den gefassten Beschluss Gr. Dohna zu insinuiren.

Es ist bezüglich der Gegnerschaft gegen diese Steuer-Reform auf die in Anlage 13, Vermerk 2 b. angegebene Eintheilung des ganzen Retablissemments in bestimmte Perioden und speziell auf die lange Vorbereitungsperiode von 1713 bis 1721 hinzuweisen. Ohne dass hier ein bestimmtes Urtheil über jene Kontroverse gefällt werden soll, bleibt der nachstehend berührte Punkt jedenfalls sehr beachtenswerth. Wären nämlich die Zustände des Landes zur Zeit der Diskussion über die Reform so weit konsolidirt gewesen, dass auch von der ärmern und verwahrlosten Bevölkerung die sehr lange Vorbereitungsperiode, in der 5 bis 6 Jahre hindurch die disponiblen Gelder wesentlich für die Durchführung der Steuer-Reform verwandt wurden, hätte ohne wesentlichen Nachtheil überdauert werden können, so würde wenigstens diese ökonomische Seite keinen Gegeneinwurf wider die Reform abgegeben haben. Die Zustände der Landbevölkerung — namentlich in Lithauen — waren zur Zeit indess keineswegs dieser Art, und es entzieht sich der Berechnung, welche Nachtheile bei der alsbald in Angriff genommenen an sich kostspieligen Durchführung der Steuer-Reform durch die lange Aussetzung der Herstellung neuer Etablissemments und der Heranziehung von fremden Kolonisten faktisch eingetreten sind. Dohna hatte seit langen Jahren neben allen übrigen Massregeln die Repeublirung des Landes systematisch angebahnt und konsequent fortgesetzt; — hierin erkannte er mit praktischem Blicke die hauptsächlichste Hülfe zur Wiederaufrichtung des Landes, da es an arbeitenden Händen für den Landbau fehlte; — enorme Ackerflächen blieben unbestellt, — mit jedem Einwanderer aber gewann man einen neuen Steuerzahler, wenigstens für die Zukunft. Schon 1713 war der König, wie erwähnt, von diesem Dohna'schen System einmal abgesprungen, indem er die zu den Kolonisations-Etablissemments, Viehankäufen etc. zugesagten Summen zurückziehen wollte, und nur mit Mühe hatte Gr. Dohna ihn vermocht, den einmal genehmigten Plan für das Retablissemment wieder aufzunehmen; — jetzt wich der König abermals von diesem Plane ab, indem er zunächst die Steuer-Reform mit allen Mitteln wollte durchführen lassen; — auf wie lange die Repeublirung ausgesetzt werden sollte, war gar nicht abzusehen; — thatsächlich wurde sie erst in den 20er Jahren wieder aufgenommen. Einen wiederholten Wechsel im System konnte aber ein Werk wie das Retablissemment selbst dann ohne wesentliche Nachtheile nicht ertragen, wenn auch die Steuerreform noch viel fruchtbringender und erspriesslicher gewesen wäre, als es in der That der Fall war.

Bei alledem waren die hier hervorgehobenen materiell-ökonomischen Gründe gegen die Einführung der Steuer-Reform bezüglich des Einspruches, den Dohna

hiegegen erhob, wohl nicht die alleinigen, die zu Bedenken Anlass gaben. Verfassungsmässig war nämlich die Zustimmung der Stände zur Einführung der Steuer-Reform erforderlich; — auch hatte der König die bei der Huldigung 1714 zugesagte definitive Deklaration wegen der Landes-Privilegien noch nicht erlassen. — Wenn Dohna diese und andere Rücksichten in seiner Eingabe von 1717 auch nicht erwähnt, so sprachen dieselben immerhin hiebei doch mit. — Die nicht ganz einfachen mit dieser Angelegenheit in Zusammenhang stehenden Komplikationen sind in der Anlage 13 sub *B.* spezieller erörtert und hiebei zugleich auf einige in derselben Anlage 13 sub *A. e.* und *g.* von Prof. Schmoller über die Person des Gr. Dohna abgegebenen abfälligen Urtheile berücksichtigt.

Gr. Dohna hatte in seiner Eingabe an den König vom Jahre 1717 seine Mitwirkung bei der Einführung der Steuer-Reform zugesagt, im Falle der König dieselbe bestimmt befehlen sollte, zugleich aber durch seine Darlegungen — wenn auch nur stillschweigend — die Verantwortung hiefür von sich abgeschoben. Es blieb aber nicht aus, wie vorauszusehen war, dass durch die Enquête-Kommission der Steuer-Reform eine Menge Klagen, Beschwerden, Denunziationen etc. seitens der Landbesitzer veranlasst und von letzteren der Regierung eingereicht wurden. — Da das Ober-Direktorium, die oberste Landesbehörde, in Dohna's Hand gelegt war, schoben die untern Behörde-Instanzen die Entscheidung über diese misslichen schwer zum Austrag zu bringenden Streitfälle natürlich stets dem Ober-Direktorium zu; — dies verursachte so schwierige, verwickelte und peinliche Geschäfte, dass Dohna, gereizt durch Verdächtigungen seiner Person und durch mehrfache Kollisionen mit andern hochgestellten Personen, an den König das Gesuch stellte, sich der Verantwortung bei Führung der Geschäfte des Ober-Direktoriums entledigen zu dürfen. Der König ging indess auf die Version, welche Dohna seiner amtlichen Stellung geben wollte, nicht ein, und so behielt er denn auch ebenso wohl die Leitung wie die Verantwortung des Ober-Direktoriums. Der Vermerk 11 giebt hierüber einzelne Korrespondenz-Auszüge.

11) a) 1718. 3. August. Ordre des Königs an das General-Kriegs-Kommissariat. — Wir Friedrich Wilhelm etc. Unsern gnädigen Gruss zuvor Würdige etc. Räte. Nachdem Wir vor Unser *Intresse* nötig finden, dass Unserm *General-Feldmarschall Grafen Alexander von Dohna*, welchen wir bekantermassen über die *Cammern und Commissariat* in Preussen das *Ober-Direktorium* aufgetragen haben, von allen dahin gehenden Unser *Intresse concernirenden affairen* wissen möge, *copia* zugesandt werde, Als befehlen Wir euch hiemit allergnädigst, solches jedesmahl gehörig zu bewerkstelligen und Unsern allergnädigsten Willen darunter zu vollbringen. Seynd euch mit Gnaden gewogen. Berlin etc. Frd. Wilhelm.

b) 1718. 8. September. Berlin. Das Kollegium des General-Kommissariats an den König. Es ist nunmehr der *General-Feldt-Marchall Graf von Dohna* auf das an denselben unter 17. v. M. wegen des *Ober-Directorii* im Preussischen *Commissariat* und der davon *dependirenden* Arbeit und Verandtwortung ergangene *Rescript* mit seinen Bericht und Erklärung eingekommen.

Er stellet darin vor, wie dass Er wegen vieler gar wichtigen Umstände Ew. K. Maj. höchstem *Intresse* zuträglich finde, wann dieselbe es bey der *Resolution* vom 3. August, nach welcher Ihme von hier aus alle *expedierte* Sachen *communiciret* werden sollen, allergnädigst lassen, hingegen aller Verandtwortung, als mitt welcher Er nach



Der König besorgte indess, wie es scheint, den Grafen durch die angeführte Resolution erneut und der Art zu verletzen, dass er möglicherweise von seiner amtlichen Stellung zurücktreten würde. Man hatte ihn verdächtigt, in verschiedenster Weise angegriffen, und er mag in Folge dessen Andeutungen gemacht haben, welche den König veranlassten, ihm vor Mittheilung der obengedachten Resolution unter Bezugnahme auf die ihn kränkenden Vexationen durch das im Vermerk 12 wiedergegebene

Gelegenheit der Umstände sich nicht wohl *chargiren* könnte auf den *Präsidenten* und das *Collegium* legen und verbleiben lassen wollten.

Die blosse Verabfolgung der *Acten* aus den *Commissariat* vermeynet gedachter *General Feldt-Marchall* werde Ihme nichts helfen, indehm Er von denen Sachen nicht eher, als bis sie *reponiret* worden Nachricht bekommen würde. *In summa* der Zweck seiner Absichten und hiebey habenden Verlangens gehet dahin, zwar das *Ober-Directorium* nicht aber die Verantwortung zu übernehmen. Von Ew. K. Maj. allergnädigstem Willen und Befehl *dependiret* lediglich, ob es bey dem Einhalt des *Rescripts* vom 17. August als welches die *Ober-Direction* mit der Verantwortung natürlicher und in allen und jeden *Collegiis* stets hergebrachter Weise *combiniret*; oder aber bey dem ersteren *Rescripto* vom 3. August Krafft dessen dem *General Feldt-Marchall* alle Sachen abschriftlich würden von hieraus zugesandt werden müssen, sein Verbleiben haben solle? Letzternfalls aber würde ohnumbgänglich die Bestellung noch eines eigenen *Commissariats-Cantzelisten* bey hiesiger *General-Commissariats-Cantzley* nöthig seyn, weile die so sich darin jetzo befinden, Ihre volle Arbeit haben und ohnmöglich eines mit dem andern bestreiten können. (Unterzeichnet von 8 Herren des Kollegiums, — als erster *Blaspiel*.)

- c) Die Entscheidung auf diese Eingabe schrieb der König auf den Rand der Pièce eigenhändig mit den Worten: „Will er *Oberdirectorium* haben — gut — soll er auch die Verantwortung haben. Fdr. Wilhelm.

G. St. Arch. Berlin.

- 12) Rescript des Königs an Gr. Alex. Dohna.

Wir Friedrich Wilhelm etc.

Unsern gnädigen Gruss zuvor etc.

Demnach Ihr Unss zu vernehmen gegeben, wie man in Unsern KönigReich Preussen aussgebreitet, dass man Euch Schriftl. und mündlich bey Uns angegeben und euch verschiedene Dinge *imputiren* wollen, die Euch nachtheilig seyn würden, wenn Sie sich in der that also verhielten; auch wass Ihr wegen der dessfals verlangenden *Satisfaction* so wohl als auss wass vor *consideration* Ihr euch eine Zeit lang *patientiren* müssen weiter angeführt, als haben Wir euch und männiglichen *declariren* wollen, wassmassen eure Persohn und *Conduite* Unss auf solche weise bekand ist, das alles übele, wass man gegen Euch auszustreuen sich solte gelüsten lassen euch bey Unss und allen Ehrliebenden Leuten im geringsten nicht *praejudiciren* werde; die *blame* hingegen und Unsere Ungnade vielmehr auf diejenigen fallen müste, die sich in solchem fall vergessen und eure Uns bekandte Dienste zu verkleinern gemeinet seyn solten; Wir werden Euch auch zu rechter Zeit in der that erweisen, wie Wir mit dem, wass Ihr die Zeit her zu beförderung Unserer *avantage* und *Intresse* bewerkstelliget habet, nicht nur zufrieden sein, sondern auch daran ein gnädiges Wohlgefallen haben. Seindt Euch in Gnaden etc.

Berlin den 4. August 1718.

Fr. Wilhelm.

An den Feldmarschall etc.

Grafen Alexander von Dohna.

G. St. Arch. Berlin. (Ministerial-Archiv.)

Schreiben eine Art von Satisfaktion zu geben, die möglicherweise dazu beigetragen haben mag, dass der Graf nicht zurücktrat, die seinen Antrag abweisende Resolution des Königs hinnahm und das Seinige that, die Maschine der Landes-Regierung in gutem Gange zu erhalten.

Im Vermerk 13 sind einzelne Briefe Gr. Dohna's an den König vom Jahre 1717 mitgetheilt, die privater Natur und eigentlich sehr untergeordneter Bedeutung

- 13) a. 1717 14. Juli. Slobitten. Gr. Alex. Dohna an den König: *Sire, Votre Majesté ayant eu la bonte de vouloir que je m'explique sur le temps que je souhette d'avoir permission de rester a Slobitten, je la remercie tres humblement de cette grace. Pour obeir a ces ordres je represente avec un tres profond respect que mon etat demande l'air de la Campaigne et qu'il faut que je sorte a pié ou a cheval dens l'instent que je me treuve attaqué de quelque infirmite. Ce moyen que j'ay treuvé pour dissiper le mal avent qu'il aye pri le desus joint a l'usage des eaus de Hensels me rend le sejour de Slobitten d'autant plus necessaire que les dittes eaus ne conservent leurs forces que pendent quelques eures. Le service de V. Maj. ne soufre pas par le sejour que je fais ches moy j'y resoy plustost les lettres qui vienent en droiture et mes postillons ne cessent d'allèr et venir m'aportent de bon mattin (celles?) lettres qui sont arrivées ici le soir precedant. Je travaille la sens compareson avec l'esprit plus libre et avec moins d'interruption (qu'ici?). Lorsque le service de V. Maj. le demande je suis ici dens un jour je icy ay fet a present pour cet effect une course et un sejour de trois semaines il est vray que ma sente sens resent desjea. Pour ce qui est de l'hyvair, que je pace ici, les remeds d'un bon medecin m'ont soutenu avec paisne et puis que V. Maj. veut bien agréer plus longtemp mes services avec une senté peux constante come la miene il est certin que rien ne peut me mettre mieus en etat di satisfaire que la permission que je demende a V. Maj. cependent elle disposera de son vieu serviteur come elle le treuvera a propos, je ceray toujours prest a me sacrifier pour son service estent avec une entière resignation et un tres profond respect Sire de Votre Majeste*

*le tres humble tres obeisen et tres fidele serviteur et sujet*

*A. Dohna.*

Der König schrieb auf den Rand dieses Briefes die Worte: Mar\*) den sommer guht aber den Winter in Königsberg und wenn was hauptsach order komt.

- b. *Sire! Votre Majeste m'ayant grasiusement acordé la permission de restèr a Slobitten pendent l'Esté a la reserve des ordres presens qui pouroit m'apeller a Königsberg et l'hyvair pendent le quel je dois restèr en ville je viens l'en remersier avec une parfette recognoissance. Rien ne m'est plus doullereus que de voir que mes forces ne repondent pas toujours a mon zele, mes puis que V. Maj. veut bien agréer les servises d'un vieu serviteur tels qu'il peut les rendre je feray ce que je pouray avec courage et confience. Ayant ressu advis que 40 galers avec 5000 Rusiers devoit pacér par ici je suis venu les attendre depuis 7 jours. Il en paroît a present au depart de la poste une bonne partie et j'espere que l'ordinaire prochain aprendra a V. Maj. quelles ne seront plus ici. Je suis avec un tres profond respect Sire de Votre Majesté*

*le tres humble tres obeissant et tres fidele serviteur et sujet*

*Pillau le 10 d'aout 1717.*

*A. Dohna.*

Der König schreibt darauf: „Mar. compli.“

\*) „Mar“ bedeutet die Zuschrift an den Geh. Rath Mardefeld, der wahrscheinlich die Personalien für den König bearbeitete.



sind; — indess charakterisiren sie die Eigenthümlichkeit des Grafen und diejenige seines Verhältnisses zum Könige, geben einzelne lokale Details und können durch Kombinirung mit etwa anderweitig vorhandenen Korrespondenzen später einmal möglicherweise vortheilhaft auszunutzen sein.

#### *D. Beseitigung der ständischen Verfassung.*

Wie in dem vorstehenden Passus berichtet worden, übernahm Gr. Alexander Dohna nach dem Rücktritt des Minister Gr. Wartenberg — formell — im Auftrage des Königs als Chef mehrerer Immediat-Kommissionen im Jahre 1711 eine Reorganisation der direkt-Königlichen Verwaltungs-Behörden in Preussen und erhielt hiedurch sachlich auch einen erheblichen Einfluss auf die ständische Regierung dieses Landes (durch die Oberräthe). Bei den tief eingreifenden Massregeln, zu denen Dohna Behufs Milderung der so grossen Nothstände des Landes genöthigt war, konnten Friktionen mit der ständischen Regierung, die dem seit vielen Jahrzehnten stets wachsenden und durch die Pest masslos gewordenen Elende der Provinz rath- und thatlos gegenüberstand, nicht ausbleiben; — diese Reibungen hemmten augenscheinlich in höherm oder geringeren Grade das äusserst schwierige Geschäft des Grafen, zu welchem er vom Könige autorisirt worden war. Beachtenswerth ist, dass Dohna es zu keinen Konflikts-Krisen mit dem Kollegium der Oberräthe kommen liess, sondern diesen Herren über Jahresfrist Gelegenheit bot, sich davon zu überzeugen, dass, — der Noth des Landes zu steuern, — nur einem gemeinschaftlichen und kräftigen Zusammenwirken seiner und ihrer Thätigkeit möglich sein werde. Sodann erschien im Juni 1712 die Königliche Ordre (siehe Verm. 8), durch welche Gr. Dohna und der Wirkl. Geh. Rath Frhr. v. Hoverbeck, ein geborener Preusse, Mitglieder der ständischen Regierungen — ersterer auch Vorsitzender — wurden. — Der Inhalt dieser Ordre ist wunderlich genug; — sachlich und formell gegen die assecurirten Privilegien des Herzogthums verstossend, scheint sie doch nichts Wesentliches im Stande der Dinge zu ändern; — man überliess es Dohna als dem Vorsitzenden, durch seine persönliche Autorität und sein massvolles Auftreten dieser Unklarheit eine den Verhältnissen entsprechende Deutung zu geben; — dies gelang ihm im vollsten Masse. — Hätte der sieg-

*c. Sire! J'executeray avec la dernière promptitude les ordres de Votre Majeste au sujet de la balance a faire avec la chambre de litouanie touchand la Holtzfioserey de Romitten. Si V. Maj. veut bien examiner a fons les doubttes qui peuvent regarder mes direcsions particulieres j'espere qu'elle treuvera, mesme den ce qui ora este le plus blamé, que j'ay toujours soutenu le caractere qui m'a attiré ci devient les bonnes graces de V. Maj. je veus les meritér jusques a la mort estent avec droiture et avec un tres profond respect Sire, de Votre Majeste*

*le tres humble tres obeissant et tres fidele serviteur et sujet*

*Königsberg le 19 novembre 1717.*

*A. Dohna.*

Der König schreibt darauf: „*Mar. guht.*“

G. St.-Arch. Berlin.

gekrönte Grosse Kurfürst einen derartigen Eingriff in die „Libertäten“ versucht, so wären die allarmirendsten Remonstrationen, — sowie ein Appell an die Krone Polens etc. etc. unvermeidlich gewesen; — — die Noth der Zeit aber und der diplomatische Takt des Grafen Alexander siegten über die 200jährige Eifersucht der Preussischen Stände gegenüber ihrem Landesherrn.

Als nach dem Tode Friedrich's I. die Huldigung für den jungen König im Jahre 1714 herannahte, trat allerdings bezüglich der „Libertäten“ ein kritischer Moment ein; — noch nie hatten die Preussischen Stände gehuldigt, ehe nicht der Landesherr die Aufrechterhaltung der ständischen Privilegien — ihre „Libertäten“ — assekurirt hatte. Diese Zusage zu leisten war Friedrich-Wilhelm I. auf Anrathen seiner Minister nicht gewillt. Es kam darauf an, die Stände dahin zu bringen den Huldigungseid zu leisten, ohne dass der König jene stets vom Landtage verlangte Konfirmation ihrer Privilegien vorher aussprach, und sich auch nicht in bindender Weise hiezu verpflichtete, sondern freie Hand für die Zukunft behielt. Diese Aufgabe haben, — durch die Verhältnisse begünstigt, — im wesentlichen die Minister Gr. Alexander Dohna und v. Ilgen mit seltenem Geschicke gelöst. Ersterer stimmte, wie aus dem Verlaufe der Dinge zu entnehmen ist, die Gemüther in Preussen eingänglich für die Sache und gewann die massgebenden Persönlichkeiten für die hiezu günstigen Auffassungen, wahrscheinlich ohne ihnen die beabsichtigten Zwecke namhaft zu machen. Ilgen aber formulirte sodann bei seinen Unterhandlungen mit den Ständen unter Vermittelung des v. Wallenrodt, — nachdem die Aktion nicht ohne Hinweis auf die Retablissemments - Unterstützungen oder Subventionen seitens der Krone in insinuanter Form eingeleitet war, — den Wortlaut der ganz unbestimmt gehaltenen Zusicherungen des Königs in der Interims-Erklärung. Gr. Dohna war im Februar 1714 in Berlin, bei welcher Gelegenheit zwischen ihm und Ilgen zweifellos Verständigungen hierüber unter Zustimmung des Königs stattgefunden haben. — Der Hergang der Sache war folgender: Am 30. Juni 1714 erliess der König eine Ordre an die Preussische Regierung *per adresse: (mitt. sub. vol.)* an den Feldm. Gr. Dohna — neben andern des Inhalts: der Landtag solle 8 oder 10 Tage vor dem Termin der Huldigung sich versammeln und „von Uns Unsere allergnädigste Erklärung erwarten, welche Erklärung denn dergestalt in allen Stücken beschaffen sein wird, dass männiglich sich darüber zu erfreuen und Unsere vor die *Prosperität* des Landes habende Landesväterliche Zuneigung daraus zu erkennen haben wird.“ Ferner wurde gesagt:

„Ihr werdet aber dabey vorbauen, dass man wegen des Beytrages, welchen Wir zum Unterhalt Unserer *Armée* bei denen gegenwärtigen noch immerhin sonderlich Unserm Königreich Preussen anscheinenden höchst gefährlichen Conjunkturen aus demselben unumgänglich haben müssen Uns nicht vergeblich *fatigüiren* oder daran etwas zu remittiren und nachzugeben prärendiren möge, weilen es eine *pur*-lautere Unmöglichkeit ist zu einer solchen *Remission* und Nachlass Uns jetziger Zeit im geringsten zu *resolviren*.“

Dies hiess also mit andern Worten: ich werde eine möglichst gute Erklärung — nicht aber formelle Konfirmation der Privilegien — vor der Huldigung geben,



die Kontributionen (Steuern) müssen aber unter jeder Bedingung vom Landtage bewilligt werden. — Dies also offiziell — aber nur an Dohna oder die Regierung.

Ende August wurde der schlaue Minister v. Ilgen nach Königsberg vorgeschickt und schrieb (d. d. 30. August 1714 Königsberg) an den auf seiner Reise in Preussen schon anwesenden König: er habe mit dem Landtage vorläufig unter Vermittelung des Landhofmeisters Wallenrodt unterhandelt, — dieser wolle alles anwenden, dass die Huldigung ohne Störung von statten gehe, auch sei er einverstanden, dass die *gravamina* (Desiderien) der Stände „wegen Kürze der Zeit“ während der Anwesenheit des Königs in Königsberg nicht abgemacht werden könnten; — er (Ilgen) habe ihm zugesagt, dass Sr. Majestät eine Deklaration wegen der *gravamina* und Privilegien geben werde, dass „sie (die Stände) E. K. Maj. Landesväterliche Hulde und *Propension* auch auff des Landes *conservation* gerichtete Sorgfalt darauss zu erkennen haben würden.“ Der König richtete hierauf d. d. *Lasdehnen* 2. September 1714 einen kurzen eigenhändigen Brief an Ilgen, der wenig mehr als die nachstehenden Worte enthielt: „il (die Preussen) *sont des fideles sujet que je manqueres jammes dans tous les occasion ou je Pourres les favoriser et que je Pranderes veritable amitie pour le Pais et le Peuple et que je me csacrifiere pour eux comme pour mes merker toucant la declaracion je en suis bien conten etc.*“

Diese Auslassung von der Hand des Königs war zu dem derzeitigen Momente für die ganze Angelegenheit von nicht unerheblichem Werthe, — namentlich in Ilgens Händen, — indem beide Gr. Dohna's den König auf seiner Rundreise in Preussen begleiteten. Unstreitig hat Ilgen von diesem Königlichen Schreiben einen angemessenen Gebrauch gemacht, da er d. d. 5. September an den König ferner berichtete: Anfänglich hätten die Stände vom Könige dieselbe Deklaration begehrt, wie sie sein Vater und Grossvater gegeben. Nachdem er (Ilgen) indess dargelegt habe, dass der König doch unmöglich alles das bestätigen könne, was seine Vorgänger zugesagt hätten, besonders wegen der Kontribution und Accise, zumal schon König Friedrich I. auch diese Sachen nachgehends schon hätte anders einrichten müssen, — hätten die Stände von „solcher Erinnerung“ Abstand genommen und wollten die Deklaration, wie er (Ilgen) sie entworfen, als genügend annehmen mit der Bitte, dass der König „wegen der *gravamina* und *Privilegien reflexion* nehmen und darauff also, wie es des Landes Beste auch dessen hergebrachte Gerechtigkeiten und Verfassungen erfordern, allergnädigst *resolviren* mögten.“ — Schliesslich gratulirt Ilgen dem Könige zu diesem unerwartet glücklichen Erfolge und erwähnt, wie der Grosse Kurfürst erst nach 6jährigen peinlichen Unterhandlungen mit den Ständen und Polen (von 1657 bis 1663) den Huldigungseid habe erlangen können, und wie selbst Friedrich I. als Kurfürst über 2 Jahre (von 1688 — 1690) mit dem „traktiren“ dieserhalb zu thun gehabt habe.

Am 9. September kam Ilgen sodann nach Kleinheide (Neuhausen), — wo der König die sogenannte Interims-Deklaration für die Stände unterzeichnete. Dieselbe ist im Original noch vorhanden und ein Auszug derselben bezüglich der hier

wesentlich in Frage kommenden Ausdrücke im Vermerk 14 wiedergegeben. Aus dieser Deklaration ist ersichtlich, wie man sich zu dem Zugeständniss genöthigt sah, dass die Willfährigkeit der Stände nicht präjudizirlich für die künftigen Könige werden solle, wohingegen der König Friedrich-Wilhelm I. nach dem Wortlaut dieses Schriftstückes immerhin sich die Befugniss vorbehielt, in jeder Beziehung nach eigenem Ermessen zu verfahren, sobald er es zum Besten des Landes für förderlich erachte. — Hierin lag die Pointe der ganzen Prozedur, die somit wenigstens eine Handhabe bot, die ganze ständische Verfassung Preussens über Bord zu werfen. So nöthig dieser Akt in Anbetracht der seit Jahrhunderten traditionell gewordenen Haltung der Stände war, so lag in dem ganzen Gange der Dinge doch ein, wenn auch nur geringer Grad von Komödie, — oder wie man sonst dies Verfahren bezeichnen will, — seitens der Krone, und es war für Gr. Alexander Dohna unstreitig ebenso klug berechnet wie natürlich gegeben, dass er bei den Verhandlungen Ilgens mit den Ständen nicht gegenwärtig blieb, sondern sich beim Könige befand, ungeachtet er die Durchführung der Aktion Ilgens in eigener Person eingeleitet, angebahnt und wohl hauptsächlich ermöglicht hatte.

Die Huldigung fand, wie in den betreffenden Mittheilungen der Anlage 17 über des Königs Reise, Aufenthalt in Kleinheide etc. des näheren berichtet wird, ohne jede Störung statt, und hienach reichten dann später die Stände ihre an den König gerichteten Desiderien zunächst an die Preussische Regierung ein. Dieselben sind in einem langen Memoire enthalten, welches in 20 mit einer gewissen Breite dargelegten Beschwerden oder *gravaminibus* fast bei jedem einzelnen derselben auf die bestehenden Privilegien, Libertäten etc. appuyirt, woraus hervorgeht, wie wenig man auf eine vollständige Beseitigung der alten Verfassung vorbereitet war. Der

---

14) In der Königlichen sogenannten Interims-Deklaration für die Preussischen Stände d. d. 11. September 1714, die vom Könige vor der Huldigung gegeben und unterschrieben wurde, heisst es:

Die Willfährigkeit der Stände, dass sie vor Assekuranz ihrer Privilegien den Huldigungseid geleistet, soll ihnen und dem ganzen Lande bey Uns und Unsern Nachkommen zu einem immerwährendem Kennzeichen Ihrer gegen Uns tragenden gehorsambsten *submission*, Treue und willigen Gehorsamb, Nie aber und zu keiner Zeit zu einigen *Praejudiz* und Nachtheil gereichen noch zu einer schädlichen *Consequenz* jetzt oder künftig wider sie angezogen, Vielmehr aber die sich befindende Landesbeschwerde und der Stände *Desideria* sobald dieselben bey Unserer hiesigen Regierung angebracht sein werden von selbiger gebührend erwogen und sowohl darüber als wegen *assecurirung* der Landes *Privilegien* derselben Pflichtmässiges und hauptsächlich auff des Landes Wohlstandt gerichtetes Gutachten Uns erstattet werden soll. Worauff Wir Uns alssdann dergestalt so wohl in dem einen als dem andern *punct* allergnädigst erklären wollen, dass männiglich Unsere Landesväterliche vor dieses Unser Königreich habende Gnade, Hulde und Zureigung darauss zu erkennen und in der That zu verspüren haben soll, Immassen dann Unser vornehmstes Bemühen dahin gerichtet sein soll dies Königreich in Frieden und Ruhe zu regieren etc.

G. St. Arch. Berlin. Huldigungsakten 1714.



Vermerk 15 enthält den hauptsächlichsten Inhalt dieser ständischen *gravamina*. Die Preussische Regierung sandte dann die Eingabe der Stände an den König nach Berlin, begleitet von einem von A. Dohna und 3 Oberräthen unterschriebenen Anschreiben (Dezember 1714), in welchem zur Sache eigentlich nur hervorgehoben wird, dass die Stände die Kontribution allerdings auf 2 Jahre bewilligt hätten, dass sie indess um Einsetzung einer Kommission von Unparteiischen ersuchten,

15) Gravamina der Landstände.

1. Es wird verlangt, dass die gewaltsamen Werbungen in Preussen als verfassungswidrig eingestellt werden.
  2. Es sei wider die Landesprivilegien, dass Reformirte hohe Aemter erhielten, es seien dem entgegen 9 Amtshauptmannschaften von Reformirten besetzt. — Auch Gr. Dohna und v. Hoverbeck seien reformirten Bekenntnisses, und wären der Geheimen Rath-Stube zugetheilt über die Zahl der 4 nach der Regiments-Notul festgesetzten Regiments-Räthe. Gr. Dohna will man beibehalten wegen seiner rühmlichen Qualitäten und *meriten* etc. aber keinen ändern. Der Gr. Dohna betreffende Passus ist in Anlage 17 *sub c* wörtlich wiedergegeben.
  3. Die Chargen und Aemter sollen „nach unterscheidlichen Assekuranzen und Testament des Margrafen Albrecht nur an *Indigenis*“ gegeben werden, die Hauptleute: General v. Hackeborn, v. Bredow, v. Marwitz und Baron Kettler seien aber keine Preussen.
  4. Die anoblirten *civici* suchen nicht das Indigenat nach, sondern lassen sich in adeligen Chargen und in den *Indiciis* auf adeligen Bänken wider die Rechte des Landes nieder. Es folgen Namen.
  5. Nach der Regiments-Notul dürften nicht 2 Brüder in demselben Kollegium sitzen, demungeachtet seien 2 von Wallenrodts Landräthe. —
  6. Es sei wider das Verbot trotz der einheimischen Tribunale an ein polnisches Obergericht appellirt worden.
  7. Der Hauptleute Besoldung dürfe nicht geschmälert werden.
  8. Das privilegierte Bau- und Brennholz etc. werde von den Forstbeamten disputirt und zu knapp gereicht. —
  9. Die Kleider-, Gesinde-, Mühl- und Mahlordnung sei zu revidiren. —
  10. Ohne Bewilligung der Stände dürften nach dem Rechte des Landes keine Kontributionen und Landsteuern ausgeschrieben werden.
  11. Wegen der Accise und Salzmagazine.
  12. Gegen die Spekulationen der Liegerer.
  13. Die reformirten Konsistorien haben die Wahl der Stadt- und Magistratspersonen widerrechtlich beeinträchtigt.
  14. Wegen widerrechtlicher Wegnahme der Quirlen (Handmühlen) durch Accise-Beamten.
  15. Das Scheibenschessen der Bürger müsse wieder eingeführt werden wegen der Berechtigung hiezu.
  16. Köllmer und Freie beschwerten sich, dass sie das Bier von den Aemtern nehmen müssen.
  17. Königsberg beklagt sich wegen zu langer Einquartierung.
  18. Die Kommerziensachen würden zu oft geändert.
  19. Es seien widerrechtlich viele von Städte-Abgaben eximirt worden.
  20. Die Handwerker und ihre Gewerke hätten die Berechtigung gegen Pfscher geschützt zu werden.
- G. St. Arch. Berlin. Huldigungsakten 1714.

die sich darüber erklären möchten, ob das Land die hohe Kontribution (Steuern) ferner zu tragen fähig sei.

Ein Blick auf die Beschwerden des Landtages und namentlich auf das *gravamen* No. 2 (s. d. Wortlaut Anl. 17 c.) zeigt, wie geschickt Gr. Alexander Dohna in den 3 Jahren, während welcher er an der Spitze der Preussischen Regierung gestanden, operirt hatte. Die Stände bezeichnen seine Zuweisung zur ständischen Regierung als ein *gravamen*, welches sie für künftig vermieden wissen wollen; aber ungeachtet dessen und trotzdem Dohna als Reformirter der Leiter der Regierung ist, apostrophiren sie dennoch seine Wirksamkeit in rühmlicher Weise und bitten um seine Belassung in der ihm vom Könige angewiesenen Stellung; — mit andern Worten sagen sie: Dohna hat das Retablisement Preussens in der Weise vermittelt und begonnen, dass er der einzige Eingesessene ist, der dem Elende des Landes abhelfen kann, — schickt uns nur keinen bureaukratischen Fremden statt seiner! — Ein günstigeres Anerkenntniss von Dohna's Haltung und erfolgreicher Wirksamkeit konnte der König nicht erwarten; — eine Satisfaktion seltener Art, auch für Gr. Alexander selbst! —

Wenn gleich der König in seiner Interims-Erklärung zugesagt hatte, dass er auf die ihm einzureichenden Landtags-Desiderien (oder *gravamina*) eine Antwort ertheilen wolle, die den Ständen genügen werde, so ist eine solche doch nie erfolgt. Dies geht aus den Huldigungsakten von 1740 hervor (siehe Anlage 18, Verm. 15, b.), da die Stände dem König Friedrich II. gegenüber anführen, dass es zu einer Assekuranz ihrer Privilegien Seitens Friedrich-Wilhelm I. nicht gekommen sei. — Allerdings war es für Minister v. Ilgen wohl eine schwer lösbare Aufgabe auf die 20 *gravamina* der Preussischen Stände eine Königliche Bescheidung abzufassen ohne auszusprechen, dass man beabsichtige die bisherige ständische Regierung vollständig in die Königliche Verwaltung übergehen zu lassen. — Bei alledem erscheint es doch nicht genügend motivirt, warum der König nicht im spätern Verlaufe der Dinge die zugesagte Erklärung in einem Bescheide auf die *gravamina* gegeben hat; — dieselbe hätte auf Grund der Interims-Deklaration in einer erklärenden mehr allgemeinen Weise abgefasst werden können und das ganze Verfahren würde hiedurch auch formell einen korrekteren Abschluss erhalten haben. — Sichtlich vermied man jede offizielle Erörterung der in Rede stehenden unumgänglich gewordenen Transaktion, und es wurde deshalb nach der Huldigung d. d. 30. September 1714 eine neue Geschäfts-Eintheilung für die 4 Minister (Oberräthe) der ständischen Regierung unter ihren hergebrachten Titeln festgestellt, welche in Anlage 14 A. mitgetheilt ist. Dies war indess mehr ein Werk des Scheines als der Realität; — je länger die vereinte Leitung der ständischen Regierung und der Königlichen Behörden dauerte, desto unmöglicher wurde es, die Ressort-Verhältnisse nach den alten Usancen gesondert zu erhalten; — man scheute nur — ungeachtet die Verhältnisse die Lebensfähigkeit der ständischen Landesregierung erstickt hatten, — eine offene Erklärung in dieser Richtung, um eine oppositionelle Kundgebung der Stände zu vermeiden. — Man wollte zu keiner gewaltsamen Massnahme genöthigt werden, sondern versuchte den Weg, dass Dohna *gradatim* die Funktionen der ständischen Regierung faktisch von den Königlichen Behörden übernehmen liess



und, dass also das alte Kollegium durch Aussterben der Mitglieder resp. durch schliesslichen Uebertritt einzelner in das allgemeine Administrations-Kollegium absorbiert werde. Es sollte eine neue Organisation der Verwaltung des Landes thatsächlich eintreten, ohne dass man das alte Regime offiziell abschaffte. —

Diesen schwierigen Uebergang konnte nicht wohl ein anderer als Gr. Dohna zur Ausführung bringen, da er ein Eingesessener des Landes war — worauf man damals noch in Preussen ein sehr grosses Gewicht legte, — und weil er das Vertrauen eben sowohl der Stände wie des Königs und dessen Minister besass, auch sichtlich ein bedeutendes Ascendant über seine Regierungs-Kollegen gewonnen hatte. Hätte man eine andere Vertrauensperson des Königs an Dohna's Stelle setzen wollen, so lag die Eventualität nicht fern, dass dieser mit seinen ständischen Kollegen in Differenz kommen würde, dass diese eine oppositionelle Erregung im Lande veranlassten, die Stände zusammenberiefen, mit denselben an die Krone Polen appellirten oder diesen ähnliche Wirren hervorriefen. Einer solchen Bewegung wäre man nicht so leicht Herr geworden; — dies erkannten Ilgen und andere Herren des Geheimen Rathes sehr wohl; — der König selbst scheint weniger Besorgniss vor dieser Gefahr gehabt zu haben, — er hatte noch keine Erfahrung nach dieser Richtung gemacht und glaubte vielleicht mit dem militärischen Befehl allein durchzudringen.

Erwägt man, wie mancherlei Momente zu jener Zeit der Reorganisation der ganzen Landesverwaltung für Dohna in dieser Uebergangsperiode hindernd in den Weg traten, so erkennt man, dass seine Stellung in derselben recht schwierig durchzuhalten gewesen sein mag. Zunächst war es die ganze von Gr. Waldburg hervorgerufene Bewegung wegen Einführung des Generalhubenschosses (s. Anlage 13), welche namentlich einen grossen Theil der Stände in einer der Verfassungsfrage gegnerischen Richtung alarmirte; — der junge König arbeitete an einer vollständigen Umgestaltung seiner Verwaltungsbehörden und griff bis zur Durchführung dieser seiner Prinzipien auch selbst vielfach persönlich und zugleich rücksichtslos in den Gang der Angelegenheiten ein; — es kamen viele Reibungen mit und Klagen über die Waldburgische Einschätzungs-Kommission vor; — endlich auch waren die Bestrebungen derer, die das alte Regime konserviren wollten und Verdächtigungen gegen Dohna austreuten, zu widerlegen oder zu beschwichtigen. — Ausser alledem traten nun noch manche Privatangelegenheiten hinzu, die Dohna lebhaft in Anspruch nahmen, wie beispielsweise der Wartenberger Successions-Prozess, der Umbau des Schlobitter Schlosses etc. — ungerechnet körperlicher Indispositionen, — kurz — versetzt man sich in des Grafen Lage zu dieser Uebergangszeit, so wird es erklärlich, dass er trotz aller pflichtmässigsten Abnegation doch zu einzelnen Momenten an seinen Rücktritt vielleicht dachte oder wenigstens — wie im Jahre 1718 — eines Theiles der Verantwortung des Oberdirektoriums sich zu entledigen strebte. Das militärische Element seines Charakters aber siegte schliesslich doch auch in solchen Momenten, — und er harrte aus bis an sein Ende.

In der allmäligen Ueberführung der Funktionen der ständischen Regierung an die Königlichen Behörden geschah ein weiterer Schritt durch das im Mai 1716

emanirte Reglement für das Kommissariat in Königsberg, — ein gedrucktes Dekret, welches auszugsweise in Anlage 14 B. mitgetheilt ist. Es würde zu weit führen hier in die Details dieser Ressortverhältnisse einzugehen, und mag der Hinweis des Auszuges genügen. — Zugleich wurde von Wallenrodt zum Wirklichen Geheimen und Etats-Rath (Minister) ernannt, während der Landhofmeister von Rauschke, Oberburggraf v. Ostau und Kanzler v. Tettau schon früher Wirkl. Geh. Rätthe geworden waren. Im Jahre 1721 schritt man endlich zu einer neuen und definitiven Feststellung der Ressortverhältnisse der ganzen Landesverwaltung durch eine d. d. 15. März erlassene „Instruktion vor die Regierung in Preussen und die bey derselben bestallte Geheimbte Etats-Minister auch Sekretäre“ (s. Anlage 14 C.). Durch diesen von Dohna vorgeschlagenen und vom Könige verordneten Erlass wird die ständische Regierung Preussens — ohne es mit Worten auszusprechen, — offiziell und thatsächlich aufgehoben. Die Instruktion grenzt die Ressortverhältnisse der ganzen Verwaltung oder Regierung des Landes unter vier Etats-Minister und drei Obersekretäre ab und konstatirt unter Ausschluss jeder anderen Verwaltung die Einführung einer vom Königlichen Staats-Ministerium zu Berlin abhängigen Königlichen Regierung zu Königsberg für die Preussischen Lande. Gr. Dohna nahm hienach als Chef des Oberdirektoriums eine ähnliche Stellung ein wie etwa heute der Gouverneur oder Statthalter einer Provinz. Einige weitere Angaben über diese Instruktion sowie über einzelne bezügliche Vorgänge dieser Zeit werden in Anlage 14 D. u. E. gegeben. — Im Jahre 1723 trat schliesslich die vom Könige persönlich ausgearbeitete Organisation der Verwaltung des ganzen Preussischen Staates in Kraft, und wurde hiebei die gemäss der angeführten Instruktion von 1721 reorganisirte Preussische Regierung in diesen Rahmen eingefügt, wonach das immer noch „Königreich“ genannte Preussen in administrativer Beziehung fernerhin als eine Provinz des allgemeinen Preussischen Staates angesehen und behandelt wurde. Nachdem im Verlaufe der ersten 20er Jahre die einzelnen Verwaltungszweige der Preussischen Regierung der Direktion bewährter höherer Beamten unterstellt worden waren, die fast alle aus den andern Provinzen dorthin geschickt wurden, — nahm die Führung des Oberdirektorium den Feldmarschall Gr. Dohna in viel geringerem Grade wie früher in Anspruch, so dass er sich ohne Nachtheil für die Geschäfte längere Perioden hindurch in Schlobitten aufhalten konnte. Er erlebte in dieser Zeit noch die (nach Beheim-Schwartzbach) dritte Periode des Preussischen Retablissements, in welchem man auf das von ihm stets empfohlene und in den Vordergrund gestellte System der grösseren Einwanderer-Kolonisationen rekurirte, und viele 1000 Familien Salzburger, die aus kirchlichen Gründen ihre Heimath verlassen hatten, in Preussen ansetzte.

Bis an sein Ende verblieb Gr. Alexander an der Spitze der Regierung Preussens und unterzeichnete noch am 12. Januar 1728 die in der Anlage 14 D. 6 angeführte Eingabe an den König, wonach er dann am 25. Februar desselben Jahres in Königsberg starb.

In der Anlage 18 ist ein kurzer Ueberblick über die verschiedenen Phasen gegeben, durch welche die Preussisch-ständische Regierungsverfassung im Laufe



der beiden Jahrhunderte nach der Ordenszeit hindurch gegangen ist. In diesem Memoire ist zugleich dargelegt, welche Stellung der Herrenstand Preussens zu den verschiedenen Zeiten eingenommen hat, und in welcher Weise die Prrogative dieses Standes im Laufe der Zeiten gehandhabt, aber erst 1663 legalisirt worden sind. Auf die Familie Dohna ist hiebei in erster Linie und bis auf die neueren Zeiten hin Bezug genommen, da dieselbe stets an der Spitze des Herrenstandes in Preussen gestanden hat.

### *E. Erwerb der Herrschaft Wartenberg.*

Der nachstehende Passus enthlt eine resumirende Darstellung derjenigen Vorgnge, durch welche Gr. Alexander Dohna 1719 in den thatschlichen Besitz der freien Standesherrschaft Wartenberg trat.

Im ersten Bande der Dohna'schen Familiengeschichte, betitelt: „Die Donins“, ist (Th. II.) berichtet, wie Burggraf Abraham III. Donin zu Ende des 16. Jahrhunderts diese Herrschaft kuflich erwarb, — wie er ferner dem Anscheine nach hauptschlich zu dem Zwecke, um die mit diesem Besitze verbundenen frstlichen Rechte zu erlangen, zur katholischen Religion bertrat, — im Jahre 1600 aus dem Besitze eine Primogenitur stiftete, und dass sein Urenkel Gr. Carl-Hannibal II. Dohna als kinderloser Besitzer von Wartenberg 1711 starb.<sup>16)</sup> — Zu dieser Zeit waren

16) a. Die nachstehend bezeichneten Dokumente bilden die Grundlage der ber die Herrschaft Wartenberg zur Zeit gepflogenen sehr umfangreichen Verhandlungen.

1. *Fundatio Primogeniturae de 11. Juni anno 1600* der freien Standesherrschaft Wartenberg. Dies ist die Stiftungs-rkunde Abrahams III.
  2. *Declaratio* der aufgerichteten Primogenitur von *Abraham Dohna d. d. 24. Februar 1606*, besttigt 8. Juni 1606.
  3. *Testamentum* oder letzter Wille *Abrahami etc. d. d. Wartenberg 22. Januar 1613*.
- b. Burggraf Abraham III. hatte anfnglich nur von der Herrschaft Wartenberg die Primogenitur oder das Fidei-Kommiss errichtet; — hienach erst hatte er die Herrschaft Goschtz erworben und zum Fidei-Kommiss geschlagen, wodurch er, wie er sagt, die Revenuen des ganzen Besitzes um 10,000 Thlr. jhrlich vermehrt, resp. den Kapital-Werth um *pr. pr.* 150,000 Thlr. erhht habe. Die durchschnittlichen Revenuen des ganzen Besitzes giebt er auf 22 bis 24,000 Thlr. an; den Kapitalwerth der einzelnen Stcke berechnet er stets zu 6 % nach dem durchschnittlichen Ertrage. Dieser von dem Fundator des Fidei-Kommisses befolgte Modus wurde spter von wesentlicher Bedeutung, weil die von ihm auf 300,000 Thlr. fixirte Ersatzzahlung fr den ganzen Besitz sich nicht als der von ihm normirte Werth desselben darstellt, sondern weil aus diesen seinen Angaben seine Intention hervorgeht, dass der eventuelle Besitznachfolger, welcher jene Ersatzsumme bei Uebnahme des Besitzes zahlen sollte, nicht den ganzen Werth dieses Grundbesitzes zu entrichten verpflichtet werde, vielmehr das ein gewisser Theil des Werthes auf ihn als *praecipuum* — erbweise — zu bertragen sei. Bei dem Modus der Kapital-Werthberechnung zu 6 % nach den Revenuen wrde dieses *praecipuum* fr den Besitznachfolger unter Annahme der durchschnittlichen Revenuen auf 23,000 Thlr. ein Kapital von 83,333 Thlr. betragen, da 300,000 Thlr. zu 6 % nur 18,000 Thlr. Revenuen tragen und die berschliessenden 5000 Thlr. Revenuen ein Kapital von der bezeichneten Hhe reprsentiren.

Exzerpirt aus den gedruckten Akten ber den Prozess Wartenberg.

alle jene zahlreichen Branchen der im Laufe des 17. Jahrhunderts auch schon Dohna genannten Donins bis auf die Deszendenz von Stanislaus, — also bis auf die Preussischen Dohna's — vollständig erloschen. Es würde daher gemäss der Wartenberger Primogenitur-Stiftungs-Urkunde keinem Zweifel unterlegen haben, dass der Chef der ältesten Preussischen Linie, der Gr. Christoph-Friedrich (C.-F.) Lauck-Reichertswalde, 1711 ohne weiteres in dem Besitze von Wartenberg succedirt hätte, wenn nicht in dem von Bggr. Abraham III. 1613 vollzogenen Testamente nachträgliche Bestimmungen bezüglich der Fidei-Kommiss-Stiftung zu Gunsten der Allodialerben seiner Nachkommen getroffen worden wären, welche die Uebernahme der Herrschaft für den Successions-Berechtigten wesentlich erschwerten.<sup>17)</sup>

Gr. Carl-Hannibal II., der 1666, nachdem er mündig geworden, die Regierung der Herrschaft angetreten hatte, ging schon in den 80er Jahren mit dem Plane um, den ganzen Besitz zu verkaufen, — wahrscheinlich weil er keine Aussicht auf Nachkommenschaft hatte. — Gr. Friedrich-Christoph (F.-C.) Dohna-Carwinden war 1688 als schwedischer Gesandter an den Kaiserlichen Hof geschickt worden und erfuhr dort von des Besitzers Absicht, Wartenberg zu verkaufen oder gar von schon eingeleiteten Verkaufsunterhandlungen. Er setzte sich dieserhalb mit seinem Vetter Gr. C.-F., dem eventuell Successions-Berechtigten, in Verbindung, und beide einigten sich dahin, dass Gr. F.-C., von sämtlichen Preussischen Agnaten bevollmächtigt, formellen Protest gegen jeden Verkauf von Wartenberg erheben solle, — dass ferner der Gr. C.-F. bei seiner dereinstigen Succession seinem Vetter von Carwinden einen bestimmten Revenüenantheil resp. ein Abfindungskapital zukommen lassen werde und schliesslich, dass die genannten beiden Grafen die Kosten des Protest-Verfahrens gemeinschaftlich zu gleichen Theilen tragen wollten. Es wurde über diesen Protest zur Zeit sehr viel korrespondirt; — die Grafen Alexander-Schlobitten und Christoph-

- 17) a. Erst in seinem Testamente vom Jahre 1613 machte Burggraf Abraham die Feststellung, dass beim Erlöschen des Mannesstammes seiner Deszendenz das Fidei-Kommiss eventuell auf seine weibliche Deszendenz übergehn könne. Hiebei war indess stipulirt, dass es den Preussischen Dohnas freistehn solle in dem Besitz des Fidei-Kommissee zu succediren, falls sie 300,000 Thlr. an die weibliche Deszendenz — also die Allodial-Erben — innerhalb 3 Jahren zu gleichen Raten auszuzahlen sich bereit erklärten.
- b. Als 1711 die männliche Deszendenz von Abraham III. erlosch, waren von dem Fidei-Kommiss bereits die Herrschaft Goschütz sowie noch andere Stücke verkauft, und die Herrschaft Wartenberg in einem so devastirten Zustande, dass sie während der 8jährigen Verwaltung durch das Kaiserl. Ober-Amt von 1711 bis 1719 durchschnittlich eine jährliche Revenue von nur 5583 Thlr. getragen hatte, welche zu 6% einen Kapitalwerth von nicht voll 100,000 Thlr. repräsentirten. Es war für den Besitznachfolger (Gr. Alexander Dohna) also unmöglich auch nur die Hälfte der Ersatzsumme von 300,000 Thlr. an die Allodial-Erben herauszuzahlen.
- c. Die Zahl derjenigen Deszendenten weiblicherseits von Abraham III., welche Ansprüche an Wartenberg machten, war deshalb eine so grosse, weil aus dem Testament von 1613 nicht bestimmt hervorgeht, ob die Deszendenz der ältesten Tochter Abrahams III. allein, oder auch die älteste weibliche Agnatin beim Erlöschen des Mannesstammes Ansprüche an die Ersatzsumme für Wartenberg haben sollen, also zu den Allodial-Erben zu zählen sei.



Schlodien, welche damals im Feldzuge von 1689 thätig waren, sandten aus ihren Feldlagern Vollmachten für ihren Carwindener Vetter, und die von diesem eingeleitete Aktion des gerichtlichen Protestes bot wenigstens die Sicherheit, dass Wartenberg keinenfalls verkauft wurde. Wahrscheinlich wurde hiebei auch gleichzeitig gegen den schon früher geschehenen Verkauf von Goschütz (ein Theil der Primogenitur) — wengleich vergeblich — protestirt.

Es scheint, dass die beiden Grafen C.-F. und F.-C. zur Zeit den Werth der Herrschaft Wartenberg und deren Revenüen in hohem Grade überschätzten und auch keine Kenntniss von den Bestimmungen des Testamentes von 1613 hatten, welche letztere von dem Successor die Zahlung sehr erheblicher Kapitalien an die Allodial-Erben forderten. Von diesen testamentarischen Nachtrags-Bestimmungen bezüglich der Primogenitur-Succession hörte Gr. C.-Fr. zuerst wahrscheinlich 1698 in Karlsbad, und Gr. Alexander scheint schon damals mit einzelnen Personen in Oestreich hierüber in Verbindung getreten zu sein. In den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts wollte Gr. C.-F. die Sache selbst in die Hand nehmen, kam indess bald wieder hievon zurück, da ihm die Hindernisse für die Succession zu gross schienen. Mit seinem Vetter von Carwinden gerieth er sodann in Differenz wegen Bestreitung der Kosten des von diesem geführten Protestverfahrens und konnte sich mit demselben dieserhalb nicht mehr einigen.<sup>18)</sup>

Später und zwar erst etwa in den Jahren 1706 oder 1707 einigte sich Gr. C.-F. sodann mit dem Gr. Alexander-Schlobitten, als dem nach ihm selbst zunächst successionsberechtigten Agnaten in der Art, dass letzterer die ganze Wartenberger Successions-Angelegenheit im eigenen Interesse und auf eigene Rechnung betreiben solle, indem Gr. C.-F. als Grund angab, er sei zu alt, um so schwierige und verwickelte Geschäfte zu übernehmen und ausserdem zu wenig bemittelt, um grössere Kapitalzahlungen nur gegenüber der ungewissen Aussicht auf später erfolgende grössere Revenüen zu leisten.

In Folge dieser Abmachungen beabsichtigte Gr. Alexander beim Tode des Gr. Carl-Hannibal II. sofort Besitz von Wartenberg ergreifen zu lassen und hatte dieserhalb einen Agenten in Schlesien als seinen Rechtsbeistand in dieser Sache zu den nöthigen Schritten bevollmächtigt. Auch hatte er mit seinem jüngeren

18) Obgleich Gr. Christoph-Friedrich Lauck-Reichertswalde mit seinem Vetter Gr. Friedrich-Christoph Carwinden übereingekommen war, dass sie die Unkosten des von letzterm eingeleiteten Protestes wider den Verkauf von Wartenberg gemeinschaftlich tragen wollten, so weigerte er sich doch, seinen Antheil an diesen Unkosten im Betrage von *pr. pr.* 1000 Thlr. schliesslich zu entrichten, nachdem er (wie es scheint 1798) Kenntniss von dem Testamente Abrahams von 1613 erhalten hatte. Er wendete vor, diese testamentarischen Feststellungen veränderten die ganze Lage der Dinge für ihn, sein Vetter von Carwinden sei bei seinem Verfahren von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen, und deshalb sei er nicht verpflichtet, die Hälfte der Unkosten jener gerichtlichen Schritte zu ersetzen. So wenig logisch anscheinend die Weigerung der Erfüllung seiner eingegangenen Verpflichtungen seitens des Gr. Christoph-Friedrich motivirt wurde, so war dieselbe wohl hauptsächlich dadurch veranlasst, dass beide Vettern, da sie das Testament von 1613 nicht gekannt, die dereinstige Succession in den Besitz von Wartenberg als sehr einträglich vorausgesetzt hatten und nach der genaueren Orientirung in dieser Beziehung enttäuscht worden waren.

Bruder, Gr. Christoph-Schlodien eine Vereinigung darüber getroffen, dass sie die Lasten und Erträge der Wartenberger Erbschaft ebenso gemeinschaftlich tragen wie auch an dem Besitze beiderseits partizipiren wollten. Auf der Huldigungs-Medaille von 1719 (von Wartenberg) sind deshalb auch die Namen beider Grafen als Besitzer der Herrschaft angegeben. Es muss indess mit Bestimmtheit angenommen werden, dass sich später die beiden Brüder wieder auseinander gesetzt haben und sodann Gr. Alexander der alleinige Besitzer von Wartenberg blieb, da nach seinem Tode sein ältester Sohn in dem Besitze der Herrschaft allein succedirte.

Bei dem 1711 erfolgenden Tode des Gr. Carl-Hannibal II. hatten die Allodial-Erben Vorkehrungen wider die Besizergreifung seitens des Gr. Alexander durch einen beim Ober- und Fürsten-Recht<sup>19)</sup> hiegegen eingereichten Protest getroffen und zwar unter der Behauptung, dass die Primogenitur oder Fidei-Kommissarische Stiftung des Bggr. Abraham III. von 1600 nicht mehr zu Recht bestehe, sondern kassirt sei.<sup>20)</sup> Gr. Alexander war zur Zeit durch seine wichtigen Geschäfte in Preussen verhindert, seine bezüglichen Ansprüche persönlich an Ort und Stelle zur Geltung zu bringen, und die Herrschaft wurde deshalb zunächst seitens des Kaiserlichen Ober-Kammer-Amtes von Schlesien interimistisch verwaltet. — Erst nach zwei Jahren — 1713 — erfolgte vom Ober- und Fürsten-Rechte die richterliche Entscheidung über den Protest der Allodial-Erben in der Sentenz: dass die Fidei-Kommiss-Stiftung Wartenberg noch zu Recht bestehe,<sup>21)</sup> demnach Gr. Alexander in den Besitz der Herrschaft zu setzen sei, sich aber wegen der an die Allodial-Erben zu zahlenden Kapitalien mit diesen auf gütlichem Wege zu einigen habe.

19) Das Ober- und Fürsten-Recht war die kompetente Rechts-Behörde für die Mitglieder des Schlesischen Fürstentages, zu welchem die Besitzer der freien Standesherrschaften gehörten.

20) Diese Behauptung der Allodial-Erben hatte insofern einiges für sich, weil das Fidei-Kommiss in seiner ursprünglichen Totalität, nachdem die Herrschaft Goschütz und andere Stücke verkauft waren, nicht mehr existirte. Da anfänglich aber Wartenberg allein zu einer Primogenitur gemacht worden war, so bestand diese immerhin noch zu Recht.

21) Sentenz des Ober- und Fürsten-Rechtes *in puncto* der freien Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien. Breslau, 23. August 1713.

Der Fürstentag unter Vorsitz des Grafen Veldentz, Deutschmeister, Bischof zu Worms und Breslau etc. erklärt, dass das vom Burggrafen Abraham Dohna aufgerichtete Fidei-Kommiss annoch rechtskräftig sei, auch dem Grafen Dohna Preussischer Linie namentlich dem Grafen Alexander Dohna-Schlobitten und dessen Agnaten zuerkannt werde und zwar nach dessen (Fundators) im Jahre 1613 aufgerichtetem Testamente — dass der Gr. Alexander sich indess „der Gebühr nach zum Lande zu qualifiziren habe,“ (Naturalisation) — dass er sodann in die Herrschaft einzuführen sei, aber auch die Testamentbestimmungen zu erfüllen die Verpflichtung habe. — Weil von der Herrschaft Wartenberg viele Stücke, namentlich die Herrschaft Goschütz etc., alienirt worden, so seien nicht 300,000 Thlr., sondern eine geringere Summe als Werthpreis des Besitzes vom Grafen zu entrichten; — es wäre durch eine Taxation der Werth des Besitzes zu ermitteln und durch einen gütlichen Vergleich an die Deszendenten weiblicher Linie der Schlesischen Grafen Dohna zu entrichten. Dies alles unter der Bedingung, dass die Jaroczinischen Deszendenten ihre Ansprüche an Wartenberg nicht besser als bisher in bestimmter Frist zu begründen im Stande wären. Die Frankenbergschen Deszendenten würden mit ihrer unbegründeten bezüglichen Einsprache hiemit abgewiesen.



Gegen diese Sentenz erhoben die Allodial-Erben abermals Protest, und zwar auf Grund der ihnen vermeintlich zustehenden Forderung, dass vor der Besitzergreifung die von ihnen zu beanspruchenden Kapitalien festgestellt werden müssten, und sie bewirkten, dass von Seiten des Kaisers die Vollstreckung der gedachten Sentenz durch direkten Befehl suspendirt wurde. — Diese Suspension der Vollstreckung der Uebereignung des Besitzes an Gr. Alexander dauerte ungefähr sechs Jahre an. Trotz der sehr acceptablen Anerbietungen des Gr. Alexander an die Allodial-Erben kam eine gütliche Vereinigung nicht zu stande; <sup>22)</sup> indess gelang es schliesslich dem Grafen einen Kaiserlichen Befehl zu extrahiren, dass die Suspension der Sentenz des Ober- und Fürsten-Rechtes aufgehoben und er in den Besitz von Wartenberg eingeführt werden solle, wie dies aus den Mittheilungen des Vermerk 23 ersichtlich wird. Die Einführung fand sodann 1719 auch statt, und es erfolgte die Huldigung, nachdem Gr. Alexander den Vasalleneid für den Kaiser geleistet hatte.

Hiemit war diese Angelegenheit indess keineswegs endgültig abgeschlossen. Die Allodial-Erben hatten das Kaiserliche Ober-Amt in Schlesien dazu vermocht, die Wirthschaftsgelder der Herrschaft, — also auch die achtjährigen Revenüen

22) Gr. Alexander hatte den Allodial-Erben die Anerbietung gemacht, dass er ihnen die inzwischen eingekommenen Revenüen der Herrschaft Wartenberg überlassen und ausserdem bei Immission in den Besitz 50,000 Thlr. zahlen wollte. Dies würde anno 1719 im Ganzen etwa 90,000 Thlr. betragen haben. — Diese Proposition war indess von den Allodial-Erben abgelehnt worden.

23) Regesten wegen Wartenberg.

- a. 1719, 24. Januar. Kaiserliches Dekret an das Ober-Amt Schlesiens, dass die Kaiserlicherseits wider die vom Ober- und Fürsten-Rechte erfolgte Sentenz verhängte Suspension nunmehr zurückgenommen werde. Eine Kaiserliche Deklaration vom demselben Tage besagt in Erwiederung auf das Gesuch der Jaroczin'schen Geschwister, sonstiger Deszendenten etc. nemlich: Die Kaiserliche Konfirmation des Abrahamschen Fidei-Kommiss sei zu kassiren, und ferner, dass in dem betreffenden Dokumente das *fidei commissum reciprocum inter tres fratres* kassirt werde, — dass indess das *primogenium et fidei commissum perpetuum familiae* noch zu Recht bestehe.
- b. 1719, 14 April. Kaiserlicher Befehl an das Ober-Amt, den Grafen Alexander Dohna in den Besitz der Herrschaft Wartenberg zu immittiren.
- c. 1719, 28. April. Vorstellung der Fürsten und Stände Schlesiens an den Kaiser und Gesuch das Dekret vom 24. Januar c. an das Ober- und Fürsten-Recht zu verweisen, weil der gewählte Modus das Privilegium dieses Gerichtshofes verletze. — Die Kaiserliche Behörde (Böhmische Kammer) belässt, nachdem sie vom Ober-Amte über den vorliegenden Fall Bericht erfordert, das Dekret wegen Immission des Grafen A. Dohna in den Besitz von Wartenberg in Kraft. —
- d. Die Allodial-Erben hatten ein Gesuch an den Kaiser gerichtet, die Natural-Tradition der Herrschaft Wartenberg an Gr. Alexander Dohna zu inhibiren, und ein anderes an das Kaiserliche Ober-Amt, im Falle der Natural-Tradition die Wirthschaftsgelder (8jährige Revenüen der Herrschaft) zurückzuhalten.
- e. 1719, 20. Juli. Das Kaiserliche Ober-Amt trägt den Commissarien wegen der Natural-Tradition auf, den Gr. Alexander Dohna einzuführen, — ihn in Pflicht zu nehmen (als Kaiserl. Vasallen) und die Huldigung zu bewirken.
- f. 1719, 3. August. Die Einführung des Gr. Alexander Dohna in den Besitz der Herrschaft findet an vorstehendem Datum faktisch statt, auch später die Huldigung.

derselben — zurückzubehalten bis eine Einigung betreffs der Abfindungszahlungen erfolgt sein werde, und veranlassten nun ausserdem noch, dass das Ober- und Fürsten-Recht durch richterliche Sentenz eine Exekution über Wartenberg verhängte, nach welcher die Abfindungssumme in Höhe der neuerdings vorgenommenen Taxation und zwar in dem übermässig hohen Betrage von 217,619 Thlr. eventuell zwangsweise von der Herrschaft eingetrieben werden sollte. — Gr. Alexander war zur Zeit dieser richterlichen Entscheidung in Breslau anwesend, — er wollte sich dieser Sentenz begreiflicherweise nicht fügen, — reichte den im Vermerk 24 sub d angeführten Protest an das Ober- und Fürsten-Recht ein, — erlangte hiedurch einen wenigstens vorläufigen Aufschub jener Exekution und reiste nach Wien ab, um des Kaisers Schutz in dieser Sache anzurufen.

Ogleich der Graf vom Herbst 1720 bis zum März 1721 in Wien verblieb und alles daransetzte, diese Angelegenheit definitiv zu Ende zu bringen, gelang ihm dies dort doch nicht vollständig, aber er erreichte, dass die mehrerwähnte Exekution, die das Ober- und Fürsten-Recht über Wartenberg verhängt hatte, seitens des Kaisers auf so lange wieder suspendirt wurde, bis durch die Kaiserlichen Ober-

24) Regesten wegen Wartenberg.

- a. Seitens des Kaisers wird d. d. Wien 1. September 1719 eine Approbation (Bestätigung) der Natural-Tradition ausgesprochen, — eine Taxation der Herrschaft verfügt und seitens des Ober-Amtes angeordnet, dass die Wirthschaftsgelder (angesammelten Revenüen) zurückbehalten werden, bis die Taxation ausgeführt und die Einigung zwischen den Interessenten erfolgt sein wird. —
- b. Durch die amtlich ausgeführte Taxation wird der Werth der Herrschaft auf 217,619 Thlr. festgestellt. In Folge hievon ergeht seitens des Ober- und Fürsten-Rechtes d. d. 16. August 1720 die Sentenz: Gr. Alexander Dohna habe den vollen Betrag dieser Taxe an die Allodial-Erben zu entrichten und Kaution für die Zahlung zu leisten; — die Kosten der Taxe seien zu gleichen Theilen von beiden Parteien zu tragen und die während der interimistischen Verwaltung angesammelten Revenüen seien den Allodial-Erben zu zahlen.
- c. Der sub b mitgetheilte nach langen Unterhandlungen erfolgte richterliche Spruch involvirte also die Executions-Androhung einer Sequestration oder einer Enteignung der Herrschaft, falls die Zahlung der Taxe nicht zugesagt und sichergestellt würde etc.  
Gr. Alexander nahm diese Sentenz nicht an, — wie der Ausdruck lautet, — sondern reiste nach Wien, um zu remonstriren, nachdem er das inhaltlich sub d. mitgetheilte Schreiben an das Ober- und Fürsten-Recht gerichtet hatte.
- d. Nachdem ich den von Ew. Fürstl. Gnaden und Ew. Hochpreisl. Ober- und Fürsten-Rechts Collegio den 16. August a. c. publizirten Sentenz gelesen und betrachtet, so finde ganz unverwerfliche Motive, umb an Ihre Kayserl. und Königl. Majestät Allerhöchste Persohn mich zu wenden und von Deroselben die *Declaratoriam* über Dero nicht wohlbegriffene Meinung allerunterthänigst zn bitten, zu deren Erhaltung ich alle mögliche *diligence* anwenden werde. Welches ich dann Ew. Fürstl. Gnaden und Ew. Hochpreisl. Ober- und Fürsten-Rechts Collegio hiemit melden, dabey aber dieselben gehorsam und inständigst ersuchen wollen, inmittelst zu allerunterthänigsten Ehren- und *Respects*-Bezeugung gegen Ihre Kayserl. und Königl. Majestät biss zu Einlangung Dero Allernädigsten *Resolution* alles in *Suspensio* zu lassen, der ich allstets verharre etc.

Breslau, den 24. August 1720.

A. Dohna.



behörden, — die Böhmisches Kammer in Wien, — die Abfindungs-Angelegenheit würde untersucht und hierüber würde entschieden sein. — Mit diesem Resultate reiste er von Wien ab, und als bald hienach die Kaiserliche Resolution erfolgte, lautete der Entscheid dahin, dass den Allodial-Erben eine Summe von, — soweit bekannt, — 100,000 Thlr. von Gr. Alexander als Abfindung gezahlt werden musste, die nun 9jährigen Revenuen der Herrschaft — pr. pr. 50,000 Thlr. — dem Grafen aber verblieben. Dies war der Gang der Wartenberger Angelegenheit im allgemeinen. Um denselben indess bezüglich seines innern Zusammenhanges klarer darzulegen, erfolgen nachstehend noch einzelne Hinweise, an die sich denn auch einige biographische Details unmittelbar anschliessen.

Schon aus dem Vorstehenden geht hervor, dass einestheils die Allodial-Erben alles anwandten, um Wartenberg unter den Hammer zu bringen, so wie auch den Erlös unter sich zu theilen, und dass andernteils die Mitglieder des Fürstentages allem Anscheine nach mit Parteilichkeit dahin strebten, den protestantischen Gr. Alexander von ihrer durchweg katholischen Vereinigung, — wenn irgend thunlich, — auszuschliessen; — daher das endlose Hinschleppen dieser Angelegenheit und die den Preussischen Dohna's nachtheiligen Entscheidungen des Ober- und Fürsten-Rechtes. — Gr. Alexander wurde, als die Sache 1719 eine günstigere Wendung für ihn annahm, und er zur Besitzergreifung nach Breslau, im folgenden Jahre 1720 aber auch nach Wien reisen musste, in seinen dienstlichen Geschäften erheblich gestört. Zu Anfang des Jahres 1719 war er vom Könige mit Unterhandlungen in Polen, — hauptsächlich wegen der dortigen Thronfolge, — beauftragt worden, worüber im nachfolgenden Passus weitere Mittheilungen erfolgen. Es war ihm daher in hohem Grade peinlich in Ausführung dieses speziellen Auftrages so wie in seinen übrigen Funktionen in Preussen durch die Wartenberger Angelegenheit unterbrochen zu werden, wengleich er bemüht war, auch auf seinen Reisen in den polnischen Unterhandlungen thätig zu sein. Da indess für ihn und seine Nachkommen der Besitz einer freien Standesherrschaft in Schlesien auf dem Spiel stand, bat und erhielt er vom Könige den nöthigen Urlaub, wobei wohl auch die Rücksicht mitwirkte, dass dieser Besitz, falls er in die Hände der Preussischen Dohnas kam, selbst politisch möglicherweise dereinst von Nutzen und Bedeutung für die Krone Preussens werden konnte.

Als Gr. Alexander im Mai 1720 nach Breslau kam und selbstverständlich alles aufbot, um mit der Sache zu einem definitiven Ende zu kommen, — protestirte er zuvörderst gegen die bei der vorgenommenen Taxe der Herrschaft angewandten Grundsätze, — aber vergeblich; — es erfolgte vielmehr endlich im August der im Vermerk 22. b. angeführte richterliche Entscheid, dessen Durchführung seine Vermögenslage, — vielleicht für immer, — derangirt haben würde. Diese Sentenz war eine zu eklatante Parteinahme des Fürstentag-Gerichtes wider ihn, als dass er nicht hätte versuchen sollen, an den ihm bekannten Gerechtigkeitssinn des Kaisers persönlich zu appelliren, indem er bei diesem Appell die Wendung gebrauchte, dass die bezügliche Kaiserliche Deklaration vom Jahre 1719, durch welche er in den Besitz von Wartenberg gekommen war, nicht richtig vom Ober- und Fürsten-Recht

verstanden worden sei etc. Durch das im Vermerk 22 sub d. wiedergegebene Schreiben lehnte er jede Erklärung seinerseits auf die ergangene richterliche Sentenz, — wie erwähnt, — ab und reiste sofort nach Wien ab. Den erforderlichen Urlaub hiezu hatte er sich vorsorglicher Weise schon früher vom Könige erwirkt, aber nicht geglaubt, genöthigt zu werden, von demselben Gebrauch zu machen, wie dies aus dem im Vermerk 25 reproduzirten eigenhändigen Briefe an den König hervorgeht.

Der König sandte, als Gr. Alexander seine Abreise nach Wien gemeldet, ihm dorthin einen Brief an den Kaiser d. d. 14. September 1720 und gab durch andere ihm selbst brieflich gegebene Aufträge seinem dortigen Aufenthalte den Charakter einer offiziellen Mission. Einzelne Details hierüber befinden sich im Vermerk 26. —

25) Brief des Gr. Alexander Dohna an den König d. d. Breslau, den 14. August 1720.

*Sire! — La gracieuse permission que Votre Majesté m'a acordée d'allèr a Vienne semble avoir fet ici un bon effet pour moy car les choses semblent prendre un tour qui pourra peut estre me dispensèr de ce voyage, et c'est de quoy j'espere d'estre informé den peuz de jours. Si cependant le service de V. Maj. le demandoit et qu'il s'agit de quelque commission secrette aupres de l'Empereur ou je puce me legitimèr par une lettre de la main de V. Maj. je treuverois un pretexte acés plausible pour faire le voyage sous le nom de mes propres affaires, il est certin qu'il y a a Vienne des ministres qui aigrisent les affaires et qu'en redressant les mauvaises idées par des assurences particuliers et sans eclat, cela concile les coeurs des Potentats d'une maynere usible soit pour le present soit pour l'advenir et ce qui se fet en secret ne donne point d'ombrage allieurs. Si je suis obligé de faire le voyage soit pour le service de V. Maj. soit pour mes affaires je n'oray pas du temp a perdre parce qu'il ni a plus moyen de pacèr par la Pologne dens le moy d'octobre, car il ni a pas des mesons sufisents pour garantir un equipage des pluïs froids de la saison, ainsi je me tiendray pret des apresant pour avoir encore de temps de 3 ou 4 semenes pour ce voyage au cas qu'il ce face, et je demeure avec mon zele inviolable et une entiere soumission. Sire, de Vostre Majeste*

*le tres humble tres obeisent et tres fidele serviteur et sujet*

*A. Dohna.*

26) Korrespondenz-Regesten.

- a. Der König schickte d. d. 14. September 1720 an Gr. Dohna nach Wien ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser, was der Gtäf zu überreichen habe; — ausserdem lässt der König ihm schreiben, was er dem Kaiser mündlich zu sagen habe; — dies sind hauptsächlich nur Courtoisien und Kontestationen der Freundschaft; — schliesslich erhält Dohna den Auftrag, die üble Gesinnung der Kaiserlichen Minister wider den König zu rektifiziren.
- b. 1720. 30. September. Wien. Dohna an den König. Bericht über die erste Audienz beim Kaiser am 28. September und Dank für den Auftrag der Briefübergabe. — Der Kaiser hat sich darüber ausgesprochen, wie angenehm ihm die Versicherungen des Königs seien, auch er habe den Wunsch die beiderseitige Einigkeit und die patriotischen *sentiments* zu befestigen. Der Kaiser hat Dohna die Hand gedrückt und versichert, die Freundschaft mit dem Könige sei ihm werth und aufrichtig. — Jeder sei in Wien überzeugt, dass die Raths schläge der gegen den Protestantismus gerichteten Partei kein Gehör finden würden; — dem Kaiser würde es willkommen sein, wenn er Gelegenheit haben werde sich dem Könige geneigt zu beweisen. Dohna findet wenig Schwierigkeit die widrigen *impressiones* bei den Ministern zu rektifiziren. Die



behörden, — die Böhmisches Kammer in Wien, — die Abfindungs-Angelegenheit würde untersucht und hierüber würde entschieden sein. — Mit diesem Resultate reiste er von Wien ab, und als bald hienach die Kaiserliche Resolution erfolgte, lautete der Entscheid dahin, dass den Allodial-Erben eine Summe von, — soweit bekannt, — 100,000 Thlr. von Gr. Alexander als Abfindung gezahlt werden musste, die nun 9jährigen Revenuen der Herrschaft — pr. pr. 50,000 Thlr. — dem Grafen aber verblieben. Dies war der Gang der Wartenberger Angelegenheit im allgemeinen. Um denselben indess bezüglich seines innern Zusammenhanges klarer darzulegen, erfolgen nachstehend noch einzelne Hinweise, an die sich denn auch einige biographische Details unmittelbar anschliessen.

Schon aus dem Vorstehenden geht hervor, dass einestheils die Allodial-Erben alles anwandten, um Wartenberg unter den Hammer zu bringen, so wie auch den Erlös unter sich zu theilen, und dass andernteils die Mitglieder des Fürstentages allem Anscheine nach mit Parteilichkeit dahin strebten, den protestantischen Gr. Alexander von ihrer durchweg katholischen Vereinigung, — wenn irgend thunlich, — auszuschliessen; — daher das endlose Hinschleppen dieser Angelegenheit und die den Preussischen Dohna's nachtheiligen Entscheidungen des Ober- und Fürsten-Rechtes. — Gr. Alexander wurde, als die Sache 1719 eine günstigere Wendung für ihn annahm, und er zur Besitzergreifung nach Breslau, im folgenden Jahre 1720 aber auch nach Wien reisen musste, in seinen dienstlichen Geschäften erheblich gestört. Zu Anfang des Jahres 1719 war er vom Könige mit Unterhandlungen in Polen, — hauptsächlich wegen der dortigen Thronfolge, — beauftragt worden, worüber im nachfolgenden Passus weitere Mittheilungen erfolgen. Es war ihm daher in hohem Grade peinlich in Ausführung dieses speziellen Auftrages so wie in seinen übrigen Funktionen in Preussen durch die Wartenberger Angelegenheit unterbrochen zu werden, wengleich er bemüht war, auch auf seinen Reisen in den polnischen Unterhandlungen thätig zu sein. Da indess für ihn und seine Nachkommen der Besitz einer freien Standesherrschaft in Schlesien auf dem Spiel stand, bat und erhielt er vom Könige den nöthigen Urlaub, wobei wohl auch die Rücksicht mitwirkte, dass dieser Besitz, falls er in die Hände der Preussischen Dohnas kam, selbst politisch möglicherweise dereinst von Nutzen und Bedeutung für die Krone Preussens werden konnte.

Als Gr. Alexander im Mai 1720 nach Breslau kam und selbstverständlich alles aufbot, um mit der Sache zu einem definitiven Ende zu kommen, — protestirte er zuvörderst gegen die bei der vorgenommenen Taxe der Herrschaft angewandten Grundsätze, — aber vergeblich; — es erfolgte vielmehr endlich im August der im Vermerk 22. b. angeführte richterliche Entscheid, dessen Durchführung seine Vermögenslage, — vielleicht für immer, — derangirt haben würde. Diese Sentenz war eine zu eklatante Parteinahme des Fürstentag-Gerichtes wider ihn, als dass er nicht hätte versuchen sollen, an den ihm bekannten Gerechtigkeitssinn des Kaisers persönlich zu appelliren, indem er bei diesem Appell die Wendung gebrauchte, dass die bezügliche Kaiserliche Deklaration vom Jahre 1719, durch welche er in den Besitz von Wartenberg gekommen war, nicht richtig vom Ober- und Fürsten-Recht

verstanden worden sei etc. Durch das im Vermerk 22 sub d. wiedergegebene Schreiben lehnte er jede Erklärung seinerseits auf die ergangene richterliche Sentenz, — wie erwähnt, — ab und reiste sofort nach Wien ab. Den erforderlichen Urlaub hiezu hatte er sich vorsorglicher Weise schon früher vom Könige erwirkt, aber nicht geglaubt, genöthigt zu werden, von demselben Gebrauch zu machen, wie dies aus dem im Vermerk 25 reproduzirten eigenhändigen Briefe an den König hervorgeht.

Der König sandte, als Gr. Alexander seine Abreise nach Wien gemeldet, ihm dorthin einen Brief an den Kaiser d. d. 14. September 1720 und gab durch andere ihm selbst brieflich gegebene Aufträge seinem dortigen Aufenthalte den Charakter einer offiziellen Mission. Einzelne Details hierüber befinden sich im Vermerk 26. —

25) Brief des Gr. Alexander Dohna an den König d. d. Breslau, den 14. August 1720.

*Sire! — La gracieuse permission que Votre Majesté m'a accordée d'aller à Vienne semble avoir fet ici un bon effet pour moy car les choses semblent prendre un tour qui pourra peut estre me dispenser de ce voyage, et c'est de quoy j'espere d'estre informé den peux de jours. Si cependant le service de V. Maj. le demandoit et qu'il s'agit de quelque commission secrette aupres de l'Empereur ou je puce me legitimer par une lettre de la main de V. Maj. je treuverois un pretexte acés plausible pour faire le voyage sous le nom de mes propres affaires, il est certin qu'il y a a Vienne des ministres qui aigrissent les affaires et qu'en redressant les mauvaises idées par des assurances particuliers et sens eclat, cela concile les coeurs des Potentats d'une maynère usible soit pour le present soit pour l'advenir et ce qui se fet en secret ne donne point d'ombrage allieurs. Si je suis obligé de faire le voyage soit pour le service de V. Maj. soit pour mes affaires je n'oray pas du temp a perdre parce qu'il ni a plus moyen de pacér par la Pologne dens le moy d'octobre, car il ni a pas des mesons sufisents pour garantir un equipage des pluis froids de la saison, ainsi je me tiendray pret des apresant pour avoir encore de temps de 3 ou 4 semenes pour ce voyage au cas qu'il ce face, et je demeure avec mon zele inviolable et une entiere soumission. Sire, de Vostre Majeste*

*le tres humble tres obeisent et tres fidele serviteur et sujet*

*A. Dohna.*

26) Korrespondenz-Regesten.

- a. Der König schickte d. d. 14. September 1720 an Gr. Dohna nach Wien ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser, was der Graf zu überreichen habe; — ausserdem lässt der König ihm schreiben, was er dem Kaiser mündlich zu sagen habe; — dies sind hauptsächlich nur Courtoisien und Kontestationen der Freundschaft; — schliesslich erhält Dohna den Auftrag, die üble Gesinnung der Kaiserlichen Minister wider den König zu rektifiziren.
- b. 1720. 30. September. Wien. Dohna an den König. Bericht über die erste Audienz beim Kaiser am 28. September und Dank für den Auftrag der Briefübergabe. — Der Kaiser hat sich darüber ausgesprochen, wie angenehm ihm die Versicherungen des Königs seien, auch er habe den Wunsch die beiderseitige Einigkeit und die patriotischen *sentiments* zu befestigen. Der Kaiser hat Dohna die Hand gedrückt und versichert, die Freundschaft mit dem Könige sei ihm werth und aufrichtig. — Jeder sei in Wien überzeugt, dass die Rathschläge der gegen den Protestantismus gerichteten Partei kein Gehör finden würden; — dem Kaiser würde es willkommen sein, wenn er Gelegenheit haben werde sich dem Könige geneigt zu beweisen. Dohna findet wenig Schwierigkeit die widrigen *impressions* bei den Ministern zu rektifiziren. Die



In Wien war als ständiger Preussischer Resident der Rath v. Cannegiesser akkreditirt, der dem Könige die Ankunft des Gr. Dohna in Wien natürlich sogleich und zwar d. d. 4. September gemeldet hatte. Unter dieses Schreiben hatte der König in seiner eigenthümlichen Weise eigenhändig vermerkt: „soll sich nach *Graff Donamenees* und *confluentz* und *confersacion* erkundigen und berichten und wen er mit hat an *Domestiken* und wie sein *equipage* ist. F. W.“ — Diesem dem Herrn v. Cannegiesser offiziell zugehenden Königlichen Befehle entsprechend, berichtete dieser nun an den König über Gr. Dohna's dienstliche wie private Angelegenheiten sehr genau und ausführlich, wie dies aus den Exzerpten des Vermerk 27 ersichtlich ist.

blinden Eiferer für den Religionskrieg hätten allen *credit* beim Kaiser sowohl wie bei allen vernünftigen Leuten verloren. Die *opinion* der Gnade des Königs für ihn (Dohna) fördere seine Wartenberger Angelegenheit; — falls diese reüssire, würde er und die Seinigen um so viel mehr im Stande sein dem Könige nützliche Dienste zu leisten (wörtlich:) „was Ich in dieser Welt am meisten wünsche, umb biss an mein Ende zu zeigen, mit was *devotion* ich bin etc.“

- c. 1721. 1. April. Der König an Dohna. Obgleich der Kaiser keinerlei Grund habe missvergnügt zu sein, so liege es doch am Tage, dass der Kaiserliche Hof und die Kaiserl. Minister in allen Begebenheiten den *avantages* „Unseres“ Hauses sich *opponiren*; — mit England stehe der Kaiserl. Hof ebenso. Z. B. wollte man jetzt in Wien wegen der von Schweden durch den Frieden zedirten Lande (Bremen, Verden etc.) die *concessionnes* über den Haufen werfen. Er hoffe, dass Dohna's vernünftige Vorstellung *effect* haben werden und dass der Kaiser so viel guten Willen und *sincerität* haben werde, als er (der König) gegen den Kaiser zu halten entschlossen ist. —
- d. 1721. 21. März. Breslau. Dohna's Bericht an den König über die Abschieds-Audienz beim Kaiser, bei der dieser die allerbesten Kontestationen für den König macht. Auch die Kaiserin drückt die freundschaftlichsten Gesinnungen aus und bittet nur, dass der König die „harten Werbungen“ in ihrem persönlichen Vaterlande (Braunschweig) nicht in der Weise wie bisher fortsetzen lassen möge. Hierauf möge Dohna hinwirken.
- G. St. Arch. Berlin.

27) Exzerpte aus Berichten des Preussischen Residenten in Wien H. v. Cannegiesser an König Friedrich-Wilhelm I.

- a. 1720, 4. September, Wien. v. Cannegiesser an den König. — Es hat eine geheime Konferenz der Kaiserl. Räte stattgefunden, und es ist in Folge dessen an Lord *Cadogan* mitgetheilt worden, dass man die Investitur für Bremen und Verden geben werde, um die Aufhebung der Repressalien \*) zu *faciliren*, die förmliche Deklaration solle aber erst später erfolgen.
- b. 1720, 21. September, Wien. v. Cannegiesser an den König. — Auf Befehl des Königl. Reskripts d. d. 14. September will er (Cannegiesser) nicht vorenthalten, dass dieser Herr (Feldmarschall Gr. Dohna) ausser seiner Gemahlin niemanden von seiner Familie, sonsten aber an *Domestiken* einen Cavalier, Leutnant von seinem Regimente, Namens v. Schatzler, einen Sekretär, Namens Gellhard, einen Kammerdiener, 2 Pagen, einen Koch, ein Paar Kammermädchen und 5 Lakayen, wovon hier 2 gemiethet, bei sich hat, und dass er keine eigene Equipage mitgebracht, sondern hier selbst zwei mediokre Lohnwagen angenommen, davon er sich und die Gräfin besonders bedienen. — Noch zur Zeit wohnt er in der Vorstadt an der Wien in einem *Particulier*-Wirths-

\*) Vergleiche Vermerk 33.

Die Betreibung der Wartenberger Angelegenheit wurde dem Gr. Alexander in Wien wesentlich dadurch erschwert, dass der Feldmarschall Gr. Schick, der Präsident, und Gr. Kinsky, der Kanzler der Böhmisches Kammer, — oberste Behörde der schlesischen Angelegenheiten, — als eifrige Katholiken den Interessen des

- hause, wo er monatlich 60 Thlr. Miethe zahlt, suchet aber gegen den Winter ein Quartier in der Stadt und refektirt auf das, so der nach Polen abgehende Graf *Erdödi* bis dato in der Sengerstrasse inne gehabt. Weil er sein völliges Silber-*Service* mitgebracht hatte, hält er vor *ordinaire* eine kleine Tafel von 6 bis 7 *couverts*, welche jedoch ziemlich wohl servirt wird und woran Er meines Wissens niemanden anders als die Gräfin von Vied-Eschbach (seine Tochter) mit ihrem Herrn als Verwandte und andere *familie* Freunde nebst dem Rath Moerlin bedienen lässt. — Bei dem Kayser und der Kayserin hat er wenig tage nach Seiner Anherkunft, desgleichen Seine Gemahlin bei der letzteren gar gnädigste *audienz* gehabt und wie der Kayser ihm jedesmahl bei der Tafel so viel ich sehe ein gutes *accueil* machet, also höre ich auch, dass die Kayserin die Frau Gräfin sehr wohl leiden mag, und bei aller Gelegenheit viel gutes von ihr spricht. — Die Kaiserl. *Ministros* hat er schon alle gesprochen, die ihm sämmtlich gar höflich begegnen und zum Theil zu sich zu Gaste geladen haben namentlich der Prinz Eugen und der Graf von Sinzendorf.
- c. 1720, 19. Oktober. Derselbe an denselben. Es scheine, dass die Böhmisches Kammer den Gr. Dohna *degoutiren* wolle, dass er müde werde sein Recht zu verfolgen.
- d. 1720, 13. November. Derselbe an denselben. — Gr. Dohna vermeinet sämmtliche Kaiserlichen *Ministros* durch die Darlegung des Standes seiner Wartenberger Angelegenheit von dem Unrecht überzeugt zu haben, so ihm durch den letzten Spruch des Fürsten-Rechtes gethan. — Indess hat die Böhmisches Kanzlei bisher ihr *votum* noch nicht an den Kaiser gelangen lassen, und da der Graf noch gestern mit seinem hier angekommenen Sohn, den Hauptmann, einen Zug Pferde von 7 nebst 2 andern *Carossiers* mit einigen neuen *Domestiquen* von der Herrschaft Wartenberg nachkommen lassen, so scheint fast, dass er noch nicht die beste *apparence* finden müsse.
- e. 1720, 21. Dezember. Der König an v. Cannegiesser. — Er solle berichten, wie es Gr. Alexander Dohna möglich geworden sei eine *favorable resolution* in der Wartenberger Sache zu erhalten. (Dies bezieht sich auf die Advozirung der Akten aus Breslau seitens des Kaisers.)
- f. 1721, 1. Januar. Cannegiesser an den König. — Gr. Dohna würde, da er *degoutirt* worden, vielleicht ganz von der Herrschaft abstehn und von den Allodial-Erben ein Stück Geld nehmen.
- g. 1721, 15. Januar. Cannegiesser an den König. — Der Kaiser hat gegen den Einrath der Böhmisches Kammer die Resolution gefasst, dass der Gr. Dohna in der Wartenberger Sache gehört werden solle. — Der Graf bedient sich in dieser Sache des Kaiserlichen Beichtvater Tönnemann, der kein übler *Jurist* ist und schon vormals ein *favorables* Gutachten vor die Familie der Grafen Dohna erstattet hat.
- h. 1721, 29. Januar. Derselbe an denselben. — Der Kaiser hat Gr. Dohna versprochen ihn mit seiner Nothdurft gegen die vom Fürsten-Recht zu Breslau ausgesprochene widrige Urthel zu hören. Der Kaiser hat die Akten aus Breslau erhalten. Die Gräfin hat ohnlängst der regierenden Kaiserin ein artig *Present* gemacht von allerhand kleinen *Galanterien* von Börnstein, als *Eventailles*, *Etuits* und dergleichen, alles mit Gold und zum Theil Brillanten sehr *propre* eingefasst, welches diese zwar anfänglich anzunehmen sich geweigert, endlich aber zu *acceptiren* sich gefallen lassen, und darüber ein besonderes gnädigstes Gefallen bezeigt, sagende, dass Sie wohl annehmen zu dörfen glaube, was Ihr die Gräfin von Dohna als eine gute Freundin



Gr. Alexander bezüglich Wartenberg durchaus abgeneigt waren; — sie suchten, wie berichtet wird, dieselben „bei allen Gelegenheiten zu *contrariren*.“ — Der Kaiser selbst hingegen war „*equitable*“ und ernst bestrebt Gerechtigkeit zu üben, indess, — wenn ihm die Wartenberger Sache von Gr. Dohna vorgetragen wurde, so konnte er nicht umhin, die Berichterstattung der Böhmisches Kammer hierüber zu erfordern, und die Lage der Dinge war in dieser Sache keineswegs so einfach und durchsichtig klar, dass die Durchführung des gefällten Spruches nicht sehr leicht als durchaus gerechtfertigt dargestellt werden konnte. Nur ein derartig gefärbter Vortrag an den Kaiser war seitens der Böhmisches Kammer zu erwarten. — Was konnte Gr. Alexander hiegegen thun?

Zur Sache selbst waren es wesentlich zwei Argumente, welche die Sentenz des Ober- und Fürsten-Rechtes demontirten. — Die Feststellungen des Bggr. Abraham III. Donin waren die einzigen und allein massgebenden Grundlagen, auf die man sich hiebei stützen konnte. — Wie aus den Angaben des Vermerk 16 b. hervorgeht,

gebe. Wie dann Ihre Maj. die Kaiserin fast zu einiger *Jalousie* Ihrer Hof-Dames hochbesagte Gräfin bey sich vor andern die Zeit über Ihres hierseys *distinguiert* hat und sich in Ihrer Unpässlichkeit sehr fleissig nach Sie erkundigen lassen.

- i. 1711, 8. Februar. Derselbe an denselben. — Gr. Dohna will nicht eher abreisen, bis er einen schriftlichen Befehl vom Kaiser hat, dass die bis dahin nur unter der Hand suspendirte *execution* des Urthels des Fürsten-Rechtes bis zur erfolgenden Kaiserlichen nähern *resolution* ausgesetzt werde. Die *acta* des Grafen hat der Kaiser angenommen und sie nicht, wie sonst geschieht, der Böhmisches Kammer zum Bericht geschickt. Es wird darauf ankommen, wem der Kaiser diese Akten übergeben wird. Wahrscheinlich werden dies sein der Vice-Hof-Kanzler Graf Sturck und Baron v. Bloemchen. —
- k. 1721, 19. Februar. Derselbe an denselben. — Gr. Dohna hat in seiner Wartenberger Sache ein ziemlich *favorables* Dekret von der Böhmisches Kammer erhalten des Inhalts: Die von ihm geforderte Deklaration seitens des Kaisers wider das Urthel des Fürsten-Rechtes werde abgeschlagen, indess werde ihm eine Frist von 4 Wochen gegeben, innerhalb deren er seine *Deducirung* gegen die Nullität und Illegalität des Urthels des Fürsten-Rechtes einreichen solle. — Der Graf lässt diese *Deducirung* jetzt durch den Rath Moerlin in Eile anfertigen.
- l. 1721, 1. März. Derselbe an denselben. — Der Feldm. Gr. Dohna wird den nächsten Dienstag abreisen, nachdem er in der Wartenberger Sache die nöthige *Deductionem Gravaminum* schon wirklich bei der hiesigen Böhmisches Canzlei hat übergeben lassen. — Den Tag vor seiner Abreise wird er seine Bagage vorausschicken und diesen Tag bei mir zubringen.

Bei dem Abschied, welchen die Frau Gräfin bei der regierenden Kaiserin genommen, habe die Kaiserin den Kaiser aus seinem Kabinet rufen lassen und in dessen Gegenwart der Gräfin „ein halb *Doucain* reich gestickte Halstücher von schöner „türkischer Arbeit, nebst einer aus einem grossen *Brillant* und verschiedenen *Rubinen* „bestehenden kostbaren Haarnadel, zusammen ohngefähr den Werth von 1000 *Spec.* „Thlr. ausmachend auf eine besondere allergnädigste Art zum Andenken geschenkt, „auch Ihr ein Antwort-Schreiben an Ihre Majestät die Königin eingehändigt.“ —

Der Kaiser habe dem Grafen die gnädigsten Versicherungen und ein *Recreditiv* gegeben, welches der Graf von Breslau aus durch seinen Sohn S. Maj. dem Könige zugehn lassen werde.

lag es nicht in der Absicht des Stiftungsgründers (der Primogenitur), dass der Besitznachfolger der Preussischen Dohna's den ganzen Werth der damals noch vereinigten beiden Herrschaften (Wartenberg und Goschütz) an die Allodial-Erben herauszahlen sollte. Er sollte also nicht den Besitz *pure* erkaufen, sondern der Fundator weist ihm ein namhaftes sogenanntes *praecipuum* zu, welches ein ganz erhebliches Kapital repräsentirte. — Ausserdem aber berechnete der Fundator den Werth des ganzen Besitzes in der Weise, dass er die Durchschnitts-Revenüen zu 6% kapitalisirte, und dies ist das zweite noch wichtigere Moment, welches zu Gunsten des Successors lautete. — Selbst bei dem angeführten Modus der Werthannahme des ganzen Besitzes wollte Fundator dem Besitznachfolger jenes *praecipuum* belassen wissen, welches in derselben Weise zu 6% kapitalisirt, und mit den aus der dreijährigen Frist der Auszahlungen erübrigten Revenüen ein Kapital von 119,333 Thlr. als Erbtheil für den Besitznachfolger herausstellte. Also der Modus der Werthberechnung des Besitzes und der Umstand, dass keineswegs der ganze nach 6% der (10jährigen) Durchschnitts-Revenüen berechnete Werth der Herrschaft nach den Feststellungen des Fundators an die Allodial-Erben herauszuzahlen seien, dies waren die beiden bedeutungsvollen Argumente, welche zu Gunsten des Gr. Alexander hiebei ins Gewicht fielen und die Entscheidung des Ober- und Fürsten-Rechtes als willkürlich und ungerecht darstellten. In den 8 Verwaltungsjahren seitens des schlesischen Ober-Amtes waren die Durchschnitts-Revenüen von Wartenberg auf nur 5583 Thlr. jährlich gekommen und zwar wegen des sehr deteriorirten Zustandes der Herrschaft. Kapitalisirte man diese Summe zu 6%, so stellte sich der Werth des Besitzes zur Zeit auf nicht voll 100,000 Thlr. und erreichte also noch nicht einmal das vom Fundator für den Besitznachfolger reservirte *praecipuum*-Kapital; — derselbe würde bei solcher Berechnung demnach noch von den Allodial-Erben zu fordern haben. Anstatt den Modus der Werthberechnung des Fundators anzunehmen und damit dessen Intentionen nachzukommen, hatte man aber eine Taxation des Besitzes nach andern beliebigen Prinzipien vorgenommen, ohne auf die Revenüen zu rücksichtigen, — stellte den Werth von Wartenberg auf 217,619 Thlr. fest und verlangte die Auszahlung der ganzen Summe, gleich als wenn dem Besitznachfolger nur das Recht resp. die Verpflichtung überkommen sei, den Besitz zu einem einseitig bestimmten Preise zu kaufen. Ausserdem verlangte man für die Allodial-Erben noch die Revenüen während der interimistischen Verwaltung und die Hälfte der Taxationskosten.

Dass Gr. Alexander den Allodial-Erben die Revenüen des Interimistikum und ausserdem 50,000 Thlr. als Abfindung angeboten hatte, war, wie jeder Unparteiische zugeben musste, als eine äusserst loyale Erbietung anzusehen, hatte indess nichts destoweniger zu noch weit höhern Anforderungen Anlass gegeben.

Dem Gr. Alexander war es anfänglich begreiflicher Weise selbst nicht klar, wie es ihm möglich werden sollte, den Kaiser von der wahren Sachlage dieser Angelegenheit zu unterrichten, und wie aus den Notizen des Vermerk 27 c. und f. zu ersehen, hatte er manche unangenehme Erfahrung zu machen, ehe er einen seinem Zwecke entsprechenden Weg zum Kaiser fand. — Zunächst hatte er sich in



Wien nicht ohne eine gewisse Aisance etablirt, — erhielt Audienz beim Kaiser, — besuchte sämmtliche Minister und zeigte somit, dass er auch in der Wartenberger Angelegenheit nicht als ein ärmlicher Supplikant gekommen, sondern dass er in Wien erschienen sei, einestheils als ein wohl posirter Gesandter seines Königs und andernteils als ein Kaiserlicher Vasall, der in einer Privat-Angelegenheit vom Kaiser das ihm gebührende Recht fordere. —

Nachdem der Graf sich auf dem Wiener Terrain einigermassen orientirt hatte, wandte er sich an den Beichtvater des Kaisers, den Jesuiten Pater Tönnemann, der wie einst Pater Wolf unter Kaiser Leopold I. ein Mann von vorwurfs- und vorurtheilsfreien Gesinnungen war; — dieser ging auf die Wartenberger Angelegenheit ein und sagte zu, dieselbe dem Kaiser in objektiver Weise zu unterbreiten; — wie es scheint, hat er seine Zusage gehalten.

Der Rath von Cannegiesser berichtete schon d. d. 17. Dezember 1720 an den König: „Gr. Dohna vermeint gewonnenes Spiel zu haben, da er das Glück gehabt, den Kaiser dazu zu vermögen, dass er die Akten aus Breslau (wegen der Exekution) durch die Böhmisches Kammer hat advoziren lassen“. — Darauf d. d. 15. Januar 1721 (s. Verm. 27 sub g): „Der Kaiser hat gegen den Einrath der Böhmisches Kammer die *resolution* gefasst, dass der Gr. Dohna in der Wartenberger Sache solle gehört werden.“ — Im Vermerk 27 sub h. ist angeführt, dass der Kaiser die Breslauer Akten erhalten habe; — sub i. wird erwähnt, dass der Kaiser die Akten des Grafen nicht, wie sonst geschehe, der Böhmisches Kammer zur Berichterstattung zugestellt habe, — und sub k. und l. sind weitere Notizen darüber gegeben, in welcher Weise der Graf erlangte, dass der Kaiser persönlich über den wahren Sachverhalt informirt wurde. — Das schliessliche Endresultat der Bemühungen des Gr. Alexander war, wie bereits erwähnt, die für ihn immerhin günstige Entscheidung, dass nämlich die an die Allodial-Erben zu zahlende Abfindungssumme ungefähr in der Höhe festgestellt wurde, wie er sie zu leisten sich schon früher erboten hatte.

Gr. Alexander traf um die Mitte des Monats März 1721 wieder in Breslau ein, schickte von dort seinen ältesten Sohn mit dem Kaiserlichen Re kreditiv nach Berlin an den König, sandte den im Vermerk 28 im Auszug mitgetheilten Bericht

28) 1721. 20. März. Breslau. Geheimer Bericht Dohna's an den König. — Dohna drückt die Ueberzeugung aus, dass er sich bezüglich der Königlichen Interessen in Wien nicht ganz erfolglos aufgehalten habe; — bei vielen habe er die üblen Ideen zerstreut und überall betont, dass der König es mit dem Kaiser halte. Der Kaiser sei hievon überzeugt und missbillige auch, was von einigen Ständen des Reiches in Religionssachen wider den Münsterschen Traktat erhoben wird. Dohna hat dem Kaiser erzählt und sehr gerühmt, welche ausserordentliche *Punktualität* der König in den Justizangelegenheiten, bei den Truppen und auch in den Finanzen eingeführt habe. Der Kaiser habe hierauf geantwortet, dass er sich in gleicher Weise sehr bemüht habe, die Arbeit sei aber zu gross und die „Inkonvenientien“ unbeschreiblich; — die Minister könnten nicht rasch genug expediren, deshalb bekäme alles einen schleppenden Gang. Er (Dohna) habe viel mit dem Beichtvater des Kaisers, *Tönnemann*, verkehrt, dieser sei ein ausgezeichneter Charakter, er zeige das Bestreben „sich von der bösen Reputation der Jesuiten zu distinguiren“, — um Staatsangelegenheiten kümmerge er sich nicht, wenn aber andere Sachen dem Kaiser auf andere Weise zu spät oder in parteiischer Weise vorgebracht würden, wäre er gern bereit, solche dem Kaiser in objektiver Weise zu unterbreiten, da er des Kaisers Bestreben — Gerechtigkeit zu üben — kenne und unter-

an den König und war Anfang Mai wieder in Schlobitten; — Anfang Juni in Königsberg. —

Nach des Grafen Abreise von Wien bekam die Wartenberger Angelegenheit wieder einen unvortheilhafteren Anschein, wie aus dem Berichte Cannegiessers d. d. 11. April (siehe Vermerk 29) hervorgeht, gestaltete sich indess vor Schlusse des Jahres zu dem schon angegebenen definitiven Resultate. Gegen dasselbe wurde zwar später wiederholt aber immer nur vergeblich angekämpft, und Gr. Alexander blieb bis an sein Ende in dem ungestörten Besitz der Herrschaft, hinterliess sie auch seinem ältesten Sohne in einem bessern Zustande, als er sie erhalten hatte. —

### F. Die polnischen Unterhandlungen der Jahre 1719 bis 1721.

Es wurde schon erwähnt, dass Gr. Alexander nach der Königskronung noch lange Zeit hindurch mit Korrespondenzen und Unterhandlungen verschiedenster Art in Bezug auf die Anerkennung der Königsdignität seitens der andern Fürsten beschäftigt war. Als später am Schlusse des Jahres 1701 und 1702 Graf Colbe-Wartenberg am Königlichen Hofe jene beiden Krisen provozierte, durch welche er alle andern Einflüsse auf den König zu beseitigen suchte, und als Friedrich I. selbst sein intimstes fast ausschliessliches Vertrauen diesem seinen ersten Rathgeber

stütze; — der Kaiser höre von solchen Dingen *ad interim* bis er die Entscheidung offiziell zu geben habe. Dohna hat den Herrn v. Cannegiesser mit Pater Tönnemann bekannt gemacht und erstern anempfohlen seine Beziehung zum Pater mit der allergrössten Diskretion zu behandeln (wie Wulf und Biehoff). Tönnemann sei unbestechlich und auch kein fanatischer Katholik, — er tadle die Conduite der katholischen Stände und habe damit ein gutes Beispiel gegeben, dass er darauf gedrungen habe, das Kommissions-Dekret von Regensburg kurz und namentlich moderat abzufassen.

Am Rande dieses Berichtes schrieb der König eigenhändig: „ist gut, — Tönnemann, — soll suchen mit Geldt und alles diesen auf unsere Seit zu bringen.“ F. W. Auf die Aussenseite hatte der König geschrieben: „v. Ilgen soll alle *ressorts* spielen den Pater Tönnemann zu gewinnen.“ —

29) Korrespondenz-Regesten.

1721, 11. April, Wien. Cannegiesser an den König.

Die Wartenberger Sache des Gr. Dohna lässt sich schlecht und sonderlich dahin an, dass man vielleicht in kurzem den zuletzt vom Schlesischen Fürsten-Rechte gefällten Spruch bei der Böhmischen Kammer, wo nicht völlig *confirmiren* dennoch wenigstens das denen *Allodial* Erben herauszugebende *quantum* nicht sonderlich *moderiren* und mit der Zeit, wann Sich der Graf nicht zu wirklicher Erlegung der bestimmten Summe verstehn sollte, zum *Sequestro* der Herrschaft schreiten dürfte.

Denn ausserdem, dass sich der Böhmische Obriste Canzler Graf von Schlick bei dem ganzen Werk von Anfang her sehr abgeneigt gegen ihn bezeigt und überall der *Faveur* für die theils *praepetente* theils auch in einem verarmten Zustande sich befindende Catholische *allodiales* sehr gross gewesen, so wird ihm auch das Werk itzo noch dadurch desto schwerer gemacht, dass der Fürst *Lobkowitz*, welcher ein *Interessent* davon mit ist, ohnlängst eine Gräfin von *Althan* geheirathet folglich das *Secret* gefunden hat, den Kaiserl. *Favoriten* dieses Namens auf die Seite der *Allodial* Erben zuziehn, der ihm gewiss keine geringe Dienste gegen den Gr. Dohna hierin thun wird.

Hätte derselbe sich bei seiner Anwesenheit allhier überwinden können denen *praetendenten* etwan 100 M. heraus zu geben, würde er vielleicht itzo schon aus aller Verdrüsslichkeit sein. Nunmehr aber wird er besorglich so wohlfeil nicht davon kommen.

G. St.-Archiv Berlin. R 4. 27.



zuwandte, zog sich Gr. Alexander, — namentlich nachdem er 1703 die Stellung als Gouverneur des Kronprinzen an den General Graf Finkenstein abgegeben hatte, — mehr und mehr vom Hofe zurück. Er gab indess in der ganzen Zeit bis zu dem 1710 erfolgenden Sturze des Regiments Wartenberg seine Verbindungen mit Berlin keineswegs auf, — er wohnte dort, wie bereits berichtet, periodenweise den Sitzungen des Geheimen Rathes bei, — liess sich alles, was über die Angelegenheiten der Refügiirten (seinem Ressort) einging, nach Schlobitten schicken und erhielt hin und wieder vom Könige ausgesprochene Beweise gnädiger Gewogenheit und achtungsvollen Vertrauens. — Zu diesen Gnadenbezeugungen gehörte neben manchem andern vor allem die sehr wohlwollende Eingänglichkeit, mit der der König den Konsens zur Stiftung der Dohna'schen Primogenituren oder Fidei-Kommissse zusagte und ertheilte, worüber noch einige Bemerkungen folgen werden.

Im Jahre 1711 wurde Gr. Alexander, wie schon berichtet, zur Leitung der Verwaltung oder Regierung der nunmehrigen Provinz Preussen berufen und widmete sich nun mit pflichttreuer Abnegation dem Retablissement dieses so schwer heimgesuchten Landes. Bis 1719 war er in dieser Weise für sein engeres Vaterland Preussen thätig, ohne amtlich in Angelegenheiten der auswärtigen Politik in Anspruch genommen zu werden. In dem genannten Jahre jedoch beauftragte ihn König Friedrich-Wilhelm I. mit der Leitung von Unterhandlungen in Polen, zu deren Verständniss ein Blick auf die dormalige politische Situation Preussens erforderlich wird. —

Trotz der Eroberung von Stralsund und der Rückkehr Karls XII. nach Schweden 1715 war ein Ende des nordischen Krieges dennoch zur Zeit noch nicht abzusehn. Erst im August 1719 schloss England einen Friedensvertrag mit Schweden ab, dem Preussen beitrug, und durch denselben gegen erhebliche Zahlungen den Besitz Stettins und Vorpommerns bis zur Peene erhielt. — In dieser ganzen Periode bis 1721, zu welcher Zeit auch Russland im Nystädter Frieden dem Kriege gegen Schweden ein Ende machte, waren die Verbindungen der einzelnen Staaten unter und gegen einander einem unaufhörlichen Wechsel unterworfen; — kein Fürst gönnte dem andern einen Antheil an der von Schweden gewonnenen Landesbeute, — mit Trug und List wurden vielfach die eignen Verbündeten hintergangen, und das Bestreben Königs Friedrich-Wilhelm I., auch in der Politik die Prinzipien der Loyalität nicht zu verleugnen, brachte ihn und seinen Staat wiederholt in die bedrohlichsten Gefahren. In Rücksicht auf die Lage der Preussischen Lande inmitten der Staaten, die sich während des nordischen Krieges gegenseitig bekämpften, ging die Tendenz des Königs dahin, mit dem Czaaren in dauerndem Verbande zu bleiben, um wenigstens nach einer Richtung hin sich einen festen Rückhalt zu sichern. Russlands Macht fing indess zu dieser Zeit unter Peter dem Grossen an einen sehr dominirenden Charakter anzunehmen, — seine Anforderungen an den König gingen mehrfach so weit, dass dieser, um seine Selbständigkeit vor Vergewaltigung zu wahren, auch dem Czaaren selbst unter dem Risiko eines offenen Bruches zu Momenten sehr ernst entgegentreten musste.

Am meisten erschwerte der Wiener Hof die Stellung Preussens durch die Eifersucht, mit der er auf das Wachsen der Militär-Macht des jungen Königreiches

hinblickte; — jede Machterweiterung Preussens an Land, vortheilhaften Allianzen etc. suchte man von Wien aus in jeder Weise zu hintertreiben und mit der kaiserlichen Autorität die Selbständigkeit der neuen Krone niederzudrücken.

August II., König von Polen und Kurfürst von Sachsen, — äusserlich nachbarlicher Freund des Königs Friedrich-Wilhelm, — liess unter der Hand, namentlich durch den Feldmarschall Grafen Flemming (Neffe des Preussischen Feldmarschalls gleichen Namens), Intriguen und Projekte aller Art schmieden, — zunächst freilich zu Gunsten der eignen Interessen, — ausserdem indess stets auf Kosten der Preussischen Nachbarn, — je nach den Umständen auf den Untergang der letztern berechnet. Dergleichen nöthigte dann selbstverständlich der Selbsterhaltung wegen zu direkter oder indirekter Bekämpfung solcher Pläne. — Mit allen Mitteln arbeitete König August II. daran, die Verfassung der polnischen Republik zu beseitigen, — seine Krone unumschränkt-souverän und erblich zu machen, auch dem Kurprinzen von Sachsen, seinem Sohne, die Succession in derselben möglichst früh zuzusichern. Hiezu sollte der Kurprinz, „um ihn konsiderabel zu machen“, Herzog von Kurland<sup>30)</sup> werden und ausserdem die bedeutenden (*caduc* werdenden) Radziwill'schen Besitzungen erhalten, die ihm eine allen andern Magnaten imponirende Stellung geben würden; überdem hatte der junge Prinz Aussicht sich mit einer Erzherzogin zu vermählen. Gelang dieses Projekt, so war das Preussische Kron-Land von dieser ländersüchtigen sächsisch-polnischen Dynastie vollständig umfasst und eingeschlossen, — daher in Gefahr, bei irgend welchem Anlass sofort militärisch besetzt oder wohl gar annektirt zu werden. Solcher Anlass hätte sich natürlich sehr leicht gefunden, wenn beispielsweise der Preussische Adel Polen zum Schutze seiner Privilegien anrief! —

Zu solchem Vorgehn war 1718 seitens Königs August II. die beste Absicht vorhanden.

In der zweiten Hälfte dieses Jahres hatte sich nun ein politischer Abenteurer, — Klément, — erboten, dem Könige von Preussen ein wider ihn gerichtetes Komplot für Geld zu entdecken; — er gab an, die Höfe von Wien und Warschau

---

30) Der (Kettlersche) Mannesstamm der Herzoge von Kurland war im Erlöschen begriffen, und der Czaar kam in der bezüglichlichen Successionsfrage dem Könige von Preussen entgegen. Das Recht auf Kurland, das der Czaar Namens seiner Nichte, der Wittve des letzt verstorbenen Herzogs, geltend machen konnte, beruhte darauf, dass deren Witthum auf einen Theil der herzoglichen Domänen radiziert war. Einen gleichen Anspruch hatte der König von Preussen Namens seiner Vatersschwester, der Wittve des nächstvorhergehenden Herzogs — (jetzt war sie Herzogin von Meiningen) — zu erheben; und ausser diesen beiden Wittwen zehrte noch der Herzog Ferdinand (ohne Nachkommen) an den Dominialeinkünften des Landes. Im Frühjahr 1718 schlug der Czaar dem Könige vor, die junge Herzogin Wittve mit dem Markgrafen Friedrich-Wilhelm von Schwedt zu vermählen; — ein Erbieten, das dem Herzogthum zugleich den Ertrag seiner Domänen für die Zukunft zurückgab. Im Mai wurde hierüber ein Rezess errichtet und in demselben die Feststellung der Ehepakten und der Landesverwaltung vorbehalten. König August II. wollte jedoch Kurland dem Kurprinzen zugewandt sehn, und, wie aus den Regesten der Anlage 20 zu ersehn, verzichtete der König von Preussen, um in den polnischen Händeln „keine *ombrage* zu geben“, zunächst darauf, die Succession in Kurland zu Gunsten des Markgrafen von Schwedt festgestellt zu sehn.



beabsichtigten, den König Friedrich-Wilhelm in Wusterhausen aufheben zu lassen und ihn persönlich so wie seinen in Berlin befindlichen Tresor in die Hände des Kaisers zu liefern, — Gr. Flemming habe den Plan zu diesem Ueberfall entworfen, — der Prinz Eugen (in Wien) würde hierauf eine Verständigung mit dem Könige Friedrich-Wilhelm einleiten, und der Kaiser wolle ihm dann hienach in der Jülich-Bergischen Successions-Sache und andern Angelegenheiten alle Gunst erweisen. Diese Angaben Kléements so wie seiner Komplizen (Lehmann, Bube etc.) stellten sich als Lug und Trug heraus; — aber da Klément früher vom Prinzen Eugen als politischer Agent gebraucht worden und sehr gut unterrichtet war, kam man hiebei einer andern Preussen sehr gefährlichen Vereinigung auf die Spur, nämlich der sogenannten: „Wiener Allianz“! — Der Kaiser und die Könige von Polen und England hatten sich durch einen Traktat verbunden, mit vereinter Macht sich auf Preussen zu stürzen, wenn König Friedrich-Wilhelm es nicht vorzog, sich zu demüthigen und die hannövrischen Pläne<sup>31)</sup> in Norddeutschland und die kursächsischen sich in Polen vollziehen zu lassen.

Dieser Situation gegenüber sah sich Preussen gezwungen zur eigenen Sicherung alle irgend möglichen Schritte zu thun. Um die polnischen Pläne zu durchkreuzen, liess der König durch Gr. Alexander Dohna mit einflussreichen Personen in Polen Verbindungen anknüpfen, um die republikanische Verfassung als Gegengewicht wider die geplante Einführung der unumschränkten Souveränität des Königs August II. zu unterstützen und die Succession des Kurprinzen von Sachsen im Besitz der Krone, sowie dessen Erhebung zum Herzoge von Kurland zu hintertreiben. Aus den Regesten der Anlage 20 wird die Wirksamkeit des Gr. Alexander in dieser Angelegenheit ersichtlich und, wenn seine Thätigkeit hiebei für den Gang der Dinge im Grossen auch nicht gerade entscheidend eingriff, so unterstützte dieselbe doch die Politik des Königs in nicht unerheblichem Masse. Gr. Alexander knüpft, wie aus den bezüglichen Regesten der Anlage 20 hervorgeht, hauptsächlich mit drei Personen von politischer Bedeutung, die er ihrer Gesinnung nach als den Intentionen seines Königs geneigt kannte, secrete Verhandlungen an; — es waren dies 1) der Bischof von Ermland in Heilsberg resp. Frauenburg, 2) der Unterfeldherr von Lithauen Graf Stanislaus v. Dönhoff in Wilna (Wilda), 3) der Ober-Kammerherr, Krontresorier und Feldzeugmeister Gr. Ernestus v. Dönhoff.<sup>32)</sup> — Da dieser Verkehr sehr geheim

---

31) Preussen sollte sich im englischen Interesse gegen Russland wenden, den schwedischen Handel in der Ostsee hindern etc.

32) Die Verwandtschaft der hier genannten Grafen Dönhoff mit den Preussischen Linien dieser Familie ist nicht bekannt, und sind in „Spiessens genealog. Handbuch vom Jahre 1729 pag. 594“ die nachstehenden Notizen über diese Grafen D. gefunden worden:

1. *Gerhardus* Gr. Dönhoff, geb. 1632, † 1685, Truchses in Lithauen, Gem. Anna-Beata, T. des Schwed. Gen.-Feldmarschalls von Goldstein.

---

*Bogislav-Ernestus* Gr. D., Polnischer Oberkammerherr, Krontresorier und General-Feldzeugmeister.

*Magnus-Johannes*, Holländischer Brigadier, Gem. Maria-Elisabeth von Schlieben.

betrieben werden musste, bediente sich Gr. Alexander seines Verwandten des Gr. Friedrich-Ludwig Dohna, Oberstleutnant seines Regiments, zum Vermittler mit dem Bischof von Ermland und seines Sekretärs Hoffmann zum Unterhändler mit dem Unter-Feldherrn von Lithauen, indem er diese ihm untergebenen Herren wiederholt an die Betreffenden verschickte. Wie schon berichtet, reiste Gr. Alexander 1719 nach Schlesien, um Besitz von Wartenberg zu ergreifen und 1720 wegen der Wartenberger Angelegenheit nach Wien, wodurch er seine persönliche Thätigkeit in jenen polnischen Unterhandlungen allerdings unterbrach, wenngleich er auch in Schlesien nicht aufhörte, für den Zweck der Sache zu wirken. In diesen Zwischenzeiten berichteten die beiden genannten Mittelspersonen sodann direkt an den König; — bei Gr. Alexanders Rückkehr nach Preussen übernahm dieser indess beide Male wieder die Leitung der Aktion.

Nicht ohne Geschick bringt Gr. Alexander die Angelegenheit der Dohna'schen Prätionen wegen der Liefländischen Güter wieder vor den polnischen Reichstag, indem er dieselbe als Prätext für den geheimen Zweck der Sendung beider vermittelnden Herren nach Warschau (Februar 1720) gebraucht (s. Anl. 20. II. c.).

Die Aufträge, die der König an Gr. Alexander selbst nach Wien mitgab, waren an sich allerdings nicht gerade von Erheblichkeit, indess war der Wiener Aufenthalt des Grafen in der Art, wie er ihn ausnutzte, doch auch in politischer Beziehung nicht bedeutungslos. Die Haltung des Wiener Hofes dem Könige gegenüber war damals neben andern namentlich auch wegen innerer politischer Wirren<sup>33)</sup> eine ernst gespannte zu nennen, und der Umstand, dass Dohna die

---

Aus den Regesten der Anlage 20 geht hervor, dass Gr. Magnus Dönhoff in Preussen zur Zeit wohnte, und dass der König wünschte ihn als Gesandten zum polnischen Reichstage zu schicken.

2. a. *Ernestus* Gr. Dönhoff, Polnischer General-Ltn. und Woyewode zu Marienburg, Gem. 1. Sophia von Olesnicky, 2. von Slüska.

b. Tochter des vorstehenden: Johanna, deren Gemahl: *Stanislaus* Graf von Dönhoff, Unterfeldherr in Lithauen, (*petit-general*) † 1728.

In der Wallenrodt'schen Bibliothek zu Königsberg befinden sich viele Stammtafeln der Dönhoff's aus alter Zeit; — es gehört indess ein eingehendes Studium dazu, um über den Zusammenhang derselben klar zu werden.

33) Hauptsächlich waren es zwei Momente, welche, abgesehen von der österreichischen Eifersucht im allgemeinen, zur Zeit (1720) den Anlass zu Differenzen zwischen Wien und Berlin gaben: die katholische Bewegung und der Widerstand gegen die Allodifikation der Lehne.

Der Abschluss der Wiener Allianz hatte die Katholischen im Reiche zu neuem Eifer wider die evangelische Kirche entzündet. Der 1716 Kurfürst gewordene Karl-Philipp von Pfalz-Neuburg, der vor 30 Jahren die junge Markgräfin Wittve (geborene Radziwill) aus Berlin entführt hatte, verbot anfangs Mai 1719 den Heidelberger Katechismus und liess alle Exemplare konfiszieren, — rasch schritt er fort zu schweren Gewaltthaten, — es folgten die Bischöfe von Trier, Worms, Mainz, Speier, — man nahm den Evangelischen Kirchen weg etc. Es gab auf evangelischer Seite keinen Fürsten, der sich um die Gesicke seiner Kirche und ihrer Gläubigen ernster gekümmert hätte, als König Friedrich-Wilhelm; — auf seine Initiative erfolgten nach ernstesten aber vergeblichen Vorstellungen in Wien Repressalien\*); — im November 1719 wurden die katholische Kirche in

\*) Vergleiche Vermerk 27 a.



heikelen Fragen mit den kaiserlichen Ministern nicht zu verhandeln hatte, erleichterte dessen mehr unbefangenen Verkehr mit diesem Hofe und den massgebenden Persönlichkeiten, durch welchen er die Schärfe in den schwebenden Fragen mehr auszugleichen und eine massvollere Stimmung für Preussen herbeizuführen vermochte. Gr. Dohna trat in Wien mit dem Prinzen Eugen, — sonst ein entschiedener Gegner Preussens, — in nähern geselligen Verkehr, ward vom Kaiser oft und gern gesehen, und die Gräfin trat mit der Kaiserin in förmlich intime Beziehungen (siehe Vermerk 27 h. u. a. O.). — Dergleichen sowie sein Verhältniss zum Pater Tönnemann, dem Beichtvater des Kaisers, blieben nicht ohne günstigen Einfluss auf die offiziellen Negotiationen des Rathes v. Cannegiesser, des preussischen Residenten zu Wien, — freilich auf nicht gar lange. — In der Sache der Unterhandlungen Dohna's in Polen tritt ein Moment hervor, welches dem Könige in nachtheiliger Weise ausgelegt wurde, und Gr. Alexander's Stellung wahrlich nicht erleichterte. Dohna war diejenige Persönlichkeit, welche vornehmlich die Hand dazu geboten, die herzoglich-preussische ständische Verfassung zu beseitigen und die bezüglichen Zusagen seitens des Königs auf Erhaltung derselben zu umgehen, während nunmehr allerdings doch der wesentliche Zweck seiner Unterhandlung mit den erwähnten Polen darauf hinging, die Verfassung der polnischen Republik zu schützen. Er war sogar in der Lage der Republik Unterstützung wider den König von Seite Preussens, eventuell selbst mit der Gewalt der Waffen zuzusagen resp. anzubieten. — So wenig man auch Gr. Alexander hiebei irgend einen Vorwurf machen konnte, — so wurde doch von polnischer Seite dieser als Inkonsequenz zu deutende Umstand in empfindlicher Weise wider den König Friedrich-Wilhelm ausgenutzt, und man zeigte Neigung die Preussischen Stände gegen sein Verfahren im eignen Lande aufzuhetzen. Der vom Bischof v. Cujavien insinuirte Brief August's II. aus Fraustadt an den König von Preussen, so wie manche andere Kundgebungen dieser Art waren daher für die Stellung Dohna's in seinem eigensten Vaterlande nicht ohne Gefahr (siehe Anlage 20. I. 14. u. a. O.) — Trotz dieser Anreizungen von polnischer Seite gelang es indess Gr. Dohna dennoch die Annullirung der ständischen

---

Zelle, der Dom in Minden und die Kirche des Klosters Hammersleben geschlossen. Dies wurde die Ursache einer heftigen religiösen Erregung, — der Kaiser verlangte, dass der König von Preussen den Anfang mit Restituirung der Kirchen machen solle. Lange Jahre hindurch spann sich diese Kontroverse fort. —

In den Reichslanden, die König Friedrich-Wilhelm besass, waren nach altem Rechte die Lehnsgüter von allen Lasten befreit, dafür hatten die Gutsherren in der Lehnsmiliz zu dienen, — daher die Einrichtung der Lehnspferde. Friedrich-Wilhelm I. hob 1717 die Lehen- und Ritterpferde auf und verwandelte diese Leistungen in einen fixen Kanon von Geldbeiträgen. Dieser Modus der Alodifikation der Lehne fand Widerstand in der Altmark, noch grössern in der Magdeburgischen Ritterschaft. Diese Opposition verzögerte die Durchführung der Massregel, — wurde bald von Aussen geschürt und vom Kaiserhofe in der ganzen Schärfe seiner prinzipiellen Bedeutung aufgefasst. Aller Adel im Reiche schrie über Gewalt, und der Kaiser erhob den gewaltigen Arm, um eine Reform niederzuschlagen, die dem östreichischen System der Reichspolitik schnurstracks entgegenlief. — Nur dass der Wiener Hof für den Augenblick noch den Türkenkrieg auf dem Arme hatte. — (Siehe Droysens Friedrich-Wilhelm I., K. v. Pr. I.)

Verfassung in Preussen durchzuführen, ohne dass ein Appell an die Krone Polens vom Preussischen Adel versucht wurde, und man muss annehmen, dass ihm hiebei seine Stellung als einer der grössern Grundbesitzer des Landes, sein im Lande gewonnenes Ansehen, die andauernde Gnade des Königs, die Ruhe und Sicherheit seines loyalen Charakters, so wie endlich auch seine ganzen Anteriora wesentlich zu statten kamen.<sup>34)</sup>

### G. Die Primogenituren.

Aus dem I. und II. Theile der „Dohna's“ ist ersichtlich, wie hauptsächlich durch die alten Familienverträge und ausserdem in Folge der verhältnissmässig nur geringen Ausbreitung des Geschlechtes sich die Besitzverhältnisse der Dohna'schen Lehngüter in Preussen zwischen den Mitgliedern der XV. Generation so günstig gestalteten, dass der ganze Besitz unter nur vier Familienhäuptern ziemlich gleichmässig vertheilt war. Es lag bei der Lehnsqualität der Begüterung in der Natur der Sache, dass dies Besitzverhältniss schon in der nächsten Generation eine durchaus veränderte Gestalt gewinnen musste, wenn nicht der fernern Theilung der Güterkomplexe durch Fidei-Kommiss-Stiftung — damals Primogenituren genannt, — entgegen getreten wurde.

Im Schlobitter Archive befinden sich verschiedene schriftliche Entwürfe, aus denen hervorgeht, dass sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Grafen Christoph-Friedrich, Alexander und Christoph bemühten gemeinschaftliche Urkunden zu stande zu bringen, durch welche eine bestimmte Primogenitur-Succession in ihrem Güterbesitz festgestellt und geregelt werde. Sie konnten sich indess hierüber nicht einigen, und das Projekt unterblieb daher vorläufig. Die Grafen Alexander-Schlobitten und Christoph I.-Schlodien kamen indess einige Jahre später über die Primogenitur-Succession ihrer Besitzungen wenigstens unter sich überein und suchten im Jahre 1707 den Konsens zu dieser Einrichtung beim Könige Friedrich I. nach, der sodann auch erfolgte; — Gr. Christoph-Friedrich-Lauck-Reichertswalde folgte 1708 diesem Beispiele, und auch ihm wurde dieser Konsens ertheilt; — Gr. Friedrich-Christoph-Carwinden reichte erst 1725 ein solches Konsensgesuch ein, und es ist nicht zu bezweifeln, dass dasselbe bewilligt wurde, wenn gleich der Bescheid auf sein Gesuch nicht vorgefunden worden ist.

34) Es mag hier noch eines Briefes des türkischen Sultans erwähnt werden, der im Jahre 1718 in die Hände des Gr. Alexander übergeben wurde, da einzelne diesem Vorgange eine gewisse Bedeutung beigemessen haben, die derselbe indess durchaus nicht verdient. Ein tartarischer Pascha kam nämlich in genanntem Jahre mit ansehnlicher Gefolgschaft nach Warschau und wollte nach Preussen gehn, um einen Brief des Sultans an den obersten General des Königs von Preussen zu überbringen. Dieser Pascha erkrankte in Warschau, und man sandte den Brief an Gr. Alexander nach Preussen, wo man ihn anfänglich nicht entziffern konnte, da er türkisch geschrieben war. Es ergab sich schliesslich, dass der Sultan eine Art Mediation des Königs wegen des Krieges mit dem Kaiser verlangte und sich hiemit an den König von Preussen richtete, da dieser keine Truppen zum Kriege gegen die Türken gestellt hatte. — Die ganze Sache schien durch einen Polen dem Sultan insinuirt worden zu sein.



Die beiden erstgenannten Eingaben sowie die Königlichen Konsens-Ertheilungen sind in der Anlage 9 wiedergegeben. Die Vollziehung der Primogenitur-Stiftungen geschah jedoch erst später und die desfallsigen Urkunden tragen die Daten:

für Schlodien vom 2. April 1720,  
für Schlobitten vom 18. Dezember 1727 und  
für Lauck-Reichertswalde vom 24. Juli 1731.

Es ist diesseits nicht bekannt, ob eine derartige Stiftungsurkunde für Carwinden existirt.

In Betreff der Häuser Schlobitten und Schlodien findet eine engere Verbindung bezüglich der Fidei-Kommiss-Succession statt, wie bei dem übrigen Theile der Familie, indem der Königliche Konsens d. d. 18. März 1707 für beide Linien gemeinschaftlich ausgestellt ist, die Stifter dieser beiden Majorate in ihren Stiftungs-Urkunden sich auf diesen Konsens beziehen und also die Absicht hatten, die von ihnen eingerichtete Primogenitur-Succession für alle ihre männlichen Nachkommen gegenseitig gültig zu begründen. Dies konvenirt denn auch den Grundsätzen der nähern Lehns-Erbberechtigung beider Linien, da beide demselben Erbstrange bei der ursprünglichen Theilung der Familienzweige in der XIV. Generation angehören.

Aus dem Umstande, dass in der Königlichen Bewilligung des Konsensgesuches von 1707 die von den Antragstellern angegebenen Motive anerkannt und fast wörtlich reproduzirt werden, geht hervor, dass Gr. Alexander sich vor Einreichung des Gesuches der Zustimmung des Königs versichert hatte, und dass seine zweifellos nicht unerheblichen Bemühungen in dieser Beziehung den Erfolg erzielten, alle der Ertheilung dieses Konsenses entgegenstehenden Bedenken seitens der Behörden zu beseitigen. — Dieserhalb und weil aus mehrfachen Gründen mit voller Bestimmtheit angenommen werden muss, dass er der erste und eigentliche Urheber der Primogenitur-Succession für den Preussischen Grundbesitz der Dohna's war, gebührt ihm in erster Linie das grosse Verdienst, der Begründer derjenigen Familienstiftung zu sein, welche nach menschlicher Einsicht allein im Stande ist, ein Geschlecht auf die Dauer und in Prosperität zu erhalten.

### *H. Nachtrags-Notizen.*

Gr. Alexander vermählte sich 1685 mit seiner Cousine Gräfin Amalie-Luise Dohna, der jüngern Tochter seines Onkel Gr. Christoph-Delphicus D.; — geboren am 29. Juli 1661, starb dieselbe am 2. April 1724; — ihre Mutter hatte nach dem Tode ihres Gemahls mit ihren Kindern längere Zeit in Carwinden gelebt und, da Gr. Alexander in den 80er Jahren in dem zur Zeit in Königsberg garnisirenden Infanterie-Regimente Herzog von Kurland diente, ist anzunehmen, dass der Graf die nähere Bekanntschaft seiner ersten Gemahlin in Carwinden gemacht hat. Am 22. Dezember 1724 vermählte sich Gr. Alexander mit Gräfin Johanna-Sophia, Tochter des Gr. Christoph-Friedrich Dohna-Lauck-Reichertswalde, welche, geboren am 27. August 1682, am 2. April 1735 in Königsberg starb, ohne Nachkommen gehabt zu haben.

Mit seiner ersten Gemahlin hatte Gr. Alexander 15 Kinder gehabt, von denen 8 früh starben, wie aus dem Vermerk 35 ersichtlich ist.

Ernennungs-Daten (nach Angabe der geheimen Kriegs-Kanzlei). —

1. Wann Gr. Alexander Oberstleutnant im kurländischen Infanterie-Regimente geworden, ist nicht ermittelt.
2. 1686 3. Oktober Obrist.
3. 1689 9. Oktober General-Wachtmeister.
4. 1692 1. April (al. 11. April) in Stelle des General-Wachtmeisters v. Brandt zum Gouverneur von Pillau ernannt; — er wird in seiner Instruktion als solcher auch Geheimer Rath genannt. In seinem Eide verspricht er: „die Vestung bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen, auch sie Niemand ohne Höchstdero Churfürstl. Durchl. Spezial und eigenhändige Ordre zu übergeben.“
5. 1695 25. Januar (4. Februar) General-Leutnant (Geh. Kriegsath).
6. 1701 17. Januar Ritter des schwarzen Adler-Ordens.
7. 1713 25. März General der Infanterie (Wirklicher Geheimer Etats-Rath oder Minister).
8. 1713 5. September General-Feldmarschall.

König Friedrich-Wilhelm I. hatte bei seinem Regierungsantritte das Gehalt des Gr. Alexander, welches früher höher gewesen, auf jährlich 8000 Thlr. fixirt, und bezog der Graf dasselbe bis an sein Ende. —

Ueber die Besitzverhältnisse des Gr. Alexander sind im Thl. I der Dohna's pag. 75—77 Mittheilungen gegeben, und erfolgen im Vermerk 36 hierüber nur noch einzelne Details resp. korrigirende Angaben. Auf Königliche Ordre waren dem

35) Gr. Alexander hatte die nachstehend verzeichneten Kinder, von denen die Namen derjenigen, die älter als 10 Jahre wurden, gesperrt gedruckt sind.

1. *Sperantia-Anna*, geb. 21. Mai 1685, gest. 23. November 1685.
2. *Amalia*, geb. 31. Mai 1686, gest. 25. Juli 1757 (al. 25. September 1755.)
3. *Louise-Charlotte*, geb. 5. Januar (al. 6. Januar) 1688, gest. 20. Mai 1736.
4. (al. *Charlotte*) *Sophia-Eleonore*, geb. 7. Dezember 1688, gest. März 1689.
5. *Carl-Biron*, geb. 12. Dezember 1689, gest. 8. November 1690.
6. *Christiana-Charlotte*, geb. 8. März 1691, gest. ? 1696.
7. *Alexander*, geb. 15. August 1692, gest. 30. Januar 1693.
8. *Ursula-Anna*, geb. 17. November 1693, gest. 15. August 1737.
9. *Friedrich*, geb. 15. Januar 1695, gest. 17. Mai 1705.
10. *Carl-Wilhelm*, geb. 26. Januar 1696, gest. Februar 1697.
11. *Sophia-Wilhelmine*, geb. 8. Juli 1697, gest. 10. September 1754.
12. *Albrecht-Christoph*, geb. 23. September 1698, gest. 3. Mai 1752.
13. *Johanna-Charlotte*, geb. 9. Dezember 1699, gest. 1727 (al. 1726).
14. *Christine-Elisabeth*, geb. 25. März 1702, gest. 1703.
15. *Alexander-Aemil*, geb. 17. Juli 1704, gest. 1745.

36) Das Gut Klein-Heide bei Neuhausen eine Meile nördlich von Königsberg kaufte Gr. Alexander am 10. Oktober 1712 von einem Herrn von Heidekampff; — dasselbe war kombinirt aus mehreren verschiedenen Stücken und umfasste zusammen 25 Hufen, 16 Morgen, 102 Ruthen. (Der Kaufkontrakt im



Grafen seit dem Frühjahr 1713 im Königlichen Schlosse zu Königsberg „einige Gemächer zu seiner Benutzung eingeräumt worden;“ — er wohnte indess, wenn er sich in Königsberg aufhielt, meist in Klein-Heide (Kleinheide).

Im Februar 1719 wurde Gr. Alexander Dohna zum Amtshauptmann in Liebstadt ernannt; nachdem er im Amte Morungen diese Stellung schon früher erhalten (s. Anl. 14. D. 2.)

Ueber die Beziehungen des Gr. Alexander zu seinem Regimente enthält Anlage 2 das hierüber bekannt Gewordene.

In Anlage 25 ist das Testament des Feldmarschalls reproduziert und wengleich dasselbe nicht gerade wesentliche historisch-neue Angaben giebt, so bleibt es immerhin für die Charakteristik seiner Person doch nicht ohne Interesse.

---

Dohna'schen Archiv-Album.) — Von den Söhnen des Grafen wurde das Gut 1730 an die Königliche Kammer verkauft. (Details im Dohn. Arch.-Album.)

Die von seinem Vater ererbte Herrschaft Coppet am Genfer See verkaufte Gr. Alexander am 2. Februar 1713 an *Mrs. d' Erlach, colonel des cent Suisses* (s. Th. II der Dohna's, pag. 159, Verm. 44); — 1714 erhält der Graf vom Könige die Erlaubniss über den Erlös von Coppet nach Gefallen zu disponiren. (S. G. St.-Arch. Berlin R. 7 56.)

(Im Th. I. der Dohna's, pag. 76, in der letzten Zeile des Textes ist die Jahreszahl 1773 fälschlich an Stelle von 1713 angegeben.)

---

## ABSCHNITT XIV.

1700 BIS ZUM SCHLUSSE.

### A. Johann-Friedrich-Ferrassier.

Holländische Notizen. — Denain nebst Plan, — seine Briefe, — seine Töchter, — Gr. Adolph-Christoph Dohna bei der Schweizer-Garde.

### B. Christoph I.

Krisen am Hofe, — sein Rücktritt vom Hofe 1702, — Vereinigung der Dohnas auf ihren Besitzungen in Preussen, — Rückkehr an den Hof 1711, — Kaiserwahl und Krönung in Frankfurt a. M. (Anl. 19), — Rekonziliation des Königs mit dem Kronprinzen, — unter König Friedrich-Wilhelm I., — das Kabinets-Conseil (Anl. 12), — politische Situation 1713, — Mission nach Wien 1714 (Anl. 21), — Denkschrift der Kabinets-Minister (Anl. 23) und Politisches, — Pommerscher Feldzug 1715, — Rückkehr nach Schlodien 1716, — Nachtrags-Notizen, — Fragmente.

### C. Christoph-Friedrich.

Wartenberger Angelegenheit, — Brüderlicher Vergleich der drei Söhne 1720 (Anl. 22), — Angelegenheit des Gr. Fabian-Ernst (Anl. 24), — Nachtrags-Notizen, — Verkauf von Samrodt 1722, — Titel.

## A. JOHANN-FRIEDERICH-FERRASSIER.

Der zweite Sohn des Gr. Friedrich IV., des jüngern, Gr. Johann-Friedrich, war 1664 oder 1662 <sup>1)</sup> — wie angegeben wird in Paris — geboren und erhielt mit seinem ältern Bruder Alexander gemeinschaftlich seine Ausbildung in den Niederlanden. Er trat früh in Holländischen Militärdienst, erlebte schon in den 90er Jahren mehrere der gegen Frankreich gerichteten Feldzüge und zeichnete sich im spanischen Erbfolgekriege, wie holländische Berichte mittheilen, bei mehrfachen Aktionen in rühmlichster Weise aus.

Die aus dem holländischen Werke: „*Bosscha, neerl. helden te land, D. II. p. 335, 473 und 475*“ entnommenen Notizen sagen Nachstehendes über ihn:

Als General-Major war er 1702 in dem Gefechte bei *Eckeren* gegenwärtig und that sich bei dieser Gelegenheit in vortheilhaftester Weise hervor. Ganz hervorragenden Ruhm erwarb er sich als General-Leutnant 1709 in der so blutigen Schlacht bei *Malplaquet*, wo er an der Spitze von 6 Bataillonen gegen eine feindliche

<sup>1)</sup> Nach einer Angabe der geheimen Kriegskanzlei zu Berlin ist Gr. Johann-Friedrich nicht 1664, sondern 1662 geboren. (Vergl. Abschn. XI. Verm. 2.)



Batterie auf dem Wege nach *Malplaquet* vorrücken musste, und in Mitten grosser Verheerungen Wunder der Tapferkeit verrichtete. Er nahm an dem fernern Fortgang des Krieges Theil und ertrank bei der *affaire* von *Denain*.

Ueber Gr. Johann-Friedrich sind nur so wenige und so fragmentarische Notizen bekannt geworden, dass hierin eine Veranlassung gefunden wurde, alle Einzelheiten mitzutheilen, die sich über ihn an sehr verschiedenen Stellen vorgefunden haben. Dieserhalb erfolgen nachstehend einige Details über die Schlacht bei *Denain*, bei welcher der Graf seinen Tod fand.

### *Denain.*

(Hiebei das Croquis des Terrains.)

Die vereinigten Staaten wollten im Jahre 1712 *Landrecy* belagern, um durch die an der Grenze der spanischen Niederlande gelegene Reihe der französischen Festungen hindurch in das französische Flandern einzufallen. — Der Marschall *Villars* erhielt von dem zur Zeit in *Chambord* residirenden Könige Ludwig XIV. das Kommando einer bedeutenden Armee, welche das Vordringen hindern sollte.

Von der aus holländischen, deutschen, dänischen und englischen Truppen kombinierten Armee der Alliirten wurde die Belagerung der genannten Festung der Art eingeleitet, dass man die hiezu nöthigen Magazine und Depots in *Marchienne* anlegte, — 9 *lieus* von *Landrecy* entfernt; — die Schelde trennte beide Orte und man fortifizierte deshalb den Ort *Denain* an der Schelde mit einer doppelten Linie von Verschanzungen, um sich die Kommunikation zu sichern. *Douay* und *Le Quesnoy* war in der Hand der Alliirten; — *Valenciennes* aber, *Cambray*, *Arras* etc. waren von den Franzosen besetzt. Der Herzog v. *Marlborough* war in Ungnade gefallen; an seiner Stelle erschien der *duc d'Ormond*, — liess die ganze Armee Revue passiren und zog sich sodann mit den englischen Truppen — angeblich auf Ordre — zurück. — Der Prinz *Eugen* kommandirte hienach die alliirte Armee, machte zwar Vorstellungen gegen die Belagerung von *Landrecy*, da die Depots bei *Marchienne* zu weit entfernt seien und der Uebergangspunkt *Denain* im Angesichte der französischen Armee liege; — er fand indess kein Gehör, — selbst seine Berichte nach Wien waren ohne Erfolg geblieben.

Ein Parlamentsrath soll in *Chambord* zuerst darauf aufmerksam gemacht haben, die Kommunikation von *Marchienne* zu *coupiren*, weil alsdann die Belagerung von *Landrecy* nicht durchgeführt werden könne; — demzufolge soll *Villars* den bestimmten Befehl erhalten haben, *Denain* zu nehmen, wo Lord *Albemarle* kommandirte.

Die Franzosen gingen oberhalb *Avesne le sec* über die Schelde; — die Spione des Prinzen *Eugen* meldeten diese Bewegung in seinem Hauptquartier; — der Prinz soll momentan abwesend gewesen sein, — später zog er einige Bataillone von *Marchienne* her auf den rechten Flügel der Stellung von *Denain*. — Die Fortifikationen bei *Denain* sollen mangelhaft und ausserdem für die zur Vertheidigung disponiblen Truppen viel zu ausgedehnt gewesen sein.

Auf dem linken Flügel der Alliirten, 30 Schritt hinter den *Retranchements*, lagerten 5 Bataillone (Dänen, — Hessen-Kasseler, — Westphalen, — Anspacher

und Holländer); im Centrum, welches General-Leutnant Gr. Dohna kommandirte, 6 Bataillone (4 Bat. von Pfalz, 1 Geldernseses, 1 Holländer); — auf dem rechten Flügel 6 Bataillone Oestreicher. In zweiter Linie kampirten 18 Eskadrons unter dem hannöverschen General von Bothmar. Die gesammte Infanterie befehligte der holländische General Prinz Holstein-Beck, ein allseitig als ausgezeichnet anerkannter Militär. Bei der Abtei von *Denain*, wo Lord *Albemarle* sein Quartier genommen, befand sich eine Pontonbrücke über die Schelde; eine zweite Brücke von Holz war in Arbeit, aber noch unvollendet, daher ungangbar.

Von 4 Uhr Morgens an begannen die Franzosen ihre Operationen, gingen über die Schelde, trieben die Fourageure der Allirten zurück und rückten etwa um 9 Uhr direkt auf *Denain* vor. Es wird behauptet, dass der Flussübergang wegen der morastigen Ufer leicht von den Allirten hätte verhindert werden können.

Eine Kolonne der Franzosen unter dem *prince de Tingri* (Sohn des Marschall *Luxembourg*) rückte gegen den rechten Flügel der Allirten vor und beschäftigte denselben, während der Graf *de Broglie* mit einigen Eskadrons den linken Flügel bedrohte; — Marschall *Villars* marschirte mit einer sehr starken Kolonne geradenwegs auf das Centrum der Allirten vor. — Erst spät erschien Lord *Albemarle* auf dem Gefechtsfelde und liess die Kavallerie gegen die Kolonne des *prince de Tingri* vorgehn; — um 10 Uhr kam Prinz *Eugen* und schickte die Kavallerie, da die Situation für ihre Aktion nicht geeignet sei, über die Brücke hinter den Fluss zurück. Bei diesem Rückzuge der Kavallerie wurde die Brücke zerrissen, — ein Ponton war durch einen umgestürzten Bagagewagen gesunken, und hiemit der einzige Flussübergang im Rücken der Position der Allirten zerstört. —

Prinz Eugen war weggeritten, um Unterstützung von *Marchienne* aus anzuordnen.

Während des Vorgehens der Franzosen wurden die vorwärts liegenden Redouten von den Allirten ohne Kampf verlassen, man beschränkte sich auf die Vertheidigung der *Retranchements*, von denen aus gliederweise gefeuert wurde. Vor erfolgtem Angriff der französischen Hauptkolonne auf das Centrum der Allirten hatte Gr. Dohna eine Lücke in den *Retranchements* (für die Convois) mit drei Bagagewagen sperren lassen, auch nach dem linken Flügel geschickt mit dem Ersuchen um Unterstützung, die indess nicht erfolgte. Der Berichterstatter befand sich bei Gr. Dohna, ehe die Attacke erfolgte und rieth, die Glieder gleichzeitig feuern zu lassen, worauf Dohna erwiederte, „*qu'il estoit persuadé que ces gens-la à l'heure de midi aimeroient mieux aller diner que de venir nous attaquer*“; — wenn sie aber angriffen, müssten doch sehr viele (Franzosen) fallen, ehe sie in die *Retranchements* eindringen. Bald hienach erfolgte der Angriff auf das Centrum, welches ohne jede Reserve war; — eine Zeit lang hielt man dem Anpralle stand, dann aber fingen Gr. Dohna's Leute an nach rückwärts zu weichen, — die Franzosen drangen in die *Retranchements* ein, und die Truppen der Allirten ergriffen die Flucht. Haufenweise warfen sie sich, da kein gangbarer Uebergang mehr vorhanden war, in den Fluss und ertranken zu tausenden, — ein anderer Theil wurde zu Gefangenen gemacht, — nur die Kavallerie war erhalten worden. Während des Angriffs war der Prinz *Eugen* auf dem jenseitigen Ufer der Schelde mit mehreren Bataillonen zur Unterstützung



herangerückt, — indess zu spät, um der Katastrophe Einhalt zu thun. — Unter den im Flusse Ertrunkenen befanden sich auch Gr. Dohna und ein General Graf von Nassau; — einer der Berichterstatter sagt: „ils étoient bien regrettés!“ — Anderntags warf sich *Villars* auf *Marchienne* und nahm in diesem Feldzuge noch *Douay*, *Le Quesnoy*, *Bouchain* und das Fort *Scarpe*.

Der Tag von *Denain* veränderte die ganze militärische so wie auch politische Situation der kriegführenden Mächte und veranlasste die Einleitung der Friedensunterhandlungen zu Utrecht.<sup>2)</sup>

### *Fragmentarisches.*

Gr. Johann-Friedrich war in seiner letzten Lebenszeit Gouverneur oder Kommandirender in der Festung Mons, und sind zwei von ihm von hier aus datirte (aus Holland mitgetheilte) Briefe im Vermerk 3 sub a. und b. wiedergegeben, die

2) Die Darstellung der *Affaire* von *Denain* ist zwei Berichten in französischer Sprache von ungenannten Verfassern entnommen, welche sich im Archive des grossen Generalstabes (A. XIII. 18) befinden. Bezüglich der militärischen Vorgänge stimmen sie in den Hauptsachen überein, lassen indess vieles unklar, da die Karten, auf welche sie Bezug nehmen, nicht beiliegen. —

3) a.

*Monsieur*

*J'ay l'honneur de vous donner avis que le coomondan de Vallanssiene ma mande que Messieurs les plenipotanssiaires Franssois passeront issy lundy et comme milord Albemarl ma envoie la resollussion de mes segneurs les Estats je my conformeray je leur donneray ossi a souppe et a couche ils content destre le 12 a Bruzeles sil ce passe quelque chause de nouvo jene manqueroy pas dan donner avis je fis le vuit de ce mois unne tanttattive sur le convoi de la semble avecq 2500 homes mais ils sont revenus sans rien faire ne les ajan pas peu attaquer nos jeans ont remenne un lieutenant et sinq dragons prisonniers je suis avecq un proffon respe et un tres parfait attachement*

*A. Mons ce 10 Janvier 1712.*

*Monsieur*

*Votre tres humble et tres obeissant serviteur  
Dohna-Ferrassieres.*

3) b.

*Monsieur*

*Je reseus ier le passeport que Leurs Hauttes Puissansses mont envoie pour les domestiques des plennipotanssieres de Fransse que je leurs ai fait tenir a Bruxelles le voiage de ses messieurs a este retarde dun jour ils arriverent jer tout trois avec une tres nombreuse suite il mont paru conttans audella de l'immaginmassion des honnetetes que je leurs ai faite ils partent ce mattin pour Bruzeles ils non pas dessin de si arreter voullant poursuivre leur vojage sans sarreter je leurs ay fourny des escorttes et fait les honneurs ils me paroissent fort curieux pour scavoir si lempereur envoiera des ministres a Uttrect ou non cella les inquiette au reste il mont charge de vous prier tres humblemant de vouloir bien anvoier un passeport a monsieur de Sallian a Namur pour quil lanvoiee a Charleville aux domestiques de ces trois messieurs pour faire dessandre par la Meuse tout leur gros bagages carrosses et provisions au cas que vous ne trouviez pas plus appropos de lanvoier droit a monsieur le Comte de Saillan a Namur je man chargeray vollonttie pour le luy faire tennir je vous prie de mhonorer de vos hordres je suis avec un proffon respe et un attachement infinny*

*A Mons ce 13 Janvier 1712.*

*Monsieur*

*Votre tres humble et tres obeissant serviteur  
Dohna Ferrassieres.*

allerdings nur, weil sie vom Grafen geschrieben sind, eine Art Interesse bieten. Der sub c. reproduzirte Brief der Gräfin wurde, ins Deutsche übersetzt, vom Haag aus übersandt. —

Ogleich authentische Nachrichten darüber nicht vorliegen, lässt sich doch mit einiger Gewissheit annehmen, dass der derzeitige Statthalter Prinz Wilhelm III. von Oranien den Grafen Johann-Friedrich Dohna-Ferassier 1688 zu seiner Expedition nach England mitgenommen hat, und dass der Graf dem Prinzen, als König von England, auch später in den Kriegen Hollands gegen Frankreich in den 90er Jahren bis zu dessen Tod 1702 stets gefolgt ist; — in welcher Stellung ist unbekannt. Des Gr. Bruder Gr. Christoph erwähnt seiner in seinen Memoiren sowohl im Feldzuge 1691 in Holland <sup>4)</sup> wie auch bei seiner Londoner Mission 1699; — bei der letztgenannten Gelegenheit bezeichnet er ihn als dauernd in London domizilirend, wie aus dem Zitat des Vermerk 5 hervorgeht. Aus einer derartigen Stellung im

3) c.

Hochmögende Herren

Der traurige Verlust meines lieben Ehemannes Jean-Fredric Grafen von Dohna, welcher während der Erfüllung seiner Pflicht im Gefecht bei Denain geblieben, zwingt mich nicht nur Ew. Hochmögende von diesem meinem grossen Unglück pflichtschuldig in Kenntniss zu setzen, sondern auch meine Person und die vom Verbliebenen hinterlassenen Kinder und Verwandten dem Schutze von Ew. Hochmögenden ehrerbietigst zu empfehlen, mit dem festen Vertrauen auf dero berühmte Güte, damit sie bei allen vorkommenden Gelegenheiten den gewünschten Effect derselben geniessen werden, welche sie mit grosser Dankbarkeit und getreuem Dienste stets dankbar anerkennen werden. Ich bin mit tiefer Ehrfurcht

Mons 27. Juli 1712.

Hochmögende Herren

Ew. Hochmögende

Unterthänigste und verpflichtetste Dienerin  
(Gez.) Wittve Gräfin von Dohna.

An

die Hochmögenden Herren  
General Staaten  
der vereinigten Niederlanden  
s Gravenhage.

4) Gr. Christoph spricht pag. 144 seiner Memoiren von den sogenannten *Qu'atulas*, militärischen Strassenräubern, — und sagt: *Si j'avois eu le génie de mon frère de Ferrassières, je n'aurois pas eu peur. Il avoit trouvé le secret d'apprivoiser ces biletres, et il s'est tiré plus d'une fois de leurs pattes en faisant semblant de se prêter à leurs manœuvres. Vous n'êtes payés, Messieurs! leur disoit-il, il faut que tout le monde vive, et je ne trouve rien de blâmable en ce que vous faites; si j'étois plus riche, vous auriez d'avantage, voilà deux trois ou quatre pistoles, selon qu'il avoit d'argent en poche; quand vous feriez le diable à quatre, vous n'y gagneriez rien, et vous courriez risque, d'être mal dans vos affaires, si je me plaignois, et que vous fussiez reconnus, au lieu qu'en acceptant ce petit présent volontaire, vous venez à vos fins sans aucun danger.*

Gr. Christoph fügt hinzu: *Pour moi qui n'a jamais aimé à capituler avec de tels personages je resolu d'en venir aux extrémités plutôt que d'en être la dupe.*

5) Pag. 238 der Memoiren des Gr. Christoph spricht dieser von seinem Aufenthalt in London 1699 und sagt: *J'y trouvai mon frère de Ferrassières, ce qui me fit tout le plaisir qu'on peut croire, y ayant toujours eu cela dans ma famille, grace au ciel, que les frères et les soeurs se sont tendrement aimés, et se sont toujours revus avec une sensible joie. Ferrassières me mena d'abord dans l'endroit où tous les étrangers débarquoient ordinairement, on devinera sans doute que c'étoit*



persönlichen Dienste des Königs Wilhelm von England erklärt sich leicht die von Gr. Johann-Friedrich 1792 geschlossene (erste) Verbindung mit einer Engländerin, der *Lady Elisabeth Macarty*. Nach des Königs Tode nach Holland zurückgekehrt, vermählte er sich dort — wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1702 — zum zweiten Male mit der Gräfin Albertine-Henriette von Bylandt, welche 1725 starb. In erster Ehe hatte der Graf zwei Töchter: 1) Elisabeth-Esperance, geboren 1693, und 1722 vermählt mit Otto Graf von Schwerin-Landsberg (Haus Wildenhof); 2) Marianne-Henriette, geboren 24. August 1694, welche 1715 sich mit dem Grafen Alexander Golowkin, spätern russischen Gesandten in Berlin etc. vermählte, — eine Verbindung, die wie aus dem Vermerk 6 zu ersehen, anscheinend auf Veranlassung des Czaar Peter I. und Königs Friedrich-Wilhelm I. stattgefunden.

Auch in zweiter Ehe hatte Gr. Johann-Friedrich zwei Töchter, nämlich: 1) Freda-Marie, geboren 2. August 1703 und in demselben Jahre gestorben, und 2) Esperance-Luise, geboren 2. August 1705, — 17. September 1732 vermählt mit Gr. Friedrich-Ludwig Dohna-Reichertswalde und 8. Oktober 1733 gestorben.

Graf Johann-Friedrich hatte nach dem Tode seines Vaters 1688 auf seinen Erbtheil an den Preussischen Lehnsgütern verzichtet und trat noch zu Lebzeiten

*chez Mad. la duchesse de Mazarin, ou l'on vivoit comme on sait d'une grande aisance, ce qui ne m'a jamais deplu. Mon frère qui étoit connu là et quasi par tout Londres comme le loup blanc, me presenta à cette dame, qui me parut encore charmante quoiqu'elle ne fût rien moins que jeune etc.*

6) In einem umfangreichen Aufsätze über die Familie Golowkin (s. Arch.-Album gen. XVI. 20 Anl.) findet sich nachstehender Passus über den Gemahl der Gräfin Catharine-Henriette Dohna: *Alexandre fondateur de la branche dite étrangère ou protestante fut presqu'au sortie de l'enfance du nombre de ceux que Pierre I. honnora d'une faveur particulière. Il le fit son aide de camp et s'en fit accompagner dans ses guerres. Je ne sais à quelle bataille il avança le bras assez à propos pour lui sauver la vie, mais je sais que ce fut en mémoire de cette action qu'un bras armé sortant des nuages fut ajouté à nos armoiries. Ce fut a son occasion que l'Empereur fit voir d'une manière particulière son penchant pour des étrangers et sa volonté de faire partager ce gout à ses sujets, car étant au siège de Stralsund il pria le Roi de Prusse de trouver dans ses états une fille riche et de grande qualité pour son aide de camp favori Golowkin. Le Roi ne voulant rien laisser à désirer à l'Empereur, choisit la c<sup>tsse</sup> Catherine de Dohna, héritière des Bourggraves de Dohna-Viane et Ferrassière, tenant par son père à toutes les cours du Nord et par sa grand-mère Esperance Dupuis de Montbrun à toutes les grandes maisons de France; cette alliance d'ailleurs si honorable, mit toute sa postérité dans une fausse position. Il se voua à la Diplomatie, fut ambassadeur à Berlin, en Dannemarc, au Congres de Brunswic, à celui de Soissons, à Paris et en Hollande ou il mourut fort vieux; — ses enfants furent élevés dans une autre religion que la sienne et s'établirent partout excepté dans leur patrie. Le prétexte de la disgrâce de son frère Michel et la hauteur de sa femme qui ne voulait aller en Russie qu'assurée d'honneurs particuliers, lui fit faire cette faute irréparable. Il existe à la Chancellerie de l'Ambassade de Hollande en Russie un volume de lettres allemandes écrites par l'Imperatrice Elisabeth et Madame de Golowkin sur des matières de controverse à l'occasion des enfants de la dernière, que la cour, sous ce regne et celui de Catherine II. chercha toujours à faire revenir en Russie, elle n'y réussit qu'en 1783 ou il fut enfin resolu que mon frère le Grand-Maitre et moi et mon cousin germain c<sup>te</sup> Georges irions servir notre patrie et ramasser les restes d'une fortune à peu pres détruite. Le mariage fait au siège de Stralsund produit 25 enfants, dont quatre fils et quatre filles seulement parvinrent à l'âge de raison.*

seiner Mutter in den Besitz von deren ererbten Gütern in Frankreich, in Folge dessen er später den Namen „Graf *Dohna-Ferrassier*“ annahm. Diese in der *Dauphiné* (Landschaft *Bresse*) gelegenen Güter waren schon zu Lebzeiten seines Vaters (wie im Thl. II. der *Dohna's* berichtet) von Ludwig XIV. 1673 einmal mit Beschlag belegt, dann aber auf Verwendung des Grossen Kurfürsten wieder frei gegeben worden. In den 90er Jahren wurden diese Besitzungen indess von der Krone Frankreichs förmlich konfisziert und gingen dadurch — einer allerdings nicht diplomatisch bestätigten Nachricht zufolge — dem Grafen und seiner Familie für immer verloren.

Gr. Johann-Friedrich war als Holländischer General Inhaber eines Schweizer-Regiments und hatte in demselben auch eine Compagnie, in der Gr. Adolf-Christoph Dohna-Lauck als Offizier diente<sup>7)</sup> und dieselbe auch nach dem Tode seines Onkels erhielt. Um die Regiments-Inhaberstelle bewarb sich nach dem Tode seines altern Bruders Gr. Christoph I. Dohna-Schlodien, so weit bekannt indess, ohne diese Stellung zu erlangen.<sup>8)</sup>

## B. CHRISTOPH I.-SCHLODIEN.

### *Die Krisen am Hofe.*

Mit dem 18. Jahrhundert begannen bekanntlich gleichzeitig sowohl der spanische Erbfolgekrieg als auch der nordische Krieg. In ersterem wurde darum gestritten, ob die spanische Monarchie eine Sekundogenitur Frankreichs oder des Kaisers werden solle; — im nordischen Krieg kämpfte Karl XII. von Schweden mit jener zähen Hartnäckigkeit gegen Polen, Russland und Dänemark hauptsächlich um den Besitz der Ostsee-Provinzen. Zum westlichen Kriegstheater stellte König Friedrich I. für Kaiser und Reich sein Heeres-Kontingent, welches unter rühmlicher Aufrechterhaltung der alten Brandenburger Waffenehre freilich viel weniger Königlich Preussischen als andern Interessen diente, während man im Osten unter schwierigsten Verhältnissen eine Neutralität durchführte und mit Mühe aufrecht erhielt, welche immerhin das eigene Land vom Kriegsgetümmel verschonte und im allgemeinen doch auch die eigenen Interessen im übrigen wahrte. Droysen sagt sehr treffend vom ersten Dezennium des 18. Jahrhunderts: seltsam zerlegte sich die preussische Macht und ihre Aktion: „im Westen Krieg ohne Politik, — im Osten Politik ohne Armee“. —

7) Näheres hierüber ist zu ersehn im *Dohna'schen Archiv-Album gen. XVI. 4. Anl.*

8) Näheres hierüber im *Passus B* (Biographie des Gr. Christoph-Schlodien I.) *Nachtragsnotizen, d.* —



Bei alledem wollte man anfänglich — im Jahre 1700 — auch im Osten ein Hülfs-corps für Polen wider die Schweden aufstellen, und, da dasselbe unter bestimmten Eventualitäten dem Befehl des polnischen Generals Graf v. Flemming (Neffe des preussischen Feldmarschalls) unterstellt werden sollte, lehnten einzelne preussische Generale die Führung dieses Auxiliarcorps ab. Gr. Christoph Dohna aber nahm den Antrag dieses Kommando's bereitwillig an; — er kannte Graf Flemming aus früherer Zeit persönlich (Campagne 1693 in Baden) — und legte durch diese Eingänglichkeit an den Tag, dass seine alte Vorliebe für das Kriegshandwerk noch nicht erloschen war. — Die politische Situation war indess zu damaliger Zeit häufigem und raschem Wechsel unterworfen, und auch die Aufstellung jenes Corps unterblieb in Folge einer solchen Wendung der Dinge. —

Nach der Königskrönung im Jahre 1701 wuchs, wie bereits erwähnt, die Stellung des Oberkammerherrn Grafen Colbe-Wartenberg zu immer grösserer Macht und zu dem den König mehr und mehr allein beherrschenden Einfluss; — im Mai hatte er die im Abschnitte XIII, Vermerk 3, genauer berichtete Krisis bezüglich seiner Nebenregierung ausserhalb des Geheimen Rathes provoziert, wovon indess Gr. Christoph, da er nicht Mitglied des Geheimen Rathes war, sondern sich in einer Stellung befand, die der eines General-Adjutanten des Königs glich, formell unberührt blieb, wenngleich auch schon dieses speziell gegen den Staatsrath von Gr. Wartenberg in Szene gesetzte Manoeuver eine über den nächsten Zweck hinausgehende Bedeutung zu haben schien. — Dass Gr. Christoph in manchen Beziehungen dem Könige nahe stand und in einzelnen Dingen einen Einfluss auf ihn ausüben mochte, war Grund genug dafür, dass Dohna den Intentionen des Oberkammerherrn im Wege war.

In seinen Memoiren sagt Gr. Christoph, dass er seit langen Jahren mit Gr. Wartenberg stets in nur freundschaftlichen Beziehungen gelebt habe, und auch von Gr. Alexander weiss man, dass er in seiner systematisch korrekten Denkweise und dem entsprechend sehr vorsichtigem Handeln dem Oberkammerherrn nie hindernd in den Weg getreten war; indess befand er sich allerdings am Hofe in einer hervorragenden Stellung, — als Gouverneur des Kronprinzen hatte er das Ohr des Königs so wie namentlich auch der Königin, war erstes Mitglied des Geheimen Rathes und stand, — wie man sich zur Zeit ausdrückte, — „in hohem Kredit“. —

Der Keim zu der nach der Königskrönung allmählig immer deutlicher hervortretenden Gegnerschaft Wartenberg's gegen beide Dohna's lag sowohl zunächst in dem Streben des Oberkammerherrn nach einer gewissen Alleinherrschaft bezüglich des Einflusses auf den König. Zur Erreichung dieses seines Zieles erschien demselben eine im Laufe des Jahres 1701 sich entwickelnde Verbindung des Oberst-Kriegskommissars (Kriegsminister) Graf Otto-Magnus Dönhoff mit der ältesten Tochter des Gr. Alexander Dohna, der Gräfin Amalie, hinderlich und gefährlich. — Feldmarschall Graf Barfus, der damals gewissermassen als Premier-Minister wenigstens offiziell an der Spitze der Regierung stand, war der Schwager des Grafen Dönhoff, und in dem Masse nun, in welchem sich der König dem Einflusse des Grafen Wartenberg hingab, in demselben Grade musste natürlich die Bedeutung der

Stellung von Barfus, so wie theilweise auch die von Dönhoff sich mindern. Es wird hiedurch erklärlich, wie Barfus und Dönhoff in ähnlicher Weise zu Gegnern Wartenbergs wurden, wie sie es einst auch Dankelmann gegenüber gewesen waren. Allerdings waren die beiden Familien der Dönhoff's und Dohna's seit alter Zeit liirt; — die beiden Grafen Alexander und Christoph waren indess als so selbständige Charaktere gekannt, dass ihre Tendenzen keineswegs durch andere bestimmt wurden. Als jedoch das Gerücht von der bevorstehenden Verbindung des Grafen Dönhoff mit Gräfin Amalie Dohna bekannt wurde, sahen Gr. Wartenberg und seine Gemahlin diese Allianz als ein Zeichen derartiger Intimität der beiden Familien an, dass sie hiemit den Uebertritt beider Dohna zu der ihnen feindlichen Faktion Barfus-Dönhoff als vollzogen betrachteten; — zum wenigsten ist der blinde Eifer, mit dem sie alles und jedes zur Hintertreibung dieser Verbindung aufboten, nicht wohl in anderer Weise erklärlich. Auffallend bleibt es immerhin, dass der so schlaue Gr. Wartenberg sich mit solcher Heftigkeit gerade gegen diese Verbindung ins Zeug warf, während er sich doch sagen musste, dass diese bei der Eigenthümlichkeit der betreffenden Personen ein nur sehr sekundäres Moment abgab. Wie immer Graf Wartenberg hierüber gedacht haben mag, so scheint es doch unzweifelhaft, dass die im September 1701 stattfindende Vermählung des Gr. O.-M. Dönhoff wenn auch keineswegs den eigentlichen Grund, so doch die nächste Veranlassung zu jener „zweiten Revolution am Hofe“ geboten hat, welche der Oberkammerherr im Winter 1701/2 herbeiführte. Wie schon im Abschnitt XIII, pag. 119, berichtet worden, zogen sich in Folge derselben Barfus und Dönhoff auf ihre Güter zurück, und Wartenberg behauptete das Feld<sup>9)</sup>. Das gute Verhältniss Wartenbergs zu den Dohna's hatte schon von dem Momente ab, als die Nachricht von der geplanten Verbindung verlautete, aufgehört; — Gr. Christoph gegenüber markirte der Graf Wartenberg dies durch eine affektirte Zurückhaltung und durch lapidarische Andeutungen ernstlicher Verstimmung. Mochte Dohna dergleichen ignoriren und suchen feurige Kohlen auf sein Haupt zu sammeln, — mochte er der Gräfin Wartenberg, die ihren Empfindungen unter Thränen zu ihm Luft machte, die besten Zusicherungen geben, — es gelang ihm doch nicht das Ehepaar an sein Fernbleiben von der ihnen feindlichen Partei glauben zu machen. — Als nun gar der König bei Gelegenheit eines *festin* in Charlottenburg auf das Wohl des Brautpaares einen Toast ausbrachte, und die Verbindung hiedurch allgemein bekannt und somit unwiderrufflich geworden war, traf die Nachricht von dieser Aufmerksamkeit des Königs für die beiden Familien den Oberkammerherrn wie ein Donnerschlag, — er glaubte sich verloren — und seine Aufregung hierüber war so gewaltsamer Natur, dass sie ihm den ersten Podagra-Anfall zuzog, während seine Gemahlin den ganzen

9) Es ist ungegründet, dass die beiden Grafen Dohna durch die von Gr. Wartenberg herbeiführten Krisen vom Hofe verwiesen oder genöthigt worden seien denselben zu verlassen, wie von manchen Historikern angegeben wird. Gr. Christoph zog sich gegen den Wunsch des Königs aus eigenem Entschluss zurück, und Gr. Alexander blieb Mitglied des Geheimen Rathes auch bis 1703 Gouverneur des Kronprinzen.



Hof und die Stadt mit ihren Lamentationen über das ihnen nun bevorstehende Unheil erfüllte<sup>10)</sup>.

Auffallender Weise nahm Gr. Christoph diesen Wartenbergischen Alarm sehr ernst auf; — er glaubte durchzufühlen, dass der Oberkammerherr sich als von ihm hingegangen ansah, — dass er von dieser Idee nicht würde abzubringen sein und sich eines Tages bitter an ihm rächen werde. — Er kannte sein Terrän wohl genau und rechnete ohne Zweifel richtig. — Rasch in seinen Entschlüssen, wie Dohna war, liess er seine Koffer packen, um abermals sich vom Hofe zurückzuziehn. Er selbst machte dem Wartenbergischen Paare von diesem seinen Vorhaben die erste Mittheilung, indem er offen und ohne Rückhalt darlegte, wie er nur deswegen zurücktrete, um Kollisionen mit ihnen beiden aus dem Wege zu gehn. Aus der Art der Remonstrationen, welche die Wartenbergs auf seine Eröffnungen vorbrachten, ersah er unzweideutig, wie sehr zufrieden beide im Grunde doch in der Aussicht seiner Entfernung vom Hofe waren. Zu einem gelegenen Momente legte Gr. Christoph dem Könige einfach und offen seine Gründe dar, weshalb er um seine Demission bitte, und sagte dem hohen Herrn, als dieser, überrascht durch dies plötzliche Abschiedsgesuch, sich ärgerlich hierüber äusserte, er sei nicht Philosoph genug, um die Kabalen, die er in Erinnerung an die Vergangenheit voraussehe, ruhig und stumm zu ertragen. Als der König ihm einwarf, er möge doch an seinen altern Bruder, Gr. Alexander, ein Beispiel nehmen, entgegnete ihm der Graf sofort mit dem allerdings wohl begründeten Bekenntnisse, dass er die Tugend der Geduld, die seinen Bruder auszeichne, nicht besitze; so glücklich ihn die Gnade des Königs mache, so sei sein Temperament doch zu lebhaft, um sich über Verdächtigungen und dergleichen hinfortzusetzen; — er ziehe es vor, in Gnaden entlassen, in seiner preussischen Hütte Gottes Segen für seinen König zu erlehnen.

Der König wollte, dass Graf Christoph bei seinem Rücktritte einzelne seiner Stellungen beibehielte, auch hatte er ihm eine Pension bestimmt. Als Gr. Wartenberg

---

10) Im Abschnitte XIII., Vermerk 4, wird eines Gastmahles erwähnt, welches Gr. Alexander zur Feier der Verlobung seiner Tochter gab und das der König mit seiner Gegenwart beehrte. Gr. Wartenberg hatte die Einladung hiezu angenommen, erschien aber nicht und bereitete dem Wirthe hiedurch die dort beschriebene Verlegenheit.

Gr. Christoph erzählt in seinen Memoiren (p. 289): der Oberkammerherr sei gegen diese Allianz in solchem Masse eingenommen gewesen, dass er, als sich ihm eines Tages die Gelegenheit geboten habe, mit Gräfin Amalie Dohna allein sprechen zu können, seine ganze Rhethorik aufgeboten habe, um sie von dieser Verbindung abzubringen; — er habe unter andern den allerdings grossen Alters-Unterschied als Gegeneinwand angeführt und der jungen Dame versichert, dass er für sie eine ungleich vortheilhaftere Partie arrangiren würde. Auch den König ging er dieserhalb an, indem er ihm vorstellte, dass es gefährlich sei, wenn sich zwei so mächtige Familien eng liierten, — man habe Beispiele, dass dergleichen zum grossen Nachtheil der Landesfürsten ausgeschlagen sei, Revolutionen veranlasst und die traurigsten Folgen für das Land nach sich gezogen habe.

Man muss hienach annehmen, dass Gr. Wartenberg durch diese Verlobung momentan ganz dekontenanzirt worden war, und es ist wahrscheinlich, dass noch andere diesseits nicht gekannte Verhältnisse oder Beziehungen in diese Angelegenheit mit verflochten waren, weil die Kopfllosigkeit des im übrigen so gewandten Hofmannes sonst schwer erklärlich bleiben würde.

mit Dohna hierüber sprach, erklärte dieser indess, er finde es nicht gerecht Aemter beizubehalten, wenn man für dieselben keine Dienste leiste, — er danke ehrfurchtsvoll für die so gnädige Intention des Königs, — lehne indess die übrigen Bewilligungen unterthänigst ab; wolle der König ihm aber sein Regiment belassen, so würde ihn diese Gnade sehr glücklich machen. — Gr. Wartenberg versprach dies dem Könige zu sagen; — er that dies nun zwar, aber in der Art, dass er dem Könige meldete, Dohna habe mit Verachtung die Offerten des Königs zurückgewiesen, — er sei von Undank und Stolz erfüllt, verdiene daher nicht das Wohlwollen, was der König ihm erzeige, — er wolle sein Regiment behalten, indess möge es angezeigt sein, ihm diese Gnade nicht zu bewilligen, um ihn etwas zu demüthigen. Der König aber kannte Gr. Dohna wahrscheinlich besser, als Wartenberg ihn zu charakterisiren bemüht gewesen, und bestimmte, dass Gr. Christoph Chef seines Regiments (Jung-Dohna) verbleiben solle.

Bevor Dohna dem Könige sein Abschiedsgesuch vorgetragen, hatte er denselben in einer eigenthümlichen und originalen Weise dazu veranlasst den frühern Minister Dankelmann, der seit etwa 4 Jahren in strenger Festungshaft in Peitz schmachtete, aus diesem Arrest zu entlassen und ihm einen bequemern Aufenthalt in Kottbus im Verein mit seiner Familie zu gestatten. Es ist anzunehmen, dass die neuern Vorgänge bezüglich des Gr. Wartenberg dem Gr. Christoph ins Gedächtniss riefen, wie auch er zur Zeit wohl manches dazu beigetragen habe, den König zur härtesten Ungnade wider seinen dereinstigen Minister zu reizen, und dass der Graf nun suchte einigermassen sein Unrecht zu sühnen. — Diese wenigstens theilweise Begnadigung Dankelmann's erregte am Hofe das grösste Aufsehn, da dieselbe der ganzen Umgebung des Königs durchaus unerwartet eintrat. Man sagte sich: es muss irgend jemand beim Könige zu Gunsten Dankelmann's eingetreten sein; — Wartenberg und Ilgen meinten, dies könne kein anderer gewagt haben als Graf Christoph, und doch sei dergleichen von diesem nicht denkbar, da Dankelmann ihm so bitteres Leid angethan! — Dohna fügt dieser Reflexion in seinen Memoiren die Bemerkung hinzu: So denken die Menschen am Hofe, und was noch schlimmer, — nach solchen Prinzipien handeln sie auch; einmal beleidigt ist kein Vergeben oder Vergessen von ihnen zu erwarten!

#### *Rücktritt vom Hofe, 1702.*

Nachdem die allernöthigsten Vorbereitungen bereits in der Stille getroffen worden waren, etablirte sich Gr. Christoph wahrscheinlich im Frühjahr oder Sommer 1702 mit seiner Familie abermals in Preussen und zwar, da das Morunger Schlösschen noch nicht wieder hergestellt war, in einem sehr kleinen unscheinbaren Hause in Schlodien oder Meriken, wie der damals dort befindliche Ort genannt wurde<sup>11)</sup>.

11) Meriken hiess ein jetzt nicht mehr existirender Ort oder ein Vorwerk mit einigen Häusern, das ungefähr — wenigstens nahe — an der Stelle lag, wo sich das heutige Schlodien befindet, dessen kleines Schloss Gr. Christoph später bauen liess. Das Wohnhaus, welches er 1702 mit seiner Familie in Meriken bezog, scheint eine Beamtenwohnung oder ursprünglich ein Bauernhaus gewesen



Da der Graf Chef seines Infanterie-Regimentes geblieben war, wurde er in gewissen Beziehungen als „im aktiven Dienste befindlich“ angesehen; — 1698 war er General-Major geworden und avancirte, wengleich er 8 Jahre in Preussen auf seinen Gütern lebte, in seiner Tour 1704 zum General-Leutnant. In dieser Periode widmete er sich eingehend der Verwaltung und Amelioration seiner Güter, jagte viel, beschäftigte sich mit Lektüren und führte im allgemeinen ein häusliches Landleben im Kreise seiner Familie. Da in dieser Zeit Gr. Alexander auch viel in Schlobitten zubrachte, Gr. Christoph-Friedrich in Reichertswalde seinen bleibenden Wohnsitz hatte und Gr. Friedrich-Christoph häufig längeren Aufenthalt in Carwinden machte, so waren diese Dohna'schen Familiensitze in dem Zeitraume von 1702 bis 1711 nach der anfänglichen Theilung des Gesamtbesitzes zum ersten Male von ihren Besitzern gleichzeitig dauernd bewohnt, — es entstand ein näherer Verkehr unter denselben, der wesentlich dazu beitrug die Idee der Primogenituren-Stiftung zur Reife zu bringen. Seit *pr. pr.* 100 Jahren, als die 1621 in Morungen versammelten Dohna'schen Brüder das ewige Testament unter sich aufrichteten, war eine ähnliche Vereinigung der Familienhäupter nicht zustande gekommen, und so erscheint die Entstehung der Familien-Fidei-Kommissse nach einzelnen Beziehungen wie eine Art Fortbildung der Familien-Institutionen auf der Basis jenes ersten Anfanges.

Gr. Christoph wurde im Verlaufe seiner zweiten Retraite nach Preussen vom Könige öfter zu besonderen Gelegenheiten nach Berlin berufen und wenn er dann am Hofe auch immer nur möglichst kurze Zeit zubrachte, so benutzte er solche Reisen, die stets nicht unbeträchtliche Geldopfer erheischten, doch gern dazu nach Detmold zu gehn, da er mit den ihm durch seine verstorbene Schwägerin verwandten Grafen Lippe in mehr oder minder naher Verbindung stand.

Im Februar 1705 starb die Königin; — Gr. Christoph nennt sie die hohe Gönnerin des Hauses Dohna im allgemeinen, — er spricht von ihr nur in Ausdrücken höchster Verehrung, und allerdings hatte er persönlich ihr auch ausserordentlich viel zu verdanken. Es scheint, dass beide Grafen zu den Begräbniss-Feierlichkeiten nach Berlin gegangen waren. Zum Gr. Alexander hatte die Königin namentlich bezüglich der Erziehung des von ihr zärtlich geliebten Kronprinzen in besonders nahem Verkehr gestanden, der sowohl von Dankelmann, wie von Wartenberg, mit

---

zu sein, jedenfalls war es klein und gab durch seine Unscheinbarkeit zu einer Irrung Anlass, die dem Könige mitgetheilt worden war.

Ein Offizier von des Gr. Christoph Regiment hatte den Auftrag, dem Grafen in Schlodien (oder Meriken) persönlich Briefe zu übergeben oder eine Meldung zu machen; — er kam dorthin und suchte nach dem Schlosse seines Generals, welches nicht existirte, indem er sich nicht vorstellen konnte, dass sein Regiments-Chef in dem unbedeutenden Gebäude, welches man ihm bezeichnet, wirklich seine Wohnung habe. — An diesen Vorgang erinnerte der König den Grafen später, indem er die Bemerkung machte, dass man Gr. Christoph den Vorwurf der Prunksucht nicht machen sondern ihm eher das Gegentheil hiervon vorwerfen könne. Man könnte diesen Vorgang als ein Argument für die bezüglich privater und ökonomischer Verhältnisse wenig praktischen Auffassungen des Königs ansehen.

missgünstigem Blicke beobachtet wurde, Niemand glaubte, wie Gr. Christoph meint, dass der König sich zum dritten Male vermählen werde, und der Graf schiebt diesen Entschluss seines Herrn besondern Einflüssen zu, die er nie ergründet. — Der König richtete an ihn einen langen Brief bezüglich dieser seiner Vermählung, in welchem er unter anderm sagte, dass er von Gr. Christoph sich für alle Zeiten abwenden werde, falls er zu den Hochzeits-Festen nicht erscheine. Im November 1708 ging daher der Graf nach Berlin, und wurde von seinem hohen Gebieter mit der ausnehmendsten Güte empfangen, auch — wie er sagt, — mit ganz der früher gewohnten Familiarität behandelt; dies ging so weit, dass der König ihn sogar um seine Ansicht über den von ihm gethanen Schritt seiner abermaligen Vermählung befragte.<sup>12)</sup> Die zu dieser Gelegenheit gegebenen Feste waren nach Mittheilung des Grafen überaus glänzend, wie all dergleichen, was der König persönlich anordnete. Der Hofstaat der neuen Königin wurde in vollständigster Weise kombinirt, und der König wünschte, dass die älteste Tochter des Gr. Christoph, Gräfin Amalie,<sup>13)</sup> welche im 17. Jahre stand, als Hofdame in die Umgebung seiner Gemahlin eintrete. Theils dieserhalb, theils um die Investitur des schwarzen Adler-Ordens zu empfangen, unternahm im Laufe des Winters 1798/99 der Graf eine nochmalige Reise nach Berlin, stellte seine Tochter den Majestäten vor und erhielt<sup>14)</sup> die Ordens-Investitur im Januar 1709. Bei dem Besuche der Könige

12) Der König hatte Gr. Christoph gefragt, was er über seine dritte Vermählung denke; — worauf der Graf nur mit einer schweigenden Verbeugung erwidert hatte. Als indess der König mit Herzlichkeit in ihn drang sich zu äussern, glaubte er seine Ansicht nicht zurückhalten zu dürfen und sagte: „Ich weiss nicht, ob Ew. Maj. die Meinung von irgend jemand über diese bedeutungs-„volle Angelegenheit erfordert haben; — falls ich mit einer Frage dieserhalb beehrt worden wäre, „würde ich mir die Freiheit genommen haben mich dahin auszusprechen, dass eine dritte Vermählung „für den Gesundheitszustand Ew. Maj. (er hatte das 3tägige Wechselfieber) nicht rathsam erscheine.“ — Hierauf schwieg Gr. Dohna, schlug die Augen nieder und glaubte zu viel gesagt zu haben. Der König aber, entfernt davon sich verletzt zu fühlen, embrassirte ihn und sagte lachend: „*Va, „Peter, j'espère qu'avant qu'il soit dix ou once mois tu changeras d'avis, et que tu avoueras que „j'ai bien fait de me remarier.*“

13) Die spätere Gräfin Schönaich-Carolath.

14) Gr. Christoph beschreibt die Investitur mit der Kette des schwarzen Adler-Ordens am 2. oder 4. Januar 1709 wie folgt:

Mit dem Grafen gleichzeitig wurden der Herzog von Holstein-Schleswig und Graf Wallenrodt investirt. Der König mit seiner Suite, welche zum Theil aus Rittern des Ordens bestand, betrat die Kirche unter Trompeten- und Pauken-Schall, sodann wurde das „Komm' heiliger Geist etc.“ angestimmt; — nach Beendigung des Gesanges hielt der Bischof ein ergreifendes Gebet vom Altare aus, in welchem er die Hülfe Gottes für die Investitur-Candidaten anrief. — Der Chor intonirte den 10. und 11. Vers des 84. Psalm; — hierauf Vorlesung der Ordens-Statuten und Ableistung des Eides auf die Beobachtung derselben. Der Graf Wartenberg nahm hierauf die Kette aus den Händen des Ordens-Schatzmeisters, Herrn v. Stosch, überreichte sie dem Könige, und dieser legte sie dem betreffenden Ritter an, indem er ihm seine Hand zum Kusse darreichte. — Der Bischof richtete sodann die Ermahnung an die auf ihre Plätze zurückgekehrten Investirten: Gedenket eurer Pflicht in diesem guten Kriege feststehend im Glauben und im guten Gewissen, kämpfet den guten Kampf, seid gerecht, seid barmherzig, gebt jedem das Seine und folgt dem Wahlspruche eures Ordens buchstäblich! Es folgte der übliche Segensspruch und Absingung des in Musik gesetzten



von Polen und Dänemark in Berlin im Laufe dieses Jahres war Gr. Christoph dort nicht anwesend, wurde indess beordert der im September 1709 in Marienwerder stattfindenden Begegnung des Königs mit dem russischen Czaaren Peter I. dem Grossen beizuwohnen.

Kurz vor diesem Besuche des Czaaren in Preussen war Gr. Friedrich-Christoph Dohna-Carwinden auf seiner Reise in Polen in russische Gefangenschaft gerathen, aus der er sich, da man ihn der Spionage verdächtig hielt, auf keine Weise loszumachen vermochte<sup>15)</sup>. Als nun Gr. Christoph mit dem Könige in Marienwerder zusammentraf, bat er ihn sich beim Czaaren zur Befreiung seines Carwinder Vettters zu verwenden, was der König gnädiger Weise in so erfolgreicher Manier ausführte, dass der Carwinder Graf aus seiner Inhaftirung sofort entlassen wurde. Gr. Christoph bedankte sich dieserhalb durch einen Fussfall beim Czaaren und dieser bedeutete ihm hiebei in verbindlichster Weise, dass der Dank hiefür allein dem Könige gebühre, da ohne dessen Interzession der Gefangene niemals nach Preussen zurückgekehrt sein würde und ihm zu rathen sei, dass er sich bei dergleichen Affairen nicht wieder blicken lasse, da ihm sonst leicht das Schlimmste arriviren könne. Das bei dieser Entrevue beider Monarchen in Aussicht genommene Allianz-Projekt kam nicht zu stande, da sich der russische Vize-Kanzler Schaffirof zu schwierig zeigte; — erst einige Jahre später kam in Berlin ein derartiges Bündniss zur Ausführung. Die beiden hohen Herren indess verkehrten in grosser Intimität; — der Graf sagt, kaum ein Paar Worte hätten sie mit einander gewechselt, ohne sich zu embrassiren. Der Czaar machte dem König den Degen zum Präsent, den er bei Pultawa getragen, eine mächtig schwere Waffe, die der König aus Courtoisie während der Anwesenheit des Czaaren zwar stets trug, die ihn aber vielfach der Gefahr aussetzte, durch dies Schlachtenschwert zu Falle zu kommen. In Gegengeschenken an seinen hohen Gast und dessen Umgebung zeigte sich der König wie stets überaus generös. — Unter allen Festen, welche bei dieser Gelegenheit statt fanden, soll sich ein vom Fürsten Menschikof gegebenes Gastmahl vor allen andern ausgezeichnet haben, bei welchem man unglaublich viel trank, weshalb denn auch der König sich möglichst früh zurückzog. —

#### *Rückkehr an den Hof 1711.*

Im Herbste des Jahres 1710 wurde Gr. Christoph von dem Unglück betroffen, dass, wie er angiebt, alle seine Vorwerke mit der eingebrachten Erndte abbrannten.<sup>16)</sup>

---

Verses der Schrift, den der Bischof zum Texte der Ermahnungsrede gewählt hatte, womit die Feierlichkeit schloss.

15) Ueber diese Gefangennahme und Haft des Gr. Friedrich-Christoph Dohna-Carwinden finden sich die bekannt gewordenen Details im Theil II der Dohna's, pag. 217 und 218.

16) Gr. Christoph sagt in seinen Memoiren, pag. 305: „*le feu du ciel qui brula en un jour toutes mes métairies et detruisit par conséquent toute ma provision de fourage pour une année*“ — und an einer andern Stelle: *après que mes granges furent brûlées*. Es scheint hienach, dass die Feuersbrunst durch Blitzschlag erfolgt ist, obgleich nicht denkbar ist, dass der Blitz an verschiedenen Orten gleichzeitig eingeschlagen habe. Möglicherweise mag der Ausdruck nicht wörtlich zu nehmen

Die Kalamität war so gross, dass er sich genöthigt sah auf längere Zeit, also wohl für den Winter, mit seiner Familie einen andern Aufenthalt zu wählen, und nachdem die nöthigen Einrichtungen getroffen waren, reiste er mit den Seinigen zum Grafen Lippe nach Detmold, um hier einen längern Aufenthalt zu nehmen. Da der Graf Preussen nie ohne Urlaubsbewilligung des Königs verliess, hatte er auch dieses Mal ein solches Gesuch eingereicht und den Entscheid erhalten, dass der Urlaub ihm bewilligt werde unter dem Beding, dass er Berlin bei dieser Reise passire; — es sei dies: „*conditio sine qua non!*“ — Der König hatte verschiedentlich in Briefen an Dohna Andeutungen bezüglich seiner Rückkehr an den Hof gemacht; der angeführte vom Könige selbst gebrauchte Ausdruck liess den Grafen daher um so mehr vermuthen, dass der König hiebei an seine Rückkehr nach Berlin gedacht habe, als dieser Zeitpunkt mit dem Rücktritt der Grafen Wartenberg und Witgenstein zusammenfiel. Beide Herren hatten hauptsächlich in Folge von den Ergebnissen der durch den Kronprinzen veranlassten Untersuchungen Befehl erhalten ihre hohen Aemter abzugeben und Ende Dezember Berlin zu verlassen. Als nun bald hienach Gr. Christoph sich auf seiner Durchreise nach Detmold beim König meldete, empfing ihn dieser nach des Grafen Bericht in seinen Memoiren mit den Worten: „*Peter, je te tiens, et tu ne m'échapperas plus, ou par ma foi . . . Sire lui dis je en me jettant à ses pieds, ne faites point de serment, je vous ai jamais quitté, je vais à Detmold sous votre bon plaisir, je suis toujours au service de Votre Majesté et quoi qu'absent de la cour, je n'en suis pas moins son zélé et fidèle sujet. — Non, non, ce n'est point cela, poursuivit-il, il faut que tu rentres dans tes charges, et que tu restes avec moi jusqu'à la mort de l'un de nous deux. — — Après quelques menaces obligeantes que me fit ce prince, je me laissois aller et me renfonçois dans la cour plus loin que je n'y avois été. —*

Es scheint, dass bei dem Sturze Wartenberg's und in der nächsten Zeit hienach Geh. Rath v. Ilgen eine grosse Rolle am Hofe spielte, und so wurde auch durch ihn dem Gr. Christoph bald nach seiner Rückkehr an den Hof seitens des Königs das Ober-Marschall-Amt angeboten, er antwortete indess, er sei: „*trop mal-adroit, trop inappliqué et trop paresseux pour s'aquitter de cette charge à la satisfaction du roi et pour le seconder dans ce gout qui fesoit l'admiration de tous les étrangers qui venoient à Berlin. —* Einige Monate später leitete man am Hofe des Königs Manoeuvres ein, um, wie der Graf sagt, ihn wieder zu entfernen. Der erste Versuch dieser Art sei gewesen, dass man Herrn Charbrier, Maire von Neufchatel, instigirt habe dem Grafen vorzuschlagen, das Gouvernement dieses Fürstenthums zu übernehmen, da der König, falls er diese Stellung wünsche, dieselbe ihm unstreitig gern geben würde. Gr. Christoph ging indess auch hierauf nicht ein.

Als im April 1711 Kaiser Joseph gestorben war, setzte man, wie Gr. Christoph in seinen Memoiren behauptet, alles in Bewegung „*pour le dépaysser honorablement*“,

---

sein, dass alle Scheunen verbrannt seien. Aus einer andern Quelle erfährt man, dass auch Hagel-schlag in demselben Jahre grossen Schaden in den Schlodien'schen Gütern angerichtet habe.

(Vergl. Nachtragsnotizen C.)



und er wurde — ob in Folge jener Bestrebungen mag dahingestellt bleiben — zum bevollmächtigten Ambassador für die Wahl des neuen Kaisers in Frankfurt a. M. ernannt. Obgleich einzelne Würdenträger des Hofes versuchten, dem Grafen diese Mission streitig zu machen, blieb es dennoch bei der für seine Person geschehenen Designation hiezu. Der König hatte ihm selbst gesagt, dass er ihn zu seiner Stellvertretung bei diesem feierlichen Akte ausersehen habe, und es ihm Freude machen werde, wenn er die Sendung annehme. Der Graf schwankte daher auch nicht bezüglich der Annahme selbst auf die Gefahr hin, wie er meinte, dass man während seiner Abwesenheit am Hofe zu seinen Ungunsten thätig sein werde. Bald nach seiner offiziellen Ernennung entschloss sich der König zu einer Reise nach Holland, um sich mit dem Prinzen von Nassau-Friesland in Güte über mancherlei Differenzpunkte auszugleichen, die zwischen beiden Herren bezüglich der Hinterlassenschaft Königs Wilhelm I. von England in der sogenannten Oranien'schen Erbschaft noch zu regeln waren, — ein Vorhaben, das wahrscheinlich auch würde erreicht worden sein, wenn der Prinz nicht das Unglück gehabt hätte, auf der Reise zum Rendez-vous mit dem Könige im Haag beim Uebergange über den Mordich zu ertrinken. Gr. Christoph begleitete den König auf seiner Reise bis nach Westphalen und ging von da nach Detmold, um seine Angelegenheiten für die Ausstattung der Frankfurter Ambassade zu ordnen. —

Der Kurfürst von Mainz hatte in seinem betreffenden Cirkular an die andern Kurfürsten „wegen der gefahrvollen Konjunkturen, in denen sich das Reich befinde“, den 20. Juli als den Anfangstermin der Frankfurter Konferenzen bestimmt, und deshalb hatte auch Gr. Dohna alle Anordnungen für diesen Termin getroffen; indess erhielt er noch in Detmold eine Benachrichtigung des Königs von Polen, dass die Sächsische Gesandtschaft nicht vor der zweiten Hälfte des August in Frankfurt eintreffen könne, weshalb der Beginn der Konferenzen verschoben wurde, und Dohna erst den 24. August mit seiner Familie in Frankfurt eintraf, während der hauptsächlichste Train und ein Theil des Personals der Ambassade sich schon seit dem 13. Juli dort befand<sup>17)</sup>. In Folge dieser Verzögerung blieb daher Gr. Christoph

17) Gr. Dohna kam mit seiner Familie und einem Theile seines Trains erst am 24. August nach Frankfurt, während ein anderer Theil der Equipagen, des Dienstpersonals etc. schon vom 13. Juli ab dort anwesend war. Dieser letztgenannte Theil des Gesandtschaftstrains wird bezüglich seines Bestandes aus einer vorgefundenen Kostenberechnung der Beköstigung vom 13. bis 29. Juli wie folgt ersichtlich:

1. Marschall-Tafel (im Vermerk 19 aus späterer Zeit detaillirt).
2. Nebentafel:
  - Küchenmeister Taffa.
  - Konditor Schwager.
  - Eine Haushofmeisterin.
  - 4 Pagen.
  - 1 Tapezierer.
3. Die übrigbleibenden werden beköstigt:
  - 3 Köche.
  - 3 Mägde.

um so längere Zeit in Detmold und sah dort noch den König auf seiner Rückreise von Holland, da der regierende Graf Friedrich-Adolf zur Lippe denselben in dringendster Weise zu einem Besuche nach Detmold eingeladen hatte. Wie Dohna berichtet, übertraf Gr. Lippe sich selbst in der Art der Aufnahme, die er dem Könige bei sich bereitete.<sup>18)</sup>

	2 Küchenjungen.	
	1 Hausknecht.	
4. Kostgeld bekommen wöchentlich 6 florins:		
	2 Trompeter.	
	2 Schweitzer.	
	1 Konditorgeselle.	
10 Lakayen (von Gr. Dohna).		
	1 Schmied.	
	4 Lakayen.	
	2 Knechte (von H. v. Viereck).	
	2 Diener (von Sekr. Plarren).	
	1 Diener (von H. v. Amon).	
5. Stall:		
	Königl. Gespann Schimmel . . . . .	9 Pferde.
	Königl. Gespann Braune . . . . .	7 "
	2 Reitpferde und 2 Klepper des Königl. Marstalls . . . . .	4 "
	Ein Gespann des Herrn v. Viereck . . . . .	6 "
	2 Trompeter- und 3 Pagen-Pferde . . . . .	5 "
		31 Pferde.

Der Marschall der Ambassade Herr v. Viereck korrespondirt über die Unkosten des Unterhaltes des ganzen Personals direkt mit Excellenz v. Kameke in Berlin und berichtet wiederholt, wie hoch die Kostgelder berechnet werden müssten u. d. m.

Um den eigenen Etat zu entwerfen, hatte man von alle den andern Gesandtschaften sich die Bestandslisten mit den Kostenangaben geben lassen, und sind diese noch in den Akten vorhanden; — eine Bestandsliste des ganzen Personals der eignen Ambassade ist indess nicht vorgefunden worden.

G. St.-Arch. Berlin R. 10. 76. *acd.*

18) Der zur Zeit regierende Graf zur Lippe-Detmold war der Neffe von Gr. Christoph Dohna; — er liess sich durch diesen die Gewohnheiten des Königs mittheilen und bot alles auf, um seinem hohen Besuche den Aufenthalt in Detmold bis in die geringsten Kleinigkeiten hinein angenehm und bequem zu machen. — Da der König ungern Treppen stieg, (er war durch einen Fehler an einem Fusse im Gehen etwas genirt) so liess er an seinem Schlosse eine rampenartige Brücke bauen, damit der König vom Wagen aus zu ebener Erde die Gemächer der ersten Etage betreten konnte, welche für ihn in Bereitschaft gesetzt waren. König Friedrich I., stets liebenswürdig, bezeugte dem Grafen von der Lippe durch stets erneute Dankesäusserungen und in jeder möglichen Weise, wie befriedigt er von der ihm erwiesenen Aufnahme sei. Gr. Christoph Dohna wurde von seinem Königlichen Herrn indess etwas gescholten wegen der Rampenbrücke und anderer Aufmerksamkeiten, auf die man nur durch Gr. Christoph's Indiskretion hätte verfallen können, und die insgesamt doch erhebliche Kosten verursacht hätten. Diese Vorwürfe missfielen indess Gr. Dohna nicht und, wie er sagt, habe er nicht bereut sich dieselben zugezogen zu haben.



*Kaiser-Wahl und Krönung in Frankfurt 1711.*

Die für den Zweck der Kaiser-Wahl als Chur-Brandenburgische bezeichnete Ambassade bestand aus:

1. Dem Ambassadeur Graf Christoph Dohna,
2. Wirkl. Geheimen Rath von Henniges Exc.,
3. Geheimen Rath von Mardefeld.

Ausserdem gehörten zu derselben: Baron von Viereck als Marschall der Ambassade, Herr von Amon als Kassirer, Herr Plarre als Sekretär, Herr von Grote, Kammerherr der Königin und einige 20 Kavaliers, welche theils zum Gesandtschafts-Personal zählten, theils aber nur zur *suite* derselben gehörten, und ihr attachirt waren.<sup>19)</sup>

Den Tag nach der Ankunft des Gr. Dohna am 25. August fand die erste feierliche Auffahrt der Ambassade zur Wahl-Konferenz im Römer (Rathhaus) statt und ist aus Vermerk 20 das Programm des Cortège ersichtlich. Für das Haus

19) Unter den Korrespondenzen des Marschalls der Ambassade von Viereck haben sich die beiden nachstehenden Listen von Kavalieren vorgefunden, welche der Gesandtschaft attachirt waren und wahrscheinlich an der Marschallstafel Theil nahmen.

1. *Specification des cavaliers formellement reçus dans la suite de l'Ambassade.*

- a) Ms. le comte Dohna, le fils (Karl-Florus).
- b) 2 comte Bilandt (un d'eux fils du General Lottum).
- c) Ms. de Grote (gentilhomme de chambre de Sa Majesté la Reine).
- d) Ms. de Wartensleben } lieutenants des grenadiers recommandés par le
- e) Ms. le cornet de Schenk } Prince royal.
- f) Ms. de Sidau.
- g) Ms. Happe.
- h) Ms. de Planitz.
- i) Ms. de Derendahl.

2. *Les cavaliers aux quels son Excellence le comte de Dohna a accordé sa protection pendant son Ambassade à Francfort. —*

- a) Le fils de son Excellence le c<sup>te</sup> Dohna.
- b) Deux comtes Bilandt.
- c) Deux Winterfelds } recommandés par S. A. Msgr. le prince royal.
- d) un Sidau }
- e) le gentilhomme de chambre de Grot par recommandation du general son père. —
- f) Ms. Happe.
- g) Ms. d'Ehrendahl.
- h) Ms. le comte de Scheeneich de Carlat vient d'arriver avec un attelage et quelques chevaux de main; il nourrit tout à ses depens et il fera l'honneur au cortège.

G. St.-Arch. Berlin R. 10. 76. *acd.*

20) Feierliche Auffahrt der Churfürstl. Brandenburgischen Gesandtschaft zur ersten Wahl-Session in Frankfurt a. M. nach dem Römer am 25. August 1711.

1. Ein *Fourier*,
2. sämtliche Herren *Cavalliers-Laquayen* an der Zahl etliche und 20 in *proprer Livrée*.

Schlodien ist es von Interesse aus der Beschreibung der *Livrée*-Tressen der Dienerschaft des Gr. Christoph (im Vermerk 20,9.) zu ersehen, dass von diesem die *orange*-Farbe zu den Dohna'schen Wappenfarben schon damals angenommen worden war (vergl. *Dohna's II.* Anl. 20). Ausser den Sessionen nahmen namentlich in der ersten Zeit die sogenannten *visites de ceremonie* die Thätigkeit der Gesandten sehr in Anspruch und waren Gegenstand mancher vorheriger Verhandlungen; auch scheint man sich Tag und Stunde dieser Ceremonie-Besuche gegenseitig angesagt zu haben. Beispielsweise bedingt sich der päpstliche Nuntius speziell aus, dass, wenn er bei einem Kurfürsten zu einem angesagten Besuche erscheine, dieser ihm in den zweiten *Entrée*-Salon entgegenkomme und ihm dort die rechte Hand reiche. — Man einigt sich schriftlich darüber, wie viele und welche Kategorien von Kavalieren in den verschiedenen *Entrées* zu empfangen und den Besucher in das folgende Gemach zu geleiten habe<sup>n</sup>, auch berichtet Gr. Dohna mit Genugthuung an den König, dass der Kaiserliche Kanzler ihm bei seiner *visite de ceremonie* einen Armstuhl angeboten, während er selbst sich eines geringern Stuhles bedient habe. In diesem Ceremoniell und allen Geschäftssachen, war Herr von Henniges für Gr. Dohna eine sehr sichere Stütze; leider aber traf diesen das Unglück, dass er

3. Des Marschalls von der *Ambassade* Herrn von Viereck's 4 *Laquayen* in rother *Livrée* mit schwefelgelb, *bleumourant* und silberne Schnüre.
  4. Des Marschalls von der *Ambassade* Herrn von Viereck's 6spännige *propre* Gutsche, worinnen 2 *Cavalliers* sassen.
  5. Des Herrn Geheimen Rath's v. Henniges *Excellenz* 4 *Laquayen* in blau gekleidet mit silberne und rothe Samtentressen.
  6. Des H. Geheimen Rathes von Henniges verguldete *Carosse-coupé* mit 6 Pferdten, worinnen ebenfalls 2 *Cavalliers* sassen.
  7. Vier sechsspännigen Gutschen von Se. *Excellenz* dem Herrn Grafen von Dohna, in deren drey ersten zwey und zwey *Cavalliers*, in der dritten der Geheime *Secretarius* Plarren mit dem Cammer-Junker Groten, in der vierten aber der Marshall von Viereck, *Brigadier Lubières*, des Herrn ersten *Ambassadeurs* Sohn und dessen Vetter der Graf von Biland gesessen.
  8. abermahl ein *fourier*.
  9. 24 *Laquayen* von Se. *Excellenz* dem Grafen von Dohna in Blautuch mit silbern, *orangen* und *bleumouranten* Tressen, weissen Westen und Strümpfen.
  10. Der Pagen-Hofmeister.
  11. 8 *Pagen* in Blautuch mit breiten silbernen Tressen und blau und weissen Federn auf den Hüten.
  12. Eine Gutsche *a deux fonds* mit sechs Pferdten, so in allen Stücken *magnifique*, worinnen die beiden Gesandten, alss des Herrn Grafen von Dohna und Herrn von Henniges *Excell. Excell.* gesessen, und giengen an jeder Thür der *Carossen* ein Schweitzer.
- NB. 1. Die *Cavalliers* so nicht in der Gesandtschaft Kutschen *placiret* werden können, sind mit Ihren *Viacres* voraus nach dem Römer gefahren und haben daselbst die Gesandtschaft erwartet, um selbige zu *cortegiren*.
2. Ist am ersten Tage der Auffarth zur *Conferenz* der *train* nicht so vollkommen, wie an den zwey folgenden gewesen, weilens des H. Grafen von Dohna, *Excell. Dero Equipage* nicht sofort beyeinander gehabt.
- G. St.-Arch. Berlin. R. 10. 76. a.



schon am 26. August von einem apoplektischen Zufall betroffen wurde, in Folge dessen er nach wenig Tagen starb. In seine Stelle wurde Graf v. Metternich nach Frankfurt geschickt, ein ebenfalls in diplomatischen Geschäften erfahrener Geheimer Rath, der nur hin und wieder der praktischen Routine etwas ermangelte. Es scheint, dass Gr. Dohna selbst es verstand, mit Geschick bei Schwierigkeiten des Ceremoniells Auswege zu finden, wo die massgebenden Prinzipien keinen genügenden Anhalt gaben. So war unter andern selbst Herr von Henniges schon rathlos über den Fall gewesen, wie ein Ambassadeur die jüngern Prinzen der deutschen Souveraine zu empfangen habe, und da sämmtliche Akten vergeblich hierüber durchforscht waren, entschied Gr. Dohna einfach dahin, dass diese Fürstlichkeiten ohne Ceremonie den Damen der Ambassadeurs ihren Besuch machen sollten, und dass die Letztgenannten dieselben dann — wie *par hazard* — in den Apartements ihrer Gemahlinnen empfangen würden, — ein Modus, der allgemeinen Anklang fand und acceptirt wurde. —

Neben diesen Geschäften der äussern Form und des Ceremoniells wurden indess in den Sessionen, wie auch ausserhalb derselben, viele politische Fragen diskutirt und erledigt. Unter diesen standen obenan die Wahlproteste der Kurfürsten von Köln und Baiern, welche, im Banne befindlich, zur Wahl weder gefordert waren noch zugelassen wurden. Auf alle dergleichen näher einzugehn, würde hier zu weit führen, und es mag nur kurz noch eines Schrittes seitens des päpstlichen Nuntius erwähnt werden, durch welchen versucht wurde, die Anerkennung der Königlichen Würde des Königs Friedrich I. von Preussen in Frage zu stellen. Ein Italiener, Namens *Zambecari*, theilte nämlich als grosses Geheimniss an Gr. Dohna mit, dass *Monsignor Albani*, der päpstliche Nuntius, vom Papste Ordre erhalten habe, in Frankfurt feierlich gegen die Erhebung Preussens zu einem Königreich Protest einzulegen, da dies ohne des Papstes Theilnahme geschehen sei. Dohna antwortete ihm in sehr bestimmter Weise sofort, zunächst sei ihm das *désintéressement* eines Italieners, der einem protestantischen Gesandten dergleichen Mittheilungen mache, vorweg verdächtig, — ihn (Dohna) würde die Sache nicht in Verlegenheit setzen, — *Msrgr. Albani* möchte indess, falls er Miene zu einer solchen Protestation machte, dies sehr zu bereuen haben, indem er bei der vorliegenden Kaiserwahl garnicht mitzusprechen habe und dergleichen mehr. — Die Sache wurde in Frankfurt sehr viel besprochen; — der König wollte nach erhaltener Meldung hievon dem General v. Arnim, der noch mit preussischen Truppen in Italien stand, Befehl geben, sich zu einem Einfall in den Kirchenstaat bereit zu halten; — — kurz, es wurde hierbei viel Staub aufgewirbelt und schliesslich machte der Nuntius auch nicht die mindeste Andeutung des in Rede stehenden Protestes. Vielmehr wurde Gr. Dohna durch den englischen Gesandten, Lord Peterborough, später Gelegenheit gegeben, den Nuntius, *Msrgr. Albani*, kennen zu lernen und mit ihm in den höflichsten Formen zu verkehren. Bei alledem mag das sehr resolute Auftreten Dohna's hiebei doch nicht wirkungslos gewesen sein und verdient jedenfalls Anerkennung, welche ihm der König denn auch bei seiner Rückkehr nach Berlin in vollem Masse zu Theil werden liess.

Selbstverständlich hatten die Kongress-Gesandten, nämlich: Böhmen, Brandenburg, Sachsen und Hannover, welche letztere Kur in den derzeitigen Korrespondenzen stets Braunschweig genannt wird, ihre sehr bestimmten Instruktionen bezüglich der Kaiser-Wahl. Diese aber, so wie auch die Intentionen der persönlich anwesenden Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz gingen einstimmig dahin, König Karl III. von Spanien, den Bruder des verstorbenen Kaiser Joseph, zu wählen. Wenn es sich nur allein hierum gehandelt hätte, würde also der ganze Kongress nur kurze Zeit gewährt haben; die bei demselben aber zur Diskussion und Erledigung vorgebrachten zahlreichen andern Fragen verlängerten die Berathungen bis in den Oktober, und erst am 12. dieses Monats fand der Wahlakt in der in Anlage 19 A. näher beschriebenen Weise statt.

Hiernach wurde an König Karl von Spanien, der sich in Barcelona befand und mit dem Bourbonischen Kronprätendenten, Philipp von Anjou, noch im Streite lag, die Nachricht von seiner Erwählung zum Kaiser mitgetheilt. Dieser kam nach Frankfurt, hielt am 19. Dezember seinen feierlichen Einzug in die Stadt, und am 22. Dezember fand die Kaiser-Krönung unter allen üblichen Ceremonien statt. Der Krönungsakt selbst ist in Anlage 19 B. nach dem offiziellen Gesandtschaftsberichte auszugsweise beschrieben und *sub C.* der Anlage 19 ein Extrakt des Berichtes von dem Krönungs-Banquet gegeben (meist wörtlich). Die Zwischenzeit von Wahl und Krönung benutzte Gr. Christoph dazu bei den in den Rheinlanden ansässigen mit ihm verwandten Familien und andern Freunden Besuche abzustatten und kehrte nach geschehener Krönung dann sehr bald nach Berlin zurück.

Vor der Abreise Dohna's von Frankfurt liess ihm der neu erwählte Kaiser durch den Grafen Windischgrätz für die Art seines Votums bei der Wahl (s. Anl. 19. A. Verm.) danken, zugleich auch mittheilen, dass er die Absicht habe, ihm sein Porträt in Brillanten unter der Bedingung zum Präsent zu machen, dass er zu niemandem hievon spreche, da dies sonst leicht eine Eifersucht erregen könne. Dohna antwortete dem Gr. Windischgrätz hierauf zur Stelle, wie er den Befehlen seines Herrn zwar sonst unbedingt ergeben sei, dass er indess im vorliegenden Falle sich erlauben würde, denselben nicht zu gehorsamen; — im Falle der Kaiser ihm die Gnade erweisen sollte, ihm (Dohna) sein Porträt zu verehren, so werde er sich nicht daran verhindern lassen, dasselbe am nämlichen Tage anzulegen, da ihm diese Auszeichnung eine zu grosse Ehre erweise, um sie verbergen zu können. — In Folge hievon überbrachte denn allerdings erst nach Dohna's Abreise ein Kavalier des Kaisers ihm auf der Rücktour das brillantirte Porträt desselben.

### 1712.

Als Gr. Christoph zu Anfang des Jahres 1712 nach Berlin zurückkehrte, wurde er vom Könige äusserst gnädig empfangen; — der hohe Herr bewies ihm seine vollständige Zufriedenheit mit der von ihm in Frankfurt beobachteten Haltung — namentlich auch bezüglich des päpstlichen Nuntius. Gr. Dohna wurde zu dieser Zeit oder möglicherweise auch schon im Jahre vorher zum Mitglied des Geheimen Rathes (Staatsrath) ernannt und erhielt anfänglich das Departement der Juden.



Dieses Ressorts wusste er sich indess, wie er mittheilt, bei einer günstigen Gelegenheit mit guter Manier zu entledigen, da die Beziehungen zu dieser Nation ihm ganz besonders widerwärtig waren, — er übernahm sodann die Geschäftspartie der Refügiirten, welche so lange Zeit in den Händen seines Bruders Alexander gewesen war, und fand in dieser Branche ein ausgedehntes Feld für seine amtliche Thätigkeit. —

Es war im Jahre 1712, — also nicht gar lange vor dem Ende des Königs, — als es dem Gr. Christoph zu seiner grossen Freude gelang eine Aussöhnung zwischen dem Kronprinzen und seinem Königlichen Vater herbeizuführen. — Uebelwollende des Hofes hatten sich ein Geschäft daraus gemacht, Zwietracht zwischen Vater und Sohn zu säen, — man benutzte hiezu das Auftreten des Kronprinzen wider das Regiment Wartenberg-Witgenstein von 1710, verdächtigte seine Intentionen nach dieser Richtung und brachte hiemit sogar die Werbungen für seine grossen Grenadiere in Wusterhausen in Verbindung. Derartige Machinationen hatten in der That die beabsichtigte Wirkung, den König wider seinen Sohn und Thronerben einzunehmen, — er zeigte ihm eine mit der Zeit mehr und mehr zunehmende Kälte und markirte ihm unverholen eine ernste Missstimmung. Der Kronprinz, der seinen Vater wirklich zärtlich liebte, empfand dies im höchsten Masse schmerzlich, und zog sich die Unzufriedenheit des Königs mit seinem Verhalten in dem Grade zu Gemüthe, dass er den Appetit verlor und sichtlich abmagerte. Da der junge Prinz sich durch nichts trösten liess, wurde Gr. Christoph von diesem traurigen Verhältniss zwischen Vater und Sohn so hingegenommen, dass er es unternahm eine Aussöhnung beider zu versuchen, selbst auf die Gefahr hin, die ganze Clique, welche dies Missverhältniss angezettelt, sich auf den Hals zu laden. Er nahm einen Moment wahr, zu dem der König sich ganz allein befand, that einen Fussfall, bat um Verzeihung wegen seiner Dreistigkeit in einer so bedeutsamen Sache zu interveniren und legte dem Könige unter Thränen dar, wie man den Kronprinzen in übelwollender Weise bei ihm verdächtigt habe, ohne dass der Prinz Grund hiezu gegeben, — in welchem Masse der Prinz unter dem ihm gezeigten Missfallen leide, und wie unberechenbar es sei, zu welchen Folgen dessen tiefer Kummer führen könne. Schliesslich bat Gr. Dohna den König mit dem Prinzen über das, was ihm zur Last gelegt werde, zu sprechen, damit er sich von dessen reinen Auffassungen überzeuge und seine Rechtfertigung von ihm selbst vernehme. Der Graf hatte während seines Sprechens die Kniee des Königs umfasst und war selbst von grosser Bewegung ergriffen.

*Leve-toi, Peter!* erwiederte der König in jener verbindlichen Weise, die ihm eigenthümlich war und ausnehmend gut anstand, wie der Graf mittheilt — *ce que tu me dis-là me touche, — et plût à Dieu que tous ceux qui m'approchent me parlassent aussi cordialement, mais tel est le sort des princes, — nous ne connoissons jamais la vérité qu'au travers des nuages de la dissimulation, de la brigue et de la cabale, je veux voir le prince et je crois que tout ira bien*<sup>21</sup>).

21) Stehe auf, Peter, was Du da sagst, geht mir zu Herzen, — wollte Gott, dass alle Menschen meiner Umgebung mit solcher Offenheit zu mir sprächen, — das aber ist nun einmal das Loos der

Der König sprach desselbigen Tages mit dem Kronprinzen, und die Aussöhnung zwischen Vater und Sohn war eine vollständige zu grosser Befriedigung aller Wohlthenden. — Obgleich ich nur meine Pflicht gethan hatte, — fährt Gr. Christoph in seinen Mittheilungen hierüber fort, — so würdigte mich doch der Kronprinz einer grossen Erkenntlichkeit dieserhalb. Er erinnerte sich dieser Vorgänge noch nach langen Jahren, als er längst mein Herr und König geworden, und dankte mir hiefür einst bei einer Gelegenheit in Preuss. Holland in herablassendster Weise vor einem grossen Kreise von Offizieren und Herren des Hofes. „Graf Dohna ist derjenige,“ — so äusserte er sich ungefähr, — „der mich mit meinem Vater, dem Könige, aussöhnte, und nur durch seine gute Vermittelung wurden die boshaften Insinuationen zerstört, die man dem Könige in Bezug auf mich gemacht. Er ist, kurz gesagt, der, welcher mir in gewisser Weise das Leben gerettet hat, denn ohne jene Aussöhnung wäre ich möglicherweise in tödtliche Melancholie verfallen.“ —

Als König Friedrich I. von jener Krankheit ergriffen wurde, die mit seinem Tode endigte, war Gr. Christoph fast beständig um ihn und suchte ihn, so weit es thunlich, zu zerstreuen. Im Laufe des Monat Februar 1713 nahmen die Kräfte des Königs sichtlich ab, und die Fieberzufälle waren nicht mehr zu beseitigen. Als Gr. Dohna am 25. Februar früh an des Königs Bett trat, sagte ihm dieser indem er ihm die Hand reichte: „*Adieu, comte Dohna, il faut nous séparer! — Adieu, vous perdez un bon ami!*“ — Es waren seine letzten an den Grafen gerichteten Worte: Gegen Mittag erfolgte das Ende des Königs.

#### *Unter König Friedrich-Wilhelm I.*

Es ist bekannt, mit welcher Rücksichtslosigkeit König Friedrich-Wilhelm I. bei seinem Regierungsantritt die Zahl der höhern wie niedern Beamten verringerte, namentlich am Hofe, und das Gehalt fast aller reduzirte; — — einzelnen der hohen Beamten bewies er von vornherein ein weit gehendes Vertrauen; — zu letztern gehörten die beiden General-Leutnants Grafen Dohna. — Einige Wochen nach seiner Thronbesteigung ernannte er beide zu Generals (Generale der Infanterie), — den Gr. Alexander schon im September desselben Jahres 1713 sogar zum General-Feldmarschall, während er ihm in Leitung der Regierung Preussens ganz freie Hand liess und für das Retablissement dieses Landes Geldmittel gewissermassen *à discretion* zur Disposition stellte.

Den Gr. Christoph, der seit 1712 schon Mitglied des Staatsrathes war, ernannte er zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegs-Rath (Minister) und berief ihn zum Vorsitzenden eines engern Conseil, welches ausser ihm vom Minister von Ilgen und den Ober-Hofmarschall von Printzen bestand. Die Anlage 12 enthält sub a. eine Instruktion für dies Kollegium „zur *respicirung* der *publiquen affaires*“, welche ohne Datum geblieben, wahrscheinlich aber aus dem März 1713 stammt.

Fürsten, dass für uns die Wahrheit immer nur hinter den Wolken der Verstellung, der Parteilichkeit oder Kabalen erscheint; — — ich will den Prinzen sprechen und ich denke, es wird dann alles gut gehn.



In der genannten Anlage wird sub *b.* ein Brief im Auszuge gegeben, welchen der König eigenhändig niedergeschrieben und in demselben fernere Weisungen für dies Kollegium ertheilte (im Juni 1714), als er zur Huldigung nach Preussen reiste, wohin ihn Gr. Christoph begleitete. Sub *c.* der genannten Anlage wird von dem Entwürfe einer vormundschaftlichen Regierung für den Fall eines plötzlichen Todes des Königs Nachricht gegeben, und auch für diese Vormundschafts-Regierung war Gr. Christoph neben der Königin in erster Stelle ausersehen. Es ist hieraus ersichtlich, in welchem hohem Grade der Graf das Vertrauen des Königs besass.

Bezüglich der in Anlage 12 sub *a.* gegebenen Instruktion für das engere Conseil, so weist dieselbe diesen drei Herren hauptsächlich die auswärtigen Angelegenheiten zu, erweitert die Funktionen derselben indess schon durch die Bestimmung, dass von ihnen alle an den König gerichteten Eingaben geöffnet werden sollen, und wurde im Verlaufe der Zeit auch auf die allgemeineren administrativen Entscheidungen des Königs ausgedehnt. Hiedurch geschah es, dass seitens des Königs öfter Reskripte an die Preussische Regierung unter der Adresse des Gr. Alexander Dohna erlassen wurden, welche in erster Stelle von Gr. Christoph, seinem jüngern Bruder, unterzeichnet waren.

In dieser Stellung verblieb Gr. Christoph bis zum Jahre 1716, zu welcher Zeit er seine amtlichen Würden niederlegte, sich zum dritten Male vom Hofe und von Berlin nach Schlodien zurückzog, um bis zu seinem Ende nicht wieder dorthin zurück zu kehren. Diese drei letzten Jahre seiner Amtsthätigkeit sind so ereignissvoll, dass es sich wohl verlohnt, die Hauptmomente derselben näher in's Auge zu fassen.

#### *Politische Lage 1713.*

König Friedrich I. starb im Februar 1713 zu Berlin während der Friedensunterhandlungen in Utrecht, und die politische Situation, in der sich König Friedrich-Wilhelm I. bei seinem Regierungsantritte befand, war eine ebenso schwierige wie komplizirte. Obgleich England in Utrecht seine Verbündeten in illoyaler Weise hinterging, so unterzeichneten am 12. April 1713 doch alle Gesandten, um dem Kriege ein Ziel zu setzen, das Friedens-Instrument mit alleiniger Ausnahme des Kaiserlichen Bevollmächtigten. — Wegen der für Oestreich nachtheiligen von Ludwig XIV. noch im letzten Momente stipulirten Bedingungen setzte Oestreich eventuell das Reich allein den Krieg gegen Frankreich fort. — Aber des Kaisers Kassen waren leer, — seine Lande erschöpft, das Reich sollte helfen; — man rechnete auf die Preussische Armee; — Graf Damian Schönborn (der Bruder des Reichsvizekanzlers) wurde deshalb im Mai nach Berlin gesandt. Je weniger man nun irgend eine Gegenleistung von Wien aus zu bieten gewillt und im Stande war, desto höher war nichtsdestoweniger der Ton, in welchem Gr. Schönborn Anweisung hatte die militärische Unterstützung zu fordern. — Der König versprach sein Reichskontingent, 9500 Mann, zur Deckung des Rheins zu stellen, — aber nicht mehr; — als König von Preussen befand er sich mit Frankreich nicht im Kriege. — Prinz Eugen war nicht glücklich im Badischen, — die Franzosen errangen erhebliche Vortheile dort; — deshalb kam Gr. Schönborn Ende Juli zum zweiten Male mit

demselben Auftrage nach Berlin, aber immer noch auf einem hohen Pferde sitzend; — man urgirte die Verpflichtung des Königs zu Hülfeleistungen auch für Preussen wegen der dermaligen Abhängigkeit des deutschen Ordens vom Reiche, — man hielt die Belehnung mit den Geldern'schen Landen, die der König im Utrechter Frieden erhalten, zurück und zeigte sich abgünstig in manchen andern Streitfragen. Gr. Schönborn erlangte nur eine freiere Disposition des Reichskontingents.

Bedrohlicher war des Königs neutrale Stellung zum nordischen Kriege, in welchem Russland, Polen und Dänemark wider Schweden und den Herzog von Holstein-Gottorp stritten, wobei England ebenfalls eine durchweg zweifelhafte Rolle spielte. Schon unter König Friedrich I. waren ein russisches und ein polnisches Heer durch die Marken nach Pommern gegen die Schweden marschirt — wie Droysen sagt, — als wenn es so sein müsste. Die Russen wandten sich schliesslich gegen Stettin, die Polen gegen Stralsund; — von allen Seiten wurde Friedrich-Wilhelm I. gewaltsam gedrängt aus seiner Neutralität herauszutreten, und er kam bei diesen für ihn sehr ernstesten Verwickelungen in die allerschwierigsten Lagen. — Menzschikow belagerte Stettin, — unmöglich konnte der König dulden, dass die Russen sich dort festsetzten, — noch weniger durfte er den Czaaren mit den Polen wohl gar mit dem Kaiser zugleich sich als Feinde auf den Hals laden. — Endlich kam man in Konferenzen zu Schwedt a. O. im Oktober überein, dass preussische und holsteinische Truppen das Ende September eroberte Stettin gegen Zahlung von 400,000 Thlr. in Sequestration für Schweden besetzen sollten. Hiedurch machte der König sich wenigstens vorläufig den Rücken seiner militärischen Position frei; — allerdings musste er, um die russischen und polnischen Truppen dort los zu werden, grosse Opfer bringen, — er stellte bei Lenzen ein Observationscorps auf, verpflichtete sich zu Proviantlieferungen an die Russen etc. — aber er wurde auf diese Weise nach und nach Herr im eignen Gebiete, blieb in gutem Vernehmen mit seinen so mächtigen Nachbarn und gewann die Aussicht, das für sein Land so wichtige Stettin nebst Pertinenzien (das vorpommersche Gebiet bis zur Peene) dauernd an sich zu bringen.

Diese Erlangung einer unabhängigen und festen militärischen Stellung, so wie die hieraus hervorgehende Machterweiterung Preussens war es, was man dem Könige in Wien am allerwenigsten gönnte. Mochte Friedrich-Wilhelm I. bei Frankreich Schritte zu Gunsten des Kaisers einleiten, in Wien sah man es immerhin mit eifersüchtigen Augen an, dass er für sich und ganz Deutschland — wenn auch bisher nur stillschweigend — so doch augenscheinlich die Initiative dazu ergriff, die Schweden als die ewigen Ruhestörer des Reiches vom deutschen Boden zu verdrängen. Fast schien es, als wenn der Kaiser sich der schwedischen Sache annehmen und den noch in Bender zurückgehaltenen Karl XII. als Dämpfer der wachsenden Macht Preussens gebrauchen wolle. — Immer hochfahrender liess man sich von Wien aus gegen Preussen vernehmen. Die französischen Truppen hatten indess im Badischen weitere Fortschritte gemacht, und Prinz Eugen war mit dem Marschall Villars in persönliche Unterhandlungen wegen des Friedens getreten; — diese Präliminarien wurden in Rastatt fortgesetzt, während die Truppen beiderseitig



Winterquartiere bezogen hatten. Bei den Rastatter Konferenzen machte Frankreich den Vorschlag — natürlich nicht ohne Hintergedanken — die Besitzverhältnisse nach dem westphälischen Frieden für den jetzt zu schliessenden Frieden als Norm zu betrachten. Falls der Kaiser hierauf einging, standen für Preussen die allerwiderwärtigsten Konstellationen in Aussicht.

Von den Ministern des Königs hatte Gr. Christoph Dohna als Vorsitzender des engern Conseil im Gegensatze zu Ilgen eine Verständigung mit Oestreich schon früher öfter empfohlen. Die neuern Vorgänge, so wie manche Angelegenheiten sekundärer Natur, in denen der Wiener Hof seine Missgunst nicht verbarg, argumentirten für Dohna's Tendenz. Doch mehr noch; — im Januar 1714 hörte man die Rastatter Unterhandlungen seien abgebrochen, der Kaiser wolle die äussersten Anstrengungen machen, von Polen und dem Czaaren Truppen zu erlangen suchen, sich auch auf den Reichstag stützen, um den Krieg energisch fortzusetzen: als einer der Hauptgründe wurde angegeben, dass Frankreich auf die völlige Wiederherstellung Schwedens in Deutschland beharre und weitere Eingriffe im Schilde führe etc. Der preussische Resident Mörlin in Wien berichtete, dass Russland, Polen, Dänemark und alle deutschen Fürsten sich bemühten, den Kaiser zu gewinnen, — Schweden könne derselbe mit Leichtigkeit auf seine Seite ziehn, — die Kaiserlichen Minister würden viel lieber Schweden im Reiche restauriren, als Preussen irgend Nennenswerthes gewinnen lassen, auch der ganze Katholizismus richte sich gegen Preussen. — Nicht, als wenn man in Berlin vor diesen Fährlichkeiten absonderlich besorgt geworden wäre, — aber die von Preussen eingeschlagene Politik konnte von Wien aus immerhin leicht durchkreuzt werden; — blosser Verstimmung, die unläugbar dort herrschte, konnte leicht bedrohlich werden, — dies mahnte dazu, vorzubeugen. — König Friedrich-Wilhelm beschloss in einzelnen Punkten ein wenig nachzugeben und Gr. Christoph Dohna nach Wien zu senden, um das getrübtte Verhältniss mit dem Kaiserlichen Hofe wieder herzustellen; — der Graf war *persona grata* beim Kaiser von Frankfurt her; — in der Wahl seiner Person lag eine Courtoisie seitens des Königs für den Kaiser. —

#### *Mission nach Wien im Februar 1714.*

Die Anlage 21 enthält den wesentlichsten Inhalt der an Gr. Dohna für diese Sendung gegebenen Instruktion, und aus den nachfolgenden Regesten ergibt sich der Verlauf seiner dortigen Thätigkeit. Er war, wie es scheint, am 11. Februar von Berlin abgereist und am 20. trotz der miserabelsten Wege in Wien angekommen; — den 21. hat er seine erste Audienz beim Kaiser, und wahrscheinlich verliess er Wien am 12. oder 13. März. Aus der Instruktion und den andern Verhältnissen ist ersichtlich, dass der eigentliche Hauptzweck der Mission darin bestand, überhaupt nur ein gutes Einvernehmen mit dem Wiener Hofe anzubahnen und nicht sowohl den Verdacht einer dem Kaiser feindlichen Politik-Richtung des Königs zu beseitigen, als vielmehr dem Vorschützen eines solchen Verdachtes seitens des Wiener Hofes vorzubeugen. Eine derartige Verständigung auf politischem Gebiete, — falls man sie erreichen konnte, — war für Preussen von wesentlicher

Bedeutung in Bezug auf die Gestaltung der beiden Kardinal-Fragen jener Zeit nämlich: des Reichskrieges gegen Frankreich und des nordischen Krieges. — Die andern Aufträge Dohna's wegen der lokalen Streitigkeiten waren untergeordneter Natur und dienten mehr zum Prätexte seiner ausserordentlichen Sendung. —

Dass Preussen seine vergrösserte Armee nicht wider Kaiser und Reich gebrauchen werde, wusste man in Wien sehr gut, sah ebenso klar darüber, dass der König Stettin zu eigenem Schutze hatte besetzen müssen. Aber die Kaiserliche Autorität sah sich verletzt dadurch, dass Preussen den nordischen Fürsten gegenüber eine so bedeutungsvolle, hie und da massgebende Stellung erlangt, — dass die nordischen Wirren nicht durch Machtsprüche des Kaisers auf dem von dort ausgeschriebenen Braunschweiger Kongress entschieden wurden, sondern Kaiser und Reich mit Frankreich nicht fertig zu werden schienen, — so lange Preussen seine hauptsächlichste Macht dazu anwandte, seine nordischen Gebiete zu sichern. Wenn man diese Verhältnisse in Wien nun zum Anlass nahm, dem Könige Friedrich-Wilhelm eine verletzendere Gereiztheit zu zeigen, Befürchtungen für das Reich zu fingiren wegen seiner „starken Armatur“, — Vorwürfe auf Vorwürfe zu häufen wegen Mangels an Respekt vor Kaiserlicher Machtvollkommenheit, — wenn man sogar auf Umwegen in Berlin wissen liess, zwei Mal habe man Graf Schönborn nach Berlin gesandt, ohne dass der König einen bevollmächtigten Gesandten nach Wien geschickt hätte, — so konnte selbstredend auch der geschickteste und gewandteste Preussische Bevollmächtigte die Gründe und Thatsachen, aus denen jene Wiener Gereiztheit hervorgegangen war, nicht beseitigen, aber er konnte die innere Nothwendigkeit der Massnahmen des Königs offen zur Sprache bringen und das *bon vouloir* seines Herrn offiziell konstatiren: mit dem Kaiser „*de concert* zu gehn“; — damit entwaffnete man wenigstens die Wiener Verdächtigungen. —

Gr. Dohna trat daher ganz in dem vorstehend angedeuteten Sinne in Wien auf, indem er neben allen Komplimenten und Freundschaftszusicherungen eine runde Erklärung darüber zu fordern hatte, ob man gegen einen dauernden Besitz Stettins und seiner Pertinenzien kaiserlicherseits irgend einen Einwand zu machen habe. Nachdem der Kaiser erklärt hatte, dem Könige hierin kein Hinderniss bereiten zu wollen, machte Dohna sich schleunig auf den Rückweg, — fast, als wenn er einen Widerruf dieser Erklärung besorgt hätte. —

Es ist auffallend, dass Droysen, ohne es bestimmt auszusprechen, doch andeutet, als wenn Dohna sich durch die ihm in Wien gegebenen schönen Worte habe bestechen und mehr oder minder über die wahren Absichten des kaiserlichen Gouvernements habe täuschen lassen. Liest man seine Berichte durch, so scheinen dieselben doch eigentlich kaum einen Anhalt für diese Auffassung zu bieten, denn Dohna rapportirt treu unter anderm auch die vom Minister von Seilern in den Minister-Konferenzen gemachten verletzenden und abschweifenden Bemerkungen (s. Anlage 21. 10.), wiederholt, wie nur die guten Intentionen des Kaisers ganz aufrichtig erschienen, die der Minister hingegen in geringerm Masse etc. (siehe Anlage 21. 7. 10. 11.). Versetzt man sich in seine Lage, so weiss man nicht, wie er anders, als geschehen, selbst in dem Falle hätte verfahren sollen, wenn er



wirklich voraussah, dass man bald nach seiner Rückkehr wieder in einem ganz andern Tone sich von Wien aus gegen den König vernehmen lassen werde. Ohne Gr. Christoph's Verhalten bei dieser Mission als eine eminente diplomatische Leistung hinstellen zu können, muss anerkannt werden, dass er den Zweck seiner Sendung vollständig erfüllte, und dass durch die von ihm gewissermassen extrahirten Erklärungen der Wiener Hof in seinem spätern Verhalten sich mehr oder minder in Widerspruch mit sich selbst setzte, wofür Dohna natürlich nie eintreten konnte.

#### *Kabinetts-Conseil und Politisches.*

Nachdem im März 1714 der Friede mit Frankreich in Rastatt glücklicherweise abgeschlossen worden war, gingen schon im Sommer die Wogen der politischen Verhandlungen wieder hoch; — es gab Diplomaten-Skandale und politische Intrigen aller Art, die der Korrektheit Preussens auf dem Gebiete der Politik nur zur Folie dienten. König Friedrich-Wilhelm I. hatte, ehe er nach Preussen zur Huldigung ging, durch den im Juni abgeschlossenen Garantievertrag mit dem Czaaren eine neue Basis für seine Politik gewonnen, — es folgte eine ähnliche Verständigung mit Polen und später, als nach dem Tode der Königin Anna der Kurfürst (August) von Hannover (als Georg I.) den englischen Thron bestiegen, bereitete sich auch mit diesem ein näheres Einverständniss vor. — Ohne eine Partei der im nordischen Kriege begriffenen Mächte zu ergreifen, hatte König Friedrich-Wilhelm seine politische Stellung durch diese Schritte wesentlich gefestigt, als im Herbste 1714 die Schweden in Pommern zu rüsten begannen, und im November König Karl XII. von Bender aus über Wien in Stralsund eintraf. — In ganz Europa erregte dies Ereigniss die grösste Sensation, und man nahm allgemein an, dass die Schweden mit neuen Kriegsplänen umgingen.

Nach der Lage der Dinge trat zunächst die Rechtsfrage zwischen Schweden auf der einen und Preussen mit Hannover auf der andern Seite in den Vordergrund. Unter Zustimmung des schwedischen Generals und Gouverneurs Gr. Wellingk hatte Hannover seit dem Sommer 1712 Bremen und Verden in Sequester besetzt. In Folge des Schwedter Vertrages, Oktober 1713, hatte Preussen Stettin und das Land bis zur Peene nach einer Belagerung von den Russen gegen Zahlung von 400,000 Thlr. für Schweden ebenfalls in Sequester übernommen. Die Holsteiner hatten Stralsund, Wismar und das übrige Pommern besetzen sollen, waren indess zur Zeit entweder nicht Willens oder nicht im Stande gewesen, dies zur Ausführung zu bringen. In Berlin hatte man den schwedischen Gesandten v. Friesendorf stets als Vertreter einer befreundeten Macht angesehen, man hatte ihn zur Rückkehr Karls XII. beglückwünscht und zu ihm den Wunsch ausgesprochen, in den Bemühungen für den Frieden von Schweden unterstützt zu werden. Erst spät zeigte Karl XII. durch einen in kühlen Ausdrücken abgefassten Brief in Berlin seine Rückkehr an. König Friedrich-Wilhelm liess dem schwedischen Gesandten sagen, der Brief seines Königs sei ihm angenehm gewesen, er werde General Gr. Schlippenbach mit einem Antwortschreiben nach Stralsund schicken. Dem Entschlusse der Sendung Schlippenbachs waren lebhaftere Erörterungen zwischen dem

Könige und seinen Kabinetministern vorangegangen. Der König hatte die Absicht ausgesprochen eine Armee zusammenzuziehn, nach Meklenburg zu marschiren und bei Rostock ein Lager zu beziehen, um Karl XII. in Stralsund festzuhalten. Diesem Projekte waren die drei Minister seines engern Conseil, unter denen Gr. Christoph den Vorsitz führte, entgegen, und sie reichten dieserhalb eine von allen dreien unterzeichnete längere Denkschrift an den König ein, welche sowohl vom militärischen wie auch vom politischen Gesichtspunkte die Situation beleuchtet, der Intention des Königs entgegentritt und die ihnen geeignet erscheinenden Vorschläge macht. — Dies Memoire d. d. 1. Dezember 1714 ist mit den eigenhändigen Randbemerkungen des Königs versehen, in der Anlage 23 wiedergegeben, weil dasselbe, obgleich es von allen drei Kabinetministern unterschrieben ist, seinem Inhalte nach doch im wesentlichen von Gr. Christoph herzurühren scheint.<sup>22)</sup>

Der König gab sein Projekt, nach Meklenburg zu marschiren, auf, liess aber bei Stettin Truppen zusammenziehen. Es folgten noch mehrfache Unterhandlungen mit Karl XII., bei denen Preussen ihm die annehmbarsten Erbietungen machte, sich unterdessen aber immer mehr auf den Krieg vorbereitete; — die Rolle des Angreifers wollte man indess auf alle Fälle vermeiden. Im Januar 1715 zog der König zu den Berathungen seiner drei Kabinetminister die Generale Natzmer, Grumbkow und Finkenstein hinzu. Der sonst so vorsichtige Gen. Natzmer zeigte sich zum Vorgehn geneigt, widerrieth jedoch einen Angriff auf Stralsund als ein hoffnungsloses Unternehmen. Anfang Februar hatte man mit Polen einen sogenannten Exekutionsvertrag geschlossen, es sollten sächsisch-polnische Truppen zu den Preussischen bei Stettin stossen; — der Czaar erklärte sich bereit im Frühjahre einen Sukkurs von 30—40,000 Mann zu schicken, — mit Hannover wurde bezüglich einer Kooperation (eventuell mit der englischen Flotte) dauernd unterhandelt; — so hatte Preussen eine sichere militärische Basis für den Fall eines Krieges gewonnen.

Am 23. Februar hatten die Schweden die geringe Preussische Besatzung aus Wolgast herausgeworfen, den Ort besetzt und weigerten sich irgend welche Satisfaktion für diesen „Affront“ zu geben. Frankreich, — im Einverständniss mit Schweden, — hatte seine Mediation angeboten; — diese war von Preussen angenommen worden, und man bemühte sich von dieser Seite nach Möglichkeit einen Angriff auf die Schweden abzuwehren. Was den König Friedrich-Wilhelm

22) Alle dem Könige unterbreiteten Reskripte, Memoires etc., welche von diesem engern Minister-Conseil ausgingen, liegen von Kanzelisten-Hand als Konzept geschrieben, durch die 3 Minister eigenhändig vollzogen, in den betreffenden Akten vor; — in erster Stelle unterschrieb Dohna stets „C. Dohna.“ Unter das vorliegende Memoire hat Gr. Christoph die Schluss-Kurialien eigenhändig mit lateinischen Lettern deutsch geschrieben auch seinen Vornamen beigefügt und, da der Inhalt des Schriftstückes zum grossen Theil auf militärischen Kombinationen beruht, Dohna auch der einzige Militär unter diesen 3 Herren war, ist Grund vorhanden, die Ideen und die Motivirung dieser Darlegungen in erster Linie ihm zuzuschreiben. Deshalb und weil dies Memoire das Verhältniss der 3 Minister zum Könige in originaler Weise kennzeichnet, ist es hier reproduzirt. Die Abfassung ist sichtlich von Ilgen ausgegangen, wenngleich keine Korrekturen von seiner Hand, wie sonst stets, hierin vorhanden sind.



zunächst wesentlich von einem militärischen Vorgehen gegen Karl XII. abhielt, war die missgünstige Verstimmung, welche ihm der Kaiser in dieser Sache zeigte.<sup>23)</sup> Man liess von Wien aus verlauten, Preussen habe dort alles Vertrauen verloren, die Braunschweiger Unterhandlungen habe der König nach Berlin gezogen, geheime Allianzen geschlossen, die Mediation Frankreichs angenommen, das richterliche Amt des Kaisers umgangen u. d. m. — auch mit Hannover und Dänemark konnte man noch nicht einig werden. — Der König aber drängte zum Angriff; — den 1. Mai sollten 25,000 Mann bei Stettin bereit stehn, — dann wollte man diese vormarschiren lassen, — am 6. Mai sollten dort sächsisch-polnische Truppen auf der rechten Flanke einrücken. Die drei Kabinettsminister gaben in einer Denkschrift d. d. 15. April erneut ihre Meinung ab: da der König beschlossen habe in Aktion zu treten, hätten sie nur über die Art, wie dies am besten ausführbar, ihren Rath zu geben u. s. w.

Man hatte den preussischen Residenten in Wien Cocceji dort unter Hinweis auf den Wolgaster Affront Vorstellungen machen lassen: „man resignire sich auf I. Kaiserl. Maj. Gutfinden und Disposition“ etc. und ausserdem sollte auf des Königs Befehl ein persönlicher Brief des Gr. Christoph Dohna an den Reichsvizekanzler Graf Schönborn diesen Vorstellungen den nöthigen Eingang bei den massgebenden Personen des Wiener Hofes verschaffen. Dies glückte, und selbst Prinz Eugen, der sonst Preussen wenig geneigt war, wurde mildern Sinnes. Man antwortete von Wien: dem Kaiser sei weder der Schwedter Vertrag noch der Exekutionsrezess zuwider, an den König von Schweden sei bereits ein Dehortatorium ergangen, und wenn derselbe, wie zu erwarten, demungeachtet die Feindseligkeiten anfangen, so würde es Niemand dem Könige von Preussen verdenken, wenn er seine mächtigen Waffen gebrauchte, den Ruhestand in den dortigen Quartieren zu erhalten, der Kaiser werde dann ebenfalls seinem Amte genügen.

Liest man den im Vermerk 24 mitgetheilten eigenhändigen Brief Dohna's, so wird man überrascht durch die überaus unterwürfige Sprache, die er bezüglich der

23) Man hatte in Schlesien 10,000 Mann zusammengezogen; — dies sah wie eine Bedrohung für den König von Preussen aus. Auf dem Kongress von Braunschweig wollte der Kaiser als Schiedsrichter die Sache Schwedens als deutschen Reichsstand so wie manche andere Angelegenheiten entscheiden. Der Kongress kam aber nicht zur Perfektion und Karl XII. hatte nach Wien antworten lassen, er werde den Kongress nur dann beschicken, wenn man seitens des Kaisers einen Schweden günstigen Entscheid vorher garantire. Dies sah man in Wien begreiflicherweise als eine Injurie an. Von dieser Antwort hatte man in Berlin Kenntniss und dieser Umstand war die Veranlassung, dass Cocceji Weisung zu den erneuten Vorstellungen erhielt und Dohna an den Grafen Schönborn schrieb.

24) Gr. Christoph Dohna an den Reichsvizekanzler, Gr. Schönborn in Wien:

*Comme lon nous presse fort vivement d'antrer dans des mesures et partajes des provinses du Roy de Suede et cela dune maniere a ne pouvoir nous en debarasser de bonne grace, j'ay cru que vu les vues du Roy mon maitre qui ne veut entrer en rien quelque avantage que lon luy propose sans savoir les veritables intentions de Sa Majesté imperialle, V. E. aurez de la peine a me croire par rapport aux petits demelles que nous avons asse souvent sur des bagatelles, mais la difference c'est que nous sommes en possession de ces bagatelles et que nous croyons tres fortement quil y a de la durte a vouloir nous disputer nos heritages puisque tous les princes les*

Sache seines Königs dem Kaiserlichen Kanzler gegenüber in demselben führt; — man muss indess annehmen, dass er von seiner vorjährigen Mission her das Wiener Terrain besser als irgend ein anderer Minister des Königs kannte; — der Erfolg spricht wenigstens für ihn. —

Am 21. April liessen die Schweden dem Wolgaster Affront durch die Besetzung der Insel Usedom eine förmliche Feindseligkeit gegen Preussen folgen; — dies entschied für den Krieg. — Als die Nachricht hievon am 25. nach Berlin kam, wurden dem Schwedischen Gesandten v. Friesendorf sofort Weisungen zu seiner Abreise gesandt, und dieser schickte sein schon vom 13. April datirtes Abberufungsschreiben an den König zurück. Am 28. ging der König nach Stettin zur Armee ab. —

### *Der Pommersche Feldzug von 1715.*

In einer offiziellen *ordre de bataille* dieses Feldzuges, datirt vom 1. April, ist Gr. Christoph in der *suite* des Königs aufgeführt und in einer andern ohne Datum als kommandirender General des zweiten Treffens (11. Bat. 11 Esk.) bezeichnet.<sup>25)</sup> Im übrigen hat von seiner Thätigkeit in dieser Campagne fast nichts ermittelt werden können, da der Bearbeiter der vorliegenden Schrift, die eigentlichen Kriegsakten dieses Feldzuges nicht hat erlangen können.

Der König ging bekanntlich mit der Armee erst bis an die Peene vor, liess die dortigen sogenannten Pässe befestigen und schritt erst später zum Angriff auf

*plus puissans de l'empire n'ont composé leurs états que de pieces de rapport, et que sy chacun reprenoit le sien l'on joueroit souvan au prince depouille, excuses cette digression qui n'est que pour donner a V. E. une idee de nos reflexions sur ce que nous possedons, jen reviens au plan de mon maitre qui ne veut rien faire et entreprendre dans l'empire que du consantement et bienveillance de Sa Majesté imperiale cest pourquoy il decliné tous les offres que lon luy fait jusques a ce que nous sachions cette volonte et meme cela est si vray que si Sa Majeste imperiale veut je suis sur que le Roy mon maitre pour luy marquer sa defferense luy remettra le sequestre de Stettin dans la confiance quil a quelle ne le rendra pas que le traité ne soit fidellement accomply mais je prie V. E. de considerer que le temps et les affaires pressent jattens sa reponse avec toute l'impaticence imaginable je say qu a votre cour les affaires qui tardent meurissent et n'en sont que meilleurs mais che nous elles se gatent.*

G. St.-Arch. Berlin. XI. 247.

Wenngleich in dem von Dohna's Hand geschriebenen und an Ilgen geschickten Konzepte kein Datum angegeben, so scheint doch der Brief vom 16. April 1715 zu datiren.

25) Im G. St.-Arch. Berlin, R. XI. 247, befindet sich die nachstehend bezeichnete Piece:  
*Ordre de Bataille de l'armée Prussienne qui est prest à marcher le 1. Avril 1712.*

*Le Roy commandant.*

*Le Feldmaréchal Prince d'Anhalt.*

*Le Général d'Infanterie Christoph de Dohna.*

Es folgt die Verzeichnung des ersten Treffen von 18 Bataillons und 21 Eskadrons, und sodann die des zweiten Treffen von 16 Bataillons, 18 Eskadrons, 20 Geschützen etc.

In Försters Geschichte Friedrich Wilhelms I., Th. II., pag. 48, ist eine „*ordre de Bataille* der Kgl. Preuss. Armee vor Stralsund“ angeführt, worin es heisst: Zweites Treffen: General der Infanterie Graf von Dohna; (unter ihm) die General-Leutnants J. Dönhoff, Pannewitz etc.



Stralsund. Aus dieser Zeit des Vorgehens an die Peene und Tollense, wo man nur schwedische Vortruppen antraf, ist ein Bericht Dohna's an den König vorgefunden worden, und im Vermerk 26 reproduziert. Aus diesem Schreiben ist zu entnehmen, dass er vom Könige im speziellen Auftrage zur Berichterstattung dorthin geschickt war, und wahrscheinlich hat er von dort aus oder später ein selbständiges Truppenkommando erhalten, wie aus dem Zitat des Vermerkes 27 hervorzugehen scheint.

26) Bericht des Gr. Christoph Dohna an den König:

*Sire! Je viens d'arriver au camp ou j'ay trouvé toutes choses en tres bon etat, les Generaux comte de Finkenstein et Hackeborn m'ont fait voir la disposition de tous leurs postes et avenues, qui mettent le camp absolument hors de surprise, apres quoy je me suis informé des commandans de tous les bataillons qui sont venus avec moy de leur etat, lequel graces a Dieu est encore tres bon, a la reserve de quelques traîneurs, qui ne sont pas encore arrivés, les deux derniers jours de marche ayant été un peu longs et penibles quand a la cavallerie, elle est arrivée sans que rien y manque, mais demain j'espere d'avoir l'honneur d'informer votre Majesté tres exactement de toutes choses. J'ay delivré les cuirasses au Regiment de Heyde et demain avant jours les pierres a fusil partiront pour Anclam d'ou les avis sont, qu'ils sont rentrez dans leurs quartiers, ayant été avertis de la precaution que V. Majesté a prise par tous les detachements qu'elle a envoyé icy. Un capitaine de cavallerie, qui vient d'arriver dans le moment de la patrouille le long de la Pehne, et de Treptow sur la Dolence me rapporte que tout y est tranquille. Apres ces avis, qui se confirment de tous côtez, les Generaux, aussi bien que moy, croyons qu'il est autant de la gloire que du service de V. Majesté que nous allussions nous camper à portée de la Pehne, et occuper tous les postes par ou l'ennemy peut avoir des avis, ou envoyer des partis dans le pais, d'autant plus que sy les troupes d'icy restent quelques jours elles consumeront tous les fourages, a ce que le Lieutenant Colonel d'Hammerstein m'a assuré, et que lorsque la grande Armée de V. Majesté arrivera elle se trouveroit tres embarrassé pour le fourage, c'est pourquoy je prie tres humblement V. Majesté de m'honorer de ses ordres là dessus, que j'exécuteray avec toute la fidelité et l'exactitude possible. J'espere aussy que le Provediteur du pain aura soin de l'envoyer ponctuellement d'autant plus que demain est le dernier jour pour toutes les troupes qui sont icy. Les trois officiers qui ont été fait prisonniers, sont arrivés de Demin et partiront demain pour faire rapport a V. Majesté de ce qui s'est passé. Le Hoffjäger Bock vient d'arriver dans ce moment et rapporte fort exactement tout ce qui nous a été dit par les autres, que tout est tranquille du côté de la Pehne. C'est tout ce que je puis dire a V. Majesté pour le present, comme aussy que j'ay recu aujourd'hui les deux lettres de V. Majesté en datte de 24. des mains du comte de Finkenstein, les Ordonances qui les portoient n'ayant passé ce qui fait que je n'ay pas pu repondre plustôt, je ne manqueroy pas d'y obeir avec toute exactitude possible et dès demain on travaillera a force aux chemins que V. Majesté m'a ordonné de faire accomoder, pour que deux colonnes puissent marcher commodement à la Pehne. J'ai l'honneur d'etre en toute humilité, Sire etc.*

*Du camp de Kabel passe  
le 25 joun a — 10 — eure du soir.*

*Christoffle de Dohna.*

G. St.-Archiv Berlin, R. XI. 247.

27) In Droysen's Geschichte Friedrichs I. und Friedrich-Wilhelms I. ist ein in französischer Sprache gefasstes *journal de la campagne en Pomeranie de l'an 1715* aus dem G. St.-Archiv reproduziert, in welchem d. d. *camp de Sinzo le 4 de Juillet* angeführt wird: *On reçut la nouvelle*

Es ist hier nicht der Ort die ruhmreichen Waffenthaten der Preussischen Armee — man kann sagen zu Wasser und zu Lande — bei der Eroberung von Rügen und der im Dezember endlich erfolgten Einnahme von Stralsund zu referiren, da weder von Gr. Christoph noch von Gr. Friedrich-Ludwig, der den Feldzug mitgemacht haben soll, Nachrichten aus dieser Zeit bekannt geworden sind.

*Rückkehr nach Schlodien.*

Im Jahre 1716 findet man unter den Reskripten der Kabinettsminister bis zum Februar die Unterschrift Gr. Christophs noch vor, sodann bleibt einige Zeit hindurch die Stelle für seinen Namen offen, und später hört auch dies auf. Der Graf nahm im Winter 1715/16 seinen Abschied, lebte sodann zurückgezogen in Schlodien, verlor 1719 seine Gemahlin, schrieb in den 20er Jahren seine Memoiren und starb am 11. (al. 17) Oktober 1733. Ueber die Ursachen seines Rücktrittes aus dem Dienst haben bisher bestimmte Angaben nicht ermittelt werden können, indess sind in der Uebersicht (Beiheft 7) einige Reflexionen hierüber gegeben, die aus den allgemeinen Verhältnissen hergeleitet, in der Hauptsache wohl als zutreffend zu betrachten sein möchten. — Aus seiner letzten in Schlodien verlebten Zeit, in der das heutige Schlodien'sche Schloss entstand, liegt ebenfalls diesseits keinerlei Material vor, als die wenigen im Vermerk 28 gegebenen Briefe des Königs.

*que les Dragons des Ennemis appelés Dragons de Dniestr armés des lances et montés sur des chevaux turcs avoient voulu surprendre la grande garde du corps que le comte de Dohna commandoit du coté de Friedland, mais qu'il l'avoient trouvé trop bien sur ses gardes, excepté qu'un Cornette avoit été pris qui n'avoit pu monter assez vite sur son cheval.*

Ausserdem ist in diesem *journal d. d. camp devant Stralsund le 24. d'Aout 1715* erwähnt, dass bei einem Angriff auf das Fort von *Peinemunde* mehrere Offiziere gefallen seien; unter diesen wird genannt der *Capitaine Maupos de Dohna*, — eine Angabe, die wahrscheinlich auf irgend einer Namensverwechslung beruht.

28) a. Der König an Gr. Christoph Dohna:

*Mon cher Ministre d'Etat privé, Comte de Dohna. Je vous accorde avec Plaisir la permission désirée dans Votre lettre du 8 de Mai, pour vos deux fils, afin qu'ils puissent aller auprès de Vous pour quelque temps, aussitot que le Campement d'ici sera fini. Du reste je suis fâché d'apprendre par votre lettre le foible Etat de Votre santé, et je Vous souhaite une vie plus longue que Vous ne croyez vous meme. Je suis*

*Au Camp de Radewitz  
le 18 Juin 1730.*

Des Königs eigen-  
händige Unterschrift. { *et bon vieux amy  
Fr. Guillaume  
ja la gute a la main droite*

b. Der König an Gr. Christoph Dohna:

Hochwohlgebohrner, besonders lieber Wirklicher Geheimter Etats-Minister Graf von Dohna. Ich habe aus Eurem Schreiben vom 2. dieses ersehnt, dass ein Enkel von Euch sich bey Eurem Sohne, dem Obristleutnant Dessauschen Regiments aufhalte. Es ist Mir solches bisher nicht bewusst gewesen, habe also hierauf sofort befohlen, dass Er anhero kommen und sich *praesentiren* soll, da Ich ihn dann, wenn Er Lust zum Dienst bezeigt, *emploiren*, und nachdem er sich *appliciren* wird, weiter vor Ihm sorgen werde. Ich bin mit besonderer *affection*

Potsdam d. 12. May 1733.

Euer wohl *affectionirter* König  
Fr. Willh.



In welchem Jahre Gr. Christoph zum Amtshauptmann von Preussisch Holland ernannt worden, ist nicht festgestellt und anzunehmen, dass dies nach dem Jahre 1716 gescheln, als der Graf sich für immer nach Preussen zurückgezogen hatte.

*Nachtrags-Notizen.*

- a. Ernennungs-Daten (Angaben der geh. Kriegs-Kanzlei).  
 1689. 10. Oktober. Obrist der *Grand-Musquetaires*, zugleich Chef der 1. Kompagnie.  
 1698. 20. August. General-Major.  
 1701. 17. Januar. Ritter des Schwarzen Adler-Ordens.  
 1704. 4. Januar. (al. 4. Februar.) General-Leutnant.  
 1709. 10. Januar. Investitur des schwarzen Adler-Ordens.  
 1713. 28. März. General der Infanterie und Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegs-Rath.  
 Von 1698 bis 1716 Chef oder Inhaber des Infanterie-Regiments No. 4 (Jung-Dohna).  
 b. Angabe aller Nachkommen im Vermerk 29.

*Fragmente.*

- c. 1710. 13. Oktober. Die Preussische Regierung beantragt beim Könige eine besondere Ordre bezüglich der Erlassung der Leistungen von den *oneribus publicis* seitens des Gr. Dohna-Schlodien, nachdem demselben schon drei Frei-Jahre von den Kontributions-Leistungen bewilligt worden. Auf einem

---

c. Hochwohlgebohrner besonders Lieber Getreuer. Ich habe Euer Schreiben vom 12. dieses erhalten und daraus das Absterben Eures Vatters ersehnen. Es thut mir solches recht sehr leyd und *regrettire* denselben von Hertzen. — Indessen könnet Ihr Euch auch der Gnade, so Ich vor Ihm jederzeit gehabt, völlig versichern, wie ich denn bin

Wusterhausen d. 19. Octob. 1733.

Euer wohl *affectionirter* König  
Fr. Wilh.

An den Graf v. Dohna in Schlodien.

29) Die Angaben über die Geburt der Gräfin Freda-Maria Christine, der Gemahlin des Gr. Christoph schwanken zwischen 13. und 28. Dezember 1660, auch 18. Dezember 1661; — ebenso über ihren Tod zwischen 22. November 1729 und 1719. Ihre Nachkommen waren:

1. Amalia, geb. 24. Juni 1692, gest. 20. Oktober 1761.
2. Carl-Florus, geb. 26. November 1693, gest. 29. Juli 1766 (al. 1765).
3. Wilhelm-Alexander, geb. 31. Januar 1695, gest. 9. Juli 1749.
4. Freda-Maria, geb. 31. Dezember 1695, gest. 30. Juni 1772.
5. Friedrich, geb. 1697, gest. 1699.
6. Christiana-Sophia, geb. 1698, gest. 1698.
7. Sophia-Charlotte, geb. 16. November 1699, gest. 1778.
8. Anna-Ursula, geb. 31. Dezember 1700, gest. 17. März 1761.
9. Christoph, geb. 25. Oktober 1702, gest. 25. Dezember 1762.
10. Christian, geb. 23. Oktober 1703, gest. 174?.
11. Theodor-Emil, geb. 1705, gest. 1707.
12. Luise-Albertine, geb. 1707, gest. 1709.

Gute seien dem Grafen alle Gebäude abgebrannt, auf einem andern die ganze Erndte verhagelt; es würde ihm daher schwer werden seine Guts-Insassen den Winter hindurch zu erhalten.

- d. 1712. (?) August. Der Preussische Gesandte im Haag von Hymmen bringt auf des Königs Befehl beim Raths-Pensionär der vereinigten Staaten den Vorschlag an, dass dem Grafen Christoph Dohna-Schlodien das Schweizer-Regiment seines bei *Denain* gefallenen Bruders, des Gr. Johann-Friedrich, verliehen, und zugleich die Verpflichtung der Fürsorge für des letztern hinterlassene Familie übertragen werde. — Keine Entscheidung hierüber.<sup>30)</sup>
- e. Aktenheft, welches viele Papiere über die Prätensionen der Familie Dohna an die Republik Polen bezüglich des Verlustes der Liefländischen Besitzungen enthält. Es werden die bezüglichen Eingaben der Familie aus den Jahren 1659 — 1660, 1720, — 1726, — 1731 und 1733 erwähnt. Ein in lateinischer Sprache abgefasstes *Resumé* über den Gang dieser Angelegenheit hebt an vom Jahre 1562. — Die letzte Auslassung polnischerseits hierüber ist eine Resolution der Konferenzen zu Warschau auf die durch Gr. Alexander gemachten Eingaben; — sie wird durch den preussischen Residenten in Warschau Herrn Hoffmann übermittelt und lautet: *Praetensiones magnificorum comitum a Dohna pace Olivensi articulo 20. fundata ut ex pane bene meritum recompensentur distributiva Se. Re. Mtis. clementiae recommendabuntur.* Die letzte Eingabe sämmtlicher Grafen Dohna in dieser Angelegenheit wurde d. d. Schlodien 20. März 1733 unterzeichnet und expedirt; — ein Entscheid auf dieselbe findet sich indess nicht vor.

Die vorstehenden Piecen sub c. d. e. befinden sich im G. St. Arch. Berlin R. 7. 56.

Im Königl. Staats-Archiv zu Königsberg und in der Wallenrodt'schen Bibliothek befinden sich ebenfalls einige Dokumente über diese Angelegenheit, deren zwei abschriftlich resp. auszugsweise im Archiv-Album der Familie deponirt sind und zwar 1) eine von 1562 anhebende Darlegung der Sachlage, welche den Gang der Angelegenheit bis 1731 resümiert und und wahrscheinlich zu der Eingabe der Dohna's von 1733 angefertigt wurde (abschriftlich). 2) Der Auszug eines längeren Schreibens von Achatius I. Dohna d. d. Hohenstein 21. Februar 1570 an den Herzog von Preussen, in welchem Details über die von Bggr. Heinrich Dohna der Krone Polen geleisteten Dienste gegeben und Mittheilungen darüber gemacht werden, wie die Geldschuld-Verwickelungen des letztern entstanden sind.

30) Die Regiments-Inhaber-Stellen warfen zu jener Zeit nicht unerhebliche Emolumente ab und zwar auf Grund von Kapitaleinzahlungen bei Uebnahme der Inhaberstellung. Diese Einzahlungen wurden unter gewissen Umständen ererbt und verliehen dann eine bedingungsweise Anwartschaft auf die Inhaberstelle, die indess unter allen Umständen von der Verleihung der höchsten Landesautorität abhängig blieb.



## C. CHRISTOPH - FRIEDRICH.

Im Abschnitte XIII. unter Passus „Erwerb der Herrschaft Wartenberg“ ist bereits der anfängliche Gang dieser Angelegenheit berichtet. Das prozessualische Protest-Verfahren, welches Gr. Fr.-C. gegen den Verkauf der Herrschaft Wartenberg-Goschütz anfangs der 90er Jahre eingeleitet hatte, entsprach, wenn es auch — wie wahrscheinlich — den Verkauf Wartenberg's gehindert hat, doch keineswegs seinen und seines Veters Gr. C.-Fr. Erwartungen, da dasselbe allem Anscheine nach auf Grund einer nicht ausreichenden Information über die vorhandenen Stiftungs-Urkunden begonnen war. In Karlsbad, 1798 (oder 1797), hatten die böhmischen Herrschaften von der cognatischen Verwandtschaft der Wartenberger Dohna's den Gr. C.-Fr. in der Angelegenheit über die Wartenberger Succession stutzig gemacht, und er fing nun dieserhalb an, wie aus dem in Verm. 31 mitgetheilten Briefextrakt

31) Gr. Christoph-Friedrich an Gr. Friedrich-Christoph d. d. Berlin 2. Juli 1698 (?). Exzerpt.

*Presentement j'ay bien des autres matieres à vous marquer, car vous scaurez qu'estant à Carlsbad j'ay veu Mad. de Colovrad fille du comte de Jarotschin, et un comte de Colovrad qui a esté marié à une comtesse de Mettich, — la première faisoit la fine, et je croids qu'elle avoit fait venir expres sa seur au Carlsbad pour me donner dans la veue, je l'ay toujours renvoyé comme il faut sur les sourdes attaques qu'elle m'a fait quelque foys touchant l'affaire de Wartenberg, toujours j'ay remarqué sa grande inquietude, voyant que Mr. vostre beaufreere estoit assez bien à nostre cour, et que ceux de Dona n'estoient pas des gens qui se mouchoient du Pied, et comme nous avons tous deux autant Mr. vostre beaufreere que moy temoigné une entière indifférence pour cette affaire la, — son inquietude s'est beaucoup augmentée, car elle se doute bien qu'en temps et lieu on n'en demeureras pas la, l'autre comte de Colovrad au contraire m'a dit tout haut que l'on nous feroit injustice si on nous ostoit cette succession, et luy aveque Isterle resisteroient au comte de Jarotschin de toutes leurs forces, je luy ay respondu que je ne croyois pas nécessaire que l'on s'en inquietat avand la mort du comte de Wartenberg, mais il y a eu deux autres Personnes au Carlsbad, qui m'ont fait penser plus avand à l'affaire, scavoir un certain Baron Bohemin nommé Schmidfeld, et l'autre le reverend Père Wolff de la société de St. Ignace, (s. Schluss der Dignitätsfrage) — le premier est un homme fort entendu aux affaires de ces Pays la et au droit de ces royaumes, et il m'a fort fait comprendre, quand sans nommer l'affaire de Wartenberg je luy fait des questions sur les successions dans les fideicommiss et des Majorats, et command que cela se regloit, que le Testament du comte Charles Hannibal defunt ne pouvoit pas prejudicier à celuy du comte Abraham, ny que le comte Charles Hannibal presentement vivant, en pouvoit faire un autre à vostre prejudice, mais avecqu tout cela je croids qu'il faut invigiler de bonne heure, et du vivant de ce comte la sur quoy le Pere Wolff s'est decouvert plus amplemant à moy, m'assurant qu'il vous vouloit tout le bien du Monde, qu'il s'estoit desja employé en vostre faveur, et qu'il le feroit toujours quand vous le souhaitterez, mais il croyoit que deux choses seroient nécessaires que vous observassiez, la première de faire incaminer vostre affaire aupres l'Empereur et ailleurs ou le besoin le requeroit au plustot et en suite vous tenir plus proche que vous ne faites*

zu entnehmen, in dem mit seinem Vetter von Carwinden gemachten Uebereinkommen wankend zu werden. Gr. Fr.-C. war damals in Schweden als brandenburgischer Gesandter, und es war für ihn natürlich sehr schwer in der Wartenberger Sache von dort aus geeignete Schritte zu thun. Zu dieser Zeit ungefähr scheint man durch Nachforschungen des Gr. Alexander vom Stande der Wartenberger Angelegenheiten genauere Nachrichten erhalten und darüber klar geworden zu sein, dass das Verfahren des Gr. Fr.-C. nicht das gewünschte Resultat hoffen liess. Dieserhalb fing Gr. C.-Fr., wie seine Briefe darthun, an, unsicher darüber zu werden, wie er sich in dieser ganzen Angelegenheit verhalten solle; er zeigt sich geneigt von dem Uebereinkommen mit seinem Vetter von Carwinden ganz zurückzutreten, — spricht dann später im Jahre 1702 die Absicht aus die Sache selbst in die Hand zu nehmen, und will dieserhalb nach Schlesien reisen. Auch hievon kommt er wieder zurück wegen der Schwierigkeiten, die sich ihm hiebei entgegen stellen, bis er endlich in der Zeit, in welcher die sämtlichen Dohna'schen Familienhäupter über die Errichtung von Primogenituren mit einander berathen, — also 1703 bis 1707 — mit Gr. Alexander dahin einig wird, dass er auf die Succession im Wartenberger Besitze für sich und sein Haus ganz renonziert; — möglicherweise gegenüber einer ihm zugesagten Entschädigung (s. Abschn. XIII., Verm. 17).

*de la Silesie, affin qu'en cas que le comte de Wartemberg mourrut vous fussiez present en Temp, il a meme proposé si vous ne puissiez entrer en service de l'Empereur et je croids asseurement mon cher cousin que ce seroit le meilleur party que vous puissiez prendre, car comme l'on nous le fait envisager par icy les avantages que vous vous procurerez en Suede ne seroient pas fort considerables, et comme vous estes engagé assez avand aveq moy dans ce qui regarde l'affaire de Wartemberg, je croids que le plus sur pour vous seroit de faire de cette affaire la vostre affaire principale ainsy quand meme vous n'essiez pour le commencement que la levée d'un nouveau Regiment pour le service de l'Empereur, — cela vous approchera toujours d'avantage de cette affaire, il est bien vray qu'autre fois vous n'avez dit que vous aviez un Advocat en Silesie à vos Gages, que vous aviez commancer à travailler pour cette affaire la à la cour de l'Empereur, et que vous en aviez retiré quelque assurance, mais comme je ne scay pas le fond de cette affaire, et ce qu'en vaut le fond, je vous avertis que vous vous ferez tort à vous meme si vous ne songez pas tout de bon à cette affaire, je serois aussi bien faché de vous avoir transferé mes Interes et ceux de mes Enfans, en cas que vous ne fissiez pas tout ce que raisonnablement on devoit faire pour cette affaire, mais en ce cas la, j'ay peur qu'un jour nous ne puissions avoir des facheux demelés ensemble, ainsy mon cher cousin, faites premierement tout ce qui est de vostre devoir, et secondement communiquez-moy tout ce que vous faites. je vous recommande aussi mes interes touchant l'affliction que Dieu m'a envoyé par l'embracement d'une Partie de Reicherswald etc. j'espere partir cette semaine icy pour Detmold, je rends Grace à Dieu de ce que les eaux du Carlsbad m'ont fait du bien, j'espere aussi qu'ils feront du bien a Mon cousin Alexandre, lequel a esté fait General-Major\*) le soir auparavant que S. Alt. Elect. partoit du Carlsbad, le pauvre Diable Alexandre a courru risque de perdre la vie, tant qu'il a esté malade en arrivant, mais was hängen soll ersäuft nicht et il se trouve Dieu Mercy hors de danger, il pretend de bientot aller en Prusse etc. —*

\*) Diese Mittheilung erscheint jedenfalls inkorrekt, da aber im Brieforiginal die Jahreszahl fehlt, bleibt ungewiss, was hiermit gemeint ist; — möglicherweise datirt der Brief von 1695 und es ist das Avancement zum General-Lieutenant hierunter verstanden.



Gr. Fr.-C. war in der Wartenberger Sache allerdings übel gefahren; — ob die von ihm zur Zeit gethanen gerichtlichen Schritte in rationeller Weise genommen waren, ist nicht zu übersehn, da die Akten nicht vorliegen; — es muss dies indess doch angenommen werden, da er ein exakter Geschäftsmann und nicht ohne juristische Kenntnisse war. Als sich nun herausstellte, dass durch einzelne ihm unbekannt gebliebene Urkunden die Lage der Dinge sich für sein Verfahren ungünstig erwies, musste ihm das schwankende Verhalten seines Veters von Reichertswalde, welches ihrem anfänglichen Uebereinkommen anscheinend nicht konform blieb, um so empfindlicher werden, als dieser sich schliesslich ganz entschieden weigerte, den zugesagten Beitrag zu dem gerichtlichen Protestverfahren (wie es scheint *pr. pr.* 1000 Thlr.) an ihn zu entrichten. Gr. Fr.-C. hatte die Gewohnheit auf die empfangenen Briefe eigenhändig ausser dem Präsentat auch Sentiments zu verzeichnen; — meist deutsch, aber in einer sehr abnormen Orthographie. So finden sich denn auf den Briefen des Gr. C.-Fr. unter andern die im Vermerk 32 gegebenen Aufschriften, die sich auf die Wartenberger Angelegenheit beziehen. Der Briefwechsel der beiden Grafen von Reichertswalde und Carwinden über ihre verschiedenen Prozess-Angelegenheiten und die Wartenberger Sache spinnt sich in wechselvollem Tone bis zum Rücktritt des Gr. Fr.-C. in den schwedischen Dienst, 1719, fort, und beide Vettern trennen sich zu dieser Zeit in nicht friedlicher Gesinnung hauptsächlich deswegen, weil Gr. C.-Fr. die erwähnten 1000 Thlr. seinem Carwinder Vetter vorenthielt.

Wenngleich die Lage der von den beiden Vettern gemeinsam geführten Geschäftsangelegenheiten in den Briefen des Gr. C.-Fr. nicht genau dargelegt wird, so scheint doch die anfängliche Ursache zur Uneinigkeit zwischen beiden hauptsächlich vom Gr. C.-Fr. ausgegangen zu sein. Er zeigt zu Momenten die Neigung für seine Eigenschaft als Senior der Familie ein autoritatives Gewicht in Anspruch zu nehmen, — will dann wieder Gr. Alexander als Schiedsrichter in den Differenzen mit seinem Carwinder Vetter anerkennen und mahnt vielfach zur Verträglichkeit innerhalb der Familie, ohne dass er selbst, — so weit sich erkennen lässt, — das Seinige in genügender Weise auch hiezu beiträgt. Gewiss würde man den Grafen von Reichertswalde zu hart beurtheilen, wenn man von der hier immerhin nur hypothetisch angedeuteten ihm anhaftenden Schwäche auf einen Mangel an

32) 1. 1689 Mai. Die Vettern zeigen mir sleg vertrauen in der Wartenbergischen sach. — — wie übel man mit mir wägen der Panonischen Testamentsach gehandelt. — — mein Schwager Alexander ist unbarmhertzig wägen gelt begären.

2. 1702, April. H. Vetter wil wider *acord* brechen aber er hat mihr schon alzulang gepiczirt und bald haben baldt brechen wollen — got helfe ihm das er dog treyen rahdt folge und sig nigt immer aus das eine in das andere werfe.

Mai. Wunderlich: *concepter* wägen der Wartenbergischen Sache die er mir erst überlassen hernach wider abgedrungen und nun wider geben wil in summa er weis nig was er mit seinem unruhigen gemüte beginnen wil.

3. 1718, Oktober. H. Vetter von Reichertsw. wil sig vergleichen aber etwas auf mein beutel.

November. *Rechertswalde veut a toute force que je maine eun proces contre loui.*

Loyalität in seinen Auffassungen schliessen wollte, vielmehr scheint dieselbe mehr auf eine gewisse Selbsttäuschung und einen hin und wieder hervortretenden Mangel an Klarheit und Schärfe in den Schlussfolgerungen zurückzuführen zu sein, und man wird induziert hiefür, eine Bestätigung in dem Dokument seiner Primogenituren-Stiftungen zu erkennen. Diese Urkunde ermangelt der Klarheit und der Präzision in einzelnen Feststellungen der Art, dass neuerdings beim Erlöschen des Mannestammes der Reichertswalder Linie dieserhalb grosse Unsicherheit des *modus procedendi* entstanden war. Nachdem im Jahre 1719 Gr. Fr.-C. wieder in schwedische Dienste zurückgetreten war und Carwinden, — so weit bekannt, — für immer verlassen hatte, auch die von ihm geführten Prozesse zum Austrage gekommen waren, gab sich Gr. C.-Fr. einer sichtlich sehr eingehenden Fürsorge für die Regelung seiner Vermögensverhältnisse im Interesse seiner Kinder hin.

#### *Brüderlicher Vertrag.*

Von den 8 Söhnen des Gr. C.-Fr. waren 1719 bereits 5 verstorben und der Graf liess zu dieser Zeit seine 3 lebenden Söhne, nämlich Fabian-Ernst, Adolph-Christoph und Friedrich-Ludwig (letzterer der einzige 2. Ehe) gemeinschaftlich einen Vertrag über die nach seinem Tode vorzunehmende Theilung des Besitzes und seines Vermögens vollziehen. Dieser in Anlage 22 *sub A.* wörtlich wiedergegebene Vertrag *d. d.* 11. März 1720 enthält ausser den Vermögensbestimmungen die Stiftung von zwei Primogenituren aus dem Lehngüterbesitz. Der Antheil Lauck wird für Gr. Adolph-Christoph bestimmt, und über den Antheil Reichertswalde sollen sich Gr. Fabian-Ernst mit Gr. Friedrich-Ludwig nach dem Tode des Vaters einigen. Da Gr. Fabian-Ernst aber 1730 noch bei Lebzeiten seines Vaters starb, so erledigte sich hiedurch die Bestimmung über das Arrangement zwischen dem ältesten und jüngsten Bruder, und es waren somit die beiden bezeichneten Gütertheile wenigstens schon vorläufig als Primogenituren oder als Güter-Komplexe bezeichnet worden, die in fideikommissarischer Qualität ungetrennt erhalten bleiben sollten. Dieser brüderliche Vertrag erhielt *d. d.* 1. Januar 1724 die landesherrliche Bestätigung, sodass hiemit die Primogenituren-Stiftung für Lauck und Reichertswalde — wengleich ohne Detailbestimmungen — festgestellt wurde. In den testamentarischen Feststellungen des Gr. C.-Fr. *d. d.* 24. Juli 1731 nach erfolgtem Tode des Gr. Fabian-Ernst wurden sodann genauere Bestimmungen namentlich auch über die Eventualität der etwa möglichen Wiedervereinigung beider Güter-Komplexe gegeben, die indess, wie erwähnt, nicht sehr präzise abgefasst sind und unter andern die Vereinigung wesentlich von der Definition des Wortes „Familienast“ abhängig machte.

In der Anlage 22 *sub B.* ist eine dem Vertrage beigefügte sogenannte *Taxa* der Güter gegeben, welche die einzelnen Gutstheile nach Areal und Werth spezifizirt.

#### *Angelegenheit von Gr. Fabian-Ernst.*

Der älteste Sohn des Gr. C.-Fr., Gr. Fabian-Ernst, hatte ursprünglich in fürstlich Zellischen Militärdienst gestanden und war dort im Jahre 1698 Major



oder Oberst in einem Regimente des Grafen Lippe geworden; er quittirte dort und trat in die Dienste des Kurfürsten von Hannover, spätern Königs von England, als Kammerherr (Kämmerer). Er hatte Schulden gemacht und dadurch seinem Vater manchen Verdruss bereitet.

Sein Vater hatte sich 1692 mit der verwittweten Gräfin von Leiningen, gebornen Prinzessin von Pfalz-Zweibrücken, vermählt, welche aus ihrer ersten Ehe eine Tochter hatte, die Gr. C.-Fr. in seinen Briefen stets „*ma fille de Linange*“ nennt<sup>33)</sup>.

Gr. Fabian-Ernst hatte sich — augenscheinlich auf Wunsch seines Vaters — mit dieser Tochter seiner Stiefmutter etwa 1702 verlobt, sie aber später verlassen, in Folge dessen dieselbe sodann eine andere Verbindung schloss. Hierüber, so wie über die ganze *conduite* seines ältesten Sohnes unzufrieden, veranlasst Gr. C.-Fr. zunächst, dass sein zweiter Sohn, Gr. Adolph-Christoph, der als Kapitän bei der holländischen Schweizer-Garde stand, die 2. Tochter aus Schlodien heirathete und etwa 1715 diesen Dienst verlässt, um sich in Lauck niederzulassen, so wie auch ferner, dass seine beiden ältesten Söhne einen Vertrag unterschreiben (etwa 1714), durch welchen die grössern Erbanrechte der Erstgeburt von dem ältesten auf den zweiten Sohn übertragen werden.

Hienach hatte Gr. Fabian-Ernst im Verlaufe der Zeit ein Verhältniss mit einer verwittweten Frau von Mahrenholz angeknüpft, die einiges Vermögen besass, wünschte diese zu heirathen und empfand die Kürzung seiner Erbaussichten dieserhalb doppelt schwer. Er stellte deshalb 1721, nachdem er 1720 zu dem Accept des die Gütertheilung feststellenden Vertrages mehr oder weniger genöthigt worden war, an seinen Gebieter, den König von England, das Gesuch, dieser möge sich beim Könige von Preussen dahin verwenden, dass er in seinem zu erwartenden Vaterserbe nicht gekürzt werde. Seitens des Königs Friedrich-Wilhelm I. wird hierauf eingegangen, aber durch eine Verwechslung fragt man dieserhalb zunächst bei dem in Schweden befindlichen Gr. Fr.-C.-Carwinden an, der natürlich von dieser Sache nichts weiss. Wie aus den im Vermerk 34 *sub* 1—7 angeführten

33) Seine Gemahlin bezeichnet Gr. Christoph-Friedrich in seinen Briefen an seine Vettern stets als „*Madame la Princesse, ma femme*“ oder nur „*la Princesse*.“

34) Regesten betreffend Gr. Fabian-Ernst.

1. 1721, 28. November, *St. James*. König Georg I. von England an König Friedrich-Wilhelm I. — Sein Kämmerer Gr. Fabian-Ernst Dohna habe ihn gebeten sich beim Könige von Preussen dafür zu verwenden, dass er (Dohna) in seinem väterlichen Erbe nicht gerichtlich gekürzt werde.
2. 1721, 30. Dezember, Berlin. Der König von Preussen an den König von England. — Er werde sich des Gr. F.-E. Dohna annehmen und an seinen in Schweden befindlichen Vater schreiben lassen. — Schreiben an den Preuss. Residenten v. Brand in Stockholm in diesem Sinne *d. d.* 27. Dezember. —
3. 1722, 21. Januar, Stockholm. Der Preuss. Resident v. Brand an den König von Preussen. Gr. Fabian-Ernst sei nicht der Sohn des Gr. Friedrich-Christoph, sondern des Gr. Christoph-Friedrich Dohna.
4. 1722, 14. Februar, Berlin. Der König von Preussen an Gr. Fabian-Ernst Dohna. —

Korrespondenz-Regesten hervorgeht, wird man erst durch den im Vermerk 35 reproduzirten Brief des in London akkreditirten preussischen Residenten v. Wallenrodt über den Sachverhalt aufgeklärt, und der König lässt dann dieserhalb sowohl an den

Dohna solle Auskunft über den Zusammenhang der Sache geben, da der Gr. Dohna in Stockholm in keiner Uneinigkeit mit seinen Söhnen sich befinde.

5. 1722, 7. Februar, Berlin. Der König von Preussen an den Preuss. Residenten in London v. Wallenrodt mit der Kopie des Brand'schen Briefes. — Wallenrodt soll in London die Antwort des Gr. Dohna in Stockholm mittheilen, ausserdem Auskunft geben.
  6. 1722, 20. Februar, London. v. Wallenrodt an den König von Preussen. Abschrift befindet sich im Vermerk 35.
  7. 1722, 24. Februar, Berlin. Der König von Preussen an den Kanzler von Ostau in Königsberg. — Er solle die Misshelligkeiten des Gr. Dohna-Reichertswalde mit seinem ältesten Sohne wenn möglich zu des Sohnes Vergnügen auf eine *raisonable* Weise beilegen.
  8. 1722, 1. Februar, Hannover. Gr. Fabian-Ernst Dohna an den König von Preussen. — Dankt für die Interzession des Königs und bittet ihn, fortzufahren in der Protektion seiner Person.
  9. 1722, 4. März, Berlin. Der König von Preussen an Wallenrodt. — Man habe den Irrthum erkannt, es seien an den Kanzler von Ostau die nöthigen Weisungen ergangen, um eine Rekonziliation zu bewirken; — er solle hievon in London Mittheilung machen.
  10. 1722, 9. April, Königsberg. Der Kanzler von Ostau an den König von Preussen nebst einem Schreiben des Gr. Christoph-Friedrich Dohna; — dieser habe sich jetzt mit seinem Sohne ausgesöhnt.
  11. 1722, 30. März, Reichertswalde. Gr. Christoph-Friedrich Dohna an den Kanzler von Ostau. — Er habe seinen ältesten Sohn in Folge der gnädigen Intentionen des Königs wieder in seine väterliche *affection* aufgenommen.
  12. 1723, 23. August, Schlobitten. Des Grafen Alexander Dohna französischer Brief an den König bezüglich dieser Angelegenheit befindet sich in Anlage 24 *sub B*.
  13. 1723, 30. August, Berlin. Der König von Preussen an Gr. Fabian-Ernst Dohna. — Seine Angelegenheit sei durch den Feldmarschall Gr. A. Dohna dahin gebracht worden, dass sich alles günstig arrangiren würde, wenn seine Frau die 30,000 Thlr. in Preussen plazire; — er solle dafür sorgen, dass dies geschehe, — der König werde dies Kapital überwachen lassen, und hiedurch würde die Sache zwischen ihm und seinem Vater erledigt sein.
- 35) Von dem von Wallenrodt. *London 9./20 Februarii 1722.*

Allergnädigster König und Herr.

Was Ew. Königl. Mayt. durch Dero in Schweden *subsistirenden* Minister den von Brand dem Grafen von Dohna alda, welcher an hiesigem Hofe nicht anders bekant als unter dem Nahmen Graff Mops, vorbringen lassen, die *Reconciliation* betreffent mit dem Englischen Cammer-Herrn Graff von Dohna solches habe ich Graff Bothmar bekant gemacht.

Ich bemerke aber dass eine kleine Irrung in Persohnen sich befindet, denn der in Hannoverischen Diensten stehende Cammer-Herr Graff von Dohna ein Sohn von selbigen ist, so in Preussen auf seinen Gütern Reichertswalde genant sich aufhält.

Wenn also Ew. Königl. Mayt. in Gnaden geruhen wollten dieser Sache halber an selbigen Grafen von Reichertswalde schreiben zu lassen, würden Ew. Königl. Mt. nicht allein ein grosses *Plaisir* Ihro Gross Britannischen Mayt. sondern auch ein christliches Werk thun, denn der Cammer-Herr von Dohna, so sehr arm, eine Persohn



Feldmarschall Gr. Alexander Dohna, wie auch an den Kanzler von Ostau, nach Preussen schreiben (s. Verm. 34 *sub* 10 u. folg.), welche beide hierüber mit dem Gr. C.-Fr. von Reichertswalde in Verbindung treten. Diese Verwendung des Königs für den Gr. Fabian-Ernst veranlasst nun dessen Vater eine ausführlichere Denkschrift gewissermassen an die Häupter der Familie und zunächst an Graf Alexander zu richten, in welcher er die ganze Angelegenheit darlegt und in Anbetracht des 1720 abgeschlossenen brüderlichen Vergleiches um den Rath seiner Vettern in dieser Sache ersucht. Diese Denkschrift ist in der Anlage 24 *sub* A. mitgetheilt, da sie für die Personen und Verhältnisse ein nicht unerhebliches Interesse bietet, und *sub* B. ist der von Gr. Alexander in Folge hievon an den König gerichtete Brief reproduzirt. Durch diese Intervention des Gr. Alexander und durch das seitens des Königs hierauf an den Grafen von Reichertswalde erlassene Schreiben *d. d.* 30. August 1723 (s. Vermerk 34 *sub* 13) fand diese peinliche Angelegenheit denn schliesslich einen definitiven Abschluss.

Einer Tradition zufolge soll sich Gr. C.-Fr. in seiner letzten Lebensperiode viel mit theologischen Studien beschäftigt haben, worüber weitere Andeutungen indess bisher nicht vorgefunden worden sind. Er starb in dem hohen Alter von 82 Jahren zu Reichertswalde am 10. November 1734.

#### Nachtrags-Notizen.

Gr. Christoph hatte in erster Ehe 11, — in zweiter Ehe 2 Kinder, deren Geburts- und Todes-Daten — so weit sie bekannt sind — im Vermerk 36 gegeben werden. Ueber die Besitzverhältnisse des Gr. C.-Fr. sind in den beiden Abschnitten XI. und XII. einige Angaben enthalten, aus denen die Schwierigkeiten ersichtlich

geheyrathet, welche ihm etwas Geld zugebracht, und von gutem Hause seyn soll. Allein der Graffen von Dohna *Manier* ist, in heyrathen niemahlen aus ihrem *Tribu* zu gehn, und alle *Mariagen* so ihre Verwandten nicht mit Reichs-Graffen thun, sehen sie wie *Mesalliancen* an. *Ut in Relatione humillima.*

Wallenrodt.

36) Des Gr. Christoph-Friedrich Nachkommen waren:

a) Erster Ehe:

1. *Fabian-Ernst*, geb. 22. März 1678, gest. 18. November 1730 (*al.* 1734?).
2. *Analia-Luise*, geb. 9. Januar 1680, gest. 2. Dezember 1723.
3. *Friedrich-Wilhelm*, geb. 1681, gest. 1689.
4. *Johanna-Sophia*, geb. 27. August 1682, gest. Juli 1735.
5. *Adolph-Christoph*, geb. 4. Juli (*al.* 4. Juni) 1683, gest. 13. September 1736.
6. *Albertina*, geb. 19. August 1684, gest. 1751.
7. *August*, geb. 1685, gest. 1696.
8. *Carl-Aemilius*, geb. 7. Dezember 1686, gest. 1710.
9. *Henriette-Catharina*, geb. 1687, gest. 1701.
10. *Simon-Heinrich*, geb. 26. Februar 1688, gest. 1713.
11. *Christian-Albrecht*, geb. 25. April 1690, gest. 1708.

b) Zweiter Ehe:

12. *Charlotte*, geb. 1693, gest. 1693.
13. *Friedrich-Ludwig*, geb. 8. Juni 1697, gest. 21. Juni 1766.

werden, unter denen er sich im Besitze der ursprünglich Dohna'schen Lehngüter von Lauck und Reichertswalde erhielt. Samrodt gehörte indess, als später angekauft, nicht zu denjenigen Besitzungen, welche durch den Familienvertrag von 1624 nur innerhalb der Familie veräusserlich waren, und deshalb verpfändete und verkaufte schliesslich der Graf die Samrodt'schen Güter an den Grafen Ferdinand-Christian v. d. Lippe<sup>37)</sup>, um die auf seinen andern Gütern lastenden Schuldverhältnisse besser zu arrangiren. Aus den vereinzelt Papier, die über die successive Veräusserung dieser Güter vorgelegen haben, wird der Hergang nicht vollständig klar; die Hauptsache ist indess folgende:

Samrodt liegt eine Meile südlich von Preuss. Holland und umfasst ursprünglich *inclusive* Dargau pr. pr. 130 Hufen; 1706<sup>38)</sup> verpfändete Gr. C.-Fr. diese Güter an die erste Gemahlin des Gr. Ferd.-Chr. v. d. Lippe, die geborne Gräfin Henriette-Ursula Dohna, welche 1712 starb; — hiedurch ging der Pfandbesitz an ihren Gemahl über, und 1722 wurde von diesem der Pfandkontrakt in einen Verkaufskontrakt verwandelt. Die Verkaufssumme scheint 33,000 Thlr. betragen zu haben. Im Vermerk 39 sind die im G. St.-Arch. Berlin (*R.* 7. 56.) hierüber vorhandenen Aktenstücke zitiert.

Nach einer durch Dokumente nicht weiter bestätigten Mittheilung soll Gr. C.-Fr. den Titel eines Erbfürstlichen von Preussen geführt haben.

---

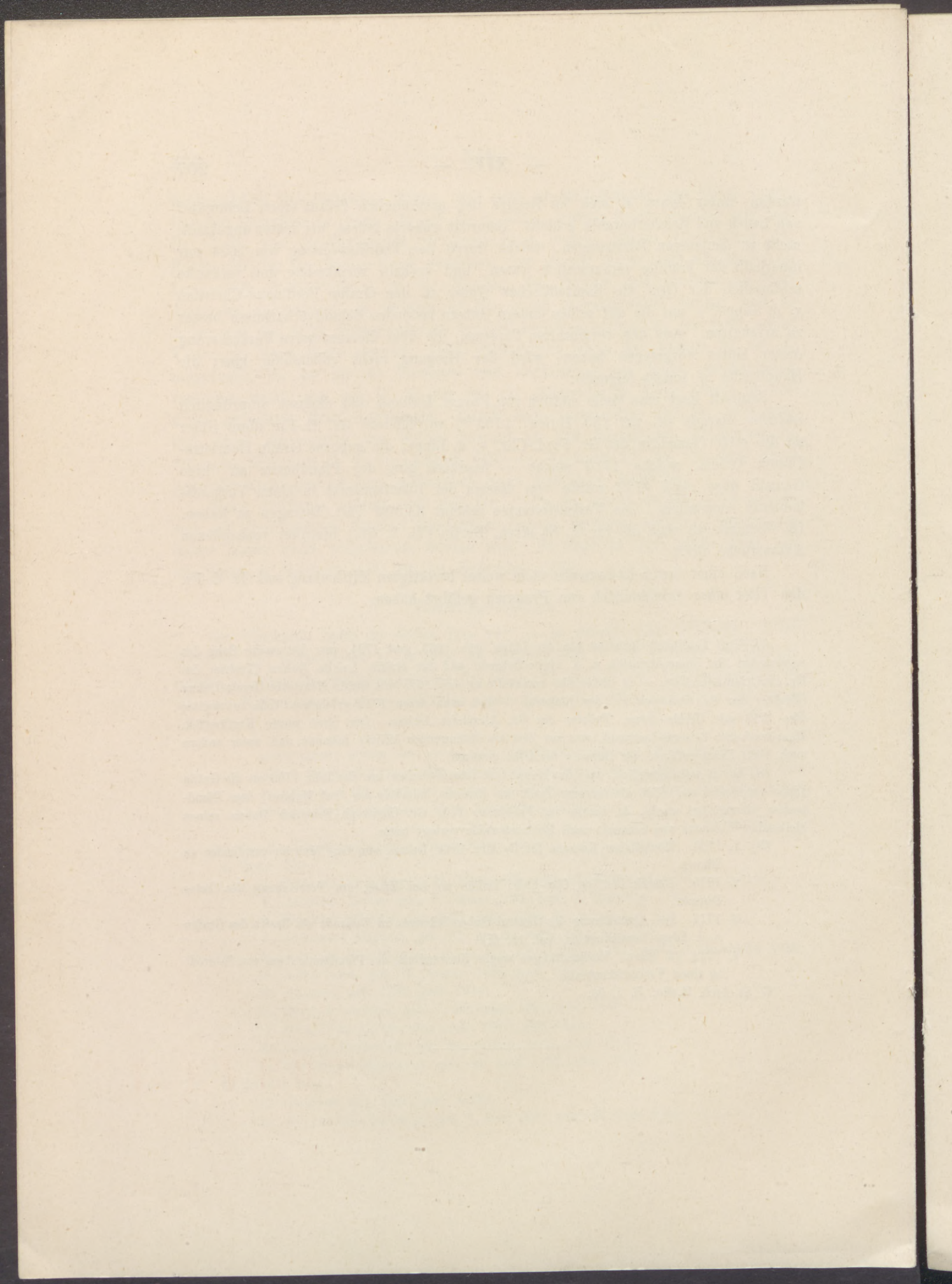
37) Graf Ferdinand-Christian von der Lippe, geb. 1663, gest. 1724, war der zweite Sohn des regierenden Gr. Simon-Heinrich v. d. Lippe-Detmold und der Gräfin Amalie Dohna (Tochter des Gr. Christian-Albrecht); — in erster Ehe vermählte er sich 1695 mit Gräfin Henriette-Ursula Dohna (Tochter des Gr. Friedrich IV. des jüngern) — und nach deren 1712 erfolgtem Tode in zweiter Ehe 1713 mit Ursula-Anna, Tochter des Gr. Alexander Dohna. Der Graf wurde Kurfürstlich Hannöverscher General-Leutnant, war zur Zeit als distinguirter Militär bekannt und unter andern auch 1686 Kriegsgefährte der Dohna's vor Ofen gewesen.

38) Es ist wahrscheinlich, dass das Haupt-Gut Samrodt schon um das Jahr 1700 an die Gräfin Lippe verpfändet und 1706 ein fernerer Theil des Besitzes, nämlich das Gut Mahrau, dem Pfandbesitze hinzugefügt wurde, da bereits im Frühjahr 1701 Gr. Christoph-Friedrich Dohna seinen bleibenden Wohnsitz von Samrodt nach Reichertswalde verlegt hatte.

- 39) 1. 1706. Königlicher Konsens für Gr. Chr.-Frdr. Dohna sein Gut Mahrau verpfänden zu können.  
 2. 1715. Gesuch des Gr. Chr.-Frdr. Dohna an den König um Verreichung des Gutes Dargau.  
 3. 1717. Bei Abschätzung des General-Huben-Schosses ist Samrodt als Besitz des Grafen v. d. Lippe bezeichnet (s. Anl. 13. C.)  
 4, 1722, 12. März. Verhandlungen wegen Umwandlung des Pfandkontraktes von Samrodt in einen Verkaufskontrakt.

G. St.-Arch. Berlin, *R.* 7. 56.





# ANLAGEN

DES

## THEIL III DER DOHNA'S.





ANALYSE

THEIR IN DER BOHNE

1.  
Akten-Regesten.

A.

Mission des Gr. Alexander Dohna zum Polnischen Reichstage in Grodno. —  
Winter 1687/88.

1. 1687, 27. Dezember. Instruktion für Gr. Dohna zum polnischen Reichstage in Grodno.
- a) Nach der Anweisung, in welcher Weise Gr. Dohna bei den Audienzen beim Könige der Courtoisie des Kurfürsten für den König Ausdruck geben soll, wird ihm aufgetragen, dass er der Absicht des Königs gegenüber, — seinem Sohne die Krone zuzusichern und seinem Hause eine erbliche Souveränität zu verschaffen, — mit äusserster Vorsicht suchen solle, zwar den Hof „bey guter *confidentz* gegen Uns“ zu erhalten, die andern „Wollgesinnten“ aber nicht glauben zu machen dass der Kurfürst das Vorhaben des Königs begünstigen wolle. Ueber diesen Punkt verbreitet sich die Instruktion sehr detaillirt.
  - b) Es folgen Feststellungen bezüglich eventueller Forderungen von Hülfsstruppen gegen die Türken; — dieselben sollen nur nach Zusage ganz bestimmter Garantien und einer Satisfaktion in Aussicht gestellt werden, deshalb beabsichtigte Legationen solle Gr. Dohna detourniren.
  - c) Direktiven und Verhandlungen wegen Münzangelegenheiten.
  - d) Gr. Dohna soll die Interessen der verwittweten Markgräfin, gebornen Prinzessin Radziwill, bezüglich deren im Grossfürstenthum Lithauen gelegenen Güter wahrnehmen,
  - e) ebenso die Kurländischen Interessen *in specie* wegen Pilten.
  - f) Gr. Dohna hat die *gravamina* polnischer Unterthanen und der Krone gegen den Kurfürsten zu erörtern und richtig zu stellen, ebenso die eignen *gravamina* wider die Polen, namentlich wegen einiger Kirchen etc. und auch wegen Elbing die Forderung der 300,000 Thlr. nebst Zinsen seitens des Kurfürsten in Erinnerung zu bringen.
  - g) Schliesslich werden genaue Vorschriften über das Ceremoniel gegeben. Gr. Dohna erhalte die Kreditive *in blanco* und werde „bey Seiner überkunft zu Grodno zu erwegen „haben, ob Er die *qualität* und den *character* eines *Legati* und *Ambassadeurs* oder „eines *Ablegati* und *Envoyé* annehme.“ — Er solle sich mit dem Kardinal (*Radziewski*\*) in acht nehmen und ihm ungeachtet dessen, was andere Katholische *Ambassadeurs* thun, *in loco tertio* nicht die Hand geben etc.

Bei allen Gelegenheiten soll sich Gr. Dohna des Rathes des ihm zugeordneten Hof-Rathes *Stultetus* bedienen.

Die Instruktion ist vom Kurprinzen in Potsdam unterschrieben. —

\*) Der Name des Kardinals wird sehr verschieden geschrieben: *Radzicowski*, *Radziejewski* etc.



2. 1687, 28. Dezember, Potsdam. Sekrete Neben-Instruktion für Gr. Dohna zu seiner Mission nach Grodno.

Nachdem der König von Dänemark durch seinen Gesandten v. Lenthen dem Kurfürsten hat mittheilen lassen, dass er seinen zweiten Prinzen der Republik Polen zum künftigen Könige rekommandirt habe, soll Gr. Dohna in Grodno mit dem dänischen Minister (Gesandten) zwar vertraulich umgehn und ihm ebenfalls „alle guten *contestationes* thun“, sich aber im übrigen dem „*dessein*“ Dänemarks unter der Hand widersetzen und mit den Kaiserlichen und Schwedischen „*Ministris* vertraulich jedoch im höchsten Geheim *communiciren*“.

Hierüber werden detaillirte Weisungen ertheilt und ferner anbefohlen genau zu berichten, „in wass leibes-*Constitution* der König sich befindet und wass vor *vues* wegen „der künftigen wahl, so wol an seithen des Königes und der *Republicq* alls auch von „denen ausswertigen *Puissancen* geführet und wass vor mittel von dem einen oder andern „Theile etwa gebraucht werden, umb zu seinem Zweck zu gelangen etc.“ — Es wird über diesen Punkt noch vielerlei hervorgehoben und unter andern gesagt, der Kurfürst „wüsste „im Falle einer neuen Wahl der Pollnischen Nation kein anständigeres oder *glorieuses* „mittel vorzuschlagen, alls dass abermahlen ein *Piasto* zum Könige erwehlet werden „mögte“, — diese Sache sei indess mit äusserster „*delicatesse*“ zu behandeln, und es sei sehr wesentlich, welche Gesinnung der „*Candidatus*“ habe, — die *Ministri* sollten sich hierüber in keine „*raisonements*“ einlassen, sondern „*in generalibus*“ verbleiben; — es sei dies „der *importanteste* Punkt der Schickung“.. —

3. 1688, Februar, — eine grosse Zahl von Berichten des Gr. Dohna und von Christoph von Wichert an den Kurfürsten.

Der Reichstag ist wegen dissentirender Stimmung zerrissen oder dissolvirt, man sucht ihn durch Privat-Konsilien der Landboten zu flicken.

Gr. Dohna hat feierliche Audienz beim Könige und der Königin gehabt.

Der König nimmt Abstand davon für seinen Sohn Jakob den Sitz auf dem Throne zu beanspruchen, dieser soll deshalb nach Riga reisen. Der König geht über Memel und Polangen nach Warschau.

Ordres des Kurfürsten an Gr. Dohna und Gen.-Ltn. Gr. Dönhoff *d. d.* 10. März bezüglich der *honneurs* für den König.

Gr. Dohna soll in Memel den König empfangen, weil er die Gnade gehabt dem Könige in Grodno aufzuwarten, er soll sich der Suite des Königs auf der Reise durch das Herzogthum anschliessen, den König divertiren mit solcher Manier und Dexterität, dass er es nicht merkt, auch nicht thun, als wenn er Befehl hiezu hätte, sondern als wenn er es von sich selbst thäte. Auch soll er Acht haben, ob von den Preussischen Vasallen etwa einzelne *gravamina* und *querelen* dem Könige vorbringen.

4. 1688, 20. März, Licke. Gr. Dohna an den Kurfürsten. —

Dohna hat den vorliegenden Bericht nicht von Grodno aus früher geschickt, weil man die Posten dort auffing, d. h. die Briefe seitens des Hofes öffnete, um die Anschläge des Adels nach der Ruptur des Reichstages zu erfahren.

Die Ruptur des Reichstages hatte ihren hauptsächlichsten Grund darin, dass der König hoffte durch Verschleppung der Erwählung des Marschalls etliche grosse Herren dafür zu stimmen, dass sie die Sitzung des Königl. Prinzen auf dem Throne zuliessen und dadurch dessen Succession anbahnten, — dies glückte aber nicht; — darüber entstand die Ruptur; — der König gab diesen Anspruch auf, — der Prinz wurde einige Tage vorher nach Riga geschickt „um sich mit dem Hertzog von Churlandt zu embrassiren“, jedoch sei „die *blame der ruptur*“ beim Hofe verblieben. Der Reichstag solle im Herbst in Warschau

tagen (Novemb.). — Der König werde zunächst nicht nach Preussen kommen, der bevorstehenden Campagne gegen die Türken persönlich beiwohnen, auch im Juni schon bei der Armee sein.

Bericht über die Verhältnisse und Verhandlungen der Polen mit Frankreich und der heiligen Ligue. Dohna hat sich bei allen Unterhandlungen genau an die Instruktionen des Kurfürsten gehalten, der *Marquis de Bethune*\*) hat zugestanden, dass Se. Maj. auf Unser Thun habe Acht geben lassen, indess nichts von „dem Irrigen gefunden habe, wessen Wir wahren bey derselben anfänglich *traduciret* worden“.

Man habe Dohna vom Hofe angemuthet, er möge folgenden Tages mit einigen Senatoren zur Konferenz erscheinen, — er habe aber remonstrirt, dass er *publice coram Republicam* nichts *in commissis* hätte und also zu dieser heil. *liga* (Frankreich, der Papst etc.) nicht gehörte. Hätte man aber von E. Ch. D. etwas zu suchen, so könnte es *observatis observandis* geschehn, indem Deputirte, wie beim päpstlichen *nuntius* geschehn, zu ihm in sein Haus *ex senatus-consilio* verordnet würden. Hiergegen habe man sich gesträubt unter Vorgeben, dass es so Herkommen sei, auch der Kaiserl. *Embassadeur* habe ein gleiches gethan. Dohna habe dem entgegengestellt, dass dieser „bey der *Republique* „allemaal etwas Nahmens seines hohen *Principalen* zu suchen gehabt und daher hätten „die *Conferentzien* auch nothwendig zu Schlosse *coram Republica* geschehn müssen, wie „denn auch zu Zeithen des Herrn von Hoverbecks (früher Brandenb. Gesandte in Warschau) „in dergleichen fällen sey *observiret* worden.“

Endlich seien zu Gr. Dohna der Reichs-Vorschneider Herr Wessel, der Lithausche Ober-Jäger-Meister *Gurscinski* und der Starost von Marienburg *Bielinski* gekommen, indess nur vom Könige und nicht *ex Senatus consilio* abgesandt, und hätten die nachstehenden zwei Fragen an ihn gestellt:

1. Ob Dohna in Bezug auf Bewilligung von Hülfsvölkern seitens des Kurfürsten Instruktion habe, und ob der Kurfürst, wenn der König dieserhalb einen Gesandten an ihn schicke, sich werde erbitten lassen?
2. Dass man sich bei der Königsberger Münze bei Geldprägungen nach einem zu Posen zu vereinbarenden allgemeinen Münzfuss richten möge.

Dohna habe geantwortet, er nehme sie als von Sr. Maj. geschickte Kommissarien gern an, wenn sie aber etwa *ex senatus consilio* kommen sollten, so würde er dem Herkommen gemäss prätendiren müssen, dass *ex gremio Senatorum* welche zu ihm gesandt würden, wie dies auch kürzlich beim päpstlichen *nuntius* geschehn sei.

Bezüglich der Hülfsvölker wisse er, dass diesmal vom Kurfürsten keine zu erhalten seien und eine Gesandtschaft dieserhalb vergeblich sein würde. Der im Röm. Reiche entstandenen Unruhen halber müsse der Kurfürst seine Truppen zusammenhalten, ausserdem habe auch die Erfahrung gelehrt, dass so oft auch der Kurfürst aus *affection* für Se. Maj. mit grossem Kostenaufwand Völker gesandt hätte, diese allemahl zu Grunde gerichtet und gleichsam zerschmolzen wären, man hätte ihnen keine Winterquartiere gegeben etc. Wegen der Münzreform werde man wohl Kommissarien nach Posen entsenden.

Wegen der Güter der verwittweten Marggräfin, geborenen Prinzessin Luise Radziwill, habe er gute Zusicherungen erhalten.

5. 1688, 26. März, Rastenburg. Dohna an den Kurfürsten.

Der König werde zunächst keinesfalls nach Preussen kommen, wahrscheinlich aber im

---

\*) Der *Marquis d'Arquin de Bethune*, ein Franzose, war der Vater der Königin von Polen und spielte am polnischen Hofe zugleich die Rolle eines französischen Gesandten.



Juni. Dohna werde so rasch als möglich in Berlin erscheinen und früher dort sein als der Starost Bielinski.

Diarium.

6. Das vom Hofrath Stultetus geführte Diarium referirt über die Verhandlungen im Reichstage und beschreibt *d. d.* 13. März 1688 die Audienz des Gr. Dohna beim Könige. Um 11 Uhr sei der Ob. Jägermeister *Gurczinski* mit der Königl. Karosse und den Pagen und Paiken zur Abholung gekommen. Die Ordnung des Zuges sei gewesen 1. Zwey des Herrn Gesandten *Carossen* mit 6 Pferden, worinnen einige von dero Hofstaat sassen. 2. Des Krohnhofmarschalks Fürst *Lubomirski* *Carosse* mit 6 Pferden. 3. Des Herrn Gesandten *Carosse* mit 6 Pferden, ledig, vor welcher Dero *Laquaien* und *Pagen* in Blau mit silbernen *passementen* verbrämter *Liberey* vorhergingen. 4. Einige *Cavalliers* von der Gesandtschaft zu Pferde. 5. Ihre Kgl. Maj. *Carosse* mit 6 Pferden, worinnen der Herr Gesandte und obgedachter Herr *Gurczinski* sassen, vor welcher die Königl. *Pagen* vorher und die *Paiken* nebst zwey Heyducken beither gingen. Letztlich folgte des Herrn *Gurczinski* *Carosse* auch mit 6 Pferden, ledig. — Es werden nun die Haus-Truppen und das Personal beschrieben, welches zum Empfang aufgestellt war.

Der König empfängt Gr. Dohna an seinem Stuhl stehend und „wird von Ihrer Excellenz „mit einer zierlichen *harangue complimentiret* und S. Ch. D. beständigen Freundschaft „versichert. S. Maj. ohnerachtet der Littau'sche Unter-Cantzler Fürst *Radziwil* Ihr zur „Seite stunde, antwortete selbst, und nöthigte den Herrn Gesandten in wehrender Rede das „Haupt zu decken, bezeugte auch durch dero so wol freundliche *Minen* als Worte, dass „Ihnen diese Gesandtschaft angenehm sey und versicherten S. Ch. D. hinwieder dero „beharrliche *affection*. Alss Ihr. Maj. hernach den Herrn Gesandten von S. Ch. D. und „dero gantzen Hauses Wologehen gefraget, Ihre Excellenz auch solches beantwortet, bathen „dieselbe, dass Ihre Maj. ihre bey sich habende *Suite* zum Handkuss *admittiren* möchten, „welches also bald geschahe, und der Herr Gesandte darauf mit eben denen *Ceremonien* und „*Comitat*, wie er aufgeholet worden, wieder in sein Quartier gebracht wurde.“

An einem Tage wurde die Gesandtschaft von der Königin mit denselben Feierlichkeiten empfangen, wobei die Königin wegen eines „*Cathars*“ zu Bette lag, das Gefolge des Gesandten zum Handkuss zuliess und ganz ähnliche Formen wie bei der Audienz des Königs beobachtete. —

G. St.-Arch. Berlin, R. 9. 26. b. 3.

Gr. Dohna reiste über Schlobitten nach Berlin; — sein ihm zugeordneter Hofrath Stultetus ging direkt durch Polen nach Berlin. Am 11. Mai starb der Kurfürst, und sehr bald wurde Gr. Dohna neuerdings nach Warschau geschickt, worüber *ad B.* berichtet wird.

B.

Mission des Gr. Alexander Dohna nach Warschau im Sommer 1688.

1. Instruktion.

Gr. Dohna soll nach Warschau gehn, sich zum Könige begeben, den Regierungsantritt anzeigen, Versicherung freundschaftlicher Gesinnung so wie der Befolgung der Verträge geben etc. Etwaige Beschwerde der Pakten oder der Investitur über Lauenburg und Bütow soll er *ad referendum* nehmen etc. Weiter heisst es wörtlich:

„Schliesslich hat auch erwehnter Graff auf den Fall Ihm wegen der von dem Könige „hiebevorn *urgirten Commission* ein und anderes vorgebracht werden sollte, solches so viel „möglich von sich abzuweisen, und sich darauff im geringsten nicht einzulassen, *per discursum* aber anzuzeigen, dass zu solcher *commission* gantz keine *materie* vorhanden, „in dem Unseres Herrn Vaters Gnaden Zeit wehrender Ihrer Regierung den *Pactis* nie in „keine wege *contraveniret* hätten, und Wir also nicht sehen könnten, worzu dergleichen „*Commission* dienen sollte. Wir an Unserer Seite hetten zwar aus gedachten *Pactis* wegen „der *praetension* auff Elbingen und sonsten verschiedene wollbegründete Forderungen an „die *Republicque*, selbige wehren aber so klar und woll gegründet, dass es darüber gantz „keiner *Commission* bedürfte. —

„Im übrigen wehre bekind, dass in gedachten *Pactis* die itzo regierende Röm. Kayserl. „Maj. damahliger König in Ungarn und Böhmeimb sambt der Crohn Denemark und denen „*General Staaten* zu *Garents* ernennet worden, dannenhero dan auff den fall da der eine „oder andere Theil der hohen *compaciscenten* wegen einiger wieder gedachte *Pacta* „vergangnen *contravention* rechtmässige *gravamina* zu haben vermeinte die sache an bemelte „hohe *Garentes* gebracht und von denenselben dem *laidirten* Theil behörige *Satisfaction* „verschaffet werden müsse. Welches alles gedachter Graff gleichwoll nur *per discursum* „und vor sich selbst vorzustellen sonst aber von dieser *materie* so viel möglich zu „*abstrahiren* hätte.“

Cölln an der Spree, 7. Mai 1688.

## 2. Neben-Instruktion (nachgeschickt, und hier wörtlich wiedergegeben).

Wornach Unser von Gottes Gnaden *Friedrichen* der *Dritte*, Marggraf und Churfürsten zu Brandenburg Geheimbter Rath Alexander Burggraf und Graf zu Dona bei seiner Reise nach Pohlen sich ebenmässig gehorsamst zu achten.

Aldieweil auch mit dem jüngsten alhier angelangter Königl. Polnischer Abgesandter *Bilinski conferenz* gehalten, uns von demselben umb abermalige abschickung einiger *auxiliar trouppen* nacher Pohlen ansuchung gethan worden, So hat bemelter Graf von Dona aus beygehender schriftlichen *resolution*, welche gen. *Bilinski* deshalb ertheilet worden, mit mehreren zu ersehen, welchergestalt Wir von einer Seite in keiner weise schuldig und gehalten sein, dergleichen *trouppen* in gegenwärtigen Kriege nach Polen zu senden, sondern, dass von Unseres Herr Vaters Gnaden hochseel. andenkens, alschon darunter ein übriges geschehn, und dass wegen dessen, so deroselber dagegen *promittirt* worden, auch *ex ipsis pactis petirt* werden sollen, Wir billig annoch ein grosses zu *spendiren* haben, Gleichwol aber dem ohnerachtet zu solcher hülfsschickung Uns bereit erklären und im werk begriffen sein, derowegen alle mögliche anstalt zu machen; welches erwähnter Graf nicht allein dem Könige, sondern auch denen von der *Republicque*, welche er bey hofe oder unterwegs etwa antreffen wird, gebührend zu gemüthe zu führen und dergestalt die sache vorzustellen hat, dass man Unsere *sincere intention* und aufrichtige begierde mit der *Republicque* in beständiger freundschaft zu leben und derselben bey . . . *occasion* alle mögliche Dienste zu erweisen, daraus begreifen und Uns solches alles bey vorfallender gelegenheit wieder zu gute kommen lassen möge.

Im übrigen erinnert sich auch besagter Graf unterthänigst, was wir in seiner *Instruction* wegen *renovation* der *Factorum* ihm in gnaden anbefohlen, weil wir nun erheblicher uhrsachen halber bedenken tragen, dieserwegen anitzo und noch zur zeit etwas zu *moviren*, als hat er auch davon zu *abstrahiren*, wegen der huldigung in Preussen aber erinnerung zu thun, damit Ihr Kgl. Maj. zu solchem *actu*, welchen wir in dem nechstbevorstehendem



herbst in Preussen vor sich gehn zu lassen entschlossen, einige *deputirte* dahin absenden und dasjenige, was gedachte *Pacta* deshalb erfordern, durch dieselbe beobachten lassen mögen. Gestalt den *in copia* hiebey gehet, was wir dieserwegen so wol an hochgedachter Ihr. Kgl. Maj. selbst geschrieben, als auch Unserm *Envoyé* dem von Wichert deshalb *rescribiret*, mit welchem ged. Graf bey seiner ankunft zu Warschau aus dieser sache zu *communiciren* und allen möglichen fleiss anzuwenden hat, dass mit dem förderlichsten und wo möglich noch vor seiner des Grafen von Dona rückreise der König einige *Deputirte* zu erwähntem huldigungs *actu* benennen dieselben mit genugsamer vollmacht versehen auch Ihnen solche *ordre* ertheilen möge, sich auf Unsere weitere *notification* in Preussen bey Uns einzufinden und deshalb diese sache zu völliger guter richtigkeit zu bringen *ut in Instructione*.

Cölln a. d. Spree, 24. Mai 1688.

(gez.) Friedrich.

3. 1688. 9. Juli. Warschau. Gr. Dohna an den Kurfürsten. Er hat in *Villanow* eine Audienz beim Könige gehabt, — Komplimente. — Er hat den Kardinal *Radziowski* öfter besucht, dieser hat einen Besitz beim Amte Liebstadt, dort hat sein Verwalter Hauptmann *Hosios* eine Mühle gebaut, deren Errichtung (wenigstens an der Stelle) wider die Verträge verstösst, die Preussische Regierung (Oberräthe) verlangt deren Abreissung; — da schon mehrere 1000 Thaler darauf verwandt, bittet der Kardinal, dass der Bau der Mühle gestattet werde. Dohna hat auf die Bitte des Kardinals nichts weiter geantwortet, als dass er an die Preuss. Regierung schreiben werde, — dies ist geschehn, — er bittet um Befehle des Kurfürsten hierüber.

Es ist in dieser Beziehung noch Folgendes zu bemerken: Der Kardinal hatte *per tertias personas* an Gr. Dohna auch insinuiren lassen, dass er in Ansehung seiner Kooperation für die Interessen des Kurfürsten ein Gratial erwarte. (Wann?) Als Gr. Dohna zum Reichstage Herbst 1688 nach Warschau geht, wird dem Kardinal ein goldener Becher vom Kurfürsten geschickt, den Stultetus mitbringt, woraus anzunehmen, dass Dohna im Dezember von Schlobitten aus nach Warschau gegangen ist. —

4. 1688. 15. Juli. Warschau. Gr. Dohna a. d. Kurfürsten. Er meldet er habe dem Könige und den Senatoren Anzeige davon gemacht, dass der Kurfürst die von der Republik gewünschten Hilfsvölker zum Kriege gegen die Türken unter Gen. Gr. Schomberg habe bereit stellen lassen, indess nicht aus Schuldigkeit, sondern nur aus „blosser *generosité* und der von Ch. Dchl. gegen diese Krohn tragenden *affection*.“ —

Bezüglich der Deputation zur Huldigung behufs des zu empfangenden eventuellen *homagium* habe er bisher noch keine Antwort erlangen können. Er habe dem Chron-Unter-Kantzler, Kardinal *Radziowski*, von welchem dergleichen ressortire, vorgestellt, dass diese Deputation ein für die Polnische Krone „honorabeler *actus*“ sei, der keinerlei Schwierigkeiten biete und durch den der Krone nur das Herzogthum Preussen versichert werde „*in casum caducitatis*.“ Der Kardinal habe geantwortet, die *renovatio pactorum* müsse vorangehn und vor dieser noch eine Kommission gehalten werden, damit die *praeventiones* (alte *gravamina*) der Republik abgethan würden, auch müssten die Deputation so wie die *renovatio* vor den Reichstag gebracht werden. Gr. Dohna habe erwiedert, wenn man Polnischerseits auf dergleichen dächte, so zwingt man den Kurfürsten mit seinen „so billigen *praeventiones*“ und namentlich mit denen wegen Elbing hervorzutreten und die so oft geschehene Leistung von Hilfsvölkern in Anrechnung zu bringen. Die *deputatio* gehöre ebensowenig auf den Reichstag wie die *renovatio*, da die Republik das *Foedus perpetuum lege comitali* 1658 konfirmirt habe und alle dies schon 1672 und 1677 ausserhalb des Reichstages abgemacht worden sei; — der König habe von der Republik

hiez die *potestät*, und wenn er es nicht thäte, so würde er hiez von der Woyewodschaft angehalten werden. Der Kardinal stellte dem entgegen, das Herzogthum sei von der Republik *vi et armis* abgerissen worden. Gr. Dohna antwortet, dass *in contrarium* die Republik zur Zeit den Kurfürsten *vi et armis* dazu getrieben habe, sich mit Schweden zu *conjungiren*, und wäre darauf der Republik das grösste *beneficium* durch Verlassung der Schwedischen Partei widerfahren, indem hiedurch der Kaiser und Dänemark zur Aktion gegen Schweden gebracht worden, und ohne diese Wendung der Dinge würde es den Polen damals sehr übel ergangen sein. —

Der Kardinal konnte hiegegen nichts vorbringen und meinte, er spreche nur „*in sensu aliorum*“, jedoch wolle er sein Bestes dazu thun, dass die Freundschaft Sr. Majestät zum Kurfürsten gefördert werde. —

Gr. Dohna schreibt, die vorgebrachten Weitläufigkeiten rührten zweifellos vom Bischof von Posen Witwicki her, der stets dergleichen Scrupel erhebe; — er rathe indess, dass der Kurfürst selbst, wenn die *deputation* nicht ernannt würde, dennoch die Huldigung abhalten möge, dieselbe würde auch in diesem Falle gut von statten gehn. — Der Landes-Direktor würde die Stände dahin zu stimmen suchen, hieran keinen Anstoss zu nehmen, und er selbst werde bei jenen auch das Seinige hiez thun, wenn der Kurfürst gestatteu wolle, dass er nach der Abreise des Königs eine *excursion* nach Schlobitten mache. Derartige Andeutungen habe er auch dem Kardinal gemacht, und diese seien, wie er erfahren, noch an demselben Tage dem Könige mitgetheilt worden. Dohna bittet schliesslich den Kurfürsten, — da man ihm am Polnischen Hofe immer mit Schweden drohe, — ihn darüber aufzuklären, ob seine Beziehungen zur Krone Schweden und zum Kaiser jetzt günstig seien. —

5. 1688. 20. Juli. Warschau. Gr. Dohna an den Kurfürsten. Der Bericht enthält nichts wesentlich Neues, ist aber bemerkenswerth wegen des nachstehenden *P. S.* (Postskript), — wir erinnern nochmahls aus treu unterthänigster pflicht, dass E. Chrl. D. offerwänten Cardinal mit einem *gratual* zu obligiren geruhen mögen, weil dessen *affection* als *Primatus Regni* alle mahl wohl zu statten kommen und E. Chfl. D. hohem Intresse *profitable*; seine *disaffection* aber sehr schädlich seyn kann. So ist auch der Krohn-Kantzley-Regent und Starost zu Lublin *Szczyba* nicht allein bey gedachtem Cardinal sehr in grossem Ansehn, sondern bey dem Könige *intimae admissionis* etc.
6. 1688. 24. Juli. Warschau. Dohna an den Kurfürsten. Der König hat ausgesprochen, er wolle die Ersuchungen des Kurfürsten in einem *Senatus Consilio* berathen, deshalb hält es Dohna für nöthig die H. *Senatores* vorher gründlich hierüber zu unterrichten, auch geht er mit dem Hofrath v. Wichert dieserhalb zum Kardinal *Radziszewski* und debattirt mit diesem lange hin und her, da der Kardinal behauptete, die *renovatio* sowohl wie die *deputatio* gehöre vor den Reichstag (der also erst im Herbste zusammenkommen sollte). Endlich giebt der Kardinal zu, dass die *renovatio* nicht, — wohl aber die *deputatio* dem Reichstage vorgebracht werden müsse wegen des Wortlautes, dass die *deputatio ab Rege et Republica* zu delegiren sei. — Dohna weist darauf hin, dass bei allen Legationen (z. B. Bilinski in Berlin) dieser Ausdruck gebraucht werde, trotzdem sie nur vom Könige abgeordnet würden als *primus ordo Rei publicae* aber im Namen der Republik, nachdem diese den Frieden von Oliva anerkannt habe; falls es der König anders behandle, würde er sich ein Prärogativ vergeben. Der Kardinal bleibt bei seiner Behauptung. — Dohna führt weiter aus, da der Kurfürst die Huldigung schon im Herbste beabsichtige, würde er nicht dieselbe der *deputation* der Polen wegen aufschieben, sondern den Eid der Stände ohne jene Deputation entgegen nehmen; — der Kardinal hält dies nicht für *valable*; — Dohna



widerspricht dieser Auffassung, behauptet die *valabilität* eines solchen Eides und, falls dieselbe in Frage gestellt würde, so würde nicht nur der eine Theil (Polen), sondern die Signatar-Mächte des Oliwaer Friedens also: der Kaiser, Dänemark und die Staaten hierüber zu entscheiden haben, und diese würden unstreitig der Auffassung des Kurfürsten zustimmen. Der Kardinal meint, der Kurfürst würde ja doch den Winter in Preussen zubringen und könne daher eine Zeit lang die Huldigung hinausschieben. Dohna widerspricht dem entschieden; der Kurfürst werde nicht in Preussen bleiben, er müsse gleich nach der Huldigung wieder zurück wegen der grossen Krisen im Reiche — die Holstein'sche, die Pfälzische und die Kölnische Angelegenheiten. Endlich kommt der Kardinal darauf, der Kurfürst könne „ein treffliches und höchst rühmliches Werk thun, wenn er der *Republique* „die *Summa* auf Elbing nun mahl schenken wollte“, worauf dann Dohna ihm historisch aber derb auseinandersetzt, durch welche enorme Opfer der verstorbene Kurfürst sich um Polen verdient gemacht habe, und dass hieran gar nicht zu denken sei. Hienach habe Dohna sich empfohlen und sei noch zu den Kron- und Hof-Marschällen so wie zu andern Magnaten gegangen, um dieselben geneigt zu stimmen.

Am 22. habe der König das *Senatus consilium* abgehalten, dies sei sehr zahlreich besucht gewesen, kein anderer sei zugelassen worden; — dem ungeachtet habe man erfahren, dass die meisten Stimmen, auch der Kardinal, auf Seite des Kurfürsten gewesen seien, nur der Bischof von Posen habe Einwürfe gemacht, — man müsse erst sehn, ob den *pactis* Genüge geleistet wäre, ehe sie erneuert werden könnten u. d. m. Hienach sei, berichtet Dohna, „Ihr. Kgl. Maj. in der *decision dubieuse* geworden“, dies bemerkend, lässt der Kardinal dem Könige ins Geheim sagen, er möge die Entscheidung hierüber noch aussetzen, „bis er (der Kardinal) mit Sr. Maj. *à part* würde geredet haben.“ Der König habe hierauf alles *ad deliberandum* genommen.

Nachdem Dohna und v. Wichert dies erfahren, haben sie ein Memorial über die ganze Sache aufgesetzt und dies zur Information an den König, den Kardinal und „unterschiedliche Magnaten“ übergeben lassen. Der Kardinal, der Starost von Lublin und viele andere versprechen im Sinne des Kurfürsten zu *kooperiren*. —

7. 1688. 27. Juli. Berlin. Der Kurfürst an Dohna und v. Wichert. Falls man Polnischerseits auf die Kommission wegen der *gravamina* zurückkommen sollte, so soll Dohna darauf hinweisen, dass dies für Polen nachtheilig ausfallen würde, Dohna solle die Sache von Elbing und Draheim urgiren. Mit dem Kaiser und Schweden habe er die allerbesten Beziehungen und würde an diesen eine Stütze finden, um sich mit aller Macht in seinen Gerechtsamen zu mänteniren.
8. 1688. 28. Juli. Warschau. Dohna an den Kurfürsten.

Der Kardinal *Radzceowski* theilt Gr. Dohna mit, dass der König die in seinem Memorial an den König dargelegten „*rationes* vor erheblich“ gefunden und „dass der *Actus* „*renovationis* noch gleich den Tag (war am Sonnabend) sollte vorgenommen, und auch die „*Deputirte* nach Preussen *ad Eventuale Homagium* ernennet werden“.

Man macht sich fertig, — es kommt die Nachricht, der König sei heute noch nicht zu sprechen. Dohna lässt sich Sonntag beim Kardinal erkundigen, ob der *Actus* heute vorgenommen werden solle, — Antwort: ja, — er lasse eben die Dokumente siegeln, um 11 Uhr führe er nach *Villanow* zum Könige, wir sollten uns auch dort einfinden. Man fährt gemeinschaftlich nach *Villanow*, Dohna, wie er sagt, „voller Hoffnung dieser Sachen glücklicher Endschaft“. — Auf halbem Wege erreicht den Kardinal ein *Kurier* mit der Nachricht, „dass auch heute dies Werk noch sollte *differirt* werden“. — Der Kardinal schreibt mit Bleistift auf einen Zettel, man sei unterwegs und umzukehren möchte sich nicht schicken,

es würde also die Ausführung des *actus* gewünscht, — man würde die Antwort in *Czerniakow* abwarten. Hier langte auch der Krongrossmarschall Fürst *Lubomirski* nebst Gemahlin und der Littausch Grossschatzmeister an. Die Antwort kam. Der Kardinal fuhr voraus, Dohna etc. folgten im Schritt nach, — nahe vor *Villanow* meldete der Stallmeister des Kardinals, der König habe sich zur Tafel gesetzt, Dona etc. möchten in *Villanow* „wo einfahren“. — Dohna etc. fährt zum Königlichen Holländer und sendet ein Schreiben an den *Marquis Bethune*, „der sich in dieser Sache sehr *affectionirt* erzeiget, vorstellend, wie Wir „auf die Königl. *Declaration* herausgekommen und alles *ad Actum renovationis* fertig „hätten, also dass wir nicht zweifelten, Ihre Kgl. Maj. würden selbigen seine Endschaft „erreichen lassen, umb so viel mehr, weil alle *Senatores* und *Magnaten* dazu zusammen „gekommen und dieses Werk schon aller Orten *esclatirt* wäre, Sonst unss dessen Aufschiebung „verdächtig vorkommen müsste“. — Ihre Kgl. Maj. schickten darauf den *Starosten* von Lublin „und den Krohnkanzley-Regenten *Szcruba* mit einem Kompliment zu Unss, dass es Ihm „leyd wäre, dass wir dieses *actus* halber, ungegessen so lange bleiben müssen. Sie wollten „aber alsobald eine *Collation* verfertigen lassen; entschuldigten dabey, dass heut dieser „*Actus* noch nicht seyn konnte auss Ursach, dass der H. Bischoff von *Culm*, als *Senator* „*Residens* nicht zugegen wäre, undt man fürchtete, weil Er ohnedem gewolt, dass diese „Sache auf den Reichstag verschoben werden sollte, Er nicht hernach auf dem Reichstage „dem Könige allerhand Verdrüsslichkeit verursachen möchte. — Wir antworteten, was die „*Contradiction* des Herrn Bischoff von *Culm* beträffe, so wäre solche von solcher erheblichkeit „nicht, dass Sie diesem *actus* einige Hindernüss erwecken solte, weil wenn Er und alle andern „in dieser *contradiction* auch auff den Reichstag verharren solten, I. K. Maj. (alss die „dieser *actus* allein angehe) doch darauf nicht *reflectiren* würden. — Er bekräftigte solches „mit, verfolgte aber: Ihre Königl. Maj. sehn gerne, dass dieses Werk mit eines jeden „*contentement* verrichtet werde. Wir *continuirt*: Wir wären noch der guten Hoffnung, „dass Ihr Maj. ob es zwar schon was spät, dennoch diese Sache heut zum *effect* kommen „lassen würden, weil alles dazu fertig und bereit. Indem schickten Ihre Maj. den Herrn „*Boy*, und liessen Unss nochmahlss zur *collation* bitten, zu deren Zubereitung Sie auch „gleich ihre Küche schickten. Wir liessen darauf zwar wohl merken; wie es Unss nicht „sonderlich lieb wäre, dass man Unss anstat der Volziehung des *Actus* wozu wir heraus „gekommen mit einem *banquet* abspeisen wolte, damit es aber doch nicht das Ansehen „hätte, alss wenn Wir diese *retardation* so merklich empfinden, mussten Wir die sonst von „andern *Ministris* oft *practisirte moderation* gebrauchen und solch Königl. Offerte mit „gebührender erkenntlichkeit annehmen. Wir gingen indess nebst andern *Senatoren* im „Königlichen Garten herumb, sahen aber wol, dass schon auss dem *Actu* nichts werden „würde, indem nahte der Abend heran und Fürst *Lubomirski* wurde vom Könige geschickt „Unss in Dero Nahmen zu *tractiren* und zur *Compagnie* wurde der *M. de Bethune* und „der junge Fürst *Radzwil* mit verordnet, wurden wir also daselbst wol aufgenommen und „bis 10 Uhr verweylet. Worauff wir uns insgesamt nach hause verfügten, und noch den- „selben Abend eins wurden, unsern *Secretarium* folgenden tags frühe zum Herrn Bischoff „von *Culm* nach *Moscisk*, 1½ Meyle von hinnen, woselbst Er *residiret*, zu schicken und „Ihm vorstellen zu lassen, wie Er sonst allemahl sich alss ein wohl*affectionirter* gegen das „Churfürstl. Hauss bezeiget, itzo aber Unss von Ihme ein anderes *referiret* würde, da doch „S. Churf. D. hochseeligen Andenkens Ihm und seinem Hause alle Freundschaft erwiesen, „auch E. Churf. D. in selbiger zu *continuiren* Ihm schrift- und mündlich hinterbringen „lassen. Er wurde darüber gantz *consterniret*, und wolte durchauss wissen, wer Unss solches „hinterbracht hätte, (Weil es Unss aber in Vertrauen gesagt worden, hat man Ihm keine



„Person benennet) und sagte: Es würde niemand mit Grund der Warheit Ihm nachreden „können, dass E. Churf. D. Er zuwider solte *voirt* oder den fortgang des gestrigen *actus* „gehemmet haben. Vielmehr wäre er einrätbig gewesen, dass so wol die *Renovation* alls „die *Deputation* vor sich gehn solle, und damit Wir solches um so mehr glauben möchten, „hat Er in gedachten unsers *Secretarii* Gegenwart an Ihro Kgl. Maj. geschrieben, sich auf „sein *votum in senatus consilio* bezogen, und darauf beklaget, dass man die Schuld der „*trainirung* auf Ihn legen wollen, da Er doch bereit wäre, alle Augenblick, auch mitten in „der Nacht, wenn man Ihm nur solches andeuten liesse, zu erscheinen, und bei Vollenziehung „dieses nöthigen *actus* sich einzufinden, welchen brieff Er durch einen *expressen* Kosacken „gleich zu Ihro Kgl. Maj. nach *Villanow* geschickt. — Wir indessen gaben dem H. Cardinal „beykommende beyde *articul* der *Pactorum per Extractum* ein und bathen Ihn, weil auss „denselben Er den *modum* ersehnen würde, wie man *in casum unius vel alterius partis* „*contraventionis* zu verfahren hätte, E. Churf. D. aber nicht gern dazu noch schreiten „würden, alls möchte Er solches nochmahls Ihro Kgl. Maj. vorstellen und dero endliche „und gewisse *declaration* Unss zu wege bringen. Er schickte solches auch an Ihro Kgl. Maj. „und erhielte in der Nacht abermahl die *resolution*, dass alles nach E. Churf. D. *intention* „geschehn würde, nur wir solten noch ein wenig *patient* seyn. —

„Es ist unmöglich E. Churf. D. alle *particularia* dieser mühsamen *negotiation*, und „wie man bald von einem zum andern lauffen und doch stets in der Ungewissheit leben „muss, zu beschreiben. Dennoch hindert dieses nicht, dass wir uicht allen unterthänigsten „Fleiss anwenden, umb glücklich zu *reussiren*, welches wir nechst göttliche Hülfe hoffen „und hiemit in gehorsamsten *respect* verbleiben

Ew. Churf. Durchl.  
vnterthänigst gehorsamste Diener  
*Alexandre de Dohna*  
Christoff von Wichert.“

9. Das endlich ausgefertigte Dokument der Renovation so wie der Ernennung der Deputation trägt das Datum des 30. Juli. — Der Akt der Renovation der Verträge hatte am 29. Juli statt, und wird in Pauli's Geschichte des Preussischen Staates, VII., pag. 13, wie folgt beschrieben.

Zu Bevollmächtigten von polnischer Seite ward hiezu Otto Friedrich Fölkersam, Woywod von Czernichowien und Johann Bonaventura Krasinski, Kronreferendarius, ernannt. Die Feyerlichkeiten giengen den 29. Juli auf dem königlichen Schlosse Villanow vor sich. — Die Brandenburgischen Bevollmächtigten stiegen daselbst bey der Königin Vater, Marquis *d'Arquin*, ab. Der Starost von Scharfau begleitete sie nach Hofe. Hier empfingen sie im Vorzimmer ein Kron- und Hofmarschall mit ihren Marschallstäben. In dem königlichen Gemache sprach der Kongresskanzler den Eyd zu Vesthaltung der welauischen und bromberger Verträge vor, den die polnischen und brandenburgischen Bevollmächtigten in Gegenwart vieler Senatoren leisteten. Die ganze Gesellschaft wurde sodann zur königlichen Tafel gezogen und bis in die späte Nacht herrlich bewirthet.

Nachdem nun diese öffentlich vorgelesene Schrift vom Könige selbst noch dreymal durchgelesen und erwogen worden, so schrieb der Cardinal den 31. Juli an den Churfürsten, dass der König zu Einnehmung der Eventualhuldigung den Kronmarschall Fürsten Hieronimum-Augustum Lubomirski und den Kronreferendarium Stanislaum Sczucka als seine Bevollmächtigte ernannt habe, daher es vom Churfürsten abhange den preussischen Huldigungstag vestzusetzen.

Der Churfürst hätte gerne gegen Ende des Oktobers noch vor dem polnischen Reichstage diese Huldigung eingenommen, aber die unterdessen eingebrochene Kriegsunruhen verursachten, dass sie noch aufgeschoben werden musste.

G. St.-Arch. Berlin, R. 9. 27. l.

Es ist zu bemerken, dass der König die vom Kurfürsten unter Marschall Schomberg bereit gestellten und an die Grenze gerückten Hülfsstruppen für den Feldzug 1688 schliesslich ablehnte, und dass diese daher wieder in ihre Winterquartiere rückten.

10. Im Juli hatte der Kurfürst an Gr. Dohna wegen der verwittweten Markgräfin nach Warschau schreiben lassen; — diesen Brief hatte Dohna den 14. August in Schlobitten erhalten und nach genomener Abschrift an Herrn v. Wichert nach Warschau geschickt.

Der Kurfürst schreibt: Aus den beigefügten Protokollen\*) sei ersichtlich, dass der Prinz von Polen Unser ganz unwissende in Unserm Lande hier gewesen und was weiter passirt sei. Dohna soll in Privat *audienz* dies dem Könige mittheilen und vorstellen. Er glaube nicht, dass der König hiervon nachricht gehabt habe und solche *irreguläre conduite* billige. Da so viele *intriguen* bei der Sache vorgefallen welche Uns nicht allein viele grosse und gegründete *Suspicionen* verursachten sondern wol *meritirten*, dass Wir auf ein andere Art Unser gerechtes *ressentiment eclatiren* lassen möchten, Wir wüssten auch gar woll wozu wir wegen *violirung* des Uns gebührenden *respects* und zu *maintenirung* Unserer *autorität* gegen selbige Leute befugt wären nichtsdestoweniger hätten wir die *consideration* so wir vor den König hätten, und die *estime*, welche wir zu dem Printzen trügen, über allens gelten lassen. Da er ganz *incognito* geblieben, hätte man ihm keine *honneurs* machen können, aber man habe den Hofmarschall zu ihm geschickt etc. Der Oberst *Variolle* und wer mit ihm gewesen hätten vor die strafbaren *intriguen*, wovon wir *informirret* ein viel härteres *traitement* verdient. Weil dies nun einen grossen *eclat* in Polen machen und man aussprengen werde dieses *corvée* sei mit Unser Vorwissen geschehn so habt ihr über die wahren Umstände den König zu *informiren* und Unsere darob empfindende höchste *displacenz* zu bezeugen.

(Das Datum des Briefes ist undeutlich: 10., 20. oder 30. Juli 1688.)

## C.

### Mission des Gr. Alexander Dohna zum polnischen Reichstage in Warschau im Winter 1688/89.

1. 1689. 5. Januar. Warschau. Hofrath Stultetus a. d. Kurfürst. — Bei einer Unterredung mit dem M. v. Bethune habe dieser der Empfindlichkeit des Königs wegen der feindlichen Stellung des Kurfürsten zu Frankreich Ausdruck gegeben. Er (Stultetus) habe in der Hauptsache geantwortet, der Kurfürst sei hinreichend mit Verstand ausgerüstet, um sich richtig zu benehmen, — als erster Vasall des Kaisers müsse er suchen das Reich zu schützen. — H. R. Stultetus hat dem Kardinal *Radziecowski* im Namen des Kurfürsten einen goldenen Becher als Geschenk überreicht, worüber dieser sich mit Dankbarkeit geäussert hat. —

Gr. Dohna war schon am 10. Januar 1689 in Warschau angekommen.

\*) Gr. Dohna schreibt beim Präsentat des Briefes, dass die Protokolle gefehlt hätten (vielleicht von dem v. Wichert in Warschau zurückgehalten).



2. 1689. 28. Januar. Warschau. Gr. Dohna a. d. Kurf. — D. hat noch keine Konferenz gehabt. Man ist sehr aufgebracht wegen der Heirath der Markgräfin und will ihre „Vestung“ mit Königlichen Truppen besetzen. Ein tartarischer Gesandter bietet Frieden mit der Türkei an. Die Türkei will Kaminiac restituiren, die Wallachei abtreten und 2 Millionen an Geld zahlen. Die Offerirung der Wallachei hat Frankreich bewirkt, um den Kaiser, der dies Land besetzt hat, mit Polen zur Ruptur zu bringen. Der Kaiserliche Gesandte hat hierüber nach Wien berichtet, um das *praevenire* zu spielen. —
3. 1689. 1. Februar. Warschau. Dohna a. d. Kurf. — Der Hof besteht auf Einziehung der Güter der Pfalzgräfin, — man trägt dies *in publico* den Senatoren vor, von denen viele dies zu hart finden. — Mehreres über die Tartarenwirthschaft. — Der M. v. Bethune hat schon die dritte Visite bei Dohna gemacht und will hiedurch „den Kaiserlichen und Schwedischen *ministres ombra*ge geben“, als wenn der Kurfürst mit Frankreich auf gutem Fusse stände. — Dohna sagt ihm diese Absicht lachend auf den Kopf zu, was er als einen Scherz aufnimmt und als Grund die „*Careszen*“ angiebt, welche der Kurfürst seinen Kindern in Hannover gemacht habe.
4. 1689. 5. Februar. Warschau. Dohna a. d. Kurf. — Er hat am 4. Audienz beim Könige gehabt, der trotz des gespannten Verhältnisses freundlich war und Dohna in keiner Weise expostulirte; — nur der Oberkammerherr *Bielinski* war zugegen. — Der französische Gesandte in Adrianopel suche den Frieden der Türkei mit Polen zu Wege zu bringen. Der Prinz ist in Frankreich und soll sich dort zu verheirathen suchen. Dohna räth, der Kurfürst möge jetzt nicht nach Preussen gehn, man möchte sonst in Warschau die Schuld in der Heirathsangelegenheit auf ihn zu wälzen suchen.
5. 1689. 7. Februar. Warschau. Dohna a. d. Kurf. — Er mischt sich so wenig als möglich in die Heirathsangelegenheit. Da man dieselbe aber allgemein die Berliner Sache nennt und ausstreut, es sei dies nicht der erste *affront*, den man von dort aus dem Hofe und der Republik zugefügt, tritt Dohna hiegegen auf, und man ändert offiziell die Benennung dieser Sache. Der Kardinal bezeichnet *Bielinski* als einen der Uebelwollenden, welche mit der Behauptung hetzen, als wenn der Kurfürst um die Heirath der Pfalzgräfin gewusst habe. — Wenn der Hof kaiserlicherseits contentirt ist, wird man Prätext suchen, mit dem Kurfürsten malkontent zu sein. — Frankreich sucht auf alle Weise Polen zu gewinnen.
6. 1689. 12. Februar. Warschau. Dohna a. d. Kurf. — Er hat Audienz bei der Königin gehabt; — mischt sich nach Ordre des Kurfürsten möglichst wenig in die Heirathangelegenheit, weist aber an geeigneter Stelle gelegentlich doch darauf hin, dass es bei einer neuen Königswahl nicht vortheilhaft sein würde, wenn der Pfalzgraf das *jus indigenatus* erhielte. Damit Wien nicht einen Separatfrieden mit der Türkei schliesse, will man polnischerseits suchen dem zuvor zu kommen.
7. 1689. 15. Februar. Dohna a. d. Kurf. — Man ist im Reichstage wegen des *jus indigenatus* für den Pfalzgrafen so gespaltener Meinung, dass man eine Ruptur des Reichstages fürchtet. — Der Kaiserliche Gesandte will von Dohna wissen, wessen man sich des Kurfürsten zu versehn habe. — M. Bethune ist sehr zuvorkommend gegen Dohna und sagt, dass er keinerlei Weisung habe die *negocia* des Kurfürsten zu *contrecariren*; — Dohna hat ihm geantwortet, so lange er bei diesem Verhalten bleibe, werde man seine Freundschaft *menagiren*. —
8. 1689. 19. Februar. Warschau. Dohna a. d. Kurf. — Der Podlachische Landbote *Niemira* hat im Reichstage angetragen darüber zu berathen, was wegen des erledigten Reichslehn des Herzogthums Preussen zu geschehn habe, — wobei er angetrunken erschien. Dohna ist hierüber mit dem Kardinal in Unterhandlung getreten, und dieser hält es für das Gerathenste diese Sache mit Stillschweigen zu übergehn.

9. 1689. *eod.* Warschau. Dohna a. d. Kurf. — Er beabsichtigt die „Unschuld“ (Schuldlosigkeit) des Kurfürsten in der Heirathangelegenheit beim Könige darzulegen, wiewohl dies schon geschehn ist, und der König dieselbe anerkannt hat. — Der Woyewode *Josch* von Pommerellen hat wegen Grenzbeeinträchtigungen bei Bütow und Lauenburg im Reichstage querellirt, — Dohna ist hiegegen aufgetreten, — ausserdem hat *Josch* beantragt, dass der Kurfürst die Ansprüche auf Elbing gegen irgend eine andere Satisfaktion aufgeben müsse, — alles dies nur, um Hass gegen den Kurfürsten zu erregen.
10. 1689. 1. März. Warschau, Dohna a. d. Kurf. — Die Oestreicher beabsichtigen mit den Türken Frieden zu schliessen, und schicken dieserhalb Anfragen nach Warschau. Der polnische Reichsfeldherr fragt bei Dohna an, ob die Schweden schon einzelne Grenzorte besetzt hätten; — Dohna hat geantwortet, noch sei es nicht geschehn, könnte aber eventuell zur Ausführung kommen. — Jener sucht hienach die Ruptur des Reichstages zu verhindern. Die Exkulpation des Kurfürsten ist ohne erneute Audienz bei demselben bewirkt worden.
11. 1689. 5. März. *Potocki* hat üble Reden geführt und hat gesucht sich bei Dohna zu exkulpiren.
12. 1689. 8. März. Der König neigt sich dahin, in der Heirathangelegenheit dem Reichstage gegenüber nachzugeben wegen der Gütereinzziehung etc.
13. 1689. 1. März. Der Kurfürst an Dohna u. Stultetus. Dohna soll zu verhindern suchen, dass das Indigenat an den Pfalzgrafen ertheilt werde, da es S. Ch. D. nicht eben förderlich, — dasselbe würde aber wohl schon wegen anderer Hindernisse nicht zu stande kommen. Namentlich soll die Gesandtschaft dahin wirken, dass Polen sich mit Frankreich nicht zu tief einlasse. —
14. 1689. 7. März. Der Kurfürst an die Gesandtschaft. Dohna soll eine Abschrift des Briefes des Papstes wegen des Friedens mit den Türken schicken.
15. 1689. 8. März. Der Kurfürst an die Gesandtschaft. — Man solle suchen die Konföderation (der Truppen) und die Ruptur des Reichstages zu verhindern und die *conduite* des Kurfürsten wegen des Pfalzgrafen auch öffentlich zu justifiziren.
16. Der Fürst von Anhalt kommt auf der Reise zu seiner Tochter, der verwitweten Fürstin zu Radziwill, nach Warschau; — auf seinem vom Kurfürsten beantworteten politischen Fragebogen sind dieselben Intentionen ausgedrückt, wie in den Ordres an Dohna.
17. 1689. 12. März. Warschau. Dohna berichtet an den Kurfürsten wegen eines Streites im Reichstage bezüglich geheimer Korrespondenzen; — 15. März. Fortsetzung hierüber auch wegen Prolongation des Reichstages.
18. 1689. 19. März. Warschau. Dohna a. d. Kurf. — Der polnische Gesandte, der wegen des Türkenfriedens nach Wien gehn soll, erhält kein Geld und zögert deshalb zu lange mit seiner Abreise, Oestreich wird daher vielleicht allein mit den Türken Frieden schliessen. Der Kronfeldherr hat an Dohna eröffnet, Polen werde mit Frankreich keine *special ligam* aufrichten, weil der König kein Herz zu Frankreich habe. Dohna hat ihm erwiedert, wenn der Kurfürst in Preussen etwa von Polen oder in Schlesien vom Kaiser angegriffen werden sollte, so sei nichts gewisser, als dass Schweden gegen Polen aufbrechen werde. Dohna beabsichtigte hiebei, dass dies dem Könige von Polen mitgetheilt werden solle, da man die Macht der Schweden sehr respektirte resp. fürchtete.
19. 1689, 22. März, Warschau. Dohna an den Kurfürsten. — Dohna wünscht nicht, dass der Fürst von Anhalt in Warschau von der Succession des Prinzen Jakob spreche, dies sei ein zu delikater Punkt, der den Kurfürsten beim Reichstage leicht verhasst machen könne; — er halte es für angemessener, dass der Fürst sich hierin nur ganz allgemein und ausweichend äussere. — Der Lithau'sche Feldherr *Sapieha* sucht bei Dohna um einen Geldbeitrag des



Kurfürsten für eine Armee, um die *libertät* der Republik zu schützen; (möglicherweise zielte dies auf seine dereinstige Wahl zum Könige) — Dohna antwortete ihm, dass man ihm hiezu keine Hoffnung machen könne. — Die Konstitution wegen der Pfalzgräfin (Ordre zur Einziehung von deren bedeutenden Gütern) spaltet den Reichstag immer mehr.

20. 1689, 26. März, Warschau. Dohna an den Kurfürsten. — Dohna berichtet über eine an ihn gesandte Deputation *ex gremio senatus* (die Woywoden *Bielinski* und *Breza* von Kalisch), welche zwei Fragen an ihn richtet: 1. Was Dohna nach der ersten Audienz beim Könige noch weiter bei demselben anzubringen gehabt habe? — Dohna hat geantwortet: Da das Verbündniss des Kurfürsten mit dem Könige und der Republik ein so enges sei, habe derselbe vermeint nach Beispiel seines Vaters an Freud und Leid Theil zu haben; deshalb habe er ihn jetzt als *extraordinairen envoyé* geschickt, um dero hohes Interesse zu beobachten und zugleich gewärtig zu sein, worinnen etwa dieselben dem Könige und der Republik angenehme Freundschaft und Gefallen erweisen könnten. — 2. Da der Türkenkrieg polnischeiseits fortdauern werde, so frage die Deputation, ob der Kurfürst *vigore pactorum auxiliar*-Truppen senden werde? Dohna antwortete: Da beide Herren in Berlin gewesen, würde es nicht nöthig sein darzulegen, dass der Kurfürst *vigore pactorum* nur ein Mal *durante bello* zur Hülfe verpflichtet gewesen sei, später aber nur ohne Verpflichtung ein Uebriges und Mehreres gethan habe; — hienach sollten sie die Antwort an den Senat als gute Freunde einrichten. — Hiemit sei der Senat, wie es scheine, nicht ganz zufrieden gewesen. — Stultetus hat davon sprechen hören, dass man in Grosspolen mit Truppenzusammenziehung *ombrage* habe machen wollen, — dies sei aber dem Könige wegen Schweden widerrathen worden.
21. 1689, 29. März, Warschau. Dohna an den Kurfürsten. — Man halte *par politique* den Reichstag noch eine Zeit lang auf; — die Magnaten reisten aber wegen Geldmangels nach einander ab, — von den zuletzt bleibenden *in paucitate* hoffe der König die Thronsetzung des Prinzen Jakob zu erreichen. — Es seien 30,000 fr. Schillinge für die nach Preussen bestimmte Legation zum Empfang des Eventual-Homagial-Eides bewilligt und bestimmt worden, dass diese Legation den Kurfürsten ersuchen solle, „seine *praetension* auf Elbing zu *quittiren*“. Man hat Dohna angegangen Geld zu geben, damit einzelne Magnaten bis zum Schluss des Reichstages in Warschau verbleiben könnten; — Dohna hat geantwortet, dass dies *defectu mandati* nicht zulässig sei, ausserdem sei kein baares Geld da. —  
Es ist beschlossen worden, den Krieg gegen die Türken fortzusetzen.
22. 1689, 2. April, Warschau. Dohna an den Kurfürsten. — Dohna macht fast täglich Besuche am Hof. — Er hat dem Woyewoden von *Lencicz* Mittheilung von dem *foedere* des Kurfürsten mit dem Kaiser und mit Schweden gemacht. — Im Reichstage war ein skandalöser Auftritt, bei dem einige die Degen gezogen hatten, der Reichstag ist deshalb nach geschehenem Handkuss aufgelöst worden. Dohna meint die Ruptur des Reichstages und die darauf folgende innere Unruhe werde hoffentlich die Nachbarn ausser aller Gefahr setzen. —
23. 1689, 9. April, Warschau. Dohna an den Kurfürsten. — Der Brandenburgische Resident in Warschau, von Wichert, hat einen Brief oder Notizzettel aus seiner Tasche verloren, auf dem von seiner Hand verzeichnet sein soll, dass man Kurfürstlicherseits hoffe *Sapieha* durch Geld zu gewinnen, und dass dieser dann die Thronsetzung des Prinzen Jakob verhindern werde. Dieser Brief ist am polnischen Hofe bekannt geworden und dem Könige zu Gesichte gekommen. *Sapieha* ist hiedurch sehr verletzt und der König auch sehr erzürnt. Der Kardinal rath den Bericht hierüber so einzurichten, dass Wichert abberufen werde. Dohna stellt dies dem Kurfürsten als nothwendig dar, rath aber den Wichert nicht

zu intimidiren, — man möge ihn nach Königsberg beordern, wohin der Kurfürst gehn will. — Der König nimmt die Sache sehr ernst und will im Mai nach Marienburg gehn, um dort die *judicia* abzuhalten. Dohna rät dem Kurfürsten, seine Reise nach Königsberg so früh einzurichten, dass er den König noch nicht in Marienburg trifft; — eine *entrevue* mit ihm schiene ihm augenblicklich nicht rathsam.

*d. d.* 12. April. Die Wichert'sche Sache mache sehr viel Lärm; — Dohna will dieserhalb eine Audienz beim Könige nachsuchen; — er hat erklärt, Wichert habe sich diese Ideen erdacht, ihm (Dohna) keinerlei *confidenz* hierüber gemacht, und der Kurfürst habe diese Intention nie gehabt.

24. 1689, 5. April. Der Kurfürst an Dohna. Da er (der Kurfürst) im eignen Lande angegriffen sei, könne er zum Türkenkriege keinesfalls Hülfsstruppen senden. — Dohna soll für die Pfalzgräfin beim Könige wegen der Gütereinziehung Fürbitte einlegen und an *Sapieha* äussern, dass der Kurfürst die Libertät der Republik gern schützen werde, indess Geld hiezu jetzt nicht geben wolle.
25. 1689, 16. April, Warschau. Dohna an den Kurfürsten. — Dohna hat mit dem Fürsten von Anhalt delibirt; dieser so wie er selbst halten es nicht im Interesse des Kurfürsten wegen der Pfalzgräfin jetzt beim Könige zu interzediren, dies würde derselben mehr schaden als nützen. *Sapieha* bittet wiederholt um Geldmittel, die ihm Dohna abschlägt. — Der König hat *a throno* die *consilien* geendigt, die Deputation nach Preussen befohlen, aber bestimmt, dass dieselbe die Kommission wegen der *gravamina* und wegen Elbing dort verhandeln soll.
26. 1689, 19. April. Dohna an den Kurfürsten. — Dohna hat wegen der Wichert'schen Sache Audienz beim Könige gehabt und ihm sehr beruhigt, er hat dem Könige des Vertrauens des Kurfürsten versichert, und dass derselbe dem Könige und dessen ganzen Hause alle *avantage* aus dem Grunde seines Herzens wünsche. Der König habe ruhig und mit freundlicher Miene geantwortet, er hat geäußert, er hätte nicht gewusst, woran er sei, die fremden *ministri* thäten häufig das meiste dazu ihre Prinzipalen aneinander zu hetzen.
27. 1689, 26. April. Dohna an den Kurfürsten. — Wichert hat seine Abberufungs-Ordre erhalten; — Dohna hält eine „Schickung“ von Brandenburg und Schweden nach Moskau erforderlich, im Falle der Ruptur der nordischen Kronen (wegen Holstein). — *d. d.* 22. April. Von seiten des Kurfürsten wird an den Kardinal wegen seines Verhaltens in der Wichert'schen Angelegenheit geschrieben und ihm hiefür gedankt. — *d. d.* 25. April. Der König wird nach der Marienburger Reise zur Armee abgehn.
28. 1689, 29. April. Der Kurfürst an Dohna. Er solle mit der Verwendung für die Pfalzgräfin inne halten. Die Polen hätten keine Ursache die Kommission wegen der *gravamina* zu urgiren.
29. 1689, 30. April, Warschau. Dohna an den Kurfürsten. — Dohna hat eine 2. Audienz beim Könige wegen Wichert gehabt und wegen der Hülfsstruppen dem Könige ebenso wie früher geantwortet. Der König hat gedankt dafür, dass Wichert abberufen sei und Stultetus an seine Stelle trete. Dohna hat heute noch eine Abschiedsaudienz beim Könige gehabt, bei der dieser sehr freundlich zu ihm gesprochen habe.

Dohna hat seine Bagage schon über die Weichsel bringen lassen, reist von Warschau ab und wird in Preussen bald sich beim Kurfürsten melden.

G. St.-Arch. Berlin, R. 9. 27. M.



## Anlage 2.

### 2.

#### Regesten

betreffend die Formation des Regiments des Grafen Alexander Dohna und dessen Verwendung in den ersten Jahren.

- a. Im 17. Jahrhundert wurden einzelne Bataillone vielfach auch als „Regiment“ bezeichnet; — so auch das 1689 errichtete Regiment *Dohna*, wengleich erst später dies Regiment auf mehrere Bataillone ergänzt wurde. — Gr. Alexander Dohna wurde 1689 zum General-Major ernannt, — 1692 wurde er zugleich Chef der Pillauer Garnison, — 1713 Chef des Regiments.

Die Regiments-Chefs waren nach Gr. Dohna:

1728.	Feldmarschall v. Flans,
1748.	General-Ltn. Gr. Christoph Dohna,
1762.	General-Maj. v. Syburg,
1770.	„ v. Bork,
1776.	„ v. Buddenbrock,
1782.	„ v. Schott,
1785.	„ v. Romberg,
1789.	„ v. Gillern,
1792.	General-Ltn. v. Hausen,
1799—1819.	„ v. Diericke,
1826—1832.	„ v. Krafft,
1852—1868.	General d. Inf. v. Grabow.

Chefs des Füsilier-Bataillons:

1797.	Major v. York (später Feldmarschall),
1799.	„ v. Schachtmeier.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts führte das Regiment den Namen seines jedesmaligen Chefs und die Stammnummer 17, — jetzt heisst es 4. Ostpreussisches Grenadier-Regiment No. 5.

Formation des Regiments:

- b. 1689. 7. März. Kurfürstl. Ordre an Feldmarschall von Derfflinger in Königsberg unter andern: „Auch ist unser gnädigster Wille, dass Unser Obrister zu Fuss *Alexander Graff von Dona* etc. ein *Bataillon* zu Fuss haben und darzu demselben zwey *Compagnien* „nemlich seine und des verstorbenen *Carnitzen Compagnie* von dem Churländischen Regiment „gegeben werden sollen, welches Wir gleichfalls zu eurer Nachricht undt umb euch danach „zu achten, hiedurch auch gnädigst notifiziren wollen, allermassen Wir solches etc. dem „Regiment Churlandt bereits notifiziret haben.“
- c. 1689. 11. März. Patent für Gr. Dohna zum Kommandeur des Bataillons.

*Capitulation* auf ein *bataillon* von 5 *compagnien*

*pro* den Obristen *Alexander Graffen* von *Dona*. 13. März 1689.

Wir Friedrich der Dritte etc. thun kundt und geben hiemit jedermänniglich, denen es zu wissen nöthig ist, in gnaden zu vernehmen, dass Wir den hochwohlgebohrenen und

Unsern Obristen zu Fuss *Alexandern* Graffen und Burggraffen zu *Dona* etc. wegen des zu Ihme habenden gnädigsten Vertrauen, wie auch wegen der Unserm Churfürstlichen Hause allemahl erwiesenen sonderbahren *devotion* undt bisshero geleisteten guten Dienste, eine *bataillon* zu Fuss von fünf *compagnien* untergeben, undt darüber demselben nachstehende *capitulation* zu ertheilen nötig erachtet haben.

Anfänglich undt zuförderst *conferiren* Wir wohlbesagten Unserm Obristen eine *bataillon* zu fuss, welche bestehen soll undt formiret werden nebst dem halben Stabe auss zwey Compagnien von dem Churländischen *Regimente* zu fuss nemlich seiner und der *Carnitzschen*, dann auch auss einer *Compagnie* von dem *Briquemaaltschen bataillon*, und die zwey übrigen *Compagnien* sollen gemacht werden von den *commendirten* auss Colberg, Driessen, Cüstrin, Peitz undt der *garnison Spandow*; so insgesamt 5 *Compagnien* ausmachen.

Bey diesen *bataillon* soll Unser Graff von *Dona* Unss wie bisshero also auch noch ferner treu, holdt und gehorsamb sein, Unser bestes nützen undt befördern, schaden aber undt nachtheil verhüten undt abkehren, was Wir *immediate* oder Unseretwegen die hohe *Generalität* demselben *respective* befehlen, *committiren* und auftragen werden, noch weiter willig undt unweigerlich *exequiren* undt bey fürfallenden *actionen* und *rencontren* sich dergestalt ferner bezeugen, wie Unser gnädigstes vertrauen zu Ihme gerichtet ist.

Zu welchem ende er dann, wann die *bataillon* einmahl *geformiret* sein wirdt, Sorge zu tragen, dass selbiges jedesmahl *complet* in einen guten stande erhalten, *officiere* so wohl als Gemeine zu *praestirung* Ihrer *devoirs* angehalten, auch dasjenige so Wir darauf reichen lassen denenselben sambt undt sonders ohne unzulässige abzüge gegeben werde; gestalt Wir dann, was wir andern *regimentern* oder *bataillons* zu fuss an sold, verpflegung, unterhalt, *proviand* undt sonsten anweisen lassen, dieser *bataillon* gleichermassen vollig reichen. ingleichen auch die Drey neuen *Compagnien* die gelder zu den Fahnlein undt gezelten anweisen undt zahlen lassen wollen.

Die *Jurisdiction* bey dieser *bataillon* bleibt dem Obristen *in civil* undt *criminalsachen* ohngeschmälert, undt hat er auch dasjenige, was recht und billig auch Unsern *Kriegsarticuln* gemess ist, *decidiren* und durch *Kriegsrecht* verabscheyden zu lassen, jedoch ehe undt bevor es zur *publication* und *execution* der Urteln kombt, müssen Unss die verübeten *acta inquisitionalia interna* nebst der *sententz* zu fernerer Verordnung eingesandt werden.

Vor allen Dingen hat unser Obrister dahin zu sehen, dass gute *ordre* undt scharfe *disciplin* bey der *bataillon* überall, wo es sich künftig befinden wirdt, gehalten, Niemanden einige *excessen* noch *insolentien* verstattet sondern dergleichen mit *exemplarischer* bestrafunge an denen zum abscheu *remedijret*, denen beleydigten geziemende *satisfaction* verschaffet, Unsern unterthanen und landen schutz gehalten, auch im übrigen Unsere *Verpflegungsordinantzien* undt andere *publicirten* Edikte nachgelebet werde.

Die bey denen zweyen *compagnien*, so aus den *garnisonen* sollen *commendiret* werden benötigten *Leutnants* und *Fendriche* hat Unser Obrister Unss zur gnädigsten *confirmation* zu benennen und ist *in specie* Unser gnädigster Wille, dass der Major *Pfuel* bey den *bataillon* als *major accommodiret* werden soll; bey künftiger annehmung und bestallung der *officirer* aber hat er dahin zu sehen, dass allemahl tapfere, tüchtige undt zu *Kriegsdienste capable* Leuthe, worauf Man sich allen fals verlassen und von Ihnen versichert sein kann, dass Sie Ihre *Compagnie* in gutem stande erhalten befördert werden. Wann aber bey derselben einige *vacanzen* der *offiziere* vom höchsten bis zum Fehndrich hiernegst bey der *bataillon* sich begehen, es sey durch absterben oder anderweitige Veränderung. So ist Unser ernstlicher befehl, dass Unss solches vor *remplacirung* derselbigen *notificiret*, undt



dabey Uns nicht allein der oder diejenigen so darauf *spendiren* oder die Man an der abgegangenen stelle hinwiederum anzunehmen vermeint nahmhaft gemacht, sondern Uns auch pflichtmässig berichtet werden solle, was für *qualitäten* Sie haben? ob Sie wohlgedient? undt in was für *occasions* Sie sich befunden? Da Wir dann dem befinden nach dergleichen *officierer* ohne erhebliche ursache keineswegs zu *despectiren* sondern dieselben für alle andern zu *advanciren* gnädigst gemeint seyn.

Wann einige *officierer* von diesem *regimente* durch grobe fehler und *excesse* sich vergreifen undt wider Unsere *articuls*-brieffe handeln, so kann der Obrister dieselben keineswegs *cassiren* (entlassen) sondern woll biss zu weiterer Beorderung *suspendiren*, undt muss hierunter nach anweisung Unseres *articul*-Brieffes, auch nach andern *publicirten ordinatis* undt *patenten* verfahren, muss auch daneben allemahlen unterthänigster bericht abgestattet werden.

Wann undt so oft Wir die *bataillon* mustern zu lassen *resolviren*, So muss der Obrister undt in dessen abwesenheit der *commandirende officirer* jedesmahl sich dazu *parat* halten undt die Musterung willigst undt schuldigst vollstrecken lassen.

Wegen der Gefangenen bleibt es bei Unsern *Nowemb. 1674* ergangenen Verordnungen, dass nemlich diese helfte der *rançon* derjenigen, so von dem Kunde bekommen werden, Unss heimbfallen, die andere helfte aber der *bataillon* verbleibe, diejenigen aber, so von den Unsrigen gefangen werden, wollen Wir zu *rançonniiren* über Unss nehmen.

Wann jemand von dieser *bataillon*, es seyen *officierer* oder Soldaten für den feindt oder sonsten mit tode abgehn, so soll dessen *haeredität* die engsten Anverwandten abgefolget undt Ihnen solche unter keinerley *praetext* (ausser was Kriegs *manier* und gebrauch ist) vorendthalten werden, wie Wir Unss dann auch der beschädigten von dieser *bataillon* dem befinden nach annehmen undt dieselbe mit lebens mittel begnadigen lassen wollen.

Sollte auch der Obrister selbst in Unsern diensten einigen schaden an seinen gütern oder sonsten einige ungelegenheit leyden, so wollen Wir Unss seiner annehmen undt Ihm des etwan erleydenden schadens halber durch zureichende Mittel Vergnügunge schaffen.

Wann Wir auch veranlasst werden sollten die *bataillon* oder einige *compagnien* davon zu *licentijren*, so wollen Wir einem jeden nachdem von dessen, so Ihm etwan *restiren* mögte nach billigkeit *satisfaction* geben lassen.

Schliesslich ist Unser gnädigster Wille, dass, wann nemlich Unser mehrbesagter Obrister der Graff von *Dona* stirbt, desselben Erben diese *capitulation* zurückgeben sollen.

Zu uhrkundt dessen allen haben Wir diese *capitulation* eigenhändig unterschrieben undt mit Unserm gnaden sigell bekräftigen lassen. So geschehn, und gegeben zu Cölln an der Spree den 11 *Martij anno 1689*.

(gez.) *Friedrich*.

- d. 1689. 15. April. Kurfürstl. Ordre an etc. von *Carnitzen* in Pommern. — Auch befehlen Wir euch hiemit gnädigst denen am 1. May über die *Weixel* passirenden Donauischen *compagnien* gewisse *commissarien* entgegen zu schicken, welche dieselben biss an die Neumärkische grantzē führen undt habt ihr Ihnen zugleich die Nachtlager zu *specificiren*.
- e. 1689. 7. Mai. Kurfürstl. Ordre an Gen.-Maj. von *Marwitz* in Preussen. — Wir vernehmen mit besondern missfallen, dass von dem Churländischen *regimente* zu fuss nuhr eine halbe *Donaische* undt eine halbe *compagnie* von *Carnitzen* hieher *commendiret* undt dass die andern helften von diesen beyden *compagnien* schon in Westphalen bei dem Churländischen *bataillon* stehn. Weil aber auf die weise das *bataillon* in Westphalen nuhr von 4 *Compagnien* sein würde, alss finden Wir höchst nöthig dass die zwey halbe *compagnien* wieder ersetzt undt so viele hiezu *marchirer commendiret* werden, damit fünf gantze *compagnien* in

Westphalen und drey ganze in Preussen nach abgang des Graffen v. *Dona* undt des *Carnizen* seiner bleiben mögen. —

Die Theilnahme des Bataillons an dem Sturmangriff auf die Festung Bonn unter Führung des Graf Dohna am 10. Oktober 1689 geht aus den Mittheilungen des Textes hervor.

Kommandirung von 3 Compagnien des Dohnaschen Bataillons zu dem nach Uugarn bestimmten Brandt'schen Corps:

- f. 1691. 8. März. Hayn. Kurfürstl. Ordre an den Obstltn. Glereaux in Köln. Von den 3 Compagnien des Dohna'schen Bataillon, die in Köln stehn, soll eine nach Rheinberg und eine nach Lippstadt rücken. (3 andere Compagnien gehn nach Ungarn.) —
- g. 1691. 23. März. Oberst Götze schreibt aus Berlin an den Kurfürsten, ihm sei der Befehl zugekommen, dass er die Campagne in Ungarn „als Brigadier mitthun und unter andern die „mit ausscommendirte *Donausche Bataillon commendiren* solle“, — er fragt weiter, wie er sich hiebei zu verhalten habe.

(Archiv des Generalstabes A. VII. 1. 3 u. 5.)



## Anlage 3.

### 3.

## Regesten

betreffend die Mission des Gr. Alexander Dohna nach Schweden, 1690.

Die bezüglichen Gesandtschafts-Korrespondenzen befinden sich im G<sup>h</sup>. Staats-Archiv Berlin in zwei Aktenstücken, von denen das eine mit der Signatur *R. x. 1. n. 247. g.* Korrespondenzen nur politischen Inhalts enthält; — in den nachstehenden Regesten sind die Daten dieser Berichte nicht links herausgerückt, um sie von den andern zu unterscheiden. — Das andere Aktenstück mit der Signatur *R. XI. 247 g.* enthält Korrespondenzen die wesentlich über die sogenannte Etiquettendifferenz handeln; — die Daten dieser Pièces sind zur Unterscheidung von den erstern in den Regesten links herausgerückt.

1. 1690, 9. April. Kurfürstliche Instruktion. Graf Dohna soll als ausserordentlicher Gesandter den bisherigen ausserordentlichen Gesandten in Stockholm, Herrn *v. Falaiseau*, ablösen. — Wenn er für eine offizielle Audienz kein *praecipuum* vor dem Lüneburgischen Gesandten erhalten würde, soll er nur eine Privataudienz nachsuchen; — Wunsch der Fortdauer der guten Beziehungen ist zu betonen. — Wenngleich anzunehmen sei, dass Schweden, so lange Graf Oxenstierna sich am Ruder befindet, die französische Partei nicht ergreifen werde, so habe Dohna sich dieserhalb doch stets mit dem englischen und dem holländischen Gesandten in Verbindung zu erhalten. — Dem Kurfürsten sei der Transport schwedischer Truppen nach Deutschland nicht erwünscht; da aber Holland darauf bestehe, müsse dahin gestrebt werden, dass solche Transporte direkt nach Holland oder Bremen gerichtet würden. — Wegen des Hauses Lüneburg soll Dohna in Schweden auf dessen Regierungssucht hinweisen; dies Haus trachte dahin, mit der Zeit Bremen, Verden und den ganzen Elbstrom zu beherrschen, es halte immer auf beiden Seiten Partei, mische sich in alles und masse sich Gewalt über den ganzen sächsischen Kreis an. — Dohna soll dem widersprechen, als suche sich der Kurfürst unter dem Titel des Fürsten von Anhalt der Lauenburgischen Lande\*) zu bemächtigen. — Ausserdem sei wegen der Stadt Golnow (Pommern) und der Camin'schen Präbende mit Schweden zu verhandeln. Trotz aller Misshelligkeiten sollte Dohna mit dem Lüneburgischen Minister freundlich verkehren; — Graf Oxenstierna sei der Affektion des Kurfürsten zu versichern.
2. 21. Juni, Stockholm. Dohna an den Kurfürsten. Er hat beim Könige eine Privataudienz gehabt. Schweden scheint eine Mediation versuchen zu wollen und schwankt in seiner Politik. —
3. 12. Juli und 15. Juli. Der Kurfürst an Dohna. Es ist des Kurfürsten Intention, dass die Sachsen-Lauenburgische Sache bis nach geendigter Campagne in dem *status quo* verbleibe. Der Kurfürst gestattet zwei schwedischen Regimentern den Durchmarsch nach dem Rhein.

\*) Der letzte Herzog von Sachsen-Lauenburg, Julius-Franz, war 1689 gestorben, die Erbfolge über den Besitz des Landes war zweifelhaft, der Kurfürst von Brandenburg hatte eventuell Ansprüche zu machen; — erst 1697 wurde diese Erbschaftsangelegenheit erledigt, und das Land fiel durch einen Vergleich mit Kursachsen an den Herzog Georg-Wilhelm von Zelle. —

4. 15. Juli und 16. Juli. Dohna an den Kurfürsten. Der König von Schweden sucht wiederholt England am Zeuge zu flicken. Die Intentionen Schwedens sind nicht erkennbar, es scheint ungewiss, welche Richtung die Politik dieses Gouvernements nehmen werde.
5. 17. Juni. Dohna an den Kurfürsten. Oxenstierna hat den kaiserlichen Gesandten veranlasst zu erwirken, dass seitens des Kaisers der Antrag gestellt werde, das Sachsen-Lauenburgische Gebiet solle vorläufig von brandenburgischen und schwedischen Truppen besetzt werden. Dieser Antrag ist nunmehr im Namen des Kaisers gestellt worden. Der König von Schweden neige zu einer Schwenkung in der Politik. —
6. 19. Juli. Dohna an den Kurfürsten. Die französisch Gesinnten haben um das *dessein* zur See der französischen Flotte gewusst und ist deshalb die Reise des Königs so spät dirigirt worden, um die Sukkursschiffe aufhalten zu können, — hier in Schweden sei alles sehr variabel. „Nun wird wieder laut gesagt, dass mein Schwager der Fr. v. Dohna (Graf „Friedrich-Christoph Dohna-Carwinden) ehesten Tages wiederum an Ew. Kf. D. Hoff gehn „soll, woran ich aber sehr zweifle. Ich werde die Verschickung für eine Probe halten, wo „selbige befördert oder aufgehalten wird, weil man ihn nicht schicken kann, wo etwas „Widriges vor ist; es wäre denn, dass es umb den vermuthlichen *transport* (Schwenkung „der Politik) zu *excusiren* geschehe.“
7. 21. Juli. Dohna an den Kurfürsten. Er schreibt wegen der Gestattung des Durchmarsches der Schweden und der bezüglichlichen Bedingungen. Hierauf lässt der Kurfürst *d. d.* 31. Juli antworten, er habe nichts gegen den Durchmarsch schwedischer Truppen nach dem Rhein durch die Uckermark, Magdeburg, Halberstadt etc., obgleich der Weg über Güstrow näher sei; — ausserdem soll Dohna wegen *à tort* imputirter Weigerung des Durchmarsches Verwahrung einlegen.
8. 23. Juli. Dohna an den Kurfürsten. Er spricht über die stattgehabte Seeschlacht und die hiebei bewiesene Bravour der alliirten Flotte. Der Lüneburger will den Durchmarsch der schwedischen Truppen nicht gestatten. — — Der König geht auf alle den Alliirten nachtheiligen Massnahmen ein, deshalb glaubt er an den *transport* (Schwenkung der Politik). —
9. 29. Juli. Dohna an den Kurfürsten. Oxenstierna macht intime Konfidenzen, weiss aber vielleicht selbst nicht von allen Intriguen der Politik. Seitdem es in Irland gut geht, ziehen die Engländer andere Seiten Schweden gegenüber auf. —
10. 13. August. Dohna an den Kurfürsten. Gr. Friedrich-Christoph Dohna ist beim Könige in Schoonen gewesen, er weiss nicht, wann der König zurückkommt, da er alle Seehäfen inspiziren will; — im Frühjahr sollen 36 Segel fertig stehn, — die Truppen, die der König inspiziert, sollen alle vortrefflich sein. Dass der Herzog von Gottorp beim Manoeuver General-Leutnant geworden sein soll, war nur ein Scherz des Königs. Gr. Friedrich-Christoph Dohna wird erst nach Rückkehr des Königs zum Kurfürsten geschickt werden.
11. 20. August. Dohna an den Kurfürsten. Obgleich man augenblicklich gute Sentiments am schwedischen Hofe zeige, suche man doch den Kurfürsten mit den Lauenburgern in Differenz zu bringen; — die Schweden wollen nämlich das Land Hadeln für sich behalten.
12. 6. September. Dohna an den Kurfürsten. Es sei eine Jalousie zwischen Schweden und Dänemark eingetreten. — Der König sei zurückgekehrt. Gr. Friedrich-Christoph soll ehestens zum Kurfürsten abgehn, wozu er sich indess nicht engagiren wird, es sei denn, dass alles gutes von hier zu vermuthen sei. Oxenstierna fahre fort Vertrauen zu zeigen, sein Sohn stehe beim Kurfürstl. Regimente von Arnim, es möchte angemessen sein, dass der Kurfürst diesem eine Gnade erzeige. —



13. 13. September. Dohna an den Kurfürsten. Es seien Misshelligkeiten des Schwedischen Hofes wider England und Holland vorgekommen; auch der König von Dänemark sei verstimmt gegen Schweden, nichtsdestoweniger spreche man von einer Offensiv- und Defensiv-Allianz der nordischen Kronen mit Holland. — Der Kurfürst weist in einem Antwortschreiben *d. d.* 18. September Dohna an, den Schwedischen Hof nach Möglichkeit in guten Sentiments zu erhalten und ihn (den Kurfürsten) stets *au courant* der Situation zu setzen. — In einem Schreiben *d. d.* 26. September wird Dohna wegen des Elbzolles, den Dänemark prätedir, informirt.
14. 17. September. Dohna an den Kurfürsten. Mehreres über die von Holland proponirte Offensiv- und Defensiv-Allianz mit den nordischen Kronen.
15. 27. September. Dohna an den Kurfürsten. Ueber die Mediation seitens Schweden. Der englische Gesandte und Dohna sind der Ansicht, dass man den Allirten jetzt keinen Frieden vorschlagen könne, ohne ihnen einen grossen *tort* zu thun. Die schwedischen Truppen haben beim Durchmarsch sich Ungehörigkeiten zu Schulden kommen lassen. —
16. Anfangs Oktober wird dem Gr. Dohna durch den schwedischen Ceremonienmeister v. Grönberg mündlich eröffnet, dass Gräfin Dohna sich fernerhin enthalten möge den königlichen Hof und das Schloss zu besuchen, und wird ihm zugleich das nachstehende Senats-Protokoll mitgetheilt: „Ihro Königl. Maj. Gnädigster Wille „und Befehl ist, dass der *Ceremonienmeister Grönberg* sich zu dem Chur- „Brandenburgischen *Extraordinaires Envoyé* Herrn Grafen von *Dohna* verfüge „und demselben im nahmen höchster Ihro Maj. andeute, dass weile Ihro Königl. „Maj. vernommen, wie des Herrn Grafen Frau Gemahlin von der Religion, in „welcher Sie, als eine geborne Schwedin, auferzogen worden, abgetreten und Ihro „Königl. Maj. in ansehung Ihres Herrn, als eines *publiquen Ministri*, mit Ihr „nach demjenigen, so die Schwedischen Gesetze und Statuten dessfallss dictiren, „zwar nicht allerdings verfahren wollen, Ihro Königl. Maj. jedoch zu verhütung „alles dahero in dero Reiche entstehenden Aergernüsses nöthig gefunden, dass „Sie, die Gräfin, sich hinfüro zu dero Hoffe und Schloss zu kommen enthalte. Im „übrigen wollen Ihro Königl. Maj. den Herrn *Extraordinaires Envoyé* Dero „Königl. *propension* und Hulde sowohl in *regard* desselben Person als *caracters* „in Gnaden versichert haben.“

Stockholm, 8. November 1690.

In Folge dieses Hofverbotes für Gräfin Dohna wechselten die Königin von Schweden und die Kurfürstin von Brandenburg die beiden in Abschnitt XII., Vermerk 6, mitgetheilten Briefe.

17. 8. Oktober. D. a. d. Kurf. Der König ist gnädig zu mir, und die Königin hat sonderliche Gnade für meine Frau. Mein Onkel Delphikus hat stets abgelehnt als Schwede naturalisirt zu werden, auch bei seiner Verheirathung; — ebenso hat mein Schwager Gr. Friedrich-Christoph abgelehnt in das Ritterhaus eingeschrieben zu werden; — er hat aber, wie sein Vater, *permission* für fremden Dienst erhalten. Meine Schwägerin (Gräfin Charlotte-Eleonore Dohna) hat ihre Mutter, also meine erblindete Schwiegermutter angeregt zu verlangen, dass meine Frau (Emilie), die seit 4 Jahren reformirt ist (6 Jahre vermählt) mit der Mutter kommuniziren solle; — da dies nicht geschah, schrieb sie an den König angeblich, um das Kind zu retten. Der König nimmt keine Notiz hievon, bis die Prediger hiefür eintreten, und diese haben Einfluss auf ihn; — die Sache kommt in den Senat, und dieser beschliesst, wie die Anlage besagt. Gr. Oxenstierna ist der Bruder der Mutter

und hat deshalb als Verwandter zu den betreffenden Verhandlungen den Senat verlassen. Denselben Tag, als der Ceremonienmeister zu mir kam, hatte die Königin meine kleine Tochter zu sich beschieden und schickte sie erst am Abend zurück und zwar mit Geschenken im Werthe von über 500 Thlr. — Die Königin schrieb an meine Frau, wenn der König mit der Strenge eines Vaters verfare, so dürfe sie sich mit der *tendresse* einer Mutter aussprechen und hoffe, dass die Abwesenheit bald in eine stetige Gegenwart verwandelt werde. Dieser Brief solle an die Kurfürstin mitgetheilt werden. Dohna fragt an, was nun geschehn solle.

18. 21. Oktober. D. a. d. Kurf. Wie Oxenstierna sagt, sieht man am Hofe ein, dass man sich in dem Hofverbot übereilt hat, man will die Sache gern redressiren, weiss aber nicht wie, ohne den König zu kompromittiren. Dohna hat Grönberg geantwortet, der König würde, wenn er die Sache recherchiren liesse, einsehen, dass er falsch informirt wäre, da die Gräfin keine Schwedin sei. Dohna wartet nun ab und stellt keinerlei Verlangen. Er sei überzeugt, dass es nicht die Intention des Königs sei, den Kurfürsten zu *choquieren*, da aber das *jus legatorum* nicht observirt werde, sei eine *publique satisfaction* erforderlich.

Man bereite von den Uebelgesinnten in Schweden alles zu einem *transport* vor und hoffe schliesslich den König zu einem solchen hinüber zu ziehn. Vorläufig sei keine Gefahr, wenn Schweden aber einen Vorwand finden könne, so werde es gern den Mediator zum Frieden spielen. Oxenstierna sagt: 6000 Mann Schweden sollten noch länger im Felde bleiben, er hoffe auch zu erfahren, weshalb Gr. Bielke den Sekretär nach Paris gesandt habe, wovon der König nichts wisse; — die Verwundung seines dortigen Vettters schein nur ein Vorwand zu sein; — Oxenstierna schwur zu Gott, des Königs Herz sei noch bei den Allirten, wenn diese nur keine Ursache zum *transport* geben.

19. 22. Oktober. D. a. d. Kurf. Die Schwedische Armee habe Ordre erhalten zurück zu marschiren, — die Sachsen wollten keine Fourage für die schwedische Kavallerie geben.
20. 25. Oktober. Der Rückmarsch der schwedischen Armee dauert lange, wenn also am Rhein keine Winterquartiere gegeben und keine Fourage geliefert werde, müsste sie im Oktober zurück. Ferner schreibt Dohna: „Die Oberhofmeisterin der Königin hat bei uns dinirt „diese hat eine geheime Nachricht, dass, ob man schon hier sehr *en peine* ist, wie „die Sache möge redressirt werden, man doch soll resolvirt haben, nicht zu gestehn, „dass man übel informirt gewesen sei, massen die angeführte Ursache im Protokoll nicht „kann disputirt werden, sondern, dass man wohl geneigt ist, die Sache durch ein Kompliment „so kehren zu lassen, dass der König keinen andern Vorsatz gehabt, als meine Gattin wieder zur „lutherischen Religion zu nöthigen und auch die Insistation der Pfaffen zu stillen und viel „Lärm auf den Kanzeln zu verhüten, und weil sie beständig bleibt, möchte der König doch „seine frühere Gnade für sie behalten, und dass sie auf dem Schlosse empfangen würde.“
21. 25. Oktober. D. a. d. Kurf. Die Königin schreibt alle Tage etwas Obligantes an die Gräfin Dohna, was stets mit grossem Respekt beantwortet wird. Manche glauben, dass das Vertrauen des Königs zu Oxenstierna durch diese Sache steigen werde, da letzterer nicht im Senate war, als man die *bevuë* gemacht. Man hat dort nach Hörensagen und Weibergerüchten geurtheilt. Abgesehen davon, dass die Gräfin keine Schwedin ist, so hat man selbst bei der Tyrannei in Frankreich stets berücksichtigt: *quod uxor sequatur forum mariti*. Er sei nicht geschickt, um einen *brouillon* zu spielen; — die französisch Gesinnten hätten ihre Hand hiebei im Spiele. — Dänemark scheint der Defensiv- und Offensiv-Allianz beizutreten. —



22. 29. Oktober. D. a. d. Kurf. Die schlechten Nachrichten vom Türkenkriege machen hier grossen Eindruck, da es eine grosse *avantage* für Frankreich ist. Es heisst General Mellin solle nicht wieder an den Rhein, sondern vielleicht als Hülfs-corps zu den Oestreichern stossen. Alles *mecontentement* der Schweden scheint auf die Holländer zu fallen wegen der aufgehaltene Schiffe mit Salz etc. Wegen der Gräfin gute Sentiments, — man wartet auf Antwort vom Kurfürsten.
23. 5. November. D. a. d. Kurf. Gr. Oxenstierna ist krank und sehr akkablirt, — hat sich sehr vertraulich an D. ausgesprochen. In Schweden sei grosse Noth wegen Mangel an Salz, das Volk behaupte, die Alliirten seien daran Schuld, dies sei ein Hauptgrund der von Schweden angebotenen Mediation. Er (Oxenstierna) habe es nicht hindern können, wie er gewünscht; — im Vertrauen sage er, die Mediation sei kaiserlicherseits insinuiert (auch die Lüneburger wollten sie), damit die Schweden den Oestreichern Hülfe gegen die Türken leisteten. Dohna sagt, er hielte dies für eine  *finesse* von Gr. Bielke. — Französische Schiffe sollen Salz nach Schweden bringen und dafür eiserne Kanonen von Schweden erhalten. D. beklagt sich bei Ox. wegen der schlechten Behandlung seitens Schwedens, da Ox. behauptet, die Alliirten hätten Schweden schlecht behandelt. Schliesslich spricht D. über die Möglichkeit, dass die Schweden Kaiser und Reich mit 30,000 M. über den Haufen werfen könnten, die Armee sei vortrefflich etc. Wegen der eigenen Religionsangelegenheit warte man auf Antwort vom Kurfürsten. — Dänemark sei auch unzufrieden mit der Mediation. —
24. 11. November. Der Kurfürst an Dohna. Der Kurfürst bleibt der Willensmeinung, dass, wenn das Verbot nicht zurückgenommen wird, Dohna seinen Abschied fordern solle. Diese Willensmeinung sei „so fest und unwiderrufflich gegründet, dass „Wir ohne die höchste *laision* Unseres Gott Lob! durch ganz Europa so woll „etablirten Respektes die geringste Enderung darin nicht machen können. Dass „wir selbst deswegen an den König schreiben sollten, solches halten Wir Uns „auch ganz und gar nicht anständig, dieweilen der König *offensor* ist und die „Königin hat in Ihrem an Unsere Gemahlin abgelassenem Schreiben das *tort*, „so Uns hierin widerfährt nicht ausdrücklich erkannt, so haben Wir vielmehr „von jenerseits die *reparation* dieserwegen zu erwarten als Unsererseits auf „grosse *justificationes*, deren es in dieser Sache nicht bedarf, bedacht zu sein.“ Ausserdem einiges wegen Bielkes Beschwerde.
25. 11. November. Der Kurfürst an Knipphausen nach Hamburg. Gr. Bielke hatte seinen Sekretär nach Frankreich geschickt angeblich wegen seines dort verwundeten Veters (oder Sohnes). Hierüber hatte Dohna zum Könige gesprochen und Gr. Bielke beklagt sich dieserhalb beim Kurfürsten, weil Dohna ihn beim Könige suspekt gemacht habe. Deshalb schreibt der Kurfürst an seinen Residenten in Hamburg (wo Bielke zu sein scheint), dies müsse Klatscherei sein, Dohna sei sehr vorsichtig und habe keinerlei Befehl gehabt Bielke beim Könige suspekt zu machen.
26. 18. November. D. a. d. Kurf. In Schweden ist man wegen der von den Schweden gemachten und von den Allirten verworfenen Friedensvorschläge ganz perplex. —
27. 18. November. Der Kurfürst an D. Es soll in der Verbotangelegenheit dabei bleiben, wie er bereits bestimmt hat. Die Sache ist an Holland und England mitgetheilt worden, und diese Mächte sind alle seiner Ansicht. Dohna soll *reparation* fordern, und wenn sie nicht gegeben wird, seinen Abschied verlangen.
28. 19. November. D. a. d. Kurf. Dohna hat an Güllenstolpe, der nach Oxenstierna der erste ist, Vorstellungen gemacht, dieser gab ihm Recht, war höflich und will sein Bestes thun.

29. 25. November. D. a. d. Kurf. Man hat in Schweden Korn, aber kein Salz, dies ein Hauptgrund für den *transport*. —
30. 26. November. D. a. d. Kurf. Oxenstierna hat gesagt, der König sei sehr kontent mit Dohna's Person. Dohna solle Montag 3 Uhr Audienz beim Könige haben; — vorher wird er aber benachrichtigt, dem Könige sei gesagt worden, dass die *instances*, so D. ihm sagen wolle, mehr Dräu Worte als eine *honnete* Vorstellung sein würden etc. — Demungeachtet findet die Audienz statt. — Langer Sermon, — schliesslich sagt der König: „er wüschte nichts mehr, als dem Kurfürsten in „der That seine Freundschaft zu bezeugen.“ — Dies nimmt Dohna für eine Zusage, dass er das Hofverbot aufheben werde. Es erfolgt aber keine Aufhebung des Verbots, deshalb wird Dohna mit einem *memoriale* vorgehen und sich zur Abreise anschicken. — Bemerkungen zu Gunsten der Königin, die krank geworden sei, sonst wäre die ganze Sache nicht gekommen.
31. 29. November. D. a. d. Kurf. Lange Darlegung der Sache mit Gr. Bielke. Oxenstierna giebt zu, dass er die Pariser Reise des Sekretärs von Bielke, welche Dohna ihm zuerst mitgetheilt, an den König wiedergesagt habe, worauf der König an Bielke dieserhalb geschrieben, aber wahrscheinlich Dohna nicht als Quelle genannt hat. Hienach lügt Bielke dazu, Dohna habe im Namen des Kurfürsten ihn beim Könige verdächtigt.
- Wegen des Hofverbotes ist der König sehr embarrassirt, aber die Klerisei hält ihn fest. Dohna macht sich reisefertig, — einige Leute mit Bagage bleiben bis zum Frühjahr in Stockholm, um zu Wasser zurückzukehren, die Gesandtschaft besteht aus 40 Menschen und sehr viel Gepäck.
- Der kaiserliche Gesandte Graf Starenberg ist angekommen; — man hat ihn oben an der Treppe empfangen und beim Weggehn das Geleit bis an die Karosse gegeben, — alle gleichmässig, — nur der Lüneburger Gesandte hat ihn unten empfangen.
- Falls man an Dohna vor der Abreise das übliche Präsent schickt, will er es refusiren unter dem Vorgeben, dass er ohne Wissen des Kurfürsten nichts annehmen dürfe. —
32. 3. Dezember. D. a. d. Kurf. Dohna wird vom Könige Audienz und Entscheidung fordern, eventuell sein Memorial übergeben. —
33. 6. Dezember. D. a. d. Kurf. Dohna war auf dem Schlosse, die Königin sehr gütig, sagte, der König habe sich entschlossen auch in dieser Sache dem Kurfürsten seine Freundschaft zu bezeugen. — Es geschieht aber nichts. — Oxenstierna sagt, der König sei entschlossen, aber über den Modus noch nicht klar. Da der König verreist, will Dohna sich bis Dienstag mit Uebergabe seines Memorials gedulden. —
34. 18. Dezember. Der Kurf. a. D. Der Kurfürst schickt Dankelmann nach Wien wegen Schweden und Dänemark. Die schwedischen Völker werden Winterquartiere im Güstrow'schen erhalten.
35. 10. Dezember. Dohna a. d. Kurf. Der König ist zurückgekehrt, — die Verbotsache ist im Senat berathen worden. Oxenstierna sagt, man habe beschlossen alle möglichen freundlichen Worte zu geben, aber das Verbot nicht aufzuheben, weil der König durch Reichskonstitution zum Verbot gezwungen sei. Hierauf reicht Dohna sein Memorial ein. —
36. 13. Januar. D. a. d. Kurf. Dohna berichtet, er habe dem Könige sein Memorial übergeben mit den bezüglichen mündlichen Bemerkungen. Darauf hat er d. d. 12. Dezember die nachstehende Königliche Resolution erhalten, diese sagt: „Im Ehekontrakte



von Gr. Delphikus sei stipulirt, dass seine Kinder in der lutherischen Religion erzogen werden sollten; — ferner, weil Gr. Chr.-Delphikus Schweden gedient und *Embassadeur* gewesen, seien seine Kinder *eo ipso* schwedische Unterthanen (naturalisirt) und zwar vermöge der Reichskonstitution. Als nun der Uebertritt der Gräfin unvermuthet bekannt geworden, habe sie selbst dies überall öffentlich bekannt und dadurch sehr grosses Aergerniss erzeugt, dass sie sich hiemit so hervorgethan hätte. Die *jurisdiction* wegen des Uebertrittes habe sich der Hof nicht angemasst, weil nach den Reichsgesetzen alsdann ganz anders gegen die Gräfin hätte vorgegangen werden müssen, aber zur Verhütung „fernerer Irrungen“ habe man ihr den Hof verboten und damit nur das jedem zustehende Hausrecht geübt. — Im übrigen folgen Freundschaftsversicherungen und dass man von der *aequanimität* des Kurfürsten Fortdauer der guten Beziehungen hoffe etc.

37. Der Kurf. an Dohna. 12. Dezember. a) Dohna soll sich strikte an die Ordre halten, und wenn der Gräfin der Zutritt zum Hofe nicht wieder restituirt wird, abreisen, d. d. 23. Dezember. Man wundert sich, dass ihm (Dohna) von Oxenstierna nichts über das Präsent gesagt worden sei, welches der Kurfürst vor einem Jahre an den schwedischen ausserordentlichen Gesandten v. Horn gegeben, 4000 *Ducatos*. Dohna soll sich bei den Banquiers erkundigen, ob er es erhalten. b) d. d. 8. Januar 1691. Er der Kurfürst sei zu *facile* darin gewesen, dass er *Falaiseau* so rasch abberufen habe, Dohna solle aber abreisen, wenn das Verbot nicht aufgehoben würde, und dabei aussprechen, der Kurfürst glaube dem Könige keine Ursache zu dergleichen Bezeugungen gegen ihn gegeben zu haben. Der König solle die Abberufung nicht ungleich nehmen. Dohna solle einen Agenten bezeichnen, durch den der Kurfürst mit dem Könige kommunizieren könne; — er solle über Kopenhagen reisen, dort die übersandten Kreditive übergeben und über die Verbotangelegenheit Mittheilung machen. c) d. d. 12. Januar. Der Kurfürst stimmt Dohna in allem bei, auch darin, dass er das eventuelle Präsent nicht annehmen solle. — d) d. d. 26. Januar. Er, der Kurfürst wünsche, dass, wenn Dohna abreist, die Gräfin welche ihre Niederkunft erwartet, ihn wenigstens bis Kopenhagen begleitet. Sollte sie in Stockholm bleiben müssen, so sei für sie jedenfalls freie Religionübung auszubedingen. e) d. d. 30. Januar. Da die *remonstri* ohne Erfolg geblieben, solle Dohna abreisen, „solches ist Unser ernster und eigentlicher Wille.“ — Diese letzte Kurfürstliche Ordre ist vor Empfang des Dohna'schen Berichtes d. d. 27. Dezember abgegangen.

38. 27. Dezember. Unter dem 27. Dezember hatte Dohna einen ausführlichen resümirenden Bericht über die Situation an den Kurfürsten gerichtet, unter Entwicklung aller Gründe und Motive und um definitive Befehle gebeten, ob er unter den obwaltenden Umständen abreisen sollte. Dohna wartete die Antwort des Kurfürsten auf diese ausführliche Darlegung ab, ehe er seine Abreise am schwedischen Hofe annonzirte, um aller Verantwortung der Folgen überhoben zu sein, — selbst in seinem Memorial hatte er seine Abreise nicht in Aussicht gestellt, da der König dies sonst als Drohung aufgefasst haben würde. Bei alledem aber hatte er Reisewagen und Schlitten etc. herstellen und eine rasche Abreise vorbereiten lassen.

Am 12. Februar scheint die Antwort des Kurfürsten auf Bericht und Anfrage vom 27. Dezember eingetroffen zu sein\*), die ihn anweist möglichst rasch

\*) Da man sich seitens des Kurfürsten und seitens des Gr. Dohna hin und wieder der Daten der Kalenderstyle bedient, sind die Daten der Kurfürstlichen Konzepte, wie sie in den Akten

abzureisen. Bis zum Empfang dieser definitiven Entscheidung waren von Dohna noch einige Berichte an den Kurfürsten abgegangen (s. No. 39).

39. 14. Januar 1691. Dohna an den Kurfürsten. Gr. Nostitz sei als kaiserlicher Gesandter nach Stockholm gekommen um Hülfsstruppen gegen die Türken von Schweden zu erlangen und zu erwirken, dass die See in Kommers-Sachen nicht so hoch attendirt werden möge, dass ein Missverständniss hieraus entstände. Es ist ihm zugesagt, dass 3000 Mann gleich zur Disposition ständen, die andern 3000 Mann müssten so lange in Holland bleiben, bis Schweden Satisfaktion von Holland wegen der aufgebrachten Schiffe verlangt hätte. — Dohna sagt, Schweden macht allen die besten Hoffnungen, um Zeit zu gewinnen, bis es sich deklariren kann. In der Verbotssache hat der König geäußert, er möchte dieselbe ändern, wenn man eine Zeit lang mit den *instances* aufhörte. Dohna bemerkt, dass auf Worte hier nie zu bauen sei.
40. 14. Februar. Dohna an den Kurfürsten. (Nach Empfang der Entscheidung des Kurfürsten.) Der König ist sehr *en peine* wegen der Abreise Dohna's — er will den Tag der geforderten Abschiedsaudienz noch bestimmen. Dohna hat dem Gr. Oxenstierna seit der Angelegenheit mit Gr. Bielke nicht mehr getraut.
41. 17. Februar. Dohna an den Kurfürsten. Dohna hat das ihm offerirte Porträt des Königs in Brillanten unter den schonendsten Ausdrücken refüsirt, da er „mit seiner Kommission nicht reüssirt sei;“ — auch ein Diamanten-Bracelett für die Gräfin ist refüsirt worden.

Als der Oberkammerherr dem Könige gemeldet hat, dass die Präsente refüsirt worden seien, wurde dieser sehr bestürzt und *inquiet* wegen dieses *affront* und wollte Dohna verhaften lassen. Tags darauf im Senate hat man sich eines Vernünftignern besonnen.

Dohna hat Abschiedsaudienz beim Könige gehabt, — er hat mit dem Könige allein sprechen können und hiebei alles vom Kurfürsten ihm Aufgetragene dem Könige unter den schonendsten Ausdrucksweisen wiedergegeben; der König habe darauf erwiedert: „der Kurfürst müsse von bösen Leuten schlecht berichtet worden „sein“, — er sei sehr gnädig gewesen, habe mit dem grössten Respekt vom Kurfürsten gesprochen und Dohna beim Abschiede die Hand gereicht.

Bei der Abreise, als Dohna schon an Bord gewesen, sei man nochmals mit den Präsenten gekommen, die abermals abgelehnt worden wären.

42. 28. Februar, Kopenhagen. Dohna an den Kurfürsten. Dohna ist in Kopenhagen sehr gut empfangen worden, Guldenklau habe ihm Komplimente vom Könige und der Königin von Dänemark ausgerichtet. In Stockholm wird zunächst der englische Gesandte Nachrichten des Kurfürsten an den schwedischen Hof ausrichten; einen andern geeigneten Korrespondenten habe Dohna in Stockholm nicht ausfindig machen können.
43. Der Kurfürst lässt ein sogenanntes *Species facti* über die Hof-Verbotangelegenheit des Grafen und der Gräfin Dohna, sowie deren Abschlussresultat, abfassen und dasselbe *d. d.* April 1691 an die auswärtigen Potentaten mittheilen.

vorliegen, und der Dohna'schen Berichte nach den Originalen hier wiedergegeben, befinden sich aber aus angegebenen Grunde nicht immer in Uebereinstimmung nach dem Kalenderstyl.



## Anlage 4.

### 4.

#### Aktenstücke und Regesten

betreffend die Sendung des Gen.-Maj. Grafen Alexander Dohna an den König von England Wilhelm III. wegen des beabsichtigten Entsatzes von Charleroy.

- a. 1693. 15. September. Lager bei Lüttich. Bericht des Gen. Ltn. von Heyden an den Kurfürsten (in Berlin).

Es hat der feindt gegen aller menschen Vermuhten und der Königlichen May. in Engelandt selbst endtlich *Charleroy* berennet, und scheinet, dass Er noch für endigung der *Campagne* solches weg zu nehmen willens ist, ümb dadurch Seiner waffen *reputation* bey zu behalten, die sonsten diesem Feldt-Zug wenig, oder nichts gewonnen; Es seindt höchstg. Königl. May. im Werk begriffen gedagten ohrt zu entsetzen, und haben zu dem ende unter andern auch Ewer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit hier stehende *trouppen* verlanget, wie auss der beylage *A.* (nachstehend) mit mehrem zu ersehen. Nachdem ich mich nun erinnert, was Ewre Churfürstl. Durchleucht. in diesem fall in dero unter *datis* d. 25. 31. Aug. und 3. Sept. \*) laufenden jahrs ahn mich gnädigst abgelassenen *Rescriptis* gnädigst mir Befohlen, so habe ich, da mir obg. Königliches schreiben ds. 12. dieses des abends zukommen, den 13. *ejusdem* den Herrn Grafen von Dohna mit hiebey gelegten *instruction* und unterthänigstem schreiben *sub B. et C.* (nachstehend), nach der Königl. *armee* abgefertiget, ümb Ihr. Königl. May. nach anleitung derselben, wie weit sie *staet* aus hiesige *trouppen* zu machen, unterthg. zu *informiren*; Und nachdem mehrhöstg. Königl. *Majestät* gegen den hierhin gesandten Obristen *Banier* sich herausgelassen, dass Sie nicht vermeinten dass der *Duc de Luxembourg* etc. die belagerung, ehe und befohr das erwartende *renfort* vom Ober-Rhein Ihm zugekommen, unternehmen würde, Und dan selbiges nicht so nahe, dass ich nicht Zeit haben solte ümb Ewer Churfürstl. Durchleucht. von des Königs fürhaben unterthg. zu können *avisiren*; so habe ich mich vor erst auf mass und weise wie aus etc. *instruction* zu ersehen, untertgst. entschuldiget; Nachdem aber gestern, ein tag nach des Grafen von *Dohna* abreyse mir beygehendes *sub D.* (nachstehend) zukommen, habe ich mich, nachdemahlen Ewer Churfürstl. Durchleucht. *Ordres* yahe *positiv*, und aus gegenwehrtigen *Casum* aussdrücklich seyndt, *sub E.* (ist nicht wiedergegeben) beygelegter massen ferner entschuldigen müssen; Inmittels seindt es weniger nicht

\*) Die hier angezogenen Kurfürstl. Ordres weisen den Gen. von Heyden im allgemeinen an für die Winterquartiere der Brandenburgischen Truppen Sorge zu tragen, um sie möglichst bald in solche zu verlegen, es ist in denselben kein positiver Befehl enthalten, den Ordres des Königs eventuell die Folgeleistung zu versagen.

12 Holländische *Bataillons* nebst der Lyttigschen *Cavallerie* heut von hier aus *marchiret*, wobey noch 3 *Bataillons* aus *Mastricht* stossen sollen, dass also, wan Ewer Churfürstl. Durchl. *Trouppen* darzu gekommen wären, es ein *Corps* von 23 *Bataillons*, 4 *Regimenter Dragoner*, und 1 zu Pferd würde ausgemacht haben, welches *Corps* höchstg. Königl. May. solchen falss meinem *Commendo* untergeben, und zu dem ende bereitz alle *Regimenter* ahn mich verwiesen hatten. Was nun der Graf von Dohna zurück bringen, oder was sonsten ferner *passiren* wirdt, da unterlasse nicht Ewer Churfürstl. Durchleucht. unterthg. bericht von abzustaten; Wie ich dan auch dero gnädst. befehl zu meinem fernern Verhalt in einem und andren in unterthänigkeit will gewehrtig seyn. Ewer Churfürstl. Durchleucht. Damit Gottes starkem schutz zu langer glücklicher regierung, mich aber dero beharlichen hohen gnaden unterthg. empfehlend, verbleibe

Durchleuchtigster, Grossmächtigster Churfürst etc.

Gnädigster Churfürst und Herr etc.

Ewer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit

unterthänigster gehorsamster

(gez.) v. Heyden.

- b. 1693. 10. September. *Camp de St. Quintins Lynnique*. Ordre des Königs Wilhelm III. an den General v. Heyden in Lüttich. —

**Beilage A.** (zum Bericht des Gen. v. Heyden).

*J'envoie le Colonel Banier à Liege pour faire tenir prest les Regimens que j'ay destiné pour me faire joindre, les Ennemis ayant investy Charleroy; je desire aussy que vous vouliez tenir prêt les huit Bataillons, et le Regiment de Dragons que vous Commendez, afin que vous puissiez me joindre ensemble quand je vous enverray les Ordres pour marcher au secours de Charleroy; j'away bien de la satisfaction de vous assurer de bouche de la continuation de mon estime et amitié.* William Rea.

- c. 1693. 13. September. Lüttich. — Instruktion des General v. Heyden für General-Major Graf Alexander Dohna.

**Beilage B.** (zum Bericht des Gen. v. Heyden).

Nachdem die Königl. Maj. in Englandt durch ein unterm dato d. 10<sup>ten</sup> dieses ahn mich gnädgst. abgelassenes schreiben verlanget haben, dass Ich die hier stehende Churfürstl. *Truppen* dergestalt fertig halten solte, dass Sie auss erster von höchstg. Königl. May. mir zukommender *Ordre* nebst ander *Statische* hier gleichfalss stehende *bataillons* zum *securs* von *Charleroy* *marchiren* könne. Und da dem<sup>H.</sup> Grafen von *Dohna* bekindt, was für eine *Ordre* ich auf besagten fall von Sr. Churfstl. Durchl. Unsern Gnädigst. Herrn etc. empfangen, welche sonst auch zu seiner besserer nachricht in *Copia* hie bey gehet, so wirdt nöhtig seyn dass höchst. Königl. May. von obg. bewandtnüss förderlichst *informiret* werde, damit, wan in denen für zunehmende *operationen* Sie etwa Sich auf gnst. Churfstl. *Truppen* Verlassen sollten, Sie *preveniret* seindt.

Und wölle demnach der Herr Graf gefallen tragen Sich ungesäumt nach der Königl. *armée* zu begeben, Und Vermittels beygehendem schreiben Sich bey höchst. Königl. May. ahn zu geben, *audientz* bey Ihr zu suchen, und nach Verstattung derselben, unterthg. zu



hinterbringen, dass ich höchst. Königl. May. gnädgst. ahn mich abgelassenes Schreiben mit unterthänigstem *respect* erhalten, auch der gndst. *intention* wegen der für zu nehmenden *secours* von *Charleroy*, und was zu solchem ende von mir Verlanget wirdt, darauss Verstanden. Nun könnte Ihre Königl. May. woll Versichert seyn, dass gleichwie höchstg. Churfstl. Durchl. zu Brandenburg unser gnädigster Herr allemahl zu aussführung Sr. Königl. May. *glorieuse actionen* mit bey zu tretten für Viele andre sich wilfährig erzeiget, also werden Sie auch wan sie wissen könnten, dass durch hergebung dero *truppen* zu obgm. ende dem *publico* fortheil geschaffet, und Ihrer Königl. May. im Dienst geschehen könnte, selbige mit freuden auch hierzu zu geben; Es währe aber ahn dem, dass die höchstg. Churfl. Durchl. Unsers gndgst. Herrn *trouppen* fast überall, so woll in *Brabant* in der *Bataille*, alss ahn Ober-Rhein durch starke *fatigues* viel gelitten, und dadurch ein grosser abgang sich dabey befunden, Sr. Churfl. Durchl. auss beysorge, wan dieses hier stehende *Corps* gleichfalss leiden solte, Ihre gesambte *trouppen* so bald nicht wieder im stande zu setzen wehren ümb dem gemeinen Wesen nützliche Dienste damit zu können thun, mir gndst. befohlen sorgfältig dahin zu sehen dass selbige in guitem stande bleibe, Und darümb ausserhalb Lüttig, woselbst Sie zu Dienste des gemeinen Wesens wehren, mich nicht itzt zu etwas, Und ohne Dero gndst. befehl ein zu holen, *engagiren* solte, Und müsse dannenhero, ehe hierunter was geschehen könnte, solcher Dero gndst. befehl zu förders mir zukommen, wie ich dan nicht unterlassen wolte forderligst, und mit der aller ersten Post höchstg. Churfl. Durchl. Meinung von bgm. Ihres Königl. May. gnädigsten begehrt *part* zu geben, und gedagte Dero gnädigst. befehl darüber ein zu holen; Ich lebte der hoffnung, dass nach dem allen ansehen nach der *Duc de Luxembourg* die belagerung von *Charleroy* nicht leicht unternemen würde, biss dass ihm ein *renfort* vom Rhein oder sonsten gekommen, und selbiges noch so nahe nicht währe, man würde noch Zeit haben obg. gndst. *Ordre* zu können abwarten, so dass dieser Verzug der Sache verhoffentlich keinen schaden beybringen würde; Immittels wolte ich alles hier dergestalt fertig halten, dass wan mir selbige zukommen, sich auss höchstg. Königl. May. fernerer *Ordre marchiren* könnte; Welches alles der Herr Graf von *Dohna* seiner *dexterität* nach dergestalt für zu bringen wissen wirdt, damit es nicht das ansehen gewinne alss wann höchstg. Churfl. Durchl. unser gndstr. Herr etc. durch weigerung dero *trouppen* etwa zu des gemeinen Wesens nachtheil zu thun gemeinet währe. Solte nun S. *Majestät* von obigem Ihrem begehren abstehen, und die sache hier in *statuquo* lassen, so wehre es gut; Solten Sie aber die Churfürstl. *trouppen* allein in Lüttig lassen, und die übrigen alle, oder den grössten theil derselben darauss ziehen wollen, solchen falss wäre Ihr für zu stellen, dass man sich hie besorget, dass der Feind woll sein gröstes absehen auf Lüttig haben mögte, Und dass, wan ein mahl diese Stadt von nöhtiger *guarnison* entblösset, Er mit geringer mühe, und durch hülfe der bürger selbst sich meister davon machen könnte, wodurch dan dem gemeinen Wesen ein unbeschreiblicher schade zuwachsen, und alles was zwischen *Macs* und Rhein ist, verlohren gehen, und Cöllen in grosser gefahr stehen würde, welches woll zu erwegen wäre. Mit den Churfürstl. *trouppen* wäre dieser ohrt nicht zu *mainteniren*; Wan selbige allein hier bleiben solte, so dürften Sie mit der Stadt, und der darin vorhandenen *artillerie* verlohren gehen. Was nun dem Herrn Grafen für *resolution* darauss gegeben wirdt werden, solches wirdt Er belieben forderligst zu überbringen, damit man höchstg. Churfürstl. Durchl. Unserm gndgst. Herrn pp. unterthg. davon berichten, und dero gndste *Ordres* über ein und andrem einholen könne\*).

v. Heyden.

\*) Ausserdem erhielt Gr. Dohna ein französisch geschriebenes Kreditiv für seine Mission.

- d. 1693, 14. September, *camp près de Liège*. Schreiben des Generals v. Heyden an den König Wilhelm III. —

**Beilage C.** (zum Bericht des Gen. v. Heyden).

*Monsieur le comte de Dohna etant party hier d'icy pour aller en diligence informer votre Majesté de l'ordre que j'ay de S. S. l'Electeur de Brandebourg mon Maitre, au sujet de ses troupes et des vues qu'Elle a eu en m'ordonnant de ne les pas sortir d'icy, j'espere qu'il aura déjà eu l'honneur d'approcher Votre Majesté et se sera aquté de sa commission de maniere que Votre Majesté puisse estre entierement persuadée que S. S. Ele. mon Maitre n'a rien tant au coeur que le bien de la cause commune et le service de Votre Majesté. Pour mon particulier je suis au desespoir d'estre assez malheureux d'avoir manqué une occasion dans laquelle j'auvois peut être peu temoigner a Votre Majesté le zele que j'ay pour son service.*

*F. B. Heyden.*

- e. 1693, 13. September, *Camp de St. Quintins Lynnique*. Ordre des Königs Wilhelm III. an Gen. v. Heyden.

**Beilage D.** (zum Bericht des Gen. v. Heyden).

*En suite de ce que je vous ay fait sçavoir par le colonel Banier je desire que vous marchiez avec les troupes d'Hollande et de Liège selon la route que je vous envoie ici jointe avec les huit bataillons et regiment de dragon de Mon Frere l'Electeur de Brandebourg. Il est necessaire d'observer exactement le jour et les lieux ou vous devez camper afin de prendre mes mesures a l'avenant, et que vous m'en fassiez advertir.*

*William Rez.*

- f. 1693, 16. September, *Camp de St. Quintins Lynnique*. Schreiben des General-Majors Gr. Alexander Dohna an den Gen.-Ltn. v. Heyden.

*Monsieur*

*Selon que vous l'avez trouvez bon j'ay pressé mon voyage autant que j'ay pu avec les memes chevaux, car je n'en ay point pu avoir d'autres, mais quoy que j'ay fait, je n'ay peu arriver que ce soir à 5 heures, c'est a dire mardy au soir: j'ay veu a Bruxelles Mr. Diest qui ne sçavoit pas s'il estoit resolu de faire marcher les Troupes de Liège, ou non, j'ay aussy parlé a Monsieur de Dankelmann icy, qui de même n'en sçavoit rien, vous pouvez croire Mons. que l'a esté mon embarras, car les nouvelles étant que Charleroy estoit entierement assiege, et moy ne scachant si l'on a resolu le secours j'ignorois si le Roy avoit envoye ordre, ou estoit en dessein de le faire. Enfin j'ay rendu vostre lettre a Sa Majesté avec celle de Mr. le comte de Terclaes, il les a lües, et m'a demandé ce que j'avois a luy dire de votre part? J'ay répondu qu'entre autres choses vous m'aviez chargé de l'avertir des bruits qui courroient a Liège que le dessein des Ennemis pourroit bien estre pour cette place, et après avoir raisonné sur l'apparence et les facilités, S. M. me dit qu'il n'y avoit plus gueres d'apparence a cela, puisque le siege de Charleroy estoit déjà formé, sur cela j'ay repliqué que je ne sçavois pas encore si S. M. avoit ordonné aux troupes*



de Liege de marcher, n'y qu'elle route elles devoient prendre. Le Roy m'a repondu, que l'ordre devoit être arrivé hier pour marcher aujourd'hui par delà le Demer, c'est à cest endroit où il n'a plus esté temps de dissimuler, j'ay continué par dire, que vous aviez extrêmement souhaité, lorsque je suis party que cet ordre tardat du moins encor quelque jours parce que vous attendiez de vers ce temps la quelque ordre de Sa Ser. Ele. sur cet affaire de Charleroy, dont les Ministres de Sa Ser. El. n'auroient pas manqué de luy donner advis, que vous aviez receu un Rescript de S. Ser. Ele. par lequel Elle vous disoit que la grande perte que ses troupes avoient fait à la dernière bataille et dans les marches du haut Rhin l'obligeoit à vous recommander avec plus de soing la conservation de ce qui restoit dans Liege parce que, si ces troupes la souffroient le même echec, il seroit impossible de rétablir l'armée pour la campagne prochaine, ce qui estoit d'une très grande consequence pour le bien public, et qu'ainsi S. S. E. treuvoit bon que vous n'entreprissiez aucune execution militaire, sur tout dans une saison si avancé que l'on ne pouvoit attendre aucun bon succès, avant avoir demandé les ordres de S. S. El. pour cela. J'ay dit ensuite que quoy que vous sçachiez l'intention de S. S. El. qui regarde au bien public, et à la satisfaction de S. M., avant toutes choses, et que vous ne doutiez pas que si l'on estoit informé à Berlin de la demande de S. M. dans cette occasion, S. S. El. surmonteroit toutes les raisons qui l'ont engagé à donner un ordre, qui apparemment avoit esté écrit lorsque l'on assuroit que S. M. alloit partir pour Angleterre, vous vous treuviez pourtant les mains si fort liées, comme S. M. le pouvoit juger Elle même, Vous aviez bien eu lieu de souhaiter que la conjoncture eut été autre dans cette occasion, que S. M. auroit la bonté de considerer, qu'il arrivoit quelque fois des contre temps sans que l'on en put accuser l'intention de personne que S. S. El. ne songeoit qu'à contribuer à la gloire de S. M., et au bien public, qu'elle avoit employée tout à cela et que son intention dans cette occasion n'avoit aussy que ce fondement. Le Roy m'a dit, que je luy dise si je croyois que vous seriez marché, ou non? Sur quoy j'ay repliqué que je ne le croyois pas, parce que m'ayant envoyé vous auriez cru que j'aurois représenté la chose à S. M. d'une maniere, que voyant ce qu'il pouroit y avoir à craindre pour Liege et la precaution dont vous étiez chargé pour la conservation des troupes S. M. approuveroit que vous restassiez là. J'ay dit tout cela de la meilleure maniere que j'ay pu et assurément j'ay mieux dit que je ne puis l'écrire, et d'une maniere que je me trouvois fort content de mon discours, et qu'il m'a semblé d'estre parfaitement bien acquité d'une commission facheuse. Le Roy a parlé d'un grand sens froid fort bonnement et d'une maniere, que je n'ay remarqué nulle aigreur, mais au contraire la chose m'a parue bien tournée dans son esprit, Il m'a dit qu'il me reparleroit, et qu'il estoit bien aise de me voir icy; sur quoy étant sorty je suis demeuré à la cour pour voir si l'on ne diroit rien qui me peut faire juger de l'effet de ma commission. J'ay veu sortir une demye heure apres l'Electeur de Baviere, à qui j'ay eu l'honneur de faire la reverence, apres m'avoir dit quelques mots, il m'a dit que j'avois sans doute esté à Liege, et cela d'une façon qui m'a persuadé que le Roy ne luy avoit rien dit de l'affaire. le soir le Roy m'a fait souper la et m'a fait diverses questions, et apres

soupé il m'a dit qu'il m'enverrait une lettre\*), que je vous devois envoyer, et que demain il me parleroit encor. — je viens de recevoir la lettre que je me donne l'honneur de vous envoyer selon ses ordres: je l'ay ouverte en presence de Mr. de Dankelmann, parce qu'il m'importe, comme vous pouvez croire afin que selon le contenu je puisse me gouverner dans le discours de demain, je ne feray pas semblant de l'avoir vue et je demeureray sur le fondement de contester les bons intentions de S. A. E. je ne scay comme vous plaira l'inclose, elle ne me paroît pas si contente que la maniere de parler de bouche de S. M. Mais entre nous, Monsieur, il me semble ou qu'il devoit ne rien répondre, ou que ce devoit estre cela; il est apres minuit, je dors a demy quoy qu'assez chagrins. je n'ay pas pu penetrer que l'on envoie des ordres a d'autres Bataillons de marcher, j'ay dit que le bruit courroit a Liege que vous marchiez aussy, et que l'Ennemy ne pourroit avoir d'autre avis que lors que l'effet auroit montré le contraire. je suis etc.

A. Dohna.

- g. 1693. 18. September. Lüttich. Schreiben des Gen. v. Heyden an den Kurfürsten.

Unter andern wie folgt:

Graf *Terelaes* schreibt, dass er mit seinen Truppen bis in Gegend von *Hasselt* avanciret und dort Contre-Ordre erhalten hat und begehrt, dass sein Rückmarsch mit E. K. D. Leibdragoner gedeckt werden möge, was auch geschehn.

Woher diese schleunige Veränderung gekommen, weiss ich nicht,\*\*) vielleicht kann Gr. Dohna darüber Auskunft geben, und werde ich darüber berichten.

(a. bis g. Archiv des Generalstabes A. VII. c. 15. vol. II.)

- h. 1693. 22. September. Lüttich. Gen. v. Heyden an den Kurfürsten.

Unter andern wie folgt:

I. K. Maj. in England haben sich sonst bey der Abscheidts-Audienz dem H. Grafen v. Dohna zu erkennen gegeben, was für *inconvenientzien* leicht daraus entstehen könnten, wan hiesiges *corps* zu denen nach zeit und gelegenheit fürhabenden *operationen* eher nicht beytreten könnte biss daran E. K. D. *expresse* gnädigste *Ordre* dazu eingeholet, welche dann sobaldt nicht einlaufen könnte, dass nicht öfters das *tempo* und die gelegenheit vorbey. Wie dan höchstgn. K. Maj. einigermaßen *insinuiren* wöllen, dass solches jetzt bey dem vorgehabten *secours* von *Charleroy* geschehen: Und nachdem solches dem *Mastricht'schen Concert* gerade zuwider, so hofften Sr. Maj. E. K. D. würden es künftighin bey jetzigem *Concert* belassen. — Nachdem nun der Graff von *Dohna* geantwortet, dass solches auch woll keine andere meinung bei E. K. D. haben würde, und was jetzt geschehn, zu keinem andern zweck alss zu des gemeinen Wesens besten, und absonderlich zu *conservation* dieses orths, woran demselben so viel gelegen, abzielete; der fürgehabe Entsatz auch, wan gleich alle hier stehende *trouppen* mit darzu *concurrir* hetten, jetzgestalten sachen nach nicht

\*) Schreiben des Königs Wilhelm III. an Gen. v. Heyden d. d. 15. September 1693, *camp de St. Quintin Lynniqne.*

*J'ay reçu a ce soir la lettre que vous m'avez écrit par le comte Dohna; j'ay esté fort surpris de ce qu'il m'a dit de votre part, j'avois cru que vous étiez a mes ordres en conformité de la convention de Maastricht*

William Rex.

\*\*) Gen. v. Heyden konnte hieraus leicht entnehmen, dass der König in Folge der Dohna'schen Sendung den Entsatz von *Charleroy* ganz aufgegeben hatte.



woll hette unternommen werden können, und verfolgich nichts durch aussbleiben E. K. D. *trouppen* verabsäumet; so glaubte er auch nicht, nachdem höchstgn. K. Maj. sonsten durch so vielfältige *preuves* von E. K. D. gegen Sie tragenden *affection* und eiffer zu beförderung des gemeinen Wesens besten versichert müssten sein, dass Sie, was jetzt geschehn, anders als gemeinet und nicht zum besten deuten wollten. Worauff mehr höchstgn. Maj. geantwortet, dass Sie Ihre mir gegebene gnädigste *Ordre* zum wirklichen *marche* der *trouppen secretiven* wollten, damit solches bey andern zu ungleichen Deutungen kein anlass geben möchte, und dass Sie selbiges E. K. D. *Ministro* dem von *Dankelmann* auch hetten sagen lassen; hoffeten aber damit man künftig in keine *inconvenientzen* vorfallen mögten E. K. D. würden mir gnädigste *ordre* geben, dass ich dem *Mastrichtschen concert* gemäss bey fürfallenden *operationen* mich verhalten sollte. Es haben im übrigen höchstgn. Maj. in Ihrem ganzen *discours* Dero *continürende* aufrichtige *affection* gegen E. K. D. mehrmale ahn tag gegeben u. s. w.

- i. 1693. 27. September Lager bei Lück. Stärke-Rapport von 6 Bataillons des Brandenburgischen *corps*. eigenhändig von Graf Alexander Dohna unterschrieben, woraus zu entnehmen ist, dass diese Truppen unter seinem Befehle standen.

Die Bataillons:	Etat	Effectivstärke
<i>Garde</i>	1744	652 Mann
Markgraf Philipp	591	526 "
<i>Anhalt</i>	592	540 "
<i>Heyden</i>	586	555 "
<i>Dohna</i>	607	513 "
<i>Hutt</i>	585	537 "
	4705	4323 Mann

(gez.) A. Dohna.

(h. und z. G. St. Arch. Berlin R. 24. H. H. 1 bis 9.)

5.

Regesten der offiziellen Berichte

des Gr. Christoph Dohna von seiner Mission an den Hof Königs Wilhelm III.  
von England 1698/99.

In der sehr weitläufigen Instruktion für diese Mission, welche Gr. Dohna d. d. 14. Dezember 1698 nachgesandt wurde, wird als Hauptzweck hingestellt, dass er ein freundschaftlicheres Verhältniss in den getrübteten Beziehungen des Kurfürsten zum Könige von England herzustellen suchen solle; 2) Ferner habe er dahin zu wirken, dass der König in der Elbinger Angelegenheit eine kräftige Mediation zu Gunsten des Kurfürsten eintreten lasse; — 3) dass die rückständigen Subsidiengelder\*) gezahlt würden, — 4) dass bei der spanischen

\*) Die Subsidiien beliefen sich nach den vorliegenden Berechnungen auf die nachstehend verzeichneten Summen.

A. Liquidation der spanischen Subsidiien vom 1. Juli 1674 bis 1. Januar 1694. I. K. Maj. v. Spanien sind S. Churf. D. zu Brandenburg laut aufgerichtetem Traktate *subsidiien* schuldig:

1. An versprochenen Anreitgeldern . . . . .	100,000 Thlr.
2. An monatlichen Subsidiien vom 1. Juli 1674 bis 1. Januar 1694, da S. Kurf. D. mit der <i>Crohn</i> Frankreich Frieden geschlossen, thut 61 Monat zu 31,269 macht . . . . .	1,968,409 „
	2,068,409 Thlr.

Darauf sind bezahlt:

1. Anreitgelder . . . . .	100,000 Thlr.
2. Noch zu verschiedenen Mahlen . . . . .	199,750 „
3. Ihro K. Maj. 1686 zedirt . . . . .	300,000 „
4. Noch geht hievon ab der . . . des Schiffes <i>Carlos</i> , so verkauft worden . . . . .	17,000 „
	616,750 „
	1,451,659 Thlr.

B. *Les subsides pour S. Ser. Elect. de Brand. selon la nouvelle ou dernière convention sont dûs depuis le 1. Janvier 1694 ad 10,000 par Mois, sont par an 120,000 Ecus.*

*Il est payé pour cela:*

Le 1. Janv. 1695 . . . . .	120,000 écus	1. Van 1694 } . . . . .	80,000 écus
„ „ 1696 . . . . .	120,000 „	2. „ 1695 } . . . . .	
„ „ 1697 . . . . .	120,000 „	3. „ 1696 on a donné deux assignations chaqu'un de 40,000 écus, dont l'une n'est pas encore payée	40,000 „
du 1. Janv. ad ult Oct. 1697 . . . . .	100,000 „	4. Payé en Tailles au mois de May	120,000 „
Pour les recreues de la bataille de Landen et pour celle du siège de Namur . . . . .	16,000 „		240,000 écus
	476,000 écus	Reste à payer	236,000 „
London 1699.			476,000 écus.



Successionsfrage das Geldernsche Gebiet für die spanische Schuld an den Kurfürsten abgetreten werde, — 5) dass der König seine Anerkennung der Königsdignität dem Kurfürsten zusage, — 6) dass des Kurfürsten Anrechte auf *Neufchatel* urgirt würden, 7) ferner habe Gr. Dohna des Königs Intentionen bezüglich der Succession in der Oranien'schen Fideikomiss-Erbenschaft zu ergründen und ausserdem noch einige andere mehr untergeordnete Aufträge zur Ausführung zu bringen. —

1. 1699. 27. Januar. London. — Dohna hat bei Lord Portland seinen Besuch gemacht, ihm vorgestellt, dass die Prätionen des Prinzen *Conti* auf *Neufchatel* allem Rechte zuwider liefen. — (Der Prinz war nach einer Nachricht von Spanheim aus Paris mit dem Herzog von *Nemours* nach *Neufchatel* gereist.) Portland sagt zu, dieserhalb Schritte zu thun. L. Portland sei höflich gewesen, habe ihm alle üblichen Ehren erwiesen und seiner *devotion* vor dem Kurf. Ausdruck gegeben. — Audienz beim Könige, — dieser sehr gnädig, sagt, er erkenne in der Wahl Dohna's für diese Mission eine *marque* von des Kurf. *affection* und sagte: nun könnten sie ihre alte Bekanntschaft fortsetzen. — Der König zeige einen *fond d'amitié* für den Kurf. — Als der König die Elbinger *affaire* berührte, stellte er die Frage hin, ob nicht schon zu viele *mediateurs* da seien, indem Frankreich sich auch hiezu erboten. Dohna erwiedert, Brandenburg wünsche die Mediation Englands.
2. 10. Februar. London. Der Tod des Kurprinzen von Bayern habe wegen der spanischen Successionsangelegenheit eine sehr grosse Bewegung hervorgerufen.
3. Der Kurfürst an Dohna 17. Februar. Da der Kaiser seine Mediation wegen Elbing angeboten und der Kurf. dieselbe angenommen habe, solle dies Dohna dem Könige nur einfach berichten.
4. 17. Februar. Dohna theilt mit, dass L. Portland keine Aussicht auf eine Mediation wegen Elbing seitens Englands gebe. — Der Herzog von Gloucester sei kränklich und schwächlich. —
5. 20. Februar. Der englische Staatssekretär *Vernon* hat eine Unterstützung des Kurf. wegen Elbing seitens des Königs von England zugesagt. — Der französ. Gesandte in London Tallard hat an Dohna *en riant* geäußert, der Prinz v. *Conti* könne sich wegen seines Misserfolges bei der polnischen Wahl jetzt trösten und an *Neufchatel* einen Ersatz finden. Dohna ist mit indifferenter Miene hierüber hinweggegangen.
6. 27. Februar. Aeusserungen des Königs an Dohna: er habe seine Minister wegen *Neufchatel* zu Gunsten des Kurf. instruirt, sei indess ungewiss, ob sie reüssiren würden; — die protestantischen *puissances* müssten jetzt zusammenhalten, namentlich er mit dem Kurf. als die mächtigsten, — es würde ihm Freude machen, wenn der Kurf. sich mit dem alten Herzog von Zelle wieder freundlich stelle. — Das Parlament werde die Angelegenheit wegen der *arriérages* zuletzt vornehmen. Wegen Elbing wolle der König thun, was der Kurf. wünsche, als *garant* und als *mediateur*, auch wenn der Kurf. ihn nicht offiziell auffordere. — Der Kaiser hat sich *motu proprio* zur Mediation erboten, weshalb der Kurf. den König nicht offiziell hiezu aufforderte, dennoch aber dessen Unterstützung sehr wünscht. —
7. Der Kurf. an Dohna. 7. März. Der Kurf. hat von Hannover und von Lüneburg eine kaltsinnige Antwort auf die Aufforderung erhalten, das *foedus perpetuum* zu erneuern und alle Streitigkeiten zu schlichten.
8. Der Kurf. an Dohna. 18. März. Dohna solle dem Könige danken für seine freundlichen Aeusserungen und die Mediation wegen Elbing. Auf die Frage, welche der König an ihn gerichtet, ob Wir Uns in keine Traktate oder Allianzen eingelassen, müsste er erst wissen, welche Allianzen der König damit meine. Mit Schweden habe er allerdings den Grenzprozess

durch seinen Gesandten in Stockholm, den Gr. Friedrich-Christoph Dohna ratifiziren lassen, dies mache allen Differenzen mit Schweden ein Ende und könne England nur erwünscht sein. Wegen *Neufchatel* sei der Erfolg abzuwarten, — wegen der *arriérages* solle Dohna sein Interesse ernst beobachten.

9. 17. März. Mittheilungen wegen eines Schiffes der Afrikanischen Compagnie und wegen einer Kollekte für die Piemontesischen *refugiärten*, von denen der Kurf. 3000 Familien in seinem Lande aufnehmen will. —
10. 24. März. Dohna wird fortfahren die Elbinger Mediation zu *touchiren*, nicht aber die Subsidiensfrage, weil der König jetzt mit dem Parlamente sehr *brouillirt*; — er habe auch in dieser Beziehung die besten Intentionen und gerade deshalb auch sei das Parlament ihm *contrair*. —
11. 27. März. Das Parlament schein die Subsidiensfrage gar nicht berathen zu wollen, man sage, die Nationalschulden seien zu enorm und die Nation wäre pekuniär erschöpft. Dohna fragt, welche Mittel er ferner hierin anwenden solle. Im übrigen *relachire* das Parlament jetzt von seinen anfänglichen rüden und violenten Anschlägen (wider den König). — Wegen *Orange* wird der König mit Komplimenten seitens Frankreich abgefertigt.  
Dohna theilt mit, dass er bei den *visites* der holländischen, spanischen und französischen *Ambassadeurs* ein *fauteuil* wie sie genommen, weil er in dem Gemache keine *chaise-à-dos* gehabt habe, — sie hätten kein Missvergnügen dieserhalb geäußert. Er fragt, ob er richtig gehandelt.
12. Der Kurf. an Dohna. 11. April. Wegen Elbing solle Dohna den König jetzt nicht mehr importuniren, sondern nur ganz gelegentlich davon sprechen. *Bonnet* werde diese Sache an gehöriger Stelle zu betreiben suchen können. Er (der Kurf.) werde Elbing nur nach Empfang der Satisfaktion herausgeben. Wegen der Subsidiensfrage solle Dohna suchen einige Mitglieder des Parlaments hiefür zu gewinnen, er (der Kurf.) werde solchen gern Erkenntlichkeiten hiefür bewilligen. —
13. 31. März. Der französische Gesandte *Tallard* hat an Dohna geäußert, der Prinz v. Conti werde wegen *Neufchatel* nichts weiter unternehmen, der *duc de Lesdiguières* hätte die motivirtesten Ansprüche hierauf. — 3. April. Der König fürchtet, dass der Kurf. wegen Elbing mit Polen in Krieg gerathen werde. Dohna hat erwidert, dies würde gewiss nicht geschehn, wenn der König den Kurf. durch Mediation unterstütze. — Der Zellische Gesandte Schütz sucht bei Dohna eine Annäherung an Brandenburg anzubahnen und macht gute Zusicherungen der Hülfe im Falle des Krieges mit Polen. — 8. April. Dohna erinnert den St. *Vernon* an Englands Verpflichtungen für den Kurf. im Falle eines Krieges mit Polen (6000 Mann und 8 Kriegsschiffe), dieser sagt, für die 6000 M. würde man Geld geben. — Das Parlament wird für alle die *arriérages* der verschiedenen Staaten bei dieser Session wenig thun, vertröstet aber auf später.
14. 9. April. L. *Portland* sei, obgleich er sich anfangs wegen Dankelmann *emportirt* habe, jetzt sehr *facile* und für das Interesse des Kurf. thätig, — von Dankelmann würde nicht mehr gesprochen.

Spanheim habe geschrieben, dass Wohlintentionirte in der Schweiz sehr wünschten, dass des Kurf. Rechte auf *Neufchatel* urgirt würden. Dohna hat *Portland* gebeten, England möge seinen Gesandten *L. Jersey* hienach instruiren. *Portland* hat erwidert, dies solle oder sei geschehn. Dohna theilt dies *Spanheim* und *Bondeli* mit. *Portland* meint, der Kurf. könne in einem Kriege mit Polen beträchtlichen Schaden erleiden; — Dohna erwidert, die Polen wüssten, dass England den Kurf. mit Geld und Schiffen sehr gut unterstützen könne, wenn die Mediation kräftig hierauf *appuyire*, so würden die Polen sicher nachgeben. —



15. 14. April. Dohna wird nach erhaltener Ordre wegen Elbing nicht weiter urgiren; — D. will in ein Bad gehn. — Der König hat erneut seine *inquiétudes* wegen Elbing bezeugt und gemeint, die Polen könnten durch Verwüstungen mehr schaden, als Elbing werth sei. —
16. Der Kurfürst an Dohna. 22. April. Dohna sollte L. Portland wegen Elbing doch angehn, ob man im Falle des Krieges auf die 6000 Mann und die Schiffe von England rechnen könne; — es sei bei den Unordnungen in Polen nicht darauf zu rechnen, dass die *raisonablen consilia* befolgt würden. — 25. April. Dohna solle suchen den Erfolg der Unterhandlungen von *Auersberg* zu erfahren, absonderlich, was der König auf den Antrag der Allianz mit dem Kaiser wegen der spanischen Succession geantwortet.
17. 17., 21., 28. April. Dohna war beim Pferderennen in Newmarket. — Da es wegen der Subsidien allein auf das Parlament und nicht auf den König ankommt, belästigt er diesen hiemit nicht mehr, lässt aber sonst durch den Sekretär *Bonnet* sollicitiren. — Mittheilung wegen der Dotation des Prinzen von *Valis*. — *Auersberg* versucht eine Allianz des Kaisers mit England zu schliessen in Bezug auf die spanische Angelegenheit, die Engländer sollten sich bestimmt resolviren, sonst würde er abreisen, und der Kaiser würde *mesures* nehmen, die den Engländern nicht angenehm sein würden (gegen Frankreich gerichtet). — L. Portland habe seine Demission eingereicht, weil L. Albemarle in Newmarket ihm vorgezogen worden sei; — sein Anhang beim Volke wachse hiedurch, weil Albemarle (als Holländer) wie ein Ausländer betrachtet werde.
18. 1. Mai. Portland ist noch *malcontent* und kommt nicht an den Hof. In Polen hat man an den Herzog von Württemberg gesagt, die polnischen Völker würden jetzt in Preussen einfallen, und man wolle mit den durch den Krieg aus Preussen entführten Menschen die verwüsteten polnischen Provinzen an der türkischen Grenze *peupliren*. Von den Polen wird vor weitem Traktatverhandlungen die Restitution von Elbing verlangt. — Dohna ist aufgefordert worden dem Könige gegenüber von der über Frankreich ihm zugegangenen Nachricht zu schweigen, dass nämlich das Parlament des Herzogs von *Vales* erwähnt habe.
19. 5. Mai. Dohna hat in einer Audienz dem Könige die dem Kurfürsten aus Frankreich zugegangene Nachricht referirt, dass das Parlament die Rechte des Prinzen von *Vales* auf die englische Krone prüfen wolle und eventuell die Dienste und Hülfe des Kurfürsten in dessen Auftrage ihm angeboten. Der König hat hiefür seinen Dank und die Hoffnung ausgesprochen, dass es nicht zu dieser Extremität kommen werde. — Portland hat seine Demission mit Beibehalt aller seiner Chargen erhalten, auch zugesagt, sich dem Könige wieder zur Disposition zu stellen, sobald dieser es verlangen werde. — Die Engländer sind *jaloux* auf die dem Lord Albemarle als Ausländer zugewandte Gunst des Königs. —
20. 8. Mai. Der *Marquis Rohegade* wird für die *refugiärten* aus der Schweiz, die sich in den Brandenburgischen Marken niederlassen wollen, durch Kollekten Geld erhalten, wogegen der Prediger Buchholz, der für den Aufbau der durch den Krieg verwüsteten protestantischen Kirchen etc. in Baden sammelt, wohl wenig oder nichts zusammenbringen wird.
21. 12. Mai. Der Kurfürst wünscht darüber versichert zu werden, welches *équivalent* für die Schiffe und 6000 Mann die Engländer im Falle des Krieges mit Polen zu geben bereit sein würden. Dohna antwortet, zur Zeit wäre diese Zusicherung durch Einsendung eines Memoriale, das Dohna abgefasst hatte, leicht zu erlangen gewesen. Damals aber habe der Kurfürst befohlen die Sache nicht weiter zu urgiren (vergl. No. 12 und 15). Jetzt stände die Sache anders; Portland wolle jetzt ebensowenig die Sache in die Hand nehmen wie Albemarle, obgleich die Mediation augenblicklich erleichtert sei. Demungeachtet wird Dohna alles, was möglich, anbieten, um diese Zusicherung zu erlangen. — Man wird Geld für die *refugiärten* Schweizer geben, falls die Liste derselben eingereicht wird, sonst nicht.

22. 15. Mai. Auersberg zeigt sich mit dem Erfolg seiner Audienz zufrieden und hat an Dohna gute Mediation wegen Elbing zugesagt. *Vernon* hat zum Könige wegen Elbing gesprochen ohne eine Antwort von ihm zu erhalten. Der König reist nach Windsor, wo Portland seit seiner *retraite* lebt, — die Elbinger Sache gehörte zu seinem Ressort, der König wird ihn dort sprechen, und Dohna hofft dann vom Könige die gewünschte Zusicherung zu erlangen, da er den König stets sehr eingänglich und freundlich für die Interessen des Kurfürsten gefunden hat. — Man spricht von der Reise des Königs nach Holland. —
23. Der Kurfürst an Dohna. 13. Mai. Betreffs der Subsidiën, — wegen der spanischen Succession, — wegen der Nachricht über den Prinzen von *Vales*, und wegen der Kollekte für die *refugiirten*; ferner 30. Mai über die Höhe des gewünschten *aequivallant* (Memoire Dohna's). — In Wien will man die Herausgabe Elbings als *materia tractandi* behandeln und die Restitution nicht vorweg zugeben.
24. 19. Mai. Dohna an den Kurfürsten. Der König will, dass Portland wieder in die Geschäfte eintritt, dieser aber weigert sich. — Wegen der Kollekte, — Motivirung, weshalb er Auersberg die erste Visite gegeben. Der König von Polen will von den kassirten (entlassenen) englischen Offizieren eine *compagnie mousquetaires* errichten.
25. 22. Mai. Portland will seine Chargen quittiren. — Der französische und kaiserliche Gesandte wollen beiderseits den König von England für ihre Interessen betreffs der spanischen Succession gewinnen.
26. 25. Mai. Dohna ist mit dem Hofe nach dem Haag gereist und war unterwegs sehr krank. Albemarle verspricht das Beste.
27. 26. Mai. *Vernon* hat das *aequivallant* zugesagt; — es soll als Hülfeleistung gegen Polen nicht allein das Versprochene sondern jede mögliche Unterstützung geleistet werden, falls der König zur Zeit nur nicht gerade andere *difficulteten* hat.
28. 29. Mai. Dohna hat wegen Elbing Audienz beim Könige gehabt, und dieser will alle nur mögliche Hülfe und mehr als versprochen leisten. In Wien verhandelt man wegen der spanischen Succession. Der Kurfürst von Bayern behält die Statthalterschaft in den Niederlanden wegen der grossen Vorschüsse, die er geleistet.
29. Der Kurfürst an Dohna. 17. Juni. Dohna soll dem Könige für die Notifikation seiner Ankunft in Holland danken. —
30. 26. Juni. Dohna an den Kurfürsten. *d. d.* Haag mehrere indifferente Berichte.
31. 30. Juni, *Vianen*. Dohna ist nach Vianen gegangen, er ist hier gleich weit entfernt vom Haag und vom Loo, wo sich der König aufhält, viel Jagd macht und von dort Truppeninspizirungen unternimmt, auch Festungen besichtigt. In Vianen hat Dohna ein eignes Haus, im Haag müsste er sich sonst ein solches auf Kosten des Kurfürsten miethen.
32. 10. Juli, *Vianen*. Dohna hat erneute Versicherungen erhalten, dass für die *refugiirten* Waldenser aus der Schweiz, die sich in den Landen des Kurfürsten niederlassen wollen, eine ansehnliche Summe Geld aus England und Holland gesandt werden solle, sobald die Zertifikate und Listen derselben anlangten; es schiene indess, dass es nur wenige sein würden, worauf der *marquis de Rochegade* geantwortet, es seien wenigstens 3000 der ärmsten Familien. — Der polnische Minister *Galetzki* ist im Haag angekommen, um die nachtheiligen *impressions* wegen Elbing zu *decliniren*. —
33. Der Kurfürst an Dohna. 13. Juli. Dohna solle den Staaten ein Kompliment machen und für die Mediation wegen Elbing danken. 17. Juli. Dohna solle dem Könige zu seiner Ankunft in Holland ein Kompliment ausrichten; — von der Kollekte sei schon einiges distribuir worden; — Dohna solle nicht urgiren, dass der englische Gesandte *Stepney* aus Berlin nach Warschau gehe, weil der Reichstag bei seiner dortigen Ankunft schon geendigt sein wird.



34. 17. Juli, Haag. Dohna an den Kurfürsten. Dohna kann nicht genugsam hervorheben eine wie grosse *devotion* Lord Albemarle für den Kurfürsten bezeugt; er hat Dohna aufgefordert nach dem Loo zu kommen. Der französische Gesandte *Tallard* beabsichtigt wegen Spanien *ouvertures* zu machen; — der König will ihn selbst sprechen. — Auersberg, der mit Lord Albemarle eine lange Konferenz gehabt, ist sehr konsternirt. — In einer Konferenz mit dem Rathspensionär hat Dohna Komplimente gewechselt, man will das möglichste wegen Elbing zu Gunsten des Kurfürsten thun.
35. 24. Juli, Haag. Dohna hat Galetzki besucht, die Sache mit ihm durchgesprochen und konstatiert, dass der Kurfürst keinen Krieg mit Polen wolle, sondern nur auf sein Recht bestehe, dies würden die Mediatoren am besten pointiren. Galetzki hat Gegenvisite gemacht und war sehr moderat; — er hat in seiner Eigenschaft als Senator als *Ambassadeur* traktirt werden wollen, was aber nicht geschehn ist. — Auersberg ist vom Könige auf den Rathspensionär verwiesen worden. — Portland wird vom Könige sehr kaessirt und ist aufgefordert worden im Loo zu bleiben, was dieser nicht angenommen hat. — Auersberg ist über den hohen Kredit Portlands beim Könige sehr beunruhigt, da dieser die spanische Angelegenheit in Händen gehabt, und den Kaiser hiebei negligirt hat, aber das französische Interesse preferirt.
36. 31. Juli, Vianen. Als Dohna im Loo angekommen, ist er zuerst zu Albemarle dann zum Könige gegangen. Dieser ging, — wie er pflegt, — vor Tafel seine Pferde zu besichtigen, Dohna begleitet ihn hiebei, der König zeigt ihm einzelne Pferde, so er vom Kurfürsten erhalten und die er sehr hoch halte; — er äusserte, es sei ihm schwer Pferde zu bekommen, wie diejenigen in *couleur* und *mesure* in Berlin, um sie dem Kurfürsten zu schicken. Der Oberstallmeister Auerkerk bekräftigt dies, indess hoffe er doch solche zu beschaffen. Sodann wird Dohna durch Albemarle zur Königlichen Tafel genöthigt und neben den König gesetzt, dieser fragt viel über den Kurfürsten und sein Haus. Nach der Tafel versichert der König in seinem Kabinet an Dohna, Holland werde in seiner Mediation wegen Elbing sein Bestes thun, England habe von den Polen hiebei einen *refus* erhalten und könne sich dem nicht nochmals aussetzen; ferner versicherte er, dass er in der spanischen Successionssache des Kurfürsten Interesse wie sein eignes betrachten werde. Dohna meint von Wien aus würde diese Sache pressirt, in England sei man langsam hiemit.
- Der französische Gesandte *Tallard* ist nur wenige Stunden im Loo und auch nicht vom Hofe logirt gewesen „als *marque*, dass diejenigen, so mit Sr. Maj. zur *par force* „Jagd reiten, welche Sie doch selbst benennen, im Loo nicht gar zu angenehm seien, daher „die fremden *ministres* dort nicht gern gesehn, und alles so eingerichtet, dass sie dort schwer verbleiben können.“ Dohna ist indess ausnahmsweise Ehre erwiesen worden. Gegen Abend ist Dohna mit dem Könige spazieren geritten auf einem Pferde, welches der König öfter auf der Jagd probiret und das er dem Kurfürsten schicken will. Auch hat Dohna beim Könige soupirt. Andern Tags wollte der König zur Jagd reiten, er sagte, der Hirsch würde ihn wohl nach Düren bringen, wo er Truppeninspektion halten wolle. Dohna kehrte nach Vianen zurück. —
37. Der Kurfürst an Dohna. 29. Juli. Dohna solle sich, — „ohne sich importun zu machen“ öfter aber nicht immer beim Könige aufhalten, um die gedachte Sache (spanische Succession) gelegentlich zu penetriren. Die Polen haben gewünscht, dass Brandenburgische Agenten kommen möchten, Werner ist deshalb nach Warschau geschickt, der Reichstag ist geschlossen und hat nichts gegen den Kurfürsten beschlossen, im Gegentheil sind einige für den Kurfürsten gut intentionirte Senatoren beauftragt worden wegen Elbing zu unterhandeln.
38. 11. August, Vianen. Dohna an den Kurfürsten. Der französische Gesandte *Tallard*, der wegen der spanischen Angelegenheit an den Rathspensionär verwiesen worden, hat deshalb

im Haag ein Haus (Landhaus) gemiethet. — Der König ist vom Loo abwesend, daher politische Windstille. *Tallard* ist sehr zuvorkommend gegen Dohna, dieser sucht sich von ihm fern zu halten, erwidert aber die Höflichkeiten. Der Kurfürst hatte gewünscht, dass England jemanden nach Düsseldorf schicken möge, da die Protestanten in der Pfalz sehr bedrängt würden. Dohna wird dahin zu wirken ersucht.

39. 19. August, Vianen. Wegen der zwischen Pfälzischen, Holländischen und Bentheimschen *affaire* vorgefallenen *rencontres* von Soldaten (nicht ohne *ordre* und *approbation* des Königs) wird wahrscheinlich kein Gesandter nach Düsseldorf geschickt werden. Dohna aber wird versuchen es zu urgiren. Gr. Friedrich-Christoph Dohna, Brandenburg. Gesandter in Stockholm, hat geschrieben, dass der König von Schweden die *froidueur* des Kaisers, Englands und Hollands schwer empfindet. Da wegen der Jugend des Königs von Schweden zu befürchten sei, dass er ungeduldig sich Frankreich in die Arme werfe, deshalb hat Gr. Christoph Dohna an L. Albemarle Mittheilung hievon gemacht, damit man den schwedischen Gesandten *Lilienroth* im Haag auf Wunsch des Königs bald depechire. —

Der König von England wird wahrscheinlich bis zum Oktober in Holland bleiben; — die Engländer klagen zwar immer über lange Abwesenheit des Königs; dieser aber kehrt sich hieran nicht leicht. —

1. Mai. Deutsch geschriebener Brief von Dohna's Hand an den Feldm. Barfus wegen einer Gewaltthätigkeit, die in Dohna's Hause in London von einem *Garde du corps* an einem seiner Domestiken (*confiturier*) verübt worden; — er bittet um Verhaltensanweisung dieserhalb. — Die spanische Successionsangelegenheit werde nicht im Loo, sondern im Haag vom Rathspensionär und L. Portland verhandelt. —

40. 18. August, Vianen. Der L. *Rochegade* habe dem Kurfürsten von der Kollekte für die *refugiirten* berichtet. Wegen des Resultates dieser Kollekte sei der Rathspensionär nach dem Loo gereist, so wie auch wohl um sich wegen der Angelegenheit der spanischen Succession Instruktionen zu erbitten, da er und Portland diese Sache mit den fremden Ministern im Haag traktiren. — Der König ist die Woche hindurch fast stets auf Jagd und nur Sonntags dort sicher zu treffen. Deshalb will Dohna nächsten Sonnabend dorthin, doch glaubt er daselbst wegen der spanischen Successionsangelegenheit nicht viel in Erfahrung zu bringen, da L. Albemarle in *politiciis* sehr *reservé* und der König ernste Geschäfte dort nicht gern verhandelt sehe. Dohna sagt, dass er bisher in dergleichen immer am meisten von den fremden Ministern *Tallard* und Auersberg erfahren habe, dieserhalb wolle er auch nach dem Haag gehn, *Tallard* und Auersberg wohnten in der Nähe des Haages in Landhäusern, dort wolle er „vigiliren.“ — Da der König diese Sache so „eloignire“ und auch in Wien nur *per tertium* und den Holländischen Gesandten traktiren lasse, komme ihm die Sache verdächtig vor.
41. 21. August. Der Kurfürst von Bayern hat wegen seiner *conduite* gegen den spanischen Gesandten oder *Ambassadeur rudes reproches* vom Hofe zu Madrid erhalten.
42. 25. August. Nachdem der König von Düren nach dem Loo zurückgekehrt, geht Dohna dorthin, wird wieder mit grosser Auszeichnung empfangen und isst stets an der Königl. Tafel. — In seinem Kabinete sprach der König vom Kriege der beiden nordischen Kronen; — falls es wirklich zum Kriege käme, müsse er (der König), weil er durch die Holstein'sche Garantie obligirt, die Partei *laesi* nehmen; — jetzt könne dies mit Nachdruck geschehn, da die englischen Schiffe segelfertig seien. Holland könne freilich wenig Schiffe hiezu stellen. Lüneburg sei mit im Spiele, — sehr ägirt auf Dänemark, würde es Schweden anhetzen, — dieserhalb käme der Herzog von Zelle nicht nach dem Loo. Schliesslich fragte der König, zu welcher Partei der Kurfürst in diesem Falle wohl treten würde, er



habe doch mit ihm (dem Könige) gleiches Interesse, dass die beiden Kronen sich nicht brouillirten. Dohna antwortet, der Kurfürst sei mit keinem Theile engagirt, habe mit beiden *simple engagement d'amitié*, — er würde sich wohl dem Könige konformiren, indess werde er die Intentionen des Kurfürsten hierüber einholen und berichten. Dohna berührt sodann die spanische Succession, der König erwiedert, es sei noch nichts hauptsächliches abgemacht, wenn es Zeit sei, würde er den Kurfürsten durch seinen Gesandten *Stepney* informiren lassen. — Der Herzog von Württemberg ist im Loo angekommen, er sagt, der König von Dänemark habe ihn nach Hamburg beordert dort weitere Ordre zu erwarten; — man wisse wohl, was der Herzog von Holstein-Gottorp intentionire und dass Lüneburg durch Rath und Anstiftung des v. Bernsdorf dies Feuer fomentire, um den Muth an Dänemark zu kühlen. Man wisse auch, dass der Herzog von Gottorp, Piper und Bielke konzertirten, und dass letzterer sich hiedurch wieder in seines Königs Gnade rehabilitiren wolle. Der Dänische General Fuchs habe Ordre keine Schwedischen Truppen mehr passiren zu lassen, — erforderlichen Falls Gewalt zu brauchen.

Albemarle hat Dohna ersucht nach 8 Tagen zur Truppen-Revue zu kommen, seine Tafel angeboten; — Dohna will hingehn, um das Interesse des Kurfürsten zu fördern und dann nach dem Haag.

43. 28. August, Vianen. Der König hat gesagt, die Elbinger Sache sei im guten *train*, da der Kardinal und gutgesinnte Senatoren beauftragt seien, die Sache in Güte abzumachen, — sollte es noch zu einer Mediation kommen, so könne der Kurfürst auf ihn rechnen. Der Holländische Kriegssekretar *Blakvail* hat seine *devotion* für den Kurfürsten zu erkennen gegeben und die Freundschaft, Gemeinsamkeit der Interessen etc. hervorgehoben. Der König ist täglich auf Jagd.
44. Der Kurfürst an Dohna. 26. August. Er (der Kurfürst) habe Schritte zur Vermeidung einer Ruptur zwischen Dänemark und Schweden gethan, — hoffe Erfolg hievon, — der König möge ein Gleiches thun. Dohna habe in seinem Namen dem Könige zu danken für die Mittheilungen wegen der spanischen Succession, der Kurfürst habe Nachricht aus Frankreich, dass schon eine *partage* gemacht sei, — er wolle indess das weitere abwarten.

Es folgt mehreres ganz unwesentliches. —

45. 12. September. Haag. Dohna an den Kurfürsten. Man behauptet, es sei in der spanischen Angelegenheit noch nichts bestimmt beschlossen, — aber Auersberg ist sehr *malcontent* mit den Verhandlungen.
46. 15. September, Vianen. Der König und Albemarle bekümmern sich sehr wenig um die spanische Sache; — Portland aber wohnt jeder Sitzung bei, namentlich damit der Kaiser und Frankreich sich nicht zum Nachtheil der protestantischen Staaten verbinden. — Der Gesandte Schütz sagt, der Herzog von Zelle sei sehr übel zufrieden über die „*menaces*“, so der König und Holland wegen der Holstein'schen *affaire* den Lüneburg'schen Häusern thun lassen. —
16. September. Der Kurfürst schreibt, Dohna brauche keine offizielle Abschiedsaudienz zu nehmen.
47. 25. September. Vianen. Dohna war lange im Loo, hat den König alle Tage gesehn, — dieser wiederholt seine Versicherungen wegen Spanien. Dohna sagt, diese Angelegenheit avanzire schlecht, — der König wolle sie nicht urgiren, da der König von Spanien sich wohler befinde. Der König sagt, der Herzog von Zelle, der auch im Loo ist, wünsche sehr mit dem Kurf. in gutem Vernehmen zu bleiben (es schweben Grenzstreitigkeiten zwischen beiden Fürsten). Der König wünscht mit dem Kurf. wegen der nordischen Kronen in

- denselben *sentiments* zu verbleiben. — Der Herzog von Zelle hat Dohna öfter angesprochen, dieser geht dem Herzoge aber möglichst aus dem Wege, da er keine Instruktionen in Betreff seiner hat. — Der König will etwa am 10. Oktober in London sein. —
18. September. Der Kurf. an Dohna: er solle seinem Nachfolger dem H. v. Tettau alle dienlichen Nachrichten zukommen lassen und die übrigen Papiere in das Archiv extradiren.
48. 22. September. Dohna hat den Grafen Friesen, der beim Herzog von Zelle ist, über die Hauptpunkte informirt, wegen der er sich bei einer Schickung nach Berlin instruiren lassen müsse. Der König und der Herzog sind fast immer auf der Jagd. Ausser Dohna war jetzt kein fremder Minister im Loo.
49. 7. Oktober. Haag. Der spanische Gesandte *Don Quiros* hat ein Memoire wider die Abmachungen der Gesandtenkonferenz eingereicht, was Dohna übersendet. Die Ausdrücke desselben sind so scharf, dass der Rathspensionär dieselben nicht angenommen hat. Für den Abend wird der König im Haag erwartet.
50. 10. Oktober. Haag. H. v. Tettau ist im Haag angekommen, vorgestellt und gut empfangen worden. Seit der Ankunft des Königs im Haag sind die Abmachungen wegen Spanien geändert worden, und der französ. Gesandte hiemit sehr unzufrieden, da die Aenderungen nachtheilig für Frankreich. Die Konferenzen sollen in England fortgesetzt werden. Heute Abend will der König Dohna *en particulier* Audienz geben und Freitag abreisen.
51. 13. Oktober. Haag. Dohna hat in der Abschiedsaudienz seine *lettre de rappel* überreicht und erwartet jetzt nur noch sein Rückkreditiv um abzureisen; — der König war sehr gnädig, erkundigte sich nach dem Kurf. Dohna hat hiebei dem Könige gesagt, dass der Kurf. aus *consideration* für den König in der Zellischen Angelegenheit viel relachirt, dem Gesandten befohlen habe *facile* zu sein u. s. w. Der König hat geantwortet, er sei nicht parteiisch für Zelle, er habe nur einen Rath als Freund gegeben, er halte es für höchst nöthig, dass der Kurf. mit Lüneburg so lange Freundschaft halte als irgend möglich und nicht um einer geringen Ursache halber breche. — Der König lässt dahin arbeiten, dass Portland und Albemarle sich aussöhnen. Gr. Tallard hat Dohna zu verstehen gegeben, dass der Kurf. jetzt von verschiedenen Seiten zu einer Allianz würde genöthigt werden.
52. 18. Oktober. Vianen. Der König ist abgereist. Dohna hat ein ~~Rück~~kreditiv\*) erhalten. — Beim Abschiede hat der Rathspensionär den Wunsch der Staaten ausgesprochen, die alte

*Re*  
\*) ~~Rück~~-Credittiv für Gr. Christoph Dohna von Wilhelm III., König von England, 1699.

*Gulielmus Tertius, Dei Gratia Angliae, Scotiae et Hiberniae Rex, Fidei Defensor etc. Serenissimo Principi Domino Friderico Tertio Marchioni Brandenburgensi, Sacri Romani Imperij Archi-Camerario et Principi Electori, Magdeburgiae, Prussiae, Juliae, Cliviae et Montium, Stetini, Pomeraniae, Cassubiorum, Vandalorumque nec non in Silesia Crosnae et Schwibutae Duci, Burggravo Norimbergensi, Principi Halberstadii, Mindae et Camini, Comiti de Hohenzollerne, Marcae et Ravensberg, Domino in Ravenstein, Lauenburg et Butau, Fratri, Cognato Affini et Amico Nostro Charissimo Salutem. Serenissime Princeps, Frater Cognate et Amice Charissime, Reversurum ad Celsitudinem Vestram Electoralem Ablegatum suum in Aula Nostra Extraordinarium Virum undequaque praestantissimum et Nobis semper per gratum Illustrissimum Camerarium suum et Generalem Vigiliarum Praefectum Christophorum Burggravium et comitem de Dohna dimittere nolumus ea inornatum commendatione quam egregiae ejus dotes, nec non singularis in munere illo peragendo fides prudentia et dexteritas promovuerunt; cumque idem Ablegatus Vester Extraordinarius propensum Celsitudinis Vrae Electivae ergo Nos animum, et colendae fovendaeque mutuae inter Nos amicitiae et necessitudinis studium integrum coram explicandi nullam praetermiserit occasionem. Nos ipsum pariter de sincero Nostro in Celsitudinem Vram affectu, quantoque ferimur desideris amicitiae et benevolentiae nexus quibus invicem conjuncti sumus firmandi et consolidandi*



Allianz mit dem Kurf. zu erneuern und hiebei „ein sonderbahre *consideration*“ für den Kurf. bezeigt. —

Dohna reist hierauf nach Berlin ab.

G. St. Arch. Berlin *R. XI. 73 conv. 21.* —

---

*certiorum fecimus quod fideliter Ipsum et ad mentem Nostram enarraturum, et Cels<sup>nem</sup> Vram Elect<sup>lem</sup> plenam enarranti fidem habituram omnio confidimus. De caetero Virum praestantissimum Cels<sup>ni</sup> Vrae Elect<sup>li</sup> uti par est commendamus, nulli dubitantes quin qui tantam in Aula Nostra existimationem merito comperaverit ad Cels<sup>nem</sup> Vram Elect<sup>lem</sup> denuo reversus pari gratia et respectu dignus censeatur. Adeoque Cels<sup>nii</sup> Vrae Elect<sup>li</sup> properos omnes et fortunatos rerum successus a Deo Opt. Max. ex animo apprecamur. Dabantur in Aula Nostra Hagae Comitum die Octobris Anno Domini 1699, Regnique Nostri Undecim*

*Cels<sup>nis</sup> Vrae Elect<sup>lis</sup>*

*Bonus Frater Consanguineus et Affinis  
Gulielmus R.*

*G. Blathursyt.*

*Ad Electorem Brandenburgensem.*

---

6.  
Relation

des Gr. Alexander Dohna über den Ob.-Präs. Dankelmann und Bestallungs-Ordres,  
1698/9.

Der Kurfürst liess von 16 Geheimen Räthen sogenannte Relationen über den abgetreten Ober-Präsidenten v. Dankelmann sich einreichen und von denjenigen der nachstehend genannten Herren Extrakte zusammenstellen: Feldmarschall *Barfus*, — G. R. von *Canitz*, — Graf Alex. *Dohna*, — G. R. v. *Schmettau*, — G. R. v. *Fuchs*, — G. R. v. *Schwerin*, — G. R. v. *Berchem*.

Bei flüchtiger Durchsicht der Berichte erscheinen die Angaben des G. R. v. Schmettau als die durchschlagendsten, da er die Führung der Brandenburgischen Politik während der Kriege und beim Ryswicker Frieden England und Holland gegenüber genau kannte und, wie es scheint, auch im übrigen sehr orientirt war. —

- a. Der vom Kurfürsten geforderte Bericht des Gr. Alexander Dohna über den Ober-Präsidenten Dankelmann.

Durchlauchtigster Grosmächtigster Churfürst, Gnädigster Herr.

Euer Churfürstl. Durchlächtigkeit Gnädigstes *Rescript* vom 23. Jan. habe ich mit unterthänigem *respect* erhalten und daraus ersehnen wie das Deroselben gefallen mich auf mein Eydt und Pflicht womit Ew. Churf. Dchl. verbunden bin gnädigst und . . . . . ahnzubefehlen, das ich alles und jedes, was mir wissend ist so Euer Churf. Dchl. hohes *intresse* zuwider entweder durch den gewesenen Ober-*Präsidenten Dankelmann* selbst, oder durch seine *connivens* und Versehen von andern geschehn sein möchte eigenhändig aufsetzen und zu Ewr. Chfl. Dl. eigenen hohen Händen selbst einliefern auch diesen gnädigsten Befehl aufs Höchste zu *secretiren* und niemanden wer der auch sey davon einige nachricht zu geben, sondern denselben Ew. Churf. Dchl. Selbsten zu Dehro gnädigen *disposition* wiederumb zuzustellen. Dem zur gehorsambsten Folge so berichte ich gans unterthänigst das wie ich mich allemahl schuldig geachtet das geringe was ich gegen Ew. Churf. Dl. Hoes *intresse* sehe und aber abzuwenden nicht bemächtiget sein solte, solches Deroselben, wo einigen *credit* vermuten konnte, zu ofenbaren, so habe ich auch nicht unterlassen ja gahr zu der Zeit da ich billig zweifelte ob die schlimme *impressions* mit welche man bey Ew. Churf. Dchl. mich ahngeschwärtzet mein ahnbringen nicht gans verdächtig machen würde, Ew. Churf. Dchl. den gefärlichen zustandt zu ofenbahren in welchen bemeldeter gewesener Ober-*Präsident* die *Education* Dehro einzigen



Churprintzen gesetzt und schier erwiesen als wolle er sich der *maxime* gebrauchen durch welche verschiedene *ministers* junge Herrn *expresse* in der *ignorence* erziehen lassen umb dieselben nachgehends selbstn oder durch die ihrigen nach gefallen zu führen, da er noch ausser seinen sohn, der weder mit den Jahren sitsamkeit oder Geschicklichkeit, noch der gebürenden *nessence* versehn die zu bekleidung seiner gehabten *Charge* nötig, noch über dem einen seiner gewesenen *domestiquen* zum *informatoren* dabey *recommandiret* der nicht allein keine *aplication* noch gedult zu dem höchst wichtigen Werke sphüren lassen, sondern der keine *religion* zu haben bezeugete, in dem ob er zwahr (dennoch nicht ohne verdacht) kurz vor ahntretung seiner bedienung sich zu der *Reformirten Religion* bekant, er in den zweyen Jahren da er hier seine *function* verrichtet, kein mahl zu Gottes tisch gewesen, also das viehl guhte Christen und *Theologi*, welche ihn in Holland und hier gekannt, mich zum öftern gewarnet ich möchte sorgen damit Ihro Durchl. dem Churpr. durch diesen gefährlichen menschen keine schlimme *sentimenten* möchten beygebracht werden. — Es werden sich auch Ew. Churfl. Dchl. gnädigst zurück zu erinnern belieben das ob ich zwahr alle möglichen *precautiones* genommen umb Deroselben die wahre Beschaffenheit der sache, erstlich in der taht wie durch dem *examen* der Churfl. Dchl. gesehen, und nachgehends durch unterthänige mündliche Vorstellung dar zu thun, so hätte dennoch die *adresse* und durchtriebene *subtilität* des gewesenen Ober-Pr. es leicht dahin bringen können, das ich als schuldiger er hingegen als allein redlicher wäre geachtet worden, wo Ew. Churfl. Durchl. durch die von dem höchsten Gott Deroselben verlienen Wisenheit, die warheit durch die dunkeln wolken der Verläumdung nicht erblicket hetten.

Ich habe auch nicht versäümet unterthänigst vohrzustellen, wie das (vileicht aus *affecten* gegen mich, der ich mich doch aufs äusserste umb seine Gunst beworben) die Bau und Zeuchhaus Gelder bey der mir gnädigst ahnvertrauten Vestung *Pillau* der Gestalt abgekürtzet worden, dass der ohrt noch bis *dato* in ganz gefährlichen stande stehet, und das meine viehlfaltige erindrungen so wohl deswegen als wegen richtiger bezalung der *Guarnison* die zum öftern in *desperaten* Zustande gelassen worden, nicht abwenden können, dass die von Ew. Churfl. Dchl. dazu *destinirte* gelder durch ihm zum grosen nachtheil des ohrts anderwertz ahngewendet worden. — Im übrigen Gnädigster Churfürst und Herr so ist es sehr schwehr in andern Dingen, die mir nicht so nahe vor augen gelegen, grüntlich meldung zu tuhn, sintemalen dieser *minister* wie es scheinet sich allein der *politique* beflissen und sein ganses tuhn und wehsen sehr verdecktet gefürt und in sonderheit Ew. Churfl. Dchl. stehts *affaires* am meisten denen verborgen welche, wie ich und andere, noch vohr ihm darin gebrauchet worden, also das er unsere gar wenige die er unmöglich missen können, alleine die seinigen gebrauchet. —

Was mich in sonderheit betrifft so achte ich meine *particulière satisfaction* nicht der würde, dass Ew. Churfl. Dchl. damit behäligen solte, wenn ich mich aber als der ich die ehre habe Ew. Churfl. Dchl. zu dienen betrachte, und mich zurück erindre, wie das ich etslige monate lang weder *audientz* von ihm erhalten, noch keinen Brief beantwortet bekommen, und das durch dergleichen bezeugungen

manige treue Diener mit sambt viehlen nütlichen nachrichten abgeschreckt worden, so halte ich das diese *procedur* auch als etwas so gegen Ew. Churfl. Dchl. *intresse* geschen ahnzumerken ist. Ich weiss auch durch mich selbstn das wan einer amtlich zur *audiens* gelangen können und den Ober-*Pres.* eine nütliche nachricht in geheim gebracht, so hat er zwahr solche ahngenomen, sich damit bey Ew. Churfl. Dchl. *recomendiret* nachgehns aber den treuen ahngebers alle gelegenheit benommen weiter nütlich zu sein, wie es mir geschen in dem er einen freund durch welchen ich verschiedene vor Ew. Churfl. Dchl., wie es die erfahrung gegeben, nütliche nachrichten erhalten, und den ich ihm nennen müssen, gegen seine veste Versprechung dennoch nicht *menagiret*, geschweige das er treue Dieners Ew. Churfl. Dchl. solte bekandt gemacht haben. — Wan dan auch viehl daran gelegen das ein groser *Potentat* mit viehlen *Capablen ministers* versehn dahero dies eine bey abgang der andern alle mahl zu statten kome könne, und es aber hier so gehalten worden das andere geschickte Bediente ihre besoldung in dem müsigan verzehret, und alle sorge ahngewandt worden umb ihnen auch das worinnen sie vorher *versiret* gewesen vergessen zu machen, also dass man ungeacht der Verwirrung in welcher man Ew. Churfl. Dchl. *affaires* bey einem schleunigen absterben des gewesenen Ober-*Pres.* würde gelassen haben, demnach allein *nessesaire* sein wollen, so ist eine solche *conduite* nicht wohl zu entschuldigen. — Ob er auch Ew. Churfl. Dchl. *Gloire* genuksam vor augen gehabt da er zu denen *solanellesten Ambasadn* und Verschickungen die seinigen allein gebrauchet und *destiniret*, solches werden Ew. Churfl. Dchl. nunmehr leichtlich überwachen können, und bin ich so viehl mehr verbunden solches hiebey anzuführen weilen ich zum oftern davon in frembden landen hören müssen.

Die *adresse* mit welcher er bey Ew. Churfl. Dchl. alle andern bedienten verdächtig zu machen gesucht wirt Dehroselben noch in frischem ahndenken beywohnen, und wie ich absonderlich in *Cleve* ahngegeben worden als wen ich bey andern *Potentaten* den *apuy* suchete den von Ew. Churfl. Dchl. ich allein zu gewarten, zu welcher beschuldigung ich aber Got sey Dank nimmer den geringsten ahnlas gegeben. Weilen aber dieses alles Dinge welche Ew. Churfl. Dchl. bereitz bekandt sind, so habe vor diesem davon keine erwehnung tuhn können, wie ich dan auch nun damit einhalten würde wo Ew. Churfl. Dchl. nicht so *expresse* gnädigst befohlen alles und jedes aufzusetzen. — Was sonsten die Dinge sind von welchen der ruhf gehet ich aber zu beweisen nicht auf mich nemen kan, dan noch zu weiterer nachsuchung ahnlas geben können, so sind gahr viehle in der meinung dass da des gewesenen Ober-*Pres.* Sohn den *Caractere* eines Reichs-Hofraht bekommen so habe man zu *fascilitirung* der sache Ew. Churfl. Dchl. viehl Dinge vohrgebracht die sich in der taht nicht so verhalten und das in der Zwibuschen sache bey einer genauern untersuchung sich viehl schlimme umbstende finden dürften, von welchen der gewesene *Agent Huss* wan er auf sein gewissen befraget würde nachricht geben könnte. Wegen der Meklenburgschen sache so habe auch gehöret ohne mich zu erindren von wem, das bey einer genauern untersuchung zu finden wäre das der gewesene Ober-*Pres.* unter der handt wegen der *Comenderie* auf welche sein



sohn geschlagen, und auch wegen andern *particulier intresse*, durch *Ducros* eins und andere *negosiiren* lassen. Was sonst die sache von *Vetin* betrifft da einige *documenten* aus einem buch in der *Canseley* sollen sein ausgeschnitten worden, und was die gantze *affüire* weiter betrifft, darüber verneme ich das Ew. Churfl. Dehl. bereitz die notdurft verordnet. — Die *desordre* in den *finiansen* soll Ew. Churfl. Dehl. auch nicht unbekandt sein, und dürfte sich in *Canselei* sachen auch wohl die gebürende richtigkeit nicht finden, da mir in sonderheit bewusst, das das *Original* das Ew. Churfl. Dehl. durch die Könige in England getane *Session (cession)* von *Neufcastel* der Gestalt verleget, wo nicht gahr verloren, das man solches bis *dato* nicht wider finden kan, der gewesene Ober-*Pres.* auch selbstn bezeuget nicht zu wissen wo dasselbige geblieben, da es doch ein groses *pergamen* mit einem gahr grosen sigel sein soll.

Schlieslich Gnädigster Churfürst und Herr so bitte unterthänigst umb Vergebung das wegen andern Ew. Churfl. Dehl. Dienste ahngehende gescheften diese meine gehorsambste *relation* nicht in gebürender *ordnung* bringen können. ich achte aber besser die selbe also demütigst zu überreichen als Ew. Churfl. Dehl. gedult länger zu misbrauchen. Solte meiner gedächtnüs auch etwas entfallen sein so werde solches nachgehends zu *redressiren* suchen der ich mit unterthänigstem *respect* bis in mein Grap verharre.

Cöln an der Spree den 4. Februarij 1698.

Durchlachtigster Grosmächtiger Churfürst  
Euer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit  
unterthänigster treu gehorsambter Diener  
A. Dohna.

G. St. Arch. Berlin R. 49. R. 14. conv. 1.

- b. Ordre des Kurfürsten Friedrich III. wegen Direktion der Angelegenheiten der Refügiirten an Gr. Alexander Dohna. Cölln a. d. Spree, 13. Januar 1698.

Friedrich der dritte Churfürst etc.

Wir haben bishero Unsere zeitliche *General-Kriegs-Commissarien* gnädigst dahin *instruïret*, dass sie die Sachen der frantzösischen *Refugiirten Etablissements* und was weiter davon dependiret, stets wahrnehmen sollen, wobey es auch noch ferner sein Verbleiben hat; weilen aber dieselbe anderer Verrichtungen halber oft abwesend seyn, und Unserm Hoff folgen müssen, dennoch aber die nothwendigkeit erfordert, dass jemand Unserer andern Wirklichen Geheimbden Rätthe, der stetig in *loco* ist, sich beständig der frantzösischen *Colonien* annehme, So haben wir vormahls *sub dato* dem 12. May des 1689 Jahres Unsern wirklichen Geheimbden Rath den von *Spanheim* dahin in Gnaden *instruïret*, das derselbe sowohl in abwesenheit Unseres *General Commissarij* als auch sonst die *Direction* über die *Refugiirten* in Unsern Landen mit über sich nehmen sollte, welchem derselbe auch allen Fleisses zu Unserm gnädigsten *contento* unterthänigst nachgelebet.

Demnach Wir aber nach geschlossenem Frieden vorgedachten den von *Spanheim* in Unsere hohen Angelegenheiten nach dem Königl. frantzösischen Hoff zu verschicken nöthig befunden, So haben Wir euch besagte *Direction* über die *Refugiirten* hiemit auftragen wollen, mit gnädigstem Befehl sothane *function* mit und nebst Unserm wirklichen Geheimbden Rath und *General Kriegs-Commissario* dem von Dankelmann, über euch zu

nehmen und sampt und sonders sorgfältig zu sehn, damit die *Refugijrte* bey ihrem *Privilegijs* und *Etablissement* geschützet und erhalten auch alles so denenselben vorgeschrieben worden, wüchlich *praestiret* werden möge; Ihr werdet hierunter von Unserm Ampts-Cammer Rath *Marian* euch nach nothdurft *informiren* können, welcher euch dann auch den *Estat*, so wohl der Civil als *Militär*-Persohnen, welche mit jährlichen *Pensionen* von Unss *beneficiiret* sind, als derer *Manufacturen* Zustand und Beschaffenheit zu *communiciren* nicht ermangeln wird.

Im übrigen habt ihr mit obbemelten dem v. Dankelmann in allem obigen *de concert* zu gehn und der vorfallenden *affaires* halber, wöchentlich, monatlich, oder eurem beiderseits befinden und der Sachen erfordern nach, euch mit demselben und mit Unsern frantzösischen Rätthen und *Commissarijs* zusammen zu thun, der vorfallenden Dinge beschaffenheit zu überlegen und einen Schluss zu fassen; So wie es zu desto mehrerm aufnehmen und wohlstand der *Colonien* Unserer Lande und der *Commerciens* bestem und florirendem wohlthumb gereichen mag. Wir haben zu euch das gnädigste Vertrauen ihr werdet hierunter mit gehörigem Fleisse und *vigilanz* verfahren und verbleiben etc.

An des H. Graffen von *Dhona* *Excellenz*.

- c. Ordre des Kurfürsten Friedrich III. wegen der Kommission bezüglich der französischen Kirchensachen an Gr. Alexander Dohna *d. d.* 17. Februar 1699, Cölln a. d. Spree.

Friedrich der Dritte, Churfürst etc.

Demnach Unser wüchl. Geheimbder Rath, der von Dankelmann wegen seiner abwesenheit der hiesigen *Commission Ecclesiastique* über die französische Kirchen *affaires* als *chef* nicht beiwohnen kann, und Wir dennoch nöthig erachten an dessen statt jemand aus Unsern wüchl. Geh. Rätthen solche *function* aufzutragen, auch darunter auf euch, weill ihr allbereits die *Direction* der französischen *Refugijrten affaires* über euch habet, Unser gnädigstes absehn gerichtet haben;

Alss *committiren* und befehlen Wir euch hiermit in Gnaden, an besagten des von Dankelmanns stelle sothaner *Commission ecclesiastique* als Chef beyzuwohnen und dabey die frantzösischen Kirchen Sachen nebst Unsern andern dazu verordneten *Commissarijs* nehmlich Unsern etc. Neuhausen und denen beyden ältesten französischen Predigern Ehrw. *Bancelin* und *Gautier*, nach inhalt Unserer desfalss in *anno* 1694 publicirten und herbey kommenden gnädigsten Verordnung zu *respiciren* und darnach stets zu verfahren.

An

P. Fuchs.

des H. Graffen und Burggraffen  
von *Dohna* hochgräfflicher  
*Excellenz* und Gnaden.

Ein fast gleichlautendes Konzept der obigen Piece mit etwas mehr Komplimenten für Gr. Dohna ist datirt vom 24. Februar 1699.

Ebenso ist die Reinschrift des Konzeptes *d. d.* 17. Februar an Gr. Dohna vorhanden.  
G. St.-Arch. Berlin, R. 9. D. 8. 3. A.



## Anlage 7.

### 7.

## Regesten und Schriftstücke

bezüglich der Theilnahme des Grafen Alexander Dohna in den Unterhandlungen wegen der Königs-Dignität.

Selbstverständlich enthalten die nachstehenden Notizen und Zusammenstellungen nur Auslassungen des Gr. Alexander, welche aus den sogenannten Dignitätsakten zu entnehmen sind, wogegen seine anderweitige Einwirkung auf den Gang dieser Angelegenheiten hiebei nicht hat berücksichtigt werden können. Nur von dem, was der Graf eigenhändig geschrieben oder unterschrieben hat, sind die vorliegenden Exzerpte gegeben, die deshalb einen sehr fragmentarischen Charakter tragen und mit der politischen Uebersicht des Absch. XII. *t — x* u. a. O. bezüglich der verschiedenen Phasen der Unterhandlungen verglichen werden müssen, um verstanden zu werden.

Nur die ersten 5 Konvolute der Dignitätsakten sind für die vorliegenden Mittheilungen benutzt worden, da diese die Zeit der Krönung mit einschliessen, — die weit grössere Zahl der übrigen Konvolute aber aus der Zeit nach dem Krönungsakte datiren.

### A. Volumen II.

- a. fol. 61. Bemerkungen des Gr. Alexander zu einem vom Geh. Rath Ilgen aufgesetzten Memoire über die Beziehungen zum Warschauer Hofe und über die an den dortigen Residenten Werner zu gebenden Weisungen d. d. 14. Mai 1700.

Memoire von G. R. Ilgen.

Bemerkungen des Gr. Alexander.

Soweit ich bis *dato* in der mir vor wenig Tagen gnädigst *communicirten resolution* die Königliche Würde zu erlangen begreifen kann, so ist meine unmassgebliche Meinung auf die mir jetzund und gleich zugeschickten 25 *puncta* wie folgt:

1. Ob man nicht dem General-Leutnant v. Flemming<sup>1)</sup> in einem *particulier* Schreiben

*ad* 1. Man wird sich freilich nicht entbrechen können vorgeschlagener Massen an G. L. Flemming zu schreiben jedoch mit solchen *terminis*, die nicht *presupponiren*, dass man glaube, wie man Werner etwas aufbürden wollte, denn es dürfte solches eine Gefahr zu grosser *meffiance* an den Tag legen.

1) General-Leutnant v. Flemming stand in sächsisch-polnischen Diensten und spielte schon damals, — noch mehr aber später (1719) als Feldmarschall, — eine Rolle am Hofe zu Warschau. Er war der Neffe des Brandenburgischen Feldmarschall v. Flemming, der 1690

zu *temoigniren*, dass man S. D. und Dero *Ministri* nicht zu viel thue, wenn man ihnen reportirt Sie haben durch Ihre an den *Cardinal* gethane *ouverture* etwas in der Sache wegen der Königl. Dignität verdorben?

2. Ob nicht G. L. Fleming zu *temoigniren* S. D. würden ... diese Sache nicht auf die lange Bank schieben lassen und dass, wenn solches dennoch geschehn sollte, S. K. D. es anders nicht aufnehmen könnte, als dass der König Sie von denen *mesures*, die S. D. mit ihm wegen der jetzigen *conjuncturen* genommen, ganz *degagirt* würden.

3. Weil G. L. Flemming erinnert, dass bei den Kurfl. Posten allerhand Dinge zum *favew* der Krone Schweden vorgingen, ob und wie weit darauf zu *reflectiren* oder wie man solches beantworten soll, oder ob es gar mit Stillschweigen zu übergehn? Denn wenn man ... so einen sonderlichen *favor* vor den König von Pohlen vor sich schreibt, so ist zu befürchten, dass Flemming solches nicht allein in Pohlen sondern auch woll gar in Schweden *publiciren* möchte.

4. Ob auf die Klagen, welche Flemming über Werner und Prebentau führt, dass nemlich dieselben wider des Königs *desseins* und *actiones* sprechen, auch die Republik von dem Zutritt zu der *action* in Liefland *detourniren* etwas zu antworten? — und was?

---

von sächsischen in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg (für v. Schöning) übergetreten war, — 1693 ein Corps von Flandern nach Baden führte, (mit Gr. Chr. Dohna) — 1697 sich auf seine Besetzung zurückzog, — 1700 den Grafentitel erhielt und 1704 starb. Von beiden ist hier die Rede. Herr v. Prebentau war zur Zeit Woyewode von Marienburg, also in polnischen Diensten; — er war im Winter 1699/1700 in Berlin gewesen, — hatte zugesagt die Sache des Kurfürsten in Warschau zu unterstützen, falls man Diskretion über diese seine Zusage beobachte. Auf seiner Rückkehr besuchte er den Feldm. v. Flemming in Buckow und ging dann nach Warschau.

*ad 2.* Ich bin allerdings der Meinung, wie vorgeschlagen ist, dabei müsste doch eine Versicherung von vollen ... Vertrauen folgen.

*ad 3.* Es müsste sich Flemming *expliciren*, worin man Zuversicht suche. —

*ad 4.* Dass S. K. D. bis *dato* nichts dergleichen zu Ohren kommen, sie würden aber auf Flemmings *advertissement* besagten Leuten scharf einbinden, ... mehr als sie Ordre hätten, nichts eher zu machen oder nicht von Dingen zu sprechen, worüber sie nicht instruiert.



5. Ob nicht darüber zu *doliren* dass der König S. D. in den *affaires* wegen der Königs-Dignität zu Wien nicht sekundiren noch auch gestatten wolle dass man die von ihm S. D. gegebene Versicherung allda bekannt mache? — da doch von Königs-Seite alles, was zu denselben Zweck dient, von unserm *engagement* ungescheut debattirt wird. —

6. Die Frage, welche sowohl Flemming wie Patkul thun, ob und wie weit vornemlich S. D. mit Ihrem mit dem Könige habenden *engagement* dem Cardinal *ouverture* gethan, wird *more* nothwendig mit Stillschweigen übergangen werden müssen.

7. Ob nicht an Flemming zu schreiben, dass Werner nicht *mala favore* von der bekannten *affaire* publizirt haben könne, weil er nichts davon gewusst, ausser, was der König ihm selbst davon gesagt, und dass er von hier aus gar keine Nachricht davon gehabt oder haben können? —

8. Wie Patkul vorschlägt, dass Werner in der Sache wegen der Königl. Dignität mit ihm *de concert* gehn und *communiciren* solle, — ob solche zu *acceptiren*?

9. Ob man es gegen Flemming als ein *meritum* gegen den König *allegiren* solle, was S. K. D. hin und wieder in *faveur* des Königs höre, ich fürchte doch die oben bei *art.* 3 schon angeführte *consideration*.

10. Ob man sich gegen Flemming merken lassen soll, dass man weiss, es sei der Cardinal in der Sache wegen der Königs-Dignität besser für S. K. D. portirt, als es Flemming und Patkul uns glauben machen wollen.

11. Ob an Pater Vota in andern Worten und was? oder ob ihm nur durch Werner ein Compliment zu machen?

*ad* 5. So mir recht ist, wird Polnischer seiten allein gebethen, des Königs Versicherung so lange zu *secretiren* bis man des Cardinals versichert. —

*ad* 6. Allerdings.

*ad* 7. Ich weiss mich nicht zu erinnern, ob Werner mit Flemming so steht, dass er ihm nicht sollte bereits (oder dem Könige) gestanden haben, dass er in dieser Sache auch instruit sei.

*ad* 8. Wenn man solches abschlägt, so dürfte es einen schlimmen Effect thun, — wenn Werner behutsam geht und niemanden von der Materie in Gegenwart anderer oder schriftlich — mit ihm spricht, so hielte ich nicht vor undienlich, dass Werner mit ihm spräche, — man könnte auf solche Art *penetiren* was man Königlicherseits im Schilde führte, — das komt auf Werners *habilität* an.

*ad* 9. Wenn Werner versucht wegen dieser Sache mit Flemming und Patkul zu sprechen, so könnte er mündlich dergleichen *allegiren*, denn was geschrieben wird, ist gefährlich. —

*ad* 10. Ich trage Bedenken solches schriftlich zu ... zu geben.

*ad* 11. Ein Compliment dünkt mich genug zu sein, und dass S. K. D. seine Dienste auf alle wege anerkennen werde. —

12. Ob Werner von den Klagen, die Flemming und Patkul über ihn führen, *part* zu geben?

13. Ob nicht an Feldm. Flemming zu schreiben, er mögte den General . . . seine Frau wie auch Prebentau und dessen Frau . . . niemanden in der Sache wegen der Königsdignität alle bisherige *sinceritet* gebrauchen, weil man allhier einige Ursache zu haben vermeinte deshalb *en peine* zu sein. (Unklar.)

14. Weil Werner berichtet, man fürchte in Polen, dass wenn S. K. D. den *Titul: rex Borussiae* annehmen sollte, Sie alsdann deshalb auch einmal Anspruch auf das Königliche Preussen (Westpreussen) machen mögten; ob nicht Werner zu . . . , er solle, wenn er merkte, dass sich die Sache hieran stossen wollte, *declariren* S. K. D. würde bei Annahmung des Königs-Titul der Krone Pohlen eine schriftliche Versicherung (auch gar *jucato*) geben, dass Sie deshalb auf das Königl. Preussen nie die geringste *praetension* erheben wollten<sup>2)</sup>?

15. Der Cardinal und Flemming haben Werner gefragt, ob sich S. K. D. von keinem andern Lande ausser Preussen König nennen wollte? Es wird aber dergleichen schwerlich auszufinden sein.

16. Weil der Kaiserliche *envoyé* in Polen *Siednitzki* von Werner wissen wollte, was zwischen dem Kaiser und S. K. D. in dieser Sache passirt! — Wie Werner sich darauf *expliciren* und vernehmen lassen solle?

17. Ob Werner etwas nähere Nachrichten zu geben, wie S. K. D. in dieser Sache eigentlich mit dem Könige von Dänemark und Polen stehe, umb sich dessen beim Cardinal *pro separato* zu bedienen? —

2) Werner hatte zu überlegen gegeben, ob sich der Kurfürst etwa *Rex Vandalorum* oder *Cassubiorum* (der Wenden und Cassuben) nennen wolle oder auch König von Nord-, Süd- und Ost-Preussen.

*ad* 12. Man müsse, halte ich, an Flemming schreiben, dass man Werner davon nichts melden möge und ihm auch in der That nichts davon melden, sonst dürften die Berichte mit *passiones* vermischt sein.

*ad* 13. Ich halte es dienlich, — doch so, dass man versichert, dass obschon einer oder der andere *suspect* schiene S. K. D. dennoch von diesen festen Vertrauen nicht abweichen werde. —

*ad* 14. Werner könnte Nachricht davon gegeben werden mit Befehl aber nicht sogleich damit herauszukommen, — denn wenn dieser *scrupel* gleich gehoben, dürften die übel Gesinnten auf andere bedacht sein, so lange sie sich aber an diesen stossen, der so leicht zu heben, so kann man sie darbei bis zur rechten Zeit belassen. —

*ad* 15. Hiebei sehe ich nicht, dass etwas geschehn kann.

*ad* 16. Noch zur Zeit könnte er nur sagen, dass er weiter nichts wüsste, als dass S. K. D. ein volles . . . Vertrauen zu dem Kaiser hätte und dass er (*Siednitzki*) wohl dabei würde helfen können. —

*ad* 17. Wenn Werner sich woll zu *menagiren* weiss, wie denn nicht daran zu zweifeln, so ist es meines Erachtens woll nöthig, dass er *informiret* sei, denn er wird dann so viel *juster raisoniren* können.



18. Weil Bartholdi (aus Wien) berichtet, dass es beim Kaiser von gutem Effect sein würde, wenn die Sache vom Könige von Polen sekundirt würde, ob man nicht Bartholdi von demjenigen, was die Könige von Pohlen und v. Dänemark dieserwegen S. K. D. versprochen haben, Nachricht geben oder ihm gar *copiam* der von diesen ausgestellten Versicherungen zusenden solle? umb sich derselben also, wie er es der Sache zuträglich befinden wird, zu gebrauchen? jedoch mit gehörigen *precautiones* und worin dieselben eigentlich bestehn sollen? —

19. Ob der *secret* . . . Vorschlag wegen des Billets von dem Kaiser zu *acceptiren*?

20. Ob Bartholdi wegen des Punktes, dass S. K. D. sich *obligiren* sollte, bei der Wahl eines Römischen Königs Ihr *votum* jedesmahl einem Erzherzoge von Oestreich zu geben, Instruktion habe, und wohin dieselbe gehn solle, oder ob diese *materie* so lange auszusetzen, bis man nach gehabter *conferentz* vernehmen wird, ob auch der Kaiser S. K. D. eine solche Einschränkung ihres *votum* anmuthen werde. — *Pro expediente* könnte vielleicht dieselbe dienen, wenn sich S. K. D. nemlich *engagirte*, dass S. K. D. vor höchstseiner Persohn zwar Ihr *votum* allemahl einem Erzherzog geben, hiedurch aber den Nachkommen an der Chur nicht *involvirt* haben wollten.

21. Ob nicht von demjenigen, was der Kurfürst von Braunschweig (Hannover) wegen des *marches* seiner Truppen über die Elbe S. K. D. geantwortet so wol dem Könige von Pohlen als dem Könige von Dänemark

*ad* 18. Ich halte es für nöthig. —

*ad* 19. Ich halte dafür, dass es gut wäre, zumalen, wenn dadurch die Sache vor dem Fürsten von *Salm* verschwiegen bliebe, weilen auch der Zettel mit solch einem Beding vom Kaiser dürfte gegeben worden sein, dass sie erst dann darin *consentiren* werden, wenn S. K. D. von Pohlen und von Dänemark werden versichert sein — — so möchte Bartholdi sich woll vorsehn, dass er obige *copien* nicht ehe solches absolut nöthig sein wird, *producire*, denn wenn der Kaiser wüsste, dass es schon feststehe, dürfte er sich nicht so leicht schriftlich verbinden.

*ad* 20. Ich halte davor, dass davon nichts zu gedenken, es wäre denn, dass man Mittel wüsste sich, ohne Glauben zu brechen, mit Recht einer solchen *obligation* nachgehends zu *dechargiren*, — sonst könnte der vorige *Consens expediente*, wenn man damit zufrieden, ohne grosse Gefahr eingegangen werden, aber ich halte davor, es würde der Kaiser alsdann auch nur *ad vitam* S. K. D. als König *consideriren* wollen.

*ad* 21. Diesen Brief habe ich noch nicht gelesen, daher ich hierin nicht *opiniren* kann.

*part* zu geben? — Es habe S. K. D. auf des Königs von Pohlen *instanz* dieserwegen nach Hannover geschrieben. —

22. Werner wird wol befohlen werden müssen, er solle sich vor allen Dingen bemühen den Cardinal<sup>3)</sup> und Prebentau in dieser Sache in einer guten *harmonie* zu bringen, auch Prebentau wird seine Frau so viel wissen . . . . zu *caressiren*, dass er doch gleich wol deshalb den Cardinal nicht verliere.

23. Ob S. K. D. einen solchen Brief an den Cardinal abgehn lassen wollte, wie Werner mit seinem *scripto* vom 4. Mai vorschlägt?

24. Ob nicht an Tettau nach England zu schreiben, dass er das Werk wegen der Königsdignität mit Lord *Albemarle reantamiren* auch die übrigen *particularia*, so diese Herren . . . . zu *decouvriren* solle?

25. Ob in Dänemark weiter zu dringen, dass der König S. K. D. *dessein* am Kaiserlichen Hofe *secundiren* lasse?

14. Mai 1700.

3) Ueber den Cardinal *Radziciowski* siehe Anlage 1 unter B. 3, u. a. O.

- b. fol. 123. Unvorgreifliche Bedenken Gr. Alex. Dohna's über das Reskript an Werner d. d. 27. Mai 1700. Es schein ihm (Dohna), dass die verlangte Gratulation seitens des Königs von Polen vorher der Sache nicht so gut und natürlich sein würde, als wenn der Kurfürst dem König einfach notifizirte, dass er nach Preussen reisen, um sich vor den Ständen zum Könige proklamiren zu lassen, worauf der König schriftlich antworten und Glück wünschen müsse. Dies müsse dem Könige nach Möglichkeit erleichtert werden; — es würde gut sein, an Werner ein Konzept für die Antwort des Königs zu schicken, — es könnte sonst leicht etwas *dubieuses* einfließen.

Auf die Relation von Bartholdi aus Wien d. d. 15. Mai c. und von Werner d. d. 24. Mai aus Warschau: — 1) Es müsse an Bartholdi die Kopie des Dokumentes *ex theatro orbis terrarum Ortelii*<sup>4)</sup> zugeschickt werden, woraus erhellet, dass Preussen

4) *Extractum ex Theatro orbis terrarum Ortelii (sub Prussia).*

*Libet autem addere hic quoque divisionem veterem terrarum hujus Prussiae auctore Casparo Hennebergero, qui ita infit.*

*ad 22.* Ich halte es für nöthig und dieser Punkt zieht auch in *consequenz*, dass Werner mit Flemming sprechen muss, denn Prebendau wird doch Flemming alles wieder-sagen.

*ad 24.* Ich halte dass es nöthig sei, dass Tettau mit Albemarle in grosse Confidenz davon spreche, — wegen Dänemark aber halte ich es nicht nöthig davon zu wissen, sondern das wird der König von England selbst woll *judiciren*, dass die nordischen Könige bei diesen *conjuncturen* S. K. D. nicht umgehn können. —

*ad 25.* Ich halte — nein! —

Dieses habe ich in aller Eile den 14. Mai 1700 gehorsamst aufsetzen wollen.

A. Dohna.



schon früher ein Königreich gewesen sei. Dies würde in Wien dem Einwande entgegen treten, dass man den andern Kurfürsten die Königliche Würde nicht würde vorenthalten können, wenn man diejenige von Brandenburg anerkennte. Die

*Vindinuto vel Vindinutus ut a quibusdam nominatur, Rex Borussiae, Anno Christi 573 suae aetatis 116 antequam una cum fratre Brutenocribe, in ignem ad oblationem Dii suis sese conjiceret, filiis suis possessiones divisit. Habuit autem (ut tradunt) duodecim filios quorum primus.*

*Litpho vel ut alii volunt Litalan huic Lithuaniam inferiorem tradidit constituitque eum Regem supra caeteros sed a fratribus propter homicidium Crite quod nomen Pontificis illorum fuit rejectus. Inter caeteros undecim terram Prussiae dispertivit. —*

*Ex his I. Zamo nuncupatus eum obtinuit districtum qui adhuc Sambia ab eo dicitur, et habet ab Occasu, et Septentrione Mare salum ab ortu Lacum Curonensem et fluvium Deme: a meridie Pregelam flumen: opinio est habitasse eum in monte Galtagarb.*

*II. Sudo nactus regionem in quo nunc Oletzko, Stradaum, Lick, pars Johansburgensis, Letzensis, Angerburgensis et Insterburgensis Districtum sita sunt. Et ab ortu habuit Lithuaniam in meridie Masoviam et Galindiam. Ab occasu aestivali, Barthoniam, et Septentrione, Slavoniam. Et hanc partem ab eo vocaverunt Sudaviam, quod nomen postea cum iste locus a Crucigeris in solitudinem redigeretur amisit: Idio quod locus ille Sudavia sit, recentiores omnino ignorant eumque angulum Sambiae qui hodie: Sudensche Winkel oder der Brüster Ohrt appellatur, fuisse opinantur quod falsum est. Nam propter perfidiam a Crucigeris eo translati fuerunt.*

*III. Nadroo. Inter Sambiam, Slavoniam et Barthoniam suam ditionem accepit ubi multi fluvii et vastae solitudines jam sunt et vocatur Nadrau, in hac Tapiau, Taplaucken, Salau, Georgenburg arces etc. sitae sunt.*

*IV. Scalavoni, loca circa utramque ripam fluvii Memel quem veteres Cronon appellaverunt, cesserunt et ditio illius Schalavonia nuncupata fuit.*

*V. Natango, sortitus istam partem quae ab eo nomen Natangen accepit, habet a latere Septentrionali Pregelam, ab orientali Allam fluvios.*

*VI. Bartho, inde Barthonia, Bartener Land. Fuit divis a Barthonia in majorem et Plick-Barthen, sed istae divisiones jam ignorantur.*

*VII. Galindo, Tractus iste in Masovia ad Allam fluvium et stagnum Spirding nomen Galindiae adeptus habet jam magnas solitudines: magnam partem Episcopus Varmensis possidet et annumeratur nunc Varmiae.*

*VIII. Varmoni. Pro sua parte Varmia intra Galindiam, Natangiam et Pogesianiam regiones obvenit cum autem non diu superstes esset ille tractus Germanicum nomen ab ejus uxore Ekmia Ermeland acquisivit.*

*IX. Hoggio. Hujus Dominium a Varmia per Passergiam fluvium: a Pomesania autem per Weesekam fluvium et lacum Drausen separatur germanice, Hockerland, sed latine a filia Pogia vocata nomen habet Pogesia. —*

*X. Pomeso. Pomesanis nomen dedit terminatur Vistula, Weeseka, Ossa sive Mokra fluminibus.*

*XI. Chelmo. Consecutus est Culmigeriam sive Hulmigeriam inter Vistulam Mokram sive Ossam et Dreventzam fluvios tam arcibus et civitatibus frequentem. Est et districtus non contemnendus qui Sossau vocatur, item alius Lobovia dicitur et est Episcopi Culmensis, Huntaw exigua est sed cultissima ditio. Est et insula circa Mariaeburgum a Crucigeris aggerisque adversus ezundationes et perruptiones fluminum Vistulae et Nogat septa et vocatur Insula major, Grosswerder, minor insula, das kleine Werder est in Pomerellia circa Gedanum. Item Mariana ad Marienwerder insula sic dicta quae quidem non inhabitatur sed pacuis destinata, magnos praebet redditur. —*

Das Werk von Ortelius: „*Theatrum orbis terrarum*“ ist unter andern auch in der Abtheilung für Karten und Musikalien der Königlichen Bibliothek zu Berlin vorhanden (in dem frühern Börsengebäude).

Gebiete der andern Kurfürsten seien vor dem nicht Königreiche gewesen. 2) Die Argumente für Polen seien ausreichend, und wenn der Kardinal den Willen dazu hat, so kann er die Sache bei der Republik durchsetzen; — man dürfe nur kein zu grosses Einverständniss des Königs mit dem Kurfürsten durchblicken oder befürchten lassen.

- c. fol. 284. 1) Dohna schlägt vor des H. v. Bose (aus Dresden) Reise nach Wien zu pressiren und mit Bartholdi deshalb Rücksprache zu nehmen. — Die *officia*, die Polen in Moskau machte, möchten sehr gut sein; — man müsse den Czaaren insinuiren, dass er die Anerkennung ausspräche, dabei aber den Beding erfüllte mit Schweden zu brechen. Da der Kurfürst keinen Residenten in Moskau habe, müsse er dies entweder durch den Schlosshauptmann (?) insinuiren lassen oder selbst schreiben; — dies letztere würde des Czaaren Konfidenz noch mehr gewinnen, als wenn es polnischerseits auf die Bahn gebracht würde.

2) Auf des p. p. Flemming Schreiben d. d. 16. Juni. Dass der französische Gesandte in Warschau bei seiner *opposition* gegen S. K. D. *dessein* kontestirt, dass er dies ohne Ordre seines Königs thäte, bezeugt, dass Frankreich dennoch einige *mesures* in dieser Sache konserviren will. Da man Frankreich noch nichts mitgetheilt habe, könne dies für Nichtachtung gedeutet werden. Er rathe, dass Spanheim (in Paris) dies mit dem Minister bespreche, — man zweifle nicht an *approbation*. — Auf private Anfrage habe man von *Torcy* eine solche Antwort bekommen, es möge alles *privatim* und nicht *publique* abgemacht werden. — Dem Bischof von Ermeland könnte Werner mündlich mit andern Komplimenten versichern, dass der Kurf. an dem Durchmarsch der Truppen ein grosses Missfallen gehabt, und den Rückmarsch nicht gestatten würde.

3) Auf Bartholdi's Relation d. d. 12. Juni. Man könnte hoffen, dass die Ankunft von des Kurfürsten Handschreiben die Sache zum Abschluss gebracht hätte. Um aber die Sache zu urgiren, müsse man schärfere Mittel gebrauchen. Bartholdi müsse Ordre erhalten, falls in 8 Tagen die Resolution nicht gefasst wäre, seine Abschiedsaudienz zu fordern und zu sagen, dass er wegen seiner üblen *résuite revociret* würde; — solches wird kein behutsamer Diener gern thun. Es wäre dies indess der Probierestein für des Kaisers Intention. Eine solche Abreise würde aber einen grossen Eklat machen, deshalb sei es gut, wenn H. v. Bose bald dort wäre. (In einer Randbemerkung drückt der Kurfürst seine Ansicht dahin aus, dass ihm solche Massnahme zu gewaltsam erscheine.)

### B. Volumen III.

- a. fol. 9. Dohna's Bemerkungen zu einer Ordre an Werner in Warschau d. d. 6. Juni 1700.

Obgleich Polen auch ein Wahlreich sei, so halte er für die gewünschte Anerkennung seitens Polens den Ausdruck „Erbkönig“ nicht für empfehlenswerth, keinenfalls sei der Ausdruck zu wiederholen. In Stelle des Ausdruckes: „*successor* der Krone“ rathe er zu setzen: „der Krone und Chur.“ —



- b. fol. 191. Nachdem d. d. 7. August 1700 durch Bartholdi die Bedingungen mitgetheilt worden waren, unter denen der Kaiserliche Hof die Königsdignität des Kurfürsten anerkennen wollte, erforderte dieser das nachstehend im Auszuge reproduzirte Gutachten seiner Rätthe über die einzelnen Forderungen.

Kritik der Forderungen des kaiserlichen Hofes für Anerkennung der Königs-Dignität. — Gemeinschaftlicher Immediat-Bericht des Graf *Wartenberg*, Gr. *Alexander Dohna* und G. R. *Ilgen*. Berlin, 13. August 1700.

Diese Relation ist am 13. August in Gegenwart der Grafen *Wartenberg* und *Dohna* dem Kurfürsten in dessen Kabinet zu *Schönhausen* vom G. R. *Ilgen* vorgelesen worden, und sind dessen Resolutionen *ad marginem* eigenhändig zugefügt worden.

Bedingungen (Auszug)  
unter welchen der Kaiserliche  
Hof die preussische Krone  
anerkennen will.

Von *Bartholdi*.

Wien, 7. Aug. 1700.

1. I. Kurf. Dl. versprechen für sich und ihre Erben, dass Sie I. Kaiserl. M. und dero Successoren nach dem Tode des Königs von Spanien zur Behauptung der spanischen Succession auf eigne Kosten 10,000 Mann in und ausserhalb des Reiches zu Hülfe schicken wollen bis zu völliger Ausführung der Succession etc.

Kritik (Auszug)  
der Geheimen Rätthe *Wartenberg*, *Dohna* und  
*Ilgen*.

*ad 1.* Der Kurf. würde hiedurch mit den Mächten des Partage-Vertrages in Feindschaft gerathen. Bezüglich Frankreichs wäre dies weniger wichtig, aber bezüglich Wilhelms III. würde erhebliche Gefahr für die Oranien'sche Erbschaft, die Statthalterschaft und die Anerkennung der Königs-Dignität eintreten. Der 20jährige Waffenstillstand mit dem Kaiser von 1686 würde diese Bedingung zwar theilweise entschuldigen, jedenfalls möchte aber zu reserviren sein:

- a. dass der Kurfürst nicht offensiv gegen Frankreich und England vorgehe.
- b. Dass er nicht genöthigt werde mit diesen Mächten zu brechen.
- c. Dass er seine Truppen nur in den östr. Erblanden agiren lasse.

Die Resolutionen des  
Kurfürsten:

*ad 1. In Hoffnung, dass Ilro Kön. Maytt. so raysonabel sein werden, dieses zu aggreyren, wil ich in Gottes nahmen über diesen punkt mit dem Keyser Mich setzen. Und sollte der König in Engelandt irgends so irresonabel sein und darauf bestehn wollen, so sol solches nicht hindern, dass ich mit dem Keyser schliesse. —*

*fiat.*

*fiat.*

*fiat, aber nach den spanischen Niederlanden wil ich endlich meine Truppen schicken, jedoch dass ich nicht gebunden bin, mit Frankreich und Engelandt auch Hollandt zu brechen.*

d. Dass er wie nach dem Traktat von 1686 nur 8000 M. schicke.

*Ich verstehe, wan es nicht vom Keyser zu erhalten, alsdan so kan Bartollius auf 10,000 Mann schliessen, jedoch, dass ich nicht mehr als 8000 aus meinem beutel zu halten, schuldig bin.*

e. Dass ihm die *subsides de guerre* zugesichert blieben seitens des Kaisers.

f. Dass der Kaiser dem Kurf. zur Oran. Erbschaft (Mörs, Lingen etc.) verhelpe.

*fiat.*

g. Dass die Truppenhülfe wie 1686 bestimmt, nur bis 1706 geleistet werde. —

*ad 2.* Könnte unter dem Beding zugestanden werden, dass, wenn das Reich die Beihülfe versagt, auch der Kurfürst hiezu nicht verbunden bleibe.

*ad 2. fiat.*

2. Auf Reichs- und Kreistagen wolle der Kurf. mit I. K. M. *di concerto* gehn für Philippsburg und Kehl mit Mannschaft und *ad punctum publicae securitatis* dermaleins beitragen.

3. I. K. D. renunciiren auf alle und jede an I. K. M. habenden Prätensionen, auch auf die rückständigen Subsidien.

*ad 3.* Der Kurf. möge hierüber befinden; — die 100,000 Tlr. für den Kriegsfall müssten doch wohl vom Kaiser gezahlt werden, auch müsste der Kaiser falls die rückständigen Subsidien nachgelassen würden, alle Prätensionen an den Kurf. fallen lassen.

*ad 3. An denen restierenden subsidien, so vergangen seien, renoncire Ich, behalte mir aber das zukünftige führ. —*

*Behalte mich auch noch fohr. —*

*Wann Ich auf alle habenden pretensionen renounciren sol, so ist es billig, dass der Keyser reciproquement auf alle an mich habenden pretensionen auch renoncire. —*

4. In der neunten Kur- und Böhmischem Readmissionsache wolle I. K. Dl. sich I. K. M. Intentionen konformiren.

*ad 4.* Die Böhmisches Admission verstärkt die katholische Partei im Kurkollegio und die Macht des Kaisers; — sie sei zwar schon 1694 bedingungsweise zugestanden; diese Bedingungen müssten neu präzisirt werden. Der Punkt wegen der 9. Kurwürde sei nicht ohne ernste Bedenken; der Kurf. habe sich stets gegen die Hannöversche Primogenitur und die Kombination der Länder des Hauses Braunschweig erklärt. — Bartholdi müsse versuchen dies abzudingen, — jeden-

*ad 4. fiat.*

*Ueber den 4. Punkt wil Ich mich mit Hannover zu Ihro Keyserl. Maytt. vergnügen vergleichen.*



5. Der Kurf. müsse vollziehn, was der Kaiser verfügen werde wegen der meklenburgischen und der Quedlinburger Sache und dortigem Postregal, ferner wegen der Abteien Essen, Elten und Werden, so wie wegen Neustadt und Gimborn.

6. Der Kurf. soll mittheilen, welche Zusicherungen der Anerkennung der Königsdignität er von Polen und den andern Mächten habe.

7. Die Königsdignität solle den Rechten des Reiches und des Deutschen Ordens auf Preussen nicht nachtheilig sein, und man solle dem Hoch- u. Teutschmeister Titel und Investitur nicht streitig machen.

8. Wegen der Königsdignität wolle der Kurf. keinen Vorzug oder höhern Rang im Reiche prä tendiren, und wenn andere Fürsten die Dignität nicht anerkennen, dürfe er nichts gegen sie unternehmen.

9. Die *Ministri* des Kurf. sollten auf Reichs- und Kreistagen den Kaiserlichen Kommissarien die bisherigen Ehren erweisen und die östreich. Gesandten den Kurfürstlichen gleich traktiren lassen.

falls müssten Zelle und Hannover vorher ihre Anerkennung zur Königsdignität aussprechen und das *foedus perpetuum* erneuen.

*ad 5.* Der Kurf. würde durch einfache Konsentirung dieses Punktes seine Interessen sehr schädigen. Wenn er seine Truppen aus dem Güstrow'schen herauszöge, würden die zellischen und schwedischen Truppen dort die Herrn spielen und das *arbitrium* so wie die Successionsrechte des Kurf. durch nachtheilige Verträge schädigen. Man schlägt vor diese Sache dem gemeinschaftlichen Schiedsgericht des Kaisers und des Kurf. zu unterstellen. Wegen Quedlinburg und der andern Abteien mögte leichter ein Ausweg zu finden sein; — es wird vorgeschlagen, dass der Kurf. sich wegen Mansfeld mit dem Grafen selbst benimmt.

*ad 6.* Man könne dieselben Bartholdi schreiben, dieser dürfe sie aber nur mündlich konfidentiell mittheilen, weil man an Polen und Dänemark Diskretion zugesagt. —

*ad 7.* Dieser Punkt sei auf keine Weise zu acceptiren; dieser Titel wurde auch bisher seitens Brandenburg nie gegeben, wohl aber hätten die Erzherzöge ihn an Brandenburg gegeben. Bezüglich der Investitur müsse man sich durch Kontra-Prätensionen verwahren.

*ad 8.* Möge zugestanden werden, indessen dürften die *Ministri* des Kurf., wenn sie Titel und Wappen seiner Königsdignität in ihren Legitimationen führten, deshalb nicht *ex comercium* gesetzt oder beschwert werden.

*ad 9.* Die erste Visite würde den kaiserlichen Kommissarien stets gegeben werden, — nicht aber den Kon-Kommissarien, damit die französischen Kommissarien nicht dieselben *honnew's* prä tendirten. Am besten wäre es, wenn der Kaiser den Kurfürstlichen Legaten die Parität mit denen der Könige gebe. Namentlich wenn die andern Kurfürsten

*ad 5. fiat.*

*Wegen das Quedlinbur'sche postwesen sol es, wie bei Chur-Sachsen geschehen, gehalten werden.*

*Wegen Neustadt wil ich aus egardt Ihro Keyserl. Maytt. die helfte erlassen und das übrige sol untersucht werden. fiat.*

*ad 6. fiat.*

*ad 7. fiat.*

*ad 8. fiat.*

*ad 9. fiat.*

wegen der Kon-Kommissarien nichtzustimmen, könnte Brandenburg dies noch weniger thun. Noch weniger sei zuzugestehen, dass die österreichischen Gesandten den Kurfürstlichen gleich traktirt werden sollten. Der Kurf. müsse bestimmen, wie sich Bartholdi dieserhalb benehmen solle.

10. Der Kurf. solle den Kaiser nur mit Kaiserl. Majestät, und nicht mit Kaiserl. Majestät u. Liebden anreden, und nicht nur die preussischen Expeditiones in deutscher Sprache führen und annehmen lassen, sondern auch die an die andern mit-ausschreibende Fürsten im Kreise stets eigenhändig unterschreiben.

11. Die Preussischen Gesandten müssten sowohl allen kaiserlichen wie den ungarischen und böhmischen Gesandten den Vorrang lassen.

12. Wegen der Religionsstreitigkeiten in der Pfalz werden I. K. D. nichts Thätliches vornehmen, sondern deren Beilegung der Entscheidung I. K. M. überlassen.

13. Der Kurf. solle für sich und seine Nachfolger sich verpflichten bei den Wahlen zum Römischen Könige stets einem Erzherzoge seine Stimme zu geben.

Ferner solle der Kurf. gestatten, dass die Katholiken in Berlin sich ein Haus kaufen, dort auch in Abwesenheit des Gesandten Gottesdienst halten und dass 3 oder 4 katholische Geistliche dort bleiben könnten, auch wünscht der Kaiser einen

*ad 10.* Der Kurf. könne verlangen, dass, wenn er den Kaiser nur mit Kaiserl. Majestät anreden solle, dass der Kaiser ihn (den Kurf.) ebenso nennt, wie die Könige von Schweden, Dänemark, Polen etc. Die deutsche Sprache sei an den Kaiser zu konzediten, der Kurf. müsse sich aber vorbehalten an andere nach eignem Belieben zu schreiben.

*ad 10. fiat.*

*ad 11.* Dass die preussischen *Ministri* den kaiserlichen, wenn sie gleichen Rang hätten, weichen müssten, habe keinen Zweifel, keinenfals aber könne konzedit werden, dass sie den ungarischen und böhmischen Sekundariis den Vorrang liessen.

*ad 11. fiat.*

*ad 12.* Wegen der Pfalz könne sich der Kurf. unmöglich die Hände binden lassen, aber er könne zusagen für die Drangsale der dortigen Religionsverwandten keine andern Prätionen zu unterstützen, als im Religionsfrieden, dem *instrumentum pacis* und andern Verfassungen des Reichs aufgestellt sind.

*ad 12. fiat.*

*ad 13.* Wenn der Kurf. diesen Punkt wegen der Wahl nachgebe, sei er kein Kurfürst mehr, Hannover habe sich mit dieser Konzession sehr blamirt. So wenig der Kurf. einen Nachfolger von der Succession in der Kur ausschliessen könne, werde ein solcher sich an eine solche Konzession auch nicht kehren. Mache man dies in Wien zu einer *conditio sine qua non*, so könne der Kurf. nur für seine Person, nie aber für seine Nachfolger dies zusagen, sondern letztere stets nur durch Testament ermahnen. Der Punkt wegen Religionsübung sei schlechterdings zu verwerfen, selbst wenn hiedurch das ganze Werk scheitern sollte. Den Katholiken sei

*ad 13.*

*Bartollius hat beyde punkta gradatim zu offerieren.*



Nachlass der Kontributionen für den katholischen Klerus.

seit 1624 das *exercitium religionis* nicht gestattet und die Protestanten würden in den kaiserlichen Erblanden aufs höchste bedrängt. Zu gestatten sei: der kath. Gottesdienst beim Gesandten, einige Geistliche zu toleriren so wie bisher die Jesuiten in Königsberg und die Mönche in Halberstadt. Auch dies sei nur im Nothfall zuzugestehn und dabei zu beanspruchen, dass das Recht der Kurfürstl. an kaiserl. Hofe zur *exercitio religionis* erneut werde. Im Uebrigen dürfe man vom Kaiser nur eine *Agnoscirung* keine *creatio pro rege* annehmen, und das *foedus* nur auf Zeit und nicht für immer schliessen.

*fiat.*

Schliesslich wird erneut auf die Gefahr hingewiesen, wenn die Partagemächte die Königsdignität nicht anerkannten. Die Kurf. Gesandten müssten alsdann abberufen werden, dadurch würde die oraniensche Erbschaft und Succession sehr gefährdet, deshalb werden Schritte empfohlen, den König von England zur Zusicherung der Anerkennung zu bewegen, falls der Kaiser die Königsdignität anerkenne. Schliesslich bitten die Räthe wegen ihrer freien Sprache um Entschuldigung.

(Unterschriften von Ilgen und A. Dohna.)

Ende August, September und Oktober befand sich Gr. Alexander Dohna mit dem Kurprinzen auf der Reise in den Niederlanden und kehrte erst Anfang November zurück. —

#### C. Volumen IV.

- a. *fol. 4.* Zu dem Reskript an Bondeli nach dem Haag d. d. 27. November bemerkt Dohna: Man solle sagen, dass S. K. D. wegen der Religion nicht Präjudizirliches eingegangen sei, ohne auszusprechen, dass dergleichen kaiserlicherseits nicht etwa verlangt worden wäre, weil letzteres in der That geschehn, der Kurfürst aber so glorios gewesen sei und dieser Versuchung widerstanden habe. Da der Kurfürst beschlossen habe eigenhändig an den König von England zu schreiben, sei es angemessener von seinem (Dohna's) Brief an Albemarle nicht zu sprechen.
- b. *fol. 428.* Bonnet, der frühere Gesandtschaftssekretär in London, hat ein eigenhändiges Schreiben Lord Albemarles bezüglich der Königsdignität erhalten. Dohna hält den Lord für den geeignetsten *commissaire de la part du roi*, derselbe würde keine Schwierigkeiten veranlassen, und der augenblickliche Stand der Dinge (dort in England) sei günstig für die Intentionen des Kurfürsten. — Er habe die letzte Relation von Spanheim gelesen und glaube, dass der Kurf. durch seine Neutralität die Anerkennung seitens Frankreichs erhalten werde. — Wenn im Frieden dieser

Punkt nicht als eine Bedingung festgestellt würde, erhalte der Kurfürst seine volle Aktionsfreiheit zurück. — In Spanien sei die *tutelle* des neuen Königs durch seinen Vater für den Kurfürsten vortheilhafter, als das bisherige schlechte Gouvernement.

#### D. Volumen V.

- a. *fol. 28.* Dohna an Ilgen. Man möge Spanheim in Paris die Instruktion ertheilen, die Dignitätserhebung des Kurf. *comme une marque d'amitié* an den König von Frankreich zu notifiziren.
- b. *fol. 32.* 4. Dezember. Der Kurfürst an die Preussische Regierung: Man habe den versammelten Ständen den Entschluss, die Königskrönung zur Ausführung zu bringen, anzuzeigen.
- c. *fol. 50.* Eingabe der sämmtlichen Grafen Dohna an den Kurfürsten bezüglich seiner Königskrönung. —

##### Durchlächtigster

Grossmächtigster Kurfürst, Gnädigster Herr.

Gleichwie unser Geschlecht, wie es aus der Unterschrift des Marggrafen Albrechts Gnaden-*Privilegiü* über Magdeburg Güter *de anno* 1540 der *regiments-notul* von 1542 und verschiedenen altern und jüngern Churfürstl. Urkunden zu ersehn, von der Zeit, da es sich in Preussen *établiret*, wegen der *extraction* und der hohen Herrschaft geleisteten treuen Dienste in einigen Ansehen vor andern auch daselbst gewesen, also hat sich auch selbiges jederzeit durch seine Treue und Begierde Ew. Churfürstl. Durchl. Vorfahren Macht und *gloire* zu befördern vor andern getreuen Preussen zu *distinguiren* gewusst, wie solches durch verschiedene gar gnädige Briefe Ew. Churfürstl. Durchl. glorwürdigsten Vorfahren dargethan werden kann. — Es werden sich Ew. Churfürstl. Durchl. noch selbstn gnädigst erinnern, dass bey unsern Zeiten, da vor etlichen und 20 Jahren Dieselbe nebst Dero höchstseel. Herrn Vater, glorwürdigsten Andenkens, nach Preussen mit Dero sieghaften *trouppen*, ümb die Liefländische *armée* von da hinwegzutreiben, an die Weichsel anlangeten, wir uns sämptlich und zwar ungefordert mit allen schlitten und pferden, die wir in unsern Gütern immer aufbringen konnten, zu Ew. Churfürstl. Durchl. Diensten und Vortbringung so viel Völker als möglich, allda eingefunden und dabey unser gut und bluht zu Dero diensten angebothen. Wan wir dan nie eine gelegenheit versäumt uns vor andern getreuen Dienern und Unterthanen so viel in unsern Kräften gestanden, in Ew. Churfürstl. Durchl. Diensten zu *distinguiren*, so haben wir auch nun nicht eher erfahren, dass Ew. Churfürstl. Durchl. die Königliche *Dignität* über Dero *Souverainen* Hertzogthum Preussen anzunehmen nicht ungeneigt sein würden, dass wir unsere freude darüber keinen augenblick hemmen mögen, sondern wir erscheinen in aller unterthänigkeit vor Ew. Churfürstl. Durchl. füssen, wünschen von grund der seelen allen seegen vom Himmel zu dieser anzunehmenden



*Dignität*; Wir erkennen von nun an Ew. Churfürstl. Durchl. vor unsern allergnädigsten König und verlangen nur nach der *permission* Dieselbe zu *proclamiren* und also nennen zu können, leben auch dabey der unterthänigsten Zuversicht, dass Ew. Churfürstl. Durchl. nicht allein uns nach wie vor Dero huld und Gnade werden fähig werden lassen und uns als treue Diener und Unterthanen in unsern durch treue Dienste erworbenen *privilegien* gegen jedermann gnädigst schützen, sondern dass Sie auch unser Hauss bey dieser höchst erwünschten Veränderung und da einige der sich einiger Gnade zu erfreuen hat, mit sonderlicher Hulde werden zugethan verbleiben; Wie wir dan sambt den unsrigen zu allem dem wozu Ew. Churfürstl. Durchl. uns werden gebrauchen wollen, es sey bey dem Kröhnungs *actu* oder worzu Ew. Churfürstl. Durchl. uns sonst werden *capable* achten, uns unterthänigst *offeriren*, die wir mit unterthänigster treue und *respect* verharren

(Ohne Ortangabe und Datum. —  
präsent. 6. Dezember 1700.)

(Erwiderung auf die Eingabe *sub E.*)

(Dignitäts-Akten des G. St. Arch.  
Berlin *vol. V. 50.*)

Durchlächtigster Grossmächtigster Churfürst  
Gnädigster Herr  
Eure Churfürstliche Durchlächtigkeit  
unterthänigst treuehorsamste Diener  
Die sämptlichen *Burggrafen* und Grafen  
zu *Dohna.*\*)

Schreiben des Gr. Alexander Dohna an den Geh. Rath Ilgen bezüglich der vorstehenden Eingabe sämmtlicher Grafen Dohna an den Kurfürsten:

*Monsieur!*

*M'estant treuvé engagé a présenter un memoire à S. A. Ele. de la part de toute ma famille pour themoignér notre zèle et notre fidelité dans la conjuncture presente, je n'ay pas pu tarder un moment sans m'atirer des reproches de Mrs. qui sont en Prusse, ainsi n'ayant pas du loysir Samedi au soir je l'ay présenté le dimanche. J'ay cherché deux fois Monsieur le Cte. de Wartenberg pour le priér de faire valoir cest empraisement de ma famille auprais du maistre mais je ne l'ay pas treuvé au logis, — je suis cependant persuadé qu'il en agira come de coutume en veritable ami, je vous prie Monsieur d'en faire de mesme si l'on vous en parle, il est certain que, de pere en fils nous avons grace a Dieu treuvé moyen de devencér les ordres dans tout ce qui a esté pour le service et la gloire du maistre, nous ne demandons en echange que les bonnes graces de S. A. Ele. et qu'elle veuille continuer a nous protegér dans nos petits privileges et dans quelque distinction ou nous avons toujours estés dans ce pais la et nous offrons nos tres humbles services dans l'oucasion presente, estent persuade que S. A. Ele. ora quelque bonté pour nous dans ce temp ou elle deploye ces graces a tant d'ostres, c'est la le sens de nostre memoire, et j'espere qu'il ora esté agreable.*

*Je dois aussi vous dire, Monsieur, qu'aprais en avoir concerté avec Mr. le cte. de Wartenberg, j'ay fait remonter a S. A. Ele. que la gloire de Mgr. le Pce. Ele. demandait que son informateur ait quelque caractaire sur quoy S. A. Ele. s'est declarée de le faire Hoffraht et de l'anoblir en Prusse, Mr. Rebeur a remercié S. A. Ele. pour le premier, mais je n'ay pas voulu l'informer du*

\*) Die Eingabe selbst ist von einem Schreiber sehr deutlich, — die ganze Unterschrift aber von dem Worte „Durchlächtigster“ ab von des Grafen Alexander eigener unsicherer Hand geschrieben, woraus zu vermuthen, dass Graf Alexander die Initiative zu dieser Eingabe ergriffen und sie auch zur Durchführung gebracht hat.

*segond afin qu'il en soit surpris agreablement j'ay cependent dit a S. A. Ele. que je vous informerai Monsieur de l'un et de l'ostre afin que vous eussies soin s'il vous plait des expéditions, je ne say cependent pas a l'égard de Hoffraht, si c'est vous qui vous chargés de cela, ou a qui il faut s'adresser, si c'est Mr. le grand chambellan qui ordonne ces chausés la, je le prieroy d'en vouloir donner ordres, je suis*

Monsieur

le lundi matin 6. Dec. 1700.

votre humble  
et bien devoue serv.  
A. Dohna.

- d. fol. 71. Die Preussische Regierung an den Kurfürsten. Neben grossen Ergebnisversicherungen wird der Beschluss der Regierung gemeldet, die versammelten Stände bis zur Ankunft des Kurfürsten zusammen zu halten. Unterschriften:

Otto Wilh. Perbandt.  
Christoph Alexander v. Rauschke.  
Georg Friedrich v. Kreytzen.  
Christoph v. Wallenrodt.

- e. fol. 96. Dohna schreibt an Ilgen d. d. 14. Dezember 1700. *Je loue Dieu que la ratification . . . (die kaiserliche Ratifikation des Allianzvertrages vom 4. Dezember 1700) soit arrivée et que tout-si soit fini entierement à la satisfaction de S. S. El. une si bone reusite devroit, Monsieur, ogmenter votre courage, s'il estoit necessaire pour soutenir vous travaux continuels, vous m'avés sensiblement obligé en m'en ferent si prompte communication, je suis autent qu'il est patible*

Monsieur  
v. humble et tres oblig . . .  
servit . . . A. Dohna.

- f. fol. 117. Dohna an Ilgen, 13. Dezember. — Dohna spricht über die zu wählenden Personen, welchen die Vollziehung der Notifikationen resp. der Königskronung an die verschiedenen Höfe überbringen sollen, — und zwar solle man an diejenigen Höfe, deren Anerkennung unsicher sei, nur brieflich anzeigen, den nach Polen zu schickenden Gesandten aber Blanquets mit des Kurfürsten Unterschrift für alle die verschiedenen Senatoren, *palatins, princes ou non-princes*; — mancher wäre durch solch einen Brief vom Kurfürsten zu gewinnen. — Der Kurfürst würde am Mittwoch nach Königsberg abreisen.
- g. fol. 130. Dohna an Ilgen, 14. Dezember. Der König von Dänemark wolle die Anerkennung der Königsdignität erst nach dem Akte der Krönung *en secret* erfolgen lassen; — wenn aber H. v. Viereck von der Kopie dieser schriftlichen Zusage vor der Zeit Gebrauch mache, so könne dies hernach Prätext zu Chikanen geben, — es müsse dies also unterbleiben.



## E.

Antwort des Kurfürsten Friedrich's III. auf die Adresse der Dohna's  
d. d. 6. Dezember 1700 (*sub D. c.*).

Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg, Unserm gnädigsten Herrn ist unterthänigst vorgetragen worden, was vor eine unterthänigste zu Deroselben sonderbahrem gnädigsten Gefallen gereichende *Gratulation* und Erklärung die Sämtliche Burggraffen und Graffen zu *Dohna* wegen des Königl. *Tituls*, so höchstgedachte Sr. Churfürstl. Durchl. in Dero *Souverainen* Hertzogthum Preussen in kurtzem anzunehmen entschlossen seyn, in Dero deshalb übergebenem *Memorial* thun wollen. Sr. Churfürstl. Durchl. sehen solches an, als eine sichere Probe des in den Hertzen und Gemüthern des Löblichen Geschlechts der oberwehnten Burggraffen und Graffen zu *Dohna* nun schon seit so langen Jahren her, an das Chur-Hauss Brandenburg bey guten und bösen Zeiten mit gleicher Treue und Eyffer verspührten *attachements* und Begierde vor die Beförderung desselben *Gloire* und *Intresse*, und gleichwie Sr. Churfürstl. Durchl. solches an Niemand, absonderlich aber von Leuthen von solcher *Distinction* und *Meriten* unerkannt und vergolten lassen wollen, so wird auch das wenigste, so ermeldte Burggraffen und Graffen von *Dohna* von Sr. Churfürstl. Durchl. zu erwahrten haben, dieses seyn, dass von Deroselben Sie und Ihr Hauss, bey ihrer nicht allein in Preussen, sondern auch sonsten im Heil. Röm. Reich und überall wohlerlangten *Privilegien* und *Praerogativen* ungekränkt erhalten und geschützet werden, vielmehr werden Sr. Churfürstl. Durchl. darauff bedacht seyn, solche ihre Vorrechte noch mehreres zu *extendiren* zu erweitern und mit Dero Neu angehenden Königl. Würde Ihnen auch neue und höhere Kennzeichen Ihrer vor Sie allerseits habenden immerwährenden *Propension benevolentz* und Güthe zu erweisen. Das zu Uhrkund haben Sr. Churfürstl. Durchl. dieses mit eigener Hand unterschrieben und mit Dero Churfürstl. Jnnsiegel bedrucken lassen. Cölln a. d. Spree, den 12. December 1700.

Friedrich (L. S.)  
v. Wartenberg.

(G. St. Arch. Berlin R. 7. n. 166. D.)  
(Huldigungs-Akten von 1740.)

8.

Reise des Gr. Alexander Dohna mit dem Kurprinzen nach den Niederlanden 1700.

A. Regesten der Reiseberichte des Gr. A. an den Kurfürsten.

Die Instruktion für Gr. Alexander ist ihres Umfanges wegen nicht mitgetheilt, sie ergiebt sich aus dem im Texte Gesagten und dem Verlauf der Dinge. Ueber die Veranlassung der Reise siehe den Text und Vermerk 1.

1. 28. Mai, Rathenow. Der Kurprinz ist am Tage der Abreise von Berlin dort gesund angekommen.
2. 1. September, Zelle. Ueber Tangermünde dort eingetroffen; — der Herzog von Zelle hat einen Cortege von mehreren Karossen entgegengeschickt, — vielerlei Courtoisien, — Dohna hat den Brief an den Herzog abgegeben, — man ist erfreut über den Frieden bezüglich

1) Brief des Brandenburgischen Gesandten im Haag, H. Bondeli, an wen? ist unklar, wahrscheinlich an Ilgen; *d. d.* 10. August 1700. — Er schickt einen an ihn gerichteten Brief des Sekretär Grabe, der unter der Hand von einem *commis de la tresorerie du roi* erfahren habe, „dass der König von England nach Holland kommen werde, um die Succession der Statthalterschaft und seiner Domänen zu regeln; — er scheine den jungen Prinzen von Nassau-Friesland zu seinen Erben einsetzen zu wollen; — eine andere Person von Autorität habe dem *commis* gesagt, der König wolle den jungen Prinzen von Friesland zum Nachfolger in der Statthalterschaft machen, dies stosse auf Schwierigkeiten, die der König beseitigen werde; — der König habe der Versammlung der Grossmögenden eine ähnliche Proposition machen lassen, — dies sei *ad deliberandum* genommen worden, — Amsterdam scheine hiebei den Ausschlag zu geben, — Lord Portland verhandle dieserhalb mit dieser Stadt. —

Derselbe *codem* an den Kurfürsten. — Der König soll einer Dame gesagt haben, er habe den jungen *prince de Frise* sehr in sein Herz geschlossen und zu seinem Sohne adoptirt. *d. d.* 28. August. Lord Portland sei nach Amsterdam gegangen *pour gagner le magistrat*. —

Brief Bondeli's an Ilgen, *d. d.* 21. August. Ueber den Tod des *duc de Gloucester*; — er könne nicht mehr zweifeln, dass des Königs Absicht sei die Succession zu ordnen, wenn es nicht schon geschehn sei; die Partei de Witts und Oldenbarneveld's sei noch nicht erloschen und hoffe auf eine statthalterlose Zeit, aber es gebe auch solche, welche Brandenburg wünschten; — er sehe kein besseres Mittel die „Intriguen der Favoriten“ \*) zu brechen, als die möglichst enge Verbindung mit dem Hause Lüneburg, die Wilhelm III. dringend wünsche, und eine Reise des Kurprinzen nach Holland. — Die genereusen *sentiments* des Kurfürsten würden möglicherweise die Projekte des Königs, die auf dem Tapet seien, ändern. — In einem spätern Briefe schreibt Bondeli an den Kurfürsten, dass der König, als ihm die Reise des Kurprinzen nach Holland angezeigt worden, gelacht und sich darüber gefreut habe. —

Diese vorstehenden Mittheilungen gaben die Veranlassung die Reise des Kurprinzen unter der Egide seines Oberhofmeisters, des Gr. Alexander Dohna, zur Ausführung zu bringen. —

\*) Zu den oben erwähnten Favoriten zählt Droysen, Gr. Bentink (Lord Portland), van Keppel (Lord Albemarle), van Ginkel (*Duke of Athlone*), Zuylesteyn etc.



- des Herzogs von Holstein, — Dohna betont, der Kurfürst wünsche, nachdem das Feuer in Holstein gelöscht, auch Friede zwischen Schweden und Polen, damit der Brand nicht in Sachsen wieder auflodere, was für das Reich und alle höchst gefahrdrohend sein würde. Der Herzog und Behrens Dorf behaupten, dass von Schweden ein gewaltsamer Durchmarsch nach Sachsen nicht zu erwarten sei. Man erklärt sich zu einer Renovation des *foedus perpetuum* unter der Direktion des Königs von England sehr bereit. Dohna zerstreut alle falschen Gerüchte bezüglich der Zweifel an der Neutralität des Kurfürsten im Kriege zwischen Schweden und Polen.
3. 3. September, Hannover. — Sehr guter Empfang, grosse Courtoisie, — der Kurprinz *se comporte d'une manière admirable*, — die Kurfürstin hat ihn an der Hand zur Tafel geführt, — er hat darauf aus Bescheidenheit den Platz an der Tafel zwischen dem Kurfürsten und der Kurfürstin refusirt. — Politisch hat man ganz dieselben guten Gesinnungen wie in Zelle zu erkennen gegeben. — Beim Abschiede hat der Kurfürst dem Kurprinzen *sans difficulté* die Hand gegeben, — am 4. Abfahrt nach Minden.
  4. Der Kurfürst an Dohna. 6. September. Er solle dem Könige dieselben Vorstellungen wie den andern Fürsten machen, nämlich in wie grosse Schwierigkeiten er (der Kurfürst) gerathe, falls Schweden den Durchmarsch seiner Truppen nach Sachsen erzwingen wollte; — es sind französische und holländische Gesandte in Berlin wegen des in Wien verworfenen (2.) Partagevertrages (vom März 1700), sie schienen zu wünschen, dass man hierüber mit dem Kaiser zu einer gütlichen Handlung komme. Wegen der (Königs-) Dignitätsfrage scheint man mit der vom Kurfürsten gegebenen Resolution wenig kontent zu sein, indess hat noch keine Konferenz hierüber statt gefunden. Es werden die Kreditive zur Renovation des *foedus perpetuum* übersandt.
  5. 5. September, Bielefeld. Der Kurprinz ist in Minden, Herford und Bielefeld von den Garnisonen, Behörden etc. mit allen Ehren und gut empfangen worden: — die Truppen, ausgerückt vor die Thore, machten die Honneurs. In Hannover war Dohna vor der Abreise noch zu Graf Platen und H. v. Göritz gegangen, um zu hören, was in der Konferenz mit den unterdessen schon geschickten Zellischen Ministris (Gesandten) Tags zuvor wegen Renovation des *foed. perp.* beschlossen worden; — es wurde kein bestimmter Bescheid gegeben, weil man die Sache dem Kurfürsten v. H. noch nicht vorgetragen; — im Vertrauen die besten Zusicherungen; man begreife die Schwierigkeit der Lage des Kurf. v. Brand. wenn Schweden durch die Mark Brand. auf Dresden marschiren wollte; — man werde alles mögliche dagegen aufbieten. Dohna betont, dass diese Sache eilig sei, man möge die in Stockholm akkreditirten Gesandten, namentlich H. v. Grote, hienach instruiren; — wegen Renovation des *foed. perp.* zeigt man grösste Bereitwilligkeit und will die Entscheidung dieserhalb *per* Kurier Dohna nachschicken; — wegen der Dignitätsfrage hat sich der Kurf. v. H. an Dohna gut geäußert, — er werde sich hierin nach dem König v. England richten. Bezüglich der Succession der englischen Krone sprachen sich die Herren in Hannover dahin aus, dass dies eine durchaus unberechenbare Sache sei, — sie seien vielleicht glücklicher ohne diese Krone.
  6. Der Kurfürst an Dohna. 11. September. Unter anderm: er solle dem Könige vorstellen, es könne leicht ein allgemeiner Religionskrieg daraus entstehen, wenn die Schweden durch die Brandenburgischen Gebiete gewaltsam in Sachsen einfielen.
  7. 8. September, Wesel. Ueberall guter Empfang. — Am Thore von Wesel standen auch die Sonsfeld'schen Dragoner. — Der Kurprinz hört die Reden der Magistrate geduldig an und ist dabei sehr aufmerksam; — auf der Reise hat ihm Dohna aus dem Telemach vorgelesen.

Die guten Entscheidungen wegen des *foed. perp.* waren ihm am 4. nach Bielefeld nachgeschickt, und er sandte sie nach Berlin.

8. 10. September, Kleve. Der Kurprinz, — überall sehr gut empfangen, — hat schon an einem Tage 10 Reden (*harangues*) mit Aufmerksamkeit angehört, — war auf Jagd und hat einen Hasen geschossen. General v. Heyden hat ihm 2 grosse *diners* gegeben. — Der König v. E. kommt nach Grave zur Truppeninspizirung, da ein geeignetes Pferd hiezu vorgefunden, wird der Kurprinz dieser Inspizirung beiwohnen.
9. 12. September, Kleve. Der Kurprinz ist vom Könige bei der Revüe sehr gut empfangen worden, — hat mit ihm die *tour de la place* gemacht, — der König nannte ihn stets *c<sup>te</sup> de Ruppin*, — bei der Tafel sass der Kurpr. rechts neben dem Könige, — links der Prinz von Kassel. Der Kurpr. soll sich aber zuweilen bei Tafel *mettre hors de son rang pour obtenir l'incognito*. — Lord Albemarle war sehr zuvorkommend. — Das Mandat des Wetzlarer Gerichtshofes wegen Teklenburg kommt sehr *à propos*. Es liegt ein Brief des jungen Grafen v. Teklenburg bei, in dem er den Kurfürsten v. Brand. um Schutz bittet, da sein Vetter Graf Solms Anspruch auf  $\frac{3}{4}$  der Grafschaft mache und dieserhalb Soldaten dorthin geschickt habe.
10. Der Kurfürst an Dohna. 14. September. Unter anderm: Patkul, der jetzt beim Könige von Polen und Sachsen allmächtig sei, wäre augenblicklich in Berlin, — Polen wolle mit Schweden Frieden schliessen, — er (der Kurfürst) habe eine Mediation eingeleitet und hoffe auch die Russen zum Frieden zu vermögen. — Es ginge das Gerücht, der König von England wolle durch Einmarsch verbündeter Truppen den König v. Polen zum Frieden zwingen, — wie Dänemark in Holstein gezwungen worden sei; — Dohna soll eventuell hievon abrathen, da Brandenburg hiedurch sehr ins Gedränge komme; wenn der Kurfürst genöthigt werden solle sich diesem *dessein* zu widersetzen, könne er die Freundschaft von Schweden, England, Holland, Hannover und Lüneburg verlieren.
11. 17. September, Loo. Von Kleve sei der Kurpr. nach Düren gereist; — hier sei er seitens des Königs von Lord *Gersay* empfangen worden, habe trotz des *incognito* stets zur Rechten des Königs bei Tafel gesessen, sei auch wie der König mit *vaisselle en vermeil doré* servirt worden. Der Kurpr. mässige sich sehr im Essen, — nehme auch wenig Früchte etc., was der König bemerkt und Dohna öfter gefragt habe, was dem Kurpr. zuträglich sei. Andern Tages Hirsch-*par-force*-Jagd, — der Kurpr. erhält ein gutes Pferd und gallopirt zur Bucht, wo der Hirsch in Freiheit gesetzt wird, reitet aber die Jagd selbst nicht mit, wohl aber der König. Beim *diner* mit den *Milords*, die nicht zur Jagd waren, wo der König nicht gegenwärtig, setzt sich der Kurpr. auf einen indifferenten Platz; — *chacun parle avec admiration du prince*. — Dohna spricht mit L. Albemarle über Politik, damit dieser den König avertiren könne. Am andern Tage hat Dohna Audienz beim Könige. Dieser drückt seine Freude über das Erscheinen des Kurpr. in Holland aus; — als Dohna auf die Konzentration der schwedischen Truppen in Pommern kommt, erwiedert der König, er erkenne, in welch' üble Lage der Kurfürst komme, wenn die Schweden den Truppendurchzug durch das Gebiet des Kurfürsten verlangten, wie dies allerdings in deren Absicht läge; — einigen Anspruch hierauf indess hätten die Schweden, nachdem der Kurfürst den polnischen Völkern den Durchzug durch Preussen gestattet habe. Dohna erwiedert, dies sei zwar gegründet, indess wären die polnischen Völker nicht nach einem fremden sondern nach ihrem eigenen Lande Kurland und Liefland durch Preussen gezogen worden, auch habe der Kurfürst mit Polen einen bezüglichen ewigen Vertrag; — wenn die Schweden eine Invasion nach Deutschland ausführen wollten, würden sie nicht reussiren, schon wegen der



Nachbarschaft der kaiserlichen Gebiete; — er ersuche in des Kurfürsten Namen, dass der König eine solche Invasion verhindern möge; — wenn die Schweden mit Gewalt den Durchmarsch erzwingen, würden die Polen sich ebensowenig geniren, und dann sei der Krieg ein allgemeiner. — Der König sagt zu, dies nach Möglichkeit zu verhindern; — Dohna betont, es sei *periculum in mora* und giebt die Versicherung, dass der Kurfürst stets neutral bleiben und nie mit Polen und Dänemark gemeinschaftliche Sache machen werde. — Der König drückt hierüber seine Genugthuung aus. Wegen der Königsdignität trägt Dohna die Gründe des Kurfürsten hiefür vor, die dem Könige theilweise neu waren, die er indess würdigt, aber ernste Bedenken für denjenigen Fall ausspricht, falls der Kurf. Reelles opferte und nur *embarras* dafür eintausche, er fürchte, dass der Kurf. als solcher mehr Macht konserviren, als er als König haben würde; — wenn es aber beschlossen sei, wolle er das Seinige dazu thun. Dohna theilt dem Könige *en secret* mit, wie weit der Kurf. in dieser Beziehung mit Polen und Dänemark sei; — von Wien aus seien die Bedingungen gestellt: Truppenhülfe bezüglich der Spanischen Succession und Zulassung einer katholischen Kirche in Berlin; — letzteres habe der Kurf. aber abgeschlagen, Truppenhülfe auch nur bedingungsweise in Aussicht gestellt. — Der König erklärte sich befriedigt, wenn der Kurf. die Truppen nur nicht ausserhalb des Reiches stellen werde, also nicht mit den Papisten gehe. Auf das Gesuch Dohna's, für diese Sache bei andern Fürsten zu wirken, giebt der König seine Zusage. — Die Angelegenheit des Kurfürsten mit Hannover und Zelle will der König mit Vergnügen in die Hand nehmen. Auch ladet der Kurfürst die Hannöverschen Herrschaften nach dem Loo ein, lässt sie sogar mit seinen Equipagen abholen. Die Kurfürstin von Brandenburg sitzt bei Tafel stets zur rechten des Königs, die von Hannover zur Linken; — beim Führen lässt die Kurfürstin von Brandenburg ihrer Mutter den Vortritt. Dohna erwähnt, dass seine Gemahlin wegen einer Indisposition in Wesel zurückgeblieben sei aber folgen werde.

12. 21. September, Loo. Dohna schickt mehrere Entwürfe für die Erneuerung des *foed. perp.* in 20 Artikeln mit Zusagen für die Anerkennung der Königsdignität seitens des Hauses Braunschweig (Hannover und Lüneburg-Zelle). — Der König ist glücklich darüber, dass Polen den Frieden will und denkt daran, welche Satisfaktion der Krone Schweden geboten werden könnte, da er derselben den Frieden unter allen Umständen anrathen werde. Der Kurprinz hat 2 Fasanen geschossen, — seine Conduite ist vortrefflich, — er wird noch einer Revue beiwohnen und dann abreisen.
13. 23. September. Auf der Treck-Schuite zwischen Amsterdam und Utrecht. — Der König wollte, dass der Kurpr. noch ein Wettrennen ansehe, deshalb die Abreise später, — beim Abschiede küsste der König den Kurpr. 2 Mal, wünschte glückliche Reise und äusserte, der Prinz möge so zufrieden mit ihm sein, wie er mit dem Prinzen. An Dohna sagte der König, der Kurpr. überböte alles, was er von ihm gehört habe. L. Albemarle äusserte an Dohna, obgleich die Engländer sonst nur bewunderten, was englisch sei, so wären sie doch voller Erstaunen über den Kurpr. — sie sprächen momentan von nichts andern. — Gestern in Utrecht angekommen, — Besuch bei Mr. Dickfeld, — die Karossen sind nach Kleve geschickt, — die Weiterreise in Treck-Jacht, die Bagage auf Treckschuiten nach Amsterdam. Der König hat Dohna auftragen lassen, er möge in Amsterdam mit dem Raths-Pensionär sprechen und diesen wegen der Wiener Bedingungen zur Ruhe bringen, auch will der König für die schwedische Heirath wirken.
14. 28. September, Haag. In Amsterdam hat der Kurpr. die Einrichtungen der Stadt, Polizei, Armenhaus, Gefängniss, Menagerie, Schiffe, Magazin für Indien etc. besichtigt. — Komplimentirung mit dem Bürgermeister. In der Stadt wollte man, der Kurpr. solle

General-Kapitän und der Prinz v. Friesland Statthouder werden. Am 26. auf dem besten Bullerwagen, der aufzutreiben war, nach dem Haag gefahren, wo der Kurpr. auf Wunsch des Königs *à la vieille cour* wohnt. Dort werden viele Besuche empfangen und gemacht. — Mittheilung Dohna's an Ilgen, dass die Schweden ihr *dessein* noch nicht aufgegeben zu haben scheinen.

15. 1. Oktober, Haag. Dohna hat einen Brief des Kurfürsten an L. Portland übermittelt; — dieser war 3 Mal bei Dohna, hat seine *regrets* wegen seiner Aeusserungen bezüglich Dankelmann und sich sehr respektvoll für den Kurf. ausgesprochen. Dohna hat ihm in Bezug auf die spanische Succession dargelegt, dass der Kurf. Reichsfürst, sonach an den Kaiser gewiesen sei und daher in die proponirte Garantie (2. Partagevertrag) nicht eintreten könne, da der Kaiser sie nicht acceptirt habe, aber der Kurf. sei bereit zu einem *accommodement* beizutragen, wenn man die nöthigen Aenderungen des Vertrages eintreten lasse. L. Portland erwiedert, von Frankreich, welches Neapel und Sizilien erhalten solle, sei keine Aenderung zu erwarten. — Der französische Gesandte im Haag *Mr. Tallard* drückt an Dohna sein Bedauern über die Haltung des Kurf. bezüglich des Partagevertrages aus, worauf Dohna entgegnet, der Kurf. sei durch Verträge mit dem Kaiser gebunden, wolle aber daran arbeiten, dass die Sache *à l'amiable* ausgeglichen werde. Der französische Gesandte spricht sodann mit grosser Bestimmtheit aus, dass keinerlei Aenderung in dem Vertrage zu hoffen sei; — dem stellt Dohna mit derselben Bestimmtheit entgegen, dies sei ein Unglück, er fahre indess demungeachtet fort zu hoffen. Da man Dohna jetzt gar keine Aufträge an den Kurf. dieserhalb giebt, schliesst dieser hieraus, dass man doch auf Aenderungen im Vertrage denke. Der König hatte im Loo zu Dohna gesagt, wenn der Kurf. Truppen nach Mailand sende, so würde dies ein irreparables Präjudiz für die Ruhe Europa's sein und, wenn er andere als die alten Verträge mit dem Kaiser abschliesse, so erkläre er sich hiedurch dem Partagevertrage *absolument contraire*. Dohna wiederholte zur Zeit seine Zusicherungen, die den König befriedigten. Ganz ähnlich war Dohna's Unterredung mit dem Raths-Pensionär, dieser sprach auch — wengleich mit Zurückhaltung über die Dignitätsfrage. Wegen Schweden waren gute Schritte geschehn, sowohl von Holland aus wie von Hannover und Zelle. Von anderer Seite aber hörte Dohna, dass in Schweden eine Expedition von 12000 Mann und 2000 Pferden fest beschlossen sei, — General Güldenstein habe den Plan hiezu entworfen, der vom Könige von Schweden genehmigt worden sei. Jetzt sehe Gen. Güldenstein ein, welche grosse Schwierigkeiten sich diesem Plane entgegenstellten, und sei deshalb in Verlegenheit, — man hoffe anf Kontre-Ordre. — Der Pensionär spricht die Hoffnung aus, dass der Kurf. auch in Liefland Frieden stiften werde. Frankreich wirkt beim König von Polen und Sachsen für den Frieden, um Polen gegen den Kaiser gebrauchen zu können. Mit dem Kurprinzen geht alles gut, — alle Gesandten und viele andere machen ihm ihre Aufwartung. — Morgen Abreise nach Rotterdam.
16. *eodem*. Auseinandersetzung einer Geldangelegenheit zwischen Holland und dem Kurf. — Dieser soll für die Afrikanische Gesellschaft 30,000 Thlr., welche diese an Holland schuldete, garantirt haben, und jetzt zur Zahlung dieser Summe verpflichtet sein. Geschieht diese Zahlung seitens des Kurf. nicht, so könnte der Kurpr. bei seiner Rückkehr möglicherweise Unannehmlichkeiten vom Pöbel riskiren.
17. 2. Oktober. Haag. Hat die Schreiben des Kurf. erhalten; dass der Kurf. eventuell Truppen für Mailand an den Kaiser zugesagt, bringt Dohna *dans une grande peine*, indem er den König versichert habe, dass nämlich der Kurf. ihm darin ganz fest geschienen, keine Truppen ausserhalb des Reiches dem Kaiser zuzusagen. Allerdings könne er dem Könige



- die Sache in der Weise erklären, dass Mailand ein (*fief*) Lehn des Reiches sei, also zum Reiche gehöre, der König indess würde hierüber doch ungehalten sein, -- deshalb will er vorläufig ganz hierüber schweigen, -- nur von Wien aus dürfe dann hierüber auch nicht gesprochen und die Ausführung hinausgeschoben werden. Dohna hat Mittheilungen darüber, dass der König von England am Frieden zwischen Schweden und Polen arbeite, auch dass man das Anerbieten des Kurf. zur Mediation mit dem Kaiser bezüglich des Partagevertrages in Ueberlegung ziehe. Wegen Teklenburg, wohin der Kurf. hat Truppen schicken lassen, hat Dohna keine weitem Nachrichten. -- Wegen der Succession in England wünsche man, dass der König sich wieder vermähle; -- H. Schütz und Batewell äusserten, -- wenn auch nur *discursive*, -- die Succession betreffe die Kurfürstin von Hannover und ihre Deszendenz. --
18. 6. Oktober. Brüssel. Am 2. Reise mit der Treckjacht über Delft nach Rotterdam, dort Besichtigung der Stadt, Begrüssung mit Honoratioren namentlich dem *receveur-general Paetz*, -- am 3. in Dortrecht, -- hier macht der *commissaire Thoma Rückers* die Honneurs, zeigt den Saal der Synode, -- auch der Magistrat becomplimentirt den Kurpr., gegenseitige Toaste, -- wieder zur Jacht, da der Wind günstig, -- der Magistrat sendet durch 3 Diener 2 grosse Lachse und eine Tonne guten Rheinwein zur Jacht für die Weiterreise des Kurpr.
19. 8. Oktober. Brüssel. Am 6. Reise nach Antwerpen und Brüssel; -- der Kurfürst von Bayern, Statthalter der spanischen Niederlande, war dort auch eingetroffen. Baron *Simioni* vermittelt die Visite des Kurpr. beim Kurfürsten; -- der Kurpr. empfängt viele Visiten und wird Mittags, -- um das *incognito* zu bewahren, -- durch einen Eingang vom Park aus vom Kurfürsten empfangen, -- Vorstellung bei der Kurfürstin, -- bei der grossen Tafel wird der Kurpr. wie der Kurfürst mit *vaisselles de vermeil doré* servirt, -- hienach im Park *jeu de Mail*, -- dann Promenade zu Wagen längs dem Kanal (nach Antwerpen), -- bei Dunkelwerden nach der Jacht, -- Abends *soirée* bei der *marquise Bodémar*, -- die Nacht auf der Jacht; -- andern Tags holt der Kurfürst den Kurpr. von der Jacht zum *dîner* ab und begleitet ihn beim Abschiede bis an die Hausthür.
20. 2. *eodem*. Wegen Spanien ist der Kurf. v. Bayern überzeugt, dass, so lange der König v. Spanien lebt, keiner Schritte in dieser Sache thun werde.
21. 3. *eodem*. Uebermittlung von Entwürfen der Verträge mit dem Hause Braunschweig, welche alle der König v. England bestätigt hat. Ueber die Dignitätsfrage wolle der König nicht viel partikularisiren: *a*) weil er glaubt, dass der Kurf. hiebei mehr verliert als gewinnt, *b*) weil alle andern Mächte glauben, dass der Kurf. sich gegen den Partagevertrag mit dem Kaiser engagirt hat, und man von ihm (dem Könige) in diesem Falle sagen würde: er baut mit der einen Hand und reisst mit der andern nieder! -- *c*) weil der Kurf. zuerst die Zustimmung des Kaisers und dann erst die des Königs verlangt hat; -- dieserhalb will der König nicht schriftlich und nicht offiziell seine Zustimmung aussprechen. -- Dohna hofft, dass er dies privatim und *en secret* thun werde. -- Die Gerüchte wegen Truppensendung nach Mailand und der Konzessionen an die Römische Kirche thun sehr grossen Schaden. Da der Kaiser aber vor dem Tode des Königs v. Spanien keine Schritte thun werde, hofft Dohna, dass die Gerüchte sich beruhigen werden.
22. 4. *eodem*. -- Dohna treibt L. Albemarle, Schritte bei Schweden zu thun. Morgen hat Dohna Audienz beim Kurfürsten v. Bayern, -- er hofft das beste, indess scheinen ihm 3 Gründe dafür vorzuliegen, dass Bedenken erhoben werden: *a*) weil der alte Traktat sehr zu Gunsten Bayerns abgefasst war, -- die Zulassung Böhmens involvirte und im Ganzen den Kurf. von Brandenburg eigentlich in die Lage brachte, über kurz oder lang mit dem Kaiser zu brechen, *b*) weil ein Fürst die Rangerhöhung eines andern selten unterstützt

ohne Vortheil hiebei zu erlangen und Bayern keine Aussicht auf eine Krone hat; c) weil der Kurf. v. B. an den König v. England geäußert hat, dass ihm das Kronprojekt *praejudiciabile* erscheine.

23. 12. Oktober. Brüssel. Audienz Dohna's beim Kurf. v. B. vor dem *diner*. — Dohna richtet die Komplimente seines Herrn aus, — der alte Traktat könne wegen des Todes des Kurprinzen nicht ausgeführt werden; — viele seiner Unterthanen, Fürsten etc. hätten ihn aufgefordert sich zum Könige zu krönen, er hoffe daher, dass auch der Kurf. v. B. seine Hand hiezu bieten werde, er der Kurf. v. Brandenburg wäre bereit das Interesse Bayerns nach Möglichkeit zu fördern. Der Kurf. v. B. erwiedert die Komplimente, — allerdings hätten sich die Verhältnisse geändert, — er werde dem nicht entgegen sein, wenn ein Kurfürst sich über die andern erhöhe, versichere mündlich auch nicht dagegen zu arbeiten. — Dohna sagt, sein Herr habe die Sache beschlossen, da er keinem andern damit schade, er wünsche nur, dass die andern Fürsten mit ihm in gutem Einvernehmen blieben und ihn als König anerkannten, — die Sache berühre ihn als Kollegen keineswegs, da er (der Kurf. von Brandenburg) im Reiche nicht anders wie als Kurfürst in ähnlicher Weise wie der König von Polen und Sachsen auftreten werde. Der Kurf. v. B. entgegnet, er habe gehört, Friedrich III. habe dem Kaiser versprochen, bei der Wahl stets einen Erzherzog zum Römischen König zu wählen. — Dohna: Dies sei ein falsches Gerücht, — der Kaiser habe zwar diese Forderung gestellt, der Kurf. dieselbe aber abgelehnt, — Friedrich III. würde sich wohl engagiren den Kaiser in gerechten Präensionen zu unterstützen, nicht aber in ungerechten, und dass ein Kurfürst, der einen Sohn habe, in derartige Engagements niemals eingehen könne; — ein Kurfürst habe seinen Namen von der Freiheit des Wählens.

Indem der Kurfürst von Bayern Dohna zur strengsten Diskretion verpflichtet, fährt er fort: Holland habe seiner Gemahlin eine Mitgift versprochen, — seine Gemahlin sei nun vor seinem Sohne gestorben, dieser habe also von seiner Mutter und er (der Kurfürst) von seinem Sohne legitime Ansprüche auf diese Mitgift geerbt, zwar nicht bezüglich der Krone Spaniens aber bezüglich der Niederlande. Er fordere also von Friedrich III. den Beistand in dergleichen Präensionen und zwar nur dann, wenn er solche durch den König von England in Holland zu unterstützen im Stande sei. — Dohna dankt sodann für das Vertrauen, — er sei hierauf nicht instruiert, — werde berichten und finde die Ansprüche so gerecht, dass sein Herr gewiss mit Vergnügen darauf eingehen werde, er freue sich daher der eventuellen Zusage für die Dignität seines Herrn; — wollte man indess über die Präensionen Bayerns, die erst später zur Geltung gebracht würden, jetzt schriftlich verhandeln, so würden andere Fürsten sich einmischen, um Vortheil hievon zu ziehen, — er (Dohna) hoffe daher, dass der Kurfürst v. Bayern das Vertrauen zu seinem Herrn habe, dass er die beregten Interessen gewiss mit Eifer fördern werde.

Der Kurfürst antwortete hierauf lachend: „Sie wollen mich bewegen schriftlich meine „Zustimmung zur Dignitätsfrage Ihres Herrn zu geben, aber Sie sehn selbst ein, dass es „gegen die Vernunft wäre, einen solchen Schritt zu thun, ohne mein Conseil zu befragen.“ Dohna: Friedrich III. sein Herr, würde sich im einen wie im andern Falle zum König krönen und würde um so geneigter sein, die Interessen Bayerns zu fördern, wenn dieses ihn gleich als König anerkannte, würde dies aber in die Länge gezogen, so sei diese Gelegenheit zweifelhafter; — er (Dohna) bleibe nur so kurze Zeit, dass er nicht bitten könne, die Sache gleich dem Conseil vorzulegen. — Der Kurfürst meint, man könne hierüber mit Bar. Simioni korrespondiren, — schliesslich bittet Dohna ebenfalls um Diskretion.

Dohna fährt in seinem Berichte fort, es schiene ihm, dass der Kurf. v. Bayern einen gleich dringenden Wunsch habe die Niederlande (die spanischen) zu behalten, wie der



Kurf. (Friedrich III.) auf die Königskrone, und dass er für eine bedeutende Satisfaktion von den *arriérages* Friedrich's III. auf Spanien (3 Millionen) sich die Anerkennung der Königswürde gewissermassen abkaufen lassen wolle. Dieserhalb halte der Kurf. v. Bayern auch in der Hannöverschen Sache jetzt zurück, um von diesem Hause einen Anspruch für seine Zwecke zu gewinnen, widersetze sich auch der Zulassung Böhmens und werde in allem seine Zustimmung nur unter Bedingungen geben, welche seine Zwecke favorisiren. —

24. 1. 18. Oktober. Haag. Der Kurf. v. Bayern sei ausnehmend zuvorkommend gegen den Kurpr. gewesen, habe ihm eine Hirschjagd arrangiren lassen wollen, was wegen Regen unterblieben sei. — Der Kurpr. sei wegen schlechten Wetters auf eine Nacht von der Jacht nach dem *hôtel d'Orange* gegangen, wo ihn der Kurfürst besucht habe. Der Bischof von *Cambray*, Verfasser des *Telemach*, sei vom Kurpr. begrüsst worden, und dieser habe sich sehr respektvoll gegen den Kurprinzen gezeigt, habe ihm auch einen Besuch machen wollen, was Dohna vermieden hat; — der Internuntius *abbé Stephani* habe dies gethan, und da Gerüchte von Begünstigung der katholischen Religion seitens Brandenburgs im Umlauf seien, habe es angemessen geschienen, diesen Gerüchten nicht weitem Stoff zu bieten. — Reiseabenteuer mit zerrissenen Segeln, — Aufenthalt in der Fahrt, — am 17. Oktober Ankunft im Haag. —
25. 2. *eodem*. Dohna hat mit Baron Simioni gesprochen und ihm sein Befremden darüber ausgesprochen, dass der Kurfürst von Bayern Bedingungen für seine Anerkennung in der Dignitätsfrage mache, was er beim Könige v. England und bei Hannover nicht gethan. Simioni verweist auf den Rath Meier, — *par occasion* kommt man zusammen, — Dohna spricht sich aus und zeigt das Papier mit dem Revers, — die andern überzeugen sich, dass eigentlich keine Schwierigkeit zur Anerkennung vorliege. Dohna sagt: wenn der Kurf. v. Bayern seinen Herrn dann erst anerkennen wolle, wenn er ihn nöthig habe, dann könne er auch Bedingungen zu hören bekommen.

Abschied des Kurpr. von den Bayer'schen Herrschaften, — Dohna hat noch eine Art Audienz beim Kurf., in der er ihm scharf zusetzt, der Kurf. aber bleibt darin fest, dass er vor einer schriftlichen Zusage erst seinen Bruder, den Kurf. v. Köln, darüber sprechen müsse; — im übrigen ist er sehr höflich und zuvorkommend in den Formen. In den Geschäften könne man mit Simioni und Meier in Korrespondenz treten. Der Kurf. schreibt persönlich bezüglich des Kurprinzen viel Schönes an Friedrich III. —

26. 22. Oktober. Haag. Man hat den Vertrag mit dem Hause Braunschweig vollenden wollen, aber die Gesandten sagten, nicht weiter gehn zu dürfen, — Dohna sagt dasselbe, — das Zustandekommen wird zweifelhaft. — Dohna spricht mit dem Pensionär und bittet ihn, die falschen Gerüchte, als wenn der Kurf. sich mit dem Kaiser weiter eingelassen habe, als die alten Verträge zuliessen, zu zerstreuen. Der Pensionär meint, der Kurf. müsse den Kaiser dazu bewegen den Partagetraktat anzunehmen. — Dohna: man solle durch Anerkennung der Königsdignität den Kurf. hiezu in den Stand setzen. Als König könne er in Wien eine andere Sprache führen. Der Pensionär versprach die Sache beim Könige zu betreiben.

Man glaubt im Haag, dass das *dessein* der Schweden aufgegeben sei, aber England und Holland würden Schweden in Liefland wider die Russen unterstützen, — man hielte es für Europa gefährlich, wenn der Czaar baltische Häfen inne hätte. — Dänemark hat den Protest Frankreichs gegen die 9. Kurwürde mitunterzeichnet, — die Gesandten des Hauses Braunschweig wollen dies nicht Wort haben, — Dohna kann nicht dahinter kommen, was hievon wahr ist. —

27. 26. Oktober. Haag. — Dohna ist in Eile, hat Audienz beim Könige gehabt, — dieser dankt dem Kurf. für dessen Nachrichten über die Succession in Polen und bezüglich des

Czaaren, — der König bedauert die Verzögerung des Bündnissabschlusses mit dem Hause Braunschweig, den er lebhaft wünsche, hat sich ausserdem sehr zufrieden mit dem Beifall ausgesprochen, den der Kurpr. gefunden und spricht von ihm mit *tendresse*. Dohna will den jetzt zu stande gekommenen Bündnissabschluss mit dem Hause Braunschweig dem Könige zur Bestätigung vorlegen, — er hat Unterredungen mit Albemarle und dem Pensionär gehabt und lobt deren Eifer. — Von der Gesundheit des Königs von Spanien sind gute Nachrichten eingegangen, da er eigenhändige Unterschriften gegeben hat.

28. 1. 29. Oktober. Haag. Die Kurfürstinnen von Brandenburg sind in der Nacht vom 26./27. von Brüssel im Haag angekommen, im *vieille cour* abgestiegen, — der König hat ihnen die Schweizer-Guarden, Karrossen etc. zur Disposition gestellt, — Lord *Gensay* wartet ihnen auf, — der König hat sie besucht und heute Morgen 10 Uhr von ihnen Abschied genommen. Der König ging von dort direkt nach Onstardyk, wohin ihn der Kurpr. begleitete. Der König sagte dem Kurpr., da er einmal bis dahin ihn begleitet, möge er auch mit ihm auf seine Jacht kommen. Der Kurprinz wohnte also dem *embarquement* bei und wurde vom Könige auf das zärtlichste entlassen, — kehrte dann nach dem Haag zurück, wo er noch einige Tage verbleibt, da er während der Anwesenheit des Königs einige nöthige Besuche zu empfangen und zu machen verhindert gewesen war.
29. 2. *eodem*. Dohna hat am Tage vor der Abreise des Königs noch Audienz bei ihm gehabt und ihn gebeten etwas Schriftliches über die Dignitäts-Anerkennung zu geben. — Der König hat geantwortet, auf der einen Seite müsste er an dem Partagevertrag festhalten, auf den der Kaiser nicht eingehen wolle, auf der andern Seite halte er es nicht vereinbar hiemit (*praejudiciable*) seine Anerkennung der Dignität vorher schriftlich zu geben, aber er wünsche dem Kurfürsten in der That alles beste; — dies wiederholte der König stets von neuem mit den allerherzlichsten Ausdrücken und gab Dohna auch einen Brief an den Kurf. mit. — Schütz geht mit nach England, wo der König den Bündnisstraktat mit dem Hause Braunschweig unterzeichnen will, was wegen Häufung der Geschäfte hier unterblieben. Auch der Raths-Pensionär hat gute Intentionen ausgesprochen (siehe das Memoire des Gr. Alexander) und giebt Dohna ebenfalls einen Brief an den Kurf. mit.
30. 2. November. Amsterdam. Dohna hat die Mittheilungen des Kurf. von der Sendung des Schlosshauptmann von Printzen an den Czaar so wie dessen Instruktion erhalten, hat diese aber dem Könige nicht mehr mittheilen können. Der König hat ihm sicher versprochen die Verträge mit dem Hause Braunschweig in England zu vollziehen, nachdem ihm Dohna die Motive dargelegt; nemlich *a.* um den Wünschen des Königs nachzukommen, *b.* um sich der Höfe wegen der Königsdignität zu versichern. Dohna sagt, er sei von den besten Intentionen des Königs wirklich überzeugt, aber der Herr habe sehr viele Rücksichten nach andern Seiten zu nehmen. — Bei einer neuen Unterredung mit dem Pensionär macht dieser dieselben Zusicherungen (siehe Memoire). —
31. 5. November. Utrecht. Der Kurprinz ist durch Amsterdam gereist, vorher ist durch den Residenten *Conflar* an die Burgermeister geschrieben worden, der Kurprinz, als *fils du plus grand et meilleur amy et voisin des Etats de Holland, qui fesoit profession de la meme religion*, machte sich das Vergnügen *incognito* durch Amsterdam zu reisen; — darauf schickt der Magistrat Herrn *Beuss* nebst Karrossen etc., der den Kurpr. überall begleitet. Es wird eine Extra-Vorstellung im Theater gegeben, — daselbst Kollation etc. Dohna sagt in seinem Berichte, er habe geglaubt nicht allen Eklat vermeiden zu dürfen, um dem Volke Gelegenheit zu geben, den Prinzen zu sehn und zu kennen, dies schiene ihm hier zu Lande nöthig. — Der Kurpr. habe am 3. mit den Kurfürstinnen zusammen soupirt, sei am 4. nach Utrecht und Leyden gegangen, — am letztern Orte habe er die



- Anatomie gesehn, — und sei am 5. nach Kleve gekommen. Es folgen noch Details über den thatsächlich abgeschlossenen Vertrag mit dem Hause Braunschweig. —
32. 11. November. Lippstadt. — Klage über schlechte Wege, — der Kurpr. wird über Minden gehn und Hannover nicht berühren, — es ist dorthin geschrieben, dass der Kurpr. den kürzesten Weg nach Berlin nehme; — Zelle würde nicht zu vermeiden sein, man werde dort aber nur eine Nacht bleiben.
33. 14. November. Burgdorf. — In Langenhagen 2 Meilen von Hannover findet der Kurpr. die Küche des Kurf. von Hannover und *Mr. de Görütz* zu seinem Empfange. — Der Kurf. von Brandenburg hat Münchau nach Hannover geschickt, um Vorstellungen wegen des Durchmarsches der Schweden durch Hannöversches Gebiet zu machen. Die Dänen wollen auch nach Polen, um dies Land zu vertheidigen. Der Kurf. von Hannover solle einen Entschluss fassen, am besten aber sei es, wenn die Durchzüge nicht gestattet würden; — das Haus Braunschweig habe allen Grund den Schweden die Durchmärsche zu verweigern, — die ganzen Unterhandlungen dieserhalb zielten nur darauf hin, die polnischen Truppen aus Liefland abzuziehn, um dort den Schweden Luft zu machen. Etwa den 18. November Ankunft des Kurprinzen in Berlin.

B. Memoire des Gr. Alexander Dohna über die Reise des Kurprinzen nach den Niederlanden, 1700. (Kopie des eigenhändigen Originals.)\*)

Memoyre secretissime qui contient ma negotiation secreete en Hollande lors qu'il a plu à Sa Serenité Electorale de m'i envoyer avec Monseigneur le prince Electoral son fils dans l'année 1700.

Comme la reusite des veues et des desins de Sa Serenité Electorale depend plus du secret que d'aucune ostre chose, j'ay cru ne devoir rien toucher dans mes tres humbles Relations de ce qui peut concerner l'heritage du Roy de la grand Bretagne ni de la succession à la Stathouderschapt des Provinces unies de peur que mes lettres venent a estres ouverts en chemin ou euentées à Berlin, l'on ne perdit par la le fruit de toute belle esperance, car il n'est jamais venu aucune nouvelle en Hollande des esperances qu'on se faisoit à Berlin sur de semblables choses, que cela n'aye fait un effect tout opposé. Le P. President d'ostrefois de Dankelmann pour retablir la confiance effectoit dans le discours avec les Hollandois de dire que l'on ne pensoit nullement à Berlin à la Stathouderschapt et qu'on sauoit bien qu'elle ne pouvoit pas tomber entre les mins d'un prince Souverin et puisent par Soy mesme. — L'envoyé Ham estent encore à Berlin et resonent avec moy sur la bonne intelligence necessaire entre S. S. El. et ces maistres, fut acés hardi pour me dire qu'il n'esperoit pas au moins que je donace dans les pensées ridicules de quelques jens qui auoint voulu faire entendre à S. S. El. comme si la Stathoudersch. des prov. unies pouvoit aprais la mort du Roy estre compatible avec l'Electorat de Brandenburg. je ne pus luy respondre si non que c'étoit a eux a faire ces reflections et non au ministre de S. S. El. puis qu'un Electeur de Br. auoit ce contentes sens eux, et que si l'amitié pour une Republique de la Religion, et l'influence que cela pouroit auoir pour le bien public n'engajoit un grand Prince a ce charger d'un pareil fardeau; S'il en estoit bien fortement requis, je ne croyois pas que de but en blanc l'on put pencér à rien de semblable.

\*) Die vorliegende Abschrift ist dem Originale à la lettre entnommen; — die von der heutigen sehr abweichende alte Orthographie ist beibehalten, und auch, wo sich in derselben Inkonsequenzen zeigten, sind diese Schreibfehler in der Abschrift nicht korrigirt worden.

Pour ce qui est de l'heritage du Roy d'Angleterre l'on n'ignore pas que la matiere veut estre extremement menagée, ceux qui ont esté employés si deuent den cette negotiation oront pu remarquer que c'est une corde qui veut estre touchée delicatement. — J'en viens au fait de ma negotiation sus ditte. S. S. El. sait qu'il y a 4 mois que le bruit ayent estre for positif non seulement des caresses que S. Mte. B. fesoit au jeune Prince de Nassau Stathouder de Frise, mais plusieurs aduis n'ayent plus laissé lieu de douter que ce Roy n'en voulut faire son Heritier et son Snccesseur, — la froideur dens laquelle il sembloit que ce treuvoit alor le Roy avec S. S. El. confirmoit si fort ces scubsons qu'il fut trouvé a propos de s'en eclairsir et de prevenir s'il estoit possible une conduite si prejudiscable au droit et aux interets de S. S. El. — L'affaire de la Royauté a laquelle on travailloit, estent ainsi considerée den ce pais la d'une fasson tout a fait fause et desauantageuse, l'on crut que je pourois contribuer a doner de melieures idées, et j'ose esperer de n'y auoir pas mal reusi pour le peux de temp que j'y ay resté, car quoy que den mes tres humbles Relations je n'aye raporté que mes audiences ver le Roy et le Pensionaire, je croy pourtent ne m'estre pas negligé ver les principos de ceux qui peuvent doner des bonnes ou des mouaises impresions dens l'Etat, ce que je ne touche qu'en pasent car cela n'a de liaison au sujet que je dois tretér qu'autant qu'il importoit de guerir le Roy et les Etats de toute sorte d'opinion desauantageuse. — Enfin il importoit principalement de reueillér la tendresse de S. M. B. pour la personne de S. S. Ele. et de Mgr. son fils, il est certain que rien ne pouvoit plus seruir a ce dessin que d'envoyér S. A. S. en personne a Loo. Chacun sait come il y a esté veu, et comme le Prince a charmé le Roy et toutte la cour. S. Mte. s'en est expliqué d'une fasson qui doit autant faire esperer de ce costé ici que cela a desolé et inquieté Mme. la Princesse de Nassau S. A. S. — Mgr. le Pce. El. n'a pas seulement fait tout ce qui estoit possible a son age pour s'aquerir le coeur du Roy mais il n'a pas aussi negligé de caresser extremement le cte. d'Albemarle et ce qui c'est presenté d'ostres Holendois a Loo pendant son sejour, dont les principaus ont esté Mrs. d'Audick et d'Auerquerque, le cte. d'Atelone avec ces fils, Mrs. de Vorket de Geldermasen, et ostres. Je ne dois pas negligér de marquer que S. A. S. estent alée joindre le Roy a Grave ou S. Mte. fit la reveue de quelques Bataillons et visitat la Plasse, S. A. S. qui la suivit par tout s'atira de grands aplaudicements et de caresses extremement, le general Fagel, gouverneur de Grave, le quel n'a encor fait de grandes contestations a la Haye dens la maison de la comtesse de Horren, me disant qu'il sauoit que sa place qui appartenoit au Roy apartiendrait un jour à S. S. Ele. et qu'aprais la mort de S. Mte. elle ni pouroit pas treuvé un serviteur plus zelé ni plus fidelle, il m'assura que le voyage de S. A. S. reueilloit bien des reflexions dans la Republique tres auantageuse pour S. S. El. puisqu'on voyoit desjea quelle avoit un fils qui promettoit de suivre dignement ces traces, il me temoigna en penser encor bien plus qu'il ne disoit et me fit de grands contestations sur ce sujet. — C'est un homme de merite acredité dens le Pais et dens l'armée, gouverneur de Grave et enfin un sujet digne d'estre menagé avec soin, je suis persuadé aprais tout ce que nous nous somes dit de part et d'ostre qu'il est dens les melieures dispositions du monde. Pour ce qui du cte. Albemarle nous nous somes expliqués sens reserve, j'us occasion dens une promenade a Loo de luy faire des assurances cordiales de la part de S. S. Ele. et de l'assuré de la veritable estime qu'elle fesoit de son merite, sur le quel elle conçoit beaucoup pour le bien des affaires publiques qui ne pourroint que tirér un grand secours d'un homme de sa capacité de son credit de son age, et des ces bones intentions, que S. S. Ele. auoit aprí avec bien de la joje par mon frere qu'il avoit veritablement de l'attachement pour ces interes, aprais qu'il m'ut fait bien des sincerations



au sujet de ce je venois de luy dire, je commensay a luy parler en mon nom et je luy dis qu'on ne pouvoit que ce promettre bien de bonnes suites de la confiance que S. S. El. auoit en sa personne parce que . . . mesme il ne me diroit pas j'estoit persuadé qu'il ne pouvoit que faire un grand cas de l'amitié de mon maitre qui estoit un Prince en etat de le soutenir un jour, et qu'au bout du conte ni ayent poin de Potentat protestant plus puisant plus proche voysin ni mieux intentioné pour la Republique de Hollande qui estoit sa patrie, il estoit d'un homme prudent et sage comme luy de demeurer inviolablement attaché aux interets de S. S. Ele. — Comme je sauois la mesintelligence ou ce milor est avec le cte. de Portland qui a paru toujours contraire a S. S. Ele. je crus en deuoir profiter, ainsi je luy representay que je m'estois toujours etonné que le milor Portland ut tenu une conduite tout a fait oposée a la siene et que j'aprenois mesme qu'il ne cessoit pas ces briques à l'heure que je luy parlois, que j'avois entendu dire qu'il fesoit son possible pour engager le Roy a arracher ce qui ce pouroit de son Heritage en faveur du Pr. de Nassau, que je n'auois pas ordre d'entrér dans aucune maignère de ce qui pouroit regardér l'heritage de S. Mte. d'autent que l'Electeur mon maistre ne pouvoit pensér que le Roy fut mortel sans s'affigér, mais que moy j'auois fait bien des reflections sur cette pretendue conduite du cte. de Portland et que je treuuois qu'en cela 1) il vouloit engager le Roy a faire un tort manifeste a S. S. Ele. et 2) fauorisér un jeune prince de la reusité du quel personne ne pouvoit s'assurer 3) dont le pere auoit toujours esté contraire aux sentiments du Roy 4) que ce prince n'estoit aucunement en etat par soy mesme de mintenir ce qu'il auoit herité 5) que bien loin d'estre utile aux provinces il leur seroit a charge, et que 6) S. Mte. B. ayent glorieusement sacrifié par le paie ces propres interets a la justice et au bien public il estoit estrange que Portland luy conseillat a present tout le contraire, parce que cela s'appelleroit laisér S. S. Ele. dans une juste mesintelligence avec le Prince de Nassau et ceux qui voudroient le soutenir. Qu'enfin cela coseroit indubitablement des guerres entre ceux que la consience et la gloire du Roy l'engajoit de laicér en parfaite union, Que l'on veroit alors que cette Stathouderchapt que le cte. de Portland travailloit a faire tomber entre les mains de ce jeune prince ne feroit comme je venois de le dire, que charge la Republique d'un prince qu'elle ceroit obligée d'abandonnér ou de le soutenir contre leur melieur et leur plus puisant ami. — Le cte. Albemarle aplaudit a tout mon resonnement, il ce declara en general fort contre la conduite du cte. Portland et il m'assura d'ailleurs qui ayent informé le Roy il y auoit quelque temp des bruits qui auoint courus de la negotiation du dit cte. Portland et que l'on assuroit estre autorisé pour cela que S. Mte. l'auoit assuré que le tous estoit faux. Qu'au reste il pouvoit bien me confier que S. Mte. auoit effectivement esté dans le desin de faire d'acés beaux adventages a ce jeune prince qui auoit seu gaignér les bonnes graces du Roy par beaucoup de souplesse et d'assiduité, mais que les choses n'en estoient plus logées la, parce que S. Mte. estoit informé depuis peux par le canal du gouverneur qu'elle luy auoit donné que le jeune prince auoit un tres mechand naturel et qu'il auoit deja tous les defaus de son pere, que la conduite de la mère estoit d'un ostre costé si extraordinaire qu'elle rebutoit non seulement le Roy, mais qu'elle ce faisoit hair d'un chacun, qu'il me prioit au reste d'estre persuadé qu'il travailleroit en honest homme pour S. S. Ele. qu'elle auoit sans contredit le droit et toute sorte de raison de son costé, qu'il estoit ravi de la presence de Mgr. le Pce. Elect. que cela avec mes representations sur les fauces impressions que j'avois detruittes auoit renouvelé dans l'esprit du Roy toute la tendresse possible, que pour ce qui le regardoit luy, il se charjoit en toutes soins de ne laisér entrér dans la Chambre des nobles de Hollande, donc il estoit aussi devenu membre, que de jens sur les quels S. S. Ele. pouvoit faire fons, il me

recomenda un secret inviolable sens lequel il deviendroit absolument inutile, et il me pria de l'advertir dans les suites par un mot de lettre et en confidence lorsqu'il s'agiroit des interets de S. S. Ele. au service de la quelle il c'estoit entierement voué, ne treuvent rien de plus conforme aus interets et a la gloire du Roy et de l'Etat, ni a quoy son penchant naturel le portat daantage. Sur tout voyent a present ce jeune prince qui devoit succéder un jour a S. S. Ele. marcher si dignement sur les traces de son serenissime père, et promette comme luy tout ce qu'on peut désirer d'un prince sage juste et belliqueus. Le dit cte. d'Albem. m'a toujours parlé du depuis sur le mesme ton, Il est vray qu'il menage ausi fort le jeune prince de Nassau en quoy il peu avoir pour veue de ce rendre maistre de la confidence de la mère et de rendre le cte. Portland inutile, ou peut estre ausi que n'estent scur de l'evenement il veut menager de bon heure un prince qui pouroit devenir Stathouder malgré luy. Je crois qu'on n'en doit pas moins contér sur ces bonnes intentions, mais il cera besoin de ne le pas negligér et surtout de luy acorder promptement et de bonne magnère la grace qu'il a demandée de S. S. Ele. a l'égard d'un droit de fief dans la pais de Cleve qui doit estre de for petite importance. Il ceroit extremement long d'entrér dans le detail de chaque personne qu'on a menage. L'opinion commune est que les nobles n'aimeroient pas un Stathouder mais qu'ils pouvoient inclinér a etablir une autre maignere de Gouvernement, ou plus de personnes puisent avoir part. J'ay cru cependant qu'il ne falloît pas les negligér. Mgr. le prince Elect. comme je l'ay deja dit a fort carresse le cte. d'Atlone et ces fils qui est general de la cavallerie et a du credit dans le pais. Mr. de Deuvenvorde et ces fils, il est president de la province de Hollande et resout en son nom lors qu'il ni a pas d'assemblée, Mr. d'Audie et ces fils qui est de mesme president de Zelande et qui a son ainé den les Etats, Mr. d'Auvercerque et son ainé, c'est ainé est fort aimé du Roy et ce treuve en pace d'aquerir beaucoup de credit, Mr. d'Obdan et son fils que l'on a fort caressé a Berlin et du quel on a eu soin de parler avantageusement a la Haye et enfin plusieurs ostres. Comme ces Mrs. ce piquent d'honneur il sont fort sensibles au caresses, moyennent qu'on fit esperér de l'employ a un fils de chaque famille dans le service de S. S. Ele. je suis persuadé que les pères entendent facilement raison. Mr. Bleswig n'a pas esté negligé de ce voyage, c'est un homme d'un tres grand credit den l'Etat et avec lequel le Pensionaire Heinsius vient a bout des choses les plus difficiles, son gendre le Sr. de Schlinger Land-Burgemaistre de Dortrecht et membre des Etats generaus, a themoigné un grand zele pour S. S. Ele. et une sensibilité extreme au caresses de Mgr. le cher Prince, quoy que ces deux Messieurs ne m'ayent parlés qu'en termes generaus de leur affection et confiance, j'ay esté informé qu'ils ont raisonné en bonne compagnie d'un fasson qui a donnée une chaude alarme à la Psse. de Nassau et a son parti.

Pour ce qui est de Mr. le Pensionaire qui est un homme d'une circonspection extreme outre les termes generaus par ou il a marqué un grand zele pour S. S. Ele. et une admiration particulière pour Mgr. son fils, il en est devenu dans le discours a me protester que les bruits courus dans la negociation du cte. de Portland en traver le jeune Pr. de Nassau n'avoient pas le fondement qu'on en debitoit, et qu'a l'égard de la proposition que le Roy devoit avoir faite aus Etats de luy assurer la succession a la Stathouderschap, il m'a assuré que cela estoit absolument faux, adjoutant qui si la chause estoit, il pouroit bien ce dispensér de me l'avouér, mes qu'il estoit trop honnete homme pour m'assurer comme il fesoit positivement le contraire. — Comme le cte. Albemarle m'avoit fait les mesmes assurances pour les avoir apprises de la bouche du Roy je croy d'estre persuade que cette pretendue proposition de S. Mte. aus Etats en faveur du Pce. de Nassau n'a esté



qu'un faux bruit. — Toutes les informations que j'ay pu tiré a Amsterdam en y pasent et repasent, on estéés unanimes que le cte. de Portland n'i auroit veu, ni pu voir aucun Burguemaistre, et qu'il ni auoit fait que montrée la ville a Mme. sa femme. — Mr. le Pensionaire en parlent avec le S. Pr. Elect. de la navigation et sur ce que S. A. S. luy dit qu'elle aimoit for la mair, et qu'elle voudroit bien comendér un vesseau, themoigna une extreme joye et luy dit den ce mouvement qui paraisoit plin de tendresse, qu'il esperoit que S. A. S. comenderoit un jour toute la flotte, il m'a bien den d'ostres rencontres fait sentir ces bonnes intentions, mais toute foy sen s'expliquer platement, les étroites liaisons qu'il disoit si absolument necessaires avec S. S. Ele. paraisoient bien devoir estre celées un jour par la Stathouderschapt, je say ausi qu'il est tres mal content de la conduite de Mme. la Psse. de Nassau.

Pour ce qui est de Mr. de Schuilenburg qui a la direction generale de tous les Domaines de S. Mte. B. et lequel Mr. de Bondely a menagé depuis long temp, nous n'en pumes pas venir a l'explication a la premiere entreveue, mais a la seconde et aprais les caresses que S. A. S. luy est faites et que je luy mi sur le chapitre du jeune Pr. de Nassau le quel je luy dis, qu'on assuroit ce flatér qu'il tireroit un jour de grands avantages de la succession du Roy tent pour les biens que pour la Stathouderschapt, je le vis si contraire a cette opinion que je crus luy devoir dire comme de moy mesme et en confidence (et aprais l'auoir assuré de l'estime que S. S. Ele. auoit pour luy) que j'estois surpri qu'on fit courir de semblables bruits si peux conformes a la justice et a la gloire du Roy, qui non seulement ne penceroit pas a frustrér sens raison l'Electeur mon maistre d'un heritage qui devoit luy appartenir, mais que S. Mte. estoit trop clair voyante pour ne pas prevoir le fracas que cela causeroit, d'autent que S. S. Ele. estoit ausi peux d'umeur a ce laisser enleuer ce qui luy apartenoit de droit, qu'elle estoit peux ami de l'injustice et des guerres mal fondées. Que pour moy j'estois persuadé que S. Mte. travailleroit a laisér les choses dens un etat tranquille qui fit benir sa memoire, qu'il laiceroit celon toute raison sa succession a un heritier legitime qui ce treuvoit en etat de la mintenir et qui feroit une figure dens le monde qui put soutenir la gloire de Guillaume le Grand. Le Mr. de Schuilenburg me parla sur cela au coeur ouvert, Il me pria d'asuré l'Electeur, mon maistre, qu'il estoit persuadé et convaincu en sa consience du droit de S. S. Ele. et qu'il tiendrois les choses dens une disposition qu'elle put prendre possession de tout en cas que celon le cours de nature elle suruecut le Roy, qu'il ne voyoit rien qui put l'empacher de s'aquitér emplement de ce deuoir a moins que le Roy ne fit un testament, mais qu'il pouvoit m'assurer que jusqu'alors il ni en auoit poin de fait, et qu'il ne s'en pouroit poin faire sans sa participation puis qu'il estoit le seul qui ut tout en min, et qui put donner les lumiers absolument necessaires que c'estoit dens une ocasion comme celle la qu'il croyoit pouvoir remonstrer franchement a son maistre que personne n'estoit en etat de soutenir cet heritage que S. S. Ele. qui auoit le droit et la force de son coté, et que tout ceroit perdu si cela venoit entre les mins d'un Prince qui ne ce pouroit mintenir que par la Hollande la quelle ne ceroit pas toujours d'umeur a le garantir au hasard d'une guerre, que si le Roy auoit veritablement intention de faire du bien au Pr. de Nassau qu'il devoit donner tout à S. S. Ele. et la chargér seulement d'un certin reuenu en faveur du dit Prince et qu'en luy procurant ainsi les bones graces et la protection d'un si grand Prince, il luy procureroit quelque chose de fixe et de reel qu'enfin il remueroit tout auent que d'en laisér venir les choses a d'ostres resolutions, Et que pour la Stathouderschapt cela ne deuoit pas menquer si l'on si prenoit bien qu'il esperoit ni estre pas tout a fait inutile par ces conseils et par ces soins. L'on peut d'autent plus se fier au Sr. de Schuilenburg

que c'est effectivement luy qui auoit tent praicé Mr. de Bondely de solliciter le voyage de S. Pr. Elect. ausi l'ay-je treuvé bien informé et for joyeux de tous les empraicement du Roy pour S. A. S. c'est un homme qu'il importe de menagér a quel pris que ce soit, tent en secretent ces bonnes intentions qu'en le favorisent dens certaines choses dont Mr. de Bondely peut donner ces informations. Je dois placér ici que le Sr. de Dankelmann, Drost de Lingen (qui est brouilli depuis peux avec le cte. de Portland) m'a themoigné beaucoup de zele pour les interets de S. S. Ele. il est extremement en paisne ne sachant s'il est encor en son seruice ou non parce qu'il ne touche plus le pension. Comme l'on a pri avec luy des mesures pour la pcession de la comté de Linguen, il m'a themoigné qu'il pouvoit bien en bone consience s'aquitér de ces engagemens en cas qu'il put verifiér qu'il fut effectivement en seruice, mais que sens cela il couroit risque d'asardér sa teste, mon tres humble sentiment est qu'on ne soroit trop ce praicér a le satisfaire la desus. Mr. de Bondely m'a ausi fait parler au Doyen de la Classe de Briel qui s'apelle van der Pühl, c'est un homme extremement zelé pour les interets de S. S. Ele., il est persuade que l'on ne peut et ne doit en Hollande pencér a d'ostre Stathouder aprais la mort de S. Mte. B. et il ne neglige pas de prier Dieu publiquement dens l'Eglise pour l'Electeur comme pour proche parent et heritier du Roy, il accompagne toujours celade termes et d'expressions qui entretiennent le coeur du peuple den des bonnes dispositions. Il m'a parlé confidentement de ces veus pour la reusite, il croit que quent mesme il y avoit de l'opposition parmi les grands, qu'on pouroit en venir a bout par le Peuple comme cela ce fait ostre fois en faveur de S. Mte. B. comme Pce. d'Orange, il ce fait fort luy d'engager toutte la classe qui consiste en 11 paroises a prier de mesme publiquement et a preparer les esprits de leur troupeau a tenir ferme en cas de besoin, et il ne doute pas que cela ne se comuniquat dens les suites a tout le Pais. Comme cependant il est besoin de nourir la bone intention et de s'assurer de la constence de ces jens en cas de besoin il ma fait entendre que si l'on pouvoit destiner une centaine de ducats par paroise cela feroit des merveilles, themoignent cependant que pour sa personne, ou paroise il ne vouloit rien, parce qu'on pouvoit conter sur luy sens cela. Il a un gendre qui s'apelle Reboulet qui est a la verité fransoy de nassion mais qui ayent epousé la fille de van der Pühl semble ausi auoir epousé touttes les maigneres et inclinations Hollandois et Republicaines, comme il a de l'esprit et beaucoup de vehemence il ni a pas d'homme plus propre a emouvoir en cas de besoin une populace a ce qu'on voudroit demandér. Van der Pühl n'est pas extremement vieux, cependant comme il est mortel je croy qu'il seroit bou de ne pas attendre longtemp a gagnér par son canal l'affection de toute sa classe. Je croy ne deuoir pas obmettre que sur la fin du sejour de Mgr. le Pr. Elect. a la Haye et lors que sa presence auoit reveillé les bons sentiments de ce pais la pour S. S. Ele. le Sr. Ham qui n'auoit parlé qu'en general de son zele pour la maison Electorale, me dit qu'il estoit rai de voir tout d'un coup de si belles dispositions dens les esprits que pour luy il esperoit n'estre pas inuutile lorsque le cas de rendre seruice arriueroit, il me montra la bague que je lui auois donnée de la part de S. A. Sme. lors qu'il ut l'honneur de luy remettre la patente de Colonel et me dit voila la bague avec la quelle il y a longtemp que j'ay esté marié aus interets de S. S. Ele. et de Mgr. son fils je lui repondis que son affection ceroit toujours fort agreable et considerable et qu'il pouvoit contér qu'fi estoit regardé comme un ami sur la constence du quel l'on contoit extremement, lors qu'il s'agiroid du bon commun de S. S. Ele. et de l'Etat qu'il treuvoit ausi toujours son conte particulier.

Le conseiller Rosenbaum qui ne menque pas du credit et qui surtout est en etat avec ces freres de doner non seulement des bons conseils mais ausi d'agir m'a assure de luy



mesme qu'il y auoit longtemp qu'il estoit attaché aux interets de S. S. Ele. et qu'il s'en estoit mesme expliqué clairement a l'égard de ces pensés pour la succession a tout. Mgr. le Pr. Elect. a eu occasion de faire des honnetetés a Rotterdam au receveur general Paatz et quelqu'ostres jens remarquables de ce lieu la, S. A. S. a ausi for caressé le vice admiral Bastiansen qui est Burguemaistre de dit Roterdam et qui a un fils lequell outre les grands richesses de son pere s'aquit du credit dens l'Etat, l'on m'a pu voir a Utrecht que le vieu Mr. de Diefeldt que l'age rent desormais inutile. — Il n'a pas esté possible a Amsterdam de frequenter les Burguemaistres, dont Hudde est le plus accredité, mais il a esté informe par d'ostres de l'estime que S. S. Ele. fait de sa personne et chacun de ceux qui ont veu Mgr. le Pr. Elect. en ont parus content et plins d'affection. Le Sr. Hoppe qui est a present tresorier general a themoigné de l'empraiement et du respect, mais l'on ne peut pas extremement contér sur ces sentiments. Le beau pere du Sr. Contlais a beaucoup de credit et il m'a paru bien intentioné, mais c'est un homme extremement agé. Cette grande ville d'Amsterdam aprehende generalement les Princes Puisans et il semble que depuis ce que le Pce. d'Orange Pere de S. Mte. B. a esayé pour mettre cette ville a la raison, elle incline a auoir a faire a un Stathuder qui ne puice rien par Soy mesme. Cependent comme le Peuple y ceroit le maistre en cas de besoin il y oroient ausi des moyens pour auoir son suffrage. Il y a a Amsterdam entr ostres bien intentionés un . . . libraire nome Alma qui done beancoup de pieces au Public et qui en cas de besoin peut debiter des choses aduantageuses, il es dejea plin de zele et il a dedié une nouvelle Geographie a Mgr. le Pce. Ele. et en a envoyé un bel exemplaire a S. S. Ele. Il importe qu'on face un present a cet homme la. Les bruits du Coronement de S. S. Ele. et les fauses circonstances qu'on y adjoutoit ont fait efectivement et la et partout, un effet for contraire aus veues a venir, parce que cette Republique aprehende un Chef qui ne laise pas toutes choses in statu quo mais lors que l'on verra par les euenemens ce que j'ay tent assuré de bouche qu'il ne ce fera rien contre la Religion ni contre les sohets des habitens toutes les apprehensions c'evanouiront. Il cera mesme tres necessaire aprais le coronement de faire courir quelque manifeste ou quelque gazette qui apraine au Public que bien loin d'auoir rien changé S. S. Ele. ora plus tost adjousté que diminué au franchise de ces sujets, aiment mieux auoir le coeur des peuples que leur bien. — Les bien intentionés sont persuadés que la presence du Sgr. Pce. Elect. en Holland ceroit tres nessesaire de temps en temps parce que cela apuie les amis et atire l'affection du Peuple qui ne peut qu'ogmentér son inclination pour S. S. Ele. voyent qu'elle a dejea un fils de l'esperence de celuy la qui pourra un jour luy succeder. Cependent les biens intentionés ne comblent de recommander cette negotiation, puisque par un mot indiscret l'on peut renvercér ce qui ora esté bati avec grand soin depuis longtemps. — Je finis ce recit en prient Dieu qu'il benice le voyage du Prince pour le coronement, et que cette affaire soit bien fort dens un etat a promettre que l'on applique avec soin a la negotiation d'Hollande, car quoy que S. Mte. B. soit en age de viure encor longtemp si esce qu'elle n'en est pas moins mortelle, et qu'on ne cesse pas de travailler en faveur du Pce. de Nassau. — Je m'estimerois le plus heureux du monde si S. S. Ele. estoit contente de ce que j'ay pu faire dens le peux de temp qu'a dure ce voyage soit pour la conduite de Mgr. le Pce. Elect. son fils, que Dieu m'a donne la grace de ramener en bonne santé et generalement aplaudi, soit dens la negotiation au sujet de la dignite Royale dont mes relations ordinaires avont rendu conte ou soit enfin den ce que contient ce memoyre.

Berlin le 12 9bre 1700.

A. Dohna.

G. St.-Arch. Berlin R. XI. (73) Conv. 23.

9.

Konsens - Gesuche.

- a. Konsens - Gesuch zur Errichtung einer Primogenitur von den Grafen Alexander und Christoph. — 1707.

Allerdurchlauchtigster Grossmächtigster König

Allernädigster Herr Herr.

Eurer Königlichen Majestät können Wir nicht umbhin, allerunterthänigst vorzutragen, was maasen Wir die Zeither unterschiedlich wahrgenommen, dass die Lehn- und Magdeburgsche Güter im Königreich Preussen dadurch, dass sie vielfältig unter die Kinder der Lehnsleute vertheilt werden, in merklichen Abfal gerahten, indem nicht allein verbesserung der Güter viel schwerer alsdann wird, weil jeder der Brüder auf dem Stück des Lehns welches ihm zufält besondere Wohnhäuser und andere Gebäude anfertigen zu lassen, auch *separate* Haushaltung zu füren und zu sotahnem Ende insgemein fremde Gelder aufzulehnen sich gemüssiget findet, sondern es ist auch dieses eine Ursach und Gelegenheit, dass die Kinder der Lehnsleute sofort nach der Eltern Tode, da sie sonst entweder im Krige oder bey Hoffe zu Eurer Königl. Majestät und dero Königlichen Hauses Diensten, auch dem *Publico* zu gut sich behörig annoch hervorzuthun und Ihre *fortun* zu *poussiren* würden genöthigt sehn, auf ein solch ererbtes Stück der Lehnhuben setzen, und sich verheirathen, dadurch denn gemeinlich weil ihnen die *Subsistentz* mit einer gantzen eigenen *Familie* auf wenigen Huben nicht anders als kümmerlich fallen kan, sowol die erforderte *melioration*, als die gebürende leistung der Ritterdienste und anderer Lehns-Pflichte zurückbleibt, Sie aber mit den Ihrigen *miserabel* werden und Ihre Lehn Güter zum offenbaren *praejuditz* Ew. Königl. Majestät hohen Lehn *Intresses* von Zeit zu Zeit mehr und mehr in *decadence* kommen.

Dieses nun bey unsern Magdeburgischen Gütern, mittelst göttlichen Beistandes bestmöglichst zu verhüten, seind Wir unter Uns schlüssig geworden, über die Lehns-*Succession* in sothanen Gütern dergestalt zu *disponiren*, dass alle Zeit dem ältisten Sohn die Lehngüter ohne alle Theil- und Trennung gantz und allein bleiben, denen jüngern Söhnen aber, eben wie den Töchtern ein gewisses von dem ältisten Bruder ausgezahlt werden soll.

Wenn Wir dann hiezu Eurer Königlichen Majestät Oberlehnherrlichen *Consens* unumgänglich nöthig haben, so fallen Selbige hiemit Wir füsfällig an, und *suppliciren* allerunterthänigst, dass Eurer Königlichen Majestät in Gnaden geruhen wollen, Uns desfalls Dero hohe Einwilligung und *Concession* allernädigst zu ertheilen, damit Uns freystehe, zu verhütung aller Tränn und Theilung, auch der daraus zu befürchteten *deterioration*, bey Unsern Magdeburgischen Lehngütern, eine *Disposition* unter Uns aufzurichten und in selbiger unsere ältisten Söhne vor den jüngern gegen auszahlung eines gewissen an diese und an die Schwestern, mit der ungetrennten *Possession* sothaner Magdeburgischen Güter nach Unserm gutfinden zu *avantagiren* Wir Unsere Absicht hierin auf die *Conservation* der Lehn Güter,



damit sie nicht in Abnahm gerathen gemees Eurer Königlichen Majestät allergnädigsten *Intention* bey den Lehen und nach erforderung dero Oberlehnherrlichen *Intresses* hauptsächlich gerichtet ist, also versprechen Wir uns umb so viel mehr allergnädigste Erhörung, die Wir in *inviolabler devotion* ersterben

Allerdurchlauchtigster Grossmächtigster König

Allergnädigster Herr Herr,

Eurer Königlichen Majestät

Berlin, den 18. *Feb.* 1707.

allerunterthänigste treuehormsamste Diener

*Alexander* und *Christof B. zu Dohna.*

b. Königlicher Konsens.

Dem nach Seiner Königl. Majestät in Preussen pp. Unserm allergnädigsten Herrn, Dero pp. *Alexander* und *Christoff* Gebrüder, Burggraffen und Graffen zu *Dohna* allerunterthänigst zu vernehmen gegeben, was gestalt dieselben in sonderbahrer beobachtung und erwegung, dass die Lehn und Magdeburgischen Güter in dem Königreich Preussen durch derselben Vertheilung unter die Kinder der Lehnsleute oftmahls in merklichen abgang geriethen auch dero Oberlehnsherrliches *Intresse* einigen Anstoss erlidte, zu verhütung der aus solcher Trennung und Theilung besorglich entstehenden *deterioration* der Güter, geneigt und entschlossen wehren bey Ihren Magdeburgischen Lehngütern eine solche *disposition* unter Sich aufzurichten, dass jedesmahlen Ihren eltesten Söhnen die Lehngüter ohne alle Theil und Trennung gantz allein verbleiben, dieselben aber denen jüngern Söhnen gleich denen Töchtern ein gewisses auszahlen und herausgeben solten, auch zu solcher mehrer befestigung dero allergnädigsten Königl. *Consens* darüber zu ertheilen allerunterthänigst gebethen: Und dan Sr. Königl. Mayj. in allergnädigster *consideration* obangeführter wichtigen ursachen Ihrem allerunterthänigsten Suchen in gnaden *deferiret* und statt gegeben; Alss wollen Dieselbe aus höchster Königl. Macht und Oberherrschaft dero allergnädigsten *Consens* über solche wollgefasste und zu sonderbahrer *conservation* der Lehngüter abzielenden *disposition* hiemit und krafft dieses allergnädigst ertheilet haben, dergestalt und also, dass dasjenige, was obgedachte Gebrüdern Burggraffen und Graffen zu *Dohna*, bemeldeter Ihrer Magdeburgischen Lehngüter halber sowoll zu derselben alss Ihrer *Posterität* und Nachkommen desto besseren *conservation* wollbedächtlich verordenen und *disponiren*, jedesmahlen nachdrücklich gehalten und nichts so solcher *disposition* zuwieder, verhenget oder verstattet werden solle, jedoch Unserer Königl. Mayj. und Männiglichen Rechten ohne Schaden.

*Signatum* Cölln a. d. *Spre*e, den 18. *Martij* 1707.

(gez.) *Fr. Hamraht.*

c. Konsens-Gesuch zur Errichtung einer Primogenitur von Gr. Christoph-Friedrich. — 1708.

Allerdurchlauchtigster Grossmächtigster König

Allergnädigster König und Herr.

Ewr Königl. Mayestät haben allergnädigst im laufenden Jahre meinen beiden Vettern *Alexandern* und *Christofern* Gebrüdern Burggrafen und Grafen zu *Dhona* einen allergnädigsten *Consens expediren* lassen und Krafft selbigen die Freyheit gegeben, das sie in betracht und erwegung die Lehen und Magdeburgische Güter im Königreich Preussen, durch derselben vertheilung unter die Kinder der Lehnsleute oftmals in merklichen abgang geriethen auch Ewr Königl. Mayt. Oberlehnsherrliches *intresse* einigen Anstos litte, also zu verhütung der aus trenn- und theilung besorglich entstehenden *deterioration* der Güter, eine solche *disposition* unter sich aufrichten möchten, das bey ihren Magdeburgischen Lehengütern jedemahlen

ihren ältesten Söhnen die Lehengüter ohne alle theil- und trennung gantz allein verbleiben, dieselben aber denen jüngern Söhnen gleich den Töchtern ein gewisses auszahlen und herausgeben solten. Die weil dann, Allergnädigster König und Herr, ich mich in eben dergleichen *casu* befinde, gestalten nicht allein der grosse Gott mir Sechs Söhne bis anhero erhalten hat, mein Alterthum herannahet und über das diejenigen Lehen und Magdeburgische Güter, die ich unter Ewr Königl. Mayt. Oberlehnherrlichen Gewalt besitze, wenigsten theils ererbet, sondern theils *ex hasta* erkaufen und *salviren* habe müssen, So flehe Ewr Königl. Mayt. allerunterthänigst an und bitte Ewr. Königl. Mayt. mir Dero Allergnädigsten *Consens expediren* lassen und Macht ertheilen wollen, das ich es *per dispositionem* zwischen meinen Kindern dahin verordnen und *stabiliren* möge, auf das nicht allein gegenwärtige sondern auch die künftige meine Lehn und Magdeburgische Güter welche ich *acquiriren* könnte meinen ältern und erstgebohrenen Söhnen allein hinterlasse und zuwende, den jüngern hingegen nach meiner *disposition* ihre Versorgung verschaffet, wie auch meine Töchter abgefunden werden, auch diese *substitution* und in solcher Arth bey meinen *descendenten* und Nachkommen solle *observiret* und gehalten werden, wodurch ich dann vermitteltst Göttlichen beystande zu erlangen verhoffe, das meine sonst nicht unansehnlichen Lehen und Magdeburgische Güter nimmer *distrahiret* und zerrüttet, auch nicht mit schulden niemahls sollen beschweret werden. Auf dieses mein Allerunterthänigstes und rechtmässiges Gesuch versehe ich mich Allergnädigster erhörung und bitte allerunterthänigst Ewr. Königl. Maytt. mir dero allergnädigsten *consens* und *confirmation in probanti forma* auszufertigen und aushändigen zu lassen allergnädigst geruhe. verbleibe übrigens

Allerdurchlauchtigster Grossmächtigster König

Allergnädigster König und Herr

Ewr. Königl. Mayestät

Vermerk: d. d. 3. September. Es solle für diesen Gr. Dohna eine ebensolcher Consens für die Primogenitur ausgefertigt werden wie für die andern beiden Grafen im vorigen Jahre.

allerunterthänigster, treu gehorsamster  
Kristof Fr. Gr. zu Dhona.

M. L. v. Prehn.

M. Dickhoff.

- d. Seiner Königl. Mayst. in Preussen unserm allergnädigsten Herrn ist gebührend vorgetragen worden, welcher gestalt *Christoph Friederich* Burggraff und Graff zu *Dhona* zu desto besserer *conservir* und aufrechthaltung sowohl seiner *Famille* als dessen in Unserm Königreich Preussen belegenen Lehen und Magedeburgischen Güter geneigt und entschlossen wehre eine gewisse *disposition* zwischen Seinen Kindern zu machen, und zu verordnen, kraft welcher nicht allein Seine gegenwärtige sondern auch künftig etwan annoch *acquirirende* Magdeburgsch. Lehn-güter bey denen eltesten und erstgebohrenen Söhnen Jedesmahlen verbleiben, denen Jüngern aber sonsten Ihre Versorgung verschaffet auch die Töchter billig mässig abgefunden und solches alles auf gleichmässige arth und weise bei Seinen *descendenten* und Nachkommen *observiret* und nichts so dem zuwieder verhenget oder verstattet werden mögte, auch zu solchem ende Dero allergnädigsten *consens* Ihm darüber zu ertheilen allerunterth. gebethen. — Wann dann Sr. Kgl. May. solches woll begriffen und sehr nützlich zu *conservirung* sowoll der *famille* als Lehnsgüter befunden auch vielfältig angemerket dass durch *distrahir* und zertheilung der Lehn und Magedburgsch. Güter unter die sämptlichen Kinder selbige nicht allein zerüttet, *deterioriret* und heruntergebracht werden, sondern auch Dero Oberlehnherrliches *intresse* merklich darunter *pericliret*



und schaden leidet; Alss haben Allerhöchstgnädigst S. Königl. May. aus höchster Königl. Macht und Oberherrschaft dero allergnädigsten *Consens* über solche woll gefasste und zu sonderbahren *conservation* sowoll der Burggräflichen und Gräfflichen *famille* von *Dohna* alss auch der Lehngüter abzielende *disposition* hiemit und krafft dieses allerdgst ertheilen wollen, dergestalt und also, dass über dasjenige was obgedachter *Christoph Friederich* Burggraff und Graff zu *Dhona* bemeldeter seiner Magdebnrgsch. Lehngüter halben sowoll zu derselben als Seiner Posterität und Nachkommen desto besserer *conservation*, *flor* und wachsthumb wollbedächtigt verordnen und *disponiren* wird Jedesmahlen nicht allein von Dero Preussischen Regierung sondern auch sonsten jeder Mäniglich soviel an Ihnen ist nachdrücklich gehalten und nichts so solcher *disposition* zuwieder verhenget oder verstattet werden solle. Jedoch Sr. May. und Mäniglich an seinen Rechten ohne schaden Urkundlich Charlottenburg 13. September 1708.

gez. v. Printzen.

G. St. Arch. Berlin. R. 7. 56.

10.

Regesten

betreffend die Gesandtschaft des Grafen Friedrich-Christoph zu Dohna-Carwinden  
nach Stockholm 1697 bis 1701.

G. St. Archiv Berlin R. IX. 247. — vol. m. n. o. p. —

A. Politisches.

a. Vol. m. bis Juli 1698.

1. 1697. 19. Dezember. Instruktion für Gr. Dohna. Er hat Herrn v. Bartholdi in Stockholm abzulösen; — es wird ihm anbefohlen, dass er für seine Stellung diejenigen Ehrenbezeugungen beanspruchen soll, die am schwedischen für Königliche Minister gebräuchlich sind. Er soll in der Antrittsaudienz neben andern aussprechen (vorstellen): Der Kurfürst *consolire* sich über den Tod des Königs nur dadurch, dass der schwedische Thron vom einem so rühmlichen Sohne eines so grossen Vaters bestiegen werde.
  4. Vorschriften über sein Verhalten zum Grosskanzler Gr. Oxenstierna. Gr. Bielke sei zu menagiren.
  5. Dohna soll eine Renovation der frühern Allianz mit Schweden negoziiren und die definitive Beendigung der Grenzregulirung in Pommern abmachen. Weisungen betreffs der Schiffsangelegenheit auf der Ihna mit der Schiffergilde von Stargard. — Ferner Weisungen:
    6. wegen der Meklenburgischen Successions-Angelegenheit,
    7. wegen der Religions-Sache nach dem Frieden zwischen dem Reich und Frankreich,
    8. wegen des Assoziationswerkes im Reiche, — Aufrichtung einer *militia perpetua* im Reiche *pro interessa evangelicorum*,
    9. wegen der neunten Kur-Sache,
    10. wegen der Alternative betreffs des Direktorium in Nieder-Sachsen,
    11. wegen der Successions-Sache in Sachsen-Lauenburg,
    12. wegen der polnischen Wahl-*affaire*. —
2. 1698. 8. Januar. Dohnas erster Bericht an den Kurfürsten. Dohna spricht seinen Dank aus für den *employe*, — es sei die grösste Freude, die er im Leben gehabt. D. meldet, dass er gut empfangen worden sei, als Grund sei ihm angeführt worden, „weil er der Sohn eines um Schweden so verdienten Mannes sei.“

Notizen aus den fernern zahlreichen Berichten Dohna's. Dohna erhält als Gesandter monatlich 400 Thlr. und anfänglich 800 Thlr. Equipagengelder.

Sekrete Mittheilungen von einer vorgeschlagenen *marriage* für den König.

Dohna erhält Auftrag an einzelne schwedische Minister seitens des Kurfürsten Gratifikationen hauptsächlich wegen der zufriedenstellenden Beendigung der Grenzregulirung und Renovation der Allianz zu übergeben. Der Grosskanzler erhält 12,000 Thlr. Dem Reichsmarschall Gr. Steenbock werden Pferde geschenkt. —



Berichte Dohna's über die Hochzeitsfeierlichkeiten der Holsteinischen Herrschaften in Carlsberg und Drottningholm im Juli. In Kungsör finden Stiergefechte statt, bei denen der Herzog von Holstein beinahe zu Schaden gekommen wäre, indem man hiebei zu Pferde schoss. — Der König reist zu Pferde von Kungsör nach Drottningholm. —

Ausser den in der Instruktion aufgeführten Punkten berichtet Dohna noch über nachstehende politische und Personal-Angelegenheiten:

1. wegen der Auffassungen am Stockholmer Hofe in der Elbinger Sache;
2. wegen der Holsteiner Sache mit Dänemark;
3. wegen der schwedisch-französischen Allianz, die sich zerschlägt;
4. wegen Renovation der schwedischen Allianz mit Holland;
5. wegen einer schwedischen Allianz mit Braunschweig und einer solchen mit Kur-Trier;
6. wegen der Veldenz'schen Succession;
7. wegen der Anklage des Gr. Bielke und dessen bezüglichlicher Zugeständnisse;
8. wegen des vom Kurfürsten an den König gemachten Geschenkes durch Uebersendung von einigen Pferden;
9. wegen des Transportes von Holz aus Schweden nach Kolberg für den Festungsbau;
10. wegen politischer Verhandlungen mit Patkul. —

b. Vol. n. vom 23. Juli 1698 bis zum Jahresschluss 1699.

1. Dohna's Berichte handeln hauptsächlich über:
  1. Renovation der Allianz Brandenburgs mit Schweden.
  2. Ueber den nun fast beendigten Grenz-Rezess. Gesandtschaft des schwedischen H. v. Leyenstadt nach Berlin.
  3. Die Meklenburg-Güstrow'sche Succession.
  4. Den polnischen Gesandten Gr. Löwenhaupt will man als einen geborenen schwedischen Unterthan nicht *pro ministro publico* in Stockholm konsideriren.
  5. Die vom Kurfürsten an den König von Schweden überschickten Pferde haben den Beifall des Königs.
  6. Dohna wird im September 1698 vom Kurfürsten zum Hauptmann von Lötzen ernannt.
  7. Geschenk des Kurfürsten von 300 Thlr. an den schwedischen Sekretär Stauder.
2. 1699.
  8. Der Grenz-Rezess ist vollzogen, und werden dieserhalb Komplimente ausgetauscht.
  9. Dohna berichtet, dass die schwedischen Kommissarien, welche der Huldigung für den Kurfürsten wegen der Eventual-Succession der Krone Schwedens in Pommern und der Neumark beigewohnt haben, die Gnade des Kurfürsten nicht genug rühmen können.
  10. Die Holstein'sche so wie die Lauenburg-Anhalt'sche Succession.
  11. Mediation wegen der Elbing'schen Angelegenheit.
  12. Religions-Angelegenheiten.
  13. Kollekte für die französischen Emigrirten.
  14. Sendung von Kanonen nach Pommern.
  15. Personalien über v. Klinkowström und Graf Bielke.
  16. Kommerzien-Traktat Schwedens mit Holland.
  17. Cisielki's Nachrichten über einen Auftritt in Moskau, bei dem der schwedische Gesandte Major Rank verwundet wurde.
  18. Angelegenheit wegen der Meklenburg-Güstrow'schen Prinzessin.

c. *Vol. o.* und *p.* aus den Jahren 1700 und 1701.

In beiden Voluminibus wird mehreres über die Angelegenheiten berichtet, von denen in den Berichten der beiden ersten Volumina die Rede ist. — Dohna reist im Mai nach Berlin und kehrt erst Juli wieder nach Schweden zurück; — in dieser Zeit werden die Geschäfte der Gesandtschaft in Stockholm von den Herrn von Perbandt und von Raumer geführt; — dieselben berichten ebenfalls, indess nichts von erheblicher Bedeutung. Dohna erhält in Berlin neue Instruktionen d. d. 4. Juni 1700, in welchen die Position des Brandenburgischen Truppcorps bei Lenzen als eine Schweden nicht bedrohende erklärt und sonst motivirt wird, — auch wird dargethan, dass der Durchmarsch der polnisch-sächsischen Truppen durch Preussisch Lithauen nach Kurland etc. (gegen die Schweden) unerwartet geschehn sei, — dass seitens des Kurfürsten Massnahmen hiegegen nicht ausführbar gewesen seien; — diese Sache wird also Schweden gegenüber entschuldigt.

Unter den anderweitigen Gesandtschaftsberichten befinden sich die nachstehend angeführten Berichte wegen der Dignitätsangelegenheit. Alle andern hierauf bezüglichen Berichte sind in die Dignitätsakten eingehettet und *sub d* erwähnt.

1. 1701. 26. Januar. Dohna schreibt, es möge wegen der Dignitätsanerkennung Gutes zu hoffen sein, es gehe in Stockholm aber alles sehr langsam.
2. 1701. Juni. Dohna an den König. — Er will die schwedischen Minister sondiren, welche Befehle sie von dem in Liefeland befindlichen Könige, Karl XII. wegen der *acognition* der Königsdignität Friedrichs I. erhalten haben.
3. 1701. September. Dohna an den König. Nachdem Dohna die Weisung erhalten hat, falls der König die *acognition* nicht gebe, nach Preussen abzureisen, wird er durch den Grosskanzler fortwährend hingehalten, da dieser der Abreise Dohna's entgegenstellt, dass der König von Schweden, wenngleich er die Anerkennung noch nicht ausgesprochen, dieselbe bisher doch auch nicht abgeschlagen habe. — Schliesslich fordert Dohna seine Pässe.

Die Familie Dohna's scheint noch im September nach Preussen abzureisen, er beabsichtigt etwa nach 10 Tagen zu folgen, scheint aber dennoch länger in Stockholm zurückgehalten zu werden.

d. In den Dignitäts-Akten

befinden sich Berichte Dohna's aus Stockholm nachstehenden Inhalts:

1. 1700. 28. November. Berlin, der Kurfürst an Dohna. — Dohna sollte den schwedischen Ministris und dem Herzoge von Holstein anzeigen, dass er (der Kurfürst) die Königliche Dignität annehmen und sich krönen werde; — er sei der *approbation* des Königs von Schweden auf seine erfolgende Notifikation versichert. Der Grosskanzler Gr. Oxenstierna und die Ministri möchten den Punkt der Königsdignität *referiren* und die Erklärung des Königs hierauf einholen. Dign. Akten *vol. IV. fol. 424.*
2. 1700. 22. Dezember. Dohna an den Kurfürsten. — Er habe den Hof bezüglich der Dignitätsangelegenheit in gar übler Disposition gefunden; — nur theilweise sei man für das Interesse des Kurfürsten gestimmt. Er sagt: „Nun dar ich *de novo* schir alles über-, wunden und in gutem Gange gehabt, so scheint es, als wenn mir alles auf einmal wollte „entfallen.“ — Dohna wünscht einen *employe* an einem andern Orte. Robinson, der englische Gesandte in Stockholm, hat Dohna mitgetheilt, dass man in Stockholm das Requisitionsschreiben des Kurfürsten, welches nach Kopenhagen gesandt worden, erhalten hat und dass auch die Antwort hierauf hier gekannt sei. Dign.-Akten *vol. V. fol. 130.*
3. 1701. 17. Januar. Der Kurfürst an Dohna. — Dohna hat berichtet, in welcher Form der



König von Schweden an andere Könige schreibt. Es wird Dohna aufgetragen, auch zu berichten, in welcher Form, Anrede etc. andere gekrönte Häupter an den König v. Schweden schreiben.

4. 1701. 19. Januar. Notifikation der Krönung Friedrich's I. an Schweden. In einem Schreiben an Dohna wird ihm anempfohlen, er solle die Krönung an alle Minister, Personen von *consideration* etc. notifiziren, wer dieselbe als solche anerkennt und von Friedrich I. als von Sr. Majestät spricht, mit dem soll Dohna auch ferner viel verkehren, indess ohne Affektation. Dign. Akten *vol. VI. fol. 74.*
5. 1701. 19. Januar. Dohna berichtet an den König. — Zunächst Gratulationen zur Krönung, — dann über die Heirath des Grafen Polus; — ferner: „diejenigen, so der Holstein'schen „Sache gehässig sind, suchen zu beweisen, dass Oxenstierna das Werk wohl will, es aber „zu trainiren gedenkt, bis er sehe, wo es mit der Krönung hinfele.“ Dign. Akten *vol. VII. fol. 147.*

Die nachstehenden Nr. 6, 7, 8, 9 befinden sich in *vol. VIII.* der Dignitäts-Akten auf *fol. 17, 194, 277, 309, 350.*

6. 1701. 26. Januar. Dohna an den König, — berichtet befohlenermassen über die Hofhaltung des Kronprinzen von Schweden.
7. 1701. 30. Januar. Dohna an den König. — Dohna hat die Notifikation mit den betreffenden Befehlen erhalten. Der König von Schweden befindet sich im Feldlager in Liefland. Die Minister und namentlich der Grosskanzler wissen nicht, wie sie sich bezüglich der Notifikation verhalten sollen. Letzterer hat die Notifikation nicht angenommen, will aber eine Abschrift derselben haben; — diese verweigert Dohna mit dem Hinweis darauf, dass der Kurfürst schon im März und April v. J. von der Krönung sprechen lassen und hievon Kunde gegeben habe. Man habe also Zeit gehabt dies dem Könige von Schweden mitzutheilen und sich Instruktionen dieserhalb einzuholen. Der Grosskanzler hat Dohna gebeten zu warten und sich mit Berichten nicht zu übereilen, es sei gute Aussicht vorhanden, dass der König von Schweden *agnosciren* werde.

Die fremden Minister und Gesandten geben dem Könige Friedrich I. alle die gebührenden Titel.

8. 1701. 2. Februar. Dohna an den König. — Er wird den Befehlen gemäss wegen der Krönung einen Haus-Dank-Gottesdienst halten lassen. Ferner schickt er mehrere Korrespondenzen verschiedener Könige an den König von Schweden, woraus Form, Anrede etc. ersichtlich. Der König von Schweden hat aus Liefland schreiben lassen, wie Dohna mitgetheilt wird, er erwarte täglich die Antwort d. h. die Notifikation, da er gern vernehmen werde, „dass Ew. Majestät Proklamation und Krönungsakt gut von statten gelaufen.“
9. 1701. 5. Februar. Dohna an den König. — Nach der Konferenz werde Gr. Oxenstierna die Notifikation annehmen. Bei der Unterredung sprach der Grosskanzler weder den Titel des Kurfürsten noch den des Königs aus.

Bei dem Geburtstagsfeste der schwedischen Prinzessinnen war die Herzogin v. Holstein zugegen und fragte nach dem Ergehn des Kurfürsten. — Der Königliche Rath von Wrede fragte bei Tafel die verwitwete Königin, wie man ferner mit Dohna werde umgehen können. Die Herzogin sagte, da es, bis des Königs Wille bekannt werde, noch nicht erlaubt, — so sei es doch auch nicht verboten, Dohna das Prädikat eines Königlichen *envoyé* zu geben; — diese Höflichkeit stände allen frei. Dohna erwiedert, er sei es zufrieden, indess werde er bis Antwort vom Könige von Schweden eingetroffen sei, den Hof wenig frequentiren. —

10. 1701. 20. Februar. Der König an Dohna. — Dohna solle in einer ordentlichen Konferenz die Königsdignität vortragen und die *agnoscirung pro rege* beantragen. Die schwedischen

Minister brauchten ihn dabei gar nicht zu nennen, weder Majestät noch *Serenité*. Dohna habe ihn aber stets König von Preussen und Majestät zu nennen. — Dign. Akten *vol. IX*.

11. 1701. 27. Februar. Der König an Dohna. — Dass der Grosskanzler die Notifikation nicht habe annehmen wollen, dies sei an keinem andern Hofe vorgekommen und hoffe man, dass der Grosskanzler nun auch dieselbe dem Könige übergeben und eine favorable Antwort veranlassen werde. Als General v. Wellingk im vorigen Jahre in Berlin gewesen sei, habe man ihm schon von der Krönung Mittheilung gemacht.
12. 1701. 9. März. Dohna an den König. — Nicht er, sondern die schwedischen Minister hätten die Konferenz evitirt, da sie nicht gewusst hätten, was sie ihm antworten sollten. — *No. 11* und *12* sind in dem *vol. X*. der Dign. Akten. *No. 13* und *14* in *vol. XI*.
13. 1701. 14. März. Der König an Dohna. Da man die Notifikation nicht annehmen wolle, müsse er glauben, dass man alles *commercium* mit ihm abrechen wolle.
14. 1701. 23. März. Dohna an den König. — Die Sache stände noch auf demselben Punkte. Man wolle ihm (Dohna) glauben machen, dass die Sache dem Könige von Schweden im Hauptquartier zu Reval schon vorgetragen sei; — er könne dies indess nicht glauben; — er habe mitgetheilt, dass England und Polen etc. dem Könige von Preussen schon gratulirt, ihn also anerkannt hätten.
15. 1701. 11. April. Der König an Dohna. — Der König ist zufrieden damit, dass die schwedischen Minister etwas eingänglicher geworden sind. Dohna solle von den andern Gesandten zu erforschen suchen, welches das eigentliche Obstakel der Anerkennung seitens Schwedens sei.
16. 1701. 16. April. Der König an Dohna. — Der König ist unzufrieden, dass keine *appareance* zur *agnoscirung* vorhanden. Dohna solle mit angehendem Frühling, wenn die schwedischen Minister keine Schwierigkeiten machen, eine Reise zum Könige von Schweden unternehmen. Der nach Moskau gesandte H. v. Printzen hatte Instruktion auf der Rückkehr zum Könige von Schweden zu gehn, habe aber Kontreordre erhalten, weil die derweilige Situation der Sache unsicher sei.
17. 1701. 30. April. Dohna an den König. — Dohna hat in der Konferenz angeführt: 1. Die Sendung des v. Printzen behufs Mediation zu Gunstens Schwedens. 2. Die Minister sollten beim Könige von Schweden anfragen, ob Dohna nach *Lais* zum Könige von Schweden kommen könne, dann würde er dort das Weitere, was ihm befohlen, mit dem Könige abmachen. Hierauf habe man geantwortet: *ad 1.* Wenn die Moskowiter Satisfaktion geben wollten, so würde man in Traktate eingehn; *ad 2.* Man werde schreiben; — *ad 3.* Dohna solle nur sagen, was er zuzusagen in Kommission habe, alle andern Staaten hätten Konzessionen für die *agnition* erhalten. Dohna antwortet, ob denn die Mediation in Moskau für nichts zu achten sei? — ausserdem sollte Schweden sich doch auch durch *generosité* den König obligiren. — *No. 15, 16* und *17* in *vol. XII* der Dign. Akten.
18. 1701. 3. Mai. Der König an Dohna. — Da der schwedische Minister (Gesandte) *Storre* ohne Abschied aus Berlin abgereist sei und man in Schweden die Notifikation nicht angenommen, solle Dohna veranlassen, dass ein eigner Kurier an den König von Schweden geschickt werde, und wenn der König nicht mit der *agnotion* antwortet, solle Dohna von Stockholm nach Berlin abreisen, aber v. Perbandt solle in Stockholm bleiben.
19. 1701. 14. Mai. Der König an Dohna. — Dohna solle eine präzise Erklärung fordern, wessen er (der König) sich vom Könige von Schweden zu versehn habe, und ob er hienach dort bleiben könne oder zurückkehren solle.
20. 1701. 25. April. Dohna an den König. — Dohna werde genau nach den Befehlen des Königs verfahren. Der 19jährige König von Schweden handle unverantwortlich. —



21. 1701. 1. Juni. Dohna an den König. — Berichte über das Ceremoniel der Gesandten an Königlichen Höfen namentlich in Schweden. — *No. 18 bis 21* in *vol. XIII.* der Dign. Akten; — in *vol. XIV.* einige Berichte Dohnas vom Juni und Juli, die nichts wesentlich Neues enthalten, da man ihn in Stockholm stets mit Vertröstungen hinhält.
22. 1701. 25. August. Der König an Dohna. — Wenn keine Antwort vom Könige von Schweden käme, würde Dohna einen *lettre de rappel* erhalten; im übrigen habe er gute Komplimente an den König von Schweden gelangen zu lassen, *vol. XV* der Dign. Akten.
23. 1701. 23. November, Kolberg. Dohna an den König. — Dohna habe Schweden auf Befehl verlassen. — Der französische Gesandte in Stockholm habe von König Friedrich I. stets als von Sr. Majestät gesprochen und geäußert, Friedrich I. würde, wenn er eine Neutralitätserklärung abgebe, vom Könige von Frankreich als König anerkannt werden.
24. 1701. 24. November, Kolberg. Dohna an den König. — Als Dohna am 30. Oktober Abschied vom Grosskanzler genommen, habe dieser geäußert, er sehe keinen Grund zu seiner Abreise ein, da der König von Schweden die Königsdignität Friedrich's I. nicht negirt habe. Wenn England wegen der Missverständnisse bezüglich des Durchmarsches der Polen durch Preussisch Litthauen eingetreten wäre, hätte alles gütlich abgemacht werden können. Dies könne noch wie im Handumdrehen geschehen, ausserdem wünschten alle Gutgesinnten die Heirathsverbindung beider Dynastien. Dohna habe geantwortet, er glaube lange genug eine Eingänglichkeit seitens Schwedens abgewartet, auch alles zur Zeit detaillirt explizirt und erörtert zu haben; — der Gesandte *Storre* sei ohne allen Abschied aus Berlin abgereist, — man möge sich die Folgen von alledem selbst zuschreiben. *vol. XVII* der Dign. Akten.

B. Regesten, betreffend die Negoziation des Gr. Friedrich-Christoph Dohna-Carwinden wegen der projektirten Allianz der Prinzessin *Ulrike-Eleonore* von Schweden mit dem Kurprinzen Friedrich-Wilhelm.

1. 1699. 24. Juni. Stockholm. Dohna an den Kurfürsten. Dohna spricht geheimnissvoll von dem Projekt der oben genannten Allianz, die man, wie es scheint, in Stockholm zuerst aufs Tapet gebracht hat. Ausserdem Politisches. —
2. 1700. 21. Mai. Oranienburg. Dohnas Memorial über das in Rede stehende Heirathsprojekt (wie anzunehmen an den Kurfürsten übergeben):
  - a) Die Heirath wird in ganz Schweden sehr gewünscht und angegeben, dass die verstorbene Königin Ulrike ihre jüngste Tochter von der Wiege auf dieser Heirath gewidmet habe.
  - b) Die schwedischen Rechtskundigen sagen, dass die jüngere Prinzessin die Krone Schwedens erben werde, falls der König ohne Nachkommen und früher als die Prinzessin sterben sollte, weil die ältere Prinzessin dem väterlichen Testamente zuwider sich früher als der jetzige König vermählt habe.
  - c) Die der schwedischen Rechte weniger kundigen schwedischen Herren sagen, dass die ältere Prinzessin gern ganz Pommern an ihre jüngere Schwester abtreten würde, um in den ruhigen Besitz der übrigen schwedischen Lande zu gelangen.
  - d) Der Hass gegen den Herzog von Holstein ist in Schweden so gross, dass man der jüngern Prinzessin-Schwester im Todesfalle des Königs alle *assistenz* thun werde.
  - e) Vorstehendes wird von „grossen und mächtigen Leuten“ in Schweden mit Bestimmtheit versichert.

- f) Da der König von Schweden keine Gefahr „kennt“, erwartet man bei jetzigen Kriegszeiten täglich seine Todesnachricht. Die betreffenden Massnahmen zeitig zu treffen, sei wegen derartiger Eventualitäten von Wichtigkeit. In Schweden wünsche der Vornehme wie der Geringe den Kurfürsten zum Nachfolger.
- g) Falls man auch im Todesfalle des Königs seiner ältern Schwester die Succession nicht bestreiten sollte, wäre die jüngere Prinzessin immerhin alsdann die nächste zur Krone.
- h) Grosse Allianzen hätten grosse Successionen zur Folge.
- i) Solche Aquisitionen (wie die in Frage) erhält man mit gutem Gewissen; sie haben den meisten Segen, weil sie die legitimsten sind.
- k) Die fragliche Allianz bleibt immerhin wichtig, wenn auch die Succession unsicher ist; — diese liegt in Gottes Hand. —
- l) Die durch diese Allianz mögliche Succession beruht auf den Tod von wenig Erben.
- m) Der Kurprinz muss in jedem Falle jung heirathen, und eine „*avantageusere*“ Partie für ihm existirt nicht. —
- n) Wenn nicht dem Kurprinzen fällt diese Partie einem andern Hause zu.
- o) Die meiste *apparence* hiezu hat Braunschweig, was schon dieserhalb intriguiren lässt.
- p) Wenn das Kurhaus Braunschweig (Hannover) auch nur Bremen erhält, so würde man jetzt doch viel versäumen.
- q) Wenn man auf die Allianz reflektirt, darf man die nöthigen Schritte nicht aufschieben, da die Stimmung in Schweden jetzt günstig, die Prinzessin noch jung und durch ihre Umgebung leicht zu „*persuadiren*“ ist. Schweden hat die Neutralität Preussens jetzt nöthig.
- r) und s) nicht verständlich. —
3. 1700. 7. Juni. Der Kurfürst an Gr. Frd.-Chr. Dohna. — Er solle wieder nach Schweden zurückkehren; — die Allianz habe Schwierigkeiten, — dankt Dohna für seine Dienste hiebei, er solle in Gottes Namen das Werk „*entamiren*“, aber 1. den Namen des Kurfürsten nicht eher nennen, bis man Sicherheit wegen der Succession erhalten habe; 2. die Sache sei wegen der Jugend beider noch in weitem Felde; 3. ehe die Successionsfrage auch der ältern Schwester nicht im Klaren sei, solle davon nicht gesprochen werden. 4. Dohna solle also Sicherheit über diese Punkte schaffen; — welche Leute er hiezu brauche, sei seine Sache; — zu etwa erforderlichen Gratifikationen habe er Vorschläge zu machen.
4. 1700. 9. Juni. Gr. Alexander Dohna an? (unbekannt). Der Droste v. d. Busche so wie der schwedische Minister in Hannover Lissenhayn sprächen in der Heirathsangelegenheit vielfach mit, — ebenso Gr. Polus, Wachtmeister und der Reichskanzler Oxenstierna, — die Sache müsse deshalb temporisirt werden.
5. *eod.* Siehe Vermerk.

Gr. Alexander Dohna an Geh. Rath v. Ilgen.

*Monsieur. Je joins icy la minute de la resolution qu'il vous a plu de me communiquer sur les memoires de mon beau frere.*

*Je croy que c'est effectivement bien fait de ne pas negligér tout a fait une chause qui pourroit un jour attirer quelque reproche, et qui est bon de montrer a la posterité que l'on n'a negligé aucune chause qui puice ogmentér la grandeur de la maison et qu'il vaut mieus que l'on sache que les difficultés qui aparamment ce rencontreront ayent empeché la chause que si l'on ce pouvoit reprochér quelque negligence. Enfin il fodra voir la disposition des choses et ce gouverner selon cela. Je ne say s'il ne seroit pas bon d'expliquer ce qu'il fodroit faire en cas que l'on vit . . . jour a obtenir tout d'un coup que la princesse fut accordée et envoyée icy comme cela c'est fait avec la duchesse*



6. Im Laufe der Zeit lässt der Kurfürst wiederholt an Gr. Frd.-Chr. Dohna schreiben, dass er die Heirathsangelegenheit betreiben solle, an Geldgeschenken für die Personen, die hiebei thätig seien, solle es nicht fehlen. Dohna schickt sehr zahlreiche Berichte über diese Sache; — bei alledem weiss aber der König von Schweden noch nichts hievon.
7. 1701. 26. März. Der König von Preussen an Dohna. Er solle die Heirathsangelegenheit so geheim betreiben, dass der Kronprinz nicht *prostituiret* werde. So lange der König von Schweden die Königsdignität nicht anerkannt habe, könne auch in der Heirathsache nichts geschehn, aber Dohna solle die Gemüther in Schweden der Sache günstig stimmen. —
8. 1701. 23. November. Stockholm. Dohnas letzter Bericht an den König. Die Stimmung für den König von Preussen sei in Schweden sehr getheilt, demungeachtet wünschten fast alle die Heirath, hauptsächlich weil sie für beide Königreiche und für die Religion heilsam sein werde.

Dohna hatte bei seiner letzten Ankunft in Stockholm an die Gouvernante der Prinzessin Ulrike das Portrait des Kurprinzen gegeben; dieses bringt die Gouvernante an Dohna vor seiner Abreise unter vielen Thränen zurück und sagt: Wolle Gott, dass die *desseins* des Königs (von Schweden) die Heirath mit dem Kurprinzen nicht vernichten möchten, — die Schuld läge nicht an ihnen, da man aber so sehr verschiedene Gründe für seine (Dohnas) Abreise angebe, brächte sie das Porträt zurück. —

9. 1703. 18. Juni. Carwinden. Dohna an einen Minister in Berlin wegen Empfang von 4000 Thlr. Er bemerkt, er habe an den schwedischen Hofmaler Erenstral 80 Dukaten gegeben.

G. St. Arch. Berlin. *R. XI. 247 cc. 3. 6.*

*de Bourgogne en France en cas que cela ce put sans quelle renonçat a ces droits. A l'égard de l'art. 3. qui ce treuve Monsieur dans le 6<sup>e</sup> et 7<sup>eme</sup> page de votre minute, il me semble avoir entendu dire en Suede pour for certain que lors que le Roy dernier mort ce rompit la jambe et qu'on a pretendu pour sa vie qu'il fit un Testament, de l'aveu des Etats, dans le quel les filles succedent à la Couronne au defaut des males; Je crois d'allieurs qu'il ne ceroit pas bon de faire paroistre que l'on esperat d'atraper pour ce mariage les provinces qui sont situées en Allemagne parce qu'aucun habile patriote Suedois ne consentiroit a un semblable demembrement, mais si le droit de la P<sup>re</sup> Uldrique sur toute la succession pouvoit estre établi d'une manière que l'on put sans injustice faire des opositions au Duc de Gottorp il ne faut pas doutér qu'il n'abandonnat de bon coeur la Pomeranie pour rester paisible successeur du reste. Parmi les ostres difficultes qui ce treuvent il y a encore celle du rang que l'on pourroit peut-etre pretendre de la part de Suede a l'exemple de ce qui c'est practiqué a Dresden ou l'electrice doteriere come Chur-Princesse n'a pas voulu ceder a M<sup>me</sup> la belle mere. Je suis persuadé que M<sup>me</sup> l'Electrice ne l'acommoderoit cela et je ne croy pas aussi que cela se puice sans faire tort a la gloire de la maison. il est vray que cest obstacle cera levé, si Dieu benit le voyage du Prince (Pruce?). — Pour ce qui est des depenses pour gagner les domestiques de la petite Princesse cela ne doit montrer que quelque 100 ecus qui ne ceront pas mal employés si par la l'on gagne son affection pour la maison Electorale et luy inspire des sentiments moderés pour la Religion, car on . . . . . s'établir cela pourra estre utile tout ou tard. je n'ay pas le loysir de faire ma lettre plus courte ni de bien m'expliquer. je suis de bon coeur Monsieur*

le 9. Juin 1700.

votre tres humble et tr. ob. serv.

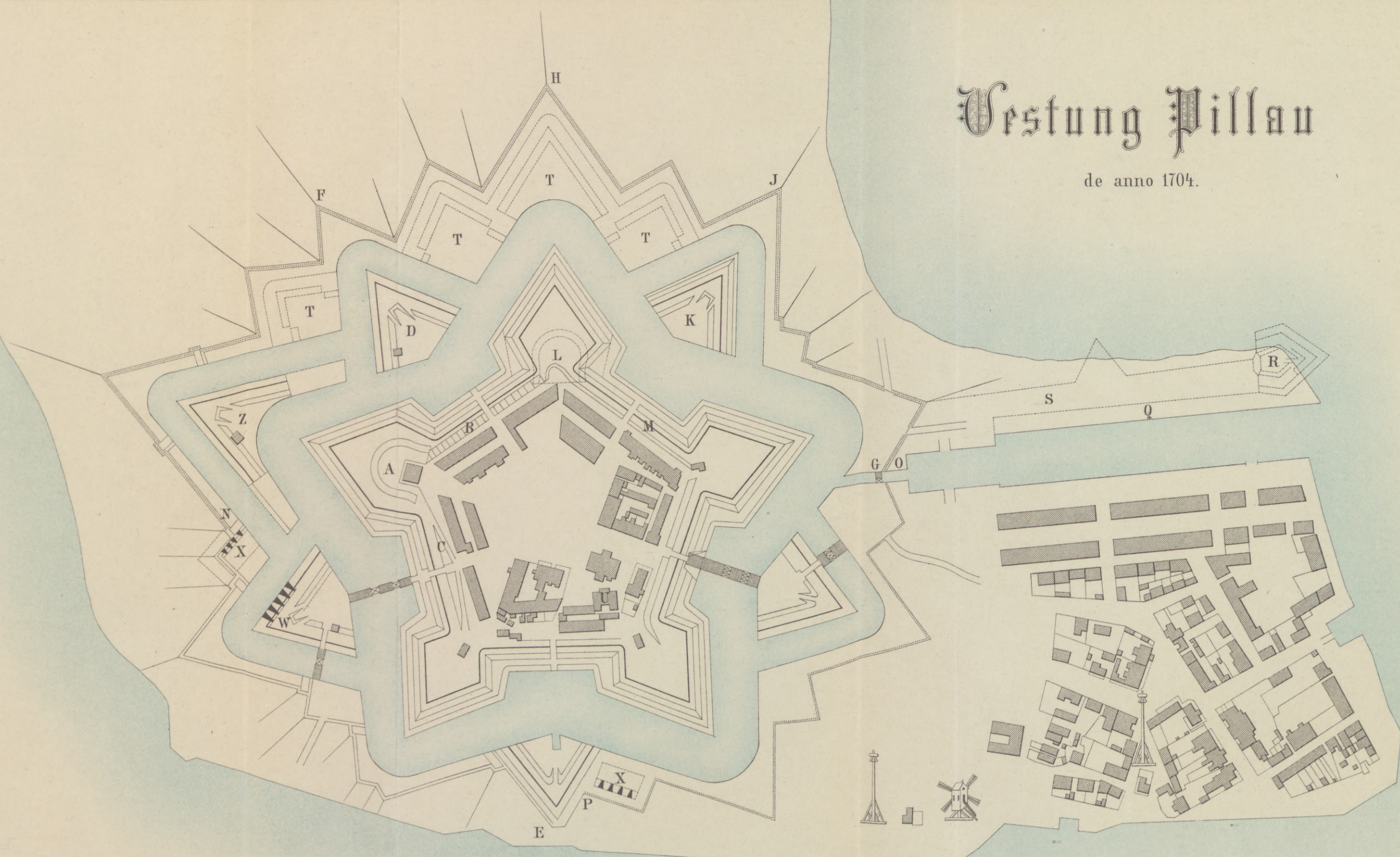
A. Dohna.





# Vestung Pillau

de anno 1704.



0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 Ruthen.



**Gründlicher Bericht** der Werke, so bey der Königlichen Vestung Pillau verfertigt auch in diesem Jahre 1704 fertig gemachet, und in der arbeit sein, dan wass noch zu verfertigen bleibet als:

1. Das Königs-Bollwerk *A* ist mitt dem *Cavalier* gantz fertig und wie es befohlen ausgeführt.
2. Die *Courtine B* zwischen das Königs-Bollwerk und dem Königin-Bollwerk ist völlig in diesem Jahre unterwölbet und mitt ihrem Brustgewehre dem Bollwerk *A* gleicher Breite gemacht.
3. Die 2 *Apparellen* in der *Courtine C* zwischen des Königs und des Marggraff *Albrecht* Bollwerk sein neu auffgemauert, und dadurch dem Wallgang eine vollkomene Breite gegeben.
4. Dass Thor in der *Courtine C* ist diesses Jahr neu gewölbet, weil dass alte verfallen gewesen, an beyden seiten mitt *priveten* wider dem Wall zur Reinlichkeit der Vestung versehn, und soll diesen Herbst noch fertig werden.
5. Muss dem Königin-Bollwerk das Königs-Bollwerk gleich ausgeführt und mit dem *Cavalier L* (unter welchem die Mühlen-Gewölbe gemacht werden müssen) versehn, wie den auch die nebenliegende *Courtine M* unterwölbet werden.
6. Die neue Schule *U*, weilen die alte gantz verfallen wahr, ist biss auf das Dach noch auffgeführt, und soll diesen Herbst noch fertig werden.
7. Dass *Glacis* der *Contrescarpe* vor dem halben Mondt *Z* und dem *Cron-Ravelin D* ist diesses Jahr biss auff 15 Ruthen in dass Feldt verlängert worden.
8. Ist die Brustgewehr des *glacis* der *Contrescarpe* mit ihren *traversen* von *E* biss *F'* auffgemauert und mit Erde aussgefüllet, diesses Jahr aber von *F'* bis *G* weiter fort gemauert, dass *glacis* mitt Erde biss auff die *distance II—J* aussgefüllet, und dörrfte dan über erst der gedachten *distance* diessen Herbst noch fertig werden, die *lunetten T* aber müssen noch gefertigt werden.
9. Sein alle *Ravelins* fertig, und mitt ihren Wasser-Graben versehn, nur muss noch an dem halben Mondt *Z* die nicht gemachten Flügel angefüget und zur *Contre-Garde* gemacht werden, dass *Ravelin K* aber ist noch von Erde und ganz verfallen, daher dasselbe den andern von Steinen gleich gemacht werden muss.
10. Ist die *Contrescarpe* diesses Jahr mitt *pallisaden* von *N* biss *O* hinter ihrer aussgemauerten Brustgewehre völlig besetzt, von *O* aber bis *P* stehen zwahr die *pallisaden* in der Form der *Contrescarpe*, die mauer aber der Brustgewehr, so nicht gezeichnet, muss noch gemacht werden.
11. Sein die von dem Herrn General Feldtzeugmeister von *Tettau* angegebene *Batterien* als eine auff dem *Ravelin W* und die 2<sup>te</sup> in der *Contrescarpe* mitt *X* bezeichnet noch anzufertigen.
12. Ist die *Contrescarpe* von *N* biss *P* noch mit *pallisaden* zu besetzen, wozu dan auch dass meiste holtz vorhanden ist.
13. Ist der *Canal* weil er ohnedehme gantz baufällig und zur bewahrung der Schiffe vor dem Eissgang des Winters höchst nöthig, bey dem rechten strich *Q* zu erweitern und mit einer Schalung zu versehn.
14. Dass *Detachirte* Bollwerk *R* nebst der *Communication S* ist noch anzufertigen.
15. Ist dass Zeughauss, worauff zugleich der *Magazin*-Boden ist, sehr baufällig, und von beyden seiten, damit es nicht über einen hauffen falle, abgestützet, so ist der eine Pulver-thurm auch nicht *sufficient* in Kriegszeiten dass Pulver zu bewahren. Alss ist es höchst nöthig, dass obbemeltes Zeug- und *Magazin*-Hauss nebst noch einen guten Pulver-thurm erbaut werde, und wenn Ihre Königliche Majestät Allergnädigst geruhen wollten, künftiges Vorjahr der hiessigen Vestung Monathl. alss vom *Aprill* biss *ult. Septembris* 1000 thaler *extraordinare* Baugelder *assigniren* und 600 Mann zur arbeit anhero *commendiren*, wie auch durch den *Capitain Brincken* und dem Bau-Meister oder Bauschreiber *Kranichfeldt* in den Ämbtern *Fischhausen*, *Balga* und *Lochstet* übersehn lassen, wass etwan noch an alten Gebäuden und Ringmauer weggebrochen werden könnte, damitt man wegen der *Materialien* nicht auffgehalten werde, so könnte die Vestung wonicht gantz, dennoch zum wenigsten ausserhalb in die nöthigste *defension* gesetzt werden.

Pillau, den 14. *Septem.* 1704.

A. *Dohna.*



11.

Des Gr. Alexander Dohna Wirksamkeit als Gouverneur der Festung Pillau,  
1696 bis 1722.

Die nachstehend gegebenen Notizen bezüglich der Wirksamkeit des Gr. Alexander Dohna in seiner Eigenschaft als Gouverneur der Festung Pillau können zwar ein hervorragendes Interesse nicht beanspruchen, immerhin sind sie in ihrer Totalität sowie speziell auch die von Gr. Alexander an den König gerichtete Eingabe wegen der Pallisaden vom Jahre 1722 für die Biographie des Grafen nicht ohne Werth und charakterisiren namentlich seine pflichtmässige Sorge für die Interessen des Königs und des Landes. Der anliegende Plan von Pillau mit dem Spezialbericht der Bauten und Arbeiten von 1704 veranschaulichen, was während seines Gouvernements an der Festung gebaut und geschehn ist.

a) Regesten des Archivs des K. Kriegsministerium V. 1. P. 1. vol. 3. und andere.

1. 1696, 5. April. Dohna an den Kurfürsten. — Anfrage, ob das Holz, welches der Sturm bei Pillau angetrieben hat, zum Bau der Festung verwandt werden dürfe. — Der Hofschatzmeister des Königs von Polen *Wolisyński* habe seinen ungerathenen Sohn nach Pillau geschickt, man möge ihn  $\frac{1}{2}$  Jahr an die Eisen legen, und er solle am Bau arbeiten. Anfrage, ob der Kurfürst hiezu seinen Konsens gebe. — Beides bewilligt *d. d.* 7. April.  
1696, 8. April, Berlin. Dohna an den Kurfürsten. Meldung, dass Mittel und Personal für die dringend nöthigen Arbeiten, um Pillau vertheidigungsfähig zu machen, nicht ausreichen. Die Arbeiten werden spezialisirt; — der Ingenieur ist hinbeordert.  
Erwiderung des Kurfürsten an D. (*d. d.* 25. April, Potsdam) bestimmt, welche Arbeiten zunächst auszuführen sind.
- 1696, 12. Oktober. Der Kurfürst an Dohna. Betrifft den Abmarsch der 3 Kompagnien der Regimenter Alt- und Jung-Dohna von Pillau, welche dort an der Festung gearbeitet haben.
2. 1701, 10. Januar, Königsberg. Dohna an den Kurfürsten. — Kostenüberschlag der Bedürfnisse für Pillau. Resolution des Königs hierüber *d. d.* 28. Januar. —
3. 1702, 20. Oktober. An Dohna. Die Arbeiten in Pillau sollen nach übersandtem Plane im nächsten Jahre fortgesetzt werden.
4. 1704, 18. April. An Dohna und den Feldzeugmeister v. Tettau in Pillau wegen der in diesem Jahre vorzunehmenden Arbeiten. Das sogenannte von Dohna projektirte Sandwerk (im Plane *sub R*) soll in Angriff genommen werden.
5. 1704, 15. September, Pillau. — Dohna an den König (französisch.) Dohna ist vor 4 Tagen von Berlin über Danzig dort angekommen, hat alles inspizirt, die 600 Mann Revüe passiren lassen, — alles ist in Ordnung, indess muss das Nöthigste noch rascher hergestellt werden, namentlich das neue Sandwerk; — er legt den anliegend copirten Plan bei. D. geht über Königsberg und Friedrichstein nach langer Abwesenheit nach Schlobitten.

Bericht Dohna's *d. d.* 28. September, Schlobitten, über Pillauer Arbeiten. —

6. 1704, 4. November, Schlobitten. Dohna an den König. Dohna bittet um die Bewilligung der extraordinären Baugelder von 8000 Thlr. für Pillau «wegen seiner grossen Begierde diese Vestung für den König in guten Stand zu setzen;» — auch dankt er für den ihm ertheilten Urlaub, der es ihm ermögliche, seine eignen so lange vernachlässigten *affaires* in Ordnung zu bringen.
7. 1705, 20. März. An Dohna wegen der Pillauer Arbeiten.  
1706, 17. April. „ „ „ „ „
8. 1706, 27. Dezember, Schlobitten. Dohna an den König. Bericht über die Arbeiten in Pillau. — Dohna hofft, dass das neue Werk im nächsten Jahre «zu Sr. Maj. *gloire* und Vergnügen» vollendet werden könne. — Neujahrswünsche.
9. 1707, 29. Juli, Pillau. — Dohna an den König. — Bericht über die gut ausgeführten Bauten und Arbeiten der Festung.  
1707, 9. Dezember. Dohna an den König. — Ueber den Bau der Kirche und des Gouvernement-Hauses in Pillau.
10. 1708, 9. März. Gen. Wobser an den König. — Bericht über Pillau.
11. 1709, 5. Januar, Berlin. — Dohna an den König. — Ausführlicher Bericht über Arbeiten in Pillau.  
1709, 18. Juli, Schlobitten. — Dohna berichtet über grosse durch den am 13. und 14. statt gehabten Sturm verursachte Schäden an Schiffen und sonst.  
1709, 25. Juli, Pillau. — Dohna berichtet an den König, es kämen von 7 bis 8 Meilen die Menschen herbeigelaufen, um das nasse Getreide von den gestrandeten Schiffen wohlfeil zu kaufen.  
1709, 20. Dezember, Schlobitten. Ausführlicher Bericht über Pillauer Arbeiten. —
12. 1710. Mehrere Königl. Ordres wegen Pillau.  
1710, 12. November, Schlobitten. Dohna an den König. Da es an Holz zu Pallisaden fehlt, will man dieselben aus dem Frisching entnehmen, wenn die Fischhauser und Caporner Heiden geschont werden sollen.
13. 1711. Mehrere Königl. Ordres an Dohna wegen Pillau.
14. 1712, 14. Januar, Königsberg, ebenso *d. d.* 15. Dezember, Dohna an den König. — Wegen Pallisaden für Pillau; — das Baugeld hat nicht gereicht etc.
15. 1713, 7. November, Königsberg. Dohna an Friedrich-Wilhelm I. Ausführlicher Bericht über die 1713 ausgeführten und 1714 projektirten Arbeiten in Pillau; — er bittet um die Wiederkunft des Major Brinken und Kommandirung der nöthigen Kanoniere. —
16. 1714, 3. Dezember, Königsberg. Dohna an den König. Ueber das Bedürfniss von Holz für Pillauer Bauten.
17. 1715, 4. Januar, Königsberg. } Berichte Dohna's an den König über Pillauer Arbeiten,  
1716, 29. November, Königsberg. } — namentlich über den Bau der Garnisonkirche.
18. 1717, 20. April, Königsberg. Dohna's Bericht an den König wegen Schäden, die durch das Eis am neuen Sandwerke (auf dem Plane der Bastion R.) verursacht sind.  
1717, 3. Dezember, Königsberg. Detaillirter Bericht Dohna's an den König über Pillauer Bauten.
19. 1718, 13. Januar, 8. April, 27. Dezember, Königsberg. Berichte Dohna's an den König über Pillauer Arbeiten; — Bedürfniss an Holz; Schäden am Sandwerke durch Sturm.
20. 1719, 24. Januar, Königsberg. Bericht Dohna's an den König wegen Holzbedarf zu den in Pillau neu zu erbauenden Baracken. —  
1719, 30. November, Königsberg. Ueber Bauangelegenheiten, — Bitte um eine Zulage von 12. Thlr. für den Lt. Bildsing, der zwar taub, mit dem Gen. v. Wobser aber wegen



seines Fleisses sehr zufrieden sei; — auch für Kptn. Rebeur wird um Zulage gebeten. Es kommen an 1000 und mehr schwedische abgedankte Offiziere zu Schiffe nach Pillau, welche Dienste suchen und nach Liefland nach Hause gehn. —

21. 1720, 8. Januar und 19. März, Pillau. Berichte Dohna's an den König über Pillauer Bauten. Dohna will vom Wall aus in der Contreescarpe einige niedrige Batterien anlegen, um einlaufende feindliche Galeeren mit glühenden Kugeln beschossen zu können.
22. 1721, 12. Juli, Königsberg, 21. Juli, Schlobitten und 31. Dezember, Königsberg. Dohna an den König. Ueber Pillauer Bauten; — Pläne zum Bau von Pulvermagazin und Zeughaus in Pillau und eines Pulvermagazin in Friedrichsburg. Der König schreibt eigenhändig darunter: «Korn und Pulver Magazin ist Noth.»
23. 1722, 10. April, Pillau. Dohna an den König. Bericht wie er das neue Sandwerk gefunden.  
1722, 8. Juni, Königsberg. Eingabe Dohna's, dass für Pillau Pallisaden durchaus nöthig seien. — Der König schreibt eigenhändig darunter: «Ist ja in Wesel keine Pallisade...»!  
— Nach mehrfacher Korrespondenz werden die Pallisaden vom Könige dennoch nicht bewilligt. Hierauf schreibt Dohna eigenhändig den nachstehend erfolgenden deutschen Brief, 1722, d. d. 11. August, Königsberg, an den König. — Hienach werden seitens des Königs d. d. 22. August für Pallisaden 2350 Thlr. bewilligt.  
1722, 21. August, Königsberg. Dohna ersucht den König um Bewilligung weiterer Bedürfnisse für Pillau.  
1722, 22. September. Königliche Ordre an Dohna. Es sollen zwei Pulvermagazine in Pillau gebaut, das Zeughaus gepflastert und das übrige Bauholz ausgetheilt werden.

b) Eingabe Dohna's an den König wegen Pallisaden für Pillau.

Königsberg.

d. 11. Augusti 1722.

Aller Durchlauchtigster grossmächtigster König  
Allernädigster König und Herr.

Aller unterth. Geheime *Relation* v. d. G. F.

M. Gr. v. *Dohna* wegen der notwendigkeit der  
*Pallisaten* bey der Vestung *Pillau*.

Da es bey Euer Königlichen *Majestät* höchsten ahwesenheit in Preussen an Zeit und gelegenheit gefehlet wegen der notwendigkeit der *Pallisaten* bei der Vestung *Pillau* mündlichen vortrag zu tuhn wie E. K. M. in Dero Reskript vom 1. Julij laufenden Jahres die sachen bis dahin aus zu stellen beliebt, so habe demnach mit der *precaution* durch welche E. K. M. Dero übrige geheime *Rescripten* zu bestellen pflegen, zu vermeidung künftiger Verantwortung, als ein verpflichteter Diener und *Gouverneur* von *Pillau* allerunterth. erwehnen sollen das gleich wie E. K. M. zur Gnüge beywohnet das die Vestungen nicht allemahl zur *precaution* gegen bekandte oder gegenwärtige, sondern gegen künftige unvermutete feinde gebaut werden, nachsam die *Conjuncturen* in der weld sich gar balde ändern können. Ich die notwendigkeit der *palisaten* zur *Pillau* nicht allein weilen sie vorhin da gewesen nötig zu sein urteile, sondern ich auch betrachtet das wenn gegen bessere hoffnung und vermuthen der Russische Kaiser wegen *Embition*, auch begierde zum *commerce* genugsam am tage liegt mit E. K. M. verfallen sollte er mit seine *galeeren* eher 12 bis 15,000 man nach dem ihm ganz wohl bekantten haven *Pillau* transportiren könnte, als man *pallisaten* fällen beysamen verfertigen und setzen könnte, Es Ihm auch

was Leichtes sein würde, wenn man die Königsberger Garnison, umb *Pillau* völlig zu besetzen schwächen sollte, sich mit einem *Corps* aus Liefland dieser stad zu bemächtigen und dar aus solchen Vorrath zu ziehn womit er flotte und *armée* für weitere *progressen* versichern könnte. Die Weichsel schneidet Preussen von E. K. M. übrigen *provinzen* ab, die *pasarge* (*pasage?*) aber ist nicht allemal *practicabel* und wenn man auch auf dem polnischen *secours* sollte *etat* nehmen können so würde der selbe das landt verhehren und so gefeulich sein als der feind selber. Derjenige der vor diesem hätte urteilen wollen das der König von Pohlen die statt *Riga* nach denen damaligen *Conjuncturen* zu erobern im sinn haben könne der würde vor *ridicule pasiret* haben, nun aber ist es doch geschehn. Ich habe als ein alter Diener der Zeit und weilen darzu . . . öfters was geschehn könnte überleget und aus allerunterth. treuen hertzen gewünscht, das der höchstselige König oder E. K. M. *Pillau* normal und Königsberg in einem zureichenden stande zu setzen guht finden möchte, wie ich dann auch vor diesem deswegen allerunterthänigste Vorstellungen gethan. Ob die *fortification* zu *Vesell* von welcher in E. K. M. obangeführten allergn. *Rescript* erwehnung geschehn also beschaffen das man alda keine *palisaten* nötig, solches kann ich umb so viehl weniger urteilen als ich in langen Jahren nicht da gewesen und also die neue *fortification* nicht gesehen. Zu *Pillau* aber sind selbe zumalen bey einer schwachen *Garnison* überaus nöthig welches ein jeder der den orth mit fleis *examiniret*, die *fortification* versteht, und wie E. K. M. Belagerungen selber gesehen leicht gestehen wird, wie lange aber man gegen feindtliche ahnfelle gesichert und zeit hat sich dagegen zu *precautioniren*, solches stehet haubtsächlich bey Gott, E. K. M. aber denen die umstände Ihrer *affaires* am besten bekandt und mit *claren* augen begabt, können darin, so weit die menschlichen absichten gehen, weit tiefer einsehen als Dero Diener, zu malen wann diese nicht *informiret* sind und beruhet alles auf Dero allergnädigsten *ordres* den nachzuleben ich nach allem vermögen stetz eifrig sein und mit allerunterthänigstem *respect* verbleiben werde.

Allerdurchlauchtigster Grosmächtigster König und Herr

Euer Königlichen Majestät

allerunterthänigster treuehorsamster Diener

A. Dohna.



12.

Exzerpte

aus den Instruktionen für den Geheimen Rath resp. Staats-Rath.

A.

Reglement wegen *respicirung* der *publiquen affaires*.

Entwurf, der vom Könige Friedrich-Wilhelm I. anfänglich mit Randglossen versehen wurde, so in Kraft trat, aber ohne Datum blieb.

Eigenhändige  
Randvermerke des Königs.

Nachdem Seiner Königl. Majestät in Preussen Unser allergnädigster Herr in Gnaden *resolviret*, dass Dero Wirklichen Geheime Rätthe, der Graff (Christoph) von *Dohna*, der von *Ilgen* und Dero Ober-Hoffmarschall von *Printze* hinführo die auswärtigen und *Publiquen Affaires respiciren*, auch die mit den Posten an allerhöchst gedachte Se. Königl. Mayst. einlaufende sämtliche Briefe und *Relationes*, sobald als dieselbe eingelangt, und ohne Versäumung des geringsten Moments eröffnen verlesen und Ihro davon jedesmahl allerunterthänigst *rapport* thun sollen; So wird zu gedachter Geheimten Rätthe Verhaltung und damit Sie in dieser Verrichtung allenthalben allerhöchstgedachter Sr. Königl. Mayst. *intention* gemäss verfahren mögen, hierselbst gehorsambst angefraget, ob Sr. Königl. Mayst. allergnädigste Meynung dahin gehn:

Ja.

Ja.

1.

Wenn auch schon Sr. Königl. Mayt. in Dero *Residentz* oder sonst an eben dem Orte, wo gedachte Drey *Ministri* sich befinden, — gegenwärtig seyn, Sie dennoch die an Seine Königl. Mayt. einkommenden Briefe und *Relationes* zu übernehmen Macht haben sollen.

Ja.

2.

Wann unter solchen *Relationen* und Briefen sich einige befinden, die zu Sr. Königl. Mayt. eigenhändigen Erbrechung unterschrieben, so versteht sich von selbst, dass die Geheime Rätthe dieselben nicht eröffnen, sondern sie Sr. Königl. Mayt. unerbroschen allerunterthänigst *praesentiren* müssen.

Sehr gut.

3.

Im übrigen geschieht die Eröffnung der Briefe und *Relationen* in aller dreyen Geheimen Rätthe Gegenwart, woferne nicht der eine oder der andere von ihnen mit Königlicher

Sehr gut.

*permission* abwesend oder krank, und muss dabey allemahl ein Zettul auss der Post *produciret* werden, dass so viel Brieffe als vorhanden seyn, eingelauffen, damit keine davon unterschlagen werden.

4.

Ja.

Ein jedes Schreiben und *Relation* wird in ein besonderes Buch mit seinem *dato* und den ohngefährlichen *contentis notiret*, auch dabey gesetzt, wo es geblieben und was bey der *conferentz* deshalb gut gefunden worden.

5.

Ja, — bin Ich aber justement nicht in Berlin und *periculum in Mora* es *pressiret*, so müssen Sie Drey *Resolution* fassen, weil Ich Mich gantz auf Ihnen *rapportire*.

Wann unter solchen bey der *Conferentz* eröffneten Briefen und *Relationen* sich etwas befindet, welches eine schleunige *Resolution* erfordert; so haben die oberwehnte drey Geheime Rätthe solches sofort in dem *moment* nach angelangter Post schriftlich oder mündlich zu Sr. Königl. Mayt. Wissenschaft zu bringen Ihre allerunterthänigste pflichtmässige Meynung dabey zu fügen und Sr. Königl. Mayt. allergnädigste *Resolution* und Befehl darüber zu erwarten.

6.

Sehr gut.

Wegen des übrigen so nicht gar *pressant* ist, werden die Geheime Rätthe sich jedesmahl zusammenthun, die vorige *Acta* desshalb nachsehn, auch sonst alles wohl und fleissig überlegen, damit sobald Sr. Königl. Mayt. dazu allergnädigst Gelegenheit geben Sie Ihro davon Dero pflichtmässigen *rapport* thun können.

7.

Sehr gut, was Reichs-sachen seindt die werden auch eröffnet und mir zugesandt die andern Sachen nach ihre *departementen*.

Wann unter den eröffneten Briefen und *Relationen* sich etwas so Kriegs oder *Commissariats*-Sachen, auch das *Consistorial*- Cammer- *Justitz*- Lehns- Gräntz- und Jagt-Wesen betreffliches sich befindet; so ist nicht nöthig, dass obermeldete Geheime Rätthe selbst Sr. Königl. Mayt. hievon den Vortrag thun, sondern Sie haben solche Brieffe und *Relationes* sofort an die *Collegien* abzugeben, in deren *Departement* selbige gehören, welche weil Sie von den Sachen die beste *information* haben auch den Vortrag davon mit desto mehrerem *fundament* thun können.

8.

Sehr gut, wann es *Dubium* hat, so kann man *spatium* lassen hinein zu setzen wo das *Dubium* ist.

Wann Seine Königl. Mayt. auff den in Auswärtigen und *publiquen affaires* von den ermeldten Geheimen Rätthen Ihre geschehenen *rapport* etwas *resolviren*, so muss solches sofort zur *Expedition* gebracht werden, damit mit der *immediate* darauff folgenden Post, wann es nur möglich solche *expeditiones* würrklich abgehn können. — Es sollen aber

9.

Ja.

die aussgefertigte *Concepte* von allen dreyen Geheime Rätthen insgesamt *revidiret* werden und Sie vor dem Inhalt alle drey *responsable* seyn.



Herr von Ilgen.

10.  
Die *Contrasignatur* aber geschieht von demjenigen der das *concept* gemacht oder angegeben hat.

Sehr gut, schriftlich den *Secretarius* haben sie mir benennet bin sehr wohl zufrieden

(gez.) Fr. Wilhelm.

11.  
Was auch von den frembden *Ministris proponiret* und angebracht wird, soll von Ihnen allemahl schriftlich übergeben Seine Königl. Mayt. davon sofort entweder Münd- oder schriftlich allerunterthänigst *referiret* auch alles jedesmahl durch einen von den Geheimen *Secretariën*, welchen Seine Königl. Mayt. dazu zu benennen haben, in ein besonderes *Protocoll* gebracht werden.

Aus dem Jahre 1713, aber ohne Datum.

## B.

Brief und Instruktion des Königs Friedrich-Wilhelm I. an die drei Geheimen Rätthe seines engern Conseil für die Zeit seiner Abwesenheit. Potsdam, 27. Juni 1714.

*Messieurs. Vous verrez cy-jointe l'instruction que vous pouvez lire dans le conseil, ou chacun se peut regler pendant mon absence. Mais ce qui regarde les marches des Troupes et de Stettin, il faut pas lire cela, et personne ame qui vive faut sçavoir cela que vous trois Messieurs ou je me repose sur vous et que vous aurez les yeux sur toute la machine et sur tous les conseillers d'Etat qui sont à Berlin. Adieu je suis*

Votre Amy  
F.-Guillaume.\*)

*Instruction* was da geschehn soll in Abwesenheit des Königs. (Auszug.)

1. Punkt. Alle Wochen einmahl sollen Mir die drey Geheimen Rätthe *Relation* schreiben wie es mit meinen auswärtigen *affaires* stehet, dass Ich in *connexion* bleibe der auswärtigen *affaires*. Ist was anzufragen, so schicken sie auf einen halben Bogen Anfragen, da Ich *marginalia* beyschreiben werde, komt aber was *pressantes*, das muss Mir mit *Staffetta* nachgesandt werden.

2. Punkt. Es sollen keine *Hessen, Schweden, Holsteiner* durch Mein Landt *passiren* lassen. Erstlich soll mans *detourniren*, zum Andern soll man die *Troupen* die da stehen wo die frembde *Troupen passiren* wollen, zusammen ziehn und sie ersuchen, dass sie zurück bleiben, wollen sie nicht, sollens mit Gewalt verhindern, und mir gleich *Staffetta* schicken.

3. Punkt. Ziehen sich die Schweden-Holsteiner zusammen und *formiren* ein *Corps* bey *Wismar Stralsund* soll man sagen an die Holsteiner, dass es gegen den *Schwedt'schen Tractat* ist, und sollen also bald des Marggraff *Albrechts 2 Batt. 2 Batt. Kamecke commandiret* werden, mit dem *Brigadier Redern* flugs sich in *Stettin* herein zu werfen und die Holsteiner herauss zu führen so wie es mit den Holländern in *Moers* geschehen ist, da der Gen. Major *Bork* die gantze *disposition* haben soll.

\*) Von der Hand des Königs so unleserlich und unorthographisch geschrieben, dass es nur von solchen zu entziffern ist, welche des Königs Handschrift seit länger kennen. Ebenso die Instruktion.

4. Punkt. Woferne Geldt nöthig sein sollte zu *extraordinairen* die nicht auf keinem Etat stehn, soll nichts ausgegeben werden alss mit Vorbewusstsein meiner Frau, die die Ordre auch muss unterschreiben und sollen kein Gelde ausgeben oder es muss *periculum in mora* sein.

5., 6., 7., 8., 9. Punkte handeln über Massnahmen im Falle die Pest wieder auftreten sollte, über Werbegesetze, Passwesen etc.

10. Punkt. Die andern Geheimen Rätthe sollen mir alle Woche einmahl zugleich *rapportiren*, was Neues *passiret*, wo nichts *passiret* sollen Sie nicht schreiben.

11. Punkt. Wenn was *passiret* was ins Landt Krieg soll angeben und von grosser *importanz*, soll an meine Frau gesaget werden und umb Rath gefraget, sonsten soll sich kein Mensch *méliren* in Meine *affaires* alss die Geheimen Rätthe, sonsten kein Mensch in der Welt.

12. Punkt. Woferne Einer von die aller Geheimsten Rätthe sollte krank werden, soll man *Creutz* mit zuziehen, so lange der Kranke nicht die Dienste versehen kann, zu sagen *Dohna Printz, Ilgen*.

13. Punkt. Keine Bedienung soll vergeben werden, alss die Ich selber vergebe.

14. Alle Woche soll sweymahl Geheimbter Rath gehalten werden, da die Landes *affaires* geschwinde *expediret* werden und dass nichts liegen bleibe.

15. Punkt. Das *Finanz Directorium* soll nichts bauen wo Sie nicht meine Handt darüber hat, ebenso das *Commissariat*.

16. Punkt. Der gantze Geheimbde Rath soll allen Unglück und Schaden abwenden, so viel es in Ihrem Vermögen stehet dar Ich Mich auf Ihre gute *conduite* gänzlich verlasse und Ich alssdann immer und immer vor Sie sorgen dar Ich ein guter freundt bin.

Potsdam 27. Juni 1714.

Fr. Wilhelm.

### C.

Es existiren zwei Konzepte einer « Vormundschafts-Konstitution » Königs Friedrich-Wilhelm I. für den Fall seines plötzlichen Todes. In diesem ausführlichen Schriftstücke sind der Königin weitgehende Befugnisse beigelegt, die eigentliche Regierung aber einem Regentschaftsrathe von 5 Persönlichkeiten hoher Stellung übertragen. In dem einen Exemplar dieser Schrift ist der Raum für die Namen der 5 Vormundschaftsrätthe offen gelassen; — in dem andern Exemplar hat der König Randbemerkungen gemacht und die Namen der Herren für diesen Regentschafts- und Vormundschaftsrath eigenhändig eingetragen. Der Verfasser der Schrift (unbekannt) hat diese Namen dann deutlicher und mit den gehörigen Titel-Bezeichnungen auf dem Rande niedergeschrieben. Diese 5 Herren, resp. Geheimen Rätthe waren: General der Infanterie und Wirkl. Geheimer Rath *Christoffer* Graff von *Dohna*, — Obermarschall und Wirkl. Geh. Staatsrath von *Printz*, — General Leutnant Graff von *Finkenstein* — Wirkl. Geh. Staatsrath von *Kreutz*, und General Major von *Bork*.

Unter dieser Schrift befindet sich weder Datum noch Jahreszahl; — wahrscheinlich stammt sie aus dem Jahre 1714 oder etwa 1715.

Geh. St.-Arch. Berlin R. 21. n. 135.



13.

Das Retablissement Ostpreussens 1705—1728.

A.

Die Verwaltung Ostpreussens unter Friedrich-Wilhelm I. (Retablissement.)

Auszug eines Vortrages von G. Schmoller, Professor der Staatswissenschaft in Strassburg.

(Historische Zeitschrift von H. v. Sybel, Band 30, 1873.)

- a. Der grosse Kurfürst suchte die einzelnen im Laufe des 17. Jahrhunderts zur Brandenburger Kur hinzu erworbenen Gebiete zu einem Staate zu formiren, — er pflanzte überall die Keime einer staatlich einheitlichen Gewalt; — nirgend aber waren die Früchte gereift, als er starb. Die verheerendsten Kriege hatten namentlich das Herzogthum Preussen ausgesogen, — spröde und schroff standen sich noch um das Jahr 1709 die einzelnen Territorien des Staates gegenüber, — im wesentlichen ohne andere Einheit als die des regierenden Hauses. Die wirkliche Einheit des preussischen Staates hat erst der eiserne Charakter Friedrich-Wilhelms I. geschaffen, — als der Repräsentant einer gesunden Opposition gegen die Verknöcherung der Territorien, — der Stände, — des Adels, — der Städte in bornirtem kleinlichen Egoismus, — als der typische Repräsentant jener unermüdlichen Pflichttreue und hingebenden Selbstverleugnung, die allein Staaten gross macht, — als der Organisator der preussischen Verwaltung und der preussischen Armee, — als der, welcher dem Staate den festen Knochenbau, das scharfe, klare und knappe Gepräge gegeben, das bis heute ihm eigen ist, — als Preussens grössester innerer König, wie M. von Schön ihn schon nannte.
- b. Die Herrschaft der preussischen Regiments-Räthe und die Verbindung mit Polen durch den Lehnskonnex hatte im Lande im Verlaufe von annähernd zwei Jahrhunderten gewaltige Missstände emporwuchern lassen. Die Regiments-Räthe gerirten sich vielfach als die Vormünder des Landesfürsten; — Aemter erhielten nur die streng-lutherisch Gesinnten des Adels, — die grossen Domänen wurden nur an Mitglieder des Adels verpachtet für geringen Pachtzins, daher deren Administration unglaublich geringe Erträge erzielte, — Privilegien und Grundbesitz wurden öfter sogar ohne Unterschrift des Fürsten an Mitglieder vom Adel vertheilt; — man hielt die Stimmen der Bevölkerung, Beschwerden etc. dem Fürsten fern, — dieser durfte mit niemanden in nähern Verkehr treten ohne die Zustimmung der Regiments-Räthe, — für die schriftlichen Eingaben an den Fürsten war das *placet* derselben erforderlich. — Die lutherische Buchstaben-Orthodoxie war die stärkste Stütze des Adels. Die 3 Städte (mit dem Gesamtnamen Königsberg) suchten dem Adel in etwas die Stange zu halten, aber auch sie unterlagen bald einer oligarchischen Herrschaft der beiden vornehmsten Zünfte, — die Grosshändler und Brauer erstickten jede freie Bewegung. — Auf dem Lande erlag der Bauer rechtlos dem harten Drucke der immer steigenden und ungemessenen Lasten. Vergeblich hatte Herzog Albrecht in seinem Testamente die Aufhebung der Leibeigenschaft angeordnet. —

- c. Der Grosse Kurfürst suchte vergeblich eine Bresche in das Regiment der Oberräthe zu legen, — kein Fremder durfte ohne besondere Aufnahme in das adelige *corpus* (Indigenat) ein Landesamt erhalten. Der Grosse Kurfürst hatte ein Kriegskammer - Kommissariat zur Unterbringung der Truppen geschaffen, — aber er musste es den ständisch gesinnten Regiments-Räthen unterstellen, den Hauptmann von Tapiau zum Präsidenten des Kommissariats machen. Ebenso brachte die von ihm organisirte Domänenkammer wegen der Veruntreuungen seitens der adeligen Pächter kaum etwas mehr Erträge wie früher, obgleich die Domänen ungefähr  $\frac{1}{3}$  der Bodenfläche des Landes betrug. — Der Landkasten (der Aerar) blieb ein ständisches Institut. — 1660 — 62 wurden die Schoss-Einnehmer (Steuer-Einnehmer) als kurfürstliche Beamte angestellt, aber zugleich wurden sie den Amtshauptleuten untergeordnet, erfüllten daher nicht ihren Zweck. — 1687 unternahm der Grosse Kurfürst noch einen Anlauf den Hufenschoss (Grundsteuer) zu reformiren und starb während der Vorbereitungen. —
- d. Seit alter Zeit war die Steuerlast und die Masse der Dienste für das platte Land hauptsächlich wegen der ungerechten Vertheilung masslos drückend und verhinderte eine Kräftigung des Bauernstandes, während der adelige Besitz zu günstig gestellt war; — 1690 wurde dies Steuersystem neuerdings festgestellt und blieb bis 1714. Ausserdem hatte das Land durch die Kriege gewaltig gelitten, — es wird angegeben, dass während der polnischen Kriege unter dem Grossen Kurfürsten namentlich durch die Tartareneinfälle pr. pr. 23,000 Menschen erschlagen, 34,000 als Sklaven fortgeführt und etwa 80,000 an Seuchen gestorben seien; — 1660 seien kaum 20,000 Huben urbar gewesen, während die Landesmatrikel deren 113,000 zählte. Aehnliche Verwüstungen sollen während der Kriege mit den Schweden in den 70er Jahren stattgehabt haben. Von solcher Erschöpfung konnte das Land sich noch nicht erholt haben, als 1709 die Pest in Preussen auftrat und ganz besonders in Lithauen wüthete. Ganz Preussen zählte damals pr. pr. 600,000 Einwohner, — es wird behauptet, dass etwa  $\frac{1}{3}$  hievon, also 200,000, der Pest erlegen seien, was vielleicht übertrieben ist. In Königsberg allein starben 18,000 Menschen an der Pest. Im folgenden Jahre trat ein grosses Viehsterben ein, und die Verwüstung des Landes glich einer förmlichen Auflösung. Eine grosse Zahl von Dörfern namentlich in Lithauen (Hauptamt Insterburg und Ragnit) waren gänzlich ausgestorben, — meilenweit fand man dort keinen Menschen, das Vieh trieb sich wild auf dem Felde umher, — tausende von Hufen fielen als herrenlos der Krone anheim.<sup>1)</sup>

Die nachstehenden Vermerke 1, 2 und 5 bestehen fast ausschliesslich aus Exzerpten der Schrift: Friedrich-Wilhelm's I. Kolonisationswerk in Lithauen von Dr. Max Beheim-Schwartzbach, — Königsberg, 1879. —

1) a. Schon um das Jahr 1707 beschäftigte man sich seitens der Regierung Friedrich's I. vielfach mit der Frage, wodurch der verarmte Zustand der Provinz Preussen verursacht sei. Man erkannte als Hauptgründe: a) die durch Klima etc. veranlassten schwer erträglichen Beschwerden so wie die durch schlechte Nahrung etc. entstehende kraftlose Leibesbeschaffenheit der Bevölkerung. — b) die grosse Steigerung der Steuern, welche jene schlechte Ernährung zur Folge habe. Als Gegenmittel werden vorgeschlagen: a) Steuerfreiheit auf mehrere Jahre, — b) Kolonisation von ausserhalb, — wegen mangelnder Geldmittel geschah damals nicht viel, die Uebel steigerten sich aber durch die 1709 auftretende Pest und die hierauf folgenden Kalamitäten von Viehsterben etc.

Erst nach dem 1710 erfolgenden Sturze des Ministers Gr. Wartenberg fängt man 1711 auf Veranlassung des Kronprinzen an, den gesteigerten Nothständen mit Ernst entgegenzutreten, Der Feldmarschall (?) Gr. Dohna wird in Preussen zum Chef mehrerer Kommissionen ernannt, welche den Zustand des Landes klar legen und Abhülfe des Elendes schaffen sollen.



- Solche Zustände hatten sich wenig gebessert, als 1713 Friedrich-Wilhelm I. den Thron bestieg. Zu dieser Zeit sollen pr. pr. 600 Menschen auf einer Quadratmeile gewohnt haben (jetzt 2700). Im Insterburger Amte waren 17 Pfarrstellen ledig, während 20 bis 40 Dörfer zu einer Pfarre zählten, — die Schulen waren fast sämtlich eingegangen, die Rohheit des Volkes überstieg alles glaubliche. In Lithauen und Masuren waren Männer wie Frauen vielfach dauernd in einem Zustande, in dem nur Trunkenheit und Schlaf wechselten. Wer auf dem Lande etwas Getreide zu verkaufen hatte, fand keinen Absatz, wogegen ausserdem noch Einfälle von den Polen jeden Besitz an der Grenze unsicher machten. Selbst in den grössern Städten stockte jeder Handelsverkehr; — 1704 hatten die Königsberger Kaufleute kein eigenes Schiff, — Engländer und Holländer hatten sich des ganzen Handels bemächtigt.
- e. Schon von 1712 (?) ab suchte Friedrich-Wilhelm I. die adelige Cliquenwirthschaft in der Verwaltung zu beseitigen. Den Regiments-Räthen v. Wallenrodt, v. Tettau, v. Rauschke und v. Ostau wurden unter dem Titel Preussischer Etats-Minister zwei Kollegen beigegeben, von denen man hoffte, dass sie das monarchische über das ständische Interesse setzen würden, nämlich der Feldmarschall (?) Gr. Alexander Dohna und Frhr. v. Hoverbeck. — Der erstere ein Mann von einer gewissen biedern Rechtschaffenheit aber von engem Gesichtskreise und erfüllt von adeligem Hochmuth gegen alle niedrig Geborenen. — Die Domänenkammer wurde mit mehr selbständiger Kompetenz gegenüber der ständischen Regierung reorganisirt. Die Schoss-Einnehmer erhielten ebenfalls eine unabhängigere Stellung als Königliche Beamte, und es erging die Ordre, dass in Oekonomie- und Kammer-Sachen nicht an die Gerichte appellirt werden dürfe, da die Gerichte in den Händen des Adels waren, und die Thätigkeit des Kommissariates unterhöhlten. Es war dies eine sehr folgenreiche Anordnung.
- f. Als der König<sup>2)</sup> 1714 zur Huldigung nach Preussen kam, wies er das vom Landtage übliche Donativ zurück und übergab das Eigenthum der gesammten Domänen an den Staat. — Auf dem Landtage sahen die jüngern Ständemitglieder ein, dass es mit dem

b. Gr Dohna entwickelt hierbei grosse Thätigkeit und tritt warm für die Hülfe des Landes ein, namentlich für Kolonisation im grossen Style, er stellt das Prinzip auf: „nicht die Grösse des Territoriums, sondern die Masse und der Wohlstand der Bevölkerung mache den Potentaten mächtig.“ — Er rathe deshalb zur Kolonisation nicht aus dem eignen sondern aus fremdem Lande. — Er ist nicht abgeneigt auf das Militär zu reflektiren und sagt: „viel von die Armee lassen sich wohl an und werden, — ob's Gottwill, — das ihrige prestiren.“ Mehr noch lobt er die Schweizer und die aus der Kastellanei von *Reyssel*, „bei denen beständige Etablissements zu vermuthen.“

c. Es werden grosse Kolonisationen (1711 und 1712) zur Ausführung gebracht, — die Erfolge sind nur theilweise befriedigend und zwar hauptsächlich wegen der mangelnden Geldmittel. Dohna sagt unter anderm: bei damaliger grossen *dépense* zu dem Kriege und dem übrigen *splendeur* seien keine grossen Geldsummen zu den Etablissements, — ohne Konfusion in die Kassen zu bringen — zu erwarten.“ Dennoch geschah mancherlei; — es werden Kolonisationspatente erlassen, bezügliche Edikte emanirt, die durch die Geistlichen von den Kanzeln bekannt gemacht und deren Vortheile erklärt werden. Desgleichen werden wiederholt und weitergehende Versprechungen an zuziehende Pächter, Knechte, Mägde etc. zugesagt d. d. 9. Juni, 24. November 1711, — an Wirthschaftsbeamte, Müller, Arrendatoren etc. d. d. 8. November 1712. — Es kamen hauptsächlich Schweizer, auch einige Franken und Pfälzer. —

2) a. König Friedrich-Wilhelm I. kam in den nachstehend genannten Jahren persönlich nach Preussen: 1714, 1718, — 21, — 24, — 26, — 28, — 31, — 36 und 1739. — Zunächst erliess der König 1714 behufs des Retablisements Preussens mehrere Reskripte und Edikte zur Förderung der Einwanderung, — er wollte 200 Familien aus den Brandenburger Marken, der Grafschaft Mark und aus dem Magdeburgischen nach Preussen schicken, — es sollten nur gute Wirthe sein, — jede

alten Regime nicht mehr ginge, da der König sich an die Spitze der Reform stelle; — der Sprecher dieser Partei war Graf Karl-Heinrich Truchses-Waldburg, und dieser erschien, empfohlen durch den Kammer-Präsidenten von Münchow, mit Reformplänen vor dem Könige.

Familie sollte 4 Hufen erhalten, Saat und Brodkorn etc. Der König schreibt *d. d.* 24. September: „das muss alles veranstaltet werden!“ — Der Krieg aber trat hindernd in den Weg. —

b. In dem ganzen sogenannten Retablissementswerke seitens der sich folgenden Könige Preussens sind sechs Perioden zu unterscheiden:

1. Die Anfänge unter Friedrich I. von 1711 bis 1713.
2. Die Vorbereitungen unter Friedrich-Wilhelm I. von 1713 bis 1721.
3. Die erste Hauptperiode grösserer Einwanderungs-Kolonisationen 1721 bis 1725.
4. Reaktionszeit von 1726 bis 1731.
5. Die zweite Hauptperiode grösserer Einwanderungs-Kolonisationen 1732 bis 1736.
6. Vollendung des Werkes unter Friedrich II. von 1740 bis 1773.

c. Unter den Hauptkolonien waren die der schon 1711 bis 17?? herangezogenen Schweizer die hervorragendsten, diese treten in Lithauen in geschlossener Phalanx auf, — sie halten fest zusammen zum Schutze gegen mannigfache Angriffe der Eingebornen Lithauens, — fest zum Trutze ihrer alten Privilegien und im Kampfe neue zu erringen. Dohna, der vielgenannte Beschützer dieser Kolonisten, giebt als Hauptgrund dieses Schweizer'schen Zuzuges an: diese Nation sei die einzige, die einen Ueberfluss an Volk habe und die sich nicht zu opponiren pflegt, wenn man ihre Einwohner an sich zu ziehen sucht, dazu die sonderliche Gnade und Zuneigung, welche S. K. Maj. höchstsel. Andenkens Friedrich I. zu dieser Nation gehabt. Nicht gering anzuschlagen ist die gleiche Konfession der Könige von Preussen und dieser Kolonisten, das reformirte Bekenntniss etc. (es waren deren schon früher nach der Mark gezogen worden). — 1712 versprach man denjenigen, die einwandern wollten, dass sie pro Hufe nicht mehr wie 9—12 Thlr. (vielleicht Gulden?) 160 Groschen an Holzgeld und 10 Gr. *decem* zahlen, im übrigen aber Freiheit, wie bei sich, haben sollten. — Dohna wurde ihr Kolonie-Direktor, er trat väterlich sorgend für ihre Rechte ein, erwirkte Vergünstigungen für sie und sorgte unter Friedrich-Wilhelm I. für neuen Zuschub, dem auch grosse Benefizien gewährt wurden. Da die Kolonie sich sehr erweiterte, wurde ein Kolonie-Inspektor eingesetzt, der den Direktor vertrat, — Herr *Jean la Carrière*, — seine Befugnisse wurden durch 11 Punkte in einer Instruktion präzisiert. Es traten hiedurch Kollisionen mit der Königl. Kammer ein, — es kommen Beschwerden an den König, — dieser entschied zu Gunsten des Inspektors und Dohna's, der vom Könige gebeten wird, diesen Protektionposten nicht aufzugeben, wie er gewollt hatte. Diese Kolonie wird auf Vorschlag Dohna's *d. d.* 3. September 1718 noch mehr vergrössert; — im Ganzen waren 480 Schweizerfamilien mit 2300 Seelen gekommen. Auf jede Familie wurden zum Etablissement 117 Thlr. gerechnet, die aber nicht ganz ausgegeben wurden, da man ihnen Geräth, Pferde, Ochsen, Kühe etc. mit 5—6 Thlr. anrechnete, während das Vieh etwa nur 2—4 Thlr. pro Stück beim Ankauf gekostet hatte, also hiebei eine Ersparniss eintrat. — Dohna rieth an, immer noch mehr Schweizer kommen zu lassen; — 1738 entschloss man sich hiezu; für diese wurde aber nicht so gut gesorgt, wie für die Schutzbefohlenen Dohna's. Unter andern behielten die Schweizer-Kolonisten auf Dohna's Verwendung ihre landesüblichen Stutzen auch in Preussen, — sie machen militärische Exerzitien, wie es heisst, „um nöthigenfalls ihrem Könige Treue und *valeur* beweisen zu können.“ — Ferner schlossen sich die Schweizer zu Vereinen mit Häuptern zusammen, — hiebei spielen die Schweizer-Schulzen eine Rolle, — sie regeln unter sich ihr Erbrecht, stehen innerhalb der Vereine untereinander für die Zinszahlungen ein unter dem Wahlspruche: „einer für alle und alle für einen!“ — Aber stellenweise gehn sie hiebei auch zu weit und verlangen zu viel; — so wollten sie sich auch von den Scharwerken losmachen, — nur für den König Führen thun, — begeben sich dann aber auch solcher Forderungen. — In Darkehmen fanden Schweizertage statt, — man führte hiebei Bedürfniskassen zu gegenseitiger Unterstützung und dergleichen Einrichtungen ein. *d. d.* 11. März 1729 erhielten diese Vereinigungs-Einrichtungen, — Konzessionen genannt, — die Königliche Bestätigung. — So Beheim-Schwartzbach. —



- g. Sein Auftreten blieb nicht ohne Eindruck; — die Berliner Minister kannten den Zustand des Landes nicht; — Dohna und Hoverbeck gingen im täglichen kleinlichen Aktenleben unter; — ihr Blick reichte nicht über die ständischen Sonderinteressen hinaus. —

Waldburg — so unterschreibt sich Gr. Truchses häufig selbst, — war der Mann der Situation, — er erhält Befehl eine Denkschrift über seine Reformpläne aufzusetzen, — diese geht im Oktober 1714 nach Berlin, — es war die Grundlage der ganzen Reform, — sie deckt unerbittlich das Elend des Landes auf, die Klassenherrschaft, die Bedrückung des kleinen Mannes und die Misère der Verwaltung, indess sucht sie die Selbständigkeit der Regierung gegenüber den Brandenburgischen Beamten zu retten, — er will dem Preussischen Adel alle Stellen vorbehalten, — Fremde des Landes könnten nur schaden.

- h. Der König setzt in Berlin sofort eine Spezial-Kommission nieder, bestehend aus den Ministern Ilgen, Grumbkow, Kreutz und Kraut. — Waldburg wird nach Berlin berufen, die preussische Regierung — selbst Dohna — sollte hiervon nicht wissen, — der König hatte kein Vertrauen mehr zu ihnen, seitdem er die Dinge in der Nähe selbst gesehen, — er schrieb an Ilgen und Grumbkow: „Man muss die Sache *cachiren*, bis alles *ebauchiret* wird sein, „alsdann auf einmahl *eclattiren* und in *fulvie* einrichten, dass die Leute keine Zeit haben „zur Remonstratation!“ — — Mit Umgehung aller Behörden bekamen alle Schoss-Einnehmer Befehl statistische Verzeichnisse über alle Steuern und Ausfälle seit 1700 zu direkter Königlicher Erbrechung nach Berlin zu senden — Es folgen Berathungen unter der Theilnahme des Königs; — man geht auf die Ideen von Waldburg ein, nur nicht auf die Konservirung der Regierungs-Stellen für den preussischen Adel, — der König sagte: „das hiesse die Böcke zu Gärtnern machen!“ — man wollte ein einheitliches Beamtenthum, — Loslösung desselben von lokalen Koterien.
- i. Erste Massnahmen: In das Königsberger Hofgericht und das Tribunal, die unter dem Kanzler standen, werden auf Waldburgs Rath einzelne neue Beamten geschickt, damit der *casus pro amico* aufhöre, und die Forstverwaltung, welche schon d. d. 23. März 1714 aufgelöst worden, in die Domänenkammer einverleibt, da die Chatoullebauern in den Forsten unerhört gedrückt worden waren.

Die Schilderung der Ungerechtigkeiten in der Besteuerung erregte in Berlin Entrüstung. — Die Steuer für alle Huben war gleich hoch, — viele Huben wurden deshalb verschwiegen und im Landkasten abgesetzt. — Der Kopfschoss, der Horn- und Klauenschoss traf Arme und Reiche gleich, — der Adel hielt deshalb auf den Vorwerken wenig Vieh, — die Pfarrer und Schulzen sollten die Konsignationen an den Schoss-Einnehmer abgeben, die Leute aber gingen selbst zu den Schoss-Einnehmern, die dann gegen Geld oder Naturalien beliebige Anzahl von Huben absetzten. — Weder die adeligen Deputirten noch die Herren vom Landkasten, welche die Schoss-Einnehmer kontrolliren sollten, hinderten diese Defraudationen. Aehnlich verfuhr man bei der Tranksteuer und der Mastgeldsteuer, daher: Ueberbürdung der Armen, Steuerfreiheit der Reichen, — Uebertritt nach Polen (an der Grenze) zu Taufen und zur Schule, — stets Ausfälle in den Steuereinnahmen, — harte Exekutionskosten, — Bestechung der Steuereinnehmer. "

- k. Auf Rath von Waldburg wurde festgestellt: Einheitliche Generalhufensteuer nach Bonität des Bodens, Wegfall aller übrigen Steuern, — der König genehmigt den Plan. Waldburg wird Präsident des Königsberger Kriegs-Kommissariats und Vorsitzender derjenigen Kommission, welche versuchsweise das Amt Brandenburg nach dem neuen Modus abschätzen soll und zwar unabhängig von der ständischen Regierung. — Waldburg kommt im Juni 1715

nach Preussen zurück und schreibt den im Vermerk 3 wiedergegebenen Brief an Dohna, — er bleibt reservirt gegen Wallenrodt und Dohna, — er sagt, er sei eine Geißel seines Vaterlandes, er werde von den Ministern kaltsinnig behandelt etc. —

1. Es folgt eine Art Kreistag in Brandenburg, dem Wallenrodt als Amtshauptmann präsidiert. Der kommandirende General Herzog von Holstein-Beck begleitet Waldburg dorthin, um ihm mehr Autorität zu geben, es kam bei den Eröffnungen Waldburgs an den Adel zu heftigen *choques*. — Man beschwichtigt einzelne mit Diäten und *diners* auf Königliche Kosten. — *Promemoria* des Adels mit Bedenken. — Die Taxation der Güter dieses Amtes wird bis zum Oktober vollständig durchgeführt. Durch geschickte Haltung Waldburgs

3) Brief des Gr. Truchses-Waldburg an Gr. A. Dohna.

*Monseigneur! — J'aurois fait il y a long temps, avec tout le respect imaginable le Rapport exact de ce que Sa Majesté a eu la Grace de me donner en commission, si du commencement j'aurois été aussi assuré de mon fait que comme je le suis a present. Sa Majesté me faisoit la Grace de me parler à Cönigsberg com' Elle y étoit. et me donna ordre de declarer mes sentiments sur quelques questions que S. Maj. avoit la Grace de me faire. — J'y obeisois selon mon devoir. — à mon arrivé à Berlin S. Maj. ordonnoit à Leurs Excellences Mr. Le Baron d'Ilgen, Mr. de Grumbko, Mr. de Creutz, et Mr. le conseiller de la guerre de Kraut d'examiner mes relations. Leurs dites Excellences pousoient les affaires si loing, qu'ils m'obligeoient de donner mon Projet par Ecrit, de quelle manière la contribution pouvoit être changée en Prusse, pour l'avantage de S. Maj. et pour le bien publiq. — Après un examen bien rigoureux, et des contradictions innombrables, on a veu, et conclü, que l'affaire étoit praticable, et qu'il falloit en faire un rapport à S. Maj. selon la Justice et l'Equité. — La suite en étoit, que contre toute attente le Roy m'a fait la Grace, de me conserver les mille Thlr. comme Chambellan, et de me donner un apointement de 200 Thlr. par mois en me declarant President du Commissariat en Prusse. Outre S. Maj. a pris la resolution, que la metode de la contribution presente devoit cesser et être reduite in einen Generalen Hüffen-Schos. Ce commencement se doit faire dans le baillage de Brandenburg, je suis après pour recevoir les derniers ordres, j'yrais puis après à l'armée, et la je pousserois mon chemin vers Cönigsberg. Ce qui me chagrine est, que je ne conte pas profiter de la Grace d'y trouver Votre Excellence. je m'arreterois ici encore quelques jours pour profiter de l'arrivé de V. Ex., la qu'Elle je souhaite du fond de mon ame aussi contente que heureuse. Mes veues sont pour le Bien publiq et pour l'Interet de S. Maj., j'ai balancé le fort et le faible de l'affaire et j'ai trouvé le chemin pour observer une proportion tout affet juste et equitable, la quelle se trouvera d'autant plus aisement, puisque chaque terre, soit petite, ou grande, sera examiné en particulié, et selon la bonité du terrain, et selon ses qualités. —*

*Non obstant je conte que la plus haute taxe par harpan ne sera pour toute l'année que de 5 R., et la moindre d'un R. ou 3 fl. de Prusse. le paiement de cette contribution se doit faire dans la saison la plus propre à dire du commencement d'Octobre, jusqu'à la fin du mois de Mars sans consignation ou outre paine. On a trouve le moyen de satisfaire aux coups funestes par Ex. l'Embrusement, la grele etc. de sorte qu'un chacun sera content à la première ouverture même. je ne nie pas que les paines ne seront bien grandes, mais je supporterai le tout avec patience, puisque je sois persuadé que la pauvreté sera beaucoup soulagée, et qu'en general le pays profitera de ce changement. Votre Excellence me fera justice de croire qu'outre le respect que j'ai pour Elle, je me fie beaucoup sur le zele qu'Elle a pour le service du Roi, et pour le Bien publiq, et qu'ainsi je conte reussir le plus heureusement mojenant Dieu et la protection de Votre Excellence. Bien que le tems et l'occasion me rendra heureü pour faire voir à Votre Excellence que j'ai pour Elle et Sa tres Illustre Famille une veneration, et un respect tres veritable, et que je brule de zele pour temoigner que je sois et serais toute ma vie le plus humblement*

Berlin le 29 Avril 1715

Monseigneur de V. Exc. etc.  
Charles de Truchses-Waldburg.



stimmen alle dem neuen Regime zu bis auf pr. pr. 20. — Man wollte einen Landtag vermeiden, weil auf einem solchen noch grössere Opposition zu erwarten war. Dem ungeachtet bildet sich eine starke Opposition, — Dohna, Wallenrodt und Rauschke an der Spitze derselben. — Der Kammerjunker von Kunheim, in die Einschätzungs-Kommission aufgenommen, verdächtigt Waldburg; — man wird in Berlin stutzig, — Wallenrodt und einige Mitglieder der Königsberger Regierung werden im Dezember 1715 nach Berlin berufen.

- m. Lange Verhandlungen unter Theilnahme des Königs bis zum April 1716. — Grumbkow rät den Plan durchzuführen, — der König sucht einen Ausweg. Da in den Steuer-Etats stets Ausfälle stattgehabt hatten, wollte man ein *fixum* feststellen und nahm hiezu den Durchschnittssteuervertrag von 1700—1714; dies war die Summe von 220,000 Thlr. — Der König machte Wallenrodt die Proposition, dass seitens der ständischen Regierung dieses jährliche *fixum* garantirt werden möge, dann wolle man von dem Neuerungsplan absteigen. Wallenrodt lehnte dies ab, bestand auf der Entscheidung durch einen Landtag, der Vorschlag des Königs sei der Ruin des Adels etc.<sup>4)</sup>, Grumbkow warnt vor Berufung eines Landtags. — Dem König reisst nun die Geduld, und er sagt: die Kommission solle ihren Fortgang haben, Appellation sei gestattet, der Landkasten solle mit dem Kommissariate vereinigt werden. — Die Herren Wallenrodt, Müllenheim, Ostau und Kunheim erhielten neben ihren Diäten grössere Geldsummen von 1000 und 2000 Thlr. und werden hiedurch zum Schweigen gebracht.
- n. Waldburg beendet die ganze Taxation in 4 Jahren, — hiebei erfährt man, dass 34,681 Hufen<sup>5)</sup> verschwiegen worden waren, und da bisher nur 65,884 Hufen kontribuiert

4) Die Version Droysens (Friedr.-Wilh. I., Thl. I. pag. 197), dass die 4 Herren aus Preussen das Erbieten des *fixum* der Kontribution gemacht, steht mit obiger Angabe nur scheinbar in Widerspruch. — Die Preussischen Herren nämlich machten d. d. 31. März 1716 an den König den Vorschlag, der Landtag solle die Garantie des *fixum* übernehmen, die Kosten des Landtages wollten die Stände selbst aufbringen, — ausserdem legten sie dar, dass nicht allein viele vom Adel, sondern in manchen Gegenden auch viele bäuerlichen Besitzer durch die Reform ruinirt werden würden. — Auf dieses Erbieten war der König geneigt einzugehn und schrieb es d. d. 25. April der Berliner Kommission mit dem Marginale zu: „sie sollen mir ihre Meinung schreiben, ob das nicht angeht sonder mein *prejudice*, dass ich den Landtag lasse ausschreiben; „und gebe auch 4000 Thlr Diäten. Aber die Hubencommission soll ihren Fortgang haben. Ich „komme zu meinem Zweck und stabiliere die Souveränität und setze die Krone fest wie einen *rocher de bronze*, und lasse den Herrn Junkers den Wind von Landtag. Man lasse den Leuten Wind, „wenn man zum Zweck kommt. Ich erwarte Ihr *sentiment*.“ — Hienach rieth nun Minister v. Grumbkow sehr bestimmt von Berufung des Landtages ab, in Folge dessen der König diese Idee auch aufgab. — Sodann beauftragt der König d. d. 2. Mai den Feldm. Gr. Dohna die im Amte Brandenburg bei Einführung des General-Huben-Schosses vorgekommenen Klagen und Beschwerden zu untersuchen, ihm hierüber zu berichten, er wolle selbst hierüber entscheiden. Dies führte schliesslich zur Remonstration Dohna's vom 21. Januar 1717. — Es ist auffallend, dass Prof. Schmoller in seiner Schrift von diesem an Dohna gegebenen Königlichen Auftrag nicht spricht.

5) Im Jahre 1715 wurde die Generalhufenschoss-Kommission konstituiert. — von 1716 ab bringt sie im Verlauf von 4 Jahren die Vermessung, Bonitirung etc. der ganzen Bodenfläche zur Durchführung, — die hiebei sich als nicht kontribuabelen (verschwiegenen) 34,681 Hufen vertheilen sich wie folgt. Es waren hierunter:

adelige	Hufen	14,150	—	26	Morgen.
kölmische	„	7,495	—	3	„
bäuerliche	„	13,035	—	21	„

hatten, — jetzt aber über 100,000 hiezu herangezogen werden, vertheilt sich die Steuer auf eine viel grössere Fläche. Nach Vollendung des Kataster wird die Steuersumme auf 299,000 Thlr. fixirt. Viele adelige Hufen, die früher  $\frac{2}{3}$  Thlr. gegeben, zahlten jetzt 5—6. Die Schlodien'schen Güter des Gr. Christoph Dohna hatten früher 2000 fl. (polnisch) gezahlt, jetzt waren sie beim Generálhubenschoss auf 6250 fl. eingeschätzt. Trotz mancher Irrthümer musste die ganze Massregel als eine grosse Wohlthat angesehen werden.

Waldburg wurde 1720 Oberpräsident und Chef des Kommissariats auch der deutschen und lithauischen Domänenkammern, machte 1721 mit dem Könige eine Reise durch Lithauen bis Memel und starb dann noch im selbigen Jahre (nicht 1738). Er hinterliess eine gute Schule von Beamten besonders Major v. Lesgewang. Minister Görne kam jetzt jährlich auf 4—5 Monate nach Königsberg und schlichtete mit Takt die Konflikte mit den Partikularanschauungen. Auf Veranlassung des Königs kaufte Fürst Leopold von Dessau Bubainen für 70—80,000 Thlr., und es wurde dort eine Art Musterwirthschaft angelegt.

Die Jurisdiktion der adeligen Landrichter und Landschöffen, die so viel Strafen (zu eigenem Vortheil) diktirt hatten, ging 1721 auf die Kammerämter und Hauptämter über. 1716 wurden nicht-adelige Inspektoren über die Städte gesetzt, — Königsberg 1723 dem Kriegskommissariat unterstellt und hiemit die oligarchischen Zünfte gesprengt.

- o. 1723 wird die Einrichtung der General-Kriegs und Domänen-Kammer in Berlin perfekt. Die Provinzial Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg wird vom Könige unabhängig vom Kollegium der preussisch-ständischen Regierung gestellt; — letzteres stirbt in seiner Scheinexistenz aus.

In Gumbinnen wird anfänglich nur eine Deputation später eine selbständige Verwaltung Lithauens konstituirt; — Bredow und Blumenthal kommen nach einander als Verwaltungschefs dorthin (Nichtpreussen). — 1719—1721 verliert der Kanzler die preuss. hohen Gerichte, der brandenburgische Geh. Justizrath *Cocceji* reorganisirt sie. — 1717 wird das Indigenatsrecht dem preuss. Adel auch formell genommen. — Der preuss. Adel sollte seine Söhne in die Armee eintreten lassen, da sich eine Opposition hiegegen zeigt, werden 30—40 junge Manstein, Massow, Gröben, Wallenrodt, Schlieben, Derschau etc. halb mit Gewalt nach Berlin ins Kadettenhaus gebracht, sie sollten dort gutes Essen erhalten etc.

Im Ganzen wurden 100,255 Hufen mit pr. pr. 290,000 Thlr. Schossteuer veranschlagt, und zwar:

48,000 adelige	mit 136,118 Thlr.
22,765 köllmische	„ 72,139 „
29,490 bäuerliche	„ 82,452 „
100,255 Hufen	290,909 Thlr.

Der König konzedit endlich zuletzt sodann, dass der Etat der Steuer auf 280,000 Thlr. ermässigt werde, aber auch diese Summe geht nicht immer vollständig ein. Die Tendenz der ganzen Massregel ging also ersichtlich nicht auf eine Erhöhung der Steuer, sondern einestheils auf die Sicherheit des fixirten Ertrages und andertheils auf eine gleichmässiger, gerechtere, — den Armen weniger drückende — Vertheilung derselben, und hierin lag augenscheinlich eine Hülfe für den geringern Mann; — alles dies war aber vor Durchführung der Massregel unübersehbar, — dieser Vortheil für den ärmern Theil der Bevölkerung war indess sehr weit aussehend und trat in seinen Anfängen erst in den 20er Jahren ein, während die lange dauernden Vorarbeiten selbst bedeutende Summen in Anspruch nahmen. Wenn man also in dieser Vorbereitungszeit nicht mit andern und bedeutenden Mitteln zu Hülfe zu kommen in der Lage war, so konnte allerdings ein mehr oder minder erheblicher Theil der Noth leidenden Landbevölkerung in dieser Zeit zu Grunde gehn, che auch nur der Anfang der Linderung ihrer Noth durch diese Steuererleichterung eintrat.



Der Adel bezahlte Hubenschoss wie alle andern, war aber von Servis- und Fouragegeldern frei, — dafür bezahlte er Ritterpferdegelder. Der *nexus feudalis* der Lehne (mit der Krone) wird aufgehoben, aber der Adel muss alle Domänenpachtungen aufgeben, — der König schrieb: „*absolulte* will ich keine Edelleute zu Pächter“, als das Domänen-Direktorium den Wunsch hienach bescheiden ausgesprochen hatte.

- p. Aller Grundbesitz wird nachgemessen, — manches Stück Land geht hiedurch an den *fiscus* zurück, — alle Besitztitel werden revidirt.

Viele Flüsse werden schiffbar gemacht, mit Schleusen versehen, die beiden Friedrichsgräben vom Könige angekauft, grosse Holzflössereien angelegt, Wege gebessert etc. Durch Edikt vom 30. August 1720 werden die Postkurse vermehrt, Absatzwege für Vieh, Butter etc. nach den Marken organisirt und neue Centren des Verkehrs geschaffen. Neubauten werden unterstützt, — viele Handwerker nach Preussen verschrieben, — es werden Papiermühlen, Oelmühlen, Eisenhämmer und Schneidemühlen angelegt, hiezu auch 1718 13. April ein Vorfluthgesetz gegeben. — Die Amtsunterthanen werden 1719 als erbliche Bauern anerkannt. Von 1721 ab tritt eine Revision der Domänen ein, wobei eine neue Vertheilung von Grund und Boden statt findet, — jeder Bauer erhält mindestens 2 Hufen, — die Lasten und Dienste werden nach Möglichkeit in Geld abgelöst, die Hofdienste der Bauern auf 2 Tage per Woche reduzirt, die Wirthschaften auf den adeligen Vorwerken auf eigene Gespanne eingerichtet. — Das meiste von alledem hatte guten Fortgang. —

- q. Auf seiner Lithauischen Reise im Sommer 1721 hielt der König in Oletzko ausführliche Berathungen mit dem Fürsten von Dessau, Waldburg und Minister Görne (die Protokolle hievon sind in Gumbinnen) über das Retablissement des Landes, — diese bilden den Ausgangspunkt der spätern preussischen Agrargesetzgebung. Schon im Dezember desselben Jahres war das Amt Oletzko neu vermessen, regulirt und eingerichtet, — die andern Aemter folgten. — Die Kammerräthe legten in jedem Dorfe eine Musterpfütze an, das Pflügen in breiten Beeten mit Pflugschaaren wurde so weit thunlich durchgesetzt, Obst- und Küchengärten angelegt, die Orte mit Zäunen umgeben gegen die Wölfe, — Verkauf von Heu, Stroh und Dung untersagt, — die Weideberechtigungen der Bauern den Köllmern und Schulzen gegenüber regulirt und alle dergleichen in einem Haushaltungs-Reglement von 1731 zusammengefasst.
- r. Auf solche Weise erstanden viele neue Dörfer und Kirchen nebst 49 neuen Kammerämtern. Es wurden Einwanderungen aus Deutschland befördert, auch Reise- und Baugelder-Unterstützungen hiezu gewährt. Die Zuweisung ausgerüsteter Bauerstellen lockte immer neue Scharen nach Preussen. Als der fanatische Erzbischof von Salzburg die Protestanten austrieb, war der König rasch entschlossen sie aufzunehmen und nach Preussen zu dirigiren; anfänglich sollten 6000 kommen, schliesslich kamen bis 1734 deren 12,000, theilweise mit viel Vermögen. Manche liefen später wieder davon, — 1736 waren aber von 11,833 neu angesetzten Bauern 10,000 gute Wirthe, die andern mangelhafte, unter diesen aber auch viele Lithauer. (Vergleiche die Vermerke 2 *b.* und *c.*)
- s. Preussen hatte 1713 pr. pr. 440,000 Seelen, — 1740 schon pr. pr. 600,000. — Ueberall hob sich die Kultur, die Sitten wurden besser. Im Königsberger Kammerbezirk waren 1738 allein 855 ganz neue Schulen errichtet, in Lithauen 250, auch der Schulzwang eingeführt. 1733 wurde ein Kantonreglement emanirt. Schule und Armee brachten den Tagelöhner und geringen Mann so wie alle mit dem Staate in Zusammenhang, der Glaube an Gerechtigkeit wurde erhöht.
- t. Der König wurde in diesen Bestrebungen zuweilen muthlos, da Viehsterben, die grosse Sturmfluth etc., vieles Geschaffene wieder zerstörten, so schrieb er unter andern an den alten

Dessauer 1720: „Ich bin meiner preussischen Haushaltung müde, — ich kriege nichts, *au contraire* erschöpfe mich und meine übrigen Lande mit Menschen und Geld, fange an zu „glauben, dass nit *reussiren* werde.“ — Aber d. d. 21. August 1721 lässt er sich dann wieder vernehmen: „Ich werde nicht müde werden, ich will immer wieder von vorne „anfangen.“ Am 22. August 1722 schickt er 53,000 Thlr. auf ein Mal nach Preussen und schreibt: „Ich zweifle nicht, dass dieses wird ein gut Effekt thun, dass mehr deutsches „Geld ins Land kommen wird etc. Die Lithauer Bauern haben Brod, was mir schmeckt „und sieht in ihren Baraken gut und wirthlich aus, auch die Köllmer fangen an in breiten Beeten drei Mal zu pflügen und Misthügel zu machen wie in Meinen Aemtern“.

- u. Es war rauhe aber männliche Tugend, welche Ostpreussen vom Abgrunde gerettet, welche in Deutschland wieder einen festgegliederten, gesunden, einheitlichen Staat gegründet hat, einen Staat, der die Zukunft der Nation in sich trug. Es war die Tugend der Pflichterfüllung und der selbstlosen Arbeitsamkeit, — es war die Energie und der Charakter, — es waren vor allem sittliche Mächte, die den Preussischen Staat geschaffen haben.
- v. Bis zum Oktober 1732 waren aus dem Königlichen Tresor 3,253,000 Thlr. nach Preussen geschickt worden; manche Jahre wurden monatlich 25,000 Thlr. dorthin gesandt. Berechnet man die Leistungen der Königlichen Kammern, Domainen, Forsten etc., so werden die Kosten des Retablissemments Preussens auf 6 Millionen angenommen, eine Summe, die zu jener Zeit selbstredend einen mehrfach höhern Werth repräsentirte.

## B.

### Theilnahme des Gr. Alexander an dem Retablissemment Preussens.

Um die Wirksamkeit des Gr. Alexander Dohna bei dem Retablissemment Preussens nach Möglichkeit klar darzulegen, erschien es zweckdienlich, den *sub A.* vorstehend gegebenen Auszug aus dem Vortrage resp. der Schrift des Herrn Professor Schmoller voranzuschicken, da diese Schrift einen wenn auch nicht ganz tendenzlosen so doch geschickt zusammengestellten Ueberblick über den Gang der Dinge in der ganzen Angelegenheit giebt, und weil im Anschlusse hieran neben den Hinweisen auf anderweite Zitate und Quellen-Angaben sich am deutlichsten derjenige Antheil herauserkennen lässt, den Gr. Dohna an der Durchführung dieser Aktion genommen hat.

Wer die Schmollersche Schrift liest, muss den Eindruck erhalten, dass von König Friedrich-Wilhelm I. die hauptsächlichste Anregung zum Retablissemment Preussens ausgegangen, und dass die Durchführung desselben wesentlich durch ihn betrieben worden sei. — Bei näherer Durchsicht des Quellen-Materials gewinnt man indess eine andere Auffassung von dieser ganzen Entwicklung, und die Rollen, welche den einzelnen Personen in der vorstehenden Darstellung zugetheilt werden, kehren sich, — falls man die Thatsachen unbefangen ins Auge fasst, — stellenweise ins Gegentheil.

Die Initiative zu dem mehrerwähnten Retablissemment hatte Gr. Alexander schon in den Jahren 1705 und 1706 genommen, als er die Ansiedelung einer grossen Zahl von Schweizer-Familien in Preussen vermittelte, — eine Kolonisation, die dann dauernd seiner Obhut unterstellt blieb. An andern Stellen ist angeführt, wie der Graf vom Jahre 1710 ab nach dem Sturze Wartenbergs das Retablissemment im grossern Massstabe und mit umfassenden hiezu nöthigen Einrichtungen weiter fort-



führte, — erst kommissarisch, — vom Juni 1712 ab als offizieller Leiter der Preussischen Regierung. Bei der Thronbesteigung Friedrich-Wilhelms I. gelang es Dohna, den jungen König in solchem Grade für den traurigen Zustand des Preussenlandes zu interessiren, dass der junge Fürst eine grössere Anleihe für jenes Retablissement aufnehmen wollte; — dies glaubte Dohna aus allgemein-staatswirthschaftlichen Rücksichten widerrathen zu müssen; aber er bestimmte den König zu aussergewöhnlichen, zu diesem Zwecke ihm diskretionär zur Disposition gestellten Geldbewilligungen. Diese Zusagen wollte bald darauf indess der König wieder zurückziehn; — nur mit Mühe erlangte Dohna das Nöthigste für Fortsetzung der eingeleiteten Massregeln. Es folgte 1714 die Huldigung und die mit überlegtester Sorgfalt seitens Dohnas vorbereitete Umgehung der Privilegien-Assekuration, welche Ilgen mit vollendeter Gewandtheit vermittelte. Es war dies ein wichtiger Schritt in dem von Dohna konzipirten Plane der Beseitigung der ständischen Verfassung, ein Projekt, das durch seinen von ihm selbst 1712 noch unter König Friedrich I. veranlassten Eintritt als Vorsitzender in das Regierungs-Kollegium — begonnen worden war.

Im Verlaufe der hienach für Preussen in den Vordergrund tretenden Angelegenheit bezüglich der von Graf Truchses-Waldburg vorgeschlagenen Einführung des General-Huben-Schosses, die an verschiedenen Stellen schon des weiteren erörtert ist, darf das Moment nicht ausser Acht gelassen werden, wie der Mangel an Verständniss für die Situation in Preussen seitens des Königs resp. seiner Rathgeber die ohnedem dort schon schwierigen Verhältnisse in bedenklicher Weise verwirrte. Unter anderm berücksichtigte die Berliner Kommission ebenso wenig wie der König selbst, dass die Umgehung der Privilegien-Konfirmation nur durch das Vertrauen der Stände zu Dohna und durch dessen Einfluss auf dieselben möglich geworden war; — man hätte sonst in Berlin nie auf den naiv-unpraktisch zu nennenden Gedanken verfallen können, eine so durchgreifende Massregel wie diese Steuer-Reform nicht allein den Ständen sondern auch dem Leiter der Landes-Regierung gegen dessen Ansicht so wie gegen den Willen der Stände oktroyiren und sie wider Recht und Gesetz ohne weiteres einführen zu wollen; — so kam man denn auch bei der im Amte Brandenburg gemachten versuchsweisen Einführung hiemit nicht weit, — wohl aber gerieth die Kommission hiebei 1716 in grösste Verlegenheit. — Dem Könige war in der Hauptsache sichtlich nur an der Sicherstellung der Armee-Kontribution gelegen; — man unterhandelte dieserhalb mit den Ober-Räthen oder eigentlich nur mit dem Landhofmeister v. Wallenrodt. — Als wenn es in der Möglichkeit lag, dass ein einzelner Mensch die für das zerrüttete Land kaum erschwingliche Kontribution als *fixum* für die Dauer zu garantiren im Stande wäre? — — Dieser so wie seine Kollegen konnten sich selbstverständlich daher immer nur mit der Berufung auf einen Landtags-Entscheid aus der Affaire ziehn. — Und wirklich war der König geneigt, dieserhalb einen Landtag zu berufen, den er für „Wind der Junkers“ hielt; — nur Grumbkau warnte noch rechtzeitig vor diesem gefährlichsten aller Missgriffe. — Nun sollte Dohna, dem der König bis dahin mit einer gewissen ihn kompromittirenden Missachtung in dieser Sache begegnet war, aus dieser verwirrten Lage der Dinge heraushelfen! (S. Vermerk 4 zum Schlusse.) Erst die Noth hatte

an diejenige Stelle zurückgeführt, von der aus man raisonabler Weise die Einleitung der ganzen Angelegenheit hätte beginnen müssen. — Der König beauftragte ihn mit der Untersuchung der der Steuer-Reform entgegenstehenden Hindernisse. Liest man die eigenhändig geschriebene Eingabe Dohnas an den König, welche er in Verfolg des ihm gewordenen Königlichen Auftrages neben den übrigen Berichten Ende Januar 1717 einreichte (s. Anlage 15. A.), so weiss man anfänglich nicht, wie man den Inhalt derselben deuten soll. Dem Anscheine nach will der Graf hier den König einestheils davon überzeugen, dass die Kontribution nach dem alten Steuer-Modus mehr wie durch den projektirten neuen gesichert sei, andernteils anscheinend ihn dazu vermögen, die Steuer-Reform wenigstens vorläufig fallen zu lassen. — Wenn diese Intention der Geltendmachung seiner Ansicht von der Sache seine einzige Absicht hiebei gewesen wäre, so würde er keinesfalls zum Schlusse gesagt haben, dass er auf Befehl des Königs auch der Einführung der Steuer-Reform alle seine Kräfte pflichtmässig leihen würde. — Dohna sprach nicht leicht ein übereiltes Wort, und noch weniger schrieb er offiziell in solcher Angelegenheit an den König ohne reife Ueberlegung. Hält man nun die dermalige Lage dieser Sache mit der Situation der innern Politik Preussens und den Charakteren der betreffenden Persönlichkeiten zusammen, so erhält man die Ueberzeugung, dass Dohna den Inhalt seiner Eingabe wesentlich deshalb in der geschehenen Weise formulirt hat, um seiner Gewissenhaftigkeit in derjenigen Richtung zu genügen, dem Könige ruhig und klar die Sachlage dargelegt zu haben, — dass er aber im übrigen des Königs Verharren beim Reform-Projekte voraussah, — ja, — dass er (Dohna) ein Aufgeben des Projektes wahrscheinlicher Weise jetzt selbst nicht mehr urgiren wollte. — Die einfache Klarstellung der Verhältnisse war indess in jedem Falle erfordert, sowohl durch den ihm ertheilten Königlichen Auftrag als auch ausserdem in Rücksicht auf die Opposition der Stände gegen die Steuer-Reform. Den Ständen gegenüber konnte sich Dohna nunmehr mit gutem Grunde des Argumentes bedienen: — er habe dem Könige unverhüllt die wahre Sachlage vorgestellt, wenn er aber die Reform dennoch positiv befehle, so müsse man sich seiner Ordre willig fügen. Hiedurch gab er dem Adel so wie dem ganzen Lande ein ostensibles und sehr wirksames Beispiel, wie jeder Preusse, — Bauer oder Feldmarschall, — dem bestimmten Befehle des Königs einfach zu gehorchen habe, und man kam, sobald der Adel, wie Dohna zweifellos mit Grund annahm, diesem seinen Vorgänge folgte, in glatter Weise über den heikelen Punkt der Illegalität der Steuer-Reform ohne Zustimmung der Stände hinweg. In dem von Dohna begonnenen Werke der Verfassungs-Beseitigung war sodann hiedurch ein sehr bedeutungsvoller Schritt nach vorwärts geschehn, und der Befehl des Königs als oberstes Gesetz faktisch schon mehr oder weniger anerkannt. — Dieser Umstand gab für das Verhalten Dohnas zweifellos das bestimmende Moment ab. — Sonach muss man annehmen, dass die in Rede stehende Dohnasche Eingabe im Grunde eigentlich nur eine verdeckte Aufforderung involvirte, die Steuer-Reform wohl oder übel durchzuführen, und der Umstand, dass der Graf für seine Person bei dieser der Sache gegebenen Wendung nach allen Seiten die vortheilhafteste Position einnahm, bildet ein erhebliches Argument für



die Annahme, dass die hier angedeutete Auffassung der Hauptsache nach wirklich seiner Eingabe zu Grunde lag, wenn auch vielleicht in einer etwas modifizirten Version. — Weil Dohna sich in seinem Schreiben einfach nur an die Sache halten musste und die bezüglichen weitern Rücksichtsnahmen gar nicht ausdrücklich berühren konnte, ohne das Königliche Interesse empfindlich zu schädigen, verstand der König die untergelegte Absicht nicht sogleich, sondern ereiferte sich in dem auf die Eingabe geschriebenen Sentiment über die Opposition der „Junkers“ etc. Ilgen musste ihm erst die der Sache so günstige Zusage Dohnas klar machen. —

Die Angelegenheit der Steuer-Reform wurde hiedurch zur Entscheidung gebracht und nahm dann den ihr gewiesenen Gang.

Will man indess das Steuer-Reform-Projekt an und für sich und die gegen dasselbe gerichtete Opposition objektiv beurtheilen oder würdigen, so muss man sich natürlich auch auf denjenigen Standpunkt versetzen, auf dem die massgebenden Personen damals standen. In dieser Beziehung ist zunächst zu beachten, dass alle die statistischen, uns überkommenen, genauen Angaben über die Devastation des Landes und über das, was successive zur Verbesserung der Zustände geschah, erst nachträglich festgestellt worden sind; und so übersichtlich klar dies Tableau nun heute uns vorliegt, eben so unklar war damals alle Welt über den augenblicklichen Umfang der Nothstände und das erreichbare Mass der Abhülfe. Naturgemäss waren Dohna und die ihm untergebenen Beamten diejenigen, deren Urtheil im Vergleiche zu dem aller andern noch den meisten sichern Boden hatte. — Wegen dieser allgemein herrschenden Unklarheit hierüber kennzeichnen sich daher alle jene Debatten wegen der Steuer-Reform mehr oder weniger als ein Umhertappen im Dunkeln und zwar auf beiden Seiten; — nur dass zu Gunsten des Dohna'schen Systems der Repeublrung das positive Argument anzuführen war: „Mit jeder Einwanderer-Familie gewinnen wir neue Steuerzahler, wenigstens für die Zukunft, — oder doch Domänen-Feldarbeiter!“ — — Jenes Dunkel über die Konsequenzen der Steuer-Reform wurde in bedenklicher Weise noch dadurch vermehrt, dass die Folgen dieser Massregel vollständig abhängig waren von der Art und Weise, wie die Sache zur Durchführung kommen werde, und so korrekt das Prinzip der Reform an sich auch war, konnte der Modus der Durchführung bei der grossen Verschiedenheit des Zustandes der einzelnen Landesdistrikte für manche sehr devastirte Gegenden doch graden Weges zum Untergange führen, wie dies mehrfach sogar auch geschehen sein soll. Weder Dohna noch die Stände konnten nach dem bisherigen Vorgehen der Berliner Herren raisonabler Weise Vertrauen dazu fassen, dass man bei der Einführung der Reform die örtlichen Verhältnisse sachkundig und angemessen berücksichtigen werde, that man dies aber, so blieb die Durchführung der Steuer-Reform lückenhaft. Und da ferner die Reform an und für sich grosse Summen erforderte, das System der Repeublrung auf ungewisse Zeit suspendirte, — auch die Weiterführung der für das Retablissement schon ins Werk gesetzten Einrichtungen und Organisationen stellenweise in Frage stellte, so musste abgesehen von allen andern schon aus diesen Gründen die Opposition des Feldmarschalls wie der Stände als wohl motivirt erscheinen.

Definitiv über die Frage zu entscheiden, ob die Steuer-Reform damals zeitgemäss und in angemessener Weise zur Durchführung gekommen ist, mag heute eben so wenig möglich sein, wie zu jener Zeit über diese Sache vorher nicht definitiv richtig zu urtheilen war. Die Berichte schweigen über die Zahl der hiedurch untergegangenen Landbesitzer, und niemand weiss, wie die Verhältnisse sich entwickelt haben würden bei späterer Einführung der Reform.

Dem jungen Könige kann ausserdem wohl nur der geringere Theil der von Berlin aus hiebei gemachten Missgriffe zur Last gelegt werden; — er war in dieser Zeit von ungleich wichtigeren Dingen, als es die Preussische Steuer-Reform war, im höchsten Grade in Anspruch genommen; er musste 1715 den Pommerschen Feldzug gegen Karl XII. unternehmen und hatte hienach neben andern auch ernste politische Kämpfe mit dem Kaiser so wie mit andern mächtigen Fürsten zu bestehen. Will man indess den Dingen auf den Grund gehen und die Sache beim rechten Namen nennen, so lagen immerhin doch die Wurzel und der Ursprung jener speziell für des Königs Interesse sehr misslichen Verwickelungen theils in der Einseitigkeit, mit welcher der Königliche Herr sich von den Truchses'schen Plänen hatte einnehmen lassen, theils in der unglücklichen Idee, seinen eignen Chef der Preussischen Regierung, ohne welchen die Sache nun einmal doch nicht ausführbar war, sammt den Ständen überrumpeln zu wollen, und schliesslich auch in der in seinen ersten Regierungsjahren wahrnehmbaren Neigung des Königs, oft selbst zu rasch über Fragen zu entscheiden, in denen ihm die nöthige Orientirung fehlte. Die Berliner Minister resp. die Mitglieder der Kommission trifft dagegen der unstreitig viel gewichtigere Vorwurf, diese ganze Sache zu leicht und oberflächlich behandelt und ihren Gebieter auf Uebereilungen nicht in genügender Art aufmerksam gemacht zu haben. — Fern davon, den jungen Monarchen, der ja bekanntermassen von ungewöhnlicher Pflichtmässigkeit durchdrungen und stets nur von den besten und edelsten Bestrebungen erfüllt war, in dieser Sache hart oder streng beurtheilen zu wollen, wurde hier auf diese schwachen Punkte nur deshalb hingewiesen, um den eigentlichen und letzten Grund, aus dem jene Reform-Wirren entsprangen, klar darzulegen.

Gewiss zeigte auch Dohna im Verlaufe dieser Angelegenheit manche Schwäche; — — schon die wenig geschickte Abfassung seiner Eingabe von 1717 (Anl. 15 A.) zeugt von einer solchen; — und ebenso scheint auch seine 1718 gestellte nicht wohl durchführbare Forderung, der Verantwortung des Ober-Direktoriums unter Beibehalt dieser Stellung überhoben zu werden, aus momentaner Verstimmung hervorgegangen zu sein. Im grossen Allgemeinen jedoch zeigt seine ganze Haltung hiebei eine unverkennbare Grossartigkeit seiner Auffassungen. Die rücksichtslose Behandlung seitens des Königs, seines ehemaligen Zöglings, ertrug er Jahre hindurch wohl nur deshalb, weil er — und nur er allein — klar übersah, wie grosses und wie vieles für Preussen, so wie für den König selbst, auf dem Spiele stand, wenn er als Regierungs-Chef seine Einwirkung auf die Stände aufgab und die Leitung des Gouvernements andern überliess. Jeder andere würde in seiner Lage wohl sicherlich zurückgetreten sein und von Schlobitten aus in voller Gemüthsruhe dem



fernern Gange der Dinge zugeschaut haben; — mochte dann die Intervention der Polen angerufen werden, — mochten sich dann in Preussen die düstern Tage aus der Zeit des Grossen Kurfürsten erneuen, — mochte die Verwirrung bei dergleichen Vorgängen auf's höchste steigen; — — wer hätte ihm einen Vorwurf machen können? — Dem Feldmarschall aber erschien es zur Zeit — wie anzunehmen — der Art, als wenn er durch seinen Rücktritt die Fahne seines Königs verlasse; — — und in der That wäre es auch so gewesen! — Während der König unter schweren Krieges-Kämpfen Stralsund eroberte, fühlte es Dohna als seine Verpflichtung ungeachtet der ihm vom Könige gewordenen Behandlung die Interessen der Krone in Preussen zu wahren und zu schützen, — mit dem sichern Gefühle seiner moralischen Ueberlegenheit in der von Berlin aus geschaffenen verwirrten Situation harrete er auf seinem Posten aus, und so war es ihm dann auch — fast wie ein Lohn für seine Selbstverleugnung — beschieden, schliesslich dieser Situation in Preussen einen angemessenen Abschluss geben zu können. Erst nach der 4 Jahre währenden Einführung der Steuer-Reform griff man auf das Dohna'sche System der Repeubliung im grossartigen Massstabe zurück, und hiebei kamen denn auch aus den Königlichen Kassen sehr erhebliche Summen für das Retablisement zur Verwendung. —

Wenn man das Verhalten des Gr. Alexander Dohna in der in Rede stehenden Angelegenheit ganz unbefangen nach den vorhandenen Quellen verfolgt, wie sie theilweise im Texte, den Vermerken und Anlagen dieser Schrift reproduziert sind, — wenn man ferner die allgemeinen Zeitverhältnisse im Grossen so wie die allseitig anerkannten Charakter-Eigenschaften des Grafen hiebei mit in Betracht zieht, so ergibt sich die vorstehend dargelegte Motivirung seines Verfahrens in dieser Sache mit einer gewissen innern Nothwendigkeit aus der Lage der Dinge selbst, und die hievon erheblich abweichende für Dohna so wenig günstige Beurtheilung seiner Person seitens des Herrn Prof. Schmoller, die *sub A. e.* und *g.* angeführt ist, muss demnach als eine Konsequenz von Gründen oder Motiven angesehen werden, deren Erörterung hier überflüssig erscheint, da diese für den Zweck der vorliegenden Schrift irrelevant sind. —

### C.

Nachstehend wird die von der Kommission für die Einführung des General-Huben-Schosses festgestellte Liste über den Flächeninhalt der einzelnen Stücke der Dohnaschen Besitzungen in Preussen wiedergegeben, wie sie sich in den betreffenden Akten vorgefunden hat.

Die Kommission nahm die Angaben der Guts-Beamten, nachdem die Güter beritten worden, in Pausch und Bogen als richtig an; nur über Lipperode (Lieberode) entspann sich eine längere Korrespondenz, da diese 8 Huben weder im Lauckschen noch im Schlodienschen Güterkomplexe in die ursprüngliche Steuerveranlagung aufgenommen waren. Dies war anscheinend die Veranlassung, weshalb diese Liste zur Zeit dem Könige vorgelegt wurde und dann in den Berliner Akten verblieb.

Die Lage der Güter wird aus den Karten des Beiheft 2 (siehe Theil I.) unmittelbar klar. —

### Specifacation

der sämptl. hochgräfl. *Dohnaschen* Güthern, so in dem Königlichen Preuss.  
Holländischem Amte gelegen.

Namen der Güther und Dörffer.	Sollen nach Angabe der Herrn Beamten an Huben haben:					
	so den 24. Juli 1717 geschehen.			so den 26. Juli 1717 geschehen.		
	Huben	Morgen	□ Rth.	Huben	Morgen	□ Rth.
<b>Des Herrn <i>Alexander</i> Burggraff und Graff zu <i>Dohna</i> Schlobittsche Güther.</b>						
Schlobitten Dorf . . . . .	20	—	—	24	—	—
Stöpen . . . . .	12	—	—	8	—	—
Gross- und Klein-Scharnitten . . . . .	31	—	—	16	—	—
Rambten . . . . .	—	—	—	6	—	—
Herrn-Dorff . . . . .	74	—	—	74	—	—
Schönfeldt . . . . .	21	—	—	21	104	—
Monbrunsdorff . . . . .	9	—	—	9		
Guhren 8 )	14	—	—	14	—	—
Behlen 6 )						
Jonikam . . . . .	12	—	—	12	—	—
Nikolayken . . . . .	5	—	—	5	—	—
Kerwitten . . . . .	24	—	—	24	—	—
Koocken . . . . .	8	—	—	8	—	—
Galmen . . . . .	6	—	—	6	—	—
Klein-Guhren und Lobsein . . . . .	3	18	166 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3	18	166 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Lübenau . . . . .	12	—	—	12	—	—
Köbitz . . . . .	9	—	—	9	—	—
Dawidts . . . . .	9	—	—	9	—	—
Nikolayckendorff . . . . .	19	—	—	19	—	—
	288	18	166 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	279	28	166 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
<b>Des Herrn <i>Friedrich-Christoph</i> Burggraff und Graff zu <i>Dohna</i> Carwindische Güther.</b>						
Carwinden . . . . .	41	—	—	41	—	—
Louysenwalde . . . . .	5	—	—	—	—	—
Gr.-Scharnitten, Wald und Wiesen . . . . .	4	20	—	4	20	—
Deutschendorff . . . . .	90	—	—	90	—	—
Fürstenau . . . . .	60	—	—	60	—	—
Neumark . . . . .	60	—	—	60	—	—
Breuniken . . . . .	12	—	—	6	—	—
Kl.-Scharnitten . . . . .	—	—	—	15	—	—
alss	272	20	—	276	20	—
5 Huben Louysenwalde						
6 " Breuniken						
4 " Scharnitten						
15 Huben.						



Namen der Güther und Dörffer.	Sollen nach Angabe der Herrn Beamten an Huben haben:					
	so den 24. Juli 1717 geschehen.			so den 26. Juli 1717 geschehen.		
	Huben	Morgen	□ Rth.	Huben	Morgen	□ Rth.
Des Herrn <i>Christoph-Friedrich</i> Burggraff und Graff zu <i>Dohna</i> <b>Reichertswaldische Güther.</b>						
Lauck . . . . .	60	—	—	—	—	—
Ebersbach . . . . .	80	20	—	—	—	—
Seepothen . . . . .	31	—	—	—	—	—
Kagenau . . . . .	14	—	—	—	—	—
Scharmitten . . . . .	4	—	—	—	—	—
Damals sind noch 20 Morgen Wiesenwachs gewesen, die nach Schwöllmen gekommen.						
An der Weisske bey der Rudolph'schen Mühle . . . . .	4	—	—	—	—	—
<i>NB.</i> so auf Begehren zu denen in dem Mohrungschen Amte gelegenen Reichertswaldschen Güthern ge- schlagen und daselbst bereits angenommen.						
Liebrode . . . . .	8	—	—	—	—	—
Des Herrn Graffen <i>Ferdinand v. d. Lippe</i> <b>Samrodt'sche Güther.</b>	201 incl. der 4 Huben der Rud. Mühle.	—	—	—	—	—
Gross-Samrodt . . . . .	—	—	—	26	—	—
Klein-Samrodt . . . . .	—	—	—	29	—	—
Mahrau . . . . .	—	—	—	20	15	—
Rehberg und Wartzelsdorff . . . . .	—	—	—	20	—	—
Des Herrn <i>Christoph</i> Burggraffen und Graffen zu <i>Dohna</i> <b>Schlodische Güther.</b>	—	—	—	95	15	—
Schlodien und Mericken . . . . .	—	—	—	38	—	—
Hermisdorff . . . . .	—	—	—	64	—	—
Hensels . . . . .	—	—	—	20	—	—
Schönborn . . . . .	—	—	—	40	—	—
Borchertsdorff und Gruntzen . . . . .	—	—	—	58	15	—
Peisskeim und Glaubien (Glubneyn) . . . . .	—	—	—	26	—	—
Schwölben (Schwöllmen) . . . . .	—	—	—	10	15	—
Scharmitten . . . . .	—	—	—	5	10	—
Barden, ein Pfandsdorff . . . . .	—	—	—	41	—	—
Schlodische . . . . .	—	—	—	303	10	—
Samrodt'sche . . . . .	—	—	—	95	15	—
(Lauck-) Reichertswald'sche . . . . .	—	—	—	201	20	—
Carwindische . . . . .	—	—	—	276	20	—
Schlobittsche . . . . .	—	—	—	279	18	166 1/2
Summa *)	—	—	—	1156	22	166 1/2

Den 26. Juli 1717 festgesetzt.

K. G. St. Arch. Berlin. Gen.-Hub.-Schoss-Sachen 7. vol. X.

In der eigenhändigen Tax-Angabe der Lauck-Reichertswalder Güter von Gr. Christof-Friedrich in Anlage 22 (zum Schluss) finden sich die Angaben über das Areal der Reichertswalder Stücke, die im Morunger Amte lagen. Die dort gegebenen Angaben des Areals der Laucker Stücke stimmen mit den obenstehenden nicht vollständig überein, da in den Angaben des Gr. Christof-Friedrich die Kirchenhuben in Abzug gebracht sind.

## Anlage 14.

### 14.

## Verordnungen und Regesten

bezüglich der Regierung Preussens nach 1714.

### A.

#### Instruktionen für die Regierung Preussens 1714.

Nachdem die Huldigung der Stände am 11. September 1714 in Königsberg stattgefunden hatte, wurde seitens des Königs die nachstehende Instruktion zur Feststellung der Ressorts der vier Minister der ständischen Preussischen Regierung erlassen. Dieselbe sollte die Befugnisse dieser Minister von den Ressorts der direkt landesherrlichen Behörden abgrenzen; — sie zieht in das Bereich der letztern indess schon manche früher diesen nicht angehörige Branchen hinein und ist überhaupt von nicht gerade entscheidender Bedeutung, da Gr. Alexander Dohna die höchste Instanz für sämtliche Regierungs-Dikasterien in seiner Hand vereinigte.

*Functiones* derer Wirklich Geheimen Rätthe in Preussen (30. Sept. 1714).

Der Land-Hof-Meister.

*Respiciret* die *Publica* so das ganze Land *concerniren* worunter die Besorgung der Gränzen, das Postwesen, die *repartition* und unterhaltung der Strassen wozu die Setzung der Wegweiser gehört.

Die *Cameral* Sachen, Ingleichen Jagt- und *Chatoul*-Sachen, das Müntz-Wesen, Welcher auch über hiesiges Waysenhaus die *Inspection* allein, Ueber das Grosse *Hospital* aber samt dem Ober-Burg Graffen führt. (Am Rande des letzten Absatzes findet sich der von Ilgen unterschriebene Vermerk: « bekommt des H. Gen. Feldm. Graff v. *Dohna* Exc. »)

Der Ober-Burg-Graff.

Hat die *Inspection* über das Königliche Schloss und hiesige Freiheit, beobachtet die *Fiscälischen* Sachen, Einrichtung des *Policey*-Wesens, Ingleichen die Beförderung und Aufnahme der *Commercien* in denen Städten Königsberg sowohl als andern kleinen Städten, die Trank-Steuer und Gewerks-Sachen wie auch Juden-Sachen, das Geleithe, die Abnahm der Freyheitschen Kirchen Rechnungen, die aufsicht der Bürger-Wachten und *Confirmation* der Chur und Wahl auf denen Rathhäusern. Ferner *respiciret* Er die Lehens-Sachen *per speciale Mandatum* von Sr. Königl. Majest. und ist ihm die *Inspection* des Grossen *Hospitals* sambt dem Land-Hof-Meister anvertraut.

In des Cantzlers *Departement* gehören:

*Ecclesiastica*, Kirchen *Visitationes*, Bestellung des Prediger, *causae Consistoriales*, *Academische* und *Stipendien*-Sachen absonderlich auch die *Direction* der Bothen und Land-Posten, der *Cantzeley*, des Archivs und alle *Registraturen* im Lande, die *Inspection* über die Königliche *Bibliothec*, das *Invaliden*-Haus, dann auch die vom Zoll und *Licent-Collegien*, denen Wett-Gerichten, dem Börstein-Gericht *per Proconvocationem* an die



Königliche Regierung kommende *Justitz*-Sachen, Imgleichen Wechsel- *Criminal*- und *Edictal*-Sachen, Wobey er die *Correspondentz* mit denen Benachbahrten und andern Auswärtigen in solchen Fällen, da es erheischender Nothwendigkeit noch nicht zu vermeiden ist, zu besorgen hat, welcher auch die *Jurisdictiones* derer Bedienten und so ofte *nomine* Sr. Königl. Maj. Reden zu halten vorkommen dieselbe verrichtet.

Dem Ober-Marschall

Kommet die Aufsicht über den Königl. Keller, Küch und Stall, Imgleichen über den Schirrhoff zu, Sorget wenn Fremde Herrschaft ankommet, vor deren *Reception* und Bewirthung und dero *Comitats*, daneben die *Militaria*, wohin auch die *Contributions*, Landkasten und *Accise*-Sachen gehören und was wegen der beyden in Pohlen gelegenen Herrschaften *Tawroggen* und *Serrey* vorkommet, Nebst dem beobachtet er die *Legations*-Sachen und *Heraltica*, und bey der *extraordinairen* unglücklichen Sterbenszeit *respiciet* derselbe die Nothdurfft bey dem *Contagion*wesen.

G. St.-Arch. Berlin R. 7. 166 c.

## B.

Auszug aus dem „Reglement vor das Commissariat im Königreich Preussen.  
Berlin den 6. Mai 1716“.

Es wird seitens des Königs dekretirt:

Dass Dero Regierung im Königreich Preussen nach wie vor eben die *Authorität* wie Dero hiesiges Geheimes Staats-*Collegium* habe und behalte, und solchem nach alle diejenigen Verordnungen, welche auch bey dem *Commissariat* in denen zu desselben *departement* gehörigen Sachen ausgefertigt werden und in S. K. Maj. allerhöchsten Namen ergehn, von der Regierung vollzogen und *authorisiret* werden sollen.

Zum Ressort des *Commissariat* gehören alle *Commercien* und *Manufactur*-Sachen soweit solche in das *Commissariat* lauffen und das Königl. *Accise-Intresse* betreffen, alle Militär-Marsch-Einquantierungs- und Provianten, *Accise*, *Contributions*, Steuer- und Rechnungs-Sachen, Etablissement der Colonien, Regulirung ihrer Freiheiten, die Jurisdiktion über die Steuer Bedienten (Angabe des Verfahrens), — die Polizey in Königsberg nach allen Richtungen, auch auf dem Lande etc. ebenso in Bau-sachen, Aufsicht über das Brau-Wesen wegen Tranksteuer. In das Rathhäussliche Wesen in Königsberg soll sich das *Commissariat* zwar nicht mischen, aber hat doch in den kleinen Städten die Aufsicht hierüber, und selbst in Königsberg ist die Selbständigkeit der städtischen Behörden sehr bedingt gestellt; so dass namentlich das ganze Steuer- und Polizei-Departement im ganzen Lande von dem *Commissariat* im wesentlichen zu ressortiren scheint.

## C.

Auszug aus der „Instruktion vor die Regierung in Preussen und die bei derselben bestalte Geheimbte *Etats*-Ministers auch *Secretarien*  
d. d. 15. März 1721“.

Diese Instruktion weist vier *Etats*-Ministern und drei Obersekretarien bestimmte Departements der Regierung Preussens zu und giebt Direktiven für den Geschäftsgang — ohne Rücksicht auf die Einrichtungen der alten ständischen Regierung, deren

Titel nur bei der Person des Kanzlers erwähnt werden. Der Eingang lautet: „Solchem nach gehören zum *departement* des Geh. Etats - Minister v. *Tettau* etc. „(weilen der von Rauschke seiner schwachen *Constitution* und hohen Alters halben „billig mit einem besondern *Departement* zu verschonen“; — es wird dann fortgefahren: „der diesem folgende Etats - Minister und Cantzler hat zu seinem „*Departement* die Justizsachen“ etc. Dann: „Der folgende Geh. Etats-Minister hat „zu seinem *Departement* alle Rathhäusslichen- Oekonomie- und Polizey-Sachen“ — „der folgende Etats-Minister respicirt alle *Militaria* etc. etc.“

Diese Instruktion konstatirt die Organisation einer vom Berliner Staats-Ministerium ganz abhängigen Königlichen Regierung für Preussen, welche von der frühern ständischen Regierung nur den Titel des Kanzler für den Chef des Justiz-Departements entlehnt und überhaupt den vier ersten Departements-Chefs einen höhern Rang als bei den andern Provinzial-Regierungen zutheilt. —

#### D.

##### Regesten über Personalia der Preuss. Regierung.

1. Da Gr. Christoph im Königlichen Geheimen Rathe in Berlin die erste Stelle einnahm, so sind die Reskripte, welche der Geheime Rath in Abwesenheit oder ohne Unterschrift des Königs z. B. auch an die Preussische Regierung erlässt, in den Jahren 1713—1715 meist unterschrieben: „*C. de Dohna*“, wonach die Namen der andern Minister oder Geh. Rätthe folgen.

Seit Mitte des Jahres 1712 unterschreibt Gr. Alexander Dohna alle Reskripte und Berichte (an den König) der ständischen Preuss. Regierung in erster Stelle als Vorsitzender: „*A. Dohna*“, — in zweiter Stelle: „*v. Hoverbegk*“; — dann folgen: „*v. Rauschke, v. Canitz, v. Tettau, v. Ostau*.“ —

Nach dem Tode des Oberburggrafen v. Canitz wird 1719 v. Wallenrodt (Geheimer Etats-Rath) Obermarschall. —

2. 1719. 1. Februar. Gr. Alexander Dohna wird zum Amtshauptmann in Liebstadt (und Mohrungen) ernannt.
 

28. Februar. Die Preussische Regierung reicht an den König Vorstellungen darüber ein, welche Verwirrungen daraus entstehen würden, wenn die Inspektion über das Schloss in Königsberg und über die Freiheiten an die Amtskammer übertragen und nicht beim Oberburggrafen verbleiben sollte. — Es wird ein Mittelweg eingeschlagen, und die Hauptsachen werden der „*teutschen Kammer*“ zugetheilt.
3. 1720. 25. April. Meldung der Preuss. Regierung an den König, dass, wie der König an den Grafen Dohna befohlen habe, der Wirkl. Geh. Etats-Rath Graf Tr. Waldburg zu seiner Charge und als Kommissariats-Präsident vereidigt worden und als Mitglied der Preuss. Regierung in dieselbe eingeführt sei.
4. 1723. 29. November. Meldung der Preuss. Regierung an den König über den Tod des Obermarschalls v. Wallenrodt. — Sein Sohn der Kgl. Gesandte in London v. Wallenrodt habe die *survivance* der Stelle seines Vaters; — es wird vorgeschlagen ihn einzuberufen, da die Stelle nicht ohne Nachtheil unbesetzt bleiben würde. —



Erst 1725 wird v. Wallenrodt als Wirkl. Geh. Etats-Rath und Obermarschall in die Preuss. Regierung eingeführt. —

5. 1725. 20. Oktober. Meldung der Preuss. Regierung an den König über den Tod des Landhofmeisters v. Rauschke. — Es wird vorgeschlagen den Voigt v. Fischhausen von Tettau zum Wirkl. Geh. Etats-Rath und Mitglied der Regierung zu ernennen; — „vonwegen die Alliance wegen des Bruders seien keine Nachtheile zu befürchten.“
6. 1728. 12. Januar. Dohna a. d. König. Nach dem Tode des Kanzlers von Ostau wird Graf v. Schlieben hiezu ernannt, da dieser mit dieser Würde die Funktion als Hofrichter aber nicht übernehmen will, wird v. d. Gröben hiezu vorgeschlagen und zum Hofgerichts-Präsidenten ernannt (d. d. 15. Februar). Gr. Schlieben wird zum Wirkl. Geh. Etats- und Kriegs-Rath, Tribunals-Präsidenten und Kanzler ernannt.

### E.

Nach der Beseitigung der ständischen Landes-Verfassung wurde das Regierungs-Kollegium der vier Etats-Minister und drei Obersekretarien das ganze 18. Jahrhundert hindurch das „Ostpreussische Staatsministerium“ genannt, und die Titel-Bezeichnungen der vier frühern Regiments-Räthe einzelnen der Minister gegeben, indess ohne mit diesem Titel eine bestimmte Funktion zu verbinden, nur pflegte man den Titel Kanzler ausschliesslich hohen Justiz-Beamten beizulegen. Von dieser letzterwähnten Usance wich man auffallender Weise in den 90er Jahren aber auch ab, indem man zu dieser Zeit in der nachstehend angeführten Art die Ressorts der Regierung den vier Ministern unter der Titel-Bezeichnung der frühern Regiments-Räthe zugetheilt hatte. Hiebei war jedoch weder auf die frühern Funktionen dieser hohen Chargen noch auf deren Rangordnung gerücksichtigt worden.

In dem Kgl. Preuss. Hof- und Staats-Handbuch von 1796 nämlich wird angeführt:

Ostpreussisches Staatsministerium.

Landhoffmeister. Se. Exc. H. Gr. v. d. Gröben hat das Präsidium beim Ostpreussischen Consistorio und der Special-Kirchen- und Schulcommission; die Direktion des Waisenhauses zu Königsberg; alle Geistliche und Colлектensachen etc.

Kanzler. S. Exc. H. Gr. v. Finkenstein hat das Präsidium bey der Ostpreussischen Regierung; das Lehnwesen etc.

Obermarschall. S. Exc. H. Gr. v. Dönhoff hat das Präsidium beym Ostpreussischen Pupillencollegio; Ertheilung der *veniarum aetatis*; das Ermeland in geistlichen Sachen; die Militaria etc.

Oberburggraf. S. Exc. H. v. Ostau führt das Präsidium beym *montis pietatis* Collegio, dem Collegio *medico*; Direktion des Armenwesens, grossen Hospitals, aller milden Stiftungen, Akademie — und Schlossbibliothek etc.

In den Hof- und Staats-Handbüchern bis zum Jahre 1804 werden diese Angaben in derselben Weise fortgeführt, nur die Bezeichnung des Ressorts des Landhofmeisters so wie der Titel selbst fallen vom Jahre 1800 ab ganz weg; — 1803 wird von den hohen Landes-Chargen nur der Ober-Burggraf H. v. Ostau genannt „der die Ministerialgeschäfte allein respicire.“ —

Nach Ausweis der Hof- und Staats-Handbücher begann man im Jahre 1804 damit, den Ausdruck „Ostpreussisches Staatsministerium“ nicht mehr in Anwendung zu bringen und die mehrgenannten Landes-Chargen unter der Bezeichnung: „Grosse Hof-Aemter in Preussen“, an Personen von Familien, die von Alters her in Preussen angesessen sind, zu ertheilen ohne Rücksicht darauf, ob dieselben irgend eine amtliche Stellung bekleideten; — nur zum Kanzler wählte man einen höhern Beamten und in letzterer Zeit wieder einen der höchsten Justiz-Beamten der Provinz, wie alle dies aus der nachstehenden aus den H. und St.-Handbüchern entnommenen Liste ersichtlich wird.

---



Die  
**grossen Hof-Aemter in Preussen**

von 1804 bis 1882.

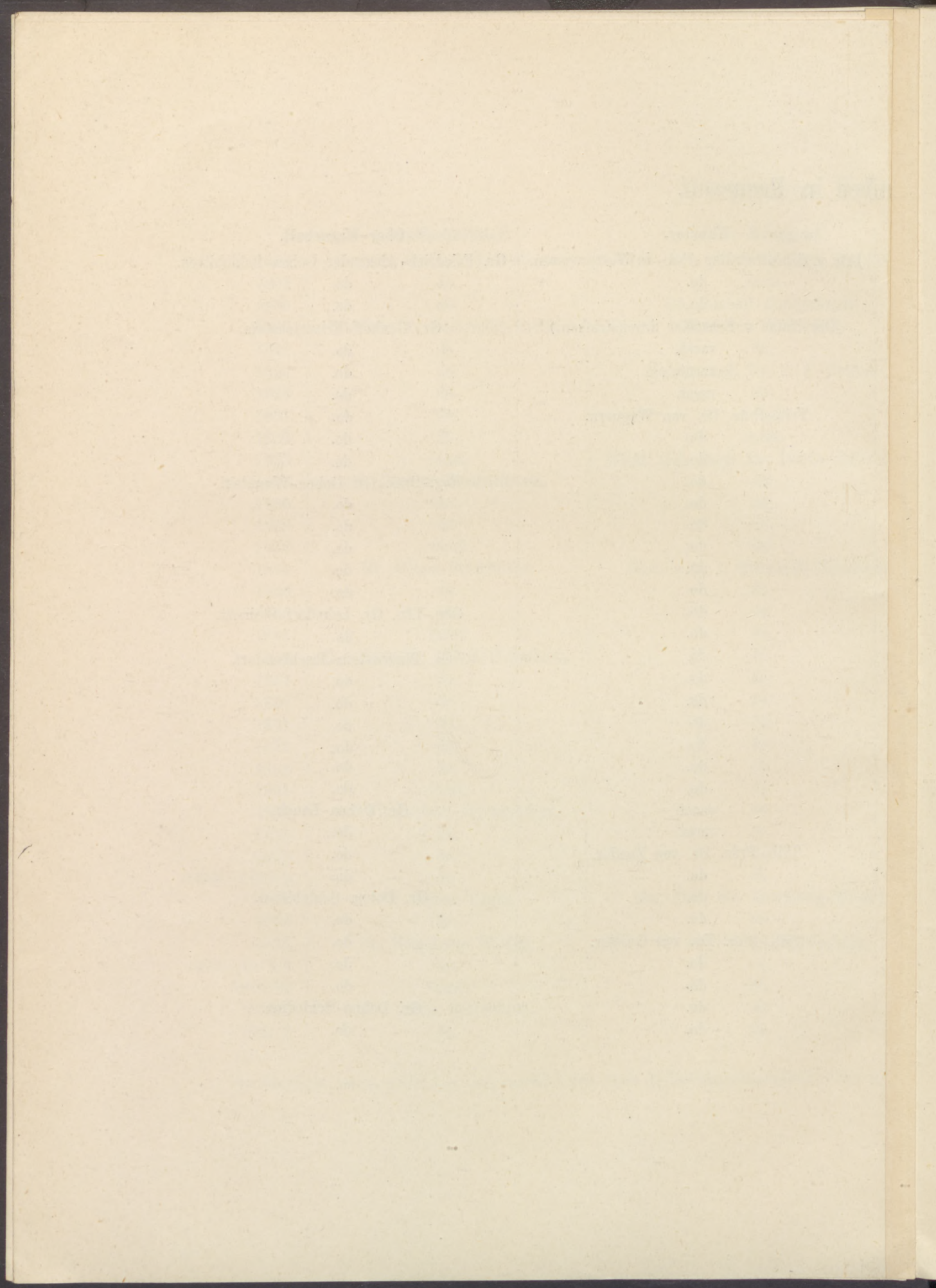
---

## Die grossen Hof-Aemter in Preussen.

	Landhofmeister.	Ober-Burggraf.	Kanzler.	Ober-Marschall.
1804	Ahasverus Gr. Lehndorf-Steinort.	Wirkl. Geh. Staats-Minister von Ostau.	Frh. v. Schrötter, Reg.-Präs. in Westpreussen.	Gr. Friedrich-Alexander Dohna-Schlobitten.
1805	do.	vacat.	do.	do.
1806	do.	Gr. Dönhoff-Dönhoffstädt.	do.	do.
1820	Ob.-Präs. v. Auerswald-Faulen.	Herr von Winterfeld.	(Der Name v. Schrötter durchstrichen.)	Gr. Dönhoff-Friedrichstein.
1821	do.	do.	vacat.	do.
1824	do.	Hofmarschall Gr. v. d. Gröben.	vacat.	do.
1828	do.	do.	vacat.	do.
1831	do.	vacat.	Trib.-Präs. Dr. von Wegnern.	do.
1832	do.	vacat.	do.	do.
1833	vacat.	Wirkl. Geh. Rath Gr. Dohna-Schlobitten.	do.	do.
1835	Gr. Dönhoff-Friedrichstein.	do.	do.	Reg.-Präs. Gr. Dohna-Wundlak.
1836	do.	do.	do.	do.
1838	do.	do.	do.	do.
1839	vacat.	do.	do.	do.
1841	Gr. Dohna-Schlobitten.	Obst. a. D. v. Brünneck-Belschwitz.	do.	do.
1843	do.	do.	do.	do.
1844	do.	do.	do.	Gen.-Ltn. Gr. Lehndorf-Steinort.
1845	vacat.	do.	do.	do.
1846	Gen.-Ltn. Gr. Lehndorf-Steinort.	do.	do.	Gr. Finkenstein-Jäschkendorf.
1847	do.	do.	do.	do.
1848	do.	do.	do.	do.
1851	do.	do.	do.	do.
1852	do.	do.	do.	do.
1853	do.	do.	do.	do.
1854	vacat.	do.	do.	do.
1855	Gr. Finkenstein-Jäschkendorf.	do.	vacat.	Gr. Dohna-Lauck.
1856	do.	do.	vacat.	do.
1857	do.	do.	Trib.-Präs. Dr. von Zander.	do.
1858—1862/3	do.	do.	do.	do.
1868	Gr. Dohna-Lauck.	Reg.-Präs. Gr. Eulenburg-Wicken.	do.	Gr. Dohna-Schlobitten.
1873	do.	do.	do.	do.
1875	Gr. Eulenburg-Wicken.	Gr. Keyserlingk-Rautenburg.	Trib.-Präs. Dr. von Gossler.	do.
1876—1878/9	do.	do.	do.	do.
1879/80	vacat.	do.	do.	do.
1880/1	Gr. Dohna-Schlobitten.	do.	do.	Gr. Dohna-Schlodien.
1881/2	do.	do.	do.	do.

Aus denjenigen Jahren, welche hier nicht angeführt sind, haben die Hof-Staats-Handbücher nicht vorgelegen.





15.

Eingabe des Gr. Alex. Dohna an den König betreffs der  
General-Stuben-Schoss. 1717.

A.

Eigenhändige Eingabe des Gr. Alexander.

Königsberg le 31. Janvier 1717,  
Tres humble Relation particuliere au sujet  
de l'esay qui a este fait par introduire la  
contribution generale par arpans

Sire

Votre Majesté recevra a presan la tres humble Relation de la comision qui a examine les plaintes du Baliage de Brandenburg, Elle verra que l'on n'a pu trette la chose que superfisiellement a cause de la saison, mais j'ay sur tout reflechi sur les suittes car si Vt. Mt. a tout a fait resollu de faire introduire le Hubenschoss il n'est pas a propos de discreditér ici cette metode de son commencement d'autant plus que le cte. Trúchsés assure que le Baliage de Brandenburg a esté trette trop dousement.

Tout le monde sait Sire combien j'ay praiché ici qu'il cerait avantageus d'établir cette magnère de contribution, j'en ay este persuade par raport a moy mesme et a tous ceux qui son en etat de faire valoir leurs Terres, soit par quelque depense extraordinaire ou par industrie, mais aprais auoir eu occasion d'eclairér les choses de plus pres je suis convaincu que l'on ne s'en peut pas promettre un bon succes par raport a tout le pais qui est poure et charge de debtes, Car bien loin de pouvoir contér sur quelque chose de certin Vt. Mt. ce veroit den peu de temps reduitte a recevoir en payement des Terres ruinées, ce qui ceroit d'autant moins convenable a ces interets qu'il y a encore au tou de 15,000 Stuben de domaines incultes que plusieurs circonstances ne permettent pas de faire valoir. Si Votre Majette veut examiner le petit echantillon ci-joint, dont l'exemple est sens contredit aplicable a tout le pais, elle jugera que la contribution sur les Stuben ruina les poures et ne peut estre avantageuse q'aus riches qui sont en tres petit nombre. L'ensiene metode est certainement incomparable et raportera plus a V. M. et plus constentement qu'aucune ostre. Le Riche, sens pouvoir ce plindre, donne plus que le poure qui naturellement ce treuve soulage selon ces pertes.

Les Defraudations, des quelles l'on ce plint si fort, peuvent estre prevenues moyenant plus d'exactitude. Ceux qui n'ont pas tous les Stuben marques den leurs



privileges demendent a present qu'on les soulage a proportion. Si au contrere il y en a eu de surplus que l'on croit de treuver a presan comme un nouveau tresor ils ont contribus indirectement par la vielle metode puisque les personnes et le betail qui les habitoit ont paye la Tranksteuer Kopfaccise et Horn- und Klauenschoss come les ostres, car le viel Hubenschoss importe peux. La Comision coute beaucoup a Vte. Mte. et ce changement desole le pais et achevera de le depeupler, bien de jens qui vouloient placer ici de l'argent sur des Terres sont epouvantes et s'en abstienent, le Credit acheve de se perdre, Si Vte. Mte. veut un revenu certain et une metode constante elle n'en recevra pas de melieure que la vielle qui sens contredit met le fardeau le plus egalement et peut durer le plus longtemps. — S'il s'agit d'ogmenter ou de diminuer les Contributions cela ce peut faire sur le Kopfschoss et la Tranksteuer mieus que sur un Hubenschoss etabli sur une infinite de clases et sur un payement plus qu'incertain.

Le Papier ci joint qui contient des reflections sur ce sujet fait voir aces clairement que les domens de Vte. Mte. et tout le pais ne pourront pas contribuer longtemp de la nouvelle fasson qui comme j'ay dit ceroit la ruine des pouses dont le nombre surpace infiniment celuy des riches. Apres les ordres de Vte. Mte. du 2e de may et aprois avoir compri les chos comme je fais je cerois responsable toutte ma vie si je ne prenois la liberte de luy représenter avec une entiere soumission un fait de si grande importance, je m'imagine mesme de meriter quelque credit dans ce cas ici puis que je parle contre mes propres interets car Vte. Mte. m'a mi en Etat de pouvoir bien faire valoir mes Terres.

Si cependant Ve. Mte., de qui il ne m'est pas permi d'aprofondir les resons, vouloit que les choses soyent réglées sur le pie esaye, mon devoir m'obligera a agir de toutte mes forces pour segondér ce qui pourra luy estre agreable estent avec un zele infini

Sire

de Votre Majeste  
le tres humble tres obeisant  
et tres fidele serviteur et sujet  
A. Dohna.

## B.

### Sentiment des Königs.

Auf die Aussenseite des Originals dieses à la lettre (*inclus.* der auffallenden Apostrophirung) hier wiedergegebenen Schreibens hat der König die nachstehenden schwer zu entziffernden — hier gesperrt gedruckten — Worte eigenhändig geschrieben:

*Com* (Zuschrift: Commission) *tout le Pais cera ruine Nihil Kredo* aber das *Kredo* das die Junkers ihre othoritét *Niesposwallam* (Deutsch: wir wollen nicht) wirdt' ruinirt werden, *Truch* (Truchses) soll seine Verantwortung einschicken, wie steuern (sobald von Steuern die Rede ist) schelmen steuern (so werden sie Schelmensteuern genannt) da bleibe ich (mit dem beabsichtigten Modus) biss-an mein sehl. ende

Fr.-Wilhelm.

## C.

## Denkschrift zur Eingabe.

Die dem Dohna'schen eigenhändigen Schreiben beigefügte Denkschrift besteht in einem längern von Schreiber's Hand geschriebenen Memoire, dessen Inhalt nachstehend, in Kürze resümiert, folgt.

Bedenken wegen Introdurierung des General-Hubenschosses in Preussen und Abschaffung des vorigen *modi contribuendi*.

Die Bonität des Bodens ist zwar beständig, dieselbe wird aber nicht gleichmässig ausgenutzt, sei es aus Unkenntniss, Mangel an Fleiss oder wegen anderer verschiedenartiger widriger Verhältnisse. — Wer den Boden hoch nutzt, hält viele Leute, zahlreichen Viehstand, baut etc. Deshalb gleicht der alte sehr niedrige Hubenschoss den Druck der Steuer mehr aus, indem der niedrig Nutzende sehr wenig an Tranksteuer, an Horn- und Klauenschoss, so wie an Kopf-Accise zahlt, — der hoch Nutzende aber um so viel mehr zu diesen andern Steuern kontribuiren muss. — Ausserdem bringt der alte Steuer-Modus einen viel sicherern Steuer-Ertrag, da sich bei diesem jeder Besitzer in Noth oder Unglücksfällen sehr viel besser über Wasser halten kann und zwar durch Entlassung von Gesinde, Verkauf von Vieh oder anderweitiger Einschränkung; — hiedurch übertragen die guten Wirthe die schlechten. — Sollen aber alle den gleichen erhöhten Hubenschoss zahlen, so werden die armen, schlechten Wirthe und verwahrlosten Leute vollständig zu Grunde gehn; — dies würde dann nach keiner Seite hin Vortheil bringen, da schon gar zu viel Land herrenlos ist und wüst liegt. — Schränken sich die ländlichen Wirthe nur mehr ein, so mindert sich hiedurch der Gesamt-Steuerertrag in weit geringerm Grade, als wenn diese Leute ganz verderben; — das entlassene Gesinde sucht anderweitiges Unterkommen, — die Wolle wird unter allen Umständen doch verkauft, — das Bier, was der Besitzer selbst braute, wird im Krüge konsumirt. (Der bisherige Modus hat Aehnlichkeit mit der indirekten Steuer.)

Die Heranziehung der verschwiegenen und der Steuer entzogenen Huben wird den Steuerertrag auch nicht erhöh'n, denn durch Horn- und Klauenschoss, Tranksteuer etc. haben diese Huben bisher indirekt immer schon zu Steuer kontribuir't, falls sie genutzt wurden; — arme und schlechte Wirthe, welche diese Huben nicht genutzt haben, gehn an der Steuer für dieselben ganz unter. Diese Defraudationen würden ausserdem garnicht vorkommen, wenn die Kontrolle eine gewissenhafte und regelmässige wäre; — dieser Mangel der Kontrolle ist wesentlich der Gegnerschaft zwischen dem Landkasten und der Kriegskammer (Kommissariat) zuzuschreiben. Plötzliche scharfe Untersuchungen, bei denen plötzlich grosse Nachzahlungen gefordert werden, ruiniren viele der kleinen Wirthe rettungslos und nutzen deshalb auch nicht in entsprechender Weise.

Wenn auch von der neuen Kommission die thatsächliche Nutzung der Huben angeblich berücksichtigt wird, so kann dies doch nur in geringem Masse geschehn, und die hiebei unvermeidlich werdenden Rücksichtslosigkeiten werden die Landleute muthlos und desperat machen; — niemand wird mehr in Preussen gern Geld



plaziren. — Augenblicklich noch ist Preussen wie ein Kranker zu betrachten; — bei dem alten Modus kann man nicht nur in gleicher Weise sondern weit sicherer auf Erhöhung der Steuererträge rechnen als bei dem projektirten Modus, falls nur die Ursachen der allgemeinen Misère gehoben werden könnten, wenn man nämlich also den Misswachs, die schlechten Kommerzien, den Mangel an Menschen etc. beseitigen könnte; so lange diese Kalamitäten andauern, ist überhaupt kein besserer Ertrag der Steuern zu erzielen. — Ausserdem kostet die Kommission behufs Einführung des Generalhubenschosses an sich schon grosse Summen, die nützlicher zu verwenden sein würden. Die erforderlichen Unterstützungen für das Land würden dasselbe schon in bessere Verfassung bringen ohne andere und neue Einrichtungen; — und die Aenderung der Art der Steuer schadet mehr, als sie in jetziger Zeit nutzen kann.

Wenn aber der General-Hubenschoss dennoch durchgeführt werden soll, „so „muss ein jeder von Herzen wünschen, dass der hiedurch zu erwartende Nachtheil „durch beständige fruchtbringende Jahre, florirende *negocien* (was ebenso erfolgreich „auch ohnedem sein würde) besser, als nach menschlicher Einsicht möglich, „abgewandt werde.“ —

(Ohne Datum und Unterschrift.)

G. St.-Arch. Berlin. Ministerial-Arch., Preuss. General-Huben-Schoss-Sache, 7. vol. X.

16.

Exzerpte

aus Korrespondenzen und Briefen des Gr. Alexander Dohna, des Königs und  
anderen. 1713 und 1714.

- a) Gedanken des Gr. Dohna über die Ihre Majestät geschickten Vorschläge eines *Anonimi* wegen Repeublirung des Landes. — *d. d.* Schlobitten, 5. April 1713. (Auszug in meist wörtlich wiedergegebener Ausdrucksweise.) —

Von der Domänen-Kommission und mir ist besonders konsideriret, dass es nicht die *ctendue* der Länder sondern die Menge der Unterthanen ist, die den Potentaten mächtig macht. — Dohna räth dazu, nur Ausländer nach Preussen zu ziehen; — Schweizer scheinen ihm vor allen andern hiezu geeignet, weil diese Nation die einzige ist, die einen Ueberfluss an Volk hat, und die sich nicht zu opponiren pflegt, wenn man ihre Einwohner an sich zu ziehen sucht, dazu die sonderliche Gnade und Zuneigung, welche Se. Königl. Maj. höchstsel. Andenkens Friedrich I. zu dieser Nation gehabt. Nicht gering anzuschlagen ist die gleiche Konfession der Könige von Preussen und dieser Kolonisten, das reformirte Bekenntniss. Die im Amte Insterburg vor der Pest eingewanderten Schweizer wollen trotz der Anfeindungen der preussischen Bevölkerung und trotz aller ausgestandenen Noth doch gern bleiben und noch mehr ihrer Landsleute an sich ziehn; — man müsse in Berlin ein Patent ausfertigen und veröffentlichen. — Bei der (frühern) damaligen grossen *depense* zu dem Kriege und übrigen *splendeur* bei Hofe waren keine grossen Summen zu haben ohne Konfusion in die Kassen zu bringen. Es wurden deshalb in den frühern Patenten wenig vortheilhafte Bedingungen gestellt, — z. B. nur ein Freijahr; — es kamen daher auch mittelmässige Subjekte von dort. Leute, die genug Vermögen haben, bleiben zu Hause; faule und untüchtige Menschen nützen auch hier nichts; — waren solche einmal auf dem Wege und angemeldet, so hat man solche Untüchtige auch oft aus Mitleid angenommen, — diese sind durch die Pest, Viehsterben etc. alle ruinirt. Obgleich viele Preussen gegen die Schweizer eingenommen sind, so werden dieselben künftig sicher sehr viel mehr Nutzen bringen, als die Lithauer. Dohna räth dazu noch mehr Schweizer kommen zu lassen, und dabei dann alle Missbräuche nach Möglichkeit zu vermeiden. So lange man also gute fremde Bauersleute bekommen kann, soll man sie nach Preussen schicken, aber nie mehr als Wohnungen vorhanden sind. Dieserhalb hält Dohna dafür, dass die Vorschläge des *Anonimus* nicht zu verwerfen seien,



- b) 1713, 27. März. Der König an Dohna. — Die 20,000 Thlr., welche vom verstorbenen Könige an den Herrn Marschall v. Biberstein geschenkt worden seien, sollten demselben nicht gegeben, sondern zur Repeublrung des Landes verwandt werden.
- c) 1713, 29. Juni. Der König an die Preuss. Regierung. — Da das für die neu angesetzten Kolonisten gekaufte Vieh wieder krepirt sei, so solle jetzt kein Geld mehr zum Viehankauf etc. gegeben werden, das einzige, womit man den Leuten helfen dürfe, sei, dass man ihnen unter Umständen noch ein Freijahr geben könne. —
- d) 1713, 21. Juli. Dohna an den König. — Dohna erinnert den König daran, dass, als er das letzte Mal in Berlin gewesen, bestimmt worden sei, es sollten 300,000 Thlr. zur Repeublrung des Landes aufgenommen werden, — er habe zur Zeit sofort gegen eine Anleihe gesprochen, da solche Summe vielleicht nicht ganz erforderlich, keinenfalls sofort vollständig nöthig sei, es daher rathsam wäre, 18,000 Thlr. jährliche Zinsen zu ersparen. Aber er habe gewünscht, dass jede der drei Kassen (in Preussen) zunächst 10,000 Thlr. gebe, — das mache 30,000 Thlr. zur Repeublrung und zum Aufbau von Vorwerken; — und dass damit nach Nothdurft fortgefahren würde. Dies sei damals angenommen aber schlecht befolgt worden, — „dahero es mit den „Etablissements jetzt so schlecht beschaffen, da wofern E. K. Maj. selbe *abandoniren* „die zukünftigen *revenues* mit einem grossen Theil der bereits gethanen Vorschüsse „verloren gehn werden, und ist diese Sache von solcher *Importance*, dass treue „Diener sich nicht scheuen müssen, selbe zu mehre Mahlen allerunterthänigst vor- „zutragen, sintemalen die Ungnade, die man durch die *importunität* einigermassen „sollte auf sich laden können, gegen der künftigen Verantwortung, dass man bei so „gestalten sachen zu *timide* gewesen, in keine Vergleichnüss kommen kann.“ Einige deutsche Familien, denen man nicht hat halten können, was man versprochen, seien schon nach Polnisch-Lithauen gegangen, — andere seien zu Edelleuten nach Kurland weggezogen „wegen der guten *conditiones* in Lithauen und Churlandt“; — solche „Desertionen seien so lange die Welt stehn wird, nicht zu *redressiren*,“ — „dagegen „man die Ämpter E. K. Maj. jetzt in bessern Stand bringen könnte, als sie jemals „gewesen, das meiste ist geschehn, — man kann keine Kapitalien auf bessere Zinsen „legen.“ Es sei aber die allerhöchste Zeit hiezu; denn in wenig Tagen sei der Vorrath für Brotkorn erschöpft. — Es fehle auch an Leuten zum Aufbau von Vorwerken. — Die guten Wirthe verkauften jetzt ihr altes Vieh und kauften neues, manche nehmen sogar Geld hiezu auf. — Diese Sache sei ebenfalls von grosser Importanz, da eine Kuh sich in einem Jahre bezahlt mache und hernach viel einbringe, — „Tüngung“ sei ganz unentbehrlich für den verwilderten Acker, damit er nicht ganz unfruchtbar bleibe. „E. K. Maj. werden allergnädigst *consideriren* was „bey die *ruin* von Dero Lande vorkommen und hingegen die *prosperität* derselben „schaffen kann, — Mir aber als einem alten Diener vergeben und nicht ungnädig „nehmen, was ich gantz überzeuget aus treuem hertzen vorstelle, der ich mit „allerunterthänigstem *respect* verbleibe etc.“ —

(Es ist ersichtlich, dass die landwirthschaftlichen Darlegungen auf die Kenntnisse des Königs in dieser Branche Bezug nehmen.)

- e) 1713, 15. August. Der König an die Preuss. Regierung. — Der Etat von 1713/14 weise 433,000 Thlr. an Einnahmen (in Preussen) auf, drei Viertel, also 307,000, sollten dort bleiben, 126,000 sollten geschickt werden. Die Regierung solle berathen, auf welche Weise geholfen werden könne, „da dies durchaus nöthig sei.“ — Auf dem Etat 1713/14 ständen 120,000 Thlr. Remissionen, — 15,000 Thlr. für Viehankauf, — ausserdem hätten der Landkasten, die Kriegs-, Chatouille- und Domänen-Kassen schon 100,000 Thlr. baares Geld für die Etablissements der Einwohner hergegeben, — man solle berichten, wozu dies alles verausgabt sei, und was jetzt zu machen wäre.
- f) 1713. 21. August. Der König an Dohna. — Der König habe aus den Berichten Dohnas ersehn, dass noch mehr Mittel nöthig seien, um die Aemter wieder zu besetzen und völliges Verderben abzuwenden, — er bewillige deshalb noch 10,000 Thlr. aus der dortigen Kriegskasse, es solle aber genauer Bericht gemacht werden über alles, was verausgabt werde.
- g) 1713, 4. September. Schlobitten. Dohna an den Kammer-Präsidenten: „Wollte „Gott der König käme bald im Lande, so könnte man viele Verhinderung aus dem „Wege räumen, ich gestehe, dass mir wegen der berechnung aus allen Ämbtern „vor was geholet worden und die richtige *separation* was vom alten besatz gewesen, „öfters bange gewesen, wie ich es auch erinnert, dannoch wann die Einnahme nur „richtig, wann sie auch schon durcheinander geworfen, und die ausgabe auch richtig „und übereinstimmt, so müsste der König keinen schaden leiden; je *distincter* aber „alles sein kann, je besser wird es sein.“
- h) 1713, 12. September. Der König an Dohna (*privatim*). Er habe seine Anschläge zur Anlegung neuer Vorwerke, ohne dass es ihm Geld koste, erhalten, er sei damit wohl zufrieden, — Dohna solle alles mit der Kammer überlegen und die Sache einrichten. Es sollten auch noch andere Vorschläge gemacht werden zur Verwendung einiger extraordinärer Gelder zu den neuen *établissements*, ohne dass eine Bedrückung der Unterthanen eintrete. —
- i) 1713, 25. September. Der König an Dohna (*officiell*). Da Dohna und Dönhoff die Direktion „an dem Werke“ haben, so solle berichtet werden, wie das Geld verwandt worden sei.
- k) 1713, 12. Oktober. Königsberg. Dohna an den König. Ausführlicher Bericht über Geldsachen etc. Bis jetzt seien 4000 Familien neu angesetzt. —
- l) Im Jahre 1713, — Datum nicht angegeben, — wird seitens des Königs der Befehl gegeben, dass im Königlichen Schlosse in Königsberg einige Gemächer für den Grafen Alexander Dohna eingeräumt werden sollten. \*)
- m) 1714, 5. Juli. Dohna an den König.

*Sire! Je me donne l'honneur de faire un abregé a Votre Majeste de ce qui ce pace en Prusse les Relations allemandes que j'ay signée avec la Regence et les miens particulieres estent trop longues pour luy estre rapportee en voyage. — Le grin*

\*) Die obigen Regesten sind verschiedenen Konvoluten des G. St.-Archiv zu Berlin entnommen; die meisten indess den sogenannten Dohna'schen Briefschaften des Ministerial-Archivs. (Dienst-papiere des Gr. A. Dohna, Königsberg.)



d'hiver ayant manque dans le Baliage d'Insterburg et la secheresse feront apprehendér une famine de ce conté la l'on prent toutes les mesures possible pour la prevenir avec les moins de perte qu'il ce pourra pour V. Mte. et ci Dieu nous donne de la pluye le mal ne cera pas si grand qu'il a paru a l'abord.

Il est entre quelque partis pollonois sur les frontieres de Lituanie qui ont enlevé de chevaux aus sujet de V. M. sous pretexte qu'on retenoit les leurs qui avoient desertes et que Taurogen ne peyoit pas sa part de certains contributions, l'on a donné les ordres necessaires pour repe... ces chevaux pris et demendér satisfaction. La cavallerie de V. Mte. ne peut pas poursuivre ces sortes de partis sans crevér les grands chevaux et je suis persuadé qu'elle resoudra d'établir sur la frontiere des Vibranzen come ceux qui sont a Memel ils n'ont qu'une hûbe de franche moyennant quoy ils tiennent la frontiere nette de ces sortes de partis et peuvent en temps de guerre servir tres utilement den ce pais ici.

Le payemant de la première demi année de l'argent des Ritterdienste est en bon trin malgre le temp de l'année ou l'on a rien a vendre et j'ay aduis de plusieurs Baliaiges que l'argent s'aporte avec dilligence.

Votre Majeste cera contente comme je l'esper du contract ou plustost de la concession dont je suis convenu avec les deux Anglois pour la manufacture de Toback, V. Mte. y pourra encore profiter l'entretien de la maison de Friedrichshoff qui lui oroit de l'argent sans aucun usage ni raport si ces anglois ne s'en estoient pas charges. Les Bataillons qui sont den ce pais s'apliquent avec toute dilligence possible a mettre en pratique le nouveau Reglement que V. Mte a donné a son Infanterie et chacun travaille a l'envie pour pouvoir la contenter lorsqu'elle viendra ici. Dieu veuille que ce soit bientost et en parfette senté. Je suis venu ici pour m'aboucher avec deux personnes bien intentionées qui veulent m'informer des dispositions de quelque senateurs Pollonois et de la noblesse voysine et s'eclairisir eux mesme sur les nouvelles qu'on debitte en Pologne des dessins de V. Mte. aprais cette entrevue j'en feroy ma tres humble relation demeurent avec un zele a toute epreuve et un tres profond respect. Sire etc.

Slob. le 5. de Juillet 1714.

Der König schreibt auf den Brief: „Mar. obligant das er mir alles schreibet soll continuièren was die famine in littauen anbelanget will Gott der würdt uns davon bewahren ich habe mit heutige Post nach Berlin geschrieben 10,000 Thlr. vor Brotkorn übermachen da der Graf Dona soll die disposition haben zu distribuieren mit Gott würde bald selber hinkommen indessen verliesse mich auf Ihm das nichts würde verabseumbt werden was der einfahl von die Pohlen betrifft soll er die Regimenter und beamte ordre gehen zukünftig sie zu verfolgen und darauf zu schiesen was die Vibranzen das bleibt biss ich selber hinkome soll er mier daran erinnern

F.-W.

n) 1714, 10. Juli. Dohna an den König.

Sire!

Le Cammer Courir qui m'a apporté les ordres de Votre Majesté m'a trouvé par bonheur le 6me de ce mois au soir a Schlobitten d'ou le cap. Sauck qui a conduit

les 80 grenadiers Prussiens n'estoit qu'a une lieue et demi encore ches son Père, je l'ay incessamment envoyé querir et l'ay fait partir le 7<sup>me</sup> avent midi avec le paquet pour Petersburg, il est cognu sur toute la Route et ce treuve pourveu d'un Papeport moscovitte, il m'a promi qu'il courroit jour et nuit et qu'il liureroit prombtement et surement le paquet au grand Echanson Schlippenbach.

Je feray mon devoir en fidelle serviteur selon les ordres de V. Mte. a l'ocasion de la diete avent l'omage et j'esper qu'elle ne cera pas fatiguée par des demendes de soulagement des contributions, le pais estiment plus les bonnes graces de V. Mte. que l'argent de sorte qu'il fera son devoir selon toutes ces forces, mon credit sur ce sujet ogmente ou diminue, come de raison a proportion qu'on me croit bien ou mal dens l'esprit de V. Mte.

L'on prie toujours Dieu qu'il veuille donner de la pluie elle peut encore beaucoup aidér à la Campaigne. Je voy a Pillau pour voir le Bataillon qui y est a profité dens l'exercisse et dens tout ce qui concerne le nouveau raiglement afin que V. Me. dont nous souhctons ardentmant l'heureuse retour de Vestphalie et la prombte venue en Prusse aye sujet d'en estre contente je suis avec tres profond respect et un zele a toute epreuve Sire etc.

Königsberg le 10 Juillet 1714.

Der König schrieb auf den Brief: „*Mar. fort obligant.*“

G. St.-Arch. Berlin, Rep. 63. 84. u. a. O.



## Anlage 17.

### 17.

#### Die Huldigung in Königsberg im Jahre 1714.

- a) Notizen über die Reise des Königs durch Preussen und über die Huldigung.

König Friedrich-Wilhelm I. reiste am 20. August 1714 von Berlin nach Preussen ab, traf am 28. in Marienwerder ein, setzte die Reise über Pr. Holland, Heiligenbeil, Schippenbeil, Gerdauen, Insterburg, Tilsit, Heydekrug nach Mümmel (Memel) fort und fuhr — stets mit Relaispferden — über Rossitten, Sarkau, Krautskrug und Labiau nach Kleinheyde (Neuhausen), wo er in dem „gar anmuthig „situirten Landhause des Feldmarschall Gr. Alexander Dohna“ am 9. September um 2 Uhr Mittags eintraf. — Unterwegs waren einige Truppen inspizirt worden. — In Kleinheyde übernachtete der König, fuhr am 10. Morgens nach eingenommenen Frühstück zur Revüe über das Jung-Dohna'sche Regiment und das „gräflich Waldburg'sche“ Bataillon, — kehrte zu Mittag nach Kleinheyde zurück und brach um 4 Uhr von dort wieder auf. Gegen 5 Uhr kam er am Rossgärtner von Königsberg an und hielt dann seinen Einzug in die Stadt.

Die kuirassierten Fleischhauer (3 Dragoner-Compagnien) — roth mit weissen Aufschlägen uniformirt, — so wie 3 Compagnien Gross-Bürger (aus den 3 Städten Königsberg) empfingen den König am Thore; — die Kleinbürger standen *en haie* in den Strassen.

Der König hatte beim Einzuge den Feldmarschall Fürsten Leopold von Dessau neben sich in der Karosse, vor ihm sassen die Grafen Alexander und Christoph Dohna. Dem Wagen des Königs folgten die Truppen.

Am 11. September fand die Huldigung statt. Der Huldigungseid der Grafen Dohna und der Grafen Dönhoff wurde dem Könige schriftlich übergeben. — Als der König sich um 10 Uhr auf den mit rothem Tuche ausgeschlagenen Balkon begeben hatte, der über dem Thore bei der Kriegskammer hergestellt war, hielt der Kanzler von Ostau eine Anrede vor den Schranken, welche vom Hauptmann von Brandenburg, Herrn von Wallenrodt, beantwortet wurde. Der Geh. Etatssekretär Fehr sprach dann den „Huldigungs-Eyd“ vor, der von den versammelten Ständen wiederholt und abgeleistet wurde. — Später streuten 6 bewaffnete Grenadiere zu Pferde Geld unter die Bevölkerung aus.

Hienach begann die Tafel, bei der die Preussischen Wildniss-Bereiter die Speisen servirten; — die Stände wurden auf dem Moskowiter Saale bewirthet, wobei 4 Oberstleutnants die *honneurs* machten.

Um 4 Uhr fuhr der König nach Friedrichsburg, sah dort die Festung und die Miliz; — Abends brachten die *studiosi* — leider unter strömenden Regen — eine

Musik mit Fackeln, wobei der junge Graf Albrecht-Christoph Dohna dem Könige im Schlosse das *carmen* überreichte; die Studirenden wurden mit Konfitüren und Wein „*in abundantz*“ im Moskowiter Saale bewirtheet.

Am 12. September besuchte der König um 8 Uhr Morgens die Amtskammer. Geh. Rath v. Münchow wurde zum Präsidenten der deutschen und Geh. Rath v. d. Osten der lithauischen Kammer ernannt; — Gr. Alexander Dohna erhielt die Oberaufsicht beider Kammern. Sodann ging der König in die Rentkammer und die „Börnsteinkammer“, wo für über 40,000 Thlr. Bernstein lagerte. — Mittags und Abends war der König beim Herzog von Holstein. — Am 13. September kam der Geheime Rath zwischen 8 und 9 Uhr in der Thorstube des Schlosses zusammen, dem der König präsidirte. — Mittags war der König beim General Ltn. Grafen Otto Dönhoff. — Nachmittags befahl der König die Errichtung eines National-Regiments und kommittirte dies dem Feldmarschall Grafen Dohna, — fuhr dann nach dem Pregel, besichtigte dort ein Schiff und war am Abend zur Soirée beim Grafen Dönhoff. —

Am 14. September reiste der König um 6 Uhr Morgens unter Regen ab, begleitet vom Fürsten von Dessau, Gr. Dönhoff und General v. Derflinger, — zum „Steinthamer“ Thore hinaus, — unter Pauken und Trompetenschall der Fleischhauer und Bürger — nach Pillau. Dort frühstückte er den andern Morgen auf einem Orlog-Schiffe des Bürgermeister Negelein, fuhr zu Wasser über Balga und Braunsberg nach Schlobitten und Tags darauf über Danzig weiter nach Berlin.\*) —

b) Schriftlicher Huldigungseid der Dohna's 1714. —

In den Akten über die am 11. September 1714 in Königsberg stattgehabte Huldigung befindet sich das nachstehend mitgetheilte Dokument, durch welches die unterschriebenen Dohna'schen Familienhäupter ihren Alters-Senior den Grafen Christoph-Friedrich von Lauck-Reichertswalde autorisiren den Huldigungseid in ihrer aller Namen dem Könige zu leisten. Dieses Schriftstück ist von der Hand des Gr. Christoph-Friedrich geschrieben und von seinen Verwandten eigenhändig unterschrieben und untersiegelt; dasselbe lautet wörtlich:

„Wir Endesunterschriebene autorisiren und bevollmächtigen krafft diesem „Unsern Vettern und Vattern Herrn Christoph-Friedrich Burggraffen und Graffen „zu *Dohna*, dass derselbe lauth hergebrachter gewohnheit Unseres Geschlechts in „unserer allerseits Nahmen und Seele den Erb Eydt Sr. Königl. Majestät in Preussen „Unserm allergnädigsten Einigen und unmittelbaren *Souverainen* Könige und Ober- „herrn schriftlich abstaten und leisten möge, *ratificiren* auch dasjenige, welches „obengedachter Unser *respective* Vetter und Vatter hierbey und bereits *sub dato* den „11. September *anni currentis 1714* verrichtet haben mögte.“

*Alexander B. u. G. zu Dohna.*

• *Friedrich C. Bg. Dohna.*

*Christoffle Ce de Dohna.*

*Adolph Christoph de Dohna.*

\*) Die vorstehenden Notizen sind ein Auszug aus einer detaillirten Relation über die Huldigung. G. St. Archiv Berlin R. 7. 166. C. 1713—1714. —



Ausser diesem Schriftstücke befindet sich noch ein zweites ebenfalls von der Hand des Gr. Christoph-Friedrich geschriebenes in den Akten vor, welches die Eides-Formel enthält und von ihm allein unterschrieben und untersiegelt ist. Der Wortlaut des Eides spricht aus, dass er den Huldigungseid in seinem und seiner Vettern so wie Sohnes Namen leiste; — die Ausdrücke sind dieselben, wie sie noch heute in den amtlichen Patenten gebraucht werden. — Ob Gr. Christoph-Friedrich diesen Eid auch mündlich dem Könige gegenüber geleistet, oder nur das schriftliche Dokument übergeben hat, ist nicht ausgesprochen.

Ein ganz ähnliches Eides-Dokument findet sich vom Grafen Otto-Magnus von Dönhoff vor, so wie auch eine eben solche Autorisation der andern Grafen Dönhoff.

Ueber diesen Partikular-Huldigungseid sind in der Anlage 18 B. p. 359 einige weitere Erörterungen enthalten.

c) *Gravamen* No. 2 des Huldigungslandtages 1714.

Am Schlusse des Huldigungs-Landtages von 1714 reichten die Stände nach der Abreise des Königs aus Preussen nach alter Observanz ein sehr langes Memoire an den König ein, welches 20 *Gravamina*-Punkte enthielt, von denen *gravamen* Nr. 2 die Stellung des Gr. Alexander Dohna betraf. Es heisst daselbst wörtlich:

„Zwar müssen die gesambten Stände gestehen, dass der in der Geheimen-  
 „Rath-Stube über die in *Privilegiis* gesetzte Zahl noch befindliche Minister *reformirter*  
 „*Religion* von grossen rühmlichen *Qualitäten* und *meriten* sey und dass er ein in  
 „*Policey* Wesen erfahrener *Minister* ist, der sowohl des Herrn *Intresse* als des  
 „Landes *Wohlseyn* und Aufnahme vernünftig zu befördern weiss, dahero höchlich  
 „beklagen, dass sie auf Geheiss der Landes-Verfassung und zum Theil beeydigten  
 „Gewissens *occassione* seiner *gravaminando* meldung thun müssen. Doch wollen die  
 „gesambten Stände wegen der preisswürdigen Eigenschaften und rühmlichen *conduite*  
 „dieses grossen *Ministri* ihr wohlbegründetes *gravamen* für dieses mahl nicht weiter  
 „verfolgen, alss dass sie nur Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst bitten, dass  
 „mit Beybehalten dieses würdigen *Subjecti* künftighin den Ständen ein dergleichen  
 „*gravamen* nicht erwachsen möge.“

Das Memoire der Stände wurde zunächst an die Preussische Königliche Regierung eingereicht, und diese schickte dasselbe ohne anderweitige Bemerkungen an den König ein und meldete in einem Begleitschreiben (von Dohna unterzeichnet) nur, dass die Kontribution von den Ständen auf zwei Jahre bewilligt sei, dieselben bäten nur um Einsetzung einer unparteiischen Kommission zur Prüfung, ob das Land die Kontribution ferner zu tragen im Stande sei! —

## 18.

### Ueberblick

über die Geschichte der Preussischen Regierungs-Verfassung und des Herren-Standes unter spezieller Bezugnahme auf die Familie Dohna.

#### A. Verfassung.

Bei der Säkularisation des Ordenslandes durch den Frieden von Krakau 1525 übernahm der Hochmeister des deutschen Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, bekanntlich das weltliche Herzogthum Preussen als ein Lehen der Krone Polen. Die Formen der Landesverwaltung, wie sie unter dem Orden bestanden hatten, wurden, wenngleich modifizirt und unter andern Namen, im wesentlichen zunächst auch auf das weltliche Regiment übertragen, und erst im Verlaufe der Zeit succesive manche neue Einrichtungen getroffen. So wurde 1528 die Reversalverschreibung des Herzogs bezüglich der ständischen Abgabe-Privilegien emanirt, — 1540 das sogenannte neue Gnaden-Privilegium wegen der Magdeburgischen Lehen zu beider Kinder Rechten vom Herzoge bestätigt, — 1542 sodann das sogenannte Kleine Gnaden-Privilegium bezüglich des Vorzugrechtes von Eingeborenen bei Besetzung der Aemter eingeräumt und in demselben Jahre die Regiments-Notul ausgefertigt, welche in einem allgemeinen Statut über die Einrichtungen und Kompetenzkreise der Landes-Autoritäten besteht. An die Spitze der Landes-Regierung traten an Stelle der fünf Ordens-Gebiethiger<sup>1)</sup> die vier Regiments-Räthe, und die Komthureien der frühern Ordens-Administration wurden in Amts-Hauptmannschaften (unter denen vier Ober-Hauptmannschaften) verwandelt. Von dieser Zeit ab hatte sich die Regierungsverfassung des Landes zu denjenigen Formen gestaltet, wie sie in ihren Hauptzügen im Einleitungs-Abschnitte des Theil I. der *Dohna's* dargestellt sind.

Die fernere Entwicklung der innern Zustände Preussens war, — wie Wichert<sup>2)</sup> und andere referiren, — eine unheilvolle sowohl für den Landesherrn wie für das

---

1) Nachdem der Hochmeister das Ordenskleid abgelegt hatte, erhielten die 5 Ordens-Gebiethiger Urlaub oder Bedienungen unter andern Namen; — es waren dies: 1. der Gross-Commenthur, — 2. der oberste Marschalk, — 3. der Spittler, — 4. der Trapierer (unter ihm stand das Münzwesen), — 5. der Tresler (oder Schatzmeister). An ihre Stelle traten vier Regierungsräthe. —

2) Es existirt bisher keine zusammenhängende Geschichte der verschiedenen Regierungs-Verfassungen Preussens, sondern es sind nur einzelne Aufsätze über dies Thema vom Dr. M. Töppen sowie von E. und Dr. Th. Wichert verfasst, bekannt geworden und in den „Dohna's“, Th. I., p. 7,



Land. Die landesherrlichen Rechte wurden eine Beute einerseits des Preussischen Adels, andererseits der Krone Polen, indem polnische Kommissarien sich fortwährend in die öffentlichen Angelegenheiten einmischten und hierin bei den Ständen Unterstützung fanden. — Nach dem Landtags-Rezess von 1566 konnte — unter anderm — der Herzog ohne der Krone Polen und der Landschaft Bewilligung kein Bündniss schliessen, und die Stände erhielten das Recht, Schutz bei der Krone Polen nachzusuchen, sobald der Landesherr gegen des Landes Rechte, Freiheiten oder Privilegien handle.

Da nun aber für die Deutung und Ausdehnung dieser sogenannten „Liberitäten“ kein anderes *forum* existirte als die katholische Krone Polen, welche die Macht der protestantischen Herzoge von Preussen in enge Grenzen zu halten bestrebt war, so wechselte der Kampf zwischen dem Landesherrn und den Ständen bezüglich der Machtbefugnisse oder Berechtigungen im Laufe der Zeiten nur in der grössern oder geringern Heftigkeit, mit welcher derselbe geführt wurde.

In den beiden ersten Theilen der *Dohna's* sind einestheils die Dienste, welche die „Herren“ Stanislaus und Peter von Dohna dem Orden leisteten, berichtet und andernteils gezeigt worden, wie deren Nachkommen in ganz bestimmtem Gegensatze zu dem überwiegend grösseren Theile des Preussischen Adels stets und unter mannigfachen Opfern bestrebt gewesen sind, die Succession, die Rechte und die Interessen der Landesherrn Preussens aus dem Hause Hohenzollern zu fördern und zu vertheidigen. Diese Unterstützung, welche einzelne Dohna's namentlich Ende des 16. und Anfangs des 17. Jahrhunderts dem Kurfürsten leisteten, ist für deren Succession als Herzoge von Preussen als eine — zu einzelnen Momenten und nach menschlicher Einsicht — nicht entbehrliche dargelegt worden,<sup>3)</sup> und bleibt ausserdem hiebei beachtenswerth, dass in dem erwähnten Kampfe wider die den landesherrlichen Interessen entgegengesetzte Richtung nicht allein alle Familienglieder der Dohna's, — soweit es ihnen möglich war, — an der Sache der Hohenzollern'schen Fürsten festhielten, sondern, dass dieselben auch diese Treue zu jenen Fürsten und ihres Vaterlandes wahren Wohle in allen Zeitperioden bewährten, — in dieser Tendenz aber bei ihren Landsleuten äusserst wenig Unterstützung fanden. Nachdem der Grosse Kurfürst 1657 durch die Wehlauer und Bromberger Verträge die Souveränität über das Herzogthum Preussen erlangt hatte, und später dann auch seine von Polen wie von Schweden unabhängige Stellung im Frieden von Oliva 1660 bestätigt worden war, schien es, als wenn die Landesverfassung Preussens nun in endgültiger Weise geregelt und der unleidliche Streit zwischen Landesherr und Ständen um die beiderseitigen Gerechtsame hätte beseitigt werden können. — Der Kurfürst Friedrich-Wilhelm erklärte in dem Statut

---

Verm. 8, zitiert. Ausserdem hat Dr. Th. Wichert die 1663 vereinbarte ständische Landes-Verfassung Preussens in der Zeitschrift für Preuss. Geschichte von C. Rössler (Jan.- und Febr.-Heft 1874) abdrucken lassen und mit einigen Uebersichtsbemerkungen begleitet.

3) Es ist in dieser Beziehung auf die Biographie von Fabian I. Dohna, dem ältern (mit der Schmarre), im Th. I. der „Dohna's“ zu verweisen.

der „neuen Landesverfassung“, welches er 1661 auf dem Landtage zu Bartenstein den Ständen vorlegen liess, dass die Rechte der Souveränität, welche das *Dominium utile et directum* in seiner Hand vereinigten, höher stehe, als die Libertät der Stände, und dass die letztere sich der Souveränität des Landesherrn unterzuordnen habe. Allein die Stände machten eine Parität ihrer Rechte gegenüber denjenigen des nunmehr auch unabhängigen Landesherrn geltend. Sie wandten vor, dass auf den Herzog nur eine derartige Souveränität übergegangen sei, wie solche bis dahin bei der Krone Polen geruht habe, und machten die Assekuration ihrer Libertäten zur Bedingung des geforderten Huldigungseides. Die bezüglichen Unterhandlungen dauerten — wie Ilgen sagt, — 6 Jahre von 1657 bis 1663.

Die neue Verfassung, die man schliesslich vereinbart hatte, ist bezüglich der Kardinalfragen in wenig präzisen Ausdrücken abgefasst, — füllt 53 Druckseiten aus, — und unterscheidet sich nicht wesentlich von dem frühern Regierungsmodus nach der Regimentsnotul von 1542. Der Kurfürst assekurierte vor der Huldigung die nur in geringem Masse limitirten Libertäten der Stände, indem er auch seine Nachfolger hiezu verbindlich machte. — Es ist bekannt, dass der Grosse Kurfürst trotz alledem in die Lage kam, durch das Devolutionsverfahren einzelne Feststellungen der neuen Verfassung zu umgehen, um die Mittel zu erhalten das Land gegen äussere Feinde vertheidigen zu können. — Sein Nachfolger unterhandelte wegen der Landesprivilegien zwei Jahre lang, leistete aber demungeachtet 1690 auch vor der Huldigung den Ständen dieselbe Assekuration wie sein Vater und war dann später ebenfalls genöthigt Schritte zu thun, die mit der neuen Verfassung nicht ganz im Einklang standen.

Abgesehen hievon erwiesen sich noch manche andere Konsequenzen der Verfassung als verderblich; — die Kriege namentlich um die Mitte des 17. Jahrhunderts hatten das Land auf's äusserste erschöpft und auch entvölkert; — die weitgehenden Privilegien des Adels und die Mängel der ständischen Regierung standen einer gedeihlichen Entwicklung und dem Wiederaufblühen des Landes positiv hindernd im Wege, die Verarmung der Bevölkerung zeigte sich mit Beginn des neuen Jahrhunderts immer deutlicher, — 1708 suchte die Pest das Preussenland heim und dezimirte die Bevölkerung pr. pr. um ein ganzes Drittheil (s. Anlage 13 A.). — Solche Lage der Dinge erforderte eben so wohl aussergewöhnliche wie vor allem andern energische Massnahmen, um den totalen Ruin des Landes abzuwenden, und drängte dem 1711/12 an die Spitze der Landesregierung getretenen Gr. Alexander Dohna die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit auf, dass die ständische Regierung sammt den Landes-Privilegien zur Rettung des Landes beseitigt werden müssten. König Friedrich I. so wie seine Berliner Minister kannten die Verhältnisse in Preussen zu wenig, um der Zukunft des Landes eine bestimmte Richtung anweisen zu können; Gr. Dohna hingegen war zur Zeit die einzige existirende Persönlichkeit, welcher durch die Umstände die Möglichkeit in die Hand gegeben war, die selbständige Initiative zur Beseitigung der ständischen Verfassung zu ergreifen. Wenngleich er anfänglich wohl noch nicht übersehen konnte, in welcher Weise dieser von ihm konzipirte Plan durchführbar werden würde, so schritt er doch vom



Jahre 1711 ab mit eben so viel Vorsicht wie Geschick in demselben *gradatim* vor. Nach seinem 1712 erfolgten Eintritt (als Vorsitzender) in das Regierungs-Kollegium, der an und für sich schon gegen die Verfassung verstieß, handelte es sich in diesem Plane zunächst darum, den jungen König Friedrich-Wilhelm I. nach seinem Regierungsantritte (1713) der Assekuration der Landes-Privilegien, also der feierlichen Zusage der Aufrechterhaltung der ständischen Vorrechte — bei der 1714 statt findenden Huldigung zu überheben; — dies gelang. — Durch successiv erfolgende neue Einrichtungen wurde neben dem sogenannten Retablissement die Landes-Administration Preussens in den Rahmen eingefügt, den König Friedrich-Wilhelm I. persönlich für die Regierung des ganzen Staates entworfen und eingeführt hatte. Im Jahre 1723 war diese Transaktion der Verfassungs-Beseitigung zur vollständigen Durchführung gebracht, ohne dass die alten Einrichtungen offiziell aufgehoben worden wären; — man war über dieselben mit Stillschweigen hinfortgegangen. Dass Gr. Dohna als Leiter der Regierung sowie des Retablissements des Landes sich in dieser Periode das Vertrauen der Stände und der Träger des alten Regime zu erhalten wusste, bedingte das Gelingen dieses ganzen Werkes.

Die Könige Friedrich II., Friedrich-Wilhelm II. und Friedrich-Wilhelm III. gaben bei der Huldigung eine Deklaration desselben Inhalts wie die sogenannte Interims-Erklärung, welche Friedrich-Wilhelm I. 1714 gegeben hatte. Dieselbe sprach in allgemeinen Ausdrücken die Zusicherung aus, dass der König auf das Beste des Landes in wohlwollendster Fürsorge bedacht sein werde. Das zur Zeit „Königreich“ genannte Preussen wurde indess fernerhin als eine Provinz des Preussischen Staates behandelt, ohne dass man irgend welcher Partikular-Privilegien dieses Landes mehr gedachte. —

### B. Herren-Stand.

#### a.

Es scheint kein genügendes Nachrichten-Material vorhanden zu sein, um den Charakter des ehemaligen Herrenstandes in Preussen mit vollständiger Sicherheit feststellen zu können. Zum Verständniss dessen, was nachstehend als das wesentlichste hierüber bekannt Gewordene gegeben ist, wird sowohl auf die Grundzüge der ständischen Verfassung Preussens im Einleitungs-Abschnitt des Th. I. pag. 5 und folg. der Dohna's als auch auf die vorstehenden historischen Notizen über diese Verfassung und auf den Passus 1 im Beiheft 3 verwiesen.

Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts kommt die Bezeichnung „Herr“ bei Mitgliedern des Preussischen Adels nicht vor, — und werden bei den Ständen dieses Landes nur „Landschaft und Städte“ oder auch „Adel und Städte“ also nur zwei Kurien des Landtages unterschieden. Erst nachdem der deutsche Orden dazu geschritten war, an einige Führer von Söldnertruppen für geleistete und noch zu leistende Dienste Grundbesitz zu überweisen, werden einzelne dieser nun Vasallen des Ordens gewordenen Besitzer von Lehngütern als „Herrn“ bezeichnet. — Es waren dies solche, deren Familien in ihrer westlichen Heimath — im Reiche — zu Dynasten- oder *nobiles*-Geschlechtern gehörten und deshalb dort Herren-Rang

besaßen<sup>4)</sup>. Unter andern theilt J. Voigt<sup>5)</sup> die in nachstehenden Referaten gegebenen Angaben hierüber mit:

- a) Im Samländischen Privilegium von 1455 werden sowohl Botho von Eulenburg „Herr“ zu Sonnenwalde als auch Johann von Wartenberg „Herr“ zu Blankenstein genannt.
- b) Nach dem Thorner Friedensschlusse, als die Führer der Soldtruppen zum Besitz ihrer Güter gelangt und auf den Landtagen Sitz und Stimme erhalten hatten, werden einzelne von ihnen als „Herrn“ bezeichnet, während zugleich der übrige Adel sich in zwei Kategorien „Ritterschaft und Adel“ scheidet. Als daher der Hochmeister Martin Truchses von Wetzhausen 1487 sich mit der Landschaft über die Verhältnisse der Magdeburgischen Lehgüter auseinandersetzte, bezeichnet er selbst schon „Herrn, — Ritterschaften — und Mannschaften“ als verschiedene Klassen des Adels. Es unterzeichnen sich hiebei Herr Stenzel von Dohna, Herr Botho von Eulenburg und Herr Nikolaus Wilke Ritter als Zeugen und Mitvertreter der Landschaft, während die übrigen Mitunterzeichner vom Adel sich dieses Prädikat nicht zueignen.
- c) Bei den Einladungen zu den Landtagen von 1521 und 1522 zu Bartenstein (unter Markgraf Albrecht von Brandenburg) werden unter den Einberufenen „Peter von Dohna, Botho von Eulenburg, Dietrich von Schlieben, Heinrich von Kittlitz“ mit dem Prädikate Herrn bezeichnet, — andere vom Adel hingegen nicht. — Von dieser Zeit ab wird die erste Kategorie des Adels stets der „Herrenstand“ oder „Herrschaft“ genannt.

Bedeutungsvoller als diese in den vorstehenden Notizen konstatierte blosse Titel-Distinktion erscheint der Umstand, dass, während die Landtage bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, wie erwähnt, stets nur in zwei Kurien oder Landtagsständen gegliedert waren, diese vom Anfang des 16. Jahrhunderts ab

4. Der Geh. Archiv-Rath v. Mülverstedt hat in der Urkunden-Sammlung zur Geschichte und Genealogie der „Grafen zu Eulenburg“, Th. II., pag. 835 u. f., einen längern Aufsatz über den Herrenstand in Preussen geliefert. In demselben wird des nähern ausgeführt, dass nur solchen Vasallen des deutschen Ordens in Preussen der Titel „Herr“ gegeben wurde, deren Familien in ihren westlichen Heimathlanden dem dortigen Herrenstande angehörten, resp. zu den Dynasten-Familien zählten. Mülverstedt giebt an, dass im Ganzen nur sechs Familien zum Preussischen Herrenstande gehört haben und nennt sie pag. 840 in nachstehender Reihenfolge: Dohna, Eulenburg, Schenk von Tautenberg, Kittlitz, Heydeck und Truchses-Waldburg. Die Familie Schlieben rechnet Mülverstedt nicht zum Herrenstande, weil sie in ihrer Heimath diesen Rang nicht gehabt habe. In Bezug auf den vom Orden den Schliebens übereigneten Besitz war diese Familie indess im 16. Jahrhundert die mächtigste in ganz Preussen, auch wird in dem vorstehenden Referate *sub c* von 1522 ein Dietrich v. Schlieben als „Herr“ bezeichnet, ebenso ein v. Wartenberg im Referate *sub a* von 1455 und ein Wilke, Ritter, *sub b* von 1457. Beispielsweise folgen nachstehend die Unterschriften des sogenannten „neuen Gnaden-Privilegiums“ über die Magdeburgischen und Lehgüter *d. d. ult.* Oktober 1540: „Auch wir haben zu mehrerer Sicherheit unsere Petschire „angehenkt etc. nemlich: George zu Samlandt und Paulus zu Pomesan, Bischöffe, von wegen der „Herrn Prälaten, — Peter Burggraff und Herr von Dohnaw auf Morungen, Wolff, Herr zu Heydeck „zu Rastenburg Hauptmann, Friedrich Erbtruchses Freyherr zu Waltburgk von wegen der „Herrschaft, — der Landrätthe halben Melchior von Kreytzen Hoffmeister, Martin „Kannacher Oberster Burggraff zu Königsbergk, Georg von Kunheim Hauptmann zu Tapiaw u. s. w.“

5) Professor J. Voigt schrieb 1840 in Auftrage des Ministers und damaligen Ober-Präsidenten v. Schön eine kleine Schrift, betitelt: „Geschichtliche Notizen über den Herrenstand, die Assekurationsakte und das Donativ“ — für den Preussischen Landtag, welcher am 5. September 1840 eröffnet wird.“ — Königsberg, bei Dalkowski (jetzt fast ganz vergriffen). — Diese Schrift macht keinen Anspruch auf Gründlichkeit, da sie in Eile zusammengestellt wurde, giebt aber für den vorliegenden Stoff interessante Auffassungen und Zitate aus den Landtagsverhandlungen.



dauernd in drei Kurien berathen, — dass ferner zu der ersten Kurie ausser den Prälaten und landesherrlichen Rathen auch „Herren“ vom Landesherrn advozirt werden, — und dass eine Vertretung der Herren in diesem ersten Landtagsstande, — als zu dessen Vervollständigung erforderlich, — zu einer feststehenden Observanz wird. Dieser erste Landtagsstand heisst anfänglich: „Prälaten und Herrschaft“, — später „Herrn oder Herrschaft und Landräthe“ — schliesslich zu Anfang des 17. Jahrhunderts ausserdem noch „erster Oberstand.“ Die erste und zweite Kurie also die „beiden Oberstände“.

Die Zeit sowie die Art und Weise der Entstehung des Berathungs-Modus in drei Landtagsständen anstatt der frühern zwei Kurien, „Adel und Städte“ oder „Land und Städte“ — ist bisher nicht aufgeklärt, da man noch keine autoritative Feststellung hierüber aufgefunden hat; — ebensowenig existirte zur Zeit irgend ein geschriebenes Privilegium oder Gesetz, welches für den Landtag die Gliederung in drei Kurien anordnet und eine Vertretung der „Herren“ in der ersten Landtags-Kurie bestimmt oder feststellt; sowie endlich auch die Titel-Distinktion „Herr“ — wenngleich sie offiziell gegeben wird, — auf keine Autoritäts-Anordnung oder schriftliche Rang-Anerkennung gegründet ist. Diese Distinktionen der Herren müssen also als Usanzen oder Observanzen angesehen werden, die einer juridischen Basis entbehrten, aber als traditionelles Herkommen stets Beachtung fanden. Zu einzelnen Momenten und namentlich auf den Landtagen von 1608 — 1612 werden diese Distinktionen der „Herren“ denselben indess streitig gemacht, bis endlich in der sogenannten neuen Verfassung von 1663 eine Anerkennung jenes Herkommens bezüglich des Herrenstandes bestimmten Ausdruck erhält. — Diese vorstehenden Bemerkungen geben in kurzen Worten den Gang der Dinge bezüglich des Herrenstandes in Preussen an. — —

Anders verhielt es sich mit den Landräthen, welche bei den Landtagen ebenfalls zur ersten Kurie gehörten, indess ebenso wie die Regiments-Räthe hinter den den „Herren“ rangirten; — allerdings immer nur observanzmässig. Die erste Entstehung der Ernennung von Landräthen datirt von 1432 und der zunächst folgenden Zeit, wie aus der Darlegung des Vermerk 6) hervorgeht. Sie werden sowohl aus den „Herren“ wie auch aus dem übrigen Adel gewählt, — im Jahre

6) In der vom Direktor Töppen herausgegebenen Schrift: „Akten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des deutschen Ordens“ findet sich Th. I. pag. 721 eine Darstellung von der ersten Kreirung eines Landes-Rathes:

Im Jahre 1430 suchten die Stände des Landtages beim Hochmeister um die Konstituierung eines grossen Rathes nach, dessen Beschlüsse in wichtigen Angelegenheiten entscheidend sein solle. Diesen Rath wollte man aus 6 Gebiethigern des Ordens, 6 Prälaten, 6 vom Lande (Adel) und 6 von den Städten kombinirt wissen. Der Hochmeister ging hierauf indess zur Zeit nicht ein, sondern wich diesem Ansuchen aus. Später im Jahre 1432 aber konstituirte der Hochmeister aus eigener Bewegung einen sogenannten „Geheimen-Rath“, zu dem er 4 namentlich bezeichnete Landesritter berief. Er wollte auch einige Abgeordnete der Städte hiezu heranziehen; — die Städte aber lehnten dies ab. Für diesen Rath wünschte der Hochmeister möglichst weitgehende Vollmachten seitens der Stände; diese aber hielten daran fest, dass alle wichtigern Landessachen wie Kriege, Bündnisse, Geschosse und was sonst ihre Rechte berührte, nur mit Wissen und Willen des ganzen

1567 wird ihre Zahl auf 12 fixirt, und wie aus dem nachstehenden Referat ersichtlich, bilden sie, nachdem keine Prälaten mehr auf den Landtagen erschienen, mitunter allein die erste Landtags-Kurie. Dass ausser den Landrätthen noch Herren, die nicht Landrätthe waren, in die erste Kurie vozirt wurden, geschah seit 1567 in geringerm Masse als früher. Dieser erste Landtagsstand wurde indess stets nur „Herrn und Landrätthe“ oder „Herrschaft und Landrätthe“ genannt, und so lag schon in dieser Bezeichnung ein Hinweis auf die stets von dem Landesherrn beobachtete Usanze, dass die „Herren“ oder der Herrenstand unter den 12 vom Landesherrn ernannten Landrätthen stets in einzelnen Mitgliedern dieses Landes-Rathes vertreten waren.

d) J. Voigt referirt ferner, auf den Landtagen seien zur Zeit die Regiments-Rätthe, Hofrätthe und die vier Oberhauptleute (von Brandenburg, Schaken, Fischhausen und Tapiaw) zum Landrathe vereinigt gewesen und hätten die erste Stimme gehabt. Der Herzog habe diesen Landrath, — also das Kollegium der Landrätthe, — durch Mitglieder des Herrenstandes vermehrt, um dem Einflusse des Landrathes mehr Gewicht beizulegen, hiergegen habe Ritterschaft und Adel, unterstützt von polnischen Kommissaren, 1567 protestirt, und es sei in Folge dessen festgestellt worden, dass die Regiments-Rätthe und Hofrätthe aus dem Landrathe (also auch vom Landtage) ausscheiden, die vier Oberhauptleute aber in demselben verbleiben sollten, und dass ausserdem die Zahl von 12 bezüglich der Mitglieder des Landrathes einzuhalten sei. — Hiedurch entstand die Bezeichnung „Herren und Landrätthe“ für den ersten Ober-Stand des Landtages. Demnach ernannte der Landesherr ausser den vier Oberhauptleuten acht Landrätthe; — scheint aber nicht verbunden gewesen zu sein, diese alle unter den Herrn zu wählen.

Im Jahre 1668 starb Herzog Albrecht, — sein Sohn und Nachfolger wurde bald nach seinem Regierungsantritt gemüthskrank. — Markgraf Georg-Friedrich von Anspach erhielt die Kuratel, war aber in der späteren Zeit seiner Regierung nicht in Preussen anwesend. Dieser Umstand liess der ständischen Regierung in Preussen eine gewisse Ungebundenheit und öffnete dem politischen Parteitreiben ein freies Feld. Der bei weitem grösste Theil des preussischen Adels vereinigte sich in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts zu der sogenannten quärlirenden Partei, welche keinen Landesherrn zur Regierung gelangen lassen, vielmehr selbst die Zügel des Regiments in die Hand bekommen wollte und unter Anlehnung an die Krone Polen eine diktatorische Gewalt in den beständigen Streitigkeiten auf religiösem, politischen und sozialen Gebiete anstrebte. — Den Quärlirenden standen die Protestirenden gegenüber; — sie waren, wenn auch nicht ohne Einseitigkeit — immerhin doch loyaler wie jene, dem monarchischen Prinzipie ergeben, — aber gering an Zahl und daher von minderem Einflusse. Diese sich bekämpfenden Parteirichtungen gaben den Hintergrund zu demjenigen Antagonismus ab, welchen die Quärlirenden zwischen den beiden Oberständen (die beiden ersten Kurien des Landtages) hervorgerufen hatten, und der auf den Landtagen von 1608 bis 1612 zu einer Krisis führte. — Den Quärlirenden — geführt von Otto

---

Landes beschlossen werden solle. Der Hochmeister ging hierauf ein etc. Der geheime Rath blieb aber fortan in Funktion und hat, wenn auch anfangs ohne bedeutenden Einfluss, — doch im Laufe der Zeit als Landes-Rath sich zu grossem Ansehn aufgeschwungen.



v. d. Groben, dem Hauptmann von Schaken, — war die den übrigen Adel überragende Stellung der Herren ein wesentliches Hinderniss in ihrem Streben an das Ruder des Regiments zu gelangen, und da Bggr. Fabian I. Dohna, d. ält., zur Zeit Oberburggraf und einer der ältesten des Herrenstandes war, zugleich auch einen wesentlichen Einfluss auf die Succession der Kur-Linie Brandenburg in Preussen übte, so richteten sich die Angriffe jener Partei zunächst gegen dessen Person. Man wollte diesen aus dem Regimente beseitigen, und, als dies nicht gelang, lenkte man den Kampf gegen alle und jede Bevorzugung des Herrenstandes vor dem übrigen Adel, namentlich aber gegen dessen Vertretung in der ersten Kurie des Landtages, da alle „Herren“ zur Gegenpartei gehörten. — Fabian Dohna hatte schon 1605, wenngleich damals im Dienste von Kurpfalz — eine Rolle bei Uebertragung der Kuratel Preussens an Kurfürst Joachim-Friedrich von Brandenburg gespielt. Als er — später nach Preussen zurückgekehrt —, in seiner Stellung als Regiments-Rath 1608 die Kuratel und Mitbelehrung auch für den Kurfürst Johann-Siegmund vermittelte, brach auf dem Landtage ein Sturm wider ihn aus, und die Quärelirenden verlangten seine Entsetzung, weil seine Ernennung in ungesetzlicher Weise erfolgt wäre, er Calvinist sei etc. — Selbst aber der König von Polen entschied zu Gunsten Dohna's, und dieser führte dann 1609 auch hauptsächlich die Sache des Herrenstandes gegen die wider denselben gerichteten Angriffe.

Die allgemeine Situation dieses für Preussen historisch-wichtigen Moments ist am kürzesten und übersichtlichsten im Beiheft 3 der „Dohna's“ pag. 25 u. f. (etwas detaillirter im Texte Th. I. pag. 139, 147 u. f.) skizzirt. Einiges Detail über die Anklagen wider Fabian I. Dohna und das bezügliche Verhalten des Kurfürsten Johann-Siegmund hiebei findet sich im Beiheft No. 8. A.

Das nachstehende Referat *f.* giebt in Kürze das hauptsächlichste Resultat der sich von 1608 bis 1612 hinziehenden Streitigkeiten zwischen den beiden Oberständen des Landtages, wie es J. Voigt in der erwähnten Schrift berichtet, und der Vermerk 7

7) Der erste Streit begann auf dem Landtage im Jahre 1608. Es sassen nämlich damals in diesem Stande unter den Landrätthen nur 3 Mitglieder des Herrenstandes, Friedrich Burggraf und Herr zu Dohna, Hptm. zu Brandenburg, Botho, Herr zu Eulenburg und Friedrich, Erbtruchses und Freiherr zu Waldburg, Hptm. zu Balga. Die übrigen neun Landräthe waren sämmtlich aus dem Stande der Ritterschaft und des Adels. Die letztern wollten die Mitglieder des Herrenstandes für immer aus ihrer Mitte verdrängen und beabsichtigten dem Landtage unter andern den Antrag zu unterbreiten, „dass bei künftigen Erledigungen von Landrathsstellen die Landräthe von der Ritterschaft auf dem Landtage präsentirt und von der Herrschaft erwählt werden möchten.“ Um diesen Antrag, der den Herrenstand für immer ausschloss, durchzubringen, suchten sie die drei Mitglieder des Herrenstandes, weil von diesen Widerspruch zu erwarten war, zu bewegen auf ihre diesmalige Session bei den Landtagsverhandlungen zu verzichten. Der Oberburggraf Fabian d. ält. Dohna war angeklagt Bekenner des Calvinismus zu sein, er sollte aus seiner Stellung als Regiments-Rath entfernt werden, da der Calvinismus in Preussen nicht geduldet war. Die erwähnten 3 Mitglieder des Herrenstandes liessen sich bewegen aus den Berathungen des Landtages fern zu bleiben, so weit diese jenen, ihren Vetter, Schwager und Oheim als nahen Verwandten betreffen würden. Nun fasste man während ihrer Abwesenheit im Landtage aber andere ihnen nachtheilige Beschlüsse ohne sie; — deshalb reichten sie beim Landtage *d. d.* 2. November eine Protestation betreffs ihrer Ausschliessung von den Verhandlungen unter Darlegung des Sachverhaltes ein. Man

enthält das Wesentlichste des Verlaufes dieser Streitigkeiten, die von J. Voigt nur um weniges detaillirter dargestellt werden.

f. Die im Verm. 7 berichteten Streitigkeiten werden auf dem Landtage von 1612 in dem Rezess wegen der Session und Votirung der Landräthe und des Herrenstandes d. d. 26. Febr. vom Kurfürsten dahin entschieden: dass die vier Hauptämter Brandenburg, Schaken,

nahm hieauf wenig Rücksicht, stellte ihnen indess eine Reprotestation der beiden Ober-Stände zu: Man behauptete ihnen notifizirt zu haben, wenn die Berathungen den Burgg. Fabian D. nicht betroffen, deshalb sei der Vorwurf der Täuschung grundlos. „Wohl aber,“ heisst es dann ferner, „komt uns das ganz befremdend vor, dass die drei Herren einen eignen Stand im Lande machen und denselben durch drei Barone im Landrath präsentiren wollen.“ Es folgt nun eine breite unklare Auseinandersetzung, die darthun soll, dass eigentlich kein Herrenstand mehr existire. Dieser Reprotestation der Ober-Stände stellten aber „die drei Freiherrn“ (wie sie auch genannt werden) d. d. 24. November eine abermalige Protestation entgegen, worin sie sich zuerst gegen die Unterschrift „beide Oberstände“ erklärten, auf die bisherigen Observanzen sich berufen und darlegen, wie unnöthig die Deduktionen der Reprotestation gewesen seien, — sie wollten gar keinen eignen Stand bilden und verlangten nur, was ihnen in ihrer Stellung zustände. — Nicht absichtslos schloss man den Landtag am 25. November; im Landtags-Rezess befand sich der gefasste Beschluss, dass das Repräsentationsrecht der 8 Landrathsstellen der Ritterschaft zustehn solle; über die 4 Hauptämter sollten dieserhalb die Regiments-Räthe sich erklären.

Der hiemit nicht beendigte Streit wurde vom gesamten Herrenstande aufgenommen. Sie gaben bei dem 1609 wieder eröffneten Landtage an die Königlichen (polnischen) Kommissarien eine abermalige Protestation und Klageschrift gegen die Ritterschaft ein. Als Mitglieder des Herrenstandes werden um diese Zeit genannt: 1., 2. und 3. die schon erwähnten 3 Herren, 4. Georg Schenk, Baron von Tautenberg, Hptm. zu Seesten, 5. Ernst Botho, Herr von Eulenburg, 6. Fabian der Jüngere, Baron und Burggraf von Dohna, 7. Botho-Albrecht, Baron von Eulenburg, Hptm. zu Johannisburg, 8. Wolfgang-Heinrich Truchses, 9. Botho von Eulenburg, 10. Wilhelm, Baron von Tautenberg, 11. Gottfried, Baron von Eulenburg, 12. Gottfried, Baron von Kittlitz. — Sie verwahrten sich nochmals gegen die Beschuldigung, als hätten sie einen besondern Stand im Lande bilden wollen, woran sie niemals gedacht; denn nur dahin sei ihr Streben gerichtet gewesen, dass man ihrer Prägogative, ihrer Autorität, ihrem durch Geburt und von ihren Vorfahren ihnen zugebrachten Stande und ihrer Nachkommenschaft darin keinen Eintrag thun solle. Ferner sagten sie: „Es ist keinem Zweifel unterworfen, auf die Stand der Barone im deutschen Reiche alt und weit verbreitet ist. Als aber aus diesem Stande der Barone unsere Vorältern zur Zeit des Ordens in diese Baltischen Länder kamen, hat der deutsche Orden sie immer mit der besonderen Benennung „Herrenstand“, d. h. Baronenstand beehrt. Als dann der Orden beim Entstehen des Herzogthums unterging, blieb der Baronenstand fort und fort immer unverletzt derselbe und wurde beständig durch einen besondern Titel, Namen und Unterschrift vom übrigen Adelstande unterschieden; das bezeugen die Privilegien der Stände, Rezesse, Provinzial-Konvente, das Magdeburgische Privilegium, das Testament des Herzogs Albrecht u. s. w.“ Sie thun auch dar, dass die Barone auf allgemeinen Landtagen mit den Landräthen nach altem Herkommen den ersten und obersten Stand gebildet haben. Die Barone aber bildeten nur erst mit den Landräthen und diese auch erst mit den Baronen einen Stand; also nur erst in ihrer Vereinigung war der Stand wirklich da; bei einer Trennung hatte kein Beschluss Gültigkeit und Wirkung. Man kann daher auch auf keine Weise zugeben, dass aus den übrigen Landräthen ein Oberstand gebildet werden könne, wenn die Barone aus ihnen verdrängt werden, denn diese Landräthe sind ja nur von der Ritterschaft und dem Adel, und diese bilden ja eben den zweiten Stand. — Die Königlichen Kommissarien möchten Verfügungen erlassen, dass die dieserhalb im vorigen Jahre begonnenen Neuerungen wieder abgestellt würden. Die Ritterschaft liess sich ebenfalls an die Kommissarien, und diese entschieden gegen den Herrenstand.



Fischhausen und Tapiau sowohl in den Sessionen als in den Votis den Vorzug haben, — ihnen folgt Herr Both von Eulenburg d. A. auf Gallingen als nach vieler Landtage Herkommen (aber nur für seine Person gemeint ohne Sequel) und also nachfolgend die andern Dignitarien, so Herren- als Adelsstandes in *specie*, wie auch im Votiren ordentlicher Weise folgen sollen, dagegen sich aber die vom Herrenstande ausdrücklich ihr Recht vorbehalten, dasselbe zu ihrer Gelegenheit gebühlich zu suchen und fortzusetzen, welches der andere Theil, wenn es *legitime* vorgenommen wird, geschehen lassen muss etc. Auch sind die vom Herrenstande in dem mit denen von der Ritterschaft und Adel einig, dass sie einen besondern Stand für sich nicht konstituirt haben wollen. — J. Voigt sagt ferner, dass der Herrenstand später sein vermeintliches Recht nicht gesucht habe, wie er es sich 1612 vorbehalten hatte.

- g) In einem Vermerke der erwähnten Schrift von J. Voigt bemerkt derselbe: Es ist offenbar unrichtig, wenn Baczko B. VI. p. 165 sagt, dass der Herrenstand (1612) bloss aus den

Die drei ersten Barone wandten sich nun als Landräthe des Herrenstandes mit einer Eingabe an den Kurfürsten und baten unter Darlegung der Vorgänge darum, dass er den Herrenstand „bei altem Gebrauche, Dignität und Würden“ schützen möge u. s. w. Der Kurfürst, der dem Herrenstande allerdings geneigt war, gab indess in dem Landtags-Abschiede eine evasive Entscheidung, aus der nichts Bestimmtes zu entnehmen war.

Die Königl. Commissarien hatten in dem Landtags-Rezess von 1609 die Bestimmung getroffen, dass der Hauptmann von Brandenburg beim Landtage der Marschall für die Landräthe sein solle, und dieser habe bezüglich der Stimmen und Stellen die Rangordnung inne zu halten, dass die 4 Oberhauptleute die erste Stimme, die andern Hauptleute die zweite haben sollten, und dieser würden die Freiherren und dann die andern Landräthe folgen.

Diese Bestimmung gab Veranlassung zur Fortsetzung des Streites beim Landtage von 1612, da die Freiherren nach den Hauptleuten, welche die zweite Stimme hatten, auch wenn sie nicht Herren waren, folgen, eventuell also hinter Hauptleuten vom niedern Adel stimmen sollten. — Der Streit wurde mit Leidenschaft geführt. Einzelne Landräthe, Ritterschaft und Adel reichten beim Kurfürsten ein s. g. Bedenken ein, in welchem sie weitläufig auseinander setzten, dass der Herrenstand sich zu viel Prärogative anmasse, der Herrenstand habe früher nie den Vorsitz im Landtage gehabt u. s. w.; sie schliessen, die Herren hätten 1609 gesagt, dass sie keinen besondern Stand ausmachten, sei dies der Fall, so hätten sie auch keine besondern Privilegien und könnten sich auch folglich keiner besondern Prärogative rühmen. — Der Kurfürst übergab diese Eingabe an die Barone zur Beantwortung. Einige Tage darauf fand eine Kurfürstliche Rathsversammlung statt, in welcher in Gegenwart der dazu eingeladenen Landräthe der alte Herr von Dohna (kann nur Fabian I., der ältere, sein) die Verantwortung übernahm. Allein er musste, nachdem er die gegen den Herrenstand erhobenen Anklagen widerlegt hatte, nichts weiter zu sagen als: Der Titel Herrenstand sei schon über achtzig Jahre im Gebrauche, und es sei ihm niemals widersprochen worden. Markgraf Georg-Friedrich habe das Wort „Herrschaft“ in Herrenstand verwandelt, und diesen Titel könne man sich als „eine *antiqua consuetudo*“ auch nicht nehmen lassen; er gelte als eine Art Privilegium, und man müsse sich auch an den alten Gebrauch halten, dass sie, die Herren, in *primo ordini primi* seien, wie solches in den alten Schriften klar zu ersehn sei. Obgleich sie keine grosse Baronien besässen, so sei ihnen doch diese Armuth nicht vorzuwerfen, denn diese benehme ihnen ihre Dignität nicht. Sie könnten es bei ihren Nachkommen nicht verantworten, wenn sie den Titel jetzt aufgeben würden. Am 26. Februar 1612 fand noch eine Verhandlung statt, in der viel hin und her gestritten wurde; der Kurfürst liess die Parteien ersuchen sich zu einigen und machte Vorschläge hiezu; man entschloss sich endlich zu einer Verständigung, veruneinigte sich aber wieder über die Abfassung des Rezesses, bis man schliesslich auch hierüber einig wurde. Der Inhalt dieses Rezesses ist im Texte angegeben, und aus den Mittheilungen des Beihefts No. 8. A. lässt sich entnehmen, in wie weit hiebei auf eine Art von Unselbständigkeit seitens des Kurfürsten Johann-Siegmund zu schliessen ist.

zwölf Landrätthen bestanden habe. Keineswegs! Es sassen nur Barone mit im Landrathe, andere waren auch nicht Landrätthe. Ausserdem giebt er an, dass noch 1704 Gottfried Freiherr von Eulenburg als Mitglied des Herrenstandes in das Kollegium der Landrätthe aufgenommen worden sei.

- h) Von Ritterschaft und Adel wurde 1612 wider die Prätionen des Herrenstandes unter anderm eingewandt, früher seien nur wenige Herren gewesen, — etwa 4 bis 6 in hohen Stellungen, — die habe man billig geehrt, so lange sie gelebt; jetzt aber seien ihrer 30, und in 20 Jahren könnten es 100 sein. Ueber diese Verhandlungen siehe Verm. 8.

Auf die Streitverhandlungen selbst kann hier nicht näher eingegangen werden; indess ist doch der Umstand beachtenswerth, dass damals seitens der „Herren“ für ihre Vertretung in der ersten Landtags - Kurie keine schriftliche autoritative Bestimmung, sondern nur die traditionelle Usanz angeführt werden konnte. Diesem „alten Herkommen“ indess entsprach Fabian Dohna's Behauptung, die er als Wortführer des Herrenstandes aufstellte, allerdings vollständig: dass nämlich die

---

8) Um die wider den Herrenstand gerichteten Angriffe, resp. Beschwerden einigermaßen zu charakterisiren, werden einige Exzerpte aus den Landtagsverhandlungen von 1612 nachstehend angeführt.

In den im Verm. 7 erwähnten „Bedenken eines Theils der Landrätthe und Abgesandten von Ritterschaft und Adel wegen der Session“ d. d. 22. Februar 1612 wird gesagt: Die Herren beanspruchten das erste *votum* (ihre Stimmen zuerst abzugeben); — hiezu seien sie nicht berechtigt; — sie seien Herren, bildeten aber keinen Herrenstand, da sie keine Privilegien hiezu hätten. In Böhmen und im Reiche hätten sie Privilegien, aber auch in Polen stimmten die Senatoren, die ebenfalls nur gewählt seien, mit dem übrigen Adel. Es wird auf die Zeit von Herzog Albrecht zurückgegangen, wo zu viele Hofdiener auf dem Landtage gewesen, und wo man deshalb die Regenten vom Landtage ausgeschlossen habe (1567). — Die Herren hätten die Regiments-Notel als *privati* mit unterschrieben, daraus sei kein erbliches Vorrecht herzuleiten, sonst sei dieser Vorzug auch für die Erben der damaligen Regenten erblich (und für H. v. Polenz). Unter Markgraf Georg-Friedrich sei der Titel der Herren in den offiziellen Landrathsschreiben genannt worden, — den Titel wolle man ihnen nicht nehmen, sie dürften sich aber keine Vorrechte anmassen. Zu Markgr. Georg-Friedrich's Zeiten seien sie zu den Landtagen vozirt worden. Herr Truchses als gewesener Hofmeister, Herr von Eulenburg als gewesener Hauptmann von Brandenburg, Herr von Dohna als gewesener Rath und Hauptmann von Tapiaw; — sie seien als *emeriti* vozirt worden, — dies könne nicht erben, — sonst müssten auch die Kinder der Regenten dies erben. Die Vozirung sei *factum* aber nicht *jus* und könne nie *jus* werden. Die Prätionen der Herren setzten den Adel herab, — sie wollten nicht unter dem Joche anderer leben, die Herren müssten sich nach preussischem und nicht nach deutschem Brauche richten. —

Ferner liess sich Otto v. d. Gröben, Hptm. v. Schaken, vor dem Kurfürsten der Art aus: Die Herren könnten die *consuetudo* nicht *ex legibus* beweisen, sie sei daher nicht entscheidend; — was in der ganzen Welt Brauch sei, müsse auch bei ihnen sein. Die Dignitarios würden nicht ihrer Person wegen geehrt, sondern als Beamte des Herzogs. Der Herzog müsse mehr *reputation* haben als die *barones*. (Es bezieht sich dies auf den Herrenrang vor den Hauptleuten.)

Es ist ersichtlich, wie die Gegner des Herrenstandes in der Behauptung, dass die Bevorzugungen der Herren nicht auf schriftlichen Privilegien beruhten, allerdings Recht hatten; — die Frage drehte sich also darum, ob und wie weit man die bis dahin beobachteten Usanzen — das alte Herkommen — als massgebend betrachten wollte. Kurfürst Johann-Siegmund scheint durch die *suffisance* der Gegner des Herrenstandes etwas intimidirt worden und in seiner bezüglichen Entscheidung nachgiebig gegen dieselben gewesen zu sein. Dies änderte aber, wie es scheint, in der Stellung des Herrenstandes für die Folge fast gar nichts, und durch die Verfassung von 1663 wurde, wie bereits erwähnt, jene Stellung der Herren legalisirt.



Barone nur erst mit den Landräthen und diese erst mit den Baronen einen Stand (Landtags-Stand) bildeten; — also, dass sich unter den Landräthen Barone (oder Herren) befinden müssten. — Als der Streit seitens der Quärelirenden angeregt wurde, befanden sich nicht allein mehrere „Herren“ unter den Landräthen, sondern der Herrstand war ausserdem noch in der ersten Landtags-Kurie durch Botho von Eulenburg von Gallingen vertreten, indem dieser nach dem Modus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wiederholt in jene Kurie advozirt worden war ohne Landrath zu sein (siehe Referat f.). —

Es gingen indess aber noch an 50 Jahre darüber hin, ehe diese Behauptung Dohna's eine autoritative Bestätigung erhalten sollte, denn erst in der vom Grossen Kurfürsten mit den Ständen 1663 vereinbarten „neuen Verfassung“ wurde festgestellt, dass die 12 Landräthe benebenst dem Herrenstande den ersten Stand im Lande *constituiren* auch das erste *votum* bei allen Zusammenkünften und Landtagen haben sollten.“ Die *Usanze*, den Herrenstand in der ersten Landtags-Kurie vertreten zu lassen, war indess trotz aller Gegenreden von den Landesherrn dennoch bis dahin immer beibehalten worden.<sup>9)</sup>

9) Es ist beachtenswerth, dass zu jener Zeit das Wort Stand oft und sogar mitunter in ein und demselben Skriptum, Erlass oder in einer Deklaration etc. in den verschiedensten Bedeutungen angewandt wird. Zunächst mag hier das sogenannte Patent angeführt werden, durch welches der Grafentitel der Dohna's vom Grossen Kurfürsten anerkannt wurde.

1648, 27. Juni. Ordre des Kurfürsten, dass den Dohna's der burggräfliche und gräfliche Titel gegeben werden solle. — Unter andern: Nachdem aber etliche obbesagter Burggraffen zu Donah sich in Unserm Herzogthumb Preussen, woselbst der *Stylus* des H. Röm. Reiches nicht allerdings bekannt oder gebrauchlich gewesen, sesshaft niedergelassen und allda eine Zeithero nicht recht *observiret* oder in acht genohmen worden seyn mag. So haben Wir hiemit und in kraft dieses *Patents* die gnädigste Verordnung thun und ergehn lassen wollen das hinfüro und ins Künftige mehrermelte Burggraffen von Donah sowoll in Unserm Herzogthum Preussen als andern Unserm Chur und Fürstenthumben und angehörigen Landen für Graffen gehalten auch auss aller unsern Canzeleyen Ihnen wie Graffen zugeschrieben und das *praedicat* Hochwohlgeboren gegeben werden soll. Jedoch soll in unserm Herzogthumb Preussen (korrigirt) hiedurch nich der dritte Stand eingefüret werden, besondern bleibt es desfalls bei den gewöhnlichen herkommen wie es bisher gewesen unveränderlich. Urkundlich haben wir etc. Residenz zu Cleve 1648.

G. St.-Arch. Berlin, R. 7. 56.

Was in dieser Ordre unter dem dritten Stande verstanden wird, ist nicht klar — möglicherweise ein besonderer Grafenstand. Es wird in vielen offiziellen Auslassungen vom Herrenstande gesprochen aber auch zugleich betont, dass die Herren keinen eignen Stand formiren.

Nachdem nun auch bei den Landtagsverhandlungen von 1608 bis 1612 viel darüber hin und her gestritten worden war, ob die Herren einen Stand bildeten, ohne die Bedeutung des Wortes Stand zu präzisiren, wird diese Frage erst in der „neuen Verfassung“ von 1663 endlich definitiv und gesetzlich festgestellt, da dort ausgesprochen ist, dass die Landräthe mit dem Herrenstande den ersten Stand im Lande konstituiren auch das erste *Votum* bei allen Zusammenkünften und Landtagen haben „damit es nicht dermaleinst zwischen dem Herren-Stande und Adelichen bei „Bedienung der Offzien wegen des Ranges und Unterschreiben Streit und Differenzien geben und „vielmehr alles in guter Einigkeit erhalten werden möge.“ — Man muss annehmen, dass diese Verfassungsbestimmung nur die Präzisirung einer bis dahin geübten *Usanze* enthält, und unter dieser Voraussetzung würde Fabian I. d. ält. Dohna die Beantwortung der Frage, ob die Herren

Bei der 1663 stattfindenden Huldigung der Stände Preussens für den Grossen Kurfürsten als souveränen Landesherrn erhoben die Grafen Dohna und ein Graf Schlieben auf Grund ihrer Mitgliedschaft des Herrenstandes die Prätenſion einen schriftlichen Separat-Huldigungs-Eid — angeblich nach altem Herkommen — zu leisten und wohnten der allgemeinen Huldigungsleistung seitens der Stände nicht aktiv bei. Die Landräthe reichten deshalb das im Vermerk 10 reproduzirte Memorial

einen Stand bildeten, 1612 nicht korrekter haben formuliren können, als es in der von ihm aufgestellten Behauptung thatsächlich geschahn, dass nämlich die Landräthe nur mit den Herren und diese nur mit den Landräthen einen Landtagsstand bildeten so wie auch, dass die Herren als *primi inter pares* unter dem Adel zu betrachten seien. Dohna konnte sich hiebei allerdings nur auf „altes Herkommen“ berufen, da ein schriftliches Privilegium darüber zur Zeit, wie es scheint, nicht existirte.

Die angeführte Verfassungsbestimmung schliesst keineswegs aus, dass ausser der Vertretung des Herrenstandes unter den 12 Landräthen — auch noch Herren, die nicht Landräthe sind, zur ersten Landtags-Kurie advoziert werden können, wie dies 1612 mit Botho von Eulenburg von Gallingen noch statt fand. Ausserdem wird durch jene Feststellung ebenso die Observanz nicht alterirt, dass Herren unter Umständen als Abgeordnete unter „Ritterschaft und Adel“ auftreten und jedenfalls sich stets bei der Wahl dieser Abgeordneten betheiligen, was durch ein aus dem Jahre 1612 vorliegendes Wahlprotokoll bestätigt wird.

In Bezug auf das Vorstehende ist die Form einzelner Unterzeichnungen Gr. Fabian's III. Dohna auf Reichertswalde nicht ganz ohne Interesse. Derselbe gehörte zum Herrenstande und war ausserdem Landrath. — Bei einer Versammlung von Ständemitgliedern der Aemter Holland, Morungen und Liebstadt wird am 5. März 1665 eine Petition an den Kurfürsten bezüglich der Aufbringung des Huldigungs-Donativ beschlossen. Die Unterschriften lauten;

„Im Nahmen der vom Herrenstande.

„Fabian Burggraff zu Dohna.

„Im Nahmen der von Ritterschaft und Adel A.-S. von Wallenrod, J.-W. von Starkwald.“

Bei einer ähnlichen Gelegenheit im Jahre 1659 unterschreibt Gr. Fabian D.

„Die vom Herrenstande und Landräthe des Herzogthum Preussen“; (sein Namen).

10) Memorial der Landräthe.

Uffsatz derer, so dem Huldigungs *Actui* nicht beywohnet anno 1663.

Weil die Herrn Graffen und Burggraffen zu Dohna dem Huldigungs *Actui* nicht beygewohnet, sondern *per terminum* sich eingefunden, auch Graff Schlieben zwar bey solchem *Actu* in Königsberg gewesen, denselben angesehen, aber seinen Eydt nebst den Städten (wahrscheinlich Ständen) nicht abgestattet, und den Eydt anstatt Körperliche Ablegung mit ihrer Unterschrift abzulegen Ansuchung gethan, die Herren Land-Räthe aber hieraus vermerket, dass die Herrn Graffen durch diese Neuerung eine sonderliche *praeeminenz* und mit der Zeit auf die Gedanken gerathen möchten und dörrften, einen neuen Stand und zwar den ersten Standt zu *ambiren intendiret*, haben sie insgesamt (ausser dem Herren Hauptmann zu Brandenburg, welcher *expresse* darwieder *protestiret* und den Herren Graffen nichts hierunter *moviren* wollen) bey den Herren Ober-Räthen deshalb sich beschwehret, mündlich eröffnet, dass die Herren Land-Räthe ihren Pflichten nach mittelst welchen ihnen obliegt, dahin zu sehen, damit keine Neuerungen einreissen, und die Landesverfassungen nicht verrücket werden mögen, solches Seiner Churfürstl. Durchl. hinterbringen, und die hierunter liegende Fährlichkeit endtdecken müssen; Wenn aber die Herrn Ober-Räthe solches an sich nehmen, und Sr. Churfürst. Durchl. vortragen wollten, damit das Gesuch der Herren Graffen zu keinem *Effect*, sondern Sie und alle ändern, so sich bei dem Huldigungs-*Actu* nicht eingefunden, in den Ämbtern ihre Eydespflicht, so woll gegen Se. Churfürstl. Durchl. als Se. Königl. Majestät *in eventum et casum caducitatis* abzutragen angehalten werden möchten, sie auch hiemit so weit sich



an den Kurfürsten ein, in welchem nur der Vorsitzende des Landrath-Kollegiums, der Hauptmann zu Brandenburg (der Name ist nicht genannt), einen Dissens konstatirt, die übrigen Landräthe aber die in Rede stehende Prätension als unstatthaft bezeichnen. Der Kurfürst erliess hierauf den in Vermerk 11 gegebenen Entscheid, der die Prätension als Neuerung ebenfalls zurückweist, aber keineswegs ausspricht, dass neben den Landräthen keine Mitglieder des Herrenstandes existirten.

Bei der 1690 für den Kurfürsten Friedrich III. stattfindenden Huldigung scheinen die Grafen Dohna und Dönhoff thatsächlich den Huldigungseid separat auch schriftlich abgeleistet zu haben, und in den Akten von der 1714 für Friedrich-Wilhelm I. geleisteten Huldigung liegen die Originale der schriftlichen Huldigungs-Eide oder Homagial-Eide — wenn man sie so nennen will, — der

---

erklären, und solches der Herren Ober-Räthe *Dexterität* bey Se. Churfürstl. Durchl. *fideliter* zu hinterbringen anheim gegeben haben wollten; Im wiedrigen die Herren Land-Räthe solches selbst zu Werk richten und auf alle Begebnüsse ihres Vaterlandes Verfassunge, wie anderweit als auch in diesem Stück in *salvo* zu behalten *protestando* sich schriftlich zu verwahren wissen würden. Worauff die Herren Ober-Räthe ihren *candorem et fidem* treulich anzulegen versprochen Herr HauptMann dabey verblieben, dass er mit der ganzen Sachen nichts zu schaffen haben, sondern wie vor also abermahle seinen *dissensum protestando contestiret*, auch solches denen Herren Ober-Räthen selbst zu entdecken *per expressum* gebethen haben wollte, so gebothenermassen auch *accordiret* und die Herren Ober-Räthe ausführlich vorgetragen worden, und gebethen es dahin zu richten, weil zwischen denen, so mit gleichen EidesPflichten Ihrer Herrschaft verbunden, auch eine Gleichheit gehalten werden muss, damit dieselbe, so in *praefixo termino* nicht erschienen, und insonderheit diejenigen, so hierunter ein Unterschied und *Separation* suchten, in die Ämpter, worinnen Sie gesessen, verwiesen und nichts neues eingeführt werden möchte. (ohne Unterschrift.)

G. St.-Arch. Berlin, Huldigungsakten von 1740.

- 11) Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Abscheidt hierauff, dass sie keinen neuen Standt (Graffen) eingeführt, oder sonst einige *Neuerung* eingeführt wissen wollen, sondern dass die bey dem Huldigungs-Actu nicht erschienene Graffen ihre Eydes-Pflicht in den Ämptern vor den Haupt-Leuthen ablegen sollen.

Weilen Höchstermeldte Sr. Churfürstl. Durchl. zu Dero jüngst vollbrachten Erb-Huldigung alle Stände durchgehends vorschrieben, dahero Niemand derer vom Herren-Stand und Land-Räthen, Ritterschaft und Adel und Städten, ohne Unterschied ihres Standes und Herkommens auch sonder erhebliche Ehe-Haftten hätte ausbleiben sollen, als vernehmen Sie mit besonderem Missfallen, dass einige von den Graffen sich von dem *Actu* der geschehenen Huldigung *absentirt*, und absonderlich ausser der gesambten Landschaft von allen Ständen zu huldigen, oder den Huldigungs-Eydt nur zu unterschreiben *affectiren* wollen; Wann dann Se. Churfürstl. Durchl. keine *praepjudicirliche* Neuerungen und *Praerogativen* wieder des Landes wollhergebrachten Verfassungen *observanz* und Gewohnheiten, verstatten, weniger den vierten und also einen Stand mehr im Lande wissen wollen: Alss nehmen Se. Churfürstl. Durchl. derer vom Herren-Stande und Land-Räthe unterthänigst des Landes wohlgegründetes *Memorial* in Gnaden auff, wollen demnach der absentirten Graffen und anderer Ehehaftten Endtschuldigungen noch gewärtig seyn, unterdessen nichtsdestoweniger Verordnung thun, dass diejenige alle, so in dem *Actu* nicht geschwohren, in den Ämptern vor jedes Ohrthaubt-Leuten den Huldigungs-Eyd förderlichst ablegen sollen. —

Uhrkundlich mit Höchstgemeldter Sr. Churfürstl. Durchl. Eigenhändigen Unterschrift und Churfürstl. Gesiegel bekräftiget. So geschehen Königsberg den 28. Octob. 1663.

(L. S.) Friedrich-Wilhelm.

G. St.-Arch. Berlin, Huldigungsakten von 1740.

genannten beiden Familien vor. Dasjenige der Dohna's ist in Anlage 17, b. reproduziert und in demselben der Ausdruck „nach altem Herkommen“ gebraucht, der sich indess durch die angestellten Recherchen bisher noch nicht als zutreffend bestätigt hat.<sup>12)</sup>

## b.

Im Reiche, d. h. im Machtgebiete des Kaisers, ging bekanntlich die Lehn-Erbberechtigung und hiemit auch der Herren-Rang des Vaters auf seine sämtlichen Söhne über; — wenigstens bis zum 16. Jahrhundert fand dies in den meisten kaiserlichen Landen statt; — in ähnlicher Weise suchten dies nun auch die Preussischen Herren zur Durchführung zu bringen, ohne auf die im Verlaufe der Zeit durch Theilung eintretende Schmälerung des Besitzes der einzelnen zu rücksichtigen. Es ist anzunehmen, dass man zur Zeit des Ordens den mehrerwähnten Söldner-Heerführern mit Herren-Rang wegen ihrer Leistungen für den Orden und bedeutsamen Stellungen — wegen ihres grössern Besitzes und wegen der hiemit zusammenhängenden Machtbefugnisse ausser dem blossen Herren-Titel noch andere Bevorzugungen oder Distinktionen eingeräumt hatte; — es bleibt daher wahrscheinlich, dass hauptsächlich ihretwegen auf den Landtagen anstatt der frühern zwei — etwa vom Ende des 15. Jahrhundert ab — drei Kurien eingeführt wurden, um der Theilnahme der „Herren“ an den Landtagen im Vereine mit den Prälaten und Landrathen eine einflussreichere Bedeutung beizulegen. Obgleich die Verhältnisse der Landtage jener Zeit, — wie bereits erwähnt, — noch nicht aufgeklärt sind, so lässt sich doch voraussetzen, dass man damals Anstand nahm, diesen Usus durch ein Privilegium zu einem Gesetz für die Dauer zu machen, da die innern Zustände des Landes in der letzten Zeit des Ordens wie auch noch nach der Säkularisation anfänglich äusserst schwankend und unsicher waren. Auf diese Weise liesse sich erklären, dass die ursprünglich nur einzelnen wenigen „Herren“ von einflussreicher Stellung zugewandten Distinktionen und Bevorzugungen während der derzeitigen gewaltsamen Transaktionen sich später zu traditionell feststehenden Observanzen gestalteten.

Dem Anscheine nach zeichnete sich die erste Kurie des Landtages, auch nach der Verschmelzung zu 12 Landrathen im Verlaufe des 16. Jahrhunderts durch eine massvolle, achtungsgebietende Haltung aus, und die unter den Landrathen vertretenen „Herren“ gaben, — soweit bekannt — keinen Anlass zu Eifersucht. Vielmehr scheinen bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts Herrschaft und Landräthe für die Landtage ein Element angemessener Vermittelung zwischen den Interessen des Landesherrn und denjenigen von Land und Städten abgegeben zu haben.<sup>13)</sup>

12) Der Herr Staats-Archivar Philippi, der die Güte gehabt hat, dieserhalb die im Königl. Archive zu Königsberg vorhandenen alten Huldigungs-Akten nachzusehn, hat keinerlei Andeutung davon vorgefunden, dass vor der Huldigung von 1663 von Mitgliedern des Herrenstandes ein separater Huldigungs-Eid geleistet worden sei.

13) Zur Charakteristik der Stellung des ersten Landtags-Standes ist nachstehend auszugsweise eine Denkschrift desselben gegeben; sie bezieht sich auf die vom Landesherrn gemachten Vorlagen, deren Inhalt hier irrelevant bleibt. —



Als es nun durch die auf den Landtagen von 1608 bis 1612 gepflogenen Verhandlungen bezüglich des Herrenstandes zur Sprache kam, dass derselbe einer auf ein Privilegium gestützten Basis ermangele, so giebt das aus dem schliesslichen

---

Derer von der Herrschaft, so woll der Herren, Land undt HoffRäthe Bedenken auff derer von Land undt Städten eingebrachte Antwort. — Übergeben den 30. April 1567.

Die von der Herrschaft, auch die Herren, Landt undt Hoffräthe auff gegenwärtiger Tagefarth alhier versamlet, haben der Volmächtig abgesandten vom Adel und Städten auff ihr gesteltes Schriftliches Bedenken, was Fürstl. Gnaden zu Preussen, Meinem Gnädigen Herren, uff derselben im Eingange dieses Landtages E. Erb. Landtschafft von allen Ständen *insinuirte proposition* wiederum in Unterthänigkeit bezubringen seyn möchte, übergeben, undt gleicher gestalt schriftlich verfasste Antwort ohne langweiligen Verzug für die Handt genomen, in ihren einfältigen rath gezogen undt ferner mit allem fleiss durchsehen, verlesen undt erwogen. Wie nun in solcher Antwort von den abgesandten vom Adel undt Städten dieses Fürstenthumbs aus allen Kreisen, ehe denn zu den Hauptsachen geschritten worden ein *protestation praemittiret*, also können die von der Herrschaft nicht umgang haben, im Anfange dies zu berühren, dass sie etzlicher maassen befrembdet, dass die abgesandten vom Adel und Städten in ihrer antwort, die von der Herrschaft als einen fürnehmen Stand dieses Herzogth. der je undt alle wege auff allen Landtügen u. gemeinen Zusammenkünften, seinen vornehmen orth, Stelle und Stimme gehabt, so gar mit stillschweigen übergangen undt gleichob sie zu den Händeln undt dem Lande nicht gehöreten nicht mit eingezogen, sondern ohne alle Meldung ausgelassen haben. Da es obiter aus Versehen undt nicht aus sonderlichem rath oder bedenken geschehen das doch ihr Gnd. undt Hrsch. sich nicht einbilden wollen oder können, seindt ihr Gnd. u. Hrsch. damit wol zufrieden, wollen es auch auff den fall nicht anders als Nachbarlich aufgenommen oder gedacht haben. Da es aber vorsetzlich undt vielleicht aussir keinen bedencklichen Ursachen also gemeinet, so hatten gleichwol die abgesandten vom Adel undt Städten zu bedenken, dass ihr Gnd. u. Hrsch. solches also ungereret fürüber zu lassen ihrer Nothdurfft halben nicht gebühren wolte. Ihr Gnd. u. Hrsch. aber sindt hierauf der abgesandten vom Adel undt Städten fernern Erklärung, wornach sie sich weiter in den Handel zu richten freundlich gewärtig. — etc.

(Zum Schluss wird dann ferner gesagt, pag. 62 des betreffenden Volumen der Verhandlungen.)

Beschlüsslich können Ihr Gnd. Hrsch. und Gstl. nicht unangezeigt lassen, dass denselben gantz bekümmerlich vorgefallen, dass die abgesandten vom Adel wieder den alten wolhergebrachten undt auff allen Landtügen gehaltenen Gebrauch, der auch heutiges Tages in aller Chur- undt Fürsten Landen des gantzen Heil. Röm. Reichs gehalten, von denen von der Herrschaft und Räten zuselbst zu Nachtheil undt schädlichem verkleinerlichen Eingange abgesondert, mit ihnen nicht sondern unangesehn dass Ihr. Gnd. Hrsch. und Gstl. in allen billigen sich auch nicht absondern, berathen, vergleichen undt ihr bedenken ins Gemein eingebracht haben. Denn was daran, dass die Stände bisshero unterschiedlich blieben, gelegen, was für beschwerlichkeiten auch aus solcher unordentlichen undt unzeitigen Vermischung erfolgen könnte, ist aus dem, dass es die lieben alten also gehalten undt auff die jetzige Zeit geerbet, genugsam abzunehmen, demnach so bitten, rathen undt vermahnen Ihr Gnd. Hrsch. und Gstl. gantz treulich die vollmächtige abgesandten vom Adel wolten solche Neuerung nicht einführen, sondern es bey dem alten löblichen wolhergebrachten undt allenthalben im Römischen Reich üblichen Gebräuchen bleiben lassen, undt darüber fest undt stett halten. Nicht aber wirdt von Ihr. Hrsch. undt Gstl. gemeinet, dass sich die vom Adel von den Städten trennen solten, da sey Gott für, denn Ihr Gdn. Hrsch. undt Gstl. wollen sich als ein *corpus* undt eines Herrn Unterthanen ebensowenig von ihnen absondern oder trennen, sondern es mit ihnen wie man sagt heben undt legen, dass aber die Stände und stimmen unterschiedlich undt altem üblichen Gebrauch undt ordnung nach gehalten, ist billig undt zum höchsten nöthig; Welche Erinnerung die abgesandten vom Adel nicht anders denn aus wolmeynem guten undt treuhertzigen Gemüthe hergeflossen vermerken undt sich dem nach darauff freundlich erzeigen wollen.

landesherrlicheu Bescheide von 1612 hervorgehende für die Barone negative Resultat eine Erklärung für den (im Referate *g.* erwähnten) Widerspruch in den Angaben der beiden hauptsächlichsten Historiographen Preussens bezüglich der derzeitigen Existenz des Herrenstandes. Baczko konnte mit Grund sagen, dass *de jure* der Herrenstand in Preussen damals nicht existirte, und ebenso ist auch Voigt's Angabe, dass thatsächlich einige Mitglieder des Adels auch offiziell zur Zeit als Herren bezeichnet wurden und in der ersten Landtags-Kurie Vertretung fanden, vollständig motivirt.

Man sieht, auf wie schwacher Grundlage und in wie angezweifelter Weise ein Herrenstand in Preussen überhaupt früher bestanden hat, — so dass derselbe mit dem Herrenstande in andern Ländern des Reiches eigentlich kaum vergleichbar erscheint. Immerhin war die Vertretung des Herrenstandes in der ersten Landtags-Kurie bei der sehr einflussreichen Stellung, welche diese auf den Landtagen einnahm, ein grosser Vorzug für die „Herren“, und wenn derselbe auch nicht speziell privilegiert war, so scheint er doch durch das „Herkommen“ in ähnlicher Weise festgestanden zu haben, wie etwa im englischen Parlamente noch heutigen Tages sehr wesentliche Einrichtungen auch nur auf Observanz und nicht auf Gesetzen beruhen.

Ein ungünstiges Moment lag indess darin, dass die soziale Stellung der einzelnen Herren sich nicht auf derselben Höhe wie in der Ordenszeit auch in späterer Zeit erhalten hatte. Da nämlich der Herren-Rang in Preussen auch während des 17. Jahrhunderts nicht an einen bestimmten grössern Besitz und hiemit an Vasallenleistungen von einem gewissen Belang geknüpft war, und da demungeachtet in Folge des Lehn-Erbrechtes dieser Rang auf alle Söhne der betreffenden Väter übergieng, so war mit dieser nicht berechenbaren Ausbreitung dieses Ranges und mit der gleichzeitigen Minderung des Grundbesitzes von dessen Trägern in gewisser Weise die Möglichkeit abgeschnitten, dass den „Herren“, als solchen, bestimmt abgegrenzte politische Prerogative eingeräumt werden konnten, — selbst, — falls die Landesherren Neigung hiezu gehabt hätten. Auch die bezügliche Verfassungs-

Nachstehende Auslassung der ersten Landtags-Kurie ist den Akten des Landtages von 1594 entnommen.

Auff derer von beeden Ständen Abgesandten, was uff die Fürstl. *Proposition* zu antworten sey, Bedenken der Herren u. LandtRäthe-Standes kurtze Meynung. —  
Denen von Städten zukommen den 10. May anno 1594.

(Im Verfolg des Textes wird gesagt): Es kann aber der Herrenstandt und Landt-Räthe nicht befinden, dass der Erbahren von Städten *motiven* der Wichtigkeit seyn sollen, genugsahme Ursach zu geben, sich von den andern beeden ständen die desfalls einig, zu trennen, in sonderer Erwegung, dass je ein alter löblicher Brauch, wann zweeen stände einig, der dritte denselben zu folgen schuldig; So ist es auch dem Herrenstande undt LandtRäthen nicht lieb, dass aussm lande unterschläge des bierpfennigs geschehen oder viel vom bierpfennig hinterstellig ist, können aber dieses nicht genugsam derzu zu seyn befinden, das gantze werk derwegen über einen hauffen zu werffen, den Unschuldigen mit den schuldigen zu bedrücken, sondern achten es vielmehr rathsahmer seyn, einhellig darumb nach ernsten Mitteln zu trachten, dass nicht allein die hinterstelligen Reste eingebracht werden, sondern wie auch solchen Unterschlägen zuvor zu kommen etc.

K. St.-Arch. Königsberg. Landtagsverhandlungen.



bestimmung von 1663 ist vage und wenig präzise. Auf dies Missverhältniss weist das vorstehend *sub h.* angeführte Referat denn auch in ganz zutreffender Weise hin. Bei den bezüglichen Unterhandlungen im Jahre 1612 erkennt Burggr. Fabian I. (der ältere) Dohna auch ganz unumwunden den Mangel an, dass der Herren-Rang im allgemeinen und ebenfalls bei den Dohna's nicht auf entsprechend bedeutende „Baronien“ basirt sei, und weist gewissermassen nur die Verantwortlichkeit hiefür vom Herrenstande ab (s. Vermerk 7 zum Schluss). Die Debatten jener Zeit und die von Bggr. Fabian gemachten Auslassungen über die zu geringe Besitzes-Unterlage des Herren-Ranges scheinen sonach in der That dazu beigetragen zu haben, dass seine Neffen, die Dohna's der 13. Generation, 1622 und 1624 nach der Prager Katastrophe in Morungen jene brüderlichen Verträge schlossen, denen zufolge die Lehngüter der Familie für alle Zeiten im Besitze von nur Dohna'schen Familiengliedern erhalten bleiben sollten, — eine Feststellung, deren Dauer von vorne herein eigentlich wenig garantirt erscheint, die aber auffallender Weise durch die Gunst der Verhältnisse ein Jahrhundert hindurch aufrecht erhalten werden konnte und dann in der Stiftung von Primogenituren verewigt wurde.<sup>14)</sup>

## c.

Durch die wesentlich von Gr. Alexander Dohna eingeleitete und durchgeführte Transaktion der Beseitigung der ständischen Verfassung und der Adels-Privilegien

14) Ob bei Schliessung der im Th. I. der *Dohna's* (Urkunde 17 und 18) reproduzierten brüderlichen Verträge der Dohna's von 1622 u. 1624 die Rücksicht auf den Herren-Rang der Familie mit in die Wageschale gefallen ist, kann allerdings nicht mit Bestimmtheit behauptet werden. Ein Umstand indess, der mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen lässt, dass diese Rücksicht wirklich stattgefunden hat, mag darin zu erkennen sein, dass Bggr. Fabian II. Dohna, der diese Verträge hauptsächlich angeregt und auch abgefasst hat, als Hauptmann von Brandenburg, Direktor des Landes-Rathes war und die Verhandlungen wegen des Herrenstandes 1612 mit erlebt hatte. Er hatte eine vielleicht etwas zu hoch gespannte Auffassung von der Bedeutung des Herren-Ranges so wie über die von ihm bekleidete Würde des Direktoriums des Landes-Rathes; — ausserdem verwaltete er die sämtlichen Dohna'schen Lehngüter bis zu der in jenen Verträgen vorgenommenen Theilung derselben unter die 5 Besitzer. — War nun auch durch diese Verträge der ganze Dohna'sche Lehnbesitz an die Familie gebunden, so war innerhalb derselben eine nicht berechenbare Theilung dieses Grundbesitzes hiemit immer noch nicht ausgeschlossen und eine genügende Basis für den Herren-Rang im Sinne desjenigen der westlichen Reichslande in einem um so geringeren Masse geschaffen, als es doch immerhin nur ungewiss war, ob die Feststellung der Erhaltung des Lehnbesitzes innerhalb der Familie auch auf die Dauer würde durchführbar bleiben. Erst ein Jahrhundert später setzte Gr. Alexander die Stiftung der Primogenituren durch und war zugleich derjenige, der so wesentlich zur Beseitigung der ständischen Verfassung und damit auch zu der des Herren-Standes beigetragen hatte. Obgleich nun für die Familie Dohna durch die Primogenituren die allein praktische und angemessene Basis für den Herren-Rang geschaffen war, so muss doch eine sehr weise Zurückhaltung seitens des Gr. Alexander darin erkannt werden, dass er bei der Neugestaltung der Regierungs-Organisation keinerlei auf den Herren-Rang bezügliche Präntensionen für die Dohna's zur Sprache brachte. — Wiederum dauerte es ein Jahrhundert bis König Friedrich-Wilhelm IV. 1840 den Dohna'schen und andern Primogenitur-Besitzern in Preussen ständische Vorrechte verlieh, die als eine Art Kontinuation der einstmaligen Zugehörigkeit der Familie zum Herrenstande Preussens aufgefasst werden können. —

ging auch das Kollegium der Landräthe zunächst ein, und wurden keine neuen Landräthe mehr ernannt. Man könnte demnach auch konstatiren, dass mit der Verfassungsbeseitigung das Bestehen des Herrenstandes erloschen sei. Vor der Huldigung für König Friedrich II. 1740 kam diese Sache zur Sprache, und es gewann eine von dieser Annahme etwas abweichende Ansicht eine Geltung der Art, dass auf Vorschlag der Preussischen Regierung der König für den Huldigungs-Landtag 8 Landräthe ernannte, die somit eine Art Vertretung des Herrenstandes darstellten. Nach beendigtem Landtage hörten indess ihre Funktionen wieder auf, und wurde auch kein Landtag mehr unter Friedrich II. einberufen. Auch die Angelegenheit wegen des schriftlichen Separat-Huldigungseides der Dohna's wurde vom Minister v. Podewils vor der Huldigung von 1740 sehr eingehend recherchirt, und man zog hiebei die bezüglichen in den Vermerken 10 und 11 mitgetheilten Schriftstücke aus der Zeit des Grossen Kurfürsten mit in Betracht; — der Minister v. Podewils verhandelte dieserhalb, wie aus Vermerk 15 ersichtlich mit Gr. Albrecht-

- 15) Regesten bezüglich der Huldigung von 1740.
- a. 1740, 16. Juni. Bericht der Preuss. Regierung an König Friedrich II. Enthält die Angabe der bisherigen Observanzen bei den Huldigungen etc. Es liegen bei:
1. Die Assekuration des Grossen Kurfürsten *d. d.* 12. März 1662, sie umfasst mehrere Bogen und enthält die weitgehendsten Zusagen.
  2. Die Assekuration Friedrichs III. *d. d.* 17. Mai 1690. Enthält ebenfalls die ausdrückliche Bestätigung aller Privilegien, Gerechtigkeiten und Freiheiten, in Religions- und Profan-Sachen. — Erneute Konfirmation *d. d.* 18. Januar 1701.
  3. Die Interims-Erklärung Königs Friedrich-Wilhelm I. Sie spricht aus: Weil die Stände sich erboten hätten auch vor einer Assekuranz die Huldigung zu leisten, so solle dies für die Zukunft kein Präjudiz sein; — auf die Desiderien des Landtages werde der König sich der Art erklären, „dass männiglich sich daran zu erfreuen haben werde“, seine Hulde und Gnade erkannt werden solle etc.
- Der König hat indess auf die Desiderien (*gravamina*) des Landtages nie geantwortet und die zugesagte Erklärung nicht gegeben. —
- b. 1740, 16. Juli. Eingabe der Stände an König Friedrich II. Die Stände stellen das Gesuch, der König möge ihnen eine völlige Assekuranz wie König Friedrich I. und der Grosse Kurfürst geben. König Friedrich-Wilhelm I., gegen dessen Regierung sie keinerlei Grund der Klage hätten, habe ihnen nur die Interimserklärung gegeben; — zu einer völligen Assekuranz sei es nicht gekommen, weil die dazu Berufenen nicht darum angehalten hätten, sie wollten diesen Vorwurf ihrer Nachkommen nicht auf sich laden, daher etc.
- c. 1740, 20. Juli. Der König giebt an die Stände eine *Declaratio de non praejudicando*. — Es ist dies eine ganz ähnliche Erklärung wie die von König Friedrich-Wilhelm I. gegebene Interims-Erklärung *d. d.* 11. Juni 1714, — meist unter demselben Wortlaut der betreffenden Zusagen wie diese. —
- d. 1740, 17. Juli. Bericht des Ministers v. Podewils an König Friedrich II. (in französischer Sprache). — Die Grafen Dohna hätten sich bei ihm gemeldet und vorgestellt, es sei eine alte Observanz, dass sie eine Partikular-Huldigung leisteten, wie es bei Friedrich I. 1690 und bei Friedrich-Wilhelm I. 1714 geschehn sei; — sie hätten zwar kein schriftliches Privilegium hierüber, sondern nur die Antwort Friedrich's I. auf die Zustimmung-Adresse der Dohna's zur Königs-Krönung (s. Anlage 7 E). — Gr. Albrecht-Christoph



Christoph und Gr. Alexander-Emil Dohna, und schliesslich befahl der König, dass auch die Dohna's und Dönhoff's den Huldigungseid mit den andern Ständen — also nicht schriftlich — abzuleisten hätten.

Zum Huldigungslandtage unter König Friedrich-Wilhelm II. 1786 wurde ein gleiches Verfahren betreffs der Landräthe angewandt und ausserdem die alten vier Ober-Hauptmannsstellen auf Befehl des Königs durch einige Angeseßene der Ostpreussischen Ritterschaft vertreten. Auch diese Ernennungen geschahen, wie ausdrücklich erklärt wurde, nur behufs dieses einen Landtages.

In dieser veränderten Gestalt trat auch beim Regierungsantritt von Friedrich-Wilhelm III. auf dem Landtage von 1798 der erste der beiden Ober-Stände im Herrenstande und den Landrätthen auf. Seit den vom Jahre 1823 an gehaltenen Landtagen aber wird des Herrenstandes und der Landräthe nicht mehr Erwähnung gethan; — deren Wahl und Ernennung unterblieb seitdem, denn nach dem Königlichen Reglement vom 5. Juni 1823 sollten fortan — als die drei Stände auf den Landtagen — der Stand der Ritterschaft, der Stand der Städte und der Stand der Kölmer, der Freien sowie der bauerlichen Grundbesitzer betrachtet werden.

An dem Mangel einer offiziellen Abschaffung der alten ständischen Verfassung und Privilegien anknüpfend, kamen die Abgeordneten des Preussischen — Provinzial-

Dohna und sein Bruder Gr. Alexander-Emil seien bereit auf diese Prätension zu verzichten, wollten auch suchen die andern Familienmitglieder hiezu zu stimmen. Von der Preuss. Regierung sei hervorgehoben worden, dass der Grosse Kurfürst sich über die Prätension der Dohna's missfällig geäussert habe, wie die beigelegten Schriftstücke (hier im Vermerk 10 und 11 reproduziert) darlegten. Podewils fährt dann fort:

*Puisqu'il ne seroit convenable à l'Autorité de V. Maj. si dans un Etat souverain quelques familles voulassent s'arroger des exemptions et Distinctions qui ne sont point fondées et que selon toutes les apparences on n'a accordé l'an 1714 que par connivence pour le Feld-Maréchal comte Dohna alors vivant ce qui ne sauroit porter préjudice à l'Uniformité de la conduite que les Vassaux doivent tenir quand il s'agit de prêter serment de fidélité à leur Souverain.*

König Friedrich II. entschied hierauf, dass die Dohna's den Eid der Huldigung mit den andern Ständen zu leisten hätten; — ebenso in Betreff der Dönhoff's, von denen der eine General-Leutnant in Berlin sei, der andere aber zu Hause und krank wäre, deshalb beim Amte den Eid zu leisten habe. In Folge hievon leisteten die Dohna's bei der am 20. Juli 1740 stattfindenden Huldigung den Eid mit den andern Ständen.

- e. 1740, 21. Juli. Schreiben des Ministers v. Podewils an die Grafen Dohna. — Er theilt den Grafen Dohna den Entscheid des Königs mit, dass sie den Huldigungseid mit den andern Ständen zu leisten hätten, und führt unter anderm an: „Was 1690 bei der Huldigung geschahn sein möchte, wovon doch *ex actis* nichts *existire* oder was 1714 „hierunter in *favorem* der Grafen von *Dhona* bei der dermahligen Erbhuldigung wirklich „vorgangen, wehre *ex connivencia* geschehen und als *usus personalis* anzusehn, da die „Häupter der Dohna's zu der Zeit in hohen Chargen gestanden, und da sie als Feld-„marschall, General der Infanterie und Wirkliche Etats-Minister *membra regiminis* gewesen „sei es nicht so genau genommen worden, da die Nachkommen aber nicht in gleichem „character stehen“ etc. —

G. St.-Arch. Berlin, R. 7. n. 166. D, Huldigungsakten.

Huldigungs-Landtages von 1840 nochmals auf einzelne dieser Landes-Privilegien zurück. König Friedrich-Wilhelm IV. wies die Rechtsbeständigkeit derartiger Forderungen zurück, machte aber in einer der von den Ständen vorgebrachten Tendenz allerdings mehr oder weniger abweichenden Richtung den Versuch einer Art Erneuerung oder Fortbildung des früheren Herrenstandes dieses Landes und zwar zu Gunsten der Familien Dohna, Keyserling und Dönhoff, indem er diesen erbliche Kollektiv- und Virilstimmen auf den Provinzial-Landtagen ertheilte und andere Distinktionen zuerkannte. Diese Berechtigungen gingen in modifizirter Weise auf den vereinigten Landtag von 1847 über und wurden nach 1848 auf das Preussische Herrenhaus der Monarchie übertragen.

Sonach stellt sich die 1840 erfolgte Zuteilung politischer Rechte an einzelne in Preussen alt-sesshafte Familien als eine Kontinuation derjenigen Distinktionen dar, welche früher der einst in Preussen bestehende Herrenstand genoss, wobei die Verdienste einzelner Dohna's um die Succession des Kur-Hauses Brandenburg in Preussen sowie überhaupt um die Krone und namentlich um das Land Preussen in alter und neuerer Zeit, — dem Anscheine nach — Veranlassung zu einer ganz besonderen Berücksichtigung der Familie Dohna wurden.

Es wird die Aufgabe einer Darstellung der späteren Familiengeschichte sein, diese Entwicklung seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts bezüglich der Dohna's genauer zu verfolgen.

Resümiert man die vorstehenden Darlegungen, so geht also aus denselben hervor, dass der Preussische Herrenstand sowohl in Titel und Rangdistinktionen als auch mit dauernder Vertretung in der ersten Landtags-Kurie 200 Jahre lang und zwar von der zweiten Hälfte des 15. bis zu derjenigen des 17. Jahrhunderts thatsächlich bestanden hat, und dass sich derselbe in dieser Zeit auf eine, — so viel bisher bekannt, — nur traditionelle Berechtigung seines Bestehens gründete. — Im Jahre 1663 indess wurden die Prerogative des Herrenstandes verfassungsmässig festgestellt und erloschen sodann durch die Beseitigung der ganzen ständischen Verfassung *anno* 1723. Als eine Kontinuation dieser über ein Jahrhundert ruhenden Vorrechte des Herrenstandes können jedoch die von König Friedrich-Wilhelm IV. 1840 an einzelne Familien verliehenen erblichen Rechte von Sitzen in den Provinzial-Landtagen angesehen werden, welche nach dem Jahre 1848 auf die Mitgliedschaft des Herrenhauses der ganzen Monarchie ausgedehnt wurden.

---



## Anlage 19.

### 19.

#### Berichte

über die Wahl und Krönung Kaisers Karl VI. in Frankfurt a. M. anno 1711.

A. Auszug aus dem Berichte über den am 12. Oktober stattgehabten Wahlakt.

An dem genannten Tage um 8<sup>1/2</sup> Uhr hatten sich die Kurfürsten und Gesandten im Römer (das Frankfurter Rathhaus) versammelt und zogen sich nach kurzer Unterhandlung in ihre reservirten Gemächer (*retiraden*) zurück, wo die Kurfürsten ihr *Churhabit* anlegten. Sodann setzten sich alle zu Pferde und ritten im feierlichen Zuge (mit ihrem Gefolge) nach der St. Bartholomäi-Stifts-Kirche, wo sie am vordern Thore abstiegen, nach der Rangordnung in die Kirche eintraten und in den Chorstühlen Platz nahmen; — es folgte die Celebrirung der Messe, wobei die Katholischen knieten, die Protestanten standen; — hienach traten die Kurfürsten und Gesandten in das Konklave ein. Nach den dort statt gehabten Funktionen kehrten sie wieder in die Kirche auf ihre Plätze zurück; — Absingung des Evangeliums, welches hienach den Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz sowie dem Grafen von Schönborn zum Küssen dargereicht wurde; — Gesang des *hymnus „veni sancte spiritus“* etc. — Die 7 Wähler treten vor den Altar, wo ihnen der Kurfürst von Mainz (der Konsekrator) den Eid als Wähler abnimmt, den alle nach ihrem Ritus leisten. — Die 7 Wähler begeben sich wieder in das Konklave; — der Kurfürst von Mainz stellt die Frage, ob einem der Wähler „etwas erinnerlich beigefallen oder bewusst sei, so anjetzo der Fortsetzung der Wahl hinderlich sein möchte“; — alle verneinen; — darauf verkündet der Kurfürst von Mainz, dass die Majorität bei der Wahl als einstimmige Erkiesung gelten solle; — alle stimmen an Eidesstatt zu. — Es werden die 2. und 3. Gesandten so wie sonstigen Zeugen in das Konklave eingelassen und unter vielerlei Ceremonien und Formalien geht der Akt der Wahl vor sich, bei welchem der Brandenburgische Gesandte Graf Christoph Dohna sein Votum in dem Tenor, wie er im Vermerk 1 wiedergegeben, formulirt abgiebt. — Der Kurfürst

1) Chur Brandenburgisches Wahl-Votum vorgetragen im Konklave am 12. Oktob. 1711 durch Christoph Graf Dohna.

Hochwürdigste, Durchlauchtigste Churfürsten:

Gnädigste Herren, hochansehnliche Herrn Gesandten.

Nachdem durch tödtlichen Abgang der Weyl. Römischen Kaiserl. Mayst. die sämptliche Herrn Churfürsten sich zusammen betaget, hinwiederumb ein Haupt dem heil. Reich zu wählen. — Demnach bekenne, wähle und kiese ich, alss des Durchlauchtigsten, Grossmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn *Friedrichs* des Ersten, Königs von Preussen alss Churfürsten zu Brandenburg meines

von Mainz konstatirt das Ergebniss der Wahl, dass König Karl III. von Spanien zum Deutschen Kaiser als Karl VI. erwählt sei. — Alle begeben sich auf das Chor der Kirche, wo alle Zeugen der Wahl verbleiben, während die Wähler auf die nach der Aussenseite der Kirche hergerichtete Bühne treten, wo sie auf den dort für sie bereiten 7 Sesseln Platz nehmen; — es wird dem Volke, welches in grosser Menge vor der Kirche versammelt war, das Resultat der Wahl verkündigt unter dem schliesslichen Rufe: „*Vivat Rex*“!! — Die Wähler kehren nach dem Chor der Kirche zurück; — Gesang des Ambrosianischen Lobgesangs; — die Wähler reiten in Mitten ihres Gefolges nach dem Römer zurück und begeben sich sodann in ihre Quartiere. —

In einem andern offiziellen Schriftstücke wird mitgetheilt:

Von der Königl. Preussischen und Chur-Brandenburgischen *Ambassade* werden in das *Conclave* als Zeugen *admittiret*:

Ihro *Excellentz* der Herr Graff von *Metternich*, Königl. Preuss. Würkl. Geheimbter Rath und zweyter Gesandter.

Ihro *Excellentz* der Herr *Baron* von *Mardefeld*, Königl. Preuss. Geheimbter Rath und dritter Gesandter.

Regierender Herr Graff von *Newwied*.

Regierender Herr Graff von *Reuss*.

Herr *Baron* von *Viereck*, Königl. Preuss. Cammer-Junker und *Mareschall*  
von der *Ambassade*.

*signé*

*Christophle de Dohna.*

#### B. Auszug aus dem Berichte über den am 22. Dezember stattgehabten Krönungsakt.

Am 19. Dezember hatte König Karl III. von Spanien auf die an ihn ergangene Botschaft seiner Erwählung seinen feierlichen Einzug in Frankfurt gehalten, und am dritten Tage hienach fand die Krönung statt.

Die Kurfürsten von Mainz und Trier fuhren am genannten Tage früh nach der Bartholomäi-Kirche, ersterer legte die Pontificalien, letzterer einen weissen Chor-Rock an, und erwarteten dort nebst den Bischöfen, Abbaten und Ministranten des Königs Ankunft.

Die weltlichen Herren, nämlich der Kurfürst von der Pfalz im *Chur-habit*, der sich das Reichsschwert vortragen liess, und die Gesandten: für Böhmen Graf Kinsky, — für Sachsen Baron von Friesen, — für Brandenburg Graf und Burggraf

allergnädigsten Königs und Herrn Gevollmächtigter, an statt und von wegen Seiner Churfürstl. Durchl. im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit den allerdurchlauchtigsten Grossmächtigsten König, *Carl* den Dritten König in Spanien, freymüthig und aus gutem Herten jetzund zu einem Römischen König und vorsehe dieselbe wegen höchstgedachter IHRO Churfürstlichen Durchl. zu der Kayserl. Crönung, weil Sie Niemand wissen, dem diese höchste Würde in der Christenheit mit mehreren Recht gebühret und von dem das Römische Reich eine gültigere, glücklichere und gesegnetere Regierung sich zu *promettiren* hette, alss eben von höchstgedachter Seiner Catholischen Mayestät.

Die von Gr. Christoph in seinen Memoiren (p. 325) gemachte Mittheilung über das von ihm im Konklave abgegebene Wahl-Votum konvenirt zwar nicht wörtlich wohl aber dem Sinne nach mit dem vorstehend aus den bezüglichen Akten entnommenen Schriftstücke hierüber.



zu Dohna, — für Braunschweig (Hannover) Herr von Schlitz, genannt von Goertz, begaben sich in ihrer spanischen Mantel-Kleidung, die sie schon bei der Wahl getragen, nach dem Römer, setzten sich dort zu Pferde und ritten in ihrer Rangordnung begleitet von ihren Kavallieren nach dem Kaiserlichen Hof von Braunfels, stiegen innerhalb des Hofes ab und begaben sich zur Abholung des Königs in dessen Gemächer. — Die Reichs-Insignien waren schon vorher dorthin abgeliefert worden. — Der Kurfürst von der Pfalz nahm den Reichsapfel, — der Gesandte von Sachsen das Schwert, — der von Brandenburg das Scepter, — der Graf von Sinzendorf als Erbschatzmeister die Krone Karls des Grossen. Der Kaiser setzte sich zu Pferde, und um 10 Uhr kam der Zug bei der Kirche an; — der König hatte hiebei seine Hauskrone auf dem Haupte, trug einen karmoisinrothen mit Hermelin ausgeschlagenen Mantel, karmoisinrothen Rock und ein aus *drap d'or* gemachtes „Camisol“; — er ritt ein neapolitanisches weisses Pferd. Am äussern Thor der Kirche stieg der König ab, empfangen von den geistlichen Kurfürsten; — Mainz sprach ein Gebet, — Eintritt in die Kirche unter Gesang, — die Sitze werden eingenommen, — die Insignien von den Erbämtern zu Seiten des Kaiserlichen Betstuhles gehalten. Nach vielem Ceremoniel richtet der Kurfürst von Mainz 6 Fragen an den Kaiser, ob er das Reich schützen, Recht üben wolle etc., — der Kaiser antwortet jedes Mal „*volo*“. Die Wähler werden befragt, ob sie die Hoheit des Kaisers anerkennen, — alle antworten: *fiat! fiat!* — Benediktion. — Der Kaiser tritt hierauf zur Salbung an den Altar, — er legt den Mantel und den Rock ab, bedient vom Brandenburgischen Gesandten, — dieser löst dann die Bänder, mit welchen hinten das *drap d'or* Gewand zusammengehalten ist, und schiebt dasselbe stellenweise zurück unter Assistenz des Kaiserl. Oberhofmeisters und Oberkammerherrn. Dann salbte der Konsekrator den Kaiser, indem Gr. Dohna die Perrücke desselben etwas in die Höhe hielt, zuerst auf dem Scheitel in Form eines Kreuzes, dann auf der Brust, zwischen den Schultern und am rechten Arm zwischen Hand und Ellbogen; — unter Vortragung der Insignien begab sich der Kaiser nach der Kurkapelle, — hier wurden ihm die Sandalen und Kniestiefeln angelegt und von Gr. Dohna unter Assistenz des Kaiserl. Oberhofmeisters die *Dalmatica* und *Albe* angethan, auch eine lange *stola* um den Hals gelegt und über die Brust kreuzweise (wie bei einem Priester) übereinander gehängt; — dann, nach dem Altar zurückgekehrt, wurde der Kaiser unter den Gebetsprüchen des Konsekrators mit dem Schwerte umgürtet, — ihm der Ring an den Finger gesteckt, — das Scepter in die rechte, der Reichsapfel in die linke Hand gegeben; — der Kaiser setzte sich dann die Chorkappe auf, und der Konsekrator plazirte schliesslich auf seinem Haupte die Krone; — der Kaiser, näher an den Altar geführt, leistete den Eid, dass er die Kirche und das Reich schützen, Gerechtigkeit handhaben wolle etc.; — der Kaiser wird dann auf seinen Sitz zurückgeführt. — Celebrirung der Messe, Gesang des *credo* und weitere Ceremonien; — bei Anfang der *Profanation* ist dem Kaiser vom Chur-Trier die Krone wieder abgenommen und alle Insignien sind den Erbämtern gegeben worden; — der Kaiser kommunizirt knieend; — er erhält die Krone und die Insignien zurück, — wird von den geistlichen Kurfürsten auf den Thron geleitet und dort installirt, —

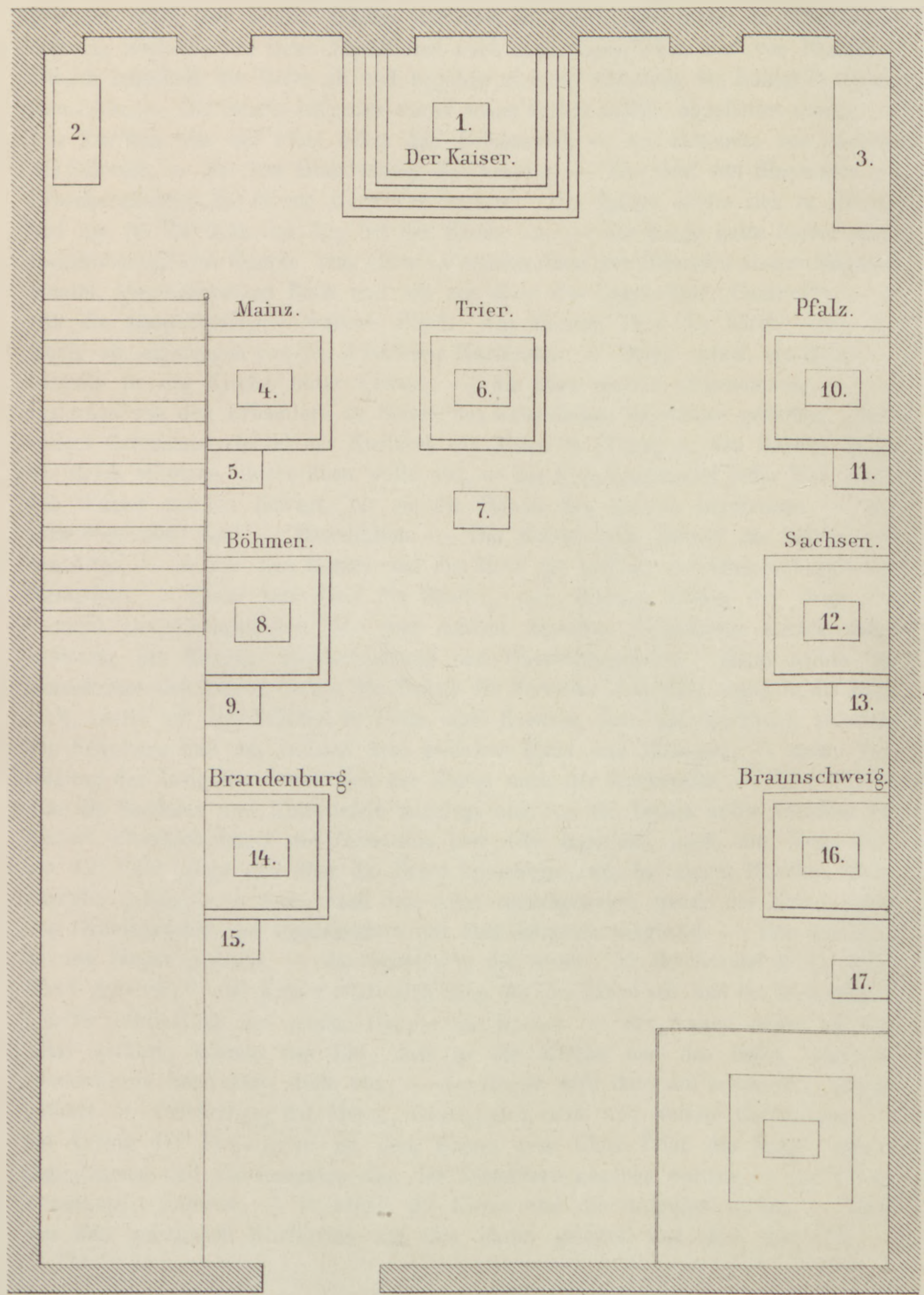
Handwritten title or header, possibly "Handwritten" or similar, appearing faintly at the top of the page.

Main body of the page containing extremely faint, illegible text or markings, possibly bleed-through from the reverse side of the paper.



# Banquet-Saal

im Römer zu Frankfurt 1711.



Chur-Mainz beglückwünscht ihn im Namen aller; — Anstimmung des Ambrosianischen Lobgesanges; — der Kaiser giebt mit dem Reichsschwerte mehreren Grafen und Herren den Ritterschlag, geht dann zum Betstuhl, wo er durch ein *jurament* aus dem Evangelienbuche zum *canonicus* der Kirche aufgenommen wird. — Sodann Auszug aus der Kirche zu Fuss bis nach dem Römer in feierlicher Prozession, — der Kaiser mit der Krone auf dem Haupte, — die Insignien werden von den Wählern getragen, — die geistlichen Kurfürsten halten die Zipfel des Kaiserlichen Mantels.

Im Römer zieht sich der Kaiser in das Konsultations-Zimmer zurück, die Insignien verbleiben ebenfalls dort, der Kaiser ruht sich aus, um nach einiger Zeit im Banquet-Saale wieder zu erscheinen.

C. Bericht über das Krönungs-Banquet im grossen Saale des Römers.  
(Wörtliche Abschrift.)

Nachdehne allerseiths ein wenig aussgeruhet worden, sind selbige Ihre Kayserl. Majest. hintwieder auss sothaner Ihrer *retirade* in den grossen Saal kommen, worinne die Tisch gedecket, und nach aussweiss folgenden *Schematis*, jedoch *reservato cujuscunque Electoris ordine* gestellet wahren. (Siehe die Zeichnung.)

1. Kayserlicher Tisch auf vier staffeln.
2. *Confect*-Tisch.
3. *Servis*-Tisch.
4. Chur-Mayentzscher Tisch.
5. Chur-Mayentzscher *servis*-Tisch.
6. Chur-Trierscher Tisch.
7. Chur-Trierscher *servis*-Tisch.
8. Churböhmischer Tisch.
9. Churböhmischer *servis*-Tisch.
10. Chur-Pfälztscher Tisch.
11. Chur-Pfälztscher *servis*-Tisch.
12. Chursächsischer Tisch.
13. Chursächsischer *servis*-Tisch.
14. Churbrandenburgischer Tisch.
15. Churbrandenburgischer *servis*-Tisch.
16. Churbraunschweigscher Tisch.
17. Churbraunschweigscher *servis*-Tisch.

2) Der Tisch für den Kaiser stand auf einem Thron oder *haut-pas* von 4 Stufen, der mit einem Baldachin (*dais*) versehen war, während die Tische für die Kurfürsten auf einem *podium* von nur einer Stufe sich befanden.

Die Nummern der Tische sind nach der Rangordnung der Kurfürsten angegeben, die Plazirung der Tische aber der Art arrangirt, dass die 3 persönlich anwesenden Kurfürsten zunächst des Kaiserlichen Thrones sassen, da die 4 andern Kurfürstlichen Tische leer blieben. Der in der rechten untern Ecke gezeichnete Tisch scheint der sogenannte Fürstentisch gewesen zu sein, der ebenfalls unbesetzt blieb.

Für die beiden Kurfürsten von Köln und Bayern waren keine Tische gestellt, da sie sich im Banne befanden und weder bei der Kaiser-Wahl noch bei der Krönung sich betheiligen durften.



In der neben stuben ist auch eine lange Taffel vor die städtische abgeordnete gewesen wozu Zinn und silberne geschir auch alle andere nothdurft von der Kaiserl. Cammer angeschaffet worden.

Ehe man sich gesetzt sindt von dehnen *respec.* Ertz- und Erb Aembtern wie die in *aurea Bulla* vorgeschriebene *functiones* hierunter bemerkter maassen verrichtet worden, zu dem ende sich Ihre Majest. die Herrn Churfürsten und Gesandten an die Fenster gestellet, nemlich an das erste Chur-Mayntz, -Trier und Pfalz, an das zweite Ihre Majestät allein, (das dritte Fenster war wegen des an dem Kayserl. Tisch gemachten Throhns verdeckt) an das vierte stellten sich die Churbeheimb und Chursächsische an das 5te aber der Churbrandenburgische und Churbraunschweigsche Gesandte. Hierauf nun ist der Herr Graff von *Pappenheim* als Erb-Marschall wegen abwesenheit des Ertz-Marschall selbst in begleitung der Kaiserl. Trabanten und Trompeter hinabgegangen und hatt sich zu Pferd gesetzt und in dem auff den platz geschütteten hauffen haber biss an den Sattelgürtel geritten, nahme das silberne Fruchtmaass voll haber, striche solches mitt dem silbernen streiche oder staab ab, schüttete solches wieder auss und ritte sofort wieder an den Römer, stiege ab und verfügte sich wieder auff den Saal, der hauffe mit haber aber wurde gleich darauff dem Volke Preiss gegeben.

Diesem nach ginge Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz als Ertz-Truchses in Begleitung einiger von den Kayserlichen und durch dehro eigen dabei nebens rangirt gewesene *Guardes* vom Saal hinab, setzte sich zu Pferd und ritte zu der auf den platz aufgeschlagenen Küche darinnen ein gantzer Ochs gebraten worden, nahmen aldar in eine silberne schüssel ein stück davon und liesse sich zurück nach dem Römer reitend solches mitt einem andern silbernen geschir zugedeckt, durch dehro Obrist-Cämmerer und Obristen Stallmeister vor und auff den Saal tragen, wohselbst Sie es auff Ihr Kayserl. Maj. Taffel hingesezt.

Hierauff nun ob man zwar wie *anno* 1658 beschehen, den Ochsen zu verhütung besorglichen unglücks und verletzung einiger Menschen nicht preys geben, sondern vor die *Soldatesca* auff behalten wollen, ist die menge des Volkes doch zugedrungen, hatt die Küche und den Ochsen eines mitt dem andern zerrissen und fleisch und bretter davon geschleppet.

Danach hatte der ordnung nach zwar die *function* des Ertz-Cämmerers Ambt geschehn sollen, alldieweilen aber dem ChurBrandenburgischen Gesandten das Pferd wegen menge des Volkes noch nicht zur handt geführet werden können, hatt derselbe *cum reservatione de non praejudicando* geschehn laszen das zu gewinnung der ohne das ziemlich verstrichenen Zeith Herr Graff von *Sintzendorff* als Erbschatzmeister sich indessen in gewöhnlicher begleitung der Kayserl. *Guardes* und Trompeter zu pferdt begeben und uff den platz hin und her reitend auss einem anhangenden beutel mit goldten und silbernen Müntzen unterschiedliche würffe unter das Volk gethan und sich darauff wieder aufs rathhauss begeben.

Der Churbrandenburgische Herr Gesandter aber hat sich gleichfals in obgedachter gewöhnlichen begleitung der Kaiserl. *guardes* und Trompeter zu Pferd vor einen mitt einem weissen leinwand bedekten Tisch begeben, derselbe nahme davon das

Handbecken und Giessfass sambt der handtwolle sasse vor dem Rathhause wieder ab und truge damitt das Handwasser auff den Saal.

Darnach liesse man auss einem auff den platz zugerichteten springbrunnen, worauff ein doppelter Adler stundt, weissen und rothen Wein springen, auch weissbrod unter das Volk ausswerfen.

Da nun solches alles geschehn und Ihre Majestät hinwiederumb *a Collegio Electorum* in Ihre *retirade* begleitet und als zwischen angerichtet und aufgetragen waren *a dicto Collegio* mitt Vortragung dehero *Insignien* (wobey ChurPfaltz selbst den ReichsApfel und der Churbrandenburgische Herr Gesandte den Scepter getragen) zur taffel geführet worden; Bey solcher haben Ihre Maj. sich durch den Herrn Graffen von *Harrach* so das Erbschenken Ambt vertreten, die Crohn ablieben lassen, Dehero der Churbrandenburgische Herr Gesandte das wasser gegeben und die auff dessen Arm liegend gehabte Handtwolle gereicht und ist auch hernach solches *lavor* demselben wie dem Reichs Erb-Marschallen das silberne Fruchtmaass und Streiche und dem Erb-Truchses die silberne schüssel überlassen worden.

Die geistliche Churfürsten stunden vor der Kaiserl. Taffel und sprach ChurMayntz das *benedicte*, Chur-Trier aber antwortete, welche beyde zusammen hernach den silbernen staab mitt den drey anhangenden Kayserl. *Sigillen* dem Mayntzischen Dohm-Capitulare Herrn von *Waersberg* abnahmen, trugen solchen uff recht vor Ihre Maj. und löste Chur-Mayntz die *Sigilla* von dem staab undt legte solche vor Ihre Kayserl. Maj. auff den Tisch, welche aber selbige Ihre Churfl. Gnaden zu Mayntz wieder zugestellet und diese solche umb dehero Halss gehenket und das gantze essen hindurch auch biss im Kayserl. Hoff und von dar in dehero quartier also an der Brust hangendt behalten, nach Verflissung einiger tage aber dem Herr Reichs-*vice*-Cantzler die *Sigilla* zur Verwahr und den silbernen staab vermöge der güldenen *Bulle* zu eigen zustellen zu lassen, In dehme nun von Ihre Kaiserl. Majest. Ihre Churfl. Gnaden zu Mayntz die *sigilla* wieder empfangen und angehenket hatten, setzten sich die anwesenden Herrn Churfürsten jeder an seine zubereitete taffel, an die Churböhmische, Chursächsische und Churbrandenburg und Churbraunschweig'schen Tische aber, so auch gedecket, und auff jedem drey verdeckte Schüsseln stunden, ist wegen dieser Herrn Churfürsten abwesenheit der alten *observantz* nach niemandt gesessen, dessgleichen hatt sich diesmahlen an die Fürsten-Taffel niemand gesetzt.

Die Herrn Gesandten haben auch nicht auff dem Römer sondern bey dem Chursächsischen Herrn Gesandten, als dessen quartier dass negste war, gespeysset, wohin sie als Ihre Maj. zu speysen angefangen sich begeben und hernach in etwas verweylet dass bey Ihrer Zurückkunft Ihre Majest. schon von der Taffel auffgestanden gewesen; auff jeden Tisch ist drey mahl undt zwar alle Zeith zwölff biss dreyzehn speysen unter pauken und Trompeten schall auffgetragen worden, bey dem aufftragen vor Ihre Majest. (welches lauter ReichsGraffen nach der unter sich verglichenen und in drey *Classes* abgetheilet gewehsene ordnung verrichtet) gingen jedes mahl die Herolde und der Reichs Erb-Marschall mitt einem staab vor und truge der Erb-Truchses die erste speyss; bey dem aufftragen, vor die Herrn Churfürsten



(welche sich durch Ihre eigne *credentz* bedienen lassen) gingen zwey Kayserl. Trabanten und die Churfürstl. Marschälle mit Ihren staben vor, undt wurde Ihnen durch Ihre eignen *Cavalliers* die speysen auffgetragen, sie auch von denselben wehrender Taffel bedienet. Ihro Maj. ist von Sr. Durchl. dem Printzen *Alexander* von Württemberg vorgeschnitten und von dem *Substituto* des Erbschenk - Ambtes obbenannten Herrn Graffen von *Harrach* das trinken nach der Taffel von jetzt hochgedachten Printzen wegen obangeregter Verweilung Dehrer Herrn Gesandten das Handtwasser gereichet, zu dem Ende das Becken zwischen die zwey Confekt-*Pyramiden* vor Ihro Maj. auff die Taffel, worahn dieselbe sitzend die Hände gewaschen gestellt, dehnen Churfürsten aber weder vor noch nach dem essen dass Handtwasser gegeben worden.

Alls man allerseits auffgestanden seind die geistlichen Churfürsten vor die Kaiserl. taffel getreten, wobey Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mayntz das *gratias* etc. gesprochen und Ihro Churfürstl. Durchl. zu Trier wieder geantwortet, welchem nach Ihro Kayserl. Maj. die Crohn wieder auffgesetzt worden, wie auch die H. H. Churfürsten und Gesandten sich wieder auff dem Römer in gehaltener ordnung wieder allerseits in Ihre *retirade* begeben.

Auff dem Saal aber ist nach abgetragenen speysen etc. das tuch womitt die Tische belegt gewehsen von dem umstehenden Hoffgesindt preyss gemachet worden.

Eine kurtze Zeith hernach seindt Ihro Kayserl. Maj. in Dero Kayserl. Pontifikalien und mitt dehroselben die Churfürsten in Ihren Chur-*habiten* auch die Gesandten und zwar diese letzteren in einer Gutsche beysammen gleich vor Ihrer Maj., alssdann Ihro Kayserl. Maj. selbsten und nach dehroselben die drey anwehsenden H. H. H. Churfürsten auch weilen die Chur-Pfaltzische Gutsche noch nicht bey der Handt war, zusammen in die Chur-Mayntzische Gutsche in den Kayserl. Hoff gefahren, wobey zu bemerken, das wenn die ChurPfaltzische Gutsche bei der Handt gewehsen Ihro Churfstl. Durchl. zu Pfaltz gleich Vor- und beyde Churfürsten zu Mayntz und Trier alleine gleich nach Ihro Kayserl. Majest. dero vorher genommenen abrede nach hette fahren und allerhöchstgedachte Ihro Majest. also in die mitte nehmen sollen.

Hiebei sind die *Insignien* zu Pferdt *immediate* vor Ihro Maj. vorgeführet worden. An dem Kayserl. Hoff aber hatt Chur-Pfaltz selbsten den Reichs-Apfel, der Chur-brandenburgische Gesandter aber den Scepter genommen und getragen, und haben sämbtlich Ihro Maj. biss in Dehro Zimmer begleitet so forth bey deroselben sich beuhrlaubet und der ordnung nach wieder nach Hauss begeben; Zu dem Ende die Obriststallmeister die anstalt gemachet gebabt, das die Churfürstlichen und dehrer Herrn Gesandten Gutschen (weilen in dem Hoff des Kayserl. *Palatij* nicht raum genug gewesen) vor solchen *parat* gestanden, womitt sich dann dieser hochansehnliche *Actus* zu allerseits höchster Freudt und Vergnügen geendigt hatt.

G. St. Archiv Berlin R. 10. 76. c.

20.

Regesten

der Unterhandlungen des Gr. Alexander Dohna in Polen 1719—1721.

I. 1719.

1. 10. Januar. Dohna an den König. Was der König wegen des Lithauischen Unterfeldherrn Graf Dönhoff d. d. 31. Dezember 1618 befohlen, ist angelangt und wird befolgt werden. Der Unterfeldherr wird voraussichtlich am 15. Febr. in Königsberg eintreffen. Dohna fragt, falls der Unterfeldherr im Kgl. Marstall eins der jungen Pferde rühmen sollte, ob man dies demselben im Namen des Königs dann schenken dürfe; — dies würde ihm zeigen, dass der König Gnade und *estime* für ihn habe. Er Dohna würde ihn möglichst gut traktiren und den besten Ungarwein hiezu anschaffen.
2. 13. Januar. Dohna an den König. Er schickt die Kopie eines Briefes des Königs v. Polen an den Kaiser wegen Kurland und Danzig. Diesen Brief hat Obst. Stanislawski, der vom Bischof von Ermland nach Königsberg geschickt ist, an Dohna nach dem Mittagsessen vorgezeigt; — Dohna hat ihm gesagt, die Ansprüche der Kurländischen weiblichen Deszendenten seien so bedeutend, dass nur der Herzog, den der König von Preussen *secundären* würde, im Stande sein könne denselben zu genügen; — der König v. Pr. habe beim Reichstage in Grodno zur Genüge darthun lassen, dass er wünsche mit der Republik im besten Vernehmen zu bleiben. Auf die Frage Stanislawskis, ob der Kaiser Magdeburg und Halberstadt, was Preussen doch nur pfandweise besässe, jetzt einlösen werde, hat Dohna gelacht; — daran könne der Bischof selbst wohl nicht denken.
3. 19. Februar. Dohna\*) an den König. Unterredung Dohnas mit einem vornehmen Polen, der unbekannt bleiben und mit Dohna ferner *en chiffrage* korrespondiren will. Der Pole sagt:
  - 1) er sei geschickt, um sich zu vergewissern, ob der König für die Republik wirklich so gut gesonnen sei, wie der *envoyé* von Kunheim in Grodno ausgesprochen habe;
  - 2) ob die Republik auf die Hülfe des Königs im Falle der Noth rechnen könne;
  - 3) der König möge durch ein Manifest aussprechen, dass er wegen Kurland nichts der Gerechtigkeit Widersprechendes intendire;
  - 4) die Kurländische Sache möge bis zum Reichstage in Ruhe gelassen werden;
  - 5) man könne nie zugeben, dass der Kurprinz von Sachsen in der poln. Krone succedire;

---

\*) Dohna hatte d. d. 17. Februar dem Könige gemeldet, dass der Unterfeldherr Gr. Dönhoff nicht nach Königsberg kommen werde, dass indess sein Vetter, der Oberkammerherr und Feldzeugmeister Gr. Dönhoff sich *incognito* in Königsberg aufhalte, um mit seinem Bruder Gr. Magnus, und seiner Schwester v. Tettau zu verkehren.



- 6) die Autorität der Feldherren über die Armee solle fortbestehn, aber die Missbräuche abgeschafft werden;
- 7) Dohna fragt ihn, weshalb man in Polen dem Protestantismus so grossen Abbruch thue; — der Pole meint, wenn sich nur ein Potentat dafür interessire, so könne dies auf dem nächsten Reichstage redressirt werden.

Der König hat auf diesen Brief geschrieben: soll alles in *chiffre* schreiben kein *Mens* soll dieses wissen als *Knipphausen* sonst kein Mensch. F. W.

4. 4. März. Königl. Instruktion für den General Major Grafen Magnus Dönhoff, der nach Fraustadt gehen soll, wo der König von Polen auch die Kurländischen *affaires* traktiren wolle. Vor allem andern verlangt der König v. Pr. die Auslieferung des Lehmann, der die Briefintrigue angezettelt. Die Succession des Kurprinzen v. Sachsen in der Krone Polens kann auf keinen Fall zugelassen werden, dies ist den Magnaten zuzusichern und mit Dohna dieserhalb zu sprechen.

Der König hatte darunter geschrieben, Gr. M. Dönhoff solle nach Fraustadt gehn und hiezu monatlich 400 Thlr. erhalten.

5. 4. März. Des Königs „sekrete“ Antwort auf Dohna's Bericht *d. d.* 19. Februar und was er dem Oberkammerherrn Gr. Dönhoff vorzustellen habe.

*ad* 1. Gr. Fleming habe im Namen des Königs von Polen mit dem Kaiser und mit England eine Allianz geschmiedet, die nur darauf ausgehe, den Kurprinzen von Sachsen zur Succession in der Krone zu verhelfen, dieselbe *souveraine* zu machen und die Libertät der Republik zu vernichten. Er (der König von Pr.) und der Czaar seien bereit die Republik zu schützen, hiezu aber müssten sie auch in Armatur bleiben.

*ad* 2. Die Republik könnte sich des Beistandes Preussens und des Czaaren versichert halten.

*ad* 3. Der König will ein Manifest erlassen.

*ad* 4. Wegen Kurland wird man *moderate* zu Werke gehn; — der Kurprinz von Sachsen könne aber auch in Kurland nicht succediren; — der Prinz von Weissenfels würde genehm sein. Da die Kurländischen *Praetendenten* auf die *Judicia relationum* bei Bedrohung der Annullirung ihrer Ansprüche zitiret seien, könnte man deswegen nicht ganz stille sein.

*ad* 5. Der König würde die Republik in dem Grundsatz unterstützen, keinen mächtigen Fürsten auf den Thron zu wählen.

*ad* 6. Er wünsche, dass redressirt würde, was zur Schmälerung des Kommandos der Feldherrn geschehn sei.

*ad* 7. Er werde auf dem nächsten Reichstag zu Gunsten der Evangelischen interzediren.

6. 10. März. Dohna an den König. Gr. Magnus Dönhoff glaubt, dass die Wahl seiner Person für die Schickung nach dem Konvent von Fraustadt nicht geeignet sei, — auch sei es zu spät, die Reise schwierig ausführbar.

7. 18. und 21. März. Der König an Dohna. Gr. Dönhoff solle auf alle Fälle abreisen, — sei der Konvent in Fraustadt schon beendet, so solle er nach Dresden und dort längere Zeit am Hofe bleiben. Es sei für den König v. Pr. nicht zu dulden, dass der Kurprinz v. S. sich durch die Succession in Kurland und durch die Radziwill'schen Güter den Weg zur polnischen Krone bahne.

8. 16. März. Dohna an den König. Die Gegenpartei des Kurprinzen sei gross, — Listen derselben anzufertigen, sei bisher nicht thunlich, — der Kämmerer Gr. Dönhoff sei zu seinem Vetter, dem Unterfeldherrn nach Wilda, — die Chiffre-Korrespondenz mit diesem

daher jetzt ausführbar. — Der Bischof von Ermland komme jetzt nicht nach Königsberg, um Eklat zu vermeiden, — die Partei der Republik müsse sich noch *cachieren*. — Eine Partei des Kurländischen Adels sei für den Kurprinzen. Dohna will durch den ihm bekannten alten Herrn von Ketteler diese Partei sondiren lassen, ob sie zu gewinnen sei.

Brief des Czaaren an den König von Polen, der die Anschuldigungen Gr. Flemmings zurückweist, als wenn man eine Theilung Polens beabsichtige, *d. d.* 18. Januar 1719.

21. März. Der König an Dohna und Dönhoff. — Der König von Polen wolle Kurland und die Radziwill'schen Güter an den Kurprinzen bringen, damit man ihn zum Könige wählen müsse; — diesen Projekten solle Dönhoff in Polen entgegenwirken durch Stimmung der Magnaten etc. Dönhoff hatte aber unter demselben Datum an den König geschrieben, dass er wegen Unpässlichkeit nicht nach Polen gehn könne.

9. 24. und 28. März. Dohna an den König wegen Dönhoffs Weigerung, — er sei durchaus nicht zur Reise zu bewegen. Dohna legt einen von ihm dieserhalb an Dönhoff geschriebenen Brief bei, der recht derb abgefasst ist.

Dönhoff solle wenigstens auf den bevorstehenden polnischen Reichstag gehn.

10. 4. April. Dohna an den König. In Königsberg ist der Kammerjunker Stanislawski, Bruder des Obersten, angekommen, — er ist für den Hof gestimmt. Dohna lässt ihn durch Friedrich-Ludwig Gr. Dohna, Oberstleutnant in des Feldmarschalls Regiment (und später selbst Feldmarschall) sondiren. Oberstltm. Gr. Dohna soll unter militärischem Prätext zum Bischof von Ermland nach Heilsberg oder Fraustadt reisen und diesen zu einem Rendez-vous mit dem Feldmarschall in Braunsberg bewegen, da dieser über Braunsberg und Schlobitten nach Schlesien (Wartenberg) reisen will.
11. 6. April. Dohna an den König. Ueber seine Agenten, die er in der polnischen Sache braucht und verschickt. H. v. Ketteler soll nach Königsberg kommen, — dieser würde in der Kurländischen Sache von grosser Bedeutung sein. Dohna selbst würde auf seiner Reise nach Schlesien viele Magnaten sehn und sie sondiren. Dönhoff sei bereit auf den polnischen Reichstag zu gehn.
12. 15., 18. und 22. April. Der König an Dohna. Der Hofrath Dewitz solle als Agent nach Kurland gehn. — An Ketteler solle gesagt werden, wenn der Markgraf Kurland bekäme, sollten dem Lande seine Freiheiten zugesichert werden. — Gr. Flemming soll sich Hoffnung machen selbst König von Polen zu werden oder doch wenigstens Ober-Feldherr; — deshalb bewerbe er sich um die Tochter des Feldherrn Sienafski wegen deren Reichthümer und Verbindungen. Gr. Dönhoff sei hierauf aufmerksam zu machen. Der König wird, da Dönhoff deklinirt hat, Posadowski nach Dresden schicken mit den bekannten Aufträgen. Wenn Dohna mit dem Bischof von Ermland zusammenkäme, habe er diesen vor dem Bischof von Cujavien zu warnen, dieser wolle die Republik den Plänen des Hofes opfern, — man solle suchen ihn inütil zu machen. Die Freundschaft mit dem Unterfeldherrn Gr. Dönhoff sei zu menagiren.
13. 18. April. Dohna an den König. Die *affaire* von Kurland eklatire zu früh, — man glaube noch jetzt in ganz Polen, dass der Czar und der König v. Pr. Kurland von Polen trennen wolle; — es sei zu wünschen, dass, so lange der Herzog Ferdinand von Kurland lebt, man ganz von der Sache abstrahire, auch auf dem Reichstage von derselben garnicht sprechen möge.
14. 27. April, Schlobitten. Dohna an den König. Er sei am 26. von Königsberg aus in Schlobitten angekommen. Oberstltm. Dohna war beim Bischof von Ermland, — dieser sei sehr für den König von Preussen portirt. — Viele Details über die Aeusserungen des Bischofs. — Der Bischof werde nach Warschau gehn, über die dortigen Verhältnisse



berichten, — er nennt viele Magnaten, mit denen auf seiner Reise nach Schlesien zu konferiren der Feldmarschall Gr. Dohna gut thun werde. Der Kronschatzmeister *Prebentau* habe sich mit dem sächsischen Hofe überworfen, — hievon sei zu profitiren, da der Pr. genau informirt aber unbeständigen Charakters sei. — Die Republik würde einen grossen Werth auf die *amitié* und *protection* des Königs v. Pr. legen und Dienste der Preuss. Armee nicht umsonst verlangen. — Stanislaus habe noch eine grosse Partei in Polen, — nach ihm auch der Unterfeldherr. — Der Bischof von Cujavien habe üble *desseins*, — er habe den Evangelischen in Grodno sehr geschadet und den impertinenten lateinischen Brief\*) des Königs von Polen an den König von Preussen (von Fraustadt aus) abgefasst. — Gr. Flemming sei ein der Republik sehr gefährlicher Mann.

15. 2. und 6. Mai. Der König an Dohna. Dohna solle seine Gedanken mittheilen, wie man die *meneurs* der Kurprinzlichen Partei mit Geld etc. gewinnen könne, auch solle er mit dem ungenannten vom Bischof von Ermland empfohlenen Starosten vor seiner Abreise nach Schlesien konferiren. — Der Hofrath v. Dewitz aus Insterburg sei an den Unterfeldherrn Gr. Dönhoff abgeschickt, da dieser garnicht antworte. — Bei dem *senatus consilio* in Fraustadt sei die Kurländische Angelegenheit nur der Prätext dazu, den Senatoren den Kurprinzen als Kron-Successor zu präsentiren; es seien aber wenige dort gewesen. Jetzt würden alle eingeladen zum Beilager des Kurprinzen zu kommen und diesen als Successor anzuerkennen. Dohna solle dies bekannt machen, um dieser Intention entgegen zu arbeiten. Von Berlin aus wird ein Manifest verbreitet, dass man die Kurländische Angelegenheit bis auf eine Einigung mit der Republik hinausschieben wolle. Dies Manifest verbreitet Dohna. Der Oberstlttn. Gr. Dohna soll mit Gr. Magnus Dönhoff zum Reichstage gehn.
16. 18. Mai, Wartenberg. Dohna an den König. — Er habe Prebentau gesprochen, dieser sei mit dem Hof brouillirt, habe aber noch dieselben Sentiments wie früher; — er kennt den *auteur* des lateinischen Briefes des Königs von Polen an den König von Preussen aus Fraustadt. — *Les arguments du tresorier contre les intentions du roi de Prusse et du Czaar pour la Cowlande sont: 1) Que la Cowlande doit estre incorporée à la Pologne apres l'extinction de la famille Ducale et que l'omage ordinaire de la noblesse contient cela — 2) Que selon les tretties avec le Czar il ne peut rien pretendre ni retenir de la Pologne. — 3) Que les pretentions des duchesses et des princesses estoit une affaire entre elles et le Duc Ferdinand que s'ils ne pouvoient s'accomoder la Pologne desiroit comme juge competent de leur diferans. La republic resoudra plustot une guerre avec le secours des Saxons, des Turcs et les Tartares que de ceder la Cowlande à la niese du Czaar, qui avoit voulu accorder protection au Duc de Meklenbourg contre sa noblesse et tout empire. Quoyque eloigne n'en feroit pas moins pour le Marggr. de Suedt.* (Inkorrekt! — aber buchstäblich kopirt.)
17. 19. Mai, Königsberg. Sekr. Hoffmann an den König. Gr. Dohna habe auf seiner Reise nach Schlesien mit dem Woyewoden von Cujavien *Bruchiscke* und dem Kastellan von Kalisch *Brunisch* konferirt. Der Unterfeldherr von Lithauen habe geschrieben, die Punkte, welche er an Gr. Dohna beantworten solle, seien von solcher Wichtigkeit, dass er hiezu Zeit gebrauche. —
18. 27. Mai, Wartenberg. Dohna an den König. — Der Sekretär Hoffmann in Königsberg werde die Briefe des Königs brechen. Er ist der Ansicht, dass man dem Unterfeldherrn

\*) Der Inhalt des Briefes sagt unter andern: Der König von Polen könne nicht dulden, dass der König von Preussen mächtiger werde, auch habe der König von Polen die Verpflichtung, dass seinen Unterthanen in Preussen ihre Privilegien vom Könige von Preussen aufrecht erhalten würden u. d. m. —

Gr. Dönhoff ein Paar Pferde und dem Bischof von Ermland einige Hirsche für seinen Park schenken solle; — sonst nichts. Der polnische Adel ist davon überzeugt, dass der Hof nach Dresden nur dazu einladet, um die Succession des Kurprinzen durchzusetzen; — viele gehn deshalb nicht hin, andere wollen hingehn, um die Schritte des Hofes zu überwachen; — schliesslich könne alles, was dort geschehn, die Republik engagiren; — die Polen hielten sich nicht für Sklaven ihres Wortes.

19. 10. Juni, Wartenberg. Dohna an den König. — Der Unterfeldherr habe in gutem Sinne an ihn geschrieben, dass die Propositionen, welche der Oberstltm. Gr. Dohna ihm im Namen des Königs v. Pr. gemacht, ihm grosse-Attention verursacht, — aber schriftlich würde er sich hierüber wohl nicht aussprechen können. Sekr. Hoffmann geht auf Verlangen des Oberkämmerers und Magnus Gr. Dönhoff nach Wilna, um die *sentiments* des Unterfeldherrn zu vernehmen, die dieser zu geben zugesagt. — Diese Reise wird nach vielen Korrespondenzen im Juli ausgeführt.
20. 8. August, Königsberg. Bericht des Sekr. Hoffmann an den König über seine Reise nach Wilna. — Er hat anfänglich nur den *Canonicus* Gonsiewski sprechen können, dann auf ein Landgut geführt, hat der Unterfeldherr ihm ausführlich auf alle Punkte geantwortet wie folgt: Man möge von ihm nicht mehr verlangen, als er mit gutem Gewissen sagen könne; — der König v. Polen suche auf alle Weise den König v. Preussen mit der Republik zu veruneinigen; — deshalb habe er sich aller Prätensionen auf Kurland (um den Prinzen von Weissenfels) wenigstens *pro forma* begeben, um alle böse Meinung der Republik zu vermeiden; wenn indess alle Nachbarn mit der Republik zerfallen wären, würde er die Freiheit derselben unterdrücken. — Er bedaure, dass der König v. Pr. in dem Manifest nicht, wie der Feldmarschall Gr. Dohna vorgeschlagen, deutlicher ausgesprochen habe, die Republik in ihrer Freiheit unterstützen zu wollen, dies würde sehr wirksam gewesen sein. Die Kurländische Sache möge der König vorläufig ruhen lassen, — der Kurprinz würde es nicht bekommen, auch der Czaar könne es nicht als Eroberung beanspruchen, da er Alliirter Polens gewesen. Die Herzoginnen müssten ihr Geldantheil erhalten, wenn auch vielleicht nur wenig, — das würde auf dem Reichstage ausgemacht werden. — Er, der Unterfeldherr, sei wie jeder polnische Edelmann in der Idee aufgewachsen, möglicherweise zum Könige gewählt zu werden. — Die Radziwill'schen Güter könne der Kurprinz niemals erhalten, dies könne er versprechen. — Die Gutgesinnten zu nennen, möge der König nicht von ihm verlangen; — der Bischof von Ermland und der Kron-Unterfeldherr *Neczuski* seien die Führer. Für die Wahl des Gr. Magnus Dönhoff zum Reichstage sei er dankbar, man müsse ihm nur Vollmacht geben sich frei aussprechen zu können. — Die Sache der Protestanten in Polen stehe nicht gut; theilweise seien sie selbst Schuld daran, aber was hierin geschehen könne, dazu werde er das seinige beitragen, obgleich er selbst im Verdachte des *Calvinisme* stände. — Mit den Korrespondenzen müsse man äusserst vorsichtig sein; — in Dresden und Breslau habe man Kenntniss von der Zusammenkunft des Feldmarschalls Gr. Dohna mit dem Bischof v. Ermland in Braunsberg, da seitens des Königs v. Polen sehr spionirt werde.
21. 2. September. Der König an den Sekr. Hoffmann in Königsberg. Er solle sich sobald als möglich wieder zum Unterfeldherrn Gr. Dönhoff begeben, für dessen vertrauliche *ouverture* danken, — man würde dieselbe *menagiren*; — die Kurländische Sache könne man auch auf dem Reichstage möglichst ruhen lassen, auch wegen der Prinzessinnen zu gelegener Zeit traktiren. Die *desseins* des Königs v. Polen für die Succession des Kurprinzen seien hauptsächlich wegen der Wiener Allianz so gefährlich; — die Republik dürfe dieser Allianz nie beitreten, sonst mischte sich der Kaiser hinein, und mit Hilfe des Kaisers und England



würde der König v. Polen das unterste nach oben kehren. Der Czaar denke hierin ebenso. — Der König v. Polen hat Uns (auch dem Czaaren) proponiren lassen, das Königreich Polen zum grössern Theil an die Nachbarn zu theilen und dass er seine *portion* mit voller Souverainität erblich besitzen wolle. Dies sei durch Feldmarschall Gr. Flemming geschehn; die Originalbriefe habe er aber stets zurückgefordert und nur Abschriften gelassen. Der König von Pr. wolle die Autorität der Feldherrn in Lithauen und Polen *releviren* helfen, um das *pouvoir*, welches sich Gr. Flemming bei der lithauischen und polnischen Armee usurpirt habe, wieder aus den Händen zu reissen. Gr. Magnus Dönhoff solle zum Reichstag gehn; — Dank wegen der Vertröstungen für die Evangelischen.

Ebenso *eodem* an Gr. M. Dönhoff, dass er zum Reichstage geschickt werden solle.

22. 22. August. Königsberg. Oberstltn. Gr. Dohna an den König. Er sei unter militärischem Prätexte insgeheim wieder zum Bischof v. Ermland nach Heilsberg gegangen; — dieser sei in Warschau gewesen, habe ihn (Dohna) auf sein Landgut, Bischdorf genannt, mitgenommen, und ihm, nachdem er erklärt, dass der König v. Preussen noch in denselben gnädigen *sentiments* für die Republik stände, folgendes mitgetheilt: 1) er (der Bischof) habe das Bisthum von Krakau ausgeschlagen, um Nachbar des Königs v. Pr. zu bleiben; 2) man wisse in Dresden alles von seinem und des Unterfeldherrn Einverständniss mit dem König v. Pr., daher sei Geheimniss nöthig. 3) So lange der König v. Pr. und der Czaar wegen Kurland derselben Meinung seien, habe man von der Republik nichts zu fürchten. 4) Gr. Flemming stände mit dem Bischof von Cujavien in Verbündniss; — vor dem Reichstage könne in deren *desseins* nichts gethan werden. 5) Der König v. Pr. möge wegen Kurland eine Deklaration geben, wie er vorgeschlagen, dies würde die Polen beruhigen. Der Kron-Unterfeldherr *Pocey* sei mit dem Unterfeldherrn von Lithauen Gr. Dönhoff im Einverständniss und Herr der Armee.
23. 9. September. Der König an Obstltn. Gr. Dohna. — Er solle die Korrespondenz mit dem Bischof v. Ermland menagiren, — alles sehr geheim halten, — wesentlich sei, dem Gr. Flemming die Macht über die Armee zu entreissen; — in der Kurländischen Sache würde man vorläufig ruhig bleiben und auf dem Reichstage Deklarationen nach seinem Vorschlage geben.

Gr. Magnus Dönhoff will auf den polnischen Reichstag gehen, bittet um betreffende Instruktionen, wünscht aber, dass ihm zu dieser Mission eine Parade-Kutsche, Pferde, Silberzeug und 6000 Thlr. gegeben werden. Dies letztere scheint der König abgeschlagen zu haben, da der Graf schliesslich diese Mission nicht übernimmt. —

24. 14. September. Wartenberg. Feldm. Dohna an den König. — Er hat mit dem Palatin von Krakau, Prinz *Wissowitzki* konferirt. Dieser ambirt die polnische Krone. Die Wiener Allianz des Kaisers, Englands und des Königs von Polen sei allerdings sehr gefährlich für alle, welche nicht für die Pläne des Königs von Polen eingenommen seien; — dieser habe im Namen der Republik gehandelt, was auf dem Reichstage als ein zu gefährliches Exempel wohl nicht acceptirt werden würde.
25. 27. September. Obstltn. Gr. Dohna an den König. — Er sei wieder beim Bischof von Ermland gewesen, — derselbe meinte sich nicht weiter äussern zu können, bis sich gezeigt hätte, ob der König von Pr. mit dem Czaaren in Freundschaft bliebe, oder sich von ihm entferne. Der König möge die von ihm vorgeschlagene Deklaration wegen Kurland geben.
26. 14. Oktober. Der König an den Obstltn. Gr. Dohna. — Man würde vor dem Reichstage nicht gern ein öffentliches Manifest wegen Kurland geben, da dies zu affektirt erscheinen würde; — allenfalls würde man es allerdings thun, jedenfalls aber vorher dieserhalb mit dem Czaaren in Verbindung treten. — Der Bischof von Ermland solle sich darüber äussern,

- ob es nöthig sei, einen Gesandten zu dem Senatsconseil nach Fraustadt zu schicken. — Der Bischof dürfe sich darüber nicht beunruhigen, dass der König von Pr. seinen Traktat von 1715 erneuert habe, — England habe ihm dafür den Besitz von Stettin zugesichert. (Ausführliches hierüber.) — Der König von Pr. werde mit dem Kaiser und dem König v. Polen nichts für die Republik Nachtheiliges eingehn, auch mit dem Czaaren in Freundschaft bleiben. —
27. 1. Oktober. Schlobitten. Feldm. Dohna a. d. König. — Er sei zurückgekehrt, danke für den Urlaub nach Schlesien, — das Kontagion (Pest) schein nicht vorgeschritten zu sein. — Man behaupte der Reichstag würde, falls er statt fände, nach Fraustadt gelegt werden.
28. 19. Oktober. Schlobitten. Obstltn. Gr. Dohna an den König. — Er sei dem Bischof von Ermland nach Seeburg nachgereist und habe die Aufträge ausgerichtet. Der Bischof sei, trotzdem er momentan sehr *abat* gewesen, durch die Nachricht sehr beruhigt worden, dass der König in denselben *sentiments* für die Republik beharre.
29. 31. Oktober. Der König an den Obstltn. Gr. Dohna. — Er solle sofort wieder zum Bischof v. Ermland reisen und ihm sagen, das Senats-Consil sei nur Prätext, — der König v. Polen ginge nach Fraustadt nur, um den Reichstag daselbst zu konkludiren, — der Bischof von Cujavien ginge schon vorher hin, — es sei Gefahr, dass dort etwas Präjudizirliches beschlossen werde (sehr sekret!).
30. 9. November. Schlobitten. Obstltn. Gr. Dohna an den König. — Er sei abermals beim Bischof von Ermland gewesen; — so weit man aus Mienen entnehmen könne, sei der Bischof hoch erfreut gewesen über die Konfidenz und die *confiance* des Königs und dass er mit dem Czaaren im Bündniss verbleibe, auch England für das Interesse der Republik zu bewegen suche. An eine Schliessung des Reichstages in Fraustadt glaube der Bischof aus vielen Gründen nicht, hauptsächlich aber deswegen, weil sich der König v. Polen hiedurch zu sehr *decouvrir*en würde.
31. 12. November. Schlobitten. Bericht des Sekr. Hoffmann an den König. — Auf Befehl sei er nach Wilda zum Unterfeldherrn Gr. Dönhoff gereist, diesen habe er krank auf dem Lande angetroffen und lange warten müssen, ehe er ihn gesprochen. Gr. Dönhoff sei in hohem Grade erfreut gewesen zu erfahren, dass der Traktat mit England nicht wieder den Czaaren gerichtet sei, wie man allgemein geglaubt habe; — er konnte indess nicht allen Verdacht dieserhalb überwinden; — er stimmt dem bei, dass der König v. Pr. auf dem Reichstage eine Deklaration wegen Kurland gebe. Der Zutritt der Republik zur Wiener Allianz sei nicht denkbar. Gr. Dönhoff nennt zwar keine Magnaten, mit denen der König Verbindungen anknüpfen lassen solle, will aber über alle Auskunft geben, wenn er befragt wird, auch Geld für die Interessen des Königs vertheilen, wenn ihm solches anvertraut wird; — er selbst will nirgend genannt sein, nur dem Bischof v. Ermland. Auch Feldm. Dohna schreibt an den König d. d. 13. November über Hoffmann's Nachrichten.
32. 18. November. Der König an den Obstltn. Gr. Dohna. — Er solle den Bischof v. Ermland nach Möglichkeit menagiren und ihm wissen lassen, dass auch England der Succession des Kurprinzen entgegen sei. Er (König v. Pr.) werde die vom Bischof vorgeschlagene Deklaration wegen Kurland in einem lateinischen Briefe an den König v. Polen einfließen lassen und die Gutgesinnten in Polen zufrieden stellen. — Dass des Gr. Flemming *pouvoir* wachse, sei sehr übel.
33. 25. November. Der König an den Feldm. Gr. Dohna. — Rekapitulirt alles, was in seiner Abwesenheit geschehen. Mit Schweden habe er Frieden gemacht und hiebei die Abtretung von Stettin und eines Theiles von Vorpommern erlangt; — dies tangire die polnische Sache ebenso wenig wie sein Traktat mit England, — Deklaration wegen Kurland werde er



- gelegentlich geben, wenn er sich hierüber mit dem Czaaren verständigt habe. Der Unterfeldherr solle seine Gedanken äussern, wie die Kurländische Sache auf dem Reichstage zu erledigen sei. — Etwas Geldantheil müssten die Herzoginnen von Kurland erhalten. — Geld will er dem Gr. Dönhoff für die Polen nicht geben, da die Polen für Uns nichts leisten, wofür Wir sie *recompensiren* könnten, Unser Verzicht auf Kurland ist schon ein grosses *sacrifice*. Der König will nachforschen lassen, ob man Argumente für die *desseins* von Gr. Flemming findet. Der Tribunalsrath *Lau* soll nicht mehr als Agent in der polnischen Sache gebraucht werden, da er, wie Gr. Dönhoff angegeben, taktlos hiebei gewesen ist.
34. 30. November. Königsberg. Feldm. Gr. Dohna an den König. Der polnische Reichstag solle, wie er vernommen, am 30. Dezember und zwar in Warschau zusammenkommen. Wenn Posadowski hingeschickt würde, müsse man ihm eine Eskorte von Dragonern 20 Reuter mitgeben. — Der Unterfeldherr will keineswegs, dass die Herzoginnen auf alle Prätionen verzichten sollen, nur dass auf dem Reichstage festgestellt werde, was ihnen von Rechtswegen zusteht. — d. d. 4. Dezember. Die Verbindung mit dem Unterfeldherrn sei momentan unsicher, da er nach Warschau gehe, man wird versuchen ihm das nöthige mitzutheilen. — In Dresden bereitet man grosse Feste für den Karneval vor, der 7 Tage nach Eröffnung des Reichstages beginnt, es schein daher, dass man den Reichstag überstürzen wolle. Es wird das Gerücht verbreitet, der König von Pr. habe mit England und Sachsen ein Bündniss wider den Czaaren geschlossen, um diesen nach Russland zurück zu treiben; Dohna kann den Urheber dieses Gerüchtes nicht ausfindig machen, wird demselben aber aller Orten öffentlich widersprechen lassen.
35. 9. Dezember. Der König an Dohna. — Es schiene, dass der König von Polen auf dem Reichstage die Gemüther der Art zu stimmen beabsichtige, dass er hiedurch einen Anlass gewinne einen Krieg wider den Czaaren zu beginnen. Dohna soll vor Abreise der betreffenden Herren nach Warschau zu erfahren suchen, ob Aussicht ist, dass der König von Polen mit dem genannten Projekte reussirt. Es solle Posadowski auf den Reichstag geschickt werden, da Gr. Dönhoff zu den Vorbereitungen nicht Zeit genug zu haben glaubt.
36. 4. Dezember. Königsberg. Obstltn. Gr. Dohna an den König. Er wird versuchen den Bischof von Ermland vor seiner Abreise nach Warschau noch zu sehn. — Die Absicht des Königs von Polen den Krieg wider den Czaaren auf dem Reichstage approbiren zu lassen sei unbezweifelt.
37. 7. und 9. Dezember. Feldm. Gr. Dohna an den König. — Er schickt eine polnische Nachricht, dass der Landtag in Szoda zerrissen sei, — wahrscheinlich weil die Dissidenten in der Majorität gewesen seien. Man sage, dass der Reichstag nur 1 oder 2 Tage dauern solle; — es solle über die Dissidenten beschlossen werden, dann solle der Reichstag wieder *limitiret* werden. Dieserhalb solle alle Welt früher nach Warschau kommen. Dohna schickt, was er zur Widerlegung der falschen Gerüchte hat in allen Zeitungen verbreiten lassen;\*) — es sei dies nöthig gewesen, um die kleinen Landtage in Polen vor dem Reichstage zu beruhigen.

\*) Publikandum seitens des Feldm. Gr. Dohna für die öffentlichen Blätter in Polen etc.

*Regiomonte Postrid. Non. Decembr. A. N. C. MDCUXIX.*

*Rumor in vulgus ante dies aliquot exiit, nonnullos Principes certum quoddam foedus iniisse cui Serenissimus etiam Borussiae Rex se adjunxerit, vi cujus, numerus exercitus Borussicarum aliarumque copiarum in vicinia conscribendus foret, adversus Czaaris Majestatem destinatus. Cum vero manifestum sit, quam amica inter Serenissimum Borussiae Regem, vicinasque, et sigillatim Czaaris Majestatem et Rempubicam Polonicam, animorum sit consensio, judicari aliter non potuit,*

38. 12. 30. Dezember. Der König an Dohna. — Er solle überall versichern, dass das Gerücht eines Bündnisses wider den Czaaren falsch sei. Bei währendem Kriege der Schweden gegen die Russen will der König eine *exakte neutralität observiren*. Der König *approbirt* Dohna's Vorschlag, dass man, so weit es möglich, geheime und vertraute Korrespondenten in Polen hält, und diese sorgfältig menagirt.

## II. 1720.

1. 2. Januar, Königsberg. Dohna an den König. — Wegen Gr. Magnus Dönhoff's Abhaltung von der Mission zum Reichstage. Trotz eingetretener Schwierigkeiten werden der Bischof v. Ermland und der Unterfeldherr vor dem Reichstage von der unbedingten Neutralität des Königs zwischen Schweden und Russland benachrichtigt werden. Ueber Wirren in Samogitien etc.
2. 2. Januar. Der König an Dohna. — Der Oberstlttn. Gr. Dohna und der Sekr. Hoffmann sollen unverzüglich nach Warschau reisen, um Posadowski bei den Negotiationen auf dem Reichstage zu sekundiren. — „Unter welchem Prätexte diese Reise der beiden Herren zu befehlen sei, überlassen Wir Eurer *dexterität*.“ —
3. 15. Januar. Dohna an den König. — Der Oberstlttn. Gr. Dohna und der Sekr. Hoffmann sind nach Warschau abgereist; — ersterer hat das Gespann Pferde, welches er bisher zu seinen Reisen gebraucht, bis an die Grenze vorausgeschickt; — bis dahin reisen sie mit Relais. — Der Prätext der Reise ist: die *praetension* der *Familie Dohna* an die *Republique* Polen laut Art. 20 des Friedens von Oliva. — Dieser Vorwand würde um so plausibler erscheinen, wenn der König an Posadowski dieserhalb irgend eine Weisung ergehn lassen wolle. Die beiden bewussten Magnaten wollten anfänglich nicht nach Warschau gehn, — nachdem indess der König v. Polen den Reichstag in so gnädiger Weise eröffnet, gehen beide hin. — Der König v. P. hat nämlich deklariren lassen, dass die Wiener Allianz nur in so weit Geltung haben solle, als die Republik für gut finde. Der Reichstag solle 4 Wochen oder auch noch länger dauern. Die beiden nach Warschau geschickten Herren könnten dort von grossem Nutzen sein; — die Familienangelegenheit verschaffe dem Oberstlttn. Gr. D. Zutritt bei Hofe und bei den Magnaten. Gr. Alexander hat ihnen 200 Thlr. mitgegeben und Kreditbriefe für Warschau. Der König solle bestimmen, wie viel Geld beide Herren erhalten sollten, sie hätten weder einen Charakter noch eine Chiffre mitbekommen, weil man in Polen sowohl unterwegs wie auch auf dem Reichstage nicht allzu sicher sei.
4. 23. Januar. Der König an Dohna. — Wegen des Reiseprätextes sei Posadowski unterrichtet, — um denselben noch mehr zu verstärken, soll Gr. Alexander durch seine *officia* an dem polnischen Hofe diese Sache im Namen und auf Ordre des Königs sekundiren etc. — Die beiden Herren sollen Rechnung führen; — was sie auf der Reise ausgeben, soll ersetzt werden.
5. 13. Februar. Der König an Dohna. Der General-Major v. Schwerin wird als ständiger Gesandter nach Warschau geschickt, — der Sekr. Hoffmann soll ihm beigegeben werden, um Schwerin über alles zu informiren. — Dohna soll sobald als möglich dem Unterfeldherrn Gr. Dönhoff wissen lassen, dass, was auch immer in Warschau passiren möge, so bleibe der

---

*quam falsum ejusmodi rumorem a male animatis eum in finem studiose excogitatum, disseminatumque esse, ut Serenissimus Borussiae Rex vicinis suis suspectus redderetur. Unde in auctorem ejus sollicitè inquiritur, et conveniens eundem indicaturo praemium dabitur.*



König v. Preussen doch stets in der beständigen *intention* die gute Partei und namentlich den Unterfeldherrn als Chef derselben zu *souteniren*. — Zwar sei der König v. Polen auf dem Reichstage mit keinem der 3 Punkte (Succession des Sohnes, Republik und Wiener Allianz, Flemming'sche Kommando) zum *effect* gekommen, aber er werde stets von neuem anfangen, und man werde sich dann ebenso oft wieder entgegensetzen müssen; — der Unterfeldherr solle das seinige hierin thun. — Wenn Schwerin den Hof auch karessiren müsse, so sei doch seine *Haupt-Kommission* das Interesse und die Wohlfahrt der Republik. — Dohna soll den Hoffmann aber nicht wieder an den Unterfeldherrn schicken, dies würde sonst zu viel Verdacht erregen, da er jetzt sehr bekannt sei.

6. 23. März. Der König an Dohna. Er würde von seinem Vetter, dem Oberstltn., gehört haben, was mit *intercipirung* der Posadowski'schen Relationen vorgegangen; — so *facheux* dieser *incident* auch sei, so müssten nichtsdestoweniger jene 3 Punkte festgehalten und die Betreibung derselben fortgesetzt werden.
7. 4. April. Sekr. Hoffmann an Oberstltn. Gr. Dohna. Falls er nochmals nach Wilda verschickt werden sollte, seien Vorsichtsmassregeln nöthig, auch bäte er um das Geld für seine frühern Reisen, er habe Geld hiezu geliehen, müsse Zinsen dafür zahlen etc. Obstltn. Gr. Dohna geht wegen häuslicher Verhältnisse nach Berlin.
8. 23. April. Dohna an den König. Er giebt Nachrichten über die Verhältnisse der Radziwill'schen Güter.
9. 4. Mai. Der König an Dohna. Auf dem nächsten Reichstage würde der König von Polen alles daransetzen, die bewussten 3 Angelegenheiten und auch den Krieg wider den Czaaren durchzusetzen, — dem müsse man sich beharrlich widersetzen, auch die Gutgesinnten in Polen möglichst rassuriren; — ebenso wegen der Radziwill'schen Güter. Der Kurfürst von der Pfalz sehe jetzt ein, dass er auf das Eis geführt worden sei. Der Unterfeldherr ist zu benachrichtigen und ihm vorzustellen, wie *pernicieux*, wenn der König Herr in Polen und Flemming Herr jener Güter würde.
10. 10. Mai. Dohna an den König. Er müsse nach Wartenberg reisen, — wird in der Sache an Hoffmann schreiben, der jetzt in Warschau ist, — auch wegen der Radziwill'schen Güter Nachricht geben.
11. 21. Mai. Der König an Dohna. Er solle sich mit dem Unterfeldherrn Gr. Dönhoff in Verbindung setzen, ihn zu sprechen suchen, ihn in seinen *sentiments* befestigen, dass er des beständigen und starken *appuys* Unsrerseits sicher sei; — er solle nicht denken, falls er nichts weiter von uns hört, als hätten wir Unsere Absichten geändert, wenn auch der polnische Hof bemüht sei, dies der polnischen Nation glauben zu machen.
12. 9. Juni. Langer französischer Brief des Unterfeldherrn Gr. Dönhoff an Dohna aus Wilna. Es sei ein grosser Trost für die Republik der Hülfe des Königs v. Pr. sicher zu sein, aber wegen der Succession könne man jetzt nichts thun, — dies würde die Gutgesinnten zu sehr kompromittiren, da es ungesetzlich sei, so lange der König noch lebe. — Der König dürfe in Polen kein Land kaufen, wenn er aber demungeachtet die Radziwill'schen Güter an sich brächte, so habe die Republik die Mittel diesem entgegenzutreten; — hierüber aber könne man nicht schreiben; — in diesem Falle aber wäre die Assistenz des Königs v. Preussen nöthig. Jedenfalls sei das Einverständniss Preussens mit dem Czaar nöthig zu alledem; — er ist sehr glücklich, dass Dohna hierüber gute Versicherungen giebt, da man Gegentheiliges aussprengt.
13. 30. Mai, Schlobitten. Dohna an den König. Schickt den Brief des Unterfeldherrn, der nicht nach Königsberg kommen könne; — Dohna hat den Leutnant Schätzel mit Briefen und Instruktion an ihn abgeschickt.

14. 15. und 25. Juni. Der König an Dohna. — Man sage, der Anhang des Warschauer Hofes verstärke sich, die Gutgesinnten seien timide; — Dohna solle schreiben, ob dies gegründet sei. Ueber den bekannten 4. Punkt, wie man dem polnischen Hofe die Radziwill'schen Güter aus den Händen winden könne, solle Dohna mit dem Unterfeldherrn zu Rathe gehn, hier sei man unklar hierüber.
15. 5. Juli. Sekr. Hoffmann an den König. Ltn. Schätzel ist zurückgekehrt, hat den Feldmarschall 4 Meilen von Schlobitten eingeholt, als dieser auf der Abreise nach Wartenberg begriffen, — er bringt Briefe vom Unterfeldherrn, die übersandt werden (sie fehlen in den Akten). —
16. 16. Juli. Der König an den Oberstltn. Gr. Dohna. Der Feldm. Gr. Flemming kommt nach Berlin, — er soll dem Unterfeldherrn wissen lassen, dass dies das *sentiment* des Königs v. Pr. in keiner Weise ändert, damit die Gutgesinnten in Polen nicht wankend werden.
17. 11. Juli. Oberstltn. Gr. Dohna an den König. — Er könne nicht mit dem Unterfeldherrn korrespondiren ohne ihn zu kompromittiren\*).
18. 10. August. Der König an Obstltn. Gr. Dohna. — Man begreift, dass er augenblicklich weder beim Unterfeldherrn noch beim Bischof von Ermland etwas thun kann; — er solle ein besseres *tempo* abwarten und bis letzterer sich von seiner *aprehension rassuriret* hat.
19. 14. August. Breslau. Der Feldm. Gr. Dohna an den König. Eigenhändiger französischer Brief (s. XIII. Vermerk 23.)
20. 17. August. Der König an den Obstltn. Gr. Dohna. — Er solle den Bischof von Ermland zu sprechen suchen und ihm alle guten Versicherungen vom Könige machen etc. —
21. 24. Dezember. Der König an den Obstltn. Gr. Dohna. — Man hat in Polen das Gerücht ausgesprengt, dass der König von Preussen mit England wider den Czaaren einen Krieg beginnen werde. Es ist deshalb an den Gen. v. Schwerin nach Warschau geschrieben worden, diesem falschen Gerüchte sehr ernst zu widersprechen. — Dohna soll Mittheilung hievon an den Bischof von Ermland schicken.

### III. 1721.

1. 22. Januar. Obstltn. Gr. Dohna an den König. — Dohna schickt einen Brief und ein langes Memoire des Bischofs von Ermland an den König. Der Bischof ist sehr glücklich über das Vertrauen des Königs und in den besten *sentiments*. Schwerin hatte ihm aus Warschau auch schon die erwähnte Nachricht geschickt. Der Bischof wünscht, dass Dohna zu ihm komme, um sich an ihn detaillirter erklären zu können.
2. 11. Februar. Der König an den Obstltn. Gr. Dohna. Auftrag, was Dohna dem Bischof von Ermland bezüglich des dem Lord *Cadogan* (engl. Gesandter in Wien) angedichteten Memorials und wegen der starken Armatur (Rüstungen) des Königs v. Preussen sagen solle.
3. 21. März. Breslau. Feldm. Gr. Dohna an den König. — Uebersendung der *Recreditiv* aus Wien durch seinen Sohn.
4. 19. April. Breslau. Feldm. Gr. Dohna an den König. — Die Angelegenheit mit dem Kommando des Gr. Flemming habe nicht die Folgen gehabt, die man anfänglich befürchtet, da der Kronfeldherr Gen. *Jeniavski* dem Unterfeldherrn Gr. Dönhoff, der die Infanterie kommandirt, und dem Prinzen Lubomirski, Kommandeur der Kavallerie, direkten Befehl gegeben hat, das Kommando niemanden abzutreten und nur seine Ordres abzuwarten. Dies

\*) Oberstltn. Gr. Dohna's Korrespondenz über den Starosten Grabowski, der in Preuss. Dienste treten will, ist irrelevant zur Sache.



wurde auch den Truppen kund gethan. Feldm. Gr. Flemming, hiemit wenig zufrieden, werde die Funktionen eines Statthalters unter anderm Titel erhalten. — Von der Succession werde jetzt nicht gesprochen. Der König von Polen nimmt körperlich unbeschreiblich ab. — Es würde ausgesprengt, der König von Preussen habe keine guten Intentionen für die Republik, — er wolle die Gelder, welche Polen ihm schulde, eintreiben, — auch beabsichtige er durch die Truppen, die sich in Preussen im Lager befänden, eine Grenzlinie der Art feststellen zu lassen, dass Ermland ganz von Polen abgeschnitten würde, und dies alles geschehe *de concert* mit dem Czaaren. — Dergleichen benehme den Gutgesinnten in Polen das Vertrauen. Er (Dohna) habe diesen Gerüchten überall widersprochen und angeführt, dass er die Liebe seines Königs zur Republik kenne, und wenn er die ihm schuldigen Gelder eintreiben und haben wolle, würde er sicherlich nicht damit beginnen zu drohen, ehe man sie verweigert habe; — das Truppen-Lager bei Königsberg habe nur die Uebungen der Truppen zum Zwecke, — der König stehe mit dem Czaaren und mit der Republik auf dem besten Fusse. — Dergleichen würde dann sehr gern gehört.

Der Russische General *Jaguzczinski* sei von Wien durch Breslau gekommen und habe ihm des Kaisers Bildniss in Brillanten, was er erhalten, gezeigt; — Gr. Kinski würde ihm bald nach Russland folgen.

Der Czaar suche den Wiener Hof zu obligiren, und Gen. *Jaguzczinski* hat geäußert, er hoffe auch die Zufuhren für die Kommerzien frei zu machen. — Wegen des Prinzen von Holstein (Gottorp) Reise nach Russland könne man sich keine Gedanken machen; in dem Zustande, in welchem er sich befände, könne er weder eine Tochter des Czaaren noch eine andere Prinzessin heirathen; — der Czaar könne ihm seine guten Dienste nicht versagen, aber den Frieden mit Schweden würde er seinetwegen nicht negligiren und noch weniger einen neuen Krieg beginnen. — — Wahrscheinlich würde der König über alle diese Dinge besser wie er unterrichtet sein; — er könne nur berichten, was er in Erfahrung gebracht. Der Unterfeldherr Gr. Dönhoff werde, wie man sagt, die Tochter des Gen. *Jeniavski* heirathen, und durch deren Reichthümer und Verbindungen sehr mächtig werden.

5. 29. April. Der König an Dohna. — Widerlegung der falschen Gerüchte, die von Gr. Flemming und Manteuffel ausgesprengt seien; — Preussen verlange jetzt kein Geld von Polen, sondern wolle nöthigenfalls solches vorstrecken; — dass Gr. Flemming das Armeekommando nicht wiedererhalte, sei sehr gut etc.
6. 15. Mai. Schlobitten. Dohna an den König. — Er sendet den Extrakt eines gerüchtsweise verlautenden Friedenstraktates mit Schweden, England, Dänemark und Preussen, — angeblich aus Wilna, — faktisch aber von übelgesinnten Polen erdacht. Dohna hat in Thorn den Kronschatzmeister Prebentau getroffen, — er soll zum Senats-Conseil nach Warschau, — geht ungern hin, — ist aber doch für den Hof gesonnen, — er meinte, die Sache mit Flemmings Kommando würde sich wieder befestigen. Der Baron Blumenthal brachte den Punkt der Elbinger Gelder aufs Tapet, — Dohna sprach sich in dem Sinne aus, wie der König geschrieben, — der Schatzmeister lachte, schüttelte den Kopf und meinte, es sei nicht gut die Schuld zu vergrößern, äusserte auch gebührende *veneration* für den König von Preussen. Die *complaisance* der Feldherrn für das Kommando des Gr. Flemming sei nicht aufrichtig, sondern wahrscheinlich würden die Reichstage dieses Punktes wegen zerrissen werden. Auch in Thorn sprach man von dem *concert* des Königs und des Czaaren wider Polen. Dohna korrigirte diese Gerüchte. — — Bei der Abreise aus Thorn begegnete Dohna dem Kapitän *Siewert*, und dieser fragte, warum Dohna nicht länger in Thorn bliebe, da sie alle doch nächstens preussisch sein würden; — Dohna diente ihm, indem er ihm erwiederte, er sollte als erfahrener Mann doch solche impertinente Gerüchte nicht glauben.

7. 27. Mai. Der König an Dohna. Widerlegung der falschen Nachrichten. — Er solle sich danach erkundigen, ob die Angabe gegründet, dass Baron Blumenthal gesagt habe, man habe Mittel gefunden das Elbing'sche Territorium den Preussen wieder aus den Händen zu winden. — Preussen habe mit dem Czaaren keinerlei *concert* wider Polen, — habe auch durchaus keine Absichten auf Gewinnung von Thorn oder des Königlichen Polens. (Westpreussen). —
8. 3. Juni. Königsberg. Dohna an den König. — Er kann für den Moment von den üblen Gerüchten und deren Ursprung nichts weiter erfahren, — er hält für rathsam, dass der König an Schwerin nach Warschau schreiben lasse und sich in einem solchen offiziellen Briefe in der Weise deklarire, dass dieser Brief in allen Zeitungen gedruckt und publizirt werde. — Ausserdem über die in Polen beabsichtigte Accise. —

G. St. Arch. Berlin R. 9. 27. a. und b.



## Anlage 21.

### 21.

### Regesten

betreffend die Sendung des Grafen Christoph Dohna nach Wien im Februar 1714.

1. 1714, 8. Februar. Die Instruktion für Gr. Dohna umfasst 8 Schreibebogen in französischer Sprache und enthält die nachstehenden Hauptpunkte.
  1. Der letzte Graf von Limpurg war kürzlich gestorben und von den 3 preussischen Bataillons, die am Oberrhein standen, war eins dorthin in die Winterquartiere gelegt worden, um von der Grafschaft Namens des Königs Besitz zu ergreifen; — die Allodialerben und der fränkische Kreis hatten dagegen des Kaisers Hülfe angerufen. Dies Bataillon erhielt im Januar 1714 Befehl nach den Marken abzumarschieren, den Interessenten schlug man Austräge vor, — Gr. Dohna hatte diese Sache in Wien auszugleichen. —
  2. Die Abtei Werden war von Preussen besetzt worden, da deren Vogtei dem Könige zustand; — man hatte sie in Verwaltung genommen, weil der Abt nach Köln übergesiedelt war und dort das Vermögen seines kleinen Ländchens vergeudete; — der Abt hatte den Schutz des Kaisers nachgesucht; — Gr. Dohna sollte diese Angelegenheit ins Reine bringen.
  3. Die Stände des Erzstiftes Köln fuhren fort über preussische Einquartierung zu klagen.
  4. Es standen noch einige preussische Kompagnien in Nordhausen, worüber die Stadt und Hannover Beschwerde geführt hatten. Jetzt ersuchte man Hannover diesen Handel zu vergleichen.
  5. Dortmund klagte über Beeinträchtigung seiner Reichsfreiheit u. s. w.
  6. Wegen der Stadt Soest.
  7. Die Ostfriesische Exspektanz.
  8. Die Kulmbach'sche Succession.
  9. Artikel X. der perpetuirlichen Wahlkapitulation.

Ueber diese und einzelne andere unwichtige Angelegenheiten erhielt Gr. Dohna spezielle Weisungen. Der wesentlichere Theil der ihm gegebenen Aufträge bestand darin, dass er Erklärungen in nachstehendem Sinne an den Kaiser zu richten habe: Des Königs lebhafter Wunsch sei, den bisherigen Missverständnissen mit dem Wiener Hofe ein Ende zu machen und alle die kleinen Aergernisse, die bisher obgewaltet, mit der Wurzel auszureissen; — er bitte den Kaiser über die Vermehrung der preussischen Armee ohne alle Besorgnisse zu sein; sie werde nie gegen das Interesse des Kaisers und des Reiches verwendet werden; — die wachsende Gefahr der nordischen Wirren rechtfertige die getroffenen Massregeln gewiss hinlänglich; — dass nach Stettin Truppen gelegt seien ohne vorherige Verständigung mit dem Kaiser, finde in dem Drang der Umstände seine Entschuldigung; man habe nicht zögern können, wenn nicht die wichtige Festung in die Hände der Russen hätte fallen sollen. Vor allem: auch der König würde gern sehn, wenn man die Schweden für immer

vom Boden des Reiches entfernen könnte, und für das Haus Oestreich wie für das Reich liege viel daran, da die Erfahrung zeige, dass Schweden bei jedem Konflikt des Reiches mit Frankreich auf der Seite des Reichsfeindes stehe und gleichsam dessen rechter Arm sei; aber noch sei Schweden nicht ohnmächtig, und Frankreich werde gewiss alles thun, Schweden zu stützen; man werde sich also begnügen müssen, Schwedens Aggressivstellung gegen das Reich zu schwächen; — wenn Preussen das Land bis zur Peene habe, könne es die Schweden dort im Zaume halten. — Wenn der Kaiserliche Hof auf diese Gedanken eingehe, so sei Aussicht, sowohl Schweden als die nordischen Verbündeten für den Frieden zu bestimmen. — Schliesslich hatte Gr. Dohna anzudeuten, dass der König, wenn der Krieg mit Frankreich länger dauere, nicht blos seine Reichspflicht zu leisten, sondern auch mit einer grössern Kriegsmacht einzutreten Willens sei. —

2. 1714, 10. Februar. Kreditiv für Gr. Dohna an den Kaiser (deutsch). Es wird in demselben betont, Dohna sei zu dieser vertraulichen Sendung gewählt worden, „weil Ew. Kaisl. Maj. in denselben ein gutes Vertrauen setzen.“  
1714, *eod.* An die Kaiserin-Mutter (deutsch). —  
1714, „ An die regierende Kaiserin (deutsch). —  
1714, „ An des Kaisers Joseph Wittve (deutsch). —
3. 1714, 17. und 20. Februar. An den preussischen Residenten in Wien, Herrn Mörlin, und zugleich an Gr. Dohna politische Informationen (französisch).
4. 1714, 21. Februar, Wien. Bericht Dohna's an den König. Meldet seine trotz der undurchdringlichsten Wege am 20. erfolgte Ankunft in Wien; — Mörlin und andere versicherten, dass seine Mission beim Kaiser und den höchsten Autoritäten kein geringes Vergnügen verursache. Da der Kaiser generös und *equitable* sei, habe er die besten Hoffnungen selbst auch in der Limpurger Sache, derentwegen hier viele Himmel und Erde in Bewegung setzten. Ungeachtet am 21. Posttag gewesen, an welchen Tagen der Kaiser keine Audienzen zu ertheilen pflege, sei er vom Kaiser Nachmittags empfangen worden. Der Kaiser habe sich sehr eingänglich und dem Könige geneigt ausgesprochen, — zwar habe er in einzelnen Rechtssachen Verfügungen treffen müssen, die dem Könige missfallen hätten, er habe der Verhältnisse wegen nicht anders gekonnt, sei aber sehr bereit die Interessen des Königs zu fördern, so weit ihm dies irgend möglich sein werde.
5. 1714, 24. Februar. Der König an Dohna und Mörlin. — Wegen der Stettiner Angelegenheit solle Dohna in Wien eine runde Erklärung fordern, woran der König sich dieserhalb zu halten habe, — und anderes.
6. 1714, 24. Februar, Wien. Dohna eigenhändig an den König. — Dohna räth an, dass der König dem Kaiserlichen Reichsvizekanzler, Gr. Schönborn, ein Zeichen seines Vertrauens geben möge. — Der König will einen eigenhändigen Brief an ihn schreiben.
7. 1714, *eod.* Die Kaiserin hat Dohna in gnädigster Weise in Audienz empfangen. — Dohna berichtet, die Minister versprechen sehr viel, er sei aber ungewiss, ob sie in den Konferenzen ebenso sprechen würden. Minister Weyberg hat an Dohna gesagt, dass man dem Könige ganz Pommern gern gönnen werde; Dohna ist misstrauisch, dass dies ernst gemeint sei. (Dieser Bericht ausnahmsweise deutsch.)
8. 1714, *eod.* Mörlin an den König. Der Kaiser hat, als er aus der Kapelle kam, für Gr. Dohna an den Hut gefasst, — ein anderes Mal durch Aufheben des Hutes Dohna gegrüsst, was allgemeine Sensation erregt hat.
9. 1714, 27. April. Der König an Dohna. Das Schlabrendorf'sche Bataillon habe Limpurg verlassen, der König baut darauf, dass diese Sache jetzt erledigt werde. — Nordische Angelegenheiten, — wegen der Mansfelder Sache etc.



10. 1714. 26. Februar, Wien. Dohna an den König. Er hat am 26. wieder eine Audienz beim Kaiser gehabt und ihm den Plan des Königs für die Stettiner Angelegenheit auf Diskretion mitgetheilt. Der Kaiser sei sehr eingänglich gewesen.

Dohna hat eine Konferenz mit *prince Trautsohn*, Schönborn, Seilern, Sinzendorf und Stahrenberg gehabt. — Schönborn sagte in derselben, die Angelegenheit wegen Soest sei missverstanden worden, man wolle sie jetzt richtigstellen; — Seilern spricht die Ansicht aus, die Stadt Herford sei in demselben Falle wie Soest gewesen, die Kurfürsten hätten stets die Tendenz gezeigt die Kaiserlichen Städte in ihre Gewalt zu bringen. Hierauf bricht Dohna von diesem Thema kurz ab, indem er bemerkt, dies sei jetzt nicht in Frage, sondern es handle sich nur darum, den König in dem friedlichen Besitz von Soest nicht zu stören, sonst liefe man Gefahr gegen die Festsetzungen des Westphälischen Friedens zu handeln. — Hiebei theilt Dohna auch den Ministern den Plan wegen Stettin mit, indem er ihn verliest aber keine Abschrift lässt. — Seilern wirft die Frage entgegen: wer Liefland haben werde? und ob der König mit dem Czaaren darüber übereingekommen sei, dass dieser das Baltische Meer beherrschen sollte? — Dohna ignorirt diese Fragen, antwortet auf dieselben garnicht und schliesst seinen Vortrag mit dem Bemerkten, der König wolle nur Stettin mit seinen Dependenzien in seinem Besitze behalten und erwarte die *sentiments* des Kaisers in dieser wichtigen Frage. In der Dortmunder Frage ist Schönborn gut intentionirt und meint, dass 2 oder 3 Dörfer von Dortmund für die Winterquartiere der Truppen gegeben werden sollten. Seilern unterbricht abermals und hebt die Anrechte der Kaiserlichen Städte hervor, wonach man hievon abbricht. Gegeneinwürfe wider den Stettiner Plan wurden nicht gemacht; Seilern meinte indess, um ihn auszuführen, müsse man den Kaiser in den Stand setzen, Frankreich zur Vernunft bringen zu können.

Trautsohn ist im allgemeinen gut für den König gesonnen, — mehr noch Schönborn und Sinzendorf.

11. 1714. 3. März. Wien. Dohna an den König. Man hat Dohna 2 Depeschen von den Rastatter Verhandlungen gezeigt; — die Franzosen zeigen sich nach denselben zwar gefügiger, indess hat Prinz Eugen ihre Bedingungen noch nicht annehmen wollen. — Die Franzosen wollen nicht zugeben, dass die Preussen Stettin behalten.

P. S. Dohna will die Antwort auf das schon Berichtete abwarten, ehe er über die weitem Verhandlungen die Referate schickt. — Sinzendorf hat Dohna gefragt, ob er für allgemeinere und weiter gehende Verhandlungen (Allianz) instruiert sei; — dies hat Dohna verneint. Der Kaiser habe die besten Absichten wegen Stettin, besteht aber darauf, dass dies geheim bleiben müsse; — auch die Minister äusserten sich gut intentionirt für den König, — der Kaiser jedoch am besten.

12. 1714. 7. März. Wien. Dohna an den König. Dohna hat am 5. eine bestimmte Antwort wegen Stettin verlangt, — diese lautete, der Kaiser will zulassen, dass der König Stettin behält, will dies aber wegen seiner Stellung als *chef de l'empire* und *mediateur* nicht öffentlich deklariren. Ob in Rastatt der Frieden zu stande kommen werde, sei noch ungewiss; — in Wien sei man unzufrieden mit der Allianz Polens mit Frankreich. — Dohna warnt den König vor Polen. — Wegen Limpurg und Werden werde Mörlin berichten, auch wegen Mansfeld; — über letztere Frage sei Dohna selbst nicht hinreichend unterrichtet, um ganz selbständig über dieselbe zu unterhandeln. Er hoffe bald abreisen zu können. —

Mehrere Schreiben des Königs an Dohna bleiben hier unerwähnt.

13. 1714. 10. April. Wien. Dohna an den König. Dohna sagt, alle seine Angelegenheiten, die ihm übertragen, seien *dans une situation assez favorable*; — er will Dienstag abreisen,

trotzdem man sein längeres Verbleiben wünscht. Gr. Windischgrätz *président de la cour aulique*, versichert, dass er alle einzelnen Fragen zu Gunsten des Königs wenden werde. Dohna hat eine Abschieds-Audienz beim Kaiser, bei welcher dieser dieselbe Courtoisie, wie früher für den König bezeigt.

14. 1714. 13. März. Der König an Dohna. Er solle an Schönborn bemerklich machen, es genüge nicht, dass man sich in den Religionssachen nur auf den Ryswicker Frieden beziehe, die Lage der Protestanten in der Pfalz verlange, dass man an den Feststellungen des Westfälischen Friedens festhalte. Ferner, — in dem Frieden des Kaisers mit Frankreich dürfe von den Angelegenheiten des Nordens nicht die Rede sein, — am wenigsten davon, dass an Schweden seine Lande im Reiche restituirt werden sollten. Schweden dürfe keinen Fuss mehr im Reiche behalten.
15. 1714. 10. März. Re kreditiv des Kaisers für Dohna ist als ein Brief an den König in den allerverbindlichsten Formen gehalten. Mörlin hebt in einem seiner Berichte hervor, dass es in Wien als eine besondere Distinktion für Dohna angesehen werde, beim Kaiser Audienz in seiner Retirade (privates Gemach) und allein erhalten zu haben, — ebenso dass der Kaiser wiederholt Dohna gegrüsst und dabei den Hut gehoben habe.
16. 1714. 23. März. Eigenhändiges Schreiben des Königs an den Kaiser; — (durch Mörlin zu übergeben); — Dohna habe den Zweck seiner Sendung vollständig erfüllt, — der König ersucht den Kaiser bei der Zuneigung zu ihm auch ferner zu verharren und ähnliche Courtoisien mehr.

G, St. Arch. Berlin. *R. 1. conv. 58.* (hiemit in Zusammenhang *R. 63. 83.*)

---



## Anlage 22.

### 22.

#### Dokumente

über Lauck-Reichertswalde, 1720.

A. Brüderlicher Vergleich der 3 Söhne des Gr. Christof-Friedrich, 1720.

Im Nahmen der heiligen, hochgelobten Drey Einigkeit.

Kund und zu wissen sey hiemit jedermanniglich denen solches zu wissen von nöthen: Demnach auf gnädiges Erfordern unseres Herrn Vatern, Herrn Christoph-Friedrichs Burggrafen und Grafen zu Dhona, freyen Standes-Herrn auf Wartenberg, Bralin und Goschütz etc. Wir drey Endesunterschriebene Brüder *Fabian*-Ernst, *Adolph*-Christoph und *Friedrich-Ludwig*, Burggrafen und Grafen zu Dhona alhier seyn zusammen kommen, der eigentliche und unvorbrüchliche Schluss unter Unss ist gemachet worden, dass nach dem tödtlichen Abgange hochobengedachten Unsers Herrn Vatern, zwey Haupt-Theile von denen Unserm Herrn Vater anitzo zustehenden liegenden Magdeburgischen Lehn-Gütern sollen gemachet und das eine nemblich die Güter Reichertswalde, Rudolphs-Mühl, Jnrücken, Goldbach, Gottesgabe, Abrahamsheide und Silberbach Uns beiden *Fabian-Ernsten* und *Friedrich-Ludwichen* gegen eine *Taxa* von Einhundert Sechs und fünfzig Tausend fünf hundert und sieben und fünfzig Gulden Poln. soll heimfallen, und daraus ein Jeder von Unss Sechzig Tausend Gulden Polnisch *pro legitima* ererben, gegen die übrigen Sechs und dreyszig Tausend Gulden und was darüber, finden sich auf den besagten Gütern so viel *aes alienum*, das ist Schulden, nach einer *Specification* die Uns Unsers Herr Vatern Gnaden herausgegeben hat, und ausser einer Post von Zwey Tausend zwey hundert und fünfzig Gulden Poln. an den Herrn Tribunals-Rath *Dr. Hessen*, wofern dieselbe oder ein Theil davon nicht bey Unsers Herrn Vatern Leben wäre abgeführt worden, welche derjenige von Uns beiden der die vorbenannte Gütter an und in *Posses* wird nehmen, *ante omnia* auszuzahlen sich verbindet, und Wir werden Unss nach unseres Herrn Vatern Tode freundbrüderlich vergleichen, welcher von beiden diese Gütter soll in *Posses* nehmen, alsdann derselbe sich *ex nunc* verbündet 1<sup>mo</sup> dass er dem andern *religiose* seine fünf *pro c<sup>te</sup>* von seiner *Legitime* der Sechzig Tausend Gulden Poln. soll jährlich auszahlen, 2<sup>do</sup> auch das *Capital* der 60,000 Gulden, wenn solches hinwiederumb an Lehn-Gütter *ad simultaneam investituram* der gantzen *Familie* kann angeleget werden, entrichten und 3<sup>to</sup> dass diese Gütter so wol als das *Capital* der 60,000 Gulden, welches herausgegeben werden möchte, *in perpetuum* zu einem *Fidei commisso* sollen verbleiben und vorbehalten seyn, in der Gestalt und Maasse wie solches unsers Herrn Vaters Gnaden in dero *Dispositione mortis causa* und letzten

Willen wird verordnen und *reguliren*. Die Gütter Stobnitten, Hartwichts und Klein-Hermenau nehmen wir beide auf folgende Weise gleichmässig an, dass nach Unsers Herrn Vaters Tode derjenige von Uns beiden, welcher die vorbenannten Reichertswaldischen Gütter wird in *Posses* nehmen, dass auf Selbigen Gütern *a parte* hafftende *aes alienum ad* Vierzehn Tausend Gulden Poln. mag auszahlen und die übrigen *onera* dem *Hospital* zu Silberbach entrichten, alle *Materialien* an Kalk, Mauer- und Dach-Steinen, die zur Erbauung eines Wohn-Hauses in Stobnitten gehören, *item* Führen- und Hand-Schaarwerk hergeben, benebst drey Tausend Gulden Poln. an bahren Gelde und dann diese drey benannte Gütter seinem Bruder gegen ein *Capital* von Acht Tausend Rthlr. *in deduction* des *Capitals* von seiner *Legitime* einräumen, auf dass derselbe durch dieses Mittel eine Wohnung erlange. — Diese drey Gütter aber an sich selbst, sollen ebenmässig dem *Fidei commisso perpetuo Familiae* einverleibet seyn und bleiben, und unsers Herrn Vater Gnaden behalten Ihnen vor, woferne dieselbe eine oder die andere Post von dem *aeri alieno* der vierzehn Tausend Gulden Poln. die auf den obbenannten Stobnittschen Gütern annoch stehen bey dero Lebzeiten abbezahlet haben möchten, dass Sie darüber *disponiren* wollen. Und auf das allem künftigen Streit vorgebauet werden möge, haben wir Brüder Uns allerseits *submittiret*, das Gestalt unsers Herrn Vatern Gnaden *declariret* haben, wie von *dato* an Ihres tödlichen Abganges, ein volles Jahr soll verfließen, in zwischen alle Dinge in *statu quo* sollen verbleiben und Keiner von Uns Brüdern sein Erb-Theil soll *occupiren*, sondern mit seinem gegenwärtigen *Deputat* vor Lieb nehmen, an mich Friedrich-Ludwichen aus desselben Sterbjahrs-Gefällen Fünfzehn hundert Gulden Poln. *current* zu Tilgung meines etwan habenden Anspruchs wegen meiner seel. Frau Mutter Morgen-Gabs-Geldern, welcher und aller fernern *Praetension* ich dagegen *renuntiare*, sollen abgezahlet werden, es wäre dann, das meines Herrn Vaters Lieb. noch bey dero Lebzeiten die zwey Tausend Gulden Poln. *Capital*, die der Königl. reformirte Hoff-Prediger Herr Johann Wilhelm Heller zu fordern hat, und mit auf der *specification* des *aes alieni* stehen ausgezahlet haben möchte, alwomehr mir dann diese Fünfzehn Hundert Gulden aus dem auf den Reichertswaldschen Gütern *assignirten aere alieno* sollen gut gethan werden. Das andere Haupt-Theil Unsers Herrn Vatern Magdeburgischen Lehn-Gütern, nemblich die Gütter Lauck-Lipperode sonst genannt der neue Wald, die Deutschendorfer Wiese, Kagenau, Sepoten, Ebersbach und die vier Huben Bau- und Brenn-Holz auf Scharnitten, nehme Ich, Adolph-Christoph an, vor eine *Taxa* von Ein hundert vier und dreissig Tausend und vier hundert Gulden Poln. auf Mich und meine Männlichen Erben, nach dem Todesfall unsers Herrn Vatern einzunehmen und *Fidei Commissarie* zu besitzen, und darin meine *legitime* von Sechzig Tausend Gulden Poln. *item* ein *Capital* von acht und zwanzig Tausend vier hundert Gulden Poln. *pro praecipuo* als einen *Majorats-Fundum*, wie solches nnsrer Herr Vater in Dero *Dispositione mortis causa* und Letztern Willen näher erklären wird, zu behalten, und da ich meines Herrn Vater Tod nicht erleben sollte, auf meine Söhne *praeferabiliter* vor meinen Brüdern zu verstamen. Behalte ferner unter dem *aere alieno*, welches auf obig-benannten Gütern stehet, Sechs Tausend Gulden Poln. mein *Maternum* und



verpflichte mich und meine Söhne, meinen beiden Schwestern, *Johannen-Sophien* und *Albertinen* Burggräfinnen und Gräfinnen zu Dhona, ihr auf den obig-benannten Lauckischen Gütern verschriebenes *aes alienum ad* vierzig Tausend Gulden Poln. *Capital*, nach und gemäs denen *authoritate Regia conformirten* Verschreibungen und Verträgen jährlich zu *verpensioniren*, und das *Capital* zu gewehren, und endlich an einer gewissen Post an den Herrn *Tribunals-Rath Dr. Hessen*, woferne dieselbe nicht bey meines Herrn Vatern Leben wäre abgeföhret worden, anstat dessen was in meiner Heyraths-Notul wegen meines seel. Bruder Siemon-Henrichen *stipuliret* stehet, Sieben hundert und fünfzig Gulden zu bezahlen. Submittire mich übrighens, dass diese eben *specificirte* Güter des Lauckschen Haupt-Theils sollen zu einem *Fidei-Commisso perpetuo familiae Dhonavianae* gemacht seyn und bleiben nach der Verordnung und *institution* welche unser Herr Vater in seiner *Dispositione mortis causa* und letzten Willen aufrichten und *reguliren* werden, behalte aber aufs feyerlichste bevor, dass auf meinem ehender erfolgenden Todesfall meine Frau-Gemahlin ihre Heyraths-Verschreibung und darein bedungenes *Vidualitium* heilig und redlich soll *conserviret* und *adimpliret* verbleiben und *exequiret* werden. Alles getreulich, sonder Arglist und Gefährde zu mehrer Urkund und Festhaltung dieses allen haben nicht allein diesen unsern freundbrüderlichen Vergleich, so wie derselbe in drei gleich lautenden *Exemplarien* verfasst und einem jeden Bruder ein *Exemplar* ist ausgehändig worden Unsers Herrn Vater Gnaden, zu Bezeigung Dero väterlichen Einwilligung und Belieben, nebst Unss, eigenhändig unterschrieben und untersiegelt, sondern Uns freywillig *pro Vadio* ein Tausend Ducaten *species, eo ipso* von dessen *legitime* abzukürzen auferleget, so Jemanden unter Unss, oder unsern Leibes-Erben diesen Vergleich zu halten gereuen, oder denselben *sinistre* zu *interpretiren* in den Sinn kommen solte. Geschehen, unterschrieben und untersiegelt zu Reichertswalde den eilften Tag im Monat *Martij* nach unseres Seligmachers Gnadenreichen Geburt des Ein Tausend Sieben Hundert und zwanzigsten Jahres.

(Eigenhändig von Gr. Christoph-Friedrich was folgt:) Aldieweilen bey der Unterschrift dieses Vergleichs die *question* ist entstanden, das wir Gebrüder von Unsers Herrn Vatern Gnaden gebeten haben, keine fernere Schulden auf seine Magdeburgische Güter zu *contrahiren*, als die Sechs und dreissig tausend sieben hundert fl. und die Schuld dem Herrn Trib.-Rath *Dr. Hessen* auf dem Reichertswalder Haupttheile, wovon albereits hieoben in gegenwärtigem Vergleich gedacht worden und dahingegen sich vorbehalten, das keiner von Uns seinen Söhnen soll Macht haben Zeit seines unsers Herrn Vatern Lebens ein mehreres als seine bisherige Deputat-Gelder, von ihm zu erhalten oder dasjenige *aes alienum* vom Mütterlichen, so mit unter dem *allegirten acre alicno* steckt, abzufordern oder an jemanden frembdes zu verschreiben. Ebenwenig und vornemlich auch nichts auf die ihm *competirende legitime* der Sechzig Tausend G. Poln. Zu mehrer Uhrkunde haben Unseres Herrn Vatern Gnaden gegenwärtige *clausulam Salvatoriam* unter Dero eignen Hand gegenwärtigen Vergleich unterschrieben.

(L. S.) *F. E. v. Dhona.* (L. S.) *A. C. de Dhona.* (L. S.) *F. L. Graff Dhona.*  
 (L. S.) Christof Fr. Graf zu Dhona als *consentirender Vatter.* (L. S.) *C. de Dhona senior.*

Das Folgende ebenfalls eigenhändig von Gr. Christoph-Friedrich:

B. Taxa der Magdeburgischen Lehn-Gütter, worauf obiger Vergleich *fundiret* ist.

Reichertswalde das Vorwerk und das Dorff hält ein 71 Huben 10 Morgen. Inrückten nebst den fünf Huben aus des Herren (?) Abrahamswalde 12 Huben 13 Morgen. Silberbach nebst dem treigen (?) Teiche 85 Huben 4 Morgen. Goldbach das Dorff an ihm selbst 36 Huben. Abrahamsheyde das Dorff in den Grentzen der Goldbach neu angeleget 12 Huben. Gottesgabe das Vorwerk in derselben Goldbach Grentzen neu angeleget 9 Huben. Der Herrschaft Hegewald in der Goldbach behält 25 Huben 5 Morgen. Summa zwey hundert Sieben und fünfzig Huben drey Morgen. Jede von diesen Huben *indifferender* taxiret *ad* fünf hundert und Siebenzig Gulden *pro* Hube machet aus eine Summa von 146547 Gld. hierzu noch auf das gantze umb die Summa rund zu machen wird geschlagen 153 Gld. Die Rudolfs-Mühle an ihr selbst gegen ein *Capital* von 10000 Gld. *facit* die ganze Summa Einhundert Sechs und fünfzig Tausend Sieben hundert Gld., hierauf stehen an *aere alieno*: Graf Fabian Ernsten sein Mütterliches Sechs Tausend G.: Graf Friedrich Ludwicks Mütterliches 6000 G.: Neun tausend, die der Graf Friedrich Ludwich von seinem Bruder Graf Adolf Christoffen hat aufgenommen und sonsten sein sind gewesen wegen 8000 G. die er zu seiner Schwester der Gräfin v. Isenburg Ausstattung, und 3000 G. die er seinem sehl. Brudern Simon Henrichen hat vorgeschossen. fünfhundert G. ihm selbstenn annoch im *rest* aus dem Vorschuss an gedachten seinen Bruder Simon Henrich sehl. 6000 G. hat die Gräfin v. Isenburg selbst noch zu *practendiren* 6000 G. *Capital* an einen genannt Christian Deutschen, so derselbe zu der Gräfin von Isenburg Ausstattung hat vorgeschossen. 2000 G. *Capital* dem Herren Gellern Hoffpredigern in Preuss. Holland. 1200 *Capital* der jungen Gattin in Preuss. Holland. Summa Sechs und dreyssig tausend Sieben hundert G. dieses von den 156700 G. worauf die obigen Güter *taxiret* sind, abgezogen, bleibt übrig unter die beiden Brüder Graf Fabian-Ernsten und Graf Friedrich Ludwichen zu vertheilen: Dem Graf Fabian Ernsten seine *legitime* Sechzig tausend G. und dem Graf Friedrich Ludwich desgleichen seine *legitime* Sechzig tausend G. Summa Einhundert und zwanzig tausend Guld. Poln.

Lauck nach Abzug der Kirchenhuben 58 Huben 20 Morgen, sonst genannt der neue Wald 8 Huben. Die Deutschendorfsche Wiese 1 Hube. Kagenau 12 Huben. Sepoten nach Abzug der drey Cölmischen Schultzenhuben 31 Huben. Ebersbach nach Abzug der Kirchenhuben 77 Huben 3 Morgen. auf Scharnitten an Wald 4 Huben. Summa Einhundert zwey und neunzig Huben drey Morgen, jede Hube von diesen *indifferenter taxiret ad* Siebenhundert Gulden *pro* Hube machet aus eine Summe von Ein hundert vier und dreissig tausend vier hundert Guld. Poln. hierauf stehen an *aere alieno* Sechstausend G.: den Graf Adolf Christoffen sein Mütterliches vierzig tausend G. Poln.; an seine beiden Schwestern, die Gräfinnen *Johanna Sophia* und *Albertine* auszuzahlen. Dieses von den Einhundert vier und dreissig tausend



vierhundert G. abgezogen, bleibt 88400 G. welche folgender Gestalt eingetheilet werden: Sechzig tausend G. Poln. behält der Graf Adolf Christof *pro legitima* und acht und zwanzig tausend vier hundert G. bleiben ihm *pro fundatione* eines *Majorats*; Summa Acht und achtzig tausend vier hundert G. welche der Graf Adolf Christof vor sich und seine Männliche Erben soll frey behalten.

Christof Frd. Graf zu Dhona  
*hoc scripsi manu propria.*

G. St. Arch. Berlin. R. 7. 56.

---

23.

Memoire

der Kabinets-Minister Königs Friedrich-Wilhelm I. über die Stellung  
zu Schweden, 1714.

(Die Randvermerke sind von des Königs Hand geschrieben.)

An S. Königl. Majestät wegen des Marsches nach dem  
Meklenburgischen.

Allerdurchlauchtigster etc. etc.

Eure Königliche Majestät haben bey Unserer jüngsten Anwesenheit zu *Wusterhausen* die Gnade gehabt, wegen des Königs von Schweden nunmehriger Ankunft zu Stralsund mit Uns zu sprechen, auch Uns zu eröffnen, was Sie dabey vor *mesures* zu halten gedächten, dass Sie nemblich zuförderst von hochged. Könige wegen der von Eurer Königl. Maj. zu *salvirung* Seiner Vor-Pommerschen Lande im verwichenen Jahre vorgeschossenen Gelder und wegen Seiner, dieser Endts etwa habenden *Desseine* durch den hier anwesenden Schwedischen *Ministrum* den H. von *Friesendorff* eine *explikation* fordern und wenn dieselbe nicht dergestalt beschaffen were, dass Eure Königl. Maj. wegen des Geldes und des Ruhestandes in Dero hiesigen Proviintzen zureichende Sicherheit dabey fünden, alsdann ein *corps d'Armée* zusammen ziehn, sich damit ins Meklenburgische setzen und dadurch dem Könige in Schweden nicht allein Seine *Subsistenz* abschneiden, sondern Ihm auch die *passage* nach Holstein und *Bremen disputiren* wolten, damit Er, wenn Er nach selbigen Quartieren marschiren solte, die Dänen nicht über den hauffen werffen, von *Bremen* und Holstein auch andere Königl. Dänische Landen sich Meister machen, aus denselben sich noch mehr verstärken und nachgehends mit einer desto *formidableren Armée* von dar wieder zurückgehn und Eure Königl. Maj. auf den Hals fallen könnte.

Wir *veneriren* nun zwar Eurer Kgl. Maj. führende hoch-erläuchtete *Sentiments*, wie in allen andern Gelegenheiten also auch in dieser Sache mit der Uns obliegenden schuldigen *submission*, und werden, wen es Ew. Kgl. Maj. also haben wollen und darauf bestehen nach diesem *Plan* Ew. Kgl. Maj. *intention* gern und willig zum *effect* bringen helfen, und in dehenen von Ew. Kgl. Maj. Uns allernädigst anvertrauten *Public-affairen* Unsere Arbeit danach einrichten.



(Des Königs Resolutionen.)

Alldieweilen aber dieses eine der wichtigsten *affaires* ist, die E. Kgl. Maj. wehrender Dero glorwürdigen Regierung annoch vorgekommen, und vielleicht jemahlen vorkommen wirdt, indehm es dabey auf einen blutigen Landt und Leute verderbenden Krieg ankömt, und der Degen in dergleichen *occassionen* zwar gar leicht gezogen, aber nicht wieder so leicht mit *reputation* und *avantage* in die Scheide gebracht werden kann; — So werden Ew. Kgl. Maj. Uns hoffentlich nicht ungnädig deuten, wen Wir Uns die Mühe und Sorgfalt gegeben, diese höchst wichtige Sache reifflich nachzudenken, die daraus bevorstehende gute und böse *suiten* Uns woll vorzustellen und dieselbe mit der alten treuen redlichen Dienern obliegenden Freymüthigkeit hiedurch zu Dero Füßen zu legen.

Anfänglich nun Allernädigster König und Herr wirdt es hiebei vor allen Dingen darauf ankommen, ob Man auch zu dem Kriege mit dem Könige von Schweden eine gerechte Sache habe? — den gleichwie derjenige, welcher zu Vergiessung des Bluhts von einem einzigen Menschen Ursach giebt, und Ihm das Seinige nimt, nach Gottes Wort Selbst wieder sterben mus, — So ist leicht zu erachten, wie es umb diejenige stehen, und was vor eine schwere Rechnung diejenige an Gott dem Höchsten dermahleinst werden abzulegen haben, welche ohne gerechte Ursache Krieg anfangen, und dadurch Gelegenheit geben, dass so vieler tausend Menschen Bluht vergossen und so viel Millionen Menschen das Ihrige genommen wirdt.

*ich will kein landt  
haben bezahlet er mir  
so sitze stille.*

*dieses alles wahr ich  
habe tractat gemacht  
nicht schweden aus Pom-  
mer nach Pohlen und  
Saxen zu lassen der ist  
mit dem Zahr und Saxen  
gemacht — ich mus den  
ein schelm werden wie  
Augustus wen ich mein  
Paroll nit halte es ist  
gewis besser alles ver-  
lohren als die Paroll den  
wer Paroll hellet ist  
erlich der kein Paroll  
haltet ist ein schelm als  
wen der Köhning von  
engellant mir wolle  
2,000,000 lenen und noch  
mehr, so wollt ich ihm  
lehnen nur auf seine  
Parohle ohne obligacion  
den er ist ein Braver*

Dass der König in Schweden Ew. Kgl. Maj. grosser Freundt nicht sey, auch Ihro wegen des Stettiner Werks mit grosser Undankbarkeit begegne, das ist gewis. Ob Er aber, wen Ihm die Zeit dazu gelassen wirdt Ew. Kgl. Maj. würrlich angreifen und Sie feindtlich überziehen werde, das ist eine Sache, wovon Niemand, auch der König in Schweden Selbst nicht, was gewisses sagen kann, dergleichen künftge Dinge haben, wie man zu sagen pflegt, zweyerley *façen*, — Man kann auch über dergleichen künftge ungewisse Dinge woll *pro et contra raisoniren* und sich allerhand *evenements* dabey vorstellen, wen man aber eine gewisse *resolution* dabey fassen will, so mus Man dieselbe billig auf Gottes Wordt, auf die Beybehaltung eines reinen Gewissens, auf die gesunde Vernunft und auf das Recht, nicht aber auf betriegliche *conjecturen* auch ins gemein *fallirende* Furcht und Hoffnung gründen.

Nach der Vernunft solte Man nun woll glauben, es würde der König in Schweden, welcher ohne dehm Seinen allbereits habenden Feinden bey weitem nicht gewachsen ist, sich woll bedenken, derselben Anzahl annoch zu vermehren, und sonderlich einen so stark armirten auch mit einem so *considerablen* Vorrecht an Gelde versehenen Herrn, wie Gottlob! Eure Maj. seyn, sich von Neuem auf den Hals zu ziehen, — wenn Man

*redelicher rechtschaffener Kölnig und der Parolle hellet soll ich den so sein wie Augustus oder wie der Kölnig das sollen sie mir sagen.*

*ich werde ihn nit angreifen soll sich declariren, declarirt er sich dass er sich zu nichts gestehet so declarirt er mir den Krieg.*

*Dieses ist gewiss soll sich aber darauf erklerren erklet er sich — guht — so werde gern stille sitzen und neutrall bleiben er soll mich zum Krieg zwingen.*

*ich habe nit das böse princip zu aquiriren sondern soll mier bezahlen 400,000 will nicht bezahlen mus mein tractat mit Augustus und Czar halten es ist schlim genug dass der Schelm Bassewitz und Görütz in die embarras geführt wier sein darin man mus sich mit honneur herausser helfen.*

auch des Königes in Schweden bisherige *actiones* ansiehet, so sindt zwar dieselben, wen Man es mit dem, einem so grossen Könige schuldigen *Respect* sagen darf, *irregulier* genug, Er hat aber doch noch Niemanden *attaquirt*, sondern ist von Seinen jetzigen Feinden zuerst in Seinen Landen angegriffen worden.

Alss Er auch vor einigen Jahren in Sachsen stundt, und alldar eine *considerable Armée* bey einander hatte, auch im Stande wahr, durch eine, im Reich machende *diversion* dem damahligen Französischen Kriege eine gantz andere Gestalt zu geben, So wahren doch alle die *persuasiones* und *artificia*, welche Frankreich bey Ihm zu solchem Ende brauchete, nicht *capable*, Ihn zu bewegen, dass Er das Geringste wieder Einigen Standt des Reiches vornehmen wollen, und wehre es gewis etwas seltzahmes, wen Er jetzo in Seinem äussersten Unglück *desperate* und Ihm höchst gefährliche Dinge unternehmen solte, die Er zu der Zeit, alss Seine Sachen am *florissantesten* gewesen nicht unternehmen wollen.

Gesetzt aber den Fall, Ew. Kgl. Maj. wehren völlig *persuadirt* der König in Schweden hätte den festen und unbeweglichen Vorsatz Sie zu bekriegen und dass Er nur die wirkliche *attaque* so lange aufschöbe bis Er sich eine stärkere *Armée* geschaffet und in bessere *positur* Sich gesetzet haben würde, so sindt Wir doch der allerunterthänigst Meinung, dass Man in dehnen dawieder zu nehmenden *praecautiōnes* billig den sichersten Weg gehen, den König in Schweden, zu ausführung solcher Seiner bösen *intention*, so wenig *occassion* und *prise* alss immer möglich geben, auch haubtsächlich auf die *conservation* Eurer Kgl. Maj. Lande und *Etats* Sein absehen richten, fremde Händel aber sich hiebei so wenig, alss es seyn kan, theilhaft machen auch vor allen Dingen den *faveur* und die *assistētz* derjenigen *Puissancen menagiren* müsse, deren Beyfall und *approbation* Ew. Kgl. Maj. in dem *demelē* mit Schweden und zur *acquisition* von Stettin und dem darzu gehörigen *District* nützlich und nöhtig seyn kan, — Nach diesem *fundament* nun stehen Wir annoch an, Ob es umb Ew. Kgl. Maj. wieder Schweden in Sicherheit zu setzen, der rechte Weg sey, jetzo so fort mit Ihrer *Armée* das Meklenburgische zu *occupiren*, den hat diese *Demarche* das *air* einer *aggression*; — Ew. Kgl. Maj. werden auch zu solcher *aggression* wirklich schreiten und den König in Schweden *attaquiren* müssen, wenn Er, ohnerachtet dieser von Ew. Kgl. Maj. in Meklenburg *formirenden postirung* dennoch alldar Ew. Kgl. Maj. *Armée* vorbeey, es sey nun nach *Bremen* oder *Holstein passiren* wolte, den sonst, und wen Ew. Kgl. Maj. in solchem Fall den König in Schweden *passiren* liessen und Ihn nicht angriffen, so wehre die ganze *postirung* im Meklenburgi-



*Das ist die Welt anders persuadiret ich werde dem Köhning durch Schlippenbach sagen lassen das ich solche tractat hette wollte er mir bezahlen und mein Freund sein wollte neutral bleiben alsdan an nichts mehr gebunden bin wollte er das nicht annehmen würde Ihm nichts thun als vervehren nach Pohlen Holstein Saxon zu gehn.*

*wer sich vor dräuen fürcht mus ich ein schlechter Kerl sein so so wehre Werden, Soest und alles was ich habe leben auch da man mir gedräuet vor Jahr man wolt mir assasiniren so ein Hundesfott bin nicht das ich mir an Dräuen kehre.*

*sie wissen ja nit mein Plan ich werde nit verlassen sondern wen ich Antwortt habe vom Köhning so werde dem Köhning den Pas abschneiden und campire in Hütten das soll Meklenburg nichts als Holz kosten.*

schen vergebens, Ew. Kgl. Maj. *gloire* würde dabey leiden, und alle Welt würde sagen, es wehre Ew. Kgl. Maj. mit der Einrückung Ihrer *Armée* ins Meklenburgische, nicht umb die *maintenirung* der allgemeinen *tranquillität*, sondern darumb zu thun gewesen, dass Sie die Quartier alldar geniessen, das Landt ausfressen und Ihre *Armée* auf des Hertzogs von Meklenburg und Seiner armen unschuldigen Unterthanen Beutel unterhalten wollen, — wen nun Ew. Kgl. Maj. dergestalt den König in Schweden bey Seiner *passage* durchs Meklenburgische angreifen, so treten Sie dadurch würllich in den Nordischen Krieg wieder Schweden und in die Parthey der Nordischen *Allijrten*, Sie werden auch alsdan nebst denselben solchen Krieg, so lange er etwa noch wehret, *continuirén* müssen, wobey dieses woll zu *observiren*, dass Ew. Kgl. Maj. über solcher Ihrer *accession* zu den Nordischen *Allijrten* mit denselben noch kein *engagement* haben, und die Nordischen *Allijrten* Ihro also zu keiner Hülffe und Handbietung wieder Schweden im geringsten verbunden seyn, sondern dass sie auch gar, ohne dass Ew. Kgl. Maj. mit Recht darüber zu klagen vermögen Ihren Frieden *à part* mit Schweden machen, Ew. Kgl. Maj. dabey ausschliessen und allein den Krieg an den Halss lassen können, ausser wozu der Czar in seinem letzten mit Ew. Kgl. Maj. gemachten Traktat wegen Stettin sich verbunden.

3. Ist nach allen Umständen zu vermuthen, dass der Kaiser die Verlegung Ew. Kgl. Maj. *Trouppen* ins Meklenburgische gänzlich *improbiren* und nicht allein Ihro mit scharffen *Mandatis*, dass Sie Ihre *trouppen* sofort wieder herausziehen sollen, zusetzen, sondern Sie auch *condemniren* werde, alles was Ew. Kgl. Maj. aus dem Lande gezogen, demselben zu erstatten, allermassen solches dem Könige in Dänemark auch begegnet ist, und derselbe, noch bis diese Stunde von dem Kaiser und ganzem Reich *constringiret* werden wird, den Hertzog von Meklenburg wegen dessen, so die Dänischen *trouppen* aus selbigem Lande, bey diesem Kriege genossen, zu vergnügen.

4. Wissen Wir auch nicht, wie Ihr Kgl. Maj. von Gros-Britanien diese Einrückung Ew. Kgl. Maj. *trouppen* ins Meklenburgische ansehen werden, — zum wenigsten hat der Kgl. Englische Hoff bishero vor die *conservation* der Meklenburgischen Lande und dass dieselbe mit dergleichen *Einquartirungen* nicht beleget werden mögten, grosse Sorgfalt bezeiget, und dass Ew. Kgl. Maj. dieselbe abwenden helfen mögten verschiedentlich Ansuchung gethan. Es sindt auch deshalb auf Veranlassung des Königs von Gros-Britanien von desselben und Ew. Kgl. Maj. *Ministris* bey dem Braunschweigischen *Congres* allbereit gewisse *Declarationen* geschehen, mit dehnen

*Keine Postirung bey die Bauern.*

*Alles guht ich werde alsdan schohn meine disposition so machen das er nit wirdt dürffen ich werde sichere Nachrichten haben was passiret da soll kein Geldt geschohnet werden Er stehet von einander ich habe meine truppen auf ein Platz barackiret das soll schon guht gehen habe meine disposition schon gemacht.*

*wahr wen er hinkomen kan wen er aber nich hinkomt so wirdt nichts*

*das wehr mein totall Ruin*

*hoc vehrum est aber soll ich meine beyde tractat nich halten soll ich aus Vor Pommern mit guhten herausgehn sonder mein Geldt zu kriegen sie haben ja so viel verstahtndt das sie solten diese tractat meine Ehre ein wenig mehr*

die jetzige Verlegung Ew. Kgl. Maj. *Trouppen* ins Meklenburgische nicht gar woll zu *conciliären* ist.

5. Das allermeiste aber, so Uns bey der *Postirung* im Meklenburgischen einig Bedenken machet, ist dieses, dass, wen Ew. Kgl. Maj. Ihre *Armée* dahin ziehen, alssdan zwar der König in Schweden das *Dessein* nach Holstein oder *Bremen* zu gehn, vielleicht fahren lassen, hingegen aber die *resolution* ergreifen mögte *brusquement* nach Sachsen oder Pohlen zu *marchiren*, wozu Ihm, wen die Oder und Warthe nicht besetzt seyn, und wozu Ew. Kgl. Maj. schwerlich noch eine zweyte *Armée* alldar werden *formiren* wollen, der Weg offen stehet, sonderlich wan diese Ströhme bey nunmehr einfallenden Frost sich etwa zulegen und überall zu passiren seyn solten, welches, wen es geschehen solte, eben so schlim, wo nicht schlimmer ist, alss wen der König in Schweden nach Holstein oder *Bremen* *marchirte*, den in Sachsen findet Er auch alle nötigen Mittel sich zu verstärken, Er kan die Hessische, Gothische- und andere Ihm *affectionirte* Reichs-Stände, ja woll gar die Lotheringische *Trouppen*, so Ihm, wie verlautet, auch zu Dienste stehen sollen, allda viel bequemer alss in Holstein und dem *Bremischen* an sich ziehen, das jetzige *mecontentement* der Pollnischen Stände wirdt Ihm auch dabey woll zu Statten kommen, und wenn Ihm dieser Streich gelinget, so kan Er hernach woll gar durch Preussen nach Liefland gehen, und dem *Czaar* Seine der Endts an der Ost-See gemachte *conqueten* *disputiren*, da alssdann der beschwerliche *casus* Ew. Kgl. Maj. mit den *Czaaren* und dem Könige in Pohlen habenden *Allianzen* entstehet, dass nemblich Ew. Kgl. Maj. dem *Czaaren* solche seine *conqueten* *garentiren* und Sachsen von den Schweden frey machen, auch zu solchem Ende in weit abgelegenen gantz *ruinirten* Landen, umb frembder *convenientzen* willen, einen kostbahren Krieg führen müssen; — wir wollen nicht sagen, was dieser solcher gestalt zwischen Ew. Kgl. Maj. und dem Könige in Schweden öffentlich entbrandte Krieg und, wen Ew. Kgl. Maj. einen grossen Theil Ihrer *Armée* dem König in Pohlen und den *Czaar* in weit abgelegene Gegenden solten zu Hülfe schicken müssen.

6. vor mehrere *suiten* haben, und ob alssdan nicht gar dem Könige in Frankreich, umb der Crohn Schweden desto mehr Lufft zu machen Lust ankommen mögte eine *Cavalcade* ins Geldrische zu thun, sonderlich, da nicht nur die Franzosen, sondern auch die Kayserl. *Ministri* Selbst sich bereits hier und dar obgleich mit schlechtem Grunde vernehmen lassen, Ew. Kgl. Maj. *contravenirten* dem Utrecht'schen Frieden und dehnen, was darin wegen des Ober-Quartiers von *Geldern*, in punct der *Religion* und sonst versprochen worden etc. da auch, wen der König in Schweden mit Seiner *Armée* nach



*bedenken ich protestire vor Gott das ich nit lust habe krieg zu führen wen ich mich dispensiren kan ich lasse sie selber erwegen ob ich mich dispensiren kan oder nit*

*haben sie die Ratification vom Köhning von Schweden geschaffet ich habe so viel zu schreiben das ich das übrige nicht antworten kan dieses obige ist doch das cerieusseste sollen mir antworten*

F. W.

Holstein gehen will, solches ohne Zweifel den Nahmen wirdt haben sollen, dass der König das Fürstliche Hauss Holstein restituiren wolle, und sothane *Restitution* jetzo von dem Kayser selbst stark *pressirt* wirdt, So können Ew. Kgl. Maj. leicht erachten, wie *odieux* es vor Sie seyn, und was vor *blâme* und *lamentation* Sie sich von dem Fürstl. Hause Holstein zuziehen werden, wen Sie schnuhr-stracks wieder dehn, mit demselben gemachten *Tractat* dieses zu ged. Hauses *restitution* nun vorhandene Mittel hindern und hintertreiben wollen.

Endlich *meritiret* auch dieses hierbey einige *reflexion*, dass wen Ew. Kgl. Maj. sich mit Ihrer *Armée* ins Meklenburgische setzen, dem Könige in Dänemark dadurch der grösste Dienst von der Welt geschiehet; den derselbe wirdt dadurch im Holsteinischen und Gottorpschen völlig gedecket, Seine *conquête* im *Bremischen* wirdt Ihm dadurch je mehr und mehr versichert und hat Er wenigstens auf lange Zeit von Schweden dieser Endts nichts zu fürchten, ja, Ew. Kgl. Maj. ins Meklenburgische setzende *Armée* mus nothwendig überm Hauffen gehn ehe der König in Schweden an Ihn kommen kan.

Alles dieses hat Er, wen das *campement* ins Meklenburgische vor sich gehet, Ew. Kgl. Maj. einzig und allein zu danken, und *meritirten* Wir nicht Ew. Kgl. Maj. *Ministri* zu heissen, wen Wir nicht erinnerten, dass Ew. Kgl. Maj. dergleichen *considerable* auch nicht geringe Gefahr und Kosten nach sich ziehende Dienste Niemanden leisten müssen, ohne vor Sich und Ihr Haus einige *avantagen* dagegen zu *stipuliren*, weshalb aber zwischen Ew. Kgl. Maj. und dem Könige in Dänemark noch nichts verabredet ist, auch, wen Ew. Kgl. Maj. so schleunig nach Meklenburg *marchiren* wollen, in der kurtzen Zeit unmöglich etwas gewisses wirdt geschlossen werden können.

Wenn auch der König in Denemark auf diese Weise in Sicherheit gesetzt wirdt, so mus Man allsdann nicht hoffen, dass Er jemahlen zu *disponiren* sein werde, dem Könige von Gros-Britanien das *Bremische* abzutreten, und wen solches nicht geschiehet, so ist auch keine *apparentz* mehr übrig, dass der König von Gros-Britanien in den Krieg wieder Schweden mit eintrete; woraus erfolget, dass Ew. Kgl. Maj. *Postürung* im Meklenburgisch *per indirectum* Ursache geben würde, dass der König von Gros-Britanien nicht mit in die Parthey komme, welches aber, wen es sonst geschehen und höchstged. König bewogen werden könnte, nebst Ew. Kgl. Maj. *trouppen* auch die Seinige in das Meklenburgische einrücken zu lassen, dieser *punct* wegen des Meklenburgischen *campement* weit leichter und unbedenklicher machen würde, indehm, wen Ew. Kgl. Maj. den König von Gros-Britanien zur Seite haben, Sie aus tausenderley *considerationen*, viel eher und sicherer etwas *hazardiren* können, alls wen Sie ein so schweres Werk

auf Ihre Schultern allein nehmen sollen, dannhero Wir auch zu Ew. Kgl. Maj. hochehläuchteten Ueberlegung billig gestellet seyn lassen, ob Sie nicht, ehe Sie den *march* nach Meklenburg wirklich antreten, und sich solcher gestalt öffentlich *declariren* über diesen *delicaten pas* zuvörderst des Königes von Gros-Britanien Meinung und Einraht erwarten wollen so wie auch desselben *resolution*, ob und wie weit Er mit von der Parthey seyn wolle? —

guht

Indessen könnten doch Ew. Kgl. Maj. zu solcher Einrückung ins Meklenburgische alle nöthige *praeparatoria* und Anstalten machen, umb dieselbe so baldt des Königs von Engellandt Antwortt einkömt, wen es Ew. Kgl. Maj. alssdann noch gut finden, zu vollstrecken.

Dieses nun, allergnädigster König und Herr, sindt diejenigen *considerationes* und Bedenklichkeiten, welche wir bey der Meklenburgischen *Postirung* haben, und welche Wir gleichwoll Euer Kgl. Maj. allerdst. *dijudication* in tiefster *submission* lediglich unterwerfen. Alldieweil aber Euer Kgl. Maj. von Uns auch erwarten werden, dass wen Wir bey dem *march* nach Meklenburg dergleichen zweifelhafte Gedanken führen, Wir Uns den auch *expliciren* sollen, auf was weise Wir den sonst vermeinen, dass Man das Werk anzugreifen, Ew. Königl. Maj. Lande und Etat wieder des Königs in Schweden etwa führende böse *Desseins* in Sicherheit zu setzen, auch zu dem Gelde, welches Ew. Kgl. Maj. auf die Stettiner *affaire* verwandt haben, wieder zu gelangen, — So haben wir auch diese Frage in gar genaue Pflichtmässige Erwegung gezogen, und seindt des allerunterthänigsten jedoch Ew. Kgl. Maj. gantz unvorgreiflichen *sentiments*: Ew. Kgl. Maj. könnten zwar mit dehnen, zur Versamblung Ihrer *Armée* jetzo machenden Anstalten, welche gewis dem König in Schweden keinen kleinen Floh ins Ohr setzen werden, fortfahren, — Indessen aber auf die dem H. v. *Friesendorff* jüngster Tage allhier geschehene *Proposition* eine *positive Resolution* stark urgiren, auch woll dabey zu verstehn geben lassen, dass wen solche *Resolution* lange zurückbleiben sollte, Ew. Kgl. Maj. sich nicht weiter *amusiren* lassen, sondern gewis auf die eine oder die andere weise solche *mesures* nehmen würden, dass Sie Ihrer in ermeldter *Proposition* dem Könige in Schweden eröffneten *intention* nicht verfehlen könnten, und dass, wen alssdan einige Verdrislichkeiten daraus entstünden der König in Schweden solches Niemanden als Ihm selbst bezumessen haben würde. Erfolget nun hierauf eine vergnügliche *Resolution* vor Ew. Kgl. Maj. und dass Sie dabey zureichende Sicherheit finden. — So sehen Wir woll nicht, dass alssdan Ew. Kgl. Maj. annoch in einige *hostilitäten* wieder den König in Schweden ausbrechen könnten, — woferne aber von höchstgdcht. Könige entweder eine abschlägige oder



guht

auch gar keine Antwort, alss welches Beides Wir vor einerley halten zurück kömt, — So sindt der geringen jedoch pflichtmässigen Meinung Ew. Kgl. Maj. hätten alssdan durch ein wohlraisonirtes, in öffentlichem Druck auslassendes *manifest*, die Gerechtigkeit Ihrer Sache, wie redlich Sie bisher mit dem Könige in Schweden umgegangen, und wie hart und unfreundlich Er Ihro hingegen begegnet, und was Böse und gefährliche *suiten* Sie vor Ihr Haus daraus billig zu *apprehendiren* hätten, der gantzen Welt bekandt zu machen, auch darbey zu *declariren*, dass Sie nicht nur wieder des Königs in Schweden Ihro billig sehr verdächtige *desseins*, Sich und Ihre Lande durch alle von Gott Ihro verliehene Mittel *defendiren*, sondern auch bey Stettin und den übrigen Vorpommerschen Landen die Sie, zu Ihrer Sicherheit wegen der, zum Dienst des Königs in Schweden hehrgeschossenen Gelder in Besitz hätten, sich so lange *à tout prix* und durch die Waffen selbst *mainteniren* wollten, bis Sie deshalb *cum omni causa* vergnügen und *indemnisiret* worden.

In eben dehm *tempo* könnten Ew. Kgl. Maj. ohne Sich, durch den *march* ins Meklenburgische, bey dem Nordischen Kriege zu sehr zu verwickeln und, wie aus solchem *campement* nohtwendig erfolgen würde, *offensive* in gedcht. Krieg wieder Schweden einzutreten, zwischen der *Pelne* und der *Oder* so viel alss es immer möglich verstärken und sich alldar in solche *positur* setzen, dass wen der König in Schweden entweder Ew. Kgl. Maj. aus Ihrer alldar habenden *Hypothecq* verdringen, oder auch nach Sachsen und Pohlen *passiren* wolte, Sie ihn alldar dergestalt empfangen können, dass Er die Hörner rechtschaffen daran abstossen müsse.

Wir begreifen woll, dass die *Subsistentz* zwischen der *Pelne* und der *Oder* vor eine *considerable* Anzahl *trouppen* schwer fallen würde; — Es liegen aber die Meklenburgische und sonderlich die Strelitzische Lande, welche noch in ziemlichen Zustande seyn sollen, gantz nahe bey, und wirdt es vor dem Kayser und dem Reich noch eher zu verantworten seyn, wen Ew. Kgl. Maj. von dar die Nohtdurfft zu dem Unterhalt der *Trouppen* auf eine *convenable* Art ausschreiben und liefern lassen, alss wen Sie das gantze Landt *occupiren* und darin *à discretion* leben. Hierbey müste man auch das *bruit* lauffen lassen, auch woll Selbst Ew. Kgl. Maj. der Endts stehenden *Trouppen ordre* geben, oder auch gar, wen Man so weit gehen will, dem König in Schweden *declariren*, dass sobaldt Er, umb nach Holstein oder *Bremen* zu gehen, das geringste *mouvement* machen würde Ew. Kgl. Maj. gantze Macht Ihm auf dem Fusse dahin folgen solte, welches Ihm gleichwoll billig auch einig Nachdenken machen und Ihn abhalten müsse, sich mit Seiner schlechten *force* zwischen

guht

zwey so *considerable arméén* wie die Preussische und Dänische seyn, zu setzen.

Dieses *Plan*, wen es Ew. Kgl. Maj. anzunehmen allergdst. gut finden solten, begreiffet nichts in sich, was Man nicht vor Gott und Menschen überflüssig rechtfertigen kan, Ew. Kgl. Maj. vermeiden dadurch, wen Sie ja nachgehendts mit dem Könige in Schweden in den Krieg verfallen solten, dehn sehr schädlichen Vorwurf der *aggression*, und weltzen denselben auf den König in Schweden, — Ew. Kgl. Maj. decken dadurch Ihre Hinter-Pommerische, Neue-, Ucker- und übrige Chur-Mark-Brandenburgische Lande, — Sie hindern auch, dass der König in Schweden nicht nach Pohlen, Sachsen und gar wieder den Czaar, und nach dessen an der Ost-See gemachten *Conquétén marchíren* und Ew. Kgl. Maj. *Armée*, zu Leistung der in diesem Fall dem Czaar schuldigen *assistenz*, dahin ziehen kan; — Ja, wen etwa, wie einige dafür halten, der König in Pohlen sich in Geheim mit dem Könige in Schweden verstehen sollte, — So verhindern Ew. Kgl. Maj., wen Sie Sich an der Oder und *Pehne considerable* machen, dass die Könige von Schweden und Pohlen sich nicht mit einander *conjungíren* können, wozu Sie aber die beste Gelegenheit von der Welt haben, wen Ew. Kgl. Maj. mit Ihrer *Armée* nach Meklenburg gehen, und die Oder und Warthe zu Ihrer *conjunction* frey lassen; — Und endlich sehen Wir auch nicht, wie es möglich, dass der König von Schweden auf diese weise in die Länge sich werde entbrechen können, Ew. Kgl. Maj. Geldt wegen Stettin wieder zu geben, Er wolle den Seine gantze in Teuschlandt habende Macht darüber *risquíren*, alss welche, Sie mag auch beschaffen seyn, wie Sie will, keine kleine Arbeit finden würde, Ew. Kgl. Maj. *victorieuse Armée*, wen dieselbe Sich zwischen der *Pehne* und der Oder recht fest gesetzet, von dar und aus Stettin zu *delogíren* und bleibet Ew. Kgl. Maj. demnach frey Sich noch allezeit aus Ihrem *Posto* an der *Pehne* nach Meklenburg zu ziehen, wen Man ausdehnen über diesen *articul* von Wien und aus Engelandt einkommenden Nachrichten spühret, dass solches mit Sicherheit und *avantage* auch mit dieser Beyden grossen Höffe *approbation* und *faveur* geschehen kan.

gult

Wen auch Ew. Kgl. Maj. aus Ihrem nach Unserm Vorschlage, an der *Pehne occupírendem* Post, dem Könige in Schweden bey Seinem nach *Bremen* oder Holstein nehmendem *march* in den Rücken gehen, — So *partagíren* Sie dadurch die Arbeit, Gefahr und Kosten, den König von Schweden auf solchen *march* übern Hauffen zu werffen, mit dem Könige von Denemark, welcher Ihm alssdan nohtwendig an der *Trave* wirdt entgegen kommen müssen, da an der andern Seite, und wen Sich Ew. Kgl. Maj. im Meklenburgischen setzen und dem König in Schweden alldar *tête* machen wollen, die gantze



Arbeit, Gefahr und Kosten, denen Man sich hiebey unterwerffen mus, auf Ew. Kgl. Maj. allein felts, und Sie dem König von Denemark dabey zur *defence* und Brustwehr dienen, — Wir wollen nicht sagen, dass, wen der König von Schweden aus VorPommern nach *Bremen* und Holstein *marchirt*, und Ew. Kgl. Maj. Ihm dahin folgen, Sie bey solchem *march* zugleich Ihre Lande und Ihre *Hypothec* in Pommern decken, dahingegen durch die *Postirung* im Meklenburgischen alles beydes blos gegeben wirdt.

*recht*

*sollen an Nacemer  
und Fincke vorlehsen  
F. W.*

Ew. Kgl. Maj. werden hoffentlich nicht ungnädig vermerken, dass Wir von dieser *materie* Unsere Gedanken so weitläufig und ungescheuet eröffnen, — das Werk ist so *important*, dass Man deshalb billig nicht hinter dem Berge halten, sondern sich deutlich und also, wie es das Gewissen erfordert und Man Ew. Kgl. Maj. *intresse* und Bestes begreiffet *expliciren* mus, — Uns würden Ew. Kgl. Maj. nun eine grosse Gnade thun, wen Sie diesen Unseren einfältigen Entwurf, nicht nur Unseren Sämtlichen *Collegen* sondern auch Ew. Kgl. Maj. *Generalität communiciren* und derselben *sentimente* ebenfalls schriftlich darüber vernehmen wolten.

Gott der Höchste, auf dessen allein weise *Direction* alles ankömt, der Ew. Kgl. Maj. durch dieses schwere Werk und die dabey fassende *resolutions* in einem *moment* glücklich oder unglücklich machen kan, regiere Sie mit Seinem Geist, dass Sie dasjenige darunter wehlen und thun mögen, was zu Seiner Ehre, zur *conservation* und weitem Anwachs Ew. Kgl. Maj. bishehr zu einem so hohen Gipfel zeitlicher Glückseligkeit erhabenen Hauses *gloire*, auch zum Wohlstande der, von Gott Ew. Kgl. Maj. anvertrauten und auf Ihre Seele gebundenen treuen Unterthanen und Lande das Beste und Heylsamste ist; —

Wir aber verbleiben in allertiefstem *respect* bis in den Tod.  
Berlin den 1. Dezember 1714.

*Aller durchlauchtigster grossmächtigster König  
allergnädigster König unde Herr  
Ewer Königlichen Maiestät\*)  
aller unterthänigste  
treuehorsamste*

*Christoffle de Dhona. v. Printzen. Ilgen.*

Geh. St. Arch. Berlin *R. XI. 247ii.*

---

\*) Das *cursiv* Gedruckte ist von Gr. Dohna eigenhändig geschrieben (deutsch mit lateinischen Lettern).

24.

Angelegenheit des Gr. Fabian-Ernst Dohna.

A. Denkschrift des Gr. Christof-Friedrich Dohna wegen der Heirath seines ältesten Sohnes, 1723.

Meine des Burggraff Christoff-Friedrich von *Dohna* kurtz gefasste *deduction* über welche ich meine Vettern die gesambte Herrn Burggr. und Graffen von Dohna bitte mir ihre Meinung und guten Rath zu ertheilen, ob und wie ich zu meines Eltisten Sohnes oder seiner Ehe Gattin *avantage* ein mehreres solte thun können als was ich albereits, aus allerunterthänigstem Gehorsam vor Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn bezeugete *intention*, und aus tiefstem *respect* vor Ihro Gross *Britannischen* Majest. allergn. Zuschrift an mich gethan habe.

Es ist unserm ganzen Hause bekant, das meine *intention* gewesen meinen Eltisten Sohn Fabian Ernsten Burggr. und Graffen von Dohna alle *avantage* zuzuwenden, damit er mein Hauss und meine Güter *souteniren* und mir auf meine alte Tage Trost und Hülffe zuwenden könte, solche *avantagen* nemblich die ich nach den hiesigen Rechten an einem meiner Söhne hätte anwenden können, und dass, ob ich wohl wegen seiner schlimmen Haushaltung, vermöge deren er sich niemahlen mit demjenigen begnügen hat wollen was ich ihm zur jährlichen *pension regaliret* gehabt, sondern mich durch schulden machen nicht wenig hat betrübet und *incommodiret*, sich dennoch in hoffnung der besserung bey meiner *resolution* geblieben, massen ich mich *flattiret* dass er durch hülffe der vernünftigen und tugendsamen Gräffin von Leuningen mit welcher er unter meinem und der ganzen *famille consens* sich in dem fünf und sechs und zwanzigsten Jahr seines Alters versprochen gehabt alles gutt machen und mir ein vergnügliches ruhiges Alter, zuwege bringen würde. Wan er aber nachgehends nicht allein in seiner vorigen *conduite* und gegen alle *maximen* unsers Hauses fortgefahren, die Gräffin von Leuningen aber ohne Ursach *abandonniret* hat, also das wan nicht ihre Frau Mutter wäre verstorben, und sie eine bessere Heyrath angetroffen, ich die Sache vielleicht nicht ohne meine Habseligkeit vermittelst eines Abstandes zu schwächen, würde haben abthun können, — So habe nothwendig zum besten meines Hauses und zu meinem *soulagement* in meinem Alter auf einen andern meiner Söhne meine Absicht wenden müssen, und da eben Graff Adolf Christoff als der nächstfolgende auf ihn, stets ein besserer Haushalter wie der Elteste gewesen, ich auch nichts als Freude und Trost jederzeit von demselben gehabt, so habe ich in ihm gedungen dass er



die Holländische Dienste *quittiren* müssen, wogegen ich ihn diejenigen *avantages* billig zugewand, die ich dem Eltisten, wenn er sich dazu bequemen wollen, und die mir sonst nutzbarliche Heyrath nicht zu meiner grossen Betrübniß gebrochen zgedacht gehabt. Wann ich aber keine anständige Heyrath vor gedachten meinen Sohn ausdenken können als meines Vetterns des Herrn Burggraff Christoff von *Dohna* auf Schlodien zweite Tochter, zu welcher mein Sohn auch eine natürliche *inclination* gehabt, so ist bekant wie schwer es gehalten, dass Ihrer Eltern *consens* hat mögen erlanget werden, und wie der ber...mete Heyrath-Contract, worein die *avantagen* die ich meinem Sohn gethan *specificiret*, reiflich überleget und endlich geschlossen worden. Ja dieses alles hat nun mein Eltister Sohn *consentiret*, massen er den *Contract* unterschrieben und untersiegelt dann mein Vetter der Herr Graff von Schlodien ja wohl mit Recht begehret hat, dass alles was geschehen auf guttem Grunde beruhen, und über nichts künftig Streit entstehen solte. Als Graff Fabian Ernst diesen *contract* unterschrieben ist er nicht unmündig sondern sechs und dreissig Jahr alt gewesen. Nach der Zeit und zwar den 11. *Martij* 1720 haben die drey Brüder meine Söhne einen *authentiquen* brüderlichen Vergleich unter meinem *Consens* getroffen, durch welchem dem Eltisten nach meinem Tode zwanzig tausend Rthlr. als ein *Fideicommiss* zu Theil werden, wovon er nach meinem Tode zu Lebenszeit und seine Ehelichen Leibes-Erben nach ihm, die Einkünffte geniessen sollen. Das Jahr hernach, und zwar den 9. Julij 1721 *notificiret* mir derselbe, dass er eine *avantaguse* Heyrath vorhätte, nemblich die Wittib des Herrn von Mahrenholtz, mit welcher er vierzigtausend Rthlr. bekommen würde. Darauf habe ich ihm geschrieben dass eine Sache von solcher Wichtigkeit eine genaue Überlegung erforderte, ohne solches geschehen, möchte er nichts schliessen, sonst ich mich allem deme was ohne mich geschlossen worden *opponiren* würde, auch möchte er ungesäumt in Persohn zu mir nach Preussen kommen. In dem obigen Schreiben gebrauchet er sich der *expressionen* dass die Frau von Mahrenholtz sich allezeit auf meinen *consens* beriefe, und ohne denselben nichts eingehn wolte, worauf ich dann immer mehr auf meines Sohnes herüberkunfft gedrungen. Es mögte mir ja mein Sohn zeigen was er von der Heyrath würllich zu hoffen, und also war es auch nöthig zu *examiniren*, ob und was zu seiner künftigen Ehegattin *satisfaction* hingegen nach der befundenen Beschaffenheit würde haben sollen gethan werden, auf das kein Theil durch das andere betrogen möchte werden, wobey insonderheit die *approbation* der *famille* zu *menagiren* sich gebührede, massen schon *exempel* dass zu unsrer Gross Eltern Zeiten die Ehegattin des Burggraff Abrahams, der der reichste dazumahl bey der *famille* gewesen und in grossem Ansehn und *chargen* gestanden, ob schon an derenselben Ahnichen und *conduite* nichts auszusetzen gewest, niehmahlen zu einigen Umgange in der *famille* *admittiret* worden, weiln die Heyrath ohne *consens* geschehen, dahero die Liebe und Einigkeit in dem Hause auch billig *menagiret* werden müssen: Mein Sohn aber und die Frau von Mahrenholtz, welche ohne Zweifel gedacht dass ich mich wegen der 40,000 Thlr. *informiren*, und in ermangelung solcher schwürigkeit machen würde, haben es gewaget, ohne meinen *consens*, ja gegen meinen *expressen* Verbot sich zusammen trauen zu lassen, und

nach der Zeit nicht aufgehöret mit *adressirung* an die höchsten Häubter *recommendationes* an die *Ministros*, ja Pochen und Dräuungen, die mich auf meine alte Tage bis in den Tod betrüben, zu verfolgen, da ich doch mit keinem Recht gezwungen werden kann eine so üble *conduite* zu dulden. Jedoch habe ich, wie oben gedacht, auf solch hohe *interpositiones* alles vergeben, und mehr gethan als ich hier mit Recht thun können. Mein Sohn hat nachgehendts ein *project* zur Heyrathsverschreibung an meinen Vettern den Herren Graffen *Alexander* überschicket und begehret dass ich denselben eingehn solte. Nun will seine Ehegattin, anstatt vierzigtausend Rthlr. keine Summa worin der *Dos* bestehen soll, benennen oder einbringen, will gleich wohl dass ihr eine Wiederlage, und NB. dieselbe Erblich zu behalten, solle verschrieben werden, wie imgleichen ein Witwengehalt, verspricht dahingegen ihrem Ehe Herrn dass nach ihrem Tode er die Einkünfte von einem Kindestheil, so lange er lebet solle geniessen, nach seinem Tode aber das *Capital* wieder an ihre Kinder zurück fallen, und *specificiret* (nochmahls?) immer, in was vor einer Summa dieses Kindestheil bestehen solte. Es findet sich demnach gar keine *avantage* vor mein Hauss, ich werde vielmehr von diesen unbedachten (?) Kindern ohne aufhören bedräuet und geplaget, ja, gar bey Sr. Königl. Maj. als meinem Allernädigsten Landesherren verklaget und *blamiret*, als wenn ich ihnen das grösste Unrecht thäte; Sie wollen ich soll gleichsahm mein *Testament* vor meinem Tode *public* machen, und benennen wie hoch das der Frauen darein benante *advitalitium* sich belaufte, und sie hat nicht benennen wollen wie hoch sich das verhoffende Kindestheil erstrecke. Mein Sohn begehret, dass seiner Ehegattin alles dasjenige solle zugewand werden, was seines Brudern Frauen in solchem Fall zu Gutt soll kommen, da doch diese letztere ins-Hauss zu kommen ist genöthigt worden, jene sich hingegen hinein dringet, diese hat eine *honorable Dote* hineingebracht, und hat meinen Sohn mit allgemeine *consens* der *familie* geheyrathet und solches ehe der brüderliche Vergleich worin das *Fideicommiss* aufgerichtet, gemacht gewesen: — Seind dieses nicht gantz gegen einander laufende Umstände? Die wohl gewislich die gesuchete *egalität* weder erfordern, noch eben wenig *practicabel* machen; So seind auch gleichmässig die Mittel dazu nicht vorhanden, und man kann meine übrige Kinder nicht des ihrigen berauben umb diese Frau zu *beneficiren*; daher ich dann gewis *persuadiret* bin das Königliche Versprechen, auf welches mein Sohn sich in seinem *Memorial* so er in *Hannover* Sr. Königl. Maj. hat übergeben, beruffet, nicht anders wird sein gemeinet gewesen, als dass meines Sohnes Fabian Ernsten Frau Ehe Gattin, wenn gleiche Umstände vorhanden, auch gleich mit der andern solte *tractiret* werden.

Da nun meine Herrn Vettern aus diesem allen den wahren Zustand der Sachen ersehen, Als ersuche ich insonderheit den Herrn Graff *Alexander* als welchem Se. Königl. Majestät die Besorgung dieser Sache ins-besondere haben aufgetragen Ihre Königl. Maj. davon zu *informiren* und Allerunterthänigst zu bitten das Sie Allernädigst geruhen wolten, andern erwachsenen Kindern zum gutten und benöthigten *exempel*, mich einen über Siebenzig jährigen höchst betrübten Vatter also zu *protegiren*, damit von mir nicht weiterhin ungerechte und unmögliche Dinge durch meinen Eltisten Sohn und dessen Ehe-Gattin mögen gefordert werden. Mein Sohn



stehet in gutten Diensten, wohin ich ihme seine *pension* richtig behalten lasse, und hat er gros Unrecht gehabt, auch strafbahr gehandelt, dass er bey Ihro Königl. Maj. unserm allergnädigsten Herren angegeben, dass ein solches nicht geschehe; Ist dann seine Ehe Gattin reich, wie sie vorgeben, was wären sie dann zu beklagen? Wann sie aber auch nichts in der Welt hätten, wären mir in allem gehorsam, und uns allen angenehm, so bin ich doch nicht im stande ein mehreres zu thun, als was der brüderliche Vertrag *de anno 1720* unter meinem und der *Familie consens* mit sich bringet und ich aus Allerunterthänigstem Gehorsam gegen Se. Königl. Maj. unsern Allergnädigsten Landesherrn und aus *respect* vor Sr. Königl. Maj. von Gros-Brittanien zuschrieff bereits gethan habe

Christoff Fr. Graf zu Dohna.

NB. Oberhalb des Briefes befand sich ein Präsentat von der Hand des Gr. Alexander d. d. 21. 8. 1724.

B. Brief des Gr. Alexander an den König wegen Gr. Fabian-Ernst.

Slobitten le 23. d'aout 1723.

Sire! Apres la grace que Votre Majesté m'a fette de me confiér le soin de la plinte de mon cousin d'Hannover pour faire en sorte que son pere oublie le pasé et qu'il le trette luy et sa fame d'une magnère equitable, j'ay praisse, ma venue dens l'oberland, j'y ay treuvé le vieu pere affligé mes rempli de zele pour son Roy et de soumission pour ces Vollontés. Il m'a proteste et m'a fet voir qu'apres la conoissance qu'il a eue de la premiere intention de V. M. il a fet humainement tous ce qu'a dependu de luy pour contenter son fils et sa belle fillie mes qu'a la verité il ne se treuvoit pas encore en etat de les voir ches luy sens une alteration mortelle tent il estoit penetré de leur desobeissance dautent plus qu'ils ne cesse pas, dit-il de renouveler la playe en le menassent par des lettres et en exigent de luy des choses injustes et des quelles il n'eut pas le maistre sur quoy il m'a fet voir qu'il a payé sa pension a son ainé comme a ces freres jusques a la fin de l'année pasée, et il promet de continuer de mesme et de ne rien changer aus acord fet et signés avec luy avent ce mariage. — Je suis persuade, Sire, que si sa belle fillie transportoit effectivement son argent en Prusse qu'elle a dit peux concister en 30. M. ecus et qu'elle face voir sa bonne intention, qu'elle ceroit ressue et bien trettée et du père et de la familie, a quoy je contribueroiy assurément de mon mieus avec les miens puis que cela est agreable a V. M. J'informe par l'inclose sous cachet vollent M. de Göritz qui c'est toujours interessé den cette afaire, de la Grace que V. M. a eue d'ordonner qu'on satisface mon cousin. L'on cera ainsi informé a Hannovre si V. M. ordonne que la lettre soit mise a la poste qu'elle n'a pas oublié cette afaire qui oroit estée sens remede si elle n'avoit desjea eu la grace de s'en melér.

Si V. M. vouloit peut-estre une informacion plus emple elle verroit dens l'ecrit ci joint qui est de la main de mon vieu cousin bien des particularités esensielles pour lever les doutes qui pouroit restér, mes je n'ay pas cru le devoir

communiquer a Hannover de peur de donner occasion a des longues ecritures et parce qu'il est desagreable de faire entrér des etranger dans le particularites de famille.

Je demende tres respectueusement pardon a V. M. de la confiance avec la quelle j'ose m'expliquer, c'est un effect de cette grace qui m'atache avec tout de zele et de reconnoissance

Sire  
de Votre Majesté

le tres humble tres obeisant et  
tres fidelle serviteur et sujet  
A. Dohna.

G. St. Arch. Berlin R. 7. 56.



## Anlage 25.

### 25.

#### Testament des Feldm. Gr. Alexander Dohna.

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

In Betrachtung, dass nichts gewissers als der Todt, nichts ungewissers als die Stunde, in welcher Gott uns zu sich ruffen wird, so habe hiemit meinen Willen, wie es meine Kinder, mit dem, was ich ihnen lassen werde, nach meinem Tode halten sollen, aufsetzen wollen.

Dabey ich aber zuvor dem grossen Schöpfer Himmels und der Erden danke, dass Er mich geschaffen, in der reinen Lehre nach seinem Wort erziehen lassen, durch Christi Blut erlöset, wunderbahrlich erhalten, mich mit wohlgerathenen Kindern geseegnet und sonsten vielfaltig mit Gnade überschüttet hat: Diesem Liebreichen Vater Befehle ich meine durch Christi Blut gereinigte Seele zur Ewigen Freude und Ruhe, und Bitte ihn, dass Er die Kindern, die er mir auss Gnaden gegeben, auf gutte Wege Leiten, und hier Zeitlich und dort Ewig seegenen wolle, imgleichen auch meine Kindes Kinder, und derer Kinder, auch so weiter, zu allen Zeiten, bey dem Wahren Glauben erhalten, auf dass es ein Geschlecht sey, dass ihm diene, und ein Feind aller Laster und Abgötterey seyn, und Bleiben möge. Maassen ich dann meinen Nachkömlingen hiemit erstlich die Liebe und Furcht Gottes, des fleissigen Lesen und Folgung seines Worts, und insonderheit die Gottgefällige und Bishero geseegnete Einigkeit unter der *Familie* treulich anbefehle. Alle die meinige empfehle ich an meines allergnädigsten Königes und Herren mir so gnädig Versprochene *protection* und Gnade. Ich habe Ihre Königl: Majestat Von dero Zarten Kindheit an, nach allem Vermögen und nach *proportion* des mir verliehenen Credits, treu und unermüdet gedienet und die Meinige Zu dero Dienst gewidmet, und erzogen, und gleich wie Gott meinem Hause die Gnade gethan, dass wir von einigen *Seculis* her unter dem Schutz und Schirm des allerdurchlauchtigsten Königl: Hausses Preussen und Chur Hauses Brandenburg gelebet, und unter denenselben bewehrte Proben unserer Treue abgelegt; Ich auch Vor meine Persohn in die 50. Jahre her, unter Dreyen Herrn nacheinander, grosse Gnade, Schutz und Hülffe genossen, so Vermahne ich auch hierdurch meine Nachfolger, sich beständig und fest an dem Königl: Hause zu halten, demselben weiterhin mit Darsetzung Gutes und Blutes treue zu dienen, und sich durch nichts davon abschrecken zu lassen; Absonderlich die so Wohl erlangte und erworbene, auch so lange besessene *Familien* Güther in Preussen niehmahlen zu *abandonniren*, noch ohne die allergrösste Noth, gegen andere zu verwechseln: Denn neue *Acquisitiones* sind Vierterley *Processen* und ungewissheiten unterworfen, alte Stamm Güther aber, bey welchem so schöne Ordnungen und Gewohnheiten *introduciret* sind, müssen alls ein unschätzbares Kleinod, nach aller Möglichkeit in acht genommen, und der *Posterité* hinterlassen werden, Meinen Leib Verlange ich, dass Er ganz stille und Ehrbahrlich, so wie ich es mit meiner seel: Ehe Gattin, auff ihr Verlangen, habe thun lassen, beygesetzt werde; dann ich jederzeit einen Eckell an üppigen *Ceremonien* gehabt, welche ich mehr im Heydenthum, alls in Gottes Wort gegründet finde. Solten aber Ihre

Königl: Majestät, in *Consideration* der *Chargen*, welche ich die Ehre gehabt, unter Selbe zu bekleiden, bey dem Tage meiner Beysetzung, oder die Nacht der Ausfarth meiner Leiche, wann ich zu Königsberg sterben solte, einige Stücke wollen lösen lassen, so würde solches in dero allergnädigsten Willen stehen, alles übrige aber will ich hiermit demüthigst *depreciret* haben. Zu *Schlobitten* Kann es, wann meine Leiche hinkommt, also gehalten werden, alls es zu *Deutschendorff* geschehen, da meine werth gewesene seel: Ehe Gattin dahin gebracht worden, nur dass meine, alsda Vorhandene Stücke dreymahl Können gelöset werden. Was meine Haabseeligkeit anlanget, so habe auss Liebe meiner 5. Töchtern, alls welche Gott dermassen geführet, dass ich und ihre seel: Frau Mutter nichts als Freude und Trost anselben erlebet, wie nun dieselbe mit einem Ansehnlichen Braut Schatz und *paraphernal*-Stücken noch Bey unserm Leben zu Versorgen, und dadurch so viel *avantageusere* Gegen Vermächtnüsse, *Victualia* und reichliches Auskommen Von unsern Herrn Eydams zu Verschaffen, uns dermaassen ungewöhnlich bey unsern Leben angegriffen, dass wir uns und unsere Söhne entblößen, und in Gefahr gesetzt, selber Noth zu leyden; da wir aber auf Gott und Unseres allergnädigsten Königes und Herrn Gnade gerechnet, und es in solchem Vertrauen gewaget, So haben wir unsere Vier älteste Töchter schon gänzlich, die fünffte und jüngste aber auch biss auf dasjenige, so unten bey denen Schulden deshalb Vermerket, abgestattet, dass also Ihnen oder den Ihrigen jetzo weiter nichts zukommen kann, als was ihr Antheil wegen Neu Kloster, oder andern aus *Schweden* zu hoffenden Schulden, und was nach Gottes Willen Sie zu gewarthen, wenn, welches Gott in Gnaden Verhütten wolle, meine Söhne ohne Ehliche Männliche Erben dieses Zeitliche geseegnen solten; und *instituere* demnach hiemit meine beyde Söhne *Albert Christoffel*, und *Alexander Aemilius* alls meine wahre Erben von allem dem, was mir Von Rechtswegen zukommt, und zwar mit dem Beding, dass Sie auch meine Schulden auf sich nehmen und bezahlen, und einer dem andern, wann er ohne ehelige Männliche Erben abgehet, *Succediren*, und allein dessen etwa nachlassende Töchter auf dem Fuss des *Abraham-Dohna-Wartenbergischen Fidei Commissi* ausstatten soll. Unter meinen Gütern Vermache ich in *specie* meinem ältesten Sohne die freye Standes-Herrschaft *Wartenberg* in *Schlesien*, mit aller Zubehör, unter vorgedachter und nachfolgender Bedingung, dabey in Preussen das *Familien-Schloss* zu *Mohrung*, mit allem dem, was ich in besagtem Amte Besitze. Solten aber Ihre Keyserliche Majestät, alls König in *Böhmen*, *permittiren*, dass die Herrschaft *Wartenberg* Veralieniret, und das *Fidei Commissum* anderwärts *transportiret* werden möchte, allsdenn würde mein ältester Sohn *Schlobitten*, mit aller Zubehör, und allem, was ich in dem Amte Holland Besitze, alls ein *Fidei Commissum* bekommen, und auch dasjenige, was nachgezählten Schulden und *legatis*, und denen seinem Bruder unten Verschriebenen, fünffzig Tausend Rthlr. Von dem Preiss der freyen Standes Herrschaft *Wartenberg* überschüssen würde, maassen die *regalien* Verhoffentlich den Preiss höher als nicht die Einkünffte treiben werden, biss an Hundert Tausend rthlr, welches alsdenn zusammen mit *Schlobitten* das *Abrahamische Fidei Commiss* und *Majorat* aussmachen müsste. Der jüngste aber würde, wofern *Wartenberg* bey meinem Leben, oder zwei Jahre nach meinem Tode, ob angeführter maassen, zu *alieniren* nicht möglich, *Schlobitten* nebst die Häuser zu *Cönigsberg* und das Guth *Kleinheyde*, auch 2000 Rl. auf *Absinken* mit allen *Pertinentien* auch als ein *Fidei-Commiss* behalten.

Die *Mobilien*, Silber *Juwelen*, Gewehr und Bücher werden also vertheilet, dass mein ältester Sohn, nach der mit meiner seel: Ehegattin genommenen Abrede, alle das Silber und *Juwelen*, in *Specie* den goldenen Degen mit dazu gehörigen *Diamanten*, welche Ihre Königl: Majestät mir allergnädigst geschenket, alls ein *Fidei Commiss* allein behält, so



nicht unten vor den Jüngsten *expresse* aussgenommen, und demselben zugeeignet, und dass derjenige so *Wartenberg* samt dem Hause zu *Mohrung*, oder auch das Hauss zu *Mohrung* ohne *Wartenberg* bekommt, alle *Mobilien* haben soll, die zu *Königsberg* nach dem Tode meiner seel: Ehegattin befindlich gewesen, nemlich an *Tapeten*, beschläge, Bette, Spiegel, ausser dem grossen, welcher weiter nicht, alls biss *Schlobitten* transportiret werden soll, tische, Stühle, Schaffe, *Büreaus*, *Porcelaine*, Gläser, und was dem gleich ist, *item* Schildereyen, Bettzeug, Decken, Linnenzeug, Küchengeräth, und alles was mir auf dem Schlosse gehöret, und nicht durch mich *excipiret* worden. Derjenige aber, der *Schlobitten* behalten wird, soll auch alles behalten, was alda an *Specificirten* Dingen befindlich seyn wird.

Vornechst meinem jüngsten Sohn *Alexander Aemilius* hiemit gleichfallss, in *Conformité* der, mit seiner wohlseel: Frau Mutter genommenen Abrede, gegeben wird, Ihre Verguldete *Toilette*, das *Ovale* GiessBecken, und Giess Kanne mit dem *Donahischen* und *Oxensternschen* Wapen, zwey Dutzend Teller, zwey grosse Schüsseln eine grosse Stürzte, und zwey Kleine, vier *Saladieres*, zwölf Bestech, eine Zucker Doose, vier SaltzFässer, die zwey paar VierKantige Leuchter; An Golde Bekommt Er, die Von Sr: Königl: Mayt: geschenkte Suppen Schal mit dem Deckell, und auch das goldene Bestech; An *Jowelen* bekommt derselbe, die *brillantene* Ohrbuckle und die 2 grosse Birn-Perlen, auch die *rubinenen* mit *Diamanten* gemengte Arm-Bände; das Gewehr wird gleich getheilet, die Bücher die zu *Schlobitten* sind, bleiben alda, und die, so ich abgesondert oder noch absondern werde, selbe sollen nach *Mohrung*; So auch soll die Helffte der zu *Schlobitten* Vorhandenen *Canons* alda Verbleiben, die andere helffte aber nach *Mohrung* gehören. Solte aber *Wartenberg* Verkaufet werden, so Bekäme mein jüngster Sohn zu dem Hause zu *Mohrung* und und *dependentien* die Häuser zu *Cönigsberg*, KleinHeyde, 2000 Rthlr auf *Absinkenen* und funffzig Tausend rthlr: Von dem, nach bezahlten Schulden, überbleibenden *Wartenbergischen* Kauff Gelde, welches mit denen ihm oben zugeeigneten Stücken ebenfals ein solch *Fidei Commissum perpetuum familiae*, wie *Schlobitten*, mit dem Überschuss des *Wartenbergischen* Preises Bis an Hundert Tausend Rthlr das *Fidei Commissum Abrahamum* aussmachen müste.

Wann aber *Wartenberg* nicht solte *alieniret* werden Können, so müssen meine Söhne auf sich nehmen, nachfolgende Schulden zu bezahlen, wie auf der andern Seite zu lesen:

1) An die Königl: <i>General Finanz-Casse</i> in Berlin . . . . .	50,000 Rthlr.
2) An des CronPrintzen Königl: <i>Hoheit Casse</i> . . . . .	40,000 »
3) An meine Schwester, die Gräffin <i>Esperance</i> . . . . .	6,000 »
4) An Graff Carl <i>Florus</i> wegen dessen Verstorbenen Ehe-Gattin, meiner Tochter, und nach dem Vergleich mit meinem Bruder d. d. <i>Wartenberg</i> d. ao. 1719 . . . . .	20,000 »
5) An meinen Bruder <i>Christoph</i> Burggraff zu <i>Dohna</i> , so er zu Bezahlung der Königl: <i>Invaliden Casse</i> mir Vorgeschossen . . . . .	10,000 »
6) Noch an denselben, so er zu Erkauffung des Guthes Sieben Huben mir Vorgelehnt. . . . .	2,000 »
7) An meine Frau Schwieger Tochter <i>Amalia Elisabeth</i> geb: Gräffin zur <i>Lippe</i> , so dieselbe zu Bezahlung der Königl: <i>Invaliden Casse</i> mir Vorgeschossen . . . . .	4,000 »
8) An Herrn <i>Gottfried Wilhelm</i> Freyhfe von <i>Schmettau</i> . . . . .	20,000 »
9) An Verschiedenen Posten die ich hier nicht, meinen Söhnen aber Bekandt seyn . . . . .	3,000 »
	<i>Summa</i> 155,000 Rthlr.

Sage Einhundert fünf und funffzig

Tausend Rthlr davon mein ältester Sohn 85,000 der jüngere aber 70,000 rthlr auszuzahlen schuldig, und daferne wie ich Verhoffe, auf Vor *Specificirte* Schulden noch bey meinem Leben etwas abführen Könnte, so soll mein ältester Sohn dennoch 15,000 Rthlr: mehr als der jüngste über sich nehmen, als welche *Summe* ich wegen des letztern, mit denen *Wartenbergischen* Herrn und Frauen *Descendenten* getroffenen Vergleichs aufnehmen müssen. Wie es denn mein Sohn *Alexander Aemilius* wenn er sich sonsten ohnmöglich solte retten Können, freystehen soll, KleinHeyde und die dazu gehörige 2000 Rthlr. auf *Absinken*, zu Entrichtung seiner Schulden, anzuwenden. Wobey mir Vorbehalte, diese meine *Disposition*, nachdem es die Nothdurfft erfordern wird, durch ein *Codicil*, oder sonsten zu ändern; und da auch durch Gottes Güte in meiner zweyten Ehe Von meiner itzlebenden Ehe Gattin alle zu wünschende Pflege, Liebe und Vergnügung habe, so will ich meine Kinder hiedurch Väterlich ermahnet haben, ihr auch nach meinem Tode mit Kindlicher Liebe und Ehrerbiethung an Hand zu gehen, insonderheit dem, mit ihr aufgerichteten *Ehepacto* in allen stücken Völlig ein Gnügen zu leisten, und ihr sonsten nach allen Kräfften so oft es nöthig zu *assistiren*, Sie auch wegen dessen, so wehrender Ehe Sie Von dem Ihrigen sich angeschaffet, oder zum theil Von mir erhalten, und welches alles in einem eigenen Buch zu finden seyn wird, auf Keine weyse beunruhigen oder anfechten zu lassen; wegen Festhaltung meines letzten Willens, will ich Keine Dräuungen einschreiben, Gott hat es Gnädig gefüget, dass in meinem Hause nach meines Gross Vatern Tode, und auch nach meines Vatern Ableben, wie Vorhin geschehen, die Nach-Kömlinge sich ohne *disputiren* gefallen lassen, was die Eltern *disponiret*, oder sich in *obscur*en Dingen in der Güthe unter sich Vertragen, also, dass Sie Gott geseegnet, und der Friede Gottes, welcher Höher ist, denn aller Menschen Vernunfft, auch ihnen geblieben; Nun habe ich zu meinen Lieben Kindern und ihren Ehe*Consorten* eben ein solch Vertrauen, denn ich weiss, dass Sie Gott fürchten, und mehr Von seinem Seegen erwarthen, als Von dem, was Menschen List *Suggestiren* oder Macht und Gewalt aussrichten Kann, und dass Sie es gerne also machen werden, wie Sie wünschten dass die Ihrige es nach ihrem Tode thun mögen. Solte auch schlüsslich dieser mein wohlbedächtiger Wille nicht gelten, als ein zierlich *Testament*, so will ich doch, dass er gelte, wie es sonsten am Kräftigsten seyn mag, und in der allerbesten *Form* gültig und beständig bestehen Könnte.

Zu Uhrkund habe ich dieses, so albereits Vor meiner zweyten Heyrath entworfen, auch schon einmahl in Königsberg unterm 24. *Jan.* 1725 ins reine gebracht und Von meinen beyden Söhnen unterschrieben worden, jetzo aber nach reiffer überlegung wegen sich geänderter Umstände in ein und anderm geändert, zu desto mehrerer Gewissheit, dass Vorstehendes mein eigentlicher, wahrer und ernster Wille sey, eigenhändig hieher geschrieben, meinen Nahmen unterzeichnet, und mein Pittschafft beygedruckt. So geschehen Königsberg, den 18. *Dec.* 1727

(*L. S.*) *Dohna.*

Vorstehendes *Testament* ist *facta collatione* mit dem *Original* Von Wort zu Wort gleichstimmig, welches *attestiret*. Deutschendorff d. 10. *Martij* 1741

*Christoph Wilhelm Schultz*

Adel: Ger: Schrbr: u. Gräfl. *Dohnaischer Actuarius.*

(*mpr.*)

Wallenrodsche Bibliothek. Königsberg.



## Anlage 26.

### 26.

#### Uebersichts-Zusammenstellung

über die Entstehungszeit der herrschaftlichen Wohnsitze und von wem sie zur Zeit der „Alten Dohna's“ bewohnt worden sind.<sup>1)</sup>

##### a.

Stanislaus scheint von den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts ab bis zu seinem um das Jahr 1500 erfolgenden Tode auf Deutschendorf<sup>2)</sup> gewohnt zu haben, nachdem ihm dieser Besitz 1469 übereignet worden war.

Peter hat bis zum Krakauer Frieden nicht auf seinen Gütern domizilirt, — vielmehr war die ganze Gegend der Dohna'schen Besitzungen in den ersten 20er Jahren des 16. Jahrhunderts von polnischen dem Orden feindlichen Kriegsvölkern dauernd besetzt. Es ist nicht festgestellt, ob Peter 1527, als er seine dienstliche Stellung in Braunsberg verliess, sich in Deutschendorf niederliess oder, ob er damals gleich als Amts-Hauptmann nach Morungen gegangen ist, wo er bis an sein Ende (1553) verblieb, in der alten Ordens-Komthurei wohnte und in der Kirche beigesetzt ist. —

##### b. Generation XII.

Achatius I. leitete die Verwaltung des ganzen Familien-Besitzes, wengleich er zuweilen Jahre lang von Preussen abwesend war, und wohnte anfänglich auch in Morungen.

Schlobitten war mit dem grössern Theil der übrigen Güter 1525 an die Familie (zu Zeiten Peters) gekommen, — der dortige Landgreff'sche Herrensitz<sup>3)</sup> mag zur Zeit unbewohnbar gewesen sein, — Achatius I. liess ihn herstellen, — verlegte 1589 seinen Wohnsitz dorthin und starb dort 1601.

In Carwinden, — 1496 an Stanislaus erblich verpfändet, — existirte entweder schon ein Herrensitz von früherer Zeit her, oder es wurde ein solcher unter der

---

1) Die hier gegebenen Notizen finden sich in dem Texte der „Dohna's“ vereinzelt vor und sind hier, nach der oben angegebenen Idee zusammengestellt, wiedergegeben.

2) Das Dohna'sche in Deutschendorf befindliche, zu Lauck gehörige Wohnhaus diente früher zum Sitz des Dohna'schen Patrimonial-Gerichtes; — dasselbe ist nicht zur Zeit der „Alten Dohna's“ entstanden, sondern spätern Ursprungs, indess ist anzunehmen, dass an der Stelle dieses jetzigen Etablissement der alte Herrensitz von Deutschendorf gestanden hat.

3) Die erloschene Familie Landgreff war zur Ordenszeit lange im Besitze von Schlobitten.

Verwaltung von Achatius I. hergestellt, denn Fabian I. der ältere (m. d. Schmarre) etablierte dort um die Zeit 1567/8 seinen Wohnsitz und behielt denselben bis an sein 1621 eintretendes Ende.<sup>4)</sup>

Die andern männlichen Dohna's der 12. Generation hatten keine Wohnsitze auf den Preussischen Gütern. Heinrich indess erwarb Grundbesitz in Liefland.

### c. Generation XIII.

Fabian II. lebte anfänglich in dem unter seiner Leitung 1595 bis 1597 erbauten Dohna'schen Schlässchen zu Morungen,<sup>5)</sup> — nach seinen Kriegszügen und Reisen übernahm er einige Jahre nach dem Tode seines Vaters (Achatius I.) etwa 1604 die Leitung der Verwaltung der Familiengüter, liess (wahrscheinlich) bald nach 1604 das noch bestehende Wohnhaus in Reichertswalde bauen und etablierte dort seinen Wohnsitz. Er wurde 1615 Hauptmann von Brandenburg, siedelte dorthin über und starb daselbst 1631.

Abraham II. liess sich nach der Prager Katastrophe 1621 in Schlobitten nieder, nachdem er und Achatius II. — vielleicht vorübergehend auch Christoph II. — zuerst im Morunger Schlässchen Wohnung genommen hatten.

In den Familienverträgen von 1622/24 wurde der Schlobitter Güterkomplex an Abraham II. zugetheilt. Er begann 1622 den Neubau des Schlosses dort mit einer ungewöhnlich sorgfältigen Technik ausführen zu lassen. Kaum war der Bau vollendet, als derselbe in dem schwedisch-polnischen Kriege 1625/27 wieder total ruiniert und verwüstet wurde. Abraham stellte das Schloss abermals her und starb dort 1631. — Nach seinem Tode entstanden jene Differenzen der Dohna's mit der Wittwe Abrahams, welche bis zu ihrem 1667 erfolgenden Tode in Schlobitten verblieb.

Christoph II. liess sich, nachdem er nach der Flucht von Prag in Küstrin und Spandau etc. zugebracht hatte, 1624 mit seiner Familie in Carwinden nieder, blieb dort indess nur etwa 1½ Jahre, ging nach Morungen, Brandenburg, Königsberg und 1627 nach Holland, er starb 1637 in Orange.

Achatius II. nahm von 1628 ab seinen bleibenden Wohnsitz in Carwinden, nachdem ihm dieser Güterantheil durch die Familienverträge zugefallen war, und starb dort 1647.

Der Lauck'sche Güterantheil war durch die Familienverträge von 1622/24 an Friedrich II. gefallen; — dieser hat indess dort nie gewohnt, da er dauernd auf den Gütern (Gr. Wolfsdorf etc.) lebte, welche ihm seine Gemahlin bei der

4) Das alte Carwindensche Wohnhaus stand einige 100 Schritte nordwestlich des jetzigen Schlosses und muss ziemlich geräumig gewesen sein, da Fabian I. 1613 dort den Besuch des Kurfürsten Johann-Sigmund und des Fürsten Radziwill mit grossem Gefolge empfing, wobei sechs Neffen Fabians gegenwärtig waren.

5) In der im Thurmknope des Morunger Schlässchens vorgefundenen Urkunde von 1717 (s. Th. I. pag. 87 Verm. 54) ist angegeben, dass Fabian der jüngere das Schlässchen 1595 habe erbauen lassen. Diese Angabe ist auffällig, da Fabian, 1577 geboren, damals also erst 18 Jahr alt war, es ist daher anzunehmen, dass er diesen Bau im Auftrage von Achatius I., der damals schon leidend war, von gemeinschaftlichen Familiengeldern ausführen liess.



schon 1598 geschlossenen Verbindung zugebracht hatte. — Heinrich II. starb schon 1698, und Theodor (Dietrich) fiel bei Rakonitz 1620.

#### d. Generation XIV.

Fabian III. nahm, nachdem er bis dahin durch seine amtliche Stellung von Preussen abwesend gewesen war, erst um das Jahr 1650 seinen bleibenden Wohnsitz in Reichertswalde. Er leitete längere Zeit die Verwaltung eines grossen Theils — zeitenweise des ganzen — Familienbesitzes. Nur in der Zeit, als er Statthalter des Ermlandens war 1656/57, hielt er sich in Lauck auf, wo in einem, so weit bekannt, nur kleinen Wohnhause Friedrich III. der ältere lebte.

Nach Fabians Tode 1668 liess sich Friedrich III. in Reichertswalde häuslich nieder und starb dort 1688. —

Christoph-Delphicus kam nach dem Tode von Achatius II. 1748 zum ersten Male nach Preussen und trat nach dem Haager Gütertheilungsvertrage von 1654 in den Besitz des Carwinder Güterantheiles, auf dem er wiederholt längern Aufenthalt machte; <sup>6)</sup> — auch seine Wittve lebte mit ihren Kindern auf längere Perioden dort.

Christian-Albrecht, der den Borchertsdorfer oder Schlodien'schen Güterantheil erhalten hatte, wohnte, wenn er nach Preussen kam, auch in Carwinden, da sich auf seinen Gütern kein Herrensitz befand. —

Friedrich IV. der jüngere, der in den Besitz des Schlobitter Güterantheils erst 1667 eintrat, war dort nur zwei Mal anwesend, und zwar 1669 auf pr. pr. drei Monate und 1671 auf noch kürzere Zeit. Das Schlobitter Schloss so wie auch die Güter sollen damals in einem schlechten Zustande gewesen sein.

#### e. Generation XV.

Christoph-Friedrich hatte bis um das Jahr 1701 in Samrodt gelebt, und erst nach Verpfändung dieses Besitzes an Graf Lippe nahm er zur genannten Zeit seinen bleibenden Wohnsitz in Reichertswalde, wo er 1734 starb.

Adolph-Christoph verliess 1715 den holländischen Dienst und liess sich in Lauck häuslich nieder; — wahrscheinlich entstand bald hienach das heutige Lauck'sche Schloss.

Alexander kam nach dem Tode seines Vaters 1689 zum ersten Male nach Schlobitten, hielt sich von dieser Zeit ab öfter längere Zeit dort auf und lebte von 1703 bis 1711 daselbst dauernd; — er liess zu Anfang des 18. Jahrhunderts das Schloss ausbauen, eine zweite Etage aufsetzen, die Wassergräben beseitigen, und gab dem Landsitze die bis heute konservirte Physiognomie.

---

6) Christoph-Delphicus empfing in Carwinden sowohl 1657 wie auch 1663 den Besuch des Grossen Kurfürsten und der Kurfürstin, welche beide Male dort nächtigten. Das Bier und das Backwerk von Carwinden wurde von den hohen Herrschaften so gut befunden, dass der Kurfürst Befehl gab, es solle in Potsdam für ihn das Bier in derselben Weise wie in Carwinden gebraut werden, auch das Kuchenbrod von dort wurde am Hofe imitirt.

Christoph I.-Schlodien hatte sich für die Zeit von 1695 bis 1698 im Morunger Schlösschen niedergelassen, von 1702 bis 1710 wohnte er in einem kleinen unansehnlichen Hause in Meriken (Schlodien), und nach dieser Zeit scheint der Bau des heutigen Schlodien'schen Schlosses begonnen worden zu sein, welches er selbst noch, nachdem er sich aus seiner amtlichen Stellung zurückgezogen, bewohnt hat.

Friedrich-Christoph lebte von 1693 bis 1719 mit vielen Unterbrechungen häufig auf längere Perioden in Carwinden, kam nach dieser Zeit aber nicht wieder dorthin. Sein Sohn Karl-August hat dort nur einen kurzen Aufenthalt gemacht, und die Grafen Friedrich-Karl und Abraham-Achatz scheinen nur zum Verkaufe des Carwinder Besitzes nach Preussen gekommen zu sein.





## Berichtigungen.

### Theil I der Dohna's.

Seite 23, Zeile 5 von unten des Textes anstatt 1554 lies: 1454.  
" 76, " 1 " " " " " 1773 " 1713.

### Beiheft No. 1. Stammtafel.

Generation XIX. 28. hinzuzufügen: † 1862.  
" " 14. " " † 1865.  
" XVIII. 39. † 1855 lies: † 1850.  
" " 52. lies: Gem. 1. v. Schönberg. 2. Fr. Gr. Stolberg-Wernigerode.  
" XVI. 14. Gem. Friedrich-Chr. lies: Ferdinand-Chr.  
" XV. 2. de la Chevalerie lies: de la Clavellière.  
" " 4. Gem. Friedrich-Christian lies: Friedrich-Christoph.  
" " 16. geb. 1650 lies: 1659.

### Beiheft No. 3.

Seite 19, Zeile 31 von oben, sollten lies: sollte.

### Theil II der Dohna's.

Seite 3, Zeile 12 von unten, Udo lies: Konrad.  
" 133, Unterschriften des Vermerk 15. 1. Banser lies: Banier.  
" 207, unterste Zeile, v. Schoening lies: v. Barfus.  
" 219, Zeile 18 von oben, 1688 lies: 1685.  
" 221, unterste Zeile, 1676 lies: 1776.  
" 327, Zeile 9 von unten, 1770 lies: 1700.

### Les comtes Dohna à Orange.

Seite 12, Zeile 16 von oben, par lies: pas.  
" 17, " 14 " " 1754 lies: 1654.  
" 128, " 40 " " tieüe lies: lieue.  
" 130, " 23 " " matheureux lies: malheureux.  
" 132, " 18 " " vu lies: un.  
" 138, " 1 " " accoreez lies: accordéez.

### Bezüglich der schwedischen Dohna's im Theil II.

Seite 228, Zeile 12, zuzufügen: Gr. Friedr. Ludw. Ridderstolpe erbt Tidö und verkauft Tidö 1840.  
" 228, " 16, † 1848 lies: † 1843.  
" 228, " 18, an beiden Stellen nicht Gr. sondern Freiin Ridderstolpe.  
" 228, " 22—28, anstatt Kommandant in Drotningholm lies: Capitaine im 1. Garde-Rgmt.  
" 230, " 21—22, anstatt Kommandant i. Schl. Dr. lies: Capitaine im 1. Garde-Rgmt.  
" 230, " 34. Der Kalkabputz ist grau.  
" 231, " 8—10. Gr. Friedr. Ludw. verkaufte Tidö 1840 an Herrn Kantzow, Schwiegervater seiner Tochter, der Besitz ging durch mehrere andere Hände und kam 1873 an Herrn P. O. Treskow, der jetzt dort wohnt.



- Seite 231, letzte Zeile, anstatt Michael lies: Peter Oluf.  
" 231, " " geb. 1814 zu streichen.  
" 231, " " anstatt 1840 lies: 1873.  
" 232, Zeile 19, anstatt 4. Mai lies: 11. Mai.  
" 232, " 21, hatte ein Kind, das früh starb.  
" 232, " 24, „nach andern Nachrichten 1861“ ist ganz zu streichen.  
" 232, " 5, anstatt 1846 lies: 1848.  
" 232, " 9, hinter dem Worte „war“ ist einzuschalten: auch Bruder des verstorbenen  
Gr. C. U. Ridderstolpe.

**Beiheft 6.**

- Seite 49, Zeile 6, anstatt König Gustav Adolph lies: Reichskanzler Axel Oxenstierna.  
" 51, " 22—23 anstatt: hinterliess keinen Sohn, lies: einen Sohn, der unmündig starb, und  
es entstand 1848 ein Prozess.  
" 52, " 1, anstatt: an Herrn Treskow etc., lies: an Herrn Kantzow, der Besitz ging durch  
mehrere andere Hände, und 1873 kaufte ihn Herr Treskow, der jetzt dort lebt.

Biblioteka Główna UMK



300051250195

BEIHEFT No. 7.

---

# ÜBERSICHT

ZUM

THEIL III DER DOHNA'S.

---

DIE DOHNA'S

UNTER DEN

BEIDEN ERSTEN KÖNIGEN VON PREUSSEN.

---

ALS MANUSKRIFT GEDRUCKT.



---

BERLIN, 1882.

GEDRUCKT IN DER BUCHDRUCKEREI VON GEBRÜDER GRUNERT.



## INHALT.

---

	<i>pag.</i>
Abstammungstafel der Familiengeneration XV. —	
Passus 11. Alexander-Schlobitten . . . . .	3
Das Jahr 1700. — Nach der Königskrönung. — Wartenberg.	
„ 12. Christoph I.-Schlodien . . . . .	22
Mission nach London. — Das Jahr 1700.	
„ 13. Christoph - Friedrich - Lauck - Reichertswalde und Friedrich-Christoph- Carwinden . . . . .	33
„ 14. Die Primogenituren . . . . .	38
„ 15. Generation XV. unter König Friedrich-Wilhelm I. . . . .	48
„ 16. Die Alten Dohnas . . . . .	59

---

## Stammtafel zu Theil III.

---

Der III. Theil der *Dohna's* enthält die Geschichte der 15. Familien-Generation, von welcher die ersten Primogenituren gestiftet wurden.

Umstehend ist die Abstammung der Primogenituren-Stifter so wie der ersten Besitzer dieser Fidei-Kommisse angegeben, und sind hiebei die Nummern über den einzelnen Namen aus der allgemeineren Stammtafel des Beiheftes 1. beibehalten.

Die weitere Fortsetzung der Familiengeschichte kann zunächst nur aus der Spezialgeschichte der einzelnen Häuser oder Linien bestehn; — hieraus wird hervorgehn, in welcher Weise aus den anfänglich gestifteten 6 Primogenituren die jetzt bestehenden 3 Fidei-Kommisse entstanden sind, — und ebenso wie der Familien-Besitz sich durch anderweitige neue Erwerbungen ausgebreitet hat, in Folge dessen zu den ursprünglichen noch fernere Fidei-Kommisse hinzugetreten sind.

---









## 11.

### Alexander-Schlobitten.

Nicht alle jene pr. pr. 60 Brandenburgisch-Preussischen Feldmarschälle, deren Bildnisse man im Feldmarschall-Saale der Kadetten-Anstalt\*) vereinigt findet, sondern eine verhältnissmässig nur geringe Zahl derselben waren wirkliche Schlachten-Gewinner oder ausgezeichnete Strategen, — aber jeder einzelne von ihnen hat nicht allein rühmliche persönliche Auszeichnung vor dem Feinde aufzuweisen, sondern alle haben sich ausserdem auch ganz hervorragende Verdienste um König und Vaterland erworben. — Ohne solche ist noch kein Preussischer General bis zum Feldmarschall gelangt. — Die glänzende Laufbahn des Feldmarschall Grafen Alexander Dohna liefert ein bestätigendes Argument für jene Voraussetzungen dieser höchsten militärischen Charge.

Noch heute haftet in unserm Vaterlande am Feldmarschallstabe ein Nimbus, der seines Gleichen nicht hat. — Distinguirende Ehrenstellen und hohe Titel werden Personen vornehmer Geburt häufig ohne eigentliche Leistungen ihrerseits zu Theil, — andere erreichen die höchsten Staatswürden meist durch Talente des Gouvernirens, — des Redens, — des Schreibens, — durch ernste Pflichterfüllung in langer hoher Amtsführung, — oder überhaupt durch Erfolge einer speziell intellektuellen Begabung. — Der Feldmarschallstab indess erfordert in einem andern und gewissermassen höhern Sinne den ganzen Mann, — mit Kopf, Seele und Leib, — den Mann, der sich eben sowohl durch Verachtung der Gefahr und durch Festigkeit in den Bedrängnissen des Krieges so wie auch auf andern Gebieten durch eine selbstbewusste energische Thatkraft all' seines Wissens und Könnens bewährt hat. — Und eben deswegen, weil auch nicht wenige aus den untern Ständen — in Preussen wie anderwärts — diese oberste Militär-Charge erreicht haben, — weil ferner dieselbe eine eminente durchaus persönliche Leistungsfähigkeit nach so verschiedenen Richtungen voraussetzt, — deshalb hat auch kein Titel, keine Stellung und kein Rang selbst in den vornehmsten Fürstenhäusern den ganz eigenthümlichen Werth und die vorzugsweis hohe Bedeutung wie der Feldmarschall! — — So mag es denn nicht blos für die Dohnas sondern vielleicht auch für weitere Kreise eine Art Interesse bieten einen Überblick darüber zu erhalten, was der Feldmarschall Gr. Alexander in seinem Leben geleistet, und durch welche Verhältnisse seine Wirksamkeit bedingt wurde.

Erst im letzten Regierungsjahre des Grossen Kurfürsten erfährt man Näheres von Gr. Alexander. Nachdem er seine Erziehung und Ausbildung in Holland

\*) In der Kadetten-Anstalt zu Lichterfelde bei Berlin.

erhalten, wird er, — 27 Jahre alt, — als Oberst und Geheimer-Rath in den Jahren 1687 bis 1689 von den Kurfürsten von Brandenburg drei Mal an den polnischen Hof gesandt, der zur Zeit eine Grossmacht ersten Ranges repräsentirte. — Auffallender Weise überlässt es ihm der Grosse Kurfürst, ob er die „*qualität* und *character* eines *Legati* und *Ambassadeur* oder eines *Ablegati* und *Envoyé*“ bei dem polnischen Reichstag zu Grodno 1687 annehmen wolle. — Der Graf glaubt nur in der erstern Eigenschaft die ihm anbefohlenen Prätionen der Etikette geltend machen zu können und stattet daher sein dortiges Auftreten und namentlich seine offizielle Auffahrt zum Könige mit einem Glanze aus, der nach heutigen Auffassungen übertrieben erscheint. — Der polnischen Nationalität imponirt dergleichen indess auch heutigen Tages noch. — Grössern Eindruck bei den massgebenden Personen aber mag die Sicherheit seines persönlichen Auftretens im allgemeinen hervorgebracht haben. Er verlangt dieselben *égards* wie der päpstliche Nuntius, — und sie werden ihm auch gewährt. Mit grosser Umsicht weiss er, — ungeachtet der vorhandenen „*souçons*“ des Königs, — den Intentionen seines Gebieters bezüglich der Thrones-Succession Geltung zu verschaffen und dennoch den Hof in günstiger Stimmung für den Kurfürsten zu erhalten. Liest man die Details, so erscheint Gr. Alexander bei dieser seiner ersten „Schickung“, — nach damaliger Ausdrucksweise, — trotz seiner Jugend wie ein erfahrener Diplomat, nicht wie ein Neuling auf diesem Felde.

Der Grosse Kurfürst war Ende April 1688 gestorben, und Friedrich III. beauftragte den Grafen nun sofort nach Warschau zu gehn, um den äusserst delikaten Punkt der Souveränitäts-Anerkennung bezüglich des Herzogthums Preussen beim Könige von Polen sicher zu stellen. Gr. Alexander trat zu dieser Mission nicht als *Ambassadeur* sondern nur als ausserordentlicher Gesandter auf, überrascht hiebei aber ebensowohl durch die resignirte Geduld, welche er den unlautern polnischen Intriguen des Hofes gegenüber beobachtet, wie auch durch die Zähigkeit und — zu Momenten — durch die rasche Energie, mit der er seine Zwecke verfolgt, und so schliesslich fast mehr erreicht, als seine Instruktion erforderte. Der Cardinal *Radczikowski* wird in den mehrfach wiederholten Konferenzen durch die in schlagender Weise klaren Deduktionen Dohnas schliesslich mürbe in seinen Einwendungen gegen die Erneuerung des Wehlauer Vertrages und wider die Deputation seitens Polens zur Preussischen Stände-Huldigung für den Kurfürsten. Der Graf bringt den Kardinal sogar dazu die Angelegenheiten des Kurfürsten am Hofe des Königs zu vertreten und zu fördern, wobei das für seine Person in Aussicht gestellte „*Gratual*“ nicht ganz wirkungslos gewesen sein mag. Die Unterhandlungen mit dem polnischen Hofe erforderten von Gr. Alexander mehrfach ernstliche Selbstverleugnung in Ertragung widerwärtigster Situationen. — So muss beispielsweise sich der Graf unter andern eines Tages in *Villanow* bei Warschau mit resignirter Ruhe in das für den Augenblick unvermeidliche Abwarten ergeben und sammt seiner Umgebung vielleicht nicht ohne das Gefühl von Hunger in einem Garten promeniren, während der König in seinem Lustschlosse tafelt, jedoch zuletzt auch nach der Tafel den zu diesem Tage angesetzten Akt der Eidesleistung auf



die alten Verträge nicht gestatten will, — leere Vorwände vorschützend, die als solche klar zu stellen dem Gr. Alexander durch dreiste in selbiger Nacht eingeleitete Massnahmen auch andern Tags glücklicher Weise gelingt. — So erst — durch brüsqes Auftreten — gelangte er zum Ziele. —

Die dritte Sendung des Grafen nach Polen 1688-89 galt zunächst der Fortsetzung des in Grodno unterbrochenen Reichstages so wie der Aplanirung der abenteuerlichen Angelegenheit der verwittweten Markgräfin Ludwig von Brandenburg, geborenen Prinzessin Luise-Charlotte Radziwill. Eine viel wichtigere und gewiss auch schwierigere Aufgabe indess war ihm in Bekämpfung des französischen Einflusses am polnischen Hofe geworden, indem die Brandenburgischen Truppen zur Zeit schon in voller Aktion gegen die französische Invasion am Rhein und Westfalen begriffen waren. Dohna zeigt sich in dieser seiner Thätigkeit nicht minder umsichtig und auch glücklich wie früher; — er exzellirt in vorsichtiger Mässigung und zugleich in ersichtlicher Feinheit, mit der er trotz mehrerer höchst peinlicher Zwischenfälle seinen täglichen Zutritt am Hofe und hiemit auch seinen Einfluss auf die zeitweiligen Strömungen daselbst zu konserviren weiss. —

Endlich zu Ende März 1689 von Warschau entlassen, tritt er wenige Monate hienach an der Spitze des vor Bonn stehenden Bataillons seines Regiments in militärische Funktion und wird in den offiziellen Berichten des Sturmangriffes auf die Festung 10. Okt. 1689 als zweifach aber leicht verwundet rühmlich erwähnt.

Aus den militärischen Winterquartieren bei Köln vom Kurfürsten nach Berlin berufen, wird er 1690 mit einer Gesandtschaft nach Stockholm an den Hof König Karls XI. von Schweden betraut. — Es scheint in der That, dass der sogenannte Etikettenstreit wegen des religiösen Bekenntnisswechsels seiner Gemahlin die alleinige Ursache dazu abgab, dass der Graf nicht ein volles Jahr in Stockholm verblieb und eigentlich unverrichteter Sache anfangs des Jahres 1691 unter Abbruch des diplomatischen Verkehrs zwischen dem Kurfürsten und dem schwedischen Hofe zurückkehrte. — Dass der derzeitige Grosskanzler Gr. Oxenstierna, der im übrigen den Brandenburgischen Interessen geneigt war, sich als Vetter der Schwiegermutter Dohnas von den bezüglichen Verhandlungen des Senates fern hielt, war gesetzlich motivirt; — dass er indess dem Drucke der Geistlichkeit auf den König nicht entgegentrat, auch ebenso wenig zur sachgemässen Aufklärung der Sache beitrug, sondern Gr. Dohna von einem Zeitpunkte zum andern vertröstete, möchte darin begründet sein, dass er seine Stellung der mächtigen französisch gesinnten Partei gegenüber nicht aufs Spiel setzen wollte. — Gr. Alexander zeigte sich, wengleich lange vergeblich aufgehalten, immerhin durchaus korrekt in seinem Verhalten und konnte dem Kurfürsten durch sein Verbleiben wenigstens die ersten Anzeichen der politischen Schwenkung des schwedischen Gouvernement, — *transport* genannt — berichten. Wenn Dohna sich in der Etikettendifferenz anscheinend bis zur Ungeduld des Kurfürsten vielleicht zu lange hinhalten liess, so geschah dies sichtlich in der Absicht, durch eine mehr private Personenfrage die politische Seite seiner Sendung nicht zu beeinträchtigen; — dies blieb, wie anzunehmen, auch dem Grosskanzler nicht verborgen und schob somit den Entschluss Dohnas zur Abreise

erhalten, wird er, — 27 Jahre alt, — als Oberst und Geheimer-Rath in den Jahren 1687 bis 1689 von den Kurfürsten von Brandenburg drei Mal an den polnischen Hof gesandt, der zur Zeit eine Grossmacht ersten Ranges repräsentirte. — Auffällender Weise überlässt es ihm der Grosse Kurfürst, ob er die „*qualität* und *character* eines *Legati* und *Ambassadeur* oder eines *Ablegati* und *Envoyé*“ bei dem polnischen Reichstag zu Grodno 1687 annehmen wolle. — Der Graf glaubt nur in der erstern Eigenschaft die ihm anbefohlenen Prätionen der Etikette geltend machen zu können und stattet daher sein dortiges Auftreten und namentlich seine offizielle Auffahrt zum Könige mit einem Glanze aus, der nach heutigen Auffassungen übertrieben erscheint. — Der polnischen Nationalität imponirt dergleichen indess auch heutigen Tages noch. — Grössern Eindruck bei den massgebenden Personen aber mag die Sicherheit seines persönlichen Auftretens im allgemeinen hervorgebracht haben. Er verlangt dieselben *égards* wie der päpstliche Nuntius, — und sie werden ihm auch gewährt. Mit grosser Umsicht weiss er, — ungeachtet der vorhandenen „*souçons*“ des Königs, — den Intentionen seines Gebieters bezüglich der Thrones-Succession Geltung zu verschaffen und dennoch den Hof in günstiger Stimmung für den Kurfürsten zu erhalten. Liest man die Details, so erscheint Gr. Alexander bei dieser seiner ersten „Schickung“, — nach damaliger Ausdrucksweise, — trotz seiner Jugend wie ein erfahrener Diplomat, nicht wie ein Neuling auf diesem Felde.

Der Grosse Kurfürst war Ende April 1688 gestorben, und Friedrich III. beauftragte den Grafen nun sofort nach Warschau zu gehn, um den äusserst delikaten Punkt der Souveränitäts-Anerkennung bezüglich des Herzogthums Preussen beim Könige von Polen sicher zu stellen. Gr. Alexander trat zu dieser Mission nicht als *Ambassadeur* sondern nur als ausserordentlicher Gesandter auf, überrascht hiebei aber ebensowohl durch die resignirte Geduld, welche er den unlautern polnischen Intriguen des Hofes gegenüber beobachtet, wie auch durch die Zähigkeit und — zu Momenten — durch die rasche Energie, mit der er seine Zwecke verfolgt, und so schliesslich fast mehr erreicht, als seine Instruktion erforderte. Der Cardinal *Radczickowski* wird in den mehrfach wiederholten Konferenzen durch die in schlagender Weise klaren Deduktionen Dohnas schliesslich mürbe in seinen Einwendungen gegen die Erneuerung des Wehlauer Vertrages und wider die Deputation seitens Polens zur Preussischen Stände-Huldigung für den Kurfürsten. Der Graf bringt den Kardinal sogar dazu die Angelegenheiten des Kurfürsten am Hofe des Königs zu vertreten und zu fördern, wobei das für seine Person in Aussicht gestellte „*Gratual*“ nicht ganz wirkungslos gewesen sein mag. Die Unterhandlungen mit dem polnischen Hofe erforderten von Gr. Alexander mehrfach ernstliche Selbstverleugnung in Ertragung widerwärtigster Situationen. — So muss beispielsweise sich der Graf unter andern eines Tages in *Villanow* bei Warschau mit resignirter Ruhe in das für den Augenblick unvermeidliche Abwarten ergeben und sammt seiner Umgebung vielleicht nicht ohne das Gefühl von Hunger in einem Garten promeniren, während der König in seinem Lustschlosse tafelt, jedoch zuletzt auch nach der Tafel den zu diesem Tage angesetzten Akt der Eidesleistung auf



die alten Verträge nicht gestatten will, — leere Vorwände vorschützend, die als solche klar zu stellen dem Gr. Alexander durch dreiste in selbiger Nacht eingeleitete Massnahmen auch andern Tags glücklicher Weise gelingt. — So erst — durch brüsqes Auftreten — gelangte er zum Ziele. —

Die dritte Sendung des Grafen nach Polen 1688-89 galt zunächst der Fortsetzung des in Grodno unterbrochenen Reichstages so wie der Aplanirung der abenteuerlichen Angelegenheit der verwittweten Markgräfin Ludwig von Brandenburg, geborenen Prinzessin Luise-Charlotte Radziwill. Eine viel wichtigere und gewiss auch schwierigere Aufgabe indess war ihm in Bekämpfung des französischen Einflusses am polnischen Hofe geworden, indem die Brandenburgischen Truppen zur Zeit schon in voller Aktion gegen die französische Invasion am Rhein und Westfalen begriffen waren. Dohna zeigt sich in dieser seiner Thätigkeit nicht minder umsichtig und auch glücklich wie früher; — er exzellirt in vorsichtiger Mässigung und zugleich in ersichtlicher Feinheit, mit der er trotz mehrerer höchst peinlicher Zwischenfälle seinen täglichen Zutritt am Hofe und hiemit auch seinen Einfluss auf die zeitweiligen Strömungen daselbst zu konserviren weiss. —

Endlich zu Ende März 1689 von Warschau entlassen, tritt er wenige Monate hienach an der Spitze des vor Bonn stehenden Bataillons seines Regiments in militärische Funktion und wird in den offiziellen Berichten des Sturmangriffes auf die Festung 10. Okt. 1689 als zweifach aber leicht verwundet rühmlich erwähnt.

Aus den militärischen Winterquartieren bei Köln vom Kurfürsten nach Berlin berufen, wird er 1690 mit einer Gesandtschaft nach Stockholm an den Hof König Karls XI. von Schweden betraut. — Es scheint in der That, dass der sogenannte Etikettenstreit wegen des religiösen Bekenntnisswechsels seiner Gemahlin die alleinige Ursache dazu abgab, dass der Graf nicht ein volles Jahr in Stockholm verblieb und eigentlich unverrichteter Sache anfangs des Jahres 1691 unter Abbruch des diplomatischen Verkehrs zwischen dem Kurfürsten und dem schwedischen Hofe zurückkehrte. — Dass der derzeitige Grosskanzler Gr. Oxenstierna, der im übrigen den Brandenburgischen Interessen geneigt war, sich als Vetter der Schwiegermutter Dohnas von den bezüglichen Verhandlungen des Senates fern hielt, war gesetzlich motivirt; — dass er indess dem Drucke der Geistlichkeit auf den König nicht entgegentrat, auch ebenso wenig zur sachgemässen Aufklärung der Sache beitrug, sondern Gr. Dohna von einem Zeitpunkte zum andern vertröstete, möchte darin begründet sein, dass er seine Stellung der mächtigen französisch gesinnten Partei gegenüber nicht aufs Spiel setzen wollte. — Gr. Alexander zeigte sich, wengleich lange vergeblich aufgehalten, immerhin durchaus korrekt in seinem Verhalten und konnte dem Kurfürsten durch sein Verbleiben wenigstens die ersten Anzeichen der politischen Schwenkung des schwedischen Gouvernement, — *transport* genannt — berichten. Wenn Dohna sich in der Etikettendifferenz anscheinend bis zur Ungeduld des Kurfürsten vielleicht zu lange hinhalten liess, so geschah dies sichtlich in der Absicht, durch eine mehr private Personenfrage die politische Seite seiner Sendung nicht zu beeinträchtigen; — dies blieb, wie anzunehmen, auch dem Grosskanzler nicht verborgen und schob somit den Entschluss Dohnas zur Abreise

von zwei Seiten her immer weiter hinaus. Indess wären auch durch einen früher eingetretenen Abbruch der Unterhandlungen, soweit ersichtlich, keine günstigeren Chancen erreicht worden. — Der vom Kurfürsten geforderte Uebertritt des Gr. Friedrich-Christoph Dohna, (Vetter und Schwager des Gr. Alexander) als Preussischer Unterthan vom schwedischen in des Kurfürsten Dienst bewies allerdings thatsächlich, dass die Gemahlin des Gr. Alexander und Schwester des Gr. Friedrich-Christoph nicht als schwedische Unterthanin angesehen werden durfte. Die aus diesem Uebertritte hervorgehende Reparation für Gräfin Dohna dem schwedischen Hofe gegenüber trat freilich sehr verspätet ein, war aber namentlich als Satisfaktion für den Kurfürsten natürlich geboten.

In den beiden Feldzügen der Jahre 1693 und 1694 findet man Gr. Alexander wieder als Militär thätig und zwar als Brigade-General in dem Corps des General v. Heyden, welches der alliirten Armee unter dem Könige v. England in den spanischen Niederlanden gegen Frankreich zugetheilt war. Im Winter 1693-94 kommandirte der Graf die Brandenburgische Besatzung in Lüttich, während das Hauptquartier des Generals v. Heyden sich in Aachen befand. Auch im Felde wurde Gr. Alexander als Diplomat in militärischen Angelegenheiten gebraucht. Dem Gen. v. Heyden war nämlich eine ungeschickte wider die geschlossene Konvention verstossende Ordre aus Berlin zugegangen, welche ihn 1693 veranlasste die Mitwirkung seines Corps zu einer vom Könige gegen *Charleroi* unternommenen Expedition zu versagen, und Dohna erhielt den höchst unangenehmen Auftrag dem Könige von England diese Weigerung der Kooperation zu notifiziren resp. zu erklären. Seiner persönlichen Abnegation und seinem Takte gelang es, hiebei einer Differenz zwischen dem Könige und dem Kurfürsten vorzubeugen.

Die bezüglichen Nachrichten lassen es unklar, ob hauptsächlich der Kurfürst oder die Kurfürstin die Wahl des Gr. Alexander zum Gouverneur und Oberhofmeister des 7jährigen Kurprinzen im Winter 1694-95 entschieden hat. Jedenfalls bleibt beachtenswerth, dass beide Fürstlichkeiten sich mit der allerdings sehr taktvollen aber aussergewöhnlichen Selbständigkeit einverstanden zeigten, mit welcher der Graf die Erziehung des Prinzen während 7 bis 8 Jahren leitete. Ebenso wandten die Herrschaften nichts gegen die Tendenz ein, den fürstlichen Knaben sich nach Möglichkeit selbständig entwickeln zu lassen, was theilweise sodann dazu beigetragen haben mag, dass die Ausbildung des Kurprinzen eine dem Naturel seines Vaters so wie dem Geiste seiner Regierung und seines Hofes fast diametral entgegengesetzte Richtung annahm. — Schwerlich wird irgend jemand sich vermessen, erkennen oder das Mass dessen angeben zu wollen, wie viel oder wie wenig hiebei der Einwirkung seines ersten Gouverneurs zuzuschreiben, und was auf ursprünglich natürliche Beanlagung zurückzuführen ist. Wer indess Dohnas Charakter näher ins Auge fasst, wird sich sagen, dass ein gewisser Antheil hieran seiner Leitung doch wohl angehört, — namentlich an der Entwicklung jenes vorherrschend positiven nur auf das Praktischnützliche gerichteten Elementes, das bei seinem Zöglinge so früh zu Tage trat und je länger desto mehr Uebergewicht gewann; — wohl mag diese Leitung ebenso auch an der oft in eine Art Derbheit



ausartenden Gradheit Theil haben, mit welcher der Prinz und spätere König vielfach rücksichtslos auf die zunächst liegenden Ziele losging und erst durch die verschiedensten Erfahrungen lernen musste, hiebei fernere Ziele nicht ausser Betracht zu lassen. Man entdeckt bei dem jungen Prinzen so wie auch in der spätern Zeit seiner reifern Jahre kaum eine Spur von dem subtilen *bel-esprit* seiner Mutter und ebenso wenig von der „*splendeur*“,\*) welche die Denk- und Handlungsweise seines Vaters erfüllte. — Der fürstliche Zögling war gewiss ebenso wenig ein Genie wie sein erster Gouverneur, — aber Gr. Alexander war ein sehr bestimmt ausgeprägter ganz originaler Charakter, dessen Grundzüge sich in einem gewissen Masse darin abspiegeln, dass bei dem seiner Obhut anvertrauten Thronerben sich ebenfalls ein fester Wille früh herausbildete, und dass ausserdem hiebei der Prinz sich auch der Pflichtschuldigkeit seines hohen Berufes von Kindheit auf bewusst wurde. Als ein ganz bestimmtes Verdienst, welches sich Gr. Dohna bei der Erziehung erwarb, mag es sonach anzusehn sein, dass er sich angelegen sein liess die moralisch-ethische Seite der Auffassungen und ganzen Denkweise seines Zöglings bei aller ihm äusserlich gelassenen Freiheit sorglich zu fördern, — dass er dessen jugendliche Strebsamkeit in korrekte Bahnen und auf hohe Ziele zu lenken suchte und ihm hierin in seiner Person und durch seine eigne Haltung ein gutes Vorbild abgab. Der Prinz hatte eine mehr einfache, schlichte als glänzende Geistesbegabung, und so weit es sich beurtheilen lässt, war es zweifellos geboten, ihn mit theoretischen Studien nicht zu überbürden, wenngleich es immerhin doch auffällig bleibt, dass auf seinen elementaren Unterricht — namentlich im Schreiben — in seiner ersten Jugend nicht eine grössere Sorgfalt verwandt worden ist.

Den Zusammenhang der Dinge beim Rücktritte des Ministers von Dankelmann 1697\*\*) hat der damals 9jährige Kurprinz zur Zeit unstreitig noch nicht verstanden, — wohl aber mag ihm nach dem Jahre 1703 bald klar geworden sein, dass die Intriguen des Ministers Gr. Wartenberg wesentlich den Grund zu dem Wechsel in der Person seines Gouverneurs abgegeben hatten, und diese Erkenntniss wird dann später ohne Zweifel dazu mitgewirkt haben, dass er 1710 über die Missregierung von Wartenberg, Wittgenstein etc. seinem Vater die Augen öffnete und bewirkte, dass Gr. Wartenberg und seine intrigante Gemahlin nebst Anhang Berlin verlassen mussten.

Nach dem Ryswicker Frieden und dem Falle Dankelmans hatte der Kurfürst Friedrich III. 1698 sein Königs-Projekt, — meist die Dignitäts-Frage genannt, — wieder aufgenommen; — im Sommer desselben Jahres fand die Johannsburgische Zusammenkunft des Kurfürsten mit dem Könige August von Polen statt, bei der sich dieser geneigt zur Anerkennung der Königsdignität zeigte, dem Kurfürsten Elbing preisgab, hingegen aber andere Vortheile für sich hiefür aushedang. Mit

\*) Ein sehr bezeichnender Ausdruck, den Gr. Alexander gelegentlich in Bezug auf König Friedrich I. brauchte.

\*\*) Ueber die Regierungszeit des Ministers Dankelmann befindet sich eine sogenannte Relation des Gr. Alexander, wie solche durch den Kurfürsten von allen Mitgliedern des Geheimen Rathes zur Zeit eingefordert wurde, in Anlage 6 sub a.

dem Könige von England war der Kurfürst durch die Mission des Gr. Christoph Dohna wieder in ein intimeres Verhältniss getreten, welches Willfährigkeit in der Dignitätsfrage auch von dieser Seite hoffen liess, und so schien Friedrich III. in seinem Lieblingsprojekte der Erwerbung der Königskrone *gradatim* immer weitere Fortschritte zu machen. Bei alledem aber waren diese Fortschritte bis zum Jahre 1700 mehr oder weniger doch nur scheinbare. — Das grösste und zur Zeit fast als unüberwindlich angesehene Hinderniss zur Realisirung dieses Projektes lag immer in Wien, — in dem Widerstreben des Kaiserlichen Hofes das Piedestal eines protestantischen Kurfürsten durch Zuerkennung der Königskrone zu erhöhen. Die bezüglichlichen Zusagen anderer Fürsten waren alle nur sehr bedingungsweise gegeben worden, und bei manchen war man auf positiven Widerstand gestossen. Die dieserhalb gepflogenen Unterhandlungen wurden in tiefes Geheimniss gehüllt und, wengleich das Feld derselben sich immer mehr erweiterte, so berief der Kurfürst doch nur einzelne wenige seiner Geheimen Rätthe zu dem kleinen Conseil, in welchem diese Dignitäts-Angelegenheiten berathen wurden. Erst zu Anfang des Jahres 1700 zog der Kurfürst auch Gr. Alexander zu diesen Berathungen hinzu, und es ist nicht ohne Interesse den Charakter dieses Dignitäts-Conseil unter Bezugnahme auf die Theilnahme des Grafen an demselben etwas näher ins Auge zu fassen.

#### Das Jahr 1700.

Wenn man den ganzen Verlauf jener merkwürdigen Entwicklung überschaut, welche schliesslich zur Erhebung des Kurfürsten Friedrich III. zum Könige führte, und wenn man hiebei die grossartigen Konsequenzen dieses Schrittes erwägt, so könnte man veranlasst werden, den Kurfürsten und spätern König für einen ungewöhnlich einsichtsvollen und höchst geschickten Politiker zu erkennen. — Droysen datirt das Hervortreten des sogenannten Dignitäts-Projektes von den Jahren 1692 und 1693; — da indess bis zu der 1701 erfolgten Krönung die Personen, deren sich der Kurfürst zur Durchführung dieses seines Planes bediente, mehrfach wechselten, und er der einzige war, der in dieser Zeitperiode diese Idee konsequent aufrecht erhielt und sie zu realisiren bestrebt war, so bestätigt dies alles dem Anscheine nach jene vortheilhafte Beurtheilung seiner persönlichen Befähigung hiezu. Demungeachtet misst kein Historiker dem ersten Preussischen Könige eine dem Erfolge seines Strebens, — wie es sich im Verlaufe der Zeiten herausgestellt hat, — auch nur annähernd entsprechende Anerkennung bei, und selbst König Friedrich II. sagt von diesem Dignitätswerke seines Grossvaters:

„was in seinem Ursprunge ein Werk der Eitelkeit war, ergab sich in  
„der Folge als ein Meisterstück der Politik!“ —

ein Ausspruch, der aus dem Munde des grossen Königs nicht frei von einem fast cynischen Beigeschmack erscheint.

Der Grund des Mangels einer ungetheilten Anerkennung für den ersten König Preussens bezüglich seines Dignitätswerkes mag zum grossen Theile darin liegen, dass man seine eignen persönlichen Motive bei diesem ganzen Königsprojekte als



solche ansieht, die sich mehr auf die Stellung und den Nimbus seiner Person als auf die Wohlfahrt seines Staates bezogen, — dass er also hauptsächlich die Idee hiebei verfolgt habe, für die mancherlei Missachtung und Zurücksetzungen, die er von andern Fürsten erfahren, darin eine Satisfaktion zu suchen, sich die Königskrone selbst aufzusetzen und sich mit königlichem Glanze zu umgeben, ohne auf den eigentlichen Kern dieser Prozedur, — nämlich der Emanzipation von der katholischen, Kaiserlichen Macht — ein wesentliches Gewicht zu legen; — ja! — dass er sogar diese Konsequenz für die Zukunft möglicherweise kaum in entsprechenden Betracht gezogen habe.

Wenn nun auch die vorstehenden Andeutungen in einer dem Kurfürsten nicht vortheilhaften Richtung zu scharf pointirt sein mögen, so bleibt immerhin unbestreitbar, dass je mehr Berechtigung solchen oder ähnlichen Annahmen bezüglich der persönlichen Motive und Intentionen des Kurfürsten von kompetenter Seite zuerkannt wird, um desto höher alsdann das Verdienst derjenigen kurfürstlichen Rätthe anzuschlagen ist, welche bei den betreffenden Unterhandlungen die Bedingungen für Anerkennung der Königsdignität so wie die Durchführung der ganzen Aktion der Art zu formuliren und so günstig zu gestalten wussten, dass die Erreichung jenes höhern und politisch fruchtbringenden Zweckes der Königskrönung möglich blieb und nicht im Keime erstickt oder in Aeusserlichkeiten begraben wurde. — Nicht als wenn Friedrich III. zu all und jedem Zugeständnisse an den Wiener und die andern Höfe für die Anerkennung der Krone fähig gewesen wäre; — er entetirte sich hiebei keineswegs; — aber er war seiner Individualität nach auch bei dem lebhaften Verlangen nach der Königsdignität doch immerhin abhängig von den ihm zur Seite stehenden Rätthen und im Jahre 1700 namentlich von dem durch ihn nicht ohne ein *bon sens* kombinirten engern Conseil für die Dignitätsfrage, in welchem Gr. Alexander Dohna, wie in seiner Biographie dargelegt wird, dem Anscheine nach zu einzelnen Momenten seinen beiden Kollegen gegenüber ein Uebergewicht zur Geltung brachte. Friedrich III. besass weder die Selbständigkeit des Charakters wie sein Vater noch dessen geistige Ueberlegenheit im Verkehr mit seinen Rathgebern. — In der Tendenz, die Würde seiner Person und hohen Stellung zu souteniren, liess er nicht selten eine gewisse Kleinlichkeit durchblicken, und selbst Ilgen musste in Abfassung fast aller kurfürstlichen Reskripte an die auswärtigen Vertreter seines Herrn auf diese seine Schwäche Rücksicht nehmen.

Bis zu dem genannten Jahre 1700 gewann das Königsprojekt des Kurfürsten wenig Terrän; — Dankelmann war auf dasselbe nicht mit Ernst eingegangen, wengleich er den Weg zur Krone durch mancherlei und namentlich durch das geschickt geleitete Arrangement ebnete, welches er mit den Brüdern des Kurfürsten bezüglich deren ererbter Hoheitsrechte über einzelne Landestheile zu stande brachte. Schon als der Kurfürst anfangs der 90er Jahre sich aus der verzweifelten Lage wegen seines Reverses von 1686 zu befreien suchte, — als er dann gegen ungewisse Zusicherungen 1695 den Schwiebusser Kreis an den Kaiser abtrat, war das Königsprojekt zur Sprache gekommen; — indess die Politik Dankelmann's musste erst im Ryswicker Frieden unterliegen, — sein Sturz sollte erst vorher eintreten, ehe in

Mitte der bedrohlichsten europäischen Krise dem Wiener Hofe die Hülfe der anerkannt unübertroffenen Brandenburgischen Armee für die eigene Sache nöthig erschien, und der Kaiser dieserhalb in der Dignitätsfrage eingänglicher und nachgiebiger wurde. — In fast wunderbarer Weise spitzte sich der Gang dieser Frage am Schlusse des 17. Jahrhunderts dann der Art zu, dass wesentlich aus den verhältnissmässig rasch sich folgenden Zwischenfällen in der Angelegenheit der spanischen Succession die günstigen Chancen für die preussische Königskrone hervorgingen. — Die Art und Weise, wie diese Aussichten — zum Ziele zu gelangen, — zur Zeit erkannt, gewürdigt und benutzt wurden, erscheint heute nach zwei Jahrhunderten so geboten, als wenn sie sich fast selbstverständlich ergeben habe; — man ist jetzt, wo zu übersehen ist, dass später diese Chancen sich nie wieder so vortheilhaft hiezu gestalteten, wo auch die grossartigen Folgen dieser Aktion vor Augen liegen, — zu der Annahme geneigt, dass kaum anders als in der geschehenen Weise zu verfahren möglich gewesen sei. — Wie durchaus verschieden aber musste der Standpunkt der zur Zeit zum Handeln berufenen Personen gewesen sein, denen die Zukunft in Dunkel gehüllt war, und welche nach allgemeiner Ansicht am Vorabend eines grossen europäischen Krieges standen. — Es ist beachtenswerth, dass der Anschein der Leichtigkeit in der schliesslichen Lösung dieser Frage das grösste Anerkenntniss für die umsichtige und sehr geschickte Behandlung derselben in sich schliesst. — Die Einsicht in die so umfangreichen Dignitätsakten belehrt darüber, dass es hiebei wie bei allen bedeutendern politischen Aktionen der gewissermassen konzentrisch zusammenwirkenden berufserfahrenen Thätigkeit eines grössern Kreises von Personen bedurfte, — dass sehr erhebliche Gefahren zu umgehn und die mannigfachsten Schwierigkeiten zu bewältigen waren. —

In erster Linie kommen hiebei die bewundernswerthe Korrektheit Bartholdi's, des kurfürstlichen Gesandten in Wien, — sowie die Umsicht Bondeli's im Haag, — Tettau's in London, — Werner's in Warschau, — Spanheim's in Paris etc. in Betracht. — Im Mittelpunkte des weit verzweigten Verhandlungsnetzes war es indess im Jahre 1700 das Dignitäts-Conseil, welches dirigirend, handelnd und unter dem Vorsitze des Kurfürsten entscheidend auftreten musste. —

In der Biographie des Gr. Alexander ist die Stellung eines jeden einzelnen der Mitglieder dieses engern Rathes angedeutet und darauf hingewiesen, wie die beiden Kollegen Dohna's sowie der Kurfürst selbst auf die praktische Diplomaten-Erfahrung und einsichtsvolle Klarheit des Grafen häufig rekurirten, und dass die öfter divergirenden Ansichts-Richtungen der andern Herren des Conseils in seinem wohl motivirten sehr selbständigen Urtheile vielfach einen Einigungspunkt fanden.\*) — Es erklärt sich hieraus, wie auf diese Weise Graf Alexander Dohna ein nicht unwesentlicher jener grossen Zahl von Faktoren wurde, welche bei Erreichung der

\*) Das in Anlage 7 B. b. auszugsweise mitgetheilte so wichtige Memoire des Dignitäts-Conseils, welches die Erwiderung auf die Wiener Forderungen enthält, scheint seinem Inhalte nach hauptsächlich Dohna's Werk gewesen zu sein und von Ilgen's talentvoller Hand die sehr zweckentsprechende Form erhalten zu haben.



Königskrone für den Kurfürsten in Rechnung kamen. Auch dem Glücke, — wenn man will, dem Zufalle, — schien ein nicht ganz unerheblicher Antheil hiebei zuzufallen, denn fast wie in einem Lustspiele sollte beispielsweise die ganz irrthümliche in Berlin geschehene Verwechslung der Chiffre-Bezeichnungen Bartholdi's und des Pater Wolff zu grossen Gunsten des Kurfürsten ausschlagen, und ebenfalls mag der Umstand, dass Gr. Dohna den geheimen Hauptzweck seiner Reise nach den Niederlanden mit dem Kurprinzen keineswegs erreichte, dass aber aus dieser Reise andere dem Gange der Dinge fördernde Vortheile resultirten, dem Glücksterne des Kurfürsten zuzuschreiben sein.

Resümirte man schliesslich die Gesammtheit aller dieser in einander greifenden glücklichen Wendungen, Zwischenfälle und zum Ziele führenden Einflüsse, so wird bei diesem mannigfach gegliederten Werke noch viel augenscheinlicher wie bei vielen andern politischen Aktionen jene höhere Leitung erkennbar, welche sich der einzelnen Menschen in ihrer Thätigkeit zur Ausführung der beschlossenen Zwecke bedient; — und so gebrauchte die Vorsehung sichtlich die aussergewöhnlichen Charaktereigenschaften des Gr. Alexander auch dazu, dass sie den andern Mitgliedern des Kurfürstlichen Dignitäts-Conseils mehrfach zu Regulatoren dienten, — lohnte es dem Kurfürsten hiedurch, dass er selbst Dohna in das Conseil gewählt, und fügte alle andern Ereignisse und Verhältnisse in fast unbegreiflich wunderbarer Weise zu dem schliesslichen Endziele, dass aus vielen Bedrängnissen und Wirrsalen Preussens Königskrone zu späterm mächtigen Wachstume erstand. —

Blättert man die Dignitäts-Akten durch, so überrascht es zwischen den Anerkennungs-Verhandlungen der Fürsten, Reichstände etc. auch eine Zustimmung-Adresse bezüglich Annahme der Königsdignität zu finden, welche (von der Hand des Gr. Alexander) unterschrieben ist: „Die sämmtlichen Grafen Dohna.“\*) — Als wenn diese Familie hienach gefragt worden wäre!! — Dies ist selbstverständlich nicht geschehn; — die unmotivirte Prätension indess, welche in dieser Eingabe an den Kurfürsten zu liegen scheint, wird durch die Einreichung einer Vorstellung eines Theiles der Preussischen Stände in ganz entgegengesetztem Sinne — als eine royalistisch - patriotische Kundgebung erklärt. Wenn nun in dieser Adresse daran erinnert wird, welche Unterstützung die Dohna'schen Vorfahren dem Hause Hohenzollern bei Belehnung des Herzogthum Preussens zur Zeit geleistet haben, und wie namentlich Fabian I. d. ält. wiederholt in der Rolle eines Herzogsmachers aufgetreten sei, so lässt dies allerdings den Hintergedanken zu, dass mit diesem Schriftstücke seitens des Gr. Alexander, der es verfasst, auf eine dem „Königsmacher“ ähnliche Rolle in Bezug auf ihn hingewiesen werde. — — — Sollte diese Insinuation wirklich hiebei beabsichtigt gewesen sein, — was heute weder behauptet noch negirt werden kann, — so würde dieses *avis au lecteur* allerdings eine aus Selbstsucht hervorgegangene Schwäche des Grafen markiren und seine im übrigen so vielfach bethätigte pflichtmässige Objektivität bei diesen Geschäften verdunkeln, — seine Verdienste hiebei indess aber keineswegs schmälern. Wie

\*) Siehe Anlage 7 D. c.

sich dies auch verhalten haben mag, so ist in jedem Falle doch zu konstatiren, dass Gr. Alexander ein nach menschlicher Einsicht nicht entbehrliches Glied in der Kette jener zahlreichen Kräfte und Momente gewesen ist, welche zur Erlangung der Königskrone für den Landesherrn der Preussischen Staaten mitgewirkt haben.

#### Nach der Königskrönung.

Im ersten Dezennium des 18. Jahrhunderts war es bekanntlich Graf Colbe-Wartenberg, der in dem neuerstandenen jungen Königreiche die Steuer der innern wie der äussern Verhältnisse hauptsächlich leitete. Der König selbst liess es sich gern gefallen, dass dieser sein erster Minister in der neuen Königs-Aera das Ruder in seine Hand nahm, — ihm alles nach seinem Gefallen zurechtlegte und namentlich in Geschäftsangelegenheiten sein Ohr fast ausschliesslich und allein in Anspruch nahm. — Hiemit war es auch für Gr. Alexander Dohna gegeben, dem Willen seines Königlichen Herrn nachzuleben, und er beschränkte sich, nachdem 1703 sein Verhältniss zum Kronprinzen seine Endschaft erreicht hatte, — amtlich — auf sein Ressort (der *refugiés*) im Geheimen Rathe so wie auf die Ueberwachung der Fortifikationen Pillaus. Wenngleich er auch „einen Fuss am Berliner Hofe behielt“ — wie man sich zur Zeit ausdrückte, — so lebte er in jener ganzen Periode bis zum Jahre 1710 doch dauernd in Schlobitten. Dort beschäftigte ihn die Verwaltung seiner Güter, — der Umbau des Schlobitter Schlosses; — ungestört arbeitete er hier an manchen militärischen Memoiren, — an den Entwürfen zu den Primogenituren etc., und ausserdem lernte er in dieser Zeit die Zustände und Verhältnisse seines engern Vaterlandes aus eigener Anschauung im Verlaufe langer Jahre gründlich kennen, wozu ihm die Gelegenheit bis dahin noch nie geboten worden war.

Die Zustände Preussens aber waren zur Zeit sehr desolater Art; — die Verarmung des Landes, der Rückgang aller Erwerbs- und Produktions-Verhältnisse nach den verschiedensten Richtungen erwiesen sich dem Grafen Alexander als so evident und so bedrohlicher Natur, dass er trotz aller entgegenstehenden Bedenken sich schon in den Jahren 1704 und 1705 bewogen fühlte, dieselben in Berlin zur Sprache zu bringen. Einzelnes und Weniges setzte er behufs Hebung der Zustände des Landes durch; wie beispielsweise die Kolonisation von Einwanderern aus der Schweiz, die auch seiner speziellen Obhut unterstellt blieben. Im allgemeinen aber war das Regiment des Gr. Wartenberg wenig darauf gerichtet, Hülfe wider vorhandene Nothstände des Landes und gegen verderbliche Missverhältnisse zu schaffen; — sein Gouvernement verfolgte vielmehr in erster Linie das Ziel die Staatseinnahmen immer mehr zu erhöhen, — wesentlich, — um den augenblicklichen und weitgehenden Bedürfnissen des Hofes und seiner Umgebung so wie der Armee zu genügen; — man schraubte die Kontributionen in die Höhe, gab die Domänen in Erbpacht und veräusserte auch viele derselben in einer mitunter leichtfertigen Weise.

Das unglückliche Preussenland sollte während der Jahre 1708 und 1709 erst durch die Pest in einigen Distrikten um mehr als die Hälfte der Seelenzahl entvölkert, dann durch Viehseuchen, Misswachs, verheerende Witterungsereignisse und dergleichen mehr heimgesucht werden, und somit an den Rand völligen



Unterganges gerathen, ehe durch den jungen Kronprinzen endlich 1710 ein Umschwung in der Staatsregierung zu Wege gebracht und Gr. Wartenberg aus Berlin entfernt wurde.

König Friedrich I. war damals, nachdem er sich 1708 zum dritten Male vermählt hatte, schon etwas gealtert und nahm in der letzten Zeit nicht mehr den regen Antheil an den Regierungsgeschäften wie früher; — überdem war er von dem Rücktritte seines alles leitenden Premier-Ministers und den hiemit im Zusammenhange stehenden aufregenden Erlebnissen in hohem Grade erschüttert und, da er die Verhältnisse seiner verschiedenen Landgebiete im Detail persönlich nicht genauer kannte, war er auch wohl nicht in der Lage, in einem solchen Momente die rechten Männer herausfinden zu können, um den von allen Seiten nun plötzlich an seine Person sich herandrängenden Klage- und Hülfe-Rufen gerecht zu werden. Es musste demnach dem Könige ohne Zweifel erwünscht sein, wenn hochgestellte Persönlichkeiten, die sein Vertrauen besaßen, eine Initiative in der Weise ergriffen, dass sie sich und ihre Kräfte dem Landesherrn zu einer oder der andern höhern Amtsstellung, in der sie glaubten erspriessliche Dienste leisten zu können, selbst zur Verfügung stellten oder sich zu deren Uebernahme (etwa durch andere) bereit erklärten. — In einer derartigen Auffassung der momentanen Situation trat Gr. Alexander mit Beginn des Jahres 1711 — sachlich aufgefasst — zweifellos mehr aus eigenem Impulse an die Spitze der Regierung des Kronlandes Preussen, als dass der König ihn speziell für diese Stellung gewählt und ernannt hätte, was indess formell selbstverständlich unumgänglich nöthig war und auch geschah. — Geht man näher auf die Lage der Dinge zu jener Zeit ein, so wird man davon überzeugt, dass weder Ehrgeiz noch irgend ein anderes selbstsüchtiges Interesse den Grafen zu dem Beginnen treiben konnte, die Verwaltung eines Landes zu übernehmen, dessen Bevölkerung zum überwiegend grösseren Theile in Verwahrlosung und Rohheit mit tiefstem Elende, Hunger und Pestilenz rang. Abgesehen von allen anderen ebenso schwierigen wie peinlichen mit dieser Stellung verbundenen Verhältnissen, konnte sich Dohna von derselben weder Anerkennung noch Dank versprechen, und es gehörte vielmehr ein ungewöhnliches Mass von Abnegation dazu, dass er 15 Jahre hindurch, — bis an sein Lebensende, — sich der pflichtmässigen Sorge unterzog, diesen unglücklich entlegenen Landestheil aus der an manchen Orten Entsetzen erregenden Misère besseren und gesunderen Zuständen entgegen zu führen, um wenigstens den Grund zu einer glücklicheren Zukunft für denselben zu legen.

Die Ursachen und Gründe, welche den seit lange immer tiefer sinkenden Zustand des damals stets „Königreich“ genannten Preussens herbeigeführt hatten, waren mannichfaltig und zahlreich; — mehrfach ist schon in den beiden ersten Theilen der *Dohna's* auf dieselben hingewiesen worden, und in den letzten Jahren waren denselben auch noch nach der Pest, wie bereits erwähnt, aussergewöhnlich perniziöse Ereignisse hinzugetreten. Der zehrende Wurm indessen, der als chronischer Schaden an der gedeihlichen Entwicklung des Landes seit langen Jahrzehnten, ja, seit Jahrhunderten nagte, und der in gewisser Weise jeden Fortschritt in Kultur

und Prosperität hemmte, lag in der — der Hauptsache nach — noch aus der Ordenszeit herrührenden ständischen Verfassung und neben andern namentlich auch in den Privilegien des Adels. — Der kleine Landadel hatte die ein Drittel der ertragsfähigen Bodenfläche betragenden und abgabefreien Domänen für ein Minimum von Pachtzins inne, — er durfte die Hauptlast der Kontributionen, Schossgebühren etc. den Köllmern und Bauern aufwälzen, welche auch nur *pr. pr.* ein Drittel des produktiven Bodens besaßen, während das letzte Drittel der Ertragsflächen im Besitze des Adels selbst vielfach hauptsächlich nur durch Scharwerksdienste kultivirt wurde. Der Adel besetzte verfassungsmässig nur aus den Seinigen die höhern einträglichen und dirigenden Amtsstellungen so wie die auf Lebenszeit im Amte bleibenden Regiments-Räthe oder Landes-Regenten. Diese in Gemeinschaft mit den Ständen sorgten mit eifersüchtiger Zähigkeit ebensowohl dafür, dass kein Fremder im Lande aufkam und keinerlei Neuerungen Eingang fanden, als sie auch, — unterstützt von der Krone Polen, — unweigerlich daran festhielten, dem jedesmaligen Landesherrn nicht eher die Huldigung zu leisten, bevor dieser nicht mit Brief und Siegel die Landes-Privilegien konfirmirt hatte, — ihre „Libertäten!“ — Solcher Art war der vom Adel Preussens geschlossene eiserne Ring, den selbst der Grosse Kurfürst ungeachtet seines energisch hierauf gerichteten Strebens nicht zu durchbrechen vermochte, während dessen unheilvolle Wirkungen von dem nur zu gütigen Herrn und König, Friedrich I., in ihrem innern Zusammenhange kaum recht gekannt sein mochten.

Jetzt, wo, — wie erwähnt, — Noth und Elend in vernichtender Weise über das Land hereingebrochen waren, musste allerdings auch der Adel auf die eigne Selbsterhaltung bedacht sein, und so ist denn sehr wohl erklärlich, dass er in solcher Zeit auf Konservirung des historisch sehr wohl begründeten Rechtes seiner Privilegien um so mehr bestand.

Thatsächlich hatte auch niemand die Befugniss, die zu Recht bestehenden Zustände nach dieser Richtung hin ohne Einwilligung der Stände oder des Adels zu ändern! — Freilich war die Welt im Verlaufe der Jahrhunderte eine ganz andere geworden; — die allgemeinen Verhältnisse im Grossen hatten auch schon sowohl den Grossen Kurfürsten wie Friedrich I. positiv genöthigt, — der feierlichen Assekurations-Akte entgegen, — in einzelnen Punkten die Preussische Verfassung zu umgehen; — im wesentlichen aber wurde die ganze Verwaltung des Landes immer noch von den Ober-Räthen geführt, und bei der zu aller Schrecken eingetretenen Misère war nicht abzusehn, dass die ständische Regierung mit eignen Mitteln, also ohne Beihülfe seitens der Krone, das Land vor gänzlichem Ruin zu schützen im Stande sein werde.

Unter solcher Lage der Dinge begann nach dem Rücktritte Wartenbergs Gr. Alexander Dohna seine administrative Wirksamkeit in Preussen im Winter 1710/11, und zwar zunächst als Chef mehrerer Immediat-Kommissionen, die sich hauptsächlich auf den Funktionskreis der landesherrlichen Behörden bezogen. Der leitende Gesichtspunkt hiebei war die Anbahnung des sogenannten „Retablissemens“ des Landes, — also: möglichste Beseitigung der Nothstände, Repeublicirung der am



meisten entvölkerten Distrikte durch Kolonisten, Anbau wüst gewordener Ackerflächen etc. Hiezu waren natürlich aussergewöhnliche Befugniss-Vollmachten für Dohna unumgänglich nöthig, und es konnte nicht ausbleiben, dass er bei diesem Reorganisations-Werke mit der eigentlichen ständischen Regierung in Kompetenz-Kollisionen gerieth. Während nun sein sehr gemässigtes, rein sachliches Auftreten, sein persönliches Ansehn und das augenscheinlich pflichtmässige Streben, Abhülfe der Noth zu schaffen, jede Konflikts-Krisis mit den Ober-Räthen vermied, — wenngleich Friktionen nicht ausbleiben konnten, — schritt der Graf um Mitte des Jahres 1712 dazu, jene Königliche Ordre zu veranlassen, welche ihn unter Assistenz des Geh. Rathes v. Hoverbeck zum Vorsitzenden in der Geheimen-Rath-Stube, — dem Kollegium der ständischen Regierung, — bestellte. — Dieser Schritt signalisirt das planmässige Vorgehn Dohna's nach dem bestimmten Ziele, — der Verfassungs-beseitigung. —

Der Graf erkannte in dem Regime der ständischen Landes-Regierung und in den Privilegien des Adels die tiefen und wesentlichsten Ursachen der masslosen Zerrüttung der Preussischen Zustände; — die Ohnmacht dieser Regierung, — ohne Hülfe von aussen ein Retablissement des Landes anzubahnen, — lag zu Tage. — Sollte Gr. Alexander die Hand dazu bieten mit den damals so schwer erschwinglichen Geldopfern der Krone und den sonstigen Hilfsmitteln das Preussenland aus seinem Elende emporzuheben, um sodann jene Landes-Privilegien, die so eifersüchtig bewachten „Libertäten“ von neuem zu etabliren? — — Dies würde einer Sisyphus-Arbeit geglichen haben. — Wenn mit ganz aussergewöhnlichen Hilfsmitteln seitens der Krone das Land einem noch weitern Niedergange entzogen wurde, so konnte dies nach Dohna's Auffassung — im eigensten Interesse der Bevölkerung selbst — nur um den Preis der Verzichtleistung auf eben jene Libertäten geschehn, und die Aufrichtung der absoluten Königlichen Machtvollkommenheit war sodann die sich von selbst ergebende Folge hievon. — — Es steht ausser Zweifel, dass zur Zeit Gr. Alexander es ganz selbständig unternahm, diese Idee zur Durchführung zu bringen. — Er stand inmitten dieser haltlos verwickelten Verhältnisse, — kein anderer konnte über die dortige Lage der Dinge ein wirklich kompetentes Urtheil haben; — am wenigsten der König selbst. — Somit stellt sich die erwähnte Ordre, welche Dohna zum Leiter des ganzen Doppel-Organismus der Regierung berief, und die sogar in ihrem Wortlaute einer gewissen Naivität nicht entbehrte, als ein kühner Schachzug in dem von ihm begonnenen Werke dar. — Merkwürdig bleibt es, dass jene Beseitigung der Adels-Privilegien, welche die kluge Energie des Grossen Kurfürsten vergeblich erstrebt hatte, 50 Jahre später von einem Mitgliede des Preussischen Adels selbst geplant und betrieben werden sollte.

Als Friedrich-Wilhelm I. im Februar 1713 die Regierung angetreten hatte, war es für die Geschieke Preussens von erheblicher Bedeutung, dass Gr. Alexander es zu Wege brachte, das Herz des jungen Königs, seines ehemaligen Zöglings, für die Interessen des unglücklichen Landes zu erwärmen; — er erlangte hiedurch reichere Geldmittel für dessen Retablissement, alle gewünschten Vollmachten, und, — was für die Sache wohl noch wichtiger war, — er erwirkte, dass der Termin

für die Preussische Huldigung weiter hinaus und zwar bis zum Herbst 1714 verschoben wurde. Beim Tode des Königs Friedrich I. hatte Dohna das Heft der gesammten Landesverwaltung erst seit wenigen Monaten in der Hand; — er bedurfte deshalb Zeit, um einestheils das ganze Land thatsächlich davon zu überzeugen, dass des jungen Königs Absichten so wie seine eignen rastlosen Anstrengungen nur auf das wahre Wohl und die wirkliche Wiederaufrichtung des so tief herabgekommenen Preussenlandes gerichtet seien, und andererseits um daneben die Gemüther der Ober-Räthe und Stände dahin vorzubereiten, so wie auch durch wiederholte Hinweise auf die seitens des Königs für das Land gebrachten und noch beabsichtigten bedeutenden Geldopfer dazu zu stimmen, dass man die Huldigung leiste, ohne vorher vom Könige eine ganz positive Assekurations-Akte zu fordern. Von dem Gelingen dieses letztgenannten Projektes schien zu jener Zeit die Zukunft des Landes abzuhängen, wogegen andernfalls nicht absehbare Wirren zu erwarten standen. Es ist anzunehmen, dass der Graf in Preussen damals über dieses sein Vorhaben zu niemanden als etwa zu Personen seines engsten Vertrauens Mittheilung machte, aber er versicherte sich zu der Prozedur, — den König der Konfirmation der Landes-Privilegien zu überheben, — wohlweislich der Mitwirkung des in Rede- und Schreibe-Gewandtheit vollendeten Ministers v. Ilgen, mit dem er schon im Dignitäts-Conseil so erfolgreich zusammengehalten und vereint gewirkt hatte. Dieser dirigitte denn auch mit Geschick und Glück vor der Huldigung die Unterhandlungen mit dem Landtage dahin, dass die Stände sich mit einer in allgemeinen Ausdrücken gehaltenen sogenannten Interims-Erklärung begnügten, in der aber allerdings eine spätere bestimmtere Deklaration seitens des Königs verheissen wurde.

Wenn man nun auch diese Umgehung der Privilegien-Assekuration des Königs als einen *point-saillant* für die so wichtige Verfassungs-Transaktion ansehen kann, so ist dies doch nur in mehr formeller Richtung zutreffend; — sachlich und faktisch hing das Gelingen der Verfassungs-Beseitigung, so wie hiemit die Aufrichtung der absoluten Königlichen Macht und Autorität für Preussen zunächst wesentlich von der Wirksamkeit und den Erfolgen des nunmehrigen Feldmarschalls Gr. Dohna ab. Dies sprach sich sehr deutlich in der nach der Huldigung eingereichten Denkschrift der Stände aus, in welcher sie ihre Desiderien, resp. *Gravamina*, detailliren, und wo es *sub gravamen* No. 2 lautet, dass die Zutheilung des „reformirten Grafen Dohna zur Geheimen-Rath-Stube zwar als „wider die Verfassung höchlich beklagt und seiner (Dohna's) *gravaminando* erwähnt werden müsse;“ — zugleich aber wird gesagt: „wie die gesambten Stände „wegen der preiswürdigen Eigenschaften und rühmlichen *conduite* „dieses grossen *Ministri* ihr wohlbegründetes *gravamen* für dieses „mahl nicht weiter verfolgen, sondern mit Beibehalt dieses würdigen „*subjecti* nur Sr. Majestät allerunterthänigst bitten wollen, es möge „künftighin den Ständen dergleichen *gravamen* nicht ferner erwachsen.“

In nicht ungeschickter Weise gaben die Stände dem Könige hiemit gewissermassen eine Art Indemnitäts-Erklärung bezüglich der mit der Landes-Verfassung



nicht konvenirenden Schritte seitens der Krone, ohne ihren Rechten etwas zu vergeben, indem sie zugleich diese Erklärung auf die Person Dohnas als des Königs Bevollmächtigten stützen; — man legte sonach thatsächlich mehr in die Hand des Feldmarschalls, als direkt in die des Königs, — eine Art diktatorischer Gewalt; — und dies war ersichtlich eine Folge der so massvollen Haltung Dohnas und seines pflichtmässigen das Nöthige energisch fördernden Wirkens. In 7 Jahren hienach war die Beseitigung der Verfassung unter Dohnas Gouvernements-Leitung eine vollendete Thatsache geworden, und an die Stelle der ständischen Regierung, über welche mit Stillschweigen hinweggegangen wurde, war die neue vom Könige persönlich entworfene Organisation der allgemeinen Königlichen Landes-Administration getreten, die ebenfalls der Feldmarschall in Preussen bis an sein Ende leitete.

Hatte Gr. Alexander nun auch vom Beginn seiner administrativen Thätigkeit an die Beseitigung der ständischen Verfassung geplant, so konnte er doch von vorne herein freilich nicht übersehn, in welcher Weise dies durchzuführen möglich sein werde, und unstreitig wählte er dadurch den einzig richtigen Weg zu diesem Ziele, dass er in seiner anfänglich gewiss sehr prekären Stellung die ihm gegebenen Vollmachten den Ober-Räthen gegenüber nur mit diplomatischer Behutsamkeit und unter den mildesten Formen zur Geltung brachte. Dem jungen Könige indess, dem die Bedeutung der Stände nach dem Gelingen der Umgehung der Assekurations-Akte ganz annullirt erscheinen mochte, war Dohnas Vorgehn in den Preussischen Angelegenheiten zu langsam oder zu skrupulös; — er vermeinte „in *fuhrie*“ — wie er sich ausdrückte —, rascher vorwärts zu kommen. Graf Truchses-Waldburg (zur Zeit meist Gr. Waldburg genannt) hatte den König — der Ansicht Dohnas entgegen, — zur ungesäumten Einführung der Steuer-Reform des General-Hubenschosses bewogen, und der König hatte dieselbe in der in Berlin hierzu berufenen Kommission auch hinter dem Rücken des Feldmarschalls beschlossen. — So gerecht und zweckentsprechend das Prinzip dieser Steuer-Reform an und für sich auch schien und thatsächlich war, so standen ihrer Einführung damals doch die Zeitverhältnisse und andere Momente von Gewicht entgegen, und deshalb war Dohna Gegner dieser Massregel. Es hat daher fast den Anstrich einer jugendlichen Uebereilung seitens des Königs, dass er die Steuer-Reform nicht nur dem Lande sondern auch dem Feldmarschall gegen dessen Ansicht gewissermassen octroyiren wollte, ungeachtet dieser als Leiter der Regierung diese Massregel deren Gegnern gegenüber, welche die überwiegende Majorität ausmachten, doch vertreten sollte.\*) — Ausserdem gehörte zu einer legalen Einführung der Reform die Zustimmung der Stände! — und zwar nicht der junge König aber doch einzelne der Berliner Minister hatten — wenn auch im übrigen nicht genaue — jedoch immerhin so viel

\*) Der König hegte hiebei — wie stets — gewiss nur die besten Intentionen, und der Vorwurf der zu grossen Hast seines Vorgehens, wie sich diese namentlich in seiner (*pag. 317 sub h.*) angeführten Aeusserung zu erkennen giebt, trifft in erster Linie die fünf Kommissionsmitglieder, welche der König doch gerade dazu berufen hatte, um ihm mit ihrem Rathe zur Seite zu stehen. — Keiner aber trat — soweit bekannt — der Uebereilung des Königs mit Bestimmtheit entgegen; — — weshalb? — — diese Frage bietet ein weites Feld zu Konjekturen!

Kenntniss der Preussischen Verhältnisse, dass man sich vor jeder Einberufung eines Landtages dieserhalb sehr wohl hütete, denn die Reform forderte vom Adel Preussens neue Konzessionen so wie erhebliche Opfer, und ausserdem war der König den Ständen gegenüber noch im Rückstande bezüglich der definitiven Deklaration, welche er in der Interims-Erklärung bei der Huldigung mit dem Ausdrücke zugesagt hatte; „daran sich männiglich zu erfreuen haben werde!“ — Versuchsweise hatte man die Steuer-Reform im Amte Brandenburg eingeführt; — hiebei waren aber solche Hindernisse und ein derartiger Widerstand eingetreten, dass man selbst in Berlin die Durchführbarkeit des Projektes zu bezweifeln anfang; — sodann verhandelte man mit dem Landhofmeister v. Wallenrodt, von dem man Garantien für die Kontributions-Leistungen forderte, welche dieser indess ohne Landtag selbstverständlich auch nicht geben konnte. Man war also in Berlin mit dieser Sache vor die missliche Alternative gestellt, entweder die Steuer-Reform mit einer gewissen Gewaltsamkeit unter dem Widerspruch der Stände wohl oder übel durchzuführen, — und hiebei standen die dunkelsten Eventualitäten in Aussicht; — oder aber das ganze Projekt fallen zu lassen, wozu indess die Königliche Autorität doch schon zu weit engagirt erschien.

Um diese Zeit (Januar 1717) reichte nun Dohna, nachdem man sich in Berlin genöthigt gesehn hatte auf ein Untersuchungsverfahren seinerseits bezüglich der ganzen Angelegenheit zu rekurriren, — jene Remonstrations-Eingabe (französisches Anschreiben nebst deutscher Denkschrift) an den König ein, — legte in derselben die Importunität der Steuer-Reform dar, lehnte hiemit die Verantwortlichkeit für dieselbe von sich ab, erklärte aber schliesslich, dass er auf bestimmten Befehl des Königs zu deren Einführung bereit sei nach besten Kräften hiebei mitzuwirken. — Dies gab der ganzen Angelegenheit eine andere Wendung. — Das Sentiment, welches der König auf diese Eingabe schrieb von der „othoritet der Junkers“, die er brechen wolle, zeigte eigentlich nur, dass er in seiner Erregtheit über diese Angelegenheit die für die Durchführung der Reform günstige Erklärung Dohnas nicht sofort entsprechend aufgefasst hatte; — die andern Herren in Berlin verstanden den Feldmarschall aber rascher, und so wurde in Folge dieser Eingänglichkeit Dohnas der General-Huben-Schoss mit dessen Unterstützung zum wenigsten ohne gewaltsame Krise zur Durchführung gebracht, wonach die ganze Massregel 1721 beendet war.

Verdächtigungen und Intriguen gab es bei Einführung der Reform allerdings die Hülle und Fülle, und all' dergleichen fiel begreiflicher Weise in letzter Instanz stets auf den Arm Dohnas, der das „Ober-Direktorium“ führte. Zu einem Momente (Herbst 1718 s. Absch. XIII. Verm. 11) scheint der Graf der Verantwortlichkeit für die schwierige Geschäftsverwickelung müde geworden zu sein und sich dem Könige gegenüber sogar eine Art Blösse gegeben zu haben; — der Zusammenhang dieses Herganges ist indess wegen Mangels wesentlicher Dokumente nicht ganz klar; — es scheint eine augenblickliche Verstimmung des Grafen in Folge ihn verdächtigender Intriguen zu Grunde gelegen zu haben, und der König war sichtlich bestrebt ihn zu fernern Ausharren in seiner Stellung zu ermuthigen. — So erfüllte



denn auch der Feldmarschall seine dem Könige gegebene Zusage bezüglich seiner Mitwirkung bei Durchführung der Steuer-Reform mit einer Selbstverleugnung, wie deren nur grossartig angelegte Charaktere fähig sind. —

Die Anlage 13 A giebt eine generelle Darlegung des sogenannten Retablissemments unter Zugrundelegung der hierauf bezüglichen Schrift des Professors Schmoller, und ist in jener Anlage *sub* B. angeführt, was auf die abfälligen Urtheile Schmollers über Gr. Alexander zu erwiedern ist. Ausserdem folgen im Passus 15 dieser Uebersicht noch einige Reflexionen über diese für des Feldmarschalls Wirksamkeit vorzugsweise interessante Episode.

#### Wartenberg.

Der Erwerb der freien Standesherrschaft Wartenberg verwickelte Gr. Alexander in Rechtshandel mit den allerhöchsten Autoritäten; — dieselben zogen sich von 1711 bis in die 20er Jahre hinein, und der Graf wurde sogar genöthigt, persönlich in Wien diese Angelegenheit dem Kaiser zu unterbreiten, um seinen Anrechten Geltung zu verschaffen.

Die Herrschaft Wartenberg war der einzige Besitz, der von den *Donin's*, den Vorfahren der Dohna's, — welche einst in Böhmen, in der Ober- und Niederlausitz ursprünglich in Sachsen etc. so reich begütert waren, — auf die Deszendenz von Stanislaus Donin aus Kraschen, — also auf die Preussischen Dohnas, — in Folge von Erbverträgen überging. Diese familienhistorische Beziehung so wie die Absicht der Stiftung von zwei Primogenituren (für 2 Söhne), zählten wohl mit unter den mancherlei Gründen, welche Gr. Alexander bewogen mit so grosser Zähigkeit an dem Erwerb dieser Herrschaft festzuhalten und diesem Zwecke Opfer zu bringen, welche den dermaligen positiven Geldwerth dieses Besitzes wahrscheinlich wohl überstiegen. Unter anderm mass man dem Besitz-Erwerb von Wartenberg damals auch eine gewisse politische Bedeutung bei. Da König Friedrich-Wilhelm I. in jener Zeit bestrebt war, seine Beziehungen mit dem Kaiser nach Möglichkeit zu fördern und zu festigen, mag es ihm nicht bedeutungslos erschienen sein, dass die altpreussische, seiner Dynastie von je her so treu ergebene Familie Dohna im Kaiserlichen Schlesien festen Fuss fasse, — dass Mitglieder derselben auf dem schlesischen Fürstentage Sitz und Stimme hatten, und auch in Wien als Vasallen des Kaisers respektirt wurden. Dieserhalb begünstigte der König augenscheinlich die Anstrengungen des Gr. Alexander, um Freiherr von Wartenberg zu werden, — ertheilte ihm jedweden Urlaub zu diesem Zwecke, — ungeachtet der in jener Zeit grade im Gange befindlichen und von Dohna geleiteten Unterhandlungen in Polen — und gab endlich auch der Wiener Reise des Grafen im Jahre 1720 einen offiziellen Charakter durch Akkreditirung desselben als ausserordentlichen Gesandten am Kaiserlichen Hofe. — Dergleichen deutet darauf, dass der vom Grossen Kurfürsten konzipirte Gedanke von der Möglichkeit einer dereinstigen Erwerbung Schlesiens bei seinem Königlichen Enkel nicht ganz erloschen war. — Man darf auch diese Gesichtspunkte nicht wohl ganz ausser Betracht lassen, wenn man die Motive zutreffend würdigen will, welche Gr. Alexander zu so grossen Opfern für die

Erlangung des Besitzes von Wartenberg veranlassten. Ob und in wie weit persönliche Eitelkeit seitens des Grafen hiebei mit im Spiele war, ist heute zu erkennen natürlich unmöglich, indess liegt ein sachlicher Grund zu der Annahme nicht vor, dass diese Schwäche einen bestimmten Faktor in dieser Angelegenheit abgegeben habe.

Die Unterhandlungen in Polen, welche Gr. Alexander auf des Königs Befehl im Jahre 1719 von Preussen aus begann, und die sich bis 1722 fortspannen, betrafen den von Friedrich-Wilhelm I. unternommenen Versuch die Succession des Kurprinzen von Sachsen so wohl in Kurland als auch bezüglich der Krone Polens zu verhindern. Es war dies eine Aktion, die sich in Anbetracht der sogenannten Wiener Allianz, die auf die Niederdrückung Preussens gerichtet war, als eine rein defensive Massnahme darstellt, allerdings aber insofern wie eine Inkonsequenz in den Prinzipien seitens des Königs erscheint, als dieser hiebei der Republik Polen zur Aufrechterhaltung ihrer freiheitlichen Verfassung sogar militärische Unterstützung anbietet, während zur selben Zeit die ständische Verfassung in Preussen über Bord geworfen wurde. Hätte indess die heterogene Natur der Verhältnisse in beiden Staaten diese anscheinende Inkonsequenz nicht vollständig und genügend motivirt, so würde Gr. Dohna nicht in beiden Fällen so vorzugsweise aktiv eingegriffen haben. Immerhin erschwerte dies Moment die Unterhandlungen in Polen und gefährdete das Werk der Verfassungs-Beseitigung in Preussen; — man musste zur Zeit gewärtigen, dass auf den ersten Hülfesruf seitens des Preussischen Adels der König von Polen Preussen militärisch besetzen und dem Könige Friedrich-Wilhelm I. die Bedingungen vorschreiben werde, unter denen er das Land wieder freigebe. Graf Flemming spann wider den Berliner Hof die feindseligsten Intriguen, und der vom Bischof von Cujavien insinuirte lateinische Brief des Königs von Polen von Fraustadt an den König von Preussen (s. Anlage 20. I. 14.) musste diesen zu grössester Vorsicht nach dieser Richtung mahnen. — In diesen Beziehungen, — also in der Vermeidung jeden Schrittes der angedeuteten Art seitens des Preussischen Adels, — lag ein bedeutungsvolles Moment bezüglich der Vertrauensstellung, die Gr. Alexander zu den Ständen und dem Adel des Landes einnahm; — alle dies übersah niemand so klar wie Dohna selbst, und es verdient Beachtung, dass diese hier berührten Rücksichten ein erhebliches Motiv dazu abgaben, dass der Feldmarschall die ihm vom Könige gezeigte Rücksichtslosigkeit beim Beschluss der Steuer-Reform mit Gleichmuth hinnahm, — im Interesse des Königs wie des Landes auf seinem Posten verblieb, um jeder Gefahr der erwähnten Art vorzubeugen, — und somit in dieser Abnegation dem Könige den höchsten Grad treuer Hingebung bewies.

Die ziemlich umfangreichen Regesten über die polnischen Unterhandlungen des Gr. Alexander 1719 bis 1721 (in Anlage 20.) können nur für denjenigen von Interesse sein, der auf die allgemein-historische Situation und die politischen Zwecke des Königs näher eingeht; — dieselben sind der vorliegenden Schrift indess doch beigelegt, weil selbst aus diesen nur sehr skizzenhaften Darlegungen die dem Grafen eigne Sicherheit und Klarheit bei Leitung derselben hervortritt, und weil



aus dem Verlauf der Dinge ersichtlich wird, wie er nicht ohne Gewandtheit die Umstände benutzte, — rücksichtsvolle Fürsorge in manchem Detail zeigte — und im allgemeinen hiebei augenscheinlich mit diplomatischem Takte zu Werke ging.

Neben andern Agenten bediente sich Gr. Alexander bei diesen Unterhandlungen des Gr. Friedrich-Ludwig Dohna, Oberstleutnant seines Regiments (später Feldmarschall) als Unterhändler und Vermittler, — er verschickt ihn mehrfach und benutzt schliesslich dessen Familien-Zugehörigkeit zu dem Prätexte, dass der junge Graf wegen der Dohnaschen Prätionen an die Krone Polen bezüglich der Liefländischen Güter nach Warschau gesandt werde, während er in Wahrheit mit dem Sekretär Hoffmann gemeinschaftlich zur Unterstützung und Information des Preussischen Gesandten von Posadowski dorthin geschickt war, da dieser erst kürzlich an den Reichstag gesandt, der Orientirung bedurfte. Diese Idee des Gr. Alexander erschien dem Könige so angemessen, dass er befahl, die Dohnaschen Güterprätionen sollten in seinem (des Königs) eignen Namen auf Grund des Friedenschlusses von Oliva beim Reichstage in Warschau zur Geltung gebracht werden, was den eigentlichen Reisezweck der beiden Vermittler natürlich um so mehr verhüllte.

Der Feldmarschall führte das Ober-Direktorium Preussens bis an sein Ende und hatte das seltene Glück bis kurz vor seinem Tode in dem vollen Besitze seiner geistigen Kraft und — wie es scheint, — auch körperlichen Rüstigkeit zu bleiben. Abgesehen von einzelnen wenigen etwas zweifelhaften Momenten zur Zeit der Steuer-Reform erhielt sich der Graf die achtungsvolle und gnädige Gewogenheit des Königs bis zu seinem Tode und hatte noch zu seinen Lebzeiten von der überwiegenden Mehrheit seiner Preussischen Landsleute Anerkennung seiner Verdienste um ihr Vaterland genossen.

Wenngleich im Passus 15 noch einige Bemerkungen über Gr. Alexander folgen, so muss es doch einer spätern Bearbeitung seiner Biographie vorbehalten bleiben darüber zu berichten, was er für Schlobitten gethan, und ein anschauliches Bild seines privaten Lebens überhaupt zu entwerfen, da man sich in der vorliegenden Schrift in der Hauptsache auf die Schilderung seiner amtlichen Wirksamkeit beschränken musste; — immerhin aber werden die gegebenen Mittheilungen wegen der Authentizität der Quellen, auf welche sie sich stützen, den wesentlichsten Anhalt für alle fernern Arbeiten über das Leben des Feldmarschalls gewähren.

## 12.

### Christoph I.-Schlodien.

Graf Christoph hat seine eigne Biographie bis zum Tode Königs Friedrich I. in französischer Sprache niedergeschrieben, und zwar auf Wunsch seiner schon 1719 verstorbenen Gemahlin, — wie er sagt, zur Belehrung seiner Kinder; — erst 1833 wurden diese Memoiren gedruckt und veröffentlicht. — Dem Leser dieser Autobiographie tritt die Persönlichkeit des Autors in ihren Vorzügen und Schwächen so deutlich und fassbar entgegen, dass niemand ihn so treffend würde charakterisiren können, als er sich in seinen Memoiren selbst giebt. Er schreibt in sehr ungezwungener Weise aus sich heraus; — aus allen Schilderungen geht von seinem Standpunkte aus eine innere Wahrheit unmittelbar hervor, und alle Reflexionen sind von originaler Lebensfrische erfüllt.

Sich selbst zeichnet er als einen kecken, unbändigen Knaben mit ungezügelt lebhaftem Temperament, der in Coppet bis zum Jahre 1679 seinen Eltern augenscheinlich viele Sorge machte; — mit Hofmeistern und Lehrern in dauerndem Kriegszustande lebend, — stets auf tolle Streiche sinnend, versuchte der junge Gr. Christoph sich, wenn auch vergeblich — sogar von der väterlichen Autorität zu emanzipiren. Im 15. Jahre nach Berlin geschickt, bekennt er als Volontär-Kadet zu sehr depensirt und extravagirt zu haben, berichtet aber nicht ohne eine gewisse Genugthuung, wie er schon als Dragoner-Cornet mehr zu Vernunft gelangt, — namentlich von unordentlicher Geldwirthschaft zurückgekommen sei. Die Fürsorge des Grossen Kurfürsten für die Dohna's bethätigte sich wiederum in dem Beginn der militärischen Laufbahn Gr. Christoph's in gnädigster Weise. Wenn sich dieser auch in den beiden ungarischen Feldzügen von 1685 und 1686 seines Standes und Namens werth gezeigt hatte, so war es doch eine vom Kurfürsten direkt ausgehende Vergünstigung, dass der junge Graf 1687 eine Kompagnie der neu formirten *Grand-Mousquetaires* unter Feldmarschall Schomberg erhielt, — eine sehr bevorzugte Stellung, die ihn ausserdem auch in die Nähe des Hofes zog. Diese Gnadenbezeugung erkannte Gr. Christoph sehr wohl als ein Zeichen ehrender Erinnerung und Anerkennung für seine beiden vor Ofen gebliebenen Vettern, deren Verlust dem schon alternden hohen Herrn anscheinend in der That nahe gegangen war. — Des Kurfürsten Protektion erhielt durch diese Umstände für ihn, den Vetter und nahen Freund beider Gefallenen, sonach einen vorzugsweise verpflichtenden Werth und musste natürlich seine ehrfurchtsvolle Dankbarkeit für seinen Landesheerrn in hohem Grade steigern.



Durch diese ganz eigenthümlichen und persönlichen Beziehungen erklärt sich wohl zum Theil auch die ungewöhnliche Gemüthsbewegung, von der Gr. Christoph beim Tode des Grossen Kurfürsten ergriffen wurde; — es kam der kurz vorher eingetretene Verlust seines Vaters hinzu, und diese seine ganze Lebensstellung verändernden, zugleich so erschütternden Ereignisse mögen die Ursache der ihn zu dieser Zeit befallenden Gelbsucht abgegeben haben. Ohne Zweifel fürchtete er auch den Verlust seiner früh erlangten so distinguirten Stellung, denn seine früheren Beziehungen zum Kurprinzen waren kurz vor dessen Regierungsantritt erkaltet, und seine Zukunft mochte ihm für den Augenblick recht dunkel und trübe erscheinen. — Unter solchen Umständen musste ihm die Idee der Kurfürstin Sophie-Charlotte, seine Ernennung zum Kammerherrn des nunmehrigen Kurfürsten durchzusetzen, begreiflicher Weise als ein höchst erfreulicher ganz unerwarteter Glücksfall erscheinen.

Das Naturel Gr. Christoph's war ursprünglich wenig geeignet für die submissee Stellung eines dienstthuenden Kammerherrn bei einem jungen Fürsten wie Kurfürst Friedrich III. Die mancherlei verletzenden Erfahrungen und Zurücksetzungen, die der Graf anfänglich am Hofe erlebte, so wie die nöthige persönliche Hingebung für seinen Dienst, haben Gr. Christoph sicherlich mehr innern Kampf und eine ungleich grössere Selbstüberwindung gekostet, als er in seinen Memoiren andeutet. Dass er aber diese Abnegation über sich gewann, wozu zunächst das Streben seine Stellung zu konserviren und den Erwartungen der Kurfürstin zu entsprechen, unzweifelhaft ihn nöthigten, zog die vortheilhaftesten Konsequenzen für seine ganze Zukunft nach sich. Immerhin blieben sehr kritische Szenen zwischen dem Kurfürsten und Dohna nicht aus. — Beim Grafen traten hin und wieder Temperamentswallungen ein; — mitunter vergass er für Augenblicke seine Kammer-Position dem ebenfalls noch jugendlichen Gebieter gegenüber, — er wurde dann mal seiner Stellung entsetzt, — andern Tags wieder eingesetzt; — kurz Gr. Christoph — wie er damals war, — hätte als Kammerherr auf die Länge wohl schwerlich ausgehalten, und es war unstreitig sein guter Stern, dass der Feldzug von 1689 ihn wieder zu rein militärischer Funktion berief.

Dort im Felde, — nun an der Spitze des ganzen nur aus französischen Offizieren und Edelleuten bestehenden Elite-Corps der *Grand-Mousquetaires* — war der Graf trotz aller Friktionen mit seinem kommandirenden General v. Schöning ganz an seiner rechten Stelle; — sein verwegener aber rühmlichst durchgeführter Angriff im Gefechte bei Uerdingen (*vis-à-vis* Duisburg am Rhein) und die persönliche Besitznahme des Ravelin St. Klara bei dem Sturmangriff auf Bonn waren Waffenthaten, deren Glanz auf sein ganzes ferneres Leben reflektirten.

Wunderlich genug ging es mit dergleichen Dingen damals, — wie mitunter noch heute, — zu. In Uerdingen nach dem Gefechte wartete General Schöning mit seiner Suite bis in die Nacht auf die Rückkehr des zum Essen eingeladenen Gr. Christoph und empfing ihn schliesslich mit den Worten: „ich habe es nicht für angemessen gehalten, mich ohne denjenigen zu Tische zu setzen, dem wir die Ehre des heutigen Tages verdanken.“ — In den offiziellen vom General herrührenden

Berichten von der Schlacht aber ist der Name Dohna gar nicht genannt, und in andern Meldungen an den Kurfürsten sagt Schöning, Dohna habe wie ein Kroat — also sinnlos — und nicht wie der Führer einer Elite-Truppe attackirt; — nicht zu gedenken noch anderer abfälliger Auslassungen. In Bezug auf den Sturmangriff auf Bonn verhalten sich die offiziellen Berichte umgekehrt; — während Gr. Christoph auch hierüber seine Erlebnisse und Thätigkeit einfach-sachlich referirt, wird er in jenen Berichten als ein unvergleichlicher Held glorifizirt und, soweit zu ersehn, nicht ganz ohne Grund. — Es wäre irrig hienach auf einen Mangel an Wahrheits-treue in den Memoiren Gr. Christoph's bezüglich Uerdingens zu schliessen. Mag er, als er nach 30 Jahren die Erlebnisse seiner Jugend zu Papier brachte, die Umstände von einseitig persönlichem Standpunkte absichtslos vielleicht nicht immer ganz korrekt gruppiert haben; — mögen auch die angeführten eignen Auslassungen hin und wieder in mehr zutreffender und mehr schlagfertiger Form, als sie es in der That waren, seinem Gedächtniss vorgeschwebt haben, und dieser Art wieder-gegeben sein, so ist doch einestheils zu konstatiren, dass abgerechnet einzelner unerheblicher Anachronismen keine seiner thatsächlichen Anführungen durch andere Nachrichten irgend wie dementirt werden, und andernteils ist Rücksicht auf seine Charakterrichtung zu nehmen; — um wissentlich falsche Thatsachen anzugeben, dazu handelte, dachte und war Gr. Christoph zu vornehm. — Nach allem, was man von ihm und über ihn weiss, war er von einem ähnlich ritterlichen Geiste wie sein Vater durchdrungen, und namentlich war seiner Denk- und Handlungsweise — ebenso wie bei seinem Vater — ein sehr originaler Schwung nach dieser Richtung eigen. — Wenn diese chevaleresque Seite seines ganzen Seins namentlich in den jüngern Jahren naturgemäss nicht jenen Stempel der Reife trug, wie wir dies aus den spätern Jahren seines Vaters, des Gr. Friedrich IV. d. jüng., kennen, so war deshalb diese Geistes- und Gemüthsrichtung bei ihm nicht minder innerlich wahr und mit seiner Person verwachsen, — sie zeigte sich nur nach seiner Individualität anders schattirt. — Es ist, als wenn dem Gr. Christoph seit seinem Knabenalter Gestalten wie die eines Cid, — eines *Bayard*, — eines *Crillon* als Vorbilder in der Weise vorgeschwebt hätten, wie er sie im Geiste seiner Zeit auffasste. — Persönlich brav bis zur Uebertreibung, ging er allerdings in seiner Jugend bei der geringsten Andeutung zum Nachtheile seiner Person oder der ihn berührenden Interessen häufig darin zu weit, dass er all dergleichen in zu schroffer Auffassung und zu hastig sofort mit dem Degen in der Hand zum letzten Austrag brachte. — Bei solcher Uebergangung der für seine verhältnissmässig hohe Stellung nöthigen Mässigung konnten ärgerliche Konflikte natürlich nicht ausbleiben. —

Mochte man nun auch wegen verdriesslicher derartiger Ehrenhändel Festungs-haft über ihn verhängen wie 1689, oder ihm wie im Feldzuge 1692 sein Kommando zeitweise nehmen, — er hatte trotz alledem als höchste Losung dennoch stets nur die eine Idee vor Augen: seine Kavalier-Ehre fleckenlos zu erhalten! — möge im übrigen daraus werden, was da wolle! — In der Art, wie er diesen Gedanken in allen Lebensstadien zur Durchführung brachte, zeigte er ebenso wie in der *largesse* seiner generösen Loyalität eine Originalität, welche an die Ritterlichkeit



der Koryphäen des Mittelalters lebhaft erinnert. Und wenn sein oft zu lebhaftes Temperament ihn auch, wie gesagt, zu wiederholten Uebereilungen hinriss und ihm hiedurch schwere Erfahrungen nicht ersparte, so war die mit seinem ganzen Denken verwachsene Tendenz: unter allen Bedingungen vorweg immer die Partie der Bravoure zu ergreifen, — wie er sich selbst ausdrückte, — auf der andern Seite doch auch das *principium agens*, welches ihn zu manchen aussergewöhnlichen und glänzenden Erfolgen leitete. — Neben rühmlichen Waffenthaten und mancherlei andern Bravour-Aktionen ist in dieser Beziehung namentlich ein Moment seines Verhaltens im Feldzuge 1693 hervorzuheben. — Es wäre für den Feldmarschall Gr. Flemming ein *blame* gewesen, wenn sein auf dem Marsche nach Baden befindliches Hülfs-corps auf die bei Frankfurt a. M. ihn erreichende Berliner Ordre zur Rückkehr wirklich nach den Niederlanden zurückgegangen wäre; — es würde auf die ganze Brandenburgische Armee und auch auf den Kurfürsten selbst hiemit ein unauslöschlicher Schatten gefallen sein. Daher war es von nicht unerheblicher Wichtigkeit, dass es dem Gr. Christoph gelang, den berufenen Kriegsrath sowohl bei Frankfurt a. M. wie in Neckarsulm selbständig dazu umzustimmen, die „Partie der Bravoure“ zu ergreifen und den Marsch zur Vereinigung mit der Armee des Prinzen von Baden — der erhaltenen Ordre entgegen — dennoch fortzusetzen, — zu schliesslich allgemeiner Satisfaktion und eigner hoher Ehre! — Es war dies ein Akt selbständiger Initiative, der ausserdem von einer ungemein richtigen Beurtheilung der Verhältnisse und Personen seitens des Grafen zeugt. —

Wenn man den bezüglichen Motiven auf den Grund geht, war auch des Gr. Christoph Rücktritt vom Hofe des Kurfürsten 1694/95 eine Konsequenz seiner in Rede stehenden Tendenz. Die ihm gemachten Insinuationen des gebieterischen Oberpräsidenten Dankelmann waren in seinen Augen erniedrigend für ihn, — den Anfeindungen des ersten Ministers seines Herrn gegenüber konnte er nicht zum Degen greifen; — deshalb räumt er diesem das Feld und zieht es vor, in ländlicher Zurückgezogenheit einen andern Lebensberuf zu wählen, ehe Hofintriguen die ihm gnädige Gunst des Kurfürsten untergruben. Wollte der Graf seinem Charakter und sich selbst treu bleiben, so konnte er nicht wohl anders handeln, und so liess ihm denn auch der Himmel durch die Wahl dieses Schrittes einen Segen zu Theil werden, der seine ganze fernere Existenz erhellte. Unter den ländlichen Beschäftigungen und durch das friedlich häusliche Familienleben im Morunger Schösschen erstarkten seine religiösen Auffassungen allmählig zu innerer Ueberzeugung. Seine ebenso begabte wie in Gesinnung ausgezeichnete Gemahlin und zugleich Cousine, Gräfin Frede-Maria, mit der er seit dem Jahre 1690 vermählt war, hatte an dieser Wandelung seines innern Lebens ohne Zweifel den wesentlichsten Antheil, und es fehlen die Andeutungen nicht, dass der Graf sich dieser Einwirkung selbst bewusst war, — ein Umstand, der das eheliche Verhältniss nach beiden Seiten kennzeichnet.

Gr. Christoph hatte ein mehr oder minder klares Gefühl davon, dass bei dem Leben am Hofe für ihn sehr grosse Versuchungen zu überwinden waren, und mit

verschämter Naivität gesteht er selbst ein, solchen Tentationen öfter — namentlich aber bei der Anwesenheit des Kurfürsten 1697 in Königsberg — unterlegen zu sein. Er theilt in seinen Mémoires mit, wie er bei dieser Gelegenheit und bei der Reise des Kurfürsten nach Kurland, welcher er beiwohnte, auf die beginnende Unsicherheit in der Stellung Dankelmanns aufmerksam geworden sei, und wie er dann gesucht habe, den Minister in den Augen ihres beiderseitigen Herrn noch mehr zu diskreditiren. Wenn der Graf nun auch glaubte mehr zum Sturze Dankelmanns beigetragen zu haben, als es allen Annahmen nach thatsächlich der Fall war, so wurde diese seine Auffassung zweifellos doch Veranlassung dazu, dass er später beim Kurfürsten eine Milderung der unstreitig viel zu harten Haft des Ministers zu einer Zeit erwirkte, wo es kein Mensch am Hofe gewagt hätte zu Gunsten des für immer in Ungnade Gefallenen einzutreten. Kein Gnadenakt des Kurfürsten hatte daher jemals dem Grafen, wie er sagt, eine so grosse Freude bereitet, als die auf seine Bitte herbeigeführte Befreiung seines langjährigen Feindes Dankelmann aus dem Peitzer Festungsarrest.

Das Regiment des Ministers Dankelmann ist bekanntlich wesentlich durch das Unterliegen seiner Politik zu Falle gekommen, — ein Fiasko, das durch den Ryswicker Frieden zu so unzweideutigem Ausdruck kam; — indess mögen allerdings Vorgänge wie die von Gr. Christoph gespielte Medaille-Szene in Königsberg (1697), — die Gegnerschaft der Coterie Dönhoff-Barfus-Dohna und manche andere Momente dieser Art jenen Sturz beschleunigt haben. — Die auch von mehreren Historikern zitierte vom Kurfürsten an den Grafen in Marienwerder beim Abschiede angefangene aber nicht vollendete Bemerkung betreffs eines „grossen Geheimnisses“ scheint dies zu bestätigen. Der auf diese Weise sich dokumentirende Zusammenhang im Verlaufe der Dinge wurde wahrscheinlich dann später zu einem nagenden Wurme in dem Gewissen des Gr. Christoph und trieb ihn im Jahre 1701 zu Gunsten von Dankelmann's Befreiung in der erwähnten Weise aufzutreten.

Der Kurfürst kam im Frühjahr 1698 wieder nach Preussen, und die im vergangenen Jahre an Dohna durch andere gemachten Erbietungen zur Rückkehr an den Hof wurden jetzt von Friedrich III. persönlich wiederholt; — er meinte, es könne nach Dankelmann's Entfernung dem nichts mehr im Wege stehen. Der Graf aber hatte viele Skrupel zu überwinden, ehe er sich hiezu entschloss. — Als der Moment der Entscheidung eintrat, suchte er — während der Hof soupirte, — die Einsamkeit, um sich zu sammeln und Gott im Gebete um einen Fingerzeig anzurufen, an dem er den rechten Weg, den er zu wählen habe, erkennen möge. An der Art nun, wie der Kurfürst auf das „*raccommodement*“ drang, glaubte er den Willen Gottes dahin zu erkennen, dass er der Aufforderung folge. — Kurze Zeit hienach, befand er sich daher wieder am Hofe in seine frühere Stellung installirt. — Die Gemahlin des Grafen, Gräfin Frede-Marie, war, als er von Morungen dem Kurfürsten nach Marienwerder entgegen abreiste, schon der sichern Ueberzeugung gewesen, dass er an den Hof zurückkehren würde, ohne dies auszusprechen. Als kluge Frau stand sie an, die Entschliessung ihres Gemahls zu präjudiziren, — hielt aber mit ihrer Voraussicht nicht zurück, nachdem er selbst



den Entschluss gefasst und nun mit einer Art Ungewissheit nach ihrer Zustimmung fragte. —

#### Mission nach London.

Der Kurfürst hatte bei seiner Zusammenkunft mit dem Könige August II. von Polen (und Kurfürst von Sachsen) in Johannsburg 1698 neben andern Abmachungen mit diesem projektenreichen Fürsten auch in der Angelegenheit wegen Elbing sich wohl zu tief und ohne die genügende Vorsicht eingelassen. Im Herbste waren schliesslich allerdings Kurfürstliche Truppen in Elbing, aber die Sache hatte in ganz Mittel-Europa einen grossen Alarm und solche Bedrohungen für Preussen hervorgerufen, dass dem Kurfürsten aus dieser und manchen andern Veranlassungen die Nothwendigkeit sich aufdrängte, sein in letzter Zeit sehr getrübtcs Verhältniss mit dem Könige von England, Wilhelm III., günstiger zu gestalten. Hauptsächlich war es die im Ryswicker Frieden hervorgetretene trotz der grossen Leistungen der Armee Friedrich's III. so rücksichtslose Vernachlässigung aller Brandenburgischen Interessen, welche den Kurfürsten gegen den König von England aufgebracht hatte, wogegen der sodann erfolgte Sturz des Ministers Dankelmann, — welcher letztere der englischen Politik nur zu sehr ergeben gewesen, — Ursache ernster Verstimmung des Königs und seines ersten Ministers, Lord Portland, wider den Kurfürsten geworden war. Vielfache Beziehungen, deren in dem historischen Ueberblicke zu Abschnitt XII. gedacht ist, machten dem Kurfürsten indess eine dauernde Disharmonie mit England und Holland positiv unerträglich, und man sann daher in Berlin auf Mittel die — früher so intime — Entente mit Wilhelm III. auf irgend welche Weise wiederherzustellen. Der Kurfürst war darauf geführt worden Gr. Christoph Dohna in einer hierauf bezüglichen Mission nach London zu schicken. — Da man aber nicht in der Lage war dem Könige irgend welche vortheilhafte Anerbietung zu machen, und da in der Politik selbst die entgegenkommendsten Schritte ohne jede Erbietung oder Konzession selten ins Gewicht fallen, so erschien aller Welt diese Sendung durchaus hoffnungslos, und selbst die Kurfürstin warnte den Grafen davor, auf die mit dieser Mission von seinen Feinden ihm gelegte Falle einzugehen. — Vielleicht war es unbegrenzte Devotion für den Kurfürsten, — vielleicht Unkenntniss diplomatischer Verhältnisse oder möglicherweise auch die Hoffnung und der moralische Muth, sich trotz der Ungunst der Situation dennoch mit gutem Glücke die Spornen auch auf dem Felde der Politik zu verdienen, — wahrscheinlich alles dies zugleich, — was Gr. Dohna trieb; — kurz, — er nahm diese Sendung mit jener verwegenen Kühnheit an, mit welcher er 10 Jahre früher bei Uerdingen das französische Regiment *de Castres* an der Spitze seiner *Mousquetaires* attackirt hatte. —

Bei seiner ersten Unterredung mit Lord Portland in London erklärte ihm dieser nun aber nach den usuellen Komplimenten der Courtoisie, dass der Kurfürst auf keine Dienste Englands zu rechnen habe, so lange Gr. Colbe-Wartenberg in Berlin am Ruder sei. — In der folgenden für Gr. Christoph schlaflosen Nacht gedachte er lebhaft der Warnung der Kurfürstin und des eventuell ihn erwartenden Hohnes seiner Berliner Feinde. Rechnete er auch auf die ritterlich-hochherzige

Denkungsweise des Königs, wie er diese in den holländischen Feldzügen kennen gelernt hatte, so sagte er sich doch zugleich, dass bei einem so grossen Fürsten alle solche edlen Gefühls-Dispositionen ihre sehr bestimmte Grenze finden, sobald seine eigene Stellung hiebei gefährdet oder das Staatsinteresse durch dieselben tangirt wird. — Andern Tags in der erbetenen Privataudienz beim Könige gingen die bei dergleichen Empfängen üblichen Einleitungen *in optima forma* von statten. Dann aber begann Dohna, nachdem er die Auslassungen des Lord Portland berichtet, dem Könige sein gepresstes Herz in einer allerdings wenig diplomatischen aber ebenso originellen wie freimüthigen Weise auszuschütten und dabei der Art an des hohen Herrn Loyalität zu appelliren, dass dieser zwar ein Lächeln nur mühsam unterdrückte aber doch schonend — ja gnädig antwortete und sogar versprach, dass Dohna's Mission einen besseren Erfolg haben solle, als er anzunehmen Ursache haben möge.

So absonderlich der Verlauf dieser ersten Audienz auch war, so scheint dieselbe doch für den guten Erfolg seiner Sendung entscheidend gewesen zu sein. — Der Graf war instruirte, vor allem andern zunächst zwischen dem Kurfürsten und dem Könige ein gutes Einvernehmen herzustellen; — diesen prinzipalen Zweck seiner Mission erreichte er im Laufe der Dinge in einem nicht gehofften Masse, und auch in manchen andern Punkten seiner Negoziation wurde man in London eingänglicher und entgegenkommend. Waren es anfänglich allerdings nur freundliche Aeusserungen, welche Dohna dem Kurfürsten vom Könige berichten konnte, so lag doch in dem bald hienach Seitens des Königs ausgesprochenen Wunsche nach einer Anzahl preussischer Pferde bestimmter Farbe und Qualität, die man ihm senden möge, schon ein thatsächlicher Beweis einer von ihm acceptirten Intimität mit dem Kurfürsten, und dieser Bethätigung des wiederhergestellten freundschaftlichen Verhältnisses beider Fürsten folgten andere bedeutungsvollere. In Berlin befanden sich am Hofe Personen, denen das Reussiren von Dohna's Sendung keineswegs erfreulich war; — die Ueberschickung der Pferde wurde während einer Krankheit des Kurfürsten nicht absichtslos verzögert, und man fing in Berlin wiederum an gegen den Grafen zu kabaliren; — zunächst indess erfolglos. — Der Kurfürst war sehr glücklich über das, was Dohna in London zu Wege gebracht hatte, und erkannte dies in jeder Weise an. Der Graf ging mit dem Könige im Sommer 1699 nach Holland und kehrte dann zu Anfang des Jahres 1700 nach Berlin zurück.

Liest man die Details dieser Mission und fragt sich, welches der Schlüssel gewesen, vermittelst dessen Dohna eine politisch unmöglich scheinende Aufgabe mit siegender Leichtigkeit löste, so lässt sich nur sagen: er wurde von sehr praktischen Impulsen geleitet und — hatte Glück! — Gleich bei der ersten Audienz sprach er dem Könige gegenüber mit einer gewissen Bonhomie naiver Offenheit Wahrheiten aus, die das Gewissen Wilhelm's III. berührten, ohne ihn zu verletzen oder empfindlich zu stimmen. Dies hätte kein geschulter Diplomat gewagt; — Dohna hingegen — ungeduldig und unerfahren in *politiciis*, wie er war, — setzte hiemit gewissermassen sein ganzes Spiel auf eine Karte, — indess keineswegs ohne Geschick. — Dass er nämlich in seiner dreisten Offenherzigkeit eine Linie inne



hielt, die der König von ihm als einen aus den Kriegen ihm bekannten Dohna von der holländischen mit ihm cognatisch verwandten Branche hinnehmen konnte, und dass der hohe Herr auch hiezu disponirt war; — dies erscheint als der Wendepunkt in der ganzen Sache. Mochte der König die Miene zum Lächeln annehmen; — an sein politisches wie privates Gewissen war dennoch und zwar keineswegs ganz erfolglos angeklopft worden; — und dass Dohna unverbrüchlich schwieg, sobald der König vom Schicksale Dankelmann's sprach, war der nachdrücklichste Apell an des hohen Herrn Loyalität, — wie dieser denn sogar selbst dem Grafen später hiefür gedankt hat. — Dem Könige war sehr wohl bewusst, dass er zu dem tragischen Schicksale dieses Ministers die hauptsächlichste Veranlassung selbst geboten und daher vielleicht die allerwenigste Berechtigung hatte, dem Kurfürsten dieserhalb eine Empfindlichkeit zu markiren. Ausserdem kam dem Erfolge der Dohna'schen Sendung dann noch der erhebliche Umstand zu statten, dass die Auffassungen des Königs und Lord Portlands bezüglich der Brandenburgischen Verhältnisse schon bei der Ankunft Dohna's eine verschiedenartige Färbung hatten, sowie auch endlich, dass der Graf während seines Londoner Aufenthaltes sogar eine periodische *disgrace* des Lords erlebte. — Portland war dem Könige zu eigenmächtig und anmassend geworden, — und schon die schroffe Abweisung Dohna's Seitens Portlands, die der Graf dem Könige in unbefangener Weise rapportirte, berührte den König wie ein seinen eigenen Intentionen zu präjudizirliches Vorgehen seines Ministers. Es unterstützte dies daher Dohna's Sache in einer von ihm selbst nicht geahnten Weise. Obenein suchte der Lord später, als er momentan mit dem Könige zerfallen war, eine Art Anlehnung bei Dohna, und dies ebnete begreiflicherweise um so mehr das Terrän für diesen zu unerwartet günstigen Chancen in seinen Unterhandlungen.

Man sieht, wie es bei dieser ganzen Negoziation Gr. Christoph am meisten zu statten kam, dass er die ihm nachgesandte, peinlich und äusserst detaillirt ausgearbeitete Instruktion des Ministers Ilgen gänzlich unbeachtet liess, und von allen Diplomaten-Regeln wie Prinzipien sich lossagend nach bestem Wissen geradezu auf sein Ziel losging. So wenig dies als ein nachahmenswerthes Verfahren anzusehn sein mag, wurde es im vorliegenden Falle für Dohna gewissermassen zu einem Verdienst, da sein guter Stern ihn hiedurch zu einem raschen und guten Erfolge leitete. —

#### Das Jahr 1700.

Bei seinem Sommeraufenthalte in Preussen im Jahre 1700 hatte Gr. Christoph Gelegenheit zu einer wenn auch nicht vollständigen Beschwichtigung der Opposition eines Theils des dortigen Adels wider die Königskrönung beizutragen, konnte aber trotz aller seiner hierauf gerichteter Anstrengungen die Eingabe der Oppositionspartei an den Kurfürsten mit den bezüglichen Reservanzen oder Beschwerden nicht verhindern, und dieser letztere Umstand hatte sodann im Gegensatz zu jener oppositionellen Kundgebung im Dezember 1700 die Zustimmung-Adresse der Dohna's für die Krönung zur Folge. —

Noch bei den Feierlichkeiten in Königsberg 1701 hatte Graf Wartenberg den Gr. Christoph zum Beistande gegen die Capricen seiner eignen Gemahlin angerufen; — dies aber so wie auch Dohna's stetes Bemühen jeden Grund zur Animosität seitens des Oberkammerherrn fern zu halten, hinderte indess doch nicht, dass die dem Gr. Christoph zugewandte Königliche Gunst dem allgewaltig werdenden Minister einige Monate später ebenso im Wege war, wie der Einfluss der Partei Barfus-Dönhoff. In wunderlichster Weise zeigte sich die Gereiztheit Wartenbergs auch gegen Gr. Christoph zuerst auf Veranlassung der Verbindung seiner Nichte, Gr. Amalie, mit Graf Otto Magnus Dönhoff, und Dohna säumte nicht, nachdem er sich mit dem Wartenbergischen Ehepaar in unbefangenster Manier hierüber ausgesprochen, sofort seine Koffer zu packen und sich abermals vom Hofe nach Preussen zurückzuziehen. — Das Morunger Schloßchen war nach dem Brande noch nicht wieder hergestellt, und deshalb wohnte Gr. Christoph nun während pr. pr. 8 Jahren mit seiner Familie in einem niedrigen kleinen Wirthschaftshause in Schlodien oder Mericken. Wenngleich er hin und wieder zu besonders festlichen Gelegenheiten vom Könige nach Berlin berufen wurde, so lebte er in dieser Zeit doch als Landmann sehr zurückgezogen und seinen aus verschiedenen Gründen geschmälernten Einnahmen entsprechend äusserst ökonomisch.

Das Zusammentreffen des Sturzes Wartenbergs mit einem Brande, der das Schlodienische Vorwerk vernichtete, so wie mit andern aussergewöhnlichen ländlichen Kalamitäten erschienen dem Gr. Christoph neben den gütigsten Aufforderungen des Königs fast wie ein Fingerzeig des Himmels dafür, dass er 1710 nach dem Rücktritte Wartenbergs wieder an den Hof nach Berlin zurückkehren solle. Der Graf sagt in seinen Memoiren, dass sein Wiedererscheinen in der Umgebung des Königs nicht allen erwünscht gewesen sei; — man habe gesucht ihn mit guter Manier anderweitig zu plaziren und ihm nahe gelegt die Gouverneur-Stelle von Neufchatel anzunehmen; — als er hierauf nicht eingegangen, sei die Wahl seiner Person für die Sendung zur Kaiserwahl in Frankfurt, — so sehr diese von andern wieder beneidet worden, — doch theilweise auch aus dem angedeuteten Grunde auf's Tapet gebracht worden. In jedem Falle indess war die Uebertragung dieser Ambassade ein Akt wohlwollendster Gnade des Königs, und als solchen erkannte Gr. Christoph diese höchst ehrenvolle Mission auch an; — er vertrat die Interessen und die Person seines Königlichen Herrn dort nicht nur in angemessener sondern zu Momenten auch in einer ausnehmend geschickten Weise und erndtete denn auch dessen ungetheilte Zufriedenheit bezüglich seines gezeigten Verhaltens. Für das Haus Schlodien ist das bei dieser Gelegenheit konstairte Faktum nicht ohne historisches Interesse, dass die theilweise vom Hofe zu dieser Mission dem Grafen überwiesene Dienerschaft, Equipagen etc. bei den feierlichen Auffahrten in einer Galla-Livrée erschienen, welche die Dohnaschen Wappenfarben in Verbindung mit der Orange-Farbe aufwies (s. pag. 183. Verm. 20. 9).

Nicht lange vor dem Tode des Königs Friedrich I. gelang es Gr. Christoph eine Rekonziliation zwischen dem Kronprinzen und seinem Königlichen Vater herbei zu führen. Die zwischen beiden eingetretene Entfremdung war so ernstlicher Natur



gewesen, dass sie auf beiden Fürstlichkeiten deprimirend lastete; — um so grösser war daher die beiderseitige freudige Anerkennung für den Grafen, nachdem es ihm geglückt war, durch eigne Selbstverleugnung das durch Zwischenträgereien Uebellöwollender getrübe Verhältniss zwischen Vater und Sohn zu neuem gegenseitigen Vertrauen zu klären. Diese Aussöhnungsbemühungen Dohna's mögen, wie anzunehmen, viel dazu beigetragen haben, dass der Kronprinz gleich nach seinem Regierungsantritte dem Grafen ein so grosses und ungetheiltes Vertrauen zuwandte. Nachdem im Februar 1713 erfolgten Tode Friedrichs I. wurden schon im März beide General-Leutenants Grafen Dohna zu Generalen der Infanterie ernannt, und ausserdem wählte der nunmehrige König Friedrich-Wilhelm I. den Grafen Christoph zum Vorsitzenden des Kollegiums seiner 3 sogenannten Kabinets-Minister (Dohna, Kreutz und Ilgen), welche „die *publiquen affaires* zu *respiciren* hatten“. — Minister v. Ilgen war das hauptsächlich arbeitende und konzipirende Mitglied dieses engern Minister-Conseil, und alle auswärtigen so wie manche wichtige der innern Angelegenheiten ressortirten von diesem Kabinets-Kollegium; — Ilgen hatte eine ungewöhnliche Geschäftsbegabung, war aber, wie Professor Schmoller sich ausdrückt, der am wenigsten reine Charakter unter den genannten drei Herren. Aus der für dies engere Conseil vom Könige gegebenen Instruktion (s. Anl. 12. a) geht hervor, wie die Stellung von Dohna und Kreutz hiebei, — da sie namentlich anfangs nicht selbst konzipirten — eine derartige war, dass sie ihre Ansichten zur Sache gaben und für die dem Sinne der gegebenen Königlichen Entscheidung entsprechende Ausfertigung verantwortlich blieben. Dies nöthigte begreiflicherweise zu einem Eingehn in die Details der einzelnen Angelegenheiten und zu steter Prüfung der Reskriptentwürfe, da die Konzepte, wie aus den Akten ersichtlich, von allen drei Herren unterzeichnet werden mussten. Die Verantwortlichkeit dieser Funktionen erhöhte sich namentlich für Dohna, als dem Vorsitzenden, in Abwesenheit des Königs ganz erheblich und würde im Falle des plötzlichen Todes des letztern eine eminent bedeutungsvolle geworden sein, da für diese Eventualität vom Könige eine vormundschaftliche Regentschaft angeordnet war, bei der neben der Königin Dohna ebenfalls das Präsidium führen sollte. Im Verlaufe der Zeit trat Dohna dem Anscheine nach in diesem engern Conseil zu Momenten mit einer selbst aus den Akten erkennbaren ganz bestimmten Initiative auf. Die Idee zu seiner im Februar 1714 unternommenen Mission nach Wien, um den Kaiserlichen Hof zur Billigung der dauernden Besitznahme Stettins etc. zu vermögen, scheint mehr oder minder von ihm selbst ausgegangen zu sein; — er war von der Kaiserwahl her über die Beziehungen der massgebenden Personen am Kaiserhofe mehr wie andere orientirt und durfte daher von seinem dortigen Auftreten sicherer als irgend ein anderer auf Erfolge rechnen. In ähnlicher Weise stellt sich beispielsweise der Inhalt des Exposé dieses engern Ministerrathes d. d. 1. Dezember 1714 (s. Anl. 23) bezüglich der militärischen Massnahmen gegen Schweden als hauptsächlich von Dohna ausgegangen dar, während die Abfassung dieser Denkschrift augenscheinlich von Ilgen herrührt.

Von der Thätigkeit des Gr. Christoph im Feldzuge 1715 bei der Belagerung von Stralsund sind nur einzelne ganz fragmentarische Notizen vorhanden, und

auch liegen für die eigentlichen Ursachen, welche ihn veranlassten zu Anfang des Jahres 1716 vollständig aus dem Staatsdienste zu scheiden, keinerlei bestimmte Dokumente vor; Reflexionen hierüber folgen im Passus 15.

Ungefähr 17 Jahre lebte Gr. Christoph hienach in Schlodien in ländlicher Zurückgezogenheit, und es ist anzunehmen, dass in diese Zeit die Entstehung des Schlodienschen Schlosses fällt. Ob seine Gemahlin noch die Vollendung dieses Baues erlebte, ist nicht bekannt.

Mehrfach wird der Theilnahme des Gr. Christoph an dem Erwerb der Herrschaft Wartenberg so wie an der Errichtung der Primogenituren an andern Stellen gedacht, und es mag in dieser Beziehung hier nur auf ein für den Grafen charakteristisches Moment noch hingewiesen werden. — Seine Vettern schoben nämlich die thatsächliche Vollziehung und Konfirmirung der Primogenituren-Stiftungen fast ins Ungewisse weit hinaus, — und erst kurz vor ihrem Lebensende brachten die Grafen Alexander und Christoph-Friedrich diese für ihre Nachkommen so wichtige Angelegenheit noch glücklicherweise zum rechtskräftigen Abschlusse. — Nicht so Gr. Christoph, — obgleich für ihn, — da er 4 Söhne hatte, — die Gründung der Primogenitur *Schlodien* vielleicht die allermeisten Schwierigkeiten bot. Im November 1719 war des Grafen Gemahlin gestorben, und wahrscheinlich hatte er jetzt erst die freie Disposition über sein ganzes seinen Kinder zu hinterlassendes Vermögen erhalten; hiernach säumte er denn auch nicht seine Hinterlassenschafts- so wie die Primogenituren-Verhältnisse sofort definitiv zu regeln, und als der erste von seinen Verwandten liess er schon im April 1720 das Schlodiensche Fidei-Kommiss perfekt werden. — Was einmal beschlossen war, musste bei Gr. Christoph so rasch als thunlich zu stande kommen; — dies war seine anscheinend selbst im Alter noch rege Temperamentsrichtung, — das Warten war seiner Natur zuwider! — —



## 13.

### Christoph-Friedrich Lauck-Reichertswalde und Friedrich-Christoph Carwinden.

Die Sitte Doppelnamen zu Vor- oder Ruf-Namen zu wählen, welche, wie es scheint, mit dem 16. Jahrhundert begann und bis ins 18. Jahrhundert hinein ziemlich allgemein war, hatte wahrscheinlich keine andere Veranlassung, als dass sie die Wahl für die Taufnamen erweiterte, ohne deren Zahl zu vermehren. — Der Umstand, dass die beiden Dohna'schen Vettern von Lauck-Reichertswalde und Carwinden der 15. Generation solche Doppelnamen führten, die sich nur durch die Stellung der beiden Worte unterschieden, hat schon zu ihren Lebzeiten zu manchen widerwärtigen Verwechslungen geführt, — wie beispielsweise in der Angelegenheit des Gr. Fabian-Ernst; — und bei vereinzelt historischen Nachrichten über die beiden Grafen würden solche Irrthümer für die Zeit nach ihnen selbstverständlich noch viel näher liegen, wenn die Lebenswege dieser beiden Vettern nicht eine so durchaus verschiedene Richtung gehabt hätten. —

Der verhältnissmässig früh (1668) eingetretene Tod des Gr. Fabian III. war für dessen Sohn, den Gr. Christoph-Friedrich, ein unersetzlicher Verlust, da derselbe zweifellos auf die geistige Entwicklung und Ausbildung des zur Zeit kaum 16jährigen jungen Grafen und somit auf dessen ganze fernere Existenz nachtheilig eingewirkt hat. Gr. Friedrich III. d. ältere, war als Onkel und erster Vormund dieses seines noch fast knabenhaften Neffen die einzige Person, auf welche dieser als Vertreter seines verstorbenen Vaters angewiesen war. Da indess Gr. Friedrich nicht die Befähigung hatte seine eignen Angelegenheiten in rationeller Weise zu führen, konnte er um so weniger seinem Neffen eine genügende Unterstützung gewähren und dessen von vorneherein verwickelten Besitzverhältnissen bezüglich der ererbten Güter in erfolgreicher Weise vorstehn. Es war die eigenthümliche Einrichtung getroffen worden, dass Gr. Friedrich III. nach dem Tode seines Bruders, Gr. Fabian III., in den Besitz von Reichertswalde trat, obgleich er bis dahin in Lauck gelebt hatte; — sein Neffe, Gr. Christoph-Friedrich erhielt also zunächst den Laucker Güterantheil und Samrodt als Eigenthum. — Eine klare Auseinandersetzung der bedeutenden auf den Gütern lastenden Schulden war indess nicht durchgeführt worden, und da die Gläubiger die wirthschaftliche Unfähigkeit des Gr. Friedrich unstreitig zu ihrem Vortheil ausnutzten, so war es durch diese ungünstigen Umstände gewissermassen bedingt, dass in der Zeit bis zum Tode des Gr. Friedrich III. — also in den 20 Jahren von 1668 bis 1688, — die Verhältnisse der ganzen Begüterung Lauck, Reichertswalde und Samrodt in immer grösser werdende Unordnung und Verwirrung geriethen, wie dies schon im Th. II., pag. 183 berichtet wurde. — Gesetzlich war 1688 eigentlich der ganze Besitz schon

den Gläubigern verfallen, — nur Machtsprüche des Kurfürsten und eine zur Regelung der unentwirrbar scheinenden Konfusion auf Befehl des Kurfürsten von der Preuss. Regierung ernannte Kommission erhielten den Gr. Christoph-Friedrich damals noch im Besitz.

Der Mangel genügender Leitung in seiner Jugend mag Anlass dazu gegeben haben, dass der Graf fast sein ganzes Leben hindurch keine recht bestimmten Ziele für seine Thätigkeit festhielt, und sich bis in die spätern Jahre keiner speziellen Wirksamkeit mit einer gewissen Ausdauer oder Energie widmete. Den holländischen Dienst verlässt er bald, nachdem er ihn angetreten, wieder, — vermählt sich 1677 mit der Gräfin Johanna-Elisabeth v. d. Lippe aus Detmold und lässt sich in Samrodt nieder. Dass er schon im folgenden Jahre beim Kurfürsten, der sich im Feldlager vor Stettin befand, um eine Anstellung als Diplomat nachsucht und, wie sein Onkel schreibt, „tiefsinnig“ wird, als auf dieses sein Gesuch nicht sogleich eingegangen wird, deutet auf wenig praktische Lebensauffassungen. Während er nun sein bleibendes Domizil in Samrodt behält, gelingt es ihm indess nicht, die Verhältnisse seiner Güter in geordneten Zustand zu bringen, was allerdings wegen der gänzlichen Geschäfts-Apathie seines Onkels erhebliche Schwierigkeiten gehabt haben mag. Fortwährend wird auch Gr. Christoph-Friedrich von Gläubigern bedrängt, wiederholt macht er Versuche einen seiner Gutskomplexe zu verkaufen, um sich besser zu arrangiren, — findet aber keine geeigneten Käufer — und vielleicht theilweise, um diese widerwärtigen Geschäfte sich fern zu halten, scheint er viel auf Reisen abwesend zu sein. — Die Verwickelungen seiner ökonomischen Lage steigern sich aber — namentlich nach dem 1688 erfolgten Tode seines Onkels, durch den er auch in Besitz der Reichertswalder Güter trat, — zu immer ernstern Verlegenheiten, die durch das 1691 ihn treffende Unglück des Verlustes seiner Gemahlin, die ihm 10 unerzogene Kinder hinterliess, begreiflicher Weise noch peinlicher wurden.

Bei seinen dermaligen gewiss sehr schwierigen häuslichen Verhältnissen mag es wohl rathsam für ihn gewesen sein, sich bald wieder zu verheirathen, aber es erscheint sehr zweifelhaft, ob der Graf gut that, zur Stiefmutter für seine zahlreichen noch kleinen Kinder eine geborne Pfalzgräfin von Zweibrücken, verwitwete Gräfin von Leiningen, zu wählen, — wie es geschah. — Auffallend ist die Art, in der sich Gr. Alexander von Schlobitten bezüglich der Wiedervermählung dieses seines Veters wider ihn in einem Briefe ausspricht (s. p. 107, Absch. XII., Verm. 42). Wenn man annimmt, dass Gr. Alexander sich bei dieser Gelegenheit wohl in sehr derben und zu harten Ausdrücken ausgelassen habe, so geben diese immerhin von der Ansicht wenigstens des Gr. Alexander Zeugniss, dass nämlich Gr. Christoph-Friedrich der Wahrnehmung seiner häuslichen und ökonomischen Verpflichtungen sich nicht mit dem nöthigen Ernste widmete. Die Zerwürfnisse in der zweiten Ehe des Grafen mit der Pfalzgräfin, derentwegen er sogar die Interzession des Kurfürsten anrief, sind nicht aufgeklärt; — es scheint, dass hauptsächlich Gr. Alexander zum Ausgleich derselben beitrug. Ebenso hat letzterer auch wahrscheinlich die Verpfändung der Samrodter Güter an seine Schwester, die Gemahlin des General Grafen Ferdinand-Christian v. d. Lippe, vermittelt, der später auch der



Schwiegersohn Gr. Alexander's wurde und zugleich Neffe der ersten Gemahlin des Gr. Christoph-Friedrich war. Diese Verpfändung, die thatsächlich schon 1702 eintrat und etwa 25 Jahre später zum förmlichen Verkaufe an den Grafen v. d. Lippe führte, verhalf den verwirrten Vermögensverhältnissen des Gr. Christoph-Friedrich nach unglaublichen Kalamitäten endlich zu geordneteren Zuständen; — der Graf siedelte etwa im Jahre 1701 von Samrodt nach Reichertswalde über und verblieb dort bis an sein Ende. Zu der günstigen Wendung seiner finanziellen Lage trug ebenso auch die Auszahlung der Mitgift seiner zweiten Gemahlin seitens der Krone Frankreich bei, worüber im Absch. XII., p. 113 und 114 einige Erläuterungen gegeben werden.

Als vom Jahre 1703 ab die sämtlichen Dohna'schen Familienhäupter auf ihren Besitzungen in Preussen sich dauernd niedergelassen hatten und über die Stiftung von Primogenituren mit einander beriethen, war es anfänglich für Gr. Christoph-Friedrich allerdings sehr erschwert auf eine solche Stiftung einzugehen, und deshalb suchten 1707 nur die Grafen Alexander und Christoph den Konsens hiezu nach. — In demselben Jahre starb die zweite Gemahlin des Gr. Christoph-Friedrich, — ihre Mitgift wurde an den Grafen ausgezahlt, und dies mag Veranlassung dazu geboten haben, dass er 1708 ebenfalls um den Konsens zur Stiftung von Primogenituren für seine ältesten Söhne einkam, ungeachtet damals seine 6 Söhne noch lebten. Im Verlaufe der nächsten 5 Jahre fielen indess 3 seiner Söhne vor dem Feinde, und so beklagenswerth dies an sich war, so leisteten diese Todesfälle doch einem angemessenen Erbschafts-Arrangement der Ueberlebenden natürlich immerhin Vorschub.

Der Graf von Reichertswalde hatte an allen seinen andern Söhnen Freude erlebt, und nur der älteste, Gr. Fabian-Ernst, gab ihm durch Schuldenmachen, Verlassen seiner Braut, der Tochter seiner Stiefmutter, sowie durch seine Konduite im allgemeinen Anlass zu Kummer und Sorge. Dieserhalb schloss ihn Gr. Christoph-Friedrich von der Succession in einer der Primogenituren, die er zu stiften beabsichtigte, eventuell aus, ohne ihn indess ganz zu enterben, und die 3 Brüder schlossen 1720 einen ihnen von ihrem Vater vorgelegten Erbschaftsvergleich, welcher feststellte, dass die Grafen Adolph-Christoph und Friedrich-Ludwig die Laucker, resp. Reichertswalder Güter als Primogenituren ererben, die andern Geschwister aber sämtlich mit geringern Kapitalsantheilen abgefunden werden oder sich dieserhalb arrangiren sollten.

Gr. Fabian-Ernst, der zur Zeit Kurfürstlich Hannoverscher Kammerherr war, und somit im Dienste des Königs Georg I. von England stand, bat, obgleich er den brüderlichen Erbvertrag unterzeichnet hatte, seinen Gebieter sich beim Könige von Preussen zu seinen Gunsten derart zu verwenden, dass dieser zur Aufrechterhaltung seiner Erstgeburtsrechte bei seinem Vater interzediren möge. Dies veranlasste die im Texte erwähnten Korrespondenzen, unter denen namentlich der originell aber auffallend concise abgefasste Brief des Londoner Residenten v. Wallenrodt ein für die Dohna's eigenthümliches Interesse bietet (s. pag. 205, Verm. 35). In Folge der von König Friedrich-Wilhelm I. zu Gunsten des Gr. Fabian-Ernst gethanen Schritte, richtete der Reichertswalder Graf sodann die

in der Anlage 24 reproduzierte Denkschrift an sämtliche Dohna'sche Familienhäupter, in welcher er diesen die ganze Angelegenheit in motivirter Form darlegt und sie zur Approbation seines Verfahrens auffordert. Graf Alexander nahm die Sache in die Hand und glich sie derart aus, dass es bei den Feststellungen des brüderlichen Erbvergleiches von 1720 verblieb, und dieser 1723 die landesherrliche Sanktion erhielt. Da überdem Gr. Fabian-Ernst 1730 noch vor seinem Vater ohne Nachkommen starb, so vollzog Gr. Christoph-Friedrich in dem folgenden Jahre 1731 die leider nicht ganz klar abgefasste Stiftungsurkunde für die beiden Primogenituren Lauck und Reichertswalde und liess dieselbe sofort konfirmiren, wonach die beiden einzigen seiner sieben Söhne, welche ihn überlebten, nach seinem Tode den ganzen Besitz unter sich theilten, der dann erst unter dem aktuellen Besitzer 1878 wieder in einer Hand vereinigt wurde.

Die offene und verwandtschaftlich vertrauensvolle Art, in der sich Gr. Christoph-Friedrich bei der Angelegenheit seines ältesten Sohnes an seine Vettern gewandt hatte, gewann ihm erneut deren Sympathien, und man erfährt von keinerlei spätern Friktionen zwischen diesen 3 Verwandten. Anderer Natur blieb indess die Stellung des Reichertswalder Grafen zu seinem zur Zeit in Stockholm und schliesslich in Wismar lebenden Vetter von Carwinden.

Im Texte des vorliegenden Theiles ist berichtet, wie diese beiden Vettern pr. pr. 30 Jahre hindurch in nahen Beziehungen gestanden, — wie sie freundschaftlich viel mit einander verkehrt, — mehrere Prozesse gemeinschaftlich geführt — hierüber in etwas wechselvoller Stimmung korrespondirt und sich schliesslich doch nicht in Frieden getrennt hatten. Der hauptsächlichste Punkt, der strittig zwischen ihnen geblieben war, bestand darin, dass der Reichertswalder Graf den Kostenantheil für das von seinem Vetter 1689 eingeleitete prozessualische Verfahren in der Wartenberger Angelegenheit nicht entrichten wollte, weil der Carwinder Graf hiebei wegen unvollständiger Information von falschen Prämissen ausgegangen sei, während dieser behauptete, dass sein Vetter von Reichertswalde durch ein zwischen ihnen getroffenes Abkommen in jedem Falle zur Tragung des auf ihn hiebei entfallenden Kostenantheils verpflichtet sei. Der Graf von Carwinden war Jurist und als routinirter Geschäftsmann in allen Rechtsanschauungen seinem Vetter wohl unbedingt überlegen; — wahrscheinlich hatte er daher in der betreffenden Streitfrage auch das Recht auf seiner Seite. Da indess der Graf von Reichertswalde, wie es scheint, den Mangel in der sachlichen Information über die Wartenberger Sache zuerst entdeckt hatte, sah dieser hierin eine Ueberlegenheit bezüglich der rechtlichen Auffassung ihrer Differenz, und diese vermeintliche Ueberlegenheit suchte er dadurch noch zu unterstützen, dass er sich wiederholt auf seine Eigenschaft als *ainé de la famille* berief, ohne zu bedenken, dass sein Familien-Seniorat für solche Fälle irrelevant sei. — Man muss annehmen, dass zuletzt weniger der strittige Gegenstand selbst als vielmehr eine Art Rechthaberei die beiden Herren daran hinderte sich in stillschweigendem Uebergehen dieses Punktes zu einigen, und sonach möchte hiebei auch eine gewisse Schwäche seitens des Grafen von Carwinden kaum zu verkennen sein.



Einzelne irrthümliche Angaben über Gr. Friedrich-Christoph Carwinden, welche sich in dessen Biographie des Theil II. der *Dohna's* befinden, sind im Texte des vorliegenden Theils so weit berichtigt, als es die neuerdings aufgefundenen Quellen gestatteten. Hauptsächlich beziehen sich diese Berichtigungen auf des Grafen Stellung in Stockholm von 1697 bis zu Ende des Jahres 1701 als Kurfürstlicher und zuletzt Königlich Preussischer Gesandter, wo er neben andern Angelegenheiten vergeblich wegen Anerkennung der Preussischen Königs-Dignität seitens Karl's XII. unterhandelte und über die geplante Vermählung des Kronprinzen Friedrich-Wilhelm mit der Prinzessin Ulrike von Schweden negoziirte. —

Aus alle den verschiedenen — meist allerdings nur sehr fragmentarischen — Nachrichten, die über Gr. Christoph-Friedrich von Reichertswalde auf unsere Zeit gekommen sind, ist zu entnehmen, dass sein Charakter sich erst in spätern Jahren zu einer consequentern, in sich klaren Richtung entwickelte, — so wie, dass sein ganzes Thun und Lassen in der ersten und grössern Lebenshälfte sich durch eine gewisse Unsicherheit und Unstätigkeit kennzeichnet. So wenig hienach eine harte Beurtheilung seiner Person gerechtfertigt erscheint, ist vielmehr zu konstatiren, dass er sich für die Dohna'sche Familie ganz bestimmte Verdienste durch die Gründung der beiden Primogenituren erworben hat. Die Lehngüter-Antheile waren unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen ihm überkommen, und er hat schwere, sorgenvolle Perioden durchleben müssen, um schliesslich zu dem immer doch erfolgreichen Endresultate zu gelangen, jedem seiner beiden ihn überlebenden Söhne einen Primogenitur-Besitz hinterlassen zu können, der zu selbständigem dauernden Bestehen qualifizirt war.

Zu höhern Staatsämtern scheint Gr. Christoph-Friedrich nicht besonders geeignet angesehen worden zu sein, da er solche wiederholt, aber vergeblich anstrebte; — ausserdem sind, — abgesehen von der Verkennung seiner Eigenschaften als Alters-Senior der Familie — in Bezug auf ihn einzelne Andeutungen von einer Ueberschätzung der distinguirten Stellung der Dohna'schen Familie vorhanden, wie dies ebenfalls bei seinem Grossvater, Fabian II., und seinem Vater dem Gr. Fabian III., der Fall war. In jener Zeit wurde den Dohna's im allgemeinen öfter ein überspannter Dünkel von Vornehmheit zum Vorwurfe gemacht, worüber einzelne Auslassungen auch im Texte des Th. III. vorliegen. In dieser Beziehung ist es beachtenswerth, dass bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts keinerlei abfällige Bemerkungen nach dieser Richtung bezüglich der Dohna's bekannt geworden sind, und so weit die Nachrichten reichen, entstand erst mit den Streitverhandlungen über den Herrenstand (1608—12) seitens der quäulirenden Partei eine gewisse Eifersucht darüber, dass die Dohna's auch unter den „Herren“ stets den ersten Platz einnahmen, wodurch also der Auffassung ein gewisser Raum gegeben wurde, dass diese Familie sich als die in Preussen vornehmste betrachten könne. — — — Der Zusammenhang von Ursache und Wirkung liegt hier nahe! — Hätten nicht einzelne Dohna's gelegentlich Prätensionen markirt, die mehr oder weniger auf jener Idee basirten, so hätte die in Rede stehende Eifersucht keinerlei Nahrung gewinnen können!

## 14.

### Die Primogenituren.

Es ist vielleicht ein ganz einzig dastehender Fall, dass von ein und derselben Familien-Generation 6 Fidei-Kommissen oder Majorate — zur Zeit Primogenituren genannt, — gegründet werden, wie dies zu Anfang des 18. Jahrhunderts in der Dohnaschen Familie statt fand. Somit verlohnt es sich den Umständen nachzugehen, in welcher Weise, so wie aus welchen Gründen dies geschah, und ausserdem bieten die Konsequenzen, welche diese Stiftungen nach sich zogen, zugleich auch ein gewisses Interesse allgemeinerer Natur. —

In den ersten Theilen der *Dohna's* ist berichtet, wie Stanislaus von Donin oder Dohnen zu Ende des 15. Jahrhunderts die ersten noch heute Dohnaschen Güter in Preussen erhielt, und wie dessen Sohn Peter den grösseren Theil dieses Besitzes in der letzten Zeit der Ordensherrschaft, — also im Anfange des 16. Jahrhunderts — als Lehen erwarb. Ein Jahrhundert später vereinigten sich die damaligen 5 Theilhaber des bis dahin stets gemeinschaftlich verwalteten ganzen Besitzes in den brüderlichen Verträgen von 1622 und 1624 über dessen Theilung so wie über die Feststellung, dass diese Lehn-Güter nur an Mitglieder der Familie verkauft werden dürften, und erst nach einem abermaligen Jahrhundert wurden die Primogenituren gegründet.

So angemessen das Uebereinkommen, dass die Güter stets in Dohnaschen Händen bleiben sollten, für die dermaligen Zeitverhältnisse gewesen sein mag, so hing es indess doch von der nicht vorauszusehenden Ausbreitung und Gestaltung der Familie ab, ob diese Bestimmung bei weiter fortgesetzter Theilung der Güter würde aufrecht erhalten werden können. Neben andern Gründen war dieser Familien-Beschluss zur Zeit wahrscheinlich wesentlich auch in Rücksicht auf Konservirung des damals in Frage gestellten Herren-Ranges innerhalb der Familie gefasst worden. (Vergl. Anlage 18. Vermerk. 14.) — Wenn nun aber bei fortgesetzter Zersplitterung des Grund-Besitzes möglicherweise keiner der Besitz-Theilhaber mehr die Mittel hatte, andere Besitzantheile der Güter, die von deren Eigenthümern nicht gehalten werden konnten, an sich zu kaufen, so war deren theilweiser oder vollständiger Verlust für die Familie doch kaum vermeidlich, und auch der Zweck bezüglich der Soutenirung des Herren-Ranges ging sodann gleichfalls verloren. — Die Verhältnisse der Familie gestalteten sich indess ferner noch ein volles Jahrhundert hindurch für die erwähnte Bestimmung auffallend günstig, — hauptsächlich, weil nur wenige Dohnas heiratheten, — und mit Beginn des 18. Jahrhunderts befand sich der ganze ursprüngliche Dohnasche Besitz in Preussen, — wenn auch zu einzelnen Momenten äusserst schwierige Verhältnisse dieserhalb zu überwinden



gewesen waren, — immerhin noch ungemindert in den Händen von 4 Mitgliedern der Familie\*) und zwar annähernd gleichmässig vertheilt. — Jeder dieser Besitzer hatte indess mehrere Söhne; — von den 13 Kindern des Gr. Christoph-Friedrich lebten in den ersten Jahren des Jahrhunderts noch 6 Söhne; — in Schlobitten waren 2, — in Schlodien 4, — in Carwinden 2 männliche Nachkommen, und möglicherweise waren deren noch mehr zu erwarten. Es stand sonach bevor, dass in der 16. Generation die Lehngüter der Dohnas unter 14 oder eine ähnliche Zahl von Personen getheilt, — dass aber in der 17. Generation voraussichtlich noch weit mehr Partizipanten an diesem Besitz Theil haben würden. — Wie klein die Güter-Antheile bei fortgesetzter Ausbreitung der Familie nach dem bestehenden Lehnrechte in noch späterer Zeit werden mussten, lag ausserhalb jeder Berechnung, — und niemand hatte die Befugniss *resp.* die Macht das Lehn-Erb-Recht zu ändern. Ja, falls sich hiezu auch durch Kauf oder Abfindungen ein Ausweg eröffnet hätte, wer sollte die Initiative zu dauernd modifizirten Erbfolge-Bestimmungen ergreifen? — — Es war nicht denkbar, dass der grössere Theil der Dohnas der 16. Generation sich eine Enterbung bezüglich der Lehne ohne juridische Feststellungen gefallen lassen werde, oder, dass dieselben sich zu einem Arrangement unter sich einigen würden, welches immerhin doch auch nur für diese Generation Geltung gehabt hätte. —

So misslich die Aspekten für Vertheilung des Dohnaschen Grundbesitzes zu Ende des 17. Jahrhunderts waren, in ebenso glücklicher Weise gestalteten sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts mehrere zusammentreffende Umstände ganz eigenthümlich günstig für die Stiftung von Primogenituren, wobei allerdings die energische Initiative des Gr. Alexander-Schlobitten, welche von Gr. Christoph-Schlodien so kräftig unterstützt wurde, das durchschlagende Moment abgab.

Schon im 16. Jahrhundert waren viele Landesfürsten vom Lehnerbrechte bezüglich der Succession in ihrem Länderbesitze durch Verträge unter ihren Nachfolgern abgegangen; die Neigung zu derartigen Arrangements hatte im Laufe des 17. Jahrhunderts in fürstlichen und auch nicht fürstlichen Familien immer mehr Boden gewonnen, aber selbstredend gehörten zu solchen Abfindungen freilich immer bedeutende Mittel zur Entschädigung derjenigen, welche auf ihre Lehnerbberechtigung verzichteten. Dieser der Gründung von Primogenituren günstigen Strömung der Zeit verdankten zu Ende des 17. Jahrhunderts mehrere Neu-Institutionen in Fürsten-Häusern ihre Entstehung; — so beispielsweise in den 90er Jahren die Stiftung der Primogenitur und neunten Kurwürde Hannover in einer jüngern Linie des Hauses Braunschweig; ähnliches fand statt in der Dynastie Holstein-Dänemark, — und auch die Königs-Krönung des Kurfürsten Friedrich III. ging zum grossen Theil aus dieser Tendenz hervor. Dass der Grosse Kurfürst in seinem Testamente von diesem Prinzip abgegangen war, und Dankelmann unter Kurfürst Friedrich III. nur nach sehr langen und schwierigen Verhandlungen mit den jüngern Brüdern des spätern

\*) Dies ist unmittelbar ersichtlich aus der diesem Beihefte beigegebenen Stammtafel, indem der 2. Sohn von Friedrich IV. dem jüngern, Gr. Johann-Friedrich Ferrassier die Güter seiner Mutter in Frankreich erhalten und auf seinen Antheil an den Preussischen Gütern verzichtet hatte. —

Königs deren ererbte Landeshoheit über einzelne Ländertheile in den 90er Jahren für den Kurfürsten zurückgewann, regte für alle Zeitgenossen die Ideen für eine dauernde Befestigung des Besitzes im allgemeinen in noch erheblichem Grade und in weiten Kreisen an. Wenn nun auch für untergeordnetere private Verhältnisse die Neigung zur Stiftung von Primogenituren noch keine oder nur ganz exemptionelle Beispiele aufwies, so war es um so bedeutungsvoller für Gr. Alexander Dohna, dass er in seiner derzeitigen Stellung am Hofe des Kurfürsten jene ersten Massnahmen Behufs der Zusammenschliessung aller Ländertheile der späteren Krone Preussens sowie die Errichtung des Statutes für deren Untheilbarkeit mit erlebte, dass er ferner im Dignitäts-Conseil an der Aufrichtung der Königskrone selbst Theil nahm — der Krönung mit seinem Bruder Christoph und Gr. Christoph-Friedrich beiwohnte und mit erstern in den Orden vom schwarzen Adler aufgenommen wurde. Solche Erlebnisse waren unstreitig geeignet, namentlich Gr. Alexander auf die Erwägung zu leiten, ob nicht auch für die privaten Verhältnisse der Dohnas eine Festlegung des Familien-Besitzes zu ermöglichen sei, ehe die in nächster Aussicht stehende grössere Zersplitterung dieses Grundbesitzes zur Thatsache wurde. —

Diese Vorgänge und die sich an dieselben knüpfenden Reflexionen scheinen bei den Grafen Alexander und Christoph den Entschluss zu den Primogeniturenstiftungen zur Reife gebracht zu haben.

Bald nach der Königskrönung, — welche die Gemüther des ganzen Adels zur Zeit ohne Zweifel in weit höherem Grade angeregt haben mag, als man sich dies heute vorstellt, — trat der in der Dohnaschen Familie seit dem 200 jährigem Besitze der Begüterung in Preussen noch nicht dagewesene Fall ein, dass sämtliche Besitzer sich auf ihren Gütern dort bleibend sesshaft gemacht hatten, denn bis dahin hatten — wie dies aus Anlage 26 und aus den vorstehenden Lebensskizzen hervorgeht, immer nur ein, höchstens zwei Dohnas — und auch diese nie dauernd — auf den Gütern gewohnt. Durch den ständigen nachbarlichen Landaufenthalt jedoch kamen die Verwandten nunmehr in nähern persönlichen Verkehr, und es war hiemit wie gegeben, dass sie in Berathung darüber traten, auf welche Weise eine Stiftung von Primogenituren oder wenigstens eine Festlegung grösserer Güterkomplexe möglich zu machen sei. Im Schlobitter Archive sind mehrere schriftliche Projekte für eine gemeinschaftliche Stiftung von Primogenituren aus jener Zeit vorhanden, aus denen indess hervorgeht, dass man sich damals zwar über die Tendenz im allgemeinen nicht aber über einen bindenden Modus solcher Stiftungen einigte. Dies mag neben andern erheblichen Hindernissen auch wohl wesentlich in der verschiedenen Gestaltung der einzelnen Familienverhältnisse gelegen haben, denn Gr. Christoph-Friedrich hatte in den Jahren 1704 und 1705 seine Gutsverhältnisse noch nicht so günstig arrangirt wie später; Samrodt war noch nicht verkauft nur verpfändet, und er hatte sich auf seiner Reise nach Schlesien davon überzeugen müssen, dass für ihn die Succession in dem Besitze der Herrschaft Wartenberg zu betreiben, unthunlich sei. — In seinen noch vorhandenen Briefen spricht er mehrfach von den brillanten Vermögensverhältnissen seiner Vettern von Schlobitten und Schlodien; im Vergleiche zu denen er selbst sich mehr oder weniger in



pekuniären Bedrängnissen befand, welche durch die Bedürfnisse seiner 6 meist erwachsenen Söhne allerdings erklärlich werden. Gr. Alexander, der nur zwei noch im Knabenalter stehende Söhne hatte, — dauernd ein ansehnliches Gehalt bezog und unstreitig ein sehr rationeller Verwalter seines Vermögens war, — scheint damals unter den Dohna'schen Besitzern am günstigsten gestellt gewesen zu sein. Hierin mag einer der Gründe dazu gelegen haben, dass er sowohl die Wartenberger Angelegenheit im Verein mit seinem Bruder Christoph auf sich nahm, als auch von dem Projekte der Primogenituren-Stiftung in der Absicht, für jeden seiner Söhne ein Fidei-Komiss zu gründen, nicht abliess. — Da eine gemeinschaftliche und obligatorische Vereinbarung unter den Vettern nach Art des brüderlichen Vertrages von 1624 für den Augenblick unerreichbar schien, setzte der Graf von Schlobitten jedoch die bezüglichen Besprechungen mit seinem Bruder allein fort, und beide kamen überein zunächst wenigstens das sehr wesentliche Hinderniss der Befugniss zu einer solchen Primogenitur-Stiftung zu beseitigen. — So geschah es, dass Gr. Alexander im Winter 1706-7 die einleitenden Schritte in Berlin that, um die Erlangung der Bewilligung zu jener Stiftung anzubahnen. Dies gelang ihm; schon im Februar kamen beide Grafen gemeinschaftlich um den Konsens zur Gründung von Primogenituren beim Könige ein, und bereits im März war der Königliche Konsens hiezu in ihren Händen. Hiemit war das offizielle und somit ein sehr wesentliches Hinderniss der Stiftung beseitigt, ohne dass indess hiedurch auch die Bedenklichkeiten, welche die speziellen Familienverhältnisse boten, gehoben waren; — immerhin war ein Erfolg in der Sache erreicht, und man hatte es in der Hand nach reiflicher Ueberlegung je nach den Umständen die Stiftung perfekt werden zu lassen. Die faktische Errichtung der Primogenituren — also die Einreichung des betreffenden schriftlichen Dokuments zur landesherrlichen Bestätigung schob indess namentlich Gr. Alexander bemerkenswerth lange hinaus, da die Primogenitur-Urkunde von Schlobitten erst zwei Monate vor seinem Tode im Dezember 1727 vollzogen wurde, während die Schlodien'sche schon vom April 1720 datirt. Dieser Aufschub erklärte sich einigermassen durch die Vorgänge, welche die definitive Entscheidung über die Wartenberger Succession stets erneut zweifelhaft machten und selbst nach der Besitzergreifung noch in Frage stellten. — (Vergl. Absch. XIII).\*)

Den Grafen Christoph-Friedrich Lauck-Reichertswalde scheint wesentlich der günstige Erfolg seiner Vettern von Schlobitten und Schlodien bewogen zu haben, bezüglich der Einholung eines Konsenses zur Primogenitur-Stiftung 1708 ebenso zu verfahren. Im Verlaufe von etwa 5 Jahren verlor der Graf sodann drei seiner Söhne im Kriege, und er veranlasste hienach, dass 1720 seine drei noch lebenden Söhne jenen Vertrag in Betreff des von ihnen zu erwartenden väterlichen Erbes abschlossen (siehe Anlage 22), der in gewisser Weise die Gründung der zwei

\*) Dass Gr. Christoph I. Schlodien die Stiftungsurkunde der Primogenitur schon im April 1720 bestätigen lässt, deutet darauf, dass er sich bezüglich seines Mitbesitzes an der Herrschaft Wartenberg, der auf der 1719 geprägten Huldigungs-Medaille angegeben ist, sehr bald mit seinem Bruder auseinandergesetzt hat.

Primogenituren Lauck und Reichertswalde involvirt. Nachdem sodann 1730 auch der älteste Sohn des alten Grafen, — der Gr. Fabian-Ernst, — gestorben war, schritt der Gr. Christoph-Friedrich 1731 zur Abfassung der Stiftungs-Urkunde der genannten beiden Primogenituren für die beiden einzigen noch lebenden seiner sieben Söhne, welche dann im Juli des genannten Jahres vollzogen wurde.

So bedauerlich das Hinsterben der vier Söhne des Gr. Christoph-Friedrich im übrigen auch gewesen sein mag, so war es speziell für die Stiftung der Primogenituren immerhin nicht ungünstig, dass dieselben vor dem Tode ihres Vaters starben, da dieser andernfalls schwerlich zu jenen Stiftungen würde geschritten sein, ungeachtet er in seinem Konsensgesuche die Absicht hiezu ausgesprochen hatte. —

Gr. Friedrich-Christoph Carwinden kam erst im Jahre 1725 um die Bewilligung zu einer Primogenitur-Stiftung von Carwinden ein, und wenn gleich nur ein Konzept der Genehmigung dieses Konsenses in den Akten vorgefunden wurde, ist doch anzunehmen, dass er noch vor seinem Tode die Stiftung zur Ausführung gebracht hat.

Es ist ersichtlich, wie das energische und zugleich sehr umsichtige Vorgehen des Gr. Alexander mit Unterstützung des Gr. Christoph in dieser Sache den Ausschlag gab, indem er hiedurch seine Vettern bewog, denselben Weg zu betreten, auf dem er als der erste nicht nur im Lande, sondern überhaupt — die Bahn gebrochen hatte. Es war nämlich — so weit bekannt, — zur Zeit beispiellos, dass aus Lehngütern eine Primogenitur errichtet wurde, da diese Prozedur gegen das Lehn-Erb-Recht verstieß.\*) Wären die Dohna'schen Besitzungen Allodial-Güter gewesen, so hätte es eines speziellen landesherrlichen Konsenses zu jenen Stiftungen nicht bedurft, und die Vollziehung der betreffenden Urkunden durch die zuständige Behörde würde genügt haben. — Es mag sogar eine juristisch streitige Frage sein, ob selbst der König damals die Berechtigung hatte, jenen Konsens zu erteilen, und dieserhalb würde sicherlich Gr. Alexander auch die Bewilligung dieses Konsenses bei den Behörden nicht durchgesetzt haben, wenn er die Zusage hiezu nicht schon vor jener Eingabe vom Könige persönlich erhalten hätte.\*\*\*) — Dass nun Friedrich I. dem Grafen jene Bewilligung seines und seines Bruders Gesuches vorweg zusicherte, ohne die zuständigen Behörden Betreffs seiner Befugniss zu dieser

\*) Ein derartiger früher in einer andern Familie gemachter Versuch war unter dem Grossen Kurfürsten rückgängig gemacht worden.

\*\*\*) Vor der Eingabe scheint Gr. Alexander sich nicht nur der Einwilligung des Königs, sondern auch der sofortigen Expedition der Bewilligung bei der Behörde versichert zu haben, da der zustimmende Konsens schon vier Wochen nach dem Datum der Eingabe erfolgte, und dies deutet darauf, dass dieser prinzipiell wohl nicht ganz korrekte Ermächtigungs-Bescheid sachlich vor der Eingabe gefordert und von allen Seiten zugesichert war, ehe das auch in seinem Wortlaut sehr kurz gehaltene, jeder Andeutung der gesetzlichen Basis für die Bewilligung entbehrende Gesuch formell gestellt wurde. Hätte man die Eingabe erst an die ständische Regierung in Preussen gehen lassen, von der alle Lehn-Angelegenheiten des Landes ressortirten, so hätte zunächst die Sache nie so rasch abgemacht werden können, und wäre wahrscheinlich niemals zu stande gekommen.



Konsens-Ertheilung zu hören, auch die ungesäumte Ausfertigung des Bescheides zuliess, lag in den Eigenthümlichkeiten dieses Königlichen Herrn, auf welche Gr. Alexander in seinen bezüglichen Schritten unstreitig gerechnet und hierin, wie der Erfolg bewies, auch nicht fehl gegriffen hatte. — Sonach ergibt sich aus dem Gange, den diese Angelegenheit genommen, wie die für die betreffenden Institutionen geneigte Richtung des Königs in Verbindung mit den ebenso geschickten wie durchgreifenden Massnahmen des Gr. Alexander als nothwendige Bedingungen für die Möglichkeit erscheinen, dass die Dohna'schen Primogenituren zu eben jener Zeit errichtet werden konnten. Andernfalls waren sie wenigstens in der geschehenen Weise nicht durchführbar.

Dass Gr. Alexander durch die Art seines Vorgehens in dieser Angelegenheit eine gewisse Verantwortung auf sich lud, da er dem bestehenden Lehn-Erb-Rechte entgegen Institutionen ermöglichte, welche mehrere lebende und alle späteren jüngeren Söhne der Dohna's in ihren Vermögens-Ansprüchen benachtheiligte, ist nicht zu verneinen. Es erhöht indess wesentlich sein Verdienst für die ganze Zukunft der Familie als solche, dass er und sein Bruder diese Verantwortung auf sich nahmen. Unstreitig verpflichtete sich namentlich Gr. Alexander dadurch, dass er in klarer Voraussicht der bei weitem grösseren Nachtheile für die Zukunft seines Geschlechtes, — falls die Stiftungen unterblieben — keinen Anstand nahm, sich über jene Skrupel minderer Bedeutung <sup>hinfür</sup> zu setzen, — alle kommenden Generationen der Dohna's zu dauernder Anerkennung und ewigem Danke.

Bemerkenswerth ist ferner, dass die Erwirkung des in Rede stehenden Konsenses, wie anzunehmen ist, zu keinem andern Momente durchführbar gewesen zu sein scheint. Mag Gr. Alexander sich auch schon früher mit den Gedanken zur Errichtung von Primogenituren getragen haben, so hatten bis dahin doch die beratenden Verständigungen der Dohna'schen Familienhäupter noch nicht stattgefunden. Aus diesen Berathungen erst ging eine Gemeinsamkeit der bezüglichen Intentionen hervor, sowie eine Klärung der verschiedenartigen Auffassungen der einzelnen über die Sache; — man muss voraussetzen, dass die prinzipielle Zustimmung der übrigen Dohna's bei Gr. Alexander die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit seines Vorgehens wesentlich befestigte. — In wie weit Gr. Christoph I. Schlodien das Vorgehen seines älteren Bruders von vorne herein förderte, ist nicht erkennbar, — indess deutet vieles darauf hin, dass Gr. Alexander mehr oder weniger selbständig seine Schritte nahm und seinen Bruder, für den in dieser Sache so viel grössere Bedenken entgegenstanden, gewissermassen nach sich zog. Beispielsweise ist auch das Konsensgesuch von Berlin zu einer Zeit datirt, zu der sich Gr. Christoph in Schlodien befand.

Die Art der Verbindung endlich, in welcher die Erwerbung der Herrschaft Wartenberg zu der ganzen Entstehungsweise der Primogenituren stand, — ist merkwürdig genug. — Ohne die Verzichtleistung des Gr. Christoph-Friedrich Lauck-Reichertsvalde auf diese Erwerbung — und ohne die für Gr. Alexander hieraus hervorgehende Aussicht, Wartenberg als erste Primogenitur für sein Schlobitter Haus in den eignen Besitz zu bringen, hätte dieser wohl schwerlich mit so konsequenter

Energie — auch nicht so zeitig — die ganze Primogeniturenangelegenheit innerhalb der Familie zur Entscheidung getrieben. Auf der andern Seite indess würde der Schlobitter Graf, — wenn er schon 1707 hätte voraussehn können, welche fatalen Hindernisse noch zu überwinden waren, und welche grossen Anstrengungen, Opfer etc. der Erwerb Wartenberg's schliesslich noch fordern werde, — sicherlich den Besitz dieser Herrschaft niemals angestrebt haben. Für solchen Fall aber möchte es fraglich gewesen sein, ob, — da Gr. Alexander schon damals zwei Söhne hatte, — die Stiftung der Primogenituren in der Dohna'schen Familie jemals zustande gekommen wäre.

Es vereinigten sich in der That zur Zeit auffallend viele Momente, welche die Stiftung der Dohna'schen Primogenituren in fast wunderbarer Weise begünstigten, und so ist namentlich auch eigenthümlich und bemerkenswerth, dass es gerade das so unduldsame Regiment des Grafen Wartenberg am Königlichen Hofe war, welches die seit Erwerb der Güter zum ersten Male eintretende Vereinigung der Dohna's auf ihren Preussischen Besitzungen veranlasste; — dies ermöglichte die gegenseitige Verständigung derselben bezüglich der Primogenituren, und es konnten erst in Folge hievon, so wie durch die Vorliebe des Königs zu derartigen Stiftungen, diese auch wirklich ins Leben treten. Neben allem andern ist sodann ebenso auch das Eintreten der für die Stiftungen so unumgänglichen Bedingung beachtenswerth, dass keiner der Besitzer vor der thatsächlichen Stiftungs-Vollziehung starb, da nach menschlicher Einsicht, die Primogenituren zu gründen, nur die Mitglieder der 15. Generation im Stande waren; — in einer späteren Generation war schwerlich irgend eine derselben noch möglich. Man wird bei dem Zusammentreffen dieser so mannigfachen für das eine Ziel vortheilhaft konkurrirenden Verhältnisse an das in ähnlicher Art geschehene Zustandekommen der Preussischen Königskrone erinnert. Mag auch der Massstab einer grossartigen Staatsaktion der hohen Politik gegenüber dem Diminutiv von Familienstiftungen in engbegrenzten Privatverhältnissen beide Vorgänge als inkommensurabel erscheinen lassen, — einzelne Analogien, sogar ein gewisser wenn auch entfernter Ideen-Zusammenhang sind in beiden Fällen nicht zu verkennen. Unter all' den verschiedenen und bewegenden Ursachen indess, welche zur Entstehung jener Primogenituren führten, nehmen die durch Charakter und Geistesbegabung so hervorragenden Persönlichkeiten der Grafen Alexander und Christoph die erste Stelle ein, da sie von hohen in die Zukunft schauenden Gesichtspunkten ausgehend ihrem Geschlechte durch die Gründung der Fideikommission eine Dauer versprechende Verfassung gaben und die desfallsigen Feststellungen in so korrekter Weise formulirten, dass dieselben noch jetzt — nach nahezu zwei Jahrhunderten — in der Hauptsache kaum zweckentsprechender gedacht werden können. — Für das Haus Dohna wahrlich ein eben so grossartiges und bedeutungsvolles Werk, wie die Königskrönung für die ganze Monarchie!!

In der Anmerkung\*) ist kurz registrirt, wie sich der Dohna'sche Grundbesitz

---

\*) Unter dem Vorgange der Grafen Alexander und Christoph wurden im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts 6 Dohna'sche Primogenituren gestiftet, nämlich; von Gr. Alexander die schlesische



seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts gestaltet hat, was auf den Karten des Beiheftes 2 noch übersichtlicher dargelegt ist. Wenn auch der ausserhalb Preussen gelegene Theil der Erweiterung des Dohna'schen Besitzes mehr oder weniger unabhängig von der derzeitigen Stiftung der Primogenituren in Preussen erscheinen mag, so muss zunächst die Erhaltung der dortigen Begüterung für die Familie, — ferner deren engerer Zusammenschluss und schliesslich die später sehr erhebliche Vermehrung dieses Besitzes doch als ganz unmittelbare Folge der wesentlich von Gr. Alexander bewirkten Durchführung jener ersten Stiftungen betrachtet werden.

Zwar bildet der Besitz an und für sich gewissermassen immer nur den Anhalt oder das Fundament all der andern auf sehr verschiedenen Gebieten liegenden Konsequenzen, welche auf Befestigung und dauernder Erhaltung von Grundbesitz in ein und demselben Geschlechte basiren. — Die Erörterung dieser Konsequenzen indess, so wie der Nachweis, in welcher Weise dieselben innerhalb der Dohna'schen Familie eingetreten sind, erscheint als die Aufgabe für die Bearbeitung einer spätern Periode der Dohna'schen Familiengeschichte.

Herrschaft Wartenberg, die sein ältester Sohn Albrecht-Christoph erhielt, — und Schlobitten, wo sein zweiter Sohn Alexander-Emil succedirte; — von Gr. Christoph der Güterkomplex Schlodien, den sein ältester Sohn Karl-Florus erbte; von Gr. Christoph-Friedrich wurde Lauck dem Gr. Adolph-Christoph und Reichertswalde dem Gr. Friedrich-Ludwig zugetheilt und von Gr. Friedrich-Christoph die Begüterung von Carwinden seinem ältesten Sohne dem Gr. Karl-August hinterlassen. Im weitem Verlaufe der Zeit gestalteten sich die Besitzverhältnisse unter den Dohna's der Art, dass diese 6 ersten Primogenituren zu je zweien vereinigt und ausserdem zwei neue Fidei-Kommissе gegründet wurden.

Gr. Albrecht-Christoph verkaufte die Herrschaft Wartenberg und erwarb hiefür die Leistenauer Güter in Preussen, die wiederum gegen die Prökeltwitzer Begüterung vertauscht und diese dann 1773 beim Erlöschen der männlichen Deszendenz von Gr. Albrecht-Christoph mit Schlobitten als ein einheitliches Fidei-Kommiss unter der Bezeichnung Schlobitten-Wartenberg vereinigt wurden.

Gr. Karl-Florus Schlodien kaufte 1762 vom Gr. Friedrich-Karl, Enkel des Gr. Friedrich-Christoph, den Carwinder Güterkomplex, wie dies im Th. II. der Dohna's, pag. 226, bereits berichtet ist, und bildete hiedurch das einheitliche Schlodien-Carwinden'sche Fidei-Kommiss.

1878 fielen durch Erlöschen des Mannesstammes der von Gr. Friedrich-Ludwig abstammenden Reichertswalder Linie die beiden Primogenituren Lauck und Reichertswalde in Folge eines Vertrages mit Gr. Heinrich aus dem Hause Lauck in die Hand des augenblicklichen Besitzers, des Gr. Friedrich II. Lauck-Reichertswalde. —

Beim Tode des Gr. Friedrich-Alexander Schlobitten 1810 fiel die von diesem erkaufte Herrschaft Finkenstein als zweites Fidei-Kommiss der Linie Schlobitten an seinen zweiten Sohn und bildet jetzt das vierte der Dohna'schen Fidei-Kommissе in Preussen.

In Schlesien wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts von der Deszendenz des zweiten Sohnes des Gr. Christoph I. Schlodien, (des Gr. Wilhelm-Alexander) das Fidei-Kommiss Mallmitz gegründet, und wird voraussichtlich von der Herrschaft Kotzenau noch ein Dohna'sches Fidei-Kommiss in Schlesien gestiftet werden.

Ob Gr. Rudolf Dohna (aus dem Hause Kotzenau) seine Besitzung Schloss Hiller-Gärtringen (Betsche) bei Meseritz zu einem Dohna'schen Fidei-Kommiss bestimmt hat, scheint noch nicht entschieden (vergl. Beiheft 4 D.). Ebenso ist ungewiss, ob der dem Gr. Dohna-Schlobitten gehörige Güterkomplex Waldburg und Maulen bei Königsberg i. Pr. als Fidei-Kommiss in der Hand seines zweiten Sohnes festgelegt werden wird.

Wer kann bestreiten, dass die Errichtung grosser Majorate oder Fidei-Kommissen auch viele Schattenseiten hat. Wie alle irdischen Institutionen kranken auch diese an der Unvollkommenheit der menschlichen Natur im allgemeinen, und besonders in neuerer Zeit sind die Nachteile grosser Majorate ja vielfach besprochen worden. Die jüngeren Söhne der Majoratsbesitzer treten fast stets nur unter äusserst widerspruchsvollen Bedingungen in die Welt. — Mit gewissen aristokratischen Präntensionen erzogen, können sie später nur in den seltensten Fällen eine entsprechende Lebensstellung gewinnen, und vor allem andern ist den *cadets* der natürlichste Lebens-Anspruch eines jeden Mannes — sich zu verheirathen — im allgemeinen so gut wie positiv versagt, indem ihr Erbtheil ihnen hiezu nur ausnahmsweise die Mittel bietet, und ihr Name sowohl wie ihre sonstige Lebensrichtung sie verhindern, sich den erwerbenden Ständen zuzuwenden. In ähnliche Situationen kommen die Töchter jener Häuser, und so könnten noch viele andere Nachteile der Majorate aufgezählt werden. Bei alledem und trotz alledem muss jedoch konstatiert werden, dass unter allen für die vaterländischen Verhältnisse möglichen Familien-Institutionen immerhin die Fidei-Kommissen unter staatlicher Aufsicht die meiste Garantie bieten, Familien, — kurz gesagt — zu erhalten. Ohne dieselben gehen selbst die hervorragendsten Geschlechter erfahrungsmässig mehr oder weniger rasch einer Decadence entgegen, — sowohl in materieller Richtung als auch bezüglich der in einer Familie traditionell oder erblich lebenden geistigen Elemente. Dies führt schon Gr. Alexander in dem betreffenden Konsens-Gesuche sehr nüchtern aber in sehr zutreffender Weise als Motiv der Primogenitur-Stiftungen an.

Jeder Erbe eines Lehngutes erhält nicht nur eine Veranlassung sondern gradezu eine wirkliche Aufforderung dazu, wie Gr. Alexander sagt, auf seinem Lehntheil ein Wohnhaus zu bauen und sich zu verheirathen, womit denn einer unbegrenzten Ausbreitung der Familie der grösste Vorschub geleistet wird, während die Erträge der Lehntheile im umgekehrten Verhältniss zur Vermehrung der Familienmitglieder stehn. Nach dem bezeichnenden Ausdrücke des Gr. Alexander werden sie dann „alle mit den Ihrigen *miserabl.*“ —

Solche Miserabilitäten treten in einer Familie, in welcher der Grafentitel auf alle Mitglieder übergeht, noch viel drückender hervor wie in andern Familien der höhern Gesellschaftsschichten, und es war sonach unberechenbar, zu welcher widerwärtigen Zuständen eine Zersplitterung der Familiengüter in der 16. Generation und später geführt haben würde, falls die Besitzer derselben in der 15. Generation einer solchen nicht in wohlberechneter Voraussicht zugekommen wären; — sie lösten hiedurch für das Geschlecht der Dohnas das Problem, welches heute die sociale Frage für die Bevölkerung im allgemeinen genannt wird. —

So lange Sitte und Herkommen allen denen, die den Grafentitel führen, verbieten erwerbende Berufssphären zu wählen, so lange werden auch Seitenlinien gräflicher Familien, die kein Fidei-Kommiss haben, oder bei denen kein grösserer Besitz in einer Hand vereinigt bleibt, stets in der zweiten oder dritten Generation erlöschen, und diese Thatsache bestätigt den Erfahrungssatz, dass ohne Festlegung



eines genügenden Besitzes eine solche Familie der Bedingungen einer genügenden Existenzfähigkeit zu dauerndem und angemessenem Bestande entbehrt. Dass Ausnahmen hiervon vorkommen, ändert nicht die durch nur zu viele Thatsachen konstatirte Regel. — Die Dohna's der 15. Generation hatten sogar die sehr exemptionelle Erfahrung vor sich, dass die Dohna'sche Familie mit Konservirung des Besitzes nach dem Lehn-Erb-Rechte schon über 200 Jahre in Preussen existirt und augenscheinlich prosperirt hatte; um so wichtiger aber für die ganze Zukunft des Geschlechtes war daher die richtige Erkenntniss der derzeitigen Situation Seitens jener Familienhäupter und deren ebenso thatkräftiges wie einsichtsvolles Eingreifen in die Geschieke der Familie.

Je grössere und dankbarere Anerkennung sonach alle Familienmitglieder den ersten Primogeniturstiftern für alle Zeit schulden, desto bestimmter haben diese zugleich namentlich den Dohna'schen Fidei-Kommis-Besitzern daher die moralische Verpflichtung auferlegt, die fernere Zukunft des Geschlechtes stets in pflichtmässig-ernster Erwägung zu bedenken und diejenigen Schritte nicht zu verabsäumen, die unter den in steter Fortentwicklung begriffenen Verhältnissen der sozialen Zustände für spätere Generationen erspriesslich und förderlich erscheinen. Die Grafen Alexander und Christoph haben zu Anfang des 18. Jahrhunderts durch ihr zeitgemässes und so wohldurchdachtes Vorgehn in glänzendster Weise ein für alle Zukunft nachahmenswerthes Beispiel dafür gegeben, wie momentan günstige Chancen für dergleichen Schritte benutzt werden müssen, und dass ein passives Gehnlassen — selbst sogar des formellen Rechtslaufes — unter Umständen die wichtigsten und vortheilhaftesten Einrichtungen für immer unmöglich zu machen im Stande ist.

Für die Dohnasche Familiengeschichte bildet die Stiftung der ersten Primogenituren einen Epoche machenden Abschnitt und zugleich den Ausgangspunkt dafür, dass die Geschichte des ganzen Geschlechtes nun zunächst in die Spezialgeschichten der einzelnen nach den betreffenden Besitzungen genannten Linien oder Häuser dieses Geschlechtes übergeht. Erst nach Aufzeichnung und Zusammenstellung dieser Spezialgeschichten wird sodann ein mehr genereller Ueberblick über die fernere Entwicklung des ganzen Dohnaschen Geschlechtes gewonnen werden können.

## 15.

### Generation XV. unter König Friedrich-Wilhelm I.

Gr. Alexander Schlobitten war der zweite der vier Feldmarschälle, welche bis auf unsere Zeit aus dem Dohna'schen Geschlechte hervorgegangen sind. — Von allen diesen vier Koryphäen der Familie ist hie und da gesagt oder geschrieben worden, dass sie besonders helle Köpfe nicht gewesen seien,\*) — es wird über sie sowohl von Historikern wie auch von andern Schriftstellern stellenweise angedeutet oder auch offen ausgesprochen, dass sie im allgemeinen einen mehr oder minder beschränkten Gesichtskreis gehabt hätten. — Wenn man in Bezug hierauf nun auch als zutreffend anerkennen will, dass die vier Dohna'schen Feldmarschälle nicht gerade als — nach sprachgebräuchlichem Ausdrucke — geniale Kapazitäten zu bezeichnen seien, so resultirt hieraus immerhin doch nur, dass zu den bedeutenden Wirkungssphären, in denen jeder einzelne dieser Herren grosse Erfolge errang, andere Eigenschaften erfordert waren, als diejenigen, durch welche geniale Kapazitäten oder sogenannte „grosse Geister“ sich als solche dokumentiren; — ja, man kann mit gutem Grunde rückwärts schliessen: Hätten diese vier Dohna's jene geistreiche Genialität besessen, die an ihnen vermisst wird, so möchte schwerlich auch nur einer von ihnen den Feldmarschallstab jemals erhalten haben. — Bei sämmtlichen vier erwähnten Feldmarschällen war es neben manchen andern Vorzügen wesentlich die geförderte Charakterbildung, vereint mit ihren korrekten ethisch-moralischen Eigenschaften, wodurch es ihnen möglich wurde, sich diejenigen Verdienste zu erwerben, welche sie zu jener höchsten militärischen Charge gelangen liessen. Namentlich in der Laufbahn des Gr. Alexander wird es erkennbar, wie das nüchtern positive, aller Phantasie-Erregung entbehrende Moment seiner ganzen Denkweise ihm zu statten kam, und wie die sichere Festigkeit seines Charakters und die mit Ruhe abwartende Beharrlichkeit in der Selbstverleugnung ihn mehrfach über alle jene Irritationen erhob, durch welche andere Personen in seiner Lage an der selbsteigenen Empfindlichkeit oder an dem gekränkten Selbstbewusstsein würden gescheitert sein.

Es liegt überhaupt in der Natur der Dohna's im allgemeinen, — bis auf den heutigen Tag, — dass sie, — was sie leisten und können, — hauptsächlich durch ihre Charakter- und psychischen Eigenschaften zu Wege bringen; — produktives Ingenium hingegen ist ihnen fast durchgängig versagt. — In allen

\*) Von den vier Feldmarschällen der Dohna'schen Familie sind über Gr. Friedrich-Ludwig a. d. H. Carwinden bisher wenige Detail-Nachrichten bekannt geworden; — immerhin sind Andeutungen darüber vorhanden, dass König Friedrich II. seine geistige Befähigung nicht besonders hoch anschlug.



künstlerischen Bestrebungen, — als Schriftsteller, — als schlagfertige Redner, — als Dichter etc. ist bisher noch kein Dohna in weiteren Kreisen mit Anerkennung genannt worden. Wohl aber hat man, wie Professor v. Treitschke berichtet, — zu alter Zeit in Preussen gesagt: „gut wie ein Dohna!“ Als Soldaten sind alle Dohna's immer brav gewesen und werden es, so Gott will, stets sein, — es liegen ihrer manche auf den Schlachtfeldern alter und neuer Zeit; — als General indess, — also als Truppenführer im Grossen, — als Stratege — hat noch kein Dohna eigentliche Lorbeeren vor dem Feinde geerntet. Dazu haben sie dem Anscheine nach nicht denjenigen „leichten Sinn,“ der jeden Moment zu grösstem und zugleich verantwortlichstem Wagniss bereit ist, — vielleicht auch nicht den rechten Takt, — nicht die genügend schnelle Uebersicht, — möglicherweise nicht das dazu gehörige Glück! —

Es scheint, dass König Friedrich-Wilhelm I., als er sehr bald nach seinem Regierungsantritte die beiden Dohna'schen Brüder zu Generalen der Infanterie ernannte, zugleich in Aussicht genommen hatte, dem Grafen Alexander kurze Zeit hienach den Feldmarschallstab zu verleihen, wie er dies denn auch schon im Herbst 1713 zur Ausführung brachte. — Man muss dies als einen überzeugenden Beweis für die hohe Achtung ansehen, welche der Königliche Herr seinem ehemaligen Oberhofmeister bewahrt hatte, daher denn dieser Akt um so mehr in beredter Weise zu Gunsten beider Theile spricht, als der junge König sich von dieser Ernennung auch dadurch nicht abhalten liess, dass der Graf ihn in einer kurz zuvor gepflogenen Korrespondenz — zwar in schonender Form, jedoch nicht ohne dem Hintergedanken der Belehrung Raum zu lassen — von den Schwankungen bezüglich der zugesagten Bewilligungen für das Retablissement Preussens zurückgebracht hatte (siehe Anlage 16 c. d.). — Es ist in dieser Richtung beachtenswerth, dass Friedrich-Wilhelm I. die Initiative des Gr. Alexander in Anbahnung des Preussischen Retablissements so wie die Sorge für die Durchführung desselben vielfach sehr anerkennend gewürdigt hat, wogegen ihm aber die in mancher Beziehung — namentlich für die Krone — viel bedeutungsvollere, — hauptsächlich vom Grafen zu stande gebrachte — Aktion in Beseitigung der ständischen Verfassung Preussens in ihrer vollen Tragweite auch später — vielleicht nie — ganz klar und einleuchtend geworden ist; — augenscheinlich — weil ihm die Gefahren so wie die Schwierigkeiten bei dieser Transaktion zu keiner Zeit recht fühlbar nahe getreten waren! Dies ist ein Umstand, der des Grafen Verdienst um die Krone und sein engeres Vaterland nicht unerheblich steigert, da er diesen Plan ganz selbständig konzipirt und dies Werk unter peinlichsten Zwischenfällen mit glücklichem Takte und nicht ohne Abnegation grossartigen Styls hinausgeführt hat. —

Nach dem Tode Königs Friedrich I. harrten manche recht verschiedenartige Verdienste des Gr. Alexander noch einer entsprechenden Anerkennung seitens der Krone. — Der Kronprinz Friedrich-Wilhelm hatte 1710 das Regiment Wartenberg-Wittgenstein zu Falle gebracht und war als heranwachsender Prinz Zeuge davon gewesen, wie der Graf in schweigender Resignation vor dem damals allmächtig werdenden Minister Gr. Wartenberg zurückgetreten war, — darauf lange Jahre in

Geduld während jener Missregierung ausgeharrt hatte ohne des Königs Dienst zu verlassen, und wie er sich endlich beim Sturze Wartenbergs gleich wieder — sogar aus eigenem Antriebe — bereit zeigte, die zur Zeit wahrlich hoffnungslose Rolle eines Regenerators von Preussen zu übernehmen. Unstreitig fühlte der junge König, dass die lang andauernde Vernachlässigung Dohna's seitens seines Vaters eine gebührende Anerkennung für des Grafen Dienste im Dignitäts-Conseil, — während achtjähriger Gouverneurszeit — sowie bei so mancher wichtigen Mission, — in bestimmter Weise vermissen liess. In Würdigung solcher Vorgänge wurde demnach der Feldmarschallstab für Gr. Alexander zugleich ein äusseres Anerkenntniss seiner mannigfachen weiter zurückliegenden Leistungen für die Königliche Dynastie, — die Krone — und den Staat.

Die Stellung des Gr. Christoph Dohna zu König Friedrich-Wilhelm I. war der seines ältern Bruder ähnlich, trug indess doch eine anders schattirte Färbung. Gr. Christoph hatte zu Friedrich I. in einem Verhältniss gestanden, das ganz vorherrschend auf der persönlichen Zuneigung des Königs zu seiner Person basirte, und er war zum dormaligen Kronprinzen erst kurz vor dessen Thronbesteigung vornämlich durch die Rekonziliation, welche er zwischen dem Thronerben und seinem Königlichen Vater herbeigeführt hatte, mit ersterem in eine nähere Beziehung getreten. Dieser Vorgang hatte wohl ohne Zweifel das Vertrauen, welches der junge König zu Gr. Christoph hegte, gesteigert und mag zu dem Entschlusse mitgewirkt haben, dass der König gleich nach seinem Regierungsantritte den Grafen zum Vorsitzenden seines Kabinetts-Conseil ernannte; — selbst für den Fall einer etwa nöthig werdenden Regentschaft sollte Gr. Christoph neben der Königin hiebei die erste Stelle einnehmen. — Zwei Brüder konnte der König begreiflicher Weise nicht in die Regentschaft berufen; — Gr. Alexander also blieb für solche Eventualität ein um so selbständigerer Regierungs-Chef oder Regent in Preussen; — und somit waren die Vertrauensstellungen, mit denen der König Gr. Christoph so wie seinen Bruder betraut hatte, die denkbar ehrenvollsten und konfidenziellsten, die überhaupt möglich erschienen. — In um so höherem Grade muss es daher auffallen, dass Gr. Christoph sich schon im Februar 1716 für immer in's Privatleben zurückzog, ohne dass ein bestimmter Grund hiefür aus den bezüglichen Akten zu entnehmen oder anderweitig angegeben ist. Ueberdem geht aus spätern Briefen des Königs an Dohna hervor, dass er seine Gnade dem Grafen keineswegs entzogen hatte, woraus zu schliessen ist, dass Gr. Christoph zu diesem Entschlusse nicht etwa durch einen allein stehenden Vorfall, sondern aus Motiven allgemeiner Natur bewogen wurde.

Um die an Gr. Dohna übertragene Stellung — als Vorsitzender des Kabinetts-Conseil — vollständig genügend auszufüllen, also einen Theil der Verantwortung für alle die wichtigen in diesem kleinen Kollegium (ausser dem Könige nur drei Personen) vorkommenden Entscheidungen mitzuübernehmen, — dazu gehörte, wie sich denken lässt, nicht nur eine auf Erfahrung gegründete Geschäftsroutine, sondern auch eine dauernd angespannte Arbeitskraft. Der Graf aber war weder ein geschulter Geschäftsmann, noch war er jemals in seinem Leben daran gewöhnt worden, in



derartigen wichtigen Geschäften mit nachhaltiger Ausdauer selbst zu arbeiten, und ausserdem stand er zur Zeit schon nahe am 50sten Lebensjahre. Minister Ilgen hingegen hatte damals bereits Dezennien hindurch dem Amte der auswärtigen Angelegenheiten vorgestanden, — besass ein ungewöhnliches Talent für diese Branche, — beherrschte in gewisser Weise dies Feld vollständig und behielt daher unstreitig in den Berathungen des Conseil ein ganz entschiedenes Uebergewicht in allen Angelegenheiten der äussern Politik. Nur in einzelnen Fällen, die mehr in's militärische Gebiet übergriffen, mochte Dohna's Stimme vielleicht mehr gelten; — so beispielsweise im Jahre 1715, als es darauf ankam, Karl XII. gegenüber mit der Armee geschickt zu operiren (vergl. Anl. 23). Ebenso wurde dem Anscheine nach auch das persönliche Auftreten Dohna's demjenigen seiner Kollegen vorgezogen, wenn dergleichen — wie 1714 zu der Wiener Mission — politisch nöthig wurde (vergl. Anl. 21). — Im allgemeinen aber hielt Ilgen ohne Zweifel doch die Fäden für alle wichtigeren Entscheidungen in seiner Hand, da er in diesem Kollegium der einzige war, der die sogenannten „*publiques affaires*“, worunter in erster Linie die auswärtigen Angelegenheiten verstanden wurden, in ihrer Totalität übersah, — die Reskripte selbst konzipirte und persönlich viel aber mit Leichtigkeit arbeitete. — Es kam hinzu, dass der junge König nicht gerade rasch auffasste, — zuweilen vorgefasste Ansichten hatte und mitunter geneigt sein mochte, mit einer solchen sich selbst gebildeten starren Idee rücksichtslos auch in der äussern Politik vorgehen zu wollen. Auf welche Art und Weise der Königliche Herr dann am besten zu denjenigen Entscheidungen zu bringen war, welche die politische Situation nun einmal unumgänglich erforderte, — dies lag dann, wie anzunehmen, wiederum zunächst in Ilgens Hand; — hatte er doch die Zeiten von Friedrich I. und Gr. Wartenberg miterlebt und sich auch damals unentbehrlich erhalten! — Nicht, als wenn Ilgen die Entscheidungen des Königs und die Urtheile seiner Kollegen etwa ganz nach Gefallen hätte dirigiren können! — sicherlich vermied er sogar sorglich selbst den Schein einer Ueberlegenheit — schon wegen der grossen Verantwortlichkeit. — Aber wenn auch nicht formell und augenscheinlich, so musste doch sachlich und abgesehen von Modifikationen derjenige der eigentliche und im Grunde thatsächlich Leitende bei der Diskussion bleiben, der in Handhabung dieser Geschäfte, in der Art des Vortrages und in der Kombinirung der einzelnen Massnahmen unbedingt die meiste Erfahrung und die genauesten Kenntnisse hatte, — abgesehen schliesslich auch von Ilgens persönlicher Gewandtheit. —

Je weniger selbständig nun der junge König — namentlich anfänglich — in dem Conseil seine Entscheidungen treffen konnte, desto mehr musste Gr. Christoph wohl fühlen, dass er seinem Gebieter hiebei nicht diejenige Unterstützung gewähren oder leisten konnte, die seiner Stellung wohl entsprechend oder angemessen gewesen wäre. — Mochte der König dem Grafen auch möglicherweise angedeutet, — vielleicht offen gesagt haben, dass er von ihm hauptsächlich eine Art Ueberwachung der persönlichen — nach des Königs Meinung nicht immer vollständig vorwurfsfreien — Beziehungen zu inländischen Autoritäten oder auswärtigen Höfen seitens Ilgens oder

anderer Minister erwarte,\*) so kannte Dohna die Manipulationen der damaligen Minister- und Diplomaten-Welt doch zu genau, um sich darüber nicht zu täuschen, dass er nur so weit seinen Kollegen werde in die Karten sehen können, als diesen gut dünkte.

Es ist unter Erwägung dieser Verhältnisse wohl kaum daran zu zweifeln, dass ein Hauptmotiv zu dem verhältnissmässig früh erfolgenden Rücktritte des Gr. Christoph aus seiner amtlichen Stellung — in der Erkenntniss lag, dass er dieser seiner bedeutungsvollen Position nicht in dem Grade gewachsen sei, als er es selbst für erforderlich ansah. Trotz alledem indess möchte dies hier angedeutete Moment immerhin sich im Verlaufe der Zeit wohl günstiger gestaltet haben und wäre möglicherweise zu überwinden gewesen, wenn die Individualität des Grafen sich in die Eigenthümlichkeiten der Person des Königs mehr hinein zu finden gewusst hätte.

Es ist, als wenn Gr. Christoph eine reichere Mitgabe französischen Blutes, wie sein älterer Bruder — durch seine Mutter — erhalten hatte, — und wenn man hiebei auch von jeder nachtheiligen Unterstellung absieht, so lässt sich doch voraussetzen, dass diese südliche Ader in seinem Naturel, — die Lebhaftigkeit, mit der er jedwede Situation auffasste, — die Befähigung zu schlagenden Repliken oder *bon-mots* und dergleichen mehr — ihm in geschäftlichem Verkehr mit seinen Kollegen, — vielleicht auch den speziellen Auffassungen des Königs gegenüber — nicht nur nicht förderlich sondern gradezu hinderlich waren und gewiss manche Dissonanzen hervorriefen. Jedenfalls schützte des Grafen leicht bewegliches Temperament bei den oft lang gedehnten Erwägungen der kollegialischen Diskussion weit weniger vor Ausschreitungen der Ungeduld oder des Missmuthes als dies bei der angeborenen Gemessenheit des Gr. Alexander der Fall war, dessen Lippen kein unüberlegtes Wort entschlüpfte, und der wiederum durch seine strenge Reserve für andere oft unbequem werden mochte. Auf die sanguinische Erregbarkeit des Gr. Christoph, wie sie in manchem verzwickten Ehrenhandel seiner Jugend, ja, auch später noch, — wie beispielsweise in der Medaillen-Szene 1697 in Königsberg, — hervortritt, hatte seine Gemahlin sichtlich mässigend und sehr vortheilhaft eingewirkt; — den Grundzug seiner Natur konnte aber auch sie nicht ändern! — Seine vorzugsweise liebenswürdigen Eigenschaften, derentwegen ihn Friedrich I. so ungerne in seiner Umgebung vermisste, — den so chevaleresquen Schwung seiner ganzen Denkweise, — seine dem ersten Könige so sympathischen Allüren, — den Takt seiner anregenden Unterhaltungsgabe, — alle dies wusste Friedrich-Wilhelm I. nur wenig zu würdigen. Dieser wandte sich bei seinem so weitgehenden Vertrauen zum

---

\*) Minister Ilgen so wie mehrere seiner Kollegen nahmen von Fürsten, welche mit der Krone Preussen in irgend welchen Unterhandlungen standen, unter Umständen Geldgeschenke an, und der erstgenannte soll hiedurch ein beträchtliches Vermögen gesammelt haben. Diese mitunter sehr bedeutenden Geldgeschenke, welche alle Fürsten an die höhern wie niedern Beamten anderer Potentaten bei den erwähnten Gelegenheiten gaben, galten keineswegs als Bestechungen und waren für manche Fälle eine so allgemeine Sitte geworden, dass nur ausnahmsweise keine derartige Geschenke gegeben wurden. Dem Könige Friedrich-Wilhelm I. war dieser Gebrauch verdächtig, wemgleich er ausser Stande war, denselben ohne weiteres abzustellen.



Grafen — allem Anscheine nach — hauptsächlich nur an die spezifisch Dohnasche, nicht minder bei ihm vertretene Seite seiner Natur, — an seine von jedem Gelegenheits-Gewinn durchaus reinen Hände, — an die fleckenlose „*sinceritet*“ von seine *conduit*“ wie er sich gelegentlich ausdrückte, — an die historische Treue wie auch unbedingte Ergebenheit seiner Familie für die Dynastie; — und hierin hatte der König allerdings auch sehr richtig gegriffen. — Die hausbackne Art des jugendlichen Königs dagegen, — die oft in Derbheit übergehende Gradheit seiner Auslassungen waren für Gr. Christoph freilich nicht so ermuthigend wie die huldreiche und zugleich so gewinnende Liebenswürdigkeit seines Königlichen Vaters, durch welche der Graf in dieser Richtung wohl verwöhnt war; — er mochte in dem Herzen seines jungen Landesherrn und Gebieters einen wärmern Wiederhall vermessen bezüglich seiner „*devotion*“ und der für ihn recht peniblen Dienstleistungen; — die immer ganz eigenartig bleibenden Gemüthsäusserungen des Königs fanden — abgesehen von der eignen Familie — in der Hauptsache wohl im Tabackskollegium ihren letzten Abschluss. — So konnten denn in dem Verhältnisse zwischen dem Könige und dem Grafen bei aller Pflichtmässigkeit von beiden Seiten — auf die Länge — kritische Momente nicht füglich ausbleiben; — vielmehr trat ein solcher schon bald nach der Huldigung im Winter 1714-15 ein. Es war dies die Zeit, in welcher der König unter Beirath der dieserhalb in Berlin kombinirten Kommission die Einführung des General-Huben-Schosses beschlossen und hiedurch den altern Bruder des Gr. Christoph, den Gr. Alexander, nicht nur vor den Berliner Ministern, sondern auch vor der Regierung Preussens in einer Weise kompromittirt hatte, welche das Gepräge einer *disgrace* für den Grafen an sich trug. — Die Art, wie dieser Vorgang von dem Brüder-Paare aufgenommen wurde, ist für jeden einzelnen der beiden Herren in hohem Grade charakteristisch. —

Gr. Christoph, unter dessen Augen diese Sache vor sich ging, und der es mit ansehen musste, in welch' verletzender Weise sein Bruder trotz des Feldmarschallstabes vor dem Lande und seinen eignen Untergebenen bloss gestellt wurde, war nicht der Mann, um das Risiko auf sich zu nehmen, dass ihm bei Gelegenheit eine ähnliche Behandlung zu Theil werde, — abgesehen davon, dass er sich von der seinem Bruder gezeigten Missachtung mitberührt ansah. Unstreitig hätte er, — als sich die Sache im Winter 1714/15 klar herausstellte, — gern sofort seine Koffer packen lassen und wäre zum dritten Male urplötzlich mit kurzem Abschiede vom Hofe ohne weiteres nach Schlodien abgereist, wenn nicht die Operationen zum Pommerschen Feldzuge schon im Gange gewesen wären. — Den Feldzug mitzumachen, hielt er sich für verpflichtet; — kaum aber war dieser beendet und der Friede geschlossen, als er auch schon im Februar 1716 *en bon ordre* seine Repräsentation nahm.\*) Er kehrte in den Dienst des Königs nicht wieder

\*) Die im Beihefte No. 8 *sub D.* gegebenen Notizen aus den Berichten des Agenten *Ortgies* wurden erst nach Abfassung der obigen Reflexionen über den Rücktritt des Gr. Christoph bekannt. Jene Mittheilungen, welche den hier gemachten Conjekturen keineswegs entgegenstehen, konstatiren, dass die Demission des Grafen im Januar 1716 erbeten und vom Könige genehmigt worden war. Der Bericht von *Ortgies* d. d. 1. Februar (*sub 7*) theilt mit, dass Gr. Dohna sich zu einem

zurück, und wurde, — so weit bekannt, — vom Könige hiezu auch nicht aufgefordert, wiewohl dieser ihm bei verschiedenen spätern Gelegenheiten unter öffentlichen Anerkennungsbezeugungen seiner frühern Leistungen in gnädigster Weise begegnete.

Gr. Alexander stand bei dieser kritischen Angelegenheit in einer andern Weise wie sein Bruder so wohl dem Könige wie auch der Lage der Verhältnisse im Grossen gegenüber. Ihm war der Charakter und die ganze Denkweise des jungen Königs, — seines ehemaligen Zöglings, — von dessen Knabenjahren her genügend bekannt, um darüber vollkommen klar zu sehn, dass dieser ursprünglich mit seiner Behandlung jener Reform-Angelegenheit keineswegs die Absicht verbunden hatte ihm zu nahe zu treten, und dass die Blossstellung seiner Person wie seiner Amtsstellung wesentlich aus Mangel an Einsicht in den innern Zusammenhang der Situation sowie in die Konsequenzen seines Vorgehns — somit also hauptsächlich aus Uebereilung — seitens des jungen Königlichen Herrn hervorgegangen waren. — Der Graf war ruhig und besonnen genug, um hierauf die nöthige Rücksicht zu nehmen.

Die Tendenz des Königs ging nämlich bei der Steuer-Reform in erster Linie und vor allem andern darauf hin, dass die Preussische Kontribution (Steuer) für die Armee dauernd sicher gestellt werde; — erst in zweiter Linie stand für ihn die Aufhülfe des Landes. Graf Truchses-Waldburg hatte ihm die Idee gegeben, dass beides am besten durch die Steuer-Reform zu erreichen sei, und deshalb glaubte er in einer gewissermassen gewaltsamen Durchführung dieser Massnahme das Richtige zu wählen. Dass er hiebei nicht erwog, wie ohne die Mitwirkung des Preussischen Regierungschefs selbst die Einleitungen zur Reform verunglücken mussten, lag in seiner Unkenntniss der Preussischen Verhältnisse, — dass er ferner sich nicht klar machte, wie sehr er den Leiter der Preuss. Regierung durch die Umgehung seiner Person bei seinen bezüglichen Beschlüssen vor den Kopf stiess, und dass er endlich noch weniger an die Folgen eines Rücktrittes von Dohna dachte, welche ausserdem für ihn in tiefem Dunkel lagen, — alle dies war begründet in seiner einseitigen Voreingenommenheit für die Truchses'schen Pläne, da ihm die nöthige Erfahrung in Handhabung derartiger Angelegenheiten noch fehlte. — Dohna wurde sehr bald über die Lage der Sache aufgeklärt, und man muss annehmen, dass er hienach der einzige existirende Mensch war, der einestheils die Motive zum Verfahren des Königs richtig beurtheilte, — ungeachtet dies Verfahren ihn

dreimonatlichen Aufschub seines Rücktrittes verstanden habe, und nachdem am 6. Februar der Vorgang mit dem Professor *Gundling* stattgefunden hatte wird d. d. 25. Februar berichtet, dass Gr. Dohna seinen Entschluss geändert habe, und noch im Februar sich zurückziehen werde. Man kann hienach annehmen, dass die Auftritte mit Professor *Gundling* allerdings eine Ursache zur Beschleunigung des Rücktrittes Dohna's abgegeben haben, indem *Ortgies* (*sub* 10) anführt, dass der Graf wegen jener Vorgänge sich disgustirt ausgesprochen habe. — Diese Beschleunigung seines Abganges, so wie die Art und Weise wie sich Gr. Christoph im Geh. Rathe verabschiedete, sind sehr charakteristisch für seine Eigenthümlichkeit; — er bewegt sich hiebei in den angemessensten, — seinem Landesherrn gegenüber unterthänigsten Formen, lässt indess ohne jede Ostentation doch einen in Uneigennützigkeit vornehmen Stolz durchblicken, der jedem einzelnen der Anwesenden zu denken gegeben haben mag. — Es ist ein hell-leuchtender Reflex, welchen sein Scheiden hiedurch auf seine ganze Haltung und Wirksamkeit am Hofe seines jugendlichen Königs zurückwirft.



am verletzendsten traf, — und anderntheils zugleich auch die ganze Situation der Angelegenheit am klarsten und ruhigsten übersah. — Der König hatte indess mit der Berliner Kommission den Beschluss der Reform nun einmal schon gefasst und kund gegeben, — der Pommersche Feldzug 1715 hatte begonnen, — Dohna liess daher die Sache zunächst ihren Gang gehn — ohne Zweifel, weil er von einem Widerspruch seinerseits nur erhöhte Verwirrung voraussah. —

Nachdem nun im Verlauf der Dinge sich die Berliner Kommission bei dem im Amte Brandenburg 1716 gemachten probeweisen Versuch der Steuer-Reform schliesslich festgefahren hatte, und der König *quasi* genöthigt wurde zur Untersuchung dieser wirren Lage der Sache doch auf Dohna zurückzugreifen, war dieser abermals bereit, — in ähnlicher Weise wie 1710-11, — gewissermassen wieder auf die Bresche zu treten. — Mit seinen Berichten in Folge des Königlichen Auftrages reichte er dann jene Remonstrations-Eingabe vom Januar 1717 ein, in welcher er der Berliner Kommission wie dem Könige allerdings ein gewisses *dementi* des befolgten Verfahrens nicht ersparen konnte und zwar massvoll aber sehr bestimmt seine Ansicht von der Importunität der Reform darlegte. Hiezu war er neben allen andern Gründen schon deshalb positiv genöthigt, um die Konsequenz seiner Stellung zur Sache und seine Haltung den Ständen des Landes gegenüber zu wahren.

Aber es scheint in der That, — wie in der Anlage 13 *sub B.* des weitern erörtert ist, — dass Dohna mit dieser Remonstration keineswegs — die Steuer-Reform unbedingt zu beseitigen — bestrebt war, — im Gegentheil muss man glauben, dass er durch die Schlussbemerkung seiner Eingabe (s. Anl. 15. A.): „er werde auf bestimmten Befehl des Königs der Durchführung der Reform pflichtmässig seine Mitwirkung nicht versagen“, — den Ausweg aus der in der Sache eingetretenen Verlegenheit anzugeben und somit, — ohne es auszusprechen — den König zu veranlassen beabsichtigte, die Reform trotz alledem durchführen zu lassen. Die Motive für diese Annahme gehn aus der angeführten Darlegung hervor. — Ohne Zweifel hatte der Graf Grund zu der Voraussetzung, dass die Stände Preussens nach seiner sehr nachdrücklichen und ernstern Remonstration wider die Reform sich durch sein Beispiel, — strikten Befehlen des Königs sich hierin dennoch zu fügen, — auch ihrerseits hiezu bewegen lassen und fernerer Opposition dieserhalb entsagen würden. Gelang dies, — so war das so wesentliche gesetzliche Hinderniss der Steuer-Reform — nämlich die Zustimmung der Stände — wovon Dohna in seiner Remonstration zu sprechen sich wohlweislich hütete, — wenigstens zunächst beseitigt, — und der Königlichen Autorität wurde durch diesen ganzen Vorgang zugleich ein ganz eminentes Relief gegeben. Die von Dohna angebahnte Beseitigung der ständischen Verfassung machte dann zugleich hiedurch faktisch einen derartigen Fortschritt, wie ein solcher auf einem andern gütlichen Wege voraussichtlich niemals würde zu erreichen gewesen sein, und die der ganzen Situation gegebene Wendung musste somit nach den verschiedenen Richtungen als sehr vortheilhaft erscheinen.

Man sieht, dass Gr. Alexander den ganzen Verlauf dieser Angelegenheit mit einer Objektivität und nüchternen Klarheit beurtheilte, die sich über jede persön-

liche Empfindlichkeit erhob und dabei auch einer gewissen Feinheit nicht entbehrte. — Hätte er wegen der vom Könige ihm gezeigten Missachtung die Rolle des Gekränkten übernommen und wäre aus seiner amtlichen Stellung zurückgetreten, so gab er hiemit seinen — als Regierungschef meist entscheidenden — Einfluss auf den Preussischen Adel aus der Hand, — er hätte die Stände alsdann zu einer Opposition veranlasst, deren Folgen sich jeder Berechnung entzogen und wahrscheinlich auf die Anrufung der polnischen Interzession hinausgelaufen wären. Nur durch sein Verbleiben auf seinem Posten vermochte Dohna diese Unheil drohende Eventualität abzulenken, von der man in Berlin anscheinend zur Zeit keine Ahnung hatte, und auf welche der König erst lange hinterher 1719 durch jenen „impertinenten“ Brief des Königs v. Polen aus Fraustadt (s. Anl. 20. I. 14) aufmerksam gemacht wurde.

Der General-Huben-Schoss wurde also der Ansicht Dohnas entgegen, — aber schliesslich auf seine eigne — wenn auch indirekte — Veranlassung und unter seiner obersten Leitung zur Durchführung gebracht. Dass hiedurch sein System der Repeubliung des Landes zu dessen Retablissement auf ungewisse Zeit suspendirt und die Fortführung mancher zu diesem Zwecke ins Werk gesetzten Einrichtungen in Frage gestellt wurde, konnte natürlich niemand mehr bedauern, wie Dohna selbst. Bei alledem indess war wesentlich durch die Aktion Dohnas hiebei jener eiserne Ring der Adels-Privilegien sammt der ständischen Verfassung schon nahezu durchbrochen worden und zwar auf glattem oder gütlichen Wege, wodurch die Begründung der absoluten Macht der Königs-Krone in nahe Aussicht rückte. — Es unterliegt keinem Zweifel, dass dies Ziel für Gr. Alexander das massgebende war.

Mag man vom doktrinären Standpunkte aus darüber streiten, ob die Aufrichtung der unumschränkten Königs-Macht staatsrechtlich als vollberechtigt anzusehn war, oder nicht, so steht doch fest, dass dieselbe unter den derzeitigen Verhältnissen thatsächlich eine Nothwendigkeit war, um das Land von noch tieferm Niedergange zu retten.

Somit ist denn aus alle den Darlegungen des Textes und den vorstehenden Andeutungen zu entnehmen, in welcher Art und Weise Gr. Alexander an der Erhebung der Preussischen Königs-Krone im Jahre 1700 mitwirkte, und wie ihm ferner an der Konsolidirung und so wesentlichen Erweiterung der Königs-Macht im Preussenlande der hervorragendste Antheil nicht abzuspochen ist.

Aus dem Privatleben des Gr. Alexander liegt bisher verhältnissmässig wenig Material vor, indess ist zu konstatiren, dass die auch von seinen Gegnern stets anerkannte Korrektheit und Loyalität seiner Charakter-Eigenschaften — ebenso wie in seiner amtlichen Wirksamkeit — auch in allen andern Beziehungen in volle Geltung traten. — In seiner stattlichen und vortheilhaften äussern Erscheinung soll der Graf eine sehr gemessene Haltung so wie einen gewissen *aplomb* gezeigt haben; — und wenn gleich auf dem gegebenen Titelblatte, welches ihn in ganzer Figur zeigt, die nach derzeitiger Manier gewählte Attitude mit einem nach



heutigen Auffassungen zu pathetischem Effekte dargestellt ist, so mag diese Darstellungsweise doch nicht ganz eines persönlich-charakteristischen Motives entbehren. — Formell höflich zu Jedermann standen dem Feldmarschall, wie berichtet wird, sehr verbindliche und gewinnende Allüren zur Disposition, während Tadler sein Wesen als hochfahrend bezeichnen und dabei andeuten, dass sein reservirt wortkarges Wesen nicht leicht Sympathien für ihn geweckt habe. — Es lässt sich annehmen, dass Gr. Alexander die hervorstechend liebenswürdige Begabung für den geselligen Verkehr, wie sein Bruder, Gr. Christoph, nicht besessen hat, dass indess — namentlich in dem engern Kreise seiner eigenen Familie — sein Gemüthsleben sich wärmer und inniger erwies, als Ferner-Stehende dies voraussetzen und beurtheilen konnten. Hiefür spricht die sehr glückliche mit seiner ersten Gemahlin geführte 39jährige Ehe, in Bezug auf welche seine Gegner nur tadeln, dass er den Wünschen seiner Gemahlin zu viel Rücksicht gewidmet habe, und ausserdem endlich würde der Graf sich auch schwerlich ein derartig-intimes Vertrauen bei seinen Verwandten erworben haben, wenn sein Herz ohne liebevolle Theilnahme für sie geblieben wäre.

Die Charaktere der beiden Brüder von Schlobitten und Schlodien zeigten beide eine bestimmt ausgeprägte Originalität und waren daher sehr verschieden gerichtet, — demungeachtet akkommodirten sich die Naturen beider zu dauernd nahem Verkehr und namentlich zu gegenseitiger Unterstützung in Familien-Sachen. In der korrekten Konsequenz und dem Gleichgewicht seiner Haltung war Gr. Alexander seinem Bruder — wenigstens in dessen jüngern Jahren — wohl unbedingt überlegen; — dies fühlte Gr. Christoph sehr wohl und deutet es auch gelegentlich in seinen Memoiren sehr bescheiden an.\*) In einzelnen Richtungen indess erscheint Gr. Christoph geistig begabter wie sein älterer Bruder, — rascheren Blickes, — schlagfertiger in der Auffassung; — vor allem andern exzellirt er in einem gewissen kavalierrässigen Schwunge all' seines Denkens und Thuns, — in einer mittelalterlichen Auffassung des Ehrenpunktes. — „*Toujours prendre du côté des actions de bravoure!*“ — — Diese in den Memoiren (pag. 171) an seine Kinder gerichtete Mahnung des Grafen war keineswegs eine blosse Frase oder französische Rodomontade, *Ph* sondern recht eigentlich die leitende Grundidee seiner ganzen Existenz; — er hat sie sein Leben hindurch stets bewahrheitet. — Gr. Christoph war nun einmal heissblütig geboren, — und dies ihn selbst oft übermannende sanguinische Element hatte ihm — namentlich in seiner Jugend, wie berichtet worden — genug zu schaffen gemacht. Indess leiteten ihn diese seine lebhaften stets nur chevaleresquen Impulse, — da sie auf dem Boden Dohna'scher Treue und Verlässlichkeit standen, — vielfach doch auch zu jenen ungewöhnlichen Leistungen, deren Initiative wesentlich aus der

\*) Gr. Christoph spricht in seinen Memoiren pag. 178 davon, dass der Kurfürst den Gr. Alexander, seinen ältern Bruder, im Januar 1695 zum Gouverneur für den Kurprinzen gewählt habe, er sagt dort: *ce fut cet honneur que bien des gens auroient voulu détourner sur quelque autre tête, n'aimant guères plus cet aîné que son cadet, mais le sage électeur qui connoissoit la probité de mon frère (je n'ose en parler ainsi sans rougir) n'eut aucun égard aux mauvais offices qu'on vouloit lui rendre et en fit à sa volouté.* —

an Exaltation streifenden hohen Spannung seiner Denkweise entsprungen. — — Die Umstimmung des Flemming'schen Kriegsrathes 1693 — die Annahme und Durchführung der Londoner Mission 1699, — ebenso wie die Rekonziliation des Kronprinzen mit seinem Vater, König Friedrich I., 1712 etc. müssen als Aktionen von ganz eminenter Bedeutung nach verschiedenen Richtungen anerkannt werden. — — Lässt sich auch die Tragweite dieser Erfolge nicht genau präzisiren, — da kein Mensch weiss, wie die Dinge ohne Gr. Christoph würden verlaufen sein, — so ist doch eine Art Genialität — eine gewisse Grossartigkeit der Idee dieser Fälle — theils in der Konzeption theils in der Durchführung — nicht ganz abzuspochen. — Hiegegen treten sogar des Grafen rein-militärische Waffenthaten von Uerdingen und Bonn, — so unübertrefflich diese an sich auch sind, — gewissermassen in eine zweite Linie. —

Unter den gleichzeitig lebenden Familiengliedern wurde Gr. Alexander — namentlich nach dem Jahre 1700 — als das geistige Haupt der ganzen Familie angesehen, und dies gründete sich wohl hauptsächlich auf das der pflichtmässigen Korrektheit seiner Gesinnung und seines Handelns entgegengetragene Vertrauen aller übrigen Mitglieder des ganzen Geschlechtes. Wo immer innerhalb der Familie eine Vermittelung oder autoritative Ansichtsäusserung erforderlich wurden, wandte man sich stets an Gr. Alexander und ordnete sich willig seiner Meinung als endgültigen Entscheid unter. Selbst Gr. Christoph-Friedrich von Reichertswalde, den Gr. Alexander verschiedentlich so hart angelassen hatte, und der seine Eigenschaft als Alters-Senior der Familie mitunter gern nach aussen kehrte, erkannte schliesslich doch auch die moralische Ueberlegenheit Gr. Alexanders an und rekurrierte wie in manchen andern Fällen, so namentlich in der peinlichen Erbschafts-Angelegenheit seiner Söhne vertrauensvoll auf die hülfreiche Unterstützung seines Schlobitter Veters.

Die Führerschaft, welche die Grafen Alexander und Christoph bezüglich der Primogenituren-Stiftung unter ihren Verwandten übernahmen, sowie die thatsächliche Gründung dieser Einrichtungen bilden gewissermassen einen Abschluss der familien-historisch ebenso denkwürdigen wie in mancher Beziehung grossartig zu nennenden Periode der sechs ersten Preussischen Familien-Generationen und stellen die beiden genannten Grafen zugleich für ihre Zeit als die hervorragendsten Repräsentanten des Sinnes und Geistes hin, die unter den „Alten Dohna's“ lebten.



## 16.

### Die Alten Dohna's.

Nicht in vorgefasster Ansicht sondern aus positiven Gründen nennt Professor v. Treitschke die Preussischen Dohnas des 16. und 17. Jahrhunderts ein „protestantisches Heldengeschlecht!“\*) — Diese Aera der „Alten Dohna's“ schliesst in markanter Weise mit ihrer 15. Familien-Generation ab, — denn in der 16. und den spätern Generationen breitet sich die Familie mehr und mehr aus, wodurch der Zusammenhang unter den verschiedenen Zweigen des ganzen Geschlechtes naturgemäss ein loserer wird; — es beginnt ein moderneres Zeitalter, das auch unter den Dohna's recht verschiedene Lebens- und Charakter-Richtungen bedingt. — Waren die Individualitäten auch der „Alten Dohna's“ keineswegs ganz gleichmässig oder schablonenmässig gerichtet, — immerhin waren ihrer schon weniger der Zahl nach, — sie bildeten eine enger in sich verbundene Familie; — deshalb erhielt sich unter ihnen die Familien-Tradition lebendiger. — Auch der Geist ihrer Voreltern blieb unter den Anregungen ihrer Zeit konstanter, und demzufolge treten unter ihnen einzelne Charakterzüge so wie Geistes-Richtungen als der Familie eigenthümlich deutlicher und greifbarer hervor, als unter ihren zahlreichen Deszendenten. Die vier ersten Preussischen Generationen der Familie (10. 11. 12. 13.) könnte man das Dohna'sche Zeitalter der „Religions-Kämpfer“ nennen, denn in fast allen Ländern der damaligen Christenwelt traten Dohnas als Streiter für religiöse Zwecke und für den „Protestantismus“ auf. — Stanislaus und Peter kämpften unter dem Orden in Preussen, — Heinrich I. fällt in Liefland, — Abraham I. wird in Pyrenäen begraben, — Friedrich I. ruht in Dänemark, — Christoph I. findet seinen Tod bei Malmö im Meere und auch Achatius kämpfte in Ungarn gegen die Unchristen etc. — War doch der letztern Vater, Burggraf Peter, der Reiterführer, von Luther persönlich in Wittenberg zu dessen Lehre bekehrt worden, — so wurden denn alle diese Brüder in Begeisterung für dies Bekenntniss erzogen, und wie die protestantischen Kreuzfahrer gehen sie nach den verschiedensten Himmelsrichtungen auseinander, um die aller Orten angegriffene Religionspartei der Protestanten zu vertheidigen. Auch den jüngsten der Brüder, Fabian I., der — wie er selbst schreibt — erst durch schwere Krankheit zur „Erkenntniss der Wahrheit“ kommt, treibt es von Carwinden hinaus zum Pfalzgrafen nach Kaiserslautern; — zu dem Begründer der protestantischen Union; — und namentlich er repräsentirt sodann recht eigentlich den derzeit unter den

\*) Deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts I p. 331.

Dohnas lebenden Geist. Bei *Vimory* an der *Marne* holt er sich im Hugenottenkriege die Schmarre, welche ihm seinen Beinamen giebt, — wird schliesslich Oberburggraf in Preussen und zugleich Herzogmacher für die Succession des Hauses der Hohenzollern; — in seinem Alter war er, — wengleich unverheirathet, — doch das geistige Familienhaupt der folgenden Generation, und durch ihn werden alle seine Neffen zu Streibern für die Partei der protestantischen Union.

Die Kurpfälzische Residenz Heidelberg ist ihr Sammelpunkt, — ihrer mehrere stehen mit dem Fürsten Christian von Anhalt, dem Unions-Feldherrn, 1610 vor Jülich, — und der Böhmishe Winter-König Friedrich V. hatte ebenfalls 4 Dohna'sche Brüder in seiner Gefolgschaft. — Dietrich findet bei Rakonitz seinen Tod, als er zu tollkühn gegen die Kaiserlichen anritt, und seine Brüder werden dann wie alle andern in die tragische Katastrophe am weissen Berge bei Prag 1620 verwickelt. — Hienach sammeln sich alle Dohnaschen Brüder in Preussen; — dort im Morunger Schlosse setzen sie vereint das „ewige Testament“ der Dohnas auf, — jenes Dokument, das für alle Zeiten ihren Geschlechts-Nachfolgern ein erhebendes Denkmal ihrer ganzen Sinnesweise bleiben wird. —

Der für jene Zeit ungewöhnlich hohe Bildungsgrad, den alle Familienglieder ausnahmslos durch Erziehung und Jugend-Studien in jener Periode erreichen, unterscheidet sie wesentlich von den fahrenden Abenteurern ihrer Zeit, die meist nur auf gut bezahlte Dienste ausgingen, und denen der Kampf für die Religionspartei häufig mehr Vorwand zu Gewinnsucherei als wirklicher Selbstzweck war. — Mit dieser geförderten intellektuellen Ausbildung der derzeitigen Dohnas stand ihre mehr idealistische Lebensrichtung in engem Zusammenhange; — in der lebhaften Theilnahme an den Religions-Kontroversen vor und während des 30jährigen Krieges folgten sie ebensowohl der Vokation ihrer religiösen Ueberzeugung wie auch der von ihren Voreltern ihnen überkommenen Tradition. Zu Hause zu bleiben, — etwa in Ruhe auf den eignen Gütern Kohl zu pflanzen, — galt zu jener Zeit nach ihren Auffassungen eines vornehmen Edelmannes nicht angemessen; — er musste eine Partei ergreifen und für dieselbe — falls nicht besondere Behinderung vorlag, — in Aktion treten, wenn er sich so wie seinen Stand und Namen in Ansehn erhalten wollte. Ihre Vermögensverhältnisse, die Verwaltung der bedeutenden Familiengüter, überliessen die Dohnas lange Zeit hindurch nur Beamten, und, wenn es dringend nöthig wurde, übernahm einer der Ihrigen die Gesamtüberwachung des in „Kommunion“ verwalteten Grundbesitzes der Familie. So leiteten nach einander Achatius I., Fabian I., Fabian II., Achatius II. und Fabian III. die Administration des ganzen Besitzes oder der vereinigt gebliebenen Güterantheile *resp.* das gemeinschaftliche Familien-Vermögen, — die Morunger Kapitalien.\*) — Neben dieser patriarchalischen Handhabung des Mein und Dein innerhalb der Familie ermangelten die damaligen Dohna indess nicht eines gewissen Selbstbewusstseins bezüglich ihrer im eignen Preussischen Vaterlande hervorragenden Stellung als Mitglieder des Herrenstandes. Bggr. Fabian I. Dohna vertheidigt 1609—12 als Sprecher der „Barone“ die

\*) Die Anlage 26 giebt hierüber, so wie über die Wohnsitze der Genannten einige Notizen.



allerdings nur auf Tradition basirenden Distinktionen derselben ebenso massvoll wie bestimmt (s. Anl. 18.) sowohl gegen die Angriffe der Partei der Quärlirenden wie auch gegenüber der hiebei sichtlich schwankenden Haltung des Kurfürsten Johann-Sigmund (s. Beiheft No. 8. A.) und nur eine Verkennung der Verhältnisse würde hieraus einen Vorwurf für jene „Herren“ herleiten können. Anders dagegen verhält es sich mit der Ueberschätzung des Reichsgrafentitels, die bei einzelnen Mitgliedern des altern Astes der Dohnaschen Familie allerdings sich als eine Schwäche kennzeichnet, und dem ganzen Geschlechte manche üble Nachrede zuzog. —

Bggr. Christoph II. und seine Solms'sche Gemahlin wurden die Stammältern des jüngern Astes der Familie, und ihre 1627 ausgeführte Uebersiedelung von Carwinden nach Holland hatte zur Folge, dass etwa während eines Menschenalters keiner ihrer Nachkommen nach Preussen kam, und ungefähr ein Jahrhundert hindurch kein Mitglied ihrer Deszendenz sich dort dauernd oder häuslich niederliess. \*) Unter der Protektion des ihnen cognatisch verwandten Hauses Nassau-Oranien machen sich die Nachkommen des Bggr. Christoph II. im Westen sesshaft, werden durch die verschiedensten Erlebnisse auf weiteste Entfernungen von einander getrennt und erst unter der Egide des Grossen Kurfürsten zur Rückkehr in ihre heimatlichen Lande veranlasst. Man könnte diese 14. Generation die „Oranienschen Dohnas“ nennen, denn auch die wenigen Mitglieder des altern in Preussen heimisch gebliebenen Familien-Astes werden durch Allianzen, Dienststellungen etc. in die durch ihre Verwandten angeknüpften westlichen Beziehungen hineingezogen.

Namentlich die Söhne Christophs erhalten durch Erziehung und durch die Zeitverhältnisse eine kosmopolitischere Richtung wie ihre Stammesverwandten, dabei aber treten sie in den bedeutenden Wirkungssphären, in welche sie versetzt werden, doch ganz in die geistigen Fussstapfen ihrer Voreltern, — das Festhalten der Interessen des Protestantismus bildet immer noch auch bei ihnen den Hintergrund all' ihrer Bestrebungen und ihres Thuns. — Christian-Albrecht zeichnet sich ebenso wohl unter dem Prinzen Friedrich-Heinrich v. Oranien in den Kriegen gegen Frankreich, wie in den Kämpfen unter dem Grossen Kurfürsten aus, — Heinrich fällt in England, — Christoph-Delphicus erhält den schwedischen Feldmarschallstab, — und Friedrich IV. der jüngere überragt in vornehmer Ritterlichkeit als Militär, — als Gouverneur von Orange — als Bevollmächtigter des Grossen Kurfürsten u. s. w. — alle andern, — fast möchte man sagen, alle Dohnas vor ihm und nach ihm. Bemerkenswerth ist es, wie die 1622 und 1624 von den Dohnaschen Brüdern, — den „Unions-Kämpfern“, — geschlossenen Familien-Verträge schon in der nächsten Generation der „Oranienschen Dohnas“ die entscheidende Ursache dazu wurden, dass das Geschlecht ein Preussisches blieb; — denn ohne dieselben

\*) Die Uebersiedelung des Bggr. Christoph II. im Jahre 1627 von Preussen nach Holland kann nicht als ein allein stehender Entschluss aufgefasst werden; dieselbe war eine mehr oder minder nothwendige Konsequenz seiner ganzen Vergangenheit, — seiner Verbindung mit Gräfin Ursula Solms, — seines Besitzerwerbs im Westen, — kurz — seiner ganzen Lebensstellung. — Das Festhalten an diesen seinen Beziehungen und Verbindungen mit dem Felde seiner frühern politischen Thätigkeit hatte sodann bei seinen Nachkommen jene Folgen von so überraschender Tragweite.

würden die Söhne Christophs zweifellos ihre Preussischen Güter verkauft haben; — sie hatten sämmtlich schon anderwärts Besitz erworben, und Preussen war in ihren Augen ein „*pays-Vandalie*“. Auch die zerrütteten Besitzverhältnisse des jungen Gr. Christoph-Friedrich Lauck-Reichertswalde wären in solchem Falle ganz unhaltbar gewesen, — er würde dann unstreitig im holländischen Dienste verblieben sein, und die Gläubiger hätten mit Fug und Recht seine Güter an sich gebracht. Somit waren es in der That recht seltsame Fügungen, durch welche die Familienglieder in der Zeit um die Mitte des 17. Jahrhunderts in verschiedenen Ländern vereinzelt und in grösstmöglicher Entfernung von einander getrennt, dennoch hauptsächlich durch das Band eben jener brüderlichen Verträge bezüglich des Besitzes zusammen gehalten und die Güter für die Familie konservirt wurden, — in Folge dessen Preussen denn auch die Heimath des ganzen Geschlechtes blieb.

Solche die Geschichte der „Alten Dohna's“ überblickende Betrachtungen bringen zu klarer Anschauung, welche eminent glücklichen Geschieke und Verhältnisse für die Familie — in ihrer Totalität — eintraten, um einestheils die so günstige Gestaltung der Besitzverhältnisse von heute (s. Verm. pag. 44/5) zu begründen, wie aber andertheils die Vorsehung das Dohnasche Geschlecht in jener Periode mit einem ganz vorzugsweisen Segen besonders dadurch bedacht hat, dass unter den 5 bis 8 damals stets gleichzeitig lebenden männlichen Dohnas die bei weitem grössere Zahl sich als Männer von ungewöhnlich geförderter Charakterbildung und durch vielseitige Tüchtigkeit auszeichnen, — eine in ein und derselben Familie nur sehr ausnahmsweise vorkommende Erscheinung.

Bggr. Stanislaus Donin war mit mehreren seiner Stammesgenossen dem Deutschen Orden nach Osten zugezogen zum Kampfe gegen die Unchristen, — in ähnlicher Weise trieb es, — wie wir gesehn haben, — seine Enkel und fernere Deszendenz nach der Säkularisation des Ordens wiederum nach Westen zur Vertheidigung des in allen Ländern angegriffenen Protestantismus; — — Die Dohnas folgten hierin den Forderungen ihrer Zeit im Sinne ihrer geförderten allgemeinen Bildung; — — für die Partei ihres religiösen Bekenntnisses thatkräftig einzutreten, galt ihnen für Beruf. — Ihre Existenz aber wurzelte in Preussen, und dieser Umstand nöthigte sie wiederholt zur Rückkehr an den angeerbten väterlichen Herd; — hier werden sie von dem ihnen überkommenen patriarchalischen Familiensinn gefesselt, der die Mitglieder der 13. Generation auch bewog den gemeinschaftlichen Preussischen Besitz innerhalb der Familie durch vertragsmässige Uebereinkunft zu befestigen, um das verwandtschaftliche Band noch enger zu knüpfen und die Angehörigen fester an die Scholle zu binden. Demungeachtet aber verlässt namentlich der jüngere Ast des Geschlechtes wiederum das neue Vaterland — schliesslich sogar auf mehrere Menschenalter hinaus.

Ein gewisser innerer Widerspruch lässt sich in den beiden Tendenzen kaum ableugnen, — auf der einen Seite die Familie in patriarchalischer Art fester verbinden und sie auf den von den Vätern erworbenen Gütern sesshaft machen zu wollen, — und andererseits wieder das wiederholte Beginnen in fernen Landen des Westens Dienste zu nehmen und sich dort mit Besitzerwerb auch häuslich nieder-



zulassen. Beide Richtungen treten in gewissermassen gleichmässiger Geltung auf; — sie drohen die Familie ganz zu trennen und würden sie sogar das Preussische Vaterland vollständig haben aufgeben lassen, wenn nicht die bindenden brüderlichen Verträge und sehr günstige — freilich mehr zufällige — Umstände eine Repatriirung herbeigeführt hätten.

Diese Vorgänge könnten als Anzeichen einer innern Zerfahrenheit der Familie aufgefasst werden, — wie bei den stammverwandten Donin's in Böhmen, — wenn nicht bei näherer Kenntniss der familienhistorischen Verhältnisse gegentheilige Zustände konstatiert wären. — Die Theilnahme der Dohna's an den derzeitigen weltbewegenden Religionskontroversen ausserhalb Preussen ging zu keiner Zeit aus frivolen Motiven hervor; — sie richtete sich niemals auf verwerfliche oder auch nur nichtige Zwecke; — es waren vielmehr hochstehende Interessen, die auf dem Boden pflichtmässigster Lebensauffassung standen, welche sie stets erneut nach dem Westen zogen, und desshalb könnte man es fast wie einen Lohn der Vorsehung ansehen, dass die ernstesten aus religiöser Ueberzeugung hervorgegangenen und auf die Unterstützung der Glaubensgenossen gerichteten Bestrebungen der Dohna's nicht zum Nachtheil ausschlugen, sondern im Gegentheil die Quelle glücklicher und erspriesslicher Ergebnisse für die eigene Familie wurden, ausserdem aber auch namentlich für die neue Dohna'sche Heimath, — das Preussenland, — reiche Früchte von unberechenbarer Tragweite zur fast unmittelbaren Folge hatten. — Diese Konsequenzen für Preussen treten am unwiderleglichsten und klarsten in der Wirksamkeit von Fabian I. dem ältern und dem Gr. Alexander hervor. Hätte Fabian nicht in seinem langjährigen Pfälzischen Dienste durch einige 30 Missionen an die Höfe Mitteleuropa's eine so allgemeine politische Orientirung erlangt, — wäre er zwischendurch nicht immer wieder zu kürzerm oder längerem Aufenthalte in Preussen gewesen, so hätte er nimmer die Uebertragung der Kuratel und die Belehnung Preussens an zwei Kurfürsten von Brandenburg in so wirksamer Weise vermitteln können, als es geschehen. Und falls Gr. Alexander seine Ausbildung nicht in Holland erhalten und sodann auch die Kultur-Welt des Westens nicht früher kennen gelernt hätte als die Zustände Preussens, so würde er nie jene freiern über kleinländische Vorurtheile sich erhebenden Anschauungen gewonnen haben, welche ihn den Plan zur totalen Beseitigung der Preussischen Verfassung entwerfen und durchführen liessen; — schwerlich hätte er dann auch jemals das dortige Retablissement nach so erfolgreichen Prinzipien anbahnen können, — ja, — er wäre wahrscheinlich an die äusserst schwierige Aufgabe der Regeneration des Landes gar nicht herangegangen.

Von welcher Seite auch die Geschichte Preussens betrachtet werden mag, — immer bleiben die angeführten Aktionen die Ausgangspunkte für die glücklichere Entwicklung des Landes sowie für die Machtstellung der Landesherrn in demselben, und man kann nicht umhin, die genannten beiden Dohna's als die Träger dieser Epoche machenden historischen Vorgänge gelten zu lassen. Die Initiative hiezu gehört ihnen ebensowohl unbedingt, als auch wesentlich nur sie die Motoren der Durchführung dieser Aktionen waren. Geht man bei Betrachtung dieser für die

Geschichte Preussens so entscheidenden Momente auf die Beweggründe zurück, welche das thatkräftige Auftreten jener beiden Persönlichkeiten hiebei leiteten, — fasst man ferner die nähern Umstände in's Auge, die den Verlauf der Dinge bezüglich jener hauptsächlichsten Urheber dieser Entwicklungen begleiteten, — so treten auf Seite der Dohna's nur edle Triebfedern an's Licht. — Mag man darüber streiten, ob sie in nebensächlichen Punkten vielleicht irrten, — immerhin blieben ihre Motive rein, — nie verflochten sie ihr persönliches Interesse mit der Sache, sondern übten zu Momenten hiebei sogar grösste Abnegation. — Dies Moment war besonders zu jenen Zeiten von erheblicher Bedeutung und leitet bei näherem Eingehen auf die betreffenden Situationen zu der Einsicht, dass der hohe ethisch-moralische Standpunkt jener beiden Dohna's als letzte Ursprungs-Ursache wie ein integrierender Faktor für die glückliche Wendung in den Geschicken Preussens zu jener Zeit angesehen werden muss.

In Bezug auf den äusserst günstigen Einfluss, den die von den Dohna's im Westen angeknüpften Beziehungen und Verbindungen auf die Verhältnisse der eigenen Familie geübt haben, ist auf die im Beihefte No. 6 Passus 8 hierüber gemachten Bemerkungen zu verweisen, und es geht aus diesen, sowie aus den hier vorstehend gegebenen Andeutungen hervor, wie die widerspruchsvoll erscheinenden Tendenzen der Dohna's des 16. und 17. Jahrhunderts — die Familie in Preussen fesseln und den dortigen Besitz derselben befestigen zu wollen, zugleich aber auswärtige Dienste zu nehmen und sich ausserhalb Preussen niederzulassen, — ganz auffallend günstige Konsequenzen verschiedenster Art nach sich zogen und zwar — so weit menschliche Einsicht reicht — aus dem Grunde, weil jene Doppel-Bestrebungen aus durchweg korrekten Motiven der Pflichtmässigkeit hervorgingen. — Diese glücklichen Konsequenzen erfüllten sich überraschend schnell; — schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts erhält die Entwicklung der Familien-Verhältnisse neben allen übrigen Erfolgen durch die Stiftung von 6 Primogenituren den für alle Zukunft wichtigsten Abschluss, und zugleich tritt unter erfolgreichster Wirksamkeit des Gr. Alexander Dohna ausser wesentlicher Erweiterung der Königlichen Machtstellung in Preussen ein Umschwung zum Bessern in den zur Zeit so trostlosen Zuständen des Landes ein.

Auf die erfolgreiche politische Thätigkeit der beiden genannten Dohna's in Preussen wurde hier hauptsächlich deswegen hingewiesen, weil dieselbe für dieses ihr engeres Vaterland von so grosser Bedeutung wurde, während die beiden betreffenden Persönlichkeiten sich die Befähigung hiezu ausserhalb des Landes aneigneten. Aus den geschichtlichen Darstellungen geht hervor, wie auch die Mehrzahl der übrigen Familienglieder der in Rede stehenden familienhistorischen Periode auf ähnlichem Wege in freier geistiger Entwicklung und Charakterbildung gefördert und zu manchen erfolgreichen Dienstleistungen qualifizirt wurden, wobei das Festhalten an den Traditionen ihrer Voreltern ein wesentliches Moment abgab. Es wird darauf verzichtet einzelne generelle Charakterzüge und Eigenthümlichkeiten der derzeitigen Dohna's speziell hervorzuheben, da diese erst in der Vergleichung mit den von ihren Deszendenten verfolgten Richtungen deutlicher zu erkennen sein



werden, indess möge schliesslich doch noch die Erwägung hier Platz greifen, wie den Familiengliedern der sechs ersten Preussischen Generationen das rühmliche Anerkenntniss nicht wohl vorenthalten werden kann, dass das ewige Testament der Dohna's nicht blos als das Ergebniss einer augenblicklichen und etwa vorübergehenden Stimmung derjenigen, welche dies Dokument aufgestellt haben, angesehen werden muss, sondern dass dasselbe der treue Ausdruck desjenigen Geistes ist, von welchem im allgemeinen die „Alten Dohna's“ wirklich erfüllt und mehr oder minder alle durchdrungen waren.

---

Das Beiheft Nr. 8 enthält einige nachträgliche Nachrichten über einzelne Familienglieder und ausserdem Hinweise auf Material für die fernere Familiengeschichte.

---

